Die

Gemeinde-Verwaltung

der

Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

in den Jahren 1880 bis 1882.

Bericht des Bürgermeisters Eduard Uhl.



Mit 17 Plänen.

Wien, 1884.

Verlag des Gemeinderathes der Stadt Wien.

Druck von Johann N. Vernay in Wien.

Inhalt.

Seite

Vorwort VII

I. **Gemeindegebiet** (mit 1 grafischen Darstellung) 1

II. **Bevölkerung.**

1. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880 8

A. Wohnverhältnisse.

a) Straßen, Gassen und Plätze 9
b) Gebäude 14
c) Wohnungen und Wohnpiecen 21
d) Art des Zusammenlebens 32

B. Demografische Ergebnisse.

a) Einwohnerzahl, Anwesende, Abwesende, Geschlechtsverhältnisse 49
b) Geburts- und Heimatland der Einwohner 52
c) Konfession der Bewohner 55
d) Altersverhältnisse 56
e) Familienstand 58
f) Geistige Bildung und Umgangssprache 60
g) Körperliche und geistige Mängel 63
h) Berufs- und Erwerbsverhältnisse 64

2. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung 85

3. Bewegung der Bevölkerung:

A. Trauungen 93
B. Geburten 101
C. Sterbefälle 114

III. **Wahlen.**

A. Reichsrathswahlen 135
B. Landtagswahlen 135
C. Gemeinderathswahlen 136
D. Bezirksausschußwahlen 146

IV. **Personalveränderungen und Geschäftsführung im Allgemeinen.**

A. Personalveränderungen.

1. Gemeinderath 149
2. Magistrat, Aemter und Anstalten 155
3. Bezirksvorsteher und Vorsteher-Stellvertreter 166

Seite

B. Geschäftsführung im Allgemeinen.

1. Gemeinderath 167
2. Magistrat, Aemter und Anstalten 171
3. Gemeindeausschuß für die innere Stadt und Bezirksausschüsse 198
4. Bezirks- und Ortsschulrath 200

V. **Auszeichnungen** 202

VI. **Rechtsangelegenheiten.**
1. Städtisches Lagerbuch 205
2. Rechtsgeschäfte 206
3. Geschwornenlisten 211

VII. **Finanzen.**
1. Städtischer Haushalt 214
2. Fonde und Stiftungen 284
3. Steuern und Gebühren 315

VIII. **Kultus** 340

IX. **Ehe-Angelegenheiten und Matrikenführung** 356

X. **Unterricht** (Einleitung) 360
1. Pädagogium 369
2. Städtische Volks- und Bürgerschulen:
A. Administrativer Theil 378
B. Statistischer Theil 394
3. Gewerbliche Lehranstalten 444
4. Städtische Mittelschulen 448
5. Privat-Lehranstalten 451

XI. **Städtische Sammlungen** 456

XII. **Oeffentliche Arbeiten** (Einleitung) 460
1. Stadterweiterung 461
2. Wasserbauten:
A. Donauregulirung 470
B. Sonstige Wasserbauten 491
3. Wasserleitungen:
A. Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung 491
B. Aeltere Wasserleitungen 518
4. Das neue Rathhaus 520
5. Bezirks-Gemeindehäuser (mit 3 Plänen) 525
6. Straßen und Brücken.
A. Straßen 527
1. Bau und Erhaltung der Straßen 529
2. Säuberung und Bespritzung der Straßen 554
B. Brücken (mit 1 Plane) 563
7. Gartenanlagen 567
8. Kanäle (mit 1 Zeichnung):
A. Bau und Erhaltung der Kanäle 569
B. Kanalräumung und Unrathsabfuhr 583

XIII. **Baupolizei.**
1. Bauordnung und andere normative Bestimmungen 586
2. Bauthätigkeit und Handhabung der Baupolizei 590

XIV. **Gesundheitswesen** 602
1. Morbilität und Mortalität 603
2. Gesundheitspolizei 637
3. Badeanstalten 647

Seite

4. Zentralfriedhof der Stadt Wien 649
5. Wasenmeisterei (Abdeckerei) der Stadt Wien (mit 4 Plänen) 660

XV. **Markt- und Approvisionirungswesen** (Einleitung) 673
1. Bewegung des Marktverkehres 674
2. Besondere Verfügungen 732
3. Marktplätze und Markthallen 743
4. Markt- und Veterinärpolizei 745
5. Zentral-Schlachtviehmarkt (mit 4 Plänen) 750
6. Lagerhaus der Stadt Wien 756

XVI. **Gewerbe und Gewerbepolizei** (Einleitung) 770
1. Die zum Betriebe angemeldeten Gewerbe und deren Inhaber 783
2. Die definitiv zur Erwerbsteuerbemessung gelangten Gewerbe und die Erwerbsteuer 792
3. Die vom Magistrate nach der Gewerbeordnung verhängten Strafen. Der unbefugte Betrieb des Pfandleihgewerbes 830
4. Privilegien-, Marken- und Musterschutz-Streitigkeiten 833
5. Die freiwilligen Lizitazionen 838

XVII. **Verkehrswesen.**
1. Verkehrsmittel (mit 3 Plänen):
a) Lokomotiv-Eisenbahnen 841
b) Pferde-Eisenbahnen 853
c) Lohnfuhrwerke 865
2. Sonstige auf den Verkehr bezughabende Institute und Einrichtungen . . . 865

XVIII. **Oeffentliche Sicherheit.**
1. Die k. k. Sicherheitswache 867
2. Schubangelegenheiten und sonstige Agenden der Polizeisekzion des Magistrates 875
3. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke 887
4. Feuerlöschwesen 898
5. Ueberschwemmungs-Vorkehrungen 945

XIX. **Armenwesen.**
1. Organisazion und System der Armenpflege 948
2. Armenkinderpflege 954
3. Armenkrankenpflege 977
4. Armenunterstützung 987
5. Armenversorgung 1007
6. Armenfonde und Stiftungen 1040
7. Der Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen 1042

XX. **Dienstboten-Krankenkassa** 1047

XXI. **Militärangelegenheiten** 1050

Vorwort.

Der vorliegende Verwaltungsbericht, welcher die Jahre 1880—1882 umfaßt, schließt sich in Gliederung und Darstellung seinen Vorgängern an und weicht hievon in Einzelnheiten nur insoweit ab, als dies entweder das Bestreben nach Verbesserungen oder die Beschaffenheit des Stoffes nothwendig machte.

Zwei Jahre des in diesem Berichte behandelten Trienniums gehören dem Wirken meines unmittelbaren Vorgängers, des Herrn Dr. Julius Ritter v. Newald, an, der sein Amt als Bürgermeister der Stadt Wien am 24. Jänner 1882 aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt hat. Mit dem Gefühle der Hochachtung gedenke ich seiner hervorragenden Verdienste um den Aufschwung der Stadt und die Förderung des Wohles unserer Mitbürger während eines achtzehnjährigen unermüdeten Wirkens in der Gemeindevertretung.

Der gegenwärtige Bericht gibt nicht nur Zeugniß von dem Anwachsen der regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte in den verschiedenen Verwaltungsgebieten, sondern auch von dem Fortschritte in der Durchführung der großen, durch die Entwicklung und die Bedürfnisse der Stadt hervorgerufenen kommunalen Werke und von der Inangriffnahme der bedeutenden Fragen, mit deren glücklicher Lösung das fernere Gedeihen unseres Gemeinwesens innig verknüpft ist. In ersterer Beziehung sind hervorzuheben der Antheil der Gemeinde an der durchzuführenden Vollendung der Donauregulirung, die Erweiterung des Rohrnetzes der Hochquellenwasserleitung, die bauliche Vollendung des neuen Rathhauses, der Neubau zweier Gemeindehäuser, die nahezu gänzliche Vollendung des Zentral-Schlachtviehmarktes, der Bau vier neuer Detailmarkthallen, der thermo-chemischen Fabrik und einer neuen Kaserne an Stelle der aufgelassenen städtischen Salzgries-Kaserne, ferner eine Reihe von Parzellirungen und Straßenregulirungen in der inneren Stadt und den Vorstadtbezirken. In letzterer Hinsicht verweise ich auf die Verhandlungen wegen Vereinigung der Vororte mit Wien, Auflassung der Linienwälle und wegen der damit im Zusammenhange stehenden Regelung der Verzehrungssteuer, dann auf die Verhandlungen wegen Anlage einer Stadtbahn in Verbindung mit der

Regulirung des Wienflusses, wegen des Ausbaues der Pferdebahnlinien und bezüglich der Reform des Feuerlöschwesens.

Ungeachtet der außerordentlichen Ansprüche in verschiedenen Verwaltungsgebieten gelang der Gemeinde in Folge der bisherigen günstigen Gebarungsergebnisse die Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im städtischen Haushalte ohne Erhöhung der Gemeindesteuern. Ich kann aber nicht unterlassen hervorzuheben, daß die Gemeinde — soll sie in Zukunft die an sie gestellten Anforderungen erfüllen, soll sie auch fernerhin große Opfer zur Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Gemeinwesens bringen — nur dann die Mittel hiezu mit möglichster Schonung der ohnehin stark in Anspruch genommenen Steuerkraft der Bevölkerung aufzubringen im Stande sein wird, wenn sie auf eine gerechte und billige Berücksichtigung der Interessen der Reichshauptstadt von Seite der hohen Regierung rechnen kann.

Den angestammten Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus hat die Stadt Wien auch in dieser Periode wiederholt Ausdruck gegeben, so aus Anlaß der Feier des fünfzigsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers, dann der Verlobung und Vermählung Seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, Herrn Erzherzogs Rudolf mit Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Stefanie.

Tiefergriffen gedenke ich des harten Schicksalsschlages, der unsere Stadt am 8. Dezember 1881 durch den Brand des Ringtheaters getroffen, der allgemeinen Trauer, mit welcher Wien über den Verlust so vieler Menschenleben erfüllt war. Der allezeit rege Wohlthätigkeitssinn der Wiener Bevölkerung und die Munifizenz des In- und Auslandes haben im edlen Wetteifer glänzende Beweise menschenfreundlicher Nächstenliebe gegeben, der Stadt zum erhebenden Troste, den unglücklichen Hinterbliebenen zur Linderung der materiellen Noth.

Indem ich der Ueberzeugung Ausdruck gebe, daß der Gemeinderath auch in dem abgelaufenen Triennium die Wohlfahrt und das Ansehen der Stadt mit der größten Hingebung gefördert hat, fühle ich mich auch veranlaßt, dem Magistrate, den Bezirksausschüssen, der städtischen Buchhaltung, den übrigen Verwaltungsorganen und überhaupt allen Körperschaften und einzelnen Personen, welche nach Kräften bemüht waren, zur ersprießlichen Lösung der hochwichtigen Aufgaben der städtischen Verwaltung beizutragen, oder welche in anderer Weise das Wohl des Gemeinwesens gefördert haben, meinen besten Dank und die vollste Anerkennung auszudrücken.

Mit dieser Publikazion schließt die Ausgabe der dreijährigen Verwaltungsberichte; von nun an wird die Darstellung der Ergebnisse der städtischen Verwaltung jährlich, und zwar zum erstenmal für das Jahr 1883, veröffentlicht werden.

Wien, im Dezember 1883.

Eduard Uhl.

I. Gemeindegebiet.

(Mit 1 grafischen Darstellung.)

Das Gesammtareale des unter 48° 12′ 35″ nördlicher Breite und 34° 2′ 39″ östlicher Länge von Ferro gelegenen, von 6 Wasseradern *) durchzogenen Gemeindegebietes der Stadt Wien umfaßt eine Fläche von $5540._{2868}$ Hektar mit einem Umfange von $37._{9}$ Kilometer.

Ohne auf die Geschichte der Entwicklung des Gemeindegebietes einzugehen, soll hier zur Orientirung des Nichtortskundigen nur erwähnt werden, daß durch das provisorische Gemeindegesetz vom 6. März 1850 die „innere Stadt" und die „Vorstädte" zu einer Gemeinde verbunden und das gesammte Gemeindegebiet in acht Verwaltungs- oder Gemeindebezirke getheilt worden war.

In Folge des raschen Anwachsens der Bevölkerung im IV. Bezirke (Wieden) wurde dieser Bezirk zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Oktober 1861 in zwei Bezirke (Wieden und Margarethen) getheilt. Im Jahre 1874 wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 22. Mai eine neuerliche Untertheilung dieser Bezirke in der Weise vorgenommen, daß aus losgetrennten Theilen der Bezirke Wieden und Margarethen, insbesondere aber aus dem vor der Favoritenlinie gelegenen Theile und einem kleinen Bruchtheile des Bezirkes Landstraße ein neuer, der X. Bezirk „Favoriten", gebildet wurde.

Das Weichbild der Stadt Wien ist daher gegenwärtig in zehn Gemeindebezirke **) eingetheilt.

Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Neugestaltung Wiens, insbesondere aber auf den Ausbau der inneren Stadt und das Entstehen neuer Straßenzüge hatte die in den Jahren 1858—1875 durchgeführte „Stadterweiterung" genommen.

*) Dieselben sind: die Donau, der Wienfluß, der Ottakringbach, der Alsbach, der Währingerbach und der Wiener-Neustädter Schifffahrtskanal.

**) I. Bezirk innere Stadt, II. Bezirk Leopoldstadt, III. Bezirk Landstraße, IV. Bezirk Wieden, V. Bezirk Margarethen, VI. Bezirk Mariahilf, VII. Bezirk Neubau, VIII. Bezirk Josefstadt, IX. Bezirk Alsergrund, X. Bezirk Favoriten.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wurden nämlich sämmtliche die innere Stadt umgebenden Basteien, Forts und Gräben, welche ein immer härter empfundenes Verkehrshinderniß bildeten, aufgelassen; die durch die Auflassung dieser Objekte gewonnene Area, sowie die zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten gelegenen „Glacisgründe" wurden als Baugründe verwendet und gleichzeitig zwei große Verkehrslinien, die Ringstraße und die Lastenstraße, geschaffen.

Als dritte Hauptverkehrsader ist noch die das Stadtgebiet in weitem Bogen umfassende „Gürtelstraße" zu erwähnen, deren Bedeutung erst durch das Fallen der dasselbe gegenwärtig noch einschließenden „Linienwälle" zur vollen Geltung gelangen wird.

Die folgende grafische Darstellung und die Tabelle auf Seite 3 geben eine Uebersicht über die Vertheilung der Grundfläche des Gemeindegebietes mit Rücksicht auf die Art der Benützung derselben nach dem Stande am Jahresschlusse 1880.

Die Gesammtfläche der Häuser und Hofräume, also die eigentlich verbaute Area nimmt ein Fünftel des Gemeindegebietes ein, nämlich $20._{53}\%$; auf Straßen und Wege, Wasserstraßen und Eisenbahnen entfallen zusammen $26._{23}\%$, auf das landwirthschaftliche Areale und die öffentlichen Anlagen $36._{28}\%$, auf Haus-, Obst- und Gemüsegärten $9._{39}\%$, auf Bau-, Holz- und sonstige Lagerplätze $7._{24}\%$, auf Begräbnißplätze *) endlich $0._{33}\%$ der Gesammtarea des Weichbildes der Stadt.

Im Vergleiche zum Stande am Ende des Jahres 1871 **) ergibt sich pro 1880 eine

	Zunahme	Abnahme
des Areales der Häuser und Hofräume . . . um	$86._{1810}$ Ha.	
„ „ „ Haus-, Obst- und Gemüsegärten „	. . . .	$101._{9454}$ Ha.
„ „ „ Bau-, Holz- u. sonstigen Lagerplätze „	$175._{3251}$ Ha.	
„ „ „ öffentlichen Anlagen u. Waldungen „	. . . .	$153._{2337}$ Ha.
des landwirthschaftlichen Areales „	. . . .	$147._{1784}$ Ha.
des Areales der Straßen und Wege, sowie der Eisenbahnen ***) „	$251._{4940}$ Ha.	
„ „ „ Wasserstraßen „	. . . .	$93._{2651}$ Ha.

Die Flächenzunahme der Bau-, Holz- und sonstigen Lagerplätze erklärt sich durch die im Laufe des letzten Dezenniums erfolgte Regulirung und Parzellirung eines Theiles

*) In Folge der im Jahre 1874 erfolgten Eröffnung des außerhalb des Weichbildes der Stadt an der Reichsstraße nach Ungarn gelegenen Zentralfriedhofes wurden sämmtliche der von der Kommune bis dahin benützten Friedhöfe bis zur seinerzeitigen gänzlichen Auflassung derselben für die weitere Beilegung von Leichen geschlossen.

**) Nach den Angaben der Katastral-Parzellen-Protokolle, in welchen von Seite der Evidenzhaltung des k. k. Zentral-Mappen-Archives die bei jeder neuen Vermessung einer Parzelle für dieselbe sich ergebenden Differenzen — gegenüber jenen Daten, welche durch die in dem Jahre 1863 vorgenommene allgemeine trigonometrische Vermessung gewonnen wurden — registrirt werden, ergibt sich in der Gesammtfläche des Gemeindegebietes pro 1880 gegenüber jener des Jahres 1871, in welchem, wie bereits erwähnt, die Stadt noch in 9 Gemeindebezirke zerfiel, eine Zunahme um nicht weniger als $17._{5775}$ Ha.

***) Nachdem im Jahre 1871 das auf Eisenbahnen entfallende Areale nicht separat, sondern mit jenem für Straßen und Wege zusammen ausgewiesen wurde, mußten der Vergleichbarkeit wegen auch pro 1880 die entsprechenden Daten gemeinschaftlich in Betracht gezogen werden.

ZUM ABSCHNITTE I „GEMEINDEGEBIET".

GRAFISCHE DARSTELLUNG DER

GRUNDFLÄCHEN-VERTHEILUNG IM GEMEINDEGEBIETE DER STADT WIEN

MIT JAHRESSCHLUSS 1880.

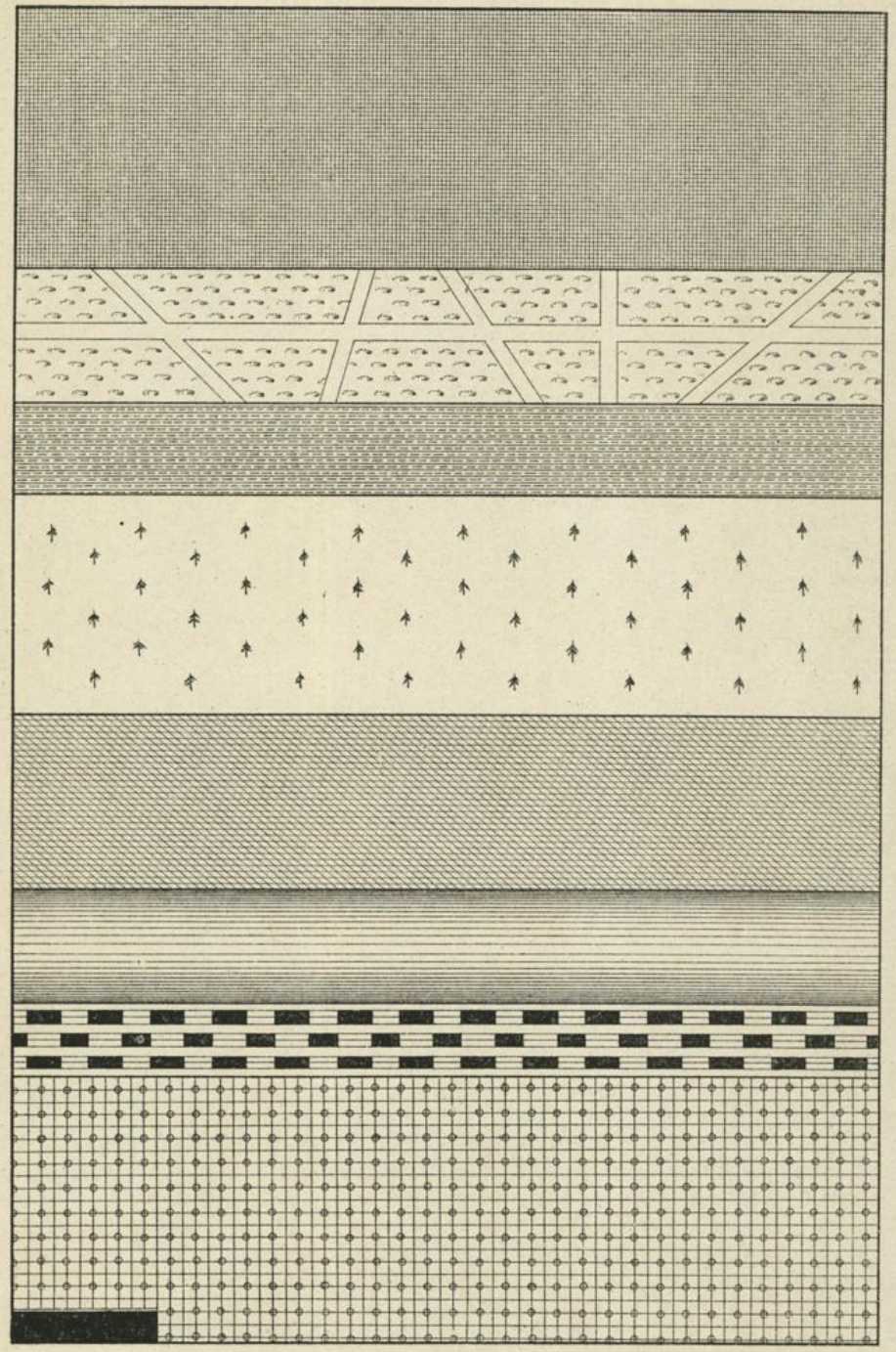

Häuser und Hofräume.

Haus-, Obst- und Gemüsegärten.

Bau-Holz- und sonstige Lagerplätze.

Oeffentliche Anlagen und Waldungen.

Strassen und Wege.

Wasserstrassen.

Eisenbahnen.

Landwirthschaftliches Areale.

Begräbniss-Orte.

500 0 500 1000 1500 2000 2500 3000 3500 4000 4500 5000 5500 Meter

Vertheilung der Grundfläche des Gemeindegebietes mit Rücksicht auf die Art der Benützung

nach dem Stande am Ende des Jahres 1880.

Bezirk	Grundfläche in Hektaren									Gesammtfläche des Gemeindegebietes der Stadt
	der Häuser und Hofräume	der Haus-, Obst- und Gemüsegärten	der Bau-, Holz- und sonstigen Lagerplätze	der Begräbnißplätze	der öffentlichen Anlagen und Waldungen	des landwirthschaftlichen Areals	der Straßen und Wege	der Wasserstraßen	der Eisenbahnen	
I. Innere Stadt . . .	143·8445	6·7483	4·8799	—	26·4440	—	100·9183	—	—	282·8350
II. Leopoldstadt . . .	227·4535	121·7533	224·2134	—	803·1017	721·0671	248·8059	461·0618	132·2949	2939·7516
III. Landstraße . . .	173·1967	157·4044	73·4568	5·8931	60·9946	30·3116	84·9323	6·8945	10·6295	603·7135
IV. Wieden	78·2358	45·5451	5·3809	—	7·1015	3·4645	34·8638	5·0874	—	179·6790
V. Margarethen . . .	77·8525	46·9320	36·9701	2·0776	6·3410	13·8304	50·6728	4·9263	14·6004	254·2031
VI. Mariahilf	89·1057	17·1974	0·3629	—	2·6858	4·1536	25·2488	—	—	138·7542
VII. Neubau	100·1603	18·2022	0·5473	—	4·2463	—	22·6302	—	—	145·7863
VIII. Josefstadt	66·2298	16·7608	0·5552	—	3·3174	—	17·7134	—	—	104·5766
IX. Alsergrund . . .	107·8735	56·5685	31·0383	0·2295	12·7502	5·5478	47·3335	0·0110	3,3573	264·7096
X. Favoriten	72·8359	33·4308	23·5380	10·1092	4·6457	300·1889	70·5103	—	110·7147	625·9735
Wien	1136·7882	520·5428	400·9428	18·3094	931·6282	1078·5639	703·6293	477·9810	271·5968	5539·9824
in %	20.53	9.39	7.24	0.33	16.82	19.46	12.70	8.63	4.90	100.00

der Prateraue und eines großen landwirthschaftlichen Areales im X. Bezirke, wodurch eine große Anzahl neuer Bauplätze entstand. Die sehr bedeutende Zunahme, welche das auf Straßen, Wege und Eisenbahnen entfallende Areale pro 1880 aufweist, steht mit der Vornahme der erwähnten Regulirungen und Parzellirungen, in Folge deren neue Straßenzüge eröffnet wurden, im Zusammenhange.

Der Abfall in der Area der Wasserstraßen endlich ist eine Folge der Vornahme der Donauregulirung.

Es dürfte hier der geeignete Ort sein, der seit Jahren obschwebenden Verhandlungen über die

Vereinigung der Vororte mit Wien

Erwähnung zu thun und erscheint es der besseren Uebersicht wegen zweckdienlich, in Kürze auch jene Stadien dieser Verhandlungen zu berühren, welche schon in dem das Triennium 1874—1876 behandelnden Verwaltungsberichte zur Darstellung gelangten.

Die Stadt Wien wird theils unmittelbar an ihrer Umgrenzung, theils in einiger Entfernung von derselben von einer Anzahl selbstständiger Gemeinden umgeben, welche mit dem allgemeinen Ausdrucke „Vororte" bezeichnet werden.

Aus vorwiegend administrativen Rücksichten wurden vor längerer Zeit 32 dieser Vorortegemeinden in den Polizeirayon der Stadt Wien einbezogen, so daß der Wiener Polizeirayon nebst dem Gemeindegebiete von Wien folgende Gemeinden *) umfaßt und zwar:

Ober- und Unter-Döbling, Dornbach, Floridsdorf, Fünfhaus, Gaudenzdorf, Gersthof, Grinzing, Heiligenstadt, Hernals, Hietzing, Jedlersdorf, Jedlersee, Kahlenbergerdorf (mit Josefsdorf), Ober- und Unter-Meidling, Neuleopoldau, Neulerchenfeld, Neustift am Walde, Neuwaldegg, Nußdorf, Ottakring, Penzing, Pötzleinsdorf, Rudolfsheim, Salmannsdorf, Sechshaus, Ober- und Unter-Sievering, Simmering, Währing, Weinhaus.

Diese Vororte besitzen ein Flächenmaß von rund 9400 Hektar und nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung 10.887 Häuser mit 373.888 Einwohnern.

Die Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien wurde, nachdem sie schon früher ventilirt worden war, aus Anlaß des Ansuchens einer großen Anzahl von Einwohnern der Vororte um Befürwortung einer diesbezüglichen Petizion beim n.-ö. Landtage in der Plenarsitzung des Gemeinderathes am 10. März 1871 Gegenstand eingehender Verhandlungen.

Da jedoch ein gesetzlicher Zwang zu einer solchen Vereinigung ausgeschlossen schien, sprach sich der Gemeinderath dahin aus, daß er geneigt sei, in dem Falle, als diese Frage durch die gesetzmäßigen Organe der betreffenden Gemeinden der Ver-

---

*) Die mit durchschossenen Lettern gedruckten Gemeinden diesseits der Donau berühren unmittelbar das Gebiet von Wien.

tretung der Stadt Wien vorgelegt würde, den Wünschen der Gesuchsteller bezüglich der Einbeziehung der Vororte nach Wien möglichst Rechnung tragen zu wollen.

In den Gutachten, welche der n.-ö. Landtag über die auch dort überreichte Petizion von den Gemeindeausschüssen der Vororte erstatten ließ, sprachen sich sämmtliche Gemeinden, mit Ausnahme von dreien, gegen die Vereinigung aus, und auch von diesen drei Gemeinden stimmte nur Währing unbedingt der Vereinigung zu, während die Gemeinden Ober- und Unter-Meidling ihre Zustimmung an besondere Bedingungen knüpften.

Außer der ablehnenden Haltung der Vorortegemeinden waren es hauptsächlich die Fragen der Verzehrungssteuer und des Fortbestandes der Linienwälle, welche den Verhandlungen bezüglich der Vereinigung der Vororte hemmend in den Weg traten, obgleich von Seite der Regierung, welche gleichzeitig die Kommune Wien bei Fortführung dieser Verhandlungen der thunlichsten Unterstützung versicherte, im Jahre 1874 die Erklärung abgegeben wurde, daß die Frage der Hinausrückung der Wiener Verzehrungssteuerlinie allerdings wohl mit jener wegen Vereinigung der Vororte mit Wien in innige Beziehung gebracht werden könne, jedoch zwischen beiden Fragen keineswegs ein solcher Zusammenhang bestehe, welcher die Lösung der einen ohne die gleichzeitige Lösung der anderen unthunlich machen würde.

Da die Gemeinde Währing allein der Vereinigung mit Wien unbedingt zugestimmt hatte, wurden zunächst mit dieser Gemeinde Verhandlungen geführt.

Auf Grund eines Gutachtens des Magistrates faßte sohin der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 16. März 1877 folgende Beschlüsse:

a) Der Gemeinderath erklärt im Prinzipe, daß die Vereinigung der Vororte mit Wien wünschenswerth sei;

b) der Magistrat wird beauftragt, über jene Grundprinzipien Bericht zu erstatten, welche im Allgemeinen allen Verhandlungen über die Vereinigung von Vororten mit Wien zu Grunde zu legen sind, und

c) der Magistrat wird weiters beauftragt, in Betreff der Vereinigung des Vorortes Währing mit Wien im Einvernehmen mit der Vorortekommission nach allen Richtungen hin, sowohl über den Stand des Vermögens und den Zustand des Gemeindegutes, als auch über jene Daten, welche in Folge der Uebernahme des übertragenen Wirkungskreises einen wesentlichen Einfluß auf die finanzielle Gebarung ausüben, Erhebungen zu pflegen und über jene Bedingungen Bericht zu erstatten, unter welchen die eventuelle Vereinigung dieser Gemeinde mit Wien stattfinden kann.

Die im Jahre 1879 gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß das Gebiet der Gemeinde Währing eine Fläche von $213._4$ Hektar mit 952 Häusern und zirka 38.000 Einwohnern umfaßt,*) von welcher Fläche $30._{02}$ Hektar auf Straßen entfallen, daß ferner der Inventarialwerth der Gemeindegrundstücke 29.235 fl., jener der Gemeindegebäude 295.348 fl. und die Gemeindeschuld 320.000 fl. beträgt und daß ein Mehraufwand im Falle der Einbeziehung dieser Gemeinde in das

*) Die Volkszählung vom 31. Dezember 1880 ergab eine Einwohnerzahl von 40.135 bei einer Anzahl von 991 Häusern.

Gebiet von Wien aus der Uebernahme der Steuergeschäfte, der Markt- und Sanitätspolizei, der Feuerwehr, der Straßensäuberung, der Kanalräumung, am meisten aber aus der Verwaltung des Schulwesens erwachsen dürfte.

Auf Grund dieser Erhebungen stellte der Magistrat im Hinblicke darauf, daß die Stadt Wien durch die aus der Vorortevereinigung resultirende Vergrößerung ihres Gebietes in politischer und sozialer Beziehung an Bedeutung gewinnen wird und daher mit der Aktion der Vororteeinverleibung thatsächlich begonnen werden solle, den Antrag, daß der Gemeinderath nach erfolgter definitiver Einwilligung der Gemeinde Währing die Einverleibung dieser Gemeinde als XI. Gemeindebezirk der Stadt Wien auf Grund der mit derselben endgiltig festzustellenden Bedingungen wegen Uebernahme des dortigen Vermögens, der Gemeindeanstalten, des besoldeten Verwaltungspersonales und der sonstigen Gemeindeeinrichtungen beschließen wolle, ferner daß die nöthigen Schritte an die Regierung und den n.-ö. Landtag behufs Erwirkung der Genehmigung dieser Vereinigung eingeleitet werden und nach Erfolg dieser Genehmigung mit der faktischen Uebernahme und Aktivirung des neuen Bezirkes vorzugehen wäre.

Bezüglich der übrigen Vorortegemeinden ist es möglich, daß ihre Vertreter seinerzeit selbst das Ansinnen um Einverleibung in das Stadtgebiet stellen; diese Eventualität kann aber die Kommune Wien nicht abwarten, ohne sich bereits über die wichtigsten allgemeinen und prinzipiellen Vorfragen Klarheit verschafft zu haben, der Magistrat hat daher den weiteren Antrag gestellt, daß alle jene Vorarbeiten unternommen werden mögen, welche bezüglich der zur Einverleibung in Aussicht zu nehmenden Vorortegemeinden eine erschöpfende Detailkenntniß der Gemeindeverwaltung, der Gebarungsverhältnisse und aller finanziell wichtigen Momente behufs Aufstellung eines Finanzprogrammes zu schaffen vermögen.

Bei Ventilirung der Frage, welche Vororte in das künftige Stadtgebiet einbezogen werden sollen, mußten, da die künftige Grenze des Verzehrungssteuer-Rayons noch nicht endgiltig festgestellt ist, andere maßgebende Momente in Betracht gezogen werden, und als solche erkannte der Magistrat die Dichtigkeit der Bevölkerung, die zweckmäßige Arrondirung des Gemeindegebietes, die entsprechende Entfernung vom Zentrum der Stadt, den baulichen, gewerblichen und sozialen Zusammenhang.

Diesen Rücksichten folgend erstattete der Magistrat seinen Vorschlag dahin, daß für die eventuelle Vereinigung mit Wien außer der Gemeinde Währing im Prinzipe folgende 19 Vorortegemeinden in Aussicht genommen werden mögen:

Breitensee, Ober- und Unter-Döbling, Fünfhaus, Gaudenzdorf, Gersthof, Heiligenstadt, Hernals, Hietzing, Ober- und Unter-Meidling, Neulerchenfeld, Nußdorf, Ottakring, Penzing, Rudolfsheim, Sechshaus, Simmering und Weinhaus.

Diese 19 Gemeinden sammt der Gemeinde Währing besitzen eine Flächenausdehnung von 4715 Hektar und nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung 352.165 Einwohner. Es würde daher nach Durchführung der Einverleibung dieser 20 Vororte das künftige Stadtgebiet eine Area von 10.255 Hektar mit einer Einwohnerzahl von 1,056.921 umfassen.

Von der Erwägung ausgehend, daß die ausnahmsweise Behandlung der Gemeinde Währing in der Frage der Vorortevereinigung durch die in Bezug auf Flächeninhalt, Bevölkerung und Entwicklung des Gemeindewesens hervorragende Stellung derselben und durch die Rücksicht auf die Gewinnung geeigneter Erfahrungen für die Lösung der Gesammtfrage allerdings begründet sei, daß dagegen ein sukzessives Vorgehen den anderen Vorortegemeinden gegenüber je nach dem Erfolge der Zustimmung derselben nicht angezeigt erscheine, weil aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst nur jene Gemeinden mit dem Begehren um Einverleibung herantreten werden, deren finanzielle Lage sich minder günstig gestaltet und weil der ganze Prozeß in einer der Einheitlichkeit, Gleichförmigkeit und geordneten Administrazion nachtheiligen Weise in die Länge gezogen würde, erstattete der Magistrat sein Gutachten weiter dahin, daß in dem Falle, wenn eine oder die andere Gemeinde, welche sich mit ihrem Gebiete an die jetzige Peripherie der Stadt Wien anschließt, gut arrondirt ist und eine für die Bildung eines eigenen Bezirkes entsprechende Größe und Bevölkerung hat, mit dem Begehren um Vereinigung mit Wien herantreten sollte, diese Vereinigung abgesondert in Erwägung gezogen werde, daß jedoch, solange dieser Fall nicht eintritt, sowie überhaupt bezüglich aller Vorortegemeinden, bei welchen die obigen Bedingungen des Anschlusses nicht vorhanden sind, die gleichzeitige Vereinigung mit Wien in Aussicht genommen werde.

Am 19. Mai 1882 setzte der Gemeinderath eine aus 18 Mitgliedern bestehende Kommission mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden ein, welche die Beziehungen der Stadt Wien zu den Vororten und insbesondere die Fragen betreffend die Auflassung der Verzehrungssteuerlinien, die Reform der Verzehrungssteuer und die Einverleibung der Vororte zu prüfen und Bericht zu erstatten hat. Die Vorortebürgermeister begrüßten in einer Zuschrift die Einsetzung einer solchen Kommission und machten sich erbötig, dem Gemeinderathe die von ihnen bezüglich obiger Fragen gemachten Erfahrungen und das gesammelte statistische Materiale zur Verfügung zu stellen.

Einen weiteren Verlauf, als eben angeführt wurde, haben bis zum Schlusse des Jahres 1882 die die Vorortevereinigung betreffenden Verhandlungen nicht genommen.

Von der Verzehrungssteuerfrage wird später im Abschnitte über die „Finanzen" des Näheren die Rede sein.

II. Bevölkerung.

1. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880.

Bezüglich der für die Volkszählung nothwendig gewesenen Vorarbeiten, der Art und Weise der Durchführung der Zählung, sowie der hiebei erwachsenen Auslagen wird das Erwähnenswerthe in dem Abschnitte „Geschäftsführung im Allgemeinen" angeführt.

Im Folgenden gelangen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Bearbeitung der gewonnenen Zählungsdaten zur Darstellung, welcher jedoch einige kurze Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Die Gemeinde Wien war bisher in der wissenschaftlichen Verwerthung des zu Gebote stehenden Zählungsmateriales nicht nur gegen die deutschen Großstädte, sondern auch gegen einzelne Hauptstädte Oesterreich-Ungarns zurückgeblieben, weil auch für die Kommunen Prag und Budapest bereits die Ergebnisse der im Jahre 1869 vorgenommenen allgemeinen Volkszählungen zum Gegenstande wissenschaftlicher Bearbeitung gemacht worden waren.

Abgesehen also von dem Interesse, welches die Verwaltung einer Großstadt der umfassenden, auf wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebauten Bearbeitung des reichhaltigen Zählungsmateriales entgegenbringen muß, erschien es als eine Ehrenpflicht für die Reichshauptstadt Wien, in den Kreis jener Großstädte zu treten, in welchen eine den Grundsätzen der Wissenschaft und den Anforderungen der Kommunalverwaltung sich anschließende Aufarbeitung der gewonnenen Volkszählungsdaten seit Jahren erfolgt.

Für die Zwecke einer solchen statistisch-wissenschaftlichen Bearbeitung des durch die Zählung vom 31. Dezember 1880 gewonnenen Materiales wurde von dem Gemeinderathe mit den Beschlüssen vom 17. Mai 1881 und 5. August 1882 ein Betrag von 16.000 fl. bewilligt und mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten eine eigene Abtheilung des städtischen statistischen Departements betraut.

Bei dem Umstande, als eine gleichartige Bearbeitung der Zählungsergebnisse für die nächsten der die Stadt Wien umgebenden Vororte schon aus dem Grunde wünschenswerth erscheinen mußte, weil diese von der Reichshauptstadt nur durch die Linien-

wälle getrennten Gemeinden mit derselben ein in allen Zweigen des wirthschaftlichen Lebens homogenes Ganzes bilden, wurden über Auftrag des Gemeinderathes die Vertretungen sämmtlicher im Polizeirayon Wiens gelegenen Vorortegemeinden eingeladen, sich zu äußern, ob sie geneigt wären, unter Leistung eines entsprechenden Beitrages an einem solchen gemeinschaftlichen Zählungswerke theilzunehmen.

Leider mußte dieses Projekt fallen gelassen werden, weil mehrere größere dieser Vorortegemeinden die erwünschte Betheiligung ablehnten, wodurch die geplante für Wien und dessen Vororte gemeinschaftlich vorzunehmende Bearbeitung der Zählungsergebnisse ein Stückwerk hätte bleiben müssen.

Die Resultate der wissenschaftlichen Bearbeitung der Zählungsdaten für Wien, für welche zunächst sämmtliche in den „Anzeigezetteln" und „Sammelbogen" enthaltenen Daten auf „Zählkarten" übertragen werden mußten, werden in einem größeren, in drei Theilen im Drucke erscheinenden Werke veröffentlicht, dessen Inhalt in gedrängtem, dem Rahmen des vorliegenden Berichtes sich anpassendem Auszuge im Folgenden zur Darstellung gelangt.

A. Wohnverhältnisse.

a) Straßen, Gassen und Plätze.

Die Gesammtzahl der am Ende des Jahres 1880 im Weichbilde der Stadt vorhandenen Straßen, Gassen und Plätze bezifferte sich mit 1062 und nach Abzug von 18 Straßen, welche (meist als Bezirksgrenze) in je zwei Gemeindebezirken zu zählen waren, mit 1044.

Im Zählungsjahre 1869 betrug die Zahl sämmtlicher Straßen 834, hat daher im Laufe der letzten 11 Jahre um 210, also um mehr als 25 Perzent zugenommen.

Ueber die Vertheilung der Straßen nach der Summe der in denselben gezählten bewohnten Gebäude gibt die Tabelle auf Seite 10 Aufschluß.

Zur Erklärung der ersten Rubrik dieser Tabelle, welche die Zahl der Straßen ohne bewohnte Gebäude enthält, muß hier angeführt werden, daß von den Zählungskommissären die Häuser in jenen Straßen oder Gassen zu zählen waren, in welchen sich der Eingang in das Gebäude befindet; bei Gebäuden mit mehreren Eingängen war für die Zählung der Haupteingang entscheidend. Auf diese Weise kam es, daß in kürzeren, aus wenigen Häusern bestehenden Gassen kein Gebäude für die betreffende Gasse gezählt wurde, da sich die Hauseingänge eben in anderen Gassen befinden. Die Zahl der in dieser Hinsicht als „blind" gezählten Gassen betrug im I. Bezirke 37, im II. Bezirke 13, im III. Bezirke 14, im IV. Bezirke 2, im V. Bezirke 3, im VI. Bezirke 1, im IX. Bezirke 3 und X. Bezirke 5, im Ganzen daher 78. Von den übrigen 47, resp. 46 der in dieser Rubrik angeführten Straßen enthält eine blos unbewohnte Gebäude, während der Rest jene Straßen umfaßt, welche am Tage der Zählung noch unverbaut waren.

Zahl der Straßen, Gassen und Plätze												
mit bewohnten Gebäuden	im Bezirke											Stadt Wien
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	zusammen	
—	38	27	22	2	6	1	—	—	5	24	125	124
1— 5	123	59	40	20	31	22	7	11	35	31	379	368
6— 10	48	37	33	19	13	17	6	5	23	7	208	204
11— 20	34	32	20	18	14	15	8	10	19	12	182	181
21— 30	6	13	10	7	11	5	9	9	8	4	82	81
31— 40	2	8	4	2	5	4	6	1	1	3	36	36
41— 50	—	1	2	3	1	1	—	5	3	—	16	16
51— 60	—	2	1	—	1	2	2	—	—	—	8	6
61— 70	—	3	1	1	1	1	—	1	—	—	8	9
71— 80	—	—	1	—	—	1	2	1	1	—	6	5
81— 90	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3	3
91—100	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	3	3
101—110	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	1
111—120	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4
121—130	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
131—140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141—150	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Straßen, Gassen und Plätze	251	183	137	72	84	70	44	43	96	82	1062	1044*)

*) Hiebei wurden 18 je zwei Bezirken gemeinsame Straßen als je eine Straße gezählt.

Mit Ausnahme des VII. Bezirkes erscheinen in allen Gemeindebezirken die kurzen Straßen am häufigsten vertreten, insbesonders in der inneren Stadt, wo keine der zahlreichen Straßen dieses Bezirkes mehr als 40 bewohnte Häuser aufweist. Zu den längsten Straßen (mit mehr als 100 bewohnten Gebäuden) gehören:

im Bezirke				
III	der Erdbergermais	mit	112	bewohnten Gebäuden
„	die Erdbergerstraße	„	112	„ „
„	„ Landstraße Hauptstraße	„	144	„ „
IV und V	„ Hundsthurmerstraße	„	115	„ „
VI	„ Gumpendorferstraße	„	126	„ „
VI und VII	„ Mariahilferstraße	„	114	„ „
VII	„ Kaiserstraße	„	106	„ „
VII und VIII	„ Lerchenfelderstraße	„	129	„ „

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Vertheilung der Straßen, Gassen und Plätze mit Rücksicht auf die Anzahl der in denselben gezählten Wohnungen. Bei dem Umstande, als die Frage, ob „Hotelzimmer" als Wohnungen im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen seien oder nicht, als eine offene betrachtet

Straßen, Gassen und Plätze

mit Wohnungen	inklusive der Passagierzimmer im Bezirke												exklusive der Passagierzimmer im Bezirke										
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	zusammen	Stadt Wien	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	zusammen	Stadt Wien
—	38	27	22	2	6	1	—	—	5	24	125	124	38	27	22	2	6	1	—	—	5	24	125	124
1— 10	29	15	13	2	7	4	3	—	4	8	85	83	30	15	13	2	7	4	3	—	4	8	86	84
11— 20	34	13	6	5	6	4	—	1	9	5	83	81	34	13	6	5	6	4	—	1	8	5	82	80
21— 30	19	11	8	1	7	5	—	2	7	3	63	61	19	12	8	1	7	5	—	1	8	3	64	62
31— 40	20	13	6	1	6	4	1	2	6	4	63	63	22	13	6	1	6	4	1	2	6	4	65	65
41— 50	18	5	7	3	5	—	1	1	4	3	47	45	18	5	8	3	5	—	1	1	4	3	48	46
51— 60	5	7	4	3	3	4	—	4	3	3	36	36	7	7	4	3	3	4	—	4	3	3	38	38
61— 70	13	5	4	1	1	4	2	—	4	1	35	35	12	5	4	1	1	4	2	—	4	1	34	34
71— 80	8	2	4	6	1	4	2	1	6	2	36	33	7	2	3	6	1	4	2	1	6	2	34	31
81— 90	6	6	1	2	3	1	2	3	5	2	31	31	7	7	1	2	3	1	2	3	5	2	33	33
91— 100	7	3	3	6	2	3	2	—	3	2	31	29	8	3	3	6	2	3	2	—	3	2	32	30
101— 150	28	23	21	15	5	11	3	4	9	3	122	121	27	22	22	15	5	11	3	4	9	3	121	120
151— 200	11	16	9	7	5	4	4	3	10	6	75	75	13	15	9	7	5	4	4	3	10	6	76	76
201— 250	5	12	8	3	6	3	3	6	5	3	54	54	6	12	7	3	6	3	3	7	5	3	55	55
251— 300	3	9	4	3	5	5	2	3	2	5	41	41	1	9	4	3	5	5	2	4	3	5	41	40
301— 350	4	5	2	3	2	1	3	4	6	—	30	27	2	5	2	3	2	1	3	3	5	—	26	24
351— 400	1	2	5	3	5	2	2	1	1	—	22	24	—	2	5	3	5	2	2	1	1	—	21	23
401— 450	2	3	1	1	4	4	4	1	—	3	23	23	—	3	1	1	4	4	4	1	—	3	21	21
451— 500	—	—	4	1	1	—	—	1	2	2	11	9	—	—	4	1	1	—	—	1	2	2	11	9
501—1000	—	4	2	3	3	4	4	4	5	2	31	32	—	6	2	3	3	4	4	4	5	2	33	34
1001—1500	—	1	2	—	—	1	5	2	—	1	12	9	—	—	2	1	—	1	5	2	—	1	12	9
1501—2000	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	5	6	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	4
über 2000	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Summe .	251	183	137	72	84	70	44	43	96	82	1062	1044	251	183	137	72	84	70	44	43	96	82	1062	1044*)

*) Hiebei wurden 18 je zwei Bezirken gemeinsame Straßen als je eine Straße gezählt.

und daher verschieden ausgelegt werden kann, erscheint in dieser Zusammenstellung die Zahl der Wohnungen in den einzelnen Straßen, Gassen und Plätzen sowohl inklusive, als exklusive der in den Hotels gezählten „Passagierzimmer" in Betrachtung gezogen.

Während sich also bei der Auftheilung der Straßen nach der Zahl der in denselben gezählten bewohnten Gebäude ergab, daß die kürzesten Gassen nahezu ausnahmslos die häufigsten in sämmtlichen Bezirken sind, erscheinen den Ziffern der vorstehenden Zusammenstellung zufolge jene Straßen und Gassen am stärksten vertreten, in welchen über 100 bis 150 Wohnungen gezählt wurden.

Mehr als 1000 Wohnungen exklusive der Passagierzimmer fanden sich im Ganzen in 15 Straßen; es sind dies

im Bezirke				
III	der	Rennweg	mit	1007 Wohnungen
„	die	Erdbergerstraße	„	1062 „
„	„	Landstraße Hauptstraße	„	2209 „
IV	„	Wiedner Hauptstraße	„	1240 „
IV und V	„	Hundsthurmerstraße	„	1615 „
VI	„	Gumpendorferstraße	„	1800 „
VI und VII	„	Mariahilferstraße	„	2169 „
VII	„	Schottenfeldgasse	„	1049 „
„	„	Kaiserstraße	„	1100 „
„	„	Neubaugasse	„	1276 „
„	„	Burggasse	„	1314 „
„	„	Neustiftgasse	„	1539 „
VII und VIII	„	Lerchenfelderstraße	„	1778 „
VIII	„	Josefstädterstraße	„	1022 „
X	„	Himbergerstraße	„	1394 „

Bezüglich der Charakteristik der Straßen, Gassen und Plätze nach der Zahl der Bewohner derselben soll hier in Kurzem Folgendes bemerkt werden.

Da es bei allen Angaben über die Zahl der Bewohner angezeigt erscheint, ausdrücklich hervorzuheben, auf welche Kategorien der Einwohner sich die diesbezüglichen Zahlenangaben erstrecken, soll auch hier der folgenden Klassifikazion der Straßen nach der Zahl der Bewohner die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß in derselben bei Feststellung der Einwohnerziffer sowohl die anwesenden, als zeitweilig abwesenden Zivilpersonen, sowie sämmtliche nicht kasernirte Militärpersonen in Betracht gezogen wurden.

Die Vertheilung der Straßen nach der Zahl der Bewohner derselben gibt folgendes Bild. Es waren zu verzeichnen

Straßen, Gassen und Plätze												
mit Bewohnern (exklusive des kasernirten Militärs)	im Bezirke											Stadt Wien
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	zusammen	
—	38	27	22	2	6	1	—	—	5	24	125	124
1— 100	68	25	19	6	14	8	3	1	13	14	171	166
101— 500	94	53	40	27	27	26	10	12	39	20	348	340
501— 1.000	36	36	29	19	10	16	8	9	17	10	190	189
1.001— 1.500	12	19	11	7	10	7	7	11	9	5	98	98
1.501— 2.000	3	13	8	6	11	5	6	3	5	2	62	60
2.001— 2.500	—	4	4	1	2	2	2	3	2	4	24	24
2.501— 3.000	—	—	—	1	—	1	1	2	1	1	7	5
3.001— 3.500	—	2	1	1	2	1	—	—	2	1	10	10
3.501— 4.000	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	3	5
4.001— 4.500	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	4	4
4.501— 5.000	—	1	2	—	—	—	1	1	2	—	7	6
5.001— 5.500	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	4	1
5.501— 6.000	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	3
6.001— 6.500	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	3
6.501— 7.000	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
7.001— 7.500	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
7.501— 8.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.001— 9.000	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
9.001—10.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 10.000	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Summe .	251	183	137	72	84	70	44	43	96	82	1.062	1.044*)

*) Hiebei wurden 18 je 2 Bezirken gemeinsame Straßen als je eine Straße gezählt.

Die bei weitem größte Zahl der Straßen Wiens (32.6%) weist eine Bewohnerzahl von über 100—500 Personen auf; die Summe der Straßen mit mehr als 1000 Einwohnern beträgt 225, also 21.5% sämmtlicher Straßen.

Mit Rücksicht auf den engen Rahmen, in welchem sich die vorliegende Darstellung der Hauptergebnisse der letztvorgenommenen Zählung zu bewegen hat, sollen hier nur noch jene Straßen und Gassen namentlich angeführt werden, in welchen mehr als 5000 Einwohner gezählt wurden. Es sind dies im Ganzen 13 und zwar:

im Bezirke				
II	die Taborstraße	mit	5.323	Bewohnern
III	„ Landstraße Hauptstraße	„	10.617	„
IV	„ Wiedner Hauptstraße	„	6.206	„
IV und V	„ Hundsthurmerstraße	„	7.357	„
VI	„ Gumpendorferstraße	„	8.455	„
VI und VII	„ Mariahilferstraße	„	10.512	„
VII	„ Kaiserstraße	„	5.672	„

im Bezirke				
VII	die Neubaugasse	mit	5.854	Bewohnern
„	„ Burggasse	„	5.980	„
„	„ Neustiftgasse	„	7.291	„
VII und VIII	„ Lerchenfelderstraße	„	8.048	„
VIII und IX	„ Alserstraße	„	6.198	„
X	„ Himbergerstraße	„	6.473	„

b) Gebäude.

Die Hauptsumme aller bewohnten und unbewohnten Gebäude im Weichbilde der Stadt Wien bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1880 mit 12.273. Hievon waren 12.012 bewohnt und 261 unbewohnt.

Von den unbewohnten Gebäuden entfallen auf Häuser und Hütten 198. Unter denselben befinden sich 183 im Privatbesitze stehende Gebäude, wovon 43 als Magazine, 13 als Werkstätten, 6 als Verkaufslokale und 5 als Ställe verwendet wurden, während 116 Gebäude (darunter 67 im k. k. Prater befindliche Hütten) als unbewohnt ohne nähere Bezeichnung der Art der Benützung ausgewiesen erscheinen.

Von den übrigen 15 unbewohnten Gebäuden, welche zu den öffentlichen zu zählen waren, werden 5 für Zwecke der Staatsverwaltung und 10 (darunter 5 Markthallen) für Zwecke der Kommunalverwaltung benützt.

Kirchen wurden 57 und Kapellen 6 gezählt; bei letzteren erscheinen die in der Anmerkung zur Tabelle I verzeichneten Kapellen, welche Enklaven anderer Gebäude bilden, nicht mitgezählt.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Zahl der bewohnten und unbewohnten Gebäude in den einzelnen Bezirken der Stadt Wien im Vergleiche mit dem Ergebnisse der Zählung vom Jahre 1869.

Bezirk	Zahl der Gebäude (exklusive der Kirchen und Kapellen)									
	am 31. Dezember 1869			am 31. Dezember 1880			Vermehrung gegen 1869			
							in absoluter Zahl			in %
	bewohnte	unbewohnte	zusammen	bewohnte	unbewohnte	zusammen	bewohnte	unbewohnte	zusammen	
I.	1.170	2	1.172	1.369	6	1.375	199	4	203	10.36
II.	1.571	53	1.624	1.962	97	2.059	391	44	435	22.20
III.	1.434	1	1.435	1.701	42	1.743	267	41	308	15.71
IV.	1.008	—	1.008	943	13	956				
V.	913	8	921	1.117	4	1.121	752	17	769	39.23
X.	—	—	—	613	8	621				
VI.	1.073	1	1.074	1.105	3	1.108	32	2	34	1.73
VII.	1.237	1	1.238	1.248	4	1.252	11	3	14	0.71
VIII.	848	—	848	850	4	854	2	4	6	0.31
IX.	930	—	930	1.104	17	1.121	174	17	191	9.75
Wien	10.184	66	10.250	12.012	198	12.210	1.828	132	1.960	100.00

Bei dem Umstande, als der X. Bezirk erst im Jahre 1874 aus Theilen des IV. und V. Bezirkes neu konstituirt wurde, erschien es zur Vergleichung nothwendig, die Zahl der Häuser in den Bezirken IV, V und X summarisch ins Auge zu fassen. Daß die Zunahme der Zahl der Häuser in den einzelnen Bezirken eine ungleich große ist, erscheint selbstverständlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Möglichkeit von Bauten auf grünem Anger durch die Größe des vorhandenen noch unverbauten Areales bedingt erscheint. Auf diese Weise erklärt es sich, daß die Häuserzahl in den dicht verbauten Bezirken VII und VIII seit dem Jahre 1869 nahezu dieselbe blieb, während sie im IX. Bezirke durch die fortschreitende Verbauung des zu Gebote stehenden Areales um $9._{75}\%$, im III. Bezirke um $15._{71}\%$, im II. Bezirk um $22._{20}\%$, in den Bezirken IV, V und X aber um $39._{23}\%$ zugenommen hat. Das bedeutende Anwachsen der Zahl der Häuser des I. Bezirkes erklärt sich durch die bereits früher erwähnte Verbauung der sogenannten „Stadterweiterungsgründe".

Von den bewohnten Objekten, deren Gesammtzahl 12.012 beträgt, entfallen

auf Häuser und Wohnhütten	11.964
„ im Bau befindliche Gebäude	6
„ Bauhütten	40
„ andere bewohnte Objekte	2

Die 40 bewohnten Bauhütten wurden in Tabelle I aus dem Grunde besonders ausgeschieden, weil diese Baulichkeiten ihrer Bestimmung nach mit der Vollendung der betreffenden Bauten wieder verschwinden.

Von der Gesammtzahl der bewohnten Gebäude waren $11.513 = 96._{2}\%$ Privatgebäude, während $451 = 3._{8}\%$ als öffentliche Gebäude verzeichnet wurden.

Zu den öffentlichen Gebäuden wurden außer den für die Staats-, Landes- und Kommunalverwaltung bestimmten Gebäuden auch diejenigen gerechnet, bei welchen die Art der Benützung derselben den Begriff des Wohnhauses im eigentlichen Sinne des Wortes von vornherein ausschließt.

Ueber die Klassifikazion der öffentlichen Gebäude und deren Vertheilung auf die einzelnen Bezirke der Stadt gibt die Tabelle auf Seite 16 eine Uebersicht.

Nahezu der vierte Theil $(22._{4}\%)$ sämmtlicher bewohnter öffentlicher Gebäude befindet sich im I. Bezirke, als dem Sitze der Zentralstellen sowohl für die öffentliche Verwaltung, als für die Administrazion der großen Verkehrsinstitute.

Ueber die Vertheilung der Gebäude nach der Zahl der Stockwerke enthält die Tabelle I die entsprechende Uebersicht.

Von sämmtlichen in dieser Tabelle separat ausgewiesenen 11.964 bewohnten

Klassifikazion der bewohnten öffentlichen Gebäude der Stadt Wien

nach dem Stande vom 31. Dezember 1880.

Bezirk	Gesammtzahl der bewohnten öffentlichen Gebäude	Art der Benützung															
		k. k. Hofstaat und erzherzogl. Palais	Botschafts- und Gesandtschaftshotels	Staatsverwaltung	Landesverwaltung	Kommunalverwaltung	Klöster	Pfarrhöfe	Unterrichtsanstalten und Museen	Kasernen für Militär, Sicherheits- u. Finanzwache	Gefängnisse	Heilanstalten	Versorgungshäuser und Asyle	Eisenbahnen	Banken, Gesellschaften, Vereine	Theater	Bäder
I.	101	3	3	30	1	4	7	10	18	2	2	—	—	—	17	3	1
II.	59	3	—	6	—	2	1	3	18	6	—	3	1	3	6	2	5
III.	71	5	2	8	—	6	7	4	17	7	—	4	6	1	2	—	2
IV.	29	4	—	2	—	1	—	3	14	3	—	2	—	—	—	—	—
V.	27	—	—	—	—	5	3	2	9	5	—	1	—	1	—	—	1
VI.	35	—	—	2	—	4	2	4	14	4	—	1	—	—	—	1	3
VII.	32	2	—	1	—	1	5	3	8	7	—	1	1	—	2	—	1
VIII.	29	—	—	2	—	2	1	1	9	7	1	4	1	—	—	1	—
IX.	43	—	—	8	—	2	1	2	12	6	—	6	2	3	—	—	1
X.	25	—	—	9	—	4	1	1	4	—	—	1	—	5	—	—	—
Wien	451	17	5	68	1	31	28	33	123	47	3	23	11	13	27	7	14

Gebäuden entfallen auf

im Bezirke	Gebäude mit Stockwerken												
	0	1	1 und Mezzanin	2	2 und Mezzanin	3	3 und Mezzanin	4	4 und Mezzanin	5	5 und Mezzanin	6	7
I	0.22	0.83	0.15	5.20	0.89	20.58	7.43	47.62	9.80	6.83	0.37	—	0.08
II	23.85	18.33	0.26	13.12	0.36	36.11	2.35	5.26	0.31	0.05	—	—	—
III	27.22	23.58	—	17.28	0.82	28.10	1.71	1.29	—	—	—	—	—
IV	5.22	20.12	—	31.31	0.63	36.10	3.15	3.15	0.32	—	—	—	—
V	17.70	29.11	0.09	21.92	0.27	30.46	0.09	0.36	—	—	—	—	—
VI	5.33	32.22	—	34.49	0.09	24.87	0.37	2.63	—	—	—	—	—
VII	1.84	35.98	—	35.58	0.08	24.28	0.32	1.84	0.08	—	—	—	—
VIII	4.00	42.23	—	25.41	—	27.06	—	1.18	0.12	—	—	—	—
IX	6.75	40.91	0.19	18.72	0.19	23.74	3.38	4.47	1.19	0.46	—	—	—
X	18.14	15.19	0.49	28.76	—	36.93	0.16	0.33	—	—	—	—	—
Wien	12.29	24.97	0.11	21.59	0.39	28.66	2.14	7.67	1.30	0.82	0.05	—	0.01

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung genügt, um die große Verschiedenheit zu erkennen, welche sich in den verschiedenen Bezirken bezüglich der Zahl der Stockwerke der einzelnen Gebäude bemerkbar macht.

Wenn die für die ganze Stadt Wien sich ergebenden Verhältnißziffern in's Auge gefaßt werden, so zeigt sich, daß die Gebäude mit 3 Stockwerken (28.66%) am häufigsten vertreten erscheinen.

An dieselben reihen sich in absteigender Ordnung die einstöckigen Gebäude mit 24.97% und die zweistöckigen Gebäude mit 21.59%.

Auf die ebenerdigen Gebäude entfallen 12.29%, auf die Gebäude mit 4 Stockwerken 7.67%.

Die übrigen Kategorien erscheinen mit einem verhältnißmäßig unbedeutend kleinen Perzentantheile vertreten.

Ganz anders gestaltet sich dieses Verhältniß in den einzelnen Bezirken. So entfallen in dem I. Bezirke, in welchem der Mangel an verbaubarem grünen Anger und der hohe Preis der Baugründe zur möglichsten Ausnützung der Bauarea drängt, auf die vierstöckigen Häuser 47.62%, resp. mit Hinzurechnung der 4 Stockwerke und Mezzanin zählenden Gebäude 57.42%, also weit mehr als die Hälfte sämmtlicher bewohnten Gebäude der inneren Stadt, während der perzentuelle Antheil der ebenerdigen und einstöckigen Gebäude ein verschwindend kleiner ist.

Die relativ höchsten Antheilsziffern für ebenerdige Gebäude finden sich in den Bezirken II, III, V und X.

Werden die Straßen, welche entweder ganz aus ebenerdigen Häusern bestehen, oder in welchen diese die überwiegende Mehrheit der Gebäude bilden, näher in's Auge gefaßt, so ergibt sich, daß diese Straßen in den einzelnen Bezirken Gruppen bilden; in der Regel sind dies Bezirkstheile, in welchen das betreffende Areale zu land-

wirthschaftlichen Zwecken benützt und erst in neuerer Zeit in Folge der fortschreitenden Verbauung parzellirt wurde. Eine solche Gruppe von Gassen, in welchen ebenerdige Gebäude in überwiegender Anzahl zu verzeichnen waren, bildet im II. Bezirke — abgesehen von 64 im k. k. Prater befindlichen bewohnten ebenerdigen Gebäuden (den sogenannten Praterhütten) — die Brigittenau, im III. Bezirke der Erdbergermais und die gegen denselben und gegen den Donaukanal führenden Gassen. Im V. Bezirke findet sich eine solche Gruppe in der Nähe des Linienwalles, insbesondere gegen das nunmehr vollständig parzellirte Siebenbrunnenfeld und die Matzleinsdorferlinie; im X. Bezirke endlich sind es nahezu ausnahmslos die auf neuparzellirten Gründen geschaffenen Straßenzüge an der südwestlichen Periferie des bereits verbauten Areales dieses Bezirkes, welche fast durchwegs von ebenerdigen Gebäuden gebildet werden.

Auffallend groß muß der Perzentantheil der einstöckigen Häuser im VIII. und IX. Bezirke genannt werden, eine Erscheinung, die auf eine geringe Bauthätigkeit in diesen Bezirken schließen läßt.

Die Tabelle II enthält eine Uebersicht über die Vertheilung der bewohnten Gebäude in den einzelnen Bezirken der Stadt nach der Zahl der in denselben befindlichen Wohnungen.

Aus dem bereits früher, auf Seite 10, angegebenen Grunde wurden auch in dieser Tabelle die Hotelzimmer separat ausgewiesen.

Ein Vergleich der in den einzelnen Bezirken gezählten bewohnten Gebäude (12.012) mit der Zahl der in denselben konskribirten Wohnungen ergibt folgende Uebersicht. Es entfallen auf ein bewohntes Gebäude Wohnungen

im Bezirke	inklusive der Passagierzimmer	exklusive der Passagierzimmer	im Bezirke	inklusive der Passagierzimmer	exklusive der Passagierzimmer
I	11.15	9.80	VI	12.74	12.55
II	11.54	10.94	VII	13.30	13.20
III	11.49	11.36	VIII	13.40	13.25
IV	13.83	13.48	IX	12.54	12.39
V	12.63	12.63	X	15.54	15.54
			im Ganzen	12.49	12.14

Exklusive der Hotelzimmer entfallen also auf ein Gebäude durchschnittlich 12.14 Wohnungen; für die Privat-Wohngebäude allein berechnet sich diese Durchschnittsziffer mit 12.35, für die bewohnten öffentlichen Gebäude mit 7.08.

Unter den bewohnten Gebäuden fanden sich solche mit

1	Wohnung	9.79 %
2	Wohnungen	4.46 „
3	„	3.86 „
4	„	3.66 „
5	„	4.28 „
6—10	„	23.50 „
11—20	„	35.67 „
21—30	„	10.85 „
über 30	„	3.93 „

Den vorstehenden Ziffern zufolge erscheinen die Gebäude mit 11—20 Wohnungen am zahlreichsten vertreten; dies gilt nicht nur für die ganze Stadt, sondern auch für die einzelnen Bezirke mit Ausnahme des I. Bezirkes (innere Stadt), wo die Gebäude mit sechs bis zehn Wohnungen überwiegen, was auf ein häufigeres Vorkommen größerer Wohnungen in diesem Stadttheile hinweist. Im X. Bezirke entfällt nach den Gebäuden mit 11 - 20 Wohnungen, ganz abweichend von der für die Stadt im Ganzen und für die übrigen Bezirke sich ergebenden Regel, die nächsthöchste Perzentziffer nicht auf die Gebäude mit 6—10 Wohnungen, sondern auf jene mit 21 — 30 Wohnungen, eine Erscheinung, welche ihre Erklärung darin findet, daß die zahlreichen Neubauten dieses im Jahre 1874 neu konstituirten Bezirkes aus in die Kategorie der sogenannten „Zinskasernen" rangirenden Häusern mit einer relativ großen Anzahl kleiner Wohnungen bestehen. Dem entsprechend überragt auch, wie oben gezeigt wurde, im X. Bezirke die auf ein bewohntes Gebäude entfallende Durchschnittsziffer der Wohnungen jene aller übrigen Bezirke um ein Bedeutendes.

Gebäude mit mehr als 100 Wohnungen wurden im Ganzen 11, darunter 2 öffentliche, gezählt.

Es sind dies im

Bezirke	das Gebäude	mit Wohnungen
I	Freiung Nr. 6 (Schottenhof)	102
III	Schimmelgasse Nr. 17	206
IV	Wieden Hauptstraße Nr. 2 (Freihaus)	225
V	Hundsthurmerstraße Nr. 89 I.—III.	111
VII	Hofstallstraße Nr. 1 (k. k. Hofstallgebäude)	102
„	Burggasse Nr. 51	125
„	Neustiftgasse Nr. 16	111
VIII	Lederergasse Nr. 2 (Mölkerhof)	137
IX	Schwarzspanierstraße Nr. 3	131
„	„ „ 5	135
„	Alserstraße Nr. 4 (k. k. allgemeines Krankenhaus exklusive der Krankenzimmer und Wirthschaftsräume)	138

Die Klassifikazion der Gebäude mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, bezüglich welcher die Tabelle III die entsprechende Uebersicht enthält, wurde in der Weise vorgenommen, daß sämmtliche bewohnte Gebäude zunächst in vier Gruppen geschieden wurden. Die erste derselben umfaßt die Gebäude mit 1—100 Bewohnern und zerfällt in zehn Klassen, deren jede die unmittelbar vorangehende in der Zahl der Bewohner um 10 übersteigt; die zweite Gruppe, in welche die Gebäude mit über 100—200 Bewohnern rangiren, wurde aus fünf von 20 zu 20 ansteigenden Klassen gebildet; in die dritte Gruppe gehören die Gebäude mit über 200—1000 Bewohnern mit 13 von 50 zu 50 ansteigenden Klassen, während die vierte Gruppe die Gebäude mit mehr als 1000 Bewohnern umfaßt. Werden an Stelle dieser in Tabelle III angeführten Klassen solche mit je 100 Bewohnern gebildet, so ergibt sich folgende Uebersicht. Es wurden verzeichnet Gebäude

mit 1— 100 Bewohnern 10.248
„ 101— 200 „ 1.567

mit 201— 300	Bewohnern	139
„ 301— 400	„	28
„ 401— 500	„	13
„ 501— 600	„	8
„ 601— 700	„	1
„ 701— 800	„	3
„ 801— 900	„	—
„ 901—1000	„	1
„ über 1000	„	4

Auf die erste dieser Gruppen, also auf die Gebäude mit 1—100 Bewohnern, entfallen allein $85._{31}\%$ aller bewohnten Gebäude. Von den zehn in diese Gruppe gehörenden Klassen der Tabelle III erscheint jene mit 41—50 Bewohnern (1309) am stärksten vertreten; dieser zunächst kommen die Gebäude mit 1—10 Bewohnern (1286) und mit 31—40 Bewohnern (1254); an diese reihen sich dann mit nahezu gleich hohen Ziffern die Gebäudeklassen mit 21—30 Bewohnern (1193), 51—60 Bewohnern (1181) und 11—20 Bewohnern (1164).

In der zweiten Gruppe mit über 100 bis 200 Bewohnern, auf welche $13._{05}\%$ der bewohnten Gebäude entfallen, weist die 1. Klasse mit 101—120 Bewohnern die höchste Ziffer auf (698); die übrigen hiehergehörigen vier Klassen ergeben eine regelmäßige, sehr bedeutende Abnahme der Zahl der auf dieselben entfallenden Gebäude. Die Unterbrechung dieser Abnahme an der Grenze der 3. Gruppe, wo die Zahl der Gebäude mit 201—250 Bewohnern jene der Gebäude mit 181—200 Bewohnern etwas übersteigt, ist nur eine scheinbare und erklärt sich dadurch, daß an der bezeichneten Grenze an die Stelle der Zunahme um je 20 eine solche um je 50 Bewohner tritt.

Da hier auf die für die einzelnen Bezirke sich ergebenden Verhältnisse nicht weiter eingegangen werden kann, sollen im Folgenden noch jene Gebäude nominirt werden, in welchen mehr als 500 Bewohner (exklusive des kasernirten Militärs) konskribirt wurden. Im Ganzen und Großen sind es dieselben Gebäude, in welchen mehr als 100 Wohnungen angetroffen wurden und zwar:

im Bezirke	das Gebäude	mit Bewohnern	darunter
I	Freiung Nr. 6 (Schottenhof)	654	76 Klostergeistliche
I	Sterngasse Nr. 8 (altes Polizeigefangenhaus)	555	513 Inhaftirte
II	Untere Augartenstraße Nr. 31	577	
III	Boerhavegasse Nr. 2 (k. k. Rudolfspital)	712	590 Patienten
„	Schimmelgasse Nr. 17	586	
IV	Wiedner Hauptstraße Nr. 2 (Freihaus)	1184	
V	Hundsthurmerstraße Nr. 89	559	
VII	Burggasse Nr. 51	590	
„	Neustiftgasse Nr. 16	538	
VIII	Landesgerichtsstraße Nr. 21 (k. k. Landesgericht in Strafsachen)	1033	951 Inhaftirte
„	Lederergasse Nr. 23 (Mölkerhof)	730	

im Bezirke	das Gebäude	mit Bewohnern	darunter
IX	Alserstraße Nr. 4 (k. k. allgemeines Krankenhaus)	3089 . .	2445 Patienten
„	Lazarethgasse Nr. 14 (n.-ö. Landes-Irrenanstalt)	942 . .	648 „
„	Spitalgasse Nr. 23 (allgemeines Versorgungshaus)	1587 . .	1514 Pfründner
„	Währingerstraße Nr. 45 (Bürgerversorgungshaus)	599 . .	549 „
„	Schwarzspanierstraße Nr. 3	735	
„	„ „ 5	643	

Von Privatgebäuden weist nur eines, nämlich das Freihaus auf der Wieden, mehr als 1000 Bewohner auf.

Bei Gegenüberstellung der bewohnten Gebäude (12.012) und der in denselben verzeichneten Bewohner (inklusive der blos zeitweilig Abwesenden und der nicht-kasernirten Militärpersonen 712.798) ergibt sich, daß durchschnittlich $59._{34}$ Personen auf ein bewohntes Gebäude entfallen.

c) Wohnungen und Wohnpiecen.

Die Gesammtzahl der (bewohnten und unbewohnten) Wohnungen beträgt nach dem Ergebnisse der Zählung vom 31. Dezember 1880 inklusive der Passagierzimmer 150.098, exklusive derselben 145.897. (Tabelle IV und V). Es entfallen

auf den Bezirk	Wohnungen inklusive der Passagierzimmer	Wohnungen exklusive	in %
I	15.268	13.418	$9._{20}$
II	22.652	21.475	$14._{73}$
III	19.552	19.337	$13._{25}$
IV	13.051	12.721	$8._{72}$
V	14.116	14.116	$9._{67}$
VI	14.084	13.876	$9._{51}$
VII	16.608	16.476	$11._{29}$
VIII	11.390	11.270	$7._{72}$
IX	13.850	13.681	$9._{38}$
X	9.527	9.527	$6._{53}$
Stadt Wien	150.098	145.897	$100._{00}$

Von sämmtlichen Wohnungen waren nach dem Stande vom 31. Dezember 1880

		bewohnt	unbewohnt
inklusive	der Passagier-zimmer	143.302 = $95._{47}$ %	6796 = $4._{53}$ %
exklusive		141.325 = $96._{87}$ „	4572 = $3._{13}$ „

Die Zahl der als unbewohnt angetroffenen Wohnungen darf nicht mit jener der leerstehenden, d. h. am Zählungstage noch nicht vermietheten Wohnungen, verwechselt werden. Von den unbewohnten Wohnungen entfallen nämlich auf

nur zu Geschäftszwecken benützte „Wohnungen"	3019
sogenannte „Absteigequartiere"	97
bereits gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	3
leerstehende (unvermiethete) Wohnungen	1453
unbesetzte Passagierzimmer	2224

Die am Zählungstage als unvermiethet angetroffenen Wohnungen betragen daher nur $0._{99}\%$ der Gesammtzahl der Wohnungen, exklusive der Hotelzimmer; von letzteren waren am bezeichneten Tage mehr als die Hälfte ($52._{9}\%$) unbesetzt.

Bei Durchführung der Zählung vom Jahre 1869 war blos die Zahl der bewohnten Wohnungen erhoben worden; dieselbe beträgt 120.780.*) Die Zahl der als bewohnt angetroffenen Wohnungen hat sich daher gegenüber dem Ergebnisse des Jahres 1869 um 22.522 = $18._{6}\%$ vermehrt. Dieselbe betrug nämlich

im Bezirke	im Jahre 1869	im Jahre 1880	% der Zunahme gegen 1869
I	11.609	13.351	$15._{01}$
II	14.063	21.413	$52._{26}$
III	17.341	18.964	$9._{36}$
IV	13.560	12.528	
V	12.849	13.754	$35._{00}$
X	—	9.371	
VI	12.851	13.383	$4._{14}$
VII	15.939	15.980	$0._{25}$
VIII	10.833	11.114	$2._{59}$
IX	11.735	13.444	$14._{57}$
zusammen	120.780	143.302	$18._{65}$

Von den bewohnten Wohnungen entfallen auf

ordentliche Haushaltungswohnungen	140.939	= $98._{35}\%$
Extra-Haushaltungswohnungen	173	= $0._{13}$ „
außergewöhnliche Wohnungen	213	= $0._{15}$ „
besetzte Passagierzimmer	1.977	= $1._{37}$ „

Als Extra-Haushaltungswohnungen wurden alle jene eingereiht, bei welchen die Art ihrer Bestimmung oder Benützung den Begriff des Wohnens im gewöhnlichen Sinne des Wortes mehr weniger ausschließt; hieher gehören die

*) Damit berichtigt sich ein bei Zusammenstellung der Zahl der bewohnten Wohnungen pro 1869 unterlaufener Rechnungsfehler, indem für den VII. Bezirk die „auch zum Geschäfte" benützten Wohnungen den blos „zum Wohnen" benützten Wohnungen zugerechnet und daher doppelt gezählt wurden. Es beträgt demnach die richtige Zahl der bewohnten Wohnungen

		für den VII. Bezirk	für die Stadt Wien im Ganzen
mit	Benützung zu gewerblichen	4.402	22.004
ohne	oder industriellen Zwecken	11.537	98.776
	zusammen	15.939	120.780

Krankensäle in Heilanstalten, die Wohn- oder Belegräume der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter, der Herbergen, Asylhäuser, Massenquartiere, Arrestlokalitäten, ferner die für Zöglinge in Waisenhäusern, Blinden- und Taubstummen-Instituten, Pensionaten ꝛc. bestimmten Räumlichkeiten, die von der Sicherheitswache, der Finanzwache, dem Feuerlöschkorps ꝛc. für Zwecke der Kasernirung okkupirten Lokalitäten u. s. w.

Das Nähere über diese Extra-Haushaltungs- oder Anstaltswohnungen wird bei der Besprechung und Klassifikazion der Bewohner derselben anzuführen sein. Hier soll nur bemerkt werden, daß sämmtliche in einem Gebäude untergebrachten Räumlichkeiten der bezeichneten Art, also z. B. sämmtliche Belegräume einer Heilanstalt, alle von Klostergeistlichen oder Nonnen bewohnten Lokalitäten eines Klostergebäudes ꝛc., der Sachlage entsprechend als je eine Wohnung gezählt wurden.

Die Zahl derselben betrug

im Bezirke		im Bezirke	
I	19	VI	11
II	23	VII	15
III	35	VIII	17
IV	13	IX	23
V	11	X	6
		im Ganzen	173

mit 16.538 Bewohnern.

In die Rubrik „außergewöhnliche Wohnungen" wurden die bewohnten Werkstätten und Fabrikslokalitäten, Verkaufsgewölbe und Magazine, Ställe und Remisen, Hütten aller Art, Wohnungen im Sperrschiff, in einem Eisenbahnwaggon ꝛc. eingereiht.

Von denselben wurden angetroffen

im Bezirke		im Bezirke	
I	56	VI	11
II	58	VII	3
III	23	VIII	5
IV	16	IX	26
V	8	X	7
		im Ganzen	213

mit 467 Bewohnern.

Unter denselben fanden sich Wohnungen in

Ställen und Remisen	99
Hütten aller Art	80
Verkaufsgewölben, Werkstätten, Magazinen ꝛc.	34

Nach der Höhenlage der Wohnungen, bezüglich welcher die Tabellen IV und V die entsprechenden Uebersichten enthalten, vertheilen sich dieselben in den einzelnen Bezirken und im Ganzen wie folgt:

Von je 100 Wohnungen waren gelegen im

Bezirk	Keller	Erdgeschosse	Mezzanin	1. Stocke	2. Stocke	3. Stocke	4. Stocke	5. Stocke und höher	mehreren Stockwerken	Dachraume
I	0.39	12.66	4.03	17.22	20.20	22.49	18.12	1.91	2.23	0.75
II	0.15	28.78	1.92	24.93	21.84	18.80	2.77	0.00	0.60	0.21
III	0.52	39.54	1.32	25.32	18.23	12.97	0.79	0.00	1.26	0.05
IV	0.73	30.00	1.79	26.54	23.49	13.79	1.63	0.00	1.91	0.12
V	0.37	36.12	0.83	27.92	20.25	12.96	0.25	0.00	1.22	0.08
VI	0.37	34.65	1.06	29.47	21.22	10.03	1.27	0.08	1.63	0.20
VII	0.14	36.91	1.05	31.69	18.85	8.75	0.94	0.00	1.55	0.12
VIII	0.25	36.69	1.07	31.84	17.87	9.86	0.86	0.00	1.43	0.13
IX	0.66	35.31	2.91	28.69	16.77	11.36	2.48	0.18	1.54	0.10
X	0.23	24.74	1.60	28.36	26.64	17.19	0.62	0.00	0.62	0.00
zusammen	0.37	31.79	1.77	26.89	20.36	13.94	3.09	0.22	1.38	0.19

Werden, um einen Vergleich mit den für das Jahr 1869 erhobenen Verhältnißziffern zu ermöglichen, die Daten für die bewohnten Wohnungen (Tabelle IV) allein in Betracht gezogen, so ergibt sich Folgendes:

Von je 1000 Wohnungen waren gelegen

	1869	1880
im Keller	6	3
„ Erdgeschosse	408	316
„ Halbstocke (Mezzanin)	10	17
„ 1. Stockwerke	277	271
„ 2. „	176	205
„ 3. „	96	140
„ 4. „ und höher	29	32
in mehreren Stockwerken	?	14
im Dachraume	5	2

Wird hiebei von dem Umstande abgesehen, daß für das Jahr 1869 die „in mehreren Stockwerken" gelegenen Wohnungen nicht separat erhoben und ausgewiesen erscheinen, so lassen die vorstehenden Ziffern sehr deutlich den Einfluß erkennen, welchen einerseits das häufigere Vorkommen der „nur zu Geschäftszwecken" benützten Wohnungen,

andererseits die baulichen Veränderungen auf die Höhenlage der Wohnungen genommen haben. Die im Vergleiche zum Jahre 1869 sich ergebende Abnahme in der Zahl der im Erdgeschosse und im ersten Stockwerke gelegenen Wohnungen erklärt sich, abgesehen davon, daß gerade in diese beiden Kategorien der größte Theil der in der Rubrik „in mehreren Stockwerken" einrangirten Wohnungen fällt, durch die bereits erwähnte Zunahme der ausschließlich zu gewerblichen und industriellen Zwecken benützten, beinahe ausnahmslos ebenerdig oder im ersten Stockwerke zu suchenden Wohnungen; leider läßt sich die Zunahme dieser Kategorie von Wohnungen nicht ziffermäßig konstatiren, da die Zahl derselben pro 1869 nicht erhoben worden war.

Eine außerordentliche Zunahme macht sich in der Zahl der im zweiten Stockwerke und höher gelegenen Wohnungen bemerkbar, da nicht nur bei den Neubauten, sondern auch bei den zahlreichen Um- und Zubauten*) durch die größere Zahl von Stockwerken die möglichste Ausnützung der Bauarea zu erzielen gesucht wurde. Die größere Zunahme der im Halbstocke gelegenen Wohnungen ist darauf zurückzuführen, daß die Bauten mit Einschiebung eines Halbstockes in Wien erst in neuerer Zeit häufiger vorkommen.

Im Folgenden soll noch die Intensität des Auftretens der nebenbei auch zu Geschäftszwecken benützten Wohnungen in den einzelnen Bezirken in's Auge gefaßt werden.

Von der Gesammtzahl aller bewohnten Wohnungen (exklusive der Passagierzimmer) entfallen auf die „auch zum Geschäfte" benützten Wohnungen

im Bezirke	%	im Bezirke	%
I	11.02	VI	23.61
II	11.02	VII	24.01
III	10.06	VIII	16.59
IV	13.83	IX	11.67
V	17.54	X	8.21
		im Ganzen	14.02

Nach dem Ergebnisse der Zählung vom Jahre 1869 erschienen die auch zu gewerblichen oder industriellen Zwecken benützten Wohnungen mit 18.22%, also mit einem höheren Perzentantheil an der Summe der bewohnten Wohnungen betheiligt.

Am häufigsten werden daher in den Bezirken V, VI und VII solche Wohnungen angetroffen, welche neben dem Wohnbedürfnisse auch für Zwecke der Geschäftsausübung des jeweiligen Wohnungsinhabers dienen müssen. Es sind dies jene Bezirke, welche den eigentlichen Fabriks- und Gewerberayon Wiens bilden.

Daß im X. Bezirke das kleinste Perzent der geschäftlich benützten Wohnungen sich findet, läßt darauf schließen, daß die Bewohner dieses notorisch von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung okkupirten Bezirkes zum größten Theile jenen Klassen

*) In den Jahren 1858 bis 1880 betrug im Weichbilde der Stadt die Zahl der Neubauten 4947, jene der Um- und Zubauten 7177.

von Beschäftigungen angehören, welche ihre Ausübung in der Wohnung der Betreffenden nicht zulassen.

Die Tabelle VI gibt eine Uebersicht über die Vertheilung der Wohnungen nach der Art und Zahl der Wohnpiecen, aus welchen dieselben bestehen, unter gleichzeitiger Angabe der Bewohnerzahl, welche in den einzelnen in der bezeichneten Tabelle angeführten Wohnungskategorien angetroffen wurde.

Die Daten dieser Tabelle dürfen als in mehrfacher Hinsicht interessant angesehen werden. Bei dem geringen Umfange, auf welchen sich die Darstellung der Zählungsergebnisse der Natur des vorliegenden Berichtes entsprechend beschränken muß, können hier nur die wichtigsten der diesbezüglichen Bemerkungen Platz finden.

Die drei ersten Rubriken der Tabelle VI enthalten die Daten für jene Wohnungen, welche nur aus einer einzigen Wohnpiece bestehen. Die Gesammtzahl derselben beträgt exklusive der 4201 Passagierzimmer in verschiedenen Hotels nicht weniger als 7943, also mehr als 5% sämmtlicher Wohnungen, und wurden 22.588 = $3._{18}$% aller Bewohner (exklusive der Hotelpassagiere) in solchen Wohnungen domizilirend gezählt.

Die Hotelzimmer und die in denselben gezählten Passagiere wurden hier nicht mit in Rechnung gezogen, weil bei diesen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jene sittlichen und sanitären Momente keine Rolle spielen, welche bei den übrigen Wohnungen dieser Kategorie schwer in die Wagschale fallen, wenn berücksichtigt wird, daß in derlei aus nur einem Gelasse bestehenden Wohnungen das ganze häusliche und Familienleben sich auf einem nur wenige Quadratmeter umfassenden, jede Separation ausschließenden Raume bewegen muß. Hier dient ein und derselbe Raum als Wohn- und Schlafstätte für Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechtes, als Küche, Werkstätte und Waschraum, eventuell auch als Krankenzimmer.

Dazu kommt der weitere Uebelstand, daß viele dieser die Bezeichnung „Wohnung" eigentlich nicht mehr verdienenden Wohnräume als übervölkert zu verzeichnen waren und daß in denselben neben den Familiengliedern und den beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen und Lehrlingen auch noch Bettgeher oder Schlafleute beiderlei Geschlechtes angetroffen wurden.

Diese wenigen Bemerkungen mögen hier genügen, einerseits, um zu zeigen, welche Schatten der „Kampf um's Dasein" — in welchem die Miethzinsfrage neben jener der Lebensmittel die erste Rolle spielt — auf das soziale Leben der ärmeren Schichten der Großstadt zu werfen geeignet ist, andererseits, um es begreiflich erscheinen zu lassen, daß ein großer Theil der bezeichneten Schichten der Bevölkerung die Wohnstätte außer dem Weichbilde der Stadt zu suchen gezwungen wird, um unter relativ günstigeren und billigeren Lebensbedingungen den erforderlichen Aufwand decken zu können.

Insbesondere ist es der Mangel sogenannter kleiner Wohnungen, welcher sich bereits wieder in empfindlicher Weise bemerkbar macht.

Am häufigsten finden sich die blos aus einer Wohnpiece bestehenden Wohnungen im II., III. und X. Bezirke; die Zahl dieser Wohnungen betrug nämlich

im Bezirke		im Bezirke	
I	494	VI	598
II	1521	VII	571
III	1460	VIII	395
IV	440	IX	556
V	685	X	1223

Werden aus den in Tabelle VI angeführten Kategorien von Wohnungen größere Gruppen gebildet, so ergibt sich mit Außerachtlassung der Wohnungen ohne Angabe der Bestandtheile (in der k. k. Hofburg, in erzherzoglichen, Gesandtschafts-, Botschafterpalais ꝛc.), sowie der außergewöhnlichen Wohnungen und Passagierzimmer folgende Uebersicht:

Es wurden gezählt Wohnungen

mit 1— 2	Wohnpiecen	45.285	= 31.$_{13}$%	und Bewohnern		164.723	= 23.$_{46}$%
„ 3— 4	„	68.683	= 47.$_{22}$ „	„	„	334.252	= 47.$_{61}$ „
„ 5—10	„	28.726	= 19.$_{75}$ „	„	„	170.076	= 24 $_{23}$ „
„ 11—20	„	2.478	= 1.$_{70}$ „	„	„	22.706	= 3.$_{23}$ „
über 20	„	297	= 0.$_{20}$ „	„	„	10.328	= 1.$_{47}$ „
„ zusammen	„	145.469	=100.$_{00}$%	„	„	702.085	=100.$_{00}$%

Im Folgenden soll nun noch die Gattung, sowie die Zahl sämmtlicher Wohnpiecen in den einzelnen Bezirken etwas näher betrachtet werden. In den mit Außerachtlassung der bereits früher bezeichneten Wohnungen erübrigenden 145.469 Wohnungen wurden gezählt:

im Bezirke	Zimmer	Kabinete	Vorzimmer	Küchen
I	39.274	20.591	9.602	12.811
II	32.627	16.280	6.853	20.232
III	28.596	14.700	4.646	18.546
IV	21.203	11.097	3.815	12.787
V	17.891	8.598	1.165	13.859
VI	21.806	10.055	2.298	13.879
VII	26.205	11.100	2.947	16.785
VIII	16.556	8.518	2.268	11.241
IX	21.118	10.300	3.603	13.385
X	9.528	4.262	407	8.445
im Ganzen	234.804	115.501	37.604	141.970
		529.879		

Von der Gesammtzahl der vorstehend bezeichneten Wohnungsbestandtheile werden im Ganzen

Zimmer	5.872	= 2.$_{5}$%
Kabinete	2.396	= 2.$_{1}$ „
Vorzimmer	766	= 2.$_{0}$ „
Küchen	2.283	= 1.$_{6}$ „
zusammen	11.317	= 2.$_{1}$%

sämmtlicher Wohnpiecen nebenstehender Art

nur zum Geschäftsbetriebe verwendet.

Auf leerstehende Wohnungen entfallen 2922 Zimmer, 1610 Kabinete, 694 Vorzimmer und 1405 Küchen, zusammen 6631 Wohnpiecen.

Auf die blos zum Wohnen oder nebenbei auch zum Geschäfte benützten Wohnungen entfallen 226.010 Zimmer, 111.495 Kabinete, 36.144 Vorzimmer und 138.282 Küchen, im Ganzen daher 511.931 Wohnpiecen.

Im Durchschnitte entfallen auf eine Wohnung $1._{61}$ Zimmer, $0._{97}$ Küchen, im Ganzen $3._{64}$ Wohnpiecen.

Bei dem großen Werthe, welcher der eigenen Küche für jede Haushaltung zuerkannt werden muß, sollen hier noch einige Bemerkungen über die „küchenlosen", also des „eigenen Herdes" entbehrenden Wohnungen angeführt werden.

Von der Gesammtzahl aller bewohnten Wohnungen wurden 9353 als küchenlos angetroffen, wovon 6794 auf männliche und 2559 auf weibliche Wohnungsmiether entfallen.

Unter den „Absteigequartieren" waren 19, unter den leerstehenden Wohnungen 190 als küchenlos zu verzeichnen. Die nur zum Geschäftsbetriebe benützten Wohnungen wurden in dieser Beziehung nicht in Betracht gezogen, da bei denselben der Mangel der Küche keine Bedeutung hat.

Werden die als küchenlos verzeichneten Wohnungen näher ins Auge gefaßt, so ergeben sich gewisse Kategorien derselben, bei welchen der Mangel des eigenen Herdes weniger schwer wiegt, als dies gewöhnlich der Fall ist. Dahin gehören 89 in kirchlichen Gebäuden vorgefundene küchenlose Wohnungen, deren Inhaber gemeinschaftlichen, aus der jeweiligen Anstaltsküche versorgten Tisch führen; ferner 408 Wohnungen, deren Inhaber in denselben nicht domizilirten, sondern sie als Wohnstätten für ihr Dienst- oder Arbeitspersonale verwendeten, welches beinahe ausnahmslos aus der Küche des Dienstherrn oder Arbeitgebers menagirt. Werden von der Zahl der küchenlosen bewohnten Wohnungen jene der vorbezeichneten Kategorien in Abschlag gebracht, so ergibt sich eine Anzahl von 8856 Wohnungen, bei welchen der Mangel des eigenen Herdes mit allen seinen Nachtheilen ins Gewicht fällt.

Endlich muß hier noch wenigstens mit einigen Worten der übervölkerten Wohnungen gedacht werden. Als solche wurden diejenigen angesehen, in welchen auf jede der vorhandenen Wohnpiecen, wobei auch Küchen und Vorzimmer als solche gerechnet wurden, durchschnittlich vier Bewohner entfallen. Es wurde also z. B. eine aus 1 Zimmer, 1 Kabinet und 1 Küche, zusammen daher aus 3 Wohnpiecen bestehende Wohnung dann als übervölkert angenommen, wenn in derselben 12 oder mehr Bewohner angetroffen wurden. Aus diesem Beispiele ist ersichtlich, daß eine ziemlich hohe Durchschnittsziffer zur Fixirung der Uebervölkerung einer Wohnung angenommen wurde.

Im Ganzen wurden 4597 = $3._{25}\%$ aller bewohnten Wohnungen, exklusive der Hotelzimmer, als übervölkert angetroffen, darunter 2102 mit und 2495 ohne eigene Küche. Von denselben waren 4217 nur zum Wohnen, 380 aber zugleich zu Geschäftszwecken benützt. Auf die einzelnen Bezirke der Stadt vertheilen sich dieselben in folgender Weise:

Es waren als übervölkert zu verzeichnen

im Bezirke	Wohnungen mit Küche	Wohnungen ohne Küche	zusammen	in % zur Gesammtzahl der bewohnten Wohnungen, exklusive der Hotelzimmer
I	39	61	100	$0._{80}$
II	597	685	1282	$6._{13}$
III	272	487	759	$4._{04}$
IV	48	111	159	$1._{28}$
V	226	235	461	$3._{35}$
VI	102	137	239	$1._{80}$
VII	107	113	220	$1._{37}$
VIII	66	74	140	$1._{26}$
IX	156	136	292	$2._{18}$
X	489	456	945	$10._{08}$
Wien	2102	2495	4597	$3._{25}$

Durch die vorstehenden Ziffern wird die früher angeführte Bemerkung bestätigt, daß gerade unter den aus blos einer Wohnpiece bestehenden Wohnungen das größte Perzent der übervölkerten Wohnungen zu finden ist. Der II., III. und X. Bezirk, für welche sich die größten Zahlen der aus einer einzigen Wohnpiece bestehenden Wohnungen ergaben, sind zugleich diejenigen, in welchen die relativ höchsten Ziffern der übervölkerten Wohnungen zu verzeichnen sind. Das höchste Perzent der Uebervölkerung der Wohnungen weist der X. Bezirk auf, wo bereits jede zehnte Wohnung übervölkert erscheint.

Von den übervölkerten Wohnungen waren gelegen

im Keller	52
„ Erdgeschosse	2625
„ Mezzanin	76
„ 1. Stocke	792
„ 2. „	542
„ 3. „	443
„ 4. „	34
„ 5. „	13
in mehreren Stockwerken	3
im Dachraume	17
Summe	4597

In denselben wurden wohnend angetroffen

			in Wohnungen
Familienmitglieder allein	mit	Dienstboten	146
	ohne	„	1572
„ und beim Arbeitgeber wohnende Gehilfen	mit	„	111
	ohne	„	186
„ und Aftermiether	mit	„	152
	ohne	„	2252

	in Wohnungen
Familienmitglieder beim Arbeitgeber wohnende	
Gehilfen und Aftermiether mit Dienstboten	50
Gehilfen und Aftermiether ohne Dienstboten	82
beim Arbeitgeber wohnende Gehilfen allein	27
beim Arbeitgeber wohnende Gehilfen und Aftermiether allein	4
Aftermiether allein	15

Abgesehen von den in den letzten drei Rubriken angeführten 46 vom Wohnungsinhaber selbst nicht bewohnten und 2 von Militärpersonen gemietheten Wohnungen vertheilen sich die übrigen 4549 Inhaber von übervölkerten Wohnungen nach dem Zivilstande derselben wie folgt: Es waren

	männliche Wohnungsinhaber	weibliche Wohnungsinhaber	zusammen	in %
ledig	242	119	361	= 7.94
verheiratet	3508	21	3529*)	= 77.58
geschieden (außergerichtlich)	17	38	55	= 1.47
„ (gerichtlich)	8	4	12	
verwitwet	107	485	592	= 13.01

Dem Berufe nach gehörten von den Inhabern der übervölkerten Wohnungen an: den Gruppen

Urproduction	31
darunter:	
Gärtner	23
Gewerbe und Industrie	2198
darunter:	
Anstreichergehilfen	21
Bäckergehilfen	20
Fabriksarbeiter ohne nähere Bezeichnung	46
Glasergehilfen	29
Maurergehilfen	237
Näherinnen	25
Schlossermeister	32
Schlossergehilfen	118
Schmiedmeister	22
Schmiedgehilfen	68
Schneidermeister	64
Schneidergehilfen	94
Schuhmachermeister	192
Schuhmachergehilfen	105
Steinmetzgehilfen	26
Tischlermeister	51
Tischlergehilfen	176

*) Darunter des Erwerbes wegen vom anderen Ehegatten getrennt lebend: 11 Männer, 4 Frauen, zusammen 15 Personen.

Wäscher (selbstständige)	96	
Zimmermannsgehilfen	63	
Handel		405
darunter:		
Agenten aller Art	31	
Fragner	28	
Grünzeughändler (selbstständige)	49	
Handlungsgehilfen	34	
Hausirer	81	
Milchhändler (selbstständige)	20	
Verkehr		367
darunter:		
Bahnbedienstete	123	
Fuhrwerksbesitzer	24	
Kutscher ohne nähere Bezeichnung	120	
Postbedienstete	27	
Dienstleistungen		1430
darunter:		
Bedienerinnen	75	
Diener aller Art	108	
Dienstmänner	48	
Handarbeiterinnen	137	
Hausbesorger	286	
Sicherheitswachleute	34	
Taglöhner	626	
Von eigenen Mitteln Lebende		7
darunter:		
Hausbesitzer	5	
Rentiers	2	
Ohne bestimmte Beschäftigung		111
darunter:		
Pensionisten	22	
Pfründner	23	
Private	59	
Von den übervölkerten Wohnungen bestanden aus:		
1 Küche		27
1 Kabinete		656
1 Zimmer		1301
1 Zimmer und 1 Küche		1308
2 anderen Wohnpiecen		157
1 Zimmer, 1 Kabinet und 1 Küche		275
3 anderen Wohnpiecen		150
4 Wohnpiecen		45
mehr als 4 Wohnpiecen		9

In denselben entfielen auf 1 Wohnpiece durchschnittlich

Personen	in Wohnungen	Personen	in Wohnungen
4— 5	3744	10	20
6	514	11	8
7	199	12	3
8	70	13	3
9	36		

d) Art des Zusammenlebens.

Ueber die Vertheilung der bewohnten Wohnungen mit Rücksicht auf die Art des Zusammenlebens der Bewohner derselben erscheinen die entsprechenden Daten in Tabelle VII übersichtlich zusammengestellt.

Nach Abzug der daselbst angeführten 173 Anstalten oder Extrahaushaltungswohnungen, sowie der 1977 besetzten Passagierzimmer erübrigen 141.152 Wohnungen, für welche die Art des Zusammenlebens der Bewohner derselben in Betracht zu ziehen kommt.

Wird von dem Vorkommen der Dienstboten in den bei der Klassifikazion des Zusammenlebens angeführten Kategorien abgesehen, so ergeben sich für die Stadt im Ganzen folgende Gruppen:

Es kamen Wohnungen vor mit

		in %
Familiengliedern allein	74.060 =	$52._{40}$
„ und beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen .	11.316 =	$8._{03}$
„ und Aftermiethern	51.311 =	$36._{36}$
„ beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen und Aftermiethern	3.681 =	$2._{61}$
beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen allein	504 =	$0._{36}$
Aftermiethern allein	121 =	$0._{10}$
beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen und Aftermiethern allein	51 =	$0._{05}$
Dienstboten allein	108 =	$0._{09}$
Summe . . .	141.152 =	$100._{00}$

Von Familiengliedern allein waren daher nur etwas mehr als die Hälfte sämmtlicher bewohnten Wohnungen eingenommen.

Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum kann hier auf eine nähere Besprechung der vorstehenden Daten, insbesonders auf die für die einzelnen Bezirke sich ergebenden Verschiedenheiten nicht eingegangen werden. Dagegen soll noch mit wenigen Worten der Häufigkeit des Vorkommens von Haushaltungen mit Dienstboten in den einzelnen Bezirken der Stadt gedacht werden, da dieselbe einen ziemlich sicheren Schluß auf den Grad der Wohlhabenheit der Bewohner zuläßt. Dabei ist zu bemerken, daß der Begriff „Dienstbote" hier im strengen Sinne des Wortes aufzufassen ist, da alle jene Dienstpersonen, welche in erster Linie oder auch nur nebenbei zur Mitwirkung im Geschäfte des Dienstgebers herangezogen zu werden pflegen, nicht als „Dienstboten", sondern als „Gehilfen" eingereiht wurden. Dahin gehören z. B. Hausknechte, das Küchenpersonale bei Gastwirthen, die Stubenmädchen bei Hotelbesitzern, Knechte bei Fuhrwerksbesitzern, Mägde bei Milchmeiern ꝛc.

Nach den Daten der Tabelle VII entfallen von sämmtlichen hier in Betracht kommenden Wohnungen auf solche mit Dienstboten $31._{18}\,\%$ und zwar

im Bezirke		im Bezirke	
I	$67._{15}\,\%$	VI	$27._{14}\,\%$
II	$36._{83}$ „	VII	$29._{02}$ „
III	$28._{52}$ „	VIII	$26._{77}$ „
IV	$35._{65}$ „	IX	$29._{49}$ „
V	$15._{31}$ „	X	$10._{29}$ „

Aus der vorstehenden Zusammenstellung tritt der I. Bezirk als der reichste hervor, während die Bezirke V und X als die ärmsten erscheinen. Dem I. Bezirke zunächst stehen die Bezirke II und IV, während die übrigen bisher nicht genannten Bezirke ziemlich gleiche, aber schon bedeutend geringere Perzente aufweisen.

Ganz ähnliche Verhältnisse ergeben sich aus den Daten der Tabelle VIII, in welcher die Haushaltungen in den einzelnen Bezirken nach der Zahl der in jeder derselben konskribirten Dienstboten klassifizirt erscheinen.

Von der Gesammtzahl der Bewohner entfallen nach den Daten der Tabelle IX, in welcher dieselben nach der Art des Wohnens klassifizirt sind, auf

Familienglieder	$66._{02}\,\%$
Aftermiether	$16._{53}$ „
Dienstpersonen	$8._{68}$ „
andere Personen (beim Arbeitgeber wohnende Gehilfen, Anstaltsbewohner ꝛc.)	$8._{77}$ „

Im Jahre 1869 waren auf Familienglieder $60._{6}\,\%$, auf Aftermiether $23._{6}\,\%$ entfallen.

Das auf die Zahl der Dienstpersonen entfallende Perzent beträgt im I. Bezirke wieder $22._{8}$ gegen $3._{70}$ im V. und $2._{38}$ im X. Bezirke. In den übrigen Bezirken ist dasselbe nahezu gleich groß, mit Ausnahme des IV. Bezirkes, welcher mit $10._{06}\,\%$ dem I. Bezirke zunächst steht.

Das oben in Bezug auf den Grad der Wohlhabenheit der einzelnen Bezirke Gesagte findet seine Bestätigung auch in den für die Zahl der Aftermiether sich ergebenden Verhältnißziffern, da das für den I. Bezirk sich ergebende Perzent der Aftermiether $9._{83}$ beträgt, während dasselbe sich im V. Bezirke mit $20._{10}$ beziffert und im X. Bezirke bis auf $22._{07}$ steigt. In dem hohen Perzente, welches sich im II. Bezirke für die Aftermiether ergibt und sogar jenes im V. Bezirke überragt, kommt zunächst die große Verschiedenheit der in der Peripherie dieses Bezirkes eingeschlossenen Territorien zum Ausdrucke, da sich in demselben neben sehr wohlhabenden Bezirkstheilen solche finden, welche zu den relativ ärmsten gerechnet werden müssen; andererseits dürfte für das häufige Auftreten von Aftermiethern daselbst auch die Nähe der inneren Stadt mit der Universität eine Erklärung bieten.

In der Sammelrubrik „Andere Personen" erscheinen, abgesehen von den später zu besprechenden „Beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen" und den Hotelpassagieren, die „Anstaltsbewohner" eingereiht.

Diese sollen hier noch etwas näher ins Auge gefaßt werden und zwar in erster Linie mit Rücksicht auf die Bestimmung der „Anstalt", in welcher dieselben am Zählungstage domizilirend angetroffen wurden. Vorerst ist zu bemerken, daß nur jene Personen zu den „Anstaltsbewohnern" gerechnet wurden, welche innerhalb der Anstalt ohne eigene Wohnung angetroffen wurden; es wurden daher sämmtliche in eigener Wohnung, wenn auch innerhalb der betreffenden Anstalt domizilirenden Direktoren, Verwalter und sonstigen Bestellten nicht zu den Anstaltsbewohnern gerechnet. Außerdem erschien es nothwendig, eine Untertheilung der Anstaltsbewohner in der Richtung vorzunehmen, daß neben denjenigen, für deren Aufnahme die betreffende Anstalt zunächst bestimmt erscheint, jene Personen separat ausgewiesen werden, deren Zählung aus dem Grunde gleich jener der eigentlichen Anstaltsbewohner vorzunehmen war, weil dieselben ohne eigene Wohnung mit oder unter den Anstaltsbewohnern domizilirend angetroffen wurden; dies galt insbesondere von dem zahlreichen Wärter- und Dienstpersonale in Krankenanstalten und Klöstern.

Endlich ist noch zu bemerken, daß in Fällen, wo ein und dieselbe Anstalt verschiedenen Zwecken dient, wie z. B. in Klöstern, in welchen auch Erziehungsanstalten, Waisenhäuser und Spitäler untergebracht erscheinen, nicht alle Bewohner des Gebäudes in einer Kategorie, sondern in den betreffenden Tabellenrubriken aufgeführt, also die Zöglinge des Waisenhauses bei Unterrichtsanstalten, die Pazienten bei Krankenanstalten eingereiht wurden.

Die Tabelle auf Seite 35 gibt eine Uebersicht über die verschiedenen Kategorien von Anstalten und deren Bewohner.

Eine besondere Erwähnung verdienen unter den daselbst angeführten Kategorien von Anstalten jene, in welchen die sie aufsuchenden Personen gegen ein geringes Entgeld ein Nachtlager zugewiesen erhalten. Es sind dies die sogenannten „Massenquartiere" (in Berlin „Pennen" genannt) und die durch Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufenen und erhaltenen „Asylhäuser", welche den um Aufnahme ansuchenden Obdachlosen durch fünf Tage unentgeltlich Unterkunft gewähren. Diese Uebernachtungsanstalten bilden eine spezielle Eigenthümlichkeit der Großstädte; selbstverständlich sind es nur die allerärmsten Schichten der Bevölkerung, welche von diesen Anstalten Gebrauch machen.

In dieser Beziehung dürfen die für Wien sich ergebenden Resultate relativ günstige genannt werden, da die Gesammtzahl der Bewohner solcher Uebernachtungsstätten inklusive der 240 „Asylisten" nur 753 betrug. Im Ganzen wurden außer den 2 Asylhäusern 14 solche Massenquartiere gezählt, während die Zahl derselben in Pest bei einer Bevölkerung von 360.551 anwesenden Zivilpersonen 96 mit 990 Bewohnern betrug.

Inklusive der in den Asylhäusern untergebrachten Personen waren von der Gesammtzahl der Massenquartierbewohner

		m.	w.	zusammen
geboren	in Wien	144	27	171
	außer Wien	481	101	582
	darunter in:			
	Nieder-Oesterreich	107	24	131

Art der Anstalt	Zahl der eigentlichen Anstaltsbewohner			davon am Zählungstage zeitweilig abwesend			Zugewiesene Dienstpersonen ohne eigene Wohnung			Summe der anwesenden Anstaltsbewohner		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Klöster	446	1.078	1.524	10	84	94	136	116	252	572	1.110	1.682
Erziehungsanstalten (Unterrichtsanstalten, Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummeninstitute)	1.890	788	2.678	256	2	258	45	49	94	1.679	835	2.514
Versorgungsanstalten	797	1.742	2.539	14	9	23	5	25	30	788	1.758	2.546
Arbeitsanstalten für freiwillige Arbeiter	239	18	257	—	—	—	—	—	—	239	18	257
Herbergen	119	—	119	—	—	—	—	—	—	119	—	119
Asylhäuser	186	54	240	—	—	—	—	—	—	186	54	240
Massenquartiere	439	74	513	—	—	—	—	—	—	439	74	513
Kasernen (für Sicherheits- und Finanzwache, das Feuerlöschkorps ꝛc.)	1.050	—	1.050	1	—	1	—	—	—	1.049	—	1.049
Krankenanstalten	2.020	1.976	3.996	—	—	—	28	372	400	2.048	2.348	4.396
Irrenanstalten	359	310	669	—	1	1	72	85	157	431	394	825
Findelanstalten	80	204	284	—	—	—	—	—	—	80	204	284
Gefängnisse	1.379	357	1.736	—	—	—	—	—	—	1.379	357	1.736
Summe	9.004	6.601	15.605	281	96	377	286	647	933	9.009	7.152	16.161
Hiezu Hotelpassagiere: Zivilpers.	1.500	596	2.096	4	—	4	—	—	—	1.496	596	2.092
Hiezu Hotelpassagiere: Militärpers.	23	—	23	—	—	—	—	—	—	23	—	23
zusammen	1.523	596	2.119	4	—	4	—	—	—	1.519	596	2.115
Hauptsumme	10.527	7.197	17.724	285	96	381	286	647	933	10.528	7.748	18.276

		m.	w.	zusammen
zuständig	Krain	38	2	40
	Böhmen	126	47	173
	Mähren	74	12	86
	Ungarn	35	10	45
	in Wien	139	20	159
	außer Wien	486	108	594
im Alter von	0— 6 Jahren	11	13	24
	über 6—14 „	8	11	19
	„ 14—20 „	95	10	105
	„ 20—40 „	343	54	397
	„ 40—60 „	148	36	184

		m.	w.	zusammen
	über 60 Jahren	15	4	19
	unbekannt	5	—	5
nach der Konfession	katholisch	554	120	674
	evangelisch A. C.	31	4	35
	„ H. C.	8	—	8
	griechisch-nichtunirt	1	—	1
	altkatholisch	1	—	1
	israelitisch	30	4	34
nach dem Zivilstande	ledig	513	86	599
	verheiratet	68	29	97
	geschieden (außergerichtlich)	13	—	13
	„ (gerichtlich)	2	—	2
	verwitwet	29	12	41
	getrennt	—	1	1
Von denselben konnten:				
	lesen und schreiben	563	70	633
	nur lesen	24	9	33
	weder lesen, noch schreiben	38	49	87

Ueber den Beruf der Massenquartierbewohner und Asylisten enthält die Tabelle auf Seite 37 die entsprechende Uebersicht.

Nach den Daten dieser Tabelle entfallen auf gewerbliche Beschäftigungen 448 Personen, auf den Handel 59, auf Dienstleistungen aller Art 231.

Aus diesen wenigen Bemerkungen ergibt sich, daß die Bewohner der Massenquartiere und Asylhäuser sowohl dem Alter als dem Zivilstande, der Konfession und dem Berufe nach ein bunt zusammengesetztes Ganzes repräsentiren. Es sind unter denselben beide Geschlechter (das weibliche Geschlecht mit 16%) vertreten; neben Personen im zartesten Kindesalter finden sich gebrechliche Greise neben ledigen und verheirateten verwitwete und geschiedene Personen, insgesammt 96 verschiedenen Berufsarten angehörend. Bemerkenswerth erscheint der Umstand, daß auch Personen mit höhrere Schulbildung und solche, welche man in besserer Lebenslage zu finden gewohnt ist, zu derlei Uebernachtungsstätten Zuflucht nehmen müssen, da das Berufsschema unter den Massenquartier-Bewohnern auch 7 Privatbeamte, 4 Buchhalter und 3 dem Lehrstande angehörige Personen aufweist.

Beruf oder Beschäftigung der Massenquartier-Bewohner und Asylisten.

	Selbstständige		Gehilfen		Angehörige		Summe		
	m	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
Agenten	11	—	—	—	—	—	11	—	11
Bäcker	—	—	12	—	—	—	12	—	12
Bauern	5	—	—	—	—	—	5	—	5
Beamte (Privat-)	7	—	—	—	—	1	7	1	8
Bildhauer	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Binder	—	—	3	—	—	—	3	—	3
Blumenmacher	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Börsebedienstete	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Brauer	—	—	2	—	1	1	3	1	4
Bronzearbeiter	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Buchbinder	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Buchhandlungsgehilfen	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Buchhalter	4	—	—	—	—	—	4	—	4
Büchsenmacher	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Bürstenmacher	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Dekorateure	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Destillateure	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Dienstmänner	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Dienstpersonen	40	31	—	—	—	2	40	33	73
Diurnisten	11	—	—	—	—	—	11	—	11
Drechsler	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Eisendreher	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Eishandelsgehilfen	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Etui- u. Futteralmacher	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Fabriksarbeiter	2	—	—	—	—	—	2	—	2
Färber	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Fleischer und Selcher	—	—	26	—	—	—	26	—	26
Fleckputzer	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Friseure	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Gärber	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Gärtner	—	—	3	—	—	—	3	—	3
Gastwirthe	—	—	25	—	1	3	26	3	29
Glaser	—	—	4	—	—	—	4	—	4
Goldarbeiter	—	—	4	—	—	—	4	—	4
Gold- u. Silberplattirer	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Gürtler	—	—	4	—	—	—	4	—	4
Hafner	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Handarbeiterinen	—	13	—	—	2	2	2	15	17
Hausirer	11	—	—	—	—	—	11	—	11
Hebammen	—	1	—	—	—	—	—	1	1
Installateure	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Kalkhändler	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Kastanienbrater	9	—	—	—	—	—	9	—	9
Kaffeesieder	—	—	3	—	—	—	3	—	3
Kaufleute	4	—	24	—	—	—	28	—	28
Kleidermacherinen	—	6	—	—	—	—	—	6	6
Knopfmacher	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Korbflechter	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Kürschner	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Lackirer	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Lederarbeiter	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Leimsieder	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Lehrer (Privat-)	2	1	—	—	—	—	2	1	3
Maler, Schriften-	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Maler, Zimmer-	—	—	5	—	—	—	5	—	5
Maschinisten	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Maurer	—	—	21	18	1	1	22	19	41
Mechaniker	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Messerschmiede	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Metalldrucker	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Metallgießer	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Milchhändler	—	—	2	—	1	1	3	1	4
Müller	—	—	4	1	—	1	4	2	6
Pferdescherer	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Pferdesensale	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Pfründner	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Regenschirmmacher	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Riemer und Sattler	—	—	9	—	—	—	9	—	9
Schlosser	1	—	18	—	—	—	19	—	19
Schmiede	—	—	4	—	—	—	4	—	4
Schneider	1	—	27	—	—	—	28	—	28
Schriftgießer	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Schuster	1	—	44	—	—	—	45	—	45
Seifensieder	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Seiler	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Spängler	—	—	6	—	—	—	6	—	6
Steinmetze	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Steindrucker	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Studenten	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Taglöhner	98	7	—	—	2	1	100	8	108
Tapezierer	—	—	3	—	—	—	3	—	3
Taschner	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Tischler	—	—	34	—	—	—	34	—	34
Uhrmacher	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Vergolder	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Wachmänner	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Wäscher	—	2	—	2	—	1	—	5	5
Weber	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Zeichner	2	—	—	—	—	—	2	—	2
Zeugschmiede	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Ziegelarbeiter	15	12	—	—	13	15	28	27	55
Ziegeldecker	—	—	3	—	—	—	3	—	3
Zimmerleute	—	—	22	—	—	—	22	—	22
Zuckerbäcker	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Ohne Erwerb	3	1	—	—	—	—	3	1	4
Unbekannt	1	2	—	—	—	—	1	2	3

Vertheilung der bewohnten und unbewohnten

Bezirk	Gebäude	Bewohnte Gebäude													
		Stockwerke													
		—	1	1 und Mezzanin	2	2 und Mezzanin	3	3 und Mezzanin	4	4 und Mezzanin	5	5 und Mezzanin	6	7	Zusammen
I.	Oeffentliche	2	3	—	23	2	43	4	22	—	2	—	—	—	101
	Privat-. .	1	8	2	47	10	234	96	619	132	90	5	—	1	1.245
	Summe .	3	11	2	70	12	277	100	641	132	92	5	—	1	1.346
II.	Oeffentliche	9	18	—	13	2	16	—	1	—	—	—	—	—	59
	Privat-. .	458	341	5	244	5	691	46	102	6	1	—	—	—	1.899
	Summe .	467	359	5	257	7	707	46	103	6	1	—	—	—	1.958
III.	Oeffentliche	8	23	—	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	71
	Privat-. .	455	378	—	269	14	463	29	22	—	—	—	—	—	1.630
	Summe .	463	401	—	294	14	478	29	22	—	—	—	—	—	1.701
IV.	Oeffentliche	—	8	—	10	—	10	—	1	—	—	—	—	—	29
	Privat-. .	40	181	—	284	6	329	34	33	3	—	—	—	—	910
	Summe .	49	189	—	294	6	339	34	34	3	—	—	—	—	939
V.	Oeffentliche	9	8	—	6	—	3	—	1	—	—	—	—	—	27
	Privat-. .	188	316	1	238	3	336	1	3	—	—	—	—	—	1.086
	Summe .	197	324	1	244	3	339	1	4	—	—	—	—	—	1.113
VI.	Oeffentliche	2	12	—	8	—	11	1	1	—	—	—	—	—	35
	Privat-. .	57	343	—	372	1	263	3	28	—	—	—	—	—	1.067
	Summe .	59	355	—	380	1	274	4	29	—	—	—	—	—	1.102
VII.	Oeffentliche	—	7	—	13	—	10	2	—	—	—	—	—	—	32
	Privat-. .	23	442	—	435	1	289	2	23	1	—	—	—	—	1.216
	Summe .	23	449	—	448	1	299	4	23	1	—	—	—	—	1.248
VIII.	Oeffentliche	7	10	—	8	—	4	—	—	—	—	—	—	—	29
	Privat-. .	27	349	—	208	—	226[6]	—	10	1	—	—	—	—	821
	Summe .	34	359	—	216	—	230	—	10	1	—	—	—	—	850
IX.	Oeffentliche	2	13	—	16	1	10	1	—	—	—	—	—	—	43
	Privat-. .	72	435	2	189	1	250	36	49	13	5	—	—	—	1.052
	Summe .	74	448	2	205	2	260	37	49	13	5	—	—	—	1.095
X.	Oeffentliche	5	5	1	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	25
	Privat-. .	106	88	2	170	—	218	1	2	—	—	—	—	—	587
	Summe .	111	93	3	176	—	226	1	2	—	—	—	—	—	612
Wien	Oeffentliche	44	107	1	128	5	130	8	26	—	2	—	—	—	451
	Privat-. .	1.427	2.881	12	2.456	41	3.299	248	891	156	96	5	—	1	11.513
	Summe .	1.471	2.988	13	2.584	46	3.429	256	917	156	98	5	—	1	11.964

[1]) Außerdem 2 Kapellen, welche Enklaven anderer Gebäude bilden, u. zw. 1 im n.-ö. Landhause, 1 im k. k. Polizeigefangenhause in der Sterngasse.

[2]) Das Sperrschiff.

[3]) In diesem Bezirke befinden sich 5 Kapellen, welche Enklaven anderer Objekte bilden, u. zw. 1 im Priesterkranken- und Defizienten-Institute, 1 im k. k. Equitations-Institute, 1 im k. k. Lustschlosse Belvedere, 1 im k. k. Krankenhause „Rudolfstiftung" und 1 im Kloster sacré coeur am Rennweg.

[4]) In diesem Bezirke befindet sich 1 Kapelle, welche eine Enklave des k. k. Krankenhauses Wieden bildet.

Gebäude nach Bezirken und Stockwerken.

Tabelle I.

Andere bewohnte Objekte				Summe aller bewohnten Gebäude und Objekte	Unbewohnte Objekte				Hauptsumme aller bewohnten und unbewohnten Gebäude und Objekte
Im Bau befindliche Gebäude	Bauhütten	Andere	Zusammen		Häuser	Kirchen	Kapellen	Zusammen	
—	—	—	—	101	3	22	2[1])	27	128
—	23	—	23	1.268	3	—	—	3	1.271
—	23	—	23	1.369	6	22	2	30	1.399
—	—	1[2])	1	60	3	5	—	8	68
1	2	—	3	1.902	94	—	—	94	1.996
1	2	1	4	1.962	97	5	—	102	2.064
—	—	—	—	71	2	8	—	10	81
—	—	—	—	1.630	40	—	—	40	1.670
—	—	—	—	1.701	42	8	—[3])	50	1.751
—	—	—	—	29	—	4	—	4	33
—	4	—	4	914	13	—	—	13	927
—	4	—	4	943	13	4	—[4])	17	960
—	—	—	—	27	—	2	1	3	30
—	4	—	4	1.090	4	—	—	4	1.094
—	4	—	4	1.117	4	2	1	7	1.124
1	—	—	1	36	1	4	1	6	42
2	—	—	2	1.069	2	—	—	2	1.071
3	—	—	3	1.105	3	4	1[5])	8	1.113
—	—	—	—	32	2	5	1	8	40
—	—	—	—	1.216	2	—	—	2	1.218
—	—	—	—	1.248	4	5	1	10	1.258
—	—	—	—	29	—	2	—	2	31
—	—	—	—	821	4	—	—	4	825
—	—	—	—	850	4	2	—[7])	6	856
—	—	—	—	43	4	4	1	9	52
2	7	—	9	1.061	13	—	—	13	1.074
2	7	—	9	1.104	17	4	1[8])	22	1.126
—	—	—	—	25	—	1	—	1	26
—	—	1[9])	1	588	8	—	—	8	596
—	—	1	1	613	8	1	—	9	622
1	—	1	2	453	15	57	6	78	531
5	40	1	46	11.559	183	—	—	183	11.742
6	40	2	48	12.012	198	57	6	261	12.273

[5]) Außerdem 1 Kapelle, welche eine Enklave des Institutsgebäudes der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf bildet.

[6]) Darunter 1 neugebautes, nur vom Hausmeister bewohntes Haus.

[7]) In diesem Bezirke befinden sich 2 Kapellen, welche Enklaven des k. k. Landesgerichtes und des Spitales für Handlungskommis bilden.

[8]) Außerdem 3 Kapellen, welche Enklaven anderer Objekte bilden, u. zw. 1 im k. k. allgemeinen Krankenhause, 1 im städtischen allgemeinen Versorgungshause und 1 im Bürgerversorgungshause.

[9]) Ein Eisenbahnwaggon, von einem Bahnwächter bewohnt.

Vertheilung der bewohnten Ge-

nach der Zahl der in denselben befindlichen Wohnungen.

Bezirk	Gesammtzahl der bewohnten Häuser		Darunter befinden						
			1	2	3	4	5	6—10	11—20
			Wohnungen						
I.	Oeffentliche . .	101	14	19	12	12	12	24	5
	Privat	1.268	58	29	42	61	86	535	376
	Summe	1.369	72	48	54	73	98	559	381
II.	Oeffentliche . .	60	18	8	8	3	4	12	4
	Privat	1.902	385	115	73	68	52	332	602
	Summe	1.962	403	123	81	71	56	344	606
III.	Oeffentliche . .	71	24	10	8	4	3	9	6
	Privat	1.630	227	90	80	57	69	330	556
	Summe	1.701	251	100	88	61	72	339	562
IV.	Oeffentliche . .	29	2	2	5	2	4	10	2
	Privat	914	56	30	24	39	39	188	376
	Summe	943	58	32	29	41	43	198	378
V.	Oeffentliche . .	27	8	9	3	—	2	5	—
	Privat	1.090	88	51	46	28	49	210	423
	Summe	1.117	96	60	49	28	51	215	423
VI.	Oeffentliche . .	36	15	3	5	—	2	7	4
	Privat	1.069	57	33	33	38	51	260	430
	Summe	1.105	72	36	38	38	53	267	434
VII.	Oeffentliche . .	32	5	2	9	—	—	9	4
	Privat	1.216	29	23	36	36	59	347	488
	Summe	1.248	34	25	45	36	59	356	492
VIII.	Oeffentliche . .	29	9	6	2	2	—	7	2
	Privat	821	29	29	20	25	31	208	346
	Summe	850	38	35	22	27	31	215	348
IX.	Oeffentliche . .	43	6	5	5	4	5	6	8
	Privat	1.061	69	38	40	44	38	263	436
	Summe	1.104	75	43	45	48	43	269	444
X.	Oeffentliche . .	25	5	5	2	2	—	2	6
	Privat	588	71	29	11	14	9	59	211
	Summe	613	76	34	13	16	9	61	217
Wien	Oeffentliche . .	453	106	69	59	29	32	91	41
	Privat	11.559	1.069	467	405	410	483	2.732	4.244
	Summe	12.012	1.175	536	464	439	515	2.823	4.285

bäude in den einzelnen Bezirken

(Zahl der Hotelzimmer. — Gesammtzahl der Wohnungen.) Tabelle II.

sich solche mit									Gesammtzahl der Wohnungen exklusive der Hotelzimmer	Hotelzimmer	Gesammtzahl der Wohnungen inklusive der Hotelzimmer
21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91—100	über 100			
Wohnungen											
1	1	—	—	—	—	—	1	—	601	—	601
64	9	3	1	2	—	—	1	1	12.817	1.850	14.667
65	10	3	1	2	—	—	2	1	13.418	1.850	15.268
2	1	—	—	—	—	—	—	—	330	—	330
210	43	14	1	2	1	2	2	—	21.145	1.177	22.322
212	44	14	1	2	1	2	2	—	21.475	1.177	22.652
3	1	1	2	—	—	—	—	—	551	—	551
155	42	9	6	4	3	1	—	1	18.786	215	19.001
158	43	10	8	4	3	1	—	1	19.337	215	19.552
2	—	—	—	—	—	—	—	—	207	—	207
110	33	10	4	3	—	1	—	1	12.514	330	12.844
112	33	10	4	3	—	1	—	1	12.721	330	13.051
—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	81
150	29	12	2	1	—	—	—	1	14.035	—	14.035
150	29	12	2	1	—	—	—	1	14.116	—	14.116
—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	164
124	31	4	5	3	—	—	—	—	13.712	208	13.920
124	31	4	5	3	—	—	—	—	13.876	208	14.084
1	—	1	—	—	—	—	—	1	332	—	332
151	32	9	2	2	—	—	—	2	16.144	132	16.276
152	32	10	2	2	—	—	—	3	16.476	132	16.608
1	—	—	—	—	—	—	—	—	144	—	144
94	27	6	2	—	2	1	—	1	11.126	120	11.246
95	27	6	2	—	2	1	—	1	11.270	120	11.390
—	1	—	1	—	—	1	—	1	552	—	552
101	15	11	3	—	1	—	—	2	13.129	169	13.298
101	16	11	4	—	1	1	—	3	13.681	169	13.850
2	—	1	—	—	—	—	—	—	243	—	243
132	40	8	3	—	—	1	—	—	9.284	—	9.284
134	40	9	3	—	—	1	—	—	9.527	—	9.527
12	4	3	3	—	—	1	1	2	3.205	—	3.205
1.291	301	86	29	17	7	6	3	9	142.692	4.201	146.893
1.303	305	89	32	17	7	7	4	11	145.897	4.201	150.098

Vertheilung der bewohnten Ge-

mit Rücksicht auf die

Bezirk		Gebäude mit												
		1—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91—100	101—120	121—140	141—160
		Bewohnern												
I	Oeffentliche .	24	27	17	8	8	2	4	1	—	4	1	1	—
	Privat . . .	63	106	167	177	223	140	119	78	62	41	44	19	8
	Summe . .	87	133	184	185	231	142	123	79	62	45	45	20	8
II.	Oeffentliche .	16	18	10	2	2	3	—	—	1	1	4	—	2
	Privat . . .	404	175	129	130	135	135	122	106	95	95	119	85	76
	Summe . .	420	193	139	132	137	138	122	106	96	96	123	85	78
III.	Oeffentliche .	13	13	8	4	8	4	3	4	1	—	3	3	2
	Privat . . .	248	191	164	141	155	150	113	114	91	70	80	39	26
	Summe . .	261	204	172	145	163	154	116	118	92	70	83	42	28
IV.	Oeffentliche .	5	7	4	2	2	1	2	1	2	—	1	—	—
	Privat . . .	59	69	95	112	112	106	77	64	38	30	59	42	15
	Summe . .	64	76	99	114	114	107	79	65	40	30	60	42	15
V.	Oeffentliche .	9	10	1	2	—	1	1	—	—	—	3	—	—
	Privat . . .	106	103	94	95	105	127	93	81	59	42	70	51	29
	Summe . .	115	113	95	97	105	128	94	81	59	42	73	51	29
VI.	Oeffentliche .	13	9	5	1	—	1	2	1	1	1	—	—	—
	Privat . . .	61	103	108	119	126	125	91	79	56	49	74	39	11
	Summe . .	74	112	113	120	126	126	93	80	57	50	74	39	11
VII.	Oeffentliche .	4	7	2	4	2	2	2	1	—	1	4	—	—
	Privat . . .	39	92	148	183	158	130	100	88	59	52	82	35	20
	Summe . .	43	99	150	187	160	132	102	89	59	53	86	35	20
VIII.	Oeffentliche .	10	7	2	—	2	—	—	1	—	2	2	1	—
	Privat . . .	42	74	85	110	110	100	68	54	43	37	42	20	12
	Summe . .	52	81	87	110	112	100	68	55	43	39	44	21	12
IX.	Oeffentliche .	12	5	7	3	—	2	2	—	—	1	3	1	—
	Privat . . .	79	97	122	140	122	118	104	71	49	37	50	29	8
	Summe . .	91	102	129	143	122	120	106	71	49	38	53	30	8
X.	Oeffentliche .	5	7	—	—	1	1	—	1	1	4	2	1	1
	Privat . . .	74	44	25	21	38	33	57	42	40	49	55	34	29
	Summe . .	79	51	25	21	39	34	57	43	41	53	57	35	30
Wien	Oeffentliche .	111	110	56	26	25	17	16	10	6	14	23	7	5
	Privat . . .	1.175	1.054	1.137	1.228	1.284	1.164	944	777	592	502	675	393	234
	Summe . .	1.286	1.164	1.193	1.254	1.309	1.181	960	787	598	516	698	400	239

bäude in den einzelnen Bezirken

Zahl der Bewohner. Tabelle III.

Gebäude mit																Summe der bewohnten Gebäude
161—180	181—200	201—250	251—300	301—350	351—400	401—450	451—500	501—550	551—600	601—650	651—700	701—800	801—900	901—1000	über 1000	
Bewohnern																
—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	101
7	4	1	6	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1.268
7	5	2	7	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1.369
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
31	23	26	7	2	1	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1.902
31	23	26	7	3	1	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1.962
—	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	71
11	13	12	5	3	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1.630
11	16	13	5	3	2	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1.701
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
15	6	8	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	914
15	6	8	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	943
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
12	8	7	5	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1.090
12	8	7	5	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1.117
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
7	6	10	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.069
7	7	10	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.105
—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	32
13	2	10	1	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1.216
13	3	11	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1.248
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	29
6	5	7	1	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	821
6	5	7	2	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	850
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	43
12	10	6	2	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1.061
12	10	7	2	2	2	1	—	—	1	1	—	1	—	1	2	1.104
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
19	14	11	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	588
19	14	12	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	613
—	6	5	3	2	1	2	1	—	3	—	—	—	—	1	3	453
133	91	98	33	16	9	6	4	1	4	1	—	3	—	—	1	11.559
133	97	103	36	18	10	8	5	1	7	1	—	3	—	1	4	12.012

(Die Tabellen IV und V folgen nach Tabelle VII.)

Vertheilung der

mit Rücksicht auf die Art

Art und Zahl der Wohnpiecen	I. Bezirk		II. Bezirk		III. Bezirk		IV. Bezirk	
	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner
1 Küche	4	12	22	67	14	38	5	8
1 Kabinet	94	152	470	1.373	600	1.479	140	318
1 Zimmer	396	856	1.029	3.782	846	2.706	295	808
1 Kabinet, 1 Vorzimmer	5	8	13	38	13	43	1	3
1 Kabinet, 1 Küche	133	448	499	1.897	434	1.474	236	703
2 Kabinete	39	92	37	181	42	144	10	22
1 Zimmer, 1 Vorzimmer	34	82	40	194	27	52	8	16
1 Zimmer, 1 Küche	789	2.855	3.964	18.064	4.532	17.725	1.800	6.294
1 Zimmer, 1 Kabinet	122	316	104	353	74	284	62	222
2 Zimmer	102	285	66	254	68	204	29	76
1 Kabinet, 1 Vorzimmer, 1 Küche	11	37	21	94	6	23	4	13
2 Kabinete, 1 Vorzimmer	2	3	4	16	4	1	—	—
2 Kabinete, 1 Küche	114	434	119	587	94	431	61	262
3 Kabinete	5	12	3	30	—	—	—	—
1 Zimmer, 2 Kabinete	16	51	7	40	—	—	3	17
1 Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Küche	95	362	192	945	128	521	82	324
1 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer	32	61	19	89	20	95	7	14
1 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Küche	884	3.690	5.443	30.708	5.126	24.637	3.942	17.090
2 Zimmer, 1 Vorzimmer	17	43	12	48	10	28	2	3
2 Zimmer, 1 Küche	436	1.841	1.340	7.660	1.186	5.495	967	4.253
2 Zimmer, 1 Kabinet	33	104	16	71	8	29	9	16
3 Zimmer	22	47	10	45	8	24	8	11
1 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer, 1 Küche	302	1.045	1.016	5.361	571	2.332	398	1.601
1 Zimmer, 2 Kabinete, 1 Vorzimmer	12	24	—	—	2	6	3	10
1 Zimmer, 2 Kabinete, 1 Küche	217	994	517	3.304	413	2.247	399	1.911
2 Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Küche	311	1.266	969	5.187	578	2.409	464	1.942
2 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Vorzimmer	22	39	6	19	8	31	3	3
2 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Küche	481	2.338	606	3.788	668	3.530	487	2.448
3 Kabinete, 1 Küche	12	45	13	85	14	84	6	38
3 Zimmer, 1 Vorzimmer	8	11	2	3	2	12	2	4
3 Zimmer, 1 Küche	196	958	139	914	167	935	100	572
Andere Wohnungen mit 4 Wohnpiecen	90	439	61	378	51	280	34	176
5—10 Wohnpiecen	6.874	37.164	4.416	29.730	3.314	19.625	2.871	16.230
11—20 „	1.166	9.533	218	2.324	215	2.284	211	1.956
über 20 „	152	2.537	20	854	36	1.449	24	653
Ohne Angabe der Bestandtheile und außergewöhnliche Wohnungen	190	1.421	62	504	58	952	48	603
Passagierzimmer	1.850	833	1.177	557	215	238	330	185
Hauptsumme	15.268	70.438	22.652	119.544	19.552	91.847	13.051	58.805

Wohnungen

und Zahl der Wohnpiecen. Tabelle VI.

V. Bezirk		VI. Bezirk		VII. Bezirk		VIII. Bezirk		IX. Bezirk		X. Bezirk		Wien	
Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner
6	27	5	6	9	28	6	16	11	25	26	72	108	299
333	894	188	398	168	330	141	299	203	536	965	2.965	3.302	8.744
346	1.040	405	1.027	394	998	248	548	342	880	232	900	4.533	13.545
2	9	2	5	2	3	7	18	4	18	7	21	56	166
403	1.363	260	773	234	699	174	511	243	839	417	1.546	3.033	10.253
10	38	11	35	17	44	19	45	28	62	6	17	219	680
4	12	14	19	21	48	6	21	9	23	7	19	170	486
4.450	17.460	2.840	10.329	3.866	13.136	2.318	7.784	3.506	12.671	4.738	20.956	32.803	127.274
36	116	48	158	69	207	33	84	48	144	16	55	612	1.939
31	107	50	126	39	68	22	64	27	77	15	76	449	1.337
1	6	1	12	3	8	—	—	11	38	2	6	60	237
—	—	2	8	—	—	1	4	2	2	—	—	15	34
46	182	53	208	47	188	50	200	72	341	24	161	680	2.994
—	—	2	9	—	—	—	—	1	5	2	8	13	64
3	7	8	18	3	5	4	20	7	36	—	—	51	194
70	265	50	218	90	360	53	176	88	386	44	253	892	3.810
12	45	17	49	7	24	9	26	9	28	1	1	133	432
4.922	25.526	4.418	20.514	4.751	21.183	3.780	16.365	3.762	17.702	1.912	11.425	38.940	188.840
5	18	7	13	7	29	3	12	3	4	1	3	67	201
1.090	5.557	1.362	6.663	1.583	7.377	870	4.066	836	3.856	394	2.300	10.064	49.068
4	16	5	13	9	25	3	5	7	24	2	1	96	304
7	36	8	6	8	26	3	6	8	11	—	—	82	212
153	837	189	821	281	1.179	328	1.318	344	1.516	40	218	3.622	16.228
—	—	1	2	2	1	2	2	1	9	—	—	23	54
216	1.177	260	1.236	301	1.515	297	1.460	249	1.342	46	309	2.915	15.495
143	658	229	978	385	1.622	297	1.211	438	1.796	48	263	3.862	17.332
1	—	4	8	2	3	2	10	3	4	—	—	51	117
412	2.346	657	3.566	775	4.210	478	2.320	395	2.163	95	576	5.054	27.285
3	17	4	21	3	19	17	78	4	21	2	13	78	421
1	14	2	—	6	15	—	—	1	12	—	—	24	71
96	596	217	1.174	255	1.418	99	570	88	533	30	239	1.387	7.909
63	276	59	295	106	517	38	167	38	245	34	177	574	2.950
1.167	7.621	2.325	1.401	2.853	17.147	1.852	10.414	2.659	15.137	395	3.007	28.726	170.076
65	674	151	1.427	170	1.627	90	846	177	1.775	15	260	2.478	22.706
7	389	10	547	5	478	12	471	28	2.772	3	178	297	10.328
8	25	12	47	5	76	8	1.279	29	3.585	8	102	428	8.594
—	—	208	89	132	68	120	56	169	93	—	—	4.201	2.119
14.116	67 354	14.084	64.819	16.608	74.681	11.390	50.472	13.850	68 711	9.527	46.127	150.098	712.798

Vertheilung der bewohnten Wohnungen

mit Rücksicht auf die Art des Zusammenlebens der Bewohner.

Tabelle VII.

Bezirk	Zahl der Wohnungen, in welchen angetroffen wurden																			
	Familienglieder allein		Familienglieder und Aftermiether		Familienglieder und beim Arbeitgeber wohnende Arbeitnehmer [1]		Familienglieder, Aftermiether und beim Arbeitgeber wohnende Arbeitnehmer		Aftermiether allein [2]		Beim Arbeitgeber wohnende Arbeitnehmer allein [2]		Aftermiether und beim Arbeitgeber wohnende Arbeitnehmer allein [2]		Dienstboten allein [2]	Zusammen		Extra-Haushaltungswohnungen	Besetzte Passagierzimmer	Summe aller bewohnten Wohnungen
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne		mit	ohne			
	Dienstboten															Dienstboten				
I.	5.581	2.139	1.702	1.287	881	300	213	105	4	27	5	172	1	12	60	8.387	4.102	19	843	13.351
II.	4.536	5.251	2.175	6.705	750	746	225	377	—	12	5	92	1	3	5	7.692	13.191	23	507	21.413
III.	3.635	6.718	1.064	5.739	508	637	139	227	1	17	1	53	1	5	9	5.349	13.405	35	175	18.964
IV.	3.000	3.811	833	3.437	453	480	119	179	—	6	5	38	1	3	9	4.411	7.963	13	141	12.528
V.	1.105	5.245	438	5.260	448	804	111	302	—	6	2	17	—	4	1	2.104	11.639	11	—	13.754
VI.	2.253	4.476	593	4.042	619	827	138	293	—	8	—	20	—	3	5	3.603	9.674	11	95	13.383
VII.	2.847	5.586	791	4.382	804	942	165	337	2	2	2	29	1	1	3	4.612	11.282	15	71	15.980
VIII.	1.875	3.828	660	3.480	312	513	105	227	—	8	2	18	—	4	3	2.954	8.081	17	62	11.114
IX.	2.658	4.733	757	3.944	409	478	109	192	—	13	—	29	—	4	12	3.933	9.405	23	83	13.444
X.	523	4.260	237	3.785	147	258	56	62	1	14	—	14	—	7	1	964	8.401	6	—	9.371
Wien	28.013	46.047	9.250	42.061	5.331	5.985	1.380	2.301	8	113	22	482	5	46	118	44.009	97.143	173	1.977	143.302

[1]) Hofmeister und Gouvernanten wurden in der vorstehenden Zusammenstellung zu den beim Arbeitgeber wohnenden Arbeitnehmern gerechnet.

[2]) Die Bezeichnung „allein" drückt aus, daß der „eigentliche Wohnungsinhaber" (directe Miether der Wohnung) selbst in der betreffenden Wohnung nicht domizilirt.

Bezirk		Keller				Erdgeschoß				Mezzanin				1. Stock				2. Stock				3. Stock				4. Stock				5. Stock und höher				in mehreren Stockwerken				Dachraum				Summe			
		Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen			
		benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner	benützt			Bewohner
		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte	Zusammen	
VI.	Ordentliche Haushaltungswohnungen (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	27 / —	6 / —	33 / —	132 / —	2.855 / —	1.671 / —	4.526 / —	20.919 / —	96 / —	42 / —	138 / —	652 / —	3.276 / —	691 / —	3.967 / —	19.361 / —	2.431 / —	421 / —	2.852 / —	13.616 / —	1.226 / —	117 / —	1.343 / —	6.445 / —	148 / —	4 / —	152 / —	627 / —	12 / —	— / —	12 / —	49 / —	38 / —	182 / —	220 / —	2.234 / —	23 / —	— / —	23 / —	71 / —	10.132 / —	3.134 / —	13.266 / —	64.106 / —
	Extra-Haushaltungswohnungen [2] (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	— / —	— / —	— / —	— / —	3 / —	— / —	3 / —	39 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	1 / —	— / —	1 / —	12 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	6 / —	— / —	6 / —	526 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	10 / —	— / —	10 / —	577 / —
	Außergewöhnliche Wohnungen [3]	1	—	1	1	6	4	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	32	—	—	—	—	1	—	1	32
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	30	26	25	—	25	24	25	—	25	24	15	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	11	15
	Summe	28	6	34	133	2.864	1.675	4.539	20.279	96	42	138	652	3.306	691	3.997	19.387	2.457	421	2.878	13.652	1.251	117	1.368	6.469	163	4	167	642	12	—	12	49	45	182	227	2.792	23	—	23	71	10.245	3.138	13.383	64.819
VII.	Ordentliche Haushaltungswohnungen (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	12 / —	5 / —	17 / —	82 / —	3.722 / —	2.022 / —	5.744 / —	25.525 / —	134 / —	37 / —	171 / —	840 / —	4.181 / —	944 / —	5.125 / —	23.992 / —	2.609 / —	443 / —	3.052 / —	14.094 / —	1.252 / —	153 / —	1.405 / —	6.588 / —	108 / —	9 / —	117 / —	536 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	34 / —	206 / —	240 / —	2.103 / —	19 / —	1 / —	20 / —	80 / —	12.071 / —	3.820 / —	15.891 / —	73.840 / —
	Extra-Haushaltungswohnungen [2] (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	— / —	— / —	— / —	— / —	2 / —	— / —	2 / —	17 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	3 / —	— / —	3 / —	70 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	8 / —	— / —	8 / —	610 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	13 / —	— / —	13 / —	697 / —
	Außergewöhnliche Wohnungen [3]	—	—	—	—	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	73	—	—	—	—	2	—	2	73
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	15	18	—	18	18	18	—	18	18	17	—	17	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3
	Summe	12	5	17	82	3.727	2.022	5.749	25.545	134	37	171	840	4.202	944	5.146	24.077	2.627	443	3.070	14.112	1.270	153	1.423	6.606	125	9	134	553	—	—	—	—	44	206	250	2.786	19	1	20	80	12.160	3.820	15.980	74.681
VIII.	Ordentliche Haushaltungswohnungen (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	18 / —	6 / —	24 / —	97 / —	2.784 / —	1.224 / —	4.008 / —	17.184 / —	109 / —	10 / —	119 / —	516 / —	3.264 / —	274 / —	3.538 / —	15.072 / —	1.856 / —	124 / —	1.980 / —	8.560 / —	1.050 / —	69 / —	1.119 / —	4.805 / —	69 / —	9 / —	78 / —	344 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	37 / —	112 / —	149 / —	2.052 / —	12 / —	3 / —	15 / —	54 / —	9.199 / —	1.831 / —	11.030 / —	48.684 / —
	Extra-Haushaltungswohnungen [2] (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	— / —	— / —	— / —	— / —	3 / —	— / —	3 / —	34 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	1 / —	— / —	1 / —	13 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	10 / —	— / —	10 / —	406 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	14 / —	— / —	14 / —	453 / —
	Außergewöhnliche Wohnungen [3]	—	—	—	—	1	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1.260	—	—	—	—	3	—	3	1.265
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	2	3	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	14
	Summe	18	6	24	97	2.792	1.227	4.019	17.239	109	10	119	516	3.279	274	3.553	15.099	1.881	124	2.005	8.570	1.062	69	1.131	4.815	78	9	87	364	—	—	—	—	49	112	161	3.718	12	3	15	54	9.280	1.834	11.114	50.472
IX.	Ordentliche Haushaltungswohnungen (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	53 / —	24 / —	77 / —	343 / —	3.545 / —	1.130 / —	4.675 / —	20.984 / —	352 / —	28 / —	380 / —	1.658 / —	3.646 / —	173 / —	3.819 / —	17.622 / —	2.224 / —	44 / —	2.268 / —	10.402 / —	1.495 / —	24 / —	1.519 / —	7.073 / —	332 / —	7 / —	339 / —	1.703 / —	24 / —	1 / —	25 / —	132 / —	67 / —	129 / —	196 / —	2.224 / —	14 / —	— / —	14 / —	61 / —	11.752 / —	1.560 / —	13.312 / —	62.202 / —
	Extra-Haushaltungswohnungen [2] (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	— / —	— / —	— / —	— / —	4 / —	— / —	4 / —	34 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	7 / —	— / —	7 / —	200 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	9 / —	— / —	9 / —	2.597 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	20 / —	— / —	20 / —	2.831 / —
	Außergewöhnliche Wohnungen [3]	—	—	—	—	26	—	26	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3.526	—	—	—	—	3	—	3	3.526
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	5	—	5	5	4	—	4	6	44	—	44	44	15	—	15	19	15	—	15	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	26	59
	Summe	53	24	77	343	3.580	1.130	4.710	21.082	356	28	384	1.664	3.697	173	3.870	17.866	2.239	44	2.283	10.421	1.510	24	1.534	7.092	332	7	339	1.703	24	1	25	132	79	129	208	8.347	14	—	14	61	11.884	1.560	13.444	68.711
X.	Ordentliche Haushaltungswohnungen (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	17 / —	4 / —	21 / —	84 / —	1.709 / —	597 / —	2.306 / —	11.193 / —	123 / —	26 / —	149 / —	786 / —	2.648 / —	51 / —	2.699 / —	12.677 / —	2.530 / —	30 / —	2.560 / —	12.591 / —	1.497 / —	12 / —	1.509 / —	7.499 / —	57 / —	1 / —	58 / —	259 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	10 / —	46 / —	56 / —	704 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	8.591 / —	767 / —	9.358 / —	45.793 / —
	Extra-Haushaltungswohnungen [2] (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	— / —	— / —	— / —	— / —	2 / —	— / —	2 / —	35 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	1 / —	— / —	1 / —	35 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	2 / —	— / —	2 / —	142 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	5 / —	— / —	5 / —	232 / —
	Außergewöhnliche Wohnungen [3]	—	—	—	—	5	2	7	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	77	—	—	—	—	1	—	1	77
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	7	25
	Summe	17	4	21	84	1.716	599	2.315	11.273	123	26	149	786	2.649	51	2.700	12.712	2.530	30	2.560	12.591	1.497	12	1.509	7.499	57	1	58	259	—	—	—	—	13	46	59	923	—	—	—	—	8.602	769	9.371	46.127
Wien	Ordentliche Haushaltungswohnungen (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	364 / —	93 / —	457 / —	2.054 / —	32.079 / —	12.863 / —	44.942 / —	209.061 / —	2.137 / —	292 / —	2.429 / —	11.925 / —	34.636 / —	3.512 / —	38.148 / —	185.201 / —	26.939 / 3	1.882 / —	28.821 / 3	140.854 / 3	18.744 / —	872 / —	19.616 / —	99.052 / —	3.839 / —	209 / —	4.048 / —	21.811 / —	267 / —	28 / —	295 / —	1.450 / —	683 / 188	1.039 / —	1.722 / 188	20.311 / 851	260 / —	10 / —	270 / —	1.101 / —	119.948 / 191	20.800 / —	140.748 / 191	692.820 / 854
	Extra-Haushaltungswohnungen [2] (mit / ohne) Angabe der Bestandtheile	1 / —	— / —	1 / —	14 / —	38 / —	— / —	38 / —	744 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	18 / —	— / —	18 / —	400 / —	2 / —	— / —	2 / —	38 / —	2 / —	— / —	2 / —	24 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	— / —	88 / —	— / —	88 / —	8.045 / —	— / —	— / —	— / —	— / —	149 / —	— / —	149 / —	9.265 / —
	Außergewöhnliche Wohnungen [3]	1	—	1	1	182	30	212	466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	7.268	—	—	—	—	24	—	24	7.273
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	51	—	51	68	36	—	36	46	595	—	595	661	580	—	580	609	481	—	481	484	224	—	224	271	10	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	183	30	213	467
	Summe	366	93	459	2.069	32.351	12.893	45.244	210.344	2.173	292	2.465	11.941	35.249	3.512	38.761	186.262	27.524	1.882	29.406	141.504	19.227	872	20.099	99.560	4.063	209	4.272	22.082	277	28	305	1.460	982	1.039	2.021	36.475	260	10	270	1.101	122.472	20.830	143.302	712.798

[1] Inklusive der zeitweilig Abwesenden und der nicht kasernirten Militärpersonen.
[2] Dieselben umfassen: Klöster, Erziehungsanstalten aller Art, Versorgungs- und Arbeitsanstalten, Herbergen, Asylhäuser und Massenquartiere, Kasernen für Sicherheits-, Finanzwache, Feuerwehr ꝛc., Heilanstalten und Gefängnisse.
[3] Dieselben umfassen: bewohnte Werkstätten, Verkaufsgewölbe und Magazine, Ställe und Remisen, Hütten aller Art ꝛc.

Vertheilung der bewohnten Wohnungen in den einzelnen Bezirken

mit Rücksicht auf die Art der Benützung, die Höhenlage und die Zahl der Bewohner. [1])

Tabelle IV.

Bezirk		Keller				Erdgeschoß				Mezzanin				1. Stock				2. Stock				3. Stock				4. Stock				5. Stock und höher				in mehreren Stockwerken				Dachraum				Summe			
		Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner	Wohnungen			Bewohner
		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen		benützt		Zusammen	
		nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte			nur zum Wohnen	auch zum Geschäfte		
I.	Ordentliche Haushaltungswohnungen mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	46	6	52	257	1.398	252	1.650	6.809	418	52	470	2.290	1.564	336	1.900	10.626	2.124	286	2.410	13.290	2.658	196	2.854	15.993	2.272	141	2.413	13.308	231	27	258	1.269	116	68	184	3.069	107	5	112	413	10.934	1.369	12.303	67.324
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	—	127	526	—	—	—	—	130	—	130	529
	Extra-Haushaltungswohnungen [2]) mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	—	—	—	—	2	—	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	780	—	—	—	—	15	—	15	860
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	801	—	—	—	—	4	—	4	801
	Außergewöhnliche Wohnungen [3])	—	—	—	—	46	10	56	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	10	56	91
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	11	—	11	13	32	—	32	10	190	—	190	201	215	—	215	200	234	—	234	224	151	—	151	175	10	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	843	—	843	833
	Summe	46	6	52	257	1.457	262	1.719	6.993	450	52	502	2.300	1.754	336	2.090	10.827	2.342	286	2.628	13.493	2.892	196	3.088	16.217	2.423	141	2.564	13.483	241	27	268	1.279	260	68	328	5.176	107	5	112	413	11.972	1.379	13.351	70.438
II.	Ordentliche Haushaltungswohnungen mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	21	6	27	142	4.484	1.630	6.114	31.578	367	45	412	2.398	4.888	262	5.150	29.665	4.377	143	4.520	25.666	3.791	117	3.908	22.815	495	29	524	3.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.527	2.298	20.825	117.545
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	6	—	6	170	—	—	—	—	1	—	1	13	1	—	1	26	2	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	705	—	—	—	—	19	—	19	938
	Extra-Haushaltungswohnungen [2]) mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	359	—	—	—	—	4	—	4	359
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	5	58	145
	Außergewöhnliche Wohnungen [3])	—	—	—	—	53	5	58	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	507	—	507	557
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	11	—	11	12	—	—	—	—	183	—	183	198	164	—	164	180	117	—	117	123	32	—	32	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	21	6	27	142	4.554	1.635	6.189	31.905	367	45	412	2.398	5.072	262	5.334	29.876	4.542	143	4.685	25.872	3.910	117	4.027	22.962	527	29	556	3.357	—	—	—	—	70	65	135	2.770	47	1	48	262	19.110	2.303	21.413	119.544
III.	Ordentliche Haushaltungswohnungen mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	71	15	86	378	5.854	1.558	7.412	35.007	243	9	252	1.208	4.665	113	4.778	22.202	3.399	43	3.442	15.828	2.375	33	2.408	11.273	125	2	127	598	—	—	—	—	66	118	184	2.454	10	—	10	38	16.808	1.891	18.699	88.986
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32	142	—	—	—	—	32	—	32	142
		1	—	1	14	9	—	9	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	22	1.491	—	—	—	—	32	—	32	1.671
	Extra-Haushaltungswohnungen [2]) mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	761	—	—	—	—	3	—	3	761
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	49
	Außergewöhnliche Wohnungen [3])	—	—	—	—	23	—	23	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	175	238
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	8	—	8	16	—	—	—	—	67	—	67	99	65	—	65	85	35	—	35	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	72	15	87	392	5.894	1.558	7.452	35.238	243	9	252	1.208	4.732	113	4.845	22.301	3.464	43	3.507	15.913	2.410	33	2.443	11.311	125	2	127	598	—	—	—	—	123	118	241	4.848	10	—	10	38	17.073	1.891	18.964	91.847
IV.	Ordentliche Haushaltungswohnungen mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	72	14	86	395	2.484	1.167	3.651	16.834	210	14	224	1.001	3.073	216	3.289	15.248	2.794	119	2.913	13.048	1.664	72	1.736	7.588	199	7	206	957	—	—	—	—	99	109	208	2.238	16	—	16	77	10.611	1.718	12.329	57.386
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	29	183	—	—	—	—	29	—	29	183
		—	—	—	—	3	—	3	98	—	—	—	—	3	—	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	476	—	—	—	—	10	—	10	631
	Extra-Haushaltungswohnungen [2]) mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	379	—	—	—	—	3	—	3	379
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5	16	41
	Außergewöhnliche Wohnungen [3])	—	—	—	—	11	5	16	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	—	141	185
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	14	—	14	20	—	—	—	—	49	—	49	64	53	—	53	73	25	—	25	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	72	14	86	395	2.512	1.172	3.684	16.993	210	14	224	1.001	3.125	216	3.341	15.369	2.847	119	2.966	13.121	1.689	72	1.761	7.616	199	7	206	957	—	—	—	—	135	109	244	3.276	16	—	16	77	10.805	1.723	12.528	58.805
V.	Ordentliche Haushaltungswohnungen mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	27	7	34	144	32.44	1.612	4.856	23.028	85	29	114	576	3.431	452	3.883	18.736	2.595	229	2.824	13.759	1.736	79	1.815	8.973	34	—	34	166	—	—	—	—	159	4	163	1.527	12	—	12	45	11.323	2.412	13.735	66.954
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	4	—	4	51	—	—	—	—	2	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	312	—	—	—	—	11	—	11	375
	Extra-Haushaltungswohnungen [2]) mit / ohne (Angabe der Bestandtheile)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	8	25
	Außergewöhnliche Wohnungen [3])	—	—	—	—	7	1	8	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Besetzte Passagierzimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	27	7	34	144	3.255	1.613	4.868	23.104	85	29	114	576	3.433	452	3.885	18.748	2.595	229	2.824	13.759	1.736	79	1.815	8.973	34	—	34	166	—	—	—	—	164	4	168	1.839	12	—	12	45	11.341	2.413	13.754	67.354

[1]) Inklusive der zeitweilig Abwesenden und der nicht kasernirten Militärpersonen.
[2]) Dieselben umfassen: Klöster, Erziehungsanstalten aller Art, Versorgungs- und Arbeitsanstalten, Herbergen, Asylhäuser und Massenquartiere, Kasernen für Sicherheits-, Finanzwache, Feuerwehr ꝛc., Heilanstalten und Gefängnisse.
[3]) Dieselben umfassen: bewohnte Werkstätten, Verkaufsgewölbe und Magazine, Ställe und Remisen, Hütten aller Art ꝛc.

Summe der nichtbewohnten Wohnungen in den einzelnen Bezirken

mit Rücksicht auf die Höhenlage derselben.

Tabelle V.

Bezirk	Keller						Erdgeschoß						Mezzanin						1. Stock						2. Stock						3. Stock						4. Stock						5. Stock						In mehreren Stockwerken						Dachraum						Summe					
	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe	Nur zum Geschäfte benützte Wohnungen	Abseitsquartiere	Gemiethete, aber noch nicht bezogene Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	Unbesetzte Passagierzimmer	Summe
I.	7	—	—	—	—	7	183	2	—	21	8	214	49	2	—	16	46	113	214	10	—	56	259	539	93	11	1	58	294	457	32	6	—	57	250	345	11	—	1	57	134	203	6	—	—	2	16	24	5	5	—	2	—	12	—	1	—	2	—	3	600	37	2	271	1007	1917
II.	5	—	—	1	—	6	240	1	—	72	17	330	7	—	—	12	3	22	25	7	—	73	207	312	9	—	—	59	195	263	2	1	—	45	185	233	—	—	—	8	63	71	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	290	9	—	270	670	1239
III.	9	—	—	5	—	14	200	5	—	94	—	299	2	1	—	3	—	6	24	8	—	62	24	118	4	5	—	42	7	58	5	4	—	41	9	59	—	—	—	29	—	29	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	249	23	—	276	40	588
IV.	3	—	—	6	—	9	179	2	—	26	25	232	3	—	—	7	—	10	19	2	—	28	74	123	7	—	—	22	71	100	2	2	1	14	19	38	3	—	—	3	—	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	5	—	—	—	—	—	219	6	1	108	189	523
V.	14	1	—	3	—	18	184	—	—	47	—	231	1	—	—	2	—	3	40	1	—	16	—	57	14	—	—	20	—	34	6	—	—	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	263	2	—	97	—	362
VI.	16	—	—	2	—	18	292	—	—	49	—	341	7	—	—	—	5	12	81	2	—	35	36	154	45	2	—	19	44	110	10	1	—	17	17	45	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	2	—	—	3	—	5	458	5	—	125	113	701
VII.	6	—	—	1	—	7	359	1	—	21	—	381	—	—	—	3	—	3	84	2	—	19	12	117	28	—	—	15	17	60	6	—	—	10	15	31	1	—	—	4	17	22	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	491	3	—	73	61	628
VIII.	3	—	—	2	—	5	135	1	—	12	1	149	3	—	—	—	—	3	19	4	—	13	27	63	3	—	—	11	5	19	3	3	—	4	14	24	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	167	8	—	43	58	276
IX.	7	—	—	8	—	15	144	1	—	33	3	181	3	—	—	5	10	18	19	1	—	43	41	104	3	—	—	21	16	40	1	1	—	21	16	39	—	1	—	3	—	4	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	182	4	—	134	86	406
X.	—	—	—	1	—	1	90	—	—	29	—	119	4	—	—	—	—	4	4	—	—	6	—	10	2	—	—	14	—	16	—	—	—	5	—	5	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	56	—	156
Wien	70	1	—	29	—	100	2006	13	—	404	54	2477	79	3	—	48	64	194	529	37	—	351	680	1597	208	18	1	281	649	1157	67	18	1	223	525	834	15	1	1	105	236	358	6	—	—	2	16	24	37	5	—	5	—	47	2	1	—	5	—	8	3019	97	3	1453	2224	6796

Vertheilung der bewohnten Wohnungen, respektive Haushaltungen

(exkl. der Extrahaushaltungswohnungen und der besetzten Passagierzimmer) mit Rücksicht auf die Zahl der Dienstboten. Tabelle VIII.

Bezirk	Wohnungen, respektive Haushaltungen mit:														Zusammen
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	über 10 bis 20	über 20 bis 30	über 30	
	Dienstboten														
I.	4.102	4.416	2.459	897	337	109	64	29	21	9	13	30	3	—	12.489
II.	13.191	6.089	1.282	231	49	15	10	3	6	1	—	6	—	—	20.883
III.	13.405	4.280	822	162	36	22	8	2	2	3	3	8	1	—	18.754
IV.	7.963	3.500	698	147	28	16	7	2	3	3	2	5	—	—	12.374
V.	11.639	1.814	243	33	8	5	1	—	—	—	—	—	—	—	13.743
VI.	9.674	2.932	550	97	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	13.277
VII.	11.282	3.755	729	119	24	4	1	—	—	—	—	—	—	—	15.894
VIII.	8.081	2.485	382	63	13	5	3	—	1	—	1	1	—	—	11.035
IX.	9.405	3.019	685	151	47	15	4	2	3	2	—	4	—	1	13.338
X.	8.401	841	96	17	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	9.365
Wien	97.143	33.111	7.946	1.917	568	199	98	38	36	18	19	54	4	1	141.152

Vertheilung der Bewohner in den einzelnen Bezirken

mit Rücksicht auf die Art des Zusammenlebens. Tabelle IX.

Bezirk	Summe der Bewohner *)	Davon entfallen auf							
		Familienglieder	Aftermiether	Bedienstete aller Art	Andere Personen (beim Arbeitgeber wohnende Gehilfen, Hotelpassagiere, Anstalts-Bewohner)	Familienglieder	Aftermiether	Bedienstete aller Art	Andere Personen (beim Arbeitgeber wohnende Gehilfen, Hotelpassagiere, Anstalts-Bewohner)
		in absoluter Zahl				in Perzenten			
I.	70.438	39.633	6.921	16.071	7.813	56.26	9.83	22.81	11.10
II.	119.544	76.638	25.071	10.024	7.811	64.10	20.97	8.39	6.54
III.	91.847	62.605	14.869	7.069	7.304	68.16	16.19	7.70	7.95
IV.	58.805	39.359	8.545	5.913	4.988	66.93	14.53	10.06	8.48
V.	67.354	46.769	13.537	2.494	4.554	69.44	20.10	3.70	6.76
VI.	64.819	44.336	10.173	4.452	5.858	68.40	15.69	6.87	9.04
VII.	74.681	51.797	10.298	5.710	6.876	69.35	13.80	7.65	9.20
VIII.	50.472	33.116	8.113	3.599	5.644	65.61	16.08	7.13	11.18
IX.	68.711	43.588	9.945	5.428	9.750	63.44	14.47	7.90	14.19
X.	46.127	32.725	10.317	1.101	1.984	70.95	22.37	2.38	4.30
Wien	712.798	470.566	117.789	61.861	62.582	66.02	16.53	8.68	8.77

*) Inklusive der zeitweilig abwesenden Personen, sowie der aktiven, nicht kasernirten (also in eigener Wohnung oder in Aftermiethe wohnenden) Militärpersonen.

B. Demografische Ergebnisse.

a) Einwohnerzahl, Anwesende, Abwesende, Geschlechtsverhältnisse.

Die Gesammtzahl der am 31. Dezember 1880 im Weichbilde der Stadt Wien konskribirten Personen beziffert sich mit 736.454, wovon 20.902 auf aktive Militärpersonen entfallen. (Tabelle X.)

Von den 715.552 Zivilpersonen waren am Zählungstage 704.756 anwesend, 10.796 Personen dagegen abwesend. Von ersteren waren 10.521 = $1._{43}\%$ als „zeitweilig" und 694.235 = $98._{57}\%$ als „dauernd" anwesend zu verzeichnen.

Unter den „Abwesenden" erschienen 4873 = $45._{14}\%$ als „zeitweilig" und 5923 = $54._{86}\%$ als „dauernd" abwesend eingetragen.

Im Folgenden soll nun zunächst die „faktische Bevölkerung", d. i. die Gesammtzahl der am Zählungstage in Wien anwesend gewesenen Personen, näher ins Auge gefaßt werden. Dieselbe beziffert sich, exklusive der aktiven Militärpersonen, mit 704.756*) und entfallen hievon 331.741 = $47._{07}\%$ auf das männliche und 373.015 = $52._{93}\%$ auf das weibliche Geschlecht.

Im Vergleiche mit dem Ergebnisse der Zählung vom Jahre 1869, welches eine Zivilbevölkerung von 607.514 Bewohnern aufwies, ergibt sich in der Zahl der „anwesenden Zivilpersonen" eine Vermehrung um 97.242 = $16._{01}\%$ oder um $1._{45}\%$ per Jahr.

Im Jahre 1869 hatte sich gegenüber den Volkszählungsergebnissen vom Jahre 1857 die Vermehrung der Einwohnerzahl mit $27._{56}\%$ oder mit $2._{3}\%$ per Jahr berechnet.

Die Zunahme der Bevölkerung Wiens war daher in den letztabgelaufenen 11 Jahren eine weit geringere als in den Jahren 1857 bis 1869.

Nach den Ergebnissen der seit dem Jahre 1754 ausgeführten Zählungen bezifferte sich die Einwohnerzahl Wiens

im Jahre	
1754	mit 175.460
1772	„ 192.971
1783	„ 207.797
1790	„ 207.014
1800	„ 231.049
1812	„ 224.548
1820	„ 260.224

*) Nach den bereits publizirten Daten der „Ortsübersicht" für die Stadt Wien bezifferte sich die Bevölkerung mit 705.402, respektive nach Abzug von 199 Personen der aktiven Landwehr (siehe hierüber die Anmerkung auf Tabelle X) mit 705.203 Zivilpersonen. Gegenüber diesem Zählungsresultate ergab die auf Grund der Zählkarten durchgeführte Zählung ein Minus von 447 Personen, welches sich der Hauptsache nach dadurch erklärt, daß bei der innerhalb eines gegebenen Termines zu beendigenden Zusammenstellung der Daten für die Ortsübersicht auch Militärpersonen und abwesende Zivilpersonen irrthümlich zur anwesenden Zivilbevölkerung gezählt worden sind.

im Jahre

1830	mit	317.768
1840	„	356.869
1851	„	431.147
1857	„	476.222
1864	„	550.241
1869	„	607.514
1880	„	704.756

Die Bevölkerung der Hauptstadt hat sich daher in den Jahren 1783 bis 1880, also innerhalb eines Zeitraumes von 97 Jahren, um 496.959 = 239.$_{16}$% vermehrt, mithin mehr als verdreifacht, seit 1754 aber, also in 126 Jahren, mehr als vervierfacht.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Zunahme der Einwohnerzahl in den einzelnen Bezirken gegenüber dem Ergebnisse der Zählungen in den Jahren 1857 und 1869. Der Vergleichbarkeit wegen mußten hiebei die Daten für den IV. und V. Bezirk, sowie für den im X. Bezirk zusammen in Betracht gezogen werden.

Im Bezirke	Anwesende Zivilpersonen im Zählungsjahre 1857	1869	1880	Daher gegen 1869 mehr absolut	weniger absolut	mehr in Perzenten	weniger in Perzenten
I Innere Stadt	53.072	63.901	69.635	5.734	—	8.$_{97}$	—
II Leopoldstadt	56.016	84.477	118.577	34.100	—	40.$_{37}$	—
III Landstraße	60.497	82.072	90.382	8.310	—	10.$_{12}$	—
IV Wieden	92.109	69.505	57.989	—	—	—	—
V Margarethen	—	54.010	66.977	47.216	—	38.$_{23}$	—
X Favoriten	—	—	45.765	—	—	—	—
VI Mariahilf	52.346	66.391	63.948	—	2.443	—	3.$_{68}$
VII Neubau	68.885	75.580	73.916	—	1.664	—	2.$_{20}$
VIII Josefstadt	44.310	52.316	49.749	—	2.567	—	4.$_{91}$
IX Alsergrund	48.987	59.262	67.818	8.556	—	14.$_{44}$	—
Stadt Wien	476.222	607.514	704.756	97.242	—	16 $_{01}$	—

Es würde zu weit führen, hier alle jene Faktoren in Betracht zu ziehen, welche auf den Stand der Bevölkerung einer Großstadt bestimmend einzuwirken geeignet sind. Dagegen muß, wenn auch nur mit wenigen Worten, darauf hingewiesen werden, in welch' hohem Grade die Einwohnerzahl der Stadt, insbesondere aber jene der einzelnen Bezirke, durch die Bauthätigkeit beeinflußt erscheint.

Alle jene Bezirke, in welchen noch größere zur Verbauung geeignete Flächen zur Verfügung standen und in welchen, wie früher gezeigt wurde, durch Erbauung einer großen Zahl neuer Gebäude die Möglichkeit neuer Ansiedlungen gegeben war,

weisen gegenüber dem Jahre 1869 eine bedeutende Zunahme die Bewohnerzahl auf; besonders groß ist dieselbe im II. Bezirke, dessen Einwohnerzahl um mehr als 40 Perzent zugenommen hat.

Dagegen ergibt sich für jene Bezirke, in welchen der Zuwachs an Häusern und Wohnungen in Folge des Mangels verbaubaren Areales ein relativ unerheblicher bleiben mußte, nicht nur keine Zunnahme, sondern sogar eine Abnahme der Bevölkerung. Die Bezirke VI, VII und VIII weisen gegenüber dem Zählungsergebnisse des Jahres 1869 eine Abnahme der Bewohnerziffer von zusammen 6674 auf. Daß die Bewohnerzahl dieser Bezirke nicht einmal stationär geblieben ist, dürfte abgesehen von allen anderen Faktoren, welche in ihrem Zusammenwirken ein langsames Hinausdrängen der ärmeren Schichten der Bevölkerung vor die Verzehrungssteuerlinie im Gefolge haben, wohl auch darauf zurückzuführen sein, daß in Folge der zahlreichen Umbauten älterer Häuser eine große Anzahl kleiner, insbesondere von den ärmeren Klassen gesuchter und in der Regel sehr dicht bevölkerter Wohnungen verschwunden ist; an ihre Stelle traten größere, mit allem Comfort ausgestattete Wohnungen, für welche die bezeichneten Klassen der Einwohnerschaft den Miethzins zu bestreiten nicht mehr in der Lage waren. Je geringer die Zahl solcher kleiner Wohnungen wird, desto stärker wird der Impuls für einen großen Theil der Bevölkerung die bisher behaupteten Wohnstätten zu verlassen, um außer dem Weichbilde der Stadt billigere Unterkunft zu suchen.

Uebrigens dürfte hiebei auch der Umstand in Betracht kommen, daß aus jenen Bezirken, welche eine Abnahme der Einwohnerzabl aufweisen, nicht wenige der finanziell besser situirten Bewohner, namentlich aber Inhaber größerer industrieller Etablissements, in den I. Bezirk übersiedelten, in dessen zahlreichen Neubauten sich bequeme und insbesondere für Geschäftszwecke günstig gelegene und praktisch eingerichtete Lokalitäten finden. Endlich darf hiebei nicht übersehen werden, daß in Folge des Steigens der Arbeitslöhne viele Industrielle sich veranlaßt fanden, für ihre Fabriken außerhalb Wiens gelegene Betriebsorte aufzusuchen, wodurch naturgemäß nicht nur der Zuzug der in den betreffenden Fabrikszweigen arbeitsuchenden fremden Personen stocken, sondern auch die Zahl der bisher beschäftigt gewesenen Personen selbst abnehmen mußte. Es ist nun selbstverständlich, daß sich diese Abnahme zunächst und am intensivsten in jenen Bezirken fühlbar machen mußte, welche, wie bereits früher erwähnt wurde, als die Zentren für eine große Zahl fabriksmäßig betriebener Industriezweige anzusehen sind.

Ueber die Geschlechtsverhältnisse der Bewohner soll hier in Kürze Folgendes bemerkt werden:

Von der Gesammtzahl der am Zählungstage anwesenden Zivilpersonen entfallen auf das männliche Geschlecht $47._{07}\%$, auf das weibliche Geschlecht aber $52._{93}\%$. Gegenüber dem Zählungsergebnisse des Jahres 1869, nach welchem von den anwesenden Zivilpersonen $49._{4}\%$ auf das männliche und $50._{6}\%$ auf das weibliche Geschlecht entfallen waren, ergibt sich eine bedeutende relative Zunahme der weiblichen Bewohner der Stadt, auf welche noch später zurückzukommen sein wird. Die Geschlechtsverhältnisse der Bewohner in den einzelnen Bezirken sind in der folgenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht.

Es entfielen nämlich im Jahre 1880

von der Gesammtzahl der anwesenden Zivilbewohner des	auf das	männliche Geschlecht	weibliche Geschlecht
I. Bezirkes		41.$_7$%	58.$_3$%
II. „		48.$_4$ „	51.$_6$ „
III. „		46.$_1$ „	53.$_9$ „
IV. „		46.$_7$ „	53.$_3$ „
V. „		49.$_7$ „	50.$_3$ „
VI. „		48.$_0$ „	52.$_0$ „
VII. „		46.$_8$ „	53.$_2$ „
VIII. „		47.$_7$ „	52.$_3$ „
IX. „		46.$_1$ „	53.$_9$ „
X. „		49.$_5$ „	50.$_5$ „
im Ganzen		47.$_1$%	52.$_9$%

Das hohe Antheilsperzent des weiblichen Geschlechtes im I. Bezirke ist zunächst auf die große Anzahl von weiblichen Dienstpersonen in diesem von der reichsten Klasse der Bewohner okkupirten Stadttheile zurückzuführen. Im V. und X. Bezirke erscheinen die beiden Geschlechter nahezu gleich stark vertreten. In den übrigen Bezirken wird das Geschlechtsperzent nicht unwesentlich durch das Vorkommen verschiedener größerer Erziehungs- und Humanitätsanstalten beeinflußt.

Unter den zeitweilig anwesenden Personen erscheint das weibliche Geschlecht mit 39.$_5$%, unter den dauernd anwesenden Personen mit 53.$_1$% vertreten.

Von den als abwesend bezeichneten Personen endlich entfallen auf das weibliche Geschlecht im Ganzen 34.$_1$%, und zwar von den zeitweilig Abwesenden 29.$_4$%, von den dauernd Abwesenden 37.$_9$%.

Ueber den Aufenthaltsort der Abwesenden geben die Daten der Tabelle XI Auskunft.

b) Geburts- und Heimatland der Einwohner.

Die Daten über das Geburts- und Heimatland der Bewohner erscheinen in Tabelle XII übersichtlich zusammengestellt und zwar sowohl für die anwesenden, als für die abwesenden Personen. Da hiebei wegen Raummangels auf die speziellen, für die einzelnen Bezirke sich ergebenden Verhältnisse nicht eingegangen werden konnte, wurden nur die auf die ganze Stadt Bezug nehmenden Daten zur Darstellung gebracht.

Bei Betrachtung der Herkunft der Bevölkerung der Großstadt liegt die Frage am nächsten, wie viele Bewohner der Stadt in dieser selbst geboren sind. Aus den Daten der Tabelle XII ergibt sich nun, daß von der Gesammtzahl der anwesenden Zivilpersonen 38.$_5$% auf die eingeborene Bevölkerung entfallen.

Genau mit demselben Perzente erscheinen auch sowohl bei den männlichen, als bei den weiblichen Personen die in Wien Geborenen vertreten.

Auf die Zugewanderten entfallen daher 61.$_5$%. Leider fehlen die entsprechenden Daten, um in dieser Hinsicht Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Zählungen

anstellen und daraus ersehen zu können, ob der Fremdenzuzug zu- oder abgenommen habe. Bekanntlich bilden in jeder großstädtischen Bevölkerung die Eingeborenen die Minorität, und nur der Grad, in welchem die Bevölkerung einer Großstadt durch das Moment der Zuwanderung beeinflußt erscheint, ist ein verschiedener. Nach dem Ergebnisse der letztvorgenommenen Zählung betrug das auf die Eingeborenen entfallende Perzent, welches sich für Wien mit 38.$_5$ beziffert, in Budapest 42.$_7$, in Berlin 43.$_4$.

Es frägt sich nun weiters, aus welchen Kronländern die nicht eingeborenen Bewohner der Stadt zugewandert sind.

Zur Beantwortung dieser Frage werden in der folgenden Zusammenstellung zunächst drei Gruppen von Geburtsländern mit spezieller Unterscheidung der Stadt Wien gebildet.

Die Geburtsdaten für die in Wien gezählten aktiven Militärpersonen konnten hiebei nicht in Betracht gezogen werden, weil in der von Seite der Militärbehörde für die aktiven Militärpersonen zu verfassenden gesetzlich vorgeschriebenen „Ortsübersicht" eine auf die Geburtsverhältnisse sich beziehende Rubrik nicht aufgenommen war.

Es waren geboren

von den	in Wien	in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (exklusive Wien)	in den Ländern der ungarischen Krone, in Bosnien und der Herzegowina	im übrigen Auslande
anwesenden Zivilpersonen	38.$_5$%	49.$_7$%	7.$_7$%	4.$_1$%
zeitweilig Abwesenden	26.$_1$ „	51.$_0$ „	14.$_8$ „	8.$_1$ „
dauernd Abwesenden	51.$_3$ „	36.$_0$ „	8.$_9$ „	3.$_8$ „
Abwesenden überhaupt	39.$_9$ „	42.$_8$ „	11.$_5$ „	5.$_9$ „

Die Hälfte der Bewohner Wiens setzt sich daher aus Personen zusammen, deren Geburtsort außerhalb Wiens in einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gelegen ist. Mehr als 10.000 Eingewanderte entfallen in absteigender Ordnung

	in absoluter Zahl	in % der Gesammtzahl der anwesenden Zivilpersonen
auf Böhmen	111.790	15.$_9$
„ Nieder-Oesterreich	106.066	15.$_0$
„ Mähren	76.589	10.$_9$
„ Galizien	12.902	1.$_8$
„ Schlesien	12.872	1.$_8$
„ Ober-Oesterreich	12.210	1.$_7$

Ohne auf die Immigrationsverhältnisse näher einzugehen, wozu insbesondere die Vergleichung der Zahl der Zugewanderten mit der Bevölkerungsziffer des Geburtslandes derselben gehört, sollen im Folgenden noch die Geschlechtsverhältnisse der Eingeborenen und Zugewanderten in Kürze besprochen werden.

Von der Gesammtzahl der in Wien geborenen Zivileinwohner der Stadt entfallen 47.$_1$% auf das männliche und 52.$_9$% auf das weibliche Geschlecht. Dieselben

Verhältnißziffern finden sich auch bei den Zugewanderten, bei welchen das männliche Geschlecht mit 47%, das weibliche Geschlecht mit 53% vertreten erscheint.

Während in der Regel unter den Zugewanderten das männliche Geschlecht bedeutend stärker vertreten erscheint, ergibt sich für die nicht eingeborene Bevölkerung Wiens ein Ueberschuß von nicht weniger als 25.663 Personen weiblichen Geschlechtes.

Wird hiebei das Geburtsland der Eingewanderten in Berücksichtigung gezogen, so stellt sich Folgendes heraus:

Unter den 46 Ländern, welche Kontingente für die Einwanderung lieferten, sind 15, aus welchen mehr weibliche als männliche Personen einwanderten. Der Ueberschuß des weiblichen Geschlechtes beträgt bei den Zugewanderten

		% Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Summe der aus nebenstehendem Lande Eingewanderten
aus Nieder-Oesterreich	16.044	57.6
„ Ober-Oesterreich	2.116	58.7
„ Salzburg	123	55.7
„ Steiermark	516	53.4
„ Kärnten	268	56.3
„ Böhmen	2.414	51.1
„ Mähren	6.929	54.5
„ Schlesien	142	50.6
„ Ungarn und Siebenbürgen	2.052	52.0
„ Fiume und Gebiet	18	61.0
„ Bayern	1.241	58.3
„ Schweiz	358	66.4
„ Frankreich	215	62.5
„ Niederlande	6	53.5
„ Großbritannien	145	61.7

Noch geringer als die Zahl der Eingeborenen ist jene der in Wien heimatberechtigten Bewohner der Hauptstadt.

Von der Gesammtzahl der anwesenden Zivilpersonen waren nur 247.967, also 35.2%, in Wien zuständig und zwar von den männlichen Bewohnern 34.7%, von den weiblichen Einwohnern 35.6%.

In welch' rascher Progression die zuständige Bevölkerung durch die aus anderen Kronländern der Monarchie Zugewanderten verdrängt wird, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Von der Gesammtbevölkerung waren im Jahre

	1830	1850	1869	1880
in Wien Heimatberechtigte	69.8%	57.5%	44.6%	35.1%
Fremde aus Kronländern der Monarchie	25.8 „	38.3 „	51.7 „	60.9 „
Fremde aus dem Auslande	4.4 „	4.2 „	3.7 „	3.9 „

Die vorstehenden Ziffern machen jede weitere Erörterung derselben entbehrlich.

Von den in Wien heimatberechtigten Personen waren geboren:

	Männer	Frauen	zusammen Personen	in % zur Gesammtzahl der in Wien Heimatberechtigten
in Wien	79.672	84.247	163.919	66.1
in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (exklusive Wien)	28.817	40.505	69.322	28.0
in den Ländern der ungarischen Krone	3.266	4.457	7.723	3.1
in Bosnien und der Herzegowina	—	3	3	0.0
im übrigen Auslande	3.462	3.531	6.993	2.8
unbekannt wo	5	2	7	0.0

Von den aktiven Militärpersonen waren heimatberechtigt

in Wien	1.595
„ Nieder-Oesterreich (exklusive Wien)	1.948
„ anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	11.340
„ Ländern der ungarischen Krone	5.949
im übrigen Auslande	70

c) Konfession der Bewohner.

Die Vertheilung der Einwohner mit Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß erscheint in Tabelle XIII übersichtlich dargestellt.

Von je 1000 anwesenden Zivilpersonen waren im Jahre

	1869	1880
römisch-katholisch	898	855
Israeliten	66	103
Evangelische Augsburger und helvetischer Konfession	32	35
Angehörige anderer Konfessionen	4	7

Daraus ergibt sich, daß in der Vertheilung der Bevölkerung Wiens mit Rücksicht auf die Konfession gegenüber den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1869 eine wesentliche Verschiebung insoferne eingetreten ist, als die auf je 1000 Bewohner entfallende Zahl von Katholiken um 43 abgenommen hat, während bei den Einwohnern israelitischer Konfession eine Vermehrung um 37‰ eingetreten ist.

Bei sämmtlichen Konfessionen, mit Ausnahme der römisch-katholischen und anglikanischen, überwiegen die Bekenner männlichen Geschlechtes bedeutend.

Nicht uninteressant ist es, die Frage nach der Konfession mit jener nach der Herkunft der Bewohner in Verbindung zu bringen.

Es befinden sich unter je 1000 Bewohnern, welche geboren waren

	in Wien	in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (exklusive Wien)	in den Ländern der ungarischen Krone, in Bosnien und der Herzegowina	im übrigen Auslande
Katholiken	398	528	49	25
Israeliten	308	373	278	41

	in Wien	in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (exklusive Wien)	in den Ländern der ungarischen Krone, in Bosnien und der Herzegowina	im übrigen Auslande
Evangelische Augsburger u. helvetischer Konfession	311	151	149	389
Angehörige anderer Konfessionen	264	279	196	261

Daß die Zusammensetzung der Bevölkerung der einzelnen Bezirke mit Rücksicht auf das konfessionelle Moment eine sehr verschiedene ist, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor.

Es waren von je 1000 Bewohnern

im Bezirke	Katholiken	Israeliten	Evangelische	Angehörige anderer Konfessionen
I	753	179	54	14
II	678	296	21	5
III	900	60	34	6
IV	900	34	57	9
V	937	28	31	4
VI	902	49	44	5
VII	919	41	35	5
VIII	924	33	35	8
IX	860	102	32	6
X	952	24	21	3

d) Altersverhältnisse.

Neben dem Geschlechte bildet das Alter der Bewohner das wichtigste Moment der Volksbeschreibung. In den Tabellen XIV und XV erscheinen sowohl die anwesenden Zivilpersonen, als die aktiven Militärpersonen und die zeitweilig Abwesenden nach einjährigen Geburts- oder Altersklassen aufgetheilt. Wegen Raummangels wurden hiebei nur die für die ganze Stadt sich ergebenden Verhältnisse zur Darstellung gebracht. Die Tabelle XVI gibt eine Uebersicht über die Vertheilung der ortsanwesenden Bevölkerung nach fünfjährigen Altersgruppen.

Zunächst sollen die Daten dieser Tabelle etwas näher in Betracht gezogen und mit den pro 1869 erhobenen Verhältnissen in Vergleich gesetzt werden.

Von je 1000 anwesenden Zivilpersonen standen im Alter von

Jahren	1869	1880
0— 5	88	97
über 5—10	71	77
„ 10—15	76	70
„ 15—20	115	102
„ 20—25	117	112
„ 25—30	110	107
„ 30—35	88	92

Jahren	1869	1880
über 35—40	73	78
„ 40—45	63	65
„ 45—50	58	50
„ 50—55	46	45
„ 55—60	36	38
„ 60—65	24	29
„ 65—70	18	19
„ 70—75	9	11
„ 75—80	5	5
„ 80	3	3

Wie aus den vorstehenden Ziffern zu entnehmen ist, sind in allen Altersgruppen, mit Ausnahme der beiden höchsten, im Vergleiche zu den Ergebnissen des Jahres 1869 mehr weniger bedeutende Verschiebungen vorgekommen.

Eine sehr bedeutende Zunahme ist in den beiden ersten Altersklassen zu verzeichnen. Alle auf diese folgenden Gruppen bis zum 30. Lebensjahre haben eine Abnahme erfahren, insbesonders ist die Antheilziffer der Personen im Alter von über 15—20 Jahren gegen 1869 sehr bedeutend, nämlich um 13‰ zurückgegangen.

In den Altersgruppen von über 30—45 Jahren ist eine Vermehrung zu konstatiren, welche jedoch durch die in den beiden unmittelbar folgenden Altersklassen eingetretene Verminderung nahezu paralysirt erscheint.

Eine entschiedene Zunahme dagegen haben die höheren Altersklassen von über 55—75 Jahren erfahren. Im Ganzen und Großen können daher die im Vergleiche zu den Ergebnissen des Jahres 1869 eingetretenen Veränderungen in der Betheiligung der einzelnen Altersklassen an der Gesammtzahl der Bevölkerung keine günstigen genannt werden, da eigentlich nur für die unproduktiven, erwerbsunfähigen Altersklassen eine gesteigerte Intensität der Betheiligung nachzuweisen ist.

Werden die im Alter von über 15 bis mit 65 Jahren stehenden Personen als Erwerbsfähige betrachtet, so ergibt sich im Vergleiche mit den diesbezüglichen Ergebnissen des Jahres 1869 folgendes Resultat:

Unter den anwesenden Zivilpersonen befanden sich erwerbsfähige

	1869	1880
Männer	72.8%	70.6%
Frauen	73.2 „	72.8 „
Personen überhaupt	73.0%	71.8%

Auf je 1000 erwerbsfähige Personen entfielen im Jahre 1869 369, im Jahre 1880 dagegen 393 erwerbsunfähige Personen.

Im Folgenden soll noch untersucht werden, mit welchem Perzentantheile die 0—15jährigen Personen in der Summe der anwesenden Zivilbewohner jedes einzelnen Bezirkes sowohl, als im Ganzen vertreten erscheinen. Auf die Altersklassen von 0—15 Jahren entfallen

im Bezirke		im Bezirke	
I	17.2 %	VI	24.8 %
II	25.8 „	VII	23.7 „
III	24.5 „	VIII	22.1 „
IV	22.6 „	IX	23.8 „
V	27.9 „	X	32.9 „
		in Wien	24.4 %

Am stärksten erscheint daher die Klasse der noch nicht erwerbsfähigen Personen im X. Bezirke vertreten, am schwächsten im I. Bezirke; dem X. Bezirke zunächst stehen in dieser Beziehung der II. und V. Bezirk.

e) Familienstand.

Die Daten über den Familienstand der Bewohner erscheinen in Tabelle XVII sowohl für die einzelnen Bezirke, als für die Stadt im Ganzen übersichtlich zusammengestellt.

Von je 1000 anwesenden

waren	Männern	Frauen	Zivilpersonen überhaupt
ledig	642	608	624
verheiratet	314	281	296
verwitwet	29	97	65
geschieden und getrennt	15	14	15

Die Zahl der Verheirateten beträgt daher 29.6 %.

Da das Perzent der verheirateten Personen nicht nur vom populationistischen, sondern auch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte von hohem Belange ist, weil dasselbe einen Schluß auf die der Gründung eines eigenen Herdes und einer Familie mehr oder weniger günstigen Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse zu ziehen erlaubt, so erscheint es angezeigt, das pro 1880 sich ergebende Perzent der Verheirateten mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Zählungsjahre 1857 und 1869 in Vergleich zu setzen.

Da bei Durchführung der Zählungen in den beiden letzten Jahren die geschieden lebenden Personen den Verheirateten beigezählt worden sind, war des Vergleiches wegen auch für das Jahr 1880 derselbe Vorgang einzuhalten.

Die Zivilbevölkerung Wiens vertheilt sich mit Rücksicht auf die nachstehend angeführten drei Familienstands-Kategorien wie folgt:

	1857	1869	1880
Ledige	67.0 %	67.8 %	62.4 %
Verheiratete	27.2 „	29.3 „	31.1 „
Verwitwete	5.8 „	2.9 „	6.5 „

Die Zahl der ledigen Personen erscheint daher im Jahre 1880 relativ bedeutend geringer vertreten, als in den beiden vorausgehenden Zählungsjahren, während das Perzent der Verheirateten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen

hat. Auffallend erscheint das geringe Perzent, mit welchem die Verwitweten im Jahre 1869 vertreten sind.

Zur richtigen Beurtheilung der Zahl der Verheirateten wird dieselbe im Folgenden noch in Vergleich gesetzt zur Gesammtzahl der heiratsfähigen Zivilpersonen beiderlei Geschlechtes. Dabei ergibt sich, daß von der Gesammtzahl der über 20 Jahre alten Männer 49.$_{87}$% von sämmtlichen über 16 Jahre alten Personen weiblichen Geschlechtes aber 37.$_{01}$% verheiratet waren.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Zählungen ist in dieser Beziehung aus dem Grunde nicht durchführbar, weil bei der am Ende des Jahres 1880 stattgefundenen Zählung zum ersten Male auch in der Ortsübersicht das Alter in Kombinazion mit dem Zivilstande ausgewiesen wurde, eine spezielle Bearbeitung der Zählungsergebnisse aber, wie bereits eingangs erwähnt, für Wien bisher nicht stattgefunden hatte.

Unter den Verheirateten befinden sich 1255 Männer und 809 Frauen, zusammen also 2064 Personen, welche des Erwerbes wegen von dem anderen Gatten getrennt leben.

In den 102.607 Ehen, bezüglich welcher bei der Zählung das Alter beider Ehegatten eruirt werden konnte, waren bei

	Katholiken	Evangelischen	Israeliten	Angehörigen anderer Konfessionen	im Ganzen
beide Ehegatten gleich alt in Fällen .	5.771	269	601	38	6.679
der Mann älter als die Frau:					
um 1— 5 Jahre in Fällen . . .	28.637	1.509	3.426	257	33.829
„ 6—10 „ „ „ . . .	17.982	1.230	3.660	229	23.101
„ 11—20 „ „ „	10.543	890	2.332	190	13.955
„ 21—30 „ „ „	1.657	155	256	28	2.096
„ 31—40 „ „ „	220	13	32	5	270
„ 41—50 „ „ „	23	1	7	1	32
„ mehr als 50 „ „ „	1	1	—	—	2
zusammen . .	59.063	3.799	9.713	710	73.285
die Frau älter als der Mann:					
um 1— 5 Jahre in Fällen . . .	14.554	600	853	118	16.125
„ 6—10 „ „ „	4.317	165	154	37	4.673
„ 11—20 „ „ „	1.589	57	39	16	1.701
„ 21—30 „ „ „	128	3	4	—	135
„ 31—40 „ „ „	7	1	—	—	8
„ 41—50 „ „ „	1	—	—	—	1
„ mehr als 50 „ „ „	—	—	—	—	—
zusammen . .	20.596	826	1.050	171	22.643

Von je 1000 Ehen waren daher solche, in welchen

	beide Ehegatten gleich alt sind	der Mann älter ist als die Frau	die Frau älter ist als der Mann
bei Katholiken	68	691	241
„ Evangelischen	55	776	169
„ Israeliten	53	855	92
„ Angehörigen anderer Konfessionen	41	773	186
im Ganzen	65	714	221

Die vorstehenden Daten gewähren einen interessanten Einblick in die Altersverhältnisse der Gatten bei Eingehung der Ehe.

So ergibt sich aus denselben, daß bei den Katholiken jene Ehen, in welchen die Frau älter ist als der Mann, relativ viel häufiger vorkommen als bei den übrigen Konfessionen, nahezu dreimal so häufig als bei den Angehörigen der israelitischen Konfession.

Die Zahl jener Ehen, in welchen jeder der beiden Ehegatten einer anderen Konfession angehört, beträgt im Ganzen 4967; es wurden nämlich Mischehen gezählt

im Bezirke		im Bezirke	
I	546	VI	555
II	564	VII	577
III	619	VIII	397
IV	577	IX	421
V	464	X	247

Aus diesen Mischehen waren 3990 männliche und 4067 weibliche, im Ganzen daher 8057 Kinder hervorgegangen. Im Uebrigen muß hier, um den zugewiesenen Raum nicht zu sehr zu überschreiten, auf die Angaben der Tabelle XVIII verwiesen werden, welche die näheren Daten über die Konfession der Ehegatten, sowie der Kinder aus diesen Mischehen enthält.

f) Geistige Bildung und Umgangssprache.

Von den am Zählungstage anwesenden Zivilpersonen konnten

lesen und schreiben	581.647	= 82.$_5$%
nur lesen	10.956	= 1.$_6$ „
weder lesen, noch schreiben (mit Einschluß von 78.690 noch nicht schulpflichtigen Kindern)	112.129	= 15.$_9$ „

Bei dem hohen Interesse, welches dem Bildungsgrade der Bevölkerung entgegengebracht werden muß, sollen die des Lesens und Schreibens unkundigen Personen (Analfabeten) etwas näher in Betracht gezogen werden, und zwar zunächst mit Rücksicht auf das Alter und Geschlecht derselben.

Von der Gesammtzahl der Analfabeten standen im Alter von

	männliche	weibliche	zusammen
0— 6 Jahren	38.943	39.747	78.690
über 6—14 „	3.373	3.721	7.094
„ 14 „	7.048	19.297	26.345
Summe	49.364	62.765	112.129

Aus den vorstehenden Ziffern ergibt sich, daß das weibliche Geschlecht in der Summe der Analfabeten mit 56%, daher bedeutend stärker vertreten ist als das männliche Geschlecht; es zeigt sich aber zugleich, daß dieses bedeutende Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes erst bei den mehr als 14 Jahre alten, also nicht mehr schulpflichtigen Analfabeten eintritt, während in den Altersklassen von 0—6 und über 6—14 Jahren beide Geschlechter beinahe gleich stark vertreten erscheinen.

Wird die Zahl der nicht mehr schulpflichtigen Analfabeten in Vergleich gesetzt zur Summe der mehr als 14 Jahre alten Zivilpersonen, so ergibt sich mit Rücksicht auf das Geschlecht Folgendes: Unter den über 14 Jahre alten Personen überhaupt befinden sich $4\cdot_{84}\%$, unter den über 14 Jahre alten männlichen Bewohnern $2\cdot_{80}\%$, unter den mehr als 14 Jahre alten Personen weiblichen Geschlechtes dagegen $6\cdot_{59}\%$ des Lesens und Schreibens Unkundige.

Leider fehlen auch hier wieder die erforderlichen Daten, um Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Zählungsjahre anstellen und daraus ersehen zu können, von welchem Erfolge das opferwillige Streben der Gemeinde nach Hebung und Verbreitung des Volksunterrichtes begleitet war; dabei darf nicht übersehen werden, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, nur ein kleiner Perzenttheil der Analfabeten in Wien geboren wurde.

Im Folgenden erscheinen die mehr als 14 Jahre alten Analfabeten in absoluter und relativer Zahl auf die einzelnen Bezirke der Stadt vertheilt.

Anzahl der über 14 Jahre alten Analfabeten						
im Bezirke	in absoluter Zahl			in % zur Summe der über 14 Jahre alten Zivilbewohner des Bezirkes		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I	202	632	834	$3\cdot_{66}$	$11\cdot_{62}$	$7\cdot_{61}$
II	1.665	4.558	6.223	$11\cdot_{54}$	$31\cdot_{95}$	$21\cdot_{69}$
III	1.263	3.134	4.397	$12\cdot_{26}$	$30\cdot_{13}$	$21\cdot_{24}$
IV	276	978	1.254	$4\cdot_{56}$	$16\cdot_{33}$	$10\cdot_{42}$
V	803	2.068	2.871	$9\cdot_{16}$	$23\cdot_{91}$	$16\cdot_{48}$
VI	448	1.343	1.791	$6\cdot_{21}$	$18\cdot_{31}$	$12\cdot_{31}$
VII	426	1.322	1.748	$5\cdot_{48}$	$16\cdot_{03}$	$10\cdot_{92}$
VIII	202	769	971	$3\cdot_{96}$	$15\cdot_{24}$	$9\cdot_{57}$
IX	725	2.090	2.815	$9\cdot_{49}$	$27\cdot_{96}$	$18\cdot_{63}$
X	1.038	2.403	3.441	$14\cdot_{53}$	$33\cdot_{24}$	$23\cdot_{94}$
Summe	7.048	19.297	26.345	$8\cdot_{82}$	$24\cdot_{10}$	$16\cdot_{47}$

Von sämmtlichen über 14 Jahre alten Analfabeten waren geboren

in Wien . . . . . 3254 = $12\cdot_{35}\%$
„ Nieder-Oesterreich (exklusive Wien) . . . . . 3599 = $13\cdot_{66}$ „
„ Böhmen . . . . . 8200 = $31\cdot_{13}$ „
„ Mähren . . . . . 4404 = $16\cdot_{72}$ „

in den übrigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder . . . . . 2466 = $9._{36}\%$
„ Ländern der ungarischen Krone . . . . . 3868 = $14._{68}$ „
„ Bosnien und der Herzegowina . . . . . 6 = $0._{02}$ „
im übrigen Auslande . . . . . 548 = $2._{08}$ „

Unter den aktiven Militärpersonen befinden sich 695 = $3._{32}\%$, welche blos lesen können, und 3516 = $16._{82}\%$, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind.

Unter den zeitweilig Abwesenden endlich befinden sich 9 männliche und 19 weibliche, zusammen 28 Personen = $0._{37}\%$, welche nur lesen, und 208 männliche und 233 weibliche, zusammen 451 Personen = $9._{25}\%$, welche weder lesen noch schreiben können.

Bezüglich der Umgangssprache ist zu bemerken, daß von 15.105 männlichen und 15.858 weiblichen, zusammen daher von 30.963 = $4._{39}\%$ aller anwesenden Zivilpersonen, eine andere als die deutsche Sprache, als diejenige angegeben wurde, deren sich diese Personen in ihrem gewöhnlichen Umgange bedienen.

Von den nachstehend angeführten Sprachen wurden als Umgangssprache angegeben

	von Personen		
	männlichen	weiblichen	zusammen
böhmisch	11.198	12.312	23.510
mährisch	486	591	1.077
slovakisch	286	354	640
polnisch	575	411	986
ruthenisch	67	11	78
slovenisch	167	62	229
serbisch-kroatisch	241	87	328
ladinisch	1	—	1
windisch	2	2	4
bulgarisch	24	8	32
rumänisch	72	23	95
magyarisch	674	668	1.342
dänisch	20	5	25
schwedisch	20	2	22
englisch	194	241	435
französisch	222	647	869
spanisch	35	19	54
portugiesisch	12	10	22
italienisch	602	305	907
türkisch	15	1	16
armenisch	36	1	37
griechisch	70	30	100
russisch	75	64	139
arabisch	4	—	4
persisch	4	—	4
japanesisch	3	4	7

Es mangelt hier an Raum, um näher auf die persönlichen Verhältnisse der fremdsprachigen Bewohner der Hauptstadt einzugehen, und muß in dieser Beziehung auf das im Drucke erscheinende Elaborat über die Resultate der statistisch-wissenschaftlichen Bearbeitung des Volkszählungsmateriales hingewiesen werden.

g) Körperliche und geistige Mängel.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Zahl jener Personen, welche mit Gebrechen behaftet waren, die nach der Zählungsvorschrift in den Anzeigeblättern besonders bezeichnet werden mußten.

Es sind dies: die auf beiden Augen Blinden, die Taubstummen, die Irrsinnigen und die Blödsinnigen.

Die Gesammtzahl der mit einem der vorbezeichneten Gebrechen behafteten Personen beträgt 2415, wovon sich 1250 in häuslicher Pflege und 1165 in Pflege einer Anstalt befanden.

Anzahl der	in häuslicher Pflege			in Pflege einer Anstalt			im Ganzen		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
auf beiden Augen Blinden	207	217	424	119	103	222	326	320	646
Taubstummen	241	161	402	131	82	213	372	243	615
Irrsinnigen	49	52	101	169	154	323	218	206	424
Blödsinnigen	193	130	323	213	194	407	406	324	730
Summe . .	690	560	1250	632	533	1165	1322	1093	2415

In allen der angeführten Kategorien von Gebrechen erscheint das männliche Geschlecht stärker vertreten als das weibliche, insbesondere aber bei den Blödsinnigen.

Es waren geboren von der Gesammtzahl

	in Wien			außer Wien		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
der Blinden . .	108	111	219	218	209	427
„ Taubstummen	144	104	248	228	139	367
„ Irrsinnigen .	79	83	162	139	123	262
„ Blödsinnigen .	205	147	352	201	177	378
Summe .	536	445	981	786	648	1434

Es standen im Alter von Jahren

	0 bis 14	über 14 bis 40	über 40 bis 60	über 60
Blinde . .	90	189	153	214
Taubstumme .	251	260	77	27
Irrsinnige .	1	223	163	37
Blödsinnige .	69	386	219	56

Der Konfession nach waren von den

	Blinden	Taubstummen	Irrsinnigen	Blödsinnigen
Katholiken	575	412	370	632
Evangelische Augsburger und helvetischer Konfession	17	5	14	17
Sonstige Christen	3	2	2	7
Israeliten	50	196	38	73
Angehörige anderer Konfess.	1	—	—	—
unbekannter Konfession	—	—	—	1

Von der Gesammtzahl der Gebrechlichen waren

	Blinde	Taubstumme	Irrsinnige	Blödsinnige
ledig	346	556	226	532
verheiratet	142	43	156	146
verwitwet	146	13	39	51
geschieden	9	1	3	1
getrennt	3	2	—	—

h) Berufs- und Erwerbsverhältnisse.

Bei Beantwortung der wichtigen Frage nach dem Berufe oder der Beschäftigung der Einwohner muß der Natur des vorliegenden Berichtes entsprechend jede in das Detail eingehende Darstellung oder Besprechung von vornherein ausgeschlossen bleiben und dahingestrebt werden, in großen Zügen ein Bild der Zusammensetzung der Bewohner der Reichshauptstadt mit Rücksicht auf die Beschäftigung derselben und ihre soziale Stellung zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke wurden in der auf Seite 65 folgenden Zusammenstellung die am Zählungstage anwesenden Bewohner mit Berücksichtigung des Geschlechtes in selbstthätige, d. h. erwerbende Personen, deren Angehörige (Familienglieder und sonstige von den Selbstthätigen erhaltene Personen ohne eigenen Erwerb), dann deren Dienstboten und Lehrlinge untergetheilt u. zw. nach acht Hauptgruppen des Berufes oder der Beschäftigung.

Von sämmtlichen anwesenden Zivilpersonen entfallen auf die Gruppe:

	männliche	weibliche	zusammen
Urproduktzion	$0.^{96}$ %	$0.^{89}$ %	$0.^{92}$ %
Gewerbe	$48.^{17}$ „	$36.^{98}$ „	$42.^{25}$ „
Handel	$16.^{24}$ „	$15.^{65}$ „	$15.^{93}$ „
Verkehr	$7.^{21}$ „	$5.^{72}$ „	$6.^{42}$ „
Dienstleistungen	$20.^{01}$ „	$26.^{75}$ „	$23.^{57}$ „
von eigenen Mitteln Lebende	$3.^{01}$ „	$8.^{39}$ „	$5.^{86}$ „
ohne bestimmte Beschäftigung, Erwerblose und Unbekannte	$4.^{40}$ „	$5.^{62}$ „	$5.^{05}$ „
	$100.^{00}$ %	$100.^{00}$ %	$100.^{00}$ %

Wenn es sich darum handelt, die Bewohner der Stadt in Selbstthätige oder Erwerbende und von diesen erhaltene Personen zu unterscheiden, so müssen den ersteren auch die in der Rubrik „Dienstboten“ ausgewiesenen Personen zugezählt werden.

Beruf oder Beschäftigung	Summe der in der Berufsart gezählten Personen			Davon entfallen auf: Selbstthätige			Angehörige von Selbstthätigen			Dienstboten			Lehrlinge		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
I. Urprodukzion	3.171	3.313	6.484	1.728	361	2.089	677	1.606	2.283	694	1.346	2.040	72	—	72
II. Gewerbe	159.809	137.951	297.760	107.016	36.413	143.429	36.427	84.833	121.260	292	14.647	14 939	16.074	2.058	18.132
III. Handel	53.889	58.393	112.282	35.022	7.361	42.383	15.963	35.864	51.827	318	15.151	15.469	2.586	17	2.603
IV. Verkehr	23.931	21.340	45.271	16.624	579	17.203	7.274	17.780	25.054	33	2.981	3.014	—	—	—
V. Dienstleistungen	66.363	99.768	166.131	45.150	39.387	84.537	20.517	47.224	67.741	662	13.153	13.815	34	4	38
VI. Von eigenen Mitteln Lebende	9.978	31.281	41.259	6.102	14.919	21.021	3.372	8.980	12.352	504	7.382	7.886	—	—	—
VII. Ohne bestimmte Beschäftigung, Erwerblose und Unbekannte	14.600	20.969	35.569	5.382	9.786	15.168	9.031	7.924	16.955	187	3.259	3.446	—	—	—
Summe der anwesenden Zivilpersonen	331.741	373 015	704.756	217.024	108.806	325.830	93.261	204.211	297.472	2.690	57.919	60.609	18.766	2.079	20.845
VIII. Aktive Militärpersonen	20.902	—	20.902	20.902	—	20.902	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauptsumme der Anwesenden	352.643	373.015	725.658	237.926	108.806	346.732	93.261	204.211	297.472	2.690	57.919	60.609	18.766	2.079	20.845

Nach dieser Untertheilung gliedert sich die Gesammtsumme der anwesenden Zivilbewohner in

	männlich	weiblich	zusammen	in %
selbstthätige, erwerbende Personen . . .	219.714	166.725	386.439	54.$_{83}$
von diesen erhaltene Personen	112.027	206.290	318.317	45.$_{17}$
Summe . .	331.741	373.015	704.756	100.$_{00}$

Es entfallen also auf je 1000 selbstthätige oder erwerbende Personen von diesen Erhaltene bei der Gruppe

Urprodukzion	570
Gewerbe	880
Handel	941
Verkehr	1239
Dienstleistungen	689
Von eigenen Mitteln Lebende	427
ohne bestimmte Beschäftigung, Erwerblose und Unbekannte	911

Die selbstthätigen oder erwerbenden Personen theilen sich zunächst wieder in drei Gruppen und zwar in Arbeitgeber, Arbeitnehmer und in solche Selbstthätige, bei welchen mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung eine Unterscheidung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht angezeigt erscheint, so z. B. bei Aerzten, Beamten, Börsebesuchern, Geistlichen, Lehrern und Professoren, Pensionisten, Schriftstellern, Taglöhnern ꝛc., denn alle diese Personen wären insoferne den Arbeitnehmern zuzuzählen, als sie entweder im Dienste des Staates, des Landes oder der Gemeinde stehen, oder jedem ihre Dienste in Anspruch nehmenden Individuum gegenüber als Arbeitnehmer anzusehen sind.

Allein in diesem weiten Sinne des Wortes könnte mehr weniger jeder Mensch als Arbeitnehmer angesehen werden, wie auch der eine Anzahl von Gehilfen beschäftigende Meister diesen gegenüber als Arbeitgeber, seinen Kunden gegenüber als Arbeitnehmer angesehen werden muß. Wo es sich darum handelt, zu eruiren, in welchem Verhältnisse die Zahl der Arbeitgeber im strengen Sinne des Wortes zu jener der Arbeitnehmer steht, ist es angezeigt, die betreffende Untersuchung auf den Kreis jener Personen zu beschränken, für welche sich eine solche Unterscheidung aus den sozialen Verhältnissen des wirthschaftlichen Lebens von selbst ergibt.

Die in dieser Richtung vorgenommene Untersuchung gibt folgendes Resultat:

Es wurden angetroffen

in der Gruppe:	Arbeitgeber			Arbeitnehmer			Auf 1000 Arbeitgeber entfallen Arbeitnehmer
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
Urprodukzion .	952	319	1.271	776	42	818	644
Gewerbe . .	24.719	18.773	43.492	82.297	17.640	99.937	2298
Handel . . .	17.750	4.920	22.670	15.355	2.441	17.796	785
Verkehr . . .	1.107	208	1.315	9.367	74	9.441	7179
Dienstleistungen	4.668	252	4.920	23.634	17.685	41.319	8398
Im Ganzen .	49.196	24.472	73.668	131.429	37.882	169.311	2298

Bei allen Untersuchungen dieser Art darf der wichtige Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß ein großer Theil der Arbeitnehmer in den die Stadt umgebenden Vororten domizilirt; um ein richtiges Bild über das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und den von diesen beschäftigten Arbeitnehmern zu erhalten, müßte auch die Zahl der in Wien beschäftigten, aber außerhalb Wiens wohnenden Arbeiter bekannt sein. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß vielen in Wien domizilirenden Arbeitgebern kein in Wien wohnender Arbeitnehmer entgegenzustellen ist, wie dies z. B. bei den am Zählungstage in Wien anwesend gezählten Bergwerks-, Eisenwerks-, Sand- und Schiefergruben-Besitzern und bei allen jenen Fabrikanten der Fall ist, deren Fabriken oder sonstige Betriebsstätten nicht in Wien, oft sogar in einem anderen Kronlande gelegen sind.

Die Tabelle XIX gibt eine Uebersicht über jene Berufs- oder Beschäftigungsarten, bei welchen mehr als 1000 Selbstthätige ihren Unterhalt fanden, mit besonderer Angabe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der Lehrlinge.

Bezüglich aller weiteren auf die Berufsverhältnisse bezugnehmenden Ausführungen muß auch hier auf das bereits erwähnte Elaborat des statistischen Departements über die Ergebnisse der letzten Volkszählung verwiesen werden, wo neben der Zahl der in den einzelnen Berufsarten beschäftigten Personen auch deren Personalien: das Geburts- und Heimatland, die Konfession, das Alter, der Familienstand und Bildungsgrad, die Art des Wohnens ꝛc., in ausführlicher Weise dargestellt werden.

Gesammtzahl der in den einzelnen

Bezirk	Summe der am 31. Dezember 1880 in Wien gezählten Zivilpersonen			Hievon waren					
				zeitweilig			dauernd		
				anwesend					
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I.	29.840	40.947	70.787	1037	507	1.544	28.014	40.077	68.091
II.	58.651	61.814	120.465	1077	370	1.447	56.280	60.850	117.130
III.	42.998	48.913	91.911	824	616	1.440	41.206	47.736	88.942
IV.	27.711	31.239	58.950	394	249	643	26.660	30.686	57.346
V.	33.814	34.032	67.846	76	81	157	33.217	33.603	66.820
VI.	31.400	33.559	64.959	280	167	447	30.442	33.059	63.501
VII.	35.227	39.645	74.872	366	185	551	34.225	39.140	73.365
VIII.	24.256	26.271	50.527	704	389	1.093	23.019	25.637	48.656
IX.	31.935	36.929	68.864	1497	1528	3.025	29.758	35.035	64.793
X.	23.027	23.344	46.371	108	66	174	22.557	23.034	45.591
Summe . .	338.859	376.693	715.552	6363	4158	10.521	325.378	368.857	694.235
Hiezu aktive Militärpersonen*)	20.902	—	20.902	—	—	—	20.902	—	20.902
Hauptsumme . .	359.761	376.693	736.454	6363	4158	10.521	346.280	368.857	715.137

*) Inklusive von 199 der aktiven Landwehr angehörigen Militärpersonen, für welche nach der Zählungsvorschrift die betreffenden Daten von Seite der Zivilbehörde zu erheben waren, während die Zählung der übrigen aktiven Militärpersonen durch die Militärbehörde vorgenommen und das Ergebniß dieser Zählung der Zivilbehörde übermittelt wurde. Diese der aktiven Landwehr angehörigen Personen erscheinen auch in allen folgenden Tabellen als Militärpersonen durchgeführt.

Bezirken gezählten Bewohner.

Tabelle X.

Hievon waren						Hauptsumme der					
zeitweilig			dauernd			Anwesenden			Abwesenden		
abwesend											
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
407	159	566	382	204	586	29.051	40.584	69.635	789	363	1.152
647	245	892	647	349	996	57.357	61.220	118.577	1294	594	1.888
519	269	788	449	292	741	42.030	48.352	90.382	968	561	1.529
358	124	482	299	180	479	27.054	30.935	57.989	657	304	961
172	98	270	349	250	599	33.293	33.684	66.977	521	348	869
360	147	507	318	186	504	30.722	33.226	63.948	678	333	1.011
304	113	417	332	207	539	34.591	39.325	73.916	636	320	956
205	67	272	328	178	506	23.723	26.026	49.749	533	245	778
353	143	496	327	223	550	31.255	36.563	67.818	680	366	1.046
115	68	183	247	176	423	22.665	23.100	45.765	362	244	606
3440	1433	4873	3678	2245	5923	331.741	373.015	704.756	7118	3678	10.796
—	—	—	—	—	—	20.902	—	20.902	—	—	—
3440	1433	4873	3678	2245	5923	352.643	373.015	725.658	7118	3678	10.796

Aufenthaltsort der abwesenden Zivilpersonen.

Tabelle XI.

Aufenthaltsort	der zeitweilig Abwesenden			der dauernd Abwesenden			der Abwesenden überhaupt		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
a) In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern:									
Nieder-Oesterreich	627	370	997	1.257	887	2.144	1.884	1.257	3.141
Ober-Oesterreich	104	43	147	118	58	176	222	101	323
Salzburg	32	11	43	30	10	40	62	21	83
Steiermark	85	36	121	112	66	178	197	102	299
Kärnten	24	15	39	19	11	30	43	26	69
Krain	26	7	33	9	4	13	35	11	46
Triest sammt Gebiet	33	12	45	17	6	23	50	18	68
Görz und Gradiska	10	4	14	4	5	9	14	9	23
Istrien	7	7	14	12	5	17	19	12	31
Tirol	40	28	68	32	33	65	72	61	133
Vorarlberg	1	—	1	4	2	6	5	2	7
Böhmen	419	163	582	290	209	499	709	372	1.081
Mähren	390	132	522	244	172	416	634	304	938
Schlesien	96	26	122	55	25	80	151	51	202
Galizien	112	26	138	39	32	71	151	58	209
Bukowina	11	3	14	3	7	10	14	10	24
Dalmatien	8	—	8	8	1	9	16	1	17
Summe a)	2.025	883	2.908	2.253	1.533	3.786	4.278	2.416	6.694
b) In den Ländern der ungarischen Krone:									
Ungarn-Siebenbürgen	472	201	673	367	219	586	839	420	1.259
Croatien-Slavonien	43	10	53	21	15	36	64	25	89
Fiume und Gebiet	7	1	8	3	4	7	10	5	15
Militärgrenzgebiet	1	1	2	1	—	1	2	1	3
Summe b)	523	213	736	392	238	630	915	451	1.366

In Bosnien und Herzogewina c) . . .	13	4	17	22	1	23	35	5	40
Zusammen a), b), c) . . .	2.561	1.100	3.661	2.667	1.772	4.439	5.228	2.872	8.100
Im übrigen Auslande und zwar:									
Preußen	34	21	55	70	39	109	104	60	164
Sachsen	22	18	40	40	27	67	62	45	107
Baiern	29	21	50	58	46	104	87	67	154
Württemberg	1	2	3	15	4	19	16	6	22
Anderen deutschen Staaten	72	36	108	95	64	159	167	100	267
Schweiz	21	8	29	27	11	38	48	19	67
Italien	31	32	63	28	16	44	59	48	107
Frankreich	56	38	94	112	36	148	168	74	242
Spanien	1	—	1	2	—	2	3	—	3
Portugal	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Belgien	5	6	11	5	1	6	10	7	17
Niederlande	7	—	7	1	1	2	8	1	9
Dänemark	3	—	3	1	—	1	4	—	4
Großbritannien	24	4	28	50	4	54	74	8	82
Schweden und Norwegen	2	—	2	3	9	12	5	9	14
Rußland	46	11	57	40	31	71	86	42	128
Rumänien	37	3	40	40	22	62	77	25	102
Serbien	3	1	4	3	1	4	6	2	8
Bulgarien	5	—	5	4	2	6	9	2	11
Montenegro	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Türkei und Egypten	25	5	30	18	6	24	43	11	54
Griechenland	1	1	2	2	2	4	3	3	6
Nord- und Südamerika	11	5	16	88	12	100	99	17	116
Anderen Ländern	15	2	17	19	—	19	34	2	36
Unbekannt wo	427	119	546	290	139	429	717	258	975
Summe . . .	879	333	1.212	1.011	473	1.484	1.890	806	2.696
Totale . . .	3.440	1.433	4.873	3.678	2.245	5.923	7.118	3.678	10.796

Geburts- und Heimatland der an- und abwesenden Zivilpersonen.

Tabelle XII.

	Es waren von der Gesammtzahl der																	
	Anwesenden						zeitweilig Abwesenden						dauernd Abwesenden					
	geboren			zuständig			geboren			zuständig			geboren			zuständig		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Wien	127.909	143.520	271.429	115.222	132.745	247.967	766	506	1.272	776	456	1.232	1.901	1.134	3.036	1.674	948	2.622
Nieder-Oesterr. (exkl. Wien)	45.011	61.055	106.066	41.129	51.005	92.134	423	161	584	358	133	491	400	282	682	387	263	650
Ober-Oesterreich	5.047	7.163	12.210	5.180	6.985	12.165	69	37	106	86	42	128	49	31	80	41	45	86
Salzburg	476	599	1.075	452	610	1.062	19	7	26	17	7	24	12	5	17	8	3	11
Steiermark	3.525	4.041	7.566	3.570	4.252	7.822	46	40	86	49	20	69	48	40	88	53	36	89
Kärnten	922	1.190	2.112	970	1.338	2.308	19	14	33	21	16	37	10	3	13	9	12	21
Krain	1.356	752	2.108	1.350	952	2.302	28	5	33	30	3	33	8	7	15	5	3	8
Triest und Gebiet	264	254	518	258	225	483	12	2	14	9	2	11	10	8	18	8	3	11
Görz und Gradiska	81	69	150	94	80	174	4	—	4	5	—	5	3	3	6	—	1	1
Istrien	402	317	719	331	283	614	13	3	16	12	2	14	8	2	10	5	5	10
Tirol	1.377	1.059	2.436	1.283	1.131	2.414	25	8	33	19	12	31	23	15	38	16	11	27
Vorarlberg	156	73	229	144	124	268	1	1	2	1	1	2	2	1	3	1	1	2
Böhmen	54.688	57.102	111.790	63.355	68.541	131.896	483	173	656	543	214	757	313	196	509	425	331	756
Mähren	34.830	41.759	76.589	39.025	44.601	83.626	418	118	536	427	146	573	279	146	425	340	215	555
Schlesien	6.365	6.507	12.872	7.079	7.824	14.903	92	18	110	100	25	125	41	35	76	66	34	100
Galizien	7.434	5.468	12.902	8.083	7.065	15.148	184	38	222	169	46	215	89	48	137	97	51	148
Bukowina	445	230	675	452	271	723	12	4	16	14	4	18	3	5	8	—	1	1
Dalmatien	211	168	379	141	73	214	8	2	10	5	—	5	4	5	9	1	2	3
Summe a)	290.499	331.326	621.825	288.118	328.105	616.223	2.622	1.137	3.759	2.641	1.129	3.770	3.203	1.966	5.169	3.136	1.965	5.101
Ungarn-Siebenbürgen	25.096	27.148	52.244	28.425	30.421	58.846	535	155	690	531	173	704	334	173	507	379	178	557
Croatien-Slavonien	984	713	1.697	1.011	865	1.876	25	4	29	32	8	40	10	7	17	4	5	9
Fiume und Gebiet	32	50	82	21	31	52	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	2	4
Militärgrenzgebiet	62	43	105	45	38	83	1	—	1	1	—	1	1	1	2	1	1	2
Summe b)	26.174	27.954	54.128	29.502	31.355	60.857	561	159	720	565	181	746	345	181	526	386	186	572

Bosnien u. Herzegowina c)	27	16	43	27	16	43	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Zusammen a), b), c) . .	316.700	359.296	675.996	317.647	359.476	677.123	561	159	720	565	182	747	345	181	526	386	186	572
Preußen	2.800	2.117	4.917	2.731	2.798	5.529	44	21	65	41	18	59	18	9	27	17	21	38
Sachsen	1.045	589	1.634	1.034	857	1.891	10	7	17	8	9	17	6	4	10	8	3	11
Baiern	3.131	4.372	7.503	2.357	2.863	5.220	26	19	45	20	17	37	12	10	22	20	12	32
Württemberg	696	511	1.207	612	516	1.128	14	6	20	11	8	19	1	—	1	6	1	7
Andere deutsche Staaten . .	2.877	2.004	4.881	2.481	2.297	4.778	40	27	67	34	22	56	22	15	37	31	21	52
Schweiz	366	724	1.090	455	789	1.244	10	5	15	14	2	16	5	9	14	5	6	11
Italien	1.180	921	2.101	820	564	1.384	22	7	29	8	5	13	20	16	36	12	9	21
Frankreich	321	536	857	366	567	933	11	8	19	12	7	19	4	8	12	7	4	11
Spanien	18	8	26	14	7	21	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Portugal	5	5	10	5	5	10	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Belgien	47	47	94	56	40	96	3	4	7	3	7	10	1	—	1	3	—	3
Niederlande	40	46	86	45	44	89	2	—	2	—	—	—	3	—	3	3	—	3
Dänemark	74	34	108	86	45	131	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Großbritannien	236	381	617	309	415	724	5	2	7	9	2	11	—	—	—	3	—	3
Schweden und Norwegen .	58	20	78	54	24	78	1	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—	2
Rußland	676	559	1.235	532	400	932	20	9	29	15	2	17	7	3	10	4	3	7
Rumänien	567	384	951	491	333	824	17	5	22	17	3	20	7	3	10	5	3	8
Serbien	169	70	239	165	95	260	4	—	4	3	—	3	—	—	—	1	2	3
Bulgarien	64	17	81	61	17	78	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Montenegro	3	1	4	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Türkei und Egypten . . .	313	141	454	655	472	1.127	12	8	20	16	7	23	6	5	11	14	1	15
Griechenland	53	20	73	79	48	127	—	2	2	—	1	1	1	1	2	1	1	2
Nord- und Süd-Amerika . .	204	154	358	323	244	567	2	—	2	8	6	14	7	3	10	2	1	3
Andere Länder	80	30	110	61	22	83	3	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Unbekannt wo	18	28	46	299	77	376	9	6	15	11	6	17	10	10	20	11	6	17
Summe . .	15.041	13.719	28.760	14.094	13.539	27.633	257	137	394	234	122	356	130	98	228	156	94	250
Totale . .	331.741	373.015	704.756	331.741	373.015	704.756	3.440	1.433	4.873	3.440	1.433	4.873	3.678	2.245	5.923	3.678	2.245	5.923

(Tabelle XIII folgt nach Tabelle XIX.)

Vertheilung der anwesenden Zivilpersonen nach einjährigen Altersklassen.

Tabelle XIV.

Anwesende Zivilpersonen									
Geburts-	Alters-	männlich	weiblich	zusammen	Geburts-	Alters-	männlich	weiblich	zusammen
Jahr					Jahr				
1880	1	8.053	7.998	16.051	1829	52	3.021	3.444	6.465
1879	2	6.766	6.856	13.622	1828	53	2.755	3.356	6.111
1878	3	6.543	6.607	13.150	1827	54	2.529	3.225	5.754
1877	4	6.350	6.237	12.587	1826	55	2.518	3.268	5.786
1876	5	6.258	6.355	12.613	1825	56	2.576	3.318	5.894
1875	6	6.031	6.083	12.114	1824	57	2.376	3.337	5.713
1874	7	5.858	5.999	11.857	1823	58	2.359	2.818	5.177
1873	8	5.493	5.619	11.112	1822	59	2.213	2.813	5.026
1872	9	4.994	4.985	9.979	1821	60	2.094	2.507	4.601
1871	10	4.632	4.814	9.446	1820	61	2.215	2.831	5.046
1870	11	4.628	4.659	9.287	1819	62	2.085	2.524	4.609
1869	12	4.505	4.556	9.061	1818	63	1.748	2.278	4.026
1868	13	4.576	4.656	9.232	1817	64	1.461	1.934	3.395
1867	14	5.212	4.641	9.853	1816	65	1.457	2.082	3.539
1866	15	6.727	5.416	12.143	1815	66	1.381	1.816	3.197
1865	16	7.239	5.742	12.981	1814	67	1.193	1.666	2.859
1864	17	7.312	6.485	13.797	1813	68	1.124	1.589	2.713
1863	18	7.293	7.229	14.522	1812	69	975	1.442	2.417
1862	19	7.140	7.822	14.962	1811	70	962	1.401	2.363
1861	20	7.349	7.983	15.332	1810	71	776	1.154	1.930
1860	21	6.570	8.837	15.407	1809	72	639	1.028	1.667
1859	22	6.489	9.344	15.833	1808	73	601	841	1.442
1858	23	6.049	9.462	15.511	1807	74	590	784	1.374
1857	24	7.086	8.999	16.085	1806	75	421	627	1.048
1856	25	7.049	9.120	16.169	1805	76	390	657	1.047
1855	26	6.461	8.325	14.786	1804	77	315	472	787
1854	27	6.871	8.777	15.648	1803	78	281	433	714
1853	28	7.129	8.490	15.619	1802	79	237	421	658
1852	29	6.982	8.427	15.409	1801	80	228	351	579
1851	30	6.622	7.574	14.196	1800	81	190	323	513
1850	31	6.801	7.771	14.572	1799	82	117	169	286
1849	32	6.565	6.941	13.506	1798	83	92	167	259
1848	33	6.031	6.913	12.944	1797	84	81	121	202
1847	34	5.867	6.010	11.877	1796	85	50	98	148
1846	35	5.815	6.274	12.089	1795	86	49	82	131
1845	36	5.750	6.219	11.969	1794	87	32	85	117
1844	37	5.606	6.285	11.891	1793	88	27	56	83
1843	38	5.182	5.594	10.776	1792	89	20	34	54
1842	39	5.329	5.913	11.242	1791	90	10	18	28
1841	40	4.644	4.679	9.323	1790	91	13	22	35
1840	41	4.889	5.507	10.396	1789	92	7	12	19
1839	42	4.424	4.924	9.348	1788	93	2	10	12
1838	43	4.483	4.815	9.298	1787	94	2	5	7
1837	44	4.029	4.478	8.507	1786	95	4	7	11
1836	45	3.910	4.399	8.309	1785	96	—	2	2
1835	46	3.690	4.117	7.807	1784	97	2	3	5
1834	47	3.585	4.007	7.592	1783	98	1	1	2
1833	48	3.292	3.771	7.063	1782	99	—	1	1
1832	49	3.154	3.470	6.624	1781	100	—	1	1
1831	50	2.920	3.269	6.189	über	100	—	—	—
1830	51	3.270	3.915	7.185	unbekannt		19	13	32
					Summe . .		331.741	373.015	704.756

Vertheilung der aktiven Militärpersonen und der zeitweilig Abwesenden nach einjährigen Altersklassen. Tabelle XV.

Aktive Militärpersonen und zeitweilig Abwesende											
Geburts-	Alters-	Aktive Militär-	Zeitweilig abwesende Zivilpersonen			Geburts-	Alters-	Aktive Militär-	Zeitweilig abwesende Zivilpersonen		
Jahr		personen	m.	w.	zus.	Jahr		personen	m.	w.	zus.
1880	1	—	25	35	60	1829	52	81	14	18	32
1879	2	—	28	19	47	1828	53	78	22	12	34
1878	3	—	27	26	53	1827	54	92	22	8	30
1877	4	—	30	29	59	1826	55	56	22	12	34
1876	5	—	29	27	56	1825	56	67	15	9	24
1875	6	—	26	32	58	1824	57	64	16	10	26
1874	7	—	13	27	40	1823	58	57	15	13	28
1873	8	—	18	18	36	1822	59	31	18	12	30
1872	9	—	13	10	23	1821	60	50	17	7	24
1871	10	—	13	16	29	1820	61	47	20	11	31
1870	11	—	10	15	25	1819	62	40	9	9	18
1869	12	—	26	13	39	1818	63	22	10	8	18
1868	13	—	45	12	57	1817	64	27	8	10	18
1867	14	—	51	14	65	1816	65	15	5	3	8
1866	15	—	38	28	66	1815	66	17	11	8	19
1865	16	—	76	27	103	1814	67	13	5	8	13
1864	17	2	86	27	113	1813	68	11	6	7	13
1863	18	112	104	38	142	1812	69	9	6	6	12
1862	19	243	197	50	247	1811	70	8	7	4	11
1861	20	371	219	37	256	1810	71	13	3	3	6
1860	21	3.592	230	44	274	1809	72	11	2	3	5
1859	22	5.391	189	54	243	1808	73	5	1	4	5
1858	23	4.728	181	62	243	1807	74	6	1	3	4
1857	24	1.540	157	41	198	1806	75	2	2	2	4
1856	25	554	109	32	141	1805	76	7	1	—	1
1855	26	305	85	32	117	1804	77	4	4	2	6
1854	27	261	79	23	102	1803	78	3	1	—	1
1853	28	235	74	36	110	1802	79	1	1	3	4
1852	29	250	78	37	115	1801	80	1	1	—	1
1851	30	225	65	23	88	1800	81	2	3	2	5
1850	31	220	69	33	102	1799	82	1	—	—	—
1849	32	181	54	21	75	1798	83	2	—	—	—
1848	33	120	60	27	87	1797	84	1	—	—	—
1847	34	141	48	19	67	1796	85	—	—	—	—
1846	35	136	54	22	76	1795	86	—	—	—	—
1845	36	139	29	20	49	1794	87	—	—	—	—
1844	37	105	55	23	78	1793	88	—	—	—	—
1843	38	84	43	12	55	1792	89	—	—	—	—
1842	39	85	55	14	69	1791	90	—	—	—	—
1841	40	106	34	11	45	1790	91	—	—	—	—
1840	41	84	47	19	66	1789	92	—	—	—	—
1839	42	85	29	13	42	1788	93	—	—	—	—
1838	43	85	34	11	45	1787	94	—	—	—	—
1837	44	91	24	12	36	1786	95	—	—	—	—
1836	45	99	33	13	46	1785	96	—	—	—	—
1835	46	81	36	10	46	1784	97	—	—	—	—
1834	47	80	35	7	42	1783	98	—	—	—	—
1833	48	81	19	13	32	1782	99	—	—	—	—
1832	49	77	24	9	33	1781	100	—	—	—	—
1831	50	73	18	15	33	über	100	—	—	—	—
1830	51	96	23	16	39	unbekannt		—	28	12	40
						Summe . .		20.902	3.340	1.433	4.873

(Tabelle XVI folgt nach Tabelle XIX.)

Familienstand

Bezirk	Ortsanwesende Zivilpersonen			Davon								
				ledig			verheiratet			verwitwet		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I.	29.051	40.584	69.635	19.279	28.579	47.858	8.592	8.518	17.110	868	3.061	3.929
II.	57.357	61.220	118.577	37.367	37.910	75.277	17.580	17.452	35.032	1.430	4.955	6.385
III.	42.030	48.352	90.382	26.536	28.878	55.414	13.666	13.925	27.591	1.191	4.929	6.120
IV.	27.054	30.935	57.989	17.478	18.704	36.182	8.457	8.512	16.969	773	3.263	4.036
V.	33.293	33.684	66.977	21.378	19.122	40.500	10.491	10.517	21.008	975	3.533	4.508
VI.	30.722	33.226	63.948	19.874	19.905	39.779	9.529	9.587	19.116	869	3.208	4.077
VII.	34.591	39.325	73.916	21.979	23.691	45.670	11.081	11.196	22.277	1.092	3.866	4.958
VIII.	23.723	26.026	49.749	15.413	15.354	30.767	7.280	7.348	14.628	727	2.898	3.625
IX.	31.255	36.563	67.818	19.765	21.387	41.152	9.721	9.862	19.583	1.198	4.648	5.846
X.	22.665	23.100	45.765	13.983	13.129	27.112	7.721	7.848	15.569	571	1.803	2.374
Wien	331.741	373.015	704.756	213.052	226.659	439.711	104.118	104.765	208.883	9.694	36.164	45.858
	Aktive Militärpersonen											
	20.902	—	20.902	19.006	—	19.006	1.739*)	—	1.739*)	139	—	139
	Zeitweilig Abwesende											
	3.440	1.433	4.873	2.604	997	3.601	691	251	942	61	146	207

*) Inklusive der Geschiedenen.

der Einwohner.

Tabelle XVII.

w a r e n

außergerichtlich geschieden			gerichtlich geschieden			getrennt			unbekannt		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
205	263	468	96	156	252	10	7	17	1	—	1
805	710	1.515	150	168	318	13	25	38	12	—	12
553	491	1.044	82	126	208	2	3	5	—	—	—
253	305	558	92	131	223	1	20	21	—	—	—
338	375	713	108	133	241	3	4	7	—	—	—
301	369	670	149	157	306	—	—	—	—	—	—
287	381	668	152	186	338	—	5	5	—	—	—
195	280	475	106	136	242	—	1	1	2	9	11
458	504	962	108	153	261	5	9	14	—	—	—
320	232	552	68	88	156	2	—	2	—	—	—
3.715	3.910	7.625	1.111	1.434	2.545	36	74	110	15	9	24
—	—	—	—	—	—	18	—	18	—	—	—
70	25	95	9	6	15	1	2	3	4	6	10

Mischehen.

Tabelle XVIII.

Konfession des Mannes	Konfession der Frau	Zahl der Mischehen	Gesammtzahl der Kinder aus diesen Mischehen			Konfession der Kinder																									
						römisch-katholisch		griechisch-katholisch (unirt)		armen.-katholisch (unirt)		altkatholisch		griech.-orientalisch (nicht unirt)		evangelisch				anglikanisch		israelitisch		mohamedanisch		konfessionslos	
																Augsburger Konfession		helvetischer Konfession											
			m.	w.	zus.	m.	w.	m	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
römisch-katholisch	griechisch-katholisch (unirt)	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	armenisch-katholisch	1	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	altkatholisch	5	8	2	10	5	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	griech.-orient. (nicht unirt)	33	21	20	41	19	20	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	evangelisch Augsb. Konf.	1101	854	873	1727	592	549	—	—	—	—	—	—	—	—	262	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		
	„ helvetischer „	164	117	117	234	75	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	anglikanisch	17	14	21	35	12	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	1	—		
	unitarisch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	israelitisch	12	10	9	19	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	1		
	andere Konf.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	konfessionslos	5	5	1	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
griechisch-katholisch (unirt)	römisch-katholisch	88	56	64	120	38	58	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	altkatholisch	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	evangelisch Augsb. Konf.	5	2	4	6	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	„ helvetischer „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
armenisch-katholisch	römisch-katholisch	4	6	3	9	5	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
altkatholisch	römisch-katholisch	14	14	14	28	6	8	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	griech.-orient. (nicht unirt)	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	evangelisch Augsb. Konf.	2	2	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	israelitisch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
griechisch-orientalisch (nicht unirt)	römisch-katholisch	112	107	91	198	70	71	—	—	—	—	—	—	37	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	griechisch-katholisch (unirt)	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	altkatholisch	1	1	2	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	evangelisch Augsb. Konf.	7	2	9	11	—	1	—	1	—	—	—	—	2	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

| | | |

Berufs- oder Beschäftigungsarten, bei welchen mehr als

Beruf oder Beschäftigung	Gesammtzahl der Selbstthätigen		
	männlich	weiblich	zusammen
I. Urproduktzion.			
Gärtner	975	73	1.048
Sonstige Urproduktzion	753	288	1.041
Gesammte Urproduktzion	1.728	361	2.089
II. Gewerbe und Industrie.			
Bäcker	3.017	227	3.244
Bildhauer	1.153	1	1.154
Blumenmacher	161	997	1.158
Buchbinder	1.136	100	1.236
Buchdrucker	2.389	195	2.584
Drechsler	2.512	48	2.560
Fabrikanten und Fabriksarbeiter (ohne nähere Bezeichnung)	1.285	898	2.183
Fleischhauer und Schächter	2.362	165	2.527
Fleischselcher	986	157	1.143
Friseure, Raseure und Perrückenmacher	1.261	284	1.545
Gastwirthe	6.850	3.664	10.514
Gold-, Silberarbeiter und Juweliere	1.895	109	2.004
Hotelbesitzer	1.132	725	1.857
Hutmacher	814	211	1.025
Kaffeesieder	2.052	904	2.956
Kleidermachen und Nähen	8	12.975	12.983
Maurer	3.764	127	3.891
Metallwaaren-Fabrikazion	1.347	65	1.412
Modisten und Putzwaaren-Erzeuger	28	1.381	1.409
Sattler und Riemer	1.022	15	1.037
Schlosser	6.274	32	6.306
Schneider	11.046	942	11.988
Schuhmacher	9.692	257	9.949
Spengler	1.286	13	1.299
Tapezierer und Dekorateure	1.309	45	1.354
Tischler	8.093	63	8.156
Wäscherei und Putzerei	223	5.514	5.737
Sonstige Gewerbe und Industrie	33.919	6.299	40.218
Gesammte Gewerbe und Industrie	107.016	36.413	143.429
III. Handel.			
Agenten	3.291	26	3.317
Bankinstitut- und Sparkassebeamte	1.829	—	1.829
Fragner	1.968	525	2.493
Gemischtwaarenhandel	1.048	136	1.184
Handels- und Kaufleute (ohne nähere Bezeichnung)	10.809	773	11.582

1000 Selbstthätige oder Erwerbende gezählt wurden.

Tabelle XIX.

darunter						Zahl der Lehrlinge		
Arbeitgeber			Arbeitnehmer					
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
265	31	296	710	42	752	65	—	65
687	288	975	66	—	66	7	—	7
952	319	1.271	776	42	818	72	—	72
277	23	300	2.740	204	2.944	365	—	365
253	—	253	900	1	901	177	—	177
111	258	369	50	739	789	2	391	393
236	11	247	900	89	989	256	2	258
120	5	125	2.269	190	2.459	532	—	532
600	35	635	1.912	13	1.925	934	—	934
117	8	125	1.168	890	2.058	14	—	14
486	33	519	1.876	132	2.008	390	—	390
173	9	182	813	148	961	134	—	134
496	231	727	765	53	818	103	3	106
1.735	231	1.966	5.115	3.433	8.548	271	4	275
607	39	646	1.288	70	1.358	396	1	397
71	7	78	1.061	718	1.779	—	—	—
222	33	255	592	178	770	230	8	238
558	178	736	1.494	726	2.220	—	—	—
—	10.184	10.184	8	2.791	2.799	—	704	704
116	2	118	3.648	125	3.773	158	—	158
117	12	129	1.230	53	1.283	169	—	169
21	816	837	7	565	572	—	74	74
197	12	209	825	3	828	257	—	257
598	32	630	5.676	—	5.676	1.157	—	1.157
3.382	368	3.750	7.664	574	8.238	1.555	160	1.715
2.815	73	2.888	6.877	184	7.061	2.485	19	2.504
271	12	283	1.015	1	1.016	309	—	309
392	19	411	917	26	943	320	—	320
1.503	63	1.566	6.590	—	6.590	1.636	—	1.636
167	4.024	4.191	56	1.490	1.546	1	2	3
9.078	2.055	11.133	24.841	4.244	29.085	4.223	690	4.913
24.719	18.773	43.492	82.297	17.640	99.937	16.074	2.058	18.132
3.260	26	3.286	31	—	31	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.881	418	2.299	87	107	194	—	—	—
638	87	725	410	49	459	298	—	298
1.904	37	1.941	8.905	736	9.641	1.552	—	1.552

Beruf oder Beschäftigung	Gesammtzahl der Selbstthätigen		
	männlich	weiblich	zusammen
Hausirer	1.149	665	1.814
Holz- und Kohlenhandel	1.147	142	1.289
Milchhandel	971	777	1 748
Viktualienhandel	722	892	1.614
Sonstiger Handel	12.088	3.425	15.513
Gesammter Handel	35.022	7.361	42.383
IV. Verkehr.			
Kommissionäre und Dienstmänner	1.106	—	1.106
Eisenbahnbeamte und Ingenieure	3.522	42	3.564
Eisenbahnbedienstete	3.358	49	3.407
Einspänner und Fiaker	1.282	66	1.348
Kutscher (ohne nähere Bezeichnung)	2.247	—	2.247
k. k. Postbedienstete (exklusive Beamte)	1.538	—	1.538
Sonstiger Verkehr	3.571	422	3.993
Gesammter Verkehr	16.624	579	17.203
V. Dienstleistung.			
Advokaten	1.613	—	1.613
Aerzte	1.352	10	1.362
Beamte (öffentliche und Privat-)	9.322	55	9.377
Dienstpersonen aller Art	13.207	12.941	26.148
Geistliche und Nonnen	666	973	1.639
Gouvernanten und Hofmeister	145	985	1.130
Handarbeit	20	16.697	16.717
Lehrer und Professoren	3.085	2.084	5.169
Sicherheits-, Finanz- und Gewölbwache	1.934	—	1.934
Taglöhner	7.562	3.240	10.802
Theaterpersonale	776	582	1.358
Sonstige Dienstleistung	5.468	1.820	7.288
Gesammte Dienstleistung	45.150	39.387	84.537
VI. Von eigenen Mitteln Lebende.			
Hausbesitzer	1.212	1.397	2.609
Private	3.706	11.290	14.996
Rentenbesitzer	1.184	2.232	3.416
Gesammtzahl der von eigenen Mitteln Lebenden	6.102	14.919	21.021
VII. Ohne bestimmte Beschäftigung, Erwerblose und Unbekannt.			
Pensionisten	3.499	5.069	8.568
Pfründner	1.483	4.406	5.889
Sonstige	400	311	711
Zusammen	5.382	9.786	15.168

darunter						Zahl der Lehrlinge		
Arbeitgeber			Arbeitnehmer					
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1.145	664	1.809	4	1	5	—	—	—
719	107	826	428	35	463	4	—	4
612	429	1.041	359	348	707	—	—	—
611	814	1.425	111	78	189	—	—	—
6.980	2.338	9.318	5.020	1.087	6.107	732	17	749
17.750	4.920	22.670	15.355	2.441	17.796	2.586	17	2.603
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3.358	49	3.407	—	—	—
538	62	600	744	4	748	—	—	—
—	—	—	2.247	—	2.247	—	—	—
—	—	—	1.538	—	1.538	—	—	—
569	146	715	1.480	21	1.501	—	—	—
1.107	208	13.015	9.367	74	9.441	—	—	—
652	—	652	961	—	96	—	—	—
1.329	5	1.334	23	5	281	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	13.207	12.941	26.148	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	145	985	1.130	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	7.562	3.240	10.802	—	—	—
6	1	7	440	116	556	—	—	—
2.681	246	2.927	1.296	398	1.694	32	4	36
4.668	252	4.920	23.634	17.685	41.319	34	4	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vertheilung der Bewohner nach der Konfession.

Tabelle XIII.

Konfession	der anwesenden Zivilpersonen																														Aktive Militärpersonen				Zeitweilig Abwesende		
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			X.			Wien						
	Bezirk																																			
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
Römisch-katholisch	20.189	32.264	52.453	37.144	43.209	80.353	37.059	44.247	81.306	23.714	28.475	52.189	30.784	31.952	62.736	27.139	30.514	57.653	31.154	36.759	67.913	21.402	24.582	45.984	26.041	32.310	58.351	21.469	22.115	43.584	276.095	326.427	602.522	17.168	2.354	1.178	3.532
Griechisch unirt	110	58	168	91	11	102	65	26	91	38	21	59	34	3	37	13	5	18	32	4	36	50	12	62	59	10	69	17	6	23	509	156	665	1.287	9	—	9
Armenisch unirt	6	1	7	9	3	12	3	3	6	3	2	5	4	3	7	2	—	2	29	—	29	3	—	3	—	—	—	—	—	—	59	12	71	15	—	—	—
Altkatholisch	14	12	26	70	44	114	40	39	79	49	45	94	30	34	64	44	48	92	47	42	89	32	42	74	28	29	57	38	29	67	392	364	756	—	—	—	—
Griechisch-orientalisch	242	168	410	108	48	156	144	57	201	135	49	184	25	12	37	33	14	47	55	27	82	100	27	127	92	27	119	14	6	20	948	435	1.383	207	27	11	38
Armenisch-orientalisch	2	1	3	5	3	8	—	1	1	4	2	6	1	—	1	2	—	2	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—	—	—	17	7	24	—	—	—	—
Evangelisch, Augsb. Konf.	1.549	1.709	3.258	1.189	1.010	2.199	1.563	1.133	2.696	1.631	1.193	2.824	1.170	670	1.840	1.486	1.032	2.518	1.328	935	2.263	952	571	1.523	1.080	772	1.852	452	338	790	12.400	9.363	21.763	585	212	63	275
„ helvet. „	217	303	520	143	159	302	199	200	399	251	232	483	143	103	246	177	139	316	171	131	302	121	105	226	162	151	313	90	61	151	1.674	1.584	3.258	935	33	12	45
Anglikanisch	43	75	118	—	4	4	27	20	47	12	25	37	1	2	3	6	8	14	5	14	19	13	4	17	10	17	27	3	2	5	120	171	291	—	4	—	4
Mennonitisch	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	1	—	—	—
Unitarisch	5	2	7	1	—	1	2	—	2	6	6	12	1	1	2	1	1	2	3	—	3	3	—	3	2	—	2	—	1	1	24	11	35	6	—	—	—
Israelitisch	6 546	5.895	12.441	18.443	16.650	35.093	2.860	2.576	5.436	1.118	831	1.949	1.021	865	1.886	1.710	1.408	3.118	1.699	1.368	3.067	987	647	1.634	3.694	3.186	6.880	557	527	1.084	38.635	33.953	72.588	683	781	161	942
Mohamedanisch	14	—	14	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	—	—
Andere Konfessionen	3	4	7	7	2	9	7	3	10	4	4	8	2	5	7	17	12	29	15	10	25	1	1	2	—	—	—	—	—	—	56	41	97	11	1	—	1
Konfessionslos	109	91	200	134	76	210	61	47	108	87	50	137	76	34	110	92	44	136	53	35	88	55	26	81	85	61	146	24	15	39	776	479	1.255	4	11	3	14
Unbekannt	2	—	2	12	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	9	12	—	—	—	1	—	1	18	11	29	—	8	5	13
Summe	29.051	40.584	696.35	57.357	61.220	118.577	42.030	48.352	90.382	27.054	30.935	57.989	33.293	33.684	66.977	30.722	33.226	63.948	34.591	39.325	73.916	23.723	26.026	49.749	31.255	36.563	67.818	22.665	23.100	45.765	331.741	373.015	704.756	20.902	3.440	1.433	4.873

Ortsanwesende Bevölkerung

nach dem Geschlechte in fünfjährigen Altersgruppen.

Tabelle XVI.

Geburtsklasse	Altersklasse	Bezirk I			Bezirk II			Bezirk III			Bezirk IV			Bezirk V			Bezirk VI			Bezirk VII			Bezirk VIII			Bezirk IX			Bezirk X			Summe der Zivilpersonen			Aktive Militärpersonen	Hauptsumme der ortsanwesenden Bevölkerung		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
1880—1876	0— 5	2.037	1.903	3.940	6.172	6.125	12.297	4.462	4.425	8.887	2.435	2.409	4.844	3.907	3.911	7.818	2.979	3.088	6.067	3.267	3.357	6.624	2.155	2.175	4.330	3.143	3.119	6.262	3.413	3.541	6.954	33.970	34.053	68.023	—	33.970	34.053	68.023
1875—1871	über 5— 10	1.990	1.934	3.924	4.896	4.959	9.855	3.503	3.588	7.091	2.072	2.133	4.205	2.982	2.860	5.842	2.405	2.494	4.899	2.631	2.899	5.530	1.708	1.683	3.391	2.523	2.579	5.102	2.298	2.371	4.669	27.008	27.500	54.508	—	27.008	27.500	54.508
1870—1866	„ 10— 15	2.024	2.075	4.099	4.454	4.034	8.488	3.069	3.112	6.181	2.174	1.890	4.064	2.605	2.418	5.023	2.622	2.277	4.899	2.715	2.661	5.376	1.707	1.560	3.267	2.510	2.242	4.752	1.768	1.659	3.427	25.648	23.928	49.576	—	25.648	23.928	49.576
1865—1861	„ 15— 20	2.949	4.115	7.064	5.919	6.060	11.979	4.197	4.493	8.690	3.229	3.010	6.239	3.890	2.912	6.802	4.148	3.316	7.464	4.481	4.014	8.495	2.812	2.430	5.242	3.070	3.208	6.278	1.638	1.703	3.341	36.333	35.261	71.594	728	37.061	35.261	72.322
1860—1856	„ 20— 25	3.063	6.688	9.751	5.956	8.296	14.252	4.030	5.581	9.611	2.844	3.891	6.735	3.339	3.292	6.631	3.103	3.988	7.091	3.446	4.707	8.153	2.707	3.023	5.730	3.073	4.398	7.471	1.682	1.898	3.580	33.243	45.762	79.005	15.805	49.048	45.762	94.810
1855—1851	„ 25— 30	3.014	5.621	8.635	6.178	7.338	13.516	4.490	5.216	9.706	2.563	3.466	6.029	3.322	3.445	6.767	2.990	3.492	6.482	3.458	4.054	7.512	2.504	2.707	5.211	3.208	3.943	7.151	2.338	2.311	4.649	34.065	41.593	75.658	1.276	35.341	41.593	76.934
1850—1846	„ 30— 35	2.626	4.081	6.707	5.706	5.762	11.468	4.022	4.240	8.262	2.440	2.720	5.160	3.190	2.930	6.120	2.628	2.858	5.486	2.964	3.389	6.353	2.161	2.274	4.435	2.839	3.260	6.099	2.503	2.395	4.898	31.079	33.909	64.988	798	31.877	33.909	65.786
1845—1841	„ 35— 40	2.447	3.216	5.663	4.706	4.545	9.251	3.447	3.742	7.189	2.018	2.381	4.399	2.568	2.656	5.224	2.262	2.538	4.800	2.626	2.915	5.541	1.808	2.027	3.835	2.443	2.644	5.087	2.186	2.026	4.212	26.511	28.690	55.201	519	27.030	28.690	55.720
1840—1836	„ 40— 45	2.083	2.835	4.918	3.856	3.708	7.564	2.795	3.207	6.002	1.811	2.030	3.841	2.075	2.184	4.259	1.919	2.099	4.018	2.116	2.410	4.526	1.383	1.765	3.148	2.033	2.314	4.347	1.664	1.571	3.235	21.735	24.123	45.858	444	22.179	24.123	46.302
1835—1831	„ 45— 50	1.739	2.016	3.755	2.661	2.713	5.374	2.226	2.519	4.745	1.467	1.652	3.119	1.537	1.674	3.211	1.415	1.669	3.084	1.643	1.991	3.634	1.183	1.422	2.605	1.608	1.869	3.477	1.162	1.109	2.271	16.641	18.634	35.275	392	17.033	18.634	35.667
1830—1826	„ 50— 55	1.509	1.871	3.380	2.252	2.372	4.624	1.823	2.444	4.267	1.240	1.540	2.780	1.250	1.525	2.775	1.303	1.593	2.896	1.545	1.899	3.444	1.022	1.395	2.417	1.364	1.658	3.022	785	911	1.696	14.093	17.208	31.301	403	14.496	17.208	31.704
1825—1821	„ 55— 60	1.261	1.532	2.793	1.777	1.931	3.708	1.553	2.050	3.603	1.004	1.281	2.285	1.039	1.401	2.440	1.122	1.368	2.490	1.332	1.784	3.116	883	1.200	2.083	1.084	1.601	2.685	563	645	1.208	11.618	14.793	26.411	269	11.887	14.793	26.680
1820—1816	„ 60— 65	980	1.155	2.135	1.374	1.542	2.916	1.091	1.569	2.660	790	1.055	1.845	771	1.119	1.890	864	1.066	1.930	1.097	1.378	2.475	735	994	1.729	900	1.297	2.197	364	474	838	8.966	11.649	20.615	151	9.117	11.649	20.766
1815—1811	„ 65— 70	635	695	1.330	775	920	1.695	685	1.110	1.795	483	724	1.207	434	731	1.165	535	714	1.249	700	973	1.673	526	709	1.235	681	1.082	1.763	181	256	437	5.635	7.914	13.549	58	5.693	7.914	13.607
1810—1806	„ 70— 75	379	451	830	389	545	934	371	579	950	274	429	703	245	365	610	266	389	655	342	515	857	254	370	624	418	654	1.072	89	137	226	3.027	4.434	7.461	37	3.064	4.434	7.498
1805—1801	„ 75— 80	205	249	454	173	249	422	185	316	501	131	214	345	94	187	281	109	183	292	155	260	415	120	191	311	259	427	686	20	58	78	1.451	2.334	3.785	16	1.467	2.334	3.801
1800—1796	„ 80— 85	76	106	182	82	85	167	57	108	165	58	83	141	34	62	96	37	69	106	57	84	141	43	66	109	76	193	269	10	22	32	530	878	1.408	6	536	878	1.414
1795—1791	„ 85— 90	25	34	59	14	24	38	20	44	64	19	21	40	9	9	18	12	22	34	15	30	45	10	18	28	14	63	77	—	10	10	138	275	413	—	138	275	413
1790—1786	„ 90— 95	8	5	13	4	8	12	4	8	12	2	6	8	1	3	4	3	3	6	1	3	4	1	6	7	3	11	14	1	3	4	28	56	84	—	28	56	84
1785—1781	„ 95—100	—	1	1	2	1	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	2	1	1	2	—	—	—	3	8	11	—	3	8	11
—	über 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unbekannt		1	1	2	11	3	14	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	9	10	5	—	5	—	—	—	19	13	32	—	19	13	32
Summe. .		29.951	40.584	69.635	57.357	61.220	118.577	42.030	48.352	90.382	27.054	30.935	57.989	33.293	33.684	66.977	30.722	33.226	63.948	34.591	39.325	73.916	23.723	26.026	49.749	31.255	36.563	67.818	22.665	23.100	45.765	331.741	373.015	704.756	20.902	352.643	373.015	725.658

2. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

(Ertheilung des Heimatrechtes, Ein- und Auswanderungen, Verleihung des Bürgerrechtes.)

Die Frage der Erwerbung des Heimatrechtes (Gemeindezuständigkeit) war im Laufe der letzten Jahre nach zwei Richtungen wiederholt Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung in den Landtagen der österreichischen Kronländer. Es handelte sich nämlich einerseits darum, ob auch fortan, wie bisher, das Recht auf Armenversorgung an das Heimatrecht gebunden bleiben soll, andererseits darum, ob nicht auch durch einen mehrjährigen, ununterbrochenen und freiwilligen Aufenthalt einer fremden Person in einer bestimmten Gemeinde das Heimatrecht in derselben erworben werden kann.

Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß jede in einer der vorerwähnten Richtungen eintretende Aenderung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse in sozialpolitischer Beziehung, insbesondere aber mit Rücksicht auf die Last der Armenversorgung speziell für Wien von eminenter Wichtigkeit wäre.

Der niederösterreichische Landtag, von der Regierung aufgefordert, im Sinne des §. 19, Z. 2 der Landesordnung ein Gutachten über die Revision einzelner Bestimmungen des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863 abzugeben, beschloß in seiner Sitzung am 22. Oktober 1882 dieses Gutachten dahin abzugeben: „Es bleibe auch fortan mit dem Heimatrechte das Recht auf Armenversorgung verbunden; weder das Heimatrecht, noch der Titel zum Heimatrechte werde durch einen längeren Aufenthalt in einer Gemeinde begründet."

Die Tabellen XX—XXIII enthalten die Daten über die Aenderungen, welche der Stand der einheimischen Bevölkerung einerseits durch Verleihung des Heimatrechtes an fremde Personen, andererseits durch Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen im Laufe der Jahre 1880/82 erfahren hat, mit besonderer Berücksichtigung der Fälle von Bürgerrechtsverleihungen.

Die Zahl der Heimatrechtsverleihungen an „Inländer", d. i. an Personen, welche zur Zeit ihres Ansuchens um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband bereits in einer Gemeinde der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder heimatberechtigt waren, betrug nach den Daten der Tabelle XX in dem Triennium 1880/82 4083 gegen 2301 in den Jahren 1877/79; unter den Zuständigkeitswerbern befanden sich 3483 Männer und 600 Frauen.

An „Ausländer", bei welchen der Verleihung des Heimatrechtes die Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft vorausgehen muß, wurde die Gemeindezuständigkeit in 854 Fällen verliehen und zwar an 750 männliche und 104 weibliche Aufnahmswerber; in der Berichtsperiode 1877/79 hatte die Zahl der um das Heimatrecht ansuchenden Ausländer 457 betragen.

Während des Trienniums 1880/82 fanden daher im Ganzen 4937 Verleihungen des Wiener Heimatrechtes statt; im Vergleiche zur Zahl der in den Jahren 1877/79 erfolgten Zuständigkeitsverleihungen ergibt sich daher eine Zunahme um $2179 = 79\%$.

Den in den Gemeindeverband aufgenommenen Personen folgten im Ganzen 3736 Frauen und 8486 Kinder in der Zuständigkeit. Der Zuwachs, welchen die einheimische Bevölkerung durch die im Laufe der Jahre 1880/82 erfolgten Zuständigkeitsverleihungen erhielt, berechnet sich daher im Ganzen mit 17.159.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht der Fälle von Verleihungen der Gemeindezuständigkeit während der letzten 10 Jahre.

Es betrug die Zahl der Zuständigkeitsverleihungen

im Jahre	an „Inländer"	an „Ausländer"	Gesammtzahl der zuständig gewordenen Personen (inkl. der Frauen und Kinder).
1873	772	154	2873
1874	885	164	3475
1875	980	171	3973
1876	650	153	2702
1877	899	139	3382
1878	850	187	3444
1879	552	131	2349
1880	1298	232	5323
1881	1473	285	6043
1882	1312	337	5793
durchschnittlich	967	195	3936

Mit Rücksicht auf die Altersverhältnisse der Zuständigkeitswerber ist zu bemerken, daß, wie in den Vorjahren, die bei weitem größte Zahl derselben sowohl bei den Inländern, als bei den Ausländern auf die Altersgruppe von 41—50 Jahren fällt, da 39.$_9$% der Zuständigkeitswerber dieser Altersklasse angehören; an diese reihen sich in absteigender Ordnung die Altersgruppen von 51—60 Jahren mit 25.$_6$% und von 31—40 Jahren mit 21.$_5$%.

Was den Familienstand der zuständig gewordenen Selbstständigen betrifft, so waren, der in den Vorjahren gemachten Beobachtung entsprechend, die meisten derselben verheiratet. Von sämmtlichen Zuständigkeitswerbern waren

		ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden
1871—1873	bei den Inländern	17%	70%	13%
	„ „ Ausländern	38 „	54 „	8 „
1874—1876	„ „ Inländern	13 „	76 „	11 „
	„ „ Ausländern	27 „	65 „	8 „
1877—1879	„ „ Inländern	16 „	73 „	11 „
	„ „ Ausländern	28 „	66 „	6 „
1880—1882	„ „ Inländern	13 „	77 „	10 „
	„ „ Ausländern	22 „	70 „	8 „

Es ergibt sich daher, daß das Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband in der Regel erst nach Gründung eines eigenen Herdes und einer Familie und in vorgerücktem Alter zu erfolgen pflegt.

Der Konfession nach waren von den im Laufe der Jahre 1880/82 zuständig gewordenen

	Inländern	Ausländern
Katholiken	90.65 %	44.73 %
Nichtunirte Griechen	0.15 „	1.17 „
Evangelische	0.93 „	22.83 „
Israeliten	8.13 „	31.15 „
Anderer Konfession Angehörige	0.04 „	0.00 „
Konfessionslose	0.10 „	0.12 „

Ueber den Beruf der Zuständigkeitswerber ist zu bemerken, daß von denselben bei den Inländern und Ausländern die überwiegende Mehrzahl dem Stande der Fabrikanten und Gewerbetreibenden angehörte. Nach diesen erscheinen, wie in den Vorjahren, bei den Inländern die „dienenden Personen" und die „Hilfsarbeiter bei Gewerben", bei den Ausländern dagegen „Kaufleute und Agenten" und „Beamte" am zahlreichsten vertreten. Von den Zuständigkeitswerbern waren nämlich

	bei den		
dem Berufe nach	Inländern	Ausländern	im Ganzen
Fabrikanten und Gewerbetreibende	34.73 %	44.73 %	36.46 %
Dienende Personen	25.55 „	6.67 „	22.28 „
Hilfsarbeiter bei Gewerben	19.32 „	7.26 „	17.25 „
Kaufleute und Agenten	4.46 „	17.45 „	6.70 „
Haus- und Rentenbesitzer, Private	3.89 „	4.45 „	3.99 „
Beamte	2.55 „	8.55 „	3.58 „
Hilfsarbeiter beim Handel	2.20 „	— „	1.82 „
Andere Berufszweige	2.18 „	5.03 „	2.67 „
Handarbeiter	2.01 „	0.58 „	1.76 „
Taglöhner	1.37 „	0.12 „	1.16 „
Rechtsgelehrte	0.66 „	0.12 „	0.57 „
Doktoren der Medizin und Aerzte	0.54 „	1.76 „	0.75 „
Ingenieure, Architekten und Baumeister	0.34 „	1.64 „	0.57 „
Professoren und Lehrer	0.20 „	1.64 „	0.44 „

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über das frühere Heimatland der zuständig gewordenen Personen. Hiebei zeigt sich, wie bereits in dem letzten Verwaltungsberichte erwähnt wurde, insbesondere bei den Inländern eine auffallende Regelmäßigkeit in den für die einzelnen Kronländer sich ergebenden Perzenten.

Von den zuständig gewordenen Inländern kamen in den Jahren

	1874—76	1877—79	1880—82
aus Böhmen	35.4 %	35.9 %	36.0 %
„ Niederösterreich	29.3 „	28.9 „	27.6 „
„ Mähren	19.5 „	19.4 „	18.8 „
„ Schlesien	4.9 „	4.9 „	5.0 „
„ Oberösterreich	4.2 „	4.1 „	4.2 „
„ Galizien	2.3 „	2.9 „	4.2 „
„ Steiermark	1.8 „	1.7 „	1.7 „

In den auf Niederösterreich entfallenden Perzenten macht sich den vorstehenden Ziffern zufolge eine stetige, wenn auch unbedeutende Abnahme bemerkbar, während

Galizien ein bedeutend höheres Perzent aufweist als in den beiden vorausgegangenen Berichtsperioden.

Von den Ausländern waren eingewandert, d. i. haben die österreichische Staatsbürgerschaft sammt dem Wiener Heimatrechte erworben

	in den Jahren		
	1874—76	1877—79	1880—82
aus Ländern der ungarischen Krone .	56.$_1$%	56.$_0$%	51.$_4$%
„ Preußen	13.$_1$ „	14.$_0$ „	17.$_4$ „
„ Baiern	14.$_1$ „	13.$_4$ „	8.$_3$ „
„ Sachsen	5.$_1$ „	3.$_3$ „	4.$_9$ „
„ Württemberg	3.$_5$ „	2.$_2$ „	2.$_6$ „
„ anderen deutschen Staaten . .	3.$_0$ „	7.$_0$ „	9.$_5$ „

Daraus ergibt sich für das letztabgelaufene Triennium eine im Vergleiche zu den Vorjahren sehr bedeutende Abnahme der Antheilsperzente für die aus Ländern der ungarischen Krone und aus Baiern eingewanderten Zuständigkeitswerber, welche in dem Steigen der Antheilsperzente für die aus Preußen, Sachsen und anderen deutschen Staaten Eingewanderten ihren Ausgleich findet.

Die in Tabelle XXII verzeichneten Auswanderungsfälle sind nur diejenigen, in welchen von den aus dem Heimatverbande tretenden Personen eine Anzeige ihrer Auswanderung ämtlich erstattet wurde. Eine solche Anzeige wurde im Laufe der Jahre 1880–82 von 52 Männern und 17 Frauen, zusammen daher von 69 Personen gemacht, welchen 26 Frauen und 76 Kinder in der Staatsbürgerschaft folgten, daher die Gesammtzahl der ausgewanderten Personen 171 beträgt.

Von den selbstständigen Auswanderern standen im Alter von

21—40 Jahren	39 = 56.$_5$%
41—50 „	18 = 26.$_1$ „
über 50 „	10 — 14.$_5$ „

Zwei derselben waren noch nicht 20 Jahre alt.

Nach dem Familienstande waren von denselben 24 = 34.$_8$% ledig, 30 = 43.$_5$% verheiratet, 7 = 10.$_1$% verwitwet und 8 = 11.$_6$% geschieden.

Von den Auswanderern waren 54 = 78.$_3$% katholischer, 7 = 10.$_1$% evangelischer Religion und 8 = 11.$_6$% Angehörige anderer Konfessionen.

Die Hälfte der Ausgewanderten wandte sich nach Ungarn, 10 derselben nach Deutschland.

Das Bürgerrecht, mit welchem außer den Befugnissen der Gemeindeangehörigkeit das von einer bestimmten Steuerzahlung unabhängige, aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde und der Anspruch auf Versorgung aus jenen Stiftungen verbunden ist, welche insbesondere für Gemeindebürger, sowie für deren Witwen und Kinder bestimmt sind, erhielten im Triennium 1880—82 571 Personen, also um 41 Personen mehr als in den unmittelbar vorausgegangenen drei Jahren.

Die Zahl der Personen, welchen über ihr Ansuchen und gegen Erlag der vorgeschriebenen Verleihungstaxe das Bürgerrecht verliehen wurde, betrug nämlich

im Jahre 1873 . . .	222	im Jahre 1878 . . .	196
„ „ 1874 . . .	324	„ „ 1879 . . .	124
„ „ 1875 . . .	235	„ „ 1880 . . .	184
„ „ 1876 . . .	185	„ „ 1881 . . .	188
„ „ 1877 . . .	210	„ „ 1882 . . .	199

Auch unter den um das Bürgerrecht ansuchenden Personen erscheint die Altersklasse von 41—50 Jahren am stärksten vertreten; von den neu aufgenommenen Bürgern gehören 217 = 38.$_0$% dieser Altersklasse an; 160 = 28.$_0$% standen im Alter von 51—60 Jahren, 112 = 19.$_6$% im Alter von 31—40 Jahren und 66 = 11.$_5$% im Alter von 61—70 Jahren.

Bei dem Umstande, als das Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes den Besitz eines ausreichenden Einkommens voraussetzt, die Erwerbung eines solchen aber mit der durch Verehelichung erfolgten Gründung einer eigenen Haushaltung Hand in Hand zu gehen pflegt, ist es wohl erklärlich, daß die meisten, nämlich 537 = 94.$_1$%, der neu aufgenommenen Bürger verheiratet sind.

Unter denselben befinden sich 513 = 89.$_9$% Katholiken, 35 = 6.$_1$% Israeliten und 23 = 4.$_0$% Evangelische.

Was den Beruf der neu aufgenommenen Bürger betrifft, so gehörten von denselben 477, also 83.$_5$%, dem Stande der Fabrikanten und Gewerbetreibenden an. Auf „Kaufleute und Agenten" entfielen 7.$_7$%, auf Haus- und Rentenbesitzer 3.$_2$%.

Die Fälle der in dem Berichtstriennium vorgekommenen Verleihungen des Ehrenbürgerrechtes, welches ausgezeichneten Männern, die sich um den Staat oder die Gemeinde verdient gemacht haben, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz verliehen wird und die Theilnahme an allen Rechten der Gemeindebürger begründet, ohne die Verpflichtungen derselben aufzulegen, sowie die Fälle der taxfreien Verleihungen des Bürgerrechtes werden in dem Abschnitte „Auszeichnungen" besprochen.

Die Einnahmen aus den Taxen für Verleihungen der Gemeindezuständigkeit und des Bürgerrechtes, welche in die Gemeindekasse fließen, erscheinen in dem Abschnitte „Finanzen" und zwar in der Tabelle über die „Einnahmen und Ausgaben des laufenden Haushaltes der Gemeinde Wien" ziffermäßig angeführt.

Heimatrechts-Verleihungen an Inländer.

Tabelle XX.

Im Jahre	Anzahl der Verleihungen: an Männer	an Frauen	im Ganzen	Alter: bis mit 20 (m.)	bis mit 20 (w.)	von 21 bis mit 30 (m.)	von 21 bis mit 30 (w.)	von 31 bis mit 40 (m.)	von 31 bis mit 40 (w.)	von 41 bis mit 50 (m.)	von 41 bis mit 50 (w.)	von 51 bis mit 60 (m.)	von 51 bis mit 60 (w.)	von 61 bis mit 70 (m.)	von 61 bis mit 70 (w.)	von 71 bis mit 80 (m.)	von 71 bis mit 80 (w.)	von 81 Jahren und darüber (m.)	von 81 Jahren und darüber (w.)	Zivilstand: ledig (m.)	ledig (w.)	verheiratet (m.)	verheiratet (w.)	verwitwet (m.)	verwitwet (w.)	geschieden (m.)	geschieden (w.)	Religion: katholisch	griechisch-nichtunirt	altkatholisch	evangelisch Augsb. u. helvetischer Konf.	mosaisch	andere Konfessionen	konfessionslos
1880	1115	183	1298	—	—	24	2	240	16	505	51	250	64	89	44	7	6	—	—	78	86	1004	—	32	97	1	—	1176	1	—	13	106	—	2
1881	1243	230	1473	4	3	14	5	272	28	543	51	321	87	75	44	14	12	—	—	89	115	1126	—	27	113	1	2	1357	—	1	11	102	1	1
1882	1125	187	1312	6	1	27	2	253	20	470	43	286	73	71	40	11	8	1	—	79	93	1006	—	39	94	1	—	1168	5	—	14	124	—	1
Summe	3483	600	4083	10	4	65	9	765	64	1518	145	857	224	235	128	32	26	1	—	246	294	3136	—	98	304	3	2	3701	6	1	38	332	1	4

Im Jahre	Beruf: Doktoren der Medizin und Aerzte	Rechtsgelehrte	Professoren und Lehrer	Ingenieure, Architekten und Baumeister	Kaufleute und Agenten	Hilfsarbeiter beim Handel	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Hilfsarbeiter beim Gewerbe	Beamte	Haus- u. Rentenbesitzer, Private	Dienende Personen	Taglöhner	Handarbeiter	Andere Berufszweige u. minderjährige Kinder	Frühere Heimat: Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Istrien und Dalmatien	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Den Aufgenommenen folgten in der Zuständigkeit: Frauen	Kinder	Gesammtzahl der zuständig Gewordenen
1880	6	6	2	3	59	38	475	253	30	41	345	8	14	18	353	54	1	19	5	9	2	13	477	242	65	57	1	1004	2195	4497
1881	8	9	6	5	46	27	570	245	38	67	404	14	21	13	431	56	1	26	10	12	4	9	516	283	71	52	2	1126	2448	5047
1882	8	12	—	6	77	23	373	291	36	51	294	34	47	58	343	62	2	24	5	9	3	13	476	243	68	62	2	1006	2327	4645
Summe	22	27	8	14	182	90	1418	789	104	159	1043	56	82	89	1127	172	4	69	20	30	9	35	1469	768	204	171	5	3136	6970	14.189

Einwanderungen, d. i. Erlangung des österreichischen Staatsbürgerrechtes sammt dem Wiener Heimatrechte.

Tabelle XXI.

im Jahre	Anzahl der Verleihungen: im Ganzen	an Männer	an Frauen	Alter: bis mit 20 Jahren	von 21 bis mit 30	von 31 bis mit 40	von 41 bis mit 50	von 51 bis mit 60	von 61 bis mit 70	von 71 bis mit 80	von 81 Jahren und darüber	Zivilstand: ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	Religion: katholisch	griechisch-nicht-unirt	evangelisch Augsb. u. helvet. Konf.	mosaisch	konfessionslos
1880	232	209	23	1	10	64	94	43	17	3	—	44	172	16	—	105	3	59	64	1
1881	285	245	40	1	19	79	104	59	21	2	—	70	190	25	—	125	4	62	94	—
1882	337	296	41	7	21	91	107	80	25	6	—	71	238	28	—	152	3	74	108	—
Summe	854	750	104	9	50	234	305	182	63	11	—	185	600	69	—	382	10	195	266	1

im Jahre	Beruf: Doktoren der Medizin	Rechtsgelehrte	Professoren und Lehrer	Ingenieure, Architekten und Baumeister	Kaufleute und Agenten	Hilfsarbeiter beim Handel	Fabrikanten u. Gewerbetreibende	Hilfsarbeiter bei Gewerben	Beamte	Haus- u. Rentenbesitzer, Private	Dienende Personen	Taglöhner	Handarbeiterinnen	Andere Berufszweige u. minderjährige Kinder	Frühere Heimat: Länder der ungarischen Krone	Preußen	Sachsen	Baiern	Württemberg	Baden	Andere deutsche Staaten	Schweiz	Italien	Frankreich	England	Rußland	Rumänien	Serbien	Türkei	Griechenland	Asien	Amerika	Den Aufgenommenen folgten in der Zuständigkeit: Frauen	Kinder	Gesammtzahl der Eingebürgerten
1880	9	—	1	6	42	—	102	13	20	8	13	1	2	15	99	53	15	26	8	3	12	1	8	2	1	—	—	—	2	—	2	172	422	826
1881	4	—	5	4	55	—	117	27	23	14	23	—	1	12	155	43	12	23	8	3	19	1	6	3	—	3	2	—	3	—	3	1	190	521	996
1882	2	1	8	4	52	—	163	22	30	16	21	—	2	16	184	52	14	21	6	4	40	1	5	1	—	3	1	2	2	—	1	—	238	573	1148
Summe	15	1	14	14	149	—	382	62	73	38	57	1	5	43	438	148	41	70	22	10	71	3	19	6	1	6	3	2	5	2	4	3	600	1516	2970

Auswanderungen von in Wien Heimatberechtigten.

Tabelle XXII.

Im Jahre	Anzahl der selbstständig Ausgewanderten			Dem Heimatrecht der Auswanderer folgende		Zusammen Personen	Alter				Religion			Zivilstand				Beruf								Ziel der Auswanderung												
	im Ganzen	Männer	Frauen	Frauen	Kinder		bis mit 20 Jahren	von 21 bis mit 40	von 41 bis mit 50	von 51 Jahren und darüber	katholisch	evangel. Augsb. und helvet. Konf.	andere Konfessionen	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	Ingenieure, Architekten und Baumeister	Künstler	Kaufleute, Agenten und Gewerbeinhaber	Hilfsarbeiter beim Handel und Gewerbe	Beamte	Haus- und Rentenbesitzer, Private	Sonstige Berufszweige	ohne Angabe	Ungarn	Sachsen	Baiern	Württemberg	das übrige Deutschland	Italien	Frankreich	England	Rußland	Rumänien	Serbien	Asien	Amerika	Unbekannt
1880	20	15	5	8	24	52	—	12	5	3	17	1	2	6	10	2	2	—	1	2	3	1	3	6	4	11	1	—	—	5	—	—	—	—	2	—	1	—	—
1881	28	18	10	13	32	73	1	18	6	3	21	5	2	11	13	2	2	1	4	3	5	2	6	5	2	11	2	—	—	4	2	1	2	1	2	—	—	2	1
1882	21	19	2	5	20	46	1	9	7	4	16	1	4	7	7	3	4	—	1	3	1	4	2	8	2	12	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	1	1
Summe	69	52	17	26	76	171	2	39	18	10	54	7	8	24	30	7	8	1	6	8	9	7	11	19	8	34	4	1	1	10	3	1	2	1	3	1	1	3	2

Bürgerrechts-Verleihungen.

Tabelle XXIII.

Im Jahre	Anzahl	Alter								Zivilstand				Religion			Beruf							
		bis mit 20 Jahre	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81 Jahre und darüber	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	katholisch	evang., Augsb. u. helv. Konfession	mosaisch	Doktoren der Medizin und Aerzte	Ingenieure, Architekten u. Baumeister	Professoren und Lehrer	Kaufleute und Agenten	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Beamte	Haus- und Rentenbesitzer	Andere Berufszweige
1880	184	—	2	32	69	57	20	3	1	8	173	3	—	163	9	12	3	1	2	11	150	1	9	7
1881	188	—	4	26	80	53	23	2	—	10	176	2	—	170	7	11	1	—	2	14	160	1	7	3
1882	199	—	3	54	68	50	23	1	—	7	188	4	—	180	7	12	1	1	1	19	167	3	2	5
Summe	571	—	9	112	217	160	66	6	1	25	537	9	—	513	23	35	5	2	5	44	477	5	18	15

3. Bewegung der Bevölkerung.

A) Trauungen.

(Als Anhang: Ehescheidungen.)

Die Gesammtzahl der in Wien geschlossenen Ehen betrug

im Jahre 1880 5975,
„ „ 1881 6297,
„ „ 1882 . . . . . 6526;

im Triennium 1880—1882 somit 18.798, d. i. um 2794 = 17.$_5$% Ehen mehr als im vorausgegangenen Triennium 1877—1879.

Es erscheint von Interesse, die Bewegung der Trauungen seit dem Jahre 1870 zu verfolgen, da die Zahl der Eheschließungen in diesem Jahre in Wien den höchsten Stand erreicht hatte, den sie überhaupt jemals aufwies. Es betrug

im Jahre	die Zahl der Trauungen	gegen das Vorjahr mehr (+) oder weniger (—) absolut	in Perzenten
1870	8586	+ 895	+ 11.$_6$
1871	8158	— 428	— 5.$_0$
1872	7989	— 169	— 2.$_1$
1873	7378	— 611	— 7.$_6$
1874	6713	— 665	— 9.$_0$
1875	6072	— 641	— 9.$_5$
1876	5498	— 574	— 9.$_4$

im Jahre	die Zahl der Trauungen	gegen das Vorjahr mehr (+) oder weniger (—) absolut	in Perzenten
1877	5049	— 449	— 8.2
1878	5183	+ 134	+ 2.7
1879	5772	+ 589	+ 11.4
1880	5975	+ 203	+ 3.5
1881	6297	+ 322	+ 5.4
1882	6526	+ 229	+ 3.6

Bis einschließlich zum Jahre 1877 war also die Zahl der Trauungen von Jahr zu Jahr gesunken; von da ab geht sie wieder continuirlich in die Höhe, ist aber gegen das Maximaljahr 1870 noch immer um 2060, d. i. ungefähr 24% zurück.

Daß jener Rückgang der Ziffer der Eheschließungen nicht blos den mißlichen ökonomischen Verhältnissen, welche sich in Folge der wirthschaftlichen Katastrofe des Jahres 1873 entwickelten, zuzuschreiben ist, ergibt sich schon daraus, daß die Abnahme bereits vor dem Jahre 1873 beginnt; es dürfte vielmehr vor dieser Katastrofe die Preissteigerung der Wohnungszinse und Nahrungsmittel eben so sehr wie die durch den scheinbaren Geldüberfluß hervorgerufene Erhöhung der Ansprüche an das Leben die Gründung eines eigenen Hausstandes in vielen Fällen verhindert haben; nach dem Mai 1873 hat allerdings der Stillstand der Geschäfte ebenfalls und zwar in bedeutendem Maße dazu beigetragen, die Zahl der Eheschließungen noch mehr zu verringern. Die Zunahme der Trauungen seit dem Jahre 1877 hingegen scheint auf eine Besserung in diesen Verhältnissen hinzudeuten und ist demnach immerhin als ein günstiges Symptom zu begrüßen.

Auch in Beziehung auf die Bevölkerungsziffer ist eine Zunahme wahrzunehmen; es entfielen nämlich

im Jahre	bei einer Bevölkerung*) um die Mitte dieses Jahres von	auf je 1000 Einwohner Trauungen	eine Trauung auf Einwohner
1880	720.918	8.29	121
1881	730.430	8.62	116
1882	740.072	8.82	113

Ueber das Alter der Brautleute finden sich in den am Schlusse dieses Kapitels beigefügten Tabellen VI und VII die nöthigen Daten.

Werden hier der größeren Uebersichtlichkeit wegen die in diesen beiden Tabellen angeführten sechs Altersgruppen mit Rücksicht auf die physische Eignung des Alters zur Eingehung einer Ehe in vier zusammengezogen und die dadurch entstandenen vier Kategorien von Ehen als „frühzeitige", „rechtzeitige" „verspätete" und „zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene" bezeichnet, wobei es sich von selbst versteht, daß die entsprechende Kategorie bei den beiden Geschlechtern wegen der verschiedenzeitigen physischen Entwicklung derselben nicht die Ehen der gleichen Altersjahre umfassen kann, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

*) Zivilpersonen und aktives Militär; letzteres wurde für alle drei Jahre mit der Ziffer der Volkszählung im Jahre 1880, d. i. mit 20.902, angenommen.

Von je 1000 in den einzelnen Jahren in den Stand der Ehe getretenen

im Jahre	Männern				Frauen			
	haben die Ehe geschlossen							
	frühzeitig	rechtzeitig	verspätet	zur gegenseitigen Unterstützung	frühzeitig	rechtzeitig	verspätet	zur gegenseitigen Unterstützung
	d. i. in den Altersjahren							
	bis 24	über 24—40	über 40—60	über 60	bis 20	über 20—30	über 30—50	über 50
1880	90	768	127	15	81	624	280	15
1881	92	766	126	16	82	634	272	12
1882	97	760	129	14	83	617	284	16

Während also der Mann im Alter der „Rechtzeitigkeit" viel häufiger eine Ehe eingeht als die Frau, findet bei den „verspäteten" Ehen das umgekehrte Verhältniß statt. Bei dem „frühzeitigen" Eingehen von Ehen ist in dem Triennium 1880—82 ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes zu beobachten; jedoch läßt sich diese Thatsache nicht auch in anderen Perioden verfolgen. In dem Alter endlich, wo die Ehe „zur gegenseitigen Unterstützung" geschlossen wird, halten sich die Ziffern der beiden Geschlechter so ziemlich die Wage.

Die nachstehende Uebersicht enthält zum Unterschiede von der vorausgehenden die Daten zur Beantwortung der Frage, bei wie viel Ehen beide Ehegatten einer und derselben Altersgruppe angehörten, wie viel Ehen also als „frühzeitige", „rechtzeitige" 2c. bezeichnet werden können. Unter 1000 Ehen waren

im Jahre	frühzeitige	rechtzeitige	verspätete	zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene
1880	16	520	78	4
1881	17	524	78	4
1882	16	507	84	5

Mehr als die Hälfte sämmtlicher Ehen sind also immer „rechtzeitige"; die übrigen drei Kategorien der Ehen sind an der Gesammtzahl mit ungefähr 10% betheiligt; bei zirka 38% der Ehen gehören die beiden Brautleute verschiedenen Alterskategorien an.

Die Tabelle VIII enthält Daten über den Zivilstand der Getrauten. Die absoluten Ziffern dieser Tabelle lassen — mit Ausnahme der Gruppe „Witwer mit Ledigen" für das Jahr 1882 — durchgehends eine Steigerung wahrnehmen; was die relativen Ziffern betrifft, so ist bei der Gruppe „Beide Theile ledig" eine gewisse Stetigkeit, bei den beiden folgenden Gruppen eine schwankende Bewegung der Ziffern, bei der letzten Gruppe hingegen eine kontinuirliche Zunahme zu beobachten. Nirgends aber hat die Zu- oder Abnahme der Verhältnisziffern von einem Jahre zum anderen Ein volles Perzent betragen.

Die konfessionellen Verhältnisse der Getrauten sind in Tabelle IX dargestellt. Der erste Theil dieser Tabelle enthält Daten über das Forum, vor welchem in dem letzten Triennium die Ehen abgeschlossen worden sind. Aus diesen Ziffern ist zu entnehmen, daß die Trauungen vor den Seelsorgern der römisch-katholischen und evangelischen Konfession eine stetige Zu-, dagegen die der mosaischen eine ebensolche

Abnahme erfahren haben; vor der politischen Behörde fanden im Jahre 1880 72, im Jahre 1881 71 und im Jahre 1882 77 Eheschließungen statt.

Im zweiten Theile der Tabelle IX sind die Daten über die Mischehen verzeichnet. Die Gesammtzahl der im Triennium 1880—82 stattgehabten Mischehen stellte sich auf 1127 gegenüber von 882 in den Jahren 1877—79, was ein Plus von durchschnittlich jährlich 82 Mischehen gibt. Die meisten dieser Ehen werden von Katholischen und Evangelischen mit einander eingegangen.

Soll nun die Trauungsziffer der in der Wiener Bevölkerung stärker vertretenen Konfessionen berechnet werden, so ist zuerst zu ermitteln, wie viele Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses in den Stand der Ehe getreten sind, und, da die Volkszählung zu Ende des Jahres 1880 stattgefunden hat und demnach blos für diesen Zeitpunkt genaue Daten über die konfessionellen Verhältnisse der Bevölkerung vorliegen, so dürfte es genügen, jene Ermittlung und Berechnung bezüglich des Jahres 1880 vorzunehmen.

In diesem Jahre nun waren von den getrauten Personen

römisch-katholisch	10.305
evangelisch (Augsb. und helvet. Konfession) .	495
mosaisch	899

es entfielen demnach auf je 1000 Personen desselben Bekenntnisses

bei den Römisch-Katholischen	$16._{65}\,\%$
„ „ Evangelischen	$18._{65}$ „
„ „ Israeliten	$12._{27}$ „

Ehestandskandidaten; bei der ganzen Bevölkerung stellte sich die analoge Ziffer auf $16._{47}$. *) Die Verhältnisziffern der beiden christlichen Konfessionen stehen demnach über, die der Israeliten tief unter dieser letzteren Ziffer.

Was die Kalenderzeit der Eheschließungen betrifft, so enthält hiefür die Tabelle X die erforderlichen Daten; aus diesen ergibt sich, daß die meisten Trauungen im Februar und November, die wenigsten hingegen im März und Dezember stattfinden. Die Fasten- und Adventzeit läßt hiebei ihre Einwirkung nicht verkennen.

Nachdem bis hieher von der Eingehung der Ehen gesprochen wurde, mögen nunmehr anhangsweise die über die Auflösung derselben vorhandenen Daten eine kurze Berücksichtigung erfahren.

Durch den Tod wurden Ehen gelöst und zwar

	durch den Tod		
im Jahre	des Mannes	der Frau	zusammen
1880	2313 . .	1569	3882
1881	2475 . .	1704	4179
1882	2431 . .	1667	4098

Es kamen somit auf 100 geschlossene Ehen durch Tod gelöste im Jahre 1880: $65._0$, 1881: $66._4$ und 1882: $62._8$.

Die Dauer der durch den Tod gelösten Ehen kann nur auf Grund eines unvollständigen und in seiner Genauigkeit bedenklichen Materiales angegeben werden. Dar-

*) Diese Ziffer ist deshalb nicht genau zweimal so groß als die auf Seite 93 angegebene, weil hier die Bevölkerung zu Ende, dort die Bevölkerung um die Mitte des Jahres 1880 mit den Getrauten in Verhältnis gesetzt wurde.

nach ergibt sich die Durchschnittsdauer einer Ehe im Jahre 1880 mit $18._2$, 1881 mit $17._7$ und 1882 ebenfalls mit $17._7$ Jahren.

Durch gerichtlichen Spruch wurden im Jahre 1880: 225, 1881: 216 und 1882: 232 Ehen gelöst.

Es muß aber hinzugefügt werden, daß dies die Ziffern der Ehescheidungen im Wiener Landesgerichtssprengel, nicht aber im Wiener Gemeindegebiete sind. Für letzteres verringern sich in Folge der hier maßgebenden Jurisdikzionsbestimmungen die Ehescheidungen im Triennium auf 155, 169 und 178.

Nachstehend werden jedoch, wie auch in den vorausgegangenen Verwaltungsberichten, sämmtliche vom Wiener Landesgerichte gelösten Ehen besprochen.

Um Scheidung suchte nach

im Jahre	der Mann	die Frau	beide Theile
1880	55mal	118mal	52mal
1881	47 „	98 „	71 „
1882	54 „	104 „	74 „

Immer ist es also die Frau, die in einer überwiegend großen Zahl von Fällen die Iniziative zur Scheidung ergreift.

Die Ehe wurde gelöst

im Jahre	im Einverständnisse beider Theile	aus Verschulden des Mannes	aus Verschulden der Frau	aus Verschulden Beider
1880	170mal	35mal	9mal	11mal
1881	178 „	23 „	8 „	7 „
1882	188 „	24 „	9 „	11 „

Da die Scheidungsursache vom Gerichte nur dann angegeben wird, wenn die Ehe „aus Verschulden" gelöst wurde, so ist es klar, daß blos in einer geringen Zahl der Fälle die Ursachen bekannt sind; im Jahre 1880 war dies 55mal, 1881: 38mal und 1882: 44mal der Fall. Die Zahl der Ehescheidungsursachen ist aber selbstverständlich höher als die der Scheidungsfälle „aus Verschulden", weil bei jeder Ehescheidung, welche aus Verschulden beider Ehegatten stattfindet, zwei Ursachen vorhanden sein müssen; es waren demnach im Jahre 1880: 66, 1881: 45 und 1882: 55 gesetzliche Scheidungsursachen dem Ausspruche des Gerichtes zu Grunde gelegen. Die größte Zahl derselben (46) entfiel im ganzen Triennium auf „unordentliches Leben, Verschwendung ꝛc." 33mal waren „wiederholte empfindliche Kränkungen", 30mal „schwere Mißhandlungen" als Scheidungsursachen angegeben; 20mal bestand das Verschulden in „Ehebruch", 17mal in „boshaftem Verlassen", 14mal in „Verurtheilung wegen eines Verbrechens" und 6mal in anderen, weniger bemerkenswerthen Handlungen, Unterlassungen oder Zuständen.

Das durchschnittliche Alter eines geschiedenen Mannes betrug im Jahre 1880: $39._8$, 1881: $40._3$ und 1882: $40._0$ Jahre, das einer Frau hingegen $35._8$, $35._9$ und $34._4$ Jahre; es stellte sich demnach die durchschnittliche Altersdifferenz beider Ehegatten im Jahre 1880 und 1881 auf $4._4$ und im Jahre 1882 auf $5._6$ Jahre, und zwar stets zu Gunsten der Frau.

Die mittlere Dauer einer geschiedenen Ehe berechnete sich im Jahre 1880 mit 8 Jahren 10 Monaten, 1881 mit 10 Jahren und 1882 mit 9 Jahren 7 Monaten.

Trauungen.

Tabelle XXIV.

Es wurden Ehen geschlossen

von Männern im Alter	mit Frauen im Alter																			
	1880							1881							1882						
	bis mit 20	über 20 bis 24	über 24 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50	Summe	bis mit 20	über 20 bis 24	über 24 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50	Summe	bis mit 20	über 20 bis 24	über 24 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50	Summe
	Jahren							Jahren							Jahren						
bis mit 24 Jahren .	96	203	183	48	3	4	537	108	232	193	45	4	—	582	104	265	221	41	—	3	634
über 24—30 „ . .	239	789	1087	374	30	3	2522	265	839	1205	381	29	1	2720	286	866	1181	416	36	1	2786
„ 30—40 „ . .	133	426	802	592	104	8	2065	132	401	858	596	105	10	2102	133	399	862	665	106	8	2173
„ 40—50 „ . .	10	38	151	222	97	21	539	10	54	149	223	113	17	566	14	42	132	271	119	17	595
„ 50—60 „ . .	3	12	28	75	75	27	220	1	15	31	94	63	22	226	—	14	36	71	84	43	248
„ 60 Jahre . . .	2	3	9	20	31	27	92	1	2	14	30	29	25	101	2	1	11	18	29	29	90
Summe . .	483	1471	2260	1331	340	90	5975	517	1543	2450	1369	343	75	6297	539	1587	2443	1482	374	101	6526

Trauungen.

Tabelle XXV.

Unter je 1000 Ehen wurden geschlossen

von Männern im Alter	1880							1881							1882						
	mit Frauen im Alter																				
	bis mit 20	über 20 bis 24	über 24 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50	Summe	bis mit 20	über 20 bis 24	über 24 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50	Summe	bis mit 20	über 20 bis 24	über 24 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50	Summe
	Jahren							Jahren							Jahren						
bis mit 24 Jahren .	16	34	30	8	1	1	90	17	37	31	7	0	0	92	16	41	34	6	—	0	97
über 24—30 „ .	40	132	182	62	5	1	422	42	133	191	61	5	0	432	44	133	181	63	6	0	427
„ 30—40 „ .	22	71	135	100	17	1	346	21	64	136	94	17	2	334	21	61	132	102	16	1	333
„ 40—50 „ .	2	6	25	37	16	4	90	2	9	24	35	18	2	90	2	6	20	42	18	3	91
„ 50—60 „ .	1	2	5	12	13	4	37	0	2	5	15	10	4	36	—	2	5	11	13	7	38
„ 60 Jahre	0	1	1	4	5	4	15	0	0	2	5	5	4	16	0	0	2	3	4	5	14
Summe . .	81	246	378	223	57	15	1000	82	245	389	217	55	12	1000	83	243	374	227	57	16	1000

Trauungen.

Tabelle XXVI.

Zivilstand der Brautleute

Jahr	Beide Theile		Witwer	Witwen	Summe	Bei 1000 Eheschließungen waren			
						beide Theile		Witwer	Witwen
	ledig	verwitwet	mit Ledigen			ledig	verwitwet	mit Ledigen	
1880	4.781	183	728	283	5.975	800	31	122	47
1881	5.030	187	778	302	6.297	799	30	123	48
1882	5.223	240	741	322	6.526	800	37	114	49
1880—1882	15.034	610	2.247	907	18.798	800	32	120	48

Tabelle XXVIII.

Kalenderzeit der Trauungen

Jahr	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
1880	370	1.037	113	435	768	381	378	540	468	542	853	90	5.975
1881	372	1.519	235	250	655	489	388	490	441	519	847	92	6.297
1882	406	1.455	107	397	789	413	428	514	449	580	875	113	6.526
1880—1882	1.148	4.011	455	1.082	2.212	1.283	1.194	1.544	1.358	1.641	2.575	295	18.798

Tabelle XXVII.

Forum der Eheschließungen

Jahr	vor dem Seelsorger der							vor der politischen Behörde	Summe
	röm.-kath.	griechisch-katholisch	griechisch-orientalisch	altkathol.	evangel. Augsburg.	evangel. helv.	mosaisch.		
	Konfession								
1880	5.094	10	17	45	260	51	426	72	5.975
1881	5.450	3	8	24	271	65	405	71	6.297
1882	5.654	3	10	24	309	68	381	77	6.526
1880—1882	16.198	16	35	93	840	184	1.212	220	18.798

Mischehen

Jahr	der Bräutigam war																Summe
	katholisch*)		griech.-kathol.	griech.-orient.	altkathol.	unitarisch	evangelisch		anglikanisch		mosaisch	konfessionsl.					
	die Braut hingegen																
	griech.-orient.	evangelisch	röm. kathol.	kathol.	evangelisch		griech.-orient.		katholisch		konfessionslos		mosaisch				
1880	6	101	—	—	17	4	1	—	3	196	3	—	23	24	378		
1881	3	97	—	—	10	3	1	1	—	206	2	1	27	21	372		
1882	1	102	1	1	10	1	—	—	—	222	—	—	21	18	377		
1880—1882	10	300	1	1	37	8	2	1	3	624	5	1	71	63	1.127		

*) Unter den „Katholischen" dürften auch Griechisch-Katholische enthalten sein; ebenso wie „evangelisch" die Evangelischen Augsburger und helvetischer Konfession umfaßt. Das zu Gebote stehende Materiale hindert eine genaue Sonderung.

B. Geburten.

In den letzten 10 Jahren bezifferte sich die Zahl der

im Jahre	Lebend- Geburten	Todt- Geburten	zusammen
1873	26.632	1248	27.880
1874	27.265	1189	28.454
1875	26.937	1154	28.091
1876	27.897	1204	29.101
1877	27.503	1170	28.673
1878	27.670	1252	28.922
1879	28.281	1380	29.661
1880	28.963	1359	30.322
1881	29.021	1406	30.427
1882	27.857	1405	29.262

In den einzelnen Jahren des Dezenniums läßt sich demnach eine stetige Zunahme der Geburtenzahl nicht konstatiren. Wird aber das Quinquennium 1873 bis 1877 mit dem Quinquennium 1878—1882 verglichen, so zeigt sich, daß die Gesammtzahl der Geburten in dem ersteren 142.199, in dem letzteren aber 148.594 betrug, daß somit im jährlichen Durchschnitte 1873—1877 28.440, 1878—1882 dagegen 29.719, also um 1279 Geburten mehr stattgefunden haben.

Auf 1000 Einwohner entfielen im Jahre 1880: $42._{06}$, 1881: $41._{66}$ und 1882: $39._{54}$ Geburten. Ob die Zahl der Geburten in der Wiener Bevölkerung abgenommen hat oder nicht, ist jedoch aus diesen Ziffern nicht zu ersehen, weil dieselben das Verhältniß der Gesammtzahl der Geburten zur Bevölkerung darstellen, welche Gesammtzahl durch die größere oder geringere Ziffer der zum Zwecke der Entbindung nach Wien, respektive in die niederösterreichische Landesgebäranstalt eingewanderten Frauenspersonen stark beeinflußt wird.

Aus den vorausgegangenen Ziffern läßt sich auch das Verhältniß der Lebend- zu den Todtgeborenen berechnen; es entfielen auf je 100 Lebendgeborene im Jahre 1880: $4._{7}$, 1881: $4._{8}$ und 1882: $5._{0}$ Todtgeborene. Im Durchschnitte dieser drei Jahre betrug diese Verhältnißziffer $4._{9}$, während sie sich im Triennium 1877 bis 1879 blos auf $4._{5}$ und 1874—1876 sogar nur auf $4._{3}$ belief.

Wird in dieser Hinsicht die Abkunft der Kinder in Betracht gezogen, so ergibt sich, daß in den Jahren 1880—1882 das fragliche Verhältniß bei den ehelichen Kindern sich mit $4._{7}$, $4._{8}$ und $5._{0}$, bei den unehelichen mit $4._{7}$, $4._{9}$ und $5._{1}$ bezifferte; im Durchschnitte des Trienniums stellte sich diese Verhältnißziffer bei ersteren auf $4._{84}$, bei letzteren auf $4._{88}$. In den vorhergegangenen beiden Triennien betrug dieselbe und zwar 1877—1879: $4._{39}$, respektive $4._{78}$ und 1874—1876: $4._{14}$, respektive $4._{60}$; sie war demnach in diesen Perioden bei den unehelichen stets höher als bei den ehelichen.

Aus den Tabellen XXIX und XXX ist auch das Geschlecht der im Triennium 1880—1882 geborenen Kinder zu entnehmen. Auf je 100 Mädchen entfielen, wie sich aus den einschlägigen Ziffern ergibt, im Jahre 1880: $105._2$, 1881: $108._0$, 1882: $106._3$ und im Durchschnitte dieser drei Jahre ebenfalls $106._5$ Knaben; das Triennium 1877 bis 1879 wies in dieser Hinsicht durchschnittlich ein niedrigeres Ergebniß auf ($106._2$).

Es ist eine vielfach konstatirte Thatsache, daß die in Rede stehende Verhältnißziffer — der Knabenüberschuß — bei den Lebendgeborenen immer kleiner ist als bei den Todtgeborenen; so bezifferte sich der Knabenüberschuß bei den Lebendgeborenen 1880 mit $104._4$, 1881 mit $106._3$ und 1882 mit $105._1$; dagegen bei den Todtgeborenen mit $124._3$, $148._4$ und $137._9$. Daraus läßt sich deduziren, daß der weibliche Fötus den Fährlichkeiten der Schwangerschaft besser widersteht, als der männliche — ein Faktum, das sich übrigens auch aus dem Verhältnisse der Lebend- zu den Todtgeborenen bei einer Beobachtung desselben mit Rücksicht auf das Geschlecht erweisen läßt. Denn auf 100 lebendgeborene Knaben kamen todtgeborene im Jahre 1880: $5._1$, 1881: $5._6$ und 1882: $5._7$, während auf 100 lebendgeborene Mädchen in diesen Jahren blos $4._3$, $4._0$ und $4._3$ todtgeborene entfielen.

Was die Abkunft der im Triennium 1880—1882 geborenen Kinder betrifft, worüber die Tabellen XXIX und XXX gleichfalls die erforderlichen Daten enthalten, so waren von je 100 Kindern im Jahre 1880: $44._4$, 1881: $45._2$ und 1882: $43._3$ unehelich geboren. Der Rückgang, den diese Perzentziffer im Jahre 1882 aufweist, ist besonders bemerkenswerth, nachdem seit dem Jahre 1874, wo dieselbe $39._1$ betrug, ein stetiges Steigen derselben zu beobachten war; bis zum Jahre 1874 hatte sie hingegen, und zwar vom Jahre 1867 ab ($50._7$), eben so stetig abgenommen.

Die Frage, ob das Fallen und Steigen der Perzentziffer der illegitimen Geburten im Zusammenhange stehe mit der Zu-, respektive Abnahme der Eheschließungen, muß für Wien verneint werden, da die Zahl der Eheschließungen zugleich mit dem Perzentsatze der Unehelichen von 1870—1874 sank und von 1878—1881 stieg, während doch beide Ziffern beim Vorhandensein eines innigen Konnexes nach entgegengesetzten Richtungen sich hätten bewegen sollen. Die übermäßige Höhe, sowie die Schwankungen der Perzentziffern der unehelichen Geburten dürften vielmehr auf den Zustand und die Verhältnisse der niederösterreichischen Landesgebäranstalt in Wien zurückzuführen sein und von der größeren oder geringeren Zahl der von auswärts dahinkommenden Frauenspersonen abhängen. Da fast sämmtliche derselben unverheiratet sind, ihre Provenienz aber in Folge gewisser statutarischer Bestimmungen dieser Anstalt nicht eruirt oder nicht mitgetheilt werden darf, so daß also eine Scheidung der Mütter in einheimische und ortsfremde nicht stattfinden kann, so werden durch diese Umstände nicht nur, wie schon oben bemerkt wurde, die Ziffern der Geburten, sondern auch die Zahlen der Unehelichen zu Ungunsten Wiens erhöht.

Es möge daher eine Gegenüberstellung der inner- und außerhalb des Gebärhauses im letzten Dezennium zur Welt gekommenen unehelichen Kinder hier Platz finden:

Jahr	Uneheliche Kinder innerhalb des Gebärhauses (absolute Ziffern)	außerhalb des Gebärhauses (absolute Ziffern)	zusammen (absolute Ziffern)	innerhalb des Gebärhauses (Perzente sämmtlicher Geburten)	außerhalb des Gebärhauses (Perzente sämmtlicher Geburten)	zusammen (Perzente sämmtlicher Geburten)
1873	7277	3622	10.899	26.1	13.0	39.1
1874	7385	3732	11.117	26.0	13.1	39.1
1875	7556	3666	11.222	26.8	13.1	39.9
1876	8326	3846	12.172	28.6	13.2	41.8
1877	8391	3611	12.002	29.3	12.6	41.9
1878	8767	3608	12.375	30.3	12.5	42.8
1879	9269	3812	13.081	31.2	12.9	44.1
1880	9691	3787	13.478	31.9	12.5	44.4
1881	9992	3768	13.760	32.8	12.4	45.2
1882	8442	4215	12.657	28.9	14.4	43.3

Aus diesen Ziffern ist die Abhängigkeit des Perzentsatzes der unehelichen Kinder bei der Gesammtzahl der Geburten von der Ziffer der innerhalb des Gebärhauses zur Welt gekommenen unehelichen Kinder deutlich ersichtlich; beide zeigen in denselben Jahren eine Zu- oder Abnahme, während die Ziffern der außerhalb der erwähnten Anstalt geborenen Unehelichen ihren eigenen Weg verfolgen.

Tabelle XXXI enthält Daten über die Konfessionsangehörigkeit der Geborenen. Aus denselben läßt sich zunächst entnehmen, daß an der Gesammtzahl der Geborenen die einzelnen Konfessionen perzentuell folgendermaßen partizipiren:

im Jahre	Römisch-Katholische	Evangelische Augsb. Konfession	Evangelische helvet. Konfession	Israeliten	Sonstige
1880	90.09	1.92	0.39	7.10	0.50
1881	89.94	2.11	0.35	7.10	0.50
1882	89.53	2.21	0.43	7.40	0.43

Das Verhältniß der Lebend- zu den Todtgeborenen betrug bei den vier in der Wiener Bevölkerung stärker vertretenen Konfessionen und zwar:

im Jahre	bei den Römisch-Katholischen	Evangelischen Augsb. Konfession	Evangelischen helvet. Konfession	Israeliten
1880	4.7	7.2	4.4	4.3
1881	4.9	5.2	6.0	4.7
1882	5.1	5.4	6.8	4.4

Die stetige Zunahme dieser Verhältnißziffer, welche im Vorausgehenden hinsichtlich sämmtlicher Geborenen konstatirt wurde, ist für das letzte Triennium blos bei den Römisch-Katholischen und Evangelischen helvetischer Konfession zu bemerken.

Von Interesse dürfte auch der Perzentsatz der unehelichen Kinder an der Gesammtziffer der Geburten bei den erwähnten Konfessionen sein; er stellte sich

im Jahre	bei den Römisch-Katholischen	Evangelischen Augsb. Konfession	Evangelischen helvet. Konfession	Israeliten
1880	auf 47.7	21.5	23.3	12.6
1881	„ 48.7	20.7	26.4	11.2
1882	„ 46.8	21.2	23.8	10.0

Besonders hervorzuheben wäre hier die geringe Ziffer bei den Israeliten; dies ist jedoch eine Erscheinung, welche sich nicht blos in Wien wahrnehmen läßt.

Auf 1000 Einwohner endlich kamen im Jahre 1880, in welches die Volkszählung fällt, Geburten und zwar bei den Römisch-Katholischen $44._1$, Evangelischen Augsb. und helvet. Konfession $26._4$ und bei den Israeliten $29._4$. Ein richtiges Bild über diese Verhältnisse können jedoch die vorstehenden Ziffern nicht bieten, weil — wie bereits oben bemerkt wurde — die große Zahl der von ortsfremden Müttern in Wien geborenen Kinder die Ergebnisse einer solchen Berechnung stark beeinflussen.

Auch über die Vertheilung der Geburten nach den einzelnen Monaten des Jahres finden sich in den Tabellen XXIX und XXX die einschlägigen Daten. Daraus ergibt sich, daß die meisten Kinder in den Jahren 1880 und 1881 im Mai (2830, resp. 2778) und im Jahre 1882 im April (2680), also in einem der ersten Jahreshälfte angehörigen Monate, geboren wurden. Ueberhaupt entfällt stets die Mehrzahl der Geburten auf die beiden ersten Quartale des Jahres. So wurden Kinder geboren

im Quartale	in den Jahren 1880	1881	1882
I	7833	7882	7587
II	8065	7995	7555
III	7140	7258	6949
IV	7284	7292	7171

Die Ursache dieser Erscheinung, welche statistischen Beobachtungen zufolge allgemein zu Tage tritt, wird auf die Steigerung der Konzepzionsfähigkeit in den Frühlingsmonaten, namentlich im Mai und Juni, zurückgeführt.

Durch Mehrlingsgeburten (Tabelle XXXII) kamen im Jahre 1880: 602, 1881: 650 und 1882: 592 Kinder zur Welt. Diese 1844 Kinder wurden in 915 Geburtsakten geboren, indem 1802 Zwillings- und 42 Drillingskinder waren.

Die näheren Daten, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann, sind in der zitirten Tabelle enthalten.

Tabellen XXIX—XXXII.

Geburten.

Lebend-

im Jahre	nach der Abkunft	im Monate											
		Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1880	eheliche	688	672	687	664	751	689	727	675	760	741	707	690
	uneheliche	596	508	563	516	580	548	549	581	647	577	552	541
	zusammen	1284	1180	1250	1180	1331	1237	1276	1256	1407	1318	1259	1231
		2464		2430		2568		2532		2725		2490	
1881	eheliche	677	689	656	603	708	657	701	691	723	675	744	617
	uneheliche	649	625	571	568	594	521	567	569	645	601	576	545
	zusammen	1326	1314	1227	1171	1302	1178	1268	1260	1368	1276	1320	1162
		2640		2398		2480		2528		2644		2482	
1882	eheliche	721	675	676	581	700	635	741	713	701	671	677	616
	uneheliche	529	559	560	485	554	539	569	514	534	543	469	451
	zusammen	1250	1234	1236	1066	1254	1174	1310	1227	1235	1214	1146	1067
		2484		2302		2428		2537		2449		2213	
1880 bis 1882	eheliche	2086	2036	2019	1848	2159	1981	2169	2079	2184	2087	2128	1923
	uneheliche	1774	1692	1694	1569	1728	1608	1685	1664	1826	1721	1597	1537
	zusammen	3860	3728	3713	3417	3887	3589	3854	3743	4010	3808	3725	3460
		7588		7130		7476		7597		7818		7185	

Geborene

Tabelle XXIX.

im Monate												im ganzen Jahre		Summe
Juli		August		September		Oktober		November		Dezember				
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
692	610	679	680	642	587	658	638	625	654	613	561	8.229	7.861	16.090
464	491	515	476	499	481	533	540	526	510	539	541	6.563	6.310	12.873
1156	1101	1194	1156	1141	1068	1191	1178	1151	1164	1152	1102	14.792	14.171	28.963
2257		2350		2209		2369		2315		2254		28.963		
697	688	663	605	620	594	664	629	678	646	654	623	8.185	7.717	15.902
542	472	493	488	551	527	520	492	524	471	539	469	6.771	6.348	13.119
1239	1160	1156	1093	1171	1121	1184	1121	1202	1117	1193	1092	14.956	14.065	29.021
2399		2249		2292		2305		2319		2285		29.021		
668	639	659	609	579	592	753	703	639	604	650	609	8.164	7.647	15.811
461	452	490	478	483	476	495	457	500	507	470	471	6.114	5.932	12.046
1129	1091	1149	1087	1062	1068	1248	1160	1139	1111	1120	1080	14.278	13.579	27.857
2220		2236		2130		2408		2250		2200		27.857		
2057	1937	2001	1894	1841	1773	2075	1970	1942	1904	1917	1793	24.578	23 225	47.803
1467	1415	1498	1442	1533	1484	1548	1489	1550	1488	1548	1481	19.148	18.590	38.038
3524	3352	3499	3336	3374	3257	3623	3459	3492	3392	3465	3274	44.026	41.815	85.841
6876		6835		6631		7082		6884		6739		85.841		

Todt-

im Jahre	nach der Abkunft	im Monate											
		Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1880	ehelich	29	30	35	22	48	27	38 [1]	28	32 [1]	28	28	34
	unehelich	29	34	32	26	32	27	28	18	22	22	21	17
	zusammen	58	64	67	48	80	54	66 [1]	46	54 [1]	50	49	51
		122		115		134		113		105		100	
1881	ehelich	26 [1]	23	36	21	51	28	35	19	45	29	32 [1]	28
	unehelich	38	32	29	14	34	31	31	16	38 [3]	19	27	18
	zusammen	64 [1]	55	65	35	85	59	66	35	83 [3]	48	59 [1]	46
		120		100		144		101		134		106	
1882	ehelich	48	33	36	28	36	22	37 [1]	38	40 [1]	31	21	29
	unehelich	34 [1]	20	32	24	36	23	41 [2]	24	27 [1]	22	21	20
	zusammen	82 [1]	53	68	52	72	45	78 [3]	62	67 [2]	53	42	49
		136		120		117		143		122		91	
1880 bis 1882	ehelich	103 [1]	86	107	71	135	77	110 [2]	85	117 [2]	88	81 [1]	91
	unehelich	101 [1]	86	93	64	102	81	100 [2]	58	87 [4]	63	69	55
	zusammen	204 [2]	172	200	135	237	158	210 [4]	143	204 [6]	151	150 [1]	146
		378		335		395		357		361		297	

Anmerkung: Die Ziffern in der Klammer bezeichnen die Zahl der Fötus unbestimmbaren Geschlechtes.

Geborene.

Tabelle XXX.

im Monate												im ganzen Jahre		Summe
Juli		August		September		Oktober		November		Dezember				
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
39	23	29	33	35	25	38	29	1) 36	21	36	28	3) 423	328	754
29	18	27	16	1) 25	27	34	17	26	20	26	34	1) 328	276	605
65	41	56	49	1) 60	52	72	46	1) 62	41	62	62	4) 751	604	1359
106		105		113		118		104		124		1359		
1) 33	29	42	15	45	23	1) 45	26	38	30	38	24	4) 466	295	765
22	21	24	22	1) 22	18	24	29	2) 41	23	38	24	6) 368	267	641
1) 55	50	66	37	1) 67	41	1) 69	55	2) 79	53	76	48	10) 834	562	1406
106		103		109		125		134		124		1406		
1) 33	33	1) 41	31	43	24	1) 44	29	1) 32	24	35	20	6) 446	342	794
38	22	27	20	30	19	27	19	1) 25	12	2) 23	18	7) 361	243	611
1) 71	55	1) 68	51	73	43	1) 71	48	2) 57	36	2) 58	38	13) 807	585	1405
127		120		116		120		93		98		1405		
2) 105	85	1) 112	79	123	72	2) 127	84	2) 106	75	109	72	13) 1335	965	2313
86	61	78	58	2) 77	64	85	65	3) 92	55	2) 87	76	14) 1057	786	1857
2) 191	146	1) 190	137	2) 200	136	2) 212	149	5) 198	130	2) 196	148	27) 2392	1751	4170
339		328		338		363		333		346		4170		

Geburten nach

im Jahre	nach der Abkunft	römisch-katholische				griechisch-katholische				alt-katholische			
		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt	
		männl.	weibl.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1880	eheliche	6.981	6.654	360[1])	279	3	2	—	—	46	23	3	1
	uneheliche	6.367	6.095	315[1])	265	1	3	—	—	1	—	—	—
	zusammen	13.348	12.749	675[2])	544	4	5	—	—	47	23	3	1
		27.318				9				74			
1881	eheliche	6.877	6.499	394[3])	253	6	2	—	—	41	33	—	—
	uneheliche	6.575	6.149	352[6])	259	—	—	—	—	5	5	1	—
	zusammen	13.452	12.648	746[9])	512	6	2	—	—	46	38	1	—
		27.367				8				85			
1882	eheliche	6.876	6.377	380[4])	298	5	1	—	—	25	32	1	—
	uneheliche	5.915	5.761	351[7])	229	—	—	—	—	1	2	—	—
	zusammen	12.791	12.138	731[11])	527	5	1	—	—	26	34	1	—
		26.198				6				61			
1880 bis 1882	eheliche	20.734	19.530	1.134[8])	830	14	5	—	—	112	88	4	1
	uneheliche	18.857	18.005	1.018[10])	753	1	3	—	—	7	7	1	—
	zusammen	39.591	37.535	2.152[22])	1.583	15	8	—	—	119	95	5	1
		80.883				23				220			

Anmerkung: Die Ziffern in der Klammer bezeichnen die Zahl der Fötus unbestimmbaren Geschlechtes.

Konfessionen

Tabelle XXXI.

griechisch-orientalische				evangelische Augsburger Konfession				evangelisch-helvetischer Konfession				mosaische				konfessionslose			
lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
7	9	—	—	220	203	18	15	45	42	3	1	902	906	39	32	25	22	—	—
—	1	—	—	54	65	2	4	10	17	1	—	128	126	10	7	2	3	—	—
7	10	—	—	274	268	20	19	55	59	4	1	1.030	1.032	49	39	27	25	—	—
17				582				119				2.151				52			
9	6	2	—	245	236	20	8	36	39	3	—	952	886	46	34	19	16	1	—
1	1	—	—	63	66	3	1	11	14	2	1	114	111	10	6	2	2	—	—
10	7	2	—	308	302	23	9	47	53	5	1	1.066	997	56	40	21	18	1	—
19				642				106				2.160				40			
7	6	—	—	239	244	17	9	53	37	4	2	938	936	42	33	21	14	2	—
2	1	1	—	71	60	4	2	17	11	—	2	105	96	5	10	3	1	—	—
9	7	1	—	310	304	21	11	70	48	4	4	1.043	1.032	47	43	24	15	2	—
17				647				126				2.166				41			
23	21	2	—	704	683	55	32	134	118	10	3	2.792	2.728	127	99	65	52	3	—
3	3	1	—	188	191	9	7	38	42	3	3	347	333	25	23	7	6	—	—
26	24	3	—	892	874	64	39	172	160	13	6	3.139	3.061	152	122	72	58	3	—
53				1.871				351				6.477				133			

Mehrlings-

Jahr	Abkunft	Lebendgeborene [1]										Todt-		
		Zwillinge			Drillinge				Zusammen			Zwillinge		
		2 Knaben	1 Knabe 1 Mädchen	2 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben 1 Mädchen	1 Knabe 2 Mädchen	3 Mädchen	Knaben	Mädchen		2 Knaben	1 Knabe 1 Mädchen	2 Mädchen
1880	eheliche	103	104	92	—	3	—	—	156	146		17	14	6
	uneheliche	85	73	71	1	—	—	—	122	108		17	7	7
	zusammen	188	177	163	1	3	—	—	278	254		34	21	13
		528			4				532			68		
1881	eheliche	100	97	118	3	3	—	3	154	170		18	9	12
	uneheliche	110	61	73	3	—	—	—	143	104		10 [2]	13	15
	zusammen	210	158	191	6	3	—	3	297	274		28 [2]	22	27
		559			12				571			79		
1882	eheliche	96	100	98	—	—	—	3	146	151		10	8	12
	uneheliche	73	82	70	—	1	1	1	114	114		11	2	6
	zusammen	169	182	168	—	1	1	4	260	265		21	10	18
		519			6				525			49		
1880 bis 1882	eheliche	299	301	308	3	6	—	6	456	467		45	31	30
	uneheliche	268	216	214	4	1	1	1	379	326		38 [2]	22	28
	zusammen	567	517	522	7	7	1	7	835	793		83 [2]	53	58
		1606			22				1628			196		

[1] Nicht die Geburten, sondern die geborenen Kinder sind hier gezählt.

Geburten.

Tabelle XXXII.

geboren						Lebend- und Todtgeborene								
Drillinge				Zusammen		Zwillinge			Drillinge				Zusammen		
3 Knaben	2 Knaben 1 Mädchen	1 Knabe 2 Mädchen	3 Mädchen	Knaben	Mädchen	2 Knaben	1 Knabe 1 Mädchen	2 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben 1 Mädchen	1 Knabe 2 Mädchen	3 Mädchen	Knaben	Mädchen	Kinder
—	—	—	—	25	12	120	118	98	—	3	—	—	181	158	339
2	—	—	—	23	10	102	80	78	3	—	—	—	145	118	263
2	—	—	—	48	22	222	198	176	3	3	—	—	326	276	602
2				70		596			6						
—	—	—	—	22	17	118	106	130	3	3	—	3	176	187	363
—	—	—	—	[2] 17	21	[2] 120	74	88	3	—	—	—	[2] 160	125	287
—	—	—	—	[2] 39	38	[2] 238	180	218	6	3	—	3	336	312	650
—				79		638			12						
3	3	—	3	19	20	106	108	110	3	3	—	6	165	171	336
3	2	2	2	18	10	84	84	76	3	3	3	3	132	124	256
6	5	2	5	37	30	190	192	186	6	6	3	9	297	295	592
18				67		568			24						
3	3	—	3	66	49	344	332	338	6	9	—	9	522	516	1038
5	2	2	2	[2] 58	41	[2] 306	238	242	9	3	3	3	[2] 437	367	806
8	5	2	5	[2] 124	90	[2] 650	570	580	15	12	3	12	[2] 959	883	1844
20				216		1802			42						

[2] Dazu zwei Fötus unbestimmbaren Geschlechtes.

C. Sterbefälle.

In den Jahren 1880—82 wurden, und zwar: im Jahre 1880: 20.453, 1881: 21.549 und 1882: 21.595, zusammen also 63.597 Sterbefälle registrirt. Der Ausdruck „registrirt" ist hier mit besonderer Absicht gebraucht, weil die Gesammtsumme der in dem Triennium 1880—1882 in Wien verstorbenen Personen faktisch eine um ungefähr 80 größere war, als die Ziffer der in den Tabellen des statistischen Departements ausgewiesenen Todesfälle. Es hängt dies mit dem am 8. Dezember 1881 stattgefundenen Brande des Ringtheaters zusammen; die Todtenbeschaubefunde, welche über die bei diesem tragischen Ereignisse Verunglückten in dem genannten Departement einliefen, beziffern sich nämlich mit 295, während die polizeilichen Erhebungen 384 Opfer dieses Brandes eruirten; werden diese Erhebungen wenn auch nur als annähernd richtig angenommen, da sich darunter einige Falschmeldungen befanden, so ergibt sich der Schluß, daß zirka 80 Leichen bei dieser Katastrophe vollständig zu Asche verwandelt wurden, so daß von ihnen keinerlei Ueberreste in menschlicher Form aufzufinden waren. Da aber die Mortalitätsstatistik in Wien einzig und allein die Todtenbeschaubefunde zur aktenmäßigen Grundlage hat und haben kann — die nähere Begründung dieses Prinzips würde zu weit führen — so können diese Todesfälle, wiewohl sie nicht ohne Erwähnung bleiben durften, hier nicht ferner berücksichtigt werden.

Im vorausgegangenen Triennium waren in Wien 63.640 Personen gestorben; die Zahl der Sterbefälle ist somit trotz der Vermehrung der Bevölkerung in den letzten drei Jahren um ein Geringes (43) kleiner geworden.

In den angegebenen Ziffern sind auch die sogenannten Ortsfremden mit inbegriffen; es sind dies in der überwiegenden Mehrzahl solche Personen, welche aus den Wiener Vororten oder aus weiterer Entfernung bereits krank in eines der hiesigen Spitäler gebracht wurden, ohne auch nur einen Tag unmittelbar vor ihrer Erkrankung in Wien gewohnt zu haben. Ihre Zahl belief sich im Triennium 1880—1882 auf 8291, 1877—1879 dagegen auf 7815; auf 1000 in Wien Verstorbene entfielen demnach 1880—1882: $130._4$, 1877—1879: $122._8$ Ortsfremde — ein Beweis für die gesteigerte Inanspruchnahme der Wiener Krankenhäuser durch fremde Personen.

Die Tabelle XXXIII weist noch — als das Resultat einer seit dem Jahre 1881 eingeführten genaueren Registrirung — 153 Personen aus, deren letztes Domizil nicht konstatirt werden konnte, so daß sie weder den Einheimischen, noch den Ortsfremden zuzurechnen waren.

Sowohl die Ortsfremden, wie auch die Personen mit unbekanntem Wohnorte müssen von der Gesammtzahl der in Wien Verstorbenen in Abzug gebracht werden, wenn es sich um die Zahl der aus der Wiener Bevölkerung verstorbenen Personen handelt. Auch bietet nur diese Zahl die richtige Basis für die Beurtheilung der Sterblichkeitsverhältnisse unserer Stadt. In diesem Sinne betrug nun die Ziffer der Sterbefälle im Triennium 1880—1882: 55.153, 1877—1879 jedoch

55.825 — sie war also in der letztabgelaufenen Beobachtungsperiode um 672 niedriger als in der früheren.

Bevor in der Besprechung der Sterblichkeit in Wien fortgefahren werden kann, muß noch bemerkt werden, daß, wie es schon in dem vorausgegangenen Verwaltungsberichte geschah, auch diesmal die Sterbefälle der Militärpersonen mit in die Betrachtung einbezogen werden; um aber einen Vergleich mit den Daten früherer Administrazionsperioden nicht auszuschließen, werden hier die Ziffern der in den Jahren 1880—1882 in Wien verstorbenen Personen aus dem aktiven Militär angeben:

Es starben im Jahre

1880: . . . 170 ortsangehörige und 19 ortsfremde Militärpersonen
1881: . . . 209 „ „ 43 „ „
und 1882: . . . 216 „ „ 20 „ „

Auf 1000 Einwohner kamen Todesfälle aus der Wiener Bevölkerung: im Jahre 1880: $24._7$, 1881: $25._4$, 1882: $25._3$; in den Jahren 1877—1879 *) hatte sich die Sterblichkeitsziffer auf $26._5$, $27._1$ und $25._9$ — also durchgehends höher — gestellt. Bei den Zivilpersonen allein betrug im Jahre 1880 die Sterblichkeitsziffer $25._1$, nachdem sie im Jahre 1869, wo ebenfalls eine Volkszählung stattgefunden, noch $30._0$ **) betragen hatte.

Die Tabelle XXXIII enthält ferner Daten über die Sterblichkeit in den einzelnen Bezirken; dabei sind die in jedem Bezirke verstorbenen Personen in 2 Kategorien gesondert, je nachdem dieselben entweder in häuslicher Pflege oder in einer der Pflegeanstalten (im Spitale, in der Irrenanstalt ꝛc.) gestorben sind. Die Letzteren wurden nämlich mit Berücksichtigung ihres früheren Wohnortes auf die einzelnen Bezirke aufgetheilt, oder den Ortsfremden, oder den Personen mit unbekanntem Domizil zugewiesen. Die in der Gebär- und Findelanstalt verstorbenen Kinder jedoch durften, ebenso wie die Verstorbenen in den beiden städtischen Versorgungsanstalten — trotzdem diese Anstalten zugleich die Domizile der Betreffenden waren — billiger Weise dem VIII., respektive IX. Bezirke nicht zur Last geschrieben werden und wurden demnach in eigenen Rubriken verzeichnet.

Auf 1000 Einwohner ***) kamen nun im Volkszählungsjahre 1880 Todesfälle

im I. Bezirke	$12._5$	im VI. Bezirke	$21._3$
„ II. „	$23._5$	„ VII. „	$20._2$
„ III. „	$25._5$	„ VIII. „	$24._2$
„ IV. „	$20._3$	„ IX. „	$22._5$
„ V. „	$27._0$	„ X. „	$37._2$

Die Reihenfolge der Bezirke, von der kleineren zur größeren Sterblichkeitsziffer ansteigend, war demnach folgende: I, VII, IV, VI, IX, II, VIII, III, V, X.

Von je 1000 in Wien während der Jahre 1880—1882 verstorbenen Personen waren $391._1$ in Pflegeanstalten verschieden; im Triennium 1877—1879

*) Diese Sterblichkeitsziffern sind mit Rücksicht auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung neu berechnet.

**) Die Sterbefälle der Militärpersonen wurden 1869 noch nicht registrirt.

***) Zivil; das aktive Militär wird bei den Volkszählungen summarisch gezählt.

hatte diese Verhältnißziffer blos $357._0$ betragen. Werden hier die auf die 10 Gemeindebezirke vertheilten Sterbefälle allein in Betracht gezogen, so ergibt sich für die Jahre 1880—1882 in dieser Hinsicht die Ziffer $235._7$ und für die Jahre 1877—1879 die Ziffer $236._1$. Diese Daten bestätigen den schon im Vorausgegangenen gemachten Hinweis auf die durch Ortsfremde hervorgerufene Ueberfüllung der Pflegeanstalten.

In der Tabelle XXXIV findet sich die Gesammtzahl der in Wien in den Jahren 1880—1882 Verstorbenen nach den einzelnen Monaten vertheilt, und zugleich die Tagesdurchschnittsziffer eines jeden Monates beigefügt. Es ist daraus zu entnehmen, daß das Maximum des Tagesdurchschnittes der Todesfälle in jedem der drei Jahre auf den April entfiel; das Minimum zeigte im Jahre 1880 der Monat Oktober, in den beiden übrigen Jahren der September. In den einzelnen Jahreszeiten betrug der Tagesdurchschnitt der Sterbefälle und zwar

	1880	1881	1882
im Winter *)	$59._3$	$60._8$	$64._7$
„ Frühling	$67._8$	$66._3$	$77._1$
„ Sommer	$51._2$	$56._8$	$54._3$
„ Herbst	$46._5$	$48._4$	$44._7$

Die ungünstigste Jahreszeit ist demnach stets der Frühling, die günstigste der Herbst. Zugleich ergibt sich aus diesen Ziffern, daß der Winter und Frühling im Jahre 1882 eine ausnehmend hohe Sterblichkeit aufwiesen, eine Thatsache, welche sich auf den warmen und trockenen Winter 1881/1882 zurückführen lassen dürfte.

Wird nun nach Besprechung der auf die Sterblichkeit im Allgemeinen Bezug habenden örtlichen und zeitlichen Momente auf die persönlichen Verhältnisse der Verstorbenen eingegangen, so ist zunächst aus Tabelle XXXIII zu erfahren, daß von sämmtlichen Verstorbenen des Trienniums 1880—1882 $33.839 = 53._{21}\%$ männlichen und $29.719 = 46._{73}\%$ weiblichen Geschlechtes waren; bei 39 Leichen ($0._{06}\%$) war und zwar bei 37 wegen Verkohlung, bei einer wegen hochgradiger Verwesung und bei einer wegen Mumifizirung das Geschlecht nicht mehr erkennbar und auch anderswie nicht zu eruiren. Im Triennium 1877—1879 hatte das männliche Geschlecht an der Gesammtsterblichkeit mit $53._{91}\%$ partizipirt. An der Zahl der aus der Wiener Bevölkerung Verstorbenen betrug der Perzentantheil des männlichen Geschlechtes im Triennium 1880—1882 $52._{12}$, an der Zahl der Ortsfremden dagegen $60._{49}$. Wenn also auch an der Sterblichkeit der Bevölkerung Wiens das männliche Geschlecht, trotzdem es sich in der Minderheit befindet, stärker betheiligt erscheint als das weibliche, so ist dies bei den in Wien verstorbenen Ortsfremden in viel höherem Maße der Fall; es dürfte sich dies aus jenen sozialen Verhältnissen erklären lassen, welche dem Manne eher als der Frau die Möglichkeit gewähren, den Wohnort zu verlassen.

In der Tabelle XXXV sind die Altersverhältnisse aller in den Jahren 1880—1882 in Wien Verstorbenen verzeichnet. Werden die einzelnen Altersjahre mit Rücksicht auf die physische Entwicklung des Menschen in Altersgruppen vereinigt und die Ergebnisse dieser Zusammenfassung den analogen Daten des Trienniums

*) Der Winter umfaßt den Dezember des vorausgehenden und den Jänner und Februar des bezeichneten Jahres u. s. f.

1877—1879 gegenübergestellt, so zeigt sich, daß von 1000 Verstorbenen im Alter waren und zwar:

	1877—79	1880—82
bis mit 1 Jahre (Säuglingsalter)	257.$_0$	258.$_2$
über 1 „ „ 5 Jahren (Kindesalter)	152.$_6$	140.$_3$
„ 5 „ „ 15 „ (Alter der Schulzeit) . . .	44.$_2$	42.$_0$
„ 15 „ „ 25 „ (Jugendalter)	90.$_9$	84.$_9$
„ 25 „ „ 40 „ (Alter der körperl. Vollkraft)	147.$_2$	148.$_5$
„ 40 „ „ 60 „ (Alter der Reife)	162.$_0$	165.$_3$
„ 60 Jahre (Greisenalter)	145.$_8$	158.$_9$

Die Reihenfolge in der Höhe der Verhältnißziffern ist also in beiden Trienien dieselbe. Am stärksten partizipirt an der Gesammtsterblichkeit das Säuglingsalter, am schwächsten das Alter der Schulzeit; das Jugendalter nimmt schon etwas mehr als den doppelten Antheil in Anspruch, wogegen die übrigen Altersperioden hinsichtlich ihrer Betheiligung sich zwischen 14% und 17% bewegen. Eine besondere Hervorhebung verdienen die günstigen Verhältnißziffern des letztabgelaufenen Trienniums; von der Geburt bis mit 40 Jahren waren von je 1000 Personen 1880—1882 673.$_9$, hingegen 1877—1879 691.$_9$ gestorben. Es ist daher auch im Triennium 1880—1882 das Durchschnittsalter der Verstorbenen in jeder Hinsicht höher als 1877—79; dasselbe betrug nämlich

in den Jahren	bei den männlichen	bei den weiblichen	bei sämmtlichen
		Personen	
1877—1879	25.$_{43}$	26.$_{38}$	25.$_{87}$
1880—1882	26.$_{17}$	27.$_{68}$	26.$_{88}$;
und mit Hinweglassung der Kinder bis mit 5 Jahren:			
1877—1879	41.$_{95}$	44.$_{45}$	43.$_{09}$
1880—1882	42.$_{71}$	45.$_{17}$	43.$_{86}$

In den Tabellen XXXVI—XXXVIII ist die Sterblichkeit der Kinder von der Geburt bis mit 5 Jahren nach den örtlichen, zeitlichen und Altersverhältnissen mit Rücksicht auf das Geschlecht und die Abkunft dargestellt. Noch eingehendere Daten zu geben oder auch nur die gegebenen ausführlicher zu erörtern, verbietet Zweck und Inhalt des Verwaltungsberichtes.

Die Zivilstands- und konfessionellen Verhältnisse der in Wien in den Jahren 1880—1882 Verstorbenen finden sich in der Tabelle XXXIX verzeichnet.

Von je 100 Verstorbenen waren	1877—79	1880—82
ledig	66.$_8$	64.$_8$
verheiratet	22.$_3$	23.$_3$
verwitwet	10.$_6$	11.$_4$
geschieden	0.$_1$	0.$_1$
unbekannten Zivilstandes	0.$_2$	0.$_4$

Der perzentuelle Antheil der Personen ledigen Standes hat somit im jüngstverflossenen Triennium ab-, die Perzentantheile der Verheirateten und Verwitweten haben dagegen zugenommen. Es hängt dies offenbar mit der erwähnten Verschiebung in den Altersverhältnissen zusammen.

Nach ihrem Glaubensbekenntnisse waren von den Verstorbenen

	1877—79	1880—82
römisch-katholisch	92.0 %	91.5 %
evangelisch	2.7 „	2.7 „
mosaisch	4.5 „	4.9 „
anderer, unbekannter Konfession oder konfessionslos	0.8 „	0.9 „

Die Tabelle XL enthält die Zahl der in den Jahren 1880—1882 verstorbenen Personen, vertheilt nach den Ursachen ihres Todes. Die Letzteren sind jedoch im Allgemeinen nicht einzeln aufgeführt, sondern in Klassen,*) respektive Gruppen zusammengefaßt; nur diejenigen Todesursachen, welche wegen der Häufigkeit ihres Auftretens oder wegen ihres besonderen Charakters einer speziellen Erwähnung werth erschienen, haben ihren selbstständigen Platz in der Tabelle erhalten. Das örtliche Moment ist durch Anführung der Ortsfremden, das zeitliche durch Angabe der Betheiligung der einzelnen Jahreszeiten, die persönlichen Verhältnisse der Verstorbenen sind sodann durch die Darstellung des Antheils des männlichen Geschlechtes und der sieben natürlichen Altersgruppen an der Gesammtsterblichkeit berücksichtigt. Endlich ist daselbst für jede Klasse und Gruppe und für jede der besonders angeführten Todesursachen berechnet, wie viele Todesfälle — mit und ohne Einschluß der in Wien verstorbenen Ortsfremden — auf je 10.000 Einwohner entfallen.

Von einer näheren Besprechung der Todesursachen kann hier aus dem Grunde abgesehen werden, weil dieselben in dem Abschnitte „Gesundheitswesen" ohnedies eingehend erörtert erscheinen. Blos die Gruppen „Selbstmorde" und „Verunglückungen" mögen hier des großen Interesses wegen, das sie auch in sozialer Hinsicht bieten, etwas ausführlicher besprochen werden. Die einschlägigen Daten sind in den Tabellen XL und XLI, wo die IV. Klasse der Todesursachen, die gewaltsamen Todesarten, detaillirt verzeichnet ist, zusammengestellt.

Was zunächst die Selbstmorde betrifft, so ist ihre Zahl während der Jahre 1880—1882 ziemlich konstant geblieben (230, 231 und 224); durchschnittlich machten per Jahr 228 Personen freiwillig ihrem Leben ein Ende. Im Triennium 1877—1879 bezifferte sich der Jahresdurchschnitt mit 220. Diese Ziffern dürften jedoch nicht die Gesammtzahl der in Wien begangenen Selbstmorde erschöpfen, da die Summe derjenigen, welche in den Fluten der Donau enden, für den Fall, daß ihre Leichen außerhalb des Wiener Gemeindegebietes ans Land geschwemmt werden, der statistischen Evidenz entgeht. Dagegen werden die von auswärts kommenden und im Territorium der Stadt ausgeworfenen Leichen zwar der Sterblichkeit in Wien, jedoch nicht der Gruppe „Selbstmorde" zugerechnet, insoferne es nicht gewiß ist, ob die Betreffenden durch Selbstmord, durch ein Verbrechen oder blos durch einen unglücklichen Zufall ihr Leben verloren haben. Aus diesen Gründen spielt das Ertränken als Mittel des Selbstmordes ziffermäßig nur eine untergeordnete Rolle. Von den Selbstmördern endeten durch Erhängen 29.6 % (33.1 %),**) durch Erschießen 27.9 % (27.7 %), durch Gift 25.4 % (22.1 %), durch Sturz 7.5 % (5.1 %) und auf andere Weise

*) Die I. Klasse, die Todtgeburten enthaltend, ist hier nicht angeführt, weil die ausführlichen Daten für sie bereits früher gegeben wurden.

**) Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Triennium 1877—1879.

(einschließlich des Ertränkens) $9._6\%$ ($12._0\%$). Ortsfremd waren von den Selbstmördern im Triennium 1880—1882: 56, 1877—1879: 68 Personen. Dem männlichen Geschlechte gehörten $80._6\%$, dem weiblichen $19._4\%$ an, ein Perzentverhältnis, das im Laufe der Jahre nur geringen Schwankungen unterliegt (1877—1879: $79._7$ und $20._3$). Die Ursache des Selbstmordes ist stets nur bei einem kleinen Theile der Selbstmordfälle bekannt; im letztverflossenen Triennium war dies nur bei 259 Selbstmorden der Fall; 86mal waren Vermögensverluste, schlechter Geschäftsgang, mißliche Vermögensverhältnisse, Erwerbs- oder Arbeitslosigkeit, Noth ꝛc. als Motiv der That bezeichnet, 51mal hatte eine Störung der geistigen Funkzionen (Melancholie, Trübsinn, Geistesverwirrung, Trunkenheit u. dgl.), 36mal ein körperliches Leiden zum Selbstmord getrieben.

Durch Unglücksfälle kamen im Triennium 1880—1882 838 Personen ums Leben; das Triennium 1877—1879 wies blos 617 durch Verunglückung Verstorbene auf. Das Plus ist auf Rechnung des Ringtheaterbrandes zu setzen. Es ist schon im Eingange dieses Kapitels bemerkt worden, daß von den bei diesem schauerlichen Ereignisse zu Grunde gegangenen Personen nicht mehr als 295 aufgefunden worden sind. Ein Theil derselben war vollständig erhalten, ein Theil jedoch mehr oder weniger durch das Feuer verkohlt, so daß bei 37 nicht einmal das Geschlecht zu konstatiren war; von den Uebrigen waren 197 männlichen und 79 weiblichen Geschlechtes. Bei 87 der aufgefundenen Leichen konnte das Alter nicht mehr bestimmt werden; 85 waren zwischen 15 und 25 und eben so viele zwischen 25 und 40 Jahre alt; 9 standen im Alter der Schulzeit, 26 in dem der Reife (40—60 Jahre) und 3 hatten bereits das 60. Lebensjahr überschritten.

Der natürliche Zuwachs der Wiener Bevölkerung, der sich in dem Geburtsüberschusse — d. i. in der Zahl, um welche die Summe der Lebendgeborenen die Summe der aus der Stadtbevölkerung Verstorbenen übertrifft — ausdrückt, der Zuwachs also, den die Bevölkerung Wiens ziffermäßig während des letzten Trienniums im Wege der Natur erfahren hat, beträgt 30.688 Personen, um 3059 mehr als während der Jahre 1877—79. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Zuwachs kein effektiver, sondern — wie gesagt — blos ein rechnungsmäßiger ist, weil von der niederösterreichischen Findelanstalt jährlich Tausende von neugeborenen Kindern auf's Land in die Pflege abgegeben werden.

Oertliche

der in Wien in den Jahren 1880

Jahr	Pflegeort	Zahl der Verstorbenen aus dem Bezirke									
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
1880	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	663	2.129	1.675	931	1.405	1.093	1.209	900	1.043	1.277
	Innerhalb „ „ . .	207	661	628	245	402	268	281	302	430	426
	Summe . .	870	2.790	2.303	1.176	1.807	1.361	1.490	1.202	1.473	1.703
1881	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	702	2.179	1.721	915	1.474	1.107	1.283	913	1.173	1.341
	Innerhalb „ „ . .	234	678	692	261	413	337	282	334	480	396
	Summe .	936	2.857	2.413	1.176	1.887	1.444	1.565	1.247	1.653	1.737
1882	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	652	2.206	1.762	960	1.736	1.182	1.338	903	1.230	1.454
	Innerhalb „ „ . .	227	686	670	257	383	309	270	305	387	437
	Summe . .	879	2.892	2.432	1.217	2 119	1.491	1.608	1.208	1.617	1.891
1880 bis 1882	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	2.017	6.514	5.158	2.806	4.615	3.382	3.830	2.716	3.446	4.072
	Innerhalb „ „ . .	668	2.025	1.990	763	1.198	914	833	941	1.297	1.259
	Summe . .	2.685	8.539	7.148	3.569	5.813	4.296	4.663	3.657	4.743	5.331

[1]) Dazu eine im Zustande hochgradiger Verwesung aufgefundene Kindesleiche, bei welcher das Geschlecht nicht mehr zu konstatiren war.
[2]) Dazu 37 Leichen vom Ringtheaterbrande, deren Geschlecht nicht mehr zu konstatiren war, und die sub [1]) erwähnte verweste Kindesleiche.

Vertheilung

bis 1882 verstorbenen Personen.

Tabelle XXXIII.

Summe der aus sämmtlichen 10 Bezirken Verstorbenen			Zahl der			Summe der aus der Wiener Bevölkerung Verstorbenen			Zahl der in Wien verstorbenen		Gesammtsumme der in Wien Verstorbenen		
männlich	weiblich	zus.	in beiden Versorgungsanstalten Verstorbenen	in der Gebär- und Findelanstalt verstorbenen Kinder	unterstandslos Verstorbenen	männlich	weiblich	zus.	Ortsfremden	Personen unbekannten Wohnorts	männlich	weiblich	zus.
6.312	6.013	12.325	—	—	—	6.312	6.013	12.325	—	—	6.312	6.013	12.325
2.085	1.765	3.850	659	1.008	—	2.939	2.578	5.517	2.611	—	4.513	3 615	8.128
8.397	7.778	16.175	659	1.008	—	9.251	8.591	17.842	2.611	—	10.825	9.628	20.453
[1] 6.587	6.220	12.808	—	—	—	[1] 6.587	6.220	12.808	18	130	[2] 6.663	6.255	12.956
2.299	1.808	4.107	717	957	—	3.138	2.643	5.781	2.812	—	4.861	3.732	8.593
[1] 8.886	8.028	16.915	717	957	—	[1] 9.725	8.863	18.589	2.830	130	[2] 11.524	9 987	21.549
[3] 6.865	6.557	13.423	—	—	1	[3] 6.866	6.557	13.424	—	19	[3] 6.881	6.561	13.443
2.193	1.738	3.931	619	742	6	2.902	2.396	5.298	2.850	4	4.609	3.543	8.152
[3] 9.058	8.295	17.354	619	742	7	[3] 9.768	8.953	18.722	2.850	23	[3] 11.490	10.104	21.595
[4] 19.764	18.790	38.556	—	—	1	[4] 19.765	18.790	38.557	18	149	[5] 19.856	18.829	38.724
6.577	5.311	11.888	1.995	2.707	6	8.979	7.617	16.596	8.273	4	13.983	10.890	24.873
[4] 26.341	24.101	50.444	1.995	2.707	7	[4] 28.744	26.407	55.153	8.291	153	[5] 33.839	29.719	63.597

[3]) Dazu eine mumifizirte Kindesleiche unbestimmbaren Geschlechtes.

[4]) Dazu die sub [1]) und [3]) erwähnten Kindesleichen.

[5]) Dazu die sub [2]) und [3]) erwähnten 39 Leichen.

Zeitliche Vertheilung und Tagesdurchschnitte der Sterbefälle

in den einzelnen Monaten der Jahre 1880—1882.

Tabelle XXXIV.

Monat	Verstorbene									Todesfälle im täglichen Durchschnitte		
	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen			
	1880			1881			1882			1880	1881	1882
Jänner	931	925	1.856	1.023	970	1.993	1.019	884	1.903	59.9	64.3	61.4
Februar	942	836	1.778	991	846	1.837	1.021	903	1.924	61.3	65.6	68.7
März	1.134	980	2.114	1.113	888	2.001	1.310	1.150	2.460	68.2	64.5	79.4
April	1.117	971	2.088	1.160	884	2.044	1.295	1.097	2.392	69.6	68.1	79.7
Mai	1.102	931	2.033	1.096 [1]	955	2.052	1.199	1.043	2.242	65.5	66.2	72.3
Juni	915	741	1.656	1.029	877	1.906	1.032 [4]	830	1.863	55.2	63.5	62.1
Juli	879	769	1.648	941	799	1.740	871	807	1.678	53.2	56.1	54.1
August	768	642	1.410	815	764	1.579	762	694	1.456	45.5	50.9	47.0
September	705	702	1.407	708	655	1.363	651	594	1.245	46.9	45.4	41.5
Oktober	729	670	1.399	793	733	1.526	743	695	1.438	45.1	49.2	46.4
November	761	665	1.426	754	758	1.512	728	657	1.385	47.5	50.4	46.2
Dezember	842	796	1.638	1.101 [2]	858	1.996	859	750	1.609	52.8	64.4	51.9
Summe	10.825	9.628	20.453	11.524 [3]	9.987	21.549	11.490 [4]	10.104	21.595	55.9	59.0	59.2

[1] Dazu eine verweste Kindesleiche unbestimmbaren Geschlechtes.

[2] Dazu 37 verbrannte Leichen aus dem Ringtheater, deren Geschlecht nicht zu konstatiren war.

[3] Dazu die sub [1] und [2] erwähnten 38 Leichen.

[4] Dazu eine mumifizirte Kindesleiche unbestimmbaren Geschlechtes.

Altersverhältnisse aller in den Jahren 1880—1882 in Wien Verstorbenen

mit Rücksicht auf das Geschlecht. Tabelle XXXV.

Es starben im Alter von	1880			1881			1882		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
der Geburt bis mit 1 Jahre	2.950	2.497	5.447	2.963 [1]	2.391	5.355	3.086 [4]	2.533	5.620
über 1 bis mit 2 Jahren	665	652	1.317	688	696	1.384	817	785	1.602
„ 2 „ „ 3 „	357	364	721	346	372	718	417	425	842
„ 3 „ „ 4 „	223	227	450	237	213	450	249	265	514
„ 4 „ „ 5 „	151	133	284	170	147	317	160	165	325
„ 5 „ „ 6 „	112	94	206	119	122	241	128	132	260
„ 6 „ „ 7 „	61	73	134	79	78	157	76	95	171
„ 7 „ „ 8 „	39	51	90	49	65	114	57	47	104
„ 8 „ „ 9 „	29	26	55	40	35	75	43	34	77
„ 9 „ „ 10 „	26	32	58	35	22	57	32	29	61
„ 10 „ „ 11 „	20	18	38	15	20	35	36	33	69
„ 11 „ „ 12 „	14	27	41	25	28	53	22	33	55
„ 12 „ „ 13 „	18	19	37	19	39	58	22	24	46
„ 13 „ „ 14 „	19	29	48	32	41	73	27	34	61
„ 14 „ „ 15 „	30	26	56	40	43	83	23	36	59
„ 15 „ „ 16 „	54	50	104	48	52	100	46	52	98
„ 16 „ „ 17 „	64	53	117	69	50	119	61	64	125
„ 17 „ „ 18 „	83	65	148	83	60	143	73	62	135
„ 18 „ „ 19 „	85	75	160	78	76	154	77	64	141
„ 19 „ „ 20 „	106	77	183	153	85	238	102	78	180
„ 20 „ „ 21 „	133	79	212	168	83	251	153	91	244
„ 21 „ „ 22 „	128	83	211	161	89	250	159	91	250
„ 22 „ „ 23 „	120	85	205	127	96	223	132	88	220
„ 23 „ „ 24 „	98	100	198	105	100	205	111	111	222
„ 24 „ „ 25 „	103	87	190	97	87	184	111	79	190
„ 25 „ „ 26 „	99	120	219	108	108	216	106	98	204
„ 26 „ „ 27 „	101	93	194	132	114	246	79	75	154
„ 27 „ „ 28 „	103	109	212	126	101	227	89	104	193
„ 28 „ „ 29 „	103	112	215	126	90	216	108	106	214
„ 29 „ „ 30 „	138	123	261	141	117	258	125	92	217
„ 30 „ „ 31 „	66	82	148	122	91	213	100	83	183
„ 31 „ „ 32 „	118	84	202	135	107	242	156	98	254
Fürtrag . .	6.416	5.745	12.161	6.836 [1]	5.818	12 655	6.983 [4]	6.106	13.090

Es starben im Alter von	1880			1881			1882		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Uebertrag . .	6.416	5.745	12.161	6.836	5.818	12.655	6.983	6.106	13.090
über 32 bis mit 33 Jahren	120	93	213	127	78	205	102	85	187
„ 33 „ „ 34 „	108	104	212	119	97	216	106	107	213
„ 34 „ „ 35 „	116	81	197	113	93	206	102	77	179
„ 35 „ „ 36 „	98	92	190	132	95	227	127	85	212
„ 36 „ „ 37 „	132	77	209	113	90	203	115	81	196
„ 37 „ „ 38 „	117	74	191	124	94	218	114	88	202
„ 38 „ „ 39 „	123	81	204	117	87	204	124	94	218
„ 39 „ „ 40 „	136	90	226	117	103	220	122	84	206
„ 40 „ „ 41 „	80	65	145	120	69	189	93	65	158
„ 41 „ „ 42 „	128	81	209	130	80	210	133	101	234
„ 42 „ „ 43 „	99	68	167	116	80	196	130	69	199
„ 43 „ „ 44 „	103	67	170	106	63	169	97	80	177
„ 44 „ „ 45 „	93	71	164	113	75	188	91	65	156
„ 45 „ „ 46 „	99	53	152	116	64	180	110	56	166
„ 46 „ „ 47 „	102	63	165	97	68	165	90	52	142
„ 47 „ „ 48 „	99	59	158	102	64	166	113	79	192
„ 48 „ „ 49 „	77	66	143	100	56	156	87	59	146
„ 49 „ „ 50 „	108	78	186	104	81	185	108	66	174
„ 50 „ „ 51 „	83	53	136	130	86	216	79	49	128
„ 51 „ „ 52 „	102	67	169	100	61	161	127	83	210
„ 52 „ „ 53 „	96	78	174	111	90	201	92	64	156
„ 53 „ „ 54 „	103	76	179	100	75	175	107	82	189
„ 54 „ „ 55 „	81	69	150	88	67	155	83	72	155
„ 55 „ „ 56 „	113	83	196	110	107	217	91	102	193
„ 56 „ „ 57 „	70	62	132	99	76	175	95	83	178
„ 57 „ „ 58 „	105	88	193	96	81	177	102	88	190
„ 58 „ „ 59 „	82	81	163	94	61	155	103	101	204
„ 59 „ „ 60 „	123	105	228	91	86	177	85	88	173
„ 60 „ „ 61 „	104	71	175	95	104	199	93	77	170
„ 61 „ „ 62 „	106	85	191	91	90	181	126	107	233
„ 62 „ „ 63 „	90	77	167	100	103	203	96	88	184
„ 63 „ „ 64 „	81	78	159	79	88	167	88	81	169
„ 64 „ „ 65 „	80	101	181	85	105	190	84	86	170
„ 65 „ „ 66 „	99	80	179	98	85	183	78	89	167
„ 66 „ „ 67 „	84	95	179	90	102	192	84	83	167
Fürtrag . .	9.956	8.457	18.413	10.559	8.722	19.282	10.560	8.922	19.483

Es starben im Alter von	1880			1881			1882		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Uebertrag . .	9.956	8.457	18.413	10.559[1]	8.722	19.282	10.560[4]	8.922	19 483
über 67 bis mit 68 Jahren	70	80	150	82	88	170	80	114	194
„ 68 „ „ 69 „	85	111	196	72	92	164	78	85	163
„ 69 „ „ 70 „	61	82	143	79	89	168	76	88	164
„ 70 „ „ 71 „	52	64	116	68	76	144	81	87	168
„ 71 „ „ 72 „	79	76	155	60	79	139	77	88	165
„ 72 „ „ 73 „	64	77	141	72	63	135	56	73	129
„ 73 „ „ 74 „	59	56	115	68	77	145	66	78	144
„ 74 „ „ 75 „	53	58	111	47	66	113	50	60	110
„ 75 „ „ 76 „	62	64	126	59	85	144	46	62	108
„ 76 „ „ 77 „	38	47	85	50	62	112	39	67	106
„ 77 „ „ 78 „	41	65	106	35	60	95	39	45	84
„ 78 „ „ 79 „	26	62	88	43	66	109	35	49	84
„ 79 „ „ 80 „	45	75	120	47	55	102	31	41	72
„ 80 „ „ 81 „	30	46	76	34	64	98	27	53	80
„ 81 „ „ 82 „	17	34	51	22	37	59	40	47	87
„ 82 „ „ 83 „	14	29	43	19	29	48	28	27	55
„ 83 „ „ 84 „	18	24	42	16	31	47	13	22	35
„ 84 „ „ 85 „	12	22	34	13	27	40	15	20	35
„ 85 „ „ 86 „	8	29	37	6	19	25	16	22	38
„ 86 „ „ 87 „	12	15	27	7	20	27	5	11	16
„ 87 „ „ 88 „	6	19	25	3	17	20	4	8	12
„ 88 „ „ 89 „	3	8	11	1	7	8	6	13	19
„ 89 „ „ 90 „	4	11	15	6	8	14	4	6	10
„ 90 „ „ 91 „	2	3	5	2	13	15	3	3	6
„ 91 „ „ 92 „	2	4	6	5	3	8	3	2	5
„ 92 „ „ 93 „	1	2	3	1	3	4	3	3	6
„ 93 „ „ 94 „	—	3	3	1	—	1	2	2	4
„ 94 „ „ 95 „	—	—	—	—	3	3	—	2	2
„ 95 „ „ 96 „	—	—	—	—	2	2	2	1	3
„ 96 „ „ 97 „	1	—	1	2	1	3	—	—	—
„ 97 „ „ 98 „	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ 98 „ „ 99 „	—	—	—	—	1	1	—	—	—
„ 99 „ „ 100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 100 Jahren	—	1	1	—	—	—	—	—	—
unbekannten Alters starben	4	4	8	45[3]	22	104	5	2	7
Summe der Verstorbenen	10.825	9.628	20.453	11.524[3]	9.987	21.549	11.490[4]	10.104	21.595

[1]) Dazu eine verweste Kindesleiche unbestimmbaren Geschlechtes.
[3]) Dazu 37 Personen unbekannten Geschlechtes, welche beim Ringtheaterbrande verunglückten.
[2]) Dazu die sub [1]) und [2]) erwähnten 38 Leichen.
[4]) Dazu 1 mumifizirte Kindesleiche unbestimmbaren Geschlechtes.

Kinder=

a) Oertliche Vertheilung der in Wien in den Jahren 1880

Jahr	Pflegeort	Zahl der verstorbenen Kinder im Bezirke									
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
1880	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	187	1.265	926	449	841	544	555	397	530	934
	Innerhalb „ „ . .	11	94	51	30	33	24	20	39	22	65
	Summe . .	198	1.359	977	479	874	568	575	436	552	999
1881	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	189	1.186	903	390	873	558	602	370	569	954
	Innerhalb „ „ . .	10	93	71	26	41	29	22	39	30	92
	Summe . .	199	1.279	974	416	914	587	624	409	599	1.046
1882	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	181	1.324	926	409	1.105	609	618	414	674	1.090
	Innerhalb „ „ . .	22	96	92	33	51	29	26	41	44	92
	Summe . .	203	1.420	1.018	442	1.156	638	644	455	718	1.182
1880 bis 1882	Außerhalb der Pflegeanstalten . .	557	3.775	2.755	1.248	2.819	1.711	1.775	1.181	1.773	2.978
	Innerhalb „ „ . .	43	283	214	89	125	82	68	119	96	249
	Summe . .	600	4.058	2.969	1.337	2.944	1.793	1.843	1.300	1.869	3.227

[1]) Dazu eine in Verwesung aufgefundene Kindesleiche unbekannten Geschlechtes.

Sterblichkeit.

bis 1882 verstorbenen Kinder (bis mit 5 Jahren). Tabelle XXXVI.

Summe der aus sämmtlichen 10 Bezirken verstorbenen Kinder			Zahl der in der Anstalt verstorbenen Kinder		Summe der aus der Wiener Bevölkerung verstorbenen Kinder			Zahl der in Wien verstorbenen ortsfremden Kinder	Gesammtsumme der in Wien verstorbenen Kinder		
männlich	weiblich	zusammen	Gebär-	Findel-	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
3.473	3.155	6.628	—	—	3.473	3.155	6.628	—	3.473	3.155	6.628
204	185	389	470	538	775	622	1.397	194	873	718	1.591
3.677	3.340	7.017	470	538	4.248	3.777	8.025	194	4.346	3.873	8.219
[1] 3.499	3.094	6.594	—	—	[1] 3.499	3.094	6.594	—	[1] 3.499	3.094	6.594
233	220	453	469	488	784	626	1.410	220	905	725	1.630
[1] 3.732	3.314	7.047	469	488	[1] 4.283	3.720	8.004	220	[1] 4.404	3.819	8.224
[2] 3.873	3.476	7.350	—	—	[2] 3.873	3.476	7.350	—	[2] 3.873	3.476	7.350
269	257	526	331	411	696	572	1.268	285	856	697	1.553
[2] 4.142	3.733	7.876	331	411	[2] 4.569	4.048	8.618	285	[2] 4.729	4.173	8.903
[1] u. [2] 10.845	9.725	20.572	—	—	[1] u. [2] 10.845	9.725	20.572	—	[1] u. [2] 10.845	9.725	20.572
706	662	1.368	1.270	1.437	2.255	1.820	4.075	699	2.634	2.140	4.774
[1] u. [2] 11.551	10.387	21.940	1.270	1.437	[1] u. [2] 13.100	11.545	24.647	699	[1] u. [2] 13.479	11.865	25.346

[2] Dazu eine mumifizirt aufgefundene Kindesleiche unbekannten Geschlechtes.

Kinder-

b) Zeitliche Vertheilung der in Wien in den Jahren 1880—1882 verstorbenen

Jahr	Abkunft	Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1880	eheliche	265	264	265	248	319	308	328	262	306	252	222	223
	uneheliche	113	109	104	108	132	115	111	112	100	96	140	92
	Summe	378	373	369	356	451	423	439	374	406	348	362	315
		751		725		874		813		754		677	
1881	eheliche	273	232	250	212	300	232	307	242	270	276	292	256
	uneheliche	124	129	127	81	120	101	118	106	125[1]	94	117	88
	Summe	397	361	377	293	420	333	425	348	395[1]	370	409	344
		758		670		753		773		766		753	
1882	eheliche	274	233	295	272	433	391	429	371	364	317	302	256
	uneheliche	109	93	121	95	149	136	151	132	123	120	122[2]	85
	Summe	383	326	416	367	582	527	580	503	487	437	424[2]	341
		709		783		1109		1083		925		766	
1880 bis 1882	eheliche	812	729	810	732	1.052	931	1.064	875	940	845	816	735
	uneheliche	346	331	352	284	401	352	380	350	348[1]	310	379[2]	265
	Summe	1.158	1.060	1.162	1.016	1.453	1.283	1.444	1.225	1.288[1]	1.155	1.195[2]	1.000
		2.218		2.178		2.736		2.669		2.444		2.196	

[1]) Dazu eine in Verwesung aufgefundene Kindesleiche unbekannten Geschlechtes.

Sterblichkeit.

Kinder (bis mit 5 Jahren) nach dem Geschlechte und nach der Abkunft. Tabelle XXXVII.

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Summe		
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen
288	258	253	193	225	231	188	157	182	167	234	220	3.075	2.783	5.858
106	93	107	76	88	74	80	59	86	72	104	84	1.271	1.090	2.361
394	351	360	269	313	305	268	216	268	239	338	304	4.346	3.873	8.219
745		629		618		484		507		642				
300	261	258	265	200	191	209	185	228	197	237	188	3.124	2.737	5.861
97	87	118	81	73	69	75	81	83	80	103	85	[1] 1.280	1.082	2.363
397	348	376	346	273	260	284	266	311	277	340	273	[1] 4.404	3.819	8.224
745		722		533		550		588		613				
287	261	228	217	201	166	172	176	203	178	216	203	3.404	3.041	6.445
108	101	100	77	74	66	95	52	79	77	94	98	[2] 1.325	1.132	2.458
395	362	328	294	275	232	267	228	282	255	310	301	[2] 4.729	4.173	8.903
757		622		507		495		537		611				
875	780	739	675	626	588	569	518	613	542	687	611	9.603	8.561	18.164
311	281	325	234	235	209	250	192	248	229	301	267	[1] u. [2] 3.876	3.304	7.182
1.186	1.061	1.064	909	861	797	819	710	861	771	988	878	[1] u. [2] 13.479	11.865	25.346
2.247		1.973		1.658		1.529		1.632		1.866				

[2]) Dazu eine mumifizirt aufgefundene Kindesleiche unbekannten Geschlechtes.

Kinder-

c) Vertheilung der in Wien in den Jahren 1880—1882 verstorbenen

Jahr	Abkunft	Alter											
		Bis mit 1 Monate		über 1 bis mit 2 Monaten		über 2 bis mit 3 Monaten		über 3 bis mit 6 Monaten		über 6 bis mit 9 Monaten		über 9 bis mit 12 Monaten	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1880	eheliche	658	522	233	211	196	147	365	315	252	234	178	189
	uneheliche	647	516	140	96	67	84	135	79	46	59	43	45
	Summe	1.305	1.038	363	307	263	231	500	394	298	293	221	234
		2.343		670		494		894		591		455	
1881	eheliche	691	463	219	172	167	135	365	299	266	248	207	214
	uneheliche	[1] 642	494	105	93	75	69	111	98	66	61	49	45
	Summe	[1] 1.333	957	324	265	242	204	476	397	332	309	256	259
		2.291		589		446		873		641		515	
1882	eheliche	701	499	214	196	200	134	388	350	295	262	221	244
	uneheliche	[2] 568	415	147	109	103	77	140	114	61	73	48	60
	Summe	[2] 1.269	914	361	305	303	211	528	464	356	335	269	304
		2.184		666		514		992		691		573	
1880 bis 1882	eheliche	2.050	1.484	656	579	563	416	1.118	964	813	744	606	647
	uneheliche	[1] u. [2] 1.857	1.425	392	298	245	230	386	291	173	193	140	150
	Summe	[1] u. [2] 3.907	2.909	1.048	877	808	646	1.504	1.255	986	937	746	797
		6.818		1.925		1.454		2.759		1.923		1.543	

Dazu eine in Verwesung aufgefundene Kindesleiche unbekannten Geschlechtes.

Sterblichkeit.

Kinder nach dem Alter, nach dem Geschlechte und nach der Abkunft. Tabelle XXXVIII.

Alter												
von der Geburt bis mit 1 Jahre			über 1 bis mit 2 Jahren		über 2 bis mit 3 Jahren		über 3 bis mit 4 Jahren		über 4 bis mit 5 Jahren		von der Geburt bis mit 5 Jahren		
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	männlich	weiblich	zusammen
1.872	1.618	3.490	562	536	303	307	195	204	143	118	3.075	2.783	5.858
1.078	879	1.957	103	116	54	57	28	23	8	15	1.271	1.090	2.361
2.950	2.497	5.447	665	652	357	364	223	227	151	133	4.346	3.873	8.219
			1.317		721		450		284				
1.915	1.531	3.446	578	569	291	313	198	187	142	137	3.124	2.737	5.861
1.048 [1]	860	1.909	110	127	55	59	39	26	28	10	1.280 [1]	1.082	2.363
2.963	2.391	5.355	688	696	346	372	237	213	170	147	4.404 [1]	3.819	8.224
			1.384		718		450		317				
2.019	1.685	3.704	681	641	352	349	214	225	138	141	3.404	3.041	6.445
1.067 [2]	848	1.916	136	144	65	76	35	40	22	24	1.325 [2]	1.132	2.458
3.086 [2]	2.533	5.620	817	785	417	425	249	265	160	165	4.729 [2]	4.173	8.903
			1.602		842		514		325				
5.806	4.834	10.640	1.821	1.746	946	969	607	616	423	396	9.603	8.561	18.164
3.193 [1] u. [2]	2.587	5.782	349	387	174	192	102	89	58	49	3.876 [1] u. [2]	3.304	7.182
8.999 [1] u. [2]	7.421	16.422	2.170	2.133	1.120	1.161	709	705	481	445	13.479 [1] u. [2]	11.865	25.346
			4.303		2.281		1.414		926				

[2] Dazu eine mumifizirt aufgefundene Kindesleiche unbekannten Geschlechtes.

Zivilstand und

der in den Jahren 1880—1882

Jahr	Verstorbene	Zivilstand									
		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		unbekannt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.
1880	aus der Wiener Bevölkerung	6.270	5.576	2.326	1.569	610	14.33	5	4	40	9
	Ortsfremde	887	525	531	309	145	199	1	1	10	3
	Summe	7.157	6.101	2.857	1.878	755	1.632	6	5	50	12
		13.258		4.735		2.387		11		62	
1881	aus der Wiener Bevölkerung	6.617	5.569	2.475	1.704	588	1.574	11	10	34	6
	Ortsfremde	1.001	560	594	342	134	190	1	—	7	1
	unbekannten Wohnortes	3	—	—	—	—	—	—	—	59[2]	31
	Summe	7.621[1]	6.129	3.069	2.046	722	1.764	12	10	100[2]	38
		13.751		5.115		2.486		22		175	
1882	aus der Wiener Bevölkerung	6.724[1]	5.832	2.445	1.667	580	1.439	8	12	11	3
	Ortsfremde	1.007	615	558	321	136	210	—	—	3	—
	unbekannten Wohnortes	2	—	—	—	—	—	—	—	16	5
	Summe	7.733[1]	6.447	3.003	1.988	716	1.649	8	12	30	8
		14.181		4.991		2.365		20		38	
1880 bis 1882	aus der Wiener Bevölkerung	19.611[3]	16.977	7.246	4.940	1.778	4.446	24	26	85	18
	Ortsfremde	2.895	1.700	1.683	972	415	599	2	1	20	4
	unbekannten Wohnortes	5	—	—	—	—	—	—	—	75[2]	36
	Summe	22.511[3]	18.677	8.929	5.912	2.193	5.045	26	27	180[2]	58
		41.190		14.841		7.238		53		275	

[1]) Dazu eine Kindesleiche unbestimmbaren Geschlechtes.

[2]) Dazu 37 Leichen vom Ringtheaterbrande, deren Geschlecht nicht mehr zu konstatiren war.

Konfession

in Wien verstorbenen Personen. Tabelle XXXIX.

Konfession															
römisch-katholisch		griechisch-katholisch u. orientalisch		altkatholisch		evangelisch Augsb. u. helv. Konfession		mosaisch		sonstig		konfessionslos		unbekannt	
männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.	m.	w.
8.333	7.910	45	9	12	6	319	194	495	455	4	2	5	5	38	10
1.490	987	5	3	1	—	26	11	46	31	—	—	—	—	6	5
9.823	8.897	50	12	13	6	345	205	541	486	4	2	5	5	44	15
18.720		62		19		550		1.027		6		10		59	
[1] 8.736	8.219	46	10	16	9	326	187	551	414	2	2	13	14	35	8
1.641	1.044	10	1	—	—	42	16	41	31	—	—	—	—	3	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 60	31
[1] 10.379	9.263	56	11	16	9	368	203	592	445	2	2	13	14	[2] 98	40
19.643		67		25		571		1.037		4		27		175	
8.830	8.271	60	15	7	9	325	187	522	477	9	3	10	8	[1] 5	3
1.621	1.103	8	—	—	—	34	24	40	19	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5
10.451	9.374	68	15	7	9	359	211	562	476	9	3	10	8	[1] 24	8
19.825		83		16		570		1.038		12		18		33	
[1] 25.899	24.400	151	34	35	24	970	568	1.568	1.326	15	7	28	27	[1] 78	21
4.752	3.134	23	4	1	—	102	51	127	81	—	—	—	—	10	6
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 78	36
[1] 30.653	27.534	174	38	36	24	1.072	619	1.695	1.407	15	7	28	27	[4] 166	63
58.188		212		60		1.691		3.102		22		55		267	

[2]) Dazu zwei Kindesleichen unbestimmbaren Geschlechtes.

[4]) Dazu 38 Leichen — eine verweste und 37 verbrannte, — deren Geschlecht nicht mehr zu eruiren war.

(Die Tabelle XL folgt nach Tabelle XLI.)

Gewaltsame Todesarten.

Tabelle XLI.

Jahr	Selbstmorde: Summe			Art des Selbstmordes: durch Gift		durch Erhängen		durch Ertränken		durch Erschießen		durch Sturz		durch Schnitt- und Stichwunden		auf andere Weise		Ursachen der Selbstmorde: Geistesstörung	Krankheit	Zerrüttete Vermögensverhältnisse	Lebensüberdruß	Unglückliche Liebe	sonstige	unbekannt
	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w							
1880	185	45	230	38	28	58	10	6	2	59	1	12	2	11	1	1	1	20	13	45	2	7	21	122
1881	190	41	231	31	23	65	7	17	—	62	—	8	7	6	3	1	1	13	8	17	6	2	15	170
1882	177	47	224	22	32	58	5	6	2	68	1	15	7	6	—	2	—	18	15	24	2	12	19	134
Summe . .	552	133	685	91	83	181	22	29	4	189	2	35	16	23	4	4	2	51	36	86	10	21	55	426

Jahr	Todesfälle durch Verbrechen: Mord und Todtschlag		Kindesmord und Kindesweglegung		Summe			Verunglückungen			Vollstreckte Todesurtheile		Angeschwemmte Leichen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.
1880	5	1	4	—	9	1	10	144	33	177	—	—	6	—
1881	9	6	[1] 3	1	12 [1]	7	20	[2] 311	132	480	1	—	2	—
1882	5	3	6	3	11	6	17	133	48	181	—	--	6	1
Summe . .	19	10	[1] 13	4	32 [1]	14	47	[2] 588	213	838	1	—	14	1

[1]) Dazu eine in Verwesung aufgefundene Kindesleiche unbekannten Geschlechtes.
[2]) Dazu 37 beim Brande des Ringtheaters verunglückte Personen unbekannten Geschlechtes.

Todesursachen 1880—1882.

Tabelle XL.

Todesursache	Gesammtzahl der Todesfälle (Einheimische und Ortsfremde)			Antheilsperzent an der Gesammtmortalität			Zahl der in Wien verstorbenen Ortsfremden			Antheil des männlichen Geschlechtes an der Gesammtzahl der Todesfälle			Antheil der Altersgruppe																		Antheil des									Todesfälle auf je 10.000 Einwohner						Todesursache
													von der Geburt bis mit 1 Jahre (Säuglingsalter)			über 1 bis mit 5 Jahren (Kindesalter)			über 5 bis mit 15 Jahren (Alter der Schulzeit)			über 15 bis mit 25 Jahren (Jugendalter)			über 25 bis mit 40 Jahren (Alter der körperlichen Vollkraft)			über 40 bis mit 60 Jahren (Alter der Reife)			über 60 Jahre (Greisenalter)			Winters			Frühlings			Sommers			Herbstes			inklusive der Ortsfremden			exklusive der Ortsfremden			
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	
Klasse II. Mangelhafte Lebensfähigkeit	1.428	1.436	1.254	7.0	6.7	5.8	1	4	1	56.0	56.8	55.4	99.9	99.7	100.0	0.1	0.3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.7	27.7	27.2	27.8	27.1	27.5	25.5	22.9	23.9	20.0	22.3	21.4	19.8	19.7	16.9	19.8	19.6	16.9	Klasse II. Mangelhafte Lebensfähigkeit
darunter: Lebensschwäche	1.216	1.236	1.079	5.9	5.7	5.0	—	—	—	55.9	56.1	54.5	100.0	100.0	100.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.6	26.9	26.2	28.1	28.2	28.6	24.5	23.3	24.4	19.8	21.6	20.8	16.9	16.9	14.6	16.9	16.9	14.6	darunter: Lebensschwäche
Klasse III. Altersschwäche	906	975	843	4.4	4.5	3.9	87	96	74	38.9	40.3	42.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.5	3.1	2.3	96.5	96.9	97.7	27.7	28.3	29.8	32.9	29.0	27.7	20.1	23.5	21.4	19.3	19.2	21.1	12.6	13.3	11.4	11.4	12.3	10.4	Klasse III. Altersschwäche
„ IV. Gewaltsame Todesarten	423	734	429	2.1	3.4	2.0	70	92	74	81.3	74.1	76.2	2.8	2.5	4.7	4.5	1.6	3.2	2.6	3.5	3.5	19.1	27.1	24.0	32.1	33.0	26.8	26.2	24.3	25.2	11.8	6.8	11.2	23.7	22.9	55.8	28.5	27.5	14.5	23.9	24.7	16.3	23.9	24.9	13.4	5.9	10.0	5.8	4.9	8.1	4.8	„ IV. Gewaltsame Todesarten
darunter: Selbstmorde	230	231	224	1.1	1.1	1.0	16	18	22	80.4	82.3	79.0	—	—	—	—	—	—	0.4	1.7	0.4	24.4	24.7	33.5	33.9	35.1	29.0	30.4	30.3	27.2	10.9	5.2	8.5	23.8	24.5	26.3	32.6	27.8	24.7	20.7	22.4	25.7	22.9	25.3	23.3	3.2	3.2	3.0	3.0	2.9	2.7	darunter: Selbstmorde
„ Verunglückungen	177	480	181	0.9	2.2	0.8	52	70	49	81.4	70.2	73.5	4.5	3.1	6.1	10.8	2.3	7.7	5.7	5.7	7.7	12.5	28.4	14.4	29.0	31.4	22.1	22.7	21.4	24.8	14.8	7.7	15.5	23.2	22.6	70.2	25.4	24.7	9.3	25.4	28.5	11.2	26.0	24.2	9.3	2.5	6.6	2.4	1.7	5.6	1.8	„ Verunglückungen
„ Verbrecherische Tödtungen	10	20	17	0.1	0.1	0.1	—	4	3	90.0	60.0	64.7	40.0	30.0	52.9	0.0	15.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0	15.0	11.7	40.0	30.0	23.5	0.0	5.0	5.9	10.0	5.0	5.9	41.7	10.0	23.5	0.0	50.0	17.6	33.3	20.0	47.1	25.0	20.0	11.8	0.1	0.3	0.2	0.1	0.2	0.2	„ Verbrecherische Tödtungen
Klasse V a. Krankheiten des Gesammtnervensystems	2.328	2.252	2.324	11.4	10.5	10.8	199	161	216	55.0	57.6	55.4	30.6	31.6	31.8	21.7	22.4	22.4	3.9	4.1	4.8	3.4	3.0	3.3	8.0	8.0	7.3	16.3	14.8	14.4	16.1	16.0	16.0	27.3	25.8	24.4	30.1	29.3	32.1	22.3	24.1	23.0	20.3	20.8	20.5	32.3	30.8	31.4	29.5	28.6	28.5	Klasse V a. Krankheiten des Gesammtnervensystems
„ V b. Krankheiten der Athmungsorgane	2.791	3.070	3.587	13.6	14.2	16.6	242	317	289	54.2	54.5	53.1	33.0	30.6	36.4	19.7	20.6	22.9	1.8	2.1	1.5	3.9	4.1	3.2	7.6	6.4	5.5	14.8	15.7	12.0	19.2	20.4	18.5	30.3	30.3	25.5	35.9	30.7	40.0	16.7	19.9	18.6	17.1	19.1	16.5	38.7	42.0	48.5	35.4	37.7	44.6	„ V b. Krankheiten der Athmungsorgane
darunter: Häutige Bräune	131	156	190	0.8	0.7	0.9	8	10	28	51.1	53.8	48.4	13.0	10.3	13.2	77.1	73.7	75.3	9.9	14.7	10.5	—	1.3	0.5	—	—	0.5	—	—	—	—	—	—	38.2	29.2	40.0	25.0	26.0	29.7	14.0	16.2	14.9	22.8	28.6	15.4	1.8	2.1	2.6	1.7	2.0	2.2	darunter: Häutige Bräune
„ Bronchitis	394	470	638	1.9	2.2	3.0	10	12	12	52.8	51.9	53.1	71.6	68.9	72.6	18.8	20.0	21.0	0.5	1.1	0.6	0.7	0.6	0.0	1.0	0.6	0.1	2.8	2.6	1.3	4.6	6.2	4.4	29.0	29.4	23.3	33.9	31.5	39.5	18.7	20.8	20.8	18.4	18.3	16.4	5.5	6.4	8.6	5.3	4.9	8.5	„ Bronchitis
„ Lungenentzündung	1.601	1.745	2.094	7.8	8.1	9.7	119	175	152	53.0	51.9	52.2	36.1	32.0	37.2	21.6	32.2	25.4	1.9	1.7	1.0	4.2	4.3	3.8	7.4	6.5	5.4	13.6	13.9	10.8	15.2	18.4	16.4	30.5	30.7	24.3	39.0	31.3	43.9	15.6	19.8	16.6	14.9	18.2	15.2	22.2	23.9	28.3	20.6	21.5	26.2	„ Lungenentzündung
Klasse V c. Krankheiten der Kreislaufsorgane	899	963	985	4.4	4.5	4.6	114	129	129	46.3	48.8	47.7	0.8	0.6	1.2	0.9	1.2	1.7	3.7	3.7	3.9	6.8	5.8	5.5	18.2	19.9	19.1	35.6	37.6	37.1	34.0	31.2	31.5	27.0	30.3	25.8	28.7	25.3	27.3	19.5	22.3	23.0	24.8	22.1	23.9	12.5	13.2	13.3	18.9	11.4	11.6	Klasse V c. Krankheiten der Kreislaufsorgane
„ V d. Krankheiten der Verdauungsorgane	2.226	2.093	1.996	10.9	9.7	9.2	116	119	119	53.8	54.2	54.4	70.8	66.1	67.1	5.5	5.3	5.2	0.9	1.8	1.8	2.3	2.8	2.7	5.4	5.5	5.5	9.5	10.4	10.4	5.6	8.1	7.3	16.9	17.1	17.6	22.5	20.6	25.0	36.4	39.8	34.8	24.2	22.5	22.6	30.9	28.7	27.0	29.3	27.9	25.4	„ V d. Krankheiten der Verdauungsorgane
darunter: Magen- und Darmkatarrh	1.625	1.429	1.395	7.9	6.6	6.5	12	17	14	55.2	54.7	54.4	92.0	90.3	91.5	5.2	5.2	5.7	0.1	0.4	0.3	0.2	0.1	0.1	0.3	0.3	0.4	1.0	1.4	0.8	1.2	2.3	1.2	14.2	14.6	14.8	20.2	18.8	24.5	40.6	44.9	38.6	25.0	21.7	22.1	22.6	19.6	18.8	22.4	19.3	18.7	darunter: Magen- und Darmkatarrh
Klasse V e. Krankheiten der Harnorgane	487	570	534	2.4	2.6	2.5	117	130	130	59.8	55.4	60.3	0.8	0.7	1.7	6.0	6.2	8.1	3.7	7.7	5.4	6.0	6.3	8.4	20.3	19.5	18.3	31.7	33.3	33.0	31.5	26.3	25.1	23.0	25.3	23.8	27.6	29.5	35.0	21.2	25.6	22.9	28.2	19.6	18.3	6.8	7.8	7.2	5.1	6.0	5.5	Klasse V e. Krankheiten der Harnorgane
„ V f. Krankheiten der Geschlechtsorgane	205	182	168	1.0	0.8	0.8	82	52	58	4.4	5.5	4.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.4	21.4	27.4	57.1	52.2	44.7	10.7	17.0	17.2	7.8	9.4	10.7	38.1	23.9	34.3	30.9	26.1	32.5	18.4	19.4	13.4	12.6	30.6	19.8	2.8	2.5	2.3	1.7	1.8	1.5	„ V f. Krankheiten der Geschlechtsorgane
„ V g. Krankheiten der Knochen und Gelenke	305	291	293	1.5	1.4	1.4	95	92	72	53.4	47.4	48.8	2.6	0.3	1.0	6.9	6.5	6.8	11.5	13.1	15.7	18.0	15.8	14.0	20.0	26.1	19.1	23.3	22.7	27.0	17.7	15.5	16.4	26.1	26.2	23.5	30.7	31.2	29.8	24.4	22.5	25.9	18.8	20.1	20.8	4.2	4.0	4.0	2.9	2.7	3.0	„ V g. Krankheiten der Knochen und Gelenke
„ V h. Krankheiten der Haut, des Zellgewebes und der Muskeln	219	191	173	1.1	0.9	0.8	46	39	38	53.4	60.7	56.1	34.7	36.1	34.7	0.9	2.1	1.7	3.2	1.1	1.2	5.5	8.4	9.2	14.2	11.5	13.9	24.2	25.1	22.5	17.3	15.7	16.8	27.7	22.4	27.2	27.2	33.3	29.6	23.7	21.4	20.7	21.4	22.9	22.5	3.0	2.6	2.3	2.4	2.1	1.8	„ V h. Krankheiten der Haut, des Zellgewebes und der Muskeln
„ V i. Krankheiten der Gesammtkonstituzion und des Blutes	369	398	409	1.8	1.9	1.9	53	41	61	54.2	53.8	56.8	36.9	38.4	38.4	11.1	10.6	11.7	1.9	2.0	2.7	6.0	5.8	5.6	16.5	14.6	16.6	17.6	18.1	15.0	10.0	10.5	10.0	30.8	28.4	29.6	28.1	27.9	33.2	22.0	23.1	20.2	19.1	20.6	17.0	5.1	5.5	5.5	4.5	4.7	4.7	„ V i. Krankheiten der Gesammtkonstituzion und des Blutes
„ V k. Tuberkulosen	5.307	5.418	5.467	25.9	25.1	25.3	1.034	1.088	1.102	55.8	56.4	56.7	4.6	4.2	4.8	12.2	10.2	11.6	4.4	4.7	5.0	19.1	19.2	19.2	31.5	32.8	30.4	21.0	21.4	21.9	7.2	7.5	7.1	25.3	24.5	26.6	32.8	31.6	33.2	22.5	24.5	22.1	19.4	19.4	18.1	73.6	74.2	73.9	59.3	59.3	59.0	„ V k. Tuberkulosen
darunter: Lungentuberkulose	4.897	5.087	5.094	23.9	23.6	23.6	993	1.065	1.066	56.0	56.7	56.8	3.7	3.3	3.9	9.1	8.0	9.3	3.6	4.2	4.2	20.0	19.7	19.9	33.5	34.4	32.0	22.5	22.5	23.2	7.8	7.9	7.5	25.2	24.1	26.8	32.9	31.8	33.5	22.5	24.5	21.7	19.4	19.6	18.0	67.9	69.6	68.9	54.2	55.1	54.4	darunter: Lungentuberkulose
Klasse V l. Krebskrankheiten	729	804	799	3.6	3.7	3.7	139	177	153	34.7	35.7	34.2	—	—	—	0.1	0.1	0.1	0.3	0.2	—	0.4	1.1	0.5	12.1	14.6	12.3	49.2	45.8	49.6	37.9	38.2	37.5	24.0	25.6	25.6	26.2	25.8	25.5	22.9	24.8	25.1	26.9	23.8	23.8	10.1	11.0	10.8	8.2	8.6	8.7	Klasse V l. Krebskrankheiten
„ V m. Miasmatisch-kontagiöse Krankheiten	1.830	2.170	2.328	8.9	10.1	10.7	216	293	334	50.8	50.0	51.2	17.7	19.0	19.8	45.2	43.3	45.1	13.9	15.7	14.8	9.0	8.2	7.7	8.1	7.9	7.4	3.9	4.3	3.3	2.2	1.6	1.9	30.7	27.3	27.3	29.0	29.9	38.6	19.9	21.4	22.3	20.4	21.4	11.8	25.4	29.7	31.5	22.4	25.7	26.9	„ V m. Miasmatisch-kontagiöse Krankheiten
darunter: Blattern	534	906	808	2.6	4.2	3.7	32	127	149	53.0	52.5	49.3	23.4	24.1	21.4	42.1	40.8	43.7	14.6	15.9	17.0	8.4	9.6	8.4	6.8	5.8	5.8	3.4	3.1	2.8	1.3	0.7	0.9	21.0	30.0	23.0	30.0	32.6	45.3	23.1	17.0	26.4	25.9	20.4	5.3	7.4	12.4	10.2	7.0	10.7	8.9	darunter: Blattern
„ Scharlach	172	286	410	0.8	1.3	1.9	19	35	37	57.0	47.6	49.3	0.0	5.2	4.6	70.4	62.2	61.5	24.4	30.1	29.5	3.5	2.1	2.7	1.7	0.4	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	38.1	21.7	14.5	19.9	26.9	35.8	22.1	29.4	34.0	19.9	22.0	15.7	2.4	3.9	5.7	2.2	3.4	5.0	„ Scharlach
„ Masern	98	106	203	0.5	0.5	0.9	10	5	11	53.1	52.8	57.1	22.5	33.0	34.0	70.4	58.5	60.1	6.1	7.5	4.9	0.0	0.0	0.5	0.0	0.1	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	69.2	10.5	41.3	24.1	26.7	47.5	3.0	52.3	10.3	3.7	10.5	0.9	1.4	1.5	2.7	1.2	1.4	2.6	„ Masern
„ Typhus	171	171	187	0.8	0.8	0.9	37	43	52	63.7	57.3	73.3	0.0	0.6	0.0	2.3	2.9	3.8	9.4	7.6	6.4	40.9	33.3	33.2	30.4	32.8	31.0	13.5	18.7	18.7	3.5	4.1	6.9	17.8	27.1	28.0	22.1	20.3	31.9	31.9	24.3	23.1	28.2	28.3	17.0	2.4	2.3	2.5	1.9	1.7	1.8	„ Typhus
„ Brandige Bräune	466	383	332	2.3	1.8	1.5	65	54	34	45.3	49.3	52.4	6.7	5.0	9.9	68.9	72.6	69.6	22.7	21.1	18.1	1.3	0.5	0.9	0.4	0.8	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	34.5	31.7	35.2	29.7	29.7	33.7	15.0	16.3	15.7	20.8	22.3	15.4	6.5	5.2	4.8	5.6	4.5	4.3	„ Brandige Bräune
„ Keuchhusten	148	100	167	0.7	0.5	0.8	1	—	1	42.6	49.0	46.1	41.9	57.0	52.1	54.0	40.0	47.9	4.1	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	28.4	34.2	19.2	36.8	24.1	31.1	22.6	24.1	22.5	12.2	17.6	27.2	2.1	1.4	2.3	2.0	1.4	2.2	„ Keuchhusten
Klasse VI. Unbekannte Todesursache	1	2	6	0.0	0.0	0.0	—	—	—	100.0	100.0	60.0	100.0	0.0	33.3	0.0	0.0	33.3	0.0	50.0	16.7	0.0	50.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.01	0.03	0.1	0.01	0.03	0.1	Klasse VI. Unbekannte Todesursache
„ V a—m. (Krankheiten)	17.695	18.402	19.063	86.5	85.4	88.3	2.453	2.638	2.701	52.7	53.2	53.0	22.7	21.2	22.8	15.6	15.5	17.1	4.2	5.0	5.0	9.3	9.2	8.9	16.7	16.9	15.3	18.3	18.7	17.8	13.2	13.5	13.1	26.2	25.6	25.2	30.4	28.9	33.5	22.8	24.9	22.9	20.6	20.6	18.4	245.5	251.9	260.3	211.4	215.8	221.1	„ V a—m. (Krankheiten)
„ II—VI. (Summe der Verstorbenen)	20.453	21.549	21.595	100.0	100.0	100.0	2.611	2.830	2.850	52.9	53.6	53.2	26.6	24.8	26.0	13.6	13.3	15.2	3.7	4.4	4.5	8.5	8.7	8.4	15.1	15.4	14.0	16.5	16.8	16.3	16.0	16.1	15.6	26.2	25.8	26.5	30.3	28.8	32.3	22.9	24.6	22.7	20.6	20.8	18.5	283.7	295.0	291.8	247.5	256.2	253.3	„ II—VI. (Summe der Verstorbenen)

III. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen.

In Folge Ablebens des Reichsraths-Abgeordneten des I. Bezirkes (Innere Stadt) Herrn Dr. Rudolf Brestel und der Mandatsniederlegung des Reichsraths-Abgeordneten des VIII. Bezirkes (Josefstadt) Herrn Dr. Ferdinand Kronawetter waren im abgelaufenen Triennium Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Bei der Ergänzungswahl des I. Bezirkes betrug die Anzahl der Wahlberechtigten nach der Reclamazionsfrist, welche für die Zeit vom 6. bis 13. April 1881 bestimmt worden war, 4809 und es wurde der großen Wählerzahl halber eine Theilung derselben in vier Sekzionen vorgenommen, von welchen

die I. Sekzion die Wähler der Häuser von Konskripzions-Nr. 1— 468
„ II. „ „ „ „ „ „ „ „ 469— 856
„ III. „ „ „ „ „ „ „ „ 857—1217
„ IV. „ „ „ „ „ „ „ „ 1218 und darüber umfaßte.

An dieser Wahl, welche am 21. April 1881 stattfand, betheiligten sich 1368 Wähler (d. i. $28._4\%$ der Wahlberechtigten); es wurde hiebei Herr Dr. Moriz Weitlof zum Reichsraths-Abgeordneten für den I. Bezirk gewählt.

Die Ergänzungswahl des VIII. Bezirkes wurde am 8. November 1882 vorgenommen, zur Einbringung von Reklamazionen die Zeit vom 20. bis 28. Oktober 1882 bestimmt und betrug die Anzahl der Wahlberechtigten nach Ablauf dieser Frist 2005. An der Wahl betheiligten sich 1527 Wähler (somit $76._1\%$ der Wahlberechtigten). Der regen Betheiligung wegen wurden die Wahlberechtigten in zwei Sekzionen und zwar in Wähler mit den Anfangsbuchstaben A bis L und M bis Z geschieden.

Die Wahl zum Reichsraths-Abgeordneten für den VIII. Bezirk fiel auf Herrn Dr. Franz Edlen von Stourzh.

B. Landtagswahlen.

Da Herr Dr. Julius Glaser sein Mandat als Landtags-Abgeordneter des I. Bezirkes (Innere Stadt) zurückgelegt hatte, so wurde die Ergänzungswahl am 26. Februar 1880 vorgenommen.

Die Wählerlisten wiesen nach Ablauf der für die Zeit vom 11. bis 18. Februar 1880 festgesetzten Reklamazionsfrist 4900 Wahlberechtigte auf und es wurde auch bei dieser Wahlhandlung wegen der großen Wählerzahl eine Theilung derselben in vier Sekzionen durchgeführt; an der Wahl selbst nahmen im Ganzen 1513 Wähler (somit 30.9% der Wahlberechtigten) theil und es wurde Herr Dr. Guido Freiherr von Sommaruga zum Landtags-Abgeordneten des I. Bezirkes gewählt.

Im VII. Bezirke (Neubau) fand infolge Ablebens des Landtags-Abgeordneten dieses Bezirkes Herrn Dr. Johann Ferdinand von Schrank eine Ergänzungswahl am 6. September 1882 statt.

Zur Richtigstellung der aufgelegten Wählerlisten wurde die Reklamazionsfrist für die Zeit vom 19. bis 26. August 1882 ausgeschrieben, nach deren Ablauf sich die Anzahl der Wahlberechtigten, welche zum Behufe der Vornahme der Wahl auch diesmal in zwei Sekzionen und zwar in Wähler mit den Anfangsbuchstaben A bis L und M bis Z geschieden waren, im Ganzen auf 2949 stellte. An dem Wahlakte betheiligten sich 1121 Wähler (d. i. 38% der Wahlberechtigten) und fiel die Wahl auf Herrn Alexander Riß.

C. Gemeinderathswahlen.

In normativer Beziehung kommt Folgendes zu bemerken:

Von der Auflassung der Wahlkammern im I. Wahlkörper des I. Bezirkes und von der Verlängerung der Zeitdauer für die Einbringung von Reklamazionen war schon im letzten Berichte die Rede.

Mit Zuschrift vom 21. April 1880 gab die k. k. Finanz-Landesdirekzion in Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 10. April 1880 bekannt, daß nach Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes vom 28. Jänner und 5. Februar 1880 die nach Artikel IV des Finanzgesetzes vom 22. Mai 1879 vom Reinerträgnisse jener Gebäude, welche im Ganzen oder theilweise aus dem Titel der Bauführung die Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, zu entrichtende 5%ige Steuer als Realsteuer (Gebäudesteuer) zu betrachten sei.*) Bei der Anfertigung der Wählerlisten für die Gemeinderathswahlen pro 1881 wurde daher auch in diesem Sinne die Einreihung der Gemeindeglieder in die drei Wahlkörper vorgenommen.

Eine gegen diese Einreihung eingebrachte Reklamazion war vom Magistrate abweislich erlediget worden; dem gegen diese magistratische Entscheidung beim Gemeinderathe überreichten Rekurse ist jedoch von letzterem in seiner Plenarsitzung vom 15. Februar 1881 stattgegeben und angeordnet worden, daß alle eine 5%ige Steuer vom Besitze steuerfreier Häuser entrichtenden Personen bezüglich des Wahlrechtes als Einkommensteuerpflichtige zu behandeln und daher die bereits angefertigten Listen in diesem Sinne umzuändern und richtigzustellen sind.

---

*) Bei der Realsteuer ist zur Eintragung in den 1. Wahlkörper (Klasse der Höchstbesteuerten) die Entrichtung einer Steuer von mindestens 525 fl., bei der Einkommensteuer dagegen die Entrichtung einer Steuer von nur 105 fl. erforderlich.

In §. 7 des Reichsgesetzes vom 9. Februar 1882 Nr. 17 ist die 5%ige Steuer von steuerfreien Häusern ausdrücklich in allen Beziehungen der Hauszinssteuer gleichgestellt worden. In Folge dessen erklärte der Gemeinderath sodann in seiner Plenarversammlung vom 23. Februar 1882, daß zwar eine Aenderung in den auf legale Weise bereits zu Stande gekommenen Wählerlisten für die im März 1882 stattfindenden Gemeinderathswahlen nicht einzutreten habe, daß jedoch von nun an bei der Verfassung der Wählerlisten über die zu den Gemeinderathswahlen wahlberechtigten Gemeindeglieder, respektive bei deren Einreihung in die drei Wahlkörper, die von Gebäuden, welche aus dem Titel der Bauführung die Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, zu entrichtende 5%ige Steuer als eine Gebäudesteuer zu behandeln sei.

In der Plenarsitzung vom 15. Dezember 1882 faßte der Gemeinderath den prinzipiellen Beschluß, daß die an den Wiener Volksschulen angestellten Lehrer Angestellte der Gemeinde und daher nach §. 33 lit. c der Gemeindeordnung von dem passiven Wahlrechte in die Gemeindevertretung ausgenommen sind.

Bezüglich der Zeit zur Abgabe der Stimmzettel bei kommunalen Wahlhandlungen, welche bisher von halb 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags fixirt war, wurde mit Plenarbeschluß des Gemeinderathes vom 13. Februar 1880 angeordnet, daß von nun an die Stimmenabgabe zwar um halb 9 Morgens zu beginnen, jedoch bis 4 Uhr Nachmittags anzudauern habe; in Folge Plenarbeschlusses vom 25. Februar 1881 ist diese Zeitdauer abermals ausgedehnt worden, so daß nunmehr die Stimmenabgabe von 8 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags zu dauern hat.

Die in den §§. 37 und 38 der Gemeindeordnung enthaltenen Vorschriften über die Leitung der Gemeinderathswahlen und Vornahme der Wahlhandlungen haben durch die Plenarbeschlüsse des Gemeinderathes vom 25. Februar 1881, dann 27. Jänner und 10. Februar 1882, mit welchen eine Instrukzion bezüglich des Vorgehens bei kommunalen Wahlhandlungen aufgestellt wurde, eine nähere Erläuterung erfahren.

Diese Instrukzion lautet nach Berücksichtigung der mit den beiden letzterwähnten Beschlüssen vorgenommenen Aenderungen, resp. Zusätzen, wie folgt:

§. 1. Die Wahlkommission besteht aus dem den Vorsitz führenden Mitgliede des Gemeinderathes, einem Mitgliede des Magistrates, vier stimmberechtigten Gemeindegliedern, und hat während der ganzen Wahlhandlung vollzählig anwesend zu sein.

Dem Wahlakte wohnt weiters ein Vertreter der Statthalterei als landesfürstlicher Kommissär, ferner ein Magistratsbeamter als Schriftführer bei.

Dem Vorsitzenden ist gestattet, nebst den bereits zu Mitgliedern der Wahlkommission ernannten und als solche fungirenden vier stimmberechtigten Gemeindegliedern noch deren zwei als Ersatzmänner, beziehungsweise als Skrutatoren der Kommission beizuziehen.

Dem Vorsitzenden ist ferner gestattet, für kurze Zeiträume und nur für den Fall, als dies unbedingt nothwendig ist, ein anderes Mitglied der Kommission aus der Reihe der Gemeindeglieder mit der Entgegennahme der Stimmzettel zu betrauen.

Sämmtlichen der Kommission angehörenden oder ihr beigezogenen Mitgliedern gebühren Sitze am Kommissionstische, und zwar nimmt rechts vom Vorsitzenden der landesfürstliche Kommissär, links vom Vorsitzenden der Abgeordnete des Magistrates Platz.

Außer den vorbezeichneten Personen ist Niemandem der Sitz am Kommissionstische einzuräumen.

Jede wie immer geartete Einflußnahme auf die Stimmenabgabe ist den bei der Kommission Betheiligten untersagt.

§. 2. Unmittelbar vor Beginn der Wahlhandlung hat sich über Aufforderung des Vorsitzenden die Kommission zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Letztere ist in der Weise aufzustellen, daß ihr oberer Rand sowohl den Kommissionsmitgliedern, als auch den zur Abstimmung erscheinenden Wählern sichtbar bleibt; andererseits ist aber dafür entsprechende Vorsorge zu treffen, daß die Stimmzettel nur durch den Vorsitzenden in die Urne hinterlegt werden können.

§. 3. Die Stimmenabgabe erfolgt in der Weise, daß der Vorsitzende von dem erschienenen Wähler die Legitimazionsurkunde nebst dem Stimmzettel (letzteren unentfaltet) in Empfang nimmt und den Namen des Wählers laut verliest; erst wenn konstatirt worden ist, daß derselbe in der amtlich richtiggestellten Liste des betreffenden Bezirkes und Wahlkörpers verzeichnet erscheint, wird der Name des Wählers von dem Schriftführer in das mit fortlaufenden Nummern versehene Wahlprotokoll eingetragen und zugleich die erfolgte Stimmenabgabe von dem Abgeordneten des Magistrates und einem zweiten Kommissionsmitgliede in den ihnen vorliegenden Wählerlisten ersichtlich gemacht. Nachdem dies geschehen, versieht der Vorsitzende die in seinen Händen befindliche Legitimazionsurkunde mit seiner Namensschiffre und der Nummer, unter welcher der Name des eben abstimmenden Wählers im Wahlprotokolle eingetragen worden ist, händigt sodann die in der erwähnten Weise markirte Legitimazionsurkunde dem Wähler wieder ein und hinterlegt gleichzeitig den Stimmzettel, ohne denselben zu entfalten, in die Wahlurne.

Hiebei hat der Vorsitzende genau darauf zu achten, daß immer nur Ein, und insoferne eine Neuwahl gleichzeitig mit Ergänzungswahlen vorgenommen wird, nur die entsprechende Anzahl von Stimmzetteln zur Abgabe in die Urne gelangen.

§. 4. Die wahlberechtigten Kommissionsmitglieder haben das Recht, vor allen anderen Wählern zur Stimmenabgabe zugelassen zu werden; im Uebrigen geschieht die Stimmenabgabe nach der Reihenfolge, in welcher die Wähler im Wahllokale erschienen sind, und insoferne mehrere Wähler gleichzeitig eintreten oder die Reihenfolge ihres Eintrittes zweifelhaft erscheint, nach alfabetischer Ordnung des Anfangsbuchstabens ihrer Zunamen.

§. 5. Wählern, welchen entweder die Legitimazionsurkunde nicht zugekommen ist, oder welche dieselbe mitzubringen unterlassen haben, ist auf Anordnung des Vorsitzenden ein Duplikat dieser Urkunde behufs Ausübung ihres Wahlrechtes auszufertigen, wenn die Identität der Person des Erschienenen mit dem in der Wählerliste verzeichneten Wahlberechtigten entweder durch die Bestätigung seitens zweier Kommissionsmitglieder oder in anderer Weise zweifellos sichergestellt werden kann.

§. 6. In dem im §. 5 erwähnten, sowie in allen anderen Fällen, wo sich ein Zweifel über die Identität der Person eines zur Abstimmung Erschienenen ergibt, entscheidet die Kommission endgiltig und ohne Zulassung eines Rekurses durch Majoritätsbeschluß; an einem solchen Beschlusse haben aber mit entscheidender Stimme nur der Vorsitzende, der Abgeordnete des Magistrates und die vier stimmberechtigten Gemeindeglieder (beziehungsweise im Verhinderungsfalle derselben die an deren Stelle tretenden Ersatzmänner), demnach im Ganzen sechs Votanten sich zu betheiligen und gilt bei gleichgetheilten Stimmen jene Ansicht als angenommen, welcher der Vorsitzende beigetreten ist.

§. 7. Der Vorsitzende darf Wahlumtriebe im Wahllokale nicht gestatten und hat für Ruhe und Wahrung des Anstandes Sorge zu tragen.

§. 8. Die Stimmenabgabe dauert von 8 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags.

Wähler, welche sich erst nach 4 Uhr im Wahllokale einfinden, sind zur Stimmenabgabe nicht mehr zuzulassen; denjenigen Wählern jedoch, welche vor Ablauf der vierten Nachmittagsstunde im Wahllokale erschienen waren, darf die Ausübung ihres Stimmrechtes nicht versagt werden.

§. 9. Nachdem von dem Vorsitzenden die Stimmenabgabe für geschlossen erklärt worden ist, steht es der Kommission frei, sofort das Skrutinium, das heißt die Eröffnung der Stimmzettel und die Zählung der Stimmen vorzunehmen, oder aber eine Erholungspause in der Dauer von nicht mehr als zwei Stunden eintreten zu lassen.

In letzterem Falle ist die Wahlurne, in welche sämmtliche Wahlakten zu hinterlegen sind, sorgfältig zu verschließen, zu versiegeln und zu versichern.

Auch hat der Vorsitzende zu verkünden, zu welcher Stunde mit dem Skrutinium begonnen werden wird.

Vor der Wiedereröffnung der Wahlurne durch den Vorsitzenden ist zunächst zu konstatiren, daß die Siegel unverletzt geblieben sind.

Das Skrutinium hat in der Weise zu geschehen, daß ausschließlich der Vorsitzende die Stimmzettel aus der Urne herausnimmt, entfaltet und die verzeichneten Namen laut abliest. Die Namen sind sohin von dem Abgeordneten des Magistrates in die Hauptstimmliste und von zwei anderen Kommissionsmitgliedern in die Gegenstimmlisten derart einzutragen, daß bei der ersten Stimme, welche auf Jemanden entfällt, unter dessen in der entsprechenden Rubrik aufzuführenden Namen ein aufrechter Strich, bei der zweiten auf ihn entfallenden Stimme ein zweiter Strich verzeichnet und in dieser Weise fortgefahren wird, so daß durch die Anzahl der unter jedem Namen angebrachten Striche die Zahl der auf den Betreffenden entfallenden Stimmen genau ersichtlich gemacht erscheint.

Findet gleichzeitig eine Neuwahl und eine Ergänzungswahl statt, so ist stets das Skrutinium für die Neuwahl vor jenem für die Ergänzungswahl vorzunehmen.

§. 10. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als die Zahl der bei dem betreffenden Wahlakte zu wählenden Personen beträgt, so sind die über diese Zahl auf dem Stimmzettel zuletzt angesetzten Namen als nicht verzeichnet zu betrachten und demnach unberücksichtigt zu lassen. Sind jedoch weniger Namen auf dem Stimmzettel angeführt, so verliert er deshalb seine Giltigkeit nicht.

Ist der Name einer und derselben Person auf einem und demselben Stimmzettel mehrmals verzeichnet, so wird der Name bei Zählung der Stimmen nur einmal gerechnet.

Sind in einem Stimmzettel Bedingungen, Aufträge an den zu Wählenden oder sonstige Beisätze enthalten, so gelten diese Zusätze als nicht vorhanden, der Stimmzettel behält aber seine Giltigkeit.

Stimmen, welche die zu wählende Person nicht deutlich bezeichnen, sind ungiltig und werden den abgegebenen Stimmen nicht beigezählt.

Desgleichen sind leere Stimmzettel bei Ermittlung der absoluten Majorität der abgegebenen Stimmen nicht in Betracht zu ziehen.

Stimmzettel mit vorgedruckten Namen sind gleichfalls nicht zu berücksichtigen und wie leer abgegebene Stimmzettel zu behandeln.

In Gemäßheit der hier aufgestellten Grundsätze hat die Kommission in zweifelhaften Fällen über Giltigkeit oder Ungiltigkeit der abgegebenen Stimmen ohne Zulassung eines Rekurses und zwar in der im §. 6 dieser Instrukzion angegebenen Weise Beschluß zu fassen.

§. 11. Nach Durchführung des Skrutiniums verkündet der Vorsitzende das Resultat der Wahlhandlung; es ist hiebei insbesondere zu konstatiren, ob und bezüglich welcher Person eine absolute Majorität der Stimmen erzielt worden ist, wer demnach gewählt erscheint und ob und zwischen welchen Personen die engere Wahl stattzufinden hat.

§. 12. Wenn sich für mehr Personen, als zu wählen sind, die absolute Majorität und dabei die gleiche Stimmenanzahl ergeben sollte, so ist die Frage, wer von diesen als gewählt anzusehen ist, sofort durch das Los zu entscheiden.

§. 13. Wenn unter Einem eine Neuwahl und eine Ergänzungswahl vorgenommen wird und bei der letzteren die absolute Majorität nicht erzielt worden ist, so ist Derjenige, auf welchen sich etwa bereits bei der Neuwahl die absolute Majorität vereinigt hat, nicht in die engere Wahl zu bringen, sondern es hat die engere Wahl nur zwischen denjenigen anderen Personen. stattzufinden, welche nach dem bereits Gewählten die nächstmeisten Stimmen erhalten haben

Insoferne die diesfalls erforderliche Anzahl von Personen nicht vorhanden sein sollte, ist zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Eben so ist dann, wenn bei gleichzeitiger Vornahme einer Neuwahl und einer Ergänzungswahl in demselben Wahlkörper und Wahlbezirke bei beiden Wahlen die absolute Majorität der Stimmen auf eine und dieselbe Person entfallen sein sollte, für das im Wege der Ergänzungswahl zu besetzende Mandat eine neue Wahl anzuordnen.

§. 14. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem alle für den Ausgang derselben maßgebenden Umstände und Vorkommnisse anzuführen sind. Dasselbe ist von allen Mitgliedern der Kommission zu unterfertigen und unter Anschluß der in gleicher Weise unterfertigten Stimmlisten, sowie der an einen Faden gereihten und versiegelten Stimmzettel in einem mit dem Amtssiegel verschlossenen Umschlage durch den Abgeordneten des Magistrates dem Gemeinderathe zu übergeben.

§. 15. Sollten die Wähler eines und desselben Wahlkörpers in einem Wahlbezirke behufs Vornahme der Wahl in mehrere Sekzionen getheilt werden, so hat jede der für die einzelnen Sekzionen bestellten Kommissionen nach vorstehenden Grundsätzen zu verfahren.

Zur Feststellung des Wahlresultates jedoch haben die einzelnen Kommissionen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammenzutreten, welcher der Vorsitzende der Wahlkommission für die I. Sekzion zu präsidiren hat.

Die so vereinigten Wahlkommissionen haben die Resultate der in den einzelnen Sekzionen vorgenommenen Skrutinien zusammenzufassen und nach dem Ergebnisse derselben mit der Publizirung des Wahlresultates nach §. 11 vorzugehen.

In der Plenarsitzung am 14. April 1882 sprach der Gemeinderath seine Rechtsüberzeugung dahin aus, daß er auf Grund des §. 39 der Gemeindeordnung die Neu- und Ergänzungswahlen in den Gemeinderath nicht blos in Bezug auf den formellen Vorgang bei den Wahlhandlungen und auf das passive Wahlrecht der Gewählten zu prüfen, sondern diese Wahlen zu bestätigen hat.

Eine Vereinfachung des Modus der Zusammenstellung der Wählerlisten wurde dadurch herbeigeführt, daß der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 5. Dezember 1882 über Vorschlag des Magistrates den Beschluß faßte, es sei zwar das Prinzip aufrecht zu erhalten, daß eine Ueberprüfung der Wählerlisten mittelst Nachfragezettel durch die Organe der Bezirkskanzleien stattzufinden hat, diese Ueberprüfung sei aber vor dem Anfertigen der geschriebenen Original-Wählerlisten vorzunehmen. (Der bisherige Vorgang bestand darin, daß die Original-Wählerlisten durch den Steuerkataster nach Richtigstellung des Wähler-Indexes angefertiget, dann von den Organen der Bezirke einer neuerlichen Revision unterzogen und auf Grund der auf solche Art gewonnenen Daten berichtiget wurden.)

Hiedurch wurde auch, abgesehen von der Vereinfachung bei Anfertigung der Listen, noch der Zweck erreicht, daß die erst nach Beendigung der Revision geschriebenen und die zu gleicher Zeit in Druck gelegten Listen vollkommen übereinstimmen.

Ueber die Anzahl der Wahlberechtigten im abgelaufenen Triennium, deren Betheiligung an den kommunalen Wahlhandlungen, über die Veränderungen im Wähler-Indexe und die Vertheilung der einzelnen Mandate im Gemeinderathe gibt die nachfolgende Darstellung näheren Aufschluß.

Anzahl der Wahlberechtigten

in den Jahren 1880, 1881 und 1882 und der bei den Wahlen für den Gemeinderath erschienenen Wähler in den einzelnen Bezirken.

Bezirk	Jahr	Wahlberechtigte für den Gemeinderath im						zusammen	
		I.		II.		III.			
		Wahlkörper							
		Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen
I. Innere Stadt	1880	1.249	202	1.150	—	2.565	500	4.964	702
	1881	1.196	330	1.176	186	2.524	329	4.896	845
	1882	1.159	415	1.177	969	2.480	774	4.846	1.558
II. Leopoldstadt	1880	332	196	367	116	2.428	917	3.127	1.229
	1881	317	119	376	224	2.498	1.156	3.191	1.499
	1882	313	146	373	205	2.548	—	3.234	351
III. Landstraße	1880	285	151	836	537	1.705	1.386	2.826	2.074
	1881	267	131	824	368	1.836	1.163	2.927	1.662
	1882	281	192	832	252	1.825	234	2.938	678
IV. Wieden	1880	304	—	546	388	1.455	—	2.305	388
	1881	313	233	560	190	1.558	395	2.431	818
	1882	310	196	535	194	1.480	401	2.325	731
V. Margarethen	1880	114	90	244	196	1.381	553	1.739	839
	1881	120	—	259	142	1.388	—	1.767	142
	1882	130	—	245	—	1.380	337	1.755	337
VI. Mariahilf	1880	267	85	401	136	1.756	219	2.424	440
	1881	268	77	390	83	1.811	—	2.469	160
	1882	259	107	375	100	1.799	288	2.433	495
VII. Neubau	1880	364	135	523	—	2.101	360	2.988	495
	1881	370	184	506	147	2.131	413	3.007	744
	1882	347	—	503	220	2.169	1.091	3.019	1.311
VIII. Josefstadt	1880	180	125	512	—	1.123	183	1.815	308
	1881	169	—	509	315	1.108	—	1.786	245
	1882	172	—	501	953	1.127	227	1.800	580
IX. Alsergrund	1880	181	—	428	133	1.223	—	1.832	133
	1881	163	55	440	—	1.272	854	1.875	909
	1882	170	96	435	134	1.297	673	1.902	903
X. Favoriten	1880	46	—	30	—	531	—	607	—
	1881	52	47	30	25	542	462	624	534
	1882	51	—	37	—	559	—	647	—
zusammen	1880	3.322	984	5.037	1.506	16.268	4.118	24.627	6.608
	1881	3.235	1.176	5.070	1.680	16.668	4.772	24.973	7.628
	1882	3.192	1.092	5.013	1.827	16.664	4.025	24.869	6.944

Die Anzahl der Wahlberechtigten für die Gemeinderathswahlen betrug somit

im Jahre	im I.	im II.	im III.	zusammen
	Wahlkörper			
1880	3.322	5.037	16.268	24.627
1881	3.235	5.070	16.668	24.973
1882	3.192	5.013	16.664	24.869

Es hat daher die Gesammt-Wählerzahl des Jahres 1880 im Entgegenhalte zum Vorjahre (24.282 Wähler) um 345, die des Jahres 1881 im Entgegenhalte zu 1880 um 346 zugenommen, hingegen die des Jahres 1882 im Vergleiche zu 1881 um 104 abgenommen, so daß dieselbe seit dem Jahre 1879 um 587 Wähler gestiegen ist.

Die Anzahl der bei den Wahlen erschienenen Wähler betrug

im Jahre	im I.	im II.	im III.	zusammen
	Wahlkörper			
1880	984	1.506	4.118	6.608
1881	1.176	1.680	4.772	7.628
1882	1.092	1.827	4.025	6.944

Aus diesen Ziffern läßt sich jedoch auf die Theilnahme der Wahlberechtigten an den Wahlen kein Schluß ziehen, weil diese Ziffern nur den Werth von absoluten Zahlen haben, da in keinem Jahre in allen Bezirken und allen Wahlkörpern Wahlen vorzunehmen waren.

Im Laufe der Jahre 1880, 1881 und 1882, d. i. bis zur jeweiligen Reklamazionsfrist, wurden folgende Veränderungen im Wähler-Indexe vorgenommen:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Zuwachs.			
Wegen Erwerbsteuer-Bemessung	975	1.001	1.125
„ „ -Erhöhung	271	246	301
„ Aufnahme in den österreichischen Staatsverband	25	27	31
„ Nachweisung des Wahlrechtes	750	680	722
Summe des Zuwachses	2.021	1.954	2.179

Abfall.	im Jahre 1880	1881	1882
Wegen Erwerbsteuer-Abschreibung	942	957	1.190
„ „ -Herabsetzung	123	117	97
„ Konkurseröffnung	48	32	63
„ Ablebens	402	548	586
„ Pfründenverleihung	35	45	39
„ gerichtlicher Verfolgung	10	11	4
„ Domizilsveränderung	297	449	319
„ Auswanderung	15	15	1
„ Kuratelsverhängung	6	17	7
„ sonstiger Ursachen	11	7	49
Summe des Abfalles	1.889	2.198	2.355
Sonstige Veränderungen.			
Bürgerrechtsverleihungen	237	211	235
Veränderungen im Haus- und Grundbesitze	317	361	352
Domizilsveränderungen inner den Linien	5.016	4.718	4.872
Wahlkörperveränderungen wegen Steuererhöhung	298	217	236
„ „ „ Steuerherabsetzung	244	822	285
Summe dieser Veränderungen	6.112	6.329	5.980
Summe aller Veränderungen	10.022	10.481	10.514

Im Ganzen sind auf Grund der revidirten Wählerlisten

im Jahre 1880 2940
„ „ 1881 3158
„ „ 1882 2913

Wohnungsveränderungen durchgeführt worden.

Während der Reklamazionsfrist, d. i.

im Jahre 1880 vom 7. bis 20. Jänner 1880
„ „ 1881 „ 15. „ 28. „ 1881
„ „ 1882 „ 16. „ 31. „ 1882

wurden nachstehende Reklamazionen eingebracht und in folgender Weise erlediget:

im Jahre	sind Reklamazionen eingelangt	genehmiget wurden	zurückgewiesen wurden	zurückgezogen wurden
1880	246	203	42	1
1881	233	211	21	1
1882	221	209	12	—

Ferner wurde in jedem der Jahre 1880 und 1881 beim Gemeinderathe ein Rekurs gegen die magistratische Entscheidung eingebracht, wovon der erste abweislich, der andere genehmigend erlediget wurde.

Von den im I. Bezirke im Rathhause, in den übrigen Bezirken in den betreffenden Gemeindehäusern tagenden Reklamazions-Kommissionen wurden folgende Eintragungen, Löschungen und Wohnungsberichtigungen vorgenommen:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Eintragungen:			
Ueber Nachweisung des Wahlrechtes	216	327	237
Wegen Uebersiedelung aus anderen Bezirken	75	110	115
Summe der Eintragungen	291	437	352
Löschungen:			
Wegen Ablebens	56	103	85
„ Uebersiedelung außerhalb Wiens	12	20	26
„ Konkurseröffnung	2	4	6
„ Uebersiedelung in andere Bezirke	75	110	115
„ anderer Ursachen	21	22	44
Summe der Löschungen	166	259	276
Wohnungsveränderungen	482	303	232
Summe aller Berichtigungen	939	999	860

Die Gemeinderathsmandate vertheilen sich auf die einzelnen Bezirke und Wahlkörper folgendermaßen:

Bezirk	I. Wahlkörper			II. Wahlkörper			III. Wahlkörper			zusammen		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
I. Innere Stadt	15	15	15	4	4	4	4	4	4	23	23	23
II. Leopoldstadt	4	4	4	5	6	6	6	7	7	15	17	17
III. Landstraße	4	3	3	6	5	5	5	5	5	15	13	13
IV. Wieden	4	4	4	4	4	4	3	3	3	11	11	11
V. Margarethen	1	1	2	3	4	4	4	4	4	8	9	10
VI. Mariahilf	3	3	3	4	3	3	5	4	4	12	10	10
VII. Neubau	4	5	4	5	4	4	5	4	4	14	13	12
VIII. Josefstadt	2	2	2	4	3	3	3	3	3	9	8	8
IX. Alsergrund	2	2	2	4	4	4	4	4	4	10	10	10
X. Favoriten	1	1	1	1	3	3	1	2	2	3	6	6
zusammen	40	40	40	40	40	40	40	40	40	120	120	120

Die Vertheilung der Mandate vom Jahre 1880 stimmt mit der vom Jahre 1879 vollkommen überein.

Im Jahre 1881 jedoch hat der II. Bezirk Leopoldstadt 2, der V. Bezirk Margarethen 1, der X. Bezirk Favoriten 3 Mandate gewonnen, hingegen hat der III. Bezirk Landstraße 2, der VI. Bezirk Mariahilf 2, der VII. Bezirk Neubau 1 und der VIII. Bezirk Josefstadt 1 Mandat verloren.

Im Jahre 1882 hat der V. Bezirk Margarethen 1 Mandat gewonnen, jedoch der VII. Bezirk Neubau 1 Mandat verloren.

Der Grund dieser Schwankungen ist darin zu suchen, daß die Vertheilung der Mandate bezüglich des I. Wahlkörpers alljährlich mit Rücksicht auf die Gesammtwählerzahl dieses Wahlkörpers zu ermitteln, bei der Vertheilung der Mandate des II. und III. Wahlkörpers jedoch die Bevölkerungsziffer mit zu Grunde zu legen ist und daß bei der Berechnung der Mandatsvertheilung auf die einzelnen Wahlkörper für die Wahlen im Jahre 1881 bereits die durch die letzte Volkszählung gewonnenen Daten zur Anwendung kamen.

Ueber die Anzahl der vorzunehmenden Wahlen und die Zeit, wann dieselben stattfanden, gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Die Gemeinderathswahlen pro 1880 fanden statt in der Zeit vom 15. bis 20. März 1880.

Vorzunehmen waren:

im I. Wahlkörper 13 Neuwahlen und 1 Ergänzungswahl mit zweijähriger Funkzionsdauer,
„ II. „ 11 Neuwahlen,
„ III. „ 16 Neuwahlen, 2 Ergänzungswahlen mit zweijähriger und 1 Ergänzungswahl mit einjähriger Funkzionsdauer.

Ferner wurde am 3. Mai 1880 im III. Wahlkörper des II. Bezirkes Leopoldstadt in Folge der Nichtverifizirung der im März 1880 vorgenommenen Wahlen eine neuerliche Wahlhandlung für 4 Neuwahlen und 1 Ergänzungswahl durchgeführt.

Die Gemeinderathswahlen pro 1881 fanden statt in der Zeit vom 21. bis 26. März 1881.

Vorzunehmen waren:

im I. Wahlkörper 17 Neuwahlen, 2 Ergänzungswahlen mit zweijähriger und 1 Ergänzungswahl mit einjähriger Funkzionsdauer,
„ II. „ 12 Neuwahlen, 3 Ergänzungswahlen mit zweijähriger und 2 Ergänzungswahlen mit einjähriger Funkzionsdauer,
„ III. „ 11 Neuwahlen.

Die Gemeinderathswahlen pro 1882 fanden in der Zeit vom 15. bis 20. März 1882 statt.

Vorzunehmen waren:

im I. Wahlkörper 10 Neuwahlen,
„ II. „ 17 Neuwahlen, 1 Ergänzungswahl mit zweijähriger und 1 Ergänzungswahl mit einjähriger Funkzionsdauer,
„ III. „ 13 Neuwahlen und 2 Ergänzungswahlen mit zweijähriger Funkzionsdauer.

Bezüglich der Berufsverhältnisse theilt sich die Anzahl der in dem Triennium 1880 bis 1882 fungirenden Gemeinderäthe unter Zugrundelegung des im letzten Verwaltungsberichte gebrauchten Schemas in folgender Art.

Es waren von sämmtlichen Gemeinderäthen

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Fabrikanten und Gewerbetreibende	44	44	43
Groß- und Klein-Handeltreibende	11	13	12
Private (meist Bürger und Hausbesitzer)	19	19	19
Juristen	15	15	15
Professoren (darunter auch Geistliche)	6	6	6
Techniker	5	6	5
Medizinal-Personen	12	12	13
Beamte (aktive und pensionirte)	5	3	5
Schriftsteller	3	2	2
zusammen	120	120	120

Es haben daher auch in diesen Jahren die Berufsklassen der Fabrikanten, Gewerbe- und Handeltreibenden und der Privaten mehr als die Hälfte, nämlich 62.5% der Gesammtzahl der Gemeinderathsmitglieder gebildet.

D. Bezirksausschußwahlen.

Die Neuwahlen in den Bezirksausschuß fanden in Folge des Umstandes, daß die Mandatsdauer zu verschiedenen Zeiten ablief, auch in verschiedenen Zeiträumen und zwar für den II. Bezirk Leopoldstadt, IV. Bezirk Wieden, V. Bezirk Margarethen, VI. Bezirk Mariahilf, VII. Bezirk Neubau, VIII. Bezirk Josefstadt und IX. Bezirk Alsergrund in der Zeit vom 26. bis 30. April 1880, für den V. Bezirk Margarethen aus Anlaß der Mandatszurücklegung sämmtlicher im April 1880 gewählten Ausschüsse dieses Bezirkes neuerdings in der Zeit vom 23. bis 29. März 1881, für den X. Bezirk Favoriten vom 16. bis 20. Mai 1881 und für den III. Bezirk Landstraße vom 16. bis 20. Oktober 1882 statt.

Ferner wurden noch Ergänzungswahlen vorgenommen u. zw. am 30. Juni 1881 eine im II. Bezirke Leopoldstadt für den 3. Wahlkörper, am 8. und 10. Mai 1882 drei im VI. Bezirke Mariahilf, nämlich eine im 1. Wahlkörper und zwei im 3. Wahlkörper, ferner drei im IX. Bezirk Alsergrund, nämlich eine für den 2. Wahlkörper und zwei für den 3. Wahlkörper.

Die nachstehende Tabelle bringt die Anzahl der Wahlberechtigten und der bei den Wahlen Erschienenen zur Anschauung.

Anzahl der Wahlberechtigten

a) für die Neuwahlen der Bezirksausschüsse in den Jahren 1880, 1881 und 1882 und der bei diesen Wahlen erschienenen Wähler.

Bezirk	Jahr	I. Wahlkörper		II. Wahlkörper		III. Wahlkörper		zusammen	
		Anzahl der Wahlberechtigten	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wahlberechtigten	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wahlberechtigten	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wahlberechtigten	Hievon sind bei den Wahlen erschienen
II. Leopoldstadt . .	1880	332	75	367	131	2.428	214	3.127	420
III. Landstraße . . .	1882	281	53	832	131	1.825	216	2.938	400
IV. Wieden	1880	304	114	546	116	1.455	205	2.305	435
V. Margarethen . .	1880	114	63	244	94	1.381	145	1.739	302
„ „	1881	120	79	259	113	1.388	421	1.767	613
VI. Mariahilf . . .	1880	267	65	401	80	1.756	223	2.424	368
VII. Neubau	1880	364	188	523	286	2.101	592	2.988	1.066
VIII. Josefstadt . . .	1880	180	41	512	136	1.123	100	1.815	277
IX. Alsergrund . . .	1880	181	30	428	94	1.223	178	1.832	302
X. Favoriten . . .	1881	52	38	30	23	542	176	624	237

b) für die Ergänzungswahlen der Bezirksausschüsse im II., VI. und IX. Bezirke.

II. Leopoldstadt .	1881	—	—	—	—	2.498	156	2.498	156
VI. Mariahilf . . .	1882	259	40	—	—	1.799	68	2.058	118
IX. Alsergrund . . .	1882	—	—	435	51	1.297	95	1.732	146

Es betheiligten sich an den Neuwahlen:

im	Jahre	1880	im	II.	Bezirk	420	Wähler	oder	$13._{41}$	%	der Wahlberechtigten
„	„	„	„	IV.	„	435	„	„	$18._{87}$	„	
„	„	„	„	V.	„	302	„	„	$17._{37}$	„	
„	„	„	„	VI.	„	368	„	„	$15._{18}$	„	
„	„	„	„	VII.	„	1066	„	„	$35._{68}$	„	
„	„	„	„	VIII.	„	277	„	„	$15._{26}$	„	
„	„	„	„	IX.	„	302	„	„	$16._{48}$	„	
„	„	1881	„	V.	„	613	„	„	$34._{68}$	„	
„	„	„	„	X.	„	237	„	„	$37._{98}$	„	
„	„	1882	„	III.	„	400	„	„	$13._{61}$	„	

Bei Vergleichung der Perzentsätze für das Jahr 1880 zeigt sich, daß die regste Theilnahme im VII. Bezirke Neubau, die schwächste hingegen im II. Bezirke Leopoldstadt stattfand; werden hingegen die Ziffern des Trienniums insgesammt einer Vergleichung unterzogen, so ergibt sich für den X. Bezirk Favoriten die stärkste, für den II. Bezirk Leopoldstadt hingegen abermals die schwächste Betheiligung.

Bezüglich der Ergänzungswahlen kann in dieser Richtung keine Vergleichung vorgenommen werden, da die Wahlen nur in einzelnen Bezirken und Wahlkörpern stattfanden.

IV. Personalveränderungen und Geschäftsführung im Allgemeinen.

A. Personalveränderungen.

1. Gemeinderath.

Die Zusammensetzung des Gemeinderathes hat auch in dem abgelaufenen Triennium theils durch das Ableben, theils durch den Austritt von Mitgliedern viele Veränderungen erfahren.

Der Tod hat abermals sechs Mitglieder, welche für das Wohl der Gemeinde eifrig thätig waren, hingerafft; vor Ablauf der Funkzionsdauer haben siebzehn Gemeinderäthe auf ihr Mandat verzichtet; wiedergewählt wurden 91, neugewählt 45 Herren.

Die Wahl des Bürgermeisters fand zweimal statt.

Nach Ablauf der dreijährigen Funkzionsdauer des Bürgermeisters Dr. Julius Ritter von Newald wurde derselbe am 7. Juli 1881 zum zweiten Male zum Bürgermeister der Stadt Wien gewählt. Mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli 1881 erfolgte die kaiserliche Bestätigung dieser Wahl und am 4. August 1881 fand durch den Herrn Vizepräsidenten der k. k. nied.-österr. Statthalterei Josef Kutschera Ritter von Aichlandt in Vertretung Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters die feierliche Beeidigung des Bürgermeisters statt.

Mit Zuschrift vom 24. Jänner 1882 erklärte Bürgermeister Dr. Julius Ritter von Newald, daß seine Gesundheit zu tief erschüttert sei, als daß er hoffen könnte, auch noch fernerhin den ihm obliegenden Pflichten zu genügen, und legte daher sein Amt als Bürgermeister, sowie sein Mandat als Mitglied des Gemeinderathes nieder.

Die durch diese Resignation erforderlich gewordene Neuwahl des Bürgermeisters fand am 9. Februar 1882 statt und wurde bei derselben der bisherige erste Bürgermeister-Stellvertreter Eduard Uhl zum Bürgermeister gewählt. Nachdem dessen Wahl

mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar 1882 die kaiserliche Bestätigung zu Theil geworden war, legte derselbe am 27. Februar 1882 unter dem bisher üblichen Zeremoniel in die Hände Sr. Exzellenz des Herrn k. k. Statthalters Ludwig Freiherrn von Possinger den feierlichen Eid ab.

Die beiden Bürgermeister-Stellvertreter, deren Einer den Bürgermeister in Fällen zeitweiser Verhinderung zu vertreten hat, werden auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Bei der am 7. Oktober 1880 stattgehabten Wahl war als erster Bürgermeister-Stellvertreter Eduard Uhl wieder- und als zweiter Bürgermeister-Stellvertreter Herr Dr. Joh. Ferd. v. Schrank neugewählt worden.

Am 11. Oktober 1881 hatte die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter stattgefunden und war auf die bis dahin in dieser Eigenschaft fungirenden Herren gefallen.

Nach dem Ableben des Herrn Dr. Joh. Ferd. v. Schrank († am 28. Dezember 1881) wurde am 12. Jänner 1882 Herr Dr. Johann Nep. Prix zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter und in Folge der Neuwahl des Bürgermeisters in der Plenarversammlung am 4. März 1882 derselbe zum ersten und Herr Joh. Heinr. Steudel zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Anlangend die Wahl der Schriftführer, welche alle 6 Monate stattzufinden hat, kommt Folgendes zu bemerken.

Am 23. Dezember 1879 legte Herr Gemeinderath Dr. Wilhelm Mauthner Ritter von Mauthstein sein Amt als Schriftführer nieder, wurde jedoch in der Sitzung am 16. Jänner 1880 wiedergewählt.

Ferner wurden in der Plenarsitzung vom 7. Mai 1880 die bisherigen Funkzionäre, nämlich die Herren Gemeinderäthe Dr. Wilhelm Mauthner Ritter von Mauthstein, Karl Landsteiner, Josef Bärtl und Josef Schlechter, zu Schriftführern gewählt.

Herr Gemeinderath Dr. Wilhelm Mauthner Ritter von Mauthstein resignirte am 8. Juni 1880 abermals auf die Stelle eines Schriftführers und fiel die Wahl in der Sitzung am 10. Juni 1880 auf Herrn Gemeinderath Georg Boschan.

Bei den weiteren Schriftführerwahlen, zuletzt am 6. Oktober 1882, wurden die bisherigen Schriftführer: die Herren Georg Boschan, Josef Bärtl, Karl Landsteiner und Josef Schlechter wiedergewählt.

Durch den Tod verlor der Gemeinderath folgende Mitglieder: die Herren

Georg Ritter von Hruby, k. k. Ministerialrath a. D. † 30. Mai 1880.
Heinrich Heß, Bürger und Handelsmann, † 1. Dezember 1880.
Josef Wasner, Bürger, Schiffmeister und Hauseigenthümer, † 2. Februar 1881.
Dr. Josef Weiser, Direktor der k. k. Oberrealschule auf der Landstraße a. D., † 18. Juli 1881.
Dr. Johann Ferdinand von Schrank, Bürgermeister-Stellvertreter, † 28. Dezember 1881.
Josef Staudinger, Bürger und Hauseigenthümer, † 16. Dezember 1882.

Vor Ablauf der Funkzionsdauer schieden aus dem Gemeinderathe die Herren:

im Jahre 1880: Dr. Johann Litschke, Hof- und Gerichtsadvokat (13. Jänner); Josef Schmid, Bürger und Hauseigenthümer (4. Juni), und Dr. Richard Capellmann, k. k. Sekzionsrath (9. Juni);

im Jahre 1881: Theodor Römer, Bürger, Weingroßhändler und Hauseigenthümer (8. Februar 1881); Josef Hinterleitner, k. k. priv. Fabriksbesitzer und Hauseigenthümer (11. Februar); Dr. Leopold Kompert, Schriftsteller (18. Februar); Adam Köstler, Bürger und Hauseigenthümer (18. Februar), und Karl Vaugoin, Bürger, Goldarbeiter und Hauseigenthümer (21. Oktober);

im Jahre 1882: Franz J. Scheffer, Bürger, Miedermacher und Hauseigenthümer (13. Jänner); Dr. Julius Ritter von Newald, Bürgermeister (24. Jänner); Karl Paltinger, Bürger, Seidenzeug-Fabrikant und Hauseigenthümer (31. Jänner); Johann Dollmayer, Bürger, Wundarzt und Hauseigenthümer (10. Februar); Michael von Gassenbauer, Bürger und n.-ö. Landes-Kassendirektor (17. Februar); Dr. Ludwig Weißel, Hof- und Gerichtsadvokat (28. Februar); Jakob Baeth, Hauseigenthümer (7. März); Dr. Wilhelm Ritter von Gunesch, Hof- und Gerichtsadvokat (28. April), und Josef Nikola, Bürger und Hauseigenthümer (6. Oktober).

Bei den in der Zeit vom 15. bis 20. März, dann am 3. Mai 1880*) vorgenommenen Gemeinderathswahlen wurden

a) neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Johann Kropf, Bürger und Hauseigenthümer; Franz Leskier, Bürger, Juwelier und k. k Schätzungskommissär.

II. Bezirk.

Karl Aymann, Ober-Ingenieur der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und Hauseigenthümer; Karl Feucht, Bürger, Zuckerbäcker und Hauseigenthümer; Sigmund Mayer, Kleiderhändler.

III. Bezirk.

Dr. Raimund Grübl, Hof- und Gerichtsadvokat; Johann Heimel, Bürger und Hauseigenthümer.

IV. Bezirk.

Alexander Meninger Ritter von Lerchenthal, k. k. Landesgerichtsrath.

V. Bezirk.

Felizian Altenberg, Bürger, Apotheker und Hauseigenthümer; Wilhelm Pfister, Bürger und Hauseigenthümer.

VI. Bezirk.

Franz Josef Scheffer, Bürger, Miedermacher und Hauseigenthümer.

b) wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk (innere Stadt).

Friedrich Gerold, kais. Rath, Bürger und Hauseigenthümer; Dr. Guido Freiherr von Sommaruga, Hof- und Gerichtsadvokat; Dr. Wilhelm Mauthner Ritter von Mauthstein; Franz Starnbacher, Bürger, Weingroßhändler und Realitätenbesitzer; Theodor Römer, Bürger, Weinhändler und Hauseigenthümer; Dr. Leopold Kompert, Schriftsteller; Josef Nikola, Bürger und Hauseigenthümer.

*) Nachdem erwiesenermaßen sowohl bei der am 15. März 1880 erfolgten Hauptwahl für den III. Wahlkörper des II. Bezirkes, als auch bei der für diesen Wahlkörper am 16. März 1880 vorgenommenen engeren Wahl Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen waren, so wurde vom Gemeinderathe in der Plenarsitzung vom 13. April 1880 die neuerliche Ausschreibung dieser Wahlen beschlossen.

II. Bezirk (Leopoldstadt).

Josef Hinterleitner, k. k. priv. Eisen- und Metallwaarenfabrikant, Bürger und Hauseigenthümer; Josef Wasner, Bürger, Schiffmeister und Hauseigenthümer; Josef Standinger, Bürger und Hauseigenthümer; Dr. Karl Linder, Schriftsteller.

III. Bezirk (Landstraße).

Josef Schrödinger, Wachsleinwandfabrikant, Bürger und Hauseigenthümer; Dr. Richard Capellmann, k. k. Sekzionsrath; Dr. Ignaz Mandl; Leopold Holly, Bürger und praktischer Arzt.

IV. Bezirk (Wieden).

Dr. Josef Kühn, Hauseigenthümer.

V. Bezirk (Margarethen).

Stefan Jaschka, Bürger, Kupferwaaren-, Dampfkesselfabriks- und Hauseigenthümer; Friedrich Siebert, Bürger, Seidenzeugmacher und Hauseigenthümer; Karl Matznetter, Gärtner und Hauseigenthümer; Johann Heinrich Stendel, Bürger und Realitätenbesitzer; Heinrich Gerhart, Bürger, Inhaber einer lithografischen Anstalt und Hauseigenthümer.

VI. Bezirk (Mariahilf).

Ferdinand Kotzian, Bürger, Glaser, Glashändler und Hauseigenthümer; Adam Köstler, Bürger und Hauseigenthümer; Ferdinand Mayer, Bürger und Federnschmücker.

VII. Bezirk (Neubau).

Leopold Dorfleuthner, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer; Gotthard Köckeis, Bürger, Fleischhauer und Hauseigenthümer; Karl Leopold Lustig, Bürger und Goldarbeiter; Anton Kreuzig, Schneider.

VIII. Bezirk (Josefstadt).

Franz Neumann sen., k. k. Oberbaurath, Architekt und Hauseigenthümer; Medz.-Dr. Johann Loidold, Bürger und Hauseigenthümer; Josef Gugler, k. k. Gymnasialprofessor.

IX. Bezirk (Alsergrund).

Ignaz Gerstle, Bürger und Realitätenbesitzer; Franz Erban, Bürger und Steinhändler.

Bei den in der Zeit vom 21. bis 26. März 1881 vorgenommenen Gemeinderathswahlen wurden

a) neugewählt die Herren:

I. Bezirk (innere Stadt).

Andreas Streit, Bürger und Architekt; Gustav Simon, Metallgalanteriewaaren-Händler; Moriz Redl, Spezereiwaarenhändler.

II. Bezirk (Leopoldstadt).

Michael Alexander Hauptmann, Bürger und Hauseigenthümer; Karl Johann Müller, Bürger und Hauseigenthümer; Josef Knirr, Oberrealschul-Professor; Dr. Ludwig Weißel, Hof- und Gerichtsadvokat; Franz Wimmer, akademischer Maler.

III. Bezirk (Landstraße).

Ludwig Trubel, Bauholzhändler und Hauseigenthümer.

V. Bezirk (Margarethen).

August Schenner, Schön- und Schwarzfärber und Hauseigenthümer.

IX. Bezirk (Alsergrund).

Bernhard Ernst, Bürger, Hafnermeister und Hauseigenthümer.

X. Bezirk (Favoriten).

Franz Prokopp, Bürger, Gastwirth und Hauseigenthümer; Josef Bauer, Bürger, Maschinenbestandtheil-Erzeuger; Johann Bock, Hauseigenthümer; Kasimir Reisinger, Weinhändler und Hauseigenthümer.

b) wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk (innere Stadt).

Georg Boschan, Kommissionswaarenhändler; Dr. Moriz Lederer, Hof- und Gerichtsadvokat; Karl Gröbner, Architekt und Hauseigenthümer; Dr. Anton Drasche, k. k. Primararzt; Dr. Wilhelm Ritter von Gunesch, Hof- und Gerichtsadvokat; Wilhelm Ritter von Wiener, Redakteur; Dr. Karl Hoffer, Hof- und Gerichtsadvokat.

II. Bezirk (Leopoldstadt).

Karl Meißl, Bürger und Hauseigenthümer; Moriz Ritter von Pollak-Borkenau, kais. Rath, Bürger; Michael Mayer, Bürger und Hauseigenthümer; Karl Eberl, Bürger und Hauseigenthümer; Wilhelm Stiaßny, Architekt; Sigmund Mayer, Kleiderhändler.

III. Bezirk (Landstraße).

Karl Weißenberger, Bürger und Hauseigenthümer; Franz Ritter von Khunn, kais. Rath und Bürger; Dr. Josef Weiser, k. k. Oberrealschul-Direktor in Pension; Dr. Karl Lueger, Hof- und Gerichtsadvokat.

IV. Bezirk (Wieden).

Jakob Flucher, Bürger, Stadtbaumeister und Hauseigenthümer; Josef Treitl, Bürger und Hauseigenthümer; Dr. Johann N. Prix, Hof- und Gerichtsadvokat; Jakob Baeth, Hauseigenthümer; Johann Görlich, Baumeister und Hauseigenthümer.

VI. Bezirk (Mariahilf).

Josef Schlechter, Buchbinder und Hauseigenthümer; Ferdinand Loquai, Holzroulletten-Erzeuger und Hauseigenthümer.

VII. Bezirk (Neubau).

Alexander Riß, Vorsteher des VII. Bezirkes und Hauseigenthümer; Karl Enzinger, Bürger, Seidenzeug-Fabrikant und Hauseigenthümer; Dr. Wenzel Sedlitzky, Apotheker und Hauseigenthümer; Karl Paltinger, Bürger und Hauseigenthümer; Dr. Johann Ferdinand Schrank, Bürgermeister-Stellvertreter, n.-ö. Landesausschuß, Direktor der Gremial-Handelsfachschule, Bürger und Hauseigenthümer.

VIII. Bezirk (Josefstadt).

Dr. Karl Gaber, Hof- und Gerichtsadvokat und Hauseigenthümer.

IX. Bezirk (Alsergrund).

Franz Löblich, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer.

X. Bezirk (Favoriten).

Michael Martin Trost, Fleischhauer und Hauseigenthümer; Ferdinand Tüscher, Maschinenfabrikant und Hauseigenthümer.

Bei den in der Zeit vom 15. bis 21. März 1882 vorgenommenen Wahlen wurden

a) neugewählt die Herren:

I. Bezirk (innere Stadt).

Dr. Franz Mießriegler, k. k. Hofrath und Hauseigenthümer; Dr. Ernst Barenther; Eduard Struschka, Bürger, Magistratssekretär in P.

II. Bezirk (Leopoldstadt).

Dr. Max Menger, Hof- und Gerichtsadvokat; Eduard Sueß, k. k. Professor und Ehrenbürger der Stadt Wien.

III. Bezirk (Landstraße).

Josef Bösenkopf, Fabrikant für Brunnen und Wasserleitungen und Hauseigenthümer; Christian Ludwig Praetorius, praktischer Arzt, Buchdruckereibesitzer, Zeitschrift- und Hauseigenthümer.

IV. Bezirk (Wieden).

Dr. Heinrich Billing Edler von Gemmen, Hof- und Gerichtsadvokat; Medz.-Dr. Josef Scholz.

V. Bezirk (Margarethen).

Josef Lauber, Hauseigenthümer.

VI. Bezirk (Mariahilf).

Dr. Josef Pichl, Hof- und Gerichtsadvokat.

VII. Bezirk (Neubau).

Dr. Albert Geßmann, Beamter der k. k. Universitätsbibliothek; Josef Wißneder, Bürger und Hauseigenthümer; Josef Christelbauer, Mechaniker; Dr. Ludwig Vogler, Hof- und Gerichtsadvokat.

VIII. Bezirk (Josefstadt).

Dr. Rudolf Geitler Edler von Armingen.

IX. Bezirk (Alsergrund).

Dr. Franz Borschke, Hof- und Gerichtsadvokat; Ignaz Jakob Ertl, Bürger und Trödler; Johann Karinger, Bürger und Gastwirth.

b) wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk (innere Stadt).

Josef Matzenauer, Bürger und k. k. Hofjuwelier; Theodor Ritter von Goldschmidt, Ingenieur; Dr. Leander Ditscheiner, k. k. Professor an der technischen Hochschule; Bernhard Frieb, Direktor des k. k. Schottengymnasiums.

II. Bezirk (Leopoldstadt).

Michael Alexander Hauptmann, Bürger und Hauseigenthümer; Medz.-Dr. Johann Alexander Lerch.

III. Bezirk (Landstraße).

Rudolf Lukisch, Bürger und Hauseigenthümer; Josef Huber, Bürger und Branntweiner.

IV. Bezirk (Wieden).

Wilhelm Bächer, k. k. pr. Silberwaaren-Fabrikant und Hauseigenthümer; Johann Fidler, Apotheker; Josef Bärtl, Bürger und Handschuhmacher.

VI. Bezirk (Mariahilf).

Karl Vaugoin, Bürger, Goldarbeiter und Hauseigenthümer; Anton Kangel, Bürger und akademischer Bildhauer; Medz.-Dr. Anton Khautz von Eulenthal; Theodor Kulisch, Apotheker; Wilhelm Bistritschan, Leinwäsch-Erzeuger.

VII. Bezirk (Neubau).

Anton Graf, Bürger, Seidenhändler und Hauseigenthümer; Ignaz Georg Zweig, Bürger, Seidenzeug-Fabrikant und Hauseigenthümer.

VIII. Bezirk (Josefstadt).

Eduard Uhl, Bürgermeister der Stadt Wien und Bürger; Karl Landsteiner, k. k. Gymnasialprofessor; Franz Huber, Bürger, Glaser und Hauseigenthümer; Johann Baumgartner, Branntweinschänker.

IX. Bezirk (Alsergrund).

Franz J. Ritter von Singer, Bürger, Buchhändler, Buchdrucker und Hauseigenthümer; Medz.-Dr. Johann Kernecker; Michael Bauer, Bürger und Hauseigenthümer.

2. Magistrat, Aemter und Anstalten.

Mit Ende des Jahres 1882 war der Stand der Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinde — mit Ausschluß des Lehrpersonales, sowie der aus dem Bürgerspitals- und Versorgungsfonde besoldeten Bediensteten und der Diener — folgender:

Amt (Anstalt)	Stabil angestellte Beamte	Praktikanten	Aushilfs-beamte (Diurnisten)
Konzeptstatus	124	10	—
Buchhaltung	69	14	36
Stadtbauamt	67	8	9
Hauptkassa und Taxabtheilung	65	—	—
Steueramt und Steuerexekuzion	107	16	23
Kanzlei (inklusive Bezirkskanzleien)	70	104	57
Registratur	30	—	—
Konskripzionsamt	54	—	24
Marktkommissariat	64	6	—
Archiv und Bibliothek	3	—	—
Rathhaus-Inspekzion	1	—	—
Stadtgärtner	1	—	—
Hochquellen-Wasserleitung	17	—	6
Schlachthäuser	2	—	1
Stadtphysikat	1	—	—
Städtische Aerzte	13	—	—
Zentralfriedhof-Verwaltung	1	—	1
Städtisches Lagerhaus	13	—	4
zusammen	702	158	161*)

außerdem 16 Aspiranten.

Der Personalstand der definitiv angestellten Amtsdiener wurde mit Rücksicht auf die Bedürfnisse einzelner Bureaux, Aemter und Abtheilungen um acht Stellen u. zw. um:

1 Stelle für das neukreirte Militärtax-Departement,

3 Stellen für das Steueramt anläßlich der Regulirung dieses Amtes,

*) Hiezu kommen 20 Diurnisten, welche im Militärtax-Departement in Verwendung standen.

1 Stelle für die städtische Bibliothek,
1 Stelle für die Steuerexekuzionsleitung,
1 Stelle für den Rathhauswächterdienst und
1 Stelle anläßlich der Einreihung eines Amtsdieners des bestandenen Bürgerspitalamtes vermehrt,

so daß sich der Stand der stabil angestellten Diener mit Ende 1882 auf 30 Rathsdiener, 167 Amtsdiener und 48 Schuldiener, zusammen 245 Diener belief, neben welchen noch 17 Aushilfsdiener in Verwendung standen.

Der Stand der Markt-, Schlachtbrücken- und sonstigen Aufseher betrug 51 Individuen.

Zur Steuerexekuzion wurden 31 Steuerexekutoren verwendet.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 14. Februar 1882 wurde ausgesprochen, daß alle dermalen im Dienste der Gemeinde Wien definitiv angestellten, dem Dienerstande angehörigen Personen als nach Wien zuständig zu betrachten und zu behandeln sind und daß ebenso jeder neuangestellte Diener unter Einem mit der Anstellung auch die Zuständigkeit nach Wien erhält.

In die Berichtsperiode fallen nachstehende Personalstands- und Besoldungs-Regulirungen:

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 30. Dezember 1879 sind die Bezüge der Bürgerspitalsbeamten und Diener in folgender Weise regulirt worden:

Fondsverwaltung:

1 Direktor	Jahresgehalt	2700 fl.	und Naturalwohnung,
1 Sekretär	„	1800 „	„ 30% Quartiergeld,
1 Ingenieur	„	1500 „	„ Naturalwohnung,
2 Kassa-Offiziale	„	à 1400 „	
1 Kanzlei-Offizial	„	1200 „	und 30% Quartiergeld;
1 Amtsdiener	„	600 „	

Bürgerversorgungshaus:

1 Verwalter	„	1800 „	
1 Kontrolor	„	1300 „	und Natural-
2 Hausärzte	„	1300, 1200 fl.	wohnung;
1 Seelsorger	„	700 fl.	

Forstverwaltung in Spitz:

1 Forstverwalter	„	900 fl., Reisepauschale 100 fl.*)	und Naturalw.
1 Forstadjunkt in Spitz	„	500 „ „ 40 „	
1 „ „ Schwallenbach	„	500 „ „ 40 „	
1 „ „ Zaißing	„	400 „ „ 40 „	

Die Flüssigmachung dieser neuen Bezüge erfolgte mit 1. Jänner 1880, jedoch blieb die durch das Ableben des Direktors erledigte Stelle unbesetzt, da am 12. März 1880 vom Gemeinderathe die Auflassung des Bürgerspitalamtes und die Zuweisung der Agenden desselben an den Magistrat verfügt wurde.

Zufolge der Auflassung des Bürgerspitalamtes mußte eine Verfügung bezüglich der Bürgerspitalsbeamten getroffen werden und hat der Gemeinderath in seiner

*) Außerdem ein Kanzleipauschale von 24 fl.

Plenarsitzung vom 16. November 1880 den Beschluß gefaßt, die Beamten und den Diener des ehemaligen Bürgerspitalamtes mit ihrem bisherigen Range, Titel und den bisherigen Bezügen als Beamte, respektive Diener extra statum zu belassen.

Von diesen Personen wurde der Amtsdiener in Folge seiner Ernennung zum städtischen Rathsdiener in den Status der magistratischen Amtsdiener eingereiht.

Zu den den Forstbeamten in Spitz bewilligten oberwähnten Bezügen hat der Gemeinderath denselben zufolge Beschlusses vom 31. Jänner 1882 Holzdeputate bewilligt.

Das städtische Bibliothekspersonale wurde auf Grund Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Februar 1882 um 2 Beamte vermehrt, welche den Titel „Kustos der städtischen Bibliothek, des Archivs und der übrigen städtischen Sammlungen" führen. Die 1. Kustosstelle wurde mit 1400 fl. Jahresgehalt, die 2. mit 1200 fl. Jahresgehalt, beide mit einem 30perzentigen Quartiergeldbeitrage dotirt. Für die eine dieser Stellen waren juridische, für die andere historische Fakultätsstudien nachzuweisen.

Der Status der Beamten und Diener des städtischen Lagerhauses wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 31. Mai 1881 in folgender Art festgesetzt:

1 Verwalter, Jahresgehalt 3000 fl., 30% Quartiergeld und Wagenpauschale 300 fl.
4 Vorstände:

1 Buchhaltungsvorstand . .	Jahresgehalt	1800	fl.	und	30%	Quartiergeld
1 Magazinsvorstand . . .	„	1600	„	„	„	„
1 Kassier	„	1600	„	„	„	„
1 Haus- und Bahninspektor	„	1200	„	„	„	„

8 Offiziale:

1 Saldoskontist	„	800	„	„	„	„
1 Eingangsbuchführer . .	„	800	„	„	„	„
3 Magazinsbuchführer . .	„ à	800	„	„	„	„
1 Korrespondent	„	650	„	„	„	„
1 für die Säckeabtheilung .	„	650	„	„	„	„
1 für die Statistik . . .	„	600	„	„	„	„
4 Hilfsbeamte	„ à	480	„	2 mit 30% Quartiergeld 2 ohne „		

12 Unterbeamte
5 Diener
(1 Rechtskonsulent extra statum „ 1200 „)

Anläßlich des Zuwachses der Agenden in Militärtaxangelegenheiten wurde der Status des städtischen Konskripzionsamtes um folgende Stellen vermehrt:

um 1 Adjunktenstelle 1. Gehaltsstufe .	mit 1800 fl. Jahresgehalt	und 30% Quartiergeld
„ 3 Kommissärstellen mit 1400, 1300 und	1200 „ „	
„ 1 Offizialstelle	mit 1000 „ „	
„ 2 Akzessistenstellen . . .	mit 700 und 600 „ „	

Ferner wurde eine neue Amtsdienerstelle mit dem Jahresgehalte von 550 fl. und 30% Quartiergeld kreirt. (Gemeinderathsbeschluß vom 19. Juli 1881.)

Der Beamtenstand des städtischen Steueramtes wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 29. September 1882 in folgender Weise bestimmt:

1 Direktor	mit 2600 fl. Gehalt		
2 Kontrolore	mit 2200 fl. und 2000 „	„	
5 Liquidatoren	mit je 1700 „	„	und 30% Quartiergeld
5 Kassiere	mit je 1600 „	„	
12 Liquidaturs-Adjunkten	je 6 mit 1400 und 1300 „	„	
36 Offiziale	je 9 mit 1200, 1100, 1000 und 900 „	„	
24 Akzessisten	je 12 . . . . mit 750 und 650 „	„	

16 Praktikanten (aus dem Status der 120 Kanzleipraktikanten), außer den schon bestehenden 5 Amtsdienerstellen noch 3 solche mit 600, 550 und 500 fl. Gehalt, 30% Quartiergeld und Montur.

Bei Verleihung von städtischen Anstellungen sind unter gleichen Verhältnissen Oesterreicher in erster Linie zu berücksichtigen. (Gemeinderathsbeschluß vom 25. September 1880.)

Das Feuerwehrpersonale wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 16. April 1880 behufs Uebernahme der Feuerwache am Rathhausbau um 5 Mann vermehrt.

Wegen Besorgung des Feuerwach- und Inspekzionsdienstes in den Privattheatern Wiens erfolgte mit Präsidialauftrag de dato 16. Dezember 1881 die Vermehrung der Feuerwehrmannschaft um 12 Mann und mit Gemeinderathsbeschluß vom 23. Februar 1882 für den gleichen Zweck eine weitere Vermehrung um 18 Mann, so daß mit Ende des Jahres 1882 das städtische Feuerwehrkorps aus 3 Exerziermeistern und 2 sonstigen Chargen und aus 175 Feuerwehrmännern bestand.

Im Personalstande der Magistratsräthe und Sekretäre, dann der Vorstände und oberen Beamten der städtischen Aemter und Anstalten sind in den Jahren 1880 bis Ende 1882 folgende Veränderungen eingetreten:

Konzeptstatus. In den Ruhestand wurden versetzt die Herren Magistratsräthe August Hawliczek (15. Oktober 1880) und Anton Josephy (10. Oktober 1882),

ferner die Herren Magistratssekretäre Josef Dachauer (23. Jänner 1880) und Eduard Struschka (18. November 1881).

Gestorben ist Herr Magistratssekretär Johann Gumpelmayer († 28. Juli 1880).

Zu Magistratsräthen wurden befördert:

Die Herren Sekretäre Eduard Wagner, Heinrich Bartik, Franz Chwalowsky (9. März 1880), Karl Zinner (3. Dezember 1880) und Ignaz Kraus (1. Dezember 1882).

Zu Magistratssekretären wurden befördert:

Die Herren Konzipisten Anton Neubauer, Franz Jaroljmek, Mathias Schnitt, August Schiebeck (28. April 1880), Ferdinand Wecko (27. August 1880), Friedrich Bayer (5. Jänner 1881) und Alois Kremžar (14. Dezember 1881).

Buchhaltung. Gestorben sind die Herren Rechnungsräthe Eduard Würtl († 20. November 1880) und Franz Schütz († 25. November 1882).

Pensionirt wurden die Herren Revidenten Karl Brandl (5. April 1882) und Johann Schramek (24. Mai 1882).

Zum Rechnungsrathe wurde befördert Herr Revident Leopold Eder (5. Jänner 1881).

Zu Revidenten wurden ernannt:

Die Herren Offiziale Friedrich Hönig (20. Jänner 1881), Karl Hoffmeister (24. Mai 1882) und Ambros Khaum (4. Juli 1882).

Stadtbauamt. Nachdem der Herr Vizebaudirektor Hieronymus Arnberger am 1. Mai 1882 um seine Pensionirung angesucht hatte, wurde Herr Oberingenieur Franz Berger mit der Leitung des Stadtbauamtes betraut. Die Pensionirung des Ersteren erfolgte am 28. Juli 1882.

Stadtphysikat. Am 20. August 1880 wurde der Stadtphysikus Herr Dr. Eduard Nußer und am 20. Mai 1881 der Stadtphysikus Herr Dr. Franz Innhauser pensionirt. In der Plenarsitzung vom 17. Juni 1881 beschloß der Gemeinderath prinzipiell, mit der obersten Leitung des städtischen Sanitätsdienstes nur einen Stadtphysiker zu betrauen und ernannte am 5. Jänner 1882 den städtischen Arzt Herrn Dr. Emil Kammerer zum Stadtphysikus.

Städtische Hauptkassa. Ueber das am 29. März 1880 erfolgte Ableben des Herrn Kassiers Ludwig Elfinger wurde der Herr Liquidaturs-Adjunkt Johann Neuburger zum Kassier und der Herr Offizial Anton Steiner zum Liquidaturs-Adjunkten befördert (7. Mai 1880).

Steueramt. Die in Folge des am 14. Februar 1880 erfolgten Ablebens des Herrn Ferdinand Habit in Erledigung gekommene Kontrolorstelle wurde dem Herrn Liquidator Franz Markbreiter (9. April 1880) verliehen und wurde gleichzeitig Herr Kassier Anton Hofstätter zum Liquidator, Herr Liquidaturs-Adjunkt Johann Deininger zum Kassier und Herr Offizial Alois Kochta zum Liquidaturs-Adjunkten ernannt.

Aus Anlaß der mit Gemeinderathsbeschluß vom 25. Februar 1881 genehmigten Systemisirung einer Liquidators- und zweier Kassierstellen wurden befördert:

Herr Kassier Josef Hermann zum Liquidator, die Herren Adjunkten Franz Winkler, Rudolf Machan und Matthäus Bayer zu Kassieren, die Herren Offiziale Johann Schwenk, Adalbert Wedl und Julius v. Kaschnitz zu Adjunkten (8. April 1881).

Ueber die am 24. März 1882 erfolgte Pensionirung des Herrn Kontrolors Karl Eisenfest wurde Herr Liquidator Anton Hofstätter zum Kontrolor, Herr Kassier Franz Winkler zum Liquidator, Herr Adjunkt Josef Ullrich zum Kassier und Herr Offizial August Fautz zum Adjunkten befördert (2. Mai 1882).

In Folge Regulirung des Personalstandes wurden die Herren Offiziale Franz Hartl, Ludwig Rotty und Josef Haberger zu Adjunkten ernannt und dem Herrn Offizial Franz Rainer der Titel eines Liquidaturs-Adjunkten verliehen (31. Oktober 1882).

Marktkommissariat. Pensionirt wurde der Direkzionsadjunkt Herr Josef Fuchs (am 1. Juni 1881) und wurde sodann der Herr Marktkommissär Karl Kainz zum Direkzions-Adjunkten ernannt (22. September 1881).

Zum Schlachthaus-Direktor in St.-Marx wurde über das am 16. Juni 1881 erfolgte Ableben des Herrn Direktors Peter Meisel der Marktkommissär Herr Franz Koblitz ernannt (22. September 1881).

Städtisches Lagerhaus. Zum Verwalter wurde Herr Eduard Straßer ernannt (15. Dezember 1880).

Im Status der Oberbeamten der städtischen Versorgungsanstalten sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Pensionirt wurden die Herren:

Alexander Zwickl, Verwalter der Bürgerversorgungsanstalt in Wien (3. Jänner 1882).

Josef Hofmann, Verwalter der städtischen Versorgungsanstalt in Wien (29. August 1882).

Befördert wurden:

Zum Verwalter der Bürgerversorgungsanstalt in Wien: Herr Gustav Zieglmayer, Haman Edler von Hollenfeld, Kanzleidirekzions-Adjunkt (im Präsidialbureau) (5. Mai 1882).

Zum Verwalter der städtischen Versorgungsanstalt in Wien: Herr Michael Setzer, Verwalter des städtischen Versorgungshauses in Liesing (13. Oktober 1882).

Zum Kontrolor des städtischen Versorgungshauses in Ybbs: Herr August Gugenberg, Kontrolor der städtischen Versorgungsanstalt zu St.-Andrä (19. April 1880).

Zum Verwalter der städtischen Versorgungsanstalt in St. Andrä: Herr Alexander Uhl, Kontrolor im städtischen Versorgungshause in Ybbs (19. April 1880), und Herr Josef Fröhlich, Kontrolor der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing (13. Oktober 1882).

Zum Kontrolor der städtischen Versorgungsanstalt in St.-Andrä: Herr Karl Pfleger, Offizial der städtischen Versorgungsanstalt in Wien (19. April 1880), ferner Herr Julius

Gausterer, Offizial der städtischen Versorgungsanstalt in Wien, jedoch mit der Dienstleistung im städtischen Versorgungshause zu Mauerbach (17. Dezember 1882) bei gleichzeitiger Versetzung des Herrn Josef Steinbach, Kontrolors in letzterer Anstalt, nach St.-Andrä.

Zum Verwalter der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing: Herr Alexander Uhl, Verwalter des städtischen Versorgungshauses zu St.-Andrä (13. Oktober 1882).

Zum Kontrolor der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing: Herr Karl Pfleger, Kontrolor des städtischen Versorgungshauses in St.-Andrä (12. Dezember 1882).

Die nachfolgenden Tabellen I bis VI, welche zur Vervollständigung der vorstehenden Angaben dienen, geben Aufschlüsse über die Zahl der Pensionirungen von Beamten und Dienern, der an Witwen und Waisen von Beamten und Dienern erfolgten Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben, dann der ertheilten Gehaltsvorschüsse und zeitlichen Aushilfen.

Den städtischen Beamten und Dienern kommt im Falle der Versetzung in den Ruhestand ein Ruhegehalt nach zurückgelegter wenigstens zehnjähriger anrechnungsfähiger und ununterbrochener Dienstzeit zu.

(Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15. März 1881 ist auch die unmittelbar vor der definitiven Anstellung bei der städtischen Feuerwehr zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionirung, respektive Witwen- und Waisenversorgung anrechenbar.)

Der Witwe eines zur Zeit seines Todes pensionsberechtigten oder im Bezuge eines Ruhegehaltes befindlichen oder in Ausübung des Dienstes verunglückten städtischen Beamten oder Dieners gebührt eine Pension, bei deren Bemessung der zuletztbezogene Aktivitätsgehalt des letzteren zu Grunde gelegt wird.

Ebenso erhalten die von den städtischen Beamten und Dienern hinterlassenen ehelichen Kinder Erziehungsbeiträge, welche mit Einschluß der Witwenpension 60 Perzent des der Bemessung zu Grunde gelegten Gehaltes des Vaters nicht übersteigen dürfen. (Pensionsvorschrift §§. 2, 11 und 16.)

Gnadengaben werden an zum Pensionsbezuge nicht berechtigte Beamte und Diener und an deren Hinterbliebene verabfolgt.

Gehaltsvorschüsse werden auf Grund §. 87 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener nur bei besonders rücksichtswürdigen Umständen bewilligt. Dieselben dürfen den vierten Theil des Gehaltes nicht übersteigen und werden durch Abzüge vom Gehalte in 12- bis 20monatlichen Raten ohne Aufrechnung von Zinsen eingebracht.

(Einer an den Magistrat ergangenen Weisung zufolge sind Gehaltsvorschüsse nicht als Darlehen, sondern als Vorausbezahlungen des Gehaltsbezuges aufzufassen, durch welche letzterer, respektive die betreffenden Gehaltsmonatsquoten vorweg um den Betrag der Vorausbezahlung reduzirt werden [28. Oktober 1882].)

Aus den besagten Tabellen geht hervor, daß im Ganzen 29 Beamte und 5 Diener vor und 4 Beamte und 5 Diener nach vollendetem 40. Dienstjahre in Pension traten, daß ferner die Pension nach erfolgtem Ableben aktiver Beamten an 20 Witwen, nach erfolgtem Ableben aktiver Diener an 9 Witwen, nach erfolgtem Ableben pensionirter Beamter an 10 Witwen, nach erfolgtem Ableben pensionirter Diener an 7 Witwen verliehen wurden und daß in den Genuß von Erziehungsbeiträgen 45 Waisen von Beamten und Dienern getreten sind.

Gehaltsvorschüsse nahmen im Jahre 1880: 79, im Jahre 1881: 68, im Jahre 1882: 74 Beamte und im Jahre 1880: 54, im Jahre 1881: 63, im Jahre 1882: 58 Diener in Anspruch; Aushilfen erhielten in diesem Triennium 302 Beamte und 276 Diener des aktiven Standes und 176 Beamte und 80 Diener des Pensionsstandes.

Zahl der Pensionirungen von aktiven Beamten und Dienern.

a) Beamte.

Tabelle I.

Jahr	Gehalts-Kategorie	Anzahl der Pensionirungen vor vollendetem 40. Dienstjahre	Anzahl der Pensionirungen nach vollendetem 40. Dienstjahre	Anzahl der Pensionirungen zusammen	Davon mit Personal-Zulage	Hauptsumme der zugewiesenen Beträge fl.	Hauptsumme der zugewiesenen Beträge kr.
1880	900	3	—	3	—	1.836	—
	1.000	1	—	1	—	720	—
	1.200	1	1	2	1	2.034	—
	1.300	1	—	1	—	858	—
	2.000	1	—	1	1	2.300	—
	2.700	1	—	1	—	2.700	—
	2.800	1	—	1	—	2.800	—
	Summe . .	9	1	10	2	13.248	—
1881	900	3	1	4	1	3.168	—
	1.300	1	—	1	—	1.300	—
	1.400	1	—	1	—	1.200	—
	1.600	1	—	1	—	1.120	—
	1.800	—	1	1	—	1.800	—
	2.800	1	—	1	—	2.800	—
	Summe . .	7	2	9	1	11.388	—
1882	700	1	—	1	—	490	—
	900	4	—	4	2	2.994	—
	1.000	1	—	1	—	600	—
	1.400	3	—	3	2	3.688	—
	1.500	2	—	2	—	3.122	50
	2.200	—	1	1	1	2.500	—
	3.000	2	—	2	2	7.400	—
	Summe . .	13	1	14	7	19.794	50
Hauptsumme . . .		29	4	33	10	44.430	50

b) Diener.

1880	500	1	—	1	—	253	—
	700	1	1	2	2	1.520	—
	Summe . .	2	1	3	2	1.773	—
1881	600	1	—	1	—	396	—
	650	—	1	1	—	650	—
	700	—	1	1	—	700	—
	Summe . .	1	2	3	—	1.746	—
1882	550	1	—	1	—	308	—
	600	1	—	1	1	500	—
	650	—	1	1	—	650	—
	700	—	1	1	1	910	—
	Summe . .	2	2	4	2	2.368	—
Hauptsumme . . .		5	5	10	4	5.887	—

Pensionsanweisungen
an Witwen städtischer Beamten und Diener.

Tabelle II.

Jahr	Anzahl der Witwenpensionen nach						Hievon mit Zulagen	Summe	
	in der Aktivität verstorbenen		zusammen	im Pensionsstande verstorbenen		zusammen			
	Beamten	Dienern		Beamten	Dienern			fl.	kr.
1880	7	2	9	2	1	3	—	5.120	—
1881	5	3	8	2	1	3	—	3.800	—
1882	8	4	12	6	5	11	—	8.340	—
Hauptsumme	20	9	29	10	7	17	—	17.260	—

Erziehungsbeiträge
an Waisen von städtischen Beamten und Dienern.

Tabelle III.

Jahr	Gehalts-Kategorie	Beamte			Diener			Bezug der Erziehungsbeiträge		
		Personenzahl	Betrag		Personenzahl	Betrag		Personenzahl	Betrag	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1880	Taglohn	—	—	—	1	36	—	1	36	—
	300	—	—	—	2	60	—	2	60	—
	550	—	—	—	3	109	99	3	109	99
	1000	5	250	—	—	—	—	5	250	—
	1300	3	195	—	—	—	—	3	195	—
	1800	1	90	—	—	—	—	1	90	—
	Summe .	9	535	—	6	205	99	15	740	99
1881	700	1	60	—	—	—	—	1	60	—
	1200	4	240	—	—	—	—	4	240	—
	1600	2	160	—	—	—	—	2	160	—
	3000	2	400	—	—	—	—	2	400	—
	Summe .	9	860	—	—	—	—	9	860	—
1882	550	—	—	—	2	100	—	2	100	—
	600	—	—	—	7	230	—	7	230	—
	900	2	100	—	—	—	—	2	100	—
	1000	2	100	—	—	—	—	2	100	—
	1200	2	120	—	—	—	—	2	120	—
	1300	3	195	—	—	—	—	3	195	—
	1600	2	160	—	—	—	—	2	160	—
	2000	1	100	—	—	—	—	1	100	—
	Summe .	12	775	—	9	330	—	21	1105	—
Hauptsumme . .		30	2170	—	15	535	99	45	2705	99

Gnadengaben

an zum Pensionsbezuge nicht berechtigte Beamte und Diener und an Hinterlassene von Beamten und Dienern.

Tabelle IV.

Jahr	Gehalts-Kategorie	Beamte			Diener			Gesammt-		
		Personenzahl	Betrag fl.	Betrag kr.	Personenzahl	Betrag fl.	Betrag kr.	Personenzahl	Betrag fl.	Betrag kr.
1880	Taglohn	—	—	—	4	600	—	4	600	—
	500	—	—	—	3	300	—	3	300	—
	700	6	300	—	—	—	—	6	300	—
	1200	4	210	—	—	—	—	4	210	—
	1400	1	180	—	—	—	—	1	180	—
	2200	1	200	—	—	—	—	1	200	—
	2310	1	200	—	—	—	—	1	200	—
	3000	1	150	—	—	—	—	1	150	—
	Summe	14	1240	—	7	900	—	21	2140	—
1881	Taggeld	1	350	—	—	—	—	1	350	—
	500	1	120	—	5	280	—	6	400	—
	1000	1	50	—	—	—	—	1	50	—
	1100	6	600	—	—	—	—	6	600	—
	1200	1	60	—	—	—	—	1	60	—
	2200	1	120	—	—	—	—	1	120	—
	Summe	11	1300	—	5	280	—	16	1580	—
1882	Taglohn	—	—	—	2	440	—	2	440	—
	Taggeld	4	1650	—	—	—	—	4	1650	—
	550	—	—	—	5	200	—	5	200	—
	1200	2	120	—	—	—	—	2	120	—
	1400	1	350	—	—	—	—	1	350	—
	1600	1	80	—	—	—	—	1	80	—
	1700	1	60	—	—	—	—	1	60	—
	1800	1	90	—	—	—	—	1	90	—
	Summe	10	2350	—	7	640	—	17	2990	—
Hauptsumme		35	4890	—	19	1820	—	54	6710	—

Gehaltsvorschüsse an aktive Beamte und Diener.

Tabelle V.

Jahr	Beamte				Diener				Gesammt-		
	aus der Gehaltskategorie mit Gulden	Personenzahl	Betrag fl.	Betrag kr.	aus der Gehaltskategorie mit Gulden	Personenzahl	Betrag fl.	Betrag kr.	Personenzahl	Betrag fl.	Betrag kr.
1880	600	11	1.650	—	500	20	2.286	66			
	650	1	162	50	550	17	2.245	82			
	700	6	1.091	66	600	15	2.150	—			
	750	2	375	—	650	1	108	33			
	800	15	2.732	66	700	1	175	—			
	900	9	1.840	—							
	1.000	10	2.310	—							
	1.100	8	2.220	—							
	1 200	8	2.300	—							
	1.300	3	975	—							
	1.500	1	375	—							
	1.600	1	400	—							
	1.700	1	425	—							
	1.800	1	450	—							
	2.000	1	500	—							
	2.400	1	1.000	—					133	25.752	63
1881	600	9	1.350	—	500	23	2.749	99			
	700	11	2.025	—	550	17	2.245	83			
	750	1	187	50	600	17	2.200	—			
	800	10	2.000	50	650	3	324	99			
	900	5	1.125	50	700	3	408	33			
	1.000	8	2.000	50							
	1.100	6	1.650	—							
	1.200	7	2.100	50							
	1 300	4	1.300	—							
	1.400	3	1.050	50							
	1.500	1	375	—							
	1.600	1	400	—							
	1.700	1	425	—							
	2.000	1	500	—					131	24.416	64
1882	600	4	450	—	500	19	2.333	32			
	650	1	162	50	550	11	1.421	—			
	700	10	1.750	—	600	24	3.250	—			
	750	1	187	50	650	2	108	32			
	800	9	1.800	—	700	2	350	—			
	900	10	2.250	—							
	1.000	9	1.893	33							
	1.100	7	1.925	—							
	1.200	12	3.150	—							
	1.400	4	1.400	—							
	1.500	1	375	—							
	1.600	3	1.000	—							
	1.800	1	450	—							
	2.000	1	500	—							
	2.700	1	675	—					132	25.430	97

Zeitliche Aushilfen
an aktive und pensionirte Beamte und Diener.

Tabelle VI.

Jahr	Präliminirter Jahresbetrag	Beamte		Diener		Gesammt-	
		Personen-Anzahl	Betrag fl.	Personen-Anzahl	Betrag fl.	Personen-Anzahl	Betrag fl.
Aktive Beamte und Diener							
1880	6.000	96	3.810	86	2.285	182	6.095
1881	6.000	96	3.460	99	2.590	195	6.050
1882	6.245	110	3.910	91	2.405	201	6.315
Hauptsumme	18.245	302	11.180	276	7.280	578	18.460
Pensionisten							
1880	2.500	60	2.005	24	495	84	2.500
1881	2.500	60	1.995	24	430	84	2.425
1882	2.500	56	1.860	32	630	88	2.490
Hauptsumme	7.500	176	5.860	80	1.555	256	7.415

3. Bezirksvorsteher und Vorsteher-Stellvertreter.

Da die Neuwahlen der Bezirksausschüsse für den II., dann IV. bis IX. Bezirk zum letzten Male im Mai 1877 stattgefunden hatten, so wurden dieselben Ende April 1880 erneuert.

Die letzte Neuwahl des Ausschusses für den X. Bezirk hatte im Mai 1878 und jene des Ausschusses für den III. Bezirk im Oktober 1879 stattgefunden, weshalb die Neuwahl des ersteren im Mai 1881 und des letzteren im Oktober 1882 veranlaßt wurde.

Bei der nach Prüfung und Verifizirung dieser Wahlen vorgenommenen Konstituirung der neugewählten Bezirksausschüsse wurden nachbenannte Herren zu Bezirksvorstehern und Bezirksvorsteher-Stellvertretern gewählt:

II. Bezirk (Leopoldstadt).

1880.

Bezirksvorsteher: Johann Heinzelmann, Bürger und Buchhändler.
Vorsteher-Stellvertreter: Josef Mumb, Bürger, Gasthof- und Hausbesitzer.

III. Bezirk (Landstraße).

1882.

Bezirksvorsteher: Karl Weißenberger, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Bürger, Hausbesitzer und Gemeinderath.
Vorsteher-Stellvertreter: Josef Zerza, Bürger und Hauseigenthümer.

IV. Bezirk (Wieden).

1880.

Bezirksvorsteher: Franz Winkler von Forazest, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Klasse, k. k. Hof-Eisenhändler, Fabriks- und Realitätenbesitzer und n.-ö. Landtags-Abgeordneter.
Vorsteher-Stellvertreter: Anton Kantner, Bürger und Hauseigenthümer.

V. Bezirk (Margarethen).

1880.

Bezirksvorsteher: Johann Flurschütz, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, Bürger, Gastwirth, Hauseigenthümer und Gemeinderath.
Vorsteher-Stellvertreter: Karl Reißer, Apotheker, k. k. Landesgerichts-Chemiker.

VI. Bezirk (Mariahilf).

1880.

Bezirksvorsteher: Adam Köstler, Bürger, Hauseigenthümer und Gemeinderath.
Vorsteher-Stellvertreter: Ferdinand Loquai, Privilegiumsinhaber, Hauseigenthümer und Gemeinderath.

VII. Bezirk (Neubau).

1880.

Bezirksvorsteher: Alexander Riß, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Hausbesitzer, Gemeinderath und n.-ö. Landtags-Abgeordneter.
Vorsteher-Stellvertreter: Gotthard Köckeis, Bürger, Fleischhauer, Hauseigenthümer und Gemeinderath.

VIII. Bezirk (Josefstadt).

1880.

Bezirksvorsteher: Johann Loidold, Ritter des Franz Josef-Ordens, Dr. der Medizin, Bürger, Hausbesitzer und Gemeinderath.

Vorsteher-Stellvertreter: Franz Neumann, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, Bürger, k. k. Hofkürschner und Hausbesitzer.

IX. Bezirk (Alsergrund).

1880.

Bezirksvorsteher: Ignaz Gerstle, Ritter des Franz Josef-Ordens, Bürger, Realitätenbesitzer und Gemeinderath.

Vorsteher-Stellvertreter: Michael Oerley, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, Bürger, Tischler, Tapezierer und Hausbesitzer.

X. Bezirk (Favoriten).

1881.

Bezirksvorsteher: Johann Heinrich Steudel, Bürger und Realitätenbesitzer, Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter und Gemeinderath.

Vorsteher-Stellvertreter: Heinrich Knöll, Bürger und Hausbesitzer.

Zu Beginn des Jahres 1881 legten der Vorsteher und alle übrigen Ausschüsse des V. Bezirkes ihre Mandate zurück und wurde Herr Magistratsrath Karl Peyfuß mit der Fortführung der Geschäfte bis zur Neuwahl und Konstituirung der Bezirksausschüsse betraut, bei welch' letzterer die bereits genannten Herren als Bezirksvorsteher und Stellvertreter wiedergewählt wurden.

B. Geschäftsführung im Allgemeinen.

Die in diesem Abschnitte angeführten statistischen Daten lassen gegenüber den Vorjahren abermals eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung entnehmen.

1. Gemeinderath.

a) Zahl der Geschäftsagenden.

Jahr	Zahl der eingelangten Geschäftsstücke	Sekzions- und Kommissions-Sitzungen	Plenarsitzungen			Lokal-kommissionen, Offertverhandlungen 2c.	Erledigte Geschäfts-stücke
			öffentlich	vertraulich	zusammen		
1880	8180	1050	95	83	178	1324	7782
1881	8670	915	100	79	179	1147	8286
1882	8700	965	107	91	198	1250	8302

Von den eingelangten Geschäftsstücken wurden den acht Sekzionen, den Spezialkommissionen oder dem Magistrate zugewiesen:

im Jahre	I. (Rechts-)	II. (Gemeinde-)	III. (Kultus- u. Schul-)	IV. (Sanitäts- u. Polizei-)	V. (Armen-)	VI. (Bau-)	VII. (Finanz-)	VIII. (Approvisionirungs-)	Spezialkommissionen resp. dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen
	Sekzion								
1880	499	2621	319	68	128	482	963	193	2907
1881	564	3122	424	80	119	467	1081	199	2614
1882	606	2798	561	69	127	637	1218	212	2472

Gegenüber dem vorausgegangenen Triennium zeigt sich eine Vermehrung der Akteneinläufe um 5404, der Sekzions- und Kommissionssitzungen um 468, der Plenarsitzungen um 43 und der Intervenirungen bei verschiedenen Kommissionen um 713 in den drei abgelaufenen Jahren.

Die Geschäftsvermehrung im Gemeinderathe hatte auch eine Vermehrung der Arbeiten des Gemeinderathsbureaus und des mit demselben vereinigten Präsidialbureaus zur Folge; die Geschäftsbewegung dieser beiden Bureaux drückt sich in nachstehenden Ziffern aus:

Jahr	Eingelangte Geschäftsstücke im Präsidial-Einreichungsprotokoll	Eingelangte Geschäftsstücke im Gemeinderaths-Einreichungsprotokoll	Mundirte und expedirte Geschäftsstücke *)	Anmerkung
1880	1.110	8.180	15.002	*) In diesen Daten ist die bedeutende Anzahl von Protokollsabschriften, Auszügen, Einladungen, Vollmachten ꝛc. nicht inbegriffen.
1881	1.511	8.670	17.109	
1882	1.520	8.700	17.112	

Im Jahre 1879 hatte die Zahl der mundirten und expedirten Geschäftsstücke noch 14.907 betragen, dieselbe hat daher gegen jene des Jahres 1882 um 14.$_7$% zugenommen.

Die umfassenden Arbeiten anläßlich der Hilfsakzion zu Gunsten der Hinterbliebenen der beim Ringtheaterbrande Verunglückten fanden in vorstehenden Ziffern keinen Ausdruck, da dieselben abgesondert behandelt wurden.

Dem Gemeinderaths- und Präsidialbureau waren außer dem Präsidialsekretär als Leiter noch 5 Konzepts- und 5 Kanzleibeamte zugetheilt.

b) Aenderungen in der Geschäftsführung.

Die Aenderungen, welche in der abgelaufenen Berichtsperiode in der Geschäftsführung des Gemeinderathes zu verzeichnen sind, beziehen sich auf die Mitgliedschaft in einzelnen Kommissionen, auf die Wahl von Funkzionären, auf die

geschäftliche Behandlung gewisser wirthschaftlicher Agenden und auf den Wirkungskreis einzelner Sekzionen oder Kommissionen.

In ersterer Beziehung faßte der Gemeinderath am 19. März 1880 (zu §. 63 der Geschäftsordnung für denselben) den Beschluß, daß jede in einer Kommission durch Mandatsablauf erledigte Stelle nach dem Eintritte der neugewählten Gemeinderäthe neu zu besetzen, folglich nicht demselben Gemeinderathe im Falle seiner Wiederwahl vorzubehalten ist, jedoch mit Ausnahme jener Kommissionen, welche auf eine bestimmte Zeitdauer gewählt werden.

Mit derselben Ausnahme sind auch die Obmänner und übrigen Funkzionäre alljährlich nach der Ergänzung des Gemeinderathes neu zu wählen.

Auch ist von einer Sekzion eine Neuwahl vorzunehmen, wenn ein von derselben in eine Kommission gewählter Gemeinderath aufhört Mitglied der betreffenden Sekzion zu sein.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 27. Mai 1881 wurde verfügt, daß der Budget-Kommission die beiden Bürgermeister-Stellvertreter als Mitglieder mit Sitz und Stimme beizuziehen sind.

Am 5. Jänner 1882 stellte der Gemeinderath (zu §. 41 der Gemeindeordnung) nähere Bestimmungen für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter auf.

In Bezug auf die geschäftliche Behandlung gewisser wirthschaftlicher Agenden sind folgende Beschlüsse zu erwähnen:

Anträge, welche bedeutendere Ausgaben involviren, sind erst dann der Beschlußfassung zu unterziehen, wenn die städtische Buchhaltung oder die Budget-Kommission ihr Gutachten in der betreffenden Angelegenheit erstattet hat (22. Dezember 1880).

Alle Anträge, welche Auslagen von mehr als 5000 fl. involviren und nicht präliminarmäßig bedeckt sind, sind der Budget-Kommission zur Begutachtung zuzuweisen. Dieses Gutachten ist unter allen Umständen von den Referenten sowohl der betreffenden Kommission oder Sekzion, als auch dem Plenum des Gemeinderathes bekannt zu geben. (29. Dezember 1881.)

In Beziehung auf den Wirkungskreis einzelner Sekzionen und Kommissionen erfolgten nachstehende Bestimmungen:

Mit Beschluß vom 27. April 1880 wurden jene Agenden festgestellt, welche die Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission im eigenen Wirkungskreise erledigen kann.

Nach dem Beschlusse vom 1. Oktober 1880 ist die I. (Rechts-) Sekzion ermächtigt, Gesuche um Verlängerung des Termines zur Ablegung der politisch-praktischen Prüfung (welche im §. 4 der Dienstpragmatik verlangt wird) selbstständig zu erledigen.

Am 23. November 1880 faßte der Gemeinderath bei Berathung des Rechnungsabschlusses pro 1879 folgenden Beschluß:

In Zukunft hat die Budget-Kommission aus 16 Mitgliedern zu bestehen und ist aus der VII. (Finanz-) Sekzion zu wählen. Der Obmann dieser Kommission hat, wie die übrigen Kommissionen, die Spezialreferate zuzuweisen. Die Spezialreferenten haben dann im Schooße der Budget-Kommission Bericht zu erstatten; bei Vor-

trag des Referates ist der Obmann der betreffenden Sekzion oder Kommission der Sitzung der Budget-Kommission als berathendes Mitglied beizuziehen. Die Anträge der Spezialreferenten sind durch den Generalreferenten an die VII. Sekzion und an das Plenum des Gemeinderathes zu leiten; bei den Berathungen des Gegenstandes in der Finanzsekzion und im Plenum genießen jedoch die Spezialreferenten in Bezug auf ihr Ressort die nach der Geschäftsordnung dem Referenten zukommenden Rechte.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 4. Februar 1881 wurde die III. (Schul-) Sekzion ermächtigt, Gesuche um Aufnahme in die Diehl'sche Stiftungsschule im eigenen Wirkungskreise zu erledigen und mit Beschluß vom 8. November 1881 wurde ihr das Recht zuerkannt, für Spenden im Werthe bis zu 30 Gulden den Dank des Gemeinderathes auszusprechen.

Mit Plenarbeschluß vom 26. April 1881 wurde die Zusammensetzung und der Wirkungskreis der Konvertirungs-Kommission bestimmt; letzterer besteht in der Veranlassung der Konvertirung der Werthpapiere der Gemeinde und der Fruktifizirung der verfügbaren Kassabestände.

Außer diesen Aenderungen in der Geschäftsordnung sind noch folgende Verfügungen zu erwähnen:

Die Beschlußprotokolle der vertraulichen Plenarsitzungen sind im Nachhange zu den betreffenden Protokollen der öffentlichen Sitzungen in Druck zu legen. (Beschluß vom 23. November 1880.)

In Betreff der Verfassung der autografirten dringenden Tagesordnung für die Plenarsitzungen wurden mit Beschluß vom 25. Jänner 1881 nähere Bestimmungen getroffen.

Weiters wurde mit Plenarbeschluß vom 9. Juni 1882 verfügt, daß bei Referaten, welche erst in einer unmittelbar vor der Plenarsitzung abgehaltenen Sekzions- oder Kommissionssitzung zum Vortrage gebracht wurden und nicht auf der dringenden Tagesordnung verzeichnet erscheinen, oder bei Einzelreferaten, die nicht auf der dringenden Tagesordnung stehen, vom betreffenden Referenten vor Erstattung des Referates im Plenum der Umstand ausdrücklich bezeichnet wird, daß das Geschäftsstück auf der Tagesordnung nicht verzeichnet erscheint.

In Folge der Vermehrung der Agenden des Gemeinderathes überhaupt hat auch die Anzahl jener Geschäftsstücke stetig zugenommen, welche der Berathung und Beschlußfassung in der Plenarsitzung unterliegen. Es machte sich daher schon vor Jahren das Bedürfniß fühlbar, den minder wichtigen Theil dieser Agenden den Plenarversammlungen abzunehmen und erging am 24. März 1882 neuerlich das Ersuchen an sämmtliche Obmänner der Sekzionen und Kommissionen des Gemeinderathes, sich darüber auszusprechen, welche Agenden künftighin zur Entlastung der Plenarsitzungen von den Sekzionen, Kommissionen oder vom Magistrate behandelt werden könnten.

---

2. Magistrat, Aemter und Anstalten.

Die Zahl der Agenden der Magistratsdirekzion stieg im Jahre 1880 (von 764 des Vorjahres) auf 1212 und betrug im Jahre 1881 869 und im Jahre 1882 865.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht der Anzahl der vom Magistrate abgehaltenen Sitzungen und der in denselben zur Verhandlung gelangten Geschäftsstücke, wobei noch zu bemerken ist, daß außerdem aus speziellen Anlässen noch viele Sitzungen stattfanden, für welche keine Tagesordnung besonders abgefaßt wurde.

Im Jahre	Gremialsitzungen		Sitzungen der politischen Sekzion		Sitzungen der ökonomischen Sekzion	
	Zahl	erledigte Geschäftsstücke	Zahl	erledigte Geschäftsstücke	Zahl	erledigte Geschäftsstücke
1880	52	513	52	2179	52	3281
1881	53	494	52	2227	52	3103
1882	57	567	52	2514	52	3259

Es gelangten somit in diesen Sitzungen im Jahre 1880 5973, im Jahre 1881 5824 und im Jahre 1882 6340 Geschäftsstücke zur Verhandlung.

In der Tabelle auf Seite 172 ist die Geschäftsbewegung beim Magistrate und bei den mit Departement-Agenden betrauten Hilfsämtern ziffermäßig dargestellt.

Die Schlußziffern dieser Tabelle zeigen eine stete Zunahme der eingelangten Agenden und zwar seit dem Jahre 1879 in den Jahren 1880, 1881 und 1882 um $4._8$, $7._7$, $9._3\%$. Vom Jahre 1871 (mit noch 182.383 Geschäftseinläufen) bis zum Jahre 1881, somit im Laufe von 10 Jahren, hat sich die Anzahl der magistratischen Agenden mehr als verdoppelt.

Wird die Anzahl der blos in den 25 magistratischen Departements im Jahre 1882 eingelangten Geschäftsstücke (346.848) der in diesem Jahre ausgewiesenen Zahl der in den Magistratssitzungen erledigten Agenden (6340) gegenübergestellt, so ergibt sich, daß $1._8\%$ der sämmtlichen Agenden vom Magistrate kollegial behandelt wurden.

Departements, resp. mit Departement-Agenden betraute Hilfsämter*)	Geschäftsagenden	Zahl der Agenden im Jahre 1880	1881	1882
Dept. I	Personal-Angelegenheiten**), Wahlen.	974	—	—
„ II	Rechts-Angelegenheiten	2.787	2.691	2.407
„ III	Finanzwesen und Statistik	27	28	28
„ IV	Kassawesen, Hunde- und Verzehrungssteuer, Taxen und Gebühren, Kultus-Angelegenheiten	7.491	7.799	7.346
„ V	Wirthschafts-Angelegenheiten, städtische Hochbauten ꝛc.	3.148	2.994	3.316
„ VI	Straßen- und Kanalwesen, Ueberschwemmungs-Angelegenheiten, Eisenbahnen	2.849	2.407	2.668
„ VII	Wasserleitungen, Gartenanlagen . . .	4.357	4.738	5.308
„ VIII	Sanitätswesen	6.907	6.443	7.110
„ IX	Baupolizei	5.857	5.395	6.742
„ X	Unterrichtswesen	3.978	4.986	5.286
„ XI	Armenwesen	27.462***)	31.578***)	33.054***)
„ XII	Krankenhausverpflegskosten †), Dienstboten-Krankenkassa	17.757	17.496	16.716
„ XIII	Einhebung fremder Gebühren	37.731	40.189	55.966
„ XIV	Lokalpolizei, Schub-Angelegenheiten (Polizeisekzion)	32.820	31.400	44.224
„ XV	Straßen- und Strompolizei; Grund- und Gebäudesteuer	15.729	13.581	13.903
„ XVI	Approvisionirungswesen	15.279	15.221	13.374
„ XVII	Militär-Angelegenheiten, Volkszählung	11.454	11.482	11.173
„ XVII a	Militärtax-Angelegenheiten	—	9.059	9.414
„ XVIII	Ehe- und Zuständigkeits-Angelegenheiten, Wahl-Angelegenheiten, Geschworenenlisten und Gewerbe . . .	10.078	11.824	12.243
„ XIX	Steuerwesen, mit Ausnahme der Grund- und Gebäudesteuer	29.562	36.183	38.861
„ XX	Handelswesen und Gewerbe	13.360	14.090	15.844
„ XXI	Personal-Angelegenheiten**), Urkunden-Legalisirung und Gewerbe	9.872	10.991	11.309
„ XXII	Schank- und Ausspeisegewerbe . . .	10.973	11.907	11.425
„ XXIII	Gewerbe	10.874	11.224	11.406
„ XXIV	Lohnwagengefälle und Gewerbe . . .	7.501	7.204	6.510
„ XXV	Donauregulirung, Bürgerspitalfonds-Angelegenheiten	1.025	1.251	1.215
Kanzlei	Zustellungen und Affigirung von Kundmachungen für fremde Behörden . .	16.676	18.995	19.908
Konskripzionsamt	Stellungsgeschäfte, Heimatscheine, Pässe,	29.780	32.524	32.024
Urlauber-Ev.	Arbeitsbücher ꝛc. . . . . Einberufungen, Wohnungsenuirungen ꝛc.	17.244	17.244	17.663
	Summe . .	353.552	380.924	416.443

*) Diese unten erwähnten Hilfsämter erhalten gewisse Agenden direkt vom Einreichungsprotokolle zugewiesen und unterziehen dieselben ohne Intervenzion des Magistrates der entsprechenden Amtshandlung.

**) Hierunter sind die Dienstbesetzungs-Angelegenheiten beim Konzept-, Kanzlei-, Registratur- und Dienerpersonale verstanden. Die Personalangelegenheiten bei den übrigen Aemtern sind den einzelnen Fachreferenten zugewiesen.

***) Hiezu kommen noch die im Armendepartement unmittelbar protokollirten Unterstützungsgesuche, deren Zahl im Jahre 1880: 1780, im Jahre 1881: 2751 und im Jahre 1882: 1743 betrug.

†) Diese Agenden, welche die überwiegende Mehrzahl der Geschäfte des Departements XII bilden, betreffen die Einbringlichmachung der in den Heilanstalten (Krankenhäusern, Irren- und Gebäranstalten ꝛc.) des In- und Auslandes im Rückstande verbliebenen Verpflegskosten von den in Wien wohnenden zahlungspflichtigen Parteien. Im Triennium 1880—1882 wurde an solchen jährlich eine Summe von mehr als 20.000 fl. in kleinen Posten von meist minder bemittelten Personen hereingebracht und an die betreffenden Anstalten abgeführt.

In der Geschäftszuweisung und Behandlung traten beim Magistrate in dem letzten Triennium folgende Aenderungen ein:

Das früher mit dem Präsidialbureau vereinigte Magistratsdepartement I wurde aufgelöst, dagegen das Magistratsdepartement XXV geschaffen.

Die Agenden des Departements I wurden anderen Departements zugewiesen und zwar: die Dienstesbesetzungsakte beim Konzepts-, Kanzlei-, Registraturs- und Dienerpersonale (mit Ausnahme der Schuldiener), sowie die Redakzion des magistratischen Verordnungsblattes dem Departement XXI, die Wahlangelegenheiten und Geschwornenlisten dem Departement XVIII, die Auszeichnungen, die Kundmachung von Gesetzen und die Verhandlungen aller an den Magistrat gelangenden, aber nicht in dessen Wirkungskreis gehörigen Agenden dem Departement IV.

Das neukreirte Departement XXV erhielt die technischen Fragen und Bauangelegenheiten der Donauregulirung und über Auflösung der Bürgerspital-Wirthschaftskommission die Agenden des ehemaligen Bürgerspitalamtes zugewiesen.

Ferner wurden die Agenden wegen Herstellung neuer und Erhaltung der bestehenden Park- und Gartenanlagen, welche bis Mitte Mai 1880 das Departement V führte, dem Departement VII übertragen.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 21. Mai 1880 wurde angeordnet, daß alle Agenden, welche den Bezirksausschüssen zur Begutachtung übergeben werden, bezüglich der den I. Bezirk betreffenden Agenden dem Gemeinderathsausschusse für den I. Bezirk zur Begutachtung zuzuweisen sind.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Juni 1880 hat der Magistrat bei Referaten über die Benennung von Gassen in Zukunft das Gutachten der Bezirksvertretungen einzuholen.

Ueber die Nummerirung von Häusern hat in Hinkunft der Magistrat selbst zu entscheiden, wenn die bestehenden Normen eingehalten werden und der Magistrat im Einverständnisse mit der Bezirksvertretung vorgeht (Gemeinderathsbeschluß vom 2. August 1881).

Ueber anonyme Eingaben, welche voraussichtlich zu keinem Resultate führen, hat der Magistrat in Hinkunft keine Verhandlungen einzuleiten (Gemeinderathsbeschluß vom 25. November 1881).

Mit dem Beschlusse vom 28. Februar 1882 genehmigte der Gemeinderath mehrfache Abänderungen der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener in Bezug auf die Führung der Personalstandsausweise (Qualifikazionstabellen), auf die Einsichtnahme in dieselben, auf die Erhebung von Einsprüchen gegen dieselben, ferner in Bezug auf die periodische Revision der gedachten Ausweise und das Verfahren in Disziplinarsachen.

Eine besonders wichtige und umfangreiche Agende, welche die Thätigkeit des Magistratsdepartements XVII und des Konskripzionsamtes in erhöhtem Maße in Anspruch nahm, bildete die

Durchführung der Volkszählung vom 31. Dezember 1880.

Diese staatliche Volkszählung erfolgte auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. März 1869, Nr. 67.

Für die Gemeindeverwaltung, welche nach dem §. 72 der provisorischen Gemeindeordnung vom 9. März 1850 die Durchführung der Volkszählung zu besorgen hat, ist eine solche Zählung von besonderer Wichtigkeit, denn sie bildet die Grundlage für die Richtigstellung und Ergänzung des über die einheimische Bevölkerung zu führenden Populazionskatasters und für die Evidenzhaltung der für die nachfolgenden Stellungsperioden zur Militärpflicht einzuberufenden Altersklassen.

Die Arbeiten zur Durchführung der gedachten Volkszählung gewannen nicht blos in Folge der Zunahme der effektiven Bevölkerung, sondern auch durch die Beschreibung der gesammten schulpflichtigen Jugend und eingehendere Behandlung der Daten über Beruf, Beschäftigung und Erwerb im Entgegenhalte zu den früheren Zählungen wesentlich an Umfang.

Mit Rücksichtnahme auf die durch das Gesetz festgesetzten Termine für die Vollendung einzelner Abschnitte des Zählungsgeschäftes und zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges erschien es vor Allem nothwendig, die Anzahl der erforderlichen Zählungssekzionen für jeden Gemeindebezirk zu ermitteln, den Zählungskommissären eine Informazion an die Hand zu geben und für das Manipulazionsgeschäft passende Drucksorten vorzubereiten.

Zum Zwecke einer richtigen Eintheilung des gesammten Gemeindegebietes von Wien in Sekzionen und der Ermittlung des Bedarfes an Anzeigezetteln für die einzelnen Wohnparteien wurde im Wege der Herren Gemeindebezirksvorsteher bereits im Monate Juni 1880 mittelst Fragebogen in den Häusern selbst die Zahl der Wohnparteien eines jeden Bezirkes erhoben.

Diese Erhebungen führten zu dem Resultate, daß ein Zählungskommissär im Durchschnitte zirka 2850 Wohnparteien in dem für die Durchführung der Volkszählung bestimmten Zeitraum konskribiren könne und daher für das ganze Gemeindegebiet von Wien 51 Zählungssekzionen erforderlich seien, nämlich

für den	I.	Bezirk	5	Sekzionen,
„ „	II.	„	8	„
„ „	III.	„	7	„
„ „	IV.	„	4	„
„ „	V.	„	5	„
„ „	VI.	„	5	„
„ „	VII.	„	5	„
„ „	VIII.	„	4	„
„ „	IX.	„	4	„ und
„ „	X.	„	4	„

Das Zählungsgeschäft in Wien besorgten die Organe der Gemeindeverwaltung und zwar aus dem Status

des Konzeptspersonales	28	Beamte,
„ Konskripzionsamtes	22	„ und
der Registratur	1	Beamter.

Die an das Konskripzionsamt gestellten höheren Anforderungen und die Exponirung von 22 Beamten dieses Amtes als Zählungskommissäre bedingte auch die Aufnahme von 10 Diurnisten für dasselbe auf die Dauer der Zählung und die Haltung einer dreistündigen Nachmittagsfrequenz durch sämmtliche im genannten Amte belassenen Beamten und Praktikanten auf die Dauer des Bedarfes.

Jedem Volkszählungskommissär wurde zur Durchführung der Manipulazionsarbeiten und zur Mitwirkung bei der Zusammenstellung der Ortsübersicht 3 Hilfsarbeiter (Diurnisten) und 1 Diener zugewiesen, welche für die Dauer der Volkszählung eigens aufgenommen worden sind, und es bestand die Hauptaufgabe jeder Sektion nach der den Kommissären gegebenen Informazion

1. in der Uebernahme der mit den Sammelbogen einlangenden Anzeigezettel;

2. in der Revision, Berichtigung und Ergänzung der Anzeigezettel und Sammelbogen nach allen Rubriken;

3. in der möglichst eingehenden Erhebung des Heimatrechtes (Gemeindezuständigkeit) der gezählten Personen unter Beifügung der gesetzlichen Begründung;

4. in der Extrahirung des in den Jahren 1881 bis inklusive 1891 in die Stellungspflicht tretenden männlichen einheimischen Nachwuchses und Ausfertigung der Kopfzettel über denselben;

5. in der Uebergabe der revidirten Anzeigezettel an die k. k. Polizei-Direkzion zur Anlage der Grundblätter;

6. in der Ausfertigung der Katasterblätter für jede Familie oder einzeln gezählte Personen;

7. in der Extrahirung der schulpflichtigen Jugend beiderlei Geschlechtes und deren Verzeichnung mittelst der hiefür aufgelegten Katasterblätter;

8. in der Zusammenstellung der aus den revidirten Anzeigezetteln und Sammelbogen resultirenden Ziffern und deren Uebertragung in die Rubriken der Ortsübersicht und

9. in der Erstattung des Schlußberichtes über das Zählungsresultat und der Gesammtamtshandlung, sowie über die bei der Zählung gemachten Erfahrungen.

Nachdem die Vertheilung der Anzeigezettel an die Wohnparteien in den letzten Tagen des Monates Dezember 1880 stattgefunden hatte, die Zählungskommissäre mit allen Erfordernissen ausgerüstet, das Hilfspersonale aufgenommen und die Zählungslokalitäten in Stand gesetzt waren, erfolgte am 4. Jänner 1881 die Uebernahme der ausgefüllten Anzeigezettel und Sammelbogen durch die Zählungsorgane und am 12. Jänner 1881 die Zusammenstellung der Rohbilanz über den Bevölkerungsstand.

Die eigentliche Revision der Anzeigezettel begann mit 7. Jänner 1881 und wurde in allen Bezirken mit 14. Februar desselben Jahres beendet, erforderte daher nach Abrechnung der Sonn- und Feiertage, die zu anderen Arbeiten benützt wurden, einen Zeitraum von 32 Arbeitstagen; es entfielen sonach auf einen Zählungskommissär im Durchschnitte bei einer gezählten Bevölkerung von 705.402*) Seelen die Konskripzion von 432 Personen per Tag.

Bedeutende Schwierigkeiten bot die Konstatirung des Heimatrechtes, da ein großer Theil der konskribirten Personen keine Dokumente besaß, aus welchen die Heimatberechtigung hätte ersehen oder abgeleitet werden können.

Unmittelbar nach den Revisionsarbeiten wurden „die Ortsübersichten" zusammengestellt, aus welchen am 15. April 1881 die „Bezirksübersichten" gebildet wurden; aus diesen ging am 26. April 1881 die nach den 10 Gemeindebezirken detaillirte „Gemeindeübersicht der Stadt Wien" hervor.

Neben den umfangreichen eigentlichen Volkszählungsarbeiten wurden von dem Zählungspersonale noch zur Kompletirung des Populazionskatasters 377.029 Katasterblätter, ferner 21.514 Kopfzettel über den männlichen einheimischen Nachwuchs und 89.006 Katasterblätter über die schulpflichtige Jugend angelegt.

Der Volkszählung folgte die Zusammenstellung und Rektifizirung des neuangelegten Populazionskatasters der Einheimischen und Fremden.

Zu diesem Zwecke wurde in Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Dezember 1880 eine Sekzion gebildet, bestehend aus einem mit der Leitung betrauten Konskripzionsamts-Kommissär und 20 Aushilfsbeamten, welche eigens für diesen Zweck aufgenommen worden sind.

Die Hauptaufgabe dieser Sekzion, welche ihre Thätigkeit am 11. April 1881 begann, war:

1. Die Uebernahme der Anzeigezettel und Sammelbogen, ferner der Katasterblätter, Kopfzettel und Schulbeschreibungsblätter von allen 51 Zählungssekzionen.

2. Das Ordnen dieses Materiales und zwar der Anzeigezettel und Sammelbogen nach der lexikalischen Reihenordnung der Gassen, Straßen und Plätze und betreffs jeder Gasse nach arithmetischer Reihenfolge der Hausnummern, der Katasterblätter, sowie Kopfzettel und Schulbeschreibungsblätter nach lexikalischer Ordnung und

3. die Rektifizirung des alten Populazionskatasters nach den neuen Katasterblättern, respektive Einrangirung der neuen Blätter in den Populazionskataster.

Ueber den Umfang dieser Arbeiten geben die nachstehenden Ziffern näheren Aufschluß.

Die Zahl der übernommenen Anzeigezettel betrug 141.940, die der Sammelbogen 12.240 und ist das ganze Elaborat in 347 Faszikeln untergebracht.

Die Zahl der Katasterblätter, Kopfzettel und Schulbeschreibungsblätter belief sich auf 487.549.

---

*) Siehe bezüglich der Bevölkerungsziffer die Anmerkung auf Seite 49.

Der gesammte zu rektifizirende Kataster enthielt 731.226 Blätter, wovon 294.417 auf jenen der Einheimischen und 301.966 auf jenen der Fremden entfallen und bei der Rektifizirung 134.843 ausgeschieden wurden, so daß der neue Populazionskataster mit Schluß aller Arbeiten aus 596.383 Blättern bestand.

Die genannte Sekzion beendete ihre Aufgabe mit 17. August 1882, war daher durch 16 Monate und 6 Tage thätig.

Die Abwicklung der Zählung selbst, sowie die Durchführung aller mit der Zählung im Zusammenhange stehenden Arbeiten erforderte ausschließlich der statistisch-wissenschaftlichen Bearbeitung des Volkszählungsmateriales, für welche, wie bereits auf Seite 8 erwähnt, vom Gemeinderathe ein Kredit von 16.000 fl. bewilliget wurde,

an Personale:

Zählungskommissäre	52
Diurnisten für die Zählungskommissäre	153
Diurnisten für das Konskripzionsamt	10
Diener für die Zählungssekzionen	51
für die Sekzion zur Rektifizirung des Populazionskatasters:	
Kommissär	1
Diurnisten	20
Diener	1
zusammen	288 Personen

an Zeit:

für Vorarbeiten und Revision der Anzeigezettel und Sammelbögen		43	Tage
für Zusammenstellung der Orts- und Bezirksübersicht, sowie Ausfertigung der Katasterblätter, Kopfzettel und Schulblätter		59	„
für die Zusammenstellung der Gemeindeübersicht		11	„
zusammen	3 Monate	23	Tage;
die Sekzion für Rektifizirung des Populazionskatasters benöthigte zu ihren Arbeiten	16 „	6	„

an Kosten:

für Diäten der Volkszählungskommissäre und Taggelder der denselben beigegebenen Diurnisten und Aushilfsdiener	fl. 41.566·10
als Zulage für die Beamten des Konskripzionsamtes anläßlich der Nachmittagsfrequenz während der Volkszählung	„ 3.690·96
Taggelder für die für das Konskripzionsamt aufgenommenen Diurnisten	„ 1.423·20
für den Ankauf von 14.000 Exemplaren einer Brochure von Huybensz über die Ausfüllung von Anzeigezetteln zum Zwecke der Vertheilung an sämmtliche Hausbesitzer	„ 1.680·—
für Schreibrequisiten und Kanzleierfordernisse	„ 1.095·43
für Drucksorten	„ 313·43
für Faszikeldeckel und Bänder	„ 363·—
für Stampiglien	„ 230·—

für Beleuchtung	fl.	126·08
Wagenauslagen	„	255·10
diverse Auslagen (Anschaffung von Aktenstellen, Reinigung von Lokalitäten ꝛc.)	„	314·09
Taggelder für die 20 Diurnisten und den Aushilfsdiener der Sekzion zur Rektifizirung des Populazionskatasters	„	14.398·—
zusammen	fl.	65.455·39½

In dieser Summe ist der für Volkszählungszwecke verausgabte Betrag für den Papierbedarf nicht enthalten.

Nach dem Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. 67 hat die nächste staatliche Zählung mit 31. Dezember 1890 stattzufinden.

Der Umfang der Geschäfte in der städtischen Buchhaltung, dann bei den Hilfs- und Nebenämtern des Magistrates, bei den Armenversorgungs-Anstalten und der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter ist aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Nähere, die Geschäftsführung einzelner Aemter betreffende Erläuterungen sind den bezüglichen Tabellen beigegeben.

Insoweit bei einzelnen Aemtern eine Regulirung des Personalstandes stattgefunden hat, wurde bereits im Abschnitte A das Wesentliche hervorgehoben.

Buchhaltung.

Systemisirter Personalstand nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. Februar 1876: 1 Oberbuchhalter, 1 Buchhalter, 9 Rechnungsräthe, 1 Registrator, 9 Revidenten, 16 Offiziale I. Klasse, 24 Offiziale II. Klasse und 8 Akzessisten.

Jahr	Journale	Rechnungen	Adjustirungen und Liquidirungen	Gebührvorschreibungen			Buchführung			Aeußerungen und Berichte
	Posten	Posten	beiläufige Anzahl	durch Dividenden	sonstige	Posten	Anzahl	Konten	Posten	
				Stücke						
1880	1,316.310	456.785	36.880	39.711	39.254	296.494	521	98.960	872.275	13.086
1881	1,333.412	477.991	36.890	66.650	40.167	305.476	525	100.733	882.102	13.120
1882	1,348.470	518.400	39.240	66 546	42.500	320.188	508	102.214	916.876	13.933

Im abgelaufenen Triennium 1880, 1881 und 1882 hat sich bei der Buchhaltung nicht nur der Umfang der bereits bestandenen Geschäfte stetig ausgedehnt, sondern auch durch die Kontrole über die Gebarung des neuerrichteten V. Waisen-

hauses in Klosterneuburg und der Detailmarkthallen für den IV., VII., VIII. und IX. Gemeindebezirk, sowie über die Gebarung mit den Spenden, welche zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand nothleidend gewordenen Personen eingegangen sind, ein neuer Geschäftszuwachs ergeben.

Was die Vermehrung, beziehungsweise Ausdehnung der bisher schon bestandenen Geschäfte betrifft, so muß vor Allem erwähnt werden, daß der Buchhaltung in Folge der mit Gemeinderathsbeschluß vom 12. März 1880 angeordneten Auflösung des bestandenen Bürgerspitalamtes viele der bisher von diesem besorgten Geschäfte übertragen wurden, wovon der Kürze wegen nur die selbstständige Verfassung des Voranschlagsentwurfes, die Vorlage der Fassion für das Gebührenäquivalent, sowie die Einstellung der Miethzinse in die Hauszinssteuerfassionen und die Revision, bezüglich Kompletirung der von der Verwaltung des Bürgerversorgungshauses vorzulegenden Verpflegskostenausweise, endlich zahlreiche gutächtliche Aeußerungen über Steuer- und Gebühren-, sowie über ökonomische Angelegenheiten hervorgehoben werden.

Eine weitere Geschäftsvermehrung ergab sich durch die Zuweisung der Agenden betreffs der als Arme der Stadt Wien zu behandelnden Unterstandslosen, sowie dadurch, daß in Folge des Gesetzes vom 27. Dezember 1880, R.-G.-Bl. 151 ex 1880, womit für die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und Vorschußkassen eine neue Grundlage zur Bemessung der Einkommensteuer geschaffen wurde, von der k. k. Steuerbehörde auch die getrennte Verrechnung der solcher Art zu entrichtenden Steuern verlangt, und daß außerdem auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 22. November 1881 die Einhebung von Verzugszinsen für rückständige Gemeindeumlagen vom 1. Jänner 1882 angefangen angeordnet wurde.

Dagegen wurde eine Vereinfachung der Verbuchung dadurch erzielt, daß seit 1. November 1881 die Grund- und Gebäudesteuer nicht mehr nach einzelnen Bezirken, sondern summarisch nur nach Jahren kontirt wird.

Stadtbauamt.

Systemisirter Personalstand zufolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 2. Jänner 1872, 26. Februar 1875, 9. April 1875, 19. Juni 1878: 1 Baudirektor, 3 Ober-Ingenieure, 14 Ingenieure, 20 Ingenieur-Adjunkten, 24 Ingenieur-Assistenten, 16 Bau-Eleven.

Jahr	Protokollirte Geschäftsstücke	Selbstständig vorgenommene Lokalaugenscheine	Lokalaugenscheine mit Behörden	Angefertigte Pläne	Gutachten	Verschiedene Amtshandlungen
1880	26.431	30.226	10.925	3.343	19.747	179.141
1881	24.082	37.467	10.411	3.247	20.843	178.336
1882	30.952	46.295	12.328	3.401	23.936	185.486

Dem Stadtbauamte untersteht die Feuerwehr, die Straßenreinigung im I. Bezirke und die Straßenbespritzung im I. Bezirke und k. k. Prater, die Wassermesserprobirstation und die Probirstation für hydraulische Bindemittel.

Städtische

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. April 1876; 1 Direktor, sisten und 22 Taxkommissäre. Seit 1. Mai 1880 wurden zur Besorgung der, der Hauptkassa Bürgerspitalamtes zur

	Verbuchung und Verrechnung													
	Nummer d. Geschäfts-Protokolles	geschehene Vorschreibung	Liquidirung	Journal-Artikel: Empfang	Journal-Artikel: Ausgabe	ausgefertigte Quittungen	Kassaanweisungen	Anzeigen und Berichte	Ausweise	Vormerkungen von vidirten Stücken	Abschriften	Vorladungen	Ausfertigung v. Exekutions-Aufträgen	Kanzionsscheine
A. Hauptkassa														
1880	9.502	97.879	207.303	61.791	93.585	52.755	35.688	5.692	1.461	20.283	1.704	16.572	13.872	526
1881	9.928	115.779	213.178	65.004	100.094	51.981	37.693	4.859	1.431	19.302	1.549	13.130	14.918	450
1882	11.642	128.195	227.606	72.355	106.832	56.728	40.117	5.370	2.861	18.529	70	12.796	14.087	540
B. Taxabtheilung														
1880	41.836	108.259	22.182	37.048	25.372	44.151	16.963	1.603	2.156	209	34.685	138	31.859	—
1881	44.306	112.271	23.245	35.836	25.300	46.867	17.962	2.206	1.883	450	36.545	212	33.966	—
1882	53.163	148.499	31.863	42.265	30.746	57.047	21.129	3.827	1.895	232	49.514	317	41.548	—
C. Ansehenskassa														
1880	7.828	16.923	130.054	3.287	42.859	10.484	4.242	306	2.763	372	377	224	7.725	—
1881	8.156	16.906	129.162	3.388	41.895	11.473	4.349	354	2.665	331	125	232	8.073	—
1882	8.265	17.827	127.175	3.356	41.585	10.988	4.589	268	2.246	283	449	257	8.165	—
D. Kassa für Wassergebühren														
1880	1.902	8.713	9.842	16.533	—	9.827	9.838	4.892	44	6.147	46	5.042	4.454	—
1881	2.613	9.566	11.395	19.192	—	11.395	11.395	5.766	28	5.313	104	5.185	5.801	—
1882	111	9.617	12.755	21.168	—	12.755	12.755	5.268	6	6.076	52	4.600	6.306	—
E. Bürgerspitalkassa														
1880	vom 1./5 — 31./12 1880	249	16.017	1.796	1.521	987	—	74	81	411	8	222	—	—
1881		1.244	25.458	2.575	2.995	1.497	56	106	165	—	25	354	—	—
1882		4.708	26.289	2.546	3.289	1.524	40	119	206	—	65	215	—	—

Hauptkassa.

2 Kontrolore, 3 Liquidatoren, 4 Kassiere, 5 Liquidatursadjunkten, 20 Kassaoffiziale, 8 Akzes- zugewiesenen Geschäfte des Bürgerspitalfondes 1 Liquidator und 1 Kassier des aufgelassenen Dienstleistung zugewiesen.

Kassabewegung											
in Baarem				in Obligazionen							
Empfang		Ausgabe		Empfang				Ausgabe			
fl.	kr.	fl.	kr.	Konv.-Münze		österr. Währung		Konv.-Münze		österr. Währung	
19,974.447	95½	19,862.960	16	75.988	—	2,084.332	31	143.312	32	1,519.758	82
20,267.257	26	20,471.722	06½	72.840	—	1,931.940	27½	46.325	—	1,683.678	56
20,714.318	79½	21,532.794	30½	20.052	—	1,307.862	53	75.664	20	757.240	37
576.320	14½	474.733	98	—	—	—	—	—	—	—	—
588.892	83	472.680	25½	—	—	—	—	—	—	—	—
554.632	90½	423.057	59	—	—	—	—	—	—	—	—
203.298	72½	6,053.780	08	—	—	—	—	—	—	—	—
237.879	33	5,837.445	65½	—	—	—	—	—	—	—	—
219.816	22½	5,115.855	57	—	—	—	—	—	—	—	—
540.016	75½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
582.687	3½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
636.237	72½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
493.930	75½	402.869	92½	40	—	18.300	04	400	—	57.986	25
1,779.971	82½	1,859.393	16½	20	—	2,228.453	65	250	—	1,448.080	56
948.329	66½	905.285	57	—	—	540.549	77	20	—	365.922	15

Im Triennium 1880—1882 hat die städtische Hauptkassa einen Geschäftszuwachs erhalten:

1. Durch die über Anregung der k. k. Steueradministrazion verfügte Besteuerung der Quartiergelder jener städtischen Bediensteten, welche einen Jahresgehalt über 2400 fl. beziehen; dermalen 51 Steuerpflichtige.

2. Durch die mit dem Magistrats-Direkzionserlasse vom 22. Dezember 1880 angeordnete Besteuerung der Stenografen-Remunerazionen, rücksichtlich der Berechnung und des Abzuges der Einkommensteuerbeträge in 84 Posten.

3. Durch die im Jahre 1881 begonnene Einhebung der Militärtax-Rückstände von Einheimischen und Fremden durch die Taxabtheilung.

Zugetheilt wurden zur Einhebung der Militärtaxen im Jahre 1882 von Einheimischen . . . . . 2.000 Geschäftsstücke,
von Fremden . . . . . 10.450 „ und wegen
Erhebung der Wohnorte . . . . . 6.516 reproduzirte Akten,
sohin im Ganzen . . . . . 18.966 Stücke.

4. Durch die in Folge des Gesetzes vom 21. April 1882, R.-G.-Bl. Nr. 123, gestattete Exekuzion auf die Bezüge der im öffentlichen Dienste stehenden Personen und ihrer Hinterbliebenen und zwar durch die hiermit verbundenen Pfandrechtsvorschreibungen, Aeußerungen, Berechnung der pfändbaren Beträge und Liquidirung derselben.

Die gerichtlichen Verbote auf Aktivitätsbezüge betrugen im Jahre 1882 80 Stück, womit 342 Amtshandlungen verbunden waren.

5. Durch die in Folge k. k. Finanzministerial-Erlasses vom 2. Oktober 1873 angeordnete Steuerbemessung für die auswärts wohnenden Pensionisten. Im Jahre 1882 waren hiermit 42 Amtshandlungen verbunden.

6. Durch die in Folge Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 21. Dezember 1882 getroffene Verfügung, daß von allen Verlassenschaftsabhandlungen, in welchen nach den bestehenden Vorschriften vom Nachlasse ein Beitrag zum allgemeinen Versorgungsfonde in Wien bemessen oder ausgesprochen wird, ein solcher Beitrag nicht zu entrichten sei, ein gerichtlicher Bescheid dem Magistrate zugemittelt werde.

Die Zahl der mit diesem Geschäftszweige verbundenen Amtshandlungen der städtischen Hauptkassa dürfte sich bereits im Jahre 1883 um 1000 steigern.

7. Durch die mit dem Gemeinderaths-Präsidialerlasse vom 30. Jänner 1882 erfolgte Zuweisung der Gelder des Hilfsfondes für die beim Ringtheaterbrande Verunglückten und Hinterbliebenen derselben in die Verwahrung und Verrechnung der städtischen Hauptkassa. Im Jahre 1882 haben in diesem Geschäftszweige 1617 Vorschreibungen und 3632 Liquidirungen stattgefunden.

8. Durch die in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 9. Mai 1882 und Präsidialverordnung vom 28. Dezember 1882 übernommene Verwahrung und Verrechnung des Stiftungskapitales der Schwestern-Fröhlich-Stiftung.

Steueramt.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. September 1882: 1 Direktor, 2 Kontrolore, 5 Liquidatoren, 5 Kassiere, 12 Liquidaturs-Adjunkten, 36 Offiziale, 24 Akzessisten, 16 Praktikanten aus dem Stand der Kanzleipraktikanten. In aushilfsweiser Verwendung stehen 13 Diurnisten.

Jahr	Liquidatur				Kassa		Kassabewegung									
	Konton sämmtlicher Steuergattungen	Gebührenverschreibungen, Liquidirungen, Kontirungen und Rechnungsabschlüsse	Ausgefertigte Zahlungsaufträge und Amtshandlungen zur Steuereinbringung	Anderweitige gegenüber den Steuerkontribuenten vorgenommene Amtshandlungen	Journal und Strafzapposten, Geldabführen und Kassabelege	Hauptverrechnung und sonstige Expedition	Empfang an landesfürstlichen, Landes- und städtischen Steuern		Abfuhren an die verschiedenen Kassen		Eingehobene Verzugszinsen zu den				Statt Baargeld gelangten zur Steuerentrichtung in fälligen Staats-Koupons	
											landesfürstlichen Steuern		städtischen Steuern			
	Zahl	Posten	Zahl	Zahl	Posten	Zahl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	109.223	2,233.279	228.318	180.557	561.466	233.769	29,524.821	75	28,404.587	17	130.221	38	—	—	13.297	30
1881	112.578	2,371.915	227.081	194.378	590.174	230.918	31,633.349	97	30,655.906	77	113.190	60	—	—	20.685	80
1882	112.060	2,391.339	233.352	247.958	611.096	152.494	33,076.141	26½	32,207.290	85	108.513	72	10.316	32	18.418	70

Da sich die Arbeitskräfte dieses Amtes zur Bewältigung der durch die Dezentralisazion der k. k. Steueradministrazion in kontinuirlicher Steigerung befindlichen Agenden als unzulänglich erwiesen hatten, wurde über Beschluß des Gemeinderathes vom 25. Februar 1881 die Vermehrung der Steuerkassen um zwei und zur Erzielung eines direkten Verkehres der Parteien mit den einzelnen Liquidatursabtheilungen die Adaptirung der Amtslokalitäten durchgeführt.

Mit obigem Gemeinderathsbeschlusse wurde auch die versuchsweise Einführung der Steuerpostanweisungen, welche mit Kundmachung der k. k. Postdirekzion vom 18. Mai 1882 für den Wiener Rayon erfolgte, angenommen.

Durch diese Einführung, welche in vielfacher Beziehung dem steuerzahlenden Publikum Erleichterungen hinsichtlich der Entrichtung der Steuerschuldigkeit gewährt, ist jedoch die Arbeit, welche durch die Ergänzung der häufig mangelhaft ausgefertigten Blanquette dem Amte erwächst, nicht unbedeutend vermehrt worden.

In welchem Maße von dieser Neuerung im Publikum Gebrauch gemacht wurde, beweist die in dem Zeitraume von 7 Monaten eingelangte Anzahl von 1063 Postanweisungen, welche nach der im laufenden Jahr gemachten Wahrnehmung in allmählicher Zunahme begriffen ist.

In nicht unbedeutendem Maße wurde der Wirkungskreis des Steueramtes durch die demselben übertragene selbstständige Korrespondenz bezüglich der von auswärtigen Aemtern und Behörden einlangenden Steuergelder auswärts domizilirender Kontribuenten erweitert. Die Zahl der Erledigungen dieser Agenden betrug im Jahre 1882 nahezu 1000 Stück.

Ebenso kann die Ausfertigung der Dekrete an die Steuersequester wegen Einbringung von Realsteuerrückständen, sowie der Schreiben an die Konkursmassa-Verwalter wegen Einbringung von nach Eröffnung des Konkurses aufgelaufenen Steuerrückständen als Arbeitszuwachs nicht unerwähnt bleiben, da derselbe einer kontinuirlichen Steigerung unterworfen ist.

Mit Beschluß des Gemeinderathes vom 27. November 1881 wurde vom 1. Jänner 1882 angefangen die Einhebung von Verzugszinsen für rückständige Kommunalbeiträge zu den direkten Steuern nach den Grundsätzen des Reichsgesetzes vom 9. März 1870 angeordnet, wodurch ebenfalls eine wesentliche Arbeitsvermehrung eintrat.

Der Anforderung einer raschen Parteienexpedizion konnte nur dadurch vollkommen entsprochen werden, daß die zur Zahlung gelangenden Steuerbeträge erst nach erfolgter Anweisung, Journalisirung und Einzahlung in den Kontobüchern liquidirt wurden.

Die Kassaposten, welche noch im Jahre 1880 215.719 betrugen, haben im Jahre 1882 die Anzahl von 257.343 erreicht.

Steuer-Exekuzion.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. April 1876: 1 Oberkommissär, 35 Steuerkommissäre, 31 Steuerexekutoren und 1 Amtsdiener. Außerdem standen 10 Diurnisten in Verwendung.

Jahr	Zur Exekuzion sind als Rückstände an landesfürstlicher Gebühr aus dem Vorjahre verblieben		Zur Einbringung derselben wurden in Anwendung gebracht:		
	fl.	kr.	Exekuzionen des ersten Grades	Pfändungen	Veräußerung von Pfandobjekten
1	2	3	4	5	6
1880	4,553.302	89	93.153	70.605	81
1881	4,367.170	48	94.399	68.448	101
1882	4,215.557	96	97.582	70.261	130

Die Daten in den Kolonnen 2 und 3 wurden aus den Rückstandsausweisen des städtischen Steueramtes entnommen, wobei jedoch die Rückstände, welche speziell in den Jahren 1880, 1881 und 1882 entstanden sind, nicht inbegriffen sind.

Die Zahlen für die Kolonnen 4, 5 und 6 wurden aus dem bei der Exekuzionsabtheilung geführten Vormerkungsbuche entnommen.

Die Hauszinssteuer-Sequestrazionen sind über Gemeinderathsbeschluß vom 10. Dezember 1878 den Kanzleidirektoren der Gemeindebezirkskanzleien übertragen; im I. Bezirk ist mit diesen Geschäften ein Magistratskonzipist betraut.

Die Tabelle auf Seite 186 gibt eine Uebersicht der im Triennium 1880 bis 1882 durchgeführten Sequestrazionen und der auf diesem Wege erzielten Resultate.

Kanzlei.

Einreichungsprotokoll, Expedit und Zustellungsamt.

Der Personalstand war durch die Gemeinderathsbeschlüsse vom 6. und 11. April 1876 in nachfolgender Weise bestimmt worden:

1 Direktor,
3 Direkzionsadjunkten,
48 Offizialen,
18 Akzessisten,
120 Praktikanten.

Bezirk	Jahr	Zahl der durchgeführten Sequestrazionen		Im Sequestrazionswege eingehobene Steuer-Gebührssumme fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
I. Innere Stadt	1880*)	11	49	6.041	74	15.848	08
	1881	21		3.114	71		
	1882	17		6.691	63		
II. Leopoldstadt (mit Brigittenau, Zwischenbrücken, Freudenau und Kaisermühlen)	1880	121	291	9.066	40	31.490	92
	1881	96		13.308	07		
	1882	74		9.116	45		
III. Landstraße	1880	82	187	9.339	58	21.035	21
	1881	60		7.734	36		
	1882	45		3.961	27		
IV. Wieden	1880	16	46	5.262	16	15.198	58
	1881	18		5.741	05		
	1882	12		4.195	37		
V. Margarethen	1880	37	79	7.217	30½	14.252	17½
	1881	26		5.625	39		
	1882	16		1.409	48		
VI. Mariahilf	1880	5	12	1.306	66	4.971	82
	1881	3		1.028	17		
	1882	4		2.636	99		
VII. Neubau	1880	23	38	5.586	95	7.822	23½
	1881	11		1.225	89		
	1882	4		1.009	39½		
VIII. Josefstadt	1880	—	5	—	—	923	98
	1881	2		532	01		
	1882	3		391	97		
IX. Alsergrund	1880	43	76	11.816	63	17.137	81
	1881	20		2.959	73		
	1882	13		2.361	45		
X. Favoriten	1880	20	37	5.071	51	6.628	97
	1881	12		1.049	46		
	1882	5		508	—		
		zusammen	820	im Ganzen		135.309	78

*) Die Daten für das I. Quartal 1880 sind in den nebenstehenden Ziffern nicht enthalten, weil die Sequestrazionen im I. Bezirke damals noch von dem im März 1880 verstorbenen Stadtsequester Johann Buresch besorgt worden sind.

Uebrigens fungiren auch gerichtlich bestellte Sequester als politische Sequester bei der Einhebung von Steuerbeträgen.

Derselbe wurde nachträglich vermehrt und zwar zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. November 1878 um

16 Kanzlei-Aspiranten,

zufolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 1. März 1878, vom 13. Februar 1880 und vom 3. März 1882 um 49 Diurnisten und später aus verschiedenen Anlässen und für bestimmte Zwecke bis zur Zahl von

59 Diurnisten.

Von den Subalternbeamten standen mit Ende 1882 in Verwendung:

im Einreichungsprotokolle: 8 Offiziale, 1 Akzessist, 6 Praktikanten und 3 Diener;

im Expedite: 6 Offiziale, 4 Akzessisten, 22 Praktikanten, 14 Aspiranten, 34 Diurnisten und 8 Diener;

im Zustellungsamte: 2 Offiziale, 4 Diurnisten und 51 Diener.

Die übrigen Beamten, Praktikanten, Aspiranten, Diurnisten und Amtsdiener waren den anderen kommunalen Aemtern, der Präsidialkanzlei, den Magistratsdepartements und Bezirkskanzleien zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Umfang der Geschäftsführung in den drei Abtheilungen der Kanzlei ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Einreichungs-Protokoll	Expedit				Zustellungsamt	
	Zahl der daselbst überreichten Geschäftsstücke	Zahl der zu mundirenden Geschäftsstücke	Zahl der mundirten Geschäftsstücke	Zahl der brevi manu-Akten	Zahl der durchzuführenden Videnden	Zahl der Zustellungen	Zahl der Affigirungen im I. Bezirke
1880	319.010	177.517	323.730	16.533	144.509	651.115	14.212
1881	347.468	197.588	337.405	17.124	156.480	707.652	14.352
1882	369.786	215.546	385.382	18.948	180.135	745.725	15.395

Wie die vorstehenden Ziffern ausweisen, waren die Geschäfte in den drei genannten Aemtern auch während dieses Triennium in steter Zunahme begriffen.

Die Zahl der im Einreichungsprotokolle überreichten Geschäftsstücke erhöhte sich gegenüber jener des Jahres 1879 um 60.349, d. i. um 19.$_5$%.

Im Expedite vermehrten sich:

die zu mundirenden Geschäftsstücke um . . . . . 41.504, d. i. 29.$_5$%
„ mundirten Schriftstücke um . . . . . 83.921, „ „ 27.$_8$ „
„ brevi manu-Akten um . . . . . 3.599, „ „ 23.$_4$ „
„ durchzuführenden Videnden um . . . . . 43.978, „ „ 32.$_3$ „

Als Arbeitszuwachs sind besonders die die Militärtaxe betreffenden Agenden zu erwähnen.

Das Mundirungsgeschäft wurde durch zwei lithografische Pressen und durch mehrere hektografische Apparate gefördert, wie folgt:

Jahr	Lithografie			Hektografie	
	Zahl der autografirten Seiten	Zahl der angefertigten Exemplare der Schriftstücke	Zahl der angefertigten Druckseiten	Zahl der Exemplare	Zahl der Druckseiten
1880	14.283	92.292	204.766	38.453	41.045
1881	12.830	88.839	181.225	47.717	50.929
1882	14.724	102.418	187.625	55.619	58.307

Im Zustellungsamte vermehrten sich die Zustellungen um 121.140, d. i. $19._3\%$ und die Affigirungen im I. Bezirke um 2268, d. i. $17._2\%$.

Registratur.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. April 1876: 1 Direktor, 1 Adjunkt, 20 Registranten, 8 Akzessisten.

Im Jahre	Registrirte Akten		Ausgehobene Akten der Hauptregistratur
	der Hauptregistratur	der Registratur der Polizeisekzion	
1880	276.476	26.158	64.222
1881	306.168	25.790	65.382
1882	364.797	24.730	67.184

In diesem Triennium ergab sich gegen das Triennium 1877—1879 bei den registrirten Akten eine Vermehrung um 151.463 und bei den ausgehobenen Akten um 3169.

Die Registratur der Polizeisekzion wurde von einem dem Status der Hauptregistratur angehörigen Registranten besorgt, und es hat sich die Zahl der dort registrirten Akten gegen das Triennium 1877—1879 um 11.153 vermehrt.

Konskripzionsamt

bestehend aus den fünf Abtheilungen:

A. Abtheilung für Evidenzhaltung der Bevölkerung und für das Rekrutirungswesen.
B. „ „ Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.
C. „ „ Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner.
D. „ „ Militärtax-Angelegenheiten.
E. „ „ das Todtenbeschreibwesen.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. April 1876 und 19. Juli 1881:

1 Direktor, 4 Adjunkten, 21 Kommissäre, 16 Offiziale, 12 Akzessisten;

außerdem standen Ende 1882:

4 Praktikanten und 24 Diurnisten in Verwendung.

A. Abtheilung für Evidenzhaltung der Bevölkerung

Jahr	Anzahl der zugewiesenen Geschäftsstücke			Zergliederung der Arten der Amtshandlungen, welche theils des Verkehres mit den Parteien						Anzahl			
				Zahl der ausgefertigten						Zuständigkeits-			
				an Einheimische			für Fremde					Aeußerungen auf Grund von	
	durch das Einreichungsprotokoll zur direkten Erledigung	aus den verschiedenen Departements zur Amtshandlung	zusammen	Heimatscheine	Paßanweisungen	Arbeitsbücher	Einschreiten um Heimatscheine	Arbeitsbücher	Verständigungsschreiben über erfolgte Arbeitsbuch-Ausfertigungen	Verhandlungen	Verleihungen	Verpflegs- und Armen-Akten	Polizei-Akten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1880	29.780	15.144	44.924	9.347	1 859	638	1.126	410	410	1.842	1.298	7.358	2.415
1881	32.524	16.293	48.817	7.654	1.655	536	1.326	376	376	2.001	1.473	8.450	1.036
1882	32.024	15.724	47.748	2.519	1.833	542	750	379	379	1.957	1.312	8.636	788

Anmerkung: Die in den Rubriken 5, 8 und 16 in den Jahren 1880 und 1881 erscheinenden besonders hohen Ziffern gegen das Jahr 1882 sind durch die Volkszählung begründet.

auf Grund der eingelangten Akten, theils von Amtswegen, theils in Folge durchgeführt worden sind.

Anzahl der											Anzahl der			
aufgenommenen Zuständigkeits-Erhebungs-Protokolle	zum Amtsgebrauche für Behörden, öffentliche Anstalten oder Parteien ausgefertigte Heimatsbestätigungen	Einbürgerungen	Auswanderungen	aus dem Gemeindeverbande Ausgetretenen	Anzahl der in Folge des Stellungsgeschäftes der durchgeführten Amtshandlungen: Einheimischen	Anzahl der in Folge des Stellungsgeschäftes der durchgeführten Amtshandlungen: Fremden	Zahl der Bürgerrechts-Verleihungen	Stand des jährlich zu rektifizirenden Invalidenkatasters am Schlusse des Jahres	Anzahl der in das Zwänglingsprotokoll Aufgenommenen	Häusernummerirungen	Erinnerungsnoten an die k. k. Polizei-Direkzion	Anfragezettel an die k. k. Polizei-Direkzion um Aufenthalts-ausforschung	anderweitigen brevi manu-Korrespondenzen	an die Parteien erlassenen Vorladungen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
1.178	33.975	232	18	22	30.239	47.138	184	736	79	137	3.845	6.514	1.976	28.301
1.167	16.207	285	24	36	30.516	50.248	188	714	20	172	4.015	7.078	2.147	30.754
1.145	10.817	332	31	34	30.119	53.172	200	684	28	380	5.387	6.923	2.096	29.981

B. Abtheilung für Militär-Einquartierungs-

Jahr	Anzahl der Nummern im Protokolle: Geschäfts-	Einquartierungs- (Manuale)	Vorspanns-	Einquartierungs- Geld: Hauptbuche	Journale	Rückstands-	Veränderungs-	Kontobuche	Anzahl der Quartierträger	Quartier-	Vorspann- Anweisungen	rektifizirten Quartieranweisungen für Quartierträger	an die Bezirke hinausgegebenen Bequartierungs-Vertheilungs- Ausweise
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1880	510	1.826	154	1.826	1.583	176	7	1.738	153	1.797	158	1.781	1.491
1881	575	1.413	139	1.413	1.387	109	7	1.346	223	1.446	141	1.451	1.150
1882	558	1.776	126	1.776	1.720	169	3	1.659	195	1.801	126	1.756	1.414

Anmerkung: In den Jahren 1880 und 1881 hat weder eine Pferde-, noch eine Fuhrwerkezählung stattgefunden.
Im Jahre 1882 ergab die Zählung 11.224 Pferde, wovon 10.333 der Klassifikazion unterzogen wurden, 891 Pferde
Diese Pferdeklassifikazion dauerte 35 Tage, erforderte täglich 3 Beamte von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags

C. Abtheilung für Evidenzhaltung

Jahr	Anzahl der auf diese Abtheilung entfallenden anhergelangten Aktenstücke: vom Einreichungsprotokolle zur direkten Erledigung	aus dem Konskripzions-Departement zur Amtshandlung	zusammen	Zergliederung der Arten der Amtshandlungen, welche von dieser des Parteienverkehres: Anmeldungen von Urlaubern und Reservisten	Abmeldungen von Urlaubern und Reservisten	Nicht protokollirte Ansuchen um Ausfertigung von Militärpässen	Gesammtzahl der im Veränderungs-ausweise enthaltenen Urlauber u. Reservemänner	Uebertellungen in das Konskripzionsdepartement zur Strafamtshandlung wegen Uebertretung der Urlaubervorschriften	Mündlich angezeigte Wohnungsveränderungen und Meldungen von Rekruten	Protokollareinvernahme der Urlauber, Reservisten und Landwehrmänner wegen Außerachtlassung der Meldungsvorschriften, Versäumniß der Kontrolsversammlung oder Waffenübung, dann Sicherstellung der Evidenz und Standeszuständigkeit über Requisizion auswärtiger Behörden: Einberufungen Anzahl Akten	Individuen	Akten	Individuen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1880	17.244	1.204	18.448	14.247	11.513	38	25.760	1.835	10.113	2.868	3.057	3.629	9.387
1881	17.244	1.208	18.452	15.321	11.871	21	27.192	1.548	10.031	2.170	2.151	6.151	11.450
1882	17.663	1.604	19.267	17.239	13.368	13	30.607	1.344	10.185	2.049	1.994	7.008	15.346

Anmerkung: Vom Jahre 1881 an erscheinen in der Rubrik 15 und 16 auch alle mittelst Einberufungskarten zum Erscheinen Reservisten verzeichnet, daher die Differenz gegen die Vorjahre.

und Vorspannsangelegenheiten.

Pferdezählung und Klassifikazion			Fuhrwerke-Zählung						
Anzahl der Post-Nummern aus den Verzeichnissen der Stadt und den neun Gemeindebezirken	Anzahl der		Anzahl der Post-Nummern aus den Verzeichnissen der Stadt und den neun Gemeindebezirken	Anzahl der mit Pferden bespannten Fuhrwerke	Von diesen Fuhrwerken sind:				
	Vorladungen an die Pferdebesitzer	vorgeführten und klassifizirten Pferde			ein-	zwei-	Personen-	Leiter-	Last-
					spännig		Wägen		
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.653	5.479	10.333	3.487	5.761	2.283	3.478	2.327	1.309	2.125

waren von derselben gesetzlich befreit.
oder = 1 Arbeitskraft durch 105 Tage.

der Urlauber und Reservemänner.

Abtheilung, theils auf Grund der zugewiesenen Akten, theils von Amtswegen oder in Folge durchgeführt worden sind.

Vollziehung der Disziplinar-Erkenntnisse auswärtiger Behörden gegen Urlauber, Reservisten und Landwehrmänner durch Ueberstellung an das 4. Ergänzungsbezirks-Kommando u. die Landwehr-Evidenzhaltung oder in das Polizeigefangenhaus		Verständigungen, Abnahme von Militärpässen und Landwehrpässen, Abtretungen irrig eingelangter Zuschriften, Einleitung von Urlaubern, Reservisten und Landwehrmännern, Ansuchen um Militär-, Landwehrpässe, Urlaubs-Zertifikate und Widmungsschein-Duplikate		Ausfolgungen von Militär-, Landwehrpässen an Reservisten und Landwehrmänner, Führung der Verzeichnisse über deren Ausfolgung, Evidenzberichtigung		Ausfolgung von Abschieden, Entlassungs-Zertifikaten, Widmungsscheinen, Defekten, Dienstscheiben und Beschaffung von Todtenscheinen über verstorbene Reservisten		Schriftliche An- und Abmeldungen, sowie Anzeigen über Wohnungsveränderungen		Einschreiten um Einberufungskarten, Korrespondenzen nach s. 30 Punkt 3 der Ordens-Instruktion, Ausfolgung v. Kriegs- und Tapferkeitsmedaillen. Mirta.		Anzahl der an die Polizei erlassenen Anfragezettel und Erinnerungsnoten, der gepflogenen brevi manu-Korrespondenzen und der an die Parteien ergangenen Vorladungen
der													
Akten	Individuen	Akten	Individuen	Akten	Individuen	Akten	Individuen	Akten	Individuen	Akten	Individuen	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
368	448	2.875	2.867	3.212	3.305	2.082	2.573	165	165	3.249	10.137	25.809
1.420	1.671	3.440	3.513	2.012	1.884	1.732	2.022	171	171	1.356	7.620	29.113
1.479	1.676	3.950	3.997	1.727	1.605	1.388	1.765	203	203	1.463	7.766	30.464

beim k. k. 4. Ergänzungsbezirks-Kommando behufs Disziplinarbehandlung, respektive Rechtfertigung angewiesenen Urlauber und

D. Abtheilung für Militärtax-Angelegenheiten.

(Besteht seit dem Jahre 1881. Gemeinderathsbeschluß vom 19. Juli 1881, Z. 3797.)

Jahr	Anzahl der						
	protokollirten Militärtax-Akten	brevi manu-Auskünfte	Journal-Artikel (erschienene Parteien)	erstatteten Exekuzions-Anzeigen	vorgelegten Bemessungsbögen	neu angelegten Evidenzbücher	
						Stück	mit Seiten
1	2	3	4	5	6	7	8
1880	—	—	—	—	7458	14	8440
1881	689	780	4232	2629	1713	3	1900
1882	1802	1660	8767	3757	2061	3	2300

Anmerkung: Die Uebersicht in Betreff der Geldgebarung ist bei dem Abschnitte des Verwaltungsberichtes (Militär-Angelegenheiten) eingeschaltet.

E. Abtheilung für das Todtenbeschreibwesen.

Jahr	Anzahl der Vormerkungen über die angemeldeten Beschauen im Bezirke I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	zusammen	Anzahl der ausgefertigten Beerdigungs-Anweisungen	Anzahl der ausgefertigten Grabstell-Anweisungen	Anzahl der Journal-Artikel	Gesammtsumme der eingehobenen Gebühren fl.	kr.	Anzahl der Geschäftsstücke	Anzahl der ausgefertigten br. m.-Todesbestätigungen	Anzahl der Einschaltungen der in Wien Verstorbenen in das Todten-Protokoll nach dem vollen Nationale: Civil	Militär	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		17	18	19	20	21
1880	695	2.863	1.893	1.157	1.643	1.287	1.285	974	1.970	1.407	15.174	16.160	20.529	27.389	159.619	80	5.846	720	21.623	189	21.812
1881	682	2.711	1.890	1.003	1.673	1.266	1.366	979	2.170	1.438	15.178	17.509	20.401	28.923	176.229	94½	6.748	354	22.703	252	22.955
1882	669	2.781	2.002	1.075	1.953	1.380	1.422	995	2.178	1.557	16.012	17.835	20.180	28.838	180.356	56	6.888	286	22.764	236	23.000

Anmerkung. Die Ziffern der Rubrik 13 und 14 stimmen nicht überein, sondern jene der Rubrik 14 ist aus dem Grunde höher, weil für alle in den Vororten: Neulerchenfeld, Währing, Weinhaus und den drei öffentlichen Spitälern Wiens Verstorbenen die Beerdigungsanweisungen nicht von dem hiesigen Magistrate, sondern von dem bezüglichen Bürgermeisteramte, resp. der Spitalsverwaltung, hingegen die Grabstellanweisung zur Beerdigung solcher Leichen auf dem Zentralfriedhofe nur hierorts ausgefertiget werden. Die Rubrik 14 und 21 ist einer steten Schwankung unterworfen, je nachdem mehr oder weniger von den in Wien Verstorbenen auf den israelitischen, evangelischen oder irgend einem anderen fremden Ortsfriedhof überführt oder auswärts Verstorbene auf dem Zentralfriedhofe beerdiget werden.

Marktkommissariat.

Systemisirter Personalstand zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. April 1876:
1 Direktor, 1 Adjunkt, 54 Kommissäre, 8 Akzessisten und 6 Praktikanten.

Im Jahre	Anzahl der Amtshandlungen: Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitäts-polizeilicher Beziehung	Durch die Intervenirung der Beamten des Marktkommissariats auf den Märkten in Streitfällen zwischen Käufer und Verkäufer zu Stande gebrachte Ausgleiche	Kommissionelle Verhandlungen, bei welchen Beamte des Marktkommissariats intervenirten	Steuererhebungen (Erwerbsteuer, Einkommensteuer, Hundesteuer) und vom Jahre 1881 an auch Militärtaxgebühren	Anzahl der erhobenen Anstände: Sanitätspolizeiliche Uebertretungen im Allgemeinen	Milch- und Rahmverfälschungen	Marktpolizeiliche Uebertretungen	Fälle von Renitenz und unanständigen Benehmens der Marktparteien und anderer Gewerbsleute gegen die Beamten des Marktkommissariats	Uebertretung der Gebäckverkaufs-Vorschriften	Allgemeine Uebertretungen der Aichvorschriften	Gebrauch ungesetzlicher, unrichtiger oder falscher Wagen, Gewichte und Maße	Maß- oder Gewichtsverkürzungen	Uebertretungen des Gewerbe-Privilegiums und Markenschutzgesetzes	Uebertretungen der Verkehrs- und Straßenpolizei-Vorschriften	Unbefugtes Hausiren und Standhalten auf den Straßen
1880	258.155	1.977	351	33.624	10.765	91	6.711	252	2.001	5.563	1.260	126	4 977	1.797	2.506
1881	258.295	3.050	301	37.332	10.403	95	6.056	302	1.995	6.164	1.681	123	3.902	2.212	2.578
1882	276.201	3.089	287	36.262	12.097	184	6.318	275	2.467	5.434	1.965	165	4.335	3.861	1.619

Als neue Geschäftsagenden wurden dem Marktkommissariate zugewiesen:
Die Gebühreneinhebung (Marktgebühren, Stazionirungsgebühren 2c.) in 5 neuen im Jahre 1880 eröffneten Markthallen, Erhebungen wegen Bemessung der Militärtaxgebühren (seit dem Jahre 1880), die Ausfertigung der Jagdkarten für Wien und die Einhebung und Verrechnung der Jagdkartentaxen (seit dem Jahre 1881).

Armenversorgungshäuser und Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter.

Systemisirter Personalstand mit Ende 1882:

Bürgerversorgungshaus: 1 Verwalter, 1 Kontrolor, 1 Hausarzt, *) 1 Seelsorger, 1 Kanzleipraktikant. (Gemeinderathsbeschluß vom 30. Dezember 1879 und 8. März 1881.)

Versorgungshaus in Wien: 1 Verwalter, 1 Adjunkt, 1 Kassier, 1 Kontrolor, 1 Offizial, 1 Akzessist, 2 Hausärzte, 2 Hilfsärzte, 1 Seelsorger, 1 Hausaufseher. (Gemeinderathsbeschluß vom 11. April 1876 und 14. November 1878.)

„ **im Orte Ybbs:** 1 Verwalter, 1 Kontrolor, 1 Hausarzt, 1 Hilfsarzt, 1 Benefiziat, 1 Hausaufseher. (Gemeinderathsbeschlüsse vom 11. April 1876, 14. November 1878, 7. März und 14. Oktober 1879.)

„ „ „ **Mauerbach:** 1 Verwalter, 1 Kontrolor, 2 Hausärzte, 1 Benefiziat, 1 Hausaufseher. (Gemeinderathsbeschluß vom 11. April 1876.)

„ „ „ **St. Andrä:** 1 Verwalter, 1 Kontrolor, 1 Hausarzt, 1 Benefiziat. (Gemeinderathsbeschluß vom 11. April 1876.)

„ „ „ **Liesing:** 1 Verwalter, 1 Kontrolor, 1 Hausarzt, 1 Benefiziat, 1 Hausaufseher. (Gemeinderathsbeschlüsse vom 5. Dezember 1876, 14. November 1878 und 20. Jänner 1881.)

Beschäftigungsanstalt für freiw. Arb.: 1 Verwalter, **) 1 Kontrolor, 1 Oberaufseher, 11 Aufseher, 1 Wäscheaufseherin. (Gemeinderathsbeschluß vom 9. April 1869 und 18. Oktober 1870.)

Beobachtungsobjekt	Bürger-Versorgungs-Anstalt			Versorgungshaus in Wien			Versorgungshaus im Orte Ybbs			Versorgungshaus im Orte Mauerbach			Versorgungshaus im Orte St. Andrä a. d. Traisen			Versorgungshaus im Orte Liesing			Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Anzahl der Geschäftsstücke	373	354	303	5805	6689	5536	946	1116	1251	840	823	828	544	612	575	767	781	883	197	203	270
Standesprotokolls-Veränderungen	155	180	167	2916	2975	2806	309	286	300	491	288	326	130	175	187	304	275	376	5436	5183	4897
Zahl der Artikel des Geldjournals	2468	2504	2539	5816	5844	5722	1645	1758	2425	1101	1269	1161	1003	1058	1073	2044	2014	1903	312	368	300
Depositen-Journalposten	120	163	148	245	155	135	31	34	65	79	100	98	48	48	47	41	50	65	—	—	—
Material-Rechnungsposten	571	599	568	2161	2118	1860	1298	1445	1355	687	663	457	663	715	716	949	768	750	485	528	509
Inventarposten	927	959	1028	1521	1463	1536	1161	1154	1145	1009	1044	970	751	761	736	886	874	889	902	935	917
Zahl der geführten Subjournale, Verzeichnisse, Hilfsbücher ꝛc.	34	35	36	29	29	29	30	30	30	31	31	31	48	48	48	24	24	24	157	165	165

*) Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. März 1881 wurde die Stelle des zweiten Hausarztes aufgelassen, dagegen der Gehalt des Hausarztes von 1200 auf 1500 fl. erhöht.

**) Derzeit wird die Anstalt substitutorisch von einem Kanzleibeamten geleitet.

3. Gemeinderathsausschuß für die innere Stadt und Bezirksausschüsse.

a) Gemeinderathsausschuß für die innere Stadt.

Die Thätigkeit des seit 1862 fungirenden Gemeinderathsausschusses für die innere Stadt, welcher die lokalen Angelegenheiten des I. Bezirkes, ähnlich wie die Ausschüsse in den übrigen neun Gemeindebezirken wahrzunehmen und zu überwachen hat, wurde bei folgenden Agenden in Anspruch genommen:

Jahr	Gesammtzahl der Geschäftsstücke	Bürgerrechtsgesuche	Zuständigkeitsgesuche	Einbürgerungsgesuche	Gewerbskonzessionen	Steuerbemessungen und Reassumirungen	Steuernachsichten	Steuerherabsetzungen	Steuerratenzahlungen	Gutachten über Kanalbauten Pflasterungen, Bespritzungen 2c.	Verschiedene Agenden
		Aeußerungen									
1880	1694	31	135	66	17	742	210	216	211	17	49
1881	1896	29	170	73	39	848	186	197	246	15	93
1882	1864	34	138	54	46	900	279	235	75	20	83

Die Zahl der Sitzungen belief sich

im Jahre 1880 auf 24
„ „ 1881 „ 37
„ „ 1882 „ 30

Hiezu sind noch die von dem Obmanne des Ausschusses besorgten Vidirungen der verschiedenen Zeugnisse behufs der Assentirung in Wien, Armenunterstützung u. dgl. zu rechnen, deren Zahl sich im Jahre 1880 auf 756, 1881 auf 880 und 1882 auf 972 belief.

Der Gemeinderathsausschuß für die innere Stadt intervenirte ferner im Jahre 1880 bei 380, 1881 bei 410 und 1882 bei 430 Lokalkommissionen (betreffend Sand- und Schotterübernahme, Tischausstellungsbewilligungen, Portalherstellungen, Benützungs- und Baukonsensertheilungen 2c. 2c.).

b) Bezirksausschüsse in den Vorstadtbezirken (Gemeinde-Bezirkskanzleien).

Die Kanzleigeschäfte besorgten im Jahre 1882 außer den 9 Kanzleidirektoren im Ganzen 33 Kanzlei-Individuen.

Bezirk	Eingelangte Geschäftsstücke			Mundirte und expedirte Geschäftsstücke			Bezirks-Ausschuß-Sitzungen			Kommissionen der Bezirks-ausschüsse			Vidirte Zeugnisse			Eingelangte Wohnungs-aufkündigungen			Angemeldete Todesfälle			Zahl der zur Dienstboten-krankenkasse neu beigetre-tenen Parteien		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
II	9.366	10.240	10.864	8.081	7.052	7.554	12	12	14	525	302	590	7.715	4.339	3.656	5.220	4.305	4.427	2.742	2.863	3.073	640	701	769
III	6.242	7.708	7.271	5.132	5.474	5.194	13	12	14	417	331	412	2.457	3.096	2.977	4.136	3 908	2.222	1.886	1.946	1.997	370	503	472
IV	5.200	6.287	6.508	3.546	4.298	4.417	14	15	12	240	247	207	554	425	459	3.096	4.232	3.152	1.126	1.321	1.201	324	379	412
V	6.257	6.577	6.514	4.847	5.137	5.472	22	11	13	285	267	334	3.400	3.008	3.440	3.848	3.785	3 625	1.604	1.673	1.955	247	239	256
VI	8.321	8.608	8.963	5.073	5.729	5.763	11	15	12	256	264	257	2.304	1.838	2.232	2.129	2.261	2 275	1.305	1.265	1.401	329	361	368
VII	6.111	7.197	7.039	5.826	6.601	6.701	13	12	12	265	224	300	2.540	2.577	2 680	3.734	2.967	2.897	1.285	1.366	1.422	398	465	528
VIII	3.605	4.337	4.118	2.447	2.629	2.294	13	17	19	186	141	210	1.139	1.259	1.401	2.395	2.777	2.218	954	979	982	247	255	267
IX	5.300	5.400	5.070	3.980	4.020	3.947	9	11	9	400	300	380	890	1.240	1.380	2.600	2.800	2.700	1.960	2.170	2.190	85	67	96
X	5.125	5.886	6.207	2.147	2.373	2 593	11	13	10	409	664	603	3.721	3.749	3.950	2.350	2.250	2.230	1.406	1.583	1.554	65	92	89
Summe	55 527	62.240	62.554	41.079	43.313	43.935	118	118	115	2983	2740	3293	24.720	21.531	22.175	29.508	29.285	25.746	14.268	15.166	15.775	2705	3062	3257

Die Agenden der Bezirksvertretungen haben durch die Erhebungen in Militärtax-Angelegenheiten eine wesentliche Vermehrung erfahren.

Mit G.-R.-B. vom 13. Juni 1882 wurde es den Bezirksausschüssen freigestellt, sich auch in Zukunft an den Kanaluntersuchungen zu betheiligen oder nicht.

4. Bezirks- und Ortsschulrath.

Die Geschäfte des Bezirksschulrathes der Stadt Wien und des Ortsschulrathes für den I. Bezirk (innere Stadt) werden vom Magistratsdepartement X (für das „Unterrichtswesen"), jene des Ortsschulrathes für die übrigen neun Gemeindebezirke von den betreffenden Gemeindebezirkskanzleien besorgt.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die statistischen Daten über die Geschäftsführung dieser Schulbehörden und kommt auch hier fast durchwegs eine namhafte stetige Steigerung der Thätigkeit derselben zum Ausdrucke.

Geschäftsführung des Bezirksschulrathes der Stadt Wien.

Jahrgang	Agenden	Sitzungen			
		I. Sekzion	II. Sekzion	Plenar-	Komité-
1880	6801	15	15	14	11
1881	7544	17	15	11	8
1882	8510	18	15	13	8

Geschäftsführung der Ortsschulräthe Wiens.

Ortsschulrath des Bezirkes	Jahrgang	Agenden	Berichte an		Schulbefreiungsgesuche		Schulversäumnisse		Sitzungen	Kommissionen
			den Bezirksschulrath	die Gewerbeschulkommission	bewilliget	abgewiesen	Kinder	Lehrlinge		
I	1880	894	86	4	25	8	6	5	15	3
	1881	1353	82	6	42	13	33	16	11	1
	1882	950	100	3	62	8	48	12	12	2
II	1880	4237	212	12	102	35	782	19	12	4
	1881	4144	274	14	127	46	920	33	12	6
	1882	4604	289	15	152	33	886	22	12	3
III	1880	1161	61	9	77	32	785	101	16	10
	1881	680	73	17	73	17	678	114	14	13
	1882	809	95	12	68	13	693	85	13	7
IV	1880	871	77	3	35	11	398	97	11	13
	1881	1088	121	6	92	5	390	105	13	3
	1882	1121	138	2	106	10	378	92	10	8

Ortsschulrath des Bezirkes	Jahrgang	Agenden	Bericht an		Schulbefreiungsgesuche		Schulversäumnisse		Sitzungen	Kommissionen
			den Bezirksschulrath	die Gewerbeschulkommission	bewilliget	abgewiesen	Kinder	Lehrlinge		
V	1880	2111	299	6	140	51	1028	58	10	9
	1881	2188	349	19	142	54	1472	248	12	7
	1882	2265	409	15	142	30	1511	234	12	14
VI	1880	2633	286	17	168	51	206	112	16	12
	1881	2870	361	25	163	57	221	115	16	8
	1882	3082	358	21	174	46	213	108	14	5
VII	1880	1580	159	8	1151	18	23	48	12	8
	1881	1798	198	13	190	16	19	53	12	6
	1882	1713	217	5	173	11	13	21	12	8
VIII	1880	1078	105	9	53	53	122	49	10	11
	1881	1136	151	27	80	44	223	77	10	7
	1882	1175	134	19	74	41	177	61	10	2
IX	1880	1204	119	15	38	14	370	42	13	12
	1881	1000	111	13	43	16	327	37	10	8
	1882	1210	127	9	49	23	410	27	15	13
X	1880	1277	267	1	46	26	1639	60	5	5
	1881	1365	283	3	49	20	1490	53	4	3
	1882	1920	211	2	55	21	1167	57	7	9

Stellt man die Agendenzahl des Jahres 1879 der Gesammtzahl der Agenden in dem abgelaufenen Triennium gegenüber, so zeigt sich eine Vermehrung derselben beim Bezirksschulrathe um 34% und bei den sämmtlichen Ortsschulräthen um $32._{95}$%; unter diesen weiset der Ortsschulrath des II. Bezirkes eine Zunahme der Agenden um $140._{06}$, jener des X. Bezirkes von $108._{02}$, jener des I. Bezirkes von $56._{25}$ und jener des VI. Bezirkes von $38._{53}$% auf. Eine Geschäftsabnahme hat sich nur beim Ortsschulrathe des III. und IX. Bezirkes ergeben.

V. Auszeichnungen.

Der Gemeinderath hat auch in dieser Periode hervorragende Verdienste von Mitbürgern um den Staat oder die Gemeinde durch besondere Auszeichnungen anerkannt.

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien

wurde ertheilt:

Dem Reichsrathsabgeordneten Herrn Dr. Ignaz Kuranda in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt Wien (Gemeinderathsbeschluß vom 22. März 1881); dem Brauereibesitzer und Großindustriellen Herrn Adolf Ignaz Mauthner Ritter von Markhof aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit und in Anerkennung seines langjährigen und stets in reichem Maße geübten Wohlthätigkeitssinnes, sowie in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf industriellem Gebiete (Gemeinderathsbeschluß vom 24. Juni 1881) und dem Dichter Herrn Eduard von Bauernfeld anläßlich seines 80. Geburtsfestes (Gemeinderathsbeschluß vom 10. Jänner 1882).

Das Bürgerrecht der Stadt Wien

wurde verliehen:

taxfrei:

Herrn Valentin Teirich, Direktor der Kommunal-Oberrealschule auf der Wieden für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung auf dem Gebiete der Schule (am 23. Dezember 1879); Herrn Nikolaus Dumba, Präsidenten des Beethoven-Denkmal-Komités, und Herrn Professor Kaspar Zumbusch für ihre Bemühungen um das Zustandekommen des Beethoven-Denkmals (am 29. April 1880); Herrn Franz Winkler von Forazest, Vorsteher des IV. Gemeindebezirkes, in Anerkennung seines verdienstvollen öffentlichen und humanitären Wirkens (am 4. Juni 1880); Herrn Pater Urban Loritz, Pfarrer in Schottenfeld, aus Anlaß seines 50jährigen Priesterjubiläums (am 13. Juli 1880); dem Stadtphysikus Herrn Dr. Eduard Nußer aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand (am 20. August 1880); dem Herrn Johann Ritt. von Hermann wegen seiner Verdienste um das Schulwesen (am 29. Oktober 1880); dem Tonkünstler Herrn Franz von Suppé in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der kirchlichen, wie profanen Musik und der

Humanität aus Anlaß seines 40jährigen Jubiläums (am 4. März 1881); dem Herrn J. Pazelt für seine Verdienste um das Schulwesen (am 22. März 1881); dem k. k. Sekzionschef Herrn R. von Wieser für die verdienstvolle Mitwirkung bei Herausgabe des Festzugswerkes (am 8. April 1881); Herrn Johannes Nordmann, Präses des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines „Konkordia" (am 27. September 1881) und Herrn Dr. Leopold Kompert, Schriftsteller (am 12. Mai 1882), in Würdigung ihrer schriftstellerischen Leistungen; Herrn Franz Ritter von Neumann, Gemeinderath und k. k. Oberbaurath, in Anerkennung seines langjährigen, sehr verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung (am 12. April 1882); Herrn Gustav Zieglmayer-Haman Edlen von Hollenfeld, Verwalter des Bürgerversorgungshauses, für seine hervorragenden Verdienste auf kommunalem und humanitärem Gebiete (am 2. Juni 1882); dem ehemaligen Direktor des Schottengymnasiums Herrn Albert Gatscher anläßlich seiner Sekundizfeier in Anerkennung seines vieljährigen edlen Wirkens als Priester, Lehrer der Jugend und Mitglied des Gemeinderathes und Bezirksschulrathes (am 4. August 1882) und Herrn Rudolf Alt, akademischer Maler, anläßlich der Feier seines 70. Geburtsfestes (am 29. August 1882).

mit Nachsicht der Taxen:

den Herren Professoren an der Kommunal-Oberrealschule im I. Bezirk Dionys Pospischill und Franz Sevzik (am 29. Oktober 1880); dem Armenrathe Herrn Eduard Bachmann wegen seiner Verdienste im Armenwesen (am 21. Dezember 1880); dem Bezirksausschusse des VIII. Bezirkes Herrn Anton Tangl (am 4. November 1881); dem Professor an der Wiedner Oberrealschule Herrn Leopold Taubinger mit Rücksicht auf seine vieljährige ersprießliche Dienstleistung im Lehrfache und dem Med.-Dr. Herrn Michael Scheff wegen seiner Verdienste um die Armenkrankenpflege (am 4. Februar 1882); den Professoren an städtischen Mittelschulen: den Herren Dr. Gustav Mayer, Karl Güntner, Vinzenz Kletzinsky und Wilhelm Wollanek (am 3. März 1882); ferner dem Direktor des Kommunal-Real- und Obergymnasiums im II. Bezirk Herrn Dr. Alois Pokorny anläßlich der Vollendung seines 30. Dienstjahres als Schulmann in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen (am 7. Juli 1882) und dem Herrn Bürgerschuldirektor Franz Bobies aus Anlaß seines 40jährigen Dienstjubiläums und in Anerkennung seines langjährigen hervorragenden Wirkens im Schulfache (am 6. Oktober 1882).

Weiters erhielten:

die doppelte große goldene Salvatormedaille:

Herr Gemeinderath Josef Schmid für seine hervorragenden Verdienste auf kommunalem und humanitärem Gebiete (über Gemeinderathsbeschluß vom 8. Juni 1880); Herr Gemeinderath Josef Nikola bei Gelegenheit seines 40jährigen Bürgerjubiläums (über Gemeinderathsbeschluß vom 16. Juli 1880); Herr Gemeinderath Dr. Josef Weiser aus Anlaß seines 70. Geburtsfestes (über Gemeinderathsbeschluß vom 29. Oktober 1880) und der erste Bürgermeister-Stellvertreter Eduard Uhl (über Gemeinderathsbeschluß vom 1. April 1881) in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um die Stadt; ferner Herr Peter Sanetty, bürgerlicher Nadler und Hauseigenthümer (über Gemeinderathsbeschluß vom 5. Oktober 1881);

Herr Dr. Wenzel Sedlitzky, Gemeinderath, zur Feier seines 70. Geburtsfestes (über Gemeinderathsbeschluß vom 29. Dezember 1881); Herr Karl Paltinger, Gemeinderath, anläßlich seines Scheidens aus dem Gemeinderathe (über Gemeinderathsbeschluß vom 31. Jänner 1882); Herr Ignaz Gerstle, Vorsteher des IX. Gemeindebezirkes und Gemeinderath (über Gemeinderathsbeschluß vom 5. Mai 1882), und Herr Gemeinderath Friedrich Siebert aus Anlaß seines 66. Geburtsfestes (über Gemeinderathsbeschluß vom 24. Oktober 1882);

die große goldene Salvator-Medaille:

Herr Jakob Skorpil, Glasermeister und Armenrath; Rudolf Wenz, Bezirksausschuß des VI. Bezirkes, und Johann Kollitsch (letzterer an Stelle der ihm bereits verliehenen kleinen goldenen Salvator-Medaille) in Anerkennung ihres gemeinnützigen, humanitären Wirkens (über Gemeinderathsbeschluß vom 17. März, 16. April und 25. Mai 1880); die Herren Armenräthe Thomas Stengel und Josef Koch (über Gemeinderathsbeschluß vom 3. September 1880); Herr Magistratsrath August Hawlitschek in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Thätigkeit aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand (über Gemeinderathsbeschluß vom 15. Oktober 1880); die Herren Christof Rosonofsky, Johann Czapp und Ignaz Jank in Anerkennung ihrer Verdienste um die Armenpflege (über Gemeinderathsbeschluß vom 7. Jänner 1881); der Fabriksbesitzer Herr Mathias Elsinger in Anerkennung seiner humanitären Bestrebungen aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestandes seines von ihm gegründeten Geschäftes; der Industrielle Herr Karl Hlawatsch wegen seiner Verdienste um die Gemeinde aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Bürgerjubiläums (über Gemeinderathsbeschluß vom 4. März 1881); Herr Wilhelm Röse, Leiter der heliografischen Anstalt des militär-geografischen Institutes (über Gemeinderathsbeschluß vom 8. April 1881); Herr Johann Brem, Pfarrer zu St. Stefan, und Herr Norbert Zach, Probst des Chorherrenstiftes Herzogenburg, anläßlich ihres 50jährigen Priesterjubiläums (über Gemeinderathsbeschluß vom 15. Juli und 2. August 1881); Herr Josef Höller, Armenrath des II. Bezirkes (über Gemeinderathsbeschluß vom 2. August 1881); Herr Med.-Dr. Ferdinand Dietl (über Gemeinderathsbeschluß vom 3. Februar 1882); Herr Adam Köstler, Vorsteher des VI. Gemeindebezirkes (über Gemeinderathsbeschluß vom 31. März 1882); Herr Albert Bukl, Obmann-Stellvertreter des Armenrathes im VI. Gemeindebezirke (über Gemeinderathsbeschluß vom 5. Mai 1882); Herr Moriz Ritter von Goldschmidt, Prokuraführer des Hauses S. M. von Rothschild, aus Anlaß der Feier seiner goldenen Hochzeit (über Gemeinderathsbeschluß vom 9. Juni 1882); Herr Anton Steininger, Armenrath und Waisenvater (über Gemeinderathsbeschluß vom 20. Juni 1882), und Herr Magistratsrath Anton Josephy in Würdigung seiner Verdienste auf humanitärem Gebiete anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand (über Gemeinderathsbeschluß vom 10. Oktober 1882);

die kleine goldene Salvator-Medaille

Herr Josef Hunger, Armenrath des I. Bezirkes (mit Gemeinderathsbeschluß vom 2. August 1881).

VI. Rechtsangelegenheiten.

Dieser Abschnitt handelt vom städischen Lagerbuche, von den Rechtsgeschäften der Gemeinde und von der Mitwirkung der letzteren bei der Zusammenstellung der Geschwornenlisten.

Die Anlage und Führung des städtischen Lagerbuches, sowie die Durchführung der Rechtsgeschäfte mit Ausnahme jener, welche ihrer besonderen Wichtigkeit wegen durch einen Hof- und Gerichtsadvokaten als Stadtanwalt besorgt werden, gehört in die Geschäftszession des Magistratsdepartements II, die Amtshandlungen bezüglich der Geschwornenlisten dagegen in jene des Magistratsdepartements XVIII, welchem die Wahlangelegenheiten zugewiesen sind.

1. Städtisches Lagerbuch.

Die Errichtung eines städtischen Lagerbuches, welche im Jahre 1876 in Angriff genommen, bald aber wegen der gesetzlich angeordneten und vom k. k. Landesgerichte in Wien begonnenen Anlegung der neuen Grundbücher sistirt wurde, konnte auch in den Jahren 1880, 1881 und 1882 wegen der noch schwebenden Verhandlungen zum Behufe der Neuanlegung der Grundbücher nicht durchgeführt werden.

Es mußte sich vorläufig mit der Ergänzung und Richtigstellung der Lagerbuchsoperate über den alten Realbesitz der Gemeinde nach Maßgabe des Ergebnisses der Verhandlungen zur Errichtung der neuen Grundbücher begnügt werden und wurden auch über alle vorgekommenen neuen Erwerbungen seitens der Gemeinde die Lagerbuchsoperate angefertigt.

Am Schlusse des Jahres 1882 bestanden in Allem 615 Lagerbuchsoperate und zwar:

über städtische Häuser und Grundstücke	462
über Rechte der Gemeinde	91
über Straßengründe	62

2. Rechtsgeschäfte.

a) Verträge.

Auch in den Jahren 1880, 1881 und 1882 wurden von der Gemeinde viele und verschiedene Rechtsgeschäfte abgeschlossen und in allen jenen Fällen, in welchen es gesetzlich erforderlich oder vom Gemeinderathe angeordnet war, förmliche Vertragsurkunden errichtet.

Die Anzahl und Gattung der ausgefertigten Verträge ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Jahr	Kaufverträge		Bestandverträge		Lohn- und Bestallungsverträge	Verträge über die Wasserabgabe an Vororte, Anstalten u. dgl.	zusammen
	über die Erwerbung von Häusern und Gründen für die Gemeinde	über die Veräußerung von Baustellen und anderen Gründen seitens der Gemeinde	über die Miethe von Lokalitäten zu Schulzwecken	über die Verpachtung städtischer Gebäude			
1880	90	76	4	44	9	12	235
1881	64	46	5	31	17	7	170
1882	65	31	11	21	20	10	158
	219	153	20	96	46	29	563

b) Prozesse.

Auch in der abgelaufenen Berichtsperiode war die Gemeinde oftmals genöthigt, zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen den gerichtlichen Weg zu betreten, sowie auch gegen sie wegen vermeintlicher Rechte Klagen erhoben wurden.

Die Tabellen auf Seite 207 und 208 enthalten die Anzahl der in dieser Zeit von der Gemeinde geführten Klagen (Aktivprozesse), sowie der gegen sie erhobenen Klagen (Passivprozesse), dann die Anzahl der erledigten Streitfälle, die Bezeichnung der Gegenstände derselben und die Art und Weise ihrer Erledigung.

Sämmtliche durchgeführten, d. i. nach kontradiktorischem Verfahren durch Urtheil entschiedenen Aktivprozesse sind zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

Von den gerichtlichen Entscheidungen sind hervorzuheben die im Jahre 1881 wider die k. k. n.-ö. Finanz-Prokuratur in Vertretung des k. k. Kaduzitätenärars, betreffend Pfründnerrückersätze aus dem Nachlasse eines verstorbenen Pfründners erflossene oberstgerichtliche Entscheidung, worin ausgesprochen wurde, daß das Recht der Gemeinde, den Ersatz der gewährten Pfründen aus dem Nachlasse des Pfründners zu beanspruchen, in keiner Richtung beschränkt und auch nicht durch den Nachweis des Zeitpunktes des Erwerbes des im Nachlasse des Pfründners vorgefundenen

Aktivprozesse

Jahr	wegen															zusammen	hievon		Summe der im betreffenden Jahre im Laufe befindlich gewesenen Aktivprozesse
	rückständiger Miethe-, Pacht-, Materiallagerplatz- und sonstiger Platzzinse	Wasserleitungs- und Wasserbezugsgebühren	Kanaleinmündungsgebühren	sonstiger Rückersatzansprüche	Kaufschillinge und Entschädigung für Risalitgründe	Bürgerlasten-Reluitionstaxen	Lizenzgebühren	Fleischkassaforderungen	Vertragskündigungen und Kündigungsrückerläge	Verpflegskosten-Ersatzforderungen	Strafbeträgen für den städtischen Armenfond	Anerkennung von Besitz-, Eigenthums- und Servitutsrechten der Gemeinde	Besitzstörungen	Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse	Sequestration		aus dem vorhergehenden Jahre übernommen	in dem laufenden Jahre begonnen	
1880	105	8	3	4	6	1	3	1	1	9	2	7	3	1	1	155	61	94	155
1881	53	—	1	3	—	—	2	—	2	5	—	—	1	—	—	67	62	67	129
1882	62	—	—	1	1	—	—	1	1	6	—	6	1	1	—	80	60	80	140
Summe	220	8	4	8	7	1	5	2	4	20	2	13	5	2	1	302	—	—	—

Hievon wurden erledigt

im Jahre	durch Zahlungsbefehl oder Kontumazurtheil	durch Vergleich	durch Urtheil nach vorausgegangenem kontradiktorischen Verfahren	durch Sistirung wegen inzwischen geleisteter Zahlung	durch Anmeldung beim Konkurse	durch Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit	zusammen	Summe der in den betreffenden Jahren unerledigt verbliebenen Aktivprozesse
1880	34	13	—	39	—	7	93	62
1881	23	11	1	24	1	9	69	60
1882	25	8	10	28	1	4	76	64
Summe.	82	32	11	91	2	20	238	186

Passivprozesse

Jahr		1880	1881	1882	Summe.
angeblicher Wasserrechtsverletzungen durch den Bau der Hochquellenleitung	wegen	6	—	—	6
Schaden- und sonstiger Ersätze	wegen	19	4	7	30
Grundentschädigungen	wegen	2	3	2	7
Besitzstörung	wegen	—	—	1	1
Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse	wegen	3	2	4	9
Anerkennung des Eigenthumsrechtes	wegen	3	—	—	3
Gasmesserrente	wegen	—	1	—	1
Demolirungsverbotes	wegen	—	1	—	1
Exzindirung gepfändeter Effekten	wegen	—	1	—	1
Pfandrechtslöschung	wegen	1	—	—	1
Miethzinses	wegen	1	—	—	1
zusammen		35	12	14	61
aus dem vorhergehenden Jahre übernommen	hievon	16	23	22	—
im laufenden Jahre begonnen	hievon	19	12	14	—
Summe der in dem betreffenden Jahre im Laufe befindlich gewesenen Passivprozesse		35	35	36	—
durch Vergleich	hievon erledigt	—	2	4	6
durch Urtheil nach vorausgegangenem kontradiktorischen Verfahren	hievon erledigt	12	11	10	33
Summe der in den betreffenden Jahren nicht erledigten Passivprozesse		23	22	22	67

Vermögens bedingt sei, dann eine im Jahre 1882 ergangene Entscheidung, durch welche die Verpflichtung eines Hauseigenthümers zur Ausstellung eines Demolirungsreverses betreffs der auf kommunalem Grunde ohne vorläufige Genehmigung der Gemeinde errichteten Mauerzulagen auf Grund eines auf die Ausstellung eines solchen Reverses bedingten und wegen unterlassenen Rekurses rechtskräftig gewordenen Baukonsenses ausgesprochen wurde.

Die nach kontradiktorischem Verfahren durch Urtheil erledigten Passivprozesse wurden, mit Ausnahme von zwei Fällen, sämmtlich zu Gunsten der Gemeinde entschieden.

In dem einen dieser Fälle wurde mit obergerichtlicher, das Urtheil der ersten Instanz bestätigender und wegen Bestandverfahrens keinem weiteren Rechtszuge unterliegender Entscheidung die Kompensazionseinwendung der Gemeinde, womit sie der vom Sequester des Hauses K.-Nr. 912, Wieden („Rother Hof") gegen sie eingeklagten Miethzinsforderung eine ihr wider den Eigenthümer dieses Hauses zustehende Kaufschillingsrestforderung entgegengesetzt hatte, für unzulässig erklärt. Der andere Fall betraf die Forderung der „Ersten österreichisch-ungarischen Assanirungsgesellschaft Guttmann & Co." per 12.000 fl. für die im Jahre 1878 durchgeführte Desinfekzion, in welchem Prozesse durch Ablegung eines Eides seitens der klägerischen Gesellschaft die Sachfälligkeit der Gemeinde eintrat.

Von den im Jahre 1880 gewonnenen Passivprozessen ist hervorzuheben ein von einem gewesenen Hauseigenthümer in der Himbergerstraße wegen der durch die Regulirung des Niveaus dieser Straße seinem Hause zugefügten Schäden und der ihm aus diesem Anlasse erwachsenen Auslagen im Betrage von zirka 7000 fl. angestrengter Ersatzprozeß, in welchem erkannt wurde, daß die Gemeinde durch Regulirung des Straßenniveaus nur von ihrem Rechte innerhalb der rechtlichen Schranken Gebrauch mache und den für einen Anderen daraus entstehenden Nachtheil nicht zu verantworten habe.

Von den im Jahre 1881 gewonnenen Passivprozessen ist bemerkenswerth der von einem Hausbesitzer gegen die Gemeinde auf Schadloshaltung für Grundabtretung zur Straßenverbreiterung angestrengte Rechtsstreit, in welchem von allen drei Instanzen gleichlautend erkannt wurde, daß eine Grundabtheilung auch dann als Parzellirung im technischen Sinne anzusehen sei, wenn durch die Abtheilung auch nur die Verlängerung einer schon bestehenden Straße (sei es blos als Sackgasse) bewirkt wurde, und daß auch in diesem Falle der Parzellirungswerber sowohl den zur Verlängerung der Straße, als auch allen zur Verbreiterung der bestehenden Straßen erforderlichen Grund unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten habe.

Hiebei ist zu erwähnen, daß die Gerichte ungeachtet der vorliegenden verwaltungsbehördlichen Entscheidungen die Kompetenz zur Prüfung und Entscheidung der Frage, ob eine Grundabtheilung Parzellirung oder Unterabtheilung sei, für sich in Anspruch nahmen.

In den übrigen vorgefallenen Prozessen wegen Schadloshaltung für Grundabtretung zur Straßenverbreiterung, welche sämmtlich durch Vergleich erlediget wurden, sind beträchtliche Ermäßigungen der angesprochenen Entschädigungsbeträge erzielt worden.

Die aus Anlaß der Ableitung des Kaiserbrunnens und der Stixensteinerquelle gegen die Gemeinde anhängig gemachten sechs Prozesse auf Anerkennung von Wasserrechten, eventuell Ersatzleistung, waren Ende 1882 bis zur Duplik gediehen.

c) Erbschaftsangelegenheiten.

Der Gemeinde, rücksichtlich dem allgemeinen Versorgungsfonde sind in den Jahren 1880, 1881 und 1882 folgende Erbschaften und Legate zugefallen:

1. der der Gemeinde als Verwalterin des Großarmenhaus-Stiftungsfondes im Jahre 1880 eingeantwortete Franz Freiherr von Trenk'sche Fideikommißnachlaß per 45.050 fl. in österreichischer Notenrente;

2. der der Gemeinde nomine des allgemeinen Versorgungsfondes zum Zwecke der Errichtung der vom Erblasser angeordneten Armenstiftung im Jahre 1882 eingeantwortete Ferdinand Preißl'sche Substituzionsnachlaß im Betrage von 7113 fl. 59 kr.;

3. der der Gemeinde Wien nomine des zum Erben eingesetzten „städtischen Versorgungshauses im IX. Bezirke" im Jahre 1882 eingeantwortete Nachlaß der Frau Therese Potaczek per 7806 fl. 1 kr.;

4. der den Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Wien zugedachte sehr bedeutende Nachlaß des Herrn Vincenz Grafen Morzin (in der Inventur ist der Werth des Nachlasses mit 896.191 fl. 43 kr. berechnet, die im Testamente angeordneten Legate für Verwandte und Dienstpersonen betragen zusammen zirka 110.000 fl.), worüber die Abhandlung im Zuge ist;

5. ein Legat im Betrage von beiläufig 8500 fl., welches von Frau Johanna Emilie Czuczawa „dem Spitale für unheilbare Kranke in Wien" hinterlassen und sowohl vom allgemeinen Versorgungsfonde, als vom Hause der Barmherzigkeit in Währing angesprochen wurde; das letztere wurde mit seinem Anspruche auf den Rechtsweg gewiesen, hat jedoch die ihm zur Klage bestimmte Frist verstreichen lassen. Die Realisirung des Legates ist in Kolomea im Zuge;

6. ein dem Versorgungshause St. Ulrich zugefallenes Legat per 1000 fl. aus dem Nachlasse des Herrn Anton Winkler, welches in Folge der durch Pflichttheilsverletzung bedingten Legatsreduktzion nur mit dem Betrage von 695 fl. zur Auszahlung gelangte; derselbe Erblasser hat ein Kapital per 10.000 fl. (in Folge der Pflichttheilsverletzung reduzirt auf 7033 fl.) zur Errichtung einer „Stiftung für verarmte Familien in Wien" gewidmet, welches Legat im reduzirten Betrage per 7033 fl. einstweilen — da der Gattin des Erblassers der lebenslange Fruchtgenuß dieses Kapitales vermacht ist — in entsprechender Weise sichergestellt wurde;

7. der Armand von Schweitzer'sche Nachlaß, bestehend in Werthpapieren per 72.725 Reichsmark, welche im Juni 1882 bei der städtischen Hauptkassa erlegt wurden. Zur Zeit sind nur mehr die Verhandlungen über die Modalitäten der (in Darmstadt zu bewirkenden) Zahlung der Annuallegate im Zuge.

Wegen Versorgungsfondsgebühren von Verlassenschaften fanden im abgelaufenen Triennium 11 gerichtliche Verhandlungen statt.

d) Angelegenheiten vor dem Verwaltungsgerichtshofe.

Von den beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe verhandelten Angelegenheiten wurden im Jahre 1880: 4, 1881: 2, 1882: 7, zusammen 13 zum Abschlusse gebracht; in sieben Fällen war die Beschwerde von der Gemeinde, in sechs Fällen gegen die Gemeinde (allein oder als Mitbetheiligte) gerichtet.

Von diesen Angelegenheiten wurde eine (betreffs Beitragsleistung zu Bauherstellungen an der Kirche und am Pfarrhofe der Pfarre Lichtenthal) zum Theile durch Klaglosstellung seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, die übrigen durch Erkenntniß erledigt; von den Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes sind sechs zu Gunsten und sechs zu Ungunsten der Gemeinde ausgefallen.

Von den zu Gunsten der Gemeinde ergangenen Erkenntnissen ist jenes hervorzuheben, durch welches die Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirekzion, wonach das Einkommen der Gemeinde aus Platzgeldern für Hütten, Plachen und Material-Lagerplätze, sowie aus der Abgabe der Wiener Tramwaygesellschaft der Einkommensteuer unterzogen werden sollte, als gesetzwidrig aufgehoben wurde, weiters das Erkenntniß, wodurch die Parzellirung einer (im X. Bezirke gelegenen) zur Anlage eines öffentlichen Parkes bestimmten Area mit Rücksicht auf diese grundbücherlich ausgezeichnete Widmung als unzulässig erklärt und die gegen die Verweigerung der Parzellirungsbewilligung ergriffene Beschwerde der Grundeigenthümer als ungegründet abgewiesen wurde.

Von den zu Ungunsten der Gemeinde ergangenen Erkenntnissen sind hervorzuheben die in Angelegenheit der Wienthal-Wasserleitnng, dann betreffs Beitragsleistung der Theaterdirektoren zu den vermehrten Kosten der städtischen Feuerwehr erflossenen, endlich jene, womit die Steuerpflichtigkeit des Zinsertrages der Markthallen, Schlachthäuser und Nothstallungen ausgesprochen wurde.

3. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Gemeindestatuten wurden auch in den Jahren 1880, 1881 und 1882 jedesmal Anfangs September die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindeglieder (Urlisten) vom Steuer- und Wahlkataster unter Mitwirkung des Konskripzionsamtes angefertiget, theils von Amtswegen, theils im Reklamazionswege richtiggestellt und sohin nebst den bezüglichen Urkunden dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Wien vorgelegt und zugleich die nach ihren Eigenschaften für das Amt eines Geschwornen vorzüglich geeignet erschienenen Personen bezeichnet.

Die Kommission zur Bildung der aus einer Haupt- und einer Ergänzungsliste bestehenden Jahresliste der zum Geschwornenamte bestimmten Personen wurde im November jedes Jahres von dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes berufen und bestand aus dem Landesgerichtspräsidenten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus drei Richtern des Gerichtssprengels und aus drei die Eignung zum Geschwornenamte besitzenden Vertrauensmännern.

Die Anzahl und die Veranlassung der Berichtigungen der Urlisten und die Anzahl der in die Urliste aufgenommenen Gemeindemitglieder, dann der für das Geschwornenamt als vorzüglich geeignet bezeichneten Personen und der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindemitglieder ist aus den nachstehenden Tabellen I und II zu ersehen.

Anzahl und Veranlassung

der in den Jahren 1880, 1881 u. 1882 stattgefundenen Berichtigungen der Verzeichnisse der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindemitglieder (Urlisten). Tabelle I.

	Anlaß	Jahr	Anzahl
Von Amtswegen	in Folge Uebersiedlung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien	1880	31
		1881	12
		1882	4
	in Folge Ablebens	1880	8
		1881	16
		1882	2
	in Folge Steuerherabsetzung oder Abschreibung	1880	13
		1881	6
		1882	19
	in Folge Konkurseröffnung	1880	2
		1881	4
		1882	2
Im Reklamationswege	in Folge Berechtigungsnachweisung	1880	1
		1881	4
		1882	1
	in Folge körperlicher Gebrechen	1880	3
		1881	4
		1882	3
	in Folge Zurücklegung des 60. Lebensjahres	1880	16
		1881	11
		1882	8
	in Folge Unentbehrlichkeit im Berufe	1880	1
		1881	2
		1882	16
		zusammen . .	189

Zwei Reklamazionen, die eine im Jahre 1880 und die andere im Jahre 1881, wurden abweislich erlediget.

Anzahl

der in den Jahren 1880, 1881 und 1882 in die Urliste aufgenommenen, für das Geschwornenamt als vorzüglich geeignet bezeichneten und zu diesem Amte berufenen Gemeindemitglieder. Tabelle II.

Bezirk	Jahr	Anzahl der in die Urliste aufgenommenen Gemeindemitglieder	Anzahl der für das Geschwornenamt als vorzüglich geeignet bezeichneten Gemeindemitglieder	Anzahl der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindemitglieder	
				Hauptliste	Ergänzungsliste
I. Innere Stadt	1880	2.795	749	211	43
	1881	2.827	802	189	93
	1882	2.840	700	225	57
II. Leopoldstadt	1880	1.368	426	111	32
	1881	1.361	406	92	22
	1882	1.409	420	127	36
III. Landstraße	1880	1.093	279	79	29
	1881	1.111	285	91	20
	1882	1.167	280	88	20
IV. Wieden	1880	856	270	80	33
	1881	866	254	69	26
	1882	929	257	61	21
V. Margarethen	1880	590	210	71	20
	1881	585	214	71	20
	1882	614	201	59	21
VI. Mariahilf	1880	962	343	81	53
	1881	984	335	100	44
	1882	989	330	91	46
VII. Neubau	1880	1.216	368	110	41
	1881	1.212	371	130	43
	1882	1.254	370	109	45
VIII. Josefstadt	1880	620	214	49	20
	1881	627	220	54	15
	1882	665	208	50	23
IX. Alsergrund	1880	736	197	60	21
	1881	735	200	60	12
	1882	806	200	50	20
X. Favoriten	1880	210	68	9	8
	1881	226	74	7	5
	1882	246	71	10	11
zusammen	1880	10.446	3.124	861	300
	1881	10.534	3.161	863	300
	1882	10.919	3.037	870	300

Von den zum Landesgerichtssprengel Wien gehörigen Orten wurden

im Jahre 1880 . . . . . 139 Personen

„ „ 1881 . . . . . 137 „

„ „ 1882 . . . . . 130 „

zur Bildung der Jahresliste herangezogen.

VII. Finanzen.

1. Städtischer Haushalt.

In der geschäftlichen Behandlung der Finanzangelegenheiten, wie dieselbe zu Anfang des gleichen Abschnittes im letzten Verwaltungsberichte erörtert erscheint, ist mit Ausnahme der auf Seite 169 ff. angegebenen Verfügungen und der mit Gemeinderathsbeschluß vom 13. März 1882 angeordneten künftigen Einrichtung des Rubrikenschemas des städtischen Budgets keine wesentliche Neuerung eingetreten.

Nach diesem Beschlusse soll das Gesammtbudget der Gemeinde Wien in folgende 13 Verwaltungsgruppen eingetheilt werden:

I. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.
II. Steuerwesen.
III. Gemeindevermögen.
IV. Gemeindeschuld.
V. Sicherheitswesen.
VI. Oeffentliche Arbeiten.
VII. Markt- und Approvisionirungswesen.
VIII. Sanitätswesen.
IX. Armenwesen.
X. Kultusangelegenheiten.
XI. Unterrichtswesen.
XII. Militärangelegenheiten.
XIII. Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Die weiters gefaßten Beschlüsse lauten:

1. Der Hauptvoranschlag ist nach den vom Magistrats-Departement (für Statistik und Finanzangelegenheiten) beantragten 13 Verwaltungsgruppen und im Allgemeinen nach dem von der Budget-Kommission als Beispiel vorgelegten Rubrikenschema einzutheilen.

2. Die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben sind bei den betreffenden Rubriken mit der Aufschrift „Außerordentlich" als Subrubrik den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben unmittelbar anzureihen und in ein als „Anhang" beigefügtes Summarium neben den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben zusammenzufassen.

Ins Extraordinarium sind nur die Auslagen für alle Brücken- und Hochbauten, für die Herstellung neuer Gartenanlagen, für außerordentliche Festlichkeiten, für Ankäufe von Häusern zur Straßenregulirung, die Beiträge für außerordentliche Zwecke und jene einzelnen besonderen Fälle einzustellen, welche seitens der Budget-Kommission als solche bezeichnet werden.

3. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Spezial-Voranschlägen derart zu ordnen, daß eine Bilanzirung jeder einzelnen Rubrik und im Gesammtvoranschlage (Haupt-Summarium) die Ausführung des kombinirten Systems eines Brutto- und Nettobudgets ermöglicht wird, wobei die Hauptbilanz in ihrer dermaligen Form unverändert bleiben soll.

4. Die Bemerkungen zu den einzelnen Posten sollen in einer Anmerkungskolonne neben den Zifferkolonnen jeder Rubrik gegeben werden.

5. Die neue Form des Budgets hat mit dem Jahre 1883 ins Leben zu treten.

6. Die Trennung der Ausgaben für den I. Bezirk von den Ausgaben für die übrigen Bezirke hat in Hinkunft zu entfallen.

7. Auf Grund der neuen Eintheilung des Budgets in 13 Verwaltungsgruppen sind auch 13 Spezialreferenten zu bestellen, nur hat sich hiebei, wenn es sich um Baulichkeiten handelt,

der Referent der betreffenden Verwaltungsgruppe mit einem sachverständigen Mitgliede der Budget-Kommission ins Einvernehmen zu setzen.

In Folge dieser Verfügung wurde bereits der Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1883 in der neuen Form verfaßt.

Wie in der vorausgegangenen Periode zeigen auch die Gebarungsergebnisse des Trienniums 1880—1882 gegenüber den diesbezüglichen Voranschlägen namhaft günstige Erfolge, welche unter Vergleichung und Zusammenstellung der Schlußziffern der Einnahmen und Ausgaben, der anfänglichen und schließlichen Kassareste und in der Angabe der wichtigsten Faktoren, welche auf jene Resultate Einfluß übten, in diesem Abschnitte dargestellt werden sollen, während die erläuternden Bemerkungen zu den Tabellen I—IV, welche die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern, sowie die programmmäßige Verwendung der Anlehensgelder und die Aufführung der Vermögensbestände umfassen, die erforderlichen Aufschlüsse der hervortretenden Differenzen der einzelnen Jahre geben.

Vorerst ist noch zu bemerken, daß das Ausmaß der städtischen Umlagen sowohl auf den Miethzins, als auch auf die direkten Staatssteuern, sowie der Zuschlag zur Verzehrungssteuer in dem Triennium 1880—1882 gegenüber der vorausgegangenen Periode keine Aenderung erfahren hat; denn wenn auch in Folge des von Jahr zu Jahr steigenden Aufwandes für jene Volksschulauslagen, welche durch eine besondere, an keine bestimmte Grenze gebundene Umlage zu decken sind, die auf den Miethzinsgulden umgelegten sogenannten Schulkreuzer, welche in den Jahren 1879 und 1880 in einem Ausmaße von $2^3/_4$ kr. erhoben wurden, im Jahre 1881 auf 3 kr. und im Jahre 1882 auf $3^1/_4$ kr. erhöht werden mußten, so konnte dagegen die Gemeindevertretung die sogenannten Zinskreuzer von $6^3/_4$ kr. im Jahre 1881 auf $6^1/_4$ kr. und im Jahre 1882 auf 6 kr. ermäßigen, so daß das Gesammtausmaß der als Zins- und Schulkreuzer den Miethzins treffenden Umlagen konstant $9^1/_4$ kr. betrug.

In Betreff der Gemeindezuschläge zu den direkten Staatssteuern (30%) und zur Verzehrungssteuer (laut Tarifes) wird zur Vermeidung von Wiederholungen sich auf die auf Seite 110 des letzten Verwaltungsberichtes gegebene Darstellung bezogen, und hier nur noch beigefügt, daß, da die mit dem Allerhöchst sankzionirten Landesgesetze vom 22. März 1876 auf 5 Jahre erstreckte Bewilligung zur Erhebung eines 30%igen Zuschlages zu den direkten Staatssteuern mit Ende 1881 erlosch, mit dem am 6. Jänner 1882 Allerhöchst sankzionirten Landtagsbeschlusse vom 11. Oktober 1881 eine neuerliche Erstreckung der Bewilligung zur Erhebung der erhöhten Umlagen für die Jahre 1882, 1883 und 1884, jedoch mit der Beschränkung erwirkt wurde, daß im Hinblicke auf die stattgefundene Grundsteuerregulirung und auf das Gebäudesteuergesetz vom 9. Februar 1882 ein 30%iger Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer nur für das Jahr 1882 und zwar bei der Hauszinssteuer nur von der $21^1/_3$%igen Staatssteuer erhoben werden durfte. Auch ist es hier am Platze zu erwähnen, daß der Gemeinderath anläßlich der Genehmigung des Hauptrechnungsabschlusses vom Jahre 1880 am 22. November 1881, auf Grund der mit dem Landesgesetze vom 6. Juli 1877, Nr. 18, den Gemeinden ertheilten Begünstigung zur Einhebung von Verzugszinsen für die im vorgeschriebenen Termine nicht eingezahlten Gemeindeumlagen an Zuschlägen zu den direkten Steuern und an Miethzinskreuzern, beschlossen hat, daß vom Jahre 1882 an die Verzugszinsen für je 100 fl. und für jeden Tag mit $1^1/_2$ kr.

von dem nach Ablauf der 14tägigen Frist nächstfolgenden Tage bis zur Abstattung der Schuldigkeit zu berechnen und einzuheben sind.

Wie bereits erwähnt, stellen sich die Schlußresultate der Gegenstandsjahre durchwegs als günstige dar. Das Jahr 1880 lieferte gegenüber dem Budget einen Mehrerfolg von 710.345 fl., das Jahr 1881 schloß um die namhafte Summe von 1,356.986 fl. günstiger ab, als nach dem Präliminare in Aussicht genommen werden konnte. Für das Jahr 1882 kann der Effekt vorläufig*) nur annähernd geschätzt werden, weil der Rechnungsabschluß bis nun der technischen Schwierigkeiten wegen, die durch das mit dem Jahre 1883 in's Leben getretene neue Rubrikenschema erwachsen sind, noch nicht fertiggestellt werden konnte, doch läßt sich schon aus der Kassabilanz erkennen, daß auch das Jahr 1882 einen namhaften Ueberschuß gegenüber dem Budget ergeben hat, der nach Ansicht der städtischen Buchhaltung sicher nicht hinter einer halben Million Gulden zurückbleiben wird.

Zur Illustrazion, daß auch im abgelaufenen Triennium die jährlichen Rechnungsabschlüsse im Großen und Ganzen ein befriedigendes Resultat zu Tage förderten, dient eine Vergleichung der Hauptsummen der Jahresausgaben mit jenen der Jahreseinnahmen im Zusammenhalte mit den Kassaresten und den aus diesen Kassaresten für die diesbezüglichen Voranschläge als Deckungsmittel in Anspruch genommenen Summen.

Die sogenannte durchlaufende Gebarung, deren Wesenheit im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 111 besprochen wurde, beeinflußt zwar gleichfalls den Kassastand, je nachdem die Interimaleinnahmen oder die Interimalausgaben überwiegen, doch sind sie für den Zweck der Darstellung der Haushaltungsgebarung von geringer Bedeutung und daher auch in die Tabelle I nicht einbezogen.

Laut der Summarien dieser Tabelle stehen den Einnahmen

im Jahre 1880 per	15,714.215 fl.	55½	kr.
„ „ 1881 „	16,512.710 „	35	„
„ „ 1882 „	16,801.812 „	30	„

folgende Ausgabssummen gegenüber

im Jahre 1880	15,878.544 fl.	54	kr.
„ „ 1881	16,415.502 „	94	„
„ „ 1882	17,252.593 „	73½	„

Hieraus ist zu ersehen, daß die effektuirten Ausgaben die effektuirten Einnahmen im Jahre 1880 nur um 164.328 fl. 98½ kr., im Jahre 1882 um 450.781 fl. 43½ kr. übersteigen, während im Jahre 1881 sogar die Einnahmen mit 97.207 fl. 41 kr. überwiegen. Zieht man nun in Betracht, daß die diesbezüglichen Budgets zur Deckung der präliminirten Ausgaben den Kassavorrath in Anspruch nehmen mußten, und zwar für die Jahre 1880 und 1882 mit je 1,400.000 fl., für das Jahr 1881 sogar mit 1,700.000 fl., daß also, wenn die faktischen neuen Eingänge und die berichtigten Ausgaben sich genau innerhalb der Budgetsgrenzen abgewickelt hätten, um die vorbemerkten Summen von 1,400.000 fl., beziehungsweise von 1,700.000 fl. die Ausgaben die Jahreseingänge hätten übersteigen und daher um diese Summe sich auch die Kassareste hätten vermindern müssen, so geben die

*) d. i. zur Zeit der Drucklegung dieses Berichtsabschnittes.

aus der Vergleichung der wirklichen Jahreseinnahmen und Ausgaben hervortretenden geringen Differenzen und insbesonders die im Jahre 1881 sogar zu Gunsten der Einnahmen sich ergebende Differenz den ziffermäßigen Beweis, daß die wirklichen Erfolge der Jahresgebarung die Voranschläge im günstigen Sinne weit überholten. Auch aus der Vergleichung der Kassareste ergibt sich diese Thatsache.

Zu Anfang des Jahres 1880 bezifferte sich der Kassavorrath der eigenen Gelder mit . . . . . 5,607.123 fl. 92 kr.
zu Anfang des Jahres 1881 mit . . . . . 5,586.673 „ 56½ „
„ „ „ „ 1882 „ . . . . . 5,512.199 „ 22 „
und auf das Jahr 1883 ging ein Rest von . . . . 4,654.629 „ 96½ „
über. Es stellten sich also die schließlichen Kassareste gegenüber den anfänglichen

im Jahre 1880 nur um . . . 20.450 fl. 35½ kr.
„ „ 1881 um . . . . . 74.474 „ 34½ „
„ „ 1882 „ . . . . . 857.569 „ 25½ „

niederer. Die einzige bedeutende Abnahme des Kassavorrathes im Jahre 1882 wurde dadurch bewirkt, daß im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. April 1879 für den Bau des Zentralviehmarktes, für welchen eine Summe von 1,800.000 fl. genehmigt wurde, nach Aufzehrung der hiefür aus den Anlehensgeldern vorhanden gewesenen Summe per 1,037.217 fl. im Jahre 1882 aus den eigenen Geldern 501.887 fl. bestritten wurden, wofür nach der Anordnung des Gemeinderathes vom 8. Februar 1876 die Mittel durch Einstellung jährlicher 100.000 fl. und deren Reservirung durch die Budgets 1877—1882, im letzteren Jahre mit 600.000 fl. zu beschaffen waren. Der zweitwichtigste Faktor war der im Budget nicht vorgesehene Ankauf der Realität Nr. 2 in der Theobaldgasse im VI. Bezirke zum Zwecke der Errichtung eines neuen Polizeigefangenhauses um 315.000 fl.

Es ist bereits nachgewiesen worden, daß namentlich das Jahr 1881 mit einem sehr günstigen Erfolge abschloß. Mit Ausnahme dreier Rubriken zeigte sich bei allen Empfangstiteln eine zum Theile nicht unwesentliche Steigerung, theils aus dauernd fortwirkenden Ursachen, theils aber auch aus nur vereinzelt und vorübergehenden Anlässen. Zu ersteren zählen die Regulirung der Marktgebühren für Schlachtvieh (G. R. B. vom 12. November 1880), die Erhöhung der Beiträge zur Räumung der Hauskanäle (G. R. B. vom 7. November 1879), die Erhöhung des Pauschales der Tramwaygesellschaft von 50.000 fl. auf 90.000 fl. (G. R. B. vom 7. Dezember 1880), der wachsende Konsum an Wasser der Hochquellenleitung und mehr oder minder auch die Zunahme des Zuschlagserträgnisses zu den direkten Staatssteuern, insbesondere zur Einkommensteuer. Der Zuschlag zur letzteren Steuer überwog im Jahre 1881 den Voranschlag allein um die beträchtliche Summe von 381.637 fl. in Folge des Eintrittes mehrerer Eisenbahnunternehmungen, wie der Südbahn, der Staatsbahn, der mährisch-schlesischen und der Franz Josef-Bahn in die Besteuerung, doch ist auch zu berücksichtigen, daß von den drei erstgenannten Bahnen die Steuer, respektive der Zuschlag im Rechnungsjahre für dieses und das Vorjahr (1880) bezahlt wurde. Eine Konsequenz der Stabilität der Kassabestände in den Jahren 1880 und 1881 war auch der Mehrertrag der Fruktifikate aus der Anlage der diponiblen Bestände der eigenen Gelder um 88.043 fl. Transitorischer Natur ist der Grund des Mehrerfolges an Fruktifikaten

der Anlehensgelder um 106.226 fl., indem die Ausführung der auf die Anlehensgelder überwiesenen Bauten, namentlich des neuen Rathhauses, minder rasch von statten ging, als angenommen wurde, so daß die präliminirten Summen nicht aufgezehrt wurden. Einen nicht unwesentlichen Beitrag zu dem hervorragenden Gebarungseffekte des abgelaufenen Trienniums lieferte das Abrechnungsresultat mit dem Lokalpolizeifonde für die Jahre 1875 - 1878, aus welchem zu Gunsten der Kommune sich ein Rückersatz von 134.900 fl. 57 kr. ergab.

Besonders hervorgehoben muß auch werden, daß der Versorgungsfond im Jahre 1881 eine um 201.830 fl. geringere Dotazion aus den eigenen Geldern in Anspruch nahm, als präliminirt war (350.000 fl. gegen 551.830 fl.). Endlich und in hervorragender Weise nahm auf die Höhe des Kassastandes die Durchführung der Regulirung des Salzgries, respektive der Verkauf der dadurch gewonnenen 12 Baustellen Einfluß. Es sind nämlich auf die in Summe mit 1,492.896 fl. sich beziffernden Kaufschillinge ungeachtet der kontraktlich zugestandenen mehrjährigen Raten bis Ende 1882 bereits 1,224.039 fl. eingegangen.

Die Verfügung über den Erlös dieser Baustellen hat sich der Gemeinderath mit Beschluß vom 20. Dezember 1879 ausdrücklich vorbehalten und nur die Verwendung von 200.000 fl. zur Bedeckung der Auslagen für den Ankauf des Hauses Nr. 8 am Salzgries, für die Regulirung und Kanalisirung dieses Stadttheiles und unterm 14. Februar 1882 für den Ankauf der Realität in der Theobaldgasse die Summe von 315.000 fl. sammt Adaptirungskosten (43.000 fl.) bewilligt. Auch behielt sich der Gemeinderath die Entscheidung über die Frage vor, ob die ursprünglich mit der Maximalsumme von 340.000 fl. veranschlagten und aus den Einquartierungsgeldern im effektiven Betrage von 314.246 fl. 30 kr. entnommenen Kosten für den Bau der Ersatzkaserne am Rennweg den Einquartierungsgeldern zu refundiren seien.

Die Regulirung des Salzgries erforderte die Demolirung der bestandenen Kaserne, welche im städtischen Inventar mit dem Werthe von 598.500 fl. — kr. geführt war,

die Kosten für den Ankauf des Hauses Nr. 8, dann für die Pflasterung und Kanalisirung per	155.669 „	69 „
und für den Bau der Ersatzkaserne am Rennweg per . .	314.246 „	30 „
zusammen . .	1,068.415 fl.	99 kr.
Dieser Summe steht der erzielte Gesammterlös für die gewonnenen 12 Baustellen mit	1,492.896 fl.	— kr.
gegenüber, so daß sich noch ein Ueberschuß von	424.480 fl.	01 kr.

ergab.

Was die Gebarung mit den Anlehensgeldern in dem Triennium 1880 bis 1882 betrifft, so zeigen die Tabellen II und III und die den einzelnen Posten beigefügten Erläuterungen, daß sich dieselbe innerhalb der vom Gemeinderathe aufgestellten Programme bewegte und wird hier nur bemerkt, daß, da in das Jahr 1880 ein Kassarest von . . . . . 10,747.225 fl. 23 kr.
überging und das Jahr 1882 mit einem Kassareste von 5,004.001 „ 79½ „
schloß, sich die in diesem Triennium verwendete Summe auf 5,743.223 fl. 43½ kr.
belief.

Tabelle I.

Einnahmen und Ausgaben

des

laufenden städt. Haushaltes

der

Gemeinde Wien in den Jahren 1880 bis 1882.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Ordentliche Einnahmen.						
	A. Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung						
I	Zinskreuzer von den Miethzinsen	3,476.262	77	3,359.920	92	3,253.565	50
II	Zuschläge zu den direkten Steuern	3,794.825	12½	4,120.163	98½	4,328.669	13
II 1/II	Verzugszinsen von den Zinskreuzern und den Zuschlägen zu den direkten Steuern . .	—	—	—	—	9.211	66
III	Zuschläge zur Verzehrungssteuer (laut Tarif):						
	1. Ertrag für die städtische Kassa (53.93%)	772.985	18	798.642	15½	786.310	—½
	2. Ertrag für den allgemeinen Versorgungsfond (36.25%)	519.502	50½	536.745	96	528.457	83
	3. Ertrag für den allgemeinen Krankenhausfond (6.74%) .	96.585	52½	99.791	36½	98.250	44½
	4. Ertrag für den k. k. Invalidenfond (3.08%)	44.091	78	45.555	29	44.851	89½
	Zusammen . .	1,433.164	99	1,480.734	77	1,457.870	17½
IV	Zuschlag zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen von Realitäten	132.814	26½	153.490	50	189.875	74
V	Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden	79.677	10	83.415	75	84.938	50
VI	Musikimpost	6.287	42	5.614	73½	6.321	78
	B. Einnahmen aus dem Titel des Gemeindeeigenthums.						
VII	Einnahmen vom unbeweglichen Vermögen	907.679	68	890.290	24	916.535	23
VIII	Einnahmen vom beweglichen Vermögen	152.450	23½	159.496	30½	159.567	71½
IX	Einnahmen von nutzbaren Rechten und aus Verträgen. . .	3.191	10	2.900	81½	2.900	81½
X	Einnahme vom Gemeindegute .	1,148.764	93½	1,188.278	36	1,264.996	25
	C. Einnahmen aus dem Titel der Lokalpolizei.						
XI	Einnahmen für die Ausübung der Marktpolizei:						
	1. Schlachtgebühren	68.923	40	78.450	40	66 039	40
	2. Marktgebühren	287.413	09	371.708	77	399.005	21
	Zusammen . .	356.336	49	450.159	17	465.044	61
	Fürtrag . .	11,491.454	11	1,894.465	55	12,139.497	10½

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	11,491.454	11	11,894.465	55	12.139.497	10½
XII	Einnahmen für die Ausübung der Sanitätspolizei:						
	1. Sterbefalls-Anmeldungs-, Todtenbeschau- und Gräbertaxen, Erdaushebungs- und Exhumirungsgebühren, Beiträge zu den Sanitätsauslagen, Vergütung der Leichentransportkosten und Beiträge zu den Kosten der sanitätspolizeilichen Obdukzionen . .	153.981	07	170.946	60	180.359	71
	2. Beiträge für die Räumung der Hauskanäle	184.529	63	177.776	58½	180.967	52½
	Zusammen . .	338.510	70	348.723	18½	361.327	23½
XIII	Einnahmen für die Ausübung der Bau-, Feuer- und Straßenpolizei:						
	1. Augenscheinstaxen	27.908	19	28.445	73	37.212	05
	2. Beiträge zur Erhaltung, Säuberung, Bespritzung und Beleuchtung der Straßen, dann zum Feuerlöschtelegrafen . .	277.167	29½	278.231	71	279.153	03
	Zusammen . .	305.075	48½	306.677	44	316.365	08
XIV	Strafgelder	14.539	88½	11.105	52½	9.834	62½
	D. Einnahmen aus administrativen Titeln.						
XV	Taxen aus Amtshandlungen der Verwaltung:						
	1. Bürgerrechts-Verleihungstaxen	4.359	60	4.964	40	4.939	20
	2. Zuständigkeits-Verleihungstaxen	56.013	—	64.840	—	58.958	55
	3. Politische Kanzleitaxen . . .	16.864	38½	19.361	39½	20.720	75
	Zusammen . .	77.236	98½	89.165	79½	84.618	50
XVI	Einnahmen für Unterrichtszwecke:						
	1. Empfang an Schulgeldern für Mittelschulen und das Pädagogium	62.118	24	56.649	—	56.145	90
	2. Umlage für den Bezirksschulfond	1,470.862	90½	1,607.068	25½	1,756.927	35½
	3. Beiträge zu den Schulauslagen	8.231	68	10.894	84	12.395	71
	Zusammen . .	1,541.212	82½	1,674.612	09½	1,825.468	96½
	Fürtrag . .	13,768.029	99	14,324.749	59	14,737.111	51

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	13,768.029	99	14,324.749	59	14,737.111	51
XVII	Einnahme durch Verwaltungsauslagen bedingt:						
	1. Vergütung von Regie-Auslagen	69.785	48½	70.861	70½	70.490	63½
	2. Pränumerazionsgebühren für Todtenverzeichnisse	332	15	331	80	360	15
	3. Steuerexekuzionsgebühren . .	17.042	45	19.951	25	24.161	97½
	4. Sequestrazionsgebühren . . .	4.781	77½	3.691	15½	2.665	44
	Zusammen . .	91.941	86	94.835	91	97.678	20
XVIII	Einnahmen zu Einquartierungszwecken:						
	1. Einquartierungskreuzer vom Zinsgulden	106.500	—	107.042	16	109.000	—
	2. Militärdurchzugsgebühren . .	14.445	61	33.893	40½	22.449	64
	Zusammen . .	120.945	61	140.935	56½	131.449	64
	E. Einnahmen aus sonstigen Titeln.						
XIX	Einnahmen des städtischen Lagerhauses:						
	1. Zur Deckung der kurrenten Auslagen	153.901	56	143.500	57	160.950	89
	2. Zur Verzinsung des Betriebskapitales	12.017	11	5.223	64	6.806	90
	3. Zur Deckung der Abnützungsquote für die Herstellung der Lagerräume	43.223	57	24.740	48	30.011	32
	Zusammen .	209.142	24	173.464	69	197.769	11
XX	Verschiedene gewöhnliche Einnahmen:						
	1. Fruktifikate aus verfügbaren Kassabeständen der eigenen Gelder	267.524	69	260.543	15	299.869	75
	2. Verschiedene Einnahmen . .	2.869	84	2.395	13½	3.373	58
	Zusammen .	270.394	53	262.938	28½	303.243	33
	Summe der ordentlichen Einnahmen	14,460.454	23	14,996.924	04	15,467.251	79

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Außerordentliche Einnahmen.						
XXI	Kaufschillinge für Straßengründe und für zur Straßenerweiterung angekaufte Realitäten	46.357	22	38.781	93½	89.516	45
XXII	Beiträge und Vergütungen für außerordentliche Erfordernisse	89.287	24½	61.702	74	220.657	07½
XXII I/II	Antheil an den Einnahmen des Donauregulirungsfondes . .	—	—	—	—	85.888	54½
XXIII	Einnahmen durch zeitweilige Fruktifizirung verfügbarer Kassabestände der Anlehensgelder	456.053	76	435.226	47	169.452	07
XXIV	Aufgenommene Passivkapitalien	17.379	93	215.307	26½	19.512	07½
XXV	Empfänge aus früheren Rechnungsperioden	432	92	71	01	112	77
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	609.511	07½	751.089	42	585.138	98½
XXVI	Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten:						
	1. Kaufschillinge für Objekte des unbeweglichen Vermögens . .	380.085	25	425.351	49	695.726	66½
	2. Erlös für Aktivkapitalien .	264.165	—	339.345	40	53.694	86
	Summe der Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten	644.250	25	764.696	89	749.421	52½
	Summarium:						
	Ordentliche Einnahmen. . . .	14,460.454	23	14,996.924	04	15,467.251	79
	Außerordentliche Einnahmen. .	609.511	07½	751.089	42	585.138	98½
	Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten. . .	644.250	25	764.696	89	749.421	52½
	Gesammtsumme der Einnahmen	15,714.215	55½	16,512.710	35	16,801.812	30

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Ordentliche Ausgaben.						
	A. Auslagen der Verwaltung im Allgemeinen.						
I	Auslagen für die Gemeindevertretung	26 273	75	27.366	44	31.231	59
II	Auslagen für die Bezirksvorsteher und Ausschüsse . . .	11.421	19	9.351	80	9.684	46
III	Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung . .	1,017.576	20	1,028.171	78	1,039.604	01
IV	Verbindlichkeiten aus administrativen Titeln (Pensionen, Erziehungsbeiträge, Gnadengaben, Provisionen, Abfertigungen und Konduktquartale)	227.661	95½	229.138	87½	235.217	90
V	Aushilfen und Belohnungen. .	18.534	10	19.157	10	20.780	12
VI	Kanzlei- und Amtserfordernisse (Schreib-, Beleuchtungspauschalien, Papier-, Buchdrucker-, Buchbindererfordernisse, Zeichnungsrequisiten, Wagenauslagen, Kommissionsgebühren 2c.)	110.010	59	133.971	12	134.806	63½
VII	Auslagen für die Amtslokalitäten (Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Zinse und Zinswerthe)	139.525	07	143.337	03½	146.378	61½
	B. Auslagen für das Gemeinde-Eigenthum.						
VIII	Staatssteuern	114.440	65	104.297	18½	127.859	42½
IX	Erhaltung der städtischen Realitäten	141.805	34½	141.501	20½	151.854	83½
X	Ausgaben für Rechtsgeschäfte .	15.439	31	16.587	72½	22.416	95
	C. Auslagen für die Gemeindeschuld.						
XI	Tilgung:						
	1. Amortisazion der 4 Emissionen des 25-Millionen-Anlehens (aus den Jahren 1867, 1869, 1871 und 1872).	223.460	—	282.832	50	296.757	50
	2. Amortisazion des 10-Millionen-Anlehens vom Jahre 1874	94.925	—	113.590	—	110.970	—
	Fürtrag . .	318.385	—	396.422	50	407.727	50
	Fürtrag . .	1,822.688	16	1,852.880	26½	1,919.834	54

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	1,822.688	16	1,852.880	26½	1,919.834	54
		318.385	—	396.422	50	407.727	50
	3. Amortisazion des 30-Millionen-Prämien-Anlehens vom Jahre 1874	466.100	—	460.500	—	466.000	—
	4. Tilgung der Schuld für die vorm. fürstliche Eßterhazy'sche Realität in Mariahilf . . .	—	—	77.712	43	15.341	32
	5. Rückzahlung sonstiger Passiv-Kapitalien	27.326	82	214.140	02	44.194	52
	Zusammen . .	811.811	82	1,148.774	95	933.263	34
XII	Verzinsung:						
	1. Verzinsung der 4 Emissionen des 25-Millionen-Anlehens .	1,149.037	50	1,134.792	50	1.118.967	50
	2. Verzinsung des 10-Millionen-Anlehens	474.840	—	471.240	—	466.335	—
	3. Verzinsung (Gewinste) des 30-Millionen-Prämien-Anlehens	1,174.529	—	1,166.643	—	1,167.171	—
	4. Verzinsung der Schuld für die vorm. fürstliche Eßterhazy'sche Realität in Mariahilf . . .	—	—	148.961	57	22.437	68
	5. Verzinsung für das sogenannte Angles'sche Anlehen .	5.438	04½	5.438	04½	5.438	04½
	6. Verzinsung von Privat-Passiv-Kapitalien	11.217	56	17.385	95½	9.814	35
	Zusammen . .	2,815.062	10½	2,944.461	07	2,790.163	57½
XII/I	Sonstige Auslagen anläßlich der Verzinsung und Tilgung der Gemeinschuld	104.252	42	105.873	47	118.976	76
XII/II	Beitrag der Kommune zu den Zinsen, Gewinstzahlungen und Kapitalsrückzahlungen der Donauregulirungs-Anlehen vom Jahre 1870 und 1878 . . .	585.356	48½	250.741	66	926.455	20
	Fürtrag . .	6,139.170	99	6,302.731	41½	6,688.693	41½

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	6,139.170	99	6,302 731	41½	6,688.693	41½
	D. Auslagen für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei.						
XIII	Auslagen für die Säuberung der Straßen	853.102	58	837.805	80	802.839	70½
XIV	Auslagen für die Straßenbespritzung	177.511	33½	175.113	18	198.177	06
XV	Auslagen für die Erhaltung der Kommunikazionen (Straßen, Brücken und öffentliche Stiegen) und für den Wienfluß	304.239	83½	284.608	74	326.725	88½
XVI	Auslagen für die Erhaltung der städtischen Gartenanlagen und Alleen	86.920	36	102.945	54	105.151	78
XVII	Auslagen für die öffentliche Beleuchtung	337.724	84	342.709	34	342.111	29
XVIII	Auslagen für die Erhaltung und Räumung der Unrathskanäle:						
	1. Auslagen für die Erhaltung der Kanäle	43.165	04	34.967	10	31.052	47
	2. Auslagen für die Räumung der:						
	a) Kanäle in der Stadt und den Vorstadtbezirken	83.886	96	73.581	29½	71.637	45½
	b) Hauskanäle	178.665	94	172.891	22½	169.952	40½
	Zusammen . .	305.717	94	281.439	62	272.642	33
XIX	Auslagen für die Erhaltung und den Betrieb der Wasserleitungen	141.244	99	162.839	12½	145.851	68
XX	Auslagen für die Schlachthäuser	75.293	05	57.850	34	48.929	70
XXI	Auslagen für das Lokal-Sanitätswesen	309.424	70½	305.127	24	336.054	86½
XXII	Auslagen für die Marktpolizei	170.930	48½	186.604	94	183.165	92½
XXIII	Auslagen für die Feuerlöschanstalten	166.478	68	180.968	48	200.066	03
XXIV	Auslagen für Vorkehrungen bei Ueberschwemmungen	28.522	66½	23.479	66	2.143	54
	Fürtrag . .	9,096.282	45½	9,244.223	42	9,652.553	20½

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
	Uebertrag . .	9,096.282	45½	9,244.223	42	9,652.553	20½
	E. Auslagen für die vom Staate besorgte Lokalpolizei.						
XXV	1. Leistungen an den vom Staate verwalteten Lokalpolizeifond	621.399	18	562.771	—	572.488	—
	2. Zinswerth für die vom Staate verwendeten Lokalitäten im städtischen Gefangenhause . .	13.000	—	13.000	—	15.170	—
	Zusammen . .	634.399	18	575.771	—	587.658	—
	F. Auslagen für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten.						
XXVI	Auslagen für die Armenpflege:						
	1. Deckung des Abganges bei dem allgemeinen Versorgungsfonde:						
	a) durch den Antheil des Fondes an den Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlägen	519.475	94½	536.757	09½	528.366	81½
	b) durch bare Dotazion aus den eigenen Geldern	563.750	—	350.000	—	400.000	—
	2. Zinswerth für die zu Humanitätszwecken benützten städtischen Ubikazionen	3.586	—	3.706	—	3.466	—
	Zusammen . .	1,086.811	94½	890.463	09½	931.832	81½
XXVII	Antheil des Krankenhausfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge . . .	98.413	81	98.148	91½	99.274	75½
XXVIII	Antheil des Invalidenfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge . . .	44.926	42	44.805	49½	45.319	49½
XXIX	Beiträge für humanitäre Zwecke	32.945	81	16.027	08	40.688	45
XXX	G. Kultus-Auslagen	12.447	58	12.631	72½	15.287	16½
	H. Schul-Auslagen.						
XXXI	Auslagen für Mittelschulen:						
	1. Personelle Bezüge	254.474	44	254.439	48	256.868	30
	2. Sonstige Auslagen	96.054	24	102.096	04	110.381	86
	Zusammen . .	350.528	68	356.535	52	367.250	16
	Fürtrag . .	11,356.755	88	11,238.606	25	11,739.864	04½

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	11,356.755	88	11,238.606	25	11,739.864	04½
XXXII	Auslagen für die Volksschulen:						
	1. Auslagen, welche von der Gemeinde als solcher zu bestreiten sind	621.247	01	637.173	12	680.273	44½
	2. Auslagen, welche von der Gemeinde als Schulbezirk zu bestreiten sind und zu deren Deckung die Gemeinde eine besondere Umlage auszuschreiben berechtigt ist	1,492.169	53	1,574.327	00½	1,714.499	79
	Zusammen . .	2,113.416	54	2,211.500	12½	2,394.773	23½
XXXIII	Auslagen für das Pädagogium und die gewerblichen Fortbildungsschulen (Fachschulen)	46.692	54	46.086	70	47.125	79
XXXIII I/II	Sonstige Auslagen für Unterrichts- und Bildungszwecke .	12.390	71	11.512	58	11.300	65
	J. Auslagen für den übertragenen Wirkungskreis.						
XXXIV	Auslagen für die übertragene Einhebung der direkten Staatsabgaben (Steueramt und Steuerexekuzion)	149.524	24	152.729	67½	159.672	98
XXXV	Auslagen für das Konskripzions- und Einquartierungswesen .	75.924	89½	135.372	27½	93.005	77½
XXXVI	Auslagen für die Militärbequartierung	135.000	30	320.088	83	123.041	70
XXXVII	Sicherheitsauslagen	27.042	83½	26.327	32½	32.463	56
	K. Auslagen aus sonstigen Titeln.						
XXXVIII	Auslagen für die Erhaltung und den Betrieb des städtischen Lagerhauses	173.260	10	143.500	57	160.950	89
XXXIX	Verschiedene sonstige Auslagen	32.937	34½	39.801	99½	37.225	81½
	Summe der ordentlichen Ausgaben	14,122.945	38½	14,325.526	32½	14,799.424	44

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Außerordentliche Ausgaben.						
XL	Bau städtischer Gebäude . . .	307.700	64	214.193	52	127.249	29
XLI	Kirchen- und Pfarrhofbauten .	—	—	—	—	—	—
XLII	Schulbauten	176.098	45	209.284	61½	338.066	81
XLIII	Neupflasterungen und Straßenherstellungen	404.477	62	357.499	98	340.026	13
XLIV	Kanalbauten	115.815	24	103.843	88	126.627	82
XLV	Brückenbauten	—	—	—	—	—	—
XLVI	Regulirung und Versicherung der Wienflußufer	—	—	—	—	8.542	95
XLVII	Herstellung von Auslaufbrunnen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung	1.353	60	572	94	569	69
XLVIII	Sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen (darunter der Zentralviehmarkt)	46.589	37	96.112	83	668.117	30½
XLVIII I/II	Von der Gemeinde zu leistender Zuschuß zur Donauregulirung	—	—	—	—	85.888	54½
XLIX	Verschiedene außergewöhnliche Auslagen:						
	1. Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenverbreiterung	230.225	13	310.939	03	232.286	60
	2. Beitrag zum Kirchen- und Pfarrhofbaue vor der Favoritenlinie	7.154	36	—	—	4.415	30
	3. Garantirter Beitrag an die Kaiser Franz Josefs-Bahn	75.939	—	25.313	—	25.313	—
	4. Beitrag zur Gewerbeausstellung im Jahre 1880 .	10.000	—	—	—	—	—
	5. Auslagen für die Herausgabe des Festzugswerkes	36.392	11	13.589	28½	3.392	41
	6. Auslagen anläßlich der Aktivirung eines neuen Systems der Unrathverführung . . .	2.182	75	3.848	28	—	—
	7. Auslagen anläßlich der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser	38.991	49	33.872	48	41.628	05
	8. Aufstellung zweier Paul'schen Kaloriferen im Schulgebäude Wienstraße Nr. 97	947	11	281	94	—	—
	Fürtrag . .	1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54
		401.831	95	387.844	01½	307.035	36

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54
		401.831	95	387.844	01½	307.035	36
	9. Auslagen anläßlich der Errichtung einer Probirstazion für Kalke	86	74	—	—	—	—
	10. Auslagen anläßlich der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten	768	60	—	—	—	—
	11. Auslagen anläßlich der Reichsrathswahlen	19	38	1.350	98	498	39
	12. Auslagen anläßlich der Landtagswahlen	1.076	54	30	—	239	26
	13. Auslagen für Beschickung der Versammlungen der Heiz- und Gesundheitstechniker in Dresden und Hamburg . .	900	—	—	—	—	—
	14. Einlösung von Wasserbezugsrechten aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung . . .	1.134	42	2.250	—	—	—
	15. Auslagen anläßlich der Reise nach Hamburg zum Studium der Eisbrecher 2c. . . .	347	70	—	—	—	—
	16. Subvenzion zur Herstellung einer Gartenanlage bei dem Beethoven-Denkmale . . .	3.800	—	353	77	—	—
	17. Kosten der Herstellung einer elektrischen Leitung zur Bekanntgabe des astronomischen Mittags	446	96	—	—	—	—
	18. Auslagen anläßlich des I. österr. Bundesschießens in Wien	3.747	50	214	55	—	—
	19. Auslagen anläßlich der Feier des 50. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers . . .	18.656	62	560	99	—	—
	20. Auslagen anläßlich der Säkularfeier des Regierungsantrittes des Kaiser Josef II.	4.228	04	718	14	—	—
	21. Auslagen für öffentliche Feierlichkeiten	246	80	252	90	195	57
	22. Auslagen für Adressen und Diplome	4.209	—	2.580	—	3.484	—
	Fürtrag . .	441.500	25	396.155	34½	311.452	58
		1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54
		441.500	25	396.155	34½	311.452	58
	23. Beiträge zu den Mastviehausstellungen in den Jahren 1881 und 1882	—	—	3.000	—	3.000	—
	24. Beitrag zum St. Stefans-Dombau-Vereine	—	—	5.000	—	5.000	—
	25. Auslagen anläßlich der Vermählung Sr. kaiserl Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf:						
	a) für Festlichkeiten	—	—	95.846	45	1.356	57
	b) „ Wohlthätigkeitszwecke .	—	—	63.792	60	250	—
	26. Auslagen für die Herausgabe des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1877—1879	—	—	5.969	43	650	32
	27. Subvenzion zur Herstellung eines Zubaues zum Künstlerhause	—	—	5.000	—	5.000	—
	28. Subvenzion an den Afrikareisenden Dr. Emil Holub	—	—	556	—	—	—
	29. Subvenzion für die I. Wiener Möbelindustrie-Ausstellung .	—	—	200	—	—	—
	30. Subvenzion an den österr. Fischerverein	—	—	100	—	—	—
	31. Subvenzion zur Herausgabe einer Festschrift des Vereines für öffentl. Gesundheitspflege	—	—	1.000	—	—	—
	32. Auslagen anläßlich des hygienischen Kongresses in Wien	—	—	3.962	03	—	—
	33. Auslagen anläßlich des internazionalen literarischen Kongresses in Wien	—	—	7.998	51	80	—
	34. Auslagen anläßlich der Begrüßung des Brüsseler Gesangvereines	—	—	1.598	93	5	55
	35. Auslagen für Anfertigung von Abschriften der Grundbesitzbogen für die Grundsteuerträger Wiens	—	—	55	20	—	—
	36. Ehrenpreis zum I. österr. Landesschießen in Wr.-Neustadt	—	—	120	—	—	—
	Fürtrag . .	441.500	25	590.354	49½	326.795	02
		1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54
		441.500	25	590.354	49½	326.795	02
	37. Auslagen für die statistische Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse	—	—	3.399	26	8.185	72
	38. Auslagen für die Aufstellung von Schablonen der Wiener Stadtbahn	—	—	2.000	—	—	—
	39. Auslagen anläßlich des Brandes des Ringtheaters:						
	a) für die Beerdigung der Verunglückten	—	—	161	99	7.233	71
	b) für Unterstützungen	—	—	50.000	—	—	—
	c) an sonstigen Auslagen . . .	—	—	1.230	79	6.005	11
	40. Auslagen für die Beschickung der hygienischen Ausstellung in Berlin	—	—	—	—	6.827	21½
	41. Auslagen für die Drucklegung der neuen städt. Preistarife	—	—	—	—	2 653	79
	42. Auslagen anläßlich der Beschickung der Ausstellung in Triest	—	—	—	—	2.891	61
	43. Auslagen anläßlich der Hebung des Fußbodens im städt. Lagerhause	—	—	—	—	5.207	41
	44. Herstellung eines neuen Gitters bei der St. Stefanskirche	—	—	—	—	794	01
	45. Subvenzion zur 400jährigen Feier der Einführung der Buchdruckerkunst	—	—	—	—	1.000	—
	46. Auslagen anläßlich der Beschickung der Lehrmittelausstellung in Reichenberg . .	—	—	—	—	50	—
	47. Auslagen für die Anfertigung eines General-Kanalisirungsplanes für Wien	—	—	—	—	227	50
	Fürtrag . .	441.500	25	647.146	53½	367.871	09½
		1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	1,052.034	92	981.507	76½	1,695.088	54
		441.500	25	647.146	53½	367.871	09½
	48. Auslagen anläßlich des Empfanges der Mitglieder der Iron and steel compagny .	—	—	—	—	2.960	40
	49. Auslagen anläßlich der Rückkehr des k. k. Infanterie-Regimentes „Hoch und Deutschmeister" nach Wien	—	—	—	—	1.008	08
	50. Auslagen anläßlich der Vorkehrungen gegen die Zunahme des Grundwassers .	—	—	—	—	473	17
	51. Beitrag zu den Kosten der Errichtung eines Bureaus für die Delegirten der Eisenbahn-Tarif-Enquête . . .	—	—	—	—	450	—
	52. Auslagen anläßlich der Feier des 600jährigen Bestandes der Habsburgischen Hausmacht in Oesterreich . . .	—	—	—	—	2.618	80
	53. Auslagen für die Prämiirung der Entwürfe stylgerechter Gaslaternen und Laternenträger	—	—	—	—	400	—
	54. Verschiedene sonstige außergewöhnliche Auslagen und Rückvergütungen	7.151	03½	10.452	21½	10.573	61
	Zusammen . .	448.651	28½	657.598	75	386.355	15½
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	1,500.686	20½	1,639.106	51½	2,081.443	69½
L	Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten.						
	1. Ankauf öffentlicher Fondsobligazionen	254.438	05	450.870	10	56.725	60
	2. Ankauf von Realitäten . . .	474	90	—	—	315.000	—
	Summe der Ausgaben zur Erwerbung v. Vermögensobjekten	254.912	95	450.870	10	371.725	60
	Summarium.						
	Ordentliche Ausgaben	14,122.945	38½	14,325.526	32½	14,799.424	44
	Außerordentliche Ausgaben . .	1,500.686	20½	1,639.106	51½	2,081.443	69½
	Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten	254.912	95	450.870	10	371.725	60
	Gesammtsumme der Ausgaben	15,878.544	54	16,415.502	94	17,252.593	73½

Tabelle II.

Gebarung

der

Fünfundzwanzig-Millionen-Anleihe in den Jahren

1880–1882.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Einnahmen nach dem Emissionskurse		Wirklich 1867 bis inklusive 1879	
		fl.	kr.	fl.	kr.
I	Einnahmen aus der Begebung des vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 19. Dezember 1866 beschlossenen Anlehens	21,657.500	—	21,657.500	—
II	Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung	—	—	39.208	54½
III	Einnahmen für Rechnung des Fruktifikat-Konto	—	—	1,601.256	20
IV	Durchlaufende Einnahmen	—	—	15,521.519	85½
	Summe . .	21,657.500	—	38,819.484	60

effektuirter Betrag in den Jahren								Anmerkung
1880		1881		1882		Zusammen		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	21,657.500	—	Das Detail der Einnahmen ist in dem Rechenschaftsberichte für das Triennium 1874 bis 1876 (pag. 168 und 169) enthalten.
—	—	—	—	—	—	39.208	54½	Zu II. Die in den Jahren 1880 bis 1882 erzielten Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung sind bei dem 40-Millionen-Anlehen verrechnet. (Siehe Tabelle III.)
—	—	—	—	—	—	1,601.256	20	
3.071	29	81	44	337	87½	15,525.010	46	
3.071	29	81	44	337	87½	38,822.975	20½	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Kostenanschlag nach dem Finanz-programme		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt		Wirklich verausgabter			
						1867 bis inklusive 1879		1880	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Programmmäßige Ausgaben.								
I	Rückzahlung der Schuld an die priv. österr. Nazionalbank .	1,600.000	—	1,509.000	—	1,509.000	—	—	—
II	Bau der Hochquellenwasser-leitung	14,000.000	—	12,369.500	—	12.369.500	—	—	—
III	Bau des Rathhauses	2,000.000	—	2,000.000	—	2,000.000	—	—	—
IV	Bau des Gemeindehauses im IX. Bezirke	80.000	—	80.000	—	80.000	—	—	—
V	Bau der Detailmarkthallen:								
	a) nächst dem Kolowratpalais	300.000	—	300.000	—	—	—	—	—
	b) nächst dem Stubenthore . .					297.389	60½	—	—
VI	Bau des Versorgungshauses am Alserbache	355.000	—	355.000	—	355.000	—	—	—
VII	Errichtung von Waisenkolonien:								
	1. Umbau des Hoftraktes im I. Wiener Waisenhause . .	200.000	—	200.000	—	—	—	—	—
	2. III. Waisenhaus (im IX. Bezirke, Galileigasse)					134.239	25	—	—
	3. IV. Waisenhaus (im X. Bezirke, Keplerplatz)					81.766	41½	7.217	63
	4. Errichtung eines Waisenhauses in Klosterneuburg .					—	—	—	—
VIII	Bau der Kirche unter den Weißgärbern	370.000	—	370.000	—	370.000	—	—	—
IX	Bau von Volksschulen auf den Stadterweiterungsgründen:								
	a) Bau der Schule in der Fichtegasse Nr. 3	260.000	—	259.718	62	238.797	06	—	—
	b) Bau der Schule in der Werderthorgasse Nr. 6 . .					20.921	56	—	—
X	Bau der Volksschule vor dem Stubenthore (Stadt Nr. 1360, Stubenbastei Nr. 3) . . .	120.000	—	120.000	—	103.134	20	—	—
XI	Bau der Oberrealschule im I. Bez (Schottenbasteigasse Nr. 7)	180.000	—	180.000	—	180.000	—	—	—
XII	Bau einer Volksschule im II. Bezirke (Jägerzeile Nr. 65, Czerningasse Nr. 11) . . .	150.000	—	150.000	—	136.764	64	—	—
XIII	Bau einer Volksschule im V. Bezirke (Wieden Nr. 1705, Grüngasse Nr. 14)	120.000	—	120.000	—	120.000	—	—	—
	Fürtrag . .	19,735.000	—	18,013.218	62	17,996.512	73	7.217	63

Betrag in den Jahren						Es bleiben daher noch verfügbar		Es zeigt sich eine Ueberschreitung von		Anmerkung
1881		1882		Zusammen						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	1,509.000	—	—	—	—	—	Zu II. Die weiteren Bauauslagen sind in der Tabelle III, Ausgabsrubrik VI, nachgewiesen.
—	—	—	—	12,369.500	—	—	—	—	—	Zu III. Die Fortsetzung der Bauauslagen siehe Tabelle III, Ausgabsrubrik III.
—	—	—	—	2,000.000	—	—	—	—	—	Zu V. Der erübrigte Betrag per 2.610 fl. 39½ kr. wurde für den Bau des IV. Waisenhauses verwendet. (Rubrik VII, 3.)
—	—	—	—	80.000	—	—	—	—	—	Zu VII. Die Gesammtkosten für den Bau des III. Waisenhauses beziffern sich mit fl 134.239·25 und jene für den Bau des IV. Waisenhauses mit . . . . fl. 89.006·04½ Die für den Umbau des Hoftraktes im I. Waisenhause und für die Errichtung eines Waisenhauses in Klosterneuburg noch weiters auflaufenden Auslagen werden aus dem 40-Millionen-Anlehen bestritten. (Siehe Tabelle III Ausgabsrubik XII und XIII.)
—	—	—	—	—	—	2.610	39½	—	—	
—	—	—	—	297.389	60½			—	—	
—	—	—	—	355.000	—	—	—	—	—	
5.906	37½	—	—	5.906	37½					
—	—	—	—	134.239	25					
22	—	—	—	89.006	04½	—	—	36.295	68	
7.144	01	—	—	7,144	01					
—	—	—	—	370.000	—	—	—	—	—	Zur Deckung der Ueberschreitung wurden die Ersparungen bei den Rubriken V, X, XII, XVI, XVII und XXIX von zusammen . fl. 38.263·05 abzüglich des bei Rubrik XXXII ausgewiesenen Kursverlustes pr. fl. 1.967·37 im Reste von . fl. 36.295·68 in Anspruch genommen.
—	—	—	—	259.718	62	—	—	—	—	
—	—	—	—							
—	—	—	—	103.134	20	16.865	80	—	—	Zu IX. b) Die weiteren Auslagen siehe in Tabelle III, Rubrik V, Post-Nr. 1.
—	—	—	—	180.000	—	—	—	—	—	Zu X. Der erübrigte Betrag wurde für den Bau des IV. Waisenhauses verwendet. (Rubrik VII. 3.)
—	—	—	—	136.764	64	13.235	36	—	—	Zu XI. Fortsetzung siehe Tabelle III, Rubrik V, 28.
—	—	—	—	120.000	—	—	—	—	—	Zu XII. Der ausgewiesene verfügbare Betrag wurde für den Bau des IV. Waisenhauses verwendet. (Rubrik VII, 3.)
										Zu XIII. Siehe auch Tabelle III, Ausgabsrubrik V, 16.
13.072	38½	—	—	18,016.802	74½	32.711	55½	36.295	68	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Kostenanschlag nach dem Finanz-programme		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt		Wirklich verausgabter			
						1867 bis inklusive 1879		1880	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	19,735.000	—	18,013.218	62	17,996.512	73	7.217	63
XIV	Bau zweier Volksschulen im VI. Bezirke:								
	1. Bau der Schule in der Kornelinsgasse Nr. 6 . . .	220.000	—	220.000	—	120.883	18	—	—
	2. Bau der Schule in der Rahlgasse Nr. 2					99.116	82	—	—
XV	Bau einer Volksschule im VII. Bezirke (Schottenfeld Nr. 138, Kandlgasse Nr. 30)	120.000	—	120.000	—	120.000	—	—	—
XVI	Bau einer Volksschule im VIII. Bezirke (Lerchengasse Nr 19)	120.000	—	120.000	—	119.437	78	—	—
XVII	Bau einer Volksschule im IX. Bezirke (Währingerstraße Nr. 43)	100.000	—	100,000	—	98.408	34	—	—
XVIII	Pflasterung auf den Stadterweiterungsgründen . . .	200.000	—	200.000	—	178.904	21	20.934	43
XIX	Durchführung der Sperlgasse .	60.000	—	60.000	—	33.689	60	—	—
XX	Verlängerung der Pragerstraße	110.000	—	110.000	—	110.000	—	—	—
XXI	Eröffnung einer Straße durch das Gußhaus	160.000	—	160.000	—	160.000	—	—	—
XXII	Häuserankäufe in der inneren Stadt zur Straßenerweiterung:								
	1. Einlösungskosten für das Kolowratpalais und das daranstoßende Haus, Stadt, K.-Nr. 994	975.000	—	975.000	—	125,000	—	—	—
	2. Erforderniß für die Grabenregulirung					375.000	—	—	—
	3. Erforderniß für sonstige Häusereinlösungen					394,333	19	—	—
	Fürtrag . .	21,800.000	—	20,078.218	62	19,931.285	85	28,152	06

Betrag in den Jahren						Es bleiben daher noch verfügbar		Es zeigt sich eine Ueberschreitung von		Anmerkung
1881		1882		Zusammen						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
13.072	38½	—	—	18,016.802	74½	32.711	55½	36.295	68	Zu XIV, 2, Fortsetzung siehe Tabelle III, Rubrik V, 20.
—	—	—	—	220.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—							Zu XV. Siehe auch Tabelle III, Rubrik V, 23.
—	—	—	—	120.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	119.437	78	562	22	—	—	Zu XVI. Der erübrigte Betrag wurde zum Baue des IV. Waisenhauses verwendet. (Rubrik VII, 3). Siehe auch Tabelle III, Ausgabsrubrik V, 24.
—	—	—	—	98.408	34	1.591	66	—	—	Zu XVII. Der ausgewiesene verfügbare Betrag wurde zum Baue des IV. Waisenhauses verwendet. (Rubrik VII, 3.)
161	36	—	—	200.000	—	—	—	—	—	
—	—	26.310	40	60.000	—	—	—	—	—	Zu XIX. Der im Jahre 1882 verausgabte Betrag wurde zum Ankaufe des Hauses Nr. 12, Große Ankergasse, um fl. 30.500 verwendet; den Restbetrag übernahmen die eigenen Gelder.
—	—	—	—	110.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	160.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	125.000	—	—	—	—	—	Zu XXII. 3. Die Auslagen des Jahres 1882 bestehen in den Einlösungskosten für die Realität Stadt, Konsk.-Nr. 336, Orient.-Nr. 12 am Hof per fl. 49.751·92 und in dem Theilbetrage des Kaufschillings für die Realität Stadt, Konsk.-Nr. 64, Orient.-Nr. 3 Teinfaltstraße per fl. 95.000 mit fl. 30.914.89. (Der Kaufschillingsrest wurde von den eigenen Geldern getragen.)
—	—	—	—	375.000	—	—	—	—	—	
—	—	80.666	81	475.000	—					
13.233	74½	106.977	21	20,079.648	86½	34.865	43½	36.295	68	

Post-Nr	Benennung der Rubriken	Kostenanschlag nach dem Finanz-Programme		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt		Wirklich verausgabter			
						1867 bis inklusive 1879		1880	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	21,800.000	—	20,078.218	62	19,931.285	85	28.152	06
XXIII	Verbreiterung der Siebenstern-gasse	35.000	—	95.000	—	19.990	—	—	—
XXIV	Erweiterung der Burggasse .	60.000	—			75.010	—	—	—
XXV	Regulirung der Nußdorfer-straße	50.000	—	50.000	—	50.000	—	—	—
XXVI	Bau der III. und IV. Sekzion des Ottakringerbachkanales .	150.000	—	150.000	—	91.958	50	7.113	69
XXVII	Errichtung eines Zentralfried-hofes	300.000	—	300.000	—	300.000	—	—	—
XXVIII	Entgelt für die Gründe auf dem Stadterweiterungsrayon für Schulen und Markthallen:								
	1. Zur Erbauung einer Schule vor dem ehemaligen Stuben-thore (Stubenbastei Nr. 3) .			42.920	—	42.920	—	—	—
	2. Zur Erbauung einer Schule vor dem ehemaligen Schot-tenthore (Heßgasse Nr. 4) .			31.093	11	31.093	11	—	—
	3. Zur Erbauung einer Schule am Franz Josefs-Quai (Wer-derthorgasse Nr. 6)	224.000	—	18.104	83	18.104	83	—	—
	4. Zur Erbauung einer Detail-markthalle nächst dem Ko-lowratpalais			58.244	16	58 244	16	—	—
	5. Zur Erbauung einer Detail-markthalle nächst dem ehe-maligen Stubenthore . . .			23.360	40	23 360	40	—	—
	6. Zur Erbauung einer Detail-markthalle nächst der An-gartenbrücke			50.558	88	50.558	88	—	—
				224.281	38	224.281	38	—	—
	Fürtrag . .	22,619.000	—	20,897.500	—	20,692.525	73	35.265	75

Betrag in den Jahren						Es bleiben daher noch verfügbar		Es zeigt sich eine Ueberschreitung von		Anmerkung
1881		1882		Zusammen						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
13.233	74½	106.977	21	20,079.648	86½	34.865	43½	36.295	68	
—	—	—	—	95.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—							
—	—	—	—	50.000	—	—	—	—	—	
6.211	77	—	—	105.283	96	44.716	04	—	—	Zu XXVI. Für dieses Objekt sind die Zahlungen bereits vollständig geleistet. Die erübrigten 44.716 fl. 4 kr bilden den einzigen aus den Geldern dieses Anlehens noch verfügbaren Betrag.
—	—	—	—	300.000	—	—	—	—	—	Zu XXVII. Siehe auch Tabelle III, Ausgabsrubrik VIII, woselbst die Nachweisung über den Gesammtaufwand für dieses Objekt bis Ende 1882 gegeben ist.
—	—	—	—	42.920	—	—	—	—	—	Zu XVIII. 6. Mit Tauschvertrag vom 5. März 1873 wurde der zur Erbauung der Detailmarkthalle angekaufte Grund gegen Ueberlassung der Baugründe am Rudolfs- und am Paradeplatze zu Markthallenzwecken wieder an den k. k. Stadterweiterungsfond abgetreten.
—	—	—	—	31.093	11	—	—	—	—	
—	—	—	—	18.104	83	—	—	—	—	
—	—	—	—	58.244	16	—	—	—	—	
—	—	—	—	23.360	40	—	—	—	—	
—	—	—	—	50.558	88	—	—	—	—	
—	—	—	—	224.281	38	—	—	—	—	
19.445	51½	106.977	21	20,854.214	20½	79.581	47½	36.295	68	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Kostenanschlag nach dem Finanz-programme		Zur Herstellung dieser Objekte wurden sichergestellt		Wirklich verausgabter			
						1867 bis inklusive 1879		1880	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	22,619.000	—	20,897.500	—	20,692.525	73	35.265	75
XXIX	Herstellung der Gartenanlage nächst der Schwarzenbergbrücke	60.000	—	60.000	—	56.602	38½	—	—
XXX	Rückzahlung des Darlehens zur Bestreitung der kurrenten Bedürfnisse im Jahre 1866 .	700.000	—	700.000	—	700.000	—	—	—
	Summe . .	23,379.000	—	21,657.500	—	21,449.128	11½	35.265	75
XXXI	**Auslagen für den Bau der Hochquellenwasserleitung, welche ihre Deckung in den bis Ende 1873 erzielten Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung finden** . . . . (Siehe Empfangsrubrik II.)	—	—	—	—	39.208	54½	—	—
XXXII	**Auslagen für Rechnung des Fruktifikatkonto**	—	—	—	—	1,603.223	57	—	—
XXXIII	**Durchlaufende Ausgaben**	—	—	—	—	15,523.971	46	646	07
	Zusammenziehung der Ausgaben.								
	Programmmäßige Ausgaben .	—	—	—	—	21,449.128	11½	35.265	75
	Auslagen für den Bau der Hochquellenwasserleitung, welche ihre Deckung in den bis Ende 1873 erzielten Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung finden .	—	—	—	—	39.208	54½	—	—
	Auslagen für Rechnung des Fruktifikatkonto	—	—	—	—	1,603.223	57	—	—
	Durchlaufende Ausgaben . .	—	—	—	—	15,523.971	46	646	07
	Summe . .	—	—	—	—	38,615.531	69	35.911	82

Betrag in den Jahren						Es bleiben daher noch verfügbar		Es zeigt sich eine Ueberschreitung von		Anmerkung
1881		1882		Zusammen						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
19.445	51½	106.977	21	20,854.214	20½	79.581	47½	36.295	68	Zu XXIX. Von der hier nachgewiesenen Ersparung per . . fl. 3.397·61½ wurde der Betrag von . . . fl. 1.430·24½ für die Kosten des Baues des IV. Waisenhauses (Ausgabsrubrik VII, 3) und der Restbetrag von fl. 1.967·37 zur Deckung des Abganges bei dem Fruktifikatkonto (Ausgabsrubrik XXXII) in Anspruch genommen.
—	—	—	—	56.602	38½	3.397	61½	—	—	
—	—	—	—	700.000	—	—	—	—	—	
19.445	51½	106,977	21	21,610.816	59	82.979	09	36.295	68	Zu I—XXX. Dem bei den programmmäßigen Auslagen erübrigten Betrage von . . . . . fl. 46.683·41 steht der in der Anmerkung zur Rubrik XXXII nachgewiesene Kursverlust per fl. 1.967·37 gegenüber; es reduzirt sich daher der erstere auf fl. 44.716·04, welche für den Bau der III. und IV. Sektion des Ottakringerbachkanales bestimmt waren, laut der zur Ausgabsrubrik XXVI gegebenen Anmerkung hiefür jedoch nicht mehr zur Verwendung gelangen und somit den einzigen aus den Geldern dieses Anlehens thatsächlich noch verfügbaren Betrag bilden.
						46.683	41	—	—	
—	—	—	—	39.208	54½	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,603.223	57	—	—	—	—	Zu XXXII. Werden die Ausgaben für Rechnung des Fruktifikatkonto per fl. 1,603.223·57 mit den korrespondirenden Einnahmen per fl. 1,601.256·20 (s. Empfangsrubrik III) verglichen, so ergibt sich ein Abgang der Einnahmen gegenüber den Ausgaben, respektive ein Kursverlust von . . . . fl. 1,967·37 zu dessen Deckung die bei Ausgabsrubrik XXIX eingetretene Ersparung verwendet wurde.
385	40½	4.237	50	15,529.240	43½	—	—	—	—	
19.445	51½	106.977	21	21,610.816	59	—	—	—	—	Zu XXXIII. Werden von den durchlaufenden Ausgaben per . . . fl. 15,529.240 43½ die bereits zurückbezahlten Beträge (vergleiche Empfangsrubrik IV) per . . fl. 15,525.010·46 in Abzug gebracht, so erhält man den mit Ende 1882 noch ausständigen Betrag von . . . . fl. 4.229·97½
—	—	—	—	39.208	54½	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,603.223	57	—	—	—	—	
385	40½	4.237	50	15,529.240	43½	—	—	—	—	
19.830	92	111.214	71	38,782.489	14	—	—	—	—	

Gegenstand		Betrag fl.	kr.
Einnahmen		38,822.975	20½
Ausgaben		38,782.489	14
Es verblieb somit am Schlusse des Jahres 1882 ein Kassarest von		40.486	06½
Wird zu diesem Kassastande per	40.486 fl. 06½ kr.		
die durch die Interimsauslagen bewirkte Aktivforderung (s. Ausgabsrubrik XXXIII) per	4.229 „ 97½ „		
gerechnet, so erhält man den für Herstellungen aus dem 25-Millionen-Anlehen noch verfügbaren Betrag von	44.716 fl. 04 kr.		
(Vergleiche die Anmerkung zu den Ausgabsrubriken I—XXX.)			

Tabelle III.

Gebarung

der

Vierzig-Millionen-Anleihe in den Jahren 1880 bis 1882.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Nominalbetrag der emittirten Schuldverschreibungen fl.	kr.	Emissionskurs
	Einnahmen.			
I	**Einnahmen aus der Begebung des 40-Millionen-Anlehens.**			
	1. Einnahmen aus der Begebung des in klingender Münze verzinslichen und rückzahlbaren Anlehens von 10 Millionen Gulden			
	a) Einzahlung der anglo-österreichischen Bank	3,945.600	—	95%
	b) „ „ österreichischen Bankgesellschaft . . .	6,054.400	—	95%
	Zusammen . .	10,000.000	—	—
	2. Einnahmen aus der Begebung des unverzinslichen Prämienanlehens von 30 Millionen Gulden:			
	a) Einzahlung der anglo-österreichischen Bank und der österreichischen Bankgesellschaft	29,320.000	—	92%
	b) Einzahlung der eigenen Gelder der Kommune in Folge Uebernahme der vor der Hinausgabe zur Verlosung gelangten Prämienanlehenslose	680.000	—	92%
	Zusammen . .	30,000.000	—	—
	Summe . .	40,000.000	—	—
II	**Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung:**			
	1. Erlös für verkaufte Drucksorten	—	—	—
	2. „ „ „ Röhren und Materialien	—	—	—
	3. Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle zu den zwei hydraulischen Pressen an die Bauunternehmung	—	—	—
	4. Einnahmen für veräußerte Gründe und Realitäten	—	—	—
	5. Einnahmen an Miethzinsen und Pachtzinsen	—	—	—
	6. Verschiedene Empfänge und Vergütungen	—	—	—
	Summe . .	—	—	—
III	**Einnahmen für Rechnung des Konto des Zentralviehmarktbaues** .	—	—	—

Wirklich effektuirter Betrag in den Jahren										Anmerkung
1874 bis 1879		1880		1881		1882		Zusammen		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3,748.320	—	—	—	—	—	—	—	3,748.320	—	
5,751.680	—	—	—	—	—	—	—	5,751.680	—	
9,500.000	—	—	—	—	—	—	—	9,500.000	—	
26,974.400	—	—	—	—	—	—	—	26,974.400	—	
625.600	—	—	—	—	—	—	—	625.600	—	Zu II. Die bis Ende 1873 erzielten Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung im Gesammtbetrage von 39.208 fl. 54½ kr. sind beim 25-Millionen-Anlehen verrechnet. (Siehe Tabelle II.)
27,600.000	—	—	—	—	—	—	—	27,600.000	—	
37,100.000	—	—	—	—	—	—	—	37,100.000	—	
547	25	—	—	—	—	—	—	574	25	Zu III. Diese Einnahmen bestehen in dem Erlöse für durch Demolirungen am alten Schlachtviehmarkte gewonnene Materialien, welche auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Mai 1881, Zahl 1984 dem Konto für den Viehmarktbau zugewiesen und zur Deckung der bei Ausgabsrubrik I. 2 ausgewiesenen Ueberschreitung verwendet wurden.
111.477	93	4.900	17	39.407	79	13.372	48	169.158	37	
100	—	—	—	—	—	—	—	100	—	
43.207	14	460	14½	694	10	618	77½	44.980	16	
4.788	23	1.523	55	800	06	1.136	07	8.247	91	
3.122	84	2.007	38	11.198	67	8 473	46	24.802	35	
163.243	39	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½	247.836	04	
—	—	—	—	2.295	—	—	—	2.295	—	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Nominalbetrag der emittirten Schuldverschreibungen fl.	kr.	Emissionskurs
IV	**Durchlaufende Einnahmen:**			
	1. Erhaltene Vorschüsse von dem laufenden Haushalte	—	—	—
	2. Erhaltene Barkauzionen:			
	a) Von der anglo-österreichischen Bank	—	—	—
	b) „ „ österreichischen Bankgesellschaft	—	—	—
	3. Erhaltene Vorschüsse von dem 25-Millionen-Anlehen	—	—	—
	4. Verschiedene Interimseinnahmen	—	—	—
	5. Vom 25-Millionen-Anlehen rückersetzte Vorschüsse	—	—	—
	6. Von der anglo-österreichischen Bank und der österreichischen Bankgesellschaft rückersetzte Vorschüsse	—	—	—
	7. Vom Oberbaurathe Schmidt rückersetzter Vorschuß	—	—	—
	8. Verschiedene zurückersetzte Interimsausgaben	—	—	—
	Summe . .	—	—	—
	Zusammenziehung der Einnahmen.			
I	Einnahmen aus der Begebung des 40-Millionen-Anlehens . .	—	—	—
II	Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung	—	—	—
III	Einnahmen für Rechnung des Konto des Zentral-Viehmarkt-Baues	—	—	—
IV	Durchlaufende Einnahmen	—	—	—
	Summe aller Einnahmen	—	—	—

Wirklich effektuirter Betrag in den Jahren										Anmerkung
1874 bis 1879		1880		1881		1882		Zusammen		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	
600.000	—	—	—	—	—	—	—	600.000	—	Zu IV. 1. Vollständig beglichen. Vergl. Ausg.-Rub. XVI. 6.
2,004.014	84	—	—	—	—	—	—	2,004.014	84	Zu IV. 2. Bereits rückerstattet. Vergl. Ausg.-Rub. XVI. 7.
2,000.000	—	—	—	—	—	—	—	2,000.000	—	Zu IV. 3. Vollständig beglichen. Vergl. Ausg.-Rub. XVI. 5.
120.000	—	—	—	—	—	—	—	120.000	—	
36.166	63	19	04	21	11	—	—	36,206	78	Zu IV. 4. Bereits rückerstattet. Vergl. Ausg.-Rub. XVI. 8.
50.000	—	—	—	—		—		50.000	—	
11,500.000	—	—	—	—	—	—	—	11.500.000	—	Zu IV. 5. und 6. Gleich den gegebenen Vorschüssen. Vergl. Ausg.-Rub. XVI. 1. und 2.
1.375	—	500	—	375	—	—	—	2.250	—	
181.405	13½	5.377	45	497	76	12.219	46½	199.499	81	Zu IV. 7. Siehe die Anmerkung zur Ausg.-Rub. XVI. 3.
16,492.961	60½	5.896	49	893	87	12.219	46½	16,511.971	43	Zu IV. 8. Siehe die Anmerkung zur Ausg.-Rub. XVI. 4.
37,100.000	—	—	—	—	—	—	—	37,100.000	—	
163.243	39	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½	247.836	04	
—	—	—	—	2.295	—	—	—	2.295	—	
16,492.961	60½	5.896	49	893	87	12.219	46½	16.511.971	43	
53,756 204	99½	14.787	73½	55.289	49	35.820	25	53.862.102	47	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Im Finanzprogramme sichergestellter Betrag		Wirklich verausgabter Betrag					
				1874 bis 1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Programmmäßige Ausgaben.								
I	**Auslagen für die Errichtung von Markthallen und eines Zentralviehmarktes:**								
	1. Beitrag der Kommune zu den Glasmalereien in den Fenstern der Votivkirche als Ausgleich der Werthe der vom Stadterweiterungsfonde eingetauschten Grundstücke zur Erbauung von Markthallen	100.000	—	100.000	—	—	—	—	—
	2. Errichtung eines Zentralviehmarktes	2,147.700	—	1,172.523	83½	622.755	84	354.715	32½
	Summe . .	2,247.700	—	1,272.523	83½	622.755	84	354.715	32½
II	**Auslagen für Straßenanlagen, Straßenerweiterungen durch Häusereinlösungen, dann für Kanalisirungen:**								
	1. Einlösung von Häusern aus Anlaß der Erbauung des Hofschauspielhauses	250.000	—	150.000	—	—	—	—	—
	2. Straßenanlagen in der Donaustadt	450.000	—	282.647	07	7.380	—	6.142	50
	3. Straßenanlagen in der Brigittenau	480.000	—	36.087	08	—	—	—	—
	4. Kanalisirung in der Brigittenau	400.000	—	256.334	26	—	—	—	—
	5. Erweiterung der unteren Alleegasse	120.280	—	120.280	09	—	—	—	—
	6. Kanalisirung vor der Favoritenlinie	1,370.000	—	1,004.962	06	3.337	93	9.263	07
	7. Regulirung der Burggasse . .	428.000	—	140.000	—	—	—	95.175	—
	Summe . .	3,498.280	—	1,990.310	56	10.717	93	110.580	57

in den Jahren 1882 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Es bleiben daher noch verfügbar fl.	kr.	Es zeigt sich eine Ueberschreitung von fl.	kr.	Anmerkung
								Zu I. 1. Auf Grund des Vertrages vom 26. November 1872. (Vergleiche den Bericht über die Gemeindeverwaltung in den Jahren 1871—1873, Seite 296.)
—	—	100.000	—	—	—	—	—	Zu I. 2. Diese Ueberschreitung des sichergestellten Betrages findet ihre Deckung in dem unter Empfangs-Rubrik III verrechneten Erlöse für durch Demolirungen am alten Schlachtviehmarkte gewonnene Materialien. (Vergl. die Anmerkung zu Empfangsrubrik III.)
—	—	2,149.995	—	—	—	2.295	—	Die bis zur Fertigstellung des Baues noch weiters auflaufenden Auslagen werden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 18. April 1870, Zahl 6135 aus den eigenen Geldern bestritten, woselbst bis einschließlich 1882 bereits 600.000 fl. budgetmäßig reservirt und thatsächlich 501.887 fl. 49½ kr. verausgabt wurden.
—	—	2,249.995	—	—	—	2.295	—	
—	—	150.000	—	100.000	—	—	—	
75.266	81	371.436	38	78.563	62	—	—	
—	—	36.087	08	443.912	92	—	—	
—	—	256.334	26	143.665	74	—	—	
—	—	120.280	09	—	—	—	09	
16.691	28	1,034.254	34	335.745	66	—	—	
94	—	235.269	—	192.731	—	—	—	
92.052	09	2,203.661	15	1,294.618	94	—	09	
				1,294.618	85	—	—	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Im Finanz-programme sichergestellter Betrag		Wirklich verausgabter Betrag					
				1874 bis 1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III	Auslagen für den Rathhausbau	8,000.000	—	4,112.628	88½	990.747	93	1,063.655	67
IV	Auslagen für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt	729.300	—	729.303	69½	—	—	—	—
V	Auslagen für Schulbauten.								
	1. Bau der Schule in der Werderthorgasse	160.000	—	114.383	03	—	—	—	—
	2. Bau der Schule am Paradeplatze	180.000	—	126.805	93	10.666	77	7	68
	3. Bau der Schule auf dem Sperlgrunde	185.000	—	172.814	23	—	—	—	—
	4. Bau der Schule in der Leopoldsgasse	200.000	—	169.178	43	—	—	—	—
	5. Bau der Schule auf den Volkertgründen	200.000	—	170.788	23	—	—	—	—
	6. Bau der Schule in der Brigittenau	200.000	—	109.988	60	6.830	48	—	—
	7. Bau der Schule in der Novaragasse	100.000	—	—	—	—	—	33.996	25
	8. Bau der Schule bei den Kaisermühlen	100.000	—	60.223	39	—	—	—	—
	9. Bau der Schule in der Salmgasse	160.000	—	174.566	44	—	—	—	—
	10. Bau der Schule auf den Metternich'schen Gründen	200.000	—	207.406	17½	—	—	—	—
	11. Bau der Schule auf dem Paulusplatze	200.000	—	134.271	48	3.939	33	6.561	70
	12. Bau der Schule in der Karolinengasse	98.300	—	96.557	60	—	—	—	—
	13. Bau der Schule in der Alleegasse	131.000	—	120.375	03	—	—	—	—
	14. Bau einer Schule auf der Area der Gußhaus-Realität	100 000	—	—	—	—	—	—	—
	15. Bau der Schule am Phorusplatze	160.000	—	125.108	54	8.843	92	—	—
	Fürtrag	2,374.300	—	1.782.467	10½	30.280	50	40.565	63

in den Jahren 1882 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Es bleiben daher noch verfügbar fl.	kr.	Es zeigt sich somit eine Ueberschreitung von fl.	kr.	Anmerkung
750.982	43	6,918.014	91½	1,081.985	08½	—	—	Zu III. Siehe auch Tabelle II. Ausg.-Rub. III.
—	—	729.303	69½	—	—	3	69½	
—	—	114.383	03	45.616	97	—	—	Zu V. 1. Siehe auch Tabelle II. Ausg.-Rub. IX. 6.
—	—	137.480	38	42.519	62	—	—	
—	—	172.814	23	12.185	77	—	—	
—	—	169.178	43	30.821	57	—	—	
—	—	170.788	23	29.211	77	—	—	
—	—	116.819	08	83.180	92	—	—	
—	—	33.996	25	66.003	75	—	—	Zu V. 7. Der programmmäßig sichergestellte Betrag von 100.000 fl. war ursprünglich zum Baue einer Schule auf den Donauregulirungs-Gründen bestimmt.
—	—	60.223	39	39.776	61	—	—	
—	—	174.566	44	—	—	14.566	44	Zu V. 9. und 10. Die bei diesen Schulbauten resultirenden Ueberschreitungen finden ihre Deckung in den Ersparnissen bei anderen Schulbauten.
—	—	207.406	17½	—	—	7.406	17½	
—	—	144.772	51	55.227	49	—	—	
—	—	96.557	60	1.742	40	—	—	
—	—	120.375	03	10.624	97	—	—	
—	—	—	—	100.000	—	—	—	Zu V. 14. Vergleiche die Anmerkung zu V. 32.
—	—	133.952	46	26.047	54	—	—	
—	—	1,853.313	23½	542.959	38	21 972	61½	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Im Finanzprogramme sichergestellter Betrag		Wirklich verausgabter Betrag					
				1874 bis 1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	2,374.300	—	1,782.467	10½	30.280	50	40.565	63
	16. Bau der Schule in der Grüngasse	80.000	—	71.455	31	—	—	—	—
	17. Bau der Schule auf der Area der Hundsthurmer Brauhaus-Realität	180.000	—	187.903	01	40	49	—	—
	18. Bau der Schule in der Wienstraße	100.000	—	77.319	99	21	84	—	—
	19. Bau der Schule auf den Hetzer'schen Gründen in der Sonnenuhrgasse	175.000	—	171.185	54	—	—	—	—
	20. Bau der Schule in der Rahlgasse	81.390	—	81.422	61	61	25	—	—
	21. Bau der Schule in der Gumpendorferstraße	150.000	—	137.291	05	45	90	—	—
	22. Bau der Schule in der Stumpergasse	160.000	—	84.073	83	59.263	03	9.319	14
	23. Bau der Schule in der Kandlgasse	80.000	—	45.502	25½	—	—	—	—
	24. Bau der Schule in der Lerchengasse	40.000	—	—	—	—	—	—	—
	25. Bau der Schule in der Josefstädterstraße	200.000	—	119.296	63½	64.728	92	9.782	23
	26. Bau der Schule in der Zeltgasse	150.000	—	—	—	—	—	83.592	73
	27. Bau der Schule am Eugenplatze	160.000	—	133.266	11	12.787	—	91	74
	28. Bau der Oberrealschule im I. Bezirke, Heßgasse 4	—	—	46.958	49	192	54	—	—
	29. Bau der Schule in der Holzhausergasse	—	—	77.528	55	39.183	07	6.555	47
	30. Bau der Schule in der Uhlandgasse	—	—	—	—	12.203	45	97.654	46
	31. Bau der Schule in der Lazarethgasse	—	—	83.861	37	50.552	84	9.516	36
	32. Bau der Schule in der Karolygasse	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe . .	3,930.690	—	3,099.531	85½	269.360	83	257.077	76

in den Jahren 1882 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Es bleiben daher noch verfügbar fl.	kr.	Es zeigt sich somit eine Ueberschreitung von fl.	kr.	Anmerkung
—	—	1,853.313	23½	542.959	38	21.972	61½	
—	—	71.455	31	8.544	69	—	—	Zu V. 16. Siehe Tabelle II. Ausg.-Rub. XIII.
—	—	187.943	50	—	—	7.943	50	
—	—	77.341	83	22.658	17	—	—	
—	—	171.185	54	3.814	46	—	—	
—	—	81.483	86	—	—	93	86	Zu V. 20. Siehe Tabelle II. Ausg.-Rub. XIV. 2.
—	—	137.336	95	12.663	05	—	—	
6 094	18	158.750	18	1.249	82	—	—	
—	—	45.502	25½	34.497	74½	—	—	Zu V. 23. Siehe Tabelle II. Ausg.-Rub. XV.
—	—	—	—	40.000	—	—	—	Zu V. 24. Siehe Tabelle II. Ausg.-Rub. XVI.
35	75	193.843	53½	6.156	46½	—	—	
—	—	83.592	73	66.407	27	—	—	Zu V. 28. Diese durch das 25.-Mill.-Anlehen (siehe Tabelle II. Ausg.-Rub. XI.) nicht bedeckten Auslagen wurden aus den Ersparungen bei den übrigen Schulbauten bestritten.
—	—	146.144	85	13.855	15	—	—	
—	—	47.151	03	—	—	47.151	03	Zu V. 29, 30 und 31. Die Kosten für diese Schulbauten werden aus den Ersparungen bei den anderen Schulbauten bestritten.
3.778	24	127.045	33	—	—	127.045	33	
39.883	69	149.741	60	—	—	149.741	60	Zu V. 32. Zur Deckung dieser Auslagen wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 2. August 1881, Z. 3776 die Posizion der Sub-Rubrik 14: „Bau einer Schule auf der Area der Gußhausrealität" per 100.000 fl. bestimmt.
9.392	11	153.322	68	—	—	153.322	68	
18.279	31	18.279	31	—	—	18.279	31	
77.463	28	3,703.433	72½	752.806	20	525.549	92½	
				227.256	27½			

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Im Finanzprogramme sichergestellter Betrag		Wirklich verausgabter Betrag					
				1874 bis 1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
VI	**Auslagen für die Hochquellenwasserleitung**	11,200.000	—	10,332.561	16	198.243	21	256.322	63½
VII	**Auslagen für die Weltausstellung im Jahre 1873:**								
	1. Bau der Kaiser Josefsbrücke .	244.711	50	244.449	—	—	—	—	—
	2. Bau der Sofienbrücke und Abtragung des Sofienkettensteges	323.792	30	323.864	30	125	66	—	—
	3. Bau der Augartenbrücke und Niveauregulirung bei derselben	402.119	78	401.933	18	—	—	—	—
	4. Ankauf des Hauses Nr. 4 in der Taborstraße	120.000	—	120.000	—	—	—	—	—
	5. Ankauf des Hauses Nr. 37, Untere Donaustraße	60.000	—	60.000	—	—	—	—	—
	6. Ankauf des Hauses Nr. 21 in der Salesianergasse	29.000	—	29.000	—	—	—	—	—
	7. Regulirung der Feuerwerksallee	202.566	46	202.566	46	—	—	—	—
	8. Regulirung der Schlachthausgasse, Fortsetzung derselben gegen die Prater-Hauptallee bis zum Rondeau und Adaptirung des Erdberger-Linienamtes . .	217.731	34	218.648	68½	—	—	—	—
	9. Regulirung d. Rasumoffskygasse	272.081	49	272.628	05	—	—	—	—
	10. Pflasterung der Löwengasse .	53.269	16	53 269	16	—	—	—	—
	11. Regulirung der Neulinggasse .	22.560	81	22.560	81	—	—	—	—
	12. Regulirung der Schüttelstraße.	117.576	85	117.576	85	—	—	—	—
	13. Regulirung der Wallensteinstr.	122.813	12	122.813	12	—	—	—	—
	14. Pflasterung der Alserbachstraße	95.327	44	95.327	44	—	—	—	—
	15. Verbreiterung der Alserbachstraße bei der Liechtensteinschen Realität	22.006	30	22 006	30	—	—	—	—
	16. Herstellung von Brunnen an Stelle der Pferdeschwemmen .	36.000	—	36.426	87	—	—	—	—
	17. Herstellung von Aufspritzbrunnen im Prater	8.139	30	8.139	30	—	—	—	—
	18. Verschiedene Auslagen	70.304	15	60.082	47	—	—	—	—
	Summe . .	2,420.000	—	2,411.291	99½	125	66	—	—

in den Jahren 1882 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Es bleiben daher noch verfügbar fl.	kr.	Es zeigt sich somit eine Ueberschreitung von fl.	kr.	Anmerkung
299.721	28½	11,086.848	29	113.151	71	—	—	Zu VI. Außer dem aus diesem Anlehen für den Bau der Hochquellenwasserleitung bis Ende 1882 berichtigten Gesammtbetrage per fl. 11,086.848·29 wurden vom 25-Millionen-Anlehen aus den Emissionseinnahmen fl. 12,369.500·— und durch Verwendung der bis Ende 1873 erzielten Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung fl. 39.208·54½ (siehe Tabelle II Rubrik II u. XXXI), ferner aus den eigenen Geldern bis zum Jahre 1866 . fl. 211.267·22½, mithin im Ganzen. fl. 23,706.824·06 für diesen Zweck verausgabt.
—	—	244.449	—	262	50	—	—	
—	—	323.989	96	—	—	197	66	
—	—	401.933	18	186	60	—	—	
—	—	120.000	—	—	—	—	—	
—	—	60.000	—	—	—	—	—	
—	—	29.000	—	—	—	—	—	
—	—	202.566	46	—	—	—	—	
—	—	218.648	68½	—	—	917	34½	Der hier mit . fl. 113.151·71 angegebene verfügbare Betrag erhöht sich um die in den Jahren 1874—1882 erzielten Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung (siehe Empfangs-Rubrik II) per . . fl. 247.836·04 auf . . . . . fl. 360.987·75
—	—	272.628	05	—	—	546	56	
—	—	53.269	16	—	—	—	—	
—	—	22.560	81	—	—	—	—	
—	—	117.576	85	—	—	—	—	
—	—	122.813	12	—	—	—	—	
—	—	95.327	44	—	—	—	—	
—	—	22.006	30	—	—	—	—	Ueberdies wurde bestimmt, daß auch der im Finanzprogramme für das 40-Millionen-Anlehen unter Rubrik XIV genehmigte Betrag per . . . . . fl. 1,000.000.— für Zwecke der Hochquellenleitung verwendet werden kann, wornach für die letzteren mit Ende 1882 im Ganzen noch . . . fl. 1,360.987·75 zur Verfügung stehen.
—	—	36.426	87	—	—	426	87	
—	—	8.139	30	—	—	—	—	
—	—	60.082	47	10.221	68	—	—	
—	—	2,411.417	65	10.670	78	2.088	43½	
				8.582	34½			

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Im Finanzprogramme sichergestellter Betrag		Wirklich verausgabter Betrag					
				1874 bis 1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
VIII	**Auslagen für die Errichtung des Zentralfriedhofes**	1,530.000	—	761.440	08	229.808	42	34.731	28
IX	**Auslagen für die Bäder im regulirten Donaustrome**	1,250.000	—	1,166.364	24½	—	—	1.566	35
X	**Auslagen für die Errichtung des Epidemiespitales**	458.600	—	458.443	42	—	—	—	—
XI	**Auslagen für Brückenbauten:**								
	1. Rekonstrukzion von Brücken über den Donaukanal:								
	a) Rekonstrukzion der Franzenskettenbrücke	300.000	—	18.324	62	—	—	—	—
	b) Bau einer Brücke an Stelle der Karlsbrücke (Stefaniebrücke)			—	—	—	—	555	47
	2. Beitrag für den Gehsteg an der Nordbahnbrücke über das regulirte Donaubett	224.000	—	217.740	29	—	—	—	—
	Summe . .	524.000	—	236.064	91	—	—	555	47
XII	**Auslagen für den Bau von Waisenhäusern:**								
	1. Errichtung eines Waisenhauses in Klosterneuburg	100.000	—	—	—	—	—	—	—
	2. Umbau des Hoftraktes im I. Wiener Waisenhause			—	—	—	—	—	—
	Summe . .	100.000	—	—	—	—	—	—	—
XIII	**Auslagen für die Erweiterung der Versorgungshäuser**	100.000		148.422	87	5.186	14	1.796	10
XIV	**Beitragsquote der Kommune zur Bestreitung der durch das Donauregulirungs-Anlehen nicht bedeckten Mehrauslagen für die Donauregulirung**	1,000.000	—	—	—	—	—	—	—
XV	**Reserve**	111.430	—	—	—	—	—	—	—

in den Jahren 1882 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Es bleiben daher noch verfügbar fl.	kr.	Es zeigt sich somit eine Ueberschreitung von fl.	kr.	Anmerkung
10.328	09	1,036.307	87	493.692	13	—	—	Zu VIII. Siehe auch Tabelle II, Ausg.-Rubr. XXVII. Bis Ende 1882 wurden für die Errichtung des Zentralfriedhofes aufgewendet: aus den eigenen Geldern . . . . . fl. 343.252·24½ aus d. 25-Millionen-Anlehen . . . . fl. 300.000.— aus d. 40-Millionen-Anlehen. . . . fl. 1,036.307·87 zusammen . fl. 1,679.560·11½, hierunter für den Grundankauf von 346 Joch 766·22 Quadratklafter allein fl. 632.094·53½.
—	—	1,167.930	59½	82.069	40½	—	—	
—	—	458.443	42	156	58	—	—	
—	—	18.324	62	275.103	11	—	—	
6.016	80	6.572	27					
—	—	217.740	29	6.259	71	—	—	
6.016	80	242.637	18	281.362	82	—	—	
2.486	82	18.687	95½	81.312	04½	—	—	Zu XII und XIII. Bei dem Entgegenhalte der im Finanzprogramme des 40-Millionen-Anlehens für den Bau eines Waisenhauses und für die Erweiterung der Versorgungshäuser mit je fl. 100.000 sichergestellten Beträge von zusammen . . . fl. 200.000·— zu den nebenstehenden für Waisenhäuser und für die Vergrößerung des Versorgungshauses in Liesing bis Ende 1882 verausgabten fl. 174.919·20½ zeigt sich ein noch verfügbarer Betrag von fl. 25.080·79½ Siehe auch Tabelle II, Ausg.-Rubr. VII, 1 und 4.
16.201	13½							
18.687	95½	18.687	95½	81.312	04½	—	—	
826	14	156.231	25	—	—	56.231	25	
—	—	—	—	1,000.000	—	—	—	
—	—	—	—	111.430	—	—	—	Zu XIV. Siehe die Anmerkung zur Ausg.-Rubr. VI.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Im Finanzprogramme sichergestellter Betrag		Wirklich verausgabter Betrag					
				1874 bis 1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Zusammenstellung der programmmäßigen Ausgaben.								
I	Auslagen für die Errichtung von Markthallen und eines Zentral-Viehmarktes	2,247.700	—	1,272.523	83½	622.755	84	354.715	32½
II	Auslagen für Straßenanlagen, Straßenerweiterungen durch Häusereinlösungen, dann für Kanalisirungen	3,498.280	—	1,990.310	56	10.717	93	110.580	57
III	Auslagen für den Rathhausbau .	8,000.000	—	4,112.628	88½	990.747	93	1,063.655	67
IV	Auslagen für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt . . .	729.300	—	729.303	69½	—	—	—	—
V	Auslagen für Schulbauten . . .	3,930.690	—	3,099.531	85½	269.360	83	257.077	76
VI	Auslagen für die Hochquellenwasserleitung	11,200.000	—	10,332.561	16	198.243	21	256.322	63½
VII	Auslagen für die Weltausstellung im Jahre 1873.	2,420.000	—	2,411.291	99½	125	66	—	—
VIII	Auslagen für die Errichtung des Zentralfriedhofes	1,530.000	—	761.440	08	229.808	42	34.731	28
IX	Auslagen für die Bäder im regulirten Donaustrome	1,250.000	—	1,166.364	24½	—	—	1.566	35
X	Auslagen für die Errichtung des Epidemiespitales	458.600	—	458.443	42	—	—	—	—
XI	Auslagen für Brückenbauten. . .	524.000	—	236.064	91	—	—	555	47
XII	Auslagen für den Bau von Waisenhäusern	100.000	—	—	—	—	—	—	—
XIII	Auslagen für die Erweiterung der Versorgungshäuser	100.000	—	148.422	87	5.186	14	1.796	10
XIV	Beitragsquote der Kommune zur Bestreitung der durch d. Donauregulirungsanlehen nicht bedeckten Mehrauslagen für die Donauregulirung	1,000.000	—	—	—	—	—	—	—
XV	Reserve	111.430	—	—	—	—	—	—	—
	Summe . .	37,100.000	—	26,718.887	51	2,326.945	96	2,081.001	16

in den Jahren 1882		Zusammen		Es bleiben daher noch verfügbar		Es zeigt sich somit eine Ueberschreitung von		Anmerkung
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	2,249.995	—	—	—	2.295	—	Zu I bis XV. Der hier ausgewiesene disponible Betrag per. fl. 4,717.087·30 erhöht sich um die in den Jahren 1874 bis inklusive 1882 erzielten Einnahmen für Rechnung des Konto der
92.052	09	2,203.661	15	1,294.618	85	—	—	Hochquellenwasserleitung (siehe Empfangs-Rubrik II) per fl. 247.836·04
750.982	43	6,918.014	91½	1,081.985	08½	—	—	und um jene für Rechnung des Konto des Zentralviehmarktbaues (siehe Empfangs-Rubrik III) . . . per fl. 2.295·—;
—	—	729.303	69	—	—	3	69½	
77.463	28	3,703.433	72½	227.256	27½	—	—	
299.721	28½	11,086.848	29	113.151	71	—	—	es sind daher für Objekte des 40-Millionen-Anlehens mit Ende 1882 thatsächlich noch . . . fl. 4,967.218·34 verfügbar.
—	—	2,411.417	65½	8.582	34½	—	—	
10.328	09	1,036.307	87	493.692	13	—	—	
—	—	1,167.930	59½	82.069	40½	—	—	
—	—	458.443	42	156	58	—	—	
6.016	80	242.637	18	281.362	82	—	—	
18.687	95½	18.687	95½	81.312	04½	—	—	
826	14	156.231	25	—	—	56.231	25	
—	—	—	—	1,000.000	—	—	—	
—	—	—	—	111.430	—	—	—	
1,256.078	07	32,382.912	70	4,775.617	24½	58.529	94½	
				4,717.087	30	—	—	

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Im Finanzprogramme sichergestellter Betrag		Wirklich verausgabter Betrag					
				1874 bis 1879		1880		1881	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XVI	**Durchlaufende Ausgaben:**								
	1. Vorschüsse an das 25-Millionen-Anlehen	—	—	50.000	—	—	—	—	—
	2. Vorschüsse an die anglo-österreichische Bank und die österreichische Bankgesellschaft	—	—	11,500.000	—	—	—	—	—
	3. Vorschuß an den Oberbaurath Schmidt	—	—	2.250	—	—	—	—	—
	4. Verschiedene Interimsauslagen	—	—	181.613	69½	5.531	81	6.916	66½
	5. Zurückbezahlte Vorschüsse vom 25-Millionen-Anlehen	—	—	120.000	—	—	—	—	—
	6. Zurückbezahlte Vorschüsse des laufenden Haushaltes	—	—	600.000	—	—	—	—	—
	7. Zurückbezahlte Baarkauzionen:								
	a) an die anglo-österreichische Bank	—	—	2,004.014	84	—	—	—	—
	b) an die österreichische Bankgesellschaft	—	—	2,000.000	—	—	—	—	—
	8. Verschiedene zurückbezahlte Interimseinnahmen	—	—	36.166	63	19	04	21	11
	Summe	—	—	16,494.045	16½	5.550	85	6.937	77½
	Zusammenziehung der Ausgaben:								
	Programmmäßige Ausgaben	—	—	26,718.887	51	2,326.945	96	2,081.001	16
	Durchlaufende Ausgaben	—	—	16,494.045	16½	5.550	85	6.937	77½
	Summe	—	—	43,212.932	67½	2,332.496	81	2,087.938	93½

in den Jahren 1882 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Es bleiben daher noch verfügbar fl.	kr.	Es zeigt sich somit eine Ueberschreitung von fl.	kr.	Anmerkung
								Zu XVI. 1 und 2. Vollständig beglichen. (Vergleiche Empf.-Rubr. IV, 5 und 6.)
—	—	50.000	—	—	—	—	—	Zu XVI. 3. Dieser Vorschuß wurde bereits vollständig zurückbezahlt. (Vergleiche Empf.-Rubr. IV. 7.)
—	—	11,500.000	—	—	—	—	—	Zu XVI. 4. Wird von den verschiedenen Interimsausgaben per fl. 203.202·42
—	—	2.250	—	—	—	—	—	
9.140	25	203.202	42	—	—	—	—	der bereits zurückbezahlte Betrag (vergleiche Empf.-Rubr. IV. 8) per . . . fl. 199.499·81 in Abzug gebracht, so erhält man den mit Ende 1882 noch ausständigen Betrag von . . . . . fl. 3.702·61
—	—	120.000	—	—	—	—	—	
—	—	600.000	—	—	—	—	—	Zu XVI. 5 und 6. Gleich den gegebenen Vorschüssen. (Vergleiche Empf.-Rubr. IV. 3 und 1.)
—	—	2,004.014	84	—	—	—	—	Zu XVI. 7. Gleich den geleisteten Barkautionen. (Vergleiche Empfangs-Rubr. IV. 2.)
—	—	2,000.000	—	—	—	—	—	
—	—	36.206	—	—	—	—	—	Zu XIV. 8. Vollständig beglichen. (Vergleiche Empf.-Rubr. IV. 4.)
9.140	25	16,515.674	04	—	—	—	—	
1,256.078	07	32,382.912	70	—	—	—	—	
9,140	25	16,515.674	04	—	—	—	—	
1,265.218	32	48,898.586	74	—	—	—	—	

Gegenstand	Betrag fl.	kr.
Einnahmen	53,862.102	47
Ausgaben	48,898.586	74
somit verbleibt am Ende des Jahres 1882 ein Kassarest von	4,963.515	73
Werden zu diesem Kassareste per . . . . . fl. 4,963.515·73		
die durch die Interimsausgaben (s. Ausgabs-Rubrik XVI. 4.)		
bewirkten Aktivforderungen von zusammen . . . . . fl. 3.702·61		
gerechnet, so erhält man den für Herstellung der Objekte		
des 40-Millionen-Anlehens mit Ende 1882 noch ver-		
fügbaren Betrag von . . . . . fl. 4,967.218·34		
(Vergleiche die Hauptanmerkung zu den Ausgabs-Rubriken I—XV.)		

Tabelle IV.

Vermögensstände

der

Gemeinde Wien in den Jahren 1880 bis 1882.

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres					
		1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
	A. Aktivstand.						
	a) Privatrechtliches, unbewegliches Vermögen.						
1	Grundstücke	1,781.600	—	1,834.680	—	1,839.070	—
2	Zinstragende Gebäude	2,691.420	—	3,299.590	—	2,840.640	—
3	Amts- und Anstaltsgebäude (einschließlich der Kasernen)	16,559.000	—	18,131.700	—	19,990.380	—
4	Kultus- und Schulgebäude	7,745.380	—	8.104.810	—	8,539.830	—
5	Gebäude für verschiedene Zwecke	4,378.930	—	3,031.910	—	3,174.910	—
6	Kommunalsteinbrüche in Mauthhausen	89.480	—	89.480	—	89.480	—
7	Werth der Wasserleitungen und öffentlichen Brunnen	22,386.700	—	22,608.100	—	22,821.100	—
8	Werth der Gartenanlagen	869.200	—	898.500	—	904.200	—
9	Werth der Badeanstalten	1,211.700	—	1,213.200	—	1,213.200	—
	Zusammen	57,713.410	—	59,211.970	—	61,412.810	—
	b) Privatrechtliches, bewegliches Vermögen.						
10	Verzinsliche Staatsschuldpapiere	849.045	94	1,200.873	79	1,232.009	75
11	Verzinsliche Kronländer- und Gemeindeschuldpapiere	1,078.149	91	1,105.109	18	1,053.772	65
12	Akzien	149.917	—	153.711	—	151.495	—
13	Pfandbriefe	237.660	—	—	—	—	—
14	Prioritätsobligazionen	624.858	—	626.122	75	621.643	—
15	Privatanlehenslose	275	50	4.350	—	4.188	50
16	Privatschuldscheine	—	—	—	—	—	—
17	Aktivforderungen	587.891	81	548.466	86½	268.857	27
	Fürtrag	3,527.798	16	3,638.633	58½	3,331.966	17

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres 1880 fl.	kr.	1881 fl.	kr.	1882 fl.	kr.
	Uebertrag . .	3,527.798	16	3,638.633	58½	3,331.966	17
18	Bestände der Anlehensgelder, u. z.:						
	a) des 25-Millionen-Anlehens:						
	α. Kassavorrath	171.112	38	151.362	90	40.486	06½
	β. Aktivrückstände	26	38½	330	35	4.229	97½
	b) des 40-Millionen-Anlehens:						
	α. Kassavorrath	8,225.563	24½	6,192.913	80	4,963.515	73
	β. Aktivrückstände	737	92	6.781	82½	3.702	61
	Zusammen . .	11,925.238	09	9,990.022	46	8,343.900	55
	c) Gerechtsame.						
19	Eingelöste Gefälle (Metzenleihgefälle sammt Pflasterzoll)	63.000		63.000	—	63.000	—
20	Realschankgerechtigkeiten	33.340	—	33.340	—	33.340	—
	Zusammen . .	96.340	—	96.340	—	96.340	—
	Zusammenziehung.						
	a) Privatrechtliches, unbewegliches Vermögen	57,713.410	—	59,211.970	—	61,412.810	—
	b) Privatrechtliches, bewegliches Vermögen	11,925.238	09	9,990.022	46	8,343.900	55
	c) Gerechtsame	96.340	—	96.340	—	96.340	—
	Hauptsumme des Aktivstandes	69,734.988	09	69,298.332	46	69,853.050	55

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres					
		1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	B. Passivstand.						
1	Oberkammeramts-Domestikal-Passivkapitalien	4.035	56	4.255	73	4.198	91
2	Steuerredimirungskapital	2.429	13	2.561	60	2.526	83
3	I. Emission des Kommunalanlehens per 25 Millionen	4,461.000	—	4,403.000	—	4,343.000	—
4	II. Emission des Kommunalanlehens per 25 Millionen	5,424.000	—	5,354.000	—	5,281.000	—
5	III. Emission des Kommunalanlehens per 25 Millionen	6,419.000	—	6,337.000	—	6,250.000	—
6	IV. Emission des Kommunalanlehens per 25 Millionen	6,468.000	—	6,385.000	—	6,298.000	—
7	Verzinsliches Anlehen von 10 Millionen	9,445.000	—	9,335.000	—	9,220.000	—
8	30-Millionen-Prämien-Anlehen. . . .	27,000.000	—	26,520.000	—	26,040.000	—
9	Schuld für die vormals fürstl. Eßterhazy'sche Realität in Mariahilf .	467.143	47	452.541	38	437.200	06
10	Antheil der Kommune an der Schuld des Donauregulirungsfondes:						
	1880 . . . . . fl. 9,372.400·—						
	1881 . . . . . fl. 9,295.133·33⅓						
	1882 . . . . . fl. 9,211.333·33⅓						
11	Privat-Passivkapitalien	202.326	38	203.414	12½	178.811	18
12	Passivforderungen	—	—	—	—	—	—
	Hauptsumme des Passivstandes . .	59,892.934	54	58,996.772	83½	58,054.736	98
	C. Reines Vermögen						
	Hauptsumme des Aktivstandes	69,734.988	09	69,298.332	46	69,853.050	55
	Hauptsumme des Passivstandes. . . .	59,892.934	54	58,996.772	83½	58,054.736	98
	Hiernach zeigt sich ein schließliches reines Aktivum von	9,842.053	55	10,301.559	62½	11,798.313	57

Anmerkung zu Post-Nr. 10. Für die Donauregulirung besteht ein besonderer Fond, von welchem die Gemeinde Wien Eigenthümerin eines Drittheiles ist. Den Passiven dieses Fonds sind bedeutende Aktiven entgegenzuhalten, die theils schon vorhanden, theils noch zu erwarten sind.

Erläuterungen

zur

Gebarung des städtischen Haushaltes in den Jahren 1880—1882.

Einnahmen (ordentliche).

Die Verminderung der Einnahmen an den Zinskreuzern (Rubrik I), welche sich

im Jahre 1880 auf . . . . . 3,476.262 fl. 77 kr.
„ „ 1881 „ . . . . . 3,359.920 „ 92 „
und „ „ 1882 „ . . . . . 3,253.565 „ 50 „

beliefen, hat ihren Grund in dem schon erwähnten Umstande, daß diese Umlage auf den Miethzins, welche im Jahre 1880 6½ kr. von jedem Gulden des Miethzinses betrug, für das Jahr 1881 auf 6¼ kr. und für das Jahr 1882 auf 6 kr. herabgesetzt wurde.

Bei den übrigen Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung (Rubrik II—VI) zeigt sich, die Zuschläge zur Verzehrungssteuer (Rubrik III) ausgenommen, durchwegs eine Steigerung.

Letztere sind nämlich im Jahre 1882 gegen den Erfolg des Jahres 1881 um 22.864 fl. 59½ kr. geringer, was auf die mit dem Gesetze vom 26. Mai 1882 (R.-G.-B. Nr. 55) verfügte Aufhebung der Verzehrungssteuer für Mineralöle zurückzuführen ist.

An den übrigen Verzehrungssteuer-Tarifsätzen fand keine Aenderung statt.

Bei den Einnahmen vom unbeweglichen Vermögen (Rubrik VII), in welchen zum Theile nur durchgeführte Zinswerthe, d. i. rechnungsmäßige und nicht faktische Erträgnisse inbegriffen sind, zeigt sich in den Jahren 1880 und 1881 gegenüber dem Ergebnisse der Vorjahre eine Abnahme, im Jahre 1882 hingegen wieder eine Steigerung.

Diese Fluktuazionen sind auf die mannigfachen Veränderungen im Besitzstande der städtischen Häuser zurückzuführen; es wurden nämlich mehrere der angekauften Realitäten, als: Salzgries Nr. 8, Singerstraße Nr. 1, Große Ankergasse Nr. 2, 4, 6, 8, 14, 16 und 18, Kleine Ankergasse Nr. 5, Untere Weißgärberstraße Nr. 30, Wiedner Hauptstraße Nr. 72, Reinprechtsdorferstraße Nr. 26, behufs Straßenerweiterung, dann das Haus Josefstädterstraße Nr. 93, ferner die Salzgrieskaserne, das Haus Am Hof Nr. 14 und das Gemeindehaus im III. Bezirke theils zu Straßenregulirungszwecken, theils wegen Umbaues demolirt, die Häuser Weyringergasse Nr. 1 und Tigergasse Nr. 4 aber verkauft. Andere Realitäten hingegen, wie: Teinfaltstraße Nr. 3, Am Hof Nr. 12, Große Ankergasse Nr. 12, Novaragasse Nr. 10, Wallgasse Nr. 24, Kaiserstraße Nr. 73—75, Florianigasse Nr. 30, Zeltgasse Nr. 7, Liechtensteinstraße Nr. 54, wurden

angekauft und die neuerbauten Schulhäuser in der Fockygasse, Burggasse und Uhlandgasse, sowie die auf die Schulgebäude Matzleinsdorferstraße Nr. 23, Alserbachstraße Nr. 23 aufgesetzten Stockwerke, endlich die neuerbauten Gemeindehäuser im III. und X. Bezirk der Benützung zugeführt, wodurch sich einerseits bedeutende Zinsausfälle, andererseits wieder Zinszuwächse ergaben.

Unter den Einnahmen vom Gemeindegute (Rubrik X) sind die Einnahmen aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen- und der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung enthalten.

Dieselben bezifferten sich

im Jahre	1879	mit	932.898 fl.
„ „	1880	„	974.020 „
„ „	1881	„	1,009.865 „
„ „	1882	„	1,065.513 „

und lassen daher, und zwar in Folge Fortschreitens der Wassereinleitung in die Wohnhäuser, eine kontinuirliche Steigerung ersehen.

Weiters befindet sich unter diesen Einnahmen auch das Pauschale der Pferdeeisenbahngesellschaft für die Benützung der öffentlichen Straßen und Plätze, welches pro 1878—1880 mit jährlich 50.000 fl. festgesetzt war, aber für das Quinquennium 1881—1885 auf jährlich 90.000 fl. erhöht worden ist.

Bei den gleichfalls unter Rubrik X enthaltenen Empfängen an Kanaleinleitungsgebühren zeigt sich im Jahre 1882 gegenüber dem Jahre 1881 in Folge der Zunahme der Bauthätigkeit eine Mehreinnahme von 15.500 fl.

Von den Einnahmen aus dem Titel Lokalpolizei (Rubrik XI—XIV) erfuhren die Marktgebühren, die Gräbertaxen und die Augenscheinstaxen eine namhafte Erhöhung.

Die Mehreinnahmen an Marktgebühren resultirten theils aus der im Jahre 1882 eingetretenen, gegenüber dem Ergebnisse der abgelaufenen Pachtperiode um jährlich 33.152 fl. günstigeren Neuverpachtung der Beistellung und des Verkaufes der auf dem Schlachtviehmarkte und in den Nothstallungen erforderlichen Fourageartikel, theils auch aus der Erhöhung der Gebührentarife für den Kälber- und Stechviehmarkt.

Die Zunahme der Einnahmen an Augenscheinstaxen findet ihre Erklärung in der erhöhten Bauthätigkeit.

Unter den bei Rubrik XII, 1 für Ausübung der Sanitätspolizei eingesetzten Empfängen sind auch die rückersetzten Kosten für den von der Leichenbestattungsgesellschaft „Entreprise des pompes funèbres“ für Rechnung der Gemeinde Wien besorgten Leichentransport enthalten.

Diese Rückersätze beliefen sich

im Jahre	1880	auf	4352 fl.
„ „	1881	„	4894 „
„ „	1882	„	5084 „

Bei den Empfängen an Beiträgen für die Räumung der Hauskanäle ist keine wesentliche Aenderung eingetreten.

Die Umlage für den Bezirksschulfond (Rubrik XVI, 2) betrug im Jahre 1880 $2^3/_4$ kr., im Jahre 1881 3 kr. und im Jahre 1882 $3^1/_4$ kr. von jedem Gulden des Miethzinses; hiedurch ist die Steigerung der bezüglichen Einnahmen begründet.

Unter den Beiträgen zu den Schulauslagen (Rubrik XVI, 3) sind auch die Reinerträgnisse der in die Verwaltung der Kommune übergegangenen Eleonora Schrey'schen und der Zoller-Bernhard'schen Stiftung enthalten. Die kontinuirliche Steigerung dieser Beiträge resultirt hauptsächlich aus der steten Zunahme des Kassarestes der letztgenannten Stiftung, welcher mit

Ende 1879	. . . . .	7.652 fl.
„ 1880	. . . . .	9.392 „
„ 1881	. . . . .	10.276 „

betrug. (Von der Eleonora Schrey'schen Schulstiftung wurde im Jahre 1881 nur ein sehr geringfügiger, im Jahre 1882 hingegen in Folge der Vornahme größerer Reparaturen an dem Stiftungshause gar kein Gebarungsüberschuß abgeführt.)

Von den durch Verwaltungsauslagen bedingten Einnahmen (Rub. XVII) zeigen die Steuerexekuzions-Gebühren eine nicht unbeträchtliche jährliche Zunahme, die Steuersequestrazions-Gebühren hingegen eine kontinuirliche Abnahme.

Für Einquartierungszwecke (Rubrik XVIII) wurden seit dem Jahre 1876 $^3/_{10}$ kr. vom Zinsgulden als Umlage eingehoben.

Der Fond der Einquartierungsgelder betrug:

mit Ende des Jahres	1880	965.156 fl.
„ „ „ „	1881	786.002 „
„ „ „ „	1882	794.410 „

Die Verringerung dieses Fondes, welcher sich Ende 1879 noch mit 979.211 fl. bezifferte, resultirt aus der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 28. Oktober 1879 verfügten Bestreitung der Kosten für den bereits fertiggestellten Bau der Ersatzkaserne am Rennwege aus den disponiblen Einquartierungsgeldern, die sich

im Jahre	1880 auf	34.399 fl.	03 kr.
„ „	1881 „	233.907 „	16 „
und „ „	1882 „	44.713 „	95 „
	somit im Ganzen auf . .	313.020 fl.	14 kr.

beliefen. (Vergleiche die Bemerkung zur Ausgabs-Rubrik XXXVI.)

Die Einnahmen vom städtischen Lagerhause (Rubrik XIX) bestehen aus Lagerzinsen, Gebühren für die Ausfertigung von Lagerscheinen, Assekuranzgebühren, Gebühren für geleistete Zufuhren, Manipulazionsgebühren, Zinsen für kreditirte Beträge, Empfängen für verkaufte und ausgeliehene Säcke, Vergütungen von Auslagen für Porto, Telegramme und Stempel, Gebühren für Wasserabgabe ꝛc.

Die denselben gegenüberstehenden Auslagen sind unter Ausgabs-Rubrik XXXVIII ausgewiesen.

Bezüglich der verschiedenen gewöhnlichen Einnahmen (Rubrik XX) wird bemerkt, daß das Erträgniß aus der Fruktifizirung der verfügbaren Kassabestände der eigenen Gelder, welches im Jahre 1880 . . . . . 267.524 fl.
und im Jahre 1881 . . . . . 260.543 „
betrug, im Jahre 1882 auf . . . . . 299.869 „
und zwar infolge des bei der Einlösung von 1,500.000 fl. Schatzscheine erzielten Kursgewinnes von 41.250 fl. gestiegen ist.

Der Kassastand der eigenen Gelder war:

mit Ende	1879	5,607.124 fl.
„ „	1880	5,586.673 „
„ „	1881	5,512.194 „
und „ „	1882	4,654.629 „

Die **außerordentlichen** Einnahmen (Rubrik XXI—XXV) betrugen

im Jahre	1880	609.511 fl.
„ „	1881	751.089 „
und „ „	1882	585.139 „

In der Rubrik XXI: „Kaufschillinge für Straßengründe und für zur Straßenerweiterung angekaufte Realitäten" sind an größeren Posten enthalten:

der Kaufschilling für 15·9047 Quadratklafter Straßengrund in der Augustiner-, Führich- und Tegetthoffstraße und am Albrechtplatze zur Einbeziehung in die Bauarea eines auf Parzellen des ehemaligen Bürgerspitales zu erbauenden Zinshauses mit 22.190 fl. und die Kaufschillinge für weitere Straßengründe am Lobkowitzplatze und in der Augustinerstraße zum gleichen Zwecke von zusammen 36.835 fl.

Unter Rubrik XXII: „Beiträge und Vergütungen für außerordentliche Erfordernisse" werden auch die Vergütungen jener Auslagen verrechnet, welche der Gemeinde anläßlich der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser durch die von ihr besorgte Herstellung der Abzweigungen vom Hauptrohre erwachsen und auf Grund der Gemeinderathsbeschlüsse vom 4. November 1873 und vom 15. Mai 1875 von den Hauseigenthümern zu tragen sind.

Diese Vergütungen bezifferten sich:

im Jahre	1880 mit	43.603 fl.
„ „	1881 „	37.256 „
„ „	1882 „	52.636 „

Außerdem enthält diese Rubrik an größeren Posten:

die Empfänge zur Bestreitung der Auslagen für die Herausgabe des Festzugswerkes in den Jahren 1880—1882 von zusammen . . . . 38.129 fl.

die Beiträge der israelitischen Kultusgemeinde zu den Kosten der Anlage des Zentralfriedhofes in demselben Zeitraume von zusammen . 15.256 „

die im Jahre 1882 seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei erfolgte Rückzahlung des Guthabens der Gemeinde Wien an den Beitragsleistungen zum Lokalpolizeiaufwande für die Jahre 1875 bis einschließlich 1878 mit . . . . . 134.900 „

die Vergütung des Werthes der bei dem Brande der hygienischen Ausstellung in Berlin im Jahre 1882 zu Grunde gegangenen Gegenstände von der k. k. priv. wechselseitigen Brandschadenversicherungsgesellschaft per . . . . . 7.495 „

und die Einnahmen im Jahre 1882 zu Gunsten des Baufondes des Zentralschlachtviehmarktes, bestehend in dem Erlöse für verkaufte alte Objekte mit . . . . . 3.353 „

Der im Jahre 1882 verrechnete Antheil der Gemeinde an den Einnahmen des Donauregulirungsfondes (Rubrik XXII I/II) besteht in dem Drittel der Einnahmen aus dem Vermögen dieses Fondes im Jahre 1882.

Nachdem jedoch die Gemeinde Wien zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. Dezember 1881 auf diesen Antheil bis zur Maximalhöhe von jährlich 100.000 fl. durch die Zeit vom 1. Jänner 1882 bis 31. Dezember 1901 Verzicht geleistet hat, um hiedurch einen Beitrag zu den Kosten der Vollendung der Donauregulirung bei Wien und der Ausdehnung derselben in Nieder-Oesterreich von der Einmündung der Isper bis Nußdorf und von Fischamend bis zur Landesgrenze zu leisten, so erscheint derselbe gleichzeitig auf Rubrik XLVIII I/II in Ausgabe verrechnet.

Die Einnahmen durch zeitweilige Fruktifizirung verfügbarer Kassabestände der Anlehensgelder (Rubrik XXIII),

welche im Jahre 1880 noch . . . . 456.053 fl.
und im Jahre 1881 noch . . . . . 435.226 „
betrugen, sanken im Jahre 1882 auf . 169.452 „

herab.

Der Kassastand war mit Ende 1879:

beim 25-Millionen-Anlehen . . . . . 203.953 fl.
„ 40- „ „ . . . . . 10,543.272 „
zusammen . . 10,747.225 fl.

mit Ende 1880:

beim 25-Millionen-Anlehen . . . . . 171.112 fl.
„ 40- „ „ . . . . . 8,225.563 „
zusammen . . 8,396.675 fl.

mit Ende 1881:

beim 25-Millionen-Anlehen	151.362	fl.
„ 40- „ „	6,192.913	„
zusammen . .	6,344.275	fl.

und mit Ende 1882:

beim 25-Millionen-Anlehen	40.486	fl.
„ 40- „ „	4,963.515	„
zusammen . .	5,004.001	fl.

Bezüglich der Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten (Rubrik XXVI) kommt zu bemerken, daß von den zum Stammvermögen der Gemeinde gehörigen Realitäten in den Jahren 1880 bis 1882 unter Beobachtung der durch den §. 89 der Gemeindeordnung gegebenen Bestimmungen folgende nennenswerthe Objekte verkauft wurden:

die Baustellen IV, V und VIIIb der ehemaligen Phorusrealität um	30.746	fl.
eine Grundfläche von 102 Quadratklaftern des städtischen Hauses Am Hof Nr. 14 um	71.961	„
Gründe in den Gemeindegebieten Wien, Simmering und Kaiser-Ebersdorf an die Eisenbahn Wien-Aspang um	33.095	„
die Baustellen I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI und XII am Salzgries um den Gesammt-Kaufschilling von 1,492.896 fl., welcher vertragsmäßig in fünf Jahresraten zu begleichen ist, und auf welchen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 zusammen einbezahlt wurden, während mit Ende 1882, und zwar für die Baustellen I, IV, V, VI, VII, X und XI zusammen nur noch 268.857 fl. aushaften (der letztere Betrag erscheint als Aktivforderung im Vermögensinventare unter Post Nr. 17 ausgewiesen);	1,224.039	„
ferner von der parzellirten Realität K.-Nr. 52 in Rustendorf die Baustellen Nr. 13 der Gruppe VI, 2 der Gruppe VII, 1, 2, 3, 5 und 7 der Gruppe VIII und 2 und 4 der Gruppe IX um den Gesammt-Kaufschilling von	26.206	„
das Haus Tigergasse Nr. 4 um den Kaufschilling von 18.500 fl., worauf im Jahre 1882 . . . . . bezahlt worden sind,	14.500	„
das Haus Weyringergasse Nr. 1 im IV. Bezirke um	20.276	„
ein Grund von 82 Quadratklaftern in der Reinprechtsdorferstraße um	4.755	„
und die Baustelle VIII der Gruppe E in der Fockygasse um . .	2.800	„
zusammen um den Gesammtbetrag von . .	1,428.378	fl.

Weiters umfaßt der Empfang im Jahre 1880 die Einlösungsbeträge für nachbenannte verloste Wertheffekten:

für 100 Stück Staatsdomänen-Pfandbriefe à 120 fl. sammt Agiogewinn	14.040	fl.
„ 1 Grundentlastungs-Obligazion	105.000	„
„ 1 „	525	„

für 3700 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen	3.700 fl.
„ 3 Stück Pfandbriefe à 5000 fl., 125 Stück à 100 fl. der österr.-ungar. Bank	140.000 „
und für 1 Westbahn-Prioritätsobligazion	900 „
Summe . .	264.165 fl.

Dieser Betrag wurde dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 19. Dezember 1866 gemäß, womit die Intakthaltung des Reservefondes per 2 Millionen Gulden in Werthpapieren angeordnet wurde, zum Ankaufe von Silberrente im Nominalwerthe von 346.300 fl. verwendet.

Im Jahre 1881 gelangten folgende Werthpapiere zur Verlosung:

499 Stück Staatsdomänen-Pfandbriefe à 120 fl. sammt Agiogewinn mit	69.910 fl.
13.400 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen mit	13.400 „
252.100 fl. Pfandbriefe der österr.-ungar. Bank mit	252.100 „
13 Stück Staatseisenbahn-Prioritäten à 200 fl. sammt Agiogewinn mit	3.035 „
und 2 Stück Westbahn-Prioritäten mit	900 „
zusammen mit . .	339.345 fl.

welche einschließlich eines aus den Vorjahren verbliebenen Barbetrages per 11.890 fl. 30 kr. zum Ankaufe von Silberrente im Nominalwerthe von 451.000 fl. verwendet wurden.

Der Empfang im Jahre 1882 besteht weiters aus dem Erlöse nachbenannter Wertheffekten, und zwar:

für 10.600 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen per	10.600 fl.
„ 50 Stück Staatsdomänen-Pfandbriefe à 120 fl. sammt Agiogewinn per	7.110 „
„ 33.690 fl. Grundentlastungs-Obligazionen per	35.374 „
„ 1 Stück Keglevich-Los per	10 „
und für 1 Schuldverschreibung der Elisabeth-Westbahn per . . .	600 „
zusammen per . .	53.694 fl.

welcher einschließlich eines von der Karl Diehl'schen Stiftung übernommenen Darlehensbetrages von 1674 fl. 86½ kr. und eines aus dem Vorjahre verbliebenen Barbetrages von 1355 fl. 87 kr. gleichfalls zum Ankaufe von Silberrente im Nominalwerthe von 73.200 fl. verwendet wurde.

Ausgaben (ordentliche).

Hinsichtlich der Auslagen für die Verwaltung im Allgemeinen (Rubrik I—VII) ist hervorzuheben, daß die unter Rubrik III aufgeführten Beträge nicht den Gesammtaufwand an Bezügen der Beamten und Diener repräsentiren, da ein Theil der letzteren auch noch auf anderen Rubriken verrechnet erscheint.

Einen Gesammtüberblick der Auslagen für Besoldungen, Quartiergelder und verschiedene Mehrbezüge der städtischen Beamten und Diener gewährt die nachstehende Zusammenstellung:

	1880	1881	1882
Auf Rubrik III verrechnete Bezüge	1,017.576 fl.	1,028.171 fl.	1.040.597 fl.
Hiezu kommen die auf den Rubriken VI, VII, IX, XIII, XIV, XVI bis XXIII, XXXIV, XXXV, XXXVII bis XXXIX in Rechnung gestellten Bezüge mit Ausschluß der Taglöhnungen im engeren Sinne per	648.820 „	656.233 „	695.544 „
Summe . .	1.666.396 fl.	1,684.404 fl.	1,736.141 fl.

Die Auslagen für die Tilgung und Verzinsung der von der Gemeinde Wien zur Bestreitung außerordentlicher Gemeindebedürfnisse aufgenommenen Anlehen betragen jährlich und zwar:

für das 25-Millionen-Anlehen	1,427.000 fl.
„ „ Goldanlehen per 10 Millionen Gulden	580.600 „
und „ „ Prämienanlehen per 30 Millionen Gulden	1,651.000 „
zusammen . .	3,658.600 fl.

Zu diesem Betrage sind jedoch auch noch die jeweiligen Auslagen an Agio, Wechselzinsen, Courtage und der mit Gemeinderathsbeschluß vom 3. Februar 1874 der Anglo-österreichischen Bank zugestandenen $^1/_2$%igen Provision für die Einlösung der Coupons und Obligazionen des 10-Millionen-Anlehens bei auswärtigen Zahlstellen und an Stempelgebühren für die eingelösten Coupons dieses Anlehens zu rechnen.

Diese Auslagen, welche auf Rubrik XII/I verrechnet werden, betrugen

im Jahre 1880	104.252 fl.
„ „ 1881	105.873 „
„ „ 1882	118.976 „

Nach dem bestehenden Tilgungsplane hätten von dem Prämienanlehen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 je 4800 Stück Lose, zusammen also 14.400 Lose und nach Hinzurechnung der mit Schluß des Jahres 1879 unbehoben gebliebenen 453 Stück 14.853 à 100 fl. im Nennwerthe von zusammen 1,485.300 fl. zur Rückzahlung gelangen sollen.

Von den Parteien wurden dagegen zur Einlösung nur präsentirt:

im Jahre 1880:	4661 Lose	à 100 fl.	466.100 fl.
„ „ 1881:	4605 „	à 100 „	460.500 „
„ „ 1882:	4660 „	à 100 „	466.000 „
zusammen . .	13.926 Lose	im Nennwerthe von .	1,392.600 fl.

es verblieben somit mit Ende des Jahres 1882 927 Lose im Nennwerthe von . . . . . 92.700 fl. unbehoben.

Die zur Tilgung und Verzinsung des Kaufschillinges per 600.000 fl. für die zufolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 29. Oktober 1867 angekaufte und am 11. Mai 1868 in den Besitz übernommene Realität Mariahilf Konskr.-Nr. 42 (vorm. Eßterhazy'sche Realität) seit dem Jahre 1876 fälligen Annuitäten von je 37.779 fl., welche über Gemeinderathsbeschluß vom 27. November 1874 erst nach erfolgter Löschung der auf dieser Realität haftenden Satzposten zur Zahlung zu gelangen hatten, wurden im Jahre 1881, nachdem von Seite der Vertretung des Fürsten Nikolaus Eßterhazy die Löschung dieser Satzposten per 457.000 Konv.-Mz. nachgewiesen worden war, für die Zeit vom Jahre 1876 bis einschließlich 1882 im Gesammtbetrage von 226.674 fl. flüssig gemacht.

Die auf den städtischen Häusern haftenden Privat-Satzkapitalien beliefen sich mit Ende 1879 auf . . . . . 212.273 fl.

Zugewachsen sind:

im Jahre 1880		17.380 „
„ „ 1881		215.307 „
„ „ 1882		19.512 „
Die Summe der Satzposten mit Einschluß des Bestandes im Jahre 1879 war daher mit Ende 1882		464.472 fl.
Zurückbezahlt wurden:		
im Jahre 1880	27.327 fl.	
„ „ 1881	214.140 „	
„ „ 1882	44.194 „	
zusammen . .		285.661 fl.
Die Satzschulden beliefen sich somit Ende 1882 auf .		178.811 „
und betrugen demnach um		33.462 „

weniger als zu Ende des Jahres 1879.

Die fortwährende Steigerung des Beitrages der Kommune zu den Zinsen, Gewinnstzahlungen und Kapitalsrückzahlungen des Donauregulirungsanlehens ist durch die sukzessive Begebung des mit dem Reichsgesetze vom 29. Juli 1877 bewilligten Nachtragsanlehens im Nominalbetrage von 6,500.000 fl. begründet. Mit Ende 1882 blieb noch ein Nominalbetrag von 890.500 fl. unbegeben.

Rücksichtlich der Auslagen für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei (Rubrik XIII—XXIV) ist zu erwähnen, daß der Rückgang an den Auslagen für die Straßensäuberung (Rubrik XIII) eine Folge der geringeren Schneefälle in den Jahren 1881 und 1882 ist, wogegen die Steigerung der Auslagen für die Straßenbespritzung (Rubrik XIV) im Jahre 1882 durch die höheren Pachtschillinge und die Verlegung des Beginnes der Bespritzung vom 15. April auf den 1. März 1882

hervorgerufen wurde; die Zunahme der Auslagen für die Marktpolizei (Rubrik XXII) ist durch die Ende 1880 erfolgte Eröffnung der neu erbauten Markthallen für den IV., VII., VIII. und IX. Bezirk und die beträchtliche Steigerung der Auslagen für die Feuerlösch-Anstalten in den Jahren 1881 und 1882 (Rubrik XXIII) hauptsächlich durch die Herstellung der Feuersignal-Apparate in sämmtlichen Bezirken und die mit Gemeinderathsbeschluß vom 22. Februar 1882 genehmigte Vermehrung der Löschmannschaft begründet.

In den Auslagen für das Lokalsanitätswesen ist auch der Werth des zur Speisung der öffentlichen Auslaufbrunnen und Bassins, dann zur Bespülung der Pissoirs und Rinnsale abgegebenen Hochquellenwassers enthalten. Die Durchführung dieses Werthes wird über Antrag des Magistrats-Departements für Wasserleitungen seit dem Jahre 1877 vorgenommen; der Empfang erscheint unter den Einnahmen vom Gemeindegute (Rubrik X).

Der Werth des zu gedachten Zwecken verwendeten Wassers betrug:

im Jahre	1880	131.316 fl.
„ „	1881	134.406 „
„ „	1882	134.424 „

Für die Ueberführung der Leichen auf den Zentralfriedhof, deren Beerdigung von der Gemeinde theils auf eigene, theils auf fremde Rechnung bestritten und von der Gesellschaft „Entreprise des pompes funèbres“ auf Grund des mit der Gemeinde getroffenen Uebereinkommens besorgt wird, wurden verausgabt:

im Jahre	1880	6540 fl.
„ „	1881	8249 „
„ „	1882	8103 „

(Vergleiche die Anmerkung zur Empfangs-Rubrik XII, 1.)

Die auffallend hohe Ziffer der Leistungen an den vom Staate verwalteten Lokalpolizeifond (Rubrik XXV, 1) im Jahre 1880 gegenüber jener der Jahre 1881 und 1882 rührt daher, daß in diesem Jahre die Abfuhr der dritten und letzten Jahresrate per 48.372 fl. der nachträglichen Beitragsleistung zu dem Lokalpolizeiaufwande pro 1870—1874 auf Grund der definitiven Abrechnung mit der k. k. n.-ö. Statthalterei (Gemeinderathsbeschluß vom 4. Dezember 1877) erfolgte.

Für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten (Rubrik XXVI—XXIX) wurden mit Einschluß der Dotazionsvorschüsse an den allgemeinen Versorgungsfond für ordentliche Erfordernisse verausgabt

im Jahre	1880	1,251.870 fl.
„ „	1881	1,049.355 „
„ „	1882	1,117.115 „

Die Dotazionen an den allgemeinen Versorgungsfond werden im Inventare über die Bestände des kurrenten Vermögens in Evidenz gehalten.

An Dotazionsvorschüssen schuldete der allgemeine Versorgungsfond mit Ende des Jahres 1882 an den städtischen Haushalt, und zwar für:

ordentliche Erfordernisse	5,413.808 fl.
außerordentliche Erfordernisse	78.007 „
zusammen . .	5,491.815 fl.

Bezüglich der Schulauslagen (Rubrik XXXI und XXXII) wird bemerkt, daß die Bezüge des gesammten Lehr- und Dienstpersonales und zwar:

	in den Jahren 1880	1881	1882
für die Mittelschulen . . .	254.474 fl.	254.439 fl.	256.868 fl.
„ „ Volksschulen . . .	1,448.191 „	1,521.008 „	1,644.871 „
zusammen . .	1,702.665 fl.	1,775.447 fl.	1,901.739 fl.

betrugen.

Die kontinuirliche beträchtliche Steigerung der Auslagen für die Volks- und Bürgerschulen ist in dem Zuwachse neuer Schulen begründet.

Der namhafte Mehraufwand für das Konskripzions- und Einquartierungswesen (Rubrik XXXV) im Jahre 1881 resultirt aus den der Kommune durch die allgemeine Volkszählung vom Jahre 1880 erwachsenen Auslagen, welche im Ganzen (1881 und 1882) 65.455 fl. betrugen.

Unter den Auslagen für die Militärbequartierung (Rubrik XXXVI) sind auch die Kosten für den Bau der Ersatzkaserne am Rennweg per 313.020 fl. enthalten. (Vergleiche die Bemerkung zur Empfangs-Rubrik XVIII.)

Von den **außerordentlichen** Ausgaben in den Jahren 1881—1882 entfielen:

auf den Bau städtischer Gebäude (Detailmarkthallen für den IV., VII., VIII. und IX. Bezirk, Gemeindehäuser im III. und X. Bezirk und Zubau zum Gemeindehause im II. Bezirk) . . .	649.143 fl.
„ Schulbauten	723.450 „
„ Neupflasterungen und Straßenherstellungen	1,102.004 „
„ Kanalbauten	346.287 „
„ Herstellung von Auslaufbrunnen der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenwasserleitung	2.496 „
„ Errichtung des städtischen Lagerhauses (Theilbetrag) sammt Zubau zu demselben und Hebung des Fußbodens	24.774 „
„ Errichtung des Zentralviehmarktes (1882)	501.887 „
„ Aufstellung zweier Brückenwaagen daselbst (1881 und 1882) .	25.612 „
„ Erbauung neuer Stallungen daselbst (1882)	45.240 „
„ Errichtung eines Kontumaz-Viehmarktes	3.532 „

auf	den Bau der neuen Wasenmeisterei in Kaiser-Ebersdorf . . .	59.513 fl.
„	Errichtung der Gartenanlagen am Schlick- und Börseplatze, hinter dem Gebäude der Akademie der bildenden Künste, bei der Votivkirche (einschließlich der Straßenherstellungen), auf dem Einsiedlerplatze im V. Bezirke, auf der ehemaligen Hundsthurmer Brauhausrealität 2c.	76.536 „
„	die Neubepflanzung der Ringstraße	16.556 „
„	die Eindeckung zweier Höfe im St. Marxer Schlachthause (1881 und 1882)	15.457 „
„	die Errichtung neuer Anstandsorte	4.169 „
„	die Errichtung von Leichenkammern	1.975 „
„	die Adaptirung des Hauses Theobaldgasse Nr. 2 zu einem Polizeigefangenhause (1882)	33.845 „
„	sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen	1.722 „
„	Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenverbreiterung	773.451 „
„	den Beitrag zum Kirchen- und Pfarrhofbaue in der Brigittenau	11.570 „
„	den garantirten Beitrag an die Kaiser Franz Josefsbahn . .	126.565 „
„	Auslagen für die Herausgabe des Festzugswerkes	53.374 „
„	Auslagen für die Einführung eines neuen Systems der Unrathsverführung (1880 und 1881)	6.031 „
„	Auslagen anläßlich der Einleitung des Hochquellenwassers in die Wohnhäuser	114.492 „
„	Auslagen anläßlich der Reichsrathswahlen	1.869 „
„	Auslagen anläßlich der Landtagswahlen	1.346 „
„	Einlösung von Wasserbezugsrechten aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung (1880 und 1881)	3.384 „
„	die Subvenzion zur Herstellung einer Gartenanlage vor dem Beethoven-Denkmale (1880 und 1881)	4.154 „
„	Auslagen anläßlich des I. österreichischen Bundesschießens in Wien (1880 und 1881)	3.962 „
„	Auslagen anläßlich der Feier des 50. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers (1880 und 1881)	19.218 „
„	Auslagen anläßlich der Säkularfeier des Regierungsantrittes Kaiser Josefs II. (1880 und 1881)	4.946 „
„	Auslagen für öffentliche Feierlichkeiten	695 „
„	Auslagen für Adressen und Diplome	10.273 „
„	Beiträge zu den Mastvieh-Ausstellungen in den Jahren 1881 und 1882	6.000 „
„	den Beitrag zum St. Stefans-Dombauvereine (1881 und 1882)	10.000 „
„	Auslagen anläßlich der Vermählung Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf (1881 und 1882) . . .	161.246 „
„	Auslagen für die Herausgabe des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1877—1879	6.620 „
„	die Subvenzion zur Herstellung des Zubaues zum Künstlerhause (1881 und 1882)	10.000 „

auf Auslagen für die statistische Bearbeitung des Materials der letzten Volkszählung vom Jahre 1880 . . . . . 11.585 fl.
„ Auslagen anläßlich der Ringtheater-Katastrofe (1881 und 1882) 64.632 „
und auf verschiedene sonstige Auslagen und Rückvergütungen . . 28.177 „

Rücksichtlich der Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten (Rubrik L) kommt zu bemerken, daß der im Jahre 1882 zum Ankaufe von Realitäten verausgabte Betrag per 315.000 fl. den Kaufschilling für die über Gemeinderathsbeschluß vom 14. Februar 1882 vom niederösterreichischen Religionsfonde zum Zwecke der Errichtung eines neuen Polizeigefangenhauses erworbene Realität Theobaldgasse Nr. 2 im VI. Bezirke betrifft, welcher aus dem Erlöse für die Salzgries-Baustellen zu bestreiten war.

Die im Jahre 1882 aufgelaufenen Adaptirungskosten per 33.844 fl. 73 kr. erscheinen unter der Rubrik XLVIII: „Sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen" verrechnet.

Der Vermögensstand.

In dem Vermögensstande der Gemeinde Wien (Tabelle IV) haben sich in der abgelaufenen Periode bedeutende Veränderungen ergeben.

Der Aktivstand des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens betrug:

mit Ende des Jahres	1879	56,471.540 fl.
„ „ „ „	1880	57,713.410 „
„ „ „ „	1881	59,211.970 „
„ „ „ „	1882	61,412.810 „

Derselbe hat sich daher im Laufe der letzten drei Jahre durch den Bau städtischer Gebäude, einschließlich der Schulen, und durch andere Unternehmungen um 4,941.270 fl. erhöht.

Der Aktivstand des privatrechtlichen beweglichen Vermögens war:

mit Ende des Jahres	1879	13,683.658 fl.	28½ kr.
„ „ „ „	1880	11,925.238 „	09 „
„ „ „ „	1881	9,990.022 „	46 „
„ „ „ „	1882	8,343.900 „	55 „

Die stetige Verringerung ist durch die Abzahlungen auf die Kaufschillingsreste für die Salzgries-Baustellen (Aktivforderungen), hauptsächlich jedoch durch die allmähliche Verwendung der Anlehensgelder zu den im Finanzprogramme der bezüglichen Anlehen enthaltenen Bauten und sonstigen öffentlichen Herstellungen (vergleiche die Tabellen II und III) begründet.

Der Passivstand betrug:

mit Ende des Jahres	1879	60,777.406 fl.	16 kr.
„ „ „ „	1880	59,892.934 „	54 „
„ „ „ „	1881	58,996.772 „	83½ „
„ „ „ „	1882	58,054.736 „	98 „

Das Sinken der Passiven findet in der planmäßigen Tilgung der aufgenommenen Anlehen seine Erklärung.

Bei dem Vergleiche des Gesammtstandes der Aktiven mit jenem der Passiven am Schlusse des Jahres 1882 ergibt sich ein schließliches

reines Aktivum von	11,798.313 fl. 57	kr.
welches gegenüber dem reinen Aktivum mit Ende des Jahres 1879 per	9,474.732 „ 12½	„
um	2,323.581 fl. 46½	kr.

höher ist.

2. Fonde und Stiftungen.

A. Fonde.

a) Allgemeiner Versorgungsfond. (Tabelle V—VII.)

In dem Stande der aus dem allgemeinen Versorgungsfonde dotirten Humanitätsanstalten sind nacherwähnte Aenderungen eingetreten. Mit Beschluß des Gemeinderathes vom 27. Juli 1880 wurde die Errichtung eines Waisenhauses für sieche Kinder angeordnet und mit weiterem Beschlusse vom 25. Februar 1881 für diesen Zweck die Realität „Jakobshof" in Klosterneuburg bestimmt.

Zur theilweisen Deckung der Erhaltungskosten dieser Anstalt haben die Interessen des A. M. Schittler'schen Legates, der Festzugstribunengelder ꝛc., beziehungsweise des aus den bezüglichen Kapitalien gebildeten Fondes zu dienen, welcher derzeit aus 22.800 fl. Silberrente, 19.500 fl. Papierrente, 42.000 fl. Kommunalanlehens-Obligazionen, 2400 fl. Akzien der österreichisch-ungarischen Bank, einer Sparkasse-Einlage von 97 fl. 34 kr. und einem Lose des Staatsanlehens vom Jahre 1854 per 250 fl. Konv.-Münze, somit im Ganzen aus Wertheffekten im Nennwerthe von 86.797 fl. 34 kr. ö. W. und 250 fl. Konv.-Münze besteht. Für das Jahr 1881 ergab dieser Fond nur ein disponibles Interessenerträgniß von 409 fl. 50½ kr.; im Jahre 1882 bezifferte sich das Erträgniß mit 4035 fl.

Das Grundspital im III. Bezirk, Wällischgasse Nr. 5 wurde über Gemeinderathsbeschluß vom 7. Jänner 1881 am 14. Mai 1881 aufgelassen und das Gebäude zum Zwecke der Straßenregulirung von der Kommune angekauft; die in demselben untergebracht gewesenen Armen wurden theils gegen Handbetheilungen entlassen, theils in den städtischen Versorgungsanstalten untergebracht.

Ferner beschloß der Gemeinderath am 22. und 28. Dezember 1882, daß die nach Wien zuständigen Obdachlosen, insoferne sie Arme sind und die Armenversorgung in Anspruch nehmen, in einem eigens zu ihrer Aufnahme bestimmten Asyl- und Werkhause unterzubringen sind und vorläufig die bisherige städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter in ein städtisches Asyl und Werkhaus umzuwandeln ist.

Von dem Zeitpunkte der Durchführung dieses Beschlusses an werden daher die Auslagen für Unterbringung und Verpflegung der einheimischen Obdachlosen vom Versorgungsfonde getragen werden, während diese Angelegenheit bisher als eine sicherheitspolizeiliche angesehen und behandelt wurde.

Gewöhnliche Einnahmen.

Interessen von Aktivkapitalien (Post 1). Das Vermögen des Versorgungsfondes an Werthpapieren hat seit dem Jahre 1879 eine Vermehrung erfahren, und zwar:

das eigene Vermögen um	47.844 fl. 69 kr.
das Stiftungsvermögen um	39.090 „ 39 „
das Gesammtvermögen daher um	86.935 fl. 08 kr.

Nominalwerth, theils in Folge günstiger Refundirung des Erlöses verloster Werthpapiere, theils durch neue Zuwächse (Legate, Geschenke, Stiftungen ꝛc.). Hiedurch erklärt sich das von Jahr zu Jahr steigende Erträgniß dieser Rubrik.

Ertrag der Realitäten (Post 2). Die Vermehrung im Jahre 1881 ergab sich theils in Folge des höheren Erträgnisses des Fondsgutes Ebersdorf, theils in Folge Zuwachses des Zinses für den Jakobshof in Klosterneuburg (V. Waisenhaus), im Jahre 1882 ausschließlich aus letzterer Ursache. Von dem Zinse für diese Anstalt gelangte im Jahre 1881 der für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember entfallende Theilbetrag per 1470 fl. und im Jahre 1882 der Betrag von 5880 fl. zur Verrechnung.

Ständige Beiträge, Legate und Geschenke (Post 3). Außer den ständigen Beiträgen vom Allerhöchsten Hofe, den Stiftungsinteressen und den ohne bestimmte Widmung zum Armenfonde erlegten Legaten und Geschenken im Gesammtbetrage

von	17.723 fl. 25 kr.
sind im Jahre 1880 die Spenden vom Baron Habern von Linsberg, Ritter von Haas, Nikolaus Dumba und mehreren anderen Wohlthätern mit der Bestimmung „zur Vertheilung an die Armen" per	26.758 „ 17½ „

zu erwähnen.

Im Jahre 1881 bezifferten sich die ständigen Beiträge und die ohne spezielle Widmung erlegten Legate und Geschenke auf	6.206 „ 88½ „
ferner wurden mit der Bestimmung „zur Vertheilung an die Armen" von Sr. Majestät dem Kaiser, von Sr. k. und k. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf, dem Gemeinderathe der Stadt Wien und verschiedenen anderen Wohlthätern im Ganzen gespendet.	79.638 „ 50 „
Im Jahre 1882 betrugen die ständigen Beiträge und die ohne spezielle Widmung erlegten Legate und Geschenke	18.273 „ 92 „
die mit der Widmung „zur Vertheilung an die Armen" gespendeten Beträge	17.315 „ 11 „

Die zur Vertheilung bestimmten Legate und Geschenke wurden theils im Armendepartement des Magistrates, theils bei den Armeninstituten vertheilt.

Mit den höheren Einnahmen bei dieser Rubrik steht übrigens die in den Jahren 1881 und 1882 nachgewiesene größere Ausgabe für Aushilfenbetheilung (Ausgaben, Post 6) im Zusammenhange.

Verpflegskosten-Rückersätze (Post 4). Die Steigerung der bezüglichen Einnahmen in den Jahren 1881 und 1882 rührt daher, daß in diesen Jahren mehrere größere Pfründner-Verlassenschaften dem Versorgungsfonde eingeantwortet wurden und daß die Zahl der für Rechnung fremder Fonde in den Versorgungsanstalten verpflegten Pfründner eine größere war wie in den Vorjahren.

Verlassenschaftsperzente (Post 6). Der günstige Erfolg im Jahre 1882 resultirte aus der Abhandlung der Verlassenschaften nach Heinrich Drasche, Ritter von Wartimberg (Versorgungsfonds-Perzent 113.113 fl. 10 kr.), nach Mathias Ritter von Schönerer (Versorgungsfonds-Perzent 29.979 fl. 41 kr.), nach Martin Ott (Versorgungsfonds-Perzent 21.050 fl. 73 kr.), nach Marie Lederer-Trattnern (Versorgungsfonds-Perzent 11.182 fl. 55 kr.), nach Maximilian Dormitzer (Versorgungsfonds-Perzent 10.971 fl. 66 kr.).

Lizitazionsperzente (Post 7). Die Steigerung des Erträgnisses an Lizitazionsperzenten im Jahre 1882 wurde hervorgerufen durch veranstaltete Aukzionen von C. Wawra & Co. (Versorgungsfonds-Perzent 2557 fl. 95 kr.), durch Verkauf eines der Akziengesellschaft der Ersten Wiener Kassenfabrik gehörigen Hauses im Lizitazionswege (Versorgungsfonds-Perzent 2700 fl.), durch die Verlassenschaftslizitazion nach Emil Gerard (Versorgungsfonds-Perzent 1433 fl. 9 kr.).

Verschiedene Einnahmen bei der Fondsverwaltung (Post 14). Der bedeutend höhere Erfolg im Jahre 1880 ergab sich dadurch, daß die im Jahre 1879 vom Versorgungsfonde bestrittenen Kosten für Betheilung armer Bürger mit interimistischen Pfründen im Betrage von 9610 fl. 70 kr. in dem bezeichneten Jahre vom Bürgerladfonde rückvergütet wurden.

Einnahmen, Verpflegskosten bei den städtischen Spitälern (Post 17). Mit 1. Jänner 1880 wurden die im städtischen Epidemiespitale an der Triesterstraße untergebrachten Blatternkranken vom k. k. Krankenhausfondes in Pflege übernommen. Die in den Jahren 1881 bis 1883 eingegangenen Verpflegskosten betreffen daher Rückstände aus früheren Jahren.

Außergewöhnliche Einnahmen.

Erlös für Aktivkapitalien (Post 18). Die bezüglichen Einnahmen sind Erlöse für verloste Werthpapiere. Dieselben wurden wieder refundirt (Ausgaben, Post 21).

Erlös für Objekte des unbeweglichen Vermögens (Post 19). Mit Beschluß des Gemeinderathes vom 20. Mai 1881 wurde der Verkauf einer zum Fondsgute Ebersdorf gehörigen Grundparzelle im Ausmaße von 1841·73 Quadratklaftern zum Preise von 1 fl. 50 kr. per Quadratklafter (an die Donauuferbahn) genehmigt und demnach der entfallende Kaufschilling per . . . 2762 fl. 55 kr. vom k. k. Handelsministerial-Zahlamte berichtigt;
ferner wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 7. Jänner 1881 das Grundarmenhaus III. Wällischgasse Nr. 5 an die Kommune Wien um den Betrag von . . . . . 5200 „ — „ verkauft.

Erträgniß der Volksfestlotterie (Post 20). Das Erträgniß der Volksfest-Lotterie im Jahre 1880 per . . . . . 13.871 fl. 93½ kr.
wurde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses v. 27. Juli 1880 dem Versorgungsfonde zugewendet.

Hievon wurden mit einem Betrage von . . . . . 3.947 „ 44 „
die Regie-Auslagen für dieses Unternehmen bestritten, der Betrag von . . . . . 7.505 „ 44 „
zur Betheilung der Pfründner und Waisen verwendet, der Restbetrag von . . . . . 2.419 „ 05½ „
mit Beschluß des Gemeinderathes vom 5. April 1881 zur Vermehrung der zur Bestreitung der Erhaltungskosten des V. Waisenhauses bereits vorhandenen Mittel bestimmt und zu dem angegebenen Zwecke im Jahre 1881 an die städtischen Depositen abgegeben (Ausgaben, Post 24).

Das Erträgniß der Volksfestlotterie im Jahre 1881 per 35.023 „ 27 „
wurde nach Abschlag der für dieses Unternehmen vom Versorgungsfonde vorschußweise bestrittenen Regie-Auslagen per . 9.517 „ 65 „
im Restbetrage von . . . . . 25.505 „ 62 „
mit Gemeinderathsbeschluß vom 21. Juli 1882 dem Fonde zur Errichtung eines Asylhauses für die verlassene, respektive verwahrloste Jugend zugewiesen. Dieser Betrag wurde im Jahre 1882 an die städtischen Depositen abgeführt (Ausgaben, Post 25 und 26).

Dotazionsvorschüsse (Post 22). Wie in früheren Jahren mußten auch in der Zeitperiode von 1880 bis 1882 zur Deckung des Abganges beim Versorgungsfonde aus den Gemeindegeldern namhafte Zuschüsse geleistet werden. — Hievon entfielen:

im Jahre	an ordentlichen Vorschüssen	an außerordentlichen Vorschüssen	zusammen
1880 . . .	552.522 fl. 80 kr.	11.227 fl. 20 kr.	563.750 fl. — kr.
1881 . . .	349.910 „ 88 „	89 „ 12 „	350.000 „ — „
1882 . . .	400.000 „ — „	— „ — „	400.000 „ — „
zusammen . .	1,302.433 fl. 68 kr.	11.316 fl. 32 kr.	1,313.750 fl. — kr.
u. mit Hinzurechnung der Dotazionsschuld mit Ende 1879 per	4,111.374 „ 10 „	66.691 „ 12 „	4,178.065 „ 22 „
im Ganzen . .	5,413.807 fl. 78 kr.	78.007 fl. 44 kr.	5,491.815 fl. 22 kr.

Es stellt sich daher die Dotazionsschuld an die eigenen Gelder mit Ende 1882 auf 5,491.815 fl. 22 kr.

Gewöhnliche Ausgaben.

Pfründenbetheilung (Post 2). Der Aufwand für Betheilung mit Pfründen steigerte sich in Folge des großen Zudranges von Jahr zu Jahr. Der durchschnittliche Stand der Betheilten, welcher sich — ausschließlich der interimistisch aus dem Versorgungsfonde betheilten armen Bürger — im Jahre 1882 mit 18.770 Individuen bezifferte, zeigt gegen den Stand des Jahres 1879 von 16.761 Individuen eine Vermehrung um 2009 Individuen, beziehungsweise eine Zunahme um 11.98%.

Waisenverpflegung bei Privaten (Post 3). Der geringere Aufwand im Jahre 1882 ist darin begründet, daß anläßlich der Eröffnung des V. Waisenhauses ein Theil der in Privatpflege befindlichen Kinder in der genannten Anstalt untergebracht werden konnte.

Armenverpflegung in Humanitätsanstalten des Staates, des Landes oder der Privatwohlthätigkeit (Post 4). Die Vermehrung dieser Auslagen im Jahre 1882 wurde hauptsächlich durch die größere Anzahl der in der n.-ö. Landes-Findelanstalt für Rechnung des Versorgungsfondes verpflegten Kinder herbeigeführt.

Ausgaben für die Versorgungsanstalten (Post 16 a bis c). Der durchschnittliche Stand der im Jahre 1882 in den städtischen Versorgungsanstalten untergebracht gewesenen Pfründner (3806) zeigt gegen den Stand des Jahres 1879 (3718) eine Zunahme um 88 Individuen, respektive eine Steigerung um $2._{37}\%$. Hierin findet der Mehraufwand in den Jahren 1880 bis 1882 gegenüber dem Aufwande in den Vorjahren seine Erklärung.

Ausgaben für die Waisenhäuser (Post 18 a und b). Im Jahre 1881 wurde das V. Waisenhaus eröffnet; hiedurch ergab sich der größere Aufwand gegen die Vorjahre.

Außergewöhnliche Ausgaben.

Vom allgemeinen Versorgungsfonde wurden für außerordentliche Zwecke bestritten: die Kosten für den Ankauf einer Grundparzelle zur Erweiterung des Friedhofes in Ybbs, die restlichen Kosten für die Adaptirung des alten Traktes der Versorgungsanstalt in Liesing, die restlichen Kosten für die Einrichtung des ersten Zubaues zur Versorgungsanstalt in Liesing, die restlichen Kosten für die Einrichtung des IV. Waisenhauses, endlich die Kosten für den auf Rechnung des Fondsgutes Ebersdorf effektuirten Ankauf des exekutiv versteigerten Hauses Nr. 125 zu Mannswörth, welches nunmehr als Naturalquartier für zwei in Mannswörth stazionirte städtische Forstbedienstete dient, während der dazugehörige Garten durch Verpachtung verwerthet wird.

Vermögensbestände.

In dem Werthe der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Aenderungen eingetreten; dagegen hat sich der Werth der Kapitalien theils in Folge von Kapitalszuwächsen, theils durch höhere Kurse nicht unerheblich gesteigert.

Im Passivstande hat sich in den Jahren 1880 bis 1882 keine Aenderung ergeben.

b) Bürgerladfond. (Tabelle VIII und IX.)

Pfründenbetheilung (Post 7). Die Vermehrung des Aufwandes für Betheilung mit Pfründen ergab sich lediglich dadurch, daß die vom Versorgungsfonde in den Jahren 1879 und 1880 bestrittenen Auslagen für interimistische Betheilung armer Bürger vom Bürgerladfonde rückvergütet wurden. Im Jahre 1880 wurde ein Betrag von 9610 fl. 70 kr., im Jahre 1881 ein Betrag von 10.000 fl. und im Jahre 1882 ein Betrag von 3953 fl. 75 kr. dem Versorgungsfonde zurückbezahlt.

Vermögensbestände. In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes ist keine Veränderung eingetreten.

Die Vermehrung des Werthes der Kapitalien gegenüber den in den Vorjahren ausgewiesenen Werthen ergab sich ausschließlich durch die günstigeren Kurse der Effekten.

Die Steigerung des reinen Aktivums des Kurrentvermögens in den Jahren 1881 und 1882 findet darin ihre Erklärung, daß die vom Versorgungsfonde in diesen Jahren bestrittenen Auslagen für Betheilung armer Bürger mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel des Bürgerladfondes nicht mehr als Passivum beim Bürgerladfonde eingestellt wurden.

c) Bürgerspitalfond. (Tabelle X und XI.)

Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 12. März 1880, mit welchem, wie bereits auf Seite 173 erwähnt, die Geschäfte des Bürgerspitalamtes an den Magistrat übertragen worden sind, wurde die Uebergabe sämmtlicher Bargelder und Wertheffekten des Bürgerspitalfondes an die städtische Hauptkassa am 30. April 1880 vollzogen.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 10. Oktober 1880 wurde bestimmt, daß für die Führung der Bürgerspitalfonds-Geschäfte durch den Magistrat und die Benützung der Bureaulokalitäten von diesem Fonde an die eigenen Gelder der Kommune eine Regiekostenvergütung im Betrage von 2322 fl. zu leisten sei, welcher Betrag bei Gelegenheit der später erfolgten Einreihung des bisherigen Amtsdieners extra statum in den Status der städtischen Rathsdiener mit Gemeinderathsbeschluß vom 31. Jänner 1882 auf 3152 fl. erhöht wurde.

Zum Behufe der Verrechnung der Bürgerspitalfonds-Gebarung wurde vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 10. Dezember 1880 ein vom bisherigen mehrfach abweichendes Rubrikenschema vorgeschrieben, welches bereits der Fondsverrechnung pro 1881 und 1882 zu Grunde gelegt wurde; in Folge dessen erscheinen im vorliegenden Verwaltungsberichte (Tabelle X und XI) der leichteren Uebersicht wegen auch die die Fondsgebarung im Jahre 1880 betreffenden Zifferndaten nach diesem Schema gruppirt.

Im Triennium 1880 bis 1882 zeigen die Einnahmen des Fondes eine erfreuliche und zwar stetige Steigerung; die niedrigere Ziffernsumme der Einnahmen des Jahres 1881 ergab sich nämlich nur dadurch, daß in Folge der mit Gemeinderathsbeschluß vom 21. Dezember 1880 angeordneten Konvertirung des größten Theiles der Werthpapiere des Fondes noch im zweiten Semester 1881 größere Partien von Bahnprioritäten verkauft und dafür Papier- und Silberrenten angekauft wurden, von welch letzteren erst Anfangs des nächsten Jahres 1882 die Zinsen anfielen, wogegen von dem Zinsenertrage der ersteren der größte Theil noch im Jahre 1881 eingegangen wäre.

Die Ausgaben des Fondes waren zugleich wesentlich im Rückgange begriffen; im Jahre 1882 überragt allerdings die ausgewiesene Summe der Ausgaben jene der Vorjahre 1880 und 1881 nicht unwesentlich, allein dies hat, abgesehen von der erfolgten Grundsteuererhöhung für die Fondsgründe anläßlich der Grundsteuerregulirung und abgesehen auch von dem Umstande, daß Anfangs des Jahres 1882 bezüglich der 14 Fondshäuser am Schottenring die zehnjährige Befreiung von der Kommunalbesteuerung ablief, vornehmlich darin seinen Grund, daß im Jahre 1882 mehrfach Zahlungen für den Dienst der Vorjahre geleistet wurden.

Von einer besonders günstigen Fondsgebarung in den Jahren 1880 bis 1882 zeigt außerdem die Thatsache, daß, während die Einnahmen der Vorjahre 1877 und

1878 von den bezüglichen Ausgaben noch um ein Bedeutendes übertroffen wurden und sich erst im Jahre 1879 ein verhältnißmäßig geringer Einnahmsüberschuß ergab, im letztabgelaufenen Triennium durchwegs sehr bedeutende Empfangsüberschüsse resultirten, und zwar von 64.764 fl. 85 kr. im Jahre 1880, von 73.649 fl. 54½ kr. im Jahre 1881 und von 79.819 fl. 30½ kr. im Jahre 1882.

Im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Dezember 1880 wurde von dem Ertrage der dem Fonde gehörigen Häuser ein namhafter Betrag ausgeschieden und als Aequivalent für die Verminderung des Werthes der Steuerfreiheit dieser Häuser kapitalisirt; das Gleiche geschah mit der gesammten Netto-Einnahme der Herrschaft Spitz und zwar auf Grund desselben Gemeinderathsbeschlusses, welcher bestimmte, daß die Reineinnahme so lange von der Verwendung für Fondszwecke ausgeschieden und kapitalisirt werden solle, bis die durch frühere Uebernutzung entstandene Werthverminderung dieser Herrschaft (von 63.181 fl.) wieder gut gemacht ist.

Das Erträgniß sowohl der hiedurch zugewachsenen Kapitalien, als auch der dem Fonde angefallenen Legate und anderer Eingänge zum Stammvermögen, dann die Kapitalisirung des von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft einbezahlten Restes (per 59.000 fl.) des Entschädigungsbetrages für die Auswechslung der Tramböden in den vierzehn neuen Häusern am Schottenring und die Fruktifizirung des Präliminarüberschusses vom Jahre 1882 per 15.120 fl. (auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 31. Jänner 1882), ferner die Verwerthung der Naturalwohnung des zweiten Arztes im Bürgerversorgungshause, welche in Pensionärszimmer umgestaltet wurde, endlich, u. zw. hauptsächlich, der höhere Interessenertrag des beweglichen Fondsvermögens in Folge der umfassenden Konvertirungen im Kapitalienstande des Bürgerspitalfondes bewirkten die schon oben erwähnte Steigerung der Einnahmen, während der Rückgang bei den Ausgaben auf den Ersparungen an Gehalten und an den Ausgaben für Amtslokalitäten und Kanzleierfordernisse in Folge der Auflösung des ehemaligen Bürgerspitalsamtes, auf der Auflassung der zweiten Arztensstelle im Bürgerversorgungshause und der Stelle eines Oberinspizienten über die Wiener Wälder und die Spitzer Forste, auf der Abschaffung des bisherigen Restaurazionsfestes im Bürgerversorgungshause und vornehmlich auf dem Umstande basirt, daß nach den mit Gemeinderathsbeschluß vom 4. Juni 1878 aufgestellten Grundsätzen die in Erledigung kommenden höheren Pfründnerplätze von monatlich 12, 11, 10, 9 und 7 fl. seitdem nur mit 6 fl. monatlich zur Wiederverleihung kommen und neue Kostgelder an Bürgerwaisen gar nicht mehr verliehen werden.

Die durch diese finanziellen Maßregeln hervorgerufenen bedeutenden Gebarungsüberschüsse ermöglichten es, daß der Gemeinderath die früher normirte Anzahl von 1800 Pfründnerplätzen außerhalb des Versorgungshauses anläßlich der Genehmigung der betreffenden Fondspräliminarien im Jahre 1881 um 100 Stellen à 6 fl. und im Jahre 1882 um 100 Stellen à 8 fl. monatlich, somit auf den Gesammtstand von 2000 Stellen erhöhen konnte.

Der Vermögensstand des Bürgerspitalfondes (Tabelle XI) würde der Ziffer nach im letzten Triennium gegenüber den vorangegangenen Jahren eine auffallende Abnahme zeigen, indeß hat keinesfalls die Vermögenssubstanz des Fondes eine Verminderung erfahren; der scheinbare Vermögensrückgang beruht vielmehr nur darauf, daß auf Anordnung des Gemeinderathes vom 21. Dezember 1880 von den vierzehn Fondshäusern am Schottenring K.-Nr. 1398 bis 1411 und von dem Stadthause

K.-Nr. 1311, dann von der Herrschaft Spitz nicht mehr die Ankaufspreise in das Vermögensinventar des Fondes eingestellt wurden, sondern daß die Kapitalswerthe der erwähnten Häuser auf Grund der zu 5% kapitalisirten durchschnittlichen Reinerträgnisse derselben in den letzten Jahren ohne Rücksicht auf die bestehende Steuerfreiheit derselben, jedoch mit Hinzurechnung des Werthes ihrer als 5%ige Rente behandelten Steuerfreiheit neu berechnet, und daß vom bisher angenommenen Werthe der Herrschaft Spitz die mit 63.181 fl. berechnete Uebernutzung bei der Forstwirthschaft in den Jahren 1873 bis inklusive 1879 in Abfall gebracht wurde.

Thatsächlich ist, wie bei den kurrenten Einnahmen, auch beim Vermögensstande des „Bürgerspitalfondes eine erfreuliche Steigerung im abgelaufenen Triennium wahrnehmbar, welche Vermögenszunahme auf den oberwähnten Fruktifizirungen kurrenter Mittel und diverser Eingänge zum Stammvermögen des Fondes beruht.

Auch ist noch zu erwähnen, daß in Folge des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Mai 1879 das Fondshaus Stadt, K.-Nr. 682, Schönlaterngasse Nr. 13, im Jahre 1880 mit einem Kostenaufwande von 43.829 fl. 8 kr. umgebaut wurde.

Ueberblickt man die Leistungen des allgemeinen Versorgungsfondes, Bürgerlad- und Bürgerspitalfondes, so ergibt sich, daß im Ganzen zur Armen- und Waisenpflege verwendet wurden:

vom	1880		1881		1882	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
allgemeinen Versorgungsfonde	1,948.491	55½	2,079.047	15½	2,059.417	41½
Bürgerladfonde	34.625	95	33.152	06½	26.572	35
Bürgerspitalfonde	539.117	90	521.385	69	547.560	59
zusammen . .	2,522.235	40½	2,633.584	91	2,633.550	35½

Diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber, und zwar:

vom	1880		1881		1882	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
allgemeinen Versorgungsfonde	2,090.931	84½	2,007.810	32½	2,045.286	81½
Bürgerladfonde	26.046	47	25.755	99	25.736	51½
Bürgerspitalfonde	603.882	75	595.035	23½	627.379	89½
zusammen . .	2,720.861	06½	2,628.601	55	2,698.403	22½

Mit Rücksicht darauf, daß der Bürgerspitalfond sowohl im Wiener Walde, als auch in Spitz größere Waldkomplexe besitzt, deren Nutzungen hauptsächlich in weichem und hartem Brennholze bestehen, und daß die Gemeinde Wien zum Zwecke der Beheizung ihrer Aemter und Anstalten ihren Bedarf an hartem und weichem Brennholze durch Ankauf herbeischaffen muß, wurde mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 19. November 1880 und 4. Jänner 1881 angeordnet, daß mit Ausnahme des geringsten Sortiments, nämlich des Bürtel- oder Reisholzes, sämmtliche in den Bürgerspitalfondsforsten im Wiener Walde und in Spitz aufgearbeiteten harten und weichen Brennhölzer, als: Scheiter, Stöcke, Ausschuß, Moder und Prügel, nach Wien abzuführen und daselbst zur Deckung des Bedarfes der Gemeinde Wien an Brennholz in den städtischen Aemtern und Anstalten zu verwenden sind. Der für das abgeführte Brennholz dem Bürgerspitalfonde zu erstattende Werth ist alljährlich nach vollendeter Ablieferung des Holzes durch eine vom Gemeinderathe zu bestimmende Schätzungskommission (bisher bestehend aus zwei Gemeinderäthen unter Zuziehung eines Marktkommissariats-Beamten) zu erheben. Das abgeführte Brennholz wird, insoweit es im Bürgerversorgungshause oder im städtischen Versorgungshause in Wien benöthigt wird, dorthin geführt, sonst aber auf dem eigens zu diesem Zwecke eingerichteten städtischen Holzlagerplatze am Wiener Donaukanale im II. Bezirk, Obere Donaustraße, gegenüber dem k. k. Militärverpflegsmagazine deponirt.

d) Militär-Vorspannsfond.

Die Vorspannsumlage betrug für ein Pferd im Jahre 1880 10 Kreuzer und in den Jahren 1881 und 1882 15 Kreuzer. Ueber die Gebarung des Militär-Vorspannsfondes enthält die Tabelle XII die erforderlichen Nachweisungen.

e) Lehrerpensionsfond. (Tabelle XIII.)

Der von Jahr zu Jahr höhere Eingang an Perzentualbeiträgen der Lehrer zum Pensionsfond ist begründet durch die Vermehrung des Personals an Lehrern und Lehrerinnen.

Die bei der Lehrerpensionskassa angewiesenen Bezüge bestanden am Schlusse des Jahres 1882 in:

40	Lehrerpensionen	mit dem Jahreserfordernisse von . .	37.263	fl. 94	kr.
57	Witwenpensionen	„ „ „ „ . .	20.071	„ —	„
7	Konkretalpensionen	„ „ „ „ . .	936	„ 16½	„
26	Erziehungsbeiträgen	„ „ „ „ . .	2.573	„ —	„

Sterbequartale wurden im Jahre 1880 an 3, 1881 an 2 und 1882 an 4, Abfertigungen im Jahre 1880 keine, 1881 an 2 Parteien und 1882 an 1 Partei ausbezahlt.

B. Stiftungen.

a) Johannesspital- und Großarmenhaus-Fond. (Tabelle XIV und XV.)

Im Kapitalienstande des Johannesspital-Fondes fanden in den Jahren 1880, 1881 und 1882 nachfolgende Veränderungen statt:

Für gezogene Wiener Kommunalanlehens-Obligazionen per . . .	1.500 fl.
dann für verloste 1860er-Lose per	1.600 „
und für die in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Jänner 1881 und der k. k. Statthalterei-Erlässe vom 11. Februar 1881 und vom 14. Jänner 1882 zur Rückzahlung gelangte Josef Gotthard Ritter von Schwandner'sche Satzpost per	10.500 „
d. i. für zusammen nominell	13.600 fl.
in Abfall gekommene Vermögensbestandtheile wurde Silberrente im Nominalbetrage von	18.250 „
angekauft und hiedurch eine reine Kapitalsvermehrung um nominell bewirkt.	4.650 fl.

Außerdem wurde durch Fruktifizirung der in diesen Jahren bei mehreren Stiftungen dieses Fondes verfügbar gewesenen Kassareste Silberrente angekauft, und zwar:

zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. November 1879 und k. k. Statthalterei-Erlasses vom 17. Jänner 1880	6.500 fl.
ferner zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Dezember 1881 und k. k. Statthalterei-Erlasses vom 20. Dezember 1881 . . .	2.900 „
und zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. August 1882 und k. k. Statthalterei-Erlasses vom 14. Oktober 1882	900 „
die bei diesem Fonde eingetretene Kapitalsvermehrung beziffert sich demnach im Ganzen mit	14.950 fl.

Beim Großarmenhaus-Fonde wurden in diesen drei Jahren realisirt:

a) gezogene Wiener Kommunalanlehens-Obligazionen per	200 fl.
b) verloste 1860er-Lose per	600 „
und c) verloste nied.-österr. Bodenkreditanstalt-Pfandbriefe per . .	1.800 „
und für diese in Abfall gekommenen Werthpapiere von zusammen nominell	2.600 fl.
Silberrenten im Nominalbetrage von zusammen	3.600 „
angekauft.	
Nebst der hieraus sich ergebenden Vermehrung von nominell . . .	1.000 fl.
sind durch den im Jahre 1880 erfolgten Anfall des Franz Freiherr von Trenk'schen Fideikommiß-	
Fürtrag . .	1.000 fl.

	Uebertrag . .	1.000 fl.
Nachlaßvermögens, bestehend in 24 Stück Notenrenten von zusammen nominell	45.050 fl.	
(welches auf Grund einer vom Stifter dieses Fideikommisses, dem Franz Freiherrn von Trenk, in seinem Testamente vom 29. September 1749 angeordneten Bestimmung nach dem Tode des letzten Fideikommißbesitzers, des am 18. Oktober 1876 verstorbenen Heinrich Freiherrn von Trenk, vom k. k. Landesgerichte Wien dem Großarmenhaus-Fonde für dessen Franz Freiherr von Trenk'sche Spitalsstiftung zugewiesen wurde) nach Abzug der zur Begleichung der staatlichen Vermögensübertragungs-Gebühren nothwendig gewesenen Veräußerung von nominell	1.600 „	
Notenrente		43.450 fl.
diesem Fonde zugewachsen.		
Zudem wurde durch Fruktifizirung der bei einzelnen Fonds-Stiftungen verfügbar gewordenen Kassareste zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Oktober 1881 und k. k. Statthalterei-Erlasses vom 29. Dezember 1881 Silberrente per		1.000 „
und zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. August 1882 und k. k. Statthalterei-Erlasses vom 14. Oktober 1882 gleichfalls Silberrente per		1.500 „
angekauft.		
Die gesammte Kapitalsvermehrung bei diesem Fonde beträgt daher .		46.950 fl.
Die im Kapitalienstande dieser beiden Fonde während des Trienniums 1880 bis 1882 eingetretene Vermehrung beziffert sich demnach zusammen mit		61.900 „

Die durch den Anfall des Franz Freiherr von Trenk'schen Fideikommißnachlasses bei der Großarmenhaus-Stiftung gleichen Namens eingetretene Interessenvermehrung wurde nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 11. November 1881 und k. k. Statthalterei-Erlasse vom 14. Jänner 1882 zur Erhöhung der Bezüge der bei dieser Stiftung bereits bestandenen Stiftplätze auf monatlich je 5 fl. und zur Kreirung 16 neuer Stiftplätze mit monatlich je 6 fl. ö. W. verwendet. Durch die Erhöhung auf 5 fl. stellte sich der Bezug eines dieser Stiftplätze einschließlich der den betreffenden Stiftlingen aus dem allgemeinen Wiener Versorgungsfonde gebührenden Zulage von täglich 3½ kr. auf monatlich 6 fl. 05 kr.

Ueberdies wurden durch die in Folge Fruktifizirung bei mehreren Stiftungen dieser beiden Fonde eingetretenen Interessenvermehrung die bei den betreffenden einzelnen Fondsstiftungen bereits bestehenden Stiftungsbezüge verhältnißmäßig erhöht.

b) **Sonstige Stiftungen.** (Tabellen XVI und XVII.)

Zugewachsen sind in den Jahren 1880 bis 1882 folgende Stiftungen:

Vermögensstand in Werthpapieren mit Ende des Jahres 1882.

1880.	1.	Katharina und Lazar Goldstein'sche Armenstiftung	25.000 fl. — kr.
1881.	2.	Rudolf Pokorny'sches Stipendium	1.000 „ — „
	3.	Gustav Figdor'sche Stipendienstiftung 32.750 fl. Konv.-M.	
	4.	Josef und Anna Wasner'sche Armenstiftung. .	10.000 „ — „
	5.	Franz Ignaz Ritter von Singer'sche Stiftung zum Ankaufe von Fußbekleidung	3.000 „ — „
1882.	6.	Gabriel Schlesinger'sches Legat für Schüler des Leopoldstädter Realgymnasiums. Das auf dem Hause K.-Nr. 330 Leopoldstadt (Glockengasse Nr. 2) grundbücherlich einverleibte Pfandrecht zur Sicherstellung einer jährlichen Zahlung von 500 fl. ö. W. repräsentirt, zu 5% kapitalisirt, ein Kapital von	10.000 „ — „
	7.	Juliana Sträußle'sche Studentenstiftung . . .	12.762 „ 30 „
	8.	Juliana Sträußle'sche Stiftung für die 4 städtischen Waisenhäuser	10.218 „ 55 „
	9.	Juliana Sträußle'sche Stiftung für die Armen der 10 Gemeindebezirke Wiens	51.114 „ 45 „
	10.	Ignaz und Magdalena Przebitzky'sches Legat: a) für Knaben des städtischen Waisenhauses in Wien	10.000 „ — „
	11.	b) für Mädchen	10.000 „ — „
	12.	c) für verunglückte städtische Feuerwehrmänner	10.000 „ — „
	13.	Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung für einen Waisenknaben	8.203 „ 55 „
	14.	Gabrielen-Stiftung	505 „ 53 „
	15.	Heinrich Freiherr von Haymerle'sche Stiftung für Witwen	3.832 „ 20 „
	16.	Mathias Salcher und C. Schalk'sche Kinderbetheilungs-Stiftung	1.805 „ 25 „
	17.	Dr. Gustav Lorenz Leitner'sche Stiftung . .	1.000 „ — „
	18.	Georg Rittmann'sche Stiftung für arme Gewerbsleute des VI. und VII. Bezirkes	20.500 „ — „
	19.	Johann Heinrich Steudel'sche Stiftung für arme Gewerbsleute des V. Bezirkes	1.305 „ 50 „
	20.	Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes für körperlich Beschädigte oder deren Hinterbliebene	100.000 „ — „
	21.	David Schwarzmann'sche Stiftung für Verunglückte	1.000 „ — „
	22.	Dr. Emil Hardt'sche Stiftung für kranke Kinder	10.000 „ — „
		Summe . . 32.750 fl. Konv.-M. und	301.247 fl. 33 kr.

Die unter Nr. 20 und 21 aufgeführten zwei Stiftungen wurden zu Gunsten der Angehörigen der durch den Ringtheaterbrand Verunglückten errichtet, und es beziehen aus dem ersteren Fonde derzeit 16 durch diesen Brand hilfsbedürftig gewordene Personen Lebensrenten.

Aus den reichlich eingegangenen Spenden für die in Folge dieses Ereignisses nothleidend gewordenen Personen wurde ein Hilfsfond gegründet, aus dessen Erträgnisse Unterstützungen und Abfertigungen ausbezahlt, Renten auf Lebensdauer angewiesen und zur Versorgung der Waisen eine Kinder-Assoziazion gebildet wurde, mit der Bestimmung, daß sämmtliche durch Absterben der Rentenbesitzer freiwerdenden Kapitalien und Bargelder seinerzeit in das Eigenthum dieser Kinder übergehen haben, so zwar, daß der ganze Fond dereinst unter diese Kinder zu vertheilen sein wird; aus diesem Grunde wurde dieser nur einen ephemeren Charakter tragende Hilfsfond auch nicht unter die bleibenden Fonde und Stiftungen aufgenommen.

Mit Ende des Jahres 1882 bestand dieser Fond aus:

Notenrenten im Betrage von	1,533.450 fl.	— kr.
4%igen österreichischen Goldrenten im Betrage von . . .	25.000 „	— „
1 Stück Fünftel 1860er-Los	100 „	— „
2 „ Donauregulirungs-Losen per	200 „	— „
einer Sparkassa-Einlage per	3.622 „	06 „
und einem Barvorrathe per	24.998 „	59 „

Die Ferdinand Preißl'sche Stiftung mit einem Kapitale von 1000 fl. Rente, 1700 fl. Komm.-Anleh.-Obligazionen, 3000 fl. Konv.-M. Grundentlastungs-Obligazionen, 500 fl. Konv.-M. Akzien der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, ferner die Anna Rosenauer'sche Stiftung mit einem Kapitale von 5800 fl Rente und die Brauherrenvereins-Stiftung mit einem Kapitale von 22.000 fl. Rente sind beim Versorgungsfonde verrechnet.

Die während des abgelaufenen Trienniums neu hinzugekommenen Stiftungen, welche in Verwaltung und Persolvirung einzelner Bezirke stehen, sowie die Daten über den Landwehr- und Waisenfond werden im Abschnitte über das „Armenwesen" besprochen.

Allgemeiner Versorgungsfond.

Einnahmen.

Tabelle V.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
	A. Gewöhnliche Einnahmen.						
1	Interessen von Aktiv-Kapitalien . . .	48.555	8½	50.125	56	51.328	58½
2	Ertrag der Realitäten	140.648	93	144.628	95½	150.988	99½
3	Ständige Beiträge, Legate und Geschenke	44.481	42½	85.845	38½	35.589	3
4	Verpflegskosten-Rückersätze . . .	67.278	30½	83.063	44	80.887	57
5	Musikkonsens- und Spektakelgebühren .	13.036	16	14.805	42	13.863	17
6	Verlassenschafts-Perzente	381.493	78½	356.241	95	485.355	3½
7	Lizitazions-Perzente	6.947	55½	7.830	51	12.974	63½
8	Lohnwagen-Gefälle	86.515	40	89.277	30½	86.535	7½
9	Ertrag der Neujahrwunsch-Enthebungskarten	5.427	60	4.812	50	4.633	—
10	Ertrag der Wohlthätigkeits-Vorstellungen	2.965	73	3.298	55	3.560	60
11	Ertrag der Armenlotterie und Redoute .	76.810	40	88.737	52	86.318	76
12	Strafgelder	36.956	51½	35.201	17½	38.249	50½
13	Gesammelte Almosen bei den Armenbezirken	43.493	5½	43.170	46	42.088	86½
14	Verschiedene Einnahmen bei der Fonds-Verwaltung	14.481	2	7.649	75½	7.846	94½
15	Einnahmen der Versorgungsanstalten .	1.255	89	1.828	—	1.132	72
16	Einnahmen der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter	9.680	79½	13.403	20½	10.803	19
17	Einnahmen (Verpflegskosten) bei den städtischen Spitälern	5.399	45½	834	1	600	44
	Summe der gewöhnlichen Einnahmen	985.427	10½	1,030.753	70	1,112.756	12

Allgemeiner Versorgungsfond.

Einnahmen.

Tabelle V.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
	B. Außergewöhnliche Einnahmen.						
18	Erlös für Aktiv-Kapitalien	8.406	86	47.313	71	4.163	88
19	Erlös für Objekte des unbeweglichen Vermögens	—	—	7.962	55	—	—
20	Erträgniß der Volksfest-Lotterie . . .	13.871	93½	35.023	27	—	—
	Summe der außergewöhnlichen Einnahmen	22.278	79½	90.299	53	4.163	88
	Summe der gewöhnlichen Einnahmen	985.427	10½	1,030.753	70	1,112.756	12
	Summe der außergewöhnlichen Einnahmen	22.278	79½	90.299	53	4.163	88
	Hauptsumme der eigenen Einnahmen des Versorgungsfondes	1,007.705	90	1,121.053	23	1,116.920	—
	C. Zuflüsse aus den städtischen Renten.						
21	Antheil am Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage	519.475	94½	536.757	9½	528.366	81½
22	Dotazions-Vorschüsse	563.750	—	350.000	—	400.000	—
	Gesammtsumme der Einnahmen des Versorgungsfondes	2,090.931	84½	2,007.810	32½	2,045.286	81½

Allgemeiner Versorgungsfond.

Ausgaben.

Tabelle V.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
	A. Gewöhnliche Ausgaben.						
	I. Für die Armenpflege außer den städtischen Anstalten.						
1	Administrazionsauslagen bei der Fondsverwaltung	94.879	49½	99.978	58	99.226	26
2	Pfründenbetheilung	658.830	28	679.445	1	711.680	98½
3	Waisenverpflegung bei Privaten (Kostgelder)	74.446	41	74.682	6	67.152	20½
4	Armenverpflegung in Humanitätsanstalten des Staates, des Landes oder der Privatwohlthätigkeit	44.140	20½	38.860	78	51.603	74
5	Armenmedikamente, ärztliche Ordinazion und Bäder	21.748	34	24.669	86	27.449	7
6	Augenblickliche Aushilfen an Arme	149.143	33½	209.178	91½	153.901	13
7	Regieauslagen für das Schrey'sche Stiftungshaus	1.129	62	1.530	86	782	63½
8	Regieauslagen für Neujahrwunsch-Enthebungskarten	776	96	819	56	719	40
9	Regieauslagen für die Armenlotterie	31.958	2	29.970	9	44.439	4
10	Lohnwagen-Gefällsauslagen	3.705	87	266	84½	449	68½
11	Steuern und sonstige Gaben	7.263	2½	7.198	52	6.962	97
12	Persolvirung der Stiftungen	5.953	24½	5.845	36½	4.912	45
13	Verschiedene Auslagen der Fondsverwaltung	4.360	94	1.978	29½	5.814	98½
	II. Für die Armenpflege in den städtischen Anstalten.						
16	In den Versorgungshäusern:						
	a) Administrazionsauslagen	38.959	31½	37.268	6	36.273	17½
	b) Aufwand an Geld und Brodporzionen	332.822	40	335.702	18	342.719	95
	c) Sonstige Verpflegskosten	295.495	7	309.890	67	296.282	79
17	In den Grundspitälern	12.044	41½	11.390	92½	11.108	11
18	In den Waisenhäusern						
	a) Administrazionsauslagen	7.277	66	8.085	8	10.762	84
	b) Sonstige Verpflegskosten	93.677	43	105.124	14½	123.829	88
	Fürtrag	1,878.612	03½	1,981.885	80	1,996.071	30

Allgemeiner Versorgungsfond.

Ausgaben.

Tabelle V.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
	Uebertrag . .	1,878.612	03½	1,981.885	80	1,996.071	30
19	In der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter:						
	a) Administrazionsauslagen	10.444	01	9.210	54	10.970	68
	b) Verpflegskosten	23.525	48	23.114	51	18.887	66½
	c) Fabriksbetriebskosten. . . .	2.426	82	5.833	78	2.758	77
20	In den Kommunal-Nothspitälern:						
	a) Administrazionsauslagen	665	13	—	—	—	—
	b) Verpflegskosten	1.428	06	5	41	—	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben . .	1,917.101	53½	2,020.050	04	2,028.688	41½
	B. Außerordentliche Ausgaben.						
21	Auslagen für den Ankauf von Stammvermögens-Objekten:						
	a) des beweglichen Vermögens. . .	9.022	58	46.658	65	3.626	30
	b) des unbeweglichen Vermögens . .	—	—	—	—	1.597	08
22	Auslagen für die Adaptirung der Versorgungsanstalt zu Liesing . . .	4.095	47	82	72	—	—
23	Auslagen für die Einrichtung des ersten Zubaues zur Versorgungsanstalt in Liesing	3.463	21	6	40	—	—
24	Auslagen für Betheilung der Pfründner und Waisen anläßlich der Feier des 50. Geburtsfestes Sr. Majestät . .	11.140	24	2.731	69½	—	—
25	Auslagen für die Volksfestlotterie . .	—	—	9.517	65	—	—
26	Auslagen für die Errichtung eines Asyls für die verlassene und verwahrloste Jugend	—	—	—	—	25.505	62
27	Auslagen für die Einrichtung des IV. Waisenhauses	3.668	52	—	—	—	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	31.390	02	58.997	11½	30.729	—
	C. An rückersetzten Dotazionsvorschüssen .	—	—	—	—	—	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben . .	1,917.101	53½	2,020.050	04	2,028.688	41½
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	31.390	2	58.997	11½	30.729	—
	Rückersetzte Dotazionsvorschüsse . . .	—	—	—	—	—	—
	Gesammtsumme der Ausgaben des Versorgungsfondes	1,948.491	55½	2,079.047	15½	2,059.417	41½

Allgemeiner Versorgungsfond: Stiftungsgut Ebersdorf a. d. Donau.

Einnahmen und Ausgaben.

Tabelle VI

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
	A. Einnahmen.						
1	Aus der Forstwirthschaft	51.055	98	49.000	21	45.244	90½
2	Aus der Landwirthschaft	16.906	54	19.001	66	17.792	55
3	Aus Nebenwirthschaften.	2.114	71	2.562	79	305	34
4	Miethzins vom ehemaligen Verwaltungsgebäude in Kaiser-Ebersdorf .	1.375	—	1.349	—	1.412	—
	Summe der Ertragseinnahmen . .	71.452	23	71.913	66	64.754	79½
	B. Ausgaben.						
1	Für die Forstwirthschaft	8.546	87	8.126	23	11.025	57
2	Für die Landwirthschaft	173	33	—	—	—	—
3	Für die Nebenwirthschaften	636	64	32	71	666	65
4	Verwaltungsausgaben	13.475	94	13.421	47½	12.776	26½
5	Oeffentliche Lasten	17.075	71	15.007	02	15.695	99½
	Summe der auf den Ertrag Einfluß nehmenden Ausgaben	39.908	49	36.587	43½	40.164	48
	Summe der Ertragseinnahmen . . .	71.452	23	71.913	66	64.754	79½
	Ueberschuß .	31.543	74	35.326	22½	24.590	31½

Allgemeiner Versorgungsfond.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1880—1882.

Tabelle VII.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Werthe zu Ende des Jahres					
		1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Aktivstand.						
1	Werth der Realitäten	3,147.840	—	3,141.280	—	3,140.740	—
2	Werth der Kapitalien (nach dem Kurse)	989.137	73	1,023.213	61	1,036.545	70
	Summe . .	4,136.977	73	4,164.493	61	4,177.285	70
	Passivstand.						
3	Passivforderungen	378		378	—	378	—
	Summe . .	378	—	378	—	378	—
	Reines Vermögen.						
4	Schließliches reines Vermögen	4,136.599	73	4,164.115	61	4,176.907	70

Bürgerladfond.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1880—1882.

Tabelle VIII.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	A. Einnahmen.						
1	Interessen von eigenen Kapitalien . .	11.211	57	11.211	57	11.217	87
2	Miethzins vom Bürgerladfond-Hause .	12.134	63	11.938	94	11.577	26½
3	Freiwillige Beiträge	2.528	45	2.114	80	2.755	10
4	Vermächtnisse und Geschenke	—	—	—	—	—	—
5	Stiftungsinteressen	89	25	89	25	89	25
6	Verschiedene Einnahmen	82	57	401	43	97	3
	Summe . .	26.046	47	25.755	99	25.736	51½
	B. Ausgaben.						
7	Pfründnerbetheilung	27.443	73	26.148	89	20.174	26
8	Erhaltung des Bürgerladfonds-Hauses	1.130	67	593	38	385	38½
9	Steuern	5.376	70	5.370	95½	5.366	79½
10	Stiftungen und fromme Werke. . . .	580	65	595	60	548	10
11	Verschiedene Ausgaben	94	20	443	24	97	81
	Summe . .	34.625	95	33.152	6½	26.572	35

Bürgerladfond.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1880—1882.

Tabelle IX.

Post-Nr.	Gegenstand	Werthe zu Ende des Jahres					
		1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Stammvermögen des Bürgerladfondes.						
	Aktiva.						
1	Werth des Bürgerladfond-Hauses . .	150.000	—	150.000	—	150.000	—
2	Werth der Kapitalien nach dem Kurse .	199.153	65	209.794	58	206.881	36
	Summe . .	349.153	65	359.794	58	356.881	36
	Kurrentvermögen.						
	Aktiva.						
3	Kassabestände	13.550	86	6.194	81	5.162	75½
4	Aktivrückstände	818	63½	1.550	9	1.935	64
	Summe .	14.369	49½	7.744	90	7.098	39½
	Passiva.						
5	Passiv-Rückstände	14.296	18	4.321	23½	128	69
6	Reines Aktivum des Kurrentvermögens	73	31½	3.423	66½	6.969	70½

Bürgerspitalfond.

Einnahmen.

Tabelle X.

Haupt-Rubrik	Sub-Rubrik	Benennung der Rubriken	1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
		A. Vom beweglichen Vermögen.						
I		Interessen von eigenen Kapitalien	187.001	48	173.705	72½	197.302	48½
II		Interessen von besonders gestifteten Kapitalien . . .	7.135	50	7.144	33	7.196	77
		Summe . .	194.136	98	180.850	05½	204.499	25½
		B. Vom unbeweglichen Vermögen.						
III		Zins und Nebengebühren von den Wiener Häusern . .	302.774	12	305.984	58½	309.194	28
IV		Einnahmen vom anderen Grundbesitze:						
	1	Pachtschillinge von Grundstücken bei Wien . . .	69.146	53	63.114	92½	57.827	96½
	2	Ertrag der Wälder und Auen bei Wien	4.714	84	5.996	87	6.891	44½
	3	Ertrag der Herrschaft Spitz an der Donau	10.291	9	18.173	86	19.572	95
		Summe . .	386.926	58	393.270	24	393.486	64
		C. Pauschalbeiträge vom Staate.						
V		Für die Bier-, Wein- und sonstigen Aufschläge . . .	15.120	—	15.120	—	15.120	—
		D. Sonstige Einnahmen.						
VI		Vermächtnisse u. Geschenke für d. Pfründner z. Vertheilung	—	—	—	—	518	58
VII		Beitrag der Kommune (und bis zum Jahre 1880 auch der Gremien und gewerbl. Genossenschaften) als Ersatz für den zur Veranstaltung der ehemaligen musikalischen Akademie beigesteuerten Betrag	368	50	236	25	236	25
VIII		Verpflegskosten-Rückvergütungen	3.110	42½	4.575	08	12.094	13
IX		Verschiedene Rückvergütungen und Einnahmen	4.220	26½	983	61	1.425	4
		Summe . .	7.699	19	5.794	94	14.274	—
		Rekapitulazion der Einnahmen:						
		A. Vom beweglichen Vermögen	194.136	98	180.850	05½	204.499	25½
		B. Vom unbeweglichen Vermögen	386.926	58	393.270	24	393.486	64
		C. Pauschalbeiträge v. Staate	15.120	—	15.120	—	15.120	—
		D. Sonstige Einnahmen . .	7.699	19	5.794	94	14.274	—
		Zusammenziehung aller gewöhnlichen Einnahmen. .	603.882	75	595.035	23½	627.379	89½

Bürgerspitalfond.

Ausgaben.

Tabelle X.

Haupt-Rubrik	Sub-Rubrik	Benennung der Rubriken	1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
		A. Ausgaben für die Verwaltung des Fondes.						
		Auslagen für die Zentralregie:						
I	1	Bezüge der Beamten . . .	—	—	10.843	76	10.115	16
	2	Regieauslagenvergütung an die eigenen Gelder der Gemeinde	14.405	90	2.577	11	2.619	—
	3	Pensionen	4.547	48½	3.553	70	3.172	48
	4	Kanzleierfordernisse	877	64½	1.402	1	1.028	64
	5	Auslagen für Rechtsgeschäfte, Stempeln und Taxen, Wagenauslagen, Zehrungsgelder und Diverse . . .	2.240	84	2.181	37	2.608	70½
		Summe . .	22.071	87	20.557	95	19.543	98½
II		Auslagen für die Wiener Häuser:						
	1	Instandhaltung derselben .	17.738	32	16.004	42	14.316	33
	2	Landesfürstl. Steuern sammt Zuschlägen.	52.666	79	54.432	10	61.633	61
		Summe . .	70.405	11	70.436	52	75.949	94
III		Auslagen für den Grundbesitz:						
	1	Auslagen für den Grundbesitz in und bei Wien .	8.924	82½	12.022	69½	14.450	46½
	2	Auslagen für die Herrschaft Spitz a. d. Donau . . .	7.982	20½	12.820	73½	15.004	89½
		Summe . .	16.907	3	24.843	43	29.455	36
		Rekapitulazion.						
I		Auslagen für die Zentralregie	22.071	87	20.557	95	19.543	98½
II		Auslagen für die Wiener Häuser	70.405	11	70.436	52	75.949	94
III		Auslagen für den Grundbesitz	16.907	3	24.843	43	29.455	36
		Summe der Auslagen für die Verwaltung des Fondes	109.384	1	115.837	90	124.949	28½

Bürgerspitalfond.

Ausgaben.

Tabelle X.

Haupt-Rubrik	Sub-Rubrik	Benennung der Rubriken	1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
		B. Ausgaben für Zwecke des Fondes.						
IV		Rezeßmäßige Gebühren an öffentliche Humanitätsanstalten	79.711	70	79.711	70	79.711	70
V		Vergütungen für Bürgerspitalpfründner in den städtischen Versorgungsanstalten	8.590	93	1.338	38	3.674	45
VI		Ausgaben für das Bürger-Versorgungshaus:						
	1	Unterhalt des Verwaltungspersonales	8.407	98	8.462	52	9.037	40
	2	Zinsanschlag für das Bürger-Versorgungshaus	26.811	—	27.000	—	27.000	—
	3	Kanzleierfordernisse	147	62	113	63	177	55
	4	Instandhaltung des Bürger-Versorgungshauses . . .	2.900	—	2.456	48	5.667	94
	5	Fixe Taglöhnungen für verschiedene Dienstleistungen .	3.637	21	2.703	—	2.705	40
	6	Beheizung und Beleuchtung des Bürger-Versorgungshauses	6.010	44	6.417	45	4.961	92
	7	Geldporzionen der Pfründner daselbst	78.657	50	77.552	12	77.140	30
	8	Besondere Geldbetheilungen an die Pfründner	647	80	472	36	473	75
	9	Zulagen für die Stubenvorsteher ꝛc.	2.272	—	2.272	—	2.274	—
	10	Wäsche und Kleidung . . .	5 837	62½	595	1	4.681	21
	11	Hauseinrichtung und Bettfournituren	1.424	29	606	67	844	61
	12	Auslagen für die Traiteurie	728	80	405	98	462	90
	13	Wäscherei und Badeanstalt .	3.722	2	3.870	—	3.658	75
	14	Krankenpflege und Begräbnißkosten	5.851	7½	7.468	11½	7.226	65
	15	Auslagen für die Kirche und Kirchenfeierlichkeiten . . .	750	74½	685	82½	724	20
	16	Verschiedene kleine Auslagen	—	—	—	—	—	—
		Summe . .	147.806	10½	141.081	16	147.036	58

Bürgerspitalfond.

Ausgaben.

Tabelle X.

Haupt-Rubrik	Sub-Rubrik	Benennung der Rubriken	1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
VII		Handbetheilung der Pfründner außerhalb des Versorgungshauses	179.631	46½	171.088	67½	180.795	91½
VIII		Sonstige Auslagen:						
	1	Vitalizien	562	44	562	44	551	50½
	2	Persolvirung von Stiftungs-Interessen zu Gunsten der Armen	3.142	79	3.369	3½	3.312	20½
	3	Verwendung der Vermächtnisse und Geschenke zu Gunsten der Armen . . .	—	—	—	—	518	58
	4	Geldaushilfen	3.871	—	4.003	—	4.000	—
	5	Für Bürgerwaisen	6.417	46	4.393	40	3.010	37
		Summe . .	13.993	69	12.327	87½	11.392	66
		Rekapitulazion.						
IV		Rezeßmäßige Gebühren an öffentliche Humanitätsanstalten	79.711	70	79.711	70	79.711	70
V		Vergütungen für Bürgerspitalpfründner in den städtischen Versorgungshäusern	8.590	93	1.338	38	3.674	45
VI		Ausgaben für das Bürger-Versorgungshaus	147.806	10½	141.081	16	147.036	58
VII		Handbetheilung der Pfründner (außerhalb des Versorgungshauses)	179.631	46½	171.088	67½	180.795	91½
VIII		Sonstige Ausgaben	13.993	69	12.327	87½	11.392	66
		Summe der Ausgaben für Zwecke des Fondes . . .	429.733	89	405.547	79	422.611	30½
		Zusammenziehung aller gewöhnlichen Ausgaben.						
		A. Ausgaben für die Verwaltung des Fondes	109.384	01	115.837	90	124.949	28½
		B. Ausgaben für Zwecke des Fondes	429.733	89	405.547	79	422.611	30½
		Summe aller gewöhnlichen Ausgaben	539.117	90	521.385	69	547.560	59

Bürgerspitalfond.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1880—1882.

Tabelle XI.

Post-Nr.	Gegenstand	Werthe zu Ende des Jahres					
		1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Aktiv-Vermögen.						
1	Werth der Realitäten	5,333.731	60	5,320.701	90	5,332.409	—
2	Kurswerth der Fondskapitalien	3,432.970	95	3,703.837	98	3,712.708	94
3	Entschädigungskapital und nutzbare Rechte	302.400	—	302.400	—	302.400	—
4	Verzinsliche Kaufschillingsgelder und sonstige Aktivforderungen	80.822	41	30.674	—	39.058	50
5	Kassareste	175.544	20	98.578	26½	136.833	40½
6	Aktivrückstände	54.414	04½	48.833	50	40.998	92½
7	Werth der Materialien und Geräthschaften	98.240	54½	96.523	73½	95.967	87
	Summe	9,477.823	75	9,601.549	38	9,660.376	64
	Passiv-Vermögen.						
1	Passiv-Kapitalien	56.606	16	55.820	43	53.571	50
2	Forderungen des k. k. Aerars	1,594.233	90	1,594.233	90	1,594.233	90
3	Passiv-Rückstände	13.132	32½	27.780	95½	19.706	94
	Summe	1,663.972	38½	1,677.835	28½	1,667.512	34
	Schließliches reines Vermögen	7,813.851	36½	7,923.714	09½	7,992.864	30

Militär-Vorspannsfond.

Tabelle XII.

Jahr	Einnahmen										Ausgaben					
	Militär-Vorspanns-Gebühren		Umlage von den Pferdebesitzern				Verschiedene Einnahmen		Summe		Entschädigung des Vorspannspächters		Verschiedene Ausgaben		Summe	
			Ausmaß		Betrag											
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
1880	331	24	—	10	1015	20	24	94½	1371	38½	678	43	442	35	1120	78
1881	698	64	—	15	1493	90	7	52	2200	6	3002	64	367	87	3370	51
1882	296	24	—	15	1618	85	4	20	1919	29	59	36	319	59	378	95
Summe . .	1326	12	—	—	4127	95	36	66½	5490	73½	3740	43	1129	81	4870	24

Die Rubrik „Verschiedene Ausgaben" enthält die Entschädigung für Wagenauslagen anläßlich der Vorspannsinspizirungen durch die Beamten des Marktkommissariates Wien.

Johannesspital- und Großarmenhausfond.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle XIV.

Post-Nr.	Benennung	Wirkliche Einnahmen in den Jahren						Wirkliche Ausgaben in den Jahren						Anzahl der Stiftungen in den Jahren		
		1880		1881		1882		1880		1881		1882		1880	1881	1882
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
I	Johannesspital-Stiftungsfond	34.124	84	37.390	14	43.876	51	36.783	44	35.968	80	45.954	57½	311	311	311
II	Großarmenhaus-Stiftungsfond	14.567	1½	19.693	53	17.936	20	16.815	77½	15.668	40½	19.662	72½	29	29	29
	Summe . .	48.691	85½	57.083	67	61.812	71	53.599	21½	51.637	20½	65.617	30	340	340	340

Johannisspital- und Großarmenhausfond.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1880, 1881 und 1882.

Tabelle XV.

Post-Nr.	Benennung	Vermögensstand an Werthpapieren					
		1880		1881		1882	
		Konv.-M.	Oest. W.	Konv.-M.	Oest. W.	Konv.-M.	Oest. W.
		Gulden		Gulden		Gulden	
I	Johannesspital-Stiftungsfond	—	799.620	—	802.920	—	807.920
II	Großarmenhaus-Stiftungsfond	—	319.400	—	318.200	—	321.300
	Summe . .	—	1,119.020	—	1,121.120	—	1,129.220

Lehrer-Pensionsfond.

Empfänge und Ausgaben in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle XIII.

Jahr	Einnahmen																		Ausgaben																		Ueberschüsse			Abgang		
	Bargeld																Obligazionen		Bargeld																Obligazionen								
	Perzentbeiträge der Lehrer		Verlassenschaftsgebühren		Gebarungsüberschüsse des k. k. Schulbücherverlages		Besoldungs-Interkalarien *)		Angefallene Strafbeträge		Zinsen aus den Werthpapieren		Erlös für verkaufte Werthpapiere	Durchlaufende Einnahmen		Zusammen		Angekaufte Werthpapiere	Lehrer-Pensionen		Witwen-Pensionen		Konkretal-Pensionen		Erziehungsbeiträge		Sterbequartale		Abfertigungen		Ankauf von Werthpapieren		Verschiedene Ausgaben		Durchlaufende Ausgaben		Zusammen		Veräußerte Werthpapiere	Bargeld		Obligazionen	Bargeld		Obligazionen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.
1880	24.887	20	5	25	2.445	—	—	—	217	—	5.192	—	—	19.000	—	51.746	45	—	30.916	62	18.472	69	871	85	2.655	34	812	50	—	—	—	—	6	41	11	43	53.746	84	—	—	—	—	2.000	39	—
1881	23.634	33	11	85	3.693	—	5.460	80	333	—	5.196	40	3.000	18.000	—	59.329	38	4.000	33.134	98	19.516	61	894	71½	2.432	44	437	50	2.550	—	3.062	20	2	58	—	—	62.031	02½	3.000	—	—	1.000	2 701	64½	—
1882	28.753	57	8	80	3.341	—	5.126	59	397	—	5.226	43	2.000	20.059	44	64.912	83	2.600	36.842	14	20.091	22	743	—	2.614	61	1.062	50	1.200	—	2.006	55	25	88	59	44	64.645	34	2 000	267	49	600	—	—	—
Summe .	77.275	10	25	90	9.479	—	10.587	39	947	—	15.614	83	5.000	57.059	44	175.988	66	6.600	100.893	74	58.080	52	2.509	56½	7.702	39	2.312	50	3.750	—	5.068	75	34	87	70	87	180.423	20½	5.000	267	49	1.600	4.702	03½	—

Wird der Gesammtausgabe die Gesammteinnahme per			175.988 66 6.600
gegenübergestellt, so ergibt sich an barem Gelde ein Abgang von			4.434 54½ —
bei den Werthpapieren aber ein Ueberschuß von			1.600
Wird zur Empfangssumme der anfängliche Kassarest vom Jahre 1880 per	4.900	97½	104.000
addirt und von dem hiernach resultirenden Gesammtempfange per	180.889	63½	110.600
die Gesammtausgabe per	180.423	20½	5.000
abgezogen, so verbleibt ein Kassarest mit Ende 1882 per	466	43	105.600

*) Im Jahre 1880 erscheinen keine Besoldungs-Interkalarien ausgewiesen, weil von diesem Jahre an die Abfuhr dieser Beiträge von der städtischen Hauptkassa an den Fond nicht, wie früher, am Schlusse desselben, sondern erst im nächstfolgenden Jahre erfolgte.

Stiftungen.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle XVI.

Post-Nr	Stiftungen und Fonde	Wirkliche Einnahmen in den Jahren						Wirkliche Ausgaben in den Jahren						Anzahl der Stiftungen in den Jahren		
		1880		1881		1882		1880		1881		1882		1880	1881	1882
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
I	Für Unterrichtszwecke	29.437	22	34.993	16½	33.357	83½	25.655	47	29.300	19	38.853	21	25	26	28
II	„ Waisenpflege	23.374	41	23.665	11	27.719	15	22.138	81	21.820	94	28.386	3	22	22	27
III	„ Armenpflege	196.853	87	150.573	93½	122.927	88½	197.675	66½	152.981	32	123.671	½	52	54	63
IV	„ Militär-Invaliden	22.672	21	23.993	41	24.562	7	22.578	84½	30.686	80	24.998	72	3	3	3
V	„ Heiratsausstattungen . . .	19.517	8	12.796	87	13.616	99	20.281	89	12.686	34½	13.553	84	7	7	7
VI	„ Kriminalsträflinge	3.843	73	5.306	68½	3.970	15	3.772	20	5.309	2½	3.889	11	17	17	17
VII	„ verschiedene Zwecke	48.009	73	169.040	99	67.586	38	47.832	82	166.942	87½	71.395	56½	11	11	13
	Summe . .	343.708	25	420.370	16½	293.740	46	339.935	70	419.727	49½	304.747	48	137	140	158

Anmerkung. In diesem Ausweise ist auch die Vermögensgebarung des Johannesspital- und des Großarmenhaus-Stiftungsfondes enthalten.

Stiftungen.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1879 und 1882.

Tabelle XVII.

Post-Nr.	Stiftungen und Fonde	Vermögensstand					
		an Realitäten		an Werthpapieren			
				1879		1882	
		1879	1882	K.-M.	Oe. W.	K.-M.	Oe. W.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
I	Für Unterrichtszwecke .	80.020	80.040	2.250	357.472	35.000	379.993
II	„ Waisenpflege . . .	—	—	3.000	403.308	3.000	474.346
III	„ Armenpflege . . .	196.928	124.350	15.100	1,621.150	15.100	1,927.592
IV	„ Militär-Invaliden .	—	—	18.540	452.535	17.440	491.935
V	„ Heiratsausstattungen	—	—	5.000	169.992	—	180.926
VI	„ Kriminalsträflinge .	—	—	2.810	89.876	2.810	90.683
VII	„ verschiedene Zwecke .	—	—	100	297.757	—	382.287
	Summe .	276.948	204.390	46.800	3,392.090	73.350	3,927.762

Anmerkung: In den mit Schluß des Jahres 1882 verbliebenen Vermögensbeständen sind auch die Fondskapitalien des Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfondes enthalten, und zwar:

des Johannesspital-Stiftungsfondes mit fl. 807.920
„ Großarmenhaus- „ „ „ „ 321.300

zusammen mit fl. 1,129.220 in Werthpapieren.

3. Steuern und Gebühren.

Von den Geschäften der Gemeinde in Bezug auf die Einhebung und Abfuhr der landesfürstlichen direkten Steuern, von den Funkzionen des Magistrates und des städtischen Steueramtes in Steuerangelegenheiten, von den Steuergattungen und der Art der Durchführung der Steuergeschäfte war bereits im letzten Verwaltungsberichte an der gleichen Stelle so ausführlich die Rede, daß sich hier darauf beschränkt werden kann, auf diese Darstellung zu verweisen.

Die Verhältnisse bezüglich der nicht bei anderen speziellen Verwaltungszweigen zu erörternden Einzahlung städtischer Steuern und Abgaben und deren Rückwirkung auf die finanzielle Gebarung der Gemeinde im Allgemeinen wurden gleichfalls, und zwar im ersten Kapitel dieses Abschnittes bei der Besprechung des „städtischen Haushaltes", bereits eingehend erörtert, so daß es sich in der nachfolgenden Auseinandersetzung, insoweit dieselbe die Steuern betrifft, nur darum handeln wird, den finanziellen Erfolg bei den einzelnen Gattungen der landesfürstlichen direkten Steuern und den mit denselben gleichzeitig zur Einhebung gelangenden Landesumlagen in den abgelaufenen drei Jahren, sowie den Einfluß der Gesetzgebung oder anderer Momente auf diesen Erfolg darzuthun.

Mit Rücksicht auf das Stadium, in welches in der abgelaufenen Periode die Verhandlungen über die Reform der Verzehrungssteuer getreten sind, erscheint es jedoch auch von Wesenheit und Interesse, dieser indirekten Steuergattung eine nähere Betrachtung zuzuwenden; es wird daher dieses Kapitel mit einer solchen schließen.

Die Eingänge an direkten landesfürstlichen Steuern im Triennium 1880 bis 1882 zeigen gegenüber den Vorjahren im Allgemeinen eine bedeutende Zunahme.

a) Grundsteuer (Tabelle XVIII).

Bezüglich dieser Steuergattung sind zunächst mehrere wichtige normative Bestimmungen zu erwähnen.

Die Reichsgesetze vom 6. April 1879, Nr. 54, und 28. März 1880, Nr. 34, brachten wesentliche Aenderungen des Gesetzes über die Regelung der Grundsteuer (vom 24. Mai 1869, Nr. 88). Es wurde bestimmt, daß die im Wege des Gesetzes von 15 zu 15 Jahren festgesetzte Grundsteuer-Hauptsumme nach Verhältniß des ermittelten Reinertrages der steuerpflichtigen Objekte auf die einzelnen Länder, beziehungsweise Steuergemeinden und Grundstücke gleichmäßig zu vertheilen und hienach das Steuerperzent zu ermitteln ist.

Bis zum Abschlusse des Reklamazionsverfahrens hatte vom 1. Jänner 1881 ab eine provisorische Steuereinhebung auf Grund der durchgeführten Ab- und Einschätzungsoperate zu erfolgen.

Die auf die einzelnen Grundbesitzer, beziehungsweise Steuerobjekte entfallenden Grundsteuerbeträge waren mit dem Vorbehalte vorzuschreiben, daß die Ausgleichung bezüglich der vom 1. Jänner 1881 ab vorzunehmenden provisorischen Steuerumlegung nach beendigtem Reklamazionsverfahren stattfinden werde.

Längstens mit Ende Juni 1882 hatte sodann die Steuerausgleichung nach den Ergebnissen des Reklamazionsverfahrens stattzufinden, dessen Durchführung eigenen Kommissionen übertragen worden war.

Zur Prüfung der Einschätzungsergebnisse waren die Bezirksschätzungskommissionen berufen.

Die Prüfung der Vorlagen aller Reklamazionskommissionen stand der Zentralkommission zu.

Das Gesetz bestimmt, daß der nach der definitiven Steuervertheilung auf die einzelnen Grundparzellen entfallende Steuerbetrag innerhalb der erwähnten 15jährigen Periode nicht erhöht werden darf.

Mit dem Reichsgesetze vom 7. Juni 1881, Nr. 49, mit welchem die Grundsteuerhauptsumme für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom 1. Jänner 1881 ab mit 37½ Millionen Gulden festgesetzt worden ist, wurde der mit kaiserlichem Patente vom 10. Oktober 1849 festgesetzte außerordentliche Zuschlag zur Grundsteuer aufgehoben und mittelst Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 8. Juni 1881 das Grundsteuerperzent vom obigen Zeitpunkte an bis zur definitiven Steuervertheilung mit 22.$_1$ des nach den Beschlüssen der Zentralkommission für die Grundsteuerregelung ermittelten Reinertrages festgestellt.

Das Erträgniß der landesfürstlichen Grundsteuer in Wien war

im Jahre	1880	22.821 fl.	44½ kr.
„ „	1881	22.832 „	85 „
„ „	1882	27.886 „	6 „

jenes der Landesumlagen auf diese Steuer

im Jahre	1880	4.644 fl.	32 kr.
„ „	1881	5.529 „	22 „
„ „	1882	4.632 „	28½ „

In Folge der genauen Grundflächenvermessung und Erhebung der Eigenthumsverhältnisse hat sich die Kontribuentenzahl hinsichtlich der Grundsteuer von 3325 des Jahres 1880 auf 3858 im Jahre 1881 erhöht, wodurch auch der Eingang an landesfürstlicher Grundsteuer bereits im Jahre 1882 eine beträchtliche Steigerung erfahren hat.

Dagegen zeigt sich bei den Landesumlagen im Jahre 1882 aus dem Grunde ein Rückgang der Einnahmen, weil das Umlagsperzent zwar schon für das Jahr 1881 von 25 auf 20 herabgesetzt wurde, diese Perzentveränderung aber, nachdem die Gebühr pro 1881 bereits vorgeschrieben war, erst im Jahre 1882 zur Durchführung kam.

b) Hauszinssteuer (Tabelle XIX).

Das Ausmaß der Hauszinssteuer war vor dem Eintritte der Wirksamkeit des Gesetzes über die Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme dasselbe wie bei dieser

letzteren Steuergattung und bestand aus der ursprünglichen Gebühr des der Besteuerung unterzogenen Miethzinsertrages mit . . . . . 16 %
aus dem ordentlichen Zuschlage mit . . . . . 5⅓ „
somit aus dem Ordinarium mit . . . . . 21⅓ %
ferner aus dem außerordentlichen Zuschlage von . . . . . 5⅓ „
zusammen . . 26⅔ %

Durch das Reichsgesetz vom 9. Februar 1882, Nr. 17, über Abänderungen der Gebäudesteuergesetze, wurde bestimmt, daß in Hinkunft der außerordentliche Zuschlag aufzuhören und das Ausmaß der Hauszinssteuer für Wien vom 1. Jänner 1882 an 26⅔ % des nach Abzug der 15%igen Erhaltungs- und Amortisazionskosten ermittelten steuerbaren reinen Zinsertrages zu betragen hat.

Die bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Hauszinssteuer angemeldeten Zinse der Häuser im Gemeindegebiete von Wien beliefen sich

für das Jahr 1879 auf . . . 53,986.656 fl. 76 kr.
„ „ „ 1880 „ . . . 53,820.334 „ 43 „
„ „ „ 1881 „ . . . 54,473.350 „ 47 „

Jede dieser Summen bildete die Bemessungsgrundlage für die Hauszinssteuer des nächstfolgenden Jahres.

Zur Einzahlung gelangten auf die von dem Miethzinserträgnisse vorgeschriebene landesfürstliche Hauszinssteuer:

im Jahre 1880 . . . . . 7,639.682 fl. 15½ kr.
„ „ 1881 . . . . . 7,683.408 „ 47½ „
„ „ 1882 . . . . . 7,788.522 „ 23 „

An Landesumlagen wurden bei dieser Steuergattung entrichtet:

im Jahre 1880 . . . . . 2,001.597 fl. 69½ kr.
„ „ 1881 . . . . . 2,038.330 „ 91 „
„ „ 1882 . . . . . 2,075.994 „ 28½ „

Wegen Wohnungsleerstehungen wurden abgeschrieben
an landesfürstlicher Hauszinssteuer:

im Jahre 1880 . . . . . 305.472 fl. 39½ kr.
„ „ 1881 . . . . . 216.903 „ 93 „
„ „ 1882 . . . . . 240.270 „ 26½ „

an Landeserfordernißbeiträgen:

im Jahre 1880 . . . . . 80.863 fl. 46½ kr.
„ „ 1881 . . . . . 59.975 „ 84 „
„ „ 1882 . . . . . 57.834 „ 75 „

Es zeigt sich in dieser Nachweisung eine kontinuirliche Steigerung des Ertrages dieser Steuergattung, welche einerseits durch die stete Zunahme der Miethzinserträgnisse dieser drei Jahre, anderseits durch das Aufhören der Steuerfreiheit für viele auf Stadterweiterungsgründen entstandene Neubauten ihre Erklärung findet.

c) 5%ige **Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude** (Tabelle XX).

Es wurde bereits im III. Abschnitte bemerkt, daß die mit dem Reichsgesetze vom 26. Juni 1868 eingeführte 5%ige Steuer vom reinen Einkommen aus hauszinssteuerfreien Gebäuden, welche früher als Einkommensteuer angesehen worden war, als Gebäudesteuer erklärt worden ist.

In Folge dessen mußten die für diese Steuergattung geltenden Zahlungstermine: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, aufhören und die Zahlungstermine der Hauszinssteuer: 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November, und zwar vom Maitermine 1882 ab an Stelle der ersteren treten.

Diese Aenderung macht es nun möglich, sämmtliche vier Steuerraten innerhalb des betreffenden Jahres in Verrechnung zu bringen, was früher bei Einhaltung der Einkommensteuer-Zahlungstermine deshalb ausgeschlossen war, weil die Einzahlung der letzten Rate, welche erst am 31. Dezember fällig wurde, stets erst im nächsten Jahre erfolgte.

Die Wirkung dieser Verfügung zeigt sich bereits bei dem Erträgnisse der landesfürstlichen Steuer im Jahre 1882; von der fraglichen Steuer wurden nämlich eingehoben:

im Jahre	1880	619.359 fl.	56½ kr.
„ „	1881	629.598 „	10½ „
„ „	1882	717.396 „	4½ „

Das Aufhören der Steuerfreiheit für viele Bauten auf den Stadterweiterungsgründen würde auf eine Verminderung des Ertrages der hier besprochenen Steuergattung schließen lassen; wenn sich jedoch im Jahre 1882 gegenüber dem Ergebnisse des Jahres 1880 eine Steigerung der Einnahme um 98.036 fl. 48 kr. = 15.$_{83}$% zeigt, so findet dieser Umstand in der wachsenden Baulust und darin seine Erklärung, daß in Folge der vorerwähnten Aenderung der Steuertermine im Jahre 1882 fünf Steuerraten fällig wurden und zur Abfuhr gelangten.

Die Landesumlagen betrugen bei dieser Steuer:

im Jahre	1880	78.270 fl.	20 kr.
„ „	1881	74.767 „	25½ „
„ „	1882	82.166 „	39 „

d) **Erwerbsteuer** (Tabelle XXI).

Bei der Erwerbsteuer, welche nach den gleichen Grundsätzen, wie in den früheren Jahren, zur Einhebung und Verrechnung gelangte, zeigt sich in Folge der verschärften Exekuzionsmaßregeln und der günstigen Erfolge bei Einbringung älterer Rückstände eine merkliche Erhöhung der Einzahlung.

An landesfürstlicher Steuer gelangten zur Einhebung:

im Jahre	1880	2,021.287 fl.	27½ kr.
„ „	1881	2,182.251 „	29½ „
„ „	1882	2,249.249 „	4½ „

an Landesumlagen

im Jahre	1880	260.831 fl.	57 kr.
„ „	1881	282.051 „	49 „
„ „	1882	291.240 „	28½ „

Seit dem Jahre 1873, in welchem die Einnahme an landesfürstlicher Steuer 2,295.030 fl. 39 kr. betragen hatte, war ein kontinuirliches Sinken derselben bis zum Jahre 1877 (mit einer Einnahme von 1,783.784 fl. 40½ kr.) eingetreten. Erst mit dem Jahre 1878 machte sich gleichzeitig mit der Besserung der Erwerbsverhältnisse eine Steigerung bemerkbar, welche die höchste Ziffer im Jahre 1882 bei einer Steuereinnahme von 2,249.249 fl. 4½ kr. erreichte. Es wurden somit im Jahre 1882 um 465.464 fl. 64 kr. = 26.9% mehr eingenommen als im Jahre 1877.

Besondere Erwähnung verdienen auch die Umlagen für die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, dann für die Gewerbeschulen, welche gleichzeitig mit dem städtischen und Landeserforderniß-Beitrage zur Einhebung gelangen.

Die Handels- und Gewerbekammer bestimmt nach Maßgabe ihres Bedarfes jährlich den zur Deckung ihrer Umlagen erforderlichen Perzentsatz und theilt denselben nach erfolgter Genehmigung des k. k. Handelsministeriums im Wege der k. k. Finanz-Landesdirekzion dem Magistrate mit.

Beitragspflichtig erscheinen alle Wahlberechtigten des Kammerbezirkes, welche vom Bergbau, vom Gewerbe- und Handelsbetriebe eine direkte Steuer zu entrichten haben.

An Handels- und Gewerbekammer-Beiträgen wurden entrichtet:

im Jahre	1880	41.610 fl.	17½ kr.
„ „	1881	36.067 „	11 „
„ „	1882	32.876 „	50 „

Die kontinuirliche Abnahme der Einzahlung erklärt sich durch das verminderte Erforderniß, dem entsprechend der Perzentsatz für diese Umlage von Jahr zu Jahr herabgesetzt wurde und gegenwärtig blos drei Perzent der ordentlichen Steuer beträgt.

Der Empfang an Gewerbeschulbeiträgen dagegen weist in Folge des Umstandes, daß das Ausmaß des zur Erhaltung der gewerblichen Fachkurse nach dem Landesgesetze vom 28. November 1868 von den betheiligten Gewerbetreibenden zu leistenden Beitrages von 2% der ordentlichen Steuer im Jahre 1869 auf 6% im Jahre 1880 und auf 7% im Jahre 1882 stieg, eine kontinuirliche Zunahme auf.

Derselbe betrug:

im Jahre	1880	60.648 fl.	97 kr.
„ „	1881	68.886 „	13 „
„ „	1882	76.261 „	34½ „

e) **Einkommensteuer** (Tabelle XXII).

An landesfürstlicher Einkommensteuer gelangten nachstehende Summen zur Einzahlung:

im Jahre	1880	5,325.370 fl.	38½ kr.
„ „	1881	6,816.672 „	90 „
„ „	1882	7,344.177 „	9½ „

sonach im Triennium 1880—1882: 19,486.220 fl. 38 kr.

Der Ertrag der Einkommensteuer ist somit im Vergleiche zu dem Ergebnisse der Periode 1877/79 um 4,908.825 fl. 88½ kr. = 33.67% gestiegen. Der Grund hievon ist in dem Aufhören der Steuerfreiheit der k. k. priv. Südbahn, der k. k. priv. Kaiser Franz Josef- und der k. k. priv. österr. Nordwestbahn, sowie in der kontinuirlichen Erhöhung vorgeschriebener Steuerbeträge zu suchen.

Die Anzahl der auszufertigenden Zahlungsaufträge für solche Steuererhöhungen stieg von 7719 im Jahre 1877 auf 16.149 im Jahre 1882, hat somit eine Vermehrung von 109.2% erfahren.

Diese Steigerung macht sich auch bei der Einzahlung von Landesumlagen bemerkbar, welche folgende Summen ergab:

im Jahre	1880	722.325 fl.	82½ kr.
„ „	1881	924.799 „	25 „
„ „	1882	982.297 „	37 „

sie betrug also im Ganzen 2,629.422 fl. 44½ kr. und stellte sich somit um 606.981 fl. 63½ kr. günstiger als in dem vorausgegangenen Triennium.

Auf die Vorschreibung an Einkommensteuer hatte auch der Umstand einen nicht zu unterschätzenden Einfluß genommen, daß nach dem Reichsgesetze vom 27. Dezember 1880, Nr. 151, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, sowie die Vorschußkassen — zu welchen alle registrirten und sonstigen auf dem Prinzipe der Selbsthilfe beruhenden, nicht registrirten, selbstständigen Vorschuß- und Kreditvereine, Konsum-, Rohstoff- und Magazinsvereine, Bau-, Wohnungs- und Werksgenossenschaften, welche ihren Geschäftsbetrieb statutenmäßig auf die eigenen Mitglieder beschränken, ferner die auf Grund besonderer Landesgesetze aus dem Kontribuzions- und den Steuergeldfonden entstandenen Vorschußkassen und die Gemeindevorschußkassen zu zählen sind — aus dem Reinertrage der betriebenen Unternehmung einkommensteuerpflichtig erklärt wurden, sobald dieser Reinertrag 300 fl. jährlich übersteigt. Dagegen sind diese Genossenschaften und Vorschußkassen von der Erwerbsteuer befreit.

Die Beiträge für die Handels- und Gewerbekammer, welche mit 1. Jänner 1873 auch auf die Einkommensteuer ausgedehnt worden sind, wurden bei dieser Steuer bis 1. Jänner 1881 mit dem Perzentsatze von 1.5 eingehoben, von diesen Zeitpunkte an wurden dieselben mit 1% bemessen.

Für die Bergbauunternehmungen wurde ein spezielles Ausmaß bestimmt und betrug dasselbe im Jahre 1880 6%, in den folgenden beiden Jahren aber 4% der landesfürstlichen Steuer.

Zur Einkommensteuer wurden an Beiträgen für die Handels- und Gewerbekammer einbezahlt:

im Jahre	1880	31.056 fl.	63½ kr.
„ „	1881	33.074 „	4 „
„ „	1882	31.067 „	74 „

Die Tabelle XXIII gibt eine Uebersicht der Einzahlungen an Taxen, Verzugszinsen, Strafbeträgen und Kommissionsgebühren. Auf das Sinken der Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern haben die zu Anfang dieses Kapitels schon erwähnten günstigeren Einzahlungsresultate bei den direkten Steuern einen unverkennbaren Einfluß genommen.

Die Tabelle XXIV liefert den Nachweis über das Ausmaß der Gebühr an Handelskammer-, Gewerbeschul-, sowie Gewölbwach-Beiträgen.

In der Tabelle XXV sind die Empfänge an landesfürstlichen Steuern und an Landesumlagen, dann an Handels- und Gewerbekammer-, Gewerbeschul- und Gewölbwach-Beiträgen übersichtlich zusammengestellt.

Die Tabelle XXVI gibt eine Darstellung der eingehobenen Gemeindezuschläge zu den direkten landesfürstlichen Steuern und der Gemeindeumlagen auf die Miethzinse, einschließlich der Beiträge für die Räumung der Hauskanäle und den Wasserbezug zum normalen Haushaltsbedarfe.

Von der Verpflichtung zur Bezahlung von Verzugszinsen wegen verspäteter Entrichtung von Gemeindezuschlägen zu den direkten Steuern oder von Miethzinskreuzern war bereits bei der Besprechung des „städtischen Haushaltes" die Rede.

Im ersten Jahre des Bestehens dieser Verpflichtung (1882) bezifferte sich die Totaleinnahme der Gemeinde an Verzugszinsen mit 10.275 fl. 19 kr.

Aus der Tabelle XXVII ist die Gesammtleistung der Bevölkerung Wiens an direkten Steuern, dann an Gemeindeumlagen auf den Miethzins (als Wohnungs- und Schulkreuzer) zu ersehen, wobei der Einquartierungsbeitrag, dann die Beiträge für die Handels- und Gewerbekammer, für die Gewerbeschulen, Gewölbwache, Hauskanalräumung, für den Wasserbezug zum normalen Haushaltsbedarfe, endlich an Taxen und Verzugszinsen nicht eingerechnet sind.

Dieselbe betrug im Jahre 1882 im Ganzen 30,894.074 fl. 61½ kr. und es partizipirt daran

der Staat	mit	18,127.230 fl.	47½ kr.
das Land	„	3,436.330 „	61½ „
die Gemeinde	„	9,330.513 „	52½ „

Es wurden somit von der Gesammteinnahme $30._{20}\%$ für die Gemeinde in Anspruch genommen, während $69._{80}\%$ zur Deckung der Staats- und Landesbedürfnisse entfielen.

Wird von den ausschließlich der städtischen Kassa zufließenden Zins- und Schulkreuzern abgesehen, so zeigt sich der Perzentantheil am günstigsten bei der Hauszinssteuer und am ungünstigsten bei der 5%igen Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude.

Das Antheilsperzent sämmtlicher drei Partizipienten ist bei der Erwerb- und Einkommensteuer fast ganz gleich. Werden die Gemeindeeinnahmen aus den einzelnen Steuergattungen, wie dieselben perzentuell in der letzten Kolonne dieser Tabelle angeführt erscheinen, mit der gesammten Einnahme der Gemeinde in Vergleich gezogen, so ergibt sich, daß die Einnahmen aus den Zins- und Schulkreuzern zusammen $52._{28}\%$, somit mehr als die Hälfte des Erträgnisses der gesammten Gemeindeumlagen bilden.

Hieran schließt sich das Erträgniß der Gemeinde an Zuschlägen zur Hauszinssteuer mit $30._{75}\%$, zur Einkommensteuer mit $12._{66}\%$ und zur Erwerbsteuer mit $3._{74}\%$ der Gesammtsumme der Eingänge aus den Gemeindeumlagen.

Eine wesentliche Differenz gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1879 ist nur zu verzeichnen bei der

	1879	1882	1882
Einkommensteuer	$9._{34}\%$	$12._{66}\%$	$+ 3._{32}\%$
Wohnungssteuer	$38._{16}$ „	$33._{91}$ „	$- 4._{25}$ „
Schulsteuer	$16._{15}$ „	$18._{37}$ „	$+ 2._{22}$ „

Die Frage der

Regelung der Verzehrungssteuer,

von welcher schon bei der Besprechung der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien des sachlichen Zusammenhanges wegen andeutungsweise die Rede war, beschäftigte die Gemeindeverwaltung bereits seit einer Reihe von Jahren, da sich sowohl das Maß dieser Steuer, als auch die Einhebungsweise derselben besonders für die Stadt Wien äußerst drückend erwies, so daß es die Gemeindeverwaltung als ihre Pflicht erachtete, die Mittel in Erwägung zu ziehen, von welchen eine Abhilfe oder Milderung dieser Uebelstände zu erwarten sei.

Bevor auf die Darstellung der diesfalls unternommenen Schritte eingegangen wird, erscheint es zweckmäßig, das Verzehrungssteuersystem selbst zu skizziren.

Die staatliche Verzehrungssteuer wird nach zwei verschiedenen Tarifen, jenem für „das flache Land und die offenen Städte“ und jenem für „die 11 für diesen Zweck als geschlossen erklärten Städte“, und zwar entweder unter der Verwaltung des Aerars oder im Wege der Abfindung oder Verpachtung eingehoben.

Die Abfindung, welche in erster Linie zur Anwendung kommt, besteht darin, daß der auf den Steuerbezirk auf Grund approximativer Schätzung vorgeschriebene Steuerbetrag den steuerpflichtigen Parteien des Steuerbezirkes mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß es ihnen freisteht, den aufzubringenden Betrag untereinander zu repartiren. Kommt eine Verständigung hierüber nicht zu Stande, so wird der Weg

der Verpachtung eingeschlagen, indem eine Offertverhandlung zur Erlangung eines Pächters ausgeschrieben wird, welcher sich bereit erklärt, den aufzubringenden Betrag zu bezahlen, wogegen er in die Rechte der Finanzverwaltung tritt und dann selbst entweder den Weg der Abfindung wählt oder die Steuerbeträge nach dem eben geltenden Tarife einhebt.

Führt auch dieses Verfahren nicht zu dem gewünschten Resultate, so tritt die Einhebung der Verzehrungssteuer nach dem Tarife durch die staatlichen Organe ein.

Die Einhebung der Verzehrungssteuer erfolgt ferner entweder bei der Erzeugung der abgabepflichtigen Gegenstände, oder bei der Einfuhr über die Steuerlinien oder in anderen dem wirklichen Verbrauche näherliegenden Zeitpunkten, z. B. beim Verkaufe der Waare.

Für die geschlossenen Städte besteht in der Regel ein Zuschlag zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse.

An den Linien der geschlossenen Städte Wien und Budapest wird die Einhebung der genannten Steuer durch die staatlichen Organe, nämlich durch ärarische Verzehrungssteuer-Linienämter besorgt, in Linz, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau, Graz, Laibach und Preßburg ist dieselbe verpachtet, während die Stadt Triest eine Aversualsumme zahlt.

Der Tarif für das flache Land und die offenen Städte umfaßt nur die Konsumartikel: Wein, Weinmost, Obstmost, Bier, Fleisch von Schlacht- und Stechvieh und Zucker aus inländischen Stoffen; der im Steuerausmaße höhere Tarif für die geschlossen erklärten Städte enthält dagegen über 200 Artikel (andere Gegenstände des menschlichen Genusses, Verfütterungs-, Beleuchtungs- und Brennmaterialien), welche für Wien*) in 54 Tarifposten eingetheilt sind und sich in folgende Kategorien scheiden lassen:

1. Geistige Getränke und Essig;
2. Schlacht- und Stechvieh und das Fleisch davon;
3. Geflügel, Wild, Fische;
4. Reis, Mehl, Brod, Brodfrüchte und Hülsenfrüchte;
5. Gemüse und Obst;
6. Butter, genießbare Oele;
7. Käse, Eier;
8. Beleuchtungsstoffe;
9. Industrie-, Roh- und Hilfsstoffe;
10. Reinigungsstoffe, Seife;
11. Holz und Kohle;
12. Hafer, Heu, Stroh u. dgl.

Der Wiener Verzehrungssteuer-Tarif enthält auch eine Rubrik für steuerfreie Mengen steuerbarer Gegenstände, bei welchen nämlich die Verzehrungssteuer sammt dem städtischen Zuschlage nicht fünf Kreuzer betragen würde. Für Wien sind viele

*) Im X. Bezirke ist die landesfürstliche Verzehrungssteuer für Wein, Most, Schlachtvieh, Stechvieh und Fleisch mit der Jahresabfindungssumme von 44.500 fl. pauschalirt und wird ein Gemeindezuschlag zu derselben nicht eingehoben.

Artikel steuerpflichtig, welche in anderen geschlossenen Städten der Steuer nicht unterworfen sind, überdies ist aber die Verzehrungssteuer in Wien bei den einzelnen Gegenständen um 31.$_9$% bis 214.$_7$% höher wie in den anderen geschlossenen Städten, und es besteht in diesen letzteren fast nirgends eine dem gegenseitigen Verkehre der Bewohner hinderliche Umwallung, wie zwischen Wien und den Vororten.

Die außergewöhnliche Theuerung der Lebensbedürfnisse in Wien ist wohl neben der hohen Hauszinssteuer hauptsächlich der staatlichen Verzehrungssteuer zuzuschreiben, da die nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch diese Steuer eine Vertheuerung von durchschnittlich 8% erleiden und dieselbe mehr als 12 fl. per Kopf der Einwohnerschaft beträgt.

Die Gemeinde Wien hat nach §. 90 der Gemeindeordnung vom 20. März 1850 das Recht, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse Zuschläge auch zur Verzehrungssteuer bis zu 25% der landesfürstlichen Steuer einzuheben.

Wenn der Zuschlag diese 25% überschreitet, muß hiezu ein Landesgesetz erwirkt werden.

Für mehrere Artikel: Meth, Hühner, Tauben, Wildschweine, kleine Vögel, Hafer, Heu, Stroh, Talg, Unschlitt, Wachs, Brennholz und Holzkohlen, kann die Gemeinde Wien auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 11. Oktober 1882 in den Jahren 1883 und 1884 einen mehr als 25%igen Zuschlag einheben; im Durchschnitte beträgt aber der Gemeindezuschlag 22.$_7$% der landesfürstlichen Steuer.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen fallen die Beträge, welche als Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer erhoben werden, der Gemeinde nur zum Theile zu, indem von dem gesammten Erträgnisse 6.$_{74}$% dem k. k. allgemeinen Krankenhausfonde und 3.$_8$% dem k. k. Invalidenfonde zufließen, während an demselben die städtische Kassa mit 53.$_{93}$% und der allgemeine Versorgungsfond mit 36.$_{25}$% partizipirt; der an den allgemeinen Krankenhausfond im Jahre 1882 abgeführte Antheil betrug 98.250 fl. 44½ kr., die an den Invalidenfond geleistete Zahlung 44.851 fl. 89½ kr.

Wenn nun zur Darstellung der in Bezug auf die Reform der Verzehrungssteuer durchgeführten Verhandlungen übergegangen wird, so kann im Allgemeinen bemerkt werden, daß diese Reform namentlich durch zahlreiche Anträge im Schooße des Gemeinderathes, wie auch durch die Deputirten der Stadt Wien im hohen Abgeordnetenhause ihren Impuls erhielt.

Schon im Jahre 1869 hat der Gemeinderath bei Gelegenheit der Theuerungs-Enquête die Auflassung der Verzehrungssteuerlinien, die Pauschalirung dieser Steuer und eine bedeutende Ermäßigung derselben für die unentbehrlichsten Lebensmittel, namentlich Brod und Rindfleisch, angestrebt.

Bei den diesfälligen Berathungen wurde jedoch von den Regierungsvertretern betont, daß nur dann in eine Auflassung der Verzehrungssteuer gewilligt werden könnte, wenn die Gemeinde bei der Pauschalirung für den Eingang der ärarischen Steuer

Bürgschaft leisten würde, daß aber der Kontrole wegen doch die Linienwälle fortbestehen müßten.

In den Jahren 1872 und 1873 wendete sich der Gemeinderath zu wiederholten Malen mit Petizionen an die Regierung und an beide Häuser des Reichsrathes um gänzliche Aufhebung, respektive Regulirung der Verzehrungssteuer und Auflassung der Linienwälle.

Mit dem Erlasse vom 4. September 1874 hatte Se. Exzellenz der Herr Statthalter eröffnet, daß der Staat auf die Einnahmen von der Linienverzehrungssteuer nicht verzichten könne, daß gegen die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinien vom finanziellen Standpunkte aus im Allgemeinen kein Anstand obwalten würde, daß jedoch gegen diese Maßregel Vorstellungen der Vorortegemeinden vorliegen und auch die Gemeinde Wien selbst für dieselbe noch keine Iniziative ergriffen habe.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 26. Oktober 1875 wurde im Interesse der Approvisionirung Wiens neuerdings eine Eingabe an das k. k. Ministerium des Innern und an das k. k. Finanzministerium gerichtet und in derselben um Vereinigung Wiens und der Vororte zu einem gemeinsamen Verzehrungssteuergebiete ersucht. Bei den hierüber durchgeführten Verhandlungen wurde die Aufhebung der Verzehrungssteuer, sowie deren Pauschalirung als undurchführbar erkannt und die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie als allein diskutirbar erklärt.

Nach einem weiteren Erlasse Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters vom 3. November 1876 waren vor Angriffnahme der Regelung der Verzehrungssteuer die Vorfragen zu lösen, welche Gemeinden mit Wien in ein gemeinschaftliches Verzehrungssteuergebiet vereiniget werden sollen, ob nicht früher die politische Vereinigung dieser Gemeinden mit Wien durchgeführt, und wie der Zuschlag bei Hinausrückung der Linien eingehoben und unter die einzelnen Gemeinden vertheilt werden soll.

Mit Plenarbeschluß des Gemeinderathes vom 6. April 1880 wurde der Bürgermeister ersucht, alle Mittel anzuwenden, um endlich eine Regelung der Verzehrungssteuerverhältnisse zur Durchführung zu bringen.

Gegen Schluß des Jahres 1880 überreichten die Vorsteher der neun Gemeindebezirke eine Petizion in Betreff Auflassung der Linienwälle und Regelung der Verzehrungssteuer, und das gleiche Streben gab sich in einer Resoluzion der allgemeinen Versammlung der Bewohner des VII. Bezirkes vom 3. Dezember desselben Jahres kund.

In der Gemeinderathssitzung vom 22. November 1881 machte der Bürgermeister über den huldvollen Empfang der Deputazion, welche Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte wegen Reform der Verzehrungssteuer vorgetragen hatte, mit folgenden Worten Mittheilung:

„Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser geruhten gestern die Deputazion des Gemeinderathes in der Angelegenheit der Verzehrungssteuer-Reform auf das huldvollste zu empfangen.

Ich hatte mir erlaubt, die Hauptmomente der hochwichtigen Frage in eine möglichst präzise Denkschrift zusammenzufassen und diese zu verlesen.

Seine Majestät folgten mit gespannter Aufmerksamkeit dem Vortrage und erörterten nach Schluß desselben die Angelegenheit noch nach mancherlei Richtungen, welche in der Denkschrift nicht berührt waren.

Aus allen Aeußerungen Sr. Majestät, aus Allerhöchstseiner genauen Kenntniß und Würdigung der bestehenden Verhältnisse trat immer und immer wieder das erhabene Wohlwollen hervor, welches Se. Majestät der Stadt Wien und den Bedingungen ihrer Fortentwicklung unverkürzt zuwendet.

Wir Alle können die feste Zuversicht hegen, daß unter den Auspizien unseres geliebten Monarchen auch diese Kardinalfrage der glücklichen Lösung zugeführt werden wird."

Diese Mittheilung wurde von der Versammlung unter begeisterten Hochrufen auf Se. Majestät zur Kenntniß genommen.

Mit dem Statthaltereidekrete vom 29. Jänner 1882 wurde bekannt gegeben, daß Seine Exzellenz der Herr Minister des Innern laut Erlasses vom 20. Jänner desselben Jahres über das mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. November 1881 herabgelangte Majestätsgesuch des Gemeinderathes von Wien um Aenderung des Verzehrungssteuersystemes, beziehungsweise um die Beseitigung der die Stadt von den Vororten trennenden, durch Wall und Graben gebildeten Verzehrungssteuerlinie die Ansicht des k. k. Finanzministeriums eingeholt habe, welches sich dahin ausgesprochen hat, daß unter den gegebenen Verhältnissen diese Bitte nur durch Ausdehnung der Linienverzehrungssteuer auf die Vororte erfüllt werden könne, daß jedoch die Erhebungen und Verhandlungen wegen der neuen Verzehrungssteuerlinie erst dann in Angriff zu nehmen wären, wenn die Frage der Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge Wiens gelöst oder doch deren Lösung vorbereitet sein wird.

Da die Einhebung der Wiener Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge an der auch die Vororte umfassenden Verzehrungssteuerlinie nicht stattfinden kann, ohne auch die in den Vororten zur Konsumzion gelangenden verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände zu belasten, so erscheine die Ausdehnung der Linienverzehrungssteuer auf die Vororte Wiens nicht zulässig, wenn nicht entweder die Gemeinde Wien auf den ferneren Bezug ihrer Zuschläge zu dieser Steuer verzichtet, oder zwischen ihr und den Vorortegemeinden eine Einigung über die nach gleichen Sätzen einzuhebenden Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer und über die Vertheilung des Ertrages zu Stande kommt, eventuell die Regelung dieses Verhältnisses im Wege der Gesetzgebung geschieht.

Der Magistrat wurde aufgefordert, hierüber Bericht zu erstatten und anzugeben, wie hoch sich das Erträgniß der Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer innerhalb der Linien Wiens und in dem außerhalb derselben gelegenen Gemeindegebiete von Wien beläuft.

Der Magistrat stellte nun in seinem Referate an den Gemeinderath nachfolgende Anträge:

Bei der Regulirung der Verzehrungssteuer seien nachbenannte 38 Gemeinden für die Bildung des neuen Verzehrungssteuergebietes in Aussicht zu nehmen: Simmering, Hernals, Neulerchenfeld, Ottakring, Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Salmannsdorf, Neustift am Walde, Dornbach, Neuwaldegg, Hietzing, Baumgarten, Breitensee, Penzing, Schönbrunn, Lainz, Speising, Ober- und Unter-St.-Veit, Hacking, Hütteldorf, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Kahlenbergerdorf, Leopoldsdorf mit Josefsdorf, Nußdorf, Ober- und Unter-Sievering.

Die Regelung der Verzehrungssteuer sei ohne Rücksicht auf die im Zuge befindliche Vereinigung dieser Vororte mit Wien in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Die Art der bisherigen Einhebung des Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer sei auch an der erweiterten Verzehrungssteuerlinie beizubehalten.

Das Gesammterträgniß des Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer sei an die einzelnen Gemeinden nach dem Verhältnisse ihrer Einwohnerzahl und der Konsumzion nach dem Ergebnisse der alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählung durch Vermittlung der Kommune Wien zu vertheilen, es sei jedoch bei dieser Vertheilung für die Kommune Wien auf Grundlage der erhöhten Konsumzion ein Präzipuum in Form eines höheren Perzentsatzes auszumitteln.

Die Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Neulerchenfeld und Hernals, deren Armenpflege dem Wiener Versorgungsfonde obliegt, hätten den gleichen Beitrag zum Versorgungsfonde wie die Stadt Wien und insolange zu leisten, als das Verhältniß derselben zu diesem Fonde nicht geregelt ist.

Schon bei den früheren Verhandlungen wurde der Verzehrungssteuer-Rayon, dessen Festsetzung auch für die Frage der Begrenzung des künftigen Stadtgebietes von hoher Wichtigkeit ist, derart in Vorschlag gebracht, daß die neue Verzehrungssteuerlinie an der regulirten Donau außerhalb Kaiser-Ebersdorf zu beginnen, sich an der von der Donau zur Kaiserin Elisabeth-Westbahn führenden Zweigbahn bis zur Hauptlinie der Südbahn zu erstrecken, und dann von dem Kreuzungspunkte der gedachten Zweigbahn mit der Südbahn bis zur Schönbrunner-Parkmauer, von da über die Eisenbahnbrücke bei Hetzendorf (mit Ausschluß dieser Gemeinde), über den Rosenhügel zum städtischen Wasserreservoir (mit dessen Ausschluß), weiters über die Straße von Lainz nach Mauer bis zur Ecke der Thiergartenmauer, dann an dieser fortlaufend durch das Halterthal und an der Schneide des Kahlengebirges mit Einschluß des Kahlenbergerdorfes an die Donau hinzuziehen habe, welche selbst die östliche Begrenzung bilden soll.

Die Einbeziehung der vorgenannten 38 Gemeinden in den neuen Verzehrungssteuer-Rayon wurde — mit Rücksicht auf die größere Einwohnerzahl derselben und ihren in Folge dessen erhöhten Konsum, welcher die Einreihung dieser Gemeinden in die höhere Klasse der Verzehrungssteuer rechtfertigen würde, ferner mit Rücksicht auf ihre Industrie- und Erwerbsverhältnisse und ihre Verbauung, endlich mit Rücksicht darauf, daß dieser Rayon, welcher, von natürlichen und theilweise bereits bestehenden künstlichen Grenzen eingeschlossen, verhältnißmäßig geringe Ueberwachungskosten erfordern dürfte — in Antrag gebracht und wies der Magistrat, um dem Einwande zu begegnen, daß durch die Erweiterung des Verzehrungssteuergebietes die Existenz verschiedener industrieller Unternehmungen in Folge der Preiserhöhung beim Rohmateriale und der höheren Lebensmittelpreise bedroht würde, auf die Thatsache hin, daß ungeachtet der gegenwärtigen Tarifsätze für Wien hier immer mehr industrielle Unternehmungen sich etabliren, z. B. die neuen großen Walzmühlen auf den Donauregulirungsgründen, und daß die vorhandenen Unternehmungen, wie die Brauerei in St. Marx und die verschiedenen Eisenfabriken mit den gleichen Etablissements der Vororte vollkommen konkurrenzfähig sind. Die wirkliche Grenze des neuen Verzehrungssteuergebietes wird erst im kommissionellen Wege zu ermitteln und näher zu bezeichnen sein, da auch die Errichtung künstlicher Linien, als: Mauern, Zäune u. dgl., in Aussicht genommen ist.

Auf die Einwohner der für das neue Verzehrungssteuergebiet in Aussicht genommenen Vororte, inklusive des außerhalb des Linienwalles gelegenen X. Bezirkes, entfällt derzeit nur ein Betrag von etwas mehr als 1 fl. per Kopf an Verzehrungssteuer.

Nach fachmännischem Urtheile dürften bei Vereinfachung der Manipulazion und bei dem Umstande, als 15 Linienämter aufgelassen werden können, obwohl 12 neue in Aussicht genommen sind und auf den bezüglichen Eisenbahnstazionen Exposituren werden errichtet werden müssen, die jetzigen Kosten der Einhebung der Verzehrungssteuer keine wesentliche Steigerung erfahren.

Am 19. Mai 1882 setzte der Gemeinderath eine Kommission aus 18 Mitgliedern mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden mit der Aufgabe ein, die Beziehungen der Stadt Wien zu den Vororten und insbesondere die Fragen betreffend die Auflassung der Verzehrungssteuerlinie, die Reform der Verzehrungssteuer und die Einverleibung der Vororte zu prüfen und hierüber zu berichten, eventuell Anträge vorzulegen.

Die Einsetzung dieser Kommission fand bei den Bürgermeistern der Vororte eine freudige Aufnahme, welcher sie in einem besonderen Schreiben Ausdruck gaben.

Diese Steuerreform-Kommission des Gemeinderathes neigte sich der Meinung zu, daß sich der Plan, die Linien einfach über die Vororte hinaus auszudehnen, weder im Interesse des Staates, noch der Stadt Wien, noch der Vororte billigen lasse, indem dadurch eine drückende und unbillige Art der Besteuerung auf einen größeren Einwohnerkreis ausgedehnt und der Wiener Handel erheblich geschädigt würde, da letzterer bei vielen Artikeln nur dann gedeihen kann, wenn die Magazine außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons gelegen sind.

Es wurde auch vom Klub der Weinhändler an den Gemeinderath eine Eingabe gegen die Hinausrückung der Linienwälle und Einbeziehung der Vororte in den neuen Verzehrungssteuer-Rayon überreicht.

Die genannte Kommission einigte sich daher zu dem Antrage, daß vorläufig bezüglich solcher Gegenstände, deren Belegung mit Staatssteuern nicht gebilliget werden kann, als: Brod, Mehl, Hülsenfrüchte, Käse, Eier, Gemüse, Obst, Fette, Oele, Industrie-, Hilfs- und Rohstoffe, Beheizungs- und Beleuchtungsmittel, mindestens der Gemeindezuschlag aufgehoben, dagegen derselbe zur Deckung des Ausfalles, welchen die städtischen Finanzen dadurch erleiden würden, und um eine Erhöhung der direkten kommunalen Steuern zu vermeiden, für die geistigen Getränke, dann für Geflügel, Wild und Fische erhöht, rücksichtlich hiefür ein diesbezügliches Landesgesetz erwirkt und eine Eingabe an die Regierung gerichtet werden möge mit der Bitte, eine Gesetzesvorlage zur Reform der Linienverzehrungssteuer einzubringen und dabei die Vereinfachung und Abrundung der Tarifsätze, sowie eine thunliche Verminderung derselben bei den allgemein unentbehrlichen Konsumartikeln und dagegen eine höhere Besteuerung der Luxusbedürfnisse anzustreben, ferner eine Enquête zur Klarlegung der Frage einzuleiten, ob und wie die Beseitigung der Linienverzehrungssteuer der sogenannten geschlossenen Orte möglich, und auf welche Art der diesfällige Ausfall zu decken wäre, endlich die Beseitigung der Linienwälle ungesäumt durchzuführen und die Einhebung der Linienverzehrungssteuer durch Liniensteuerämter vornehmen zu lassen.

Weiters sollen alle zulässigen Schritte eingeleitet werden, damit die alljährlichen Zahlungen der Gemeinde aus den Kommunalzuschlägen zur Linienverzehrungssteuer an den Invaliden- und allgemeinen Krankenhausfond ein Ende nehmen.

Mit Beschluß vom 4. Dezember 1882 erneuerte der Gemeinderath anläßlich der Beschlußfassung wegen Verlängerung der mit Allerhöchst sankzionirtem Landtagsbeschlusse vom 17. Oktober 1878 ertheilten Bewilligung zur Einhebung eines mehr als 25% betragenden städtischen Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer mehrerer Artikel den bereits am 21. Dezember 1881 ertheilten Auftrag zu einer genauen kommissionellen Revision des Verzehrungssteuer-Tarifes.

Der jährliche Ertrag der Gemeindezuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer insgesammt und in seiner Vertheilung ist aus der Tabelle I „Einnahmen und Ausgaben des laufenden städtischen Haushaltes" unter Post Nr. III der Einnahmen zu ersehen. Derselbe hat in den verflossenen zehn Jahren bald zu-, bald abgenommen und im Jahre 1873 die höchste Ziffer erreicht.

Grund-

In den Jahren	Staatssteuer			Landesumlagen			
		Ordinarium		reiner Landeserforderniß-Beitrag			
	Ausmaß	Betrag		Ausmaß		Betrag	
		fl.	kr.	in Kreuzern		fl.	kr.
1880	26⅔%	22.821	44½	vom Gulden der 21½%igen ordentlichen Steuer	22	4.076	76
1881	22.1%	22.832	85	des 22.1%igen Ordinariums	17.5	4.861	17
1882	22.1%	27.886	6		17.6	4.066	5½
Zusammen . .		73.540	35½			13.003	98½

Hauszins-

In den Jahren	Richtiggestellter Zins		Hievon ist abzuziehen				Bleibt ein der Besteuerung wirklich unterzogener Zins		Staatssteuer	
			15% für Hauserhaltung		der wegen Steuerfreijahre von der Hauszinssteuer befreite Zins				und zwar an 26⅔%igem Ordinarium	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	53,986.656	76	8,097.998	37	16,487.877	94	29,400.780	45	7,639.682	15½
1881	53,820.334	43	8,073.050	16	16,333.059	65	29,414.224	62	7,683.408	47½
1882	54,473.350	47	8,171.002	57	16,478.054	6	29,824.293	84	7,788.522	23
Zusammen .	162,280.341	66	24,342.051	10	49,298.991	65	88,639.298	91	23.111.612	86

steuer.

Tabelle XVIII.

Landesumlagen						Gesammtsumme	
Grundentlastungs-Zuschuß				Zusammen			
Ausmaß		Betrag					
in Kreuzern		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
vom Gulden der 21½%igen ordentlichen Steuer	3	567	56	4.644	32	27.465	76½
des 22.1%igen Ordinariums	2.5	668	5	5.529	22	28.362	7
	2.4	566	23	4.632	28½	32.518	34½
		1.801	84	14.805	82½	88 346	18

steuer.

Tabelle XIX.

Landesumlagen								Gewölbwach-Beiträge		Gesammtsumme	
reiner Landeserforderniß-Beitrag				Grundentlastungs-Zuschuß			Zusammen				
Ausmaß		Betrag		Ausmaß		Betrag					
in Kreuzern		fl.	kr.	in Kreuzern		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
vom Gulden der 21½%igen Steuer	22	1,760.292	11½	vom Gulden der 21½%igen Steuer	3	241.305	58	2,001.597	69½	51.748 —	9,693.027	85
	22	1,793.381	90		3	244.949	1	2,038.330	91	53.158 87	9,774.898	25½
vom Gulden der 26¾%igen Steuer	17.6	1,826.718	43½	vom Gulden der 26¾%igen Steuer	2.4	249.275	85	2,075.994	28½	56.835 24	9,921.351	75½
		5,380.392	45			735.530	44	6,115.922	89	161.742 11	29,389.277	86

5%ige Steuer vom Zinsertrage

In den Jahren	Staatssteuer		Landesumlagen			
			Reiner Landeserforderniß-Beitrag			
	Ordinarium im Betrage von		Ausmaß		Betrag	
	fl.	kr.	in Kreuzern		fl.	kr.
1880	619.359	56½	vom Gulden der ordentlichen Steuer	22	68.859	43
1881	629.598	10½		22	65.813	25½
1882	717.396	4½		22	72.310	15
Zusammen . .	1,966.353	71½			206.982	83½

Erwerb-

In den Jahren	Staatssteuern							Landesumlagen			
	Ordentliche Erwerbsteuer		Außerordentlicher Zuschuß			Zusammen		Reiner Landeserforderniß-Beitrag			
			Ausmaß		Betrag			Ausmaß		Betrag	
	fl.	kr.	in Kreuzern		fl.	kr.		in Kreuzern		fl.	kr.
1880	1,047.680	35½	vom Gulden der ordentlichen Steuer	70—100	973.606	92	2,021.287	27½	vom Gulden der ordentlichen Steuer	22	226.157	72
1881	1,133.391	22½		70—100	1,048.860	7	2,182.251	29½		22	247.067	3
1882	1,170.509	77		70—100	1,078.739	27½	2,249.249	4½		22	255.572	55½
Zusammen . .	3,351.581	35			3,101.206	26½	6,452.787	61½			728.797	30½

hauszinssteuerfreier Gebäude.

Tabelle XX.

Landesumlagen						Gesammtsumme	
Grundentlastungs-Zuschuß				Zusammen			
Ausmaß		Betrag					
in Kreuzern		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
vom Gulden der ordentlichen Steuer	3	9.410	77	78.270	20	697.629	76½
	3	8.954	—	74.767	25½	704.365	36
	3	9.856	24	82.166	39	799.562	43½
		28.221	1	235.203	84½	2,201.557	56

steuer

Tabelle XXI.

Landesumlagen						Handelskammer-Beitrag			Gewerbeschul-Beitrag			Gesammt-Betrag	
Grundentlastungs-Zuschuß				Zusammen		Ausmaß		Betrag	Ausmaß		Betrag		
Ausmaß		Betrag											
in Kreuzern		fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern		fl. kr.	in Kreuzern		fl. kr.	fl.	kr.
vom Gulden der ordentlichen Steuer	3	34.673	85	260.831	57	vom Gulden der ordentlichen Steuer	4.5	41.610 17½	vom Gulden der ordentlichen Steuer	6	60.648 97	2,384.377	99
	3	34.984	46	282.051	49		3	36.067 11		6.5	68.886 13	2,569.256	2½
	3	35.667	73	291.240	28½		3	32.876 50		7	76.261 34½	2,649.627	17½
		105.326	4	834.123	34½			110.553 78½			205.796 44½	7,603.261	19

Einkommen-

In den Jahren	Staatssteuern						Landes-		
	Ordentliche Steuern		Außerordentlicher Zuschuß			Zusammen		Reiner Landeserforderniß-Beitrag	
			Ausmaß	Betrag				Ausmaß	Betrag
	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.
1880	2,698.103	47	vom Gulden der ordentl. Steuer 70—100	2,627.266	91½	5,325.370	38½	vom Gulden der ordentl. Steuer 22	631.054	4½
1881	3,450.074	97½	70—100	3,366.597	92½	6,816.672	90	22	811.131	25
1882	3,716.380	30½	70—100	3,627.796	79	7,344.177	9½	22	862.736	19
Zusammen .	9,864.558	75		9,621.661	63	19,486.220	38		2,304.921	48½

Taxen, Verzugszinsen

In den Jahren	Taxen						Verzugszinsen für					
	für Gewerbeanmeldungen		für Firmaprotokollirungen		Zusammen		Grundsteuer		Hauszinssteuer		5%ige Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	2.802	45	2.220	46½	5.022	91½	67	20	18.721	54	2.692	16
1881	2.735	76	1.523	53	4.259	29	19	73½	17.195	6	2.403	53
1882	3.345	59	808	24	4.153	83	26	86	14.623	5	2.078	95
Zusammen .	8.883	80	4.552	23½	13.436	3½	113	79½	50.539	65	7.174	64

steuer.

Tabelle XXII.

Umlagen					Handelskammer-Beitrag			Gesammtsumme	
Grundentlastungs-Zuschuß			Zusammen		Ausmaß	Betrag			
Ausmaß	Betrag								
in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.
vom Gulden der ordentlichen Steuer 3	91.271	78	722.325	82½	vom Gulden der ordentl. Steuer 1½	31.056	63½	6,078.752	84½
3	113.668	—	924.799	25	1	33.074	4	7,774.546	19
3	119.561	18	982.297	37	1	31.067	74	8,357.542	20½
	324.500	96	2,629.422	44½		93.198	41½	22,210.841	24

und diverse Empfänge.

Tabelle XXIII.

rückständige Staatssteuern						Diverse Empfänge							
Erwerbsteuer		Einkommensteuer		Zusammen		Strafen				Kommissionsgebühren		Zusammen	
						Ordinarium		Außerordentlicher Zuschlag					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
60.477	6	44.407	23	126.365	19	17.266	48½	3.770	61½	117	14	21.154	24
62.564	90	29.769	66	111.952	88½	17.854	19	3.882	76	37	68	21.774	63
54.570	55	35.156	75	106.456	16	18.535	60½	7.614	91½	109	20	26.259	72
177.612	51	109.333	64	344.774	23½	53.656	28	15.268	29	264	2	69.188	59

Handelskammer-, Gewerbeschul- und Gewölbwach-Beiträge nach dem Ausmaße der Gebühr.

Tabelle XXIV.

In den Jahren	Handelskammer-Beiträge		Gewerbeschul-Beiträge		Gewölbwach-Beiträge *)	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	78.697	68	65.082	66½	51.822	73
1881	62.820	5	71.796	77	52.843	34
1882	63.607	85½	80.382	70	57.073	40
Zusammen .	205.125	58½	217.262	13½	161.739	47

*) Die Differenz zwischen den hier und den in der vorletzten Kolonne der Tabelle XIX eingesetzten Beiträgen erklärt sich dadurch, daß in den einzelnen Jahren Gebühren im Rückstande verblieben.

Zusammenstellung der Empfänge an Steuern, Gebühren und diversen Beiträgen.

Tabelle XXV.

In den Jahren	Für den Staat																Für das Land										Für die						Gesammtsumme	
	Staatssteuern und Gebühren																Landeserfordernisse und Grundentlastungs-Beitrag																	
	Grundsteuer		Hauszinssteuer		5%ige Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Häuser		Erwerbsteuer		Einkommensteuer		Gewerbeanmeldungs- und Firmaprotokollirungs-Taxen		Verzugszinsen		Diverse Empfänge		Zusammen		Grundsteuer		Hauszinssteuer		5%ige Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Häuser		Erwerbsteuer		Einkommensteuer		Zusammen		Handels- und Gewerbekammer		Gewerbeschulen		Gewölbwache			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	22.821	44½	7,639.682	15½	619.359	56½	2,021.287	27½	5,325.370	38½	5.022	91½	126.365	19	21.154	24	15,781.063	17	4.644	32	2,001.597	69½	78.270	20	260.831	57	722.325	82½	3,067.669	61	72.666	81	60.648	97	51.748	—	19.033.796	56
1881	22.832	85	7,683.408	47½	629.598	10½	2,182.251	29½	6,816.672	90	4.259	29	111.952	88½	21.774	63	17,472.750	43	5.529	22	2,038.330	91	74.767	25½	282.051	49	924.799	25	3,325.478	12½	69.141	15	68.886	13	53.158	87	20,989.414	70½
1882	27.886	6	7,788.522	23	717.396	4½	2,249.249	4½	7,344.177	9½	4.153	83	106.456	16	26.259	72	18,264.100	18½	4.632	28½	2,075.994	28½	82.166	39	291.240	28½	982.297	37	3,436.330	61½	63.944	24	76.261	34½	56.835	24	21,897.471	62½
Zusammen .	73.540	35½	23,111.612	86	1,966.353	71½	6,452.787	61½	19,486.220	38	13.436	3½	344.774	23½	69.188	59	51,517.913	78½	14 805	82½	6,115.922	89	235.203	84½	834.123	34½	2,629.422	44½	9,829.478	35	205.752	20	205.796	44½	161.742	11	61,920.682	89

Ueberſichtliche Darſtellung

der

Einhebungsreſultate der ſtädtiſchen Zuſchläge,

dann der

Zinskreuzer und anderer Beiträge.

Geſammtleiſtung

der

Bevölkerung der Stadt Wien

an

direkten Steuern im Jahre 1882.

Ueberſichtliche Darſtellung der Einhebungsreſultate der ſtädt.

Jahr	Zuſchläge zu den direkten Steuern											
	Grundſteuer		Hauszinsſteuer		5%ige Steuer vom Zinsertrage hauszinsſteuerfreier Gebäude		Erwerbſteuer		Einkommenſteuer		zuſammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	5.443	96½	2,770.003	63	63.645	99	312.468	30¼	863.685	70½	4,015.247	59½
1881	6.671	74½	2,814.855	80	51.926	53	338.165	93½	1,096.618	8½	4,308.238	9½
1882	8.356	32	2,868.760	24	44.949	50	349.108	26½	1,181.392	10½	4,452.566	43
Summe	20.472	3	8,453.619	67	160.522	2	999.742	50½	3,141.695	89½	12,776.052	12

Geſammtleiſtung der Bevölkerung der Stadt Wien

Steuergattung	Geſammtleiſtung an Staatsſteuer inkluſive des außerordentlichen Zuſchuſſes, an Landeserforderniß-Beitrag, an Gemeindeumlage und Gemeindezuſchlägen		Hievon entfällt auf den Staat		
			Betrag		d. i. Perzente der Geſammtleiſtung
	fl.	kr.	fl.	kr.	
Grundſteuer	40.874	66½	27.886	6	68.22
Hauszinsſteuer	12,733.276	75½	7,788.522	23	61.16
5%ige Steuer vom Ertrage hauszinsſteuerfreier Gebäude	844.511	93½	717.396	4½	84.95
Erwerbſteuer	2,889 597	59½	2,249.249	4½	77.84
Einkommenſteuer	9,507.866	57	7,344.177	9½	77.24
Zinskreuzer	3,164.073	79	—	—	—
Schulkreuzer	1,713.873	30½	—	—	—
Zuſammen	30,894.074	61½	18,127.230	47½	58.68

Zuschläge, dann der Zinskreuzer und anderer Beiträge.

Tabelle XXVI.

Zinskreuzer		Beiträge zur Erhaltung der Schulen		Beiträge für Militär-Einquartierung		Beiträge für Räumung der Hauskanäle		Gebühren für den Wasserbezug zum normalen Hausbedarfe		Verzugszinsen für rückständige Kommunal-Umlagen		Gesammt-Summe	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3,309.746	98	1,400.277	57	105.834	71½	153.823	20	464.334	81	—	—	9,449.264	87
3,233 979	55	1.552.310	19	107.200	56½	152.896	76	479.748	7	—	—	9,834.373	23
3,164.073	79	1,713.873	30½	108.248	51	153.494	49	494.198	21	10.275	19	10,096.729	92½
9,707.800	32	4,666.461	6½	321.283	79	460.214	45	1,438.281	9	10.275	19	29,380.368	2½

an nachbenannten direkten Steuern im Jahre 1882.

Tabelle XXVII.

Hievon entfällt auf						Die Gemeindeeinnahme bei der einzelnen Steuergattung beträgt von der ganzen Gemeindesteuereinnahme Perzent
das Land			die Gemeinde			
Betrag		d. i. Perzente der Gesammtleistung	Betrag		d. i. Perzente der Gesammtleistung	
fl.	kr.		fl.	kr.		
4.632	28½	11.33	8.356	32	20.45	0.09
2,075.994	28½	16.30	2,868.760	24	22.54	30.75
82.166	39	9.73	44.949	50	5.32	0.48
291.240	28½	10.08	349.108	26½	12.08	3.74
982.297	37	10.33	1,181.392	10½	12.43	12.66
—	—	—	3,164.073	79	100	33.91
—	—	—	1,713.873	30½	100	18.37
3,436.330	61½	11.12	9,330.513	52½	30.20	100

VIII. Kultus.

Die Ingerenz der Gemeinde in Kultusangelegenheiten erstreckt sich im eigenen Wirkungskreise auf die Ausübung des Patronatsrechtes bezüglich der städtischen Patronatskirchen und im übertragenen Wirkungskreise auf die Besorgung jener öffentlichen Geschäfte, welche ihr im Sinne des §. 78 der Gemeindeordnung für Wien durch besondere Gesetze oder vom Staate im Delegazionswege zugewiesen werden.

Die hierauf bezugnehmenden Agenden werden von den Magistrats-Departements IV und XVIII unter Berücksichtigung der Kompetenz des Gemeinderathes besorgt.

Patronatsrecht. Das der Gemeinde bezüglich einiger Pfarrkirchen zustehende Patronatsrecht, insofern es die Präsentazion betrifft, gelangte bezüglich der Pfarre St. Josef in Margarethen zur Ausübung, nachdem an derselben durch das am 7. April 1881 erfolgte Ableben Sr. Hochwürden des Herrn fürsterzbischöflichen geistlichen Rathes Johann Georg Zeinlhofer die Pfarrerstelle erledigt worden war.

In Ausübung dieses Rechtes hat der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 13. September 1881 aus den vom hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Konsistorium namhaft gemachten Bewerbern Se. Hochwürden den Herrn Anton Gall, Kooperator und Provisor der besagten Pfarre, zum Pfarrer daselbst präsentirt, worauf Se. fürstliche Gnaden der Fürsterzbischof von Wien dem Präsentirten die Investitur ertheilte.

Weiters wurden in mehreren städtischen Patronatskirchen verschiedene Herstellungen auf Kosten der Gemeinde ausgeführt, namentlich wurde die Pfarrkirche St. Florian in Matzleinsdorf wegen gefahrdrohender Gebrechen einer eingehenden Restaurirung unterzogen und im Pfarrhofe daselbst ein neuer vorschriftsmäßiger Hauskanal hergestellt.

In der städtischen Patronatskirche St. Othmar unter den Weißgärbern wurde die Instandhaltung der dort befindlichen Orgel dem k. k. Hof-Orgelbauer

Johann Deutschmann vom 1. November 1881 gegen ein jährliches Pauschale von 30 fl. und auf Widerruf übertragen.

Kirchen- und Pfarrhofbauten. Nach §. 35 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 Nr. 50 gebühren und obliegen alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte und Verbindlichkeiten, welche in den Gesetzen den Gemeinden zugesprochen und auferlegt werden, den Pfarrgemeinden; nur Patronatsrechte können auch einer Ortsgemeinde als solcher zukommen.

In §. 36 wird festgesetzt, daß, insoweit für die Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde nicht durch ein eigenes Vermögen derselben oder durch andere zu Gebote stehende kirchliche Mittel vorgesorgt erscheint, zur Bedeckung derselben eine Umlage auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde auszuschreiben ist.

Der §. 37 erklärt, daß die näheren Vorschriften über die Konstituirung und die Vertretung der Pfarrgemeinden, dann über die Besorgung der Angelegenheiten derselben durch ein besonderes Gesetz erlassen werden.

Die Gemeinde Wien hat nun, gestützt auf diese gesetzlichen Bestimmungen, gegen mehrere Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, weil mit denselben der Magistrat beauftragt worden war, bestimmte Beträge für katholische Kirchen und Kirchengebäude auf die Mitglieder der betreffenden Pfarrgemeinden umzulegen und hereinzubringen, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen, welcher jedoch mit Erkenntniß vom 7. Oktober 1880 diese Beschwerde als gesetzlich nicht begründet abgewiesen und die Abweisung folgendermaßen motivirt hat:

„Das Gesetz vom 7. Mai 1874, R.-G.-B. Nr. 50, normirt in den §§. 35 und 36 den Begriff der Pfarrgemeinden, deren Obliegenheiten und die Mittel der Bedeckung für deren Bedürfnisse.

Was unter Pfarrgemeinden zu verstehen sei, welche Aufgaben dieselben haben, und wie diese zu lösen sind, ist damit klargestellt und in dieser Richtung jeder Zweifel beseitigt. Es war daher keineswegs ein späteres neues Gesetz erforderlich, um die Wirksamkeit dieser Bestimmungen zu begründen; diese sind sofort in Wirksamkeit getreten.

Eine Bestätigung dafür, daß die Anwendbarkeit der materiellen Bestimmungen der §§. 35 und 36 keineswegs von dem Erscheinen von Ausführungsgesetzen abhängig sein sollte, liefert überdies der §. 52, da, soweit zur Ausführung dieser Bestimmungen überhaupt Vorschriften sich als nothwendig herausstellen sollten, diese im Verordnungswege zu erlassen waren.

Aus diesem Grunde sollten nach §. 37 dieses Gesetzes auch nur die näheren Vorschriften über die Konstituirung und die Vertretung der Pfarrgemeinden, dann über die Besorgung der Angelegenheiten derselben durch ein besonderes Gesetz verlautbart werden.

Da nun die einzelnen Pfarrbezirke genau abgegrenzt sind und bestehen, so ist damit das Rechtssubjekt für die in Frage stehenden Leistungen gegeben.

Daß der früheren Gesetzgebung der heutige Begriff der Pfarrgemeinden ganz fremd war, daß dieselbe nur eingepfarrte Ortsgemeinden kannte, widerlegt sich durch das an sämmtliche Länderstellen auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung ergangene Hofkanzleidekret vom 9. März 1808, nach welchem die Akatholiken zur Konkurrenz auf Baureparaturen oder Bewachung katholischer Kirchen oder zur Leistung von Fuhren für katholische Pfarrer u. dgl. nicht mehr verhalten werden sollen, ein Beweis, daß auch die ältere Gesetzgebung nicht in Allem die eingepfarrten Ortsgemeinden als solche, ohne Rücksicht auf das konfessionelle Moment ihrer Mitglieder zu derlei Kosten herangezogen sehen wollte.

Im §. 52 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 wird die k. k. Regierung ermächtigt, bis zur Erlassung der besonderen Gesetze über die Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens die zur Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes nothwendigen Vorschriften im Verordnungswege zu erlassen, wobei der oben angeführte §. 37 ausdrücklich bezogen ist.

Als eine solche Verordnung erscheint jene Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember 1877, R.-G.-B. 1878 Nr. 5, welche zur Sicherung der Ausführung der materiellen Bestimmungen der §§. 35 und 36 erlassen worden ist, und welche ganz im Rahmen des Gesetzes die ohne Zweifel nothwendig gewordenen Vorschriften in diesem Gegenstande enthält.

Nach dieser Verordnung sollen die Vertretungen der Ortsgemeinden bis auf Weiteres auch Vertretungen der katholischen Pfarrgemeinden sein.

Da weiters noch §. 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 die einzelnen in den verschiedenen Ländern in Konkurrenzsachen für kirchliche Bauten gegebenen Vorschriften, insoweit selbe mit dessen Inhalt nicht im Widerspruche stehen, unberührt und aufrecht bestehend beläßt, das Bau-Konkurrenz-Normale vom 27. Juni 1805 und das Hofkanzleidekret vom 18. Oktober 1827, Zahl 23938, welche die Verbindlichkeit der Pfarrgemeinden in Ansehen der Kosten für Zug- und Handarbeit regeln, mit Rücksicht auf die nach dem Gesetze vom 7. Mai 1874 einzufügende Begriffsbestimmung aufrecht bestehen, so kann in den angefochtenen, auf Grund der bezogenen Gesetze und Verordnungen ergangenen Verfügungen eine Gesetzwidrigkeit nicht erkannt werden.

Uebrigens würden diese Verfügungen auch nicht mit dem Inhalte der für die Stadt Wien geltenden Gemeindeordnung im Widerspruche stehen, indem nach §§. 61 und 76 dieser Gemeindeordnung der Gemeinde, in deren übertragenem Wirkungskreise die Besorgung bestimmter öffentlicher Geschäfte obliegt, welche der Gemeinde vom Staate im Delegazionswege zugewiesen werden, und die Gemeinde alle ihr vom Statthalter in Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes zukommenden Aufträge in der durch das Gesetz oder die vorgesetzte Behörde bezeichneten Weise zu vollziehen hat, außerdem im §. 78 der Wirkungskreis der Gemeinde in Kirchenangelegenheiten besonderen Bestimmungen vorbehalten worden ist, als welche sich eben auch die auf Grund des §. 52 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 erlassene Verordnung vom 31. Dezember 1877, R.-G.-B. 1878 Nr. 5, darstellt."

Auf Grund dieses Erkenntnisses hat nun der Gemeinderath mit Plenarbeschluß vom 3. Dezember 1880 den Magistrat angewiesen, in allen diesen und ähnlichen Fällen die Konkurrenzbeiträge vorläufig, bis zur Konstituirung der Pfarrgemeinden, aus den eigenen Geldern der Gemeinde vorschußweise auf Rechnung der zu konstituirenden Pfarrgemeinden zu bezahlen.

Anläßlich der im Jahre 1876 als nothwendig erkannten sofortigen Behebung der an der Kirche und dem Pfarrhofe in Lichtenthal vorgefundenen Baugebrechen wurde der Bestand eines Patronats-Verhältnisses zwischen der Wiener Pfarre Lichtenthal und dem jeweiligen Erzbischofe von Wien durch den Testaments-Exekutor und Erbenbevollmächtigten des Erzbischofs Kardinal Ritter v. Rauscher bestritten und sohin auf Grund der gepflogenen Erhebungen von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mit Erkenntniß vom 8. Jänner 1881 in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1874 entschieden, daß die Pfarrkirche zu Lichtenthal keinem Patronate unterliege, daher, soweit die eigenen Mittel nicht ausreichen, gemäß der §§. 35 und 36 des vorzitirten Gesetzes auf die Konkurrenz der Pfarrgemeinde Lichtenthal angewiesen sei.

Der gegen diese Statthalterei-Entscheidung von der Gemeinde Wien in Vertretung der Pfarrgemeinde Lichtenthal eingebrachte Rekurs wurde von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Entscheidung vom 9. August 1881 zurückgewiesen

und die weiters gegen letztere Entscheidung bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe von der Gemeinde Wien eingebrachte Beschwerde mit Genehmigung des Gemeinderathes zurückgezogen, weil mittlerweile mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 23. Jänner 1882 in Angelegenheit dieser Beschwerde von dem von der Pfarrgemeinde Lichtenthal zu leistenden Beitrage jene Quote, welche auf Grund des n.-ö. Konkurrenz-Normales vom 27. Juni 1805 der Benefiziat selbst mit Rücksicht auf seinen Kongrua-Ueberschuß zu den Kosten für die Pfarrhofherstellungen und die Bauaufsichtskosten beizutragen hatte, ausgeschieden wurde.

Pfarrgrenzen. Was die Begrenzung der einzelnen Pfarrgebiete anbelangt, so wurde im abgelaufenen Triennium die Abgrenzung für die Probstpfarre an der Votivkirche in Wien mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. Jänner 1880 in nachstehender Weise genehmigt:

Die Grenze des neuen Pfarrbezirkes beginnt an dem Kreuzungspunkte der Berggasse mit der Währingerstraße, verfolgt die Berggasse bis zur Liechtensteinstraße, durch die letztere in die Türkenstraße und auf dieser bis zum Donaukanale, längs desselben abwärts bis zur Ringstraße und auf dieser bis zur Bellariastraße, durch die letztere auf die Lastenstraße, und auf dieser bis zum rothen Hause, geht zwischen dem rothen Hause und der Alserkaserne in die Rothehausgasse, weiters in die Garnisongasse, Van Swietengasse, von welcher sie schließlich wieder zum Ausgangspunkte in der Währingerstraße gelangt.

Ferner erscheint es noch von Interesse, aus dem abgelaufenen Triennium folgende kirchliche Angelegenheiten zu erwähnen:

Eine Anzahl Bewohner des im II. Gemeindebezirke gelegenen Bezirkstheiles Kaisermühlen hat sich seinerzeit um die sogenannte englische (eiserne) Kirche auf dem Weltausstellungsplatze beworben und das Konsorzium für die Demolirung der Weltausstellungsbauten hat dieses Objekt, um es bleibend für den öffentlichen Kultus zu erhalten, zur Aufstellung dem Bezirkstheile Kaisermühlen überlassen. Die Aufstellung dieser Kirche unterblieb jedoch in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 26. Juli 1877. Auf Ansuchen des evangelischen Gustav Adolf-Frauen-Vereines hat nun der Gemeinderath der Stadt Wien mit Plenarbeschluß vom 12. März 1880 die vorhandenen eisernen Bestandtheile der Kirche diesem Vereine für eine der armen protestantischen Gemeinden in den Provinzen — jedoch ohne Haftung für die Vollständigkeit oder für eine dabei vorausgesetzte Eigenschaft und gegen Einhaltung der vom k. k. Finanzministerium mit Erlaß vom 16. Oktober 1879 bezüglich der zollfreien Behandlung dieser Kirche als eines Weltausstellungsobjektes gestellten Bedingungen, sowie gegen Bestreitung der Transportspesen ohne irgend welchen Anspruch auf Schadloshaltung — unentgeltlich überlassen.

In Folge Plenarbeschlusses des Gemeinderathes vom 30. April 1880 wurde die sogenannte Thurykapelle nächst der Liechtensteinstraße im IX. Bezirke aus Passagerücksichten demolirt. Vor dem Beginne der Demolirung fand vertragsmäßig die unentgeltliche Uebergabe der vorhandenen Kirchen-Utensilien und Kapellen-Einrichtungsgegenstände und die Abfuhr eines mit dem Zeitpunkte der Demolirung fällig gewordenen Kapitals per 900 fl. an das fürsterzbischöfliche Ordinariat statt,

welches Kapital als Entgelt für das in Ansehung des Baues und der Erhaltung dieser Kapelle auf letzterer haftende Mathias Auer'sche Stiftungslegat auszubezahlen war.

Die Pfarre Lichtenthal in Wien hat im Jahre 1876 um die Ablösung des von der ehemaligen Vorstadtgemeinde

Thury mit	31	fl.	50 kr.
Himmelpfortgrund mit . . .	21	„	— „
Lichtenthal mit	78	„	75 „
zusammen mit . .	131	fl.	25 kr.

jährlich dahin entrichteten sogenannten Speisegeldes angesucht und diesen Betrag unter Hinweisung auf das Landesgesetz vom 22. Jänner 1875 Nr. 35 angemeldet. Die Ablösung dieser Leistungen hatte nach den §§. 4 und 8 dieses Gesetzes mit dem zwanzigfachen Betrage der jährlichen Leistungen zu erfolgen und bezifferte sich demnach das Ablösungskapital mit 2625 fl. Zur Durchführung des Verfahrens wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 21. Jänner 1878 die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals delegirt. Auf Grund des hierüber von dieser Bezirkshauptmannschaft ausgefertigten Ausspruches vom 18. November 1880 wurde mit Plenarbeschluß des Gemeinderathes vom 4. Jänner 1881 die sofortige Auszahlung des Ablösungskapitales per 2625 fl. genehmigt und dieser Betrag bei dem k. k. Steueramte Hernals erlegt.

Mit Plenarbeschluß des Gemeinderathes vom 13. Oktober 1882 wurde der Pfarre St. Brigitta im II. Bezirk auf deren Ansuchen ein jährlicher Betrag von 100 fl. zur Kirchenmusik mit der Beschränkung bewilligt, daß der Beitrag stets ein freiwilliger sei und der Gemeinde hieraus nie eine Verbindlichkeit zu dieser Leistung erwachse.

Religionsübertritt. Nach Artikel 4 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868, Nr. 49, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in mehreren Beziehungen geregelt werden, hat „Jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes nach vollendetem 14. Lebensjahre die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung und ist in dieser freien Wahl nöthigenfalls von der Behörde zu schützen. Derselbe darf sich jedoch zur Zeit der Wahl nicht in einem Geistes- oder Gemüthszustande befinden, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt. Damit jedoch der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft seine gesetzliche Wirkung habe, muß der Austretende denselben der politischen Behörde melden, welche dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft die Anzeige übermittelt. Den Eintritt in die neu gewählte Kirche oder Religionsgenossenschaft muß der Eintretende dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich erklären." (Art. 6.) „Im Falle eines Religionswechsels eines oder beider Elterntheile, beziehungsweise der unehelichen Mutter, sind die vorhandenen Kinder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff des Religionsbekenntnisses so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter, geboren" (Art. 2, Abs. 2), d. h. „eheliche oder den ehelichen gleichgehaltene Kinder folgen, sofern beide Eltern dem-

selben Bekenntnisse angehören, der Religion ihrer Eltern; bei gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter; uneheliche Kinder der Religion der Mutter." (Art. 1.)

Wenn nun im Nachfolgenden von den im Triennium 1880 bis 1882 stattgefundenen Konfessionsänderungen die Rede sein wird, so müssen die angeführten Daten stets mit Rücksicht auf die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen in Betracht gezogen werden. Es wird also zunächst zu berücksichtigen sein, daß hier blos die bei der politischen Behörde, d. i. bei dem Magistrate, angemeldeten Austritte registrirt erscheinen; jene Personen also, welche konfessionslos erklärt waren, und wieder einer Konfession beigetreten sind, können hier nicht mitgezählt werden, da bei ihnen wohl von einem „Eintritt", nicht aber von einem „Austritt" die Rede ist; ebenso entgehen die Kinder unter sieben Jahren, welche im Falle eines Wechsels des Religionsbekenntnisses der Eltern ipso jure Angehörige der von letzteren gewählten Kirche oder Religionsgenossenschaft oder konfessionslos werden, der ziffermäßigen Evidenz, weil sie nicht „angemeldet" zu werden brauchen. Die Zahl der Konvertiten ist demnach größer als die in den Tabellen I bis III angegebene. Aus dem Umstande ferner, daß der Eintritt in die neu gewählte Kirche oder Religionsgenossenschaft von dem Eintretenden dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich zu erklären, und daß nur der Austritt — damit er gesetzliche Wirkung habe — der politischen Behörde zu melden ist, ergibt sich, daß zwar die Daten, welche den „Austritt" betreffen, sowohl vollständig, als auch richtig sein werden, daß aber die Daten über den „Eintritt", weil ihre Mittheilung an die politische Behörde gänzlich von dem Belieben der Partei abhängt, der Vollständigkeit und damit auch der völligen Richtigkeit entbehren. Die Unvollständigkeit tritt nicht blos in den Ziffern derjenigen Personen zu Tage, bei welchen es „unbekannt" geblieben ist, ob sie sich zu einer und zu welcher Konfession sie sich gewendet, sondern auch bei den Ziffern derjenigen, die sich konfessionslos erklärt haben. Denn auch eine große Zahl derer, die zu einer anderen Kirche 2c. übertreten, erklärt sich — wie aus den an den Magistrat erstatteten Anzeigen hervorgeht — „vorläufig" konfessionslos, und eine solche Angabe ist nicht ganz unrichtig, weil der Zeitraum zwischen der Anzeige bei der politischen Behörde und der Erklärung des Eintrittes in die neue Kirche oder Religionsgenossenschaft bei dem betreffenden Seelsorger oder Vorsteher wirklich gesetzmäßig ein Stadium der Konfessionslosigkeit ist. Die Zahl der konfessionslos Gebliebenen ist also geringer als die Zahl der in den Tabellen I bis III (in den Rubriken: „erklärten sich konfessionslos") Angegebenen, und um diese Differenz vermehrt sich, ebenso wie um die Zahl derjenigen, die in ihrer Anzeige an den Magistrat über ihren Uebertritt nichts erwähnt haben, aber dennoch zu einer anderen Kirche übergetreten sind (Rubriken „unbekannt"), der Zuwachs der einzelnen Konfessionen. Endlich muß noch bemerkt werden, daß nach der Ausführungsverordnung vom 18. Jänner 1869 zu dem zitirten Gesetze „die Meldung bei der Behörde blos jene Angaben enthalten muß, die nöthig sind, um zu beurtheilen, wem sie zu übermitteln sei." (§. 3.) „Die Identität der Person des Anmeldenden hat die Behörde nur dann zu prüfen, wenn Umstände vorliegen, die gegründete Zweifel zu erregen geeignet sind." (§. 4.) Daraus erklärt sich das Fehlen einzelner Daten über den Zivilstand und das Alter der Konvertiten.

Diese Bemerkungen mußten vorausgeschickt werden, ehe in die Besprechung der Ziffern der Tabellen I bis III eingegangen werden konnte.

In den Jahren 1880 bis 1882 wurden beim Magistrate, und zwar

im Jahre 1880 441,
„ „ 1881 496
und „ „ 1882 . . . . . 578, im
Triennium 1880 bis 1882 also . . . . . 1515 Anzeigen über den Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft erstattet; in den Jahren 1877 bis 1879 hatte die Zahl dieser Anzeigen 1096 (nämlich 334 + 359 + 403) betragen. Sie hat sich demnach nicht blos von dem einen Triennium zum andern, sondern auch von Jahr zu Jahr vergrößert.

Die Zusammenstellung auf Seite 347 enthält eine Vertheilung der Konvertiten mit Rücksicht auf die Religionsbekenntnisse, denen sie sich ab-, respektive zugewendet haben.

Aus dieser Tabelle läßt sich die Bilanz ziehen über den durch Ein- oder Austrittserklärungen erfolgten Zuwachs oder Abfall der Mitgliederzahl jeder der genannten Konfessionen in Wien während der letzten drei Jahre.

Glaubensbekenntnisse	Zahl der Austritts-Erklärungen	Zahl der Eintritts-Erklärungen	Die Zahl der Eintritts- ist größer (+) oder kleiner (—) als die der Austritts-Erklärungen
Römisch-katholische Kirche	922	250	— 672
Griechisch- „ „	2	2	—
„ orientalische „	5	12	+ 7
Altkatholizismus	18	44	+ 26
Evangelische Kirche Augsb. Konf.	134	365	+ 231
„ „ helvet. Konf.	15	52	+ 37
Anglikanische „	1	3	+ 2
Freie „	—	7	+ 7
Sekte der Unitarier	—	1	+ 1
Judenthum	418	148	— 270
Summe	1515	884	— 631

Es ergibt sich demnach, daß nur die römisch-katholische Kirche und das Judenthum — also die beiden in Wien am stärksten vertretenen Glaubensbekenntnisse — einen Ueberschuß der Austritts- über die Eintrittserklärungen aufweisen; bei allen übrigen Konfessionen überwiegen die letzteren. Die in der Summe zum Vorscheine kommenden 631 Austrittserklärungen, welche — um auch hier den buchhalterischen Ausdruck zu gebrauchen — in der Ziffer der Eintrittserklärungen keine Bedeckung finden, repartiren sich auf die 619 Konfessionslosen und 12 „Unbekannten".

Ferner ist aus der tabellarischen Zusammenstellung auf Seite 347 zu entnehmen, daß von sämmtlichen Austrittserklärungen $60._{86}\,\%$ die römisch-katholische, $9._{83}\,\%$ die evangelische Kirche, $27._{59}\,\%$ die mosaische Konfession und $1._{72}\,\%$ andere Glaubensbekenntnisse betrafen; im Triennium 1877—1879 waren die entsprechenden

Es meldeten im Triennium 1880—1882

ihren Austritt aus	ihren Eintritt in												zusammen	
	die römisch-katholische Kirche	die griechisch-katholische Kirche	die griechisch-orientalische Kirche	den Altkatholizismus	die evangelische Kirche: Augsburger Konfession	die evangelische Kirche: helvetischer Konfession	die anglikanische Kirche	die freie Kirche	die Sekte der Unitarier	das Judenthum	sich konfessionslos	ihren Eintritt nicht an (unbekannt)	absolut	in Perzenten
der römisch-katholischen Kirche	—	2	10	42	317	35	2	5	—	131	371	7	922	60.86
„ griechisch-katholischen „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	0.13
„ „ -orientalischen Kirche	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	0.33
dem Altkatholizismus	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	18	1.19
der evangelischen Kirche Augsb. Konfession	60	—	—	—	—	7	—	—	1	15	50	1	134	8.84
„ „ „ helvet. Konfession	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	15	0.99
„ anglikanischen Kirche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	0.07
dem Judenthume	161	—	2	2	48	10	1	2	—	—	188	4	418	27.59
Summe	250	2	12	44	365	52	3	7	1	148	619	12	1515	—
in Perzenten	16.50	0.13	0.79	2.90	24.10	3.43	0.20	0.46	0.07	9.77	40.86	0.79	—	100.00

Perzentziffern $70._{80}$, $8._{39}$, $19._{80}$ und $1._{01}$ gewesen; aus der römisch-katholischen Kirche wurden somit in der Beobachtungsperiode 1880—1882 um $9._{94}\%$ weniger, aus der evangelischen, mosaischen und aus den anderen Konfessionen um $1._{44}$, resp. $7._{79}$ und $0._{71}$ Perzent mehr Austrittserklärungen als im Triennium 1877—1879 abgegeben. Uebergetreten sind

	in Perzenten der Gesammtzahl 1877—1879	1880—1882	daher in dem letzteren Zeitraume mehr (+) oder weniger (—) als in dem ersteren
zur römisch-katholischen Konf.	$11._{41}$	$16._{50}$	+ $5._{09}$
„ evangelischen „	$35._{22}$	$27._{53}$	— $7._{69}$
„ mosaischen „	$12._{59}$	$9._{77}$	— $2._{82}$
zu anderen Konfessionen	$6._{29}$	$5._{34}$	— $0._{95}$
konfessionslos haben sich erklärt	$34._{49}$	$40._{86}$	+ $6._{37}$

Auch hinsichtlich der Eintrittsanmeldungen stellen sich die Perzentziffern des Trienniums 1880—1882 bei der römisch-katholischen Konfession günstiger und bei den übrigen Konfessionen ungünstiger als in den Jahren 1877—1879; die Konfessionslosigkeits-Erklärungen haben um $6._{37}\%$ zugenommen.

Wird der Jahresdurchschnitt der Austrittserklärungen während des Trienniums 1880—1882 der Bevölkerungsziffer, wie sie zu Ende des Jahres 1880 gezählt wurde, gegenübergestellt, so zeigt sich, daß von je 10.000 Personen jährlich $7._{0}$ ihr Glaubensbekenntniß geändert haben; von 10.000 Römisch-Katholischen sind $5._{0}$, von 10.000 Evangelischen $18._{8}$ und von 10.000 Israeliten $19._{0}$ aus dem Verbande ihrer Glaubensgenossenschaft ausgetreten.

Von den Konvertiten gehörten im Triennium 1880—1882 $695 = 45._{9}\%$ dem männlichen und $820 = 54._{1}$ dem weiblichen Geschlechte an; in den vorausgegangenen drei Jahren 1877—1879 hatten die bezüglichen Perzentsätze $45._{6}$ und $54._{4}$ betragen, differiren somit nur unbedeutend. Das weibliche Geschlecht ist bei den Aenderungen des Glaubensbekenntnisses stärker betheiligt, als das männliche.

Mit Rücksicht auf den Zivilstand waren von den Konvertiten

	1877—1879	1880—1882
ledig	$75._{0}\%$	$74._{2}\%$
verheiratet	$18._{4}$ „	$16._{6}$ „
verwitwet	$4._{0}$ „	$5._{5}$ „
geschieden	$0._{5}$ „	$1._{1}$ „
unbekannten Zivilstandes	$2._{1}$ „	$2._{6}$ „

Auch hier sind die Differenzen zwischen den Ziffern beider Triennien von geringem Belange.

Was endlich das Alter betrifft, so waren von den Konvertiten

	1877—1879	1880—1882
bis inklusive 20 Jahre alt	$14._{5}\%$	$13._{2}\%$
von 21 „ „ 30 „ „	$47._{7}$ „	$46._{6}$ „

	1877—1879	1880—1882
von 31 bis inklusive 40 Jahre alt	$23._5\,\%$	$25._3\,\%$
„ 41 „ „ 50 „ „	$8._6$ „	$6._8$ „
„ 51 „ „ 60 „ „	$2._6$ „	$2._9$ „
„ 61 „ „ 70 „ „	$0._7$ „	$1._1$ „
„ 71 „ „ 80 „ „	$0._3$ „	$0._1$ „
über 80 „ „	— „	$0._1$ „
unbekannten Alters	$2._1$ „	$3._9$ „

Auch hinsichtlich des Alters zeigen somit die Triennalperzente im Ganzen und Großen nur wenig Verschiedenheiten.

Konfessionsänderungen

Es traten aus:	und traten über:	Nach dem Geschlechte			Nach Ledige	
		Männer	Frauen	zusammen	m.	w.
aus der römisch-katholischen Kirche	zur griechisch-katholischen Kirche	—	1	1	—	1
	„ „ -orientalischen Kirche	—	4	4	—	4
	„ altkatholischen Kirche	3	3	6	3	3
	„ evangelisch-augsburgischen Kirche	32	62	94	22	44
	„ „ -helvetischen Kirche	1	2	3	1	1
	„ freien Kirche	—	1	1	—	1
	zum Judenthume	18	30	48	17	26
	erklärten sich konfessionslos	58	62	120	46	50
	unbekannt	1	1	2	—	1
	Summe	113	166	279	89	131
aus der griechisch-katholischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	—	1	1	—	1
aus der griechisch-orientalischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	—	1	1	—	—
aus der altkatholischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	2	1	3	—	—
	erklärten sich konfessionslos	1	—	1	1	—
	Summe	3	1	4	1	—
aus der evangelisch-augsburgischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	5	12	17	4	7
	„ evangelisch-helvetischen Kirche	2	1	3	—	1
	„ Sekte der Unitarier	1	—	1	—	—
	zum Judenthume	2	2	4	1	2
	erklärten sich konfessionslos	6	11	17	4	9
	unbekannt	1	—	1	—	—
	Summe	17	26	43	9	19
aus der evangelisch-helvetischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	—	1	1	—	1
	zum Judenthume	—	1	1	—	1
	erklärten sich konfessionslos	1	—	1	1	—
	Summe	1	2	3	1	2
aus dem Judenthume	zur römisch-katholischen Kirche	16	24	40	14	22
	„ evangelisch-augsburgischen Kirche	6	3	9	5	3
	„ evangelisch-helvetischen Kirche	—	3	3	—	1
	„ anglikanischen Kirche	1	—	1	1	—
	„ freien Kirche	2	—	2	2	—
	erklärten sich konfessionslos	35	19	54	32	16
	unbekannt	1	—	1	1	—
	Summe	61	49	110	55	42
	Gesammtsumme	195	246	441	155	195

im Jahre 1880.

Tabelle I.

dem Zivilstande								Nach dem Alter																	
Verheiratete		Verwitwete		Geschiedene		unbek. Zivilstandes		—20		21—30		31—40		41—50		51—60		61—70		71—80		über 80		unbekannt	
								Jahre																	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	14	1	2	—	1	—	1	5	13	8	28	9	15	4	3	3	2	2	—	—	—	—	—	1	1
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	—	2	—	—	—	—	1	6	12	15	5	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	10	5	2	—	—	—	—	3	7	34	37	13	13	4	3	2	1	1	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
17	27	6	6	—	1	1	1	9	29	55	86	28	35	9	9	6	3	3	—	—	—	—	—	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	—	1	—	—	—	—	—	1	1	4	1	4	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	2	—	—	—	—	2	2	1	5	1	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
5	4	1	3	1	—	1	—	3	3	2	11	5	7	6	3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	3	2	6	17	5	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	—	—	—	—	1	—	8	6	8	11	15	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	6	1	1	—	—	1	—	14	8	16	30	23	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
27	38	9	11	1	1	3	1	26	40	73	129	58	53	22	14	6	4	3	—	—	—	—	—	7	6

Konfessionsänderungen

Es traten aus:	und traten über:	Nach dem Geschlechte			Nach	
		Männer	Frauen	zusammen	Ledige	
					m.	w.
aus der römisch-katholischen Kirche	zur griechisch-katholischen Kirche	1	—	1	1	—
	„ griechisch-orientalischen Kirche	—	1	1	—	—
	„ altkatholischen Kirche	3	4	7	2	1
	„ evangelisch-augsburgischen Kirche	37	78	115	20	56
	„ evangelisch-helvetischen Kirche	3	8	11	—	7
	„ anglikanischen Kirche	—	2	2	—	2
	„ freien Kirche	3	—	3	2	—
	zum Judenthume	12	21	33	11	19
	erklärten sich konfessionslos	68	70	138	47	58
	unbekannt	1	1	2	1	1
	Summe	128	185	313	84	144
aus der griechisch-orientalischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	1	—	1	1	—
	erklärten sich konfessionslos	1	—	1	1	—
	Summe	2	—	2	2	—
aus der altkatholischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	5	2	7	—	—
	erklärten sich konfessionslos	—	1	1	—	—
	Summe	5	3	8	—	—
aus der evangelisch-augsburgischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	10	8	18	10	5
	zur evangelisch-helvetischen Kirche	1	1	2	1	1
	zum Judenthume	4	3	7	4	3
	erklärten sich konfessionslos	7	10	17	7	9
	Summe	22	22	44	22	18
aus der evangelisch-helvetischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	2	—	2	2	—
aus der anglikanischen Kirche	erklärten sich konfessionslos	1	—	1	1	—
aus dem Judenthume	zur römisch-katholischen Kirche	24	31	55	17	24
	„ griechisch-orientalischen Kirche	1	1	2	1	1
	„ evangelisch-augsburgischen Kirche	8	11	19	6	9
	erklärten sich konfessionslos	30	20	50	24	11
	Summe	63	63	126	48	45
	Gesammtsumme	223	273	496	159	207

im Jahre 1881.

Tabelle II.

dem Zivilstande								Nach dem Alter															
Verheiratete		Verwitwete		Geschiedene		unbek. Zivilstandes		—20		21—30		31—40		41—50		51—60		61—70		71—80		über 80		unbekannt	
								Jahre															
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
14	18	2	4	—	—	1	—	6	14	9	29	12	19	4	7	5	3	—	1	—	1	—	1	1	3
3	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	—	—	—	—	—	—	2	1	5	14	2	5	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	9	4	3	—	—	1	—	2	6	31	38	21	22	5	2	3	2	2	—	—	—	—	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	31	6	10	—	—	2	—	10	24	49	88	40	50	11	11	10	6	3	1	—	1	—	1	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
4	3	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—
—	3	—	—	—	—	—	—	2	—	4	4	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	4	—	—	—	—	—	—	2	2	11	13	5	4	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	—	—	—	—	2	—	7	2	8	16	4	10	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	3	7	4	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	3	—	—	1	1	3	3	17	12	6	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	1	2
11	13	1	3	—	1	3	1	10	6	29	35	14	15	2	2	3	2	—	—	—	—	—	—	5	3
51	51	7	13	—	1	6	1	23	32	94	137	60	70	13	14	15	9	3	2	—	1	—	1	15	7

Konfessionsänderungen

Es traten aus:	und traten über:	Nach dem Geschlechte			Nach Ledige	
		Männer	Frauen	zusammen	m.	w.
aus der römisch-katholischen Kirche	zur griechisch-orientalischen Kirche	2	3	5	1	3
	„ altkatholischen Kirche	15	14	29	9	6
	„ evangelisch-augsburgischen Kirche	39	69	108	23	51
	„ „ helvetischen „	7	14	21	6	8
	„ freien Kirche	1	—	1	—	—
	zum Judenthume	21	29	50	15	25
	erklärten sich konfessionslos	53	60	113	37	53
	unbekannt	2	1	3	—	—
	Summe	140	190	330	91	146
aus der griechisch-katholischen Kirche	erklärten sich konfessionslos	1	—	1	—	—
aus der griechisch-orientalischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	1	—	1	1	—
	erklärten sich konfessionslos	—	1	1	—	1
	Summe	1	1	2	1	1
aus der altkatholischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	4	2	6	—	—
aus der evangelisch-augsburgischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	11	14	25	5	6
	„ evangelisch-helvetischen Kirche	1	1	2	—	—
	zum Judenthume	2	2	4	2	2
	erklärten sich konfessionslos	7	9	16	4	8
	Summe	21	26	47	11	16
aus der evangelisch-helvetischen Kirche	zur römisch-katholischen Kirche	3	3	6	2	3
	zum Judenthume	—	1	1	—	—
	erklärten sich konfessionslos	1	2	3	1	2
	Summe	4	6	10	3	5
aus dem Judenthume	zur römisch-katholischen Kirche	35	31	66	31	23
	„ altkatholischen Kirche	1	1	2	1	1
	„ evangelisch-augsburgischen Kirche	9	11	20	9	8
	„ „ helvetischen „	4	3	7	3	2
	erklärten sich konfessionslos	55	29	84	39	17
	unbekannt	2	1	3	—	—
	Summe	106	76	182	83	51
	Gesammtsumme	277	301	578	189	219

im Jahre 1882.

Tabelle III.

dem Zivilstande								Nach dem Alter															
Verheiratete		Verwitwete		Geschiedene		unbek. Zivilstandes		—20		21—30		31—40		41—50		51—60		61—70		71—80		über 80		unbekannt	
								Jahre															
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	—	3	—	—	2	—	—	—	9	4	4	2	1	5	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1
9	8	3	6	—	1	4	3	5	16	12	37	11	10	8	3	—	—	1	1	—	—	—	—	2	2
—	5	1	1	—	—	—	—	—	4	4	5	2	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	1	1	—	—	3	—	—	7	13	16	5	5	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
7	2	4	3	1	—	4	2	2	11	31	34	15	14	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	1
1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
25	24	9	14	2	1	13	5	7	39	69	98	40	35	13	10	3	—	4	2	—	1	—	—	4	5
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	1	1	6	—	1	1	—	2	2	2	5	4	3	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	2	—	1	3	3	4	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	1	1	7	2	2	3	—	3	6	6	10	6	5	2	3	2	—	—	1	—	—	—	—	2	1
—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	4	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	—	2	2	1	—	—	11	3	15	18	6	8	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	2	—	—	—	2	4	5	4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	5	2	6	—	1	3	—	2	2	21	14	18	11	6	—	1	1	1	—	—	—	—	—	6	1
1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
15	12	2	8	2	4	4	1	13	8	44	39	29	23	9	2	1	1	2	—	—	—	—	—	8	3
46	38	13	31	6	7	23	6	24	55	122	151	77	65	24	16	9	1	6	3	—	1	—	—	15	9

IX. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

Eheaufgebote und Eheschließungen. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, Nr. 111, ertheilte der Magistrat, als politische Behörde, Dispensen

im Jahre	vom 1. und 2. Eheaufgebote	von allen 3 Eheaufgeboten	von der Witwenfrist zur Wiederverehelichung
1880	1126	12	19
1881	1265	20	16
1882	1312	8	18

Die hier angeführten Dispensen beziehen sich nur auf solche Ehen, welche nicht vor der politischen Behörde geschlossen wurden.

Bei jenen Ehen, welche vor der politischen Behörde eingegangen werden, ist die Affigirung des Eheaufgebotes auf die Dauer von 21 Tagen vorgeschrieben; diese Frist kann aber bis auf 3 Tage restringirt werden. In Wirklichkeit ist vom Magistrate meist eine Verkürzung der Aufgebotsfrist auf 7 Tage bewilligt worden.

Vor der politischen Behörde haben stattgefunden

im Jahre	Eheschließungen	Eheaufgebote
1880	72	76
1881	71	63
1882	77	79
	im Ganzen . 220	im Ganzen . 218

Die Aufgebote wurden in das Aufgebotsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen.

Die Differenz in den letztangeführten Summen erklärt sich dadurch, daß zwei Brautpaare mit einer von der k. k. Statthalterei erwirkten Dispens vom Eheaufgebote getraut worden sind. Solche Differenzen können sich aber auch dadurch ergeben, daß die Frist der im Monate Dezember eines Jahres affigirten Eheaufgebote erst im Jänner des darauffolgenden Jahres abläuft, so daß die Aufgebote dem einen und die Eheschließungen dem anderen Jahre zuzurechnen sind, und endlich auch dadurch, daß es

den Brautleuten freisteht, auf Grund des bereits erfolgten Eheaufgebotes innerhalb der gesetzlichen sechsmonatlichen Frist zur Eheschließung zu schreiten.

Im Vergleiche zu dem Ergebnisse des Trienniums 1877 bis 1879 zeigt sich eine Vermehrung der vor dem Magistrate geschlossenen Ehen um 50.

Dieser Zuwachs hat um so größere Bedeutung, als noch im Jahre 1877 und theilweise im Jahre 1878 auch nach Ungarn gehörige Staatsbürger zur Eheschließung auf diesem Wege zugelassen worden waren, wogegen in dem letztabgelaufenen Triennium alle nach Ungarn zuständigen Ehewerber mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich dieselben mit der Befähigung zur Schließung einer solchen Ehe nicht auszuweisen vermochten, abgewiesen werden mußten. Die Zahl der aus diesem Grunde abgewiesenen Ehewerber belief sich auf rund 160; in den meisten Fällen haben aber die betreffenden Ehewerber nach Bekanntgabe des Umstandes, daß ungarische Staatsbürger zur Schließung einer Ehe vor der politischen Behörde in Oesterreich nicht zugelassen werden, die Ueberreichung des Ehegesuches unterlassen. Ihre Zahl ist weit größer als die Zahl jener konfessionslos gewordenen Ehewerber, welche deshalb abgewiesen werden mußten, weil ihnen das Ehehinderniß des Katholizismus *) entgegenstand.

Die nachstehende Uebersicht zeigt das konfessionelle Verhältniß dieser Eheschließungen; es waren nämlich von den Getrauten

im Jahre	beide Theile konfessionslos	der Bräutigam konfessionslos, die Braut mosaisch	der Bräutigam mosaisch, die Braut konfessionslos	beide Theile		
				mosaisch	katholisch	anglikanisch
1880	25	22	25	—	—	—
1881	22	20	27	—	—	2
1882	38	17	20	1	1	—
zusammen	85	59	72	1	1	2

Hiernach waren im Laufe der letzten 3 Jahre in 85 Fällen beide Theile konfessionslos, in 131 wurden Ehen zwischen Brautpersonen geschlossen, von denen der eine Theil mosaisch, der andere Theil konfessionslos war. Da die anglikanische Kirche in Wien keinen berechtigten Trauungsfunkzionär hat, so wurde die Trauung von 2 der anglikanischen Kirche angehörigen Brautpaaren vor dem Magistrate vollzogen, zumal die Ehewerber die Berechtigung zur Schließung einer derartigen Ehe nachgewiesen haben. Ehen zwischen Brautleuten, welche beide einer und derselben Konfession angehörten, kamen außerdem im Ganzen nur 2 vor; in dem einen Falle waren beide Theile mosaisch, in dem anderen beide katholisch. In beiden Fällen wurden die Brautleute zur Schließung der Ehe vor der politischen Behörde zugelassen, weil die Weigerung der kompetenten Seelsorger der Brautleute auf einem durch das Gesetz nicht anerkannten Hinderungsgrunde beruhte.

Matrikenführung. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, Nr. 51, wurden in die beim Wiener Magistrate geführten Geburtsmatriken über

*) Dem getrennten akatholischen Gatten ist nämlich nach den Hofdekreten vom 26. August 1814 und vom 17. Juli 1835 die Eingehung einer Ehe mit einer katholischen Person, so lange der andere Ehegatte lebt, nicht gestattet.

die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörigen Personen eingetragen

	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		
im Jahre	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1880	24	25	2	—	51
1881	19	18	2	1	40
1882	22	14	3	2	41
	65	57	7	3	132

Hiebei verdient der Umstand besondere Erwähnung, daß sich unter diesen 132 Kindern blos 10 uneheliche vorfinden; mehr als 2 Drittel der Eltern dieser 132 Kinder sind beim Wiener Magistrate getraut worden. Unter den als konfessionslos eingetragenen Parteien befinden sich viele Mitglieder der freien Kirche der Vernunft, welche, wie auch die Mitglieder anderer vom Staate nicht anerkannter Religionsgenossenschaften, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, als konfessionslos in die behördliche Matrik eingetragen sind.

In das Sterberegister des Magistrates wurden

im Jahre 1880	14
„ „ 1881	27
„ „ 1882	21
zusammen	62

Sterbefälle konfessionsloser Personen eingetragen.

Da die Zahl der Personen, welche sich konfessionslos erklärt haben, beziehungsweise keiner anerkannten Religionsgenossenschaft angehören, schon seit Jahren in steter Zunahme begriffen ist, so muß aus der geringen Zahl der in den genannten Jahren behördlich registrirten Todesfälle auf den Umstand geschlossen werden, daß in vielen Fällen dem Beschauarzte von den Parteien bei Aufnahme des Todtenschaubefundes die Daten bezüglich der Religion des Verstorbenen unrichtig angegeben werden und daß in den meisten Fällen lediglich auf den Geburts-, beziehungsweise Trauungsschein des Verstorbenen hingewiesen wird, aus welchem zwar das ursprüngliche Glaubensbekenntniß des Verstorbenen, keineswegs aber ein späterer Religionswechsel oder Religionsaustritt zu entnehmen ist. Da der Religionsaustritt weder in dem ursprünglichen Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, noch im Trauungsscheine vorgemerkt wird und die Partei lediglich eine amtliche Ausfertigung über den angemeldeten Religionsaustritt erhält, so ist thatsächlich eine Evidenzhaltung der konfessionslosen Parteien nicht durchführbar, und zwar um so weniger, als Personen, welche sich beim Magistrate konfessionslos gemeldet haben und als solche in die Register eingetragen wurden, oftmals zu ihrem früheren Glaubensbekenntnisse zurückkehren, ohne hierüber eine amtliche Anzeige zu machen, zu welcher sie übrigens nicht verpflichtet sind.

Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister kamen im abgelaufenen Zeitraume vor

im Jahre 1880	209
„ „ 1881	154
„ „ 1882	80

Kindeslegitimazionen

im Jahre 1880	113
„ „ 1881	64
„ „ 1882	88

Verhandlungen wegen Aenderung des Familiennamens

im Jahre 1880	31
„ „ 1881	29
„ „ 1882	40

Hiebei wird bemerkt, daß die beim Magistrate durchgeführten Verhandlungen über die Richtigstellung von Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken sich nicht blos auf die in Wien bestehenden Matrikenämter beschränkt haben, sondern daß es sich auch in vielen Fällen um die Richtigstellung auswärtiger Matriken gehandelt hat. Die Mehrzahl dieser Richtigstellungen wurde durch die k. k. niederösterreichische Statthalterei der Wiener israelitischen Kultusgemeinde aufgetragen und betrifft die nachträgliche Immatrikulirung von Kindern mosaischer Eltern.

Die Zunahme der Verhandlungen wegen Namensänderungen im Vergleiche zu den Jahren 1877, 1878 und 1879, in welchen im Ganzen nur um 43 Namensänderungen angesucht worden war, ist dadurch erklärlich, daß in den letzten Jahren vorzugsweise nach Ungarn zuständige Israeliten Namensänderungen anstrebten.

X. Unterricht.

Der Wirkungskreis des Gemeinderathes und des Magistrates bezüglich des städtischen Schulwesens ist bereits im Verwaltungsberichte für die Jahre 1877 bis 1879 (Seite 253), übersichtlich dargestellt worden; bezüglich des Organismus der Schulaufsichtsbehörden wird auf den Verwaltungsbericht für die Jahre 1867 bis 1870 (Seite 185) verwiesen.

Die Art der Besorgung der Geschäfte des Bezirksschulrathes der Stadt Wien ist die gleiche geblieben, wie sie im letzten Verwaltungsberichte dargestellt erscheint; dagegen wurde mit der Führung der Kanzleigeschäfte des Ortsschulrathes des I. Bezirkes (Innere Stadt) ein eigener Beamter betraut und das Bureau des genannten Ortsschulrathes auch räumlich von dem Schuldepartement des Magistrates getrennt.

Die Zahl der Agenden der Schulsekzion des Gemeinderathes, des magistratischen Schuldepartements, des Bezirksschulrathes und der Ortsschulräthe der zehn Gemeindebezirke erscheint in dem Abschnitte „Geschäftsführung im Allgemeinen" ausgewiesen und wurde bereits bemerkt, daß die Zahl der Agenden des Bezirksschulrathes auch im letzten Triennium eine namhafte Steigerung erfahren hat. Seit dessen Bestande (1871) hat sich dieselbe mehr als verdreifacht.

Von dem gesammten Einlaufe entfielen auf die mit der Behandlung der Organisazions-, Rechts-, Personal-, administrativen und ökonomischen Angelegenheiten betraute I. Sekzion:

im Jahre	1880	317	Geschäftsstücke
„ „	1881	350	„
„ „	1882	368	„

auf die II. Sekzion, in deren Wirkungskreis die pädagogisch-didaktischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten gehören:

im Jahre	1880	744	Geschäftsstücke
„ „	1881	704	„
„ „	1882	833	„

auf das Bureau:

im Jahre	1880	5740	Geschäftsstücke
„ „	1881	6490	„
„ „	1882	7309	„

Zur Berathung der Agenden wurden:

im Jahre 1880: 14 Plenar-, 30 Sekzions- (je 15 der I. und der II.) und 11 Komité-
„ „ 1881: 11 „ 32 „ (17 der I. u. 15 der II.) „ 8 „
„ „ 1882: 13 „ 33 „ (18 der I. u. 15 der II.) „ 8 „
Sitzungen abgehalten.

In den Plenarsitzungen wurden

im Jahre	1880	315	Geschäftsstücke
„ „	1881	311	„
„ „	1882	365	„

referirt, dann aus den Sekzionen:

im Jahre	1880	746	Geschäftsstücke
„ „	1881	743	„
„ „	1882	836	„

und vom Bureau direkt:

im Jahre	1880	5740	Geschäftsstücke
„ „	1881	6490	„
„ „	1882	7309	„

erledigt.

In Angelegenheit der Befreiung vom ferneren Schulbesuche sind seitens der Ortsschulräthe:

im Jahre	1880	Gesuche von	1134	Parteien
„ „	1881	„ „	1289	„
„ „	1882	„ „	1291	„

und in Bezug auf Schulversäumnisse

im Jahre	1880	Anzeigen gegen	708	Parteien
„ „	1881	„ „	791	„
„ „	1882	„ „	819	„

eingelaufen.

Die hierüber eingeleiteten Amtshandlungen führten

im Jahre	1880	in	344	Fällen
„ „	1881	„	427	„
„ „	1882	„	417	„

zu Erkenntnissen auf Geld-, eventuell Arreststrafen.

Zusammensetzung des Bezirksschulrathes. Der auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1870, R.-G.-B. Nr. 51, zusammengesetzte, für die letzte dreijährige Funkzionsperiode am 14. Jänner 1880 konstituirte Bezirksschulrath von Wien bestand aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Der jeweilige Bürgermeister der Stadt Wien.

Gewählt von der Lehrerkonferenz des städtischen Schulbezirkes auf Grund des §. 20, b) des Schulaufsichtsgesetzes: Herr Franz Bobies, Direktor der städtischen Bürgerschule für Knaben, IV., Preßgasse 24; Herr Franz Frank, Oberlehrer an der städtischen Volksschule für Knaben, VII., Stiftgasse 35; Herr Franz Mair, Direktor der städtischen Bürgerschule für Mädchen, III., Rochusgasse 16.

Gewählt auf Grund des §. 20, c) durch den Landesschulrath aus den an den Lehrerbildungsanstalten wirkenden Direktoren und Lehrern: Herr Dr. Franz Kretschmayer, Direktor der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu St. Anna.

Gewählt auf Grund des §. 20, c) von den Direktoren der in Wien befindlichen Mittelschulen: Herr Alexander Lamberger, Direktor der k. k. Unter-Realschule im V. Bezirke; Herr Dr. Erasmus Schwab, Direktor des Kommunal-Real- und Obergymnasiums im VI. Bezirke.

Ernannt auf Grund des §. 20, d) vom Landeschef: als Vertreter

des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Jakob Leber, Pfarrer (zuerst in Erdberg, später zu St. Josef ob der Laimgrube);

des evangelischen Religionsunterrichtes: Herr Rudolf Marolly, Pfarrer der evangelischen Gemeinde;

des israelitischen Religionsunterrichtes: Herr Emanuel Baumgarten, Mitglied des israelitischen Kultusvorstandes.

Gewählt auf Grund des §. 20, e) von der Gemeindevertretung Wiens: Herr Josef Bärtl, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, und nach dessen im ersten Jahre des Trienniums erfolgtem Rücktritte Herr Eduard Eigl, Mitglied des Wiener Gemeinderathes und k. k. Beamter in Pension; Herr Leopold Dorfleuthner, Mitglied des Wiener Gemeinderathes; Herr Karl Enzinger, Mitglied des Wiener Gemeinderathes; Herr Friedrich Gerold, zugleich Vorsitzender-Stellvertreter, Mitglied des Wiener Gemeinderathes; Herr Josef Gugler, k. k. Gymnasial-Professor und Mitglied des Wiener Gemeinderathes, zugleich seit 1. November 1880 k. k. Bezirksschulinspektor für den VI. und VII. Bezirk; Herr Leopold Holly, Mitglied des Wiener Gemeinderathes; Herr Alexander Krenn, Magistratsrath der Stadt Wien; Herr Dr. Josef Kühn, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, und nach dessen nach dem ersten Jahre des Trienniums erfolgtem Rücktritte Herr Franz Löblich, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, welcher jedoch gleichfalls ungefähr um die Mitte des Jahres 1882 resignirte, an dessen Stelle sohin Herr Dr. Guido Freiherr von Sommaruga, Mitglied des Wiener Gemeinderathes und Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, gewählt wurde, der bis zum Schlusse des Jahres 1882 in diesem Amte verblieb; Herr Theodor Kulisch, Mitglied des Wiener Gemeinderathes; Herr Karl Landsteiner, Mitglied des Wiener Gemeinderathes und k. k. Gymnasial-Professor, und nach dessen im zweiten Jahre des Trienniums erfolgtem Austritte Herr Josef Staudinger, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, welcher im Mai 1882 austrat und durch Herrn Karl Linder, Doktor der Filosofie und Mitglied des Wiener Gemeinderathes, ersetzt wurde; Herr Rudolf Luksch, Mitglied des Wiener Gemeinderathes; Herr Dr. Josef Pichl, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien; Herr Ferdinand Reder, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, welcher im Jahre 1881 starb und durch Herrn Dr. Karl Gaber, Mitglied des Wiener Gemeinderathes und Hof- und Gerichtsadvokat in Wien ersetzt wurde; Herr Rudolf Schelle, Sekretär des Wiener Magistrates; Herr Josef Schmid, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, und nach dessen Ableben Herr Dr. Josef Weiser, welcher jedoch gleichfalls schon im Jahre 1881 starb und durch Herrn Dr. Johann Kernecker, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, ersetzt wurde.

Ernannt vom Minister für Kultus und Unterricht aus den k. k. Bezirksschulinspektoren auf Grund des §. 27 desselben Gesetzes:

Die Herren: Raimund Hofbauer, Direktor der städtischen Bürgerschule für Knaben, I., Stubenbastei 3; Josef Goldhann, Direktor der städtischen Bürgerschule für Mädchen, VI., Kopernikusgasse 15; Paul Bernhard, Direktor der städtischen Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 17.

Ortsschulrath. Die Ortsschulräthe des I. bis IX. Gemeindebezirkes wurden, wie der Bezirksschulrath, im Jahre 1880, der Ortsschulrath des X. Gemeindebezirkes Favoriten, der sich zum ersten Male am 4. Dezember 1875 konstituirt hatte, und dessen zweite Funkzionsperiode daher erst mit dem Jahre 1881 ablief, zu Ende dieses Jahres auf weitere drei Jahre gewählt. Seit dieser Neuwahl bestanden die Ortsschulräthe der einzelnen Bezirke aus folgenden Mitgliedern:

I. Bezirk. Innere Stadt.

(Gewählt vom Gemeinderathe am 6. April 1880; konstituirt am 13. April 1880.)

Obmann: Herr Josef Nikola, Mitglied des Wiener Gemeinderathes.

Obmann-Stellvertreter: Herr Dr. Ludwig August Frankl Ritter von Hochwart, Schriftsteller.

Mitglieder: Die Herren: Ferdinand Boos, Bäcker; Georg Boschan, Mitglied des Wiener Gemeinderathes; Bernhard Frieb, Direktor des Schottengymnasiums; Dr. Moriz Baron Hell, Hof- und Gerichtsadvokat; Gustav Alfred Heyderich, Kaufmann; Adolf Parzer, Mandolettibäcker; Karl Radnitzky, Professor an der Akademie der bildenden Künste; Alfred Nitzelberger, Professor des Schottengymnasiums.

Ersatzmänner: Herr Med.-Dr. Moriz Frey und Herr Heinrich Braun, Bank- und Wechselstubenbesitzer.

Vertreter der Lehrer: Herr Anton Moßbauer, Direktor der Mädchen-Uebungsschule am städtischen Pädagogium.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Christian Schüller, Religionslehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu St. Anna.

Da der Ortsschulrath sich in Folge der durch die Eröffnung neuer Schulklassen bedingten Vermehrung seiner Agenden veranlaßt sah, auch die Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder nachzusuchen und der Bezirksschulrath bereits am 16. Juni 1880 dessen Ergänzung durch ein eilftes Mitglied genehmigte, da ferner schon im Jahre 1880 das Mitglied Herr Dr. Moriz Baron Hell mit Tod abging, so traten die obgenannten beiden Herren Ersatzmänner als Mitglieder in den Ortsschulrath ein, und an ihre Stelle wurden die Herren Dr. Anton Schelle, Hof- und Gerichtsadvokat, und Josef Achleitner, Armenrath, zu Ersatzmännern gewählt.

Der im Jahre 1881 erfolgte Rücktritt des Herrn Dr. Frankl Ritter von Hochwart, an dessen Stelle Herr Direktor Bernhard Frieb zum Obmann-Stellvertreter gewählt wurde, veranlaßte den Eintritt des ersten Ersatzmannes Herrn Dr. Schelle als Mitglied in den Ortsschulrath und die Wahl des Kaufmannes und Mitgliedes des Wiener Gemeinderathes Herrn Moriz Redl zum zweiten Ersatzmanne. Als Herr Direktor Frieb Anfangs 1882 und bald darauf auch der Obmann Herr Josef Nikola ihre Mandate niederlegten, wurden an Stelle des Letzteren Herr Gustav Alfred Heyderich zum Obmanne, an Stelle des Ersteren Herr Professor Alfred Nitzelberger zum Obmann-Stellvertreter gewählt, die Herren Ersatzmänner Achleitner und Redl traten als Mitglieder in den Ortsschulrath ein, und an ihre Stelle wurden die Herren Dr. Josef Schröpf, Hof- und Gerichtsadvokat und Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, und Karl Obertimpfler, Kaufmann, zu Ersatzmännern gewählt.

II. Bezirk. Leopoldstadt.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 31. März 1880, konstituirt am 16. April 1880.)

Obmann: Herr Johann Heinzelmann, Bezirksvorsteher, Bürger und Buchhändler.

Obmann-Stellvertreter: Herr Karl Schwab, Bürger, Ziegel- und Schieferdecker, Hausbesitzer.

Mitglieder: Die Herren: Adolf Bechtel, k. k. Professor; Karl Gingno, Bürger, Rauchfangkehrer und Hausbesitzer; Georg Haberstumpf, Bürger und Hausbesitzer; Josef Hinterleitner, k. k. priv. Eisen- und Metallwaarenfabrikant, Bürger und Hausbesitzer; Johann Michael Köck, Bürger und Tischler; Med.-Dr. Alexander Lerch; Leopold Mayer, Bürger und Hausbesitzer; Anton Spiering, Bürger und Hausbesitzer; Heinrich Wagner, Spediteur; Franz Zeininger, Bürger und Gastwirth.

Ersatzmänner: Herr Josef Mumb, Bürger und Hausbesitzer; Herr Sigmund Mayer, Kleiderhändler.

Vertreter der Lehrer: Herr Josef Stadler, Oberlehrer an der städtischen Volksschule für Mädchen, II., Weintraubengasse 14.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Johann Schüffler, Kooperator bei St. Johann in der Praterstraße.

Die vom Ortsschulrathe des II. Bezirkes nachgesuchte und vom Bezirksschulrathe am 21. April 1880 genehmigte Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder von 12 auf 14 veranlaßte den Eintritt der beiden Herren Ersatzmänner Josef Mumb und Sigmund Mayer als Mitglieder in den Ortsschulrath und die Wahl der Herren Karl Müller, Bürger und Hausbesitzer, und Rudolf Weißhappel, Hausbesitzer, zu Ersatzmännern; als auch diese in Folge des Rücktrittes des Herrn Hinterleitner und des Ablebens des Herrn Spiering im Jahre 1881 als Mitglieder in den Ortsschulrath eintraten, wurden Herr Med.-Dr. Heinrich Wollensack und Herr Michael Maier, Hotel- und Hausbesitzer, zu Ersatzmännern gewählt; ersterer trat an Stelle des Herrn Dr. Lerch nach dessen Resignazion als Mitglied in den Ortsschulrath und an seine Stelle wurde Herr Michael Hauptmann, Bürger, Hausbesitzer und Mitglied des Wiener Gemeinderathes, zum zweiten Ersatzmann gewählt. Als endlich gegen Ende 1882 auch Herr Dr. Wollensack resignirte und demnach Herr Michael Mayer als Mitglied in den Ortsschulrath eintrat, wodurch abermals die Stelle eines zweiten Ersatzmannes in Erledigung kam, wurde hiezu Herr Karl Schweidel, k. k. Rechnungsrath in Pension, gewählt.

III. Bezirk. Landstraße.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 8. April 1880, konstituirt am 21. April 1880.)

Obmann: Herr Karl Weissenberger, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Vorsteher des III. Bezirkes, Fleischhauer und Hausbesitzer.

Obmann-Stellvertreter: Herr Ludwig Schember, Maschinenfabrikant.

Mitglieder: Die Herren: Josef Bösenkopf, Brunnmacher und Hausbesitzer; Friedrich Diemer, Sparkassabeamter; Med.-Dr. Karl Reitter; Johann Schober, Bürger und Hausbesitzer; Ludwig Trubel, Bauholzhändler und Hausbesitzer; Dr. Friedrich Wildgans, Sekretär im k. k. Ackerbauministerium; Josef Zeininger jun., Sparkassabeamter; Josef Zerza, Bürger und Hausbesitzer.

Ersatzmänner: Herr Franz Mühlhofer, Bürger und Gemischtwaarenhändler; Herr Josef Scheier, Bürger und Blechwaarenverschleißer.

Vertreter der Lehrer: Herr Andreas Czatschkowitsch, Direktor der städtischen Bürgerschule für Knaben, III., Sechskrügelgasse 11.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Josef Rziha, Kooperator der Pfarre St. Rochus auf der Landstraße.

Die Resignazion des Ersatzmannes Herrn Mühlhofer veranlaßte die Wahl des Herrn Wenzel Arco, k. k. Rechnungs-Revidenten im Handelsministerium und Hausbesitzers, zum zweiten Ersatzmanne, und da sowohl Herr Arco, wie Herr Scheier an Stelle der aus dem Ortsschulrathe geschiedenen Herren Trubel und Wildgans als Mitglieder in den Ortsschulrath traten, wurden die Herren Med.- und Phil.-Dr. Josef Weiser, k. k. Realschuldirektor in Pension, und Jonathan Thornton, k. k. Rechnungs-Revident, zu Ersatzmännern gewählt.

IV. Bezirk. Wieden.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 12. April 1880, konstituirt am 24. April 1880.)

Obmann: Herr Pius Twardowski, k. k. Finanzrath.

Obmann-Stellvertreter: Herr Franz Schotek, Professor am k. k. Taubstummen-Institut.

Mitglieder: Die Herren: Ferdinand Angermeier, k. k. Oberrechnungsrath; Hermann Berkefeld, Bürger, Hausbesitzer und Anstreicher; Dr. Robert Deutschmann, Hof- und Gerichtsadvokat; Eduard Herrmann, k. k. Professor; Dr. Josef Ritter von Küchler, k. k. Ministerial-Vizesekretär; Dr. Karl Lind, k. k. Ministerial-Sekretär.

Ersatzmänner: Die Herren: Hugo Rziha, k. k. Hof-Anstreicher, Bürger und Hausbesitzer, und Friedrich Schult, öffentlicher Handelsgesellschafter.

Vertreter der Lehrer und zugleich Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr Johann Bapt. Schwöd, Direktor der städtischen Bürgerschule für Knaben, IV., Phorusgasse 10.

Im 1. Quartal 1881 legten sämmtliche gewählte Mitglieder und Ersatzmänner ihre Mandate nieder. Die Konstituirung des neu gewählten Ortsschulrathes erfolgte am 11. April 1881 und derselbe war nunmehr aus folgenden Herren zusammengesetzt:

Obmann: Herr Rudolf Boynger, k. k. Oberrechnungsrath.

Obmann-Stellvertreter: Herr Dr. Ferdinand Hackenberg, Hof- und Gerichtsadvokat.

Mitglieder: Die Herren Friedrich Schult, öffentlicher Handelsgesellschafter; Johann Eichinger, Kaffeesieder und Hausbesitzer; Dr. Eduard Edler von Feyrer, k. k. Gerichtsadjunkt; Rudolf Fischer, Bürger und Glaser; Dr. Philipp Reißmann, praktischer Arzt; Jakob Bäth, Hausbesitzer.

Ersatzmänner: Herr Johann Hutterer, Bürger, Bildhauer und Hausbesitzer, und Herr Leopold Augustin, Glaser.

Herr Direktor Schwöd verblieb in seiner oben angegebenen Stellung.

V. Bezirk. Margarethen.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 5. April 1880; konstituirt am 19. April 1880.)

Obmann: Herr Leopold Becher, k. k. jubilirter Ministerial-Rechnungsrath, Ritter des Franz Josefs-Ordens.

Obmann-Stellvertreter: Herr Rudolf Bayer, Sekretär der k. k. priv. Brandschaden-Versicherungsanstalt.

Mitglieder: Die Herren: Josef Klintz, Sparkassabeamter; Jakob Piegl, Produktenhändler und Hausbesitzer; Karl Reißer, Erzeuger von Knallquecksilber; August Schenner, Schönfärber und Hausbesitzer; Joachim Schöller, Handschuhfabrikant und Hausbesitzer; Arnold Trebitsch, k. k. priv. Meerschaumpfeifenfabrikant.

Ersatzmänner: Die Herren: Heinrich Zirinn, Bürger und Kaffeesieder; Georg Wintermayer, Buchbinder.

Vertreter der Lehrer: Herr Franz Rucker, Direktor der städtischen Bürgerschule für Knaben, V., Koflergasse 1.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Josef Friedrich, Kooperator der Pfarre Margarethen.

Herr Klintz resignirte im Jahre 1880. An seine Stelle trat der erste Ersatzmann Herr Heinrich Zirinn als Mitglied ein und zum zweiten Ersatzmann wurde nunmehr Herr Josef Lauber, Bezirksausschuß und Hausbesitzer, gewählt.

Da der Ortsschulrath gegen Ende des Jahres 1880 sich veranlaßt sah, die Vermehrung seiner Mitglieder von 8 auf 10 nachzusuchen und der Bezirksschulrath dieselbe

genehmigte, so traten die Herren Wintermayer und Lauber als Mitglieder ein und es wurden zu Ersatzmännern die Herren Wilhelm Rasp, Bezirksausschuß und Handschuhfabrikant, und Adolf Lichtblau, Herausgeber der Zeitschrift: „Oesterreichisch-ungarisches Volksblatt," gewählt. Im Jahre 1882 traten die beiden eben genannten Herren in Folge der Mandatsniederlegungen der Herren Piegl und Schöller als Mitglieder in den Ortsschulrath und es wurden die Herren Johann Liegenfeld, Gemischtwaarenhändler und Hausbesitzer, und Friedrich Bayer, Hauptkassier der Lemberg-Czernowitzer Bahn, an ihre Stelle zu Ersatzmännern gewählt.

VI. Bezirk. Mariahilf.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 8. April 1880, konstituirt am 19. April 1880.)

Obmann: Herr Dr. Franz Xaver Froschauer, praktischer Arzt.

Obmann-Stellvertreter: Herr Karl Eggerth, Badhausbesitzer.

Mitglieder: Die Herren: Edmund Bachmann, öffentlicher Fabriksgesellschafter; Wilhelm Bistritschan, Leinwäschwaaren-Fabrikant; Martin Chini jun., Färber; Dr. Johann Litschke, Hof- und Gerichtsadvokat; Julius Pach, Bürger und Lederhändler; Karl Retzer, Gemischtwaarenhändler; Dr. August Ritter von Reuß, Augenarzt; Adolf Maria Reymann, k. k. Aichmeisteradjunkt.

Ersatzmänner: Die Herren Johann Presl, Badhausbesitzer, und Josef Bankmann, Parfumeur und Hausbesitzer.

Vertreter der Lehrer: Herr Johann Grabner, Oberlehrer an der städtischen Volksschule für Knaben, VI., Brückengasse 3.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Georg Wuschitz, Katechet an den städtischen Bürgerschulen VI., Korneliusgasse 6 und VI., Kopernikusgasse 15.

Vor Beginn des Schuljahres 1881/2 legten sämmtliche Mitglieder und Ersatzmänner ihre Mandate nieder. Bei der in Folge dessen am 15. September 1881 vorgenommenen neuen Wahl wurden sämmtliche frühere Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Bistritschan, an dessen Stelle Herr Johann Presl, der frühere erste Ersatzmann, gewählt erschien, und ebenso Herr Bankmann als erster Ersatzmann wieder-, Herr Eduard Weiler, Bürger, Fournierholzhändler und Hausbesitzer, zum zweiten Ersatzmann neugewählt. Bei der am 21. September 1881 stattgehabten Konstituirung wurden abermals Herr Dr. Froschauer zum Obmann, Herr Eggerth zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Gegen Ende des Jahres 1882 resignirte Herr Edmund Bachmann; an seine Stelle trat Herr Josef Bankmann als Mitglied in den Ortsschulrath ein und für die erledigte Stelle eines zweiten Ersatzmannes wurde Herr Rudolf Erlebach, Bürger und Kommissionswaarenhändler, gewählt.

VII. Bezirk. Neubau.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 3. April 1880, konstituirt am 7. April 1880.)

Obmann: Herr Alexander Riß, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Vorsteher des VII. Bezirkes.

Obmann-Stellvertreter: Herr Dr. Leopold Adler, k. k. Landesgerichtsrath.

Mitglieder: Die Herren: Dr. Rudolf Beranek, Hof- und Gerichtsadvokat, k. k. Landesgerichtsrath in Pension; Karl Leopold Lustig, Bürger und Goldarbeiter; Ferdinand Taubler, Bürger und Seidenzeugmacher; Dr. Ludwig Vogler, Hof- und Gerichtsadvokat; Med.-Dr. Josef Wagner, Hausbesitzer; Adolf Wiesenburg, Bandfabrikant und Hausbesitzer.

Ersatzmänner: Die Herren Josef Wißneder, Bürger und Hausbesitzer, und Karl Kretschmayer, k. k. Militär-Rechnungsrath.

Vertreter der Lehrer: Herr Anton Frühwirth, Direktor der städtischen Bürgerschule für Knaben, VII., Lerchenfelderstraße 61.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Urban Loritz, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath und Pfarrer der Pfarre Schottenfeld; nach seinem im Jahre 1881 erfolgen Ableben Herr P. Augustin Pollak, Pfarrprovisor der Pfarre Schottenfeld.

VIII. Bezirk. Josefstadt.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 1. April 1880, konstituirt am 19. April 1880.)

Obmann: Herr Med.-Dr. Johann Loidold, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Vorsteher des VIII. Bezirkes.

Obmann-Stellvertreter: Herr Florian Nebenführ, k. k. Landesgerichtsrath, Bürger, Bezirksausschuß.

Mitglieder: Die Herren: Franz Huber, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Bezirksausschuß, Bürger, Glaser und Hausbesitzer; Dr. Karl Krall, k. k. Sekzionsrath im Justizministerium; Franz Neumann, Bürger, k. k. Hof-Kürschner, Hausbesitzer, Vorsteher-Stellvertreter im VIII. Bezirke; Franz Meixner, Direktor und Inhaber einer Privat-Oberrealschule und eines Privat-Untergymnasiums; Dr. Franz von Stourzh, Hof- und Gerichtsadvokat; Ferdinand Weinwurm, Bürger, Brennholzhändler und Hausbesitzer.

Ersatzmänner: Die Herren Josef Rankl, k. k. Hof-Glaser, Bezirksausschuß, und Alois Hanusch, Bürger, k. k. Hof-Bronzewaarenfabrikant, Hausbesitzer und Bezirksausschuß.

Vertreter der Lehrer: Herr Josef Heilinger, Direktor der städtischen Volksschule für Mädchen, VIII., Schmidgasse 18.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Bernhardin Kapfenberger, Pfarrer der Pfarre Alservorstadt.

IX. Bezirk. Alsergrund.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 7. April 1880, konstituirt am 17. April 1880.)

Obmann: Herr Ignaz Gerstle, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Vorsteher des IX. Bezirkes, Bürger und Realitätenbesitzer.

Obmann-Stellvertreter: Herr Franz Josef Ritter von Singer, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Eigenthümer und Herausgeber des „Extrablatt", Bürger und Hausbesitzer.

Mitglieder: Die Herren: Anton Angerer, Bezirksausschuß, Bürger und Milchhändler; Johann Bleyer, Bezirksausschuß, Bürger und Gerätheträger; Dr. Karl Gilge, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Direktor der ersten Wiener Wasserheilanstalt, Realitäten- und Grundbesitzer; Karl Kaiser, Bezirksausschuß, Nägel- und Drahtstiftenfabrikant; Franz Löblich, Reichsraths-Abgeordneter, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Bezirksausschuß, Bürger und Hausbesitzer; Dr. Johann Kernecker, praktischer Arzt, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Hausbesitzer; Michael Oerley, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Bürger und Hausbesitzer; Anton Pösch, Bezirksausschuß, pensionirter k. k. Lehrer, Bürger und Hausbesitzer; Franz Scherer, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Bezirksausschuß, Bürger und Strohhuterzeuger; Laurenz Unfried, Bezirksausschuß, Bürger und Gastwirth.

Ersatzmänner: Die Herren: Johann Dürbeck, Bezirksausschuß, Thierarzt, Hufschmied, Gewerbeschul-Inspektor, und Johann Kreischek, Bezirksausschuß, Bürger, Hausbesitzer und Bindermeister.

Vertreter der Lehrer: Herr Karl Schellenberger, Oberlehrer an der städtischen Volksschule für Knaben, IX., Liechtensteinstraße 137.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Jakob Koller, Pfarrer in der Roßau.

Herr Ritter von Singer resignirte im Jahre 1880; an seine Stelle wurde Herr Franz Löblich zum Obmann-Stellvertreter gewählt, Herr Dürbeck trat als Mitglied ein, und für die somit erledigte Stelle eines zweiten Ersatzmannes wurde Herr Josef Lederer, Bürger, Handschuhmacher und Bezirksausschuß, gewählt.

In Folge der im Jahre 1881 erfolgten Mandatsniederlegung des Herrn Angerer trat Herr Kreischek als Mitglied ein, und für die abermals erledigte Stelle eines zweiten Ersatzmannes wurde Herr Michael Bauer, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Bürger,

Kaufmann und Realitätenbesitzer, gewählt. Zu Anfang des Jahres 1882 legten die Herren Mitglieder Scherer und Dürbeck und zugleich der erste Ersatzmann Herr Lederer ihre Mandate zurück; in Folge dessen trat Herr Michael Bauer als Mitglied in den Ortsschulrath ein, für die zweite erledigte Stelle eines Mitgliedes wurde Herr Franz Erban, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Bürger und Steinhändler, und für die zwei erledigten Ersatzmännerstellen in der Ausschußsitzung vom 5. Juni 1882 Herr Rudolf Wittmann, Hausbesitzer, und Herr Dr. Ludwig Haindl, Hof- und Gerichtsadvokat, gewählt.

X. Bezirk. Favoriten.

(Gewählt in der Ausschußsitzung vom 7. Dezember 1881; konstituirt am 11. Jänner 1882.)

Der Ortsschulrath des X. Bezirkes, welcher vorher aus acht Mitgliedern bestand, hatte bereits gegen Ende des Jahres 1881 die Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder von 8 auf 10 nachgesucht. Der Bezirksschulrath hatte dieses Ansuchen genehmigt, wonach der Ortsschulrath des X. Bezirkes folgende Zusammensetzung erfuhr:

Obmann: Herr Michael Trost, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Bürger, Fleischhauer und Hausbesitzer.

Obmann-Stellvertreter: Herr Ferdinand Tüscher, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Maschinenfabrikant und Hausbesitzer.

Mitglieder: Die Herren: Anton Freißler, Bezirksausschuß, Hausbesitzer; Josef Bauer, Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Hausbesitzer; Karl Leutelt, Hausbesitzer; Anton Schiffzik, Bezirksausschuß, Hausbesitzer; Mathias Pabeschitz, Beamter der Staatseisenbahn; Mathias Papaczek, Hausbesitzer; Johann Staudinger, Kaufmann; Jakob Bauer, Bezirksausschuß, Hausbesitzer.

Ersatzmänner (mit gleicher Stimmenzahl gewählt): Die Herren Gottfried Shaniel, Bezirksausschuß und Hausbesitzer, und Franz Keller, Bezirksausschuß und Hausbesitzer.

Vertreter der Lehrer: Herr Anton Paullal, Oberlehrer der städtischen Volksschule für Knaben, X., Keplergasse 11.

Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Herr P. Ignaz Fürst, Pfarrer zu St. Johann im X. Bezirke.

Die gegen Ende des Jahres 1882 erfolgte Mandatsniederlegung des Mitgliedes Herrn Josef Bauer hatte den Eintritt des durch das Los hiezu berufenen Ersatzmannes Herrn Franz Keller als Mitglied in den Ortsschulrath zur Folge; Herr Josef Bauer wurde neuerdings und zwar als Ersatzmann gewählt.

K. k. Bezirksschulinspektoren. Als solche fungirten auch in dem letzten Triennium die bereits in dem letzten Verwaltungsberichte genannten Herren:

Raimund Hofbauer, Direktor der städtischen Bürgerschule für Knaben, I., Stubenbastei 3, für den I. und III.;

Josef Goldhann, Direktor der städtischen Bürgerschule für Mädchen, VI., Kopernikusgasse 15, für den II.;

Laurenz Mayer, Direktor der städtischen Bürgerschule für Mädchen, II., Czerninplatz 3, für den IV., V. und X.;

Paul Bernhard, Direktor der städtischen Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 17, für den VIII. und IX. Gemeindebezirk.

Herr Karl Swoboda wurde in Folge seiner Ernennung zum Direktor der Kommunal-Oberrealschule auf der Wieden mit Ende Oktober 1880 seiner seit dem Jahre 1875 innegehabten Stellung als k. k. Bezirksschulinspektor des VI. und VII. Gemeindebezirkes enthoben und mit 1. November 1880 Herr Josef Gugler, Professor am k. k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke und Mitglied des Wiener Gemeinderathes, auf diesen Posten berufen.

---

1. Das städtische Pädagogium.

Im letzten Verwaltungsberichte ist des Verlustes gedacht worden, welchen das städtische Pädagogium durch den kurz nach Beginn des Schuljahres 1879/80 erfolgten Tod des Direktors der Knabenübungsschule, Herrn Dr. Andreas Thurnwald, erlitten hat. Die provisorischen Veränderungen im Lehrkörper der Anstalt, welche hiedurch veranlaßt wurden, sind gleichfalls schon dort verzeichnet worden; sie sind während des bezeichneten Schuljahres konstant geblieben. Dagegen wurde kurz nach Beginn des nächsten Schuljahres, nämlich im Oktober 1880, der mit der provisorischen Leitung der Knabenabtheilung betraute Herr Adalbert Mayer zum Direktor derselben ernannt; die Schwierigkeiten aber, welche der definitiven Wiederbesetzung der durch Dr. Thurnwald's Tod vakant gewordenen Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur, Methodik und Schulpraxis gegenüberstanden, konnten indessen auch zu Beginn des Schuljahres 1880/81 noch nicht beseitigt werden, und es erübrigte nichts, als die im Lehrorganismus bestehenden Lücken in der Weise auszufüllen, daß Herr Pädagogiumsdirektor Dr. Friedrich Dittes den schon vorher übernommenen Unterricht in der Methodik und Unterrichtspraxis fortführte und Herr Professor Dr. Josef Pommer vom Mariahilfer Kommunal-Real- und Ober-Gymnasium außer der deutschen Sprache und Literatur, für welches Fach er gleich nach Thurnwald's Tode berufen worden war, auch den Unterricht in der Pädagogik und der Geschichte derselben übernahm.

Auf Grund dieses Arrangements wurde am 27. September 1880 der Unterricht lehrplanmäßig begonnen, erfuhr jedoch bedauerlicher Weise schon im Verlaufe des ersten Semesters mehrfache Störungen, indem einerseits Herr Dr. Dittes nicht unbedenklich erkrankte, anderseits Herr Dr. Pommer in Folge von Ueberbürdung wiederholt abgehalten war, im Pädagogium zu erscheinen. Mit Schluß des ersten Semesters stellte Herr Dr. Pommer seine Lehrthätigkeit daselbst gänzlich ein, was eine längere Unterbrechung des Unterrichtes in den von ihm gelehrten Fächern unvermeidlich machte. Endlich übernahm Herr Karl Hüttl, Supplent an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien, die vordem vom Professor Pommer geführten Fächer, und die Herren Direktoren Moßbauer und Mayer besorgten gemeinschaftlich die Lehrübungen (Praktika), während der zusammenhängende Unterricht über die Methodik der Volksschule im zweiten Semester ganz ausfiel. Die übrigen Lehrfächer versahen, wie im Vorjahre, auch im Jahre 1881 die Herren: Professor Haberl (Mathematik), Direktor Dr. Kauer (Physik und Chemie), Professor Rieck (Naturgeschichte), Professor Dr. Umlauft (Geografie), Professor Doublier (Weltgeschichte), Professor Pönninger (Zeichnen und Formenarbeiten), Professor Karl Beiling (französische Sprache).

Da mehrfache Verhältnisse der Anstalt schon seit längerer Zeit den Gedanken an eine Reform derselben nahe gelegt hatten, wählte der Gemeinderath aus seiner Mitte eine Pädagogiums-Reorganisazions-Kommission, welche zunächst die Beantwortung einer Reihe von auf die Verhältnisse und Einrichtungen der Anstalt Bezug nehmenden Fragen durch hiezu erbetene Experten zur Grundlage ihrer weiteren Berathungen nahm. Als Experten fungirten die Herren: Vinzenz Adam,

k. k. Landesschulinspektor; Dr. Adolf Kolatschek, Schriftsteller; Robert Niedergesäß, k. k. Schulrath, Direktor der k. k. Staats-Lehrerbildungsanstalt; Raimund Hofbauer, k. k. Bezirksschulinspektor; Josef Goldhann, k. k. Bezirksschulinspektor; Laurenz Mayer, k. k. Bezirksschulinspektor; Dr. Franz Kretschmeyer, Direktor der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt; Paul Bernhard, k. k. Bezirksschulinspektor; Vinzenz Prausek, k. k. Landesschulinspektor; Dr. Ignaz Bondi.

In der Plenarsitzung vom 25. Juli 1882 genehmigte der Gemeinderath das von der Kommission aufgestellte neue Statut des Wiener Pädagogiums, welchem am 21. September 1882 auch die Sankzion des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zu Theil wurde. Gleichzeitig wurden auch die von dem Direktor der Anstalt unter Mitwirkung des Lehrkörpers abgefaßten Lehrpläne genehmigt. Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Statutes werden später hervorgehoben werden; die mehrfach gebotene Rücksichtnahme auf die bei der Reichhaltigkeit des Berichtsstoffes zu beobachtenden Grenzen erlaubt jedoch nicht, auch die Lehrpläne zur Darstellung zu bringen. Mit der Aufstellung des neuen Statutes und der Lehrpläne, sowie mit einigen zum Theile bereits im Jahre 1881 durchgeführten Aenderungen im Lehrkörper der Anstalt war das Werk der Reorganisazion des Pädagogiums zu Ende geführt. An die Stelle des Herrn Dr. Dittes, welcher mit Schluß des Schuljahres 1880/81 seine Pensionirung nachgesucht hatte, wurde Herr Dr. Emanuel Hannak, bisher Direktor der Landes-Lehrerbildungsanstalt zu Wr.-Neustadt, berufen, welcher am 15. September 1881 die Leitung des städtischen Pädagogiums übernahm; sein Projekt einer provisorischen Umgestaltung des Pädagogiums, wonach zwei Jahre für die methodische, zwei Jahre für die wissenschaftliche Ausbildung bestimmt, die wöchentliche Stundenzahl wesentlich reduzirt, für den methodischen Kurs die Lehrer der Uebungsschule und für den wissenschaftlichen Kurs die bisher am Pädagogium thätigen Lehrkräfte in Verwendung genommen werden sollten, hatte die Zustimmung der Reorganisazions-Kommission und des Gemeinderathes erhalten und war auch seitens des k. k. n.-ö. Landesschulrathes genehmigt worden.

Für den methodischen Kurs ernannte darauf der Gemeinderath außer dem Direktor, der die Logik und Unterrichtslehre, sowie die Ueberwachung der Lehrpraxis und die damit verbundenen Konferenzen übernahm, folgende Lehrkräfte der Uebungsschule, und zwar:

für Methodik des Elementarunterrichtes Herrn Direktor Adalbert Mayer;
„ „ der Sprache Herrn Uebungsschullehrer August Janotta;
„ „ des Rechnens und der Geometrie Herrn Uebungsschullehrer Paul Kuschel;
„ „ des Schreibens und Zeichnens Herrn Uebungsschullehrer Markus Beer;
„ „ der Geografie Herrn Uebungsschullehrer A. Wollensack;
„ „ der Geschichte Herrn Uebungsschullehrer J. Pennerstorfer;
„ „ der Naturgeschichte Herrn Uebungsschullehrer F. Zoder;
„ „ der Naturlehre Herrn Uebungsschullehrer K. Köck;
„ „ des Singens Herrn Uebungsschullehrer Hans Sacher;
„ „ des Turnens Herrn Uebungsschullehrer K. Schwenninger;
„ „ der weiblichen Handarbeiten die Industrielehrerin Fräul. A. Prichonsky.

Für den wissenschaftlichen Kurs waren die bisher thätig gewesenen Lehrkräfte mit Ausnahme des Herrn Professors L. Doublier, welcher seine Enthebung

nachgesucht und am 15. Oktober 1881 erhalten hatte, verblieben. Auch die Lehrstelle für Mathematik kam durch die erbetene Enthebung des Professors Herrn Josef Haberl in Erledigung; jene für deutsche Sprache und Literatur war seit dem Rücktritte des Herrn Dr. Pommer noch nicht besetzt worden. Für die beiden letzteren Stellen wurde anfangs Oktober 1881 der Konkurs ausgeschrieben; für Herrn Professor Doublier übernahm Herr Direktor Hannak, welcher daneben auch die Geschichte der Pädagogik im wissenschaftlichen Kurse lehrte, den auf einen Jahrgang reduzirten Geschichtsunterricht. Nachdem so am 13. Oktober 1881 der regelmäßige Unterricht begonnen hatte, wurden am 8. November 1881 die vorerwähnten vakanten Stellen mit den Herren Professoren Josef Schramm (für Mathematik) und Viktor von Renner (für deutsche Sprache) einstweilen provisorisch besetzt. Beide Herren eröffneten am 14. November 1881 ihre Lehrthätigkeit, und die Anstalt erschien somit wieder in eine normale Bahn geführt.

Was die Frequenz des Pädagogiums anbelangt, so ladet der Umstand, daß dasselbe mit dem Schuljahre 1879/80 das erste Dezennium seines Bestandes abschloß, vor Allem zu einem Rückblicke auf die früheren Jahre ein. Das Pädagogium besuchten:

im Schuljahre *)	Zöglinge	Kurshörer	zusammen Frequentanten
1870/1	40	44	84
1871/2	33	46	79
1872/3	64	128	192
1873/4	55	161	216
1874/5	51	166	217
1875/6	48	160	208
1876/7	53	171	224
1877/8	55	164	219
1878/9	73	148	221
1879/80	79	158	237

Die Zahl der Frequentanten, welche sich der durch das Statut vorgeschriebenen Schlußwiederholung unterzogen und damit bewiesen, daß sie ernstlich gewillt waren, das Ziel zu erreichen, welches der Anstalt gesetzt war, betrug:

im Schuljahre	Zöglinge	Kurshörer	zusammen Frequentanten
1870/1	29	27	56
1871/2	28	37	65
1872/3	51	52	103
1873/4	43	68	111
1874/5	46	75	121
1875/6	32	97	129
1876/7	38	106	144
1877/8	40	97	137
1888/9	48	72	120
1879/80	57	70	127

*) Diese Ziffern beziehen sich auf die zu Beginn des Schuljahres Inskribirten.

Aus diesen Nachweisen geht hervor, daß vom Schuljahre 1872/3 angefangen die Gesammtfrequenz, vom Schuljahre 1875/6 an die Zahl der Zöglinge in einer erfreulichen Weise zugenommen hat.

Die Frequenzziffern der letzten zwei Schuljahre, auf die sich noch der vorliegende Administrazionsbericht bezieht, weisen, und zwar

1880/1: 58 Zöglinge, 175 Kurshörer, im Ganzen 233 Theilnehmer
1881/2: 69 „ 159 „ „ „ 228 „

auf; am Schlusse des Schuljahres hatte das Pädagogium

1880/1: 51 Zöglinge, 28 Kurshörer, im Ganzen 79 Frequentanten *)
1881/2: 28 „ 58 „ „ „ 86 „

Wenn letztere Ziffern einen Rückgang gegenüber jenen der Vorjahre konstatiren, so darf nicht verkannt werden, daß derselbe durch zwei spezielle Momente veranlaßt und blos vorübergehender Natur war. Das früher berührte, durch die Umstände unvermeidlich gewordene Provisorium, welches in der Versehung mehrerer sehr wichtiger Lehrfächer Platz gegriffen hatte, und irrige Gerüchte von der beabsichtigten Auflassung der Anstalt konnten auf die Frequenz derselben selbstverständlich nur beeinträchtigend wirken und mußten ebenso auch die ordnungsmäßige Abschließung der begonnenen Studien seitens vieler Frequentanten irritiren; der Umstand allein aber, daß das Schuljahr 1880/81 bei seinem Beginne die höchste bis dahin erreichte Frequenzziffer aufweist, ist ein zweifelloser Beweis dafür, daß die Ueberzeugung von dem Nutzen des Pädagogiums in der Wiener Lehrerschaft feste Wurzeln geschlagen hat.

Die Tabelle auf Seite 373 vermittelt einen Ueberblick über die Lehrkräfte und die Frequenz des Pädagogiums, dann über die Zahl der Lehrer, Schüler, Klassen und Lehrzimmer in den beiden Uebungsschulen in den Jahren 1880, 1881 und 1882. **)

Die Abnahme der Frequenzziffern am Schlusse jedes Schuljahres gegenüber jenen zu Beginn desselben, welche sich aus der Vergleichung der Zahlen dieser Tabelle mit den, schon früher angegebenen, bezüglichen Daten ergibt, ist eine seit Jahren beobachtete und durch die Umstände, wie die Natur des Institutes, das ja eben eine Stätte der Fortbildung für zumeist bereits im praktischen Schuldienste stehende Frequentanten ist, völlig erklärliche Erscheinung, deren stets gleichbleibende Ursachen schon im letzten Verwaltungsberichte angeführt worden sind. ***)

*) Das neue Statut, welches an die Stelle der Zöglinge und Kurshörer, unter wesentlicher Modifizirung der damit verbundenen Begriffe, ordentliche und außerordentliche Hörer setzte, trat rechtlich erst mit dem Schuljahre 1882/3 in Kraft. Da die neue Organisazion im Wesentlichen jedoch provisorisch schon mit dem Schuljahre 1881/2 eingeführt wurde, so sind unter den für dieses Jahr oben angeführten „Kurshörern" eigentlich „außerordentliche Hörer" zu verstehen.

**) Die Angaben beziehen sich auf den Anfang des Schuljahres.

***) Die Durchschnittsziffern der zu Beginn der Schuljahre Eingeschriebenen betrugen:

im Triennium 1874—76	52 Zöglinge,	164 Kurshörer	
„ „ 1877—79	60 „	161 „	
„ „ 1880—82	69 „	164 „	

die Durchschnittsziffern der bis zum Schulschluß Verbliebenen stellten sich:

im Triennium 1874—76	auf 51 Zöglinge,	148 Kurshörer	
„ „ 1877—79	„ 42 „	92 „	
„ „ 1880—82	„ 45 „	52 „	

Uebersicht der Lehrkräfte und der Frequenz des Pädagogiums, dann der Zahl der Lehrer, Schüler, Klassen und Lehrzimmer der beiden Uebungsschulen in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Schuljahr	Pädagogium								Uebungsschulen											
		Zöglinge			Kurshörer				Knaben-Uebungsschule				Mädchen-Uebungsschule							
	Zahl der Lehrer	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	Gesammtzahl	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	Schülerinnen	Klassen	Lehrzimmer	Gesammtzahl der Lehrkräfte	Gesammtzahl der Schüler
1879/80	9	50	29	79	74	84	158	237	10	302	8	8	8	5	13	398	8	8	23	700
1880/81	19*)	37	21	58	98	77	175	233	14	399	11	11	8	5	13	416	8	8	27	815
1881/82	19*)	47	22	69	68	81	159	228	15	408	11	11	8	5	13	399	8	8	28	807

*) 11 davon gehören dem Lehrkörper der Uebungsschulen an.

Die Vergleichung der Ziffern in der Tabelle mit jenen der Schlußfrequenz ergibt, daß im Jahre 1880 von den Zöglingen 72.$_1$%, von den Kurshörern 44.$_3$%, im Ganzen 53.$_1$%; im Jahre 1881 von den Zöglingen 87.$_9$%, von den Kurshörern 16%, im Ganzen 33.$_9$%; im Jahre 1882 von den Zöglingen 40.$_5$%, von den Kurshörern 36.$_4$%, im Ganzen 37.$_7$% bis zum Schlusse dem Unterrichte beigewohnt und sich den vorgeschriebenen Wiederholungen (beziehungsweise den durch die neue Organisazion eingeführten Kolloquien) unterzogen haben.

In der Tabelle auf Seite 375 erscheint der Besuch des Pädagogiums mit Rücksicht auf die Eigenschaft seiner Zöglinge und Hörer als Kommunallehrer und Lehrerinnen, als auswärtige oder Privatlehrer, als geprüfte Lehramtskandidaten nachgewiesen.

Im Anschlusse an diese Tabelle bietet die nachstehende Uebersicht eine Zusammenstellung der Frequenzziffern der dem Stande der Lehrkräfte der städtischen Volks- und Bürgerschulen angehörenden Frequentanten des Pädagogiums vom Schuljahre 1874/5 an:

Frequentanten des Pädagogiums aus dem Stande der Lehrkräfte der städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens am Anfange des Schuljahres, und zwar:

im Schuljahre	Zöglinge		Kurshörer		Frequentanten		
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen
1874/5	27	4	58	51	85	55	140
1875/6	26	8	36	77	62	85	147
1876/7	26	9	39	72	65	81	146
1877/8	23	12	41	71	64	83	147
1878/9	33	12	38	57	71	69	140
1879/80	40	14	59	51	99	65	164
1880/1	32	8	70	29	102	37	139
1881/2	30	11	60	30	90	41	131

Während also die Durchschnittsziffern sämmtlicher in den letzten drei Triennien zu Beginn der Schuljahre Inskribirten eine stetig steigende Tendenz zeigen und eine ähnliche Erscheinung auch bei den dem Stande der städtischen Lehrkräfte angehörigen Frequentanten bis zum Schuljahre 1879/80 zu Tage tritt, ist in den Schuljahren 1880/1 und 1881/2 bei letzteren ein Rückgang bemerkbar, der zweifellos in jenen Ursachen gegründet ist, welche früher für die Abnahme der allgemeinen Frequenzziffer dieser Schuljahre angegeben worden sind; dieser Rückgang erhärtet zugleich die Richtigkeit der oben angegebenen Ursachen, da ja eben die einheimischen, somit durch die gedachten Verhältnisse am ehesten beeinflußten Lehrpersonen sich auch zunächst in ihren Entschlüssen bestimmen lassen mußten.

Die zur Hebung des heimatkundlichen und naturwissenschaftlichen Interesses im alten Statute vorgesehene und vom Gemeinderathe subvenzionirte Wanderung der Zöglinge wurde im Schuljahre 1879/80 am 17. und 18. Mai unternommen und

Besuch des Pädagogiums nach der Stellung der Zöglinge und Hörer.

Stellung der Frequentanten	Schuljahr 1879/80														Schuljahr 1880/1														Schuljahr 1881/2													
	Zöglinge							Kurshörer							Zöglinge							Kurshörer							Ordentliche Hörer							außerordentliche Hörer					
	Klassen							Klassen							Klassen							Klassen							Klassen												
	I.		II.		III.			I.		II.		III.			I.		II.		III.			I.		II.		III.			I.		II.		III.								
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe			
Aus dem Stande der Lehrkräfte der städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens	14	3	17	4	9	7	54	27	14	11	9	21	28	110	22	1	7	5	3	2	40	12	4	35	13	23	12	99	14	3	10	2	6	6	41	60	30	90			
Aus dem Stande der Lehrkräfte anderer Lehranstalten und der Privatlehrer Wiens	—	2	—	2	—	1	5	2	8	—	—	—	1	11	—	2	—	1	—	—	3	1	8	1	10	—	1	21	—	2	—	—	1	2	5	4	19	23			
Aus dem Stande der Lehrkräfte auswärtiger Schulen	—	—	—	—	1	—	1	5	4	2	3	1	1	16	1	3	—	—	—	1	5	8	4	12	7	3	1	35	5	2	1	1	1	—	10	8	13	21			
Geprüfte Lehramtskandidaten	9	9	—	1	—	—	19	5	15	—	1	—	—	21	4	5	—	1	—	—	10	2	14	—	2	1	1	20	9	3	—	1	—	—	13	6	19	25			
Summe	23	14	17	7	10	8	79	39	41	13	13	22	30	158	27	11	7	7	3	3	58	23	30	48	32	27	15	175	28	10	11	4	8	8	69	78	81	159			

erstreckte sich auf einen Theil des Donauthales. In den zwei nächsten Jahren wurde von solchen Wanderungen zwar Umgang genommen, jedoch unternahm im Schuljahre 1881/2 Herr Professor Rieck eine kürzere Exkursion mit den Frequentanten des Kurses für Botanik und ebenso besuchte Herr Professor Pönninger mit seiner Hörerschaft wiederholt die internazionale Kunstausstellung.

Was die Unterstützungen anbelangt, welche der Gemeinderath im Sinne des §. 8 des alten Statutes den das Pädagogium besuchenden, bereits im Kommunaldienste stehenden Lehrern und Lehrerinnen als Studienbeiträge zu bewilligen pflegte, so wurde hiefür im Jahre 1880 die auch in jedem der fünf vorangegangenen Jahre gewidmete Summe von 3000 fl. angewiesen. Im Jahre 1881 bewilligte der Gemeinderath zu gleichem Zwecke 2000 fl.; im Jahre 1882 wurden diese Stipendien in Wegfall gebracht.

Von den im Jahre 1880 bewilligten 3000 fl. erhielten Stipendien:

a) von den Zöglingen des 1. Jahrganges

5 Lehrer und 1 Lehrerin . . . . . je 60 fl.
1 „ „ 1 „ . . . . . „ 50 „
6 „ . . . . . „ 44 „
3 „ und 1 Lehrerin . . . . . „ 34 „

b) von den Zöglingen des 2. Jahrganges

1 Lehrer und 3 Lehrerinnen . . . . . je 90 fl.
2 „ „ 2 „ . . . . . „ 80 „
5 „ „ 1 Lehrerin . . . . . „ 60 „

c) von den Zöglingen des 3. Jahrganges

7 Lehrer und 4 Lehrerinnen . . . . . je 100 fl.;

im Jahre 1881 erhielten Stipendien:

a) von den Zöglingen des 1. Jahrganges

2 Lehrer und 1 Lehrerin . . . . . je 60 fl.
4 „ . . . . . „ 30 „
3 Lehrer und 1 Lehrerin . . . . . „ 20 „

b) von den Zöglingen des 2. Jahrganges

5 Lehrer und 1 Lehrerin . . . . . je 80 fl.
3 „ . . . . . „ 50 „
5 „ und 1 Lehrerin . . . . . „ 25 „

c) von den Zöglingen des 3. Jahrganges

3 Lehrer und 1 Lehrerin . . . . . je 90 fl.
3 „ „ 3 Lehrerinnen . . . . . „ 75 „
1 „ . . . . . 30 „

Die Bibliothek und die Lehrmittel-Sammlungen der Anstalt erfuhren auch in den letzten Jahren namhafte Bereicherungen. Während die Bibliothek im Jahre 1879 im Ganzen 1363 Bände zählte, erweiterte sie sich im Jahre 1880 auf 1448, im Jahre 1881 auf 1484 Bände. Im Jahre 1882 wurden neuerdings theils durch Ankauf aus der hiezu seitens des Gemeinderathes bewilligten Dotazion, theils

als Spenden 89 Werke aus dem Gebiete der Sprache und Literatur, 137 Werke aus dem Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, 63 Werke geografischen und geschichtlichen, 23 Werke mathematischen, 21 naturwissenschaftlichen, endlich 14 verschiedenen Inhalts erworben, so daß die Bibliothek zu Ende des gedachten Schuljahres im Ganzen 274 Werke über Sprache und Literatur, 457 über Pädagogik, 201 über Geografie und Geschichte, 84 über Mathematik, 27 über Naturwissenschaften und 52 verschiedenen Inhalts besaß. Auch die Lehrmittelsammlungen erfreuten sich manches werthvollen Zuwachses; so wurden im Jahre 1882 allein, von diversen Chemikalien, Glas-, Porzellan- und Kautschukgegenständen abgesehen, die Lehrmittel für Geografie und Geschichte um 11, für Naturgeschichte um 9, für das Zeichnen um 6, für die Physik um 2 Nummern vermehrt.

Es erübrigt zum Schlusse noch, die wichtigsten Bestimmungen des neuen Statutes anzuführen.

Das Statut enthält 47 Paragrafe in acht Abschnitten, welche 1. allgemeine Bestimmungen, 2. die ordentlichen und außerordentlichen Hörer, 3. die Lehrer, 4. die Stellung des Direktors, 5. die Aufsichtskommission, 6. den Unterricht, 7. die Uebungsschule, 8. die Oberaufsicht behandeln. Laut §. 1 ist das Pädagogium eine vom Gemeinderathe für die Volks- und Bürgerschullehrer (Lehrerinnen) der Kommune Wien errichtete Fortbildungsanstalt, welche die Aufgabe hat, eine erhöhte und vermehrte Berufsbildung, wie sie die Entwickelung des städtischen Volksschulwesens erfordert, zu vermitteln. Die prinzipielle Frage, ob die Frequentanten in „Zöglinge" und „Kurshörer" zu gliedern seien, erscheint durch die §§. 4 und 5 dahin entschieden, daß als „ordentliche Hörer" jene angesehen werden, welche in dem methodischen Kurse an der theoretischen und praktischen Ausbildung, in dem wissenschaftlichen Kurse an dem Unterrichte in der Pädagogik und in sämmtlichen Fächern einer der drei für Bürgerschul-Lehramtsprüfungen vorgeschriebenen Gruppen theilnehmen, wogegen die übrigen Theilnehmer der theoretischen Ausbildung an dem Unterrichte in einem oder mehreren Gegenständen partizipiren können und „außerordentliche Hörer" heißen.

Als Bedingung der Aufnahme blieb im §. 7 die Beibringung mindestens des Reifezeugnisses einer Lehrerbildungsanstalt aufrecht; ebenso die Bestimmung des §. 8, daß an den Schulen der Wiener Kommune wirkende Lehrer, welche die Aufnahme beanspruchen, weder eine Aufnahmsgebühr, noch ein Schulgeld, noch irgend eine andere Abgabe zu entrichten haben. Dagegen brachte der neue §. 8 die bisher bestandenen finanziellen Unterstützungen der Zöglinge, beziehungsweise „ordentlichen Hörer" in Wegfall. Während der alte §. 9 den an den Schulen der Wiener Kommune nicht in Verwendung stehenden Kandidaten den Eintritt in das Pädagogium nur gegen Entrichtung eines Schulgeldes oder unter anderen onerosen Bedingungen gestattet hatte, erklärt der neue §. 9 den Unterricht auch für diese Kandidaten als unentgeltlich, insoferne sie die Qualifikazion besitzen, welche für die Anstellung im kommunalen Schuldienste erforderlich ist, und stellt ein Schulgeld nur für solche Kandidaten fest, welche diese Qualifikazion nicht besitzen oder den ungarischen Ländern oder dem Auslande angehören. Weitere wichtige Aenderungen enthält das neue Statut in seinen §§. 32 bis 40 bezüglich des Lehrganges und des Lehrplanes. An die Stelle der früheren drei Klassen oder Jahreskurse setzt §. 33 des neuen Statutes einen methodischen und einen wissenschaftlichen Kurs von je zwei Jahrgängen. In dem methodischen Kurse werden Logik und Psychologie, Unterrichts- und Erziehungslehre, sowie die spezielle Methodik der in den Volks- und Bürgerschulen obligat eingeführten Gegenstände gelehrt. Außerdem werden die ordentlichen Hörer dieses Kurses in der Lehrpraxis durch Musterlekzionen, denen sie anzuwohnen haben, und durch Probelekzionen, welche in besonderen Konferenzen besprochen werden, weiter ausgebildet. In dem wissenschaftlichen Kurse werden Geschichte der Pädagogik, deutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Geografie und Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Zeichnen, Formenarbeiten und französische Sprache und Literatur gelehrt. In Betreff des Lehrplanes, den der Direktor mit dem Lehrkörper und der

Aufsichtskommission, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes, festzusetzen, und welcher den Inhalt und den Umfang, sowie die Grundsätze des Unterrichtes für jeden einzelnen Gegenstand zu bestimmen hat, stellt §. 34 als allgemeine Grundsätze fest: 1. daß der Unterricht am Pädagogium das an Lehrerbildungsanstalten Gelernte vertiefen und ergänzen soll und deshalb im methodischen Kurse wesentlich Wiederholungs-, im wissenschaftlichen Kurse wesentlich Ergänzungsunterricht zu sein hat; 2. daß nur das in der Schule Verwerthbare und für den Lehrer Wissenswürdige, dieses aber vollständig, zur Aneignung gebracht werden soll; 3. daß sämmtliche Gegenstände einheitlich, d. h. in methodischer Uebereinstimmung und innerem Zusammenhange, gelehrt und 4. der ganze Unterricht darauf ausgehen soll, zur Selbstthätigkeit anzuregen, das freie Selbsturtheil zu ermöglichen und die eigene Fortbildung anzubahnen. An die Stelle der früher vorgeschrieben gewesenen allgemeinen Schlußwiederholung setzt §. 37 des neuen Statutes Kolloquien, welche im Laufe der letzten zwei Wochen jedes Semesters mit den ordentlichen und außerordentlichen Hörern vorzunehmen und so einzurichten sind, daß sie einen klaren Einblick in den am Pädagogium behandelten Lehrstoff, sowie in die Leistungen der Hörer ermöglichen.

---

2. Städtische Volks- und Bürgerschulen.

A. Administrativer Theil.

Wie aus den weiter unten folgenden, im statistischen Theile dieses Kapitels angeführten Daten zu entnehmen ist, haben sich die günstigen Wirkungen der neuen Schulgesetzgebung auf die Vermehrung der Schülerzahl auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode ungeschwächt erhalten.

Was die Schulräumlichkeiten und deren Einrichtung anbelangt, so war die stete Sorge der Gemeindevertretung zunächst darauf gerichtet, die Schulen der Stadt in Gebäuden unterzubringen, welche den modernen Anforderungen und technischen Fortschritten entsprechen. Bei älteren Schulbauten wurden nach Möglichkeit zweckmäßige Adaptirungen vorgenommen, um sie mit Hochquellenwasser und entsprechenden Ventilazions- und Heizvorrichtungen und — den Anforderungen der Hygiene genügenden — Aborten zu versehen. Wenn aber Neubauten, ungeachtet der großen Opfer, welche die Gemeinde fortwährend und willig für das Schulwesen trägt, bisher nicht in dem Umfange geführt werden konnten, um die Einmiethung von Schulen in fremden Häusern überflüssig zu machen, so ist dies nicht allein in der Höhe der hiezu erforderlichen Geldmittel, welche die Verwirklichung dieses Wunsches naturgemäß erst allmählich erwarten läßt, sondern auch in der rapiden Zunahme der schulbesuchenden Jugend und in lokalen Verhältnissen begründet, welche die Erwerbung einer passenden Area für einen Schulbau oft außerordentlich erschweren. Es ist demnach nur möglich gewesen, die Zahl der eingemietheten Schulen, welche begreiflicherweise hinsichtlich ihrer Bauanlage die meisten Mängel aufweisen, zu verringern. Von den Schulen dieser Art, welche noch im Schuljahre 1879/80 bestanden, wurden denn auch schon im Schuljahre 1880/81 drei und zu Beginn des Schuljahres 1882/83 abermals drei in neue eigens für Schulzwecke erbaute Häuser verlegt. Mit dem Schuljahre 1880/81 fand nämlich in dem neuen Schulhause VI., Stumpergasse 56, die aufgelassene Mädchenschule VI., Bürgerspitalgasse 10, und in dem neuen Schulhause IX., Lazarethgasse 27, die aufgelassene Mädchenschule IX., Mariannengasse 10, ihr gegenwärtiges

Heim, und nebstbei wurde die Auflassung der im VIII. Bezirke, Tigergasse 4, untergebracht gewesenen Knaben- und Mädchenklassen, die zur Schule VIII., Lerchengasse 19, gerechnet wurden, durch die Eröffnung des neuen Schulhauses VIII., Josefstädterstraße 93, ermöglicht. Die erwähnten drei Neubauten, sowie das in demselben Jahre der Benützung übergebene neue Schulhaus II., Holzhausergasse 5 und 7, sind sämmtlich Doppel- (Knaben- und Mädchen-) Schulen.

Zu Beginn des Schuljahres 1882/83 wurde durch die Eröffnung des neuerbauten Schulhauses VII., Burggasse 16 und 18, die Auflassung der eingemiethet gewesenen Schulen: VII., Neustiftgasse 16 (für Mädchen), und VII., Burggasse 20 (für Knaben und für Mädchen), ermöglicht. Die ersterwähnte Mädchen- und die eben bezeichnete Knabenschule übersiedelten in das neue Schulhaus, wohin auch die bisher in dem Schulgebäude VII., Stiftgasse 35, untergebracht gewesene Knabenschule verlegt wurde, während dieses Schulhaus die Mädchenschule aus der Burggasse 20 bezog.

Der Zunahme der Schuljugend wurde weiters auch dadurch Rechnung getragen, daß außer der Erbauung der erwähnten neuen Schulhäuser das Haus VI., Mittelgasse 24, zu Schulzwecken angekauft und ein Trakt desselben für eine neue, 6klassige Mädchenschule adaptirt und mit Beginn des Schuljahres 1881/82 in Benützung genommen, weiters im Jahre 1881 ein Zubau zur Schule IV., Phorusgasse 8, geführt, ferner das Schulhaus IV., Preßgasse 24, und im Jahre 1882 die Schulhäuser V., Matzleinsdorferstraße 23 und IX., Alserbachstraße 23 (identisch mit IX., Marktgasse 2) durch Stockwerksaufsetzungen vergrößert, zu Beginn des Schuljahres 1882/83 eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je fünf Klassen und sechs, beziehungsweise fünf Parallel-Abtheilungen in dem neuen Schulgebäude X., Uhlandgasse 1, und eine gemischte, mit vier Klassen und einer Parallel-Abtheilung aktivirte Schule in dem neuen Schulgebäude, V. (Neumargarethen), Fockygasse eröffnet wurden.

Den Bedürfnissen des Unterrichtes kam der Gemeinderath im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien auch dadurch entgegen, daß er vom Schuljahre 1881/82 die bis dahin mit der dortigen Knabenschule unter einer gemeinsamen Leitung gestandene Mädchenschule II., Gerhardusgasse 7, als eine selbstständige Anstalt (Mädchenschule II., Treustraße 58) aktivirte und die bereits seit mehreren Jahren mit Parallel-Abtheilungen zu allen acht Klassen versehen gewesene Mädchen-Bürgerschule II., Leopoldsgasse 3, in zwei selbstständige Mädchen-Bürgerschulen (A und B) trennte, weiters die Volksschulen X., Eugengasse 30/32, und X., Erlachgasse 31/33 (Doppelvolksschule am Eugenplatz im X. Bezirke), als Bürgerschulen organisirte.

Während also im Schuljahre 1879/80 von der Kommune Wien 125 Schulen, darunter 28 Bürger- (14 für Knaben, 14 für Mädchen) und 97 Volksschulen (46 für Knaben, 48 für Mädchen und 3 sogenannte gemischte) erhalten wurden, war deren Anzahl zu Beginn des Schuljahres 1881/2 auf 133, darunter 29 Bürger- (14 für Knaben und 15 für Mädchen) und 104 Volksschulen (50 für Knaben, 51 für Mädchen und 3 sogenannte gemischte) und zu Beginn des Schuljahres 1882/3 auf 135, darunter 31 Bürger- (15 für Knaben, 16 für Mädchen) und 104 Volksschulen (49 für Knaben, 51 für Mädchen und 4 sogenannte gemischte) gestiegen. Hierbei muß bemerkt werden, daß die Schule in der Himbergerstraße 30, obwohl unter einer Leitung stehend, doch ganz getrennt, eine Knaben- und eine Mädchen-Volksschule umfaßt und daher als 2 Schulen gezählt wurde.

Mit den neuerbauten Schulhäusern II., Holzhauserstraße 5 und 7, VI., Stumpergasse 56, VIII., Josefstädterstraße 93, und IX., Lazarethgasse 27, sind auch geräumige Turnsäle verbunden; außerdem wurde an der städtischen Knabenschule, II., Augartenstraße 3, und an der Mädchenschule V., Nikolsdorfergasse 18, ein Turnsaal hergestellt.

Auch die bereits im Jahre 1879 im Prinzipe beschlossene Erbauung weiterer Schulhäuser in Stadttheilen, deren Anwachsen in dieser Richtung eine besondere Rücksichtnahme fordert, wurde thatsächlich schon im Jahre 1882 ins Werk gesetzt, indem der Gemeinderath die Erbauung von Doppelschulen im II. Bezirke, Novaragasse, im IV. Bezirke, Karolygasse, im V. Bezirke, Bacherplatz, und im IX. Bezirke, d'Orsaygasse genehmigte und sofort in Angriff nehmen ließ. Von diesen Bauten ist die Schule am Bacherplatze ausersehen, die bisher in der Koslergasse untergebrachten beiden Bürgerschulen aufzunehmen, während in dem letztgedachten Schulhause eine Doppel-Volksschule eingerichtet werden soll. Die Schule am Bacherplatze und jene in der d'Orsaygasse, werden jedesfalls schon mit dem Schuljahre 1883/4 ihrer Bestimmung zugeführt werden, während in der Novaragasse im Jahre 1883 voraussichtlich nur die Knabenabtheilung, die Schule in der Karolygasse aber erst im Schuljahre 1884/5 wird aktivirt werden können.

Insoferne dem Andrange der Schüler nicht durch die Eröffnung der neuen Schulen genügt werden konnte, wurde demselben nach Erforderniß durch Errichtung von Parallel-Abtheilungen und Eröffnung von neuen Klassen Rechnung getragen, zu welchem Behufe in einzelnen Fällen die Zeichnensäle und Naturalwohnungen der Schulleiter herbeigezogen werden mußten.

Im Jahre 1879 (Schuljahr 1879/80) wurden 31, im Jahre 1880 43, im Jahre 1882 52 Parallel-Abtheilungen eröffnet, dagegen im Jahre 1879 5, im Jahre 1880 10, im Jahre 1881 11 und im Jahre 1882 20 Parallel-Abtheilungen aufgelassen. *)

Von neuen Klassen wurden eröffnet im Jahre 1879:
die 8. Klasse an der Knaben-Bürgerschule I., Werderthorgasse 6;
die 8. Klasse an der Mädchen-Volksschule I., Am Gestade 2;
die 8. Klasse an der Mädchen-Volksschule I., Bartensteingasse 7;
die 7. Klasse an der Mädchen-Volksschule III., Löwengasse 12 b;
die 5. Klasse an der Knaben-Volksschule III., Paulusgasse 9 und 11;
die 5. Klasse an der Mädchen-Volksschule III., Paulusplatz 4;
die 6. Klasse an der Mädchen-Volksschule IV., Phorusgasse 10;
die 7. Klasse an der Knaben-Volksschule VIII., Lerchengasse 19;
im Jahre 1880:
die 7. Klasse an der Knaben-Volksschule I., Doblhoffgasse 6;
die 6. Klasse an der Knaben-Volksschule II., Pazmanitengasse 17;
die 5 Klassen der neueröffneten Knaben-Volksschule II., Holzhausergasse 5;

*) Im letzten Verwaltungsberichte wird an der bezüglichen Stelle gleichfalls das Jahr 1879 angeführt, worunter jedoch dort das Schuljahr 1878/9 verstanden ist. Im vorliegenden Berichte wird die obige Darstellung auf die vier Jahre von 1879—1882 ausgedehnt, wodurch für die künftigen Verwaltungsberichte bezüglich dieser Materie das Schul- mit dem Solarjahr in eine verständlichere Uebereinstimmung gebracht erscheint.

die 7 Klassen der neueröffneten Mädchen-Volksschule, II., Holzhausergasse 7;
die 6. Klasse an der Knaben-Volksschule III., Paulusgasse 9;
die 7. Klasse an der Mädchen-Volksschule IV., Phorusgasse 10;
die 7. Klasse an der Mädchen-Volksschule VI., Stumpergasse 56 (vormals VI., Bürgerspitalgasse 10);
die 7 Klassen der neueröffneten Knaben-Volksschule VI., Stumpergasse 56;
die 8. Klasse an der Knaben-Volksschule IX., Liechtensteinstraße 137;

im Jahre 1881:
die 6. Klasse an der Knaben-Volksschule II., Holzhausergasse 5;
die 6. Klasse an der Mädchen-Volksschule III., Paulusplatz 4;
die 8. Klasse an der Mädchen-Volksschule IV., Phorusgasse 10;
die 6 Klassen der neueröffneten Mädchen-Volksschule VI., Mittelgasse 24;
die 6. Klasse an der Mädchen-Volksschule VIII., Josefstädterstraße 93;
die 6. Klasse an der Knaben-Volksschule IX., Lazarethgasse 27;
die 7. Klasse an der Mädchen-Volksschule IX., Lazarethgasse 27;

im Jahre 1882:
die 6. Klasse an der Knaben-Volksschule VIII., Josefstädterstraße 93;
die 7. Klasse an der Mädchen-Volksschule IX., Marktgasse 2;
die 7. Klasse an der Mädchen-Bürgerschule X., Erlachgasse 31 und 33.

Im Ganzen waren im Jahre 1882, d. i. mit Beginn des Schuljahres 1882/3 an den 65 Bürger- und Volksschulen für Knaben 423 Klassen mit 187 Parallel-Abtheilungen, an den 66 Bürger- und Volksschulen für Mädchen 464 Klassen mit 161 Parallel-Abtheilungen, an den 4 eigentlich gemischten Schulen 17 Klassen mit 2 Parallel-Abtheilungen, zusammen also an 135 Schulen 904 Klassen mit 281 Parallel-Abtheilungen, d. i. im Ganzen 1185 Abtheilungen aktivirt.

Wenngleich diese Ziffern gegenüber den im letzten Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879 (Schuljahre 1876/7—1878/9) notirten einen namhaften Fortschritt der Klassenzahl zeigen, so hat dennoch die Vermehrung der Schulräumlichkeiten bedauerlicher Weise mit dem Anwachsen der Schuljugend nicht ganz Schritt halten können, und es mußte der seit dem Schuljahre 1877/8 völlig beseitigte Wechselunterricht, allerdings nur vorübergehend, im Schuljahre 1881/2 an der Knabenschule X., Quellengasse 52, wieder eingeführt werden.

Der Zustand der Schulgebäude ist bis auf wenige Ausnahmen von den berufenen Organen stets als ein befriedigender bezeichnet worden. Die Schulgebäude der neuesten Bauepoche, welche den Normalien für Schulen entsprechend, ja dieselben sogar theilweise übertreffend hergestellt sind, besitzen geräumige Stiegen und Korridore, sowie moderne Ventilazions-, Beleuchtungs- und Heizvorrichtungen, welche tadellos funkzioniren. Dort, wo bei Gebäuden älterer Bauperioden einzelne Mängel vorkommen, ist die Vermeidung derselben entweder von vorneherein durch die Konfigurazion der Bauarea nicht gut möglich gewesen, oder aber es ist die Hoffnung vorhanden, daß es einer nicht allzufernen Zukunft durch zweckmäßige Erfindungen gelingen wird, einzelne dieser Mängel wieder zu beseitigen, wie dies auch in Schulgebäuden noch älteren Baustandes geschehen ist.

Die Sorgfalt, welche die Schulaufsichts-Organe unablässig allen Fragen der Schulhygiene zuwenden, hat in dem Gemeinderathe der Stadt Wien stets einen opferwilligen Förderer gefunden, und die Bemühungen, den Schulen nach Möglichkeit Licht, Luft, Wasser und Wärme zu verschaffen, wurden im letzten Triennium mit demselben Eifer wie vorher fortgesetzt und haben auch zu nicht minder erfreulichen Resultaten geführt. Ganz besonders wurde aber in letzter Zeit den Einrichtungsgegenständen und darunter speziell der Schulbank die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Die allenfalls noch vorfindlichen älteren, unpassenden Schulbänke wurden nach Thunlichkeit rekonstruirt oder in Würdigung der großen hygienischen Wichtigkeit der Subsellien besonders in den zwei untersten Klassen durch Schulbänke nach Paul'schem System ersetzt.

Von den größeren zur Ausführung gebrachten Arbeiten in den städtischen Schulgebäuden sind noch die Rekonstrukzionsarbeiten bei den Heizanlagen im städtischen Pädagogium I. Bezirk, Fichtegasse, in der städtischen Bürgerschule III. Bezirk, Rochusgasse, und in der städtischen Volksschule X. Bezirk, Kepplergasse, zu erwähnen.

Bei den im Jahre 1882 zur Ausführung gekommenen Schulbauten ist eine Neuerung hinsichtlich der inneren Eintheilung hervorzuheben, welche die vollständige Isolirung der Oberlehrerwohnung von den Schullokalitäten betrifft. Diese Einführung hat den Zweck, die Gefahren bei allfällig auftretenden infekziösen Krankheiten in der Familie des Oberlehrers für die Schüler des betreffenden Schulhauses unschädlich zu machen, und besteht darin, daß die Wohnungen der im Schulgebäude wohnenden Familien direkt von der Gasse aus zugänglich gemacht sind.

Diese Wohnungen besitzen auch Abortanlagen, von welchen die Abfallstoffe nicht durch den gemeinschaftlichen Hauskanal, sondern direkt durch eigene Kanäle in den Gassenkanal abgeleitet werden.

Als eine Neuerung bei den in letzterer Zeit ausgeführten Schulbauten muß ferner die Untertheilung der Kaloriferen bei den Heizanlagen hervorgehoben werden. Durch die Einführung dieser Neuerung ist man in die Lage versetzt, je nach der Beschaffenheit der Außentemperatur, eine größere oder geringere Heizfläche des Heizapparates in Thätigkeit zu setzen. Im neuen Schulgebäude IV. Bezirk, Karolygasse, wurde die Anordnung derart getroffen, daß eine 25 Ctm. starke Wand den Heizapparat in zwei Theile trennt, wovon ein Theil sechs Heizrohre und der andere 12 Rohre besitzt, die in zwei gesonderte Rauchfänge münden. Da die Warmluftkammer, welche die erwärmte Luft an die Warmluft-Zuführungsschläuche abgibt, nicht untertheilt ist, so kann die erwärmte Luft den Warmluft-Zuführungsschläuchen entweder von dem ganz oder nur zum Theil geheizten Kaloriferen zugeführt werden. Durch diese Einführung wird bei der Beheizung der einzelnen Schullokalitäten namentlich in den Jahreszeiten, in welchen keine besonders niedere Außentemperatur mehr vorkommt, ein Ersparniß an Brennmaterial erzielt werden.

Auch an den Thermometern, welche zur Informazion des Heizers über die Höhe des Wärmegrades in den verschiedenen Lokalitäten in das Heizlokale hinabgelassen werden können, wurde eine wesentliche Vereinfachung vorgenommen, in Folge deren die Einführung dieser für eine Zentralheizanlage nothwendigen Einrichtung mit nur an diesen Einrichtungen geringen Auslagen verbunden ist.

Nach der ursprünglichen Ausführung dieser Einrichtung sind nämlich die von den einzelnen Lokalitäten in die Heizräume hinabzulassenden Thermometer in hölzernen Schläuchen, die an den Mauern befestigt waren, geführt worden. Die Führung wird gegenwärtig nicht mehr in hölzernen Schläuchen, sondern in eigenen Formziegeln bewirkt, welche in die Mauern gelegt werden, wo die Thermometer hinabgelassen werden sollen; die aus Ziegeln geformten Schläuche besitzen in jedem Lokale, bei welchem das Thermometer zur Temperatursanzeige bestimmt ist, zwei Oeffnungen und zwar eine Oeffnung für das Thermometer selbst und eine Oeffnung in der Nähe des Fußbodens zum Einströmen der Zimmerluft. Diese letztere Oeffnung hat insbesondere den Zweck, eine Zirkulazion der Zimmerluft in den Thermometerschläuchen zu bewirken, um auf diese Weise die Temperatur der Zimmerluft mit möglichster Genauigkeit zu erhalten.

Mit Befriedigung kann auch konstatirt werden, daß die große Mehrheit der Lehrerschaft den wichtigeren Fragen der Schulhygiene ebensoviel Interesse, wie Verständniß entgegengebracht hat. In dieser Richtung beschäftigte die Lehrerschaft insbesondere die Frage der eventuellen Auflassung des Nachmittagsunterrichtes an heißen Sommertagen, welche in den Bezirkslehrerkonferenzen des Jahres 1882 zu ausführlichen und mitunter, namentlich in jener des I. Bezirkes, sehr beachtenswerthen Erörterungen geführt hat, deren praktischer Verwerthung indeß die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. Juni 1882 dadurch zuvorkam, daß sie die Dauer des Schuljahres an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in den Landeshauptstädten mit jener der Mittelschulen identifizirte und somit die zweite Hälfte des Monates Juli zu den Hauptferien hinzuschlug.

Die Einrichtung der Turnsäle wird von den kompetenten Organen zumeist als sehr zweckmäßig, jene der Turnsäle in den neuen Schulhäusern als selbst strengen Anforderungen entsprechend bezeichnet.

Die an allen Volks- und Bürgerschulen Wiens bestehenden Schülerbibliotheken verfügten mit Beginn des Schuljahres 1881/82 über die stattliche Anzahl von 73.287 Bänden, wobei die damals erst im Entstehen begriffenen Bibliotheken von drei neuen Schulen nicht mitgezählt sind. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. April 1882 wurde zur Instandhaltung und Vervollständigung jeder Schülerbibliothek eine Dotazion von jährlich 20 fl. bewilligt.

Schulbesuch. Die Wahrnehmung, daß die bisher geübte Art der Schulkonskripzion keine Gewähr für die Sicherheit der durch sie ermittelten Angaben bietet, indem die selbstständig und ohne Beachtung der Erhebungen früherer Jahre erfolgende Durchführung derselben es möglich macht, daß Kinder, die bereits zur Schule gegangen waren, der Aufzeichnung entzogen werden, bestimmte den Bezirksschulrath der Stadt Wien Modalitäten in Erwägung zu ziehen, deren Handhabung eine größere Verläßlichkeit der durch die Schulkonskripzion gewonnenen Daten und zugleich die Möglichkeit einer Kontrole zu bewirken vermöchte. Es wurde deshalb im Jahre 1882 die Anlage eines Schülerkatasters unter Mitwirkung der Schulleiter und Lehrer in Aussicht genommen, und wird die Genehmigung dieses geänderten Vorganges seitens des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes gewärtigt.

Die Schulkonskripzionen für die Schuljahre 1879/80, 1880/1 und 1881/2 ergaben ein stetiges Anwachsen der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder; so wurden für das Schuljahr 1879/80 um 5299, für das Schuljahr 1880/1 um 4848, für das Schuljahr 1881/2 um 977, d. i. um 8, beziehungsweise $6._{78}$ und $1._{28}\%$ Kinder mehr als in den betreffenden Vorjahren gezählt. *) Die Reihenfolge der einzelnen Bezirke nach der Größe des Resultates der Schulkonskripzion war für die zwei ersterwähnten Schuljahre in absteigender Linie die folgende:

II., III., VII., V., IX., VI., X., I., IV., VIII.;

im Schuljahre 1881/2 dagegen vertauschten der I. und IV. Bezirk ihre Stellungen, so daß also der I. Bezirk als der vorletzte in dieser Reihe erschien.

Die Zahl der Kinder, welche häuslichen Privatunterricht erhielten, hat in ihren absoluten Ziffern eine unbedeutende Steigerung erfahren (1879/80 1229, 1880/1 1258, 1881/2 1373 Kinder), welche indeß im Verhältnisse zur Zunahme der Bevölkerung und der Schuljugend kaum eine steigende, sondern weit eher eine fallende Tendenz in sich schließen dürfte. Der Bezirksschulrath und in erster Linie die Ortsschulräthe üben in allen Fällen, wo bei der Schulkonskripzion Privatunterricht angemeldet wird, eine möglichst strenge Kontrole, und wird insbesondere durch genaue Evidenzhaltung der Privatschüler ermöglicht, daß dieselben zur Ablegung der im §. 16 der Schul- und Unterrichtsordnung normirten Prüfung bei Erreichung ihres 14. Lebensjahres verhalten werden.

Bezüglich weiterer Details der Schulbesuchsverhältnisse, wie auch des Verhältnisses der Lehrkräfte zur Schülerzahl wird auf den statistischen Theil dieses Kapitels verwiesen.

Lehrer. In jedem Wiener Gemeindebezirke wurde während des Trienniums 1880 bis 1882 alljährlich unter dem Vorsitze des k. k. Bezirksschulinspektors eine ordentliche Bezirkslehrerkonferenz abgehalten, an welcher sich die Lehrerschaft lebhaft betheiligte.

Um die häufig mit gründlichster Sachkenntniß bearbeiteten Referate über pädagogisch-didaktische Themen in den Bezirks-Lehrerkonferenzen weiteren Lehrerkreisen zugänglich zu machen, faßte der Bezirksschulrath den Beschluß, diejenigen von diesen Referaten, welche sich vorzugsweise einer allgemeinen Beachtung empfehlen, in seinem alljährlich zu erstattenden Hauptberichte über den Zustand der Volks- und Bürgerschulen Wiens zu publiziren.

Außer den Bezirks-Lehrerkonferenzen fanden auf Anordnung des Bezirksschulrathes im Jahre 1880 in allen Inspekzionsbezirken auch außerordentliche Konferenzen der Industrielehrerinnen behufs Einführung des Massenunterrichtes in den weiblichen Handarbeiten statt.

---

*) Wenn in diesen Ziffern die im Verhältnisse zu den zwei Vorjahren sehr geringe Zuwachsziffer des Schuljahres 1881/2 auffällt, so muß dagegen konstatirt werden, daß in diesem Schuljahre in sämmtlichen Bezirken eine Zunahme der die Volks- und Bürgerschulen besuchenden Kinder stattgefunden hat, welche sich mitunter als geradezu unverhältnismäßig gegenüber der durch die Schulkonskripzion erhobenen Anzahl der schulpflichtigen Kinder herausstellt. Daß jene Ziffer daher hinter der Wirklichkeit zurückbleibt und nur in Folge unterlaufener Irrthümer bei der Konskripzion hervorkam, wird übrigens auch dadurch erwiesen, daß die — allerdings um drei Vierteljahre früher vorgenommene — Volkszählung für das Jahr 1881 um 1983 schulpflichtige Kinder mehr ermittelte, als die Schulkonskripzion.

Auch die Lokalkonferenzen gaben an sehr vielen Schulen Zeugniß von einer ebenso fleißigen, als fruchtbringenden internen Arbeit der einzelnen Lehrkörper.

Was die Leistungen und die Haltung der Lehrerschaft anbelangt, so haben die Hauptberichte des Bezirksschulrathes dieselben von Jahr zu Jahr als ganz zufriedenstellend bezeichnet. Auch das Streben der Lehrerschaft nach Fortbildung wird in den Hauptberichten des Bezirksschulrathes als ein sehr reges bezeichnet und zugleich mit Befriedigung hervorgehoben, daß das einträchtige Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Lehrer nirgends gestört worden ist.

Die Nebenbeschäftigung der Lehrpersonen bestand in der Ertheilung häuslichen Unterrichtes, dann von Unterricht an Privatschulen und gewerblichen Vorbereitungsschulen, sowie des Turn-, beziehungsweise des weiblichen Industrie-Unterrichtes an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und war somit weder dem Ansehen des Lehrstandes, noch seiner Berufsthätigkeit abträglich.

Die in den Jahren 1880—1882 stattgefundenen Veränderungen im Personalstande der Bürger- und Volksschulen ergeben sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Lehrerkategorien	Ernennungen			Pensionirungen			Entlassungen			Todesfälle			Resignazionen		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Direktoren	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlehrer	5	9	6	2	3	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Religionslehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürgerschullehrer	3	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bürgerschullehrerinnen	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Volksschullehrer	26	25	21	3	5	5	1	—	—	3	5	4	—	3	—
Volksschullehrerinnen	10	13	11	1	1	—	—	—		—	—	2	—	4	1
Unterlehrer	39	53	46	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Unterlehrerinnen	32	33	24	—	—	—	—	—	--	—	1	—	—	—	3
im Ganzen	118	142	118	6	9	7	1	—	—	4	7	7	—	9	6

Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Anspruches der Lehrpersonen auf Quinquennalzulagen erfuhren im Jahre 1882 eine definitive Regelung. Ursprünglich erfolgte nämlich die Zuerkennung dieser Zulagen — im Sinne des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35 und eines dieses Gesetz interpretirenden Normalerlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes — in der Weise, daß für die ersten zehn definitiven Dienstjahre der vor dem 1. Oktober 1870 vollstreckten Dienstzeit eine, für je weitere fünf Jahre dieser Dienstzeit eine weitere Zulage zuerkannt und daß ein Rest von unter 5 Jahren nicht angerechnet wurde; die Frist zur Erlangung der folgenden Quinquennalzulagen — oder bei jenen Lehrern, welche vor dem

kritischen Zeitpunkte nicht schon volle zehn anrechenbare Dienstjahre zurückgelegt hatten, der ersten Quinquennalzulage — begann mit dem 1. Oktober 1870. Durch das n.-ö. Landesgesetz vom 28. Jänner 1873, Nr. 10 war sodann ausgesprochen worden, daß schon fünf vor dem 1. Oktober 1870 vollstreckte definitive Dienstjahre den Anspruch auf eine Quinquennalzulage geben, daß aber für die vor dem 1. Oktober 1870 vollstreckte Dienstzeit, auch wenn dieselbe mehr als 10 Jahre betrage, nur zwei solche Zulagen zuerkannt werden sollen. Das Definitivum der Dienstzeit blieb für die Anrechenbarkeit derselben das einzig entscheidende Moment; nur wurde an dem Grundsatze festgehalten, daß erst der „Lehrer", nicht auch der definitiv angestellte Unterlehrer, eine Quinquennalzulage beziehen könne. Entgegen dieser lange geübten Praxis traf aber das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht anläßlich eines Rekurses am 8. April 1880 die prinzipielle Entscheidung, daß nur die in der Eigenschaft eines definitiven „Lehrers" vollstreckte Dienstzeit bei Bemessung der Quinquennalzulagen angerechnet werden dürfe. Die Strenge dieser Entscheidung hätte die Verleihung weiterer Alterszulagen an die älteren Lehrer, da sie den größten Theil ihrer Dienstzeit vor dem 1. Oktober 1870 blos in der Eigenschaft von Unterlehrern vollstreckt hatten, auf lange Jahre hin unmöglich gemacht, hätte nicht das n.-ö. Landesgesetz vom 3. Mai 1882, Nr. 48 auch die definitiven Unterlehrerjahre, jedoch nur insoferne sie nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vollstreckt worden waren, als anrechenbar erklärt.

In Folge des erwähnten Ministerial-Erlasses war im Hinblicke auf die diesfalls zu gewärtigende definitive Entscheidung dieser Angelegenheit durch ein Landesgesetz vom Jahre 1880 an die Zuerkennung weiterer Zulagen, insoferne selbe von jener Ministerial-Entscheidung berührt worden wäre, sistirt worden; nach dem Erscheinen des zitirten Landesgesetzes und nachdem der Gemeinderath am 15. September 1882 die Flüssigmachung der fünften und sechsten Quinquennalzulage vom 1. Oktober 1880 ab an alle seit dem 1. Oktober 1870 in definitiver Eigenschaft ununterbrochen dienenden Lehrpersonen, welche vor dem 1. Oktober 1870 mindestens 15, beziehungsweise 20 im Sinne des n.-ö. Landesgesetzes vom 3. Mai 1882, Nr. 48 anrechenbare Dienstjahre vollstreckt hatten, und ferner am 29. September 1882 die Anrechnung der Stipendisten-Dienstjahre genehmigt hatte, wurde die Regelung der Quinquennalzulagen und zugleich eine genaue Revision und Redakzion des Lehrerkatasters im Sinne und nach Maßgabe des neuen Gesetzes durchgeführt.

Mit Ende des Solarjahres 1882 bezogen die an den städtischen Volks- und Bürgerschulen angestellten Lehrpersonen 2029 Quinquennalzulagen à 50 fl.

Hievon entfielen auf die

Direktoren	137	Zulagen	im	Gesammtbetrage	von 6.850 fl.
Oberlehrer	456	„	„	„	„ 22.800 „
Religionslehrer	10	„	„	„	„ 500 „
Bürgerschullehrer	267	„	„	„	„ 13.350 „
Bürgerschullehrerinnen . . .	39	„	„	„	„ 1.950 „
Volksschullehrer	912	„	„	„	„ 45.600 „
Volksschullehrerinnen	208	„	„	„	„ 10.400 „
zusammen . .	2029	„	„	„	„ 101.450 fl.

In den Bezügen der Lehrerschaft traten in zweifacher Beziehung Aufbesserungen ein. Mit dem Beschlusse vom 30. April 1880 bewilligte der Gemeinderath für den Fall und die Dauer einer vollkommen entsprechenden dienstlichen Verwendung vom Beginne des Schuljahres 1880/1 an den Bürgerschuldirektoren neben ihrer Funkzionszulage jährlicher 300 fl. noch eine in die Pension nicht anrechenbare Personalzulage von 100, den Oberlehrern neben ihrer Funkzionszulage jährlicher 200 fl. eine derlei Personalzulage von 200 fl. jährlich und mit dem Beschlusse vom 21. Juni 1881 unter denselben Bedingungen den im Genusse der vierten, fünften und sechsten Quinquennalzulage stehenden Lehrern und Lehrerinnen (mit Ausschluß der Direktoren und Oberlehrer) vom 1. Jänner 1882 an in die Pension nicht einrechenbare Personalzulagen von je 50 fl. jährlich zu jeder der bezeichneten Zulagen und zugleich den definitiv angestellten Unterlehrern vom 1. Februar 1882 an ein Quartiergeld jährlicher 90 fl.

An Unterstützungen erhielten:

| | | |

stellt sind, die anderen aber nur Remunerazionen erhalten, hat sich nichts geändert, und ist namentlich die Frage der eventuellen Uebernahme der Kosten des Religionsunterrichtes an den Bürgerschulen Wiens auf den niederösterreichischen Religionsfond bisher nicht ausgetragen worden.

Der Religionsunterricht an Schulkinder anderer Konfessionen wurde, wie schon vordem, in schulfreien Stunden in bestimmten Schulen der einzelnen Bezirke durch hiezu von den betreffenden Kultusgemeinden bestellte Lehrer ertheilt und zwar für altkatholische Schulkinder in der Schule I., Am Gestade 2; für die evangelischen Schulkinder augsburgischer und helvetischer Konfession an den Schulen I., Fichtegasse 3, II., Weintraubengasse 13 (nur für Knaben), II., Weintraubengasse 14 (nur für Mädchen), III., Sechskrügelgasse 11 (nur für Knaben), III., Rochusgasse 16 (nur für Mädchen), VII., Kandlgasse 30, VIII., Albertgasse 20 (nur für Knaben), VIII., Albertplatz 7 (nur für Mädchen), endlich IX., Währingerstraße 43 — für die Schüler des betreffenden Bezirkes; an der Schule X., Himbergerstraße 30, aber für die Schüler des IV. und X. Bezirkes und an den Schulen VI., Kornelius-gasse 6 (nur für Knaben), und VI., Kopernikusgasse 15 (nur für Mädchen), für die Schüler des V. und VI. Bezirkes; für die israelitischen Schüler waren fast an allen Volks- und Bürgerschulen des II. Bezirkes, da selbe zumeist von einer größeren Anzahl solcher Kinder besucht werden, eigene israelitische Religionslehrer bestellt, welche den Unterricht in den gewöhnlichen Schulstunden ertheilten. Nebstbei bestanden außer der israelitischen Religionsschule I., Seitenstettengasse 4, in den Schuljahren 1879/80 und 1880/1 noch 9, vom Schuljahre 1881/2 an aber 14 Stazionen (Sammelschulen) für den israelitischen Religionsunterricht an Schulen der übrigen Bezirke. Die Angehörigen der anderen staatlich anerkannten Konfessionen erhielten nur Privatunterricht in den Lehren ihrer Konfessionen.

Der Turnunterricht, welcher zwar bereits seit dem Schuljahre 1878/9 ausnahmslos den Schülern aller öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, in einzelnen Bezirken jedoch wegen Ueberfüllung der Turnplätze an einigen Mädchenklassen gar nicht, an anderen nur in verringertem Stundenausmaße ertheilt worden war, wurde im Schuljahre 1881/2 zum ersten Male sämmtlichen Schülern und Schülerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen — insoweit dieselben nicht etwa wegen körperlicher Gebrechen hievon ordnungsmäßig dispensirt waren — ohne Ausnahme in dem lehrplanmäßig vorgeschriebenen wöchentlichen Stundenausmaße zu Theil. Dieses günstige Resultat ist theils der Vermehrung der Turnplätze, theils der Zuweisung einzelner Schulen an Turnplätze anderer Schulen und der hiedurch bewirkten Entlastung einzelner überfüllt gewesenen Turnplätze zu danken.

Die Schüler der 1. und 2. Klasse genossen den Turnunterricht zumeist im Klassenzimmer durch ihren Klassenlehrer und nur dort, wo sich ein Turnsaal im Schulgebäude selbst befand und im Winter ohne Passirung des Hofes erreichbar war, im Turnsaale, die Schüler von der 3. Klasse aufwärts dagegen nur auf dem Turnplatze von Turnlehrern (provisorischen Turnleitern und Hilfsturnlehrern), welche dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer angehören.

Was die Honorirung der Turnlehrer anbelangt, so ist bereits in dem letzten Verwaltungsberichte mehrerer dieselbe regelnden Gemeinderathsbeschlüsse gedacht

worden, welche zugleich die Erzielung thunlichster Ersparnisse in diesem Unterrichtszweige bezweckten. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung geschah dadurch, daß der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 15. September 1882 seinen, die neu angestellten Lehrer und Unterlehrer zur Führung einer unentgeltlichen Pflichtriege verpflichtenden Beschluß vom 12. Juli 1878 auch auf die provisorischen Unterlehrer ausdehnte, nachdem er bereits mit dem Beschlusse vom 7. Februar 1882 die provisorischen Unterlehrer verpflichtet hatte, entweder einen Turnlehrerbildungskurs zu besuchen, oder dem Turnunterrichte einer Riege der Schule, welcher sie zugewiesen sind, anzuwohnen, widrigenfalls sie insolange nicht definitiv angestellt würden, als sie nicht ein Zeugniß über einen mit Erfolg genossenen Turnunterricht dieser Art beizubringen vermögen.

Bezüglich dieser Turnlehrerbildungskurse ist zu bemerken, daß zu den zwei schon früher bestandenen Kursen (des Herrn Eduard Nemeczek und des I. Wiener Turnvereines) im Jahre 1881 auch der Turnlehrerbildungskurs des Herrn J. Posch, welchem die Benützung des städtischen Turnplatzes, III., Sechskrügelgasse 11, nämlich unter analogen Bedingungen wie seinen Vorgängern eingeräumt wurde, hinzukam. Die Frequenz dieser Kurse ist in Folge der vorerwähnten Gemeinderathsbeschlüsse bedeutend gestiegen, indem jeder derselben durchschnittlich von 30 Lehrern besucht war.

Die Zahl der Turnplätze für die Volks- und Bürgerschulen hat sich in den verflossenen drei Schuljahren um folgende 6 vermehrt:

II. Bezirk,	Untere Augartenstraße 3,	VI. Bezirk,	Stumpergasse 56,
II. „	Holzhausergasse 5,	VIII. „	Josefstädterstraße 93,
V. „	Nikolsdorfergasse 18,	IX. „	Lazarethgasse 27.

Eine weitere und namhafte Vermehrung erfuhren die Turnplätze zu Beginn des Schuljahres 1882/83, indem an den Schulen IV., Alleegasse 44, V., Fockygasse 20, VII., Burggasse 16 und 18, X., Uhlandgasse 1 und X., Himbergerstraße 64, neue Turnplätze eröffnet wurden.

Die folgende Tabelle (Seite 390) enthält eine Uebersicht des Turnbetriebes in den städtischen Volks-, Bürger- und Mittelschulen in den Schuljahren 1879/80 bis 1881/82.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde an allen öffentlichen Mädchenschulen und an den gemischten Schulen des städtischen Schulbezirkes Wien nach den behördlich vorgeschriebenen Lehrplänen in den Schuljahren 1879/80 bis 1881/82 von 189, beziehungsweise 158 und 185 provisorisch bestellten und hiefür besonders remunerirten Industrielehrerinnen ertheilt, welche mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich die Lehrbefähigung hiezu nachgewiesen hatten. Daß nebstbei seit Beginn des Schuljahres 1878/79 auch alle neuangestellten Bürger- und Volksschullehrerinnen, Unter- und Aushilfslehrerinnen nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. Juli 1878 den Industrieunterricht unentgeltlich an eine Gruppe von Schülerinnen ihrer Klasse zu ertheilen haben, ist schon im letzten Verwaltungsberichte gesagt worden und hat sich in dieser Praxis seither im Wesentlichen nichts geändert.

Die Behandlung dieses Unterrichtszweiges hat in dem abgelaufenen Triennium wesentliche, fortschrittliche Aenderungen erfahren. Schon am 22. September 1880

Gesammtübersicht

des Turnbetriebes an den städtischen Volks-, Bürger- und Mittelschulen in den Schuljahren 1879/1880 bis 1881/1882.

Schuljahr		Turnplätze	zugewiesene Schulen: Volks- und Bürgerschulen	zugewiesene Schulen: Mittelschulen	Riegen: Volks- und Bürgerschulen: Knaben	Riegen: Volks- und Bürgerschulen: Mädchen	Riegen: Volks- und Bürgerschulen: zusammen	Riegen: darunter nicht remunerirte	Riegen: Mittelschulen	Turnzeiten à 2 Stunden an Volks- und Bürgerschulen	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an Mittelschulen	Lehrer: Volks- und Bürgerschulen: provisorische leitende Turnlehrer	Lehrer: Volks- und Bürgerschulen: Hilfsturnlehrer	Lehrer: Mittelschulen: Turnleiter	Lehrer: Mittelschulen: Hilfsturnlehrer	Schüler: Volks- und Bürgerschulen: Knaben	Schüler: Volks- und Bürgerschulen: Mädchen	Schüler: Volks- und Bürgerschulen: zusammen	Schüler: Mittelschulen
1879/80	Anfang	61	123	5	663	585	1.248	64	—	624	—	85	176	—	—	18.573	19.840	38.413	—
	Ende	61	123	5	647	548	1.195	62	64	611½	74	86	177	5	7	17.117	17.633	34.750	1.616
1880/1	Anfang	62	129	5	687	592½	1.279½	105	—	653	—	94	192	—	—	19.046	20.416	39.462	—
	Ende	62	129	5	682	582½	1.264½	104	67	640½	74	94	198	5	10	17.601	17.879	35.480	1.618
1881/2	Anfang	63	132	5	732	624	1.356	158	—	669	—	96	200	—	—	20.283	21.438	41.721	—
	Ende	64	132	5	716	613	1.329	153	64	670	74	97	197	5	8	18.482	18.681	37.163	1.474

hat der Bezirksschulrath die Einführung des Massenunterrichtes beschlossen und demgemäß auch behufs leichterer Durchführung dieser Methode den Wunsch ausgesprochen, daß an Stelle des fakultativen Handarbeitsunterrichtes in der 1. und 2. Klasse ein obligatorischer trete, da nur ein solcher den höheren Klassen ein gleichmäßig vorgebildetes Schülermateriale zuführen könne. Diesen Beschlüssen stimmte der Gemeinderath bei und der erwähnte Unterricht wird nunmehr nach dem seitens des k. k. n.-ö. Landesschulrathes am 28. Juli 1882 genehmigten Detail-Lehrgange von der 1. Klasse an als beschränkter Massenunterricht ertheilt und erzielt nach jeder Richtung hin befriedigende Erfolge.

Die Behandlung der übrigen Unterrichtsgegenstände ist nach dem Urtheile der k. k. Bezirksschulinspektoren im Allgemeinen eine methodisch richtige gewesen und hatte gegen die Vorjahre im Einzelnen gewisse Fortschritte aufzuweisen. Die Unterrichtserfolge wurden als befriedigende geschildert, es wurde aber auch zu wiederholten Malen die Bemerkung gemacht, daß der Fachunterricht in den Oberklassen der Bürgerschulen gründlichere und entschieden bessere Erfolge erziele, als dies bei dem Klassenlehrersystem in den korrespondirenden Oberklassen der allgemeinen Volksschulen der Fall ist.

Lokal- und Bezirkslehrerbibliotheken. An allen Schulen Wiens bestehen neben den Schüler- auch Lehrerbibliotheken, welche letzteren nach den Angaben der Schulstandstabellen vom 20. November 1881 im ganzen städtischen Schulbezirke über 50.064 Bände verfügten. Außer diesen Lokalbibliotheken bestehen auch noch zehn Bezirkslehrerbibliotheken (je eine in jedem Bezirke), deren Bändezahl im Jahre 1881 auf 3793 gestiegen war. Ihre Benützung findet in der Weise statt, daß ihre Werke an Lehrpersonen entliehen werden; da sie jedoch mit den vielen leicht zugänglichen und reichhaltigen öffentlichen Bibliotheken Wiens nicht konkurriren können, so werden sie nur in einzelnen Bezirken eifrig benützt und wurden im Ganzen im Jahre 1879 562, 1880 665 und 1881 629 Bände aus denselben entlehnt.

Lehrmittel. Sämmtliche öffentliche Schulen sind mit den durch die Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebenen und zum größten Theil auch mit jenen Lehrmitteln versehen, welche das vom Wiener Gemeinderathe am 16. Mai 1879 genehmigte Normallehrmittel-Verzeichniß enthält. Die Lehrmittelsammlungen dieser Schulen werden fortwährend durch die Munifizenz des Gemeinderathes und durch mitunter reiche Spenden von Schulfreunden, Vereinen, Gesellschaften und Behörden vervollständigt und danken außerdem dem Sammelfleiße und der Geschicklichkeit einzelner Lehrpersonen im Präpariren und in Herstellung zweckmäßiger Demonstrazionsgegenstände viele ebenso interessante als werthvolle Objekte.

Der Geldwerth der im Sinne der Ministerialvorschrift vom 4. März 1871 aus dem Wiener k. k. Schulbücherverlage für arme Kinder des städtischen Schulbezirkes unentgeltlich abgegebenen Schulbücher hat in jedem Jahre des abgelaufenen Trienniums eine namhafte Erhöhung erfahren. Der Geldwerth und die Vertheilung dieser sogenannten Armenbücher sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Geldwerth und Vertheilung der Schulbücher für arme Kinder.

Schuljahr	Gesammt-Geldwerth der gelieferten Bücher entfielen		Gesammt-Stückzahl	Hievon entfielen auf die Schulen des																				Auf die Talmud-Thora Schule entfielen	
				I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		VIII.		IX.		X.					
				Gemeindebezirkes Bücher im Geldwerthe von																						
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1879/80	6.182	51	23.664	163	44	1.372	5	530	70	333	69	371	77	443	95	506	15	474	37	938	26	991	63	56	50
1880/81	6.231	86	25.622	155	25	1.363	92	625	65	297	19	377	13	445	43	401	91	728	9	977	69	801	55	58	5
1881/82	6.784	94	28.626	171	45	1.606	73	800	50	321	98	360	60	434	19	506	2	599	20	984	—	955	27	45	—
Summe . .	19.199	31	77.912	490	14	4.342	70	1.956	85	952	86	1.109	50	1.323	57	1.414	08	1.801	66	2.899	95	2.748	45	159	55

Anmerkung: Für das Triennium 1877—1879 betrug der Gesammt-Geldwerth der Armenbücher 9.276 fl. 38 kr., deren Gesammt-Stückzahl 35.756. Im Triennium 1880—1882 ist also der Gesammt-Geldwerth um 9.922 fl. 93 kr., die Gesammt-Stückzahl um 42.156 gestiegen.

Der Aufwand, welchen die Gemeinde Wien für das Lehrmittelwesen ihrer Volks- und Bürgerschulen in dem abgelaufenen Triennium machte, ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen, in welcher die zur Vorschreibung gelangten Summen eingesetzt sind.

Gegenstand	1880		1881		1882	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Erste Anschaffungskosten der Lehrmittel für Schulen	4.021	34	1.450	—	832	90
2. Nachschaffungen für bereits dotirte Schulen.	253	03	8.278	48½	3.870	2
3. Dotazionen zur Errichtung von Schülerbibliotheken	4.134	—	2.220	—	4.207	89
4. Pauschalien zur Instandhaltung der Lehrmittel	3.294	76	3.277	52	3.726	86
5. Anschaffung von Schulbüchern, Zeichen- und Schreibrequisiten für arme Schulkinder	20.229	64	20.574	39	31.914	7
6. Arbeitsmateriale für arme Industrieschülerinnen	5.138	93	5.975	36	7.115	83
zusammen	37.071	70	41.775	75½	51.667	57

Die Gesammtsumme dieses Aufwandes beträgt demnach für dieses Triennium 130.065 fl. 2½ kr., d. i. um 18.400 fl. 10½ kr. mehr als im Triennium 1877—1879.

Die permanente Lehrmittelausstellung der Stadt Wien (VII., Westbahnstraße 25) erfüllte auch im abgelaufenen Triennium unter der Leitung ihres bisherigen unermüdlich thätigen Kustos, Herrn Gemeinderathes Alexander Riß, der sich auch durch die mühevolle Katalogisirung ihres reichhaltigen Besitzes ein großes Verdienst erwarb, ihren Zweck, der Lehrerschaft Wiens den Fortschritt im Lehrmittelwesen vor Augen zu führen.

In Betreff der Schulgärten wird bemerkt, daß sich deren Zahl alljährlich um je 2 vermehrt hat. Im Jahre 1880 war ihre Zahl im ganzen Schulbezirke Wien auf 8 gestiegen; im Jahre 1881 erfolgte die Anlage je eines Schulgärtchens an der Knaben- und an der Mädchenschule VIII., Josefstädterstraße 93; im Jahre 1882 wurden Schulgärten an der Knabenschule V., Matzleinsdorferstraße 23 und an der neueröffneten Mädchenschule VI., Mittelgasse 24 errichtet. Von den zwölf Schulgärten, welche somit im Schuljahre 1881/82 im Wiener Schulbezirke bestanden, befanden sich 4 im II., 4 im V., 1 im VI. und 3 im VIII. Bezirke. Zum Zwecke von Demonstrazionen wurden übrigens an fast allen Schulen Nutzpflanzen in Töpfen gezogen und auch lebende Pflanzen nach Bedarf von den Lehrpersonen zur Schule gebracht.

Schulstiftungen. Wie in dem letzten Verwaltungsberichte gesagt worden ist, haben von den 48 in Wien bestehenden Schulstiftungen vier, nämlich die Zoller-Bernard'sche, die Diehl'sche, die Eleonora Schrey'sche und eine unbenannte Stiftung die Erhaltung von Schulen zum Zwecke. Die beiden zuletzt erwähnten Stiftungen stehen seit Langem in der Verwaltung der Gemeinde; der Uebernahme der Zoller-Bernard'schen Stiftung in die kommunale Verwaltung ist in dem letzten Verwaltungsberichte auf Seite 267 des Näheren gedacht worden. Die Diehl'sche Stiftung wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 20. April 1880 in die Verwaltung der Gemeinde übernommen und die „Diehl'sche Arbeitsschule" mit Ende des Jahres 1880 in dem Gebäude der städtischen Bürgerschule V., Koslergasse 1 eröffnet. Dieselbe ist eine Fortbildungsschule in weiblichen Handarbeiten für Mädchen, welche bereits dem schulpflichtigen Alter entwachsen sind, steht also nicht unter der Ingerenz des Bezirksschulrathes.

Die übrigen Schulstiftungen sind theils der Unterstützung von Lehrern oder armen Schülern gewidmet, theils zum Ankaufe der früher üblichen Schulprämien bestimmt. In Folge der allgemeinen Abstellung der Vertheilung von Schulprämien wurde die Persolvirung der letzterwähnten Stiftungen seit mehreren Jahren sistirt. Im Einvernehmen der k. k. n.-ö. Statthalterei und des k. k. n.-ö. Landesschulrathes wurden aber laut Erlasses des Letzteren vom 17. März 1880 mehrere Schulprämienstiftungen als Schul-, alle übrigen laut Erlasses der k. k. Statthalterei vom 24. April 1880 als Humanitätsstiftungen erklärt.

B. Statistischer Theil.

a) Die Schulen.

Gesammtzahl der städtischen Volksschulen. Die Gesammtzahl der städtischen Volksschulen betrug im Schuljahre*) 1880: 125,**) 1881: 131 und 1882: 133, so daß das Schuljahr 1882 gegenüber dem Jahre 1879, mit welchem der letzte Verwaltungsbericht abschloß, ein Plus von 7 Schulen aufweist.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Zahl der städtischen Volksschulen im Ganzen und nach ihren Kategorien in jedem einzelnen Jahre des Dezenniums 1873—1882.

---

*) Das Schuljahr wird mit der Jahreszahl seines Sommersemesters bezeichnet. Die Daten beziehen sich sämmtlich auf den Stand vom 1. Oktober der bezeichneten Schuljahre.

**) Die Schule im X. Bezirke, Himbergerstraße Nr. 30 wird hier, da sie eigentlich eine Doppelschule unter Einer Leitung ist, für 2 Schulen gezählt; dasselbe gilt für die Schule im II. Bezirke, Gerhardusgasse, jedoch blos für die Jahre 1880 und 1881; im Jahre 1882 war diese letztere Schule faktisch bereits als Doppelschule organisirt. Wo es aber der Vergleich mit den vorausgehenden Jahren oder ein anderer Umstand erfordert, werden diese beiden Schulen als „gemischte" einfach gezählt. (Vergleiche die unmittelbar folgende Zusammenstellung.)

Schuljahr	Bürgerschulen			Allgemeine Volksschulen				Sämmtliche Volksschulen			
	für Knaben	für Mädchen	zusammen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	zusammen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	zusammen
1873	11	8	19	34	35	7	76	45	43	7	95
1874	12	9	21	35	36	8	79	47	45	8	100
1875	12	9	21	35	37	8	80	47	46	8	101
1876	13	12	25	37	36	7	80	50	48	7	105
1877	14	14	28	39	38	5	82	53	52	5	110
1878	14	14	28	41	42	4	87	55	56	4	115
1879	14	14	28	44	47	5	96	58	61	5	124
1880	14	14	28	44	46	5	95	58	60	5	123
1881	14	14	28	48	48	5	101	62	62	5	129
1882	14	15	29	49	50	4	103	63	65	4	132

Die Zahl der städtischen Volksschulen ist demnach seit den letzten 10 Jahren von 95 auf 132 gestiegen. Im Schuljahre 1870, in welchem das neue Volksschulgesetz zuerst seine Wirksamkeit entfaltete, war die Zahl der städtischen Volksschulen blos 82 gewesen; sie hat somit in 13 Jahren um 50 zugenommen. Die ersten Bürgerschulen wurden im Schuljahre 1871 eröffnet (8) und seitdem bis auf 29 vermehrt; auf die allgemeinen Volksschulen entfällt daher seit der Aera der neuen Schulgesetze eine Vermehrung um 21. Der Zuwachs bei den Knabenschulen ist geringer als bei den Mädchenschulen; die „gemischten" Schulen nehmen immer mehr ab, so daß nunmehr wirkliche „gemischte Schulen", in welchen Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden, blos 3 bestehen und zwar in jenen entlegenen Theilen des II. Bezirkes, in welchen die Bevölkerung eine spärliche ist (Freudenau, Zwischenbrücken, Kaisermühlen).

Die Vertheilung der städtischen Volksschulen nach den einzelnen Bezirken in dem Triennium 1880—1882 ist in der Tabelle auf Seite 396 dargestellt.

Gegenüber dem Stande vom Jahre 1879 weisen demnach die städtischen Volksschulen im Schuljahre 1882 eine Zu- (+) oder Abnahme (—) auf, und zwar:

im Bezirke	von Schulen	im Bezirke	von Schulen
I	—	VI	+ 2
II	+ 4	VII	—
III	— 1	VIII	+ 2
IV	—	IX	+ 1
V	—	X	—

Verhältniß der Schulenzahl zur Bevölkerungsziffer. Zur Beantwortung der Frage, auf wie viele Einwohner (Zivilpersonen) eine Schule entfalle, ist es nothwendig, der Bevölkerungsziffer zu Ende des Jahres die Zahl der zu derselben Zeit bestehenden Schulen gegenüberzustellen.

Bezirk	1880								1881								1882							
	Bürgerschulen		Allgemeine Volksschulen			Sämmtliche Volksschulen			Bürgerschulen		Allgemeine Volksschulen			Sämmtliche Volksschulen			Bürgerschulen		Allgemeine Volksschulen			Sämmtliche Volksschulen		
	für Knaben	für Mädchen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	für Knaben	für Mädchen	gemischte	für Knaben	für Mädchen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	für Knaben	für Mädchen	gemischte	für Knaben	für Mädchen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	für Knaben	für Mädchen	gemischte
I.	3	3	3	3	—	6	6	—	3	3	3	3	—	6	6	—	3	3	3	3	—	6	6	—
II.	2	2	5	7	4	7	9	4	2	2	6	8	4	8	10	4	2	3	7	9	3	9	12	3
III.	1	1	7	6	—	8	7	—	1	1	7	6	—	8	7	—	1	1	7	6	—	8	7	—
IV.	2	2	3	4	—	5	6	—	2	2	3	4	—	5	6	—	2	2	3	4	—	5	6	—
V.	1	1	4	4	—	5	5	—	1	1	4	4	—	5	5	—	1	1	4	4	—	5	5	—
VI.	2	2	5	5	—	7	7	—	2	2	6	5	—	8	7	—	2	2	6	6	—	8	8	—
VII.	1	1	6	6	—	7	7	—	1	1	6	6	—	7	7	—	1	1	6	6	—	7	7	—
VIII.	1	1	4	3	—	5	4	—	1	1	5	4	—	6	5	—	1	1	5	4	—	6	5	—
IX.	1	1	4	5	—	5	6	—	1	1	5	5	—	6	6	—	1	1	5	5	—	6	6	—
X.	—	—	3	3	1	3	3	1	—	—	3	3	1	3	3	1	—	—	3	3	1	3	3	1
Summe . .	14	14	44	46	5	58	60	5	14	14	48	48	5	62	62	5	14	15	49	50	4	63	65	4

Mit Rücksicht darauf entfielen auf eine städtische Volksschule

im Schuljahre 1880 5562
„ „ 1881 5380
„ „ 1882 5371

Einwohner. Im Schuljahre 1870 waren noch 7409 Einwohner auf eine Schule entfallen. *)

Klassen und Abtheilungen. Nach der Zahl der Klassen, in welche jede Schule zerfiel, vertheilten sich sämmtliche Schulen in den einzelnen Jahren des Trienniums 1880—1882 wie folgt:

Es waren vorhanden	1880				1881				1882			
	Knabenschulen	Mädchenschulen	gemischte Schulen	zusammen	Knabenschulen	Mädchenschulen	gemischte Schulen	zusammen	Knabenschulen	Mädchenschulen	gemischte Schulen	zusammen
8klassige . .	15	19	—	34	16	21	—	37	16	23	—	39
7 „ . .	8	15	—	23	9	16	—	25	9	16	—	25
6 „ . .	33	26	1	60	34	24	1	59	36	26	1	63
5 „ . .	4	2	1	7	5	3	1	9	3	1	1	5
2 „ . .	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1
Summe . .	60	62	3	125	64	64	3	131	64	66	3	133

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in sämmtlichen kommunalen Volksschulen im Schuljahre 1880: 830, 1881: 872 und 1882: 892 Klassen bestanden; dabei sind vorläufig die Parallelklassen außer Acht gelassen.

Im Vergleiche zu den analogen Daten des Schuljahres 1879 waren im Jahre 1880 um 8 achtklassige, 1 siebenklassige und 4 sechsklassige Schulen mehr, dagegen um 3 fünfklassige und 3 vierklassige weniger vorhanden. Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß der Unterschied in der Klassenzahl der einzelnen Schulen im Allgemeinen keinen Unterschied im Lehrplane begründet, indem — mit Ausnahme der zweiklassigen Schule in der Freudenau (II. Bezirk) — dem Unterrichte in sämmtlichen städtischen Volksschulen der Lehrplan der achtklassigen Bürgerschule zu Grunde liegt.

Auf eine Schule kamen durchschnittlich im Schuljahre 1880: $6._{64}$, 1881: $6._{66}$ und 1882: $6._{71}$ Klassen; aus diesen Ziffern läßt sich somit deutlich eine steigende Tendenz wahrnehmen, wogegen in den Ziffern der Jahre 1877—1879: $6._{62}$, $6._{61}$ und $6._{54}$ eine umgekehrte Bewegung in dieser Hinsicht stattgefunden hatte.

Die nächste Tabelle zeigt, aus wie vielen Abtheilungen jede der acht Klassen an sämmtlichen Volksschulen in den einzelnen Jahren des Trienniums 1880—1882 bestand.

---

*) Das Schuljahr 1870 wird hier deshalb zum Vergleiche herangezogen, weil seiner Schulenzahl, nach der im Texte angedeuteten Berechnungsweise, eine Volkszählungsziffer (1869) gegenüberzusetzen ist.

Es bestanden Abtheilungen	1880				1881				1882			
	für Knaben	für Mädchen	gemischte	zusammen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	zusammen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	zusammen
der 1. Klasse . . .	93	93	3	189	102	101	3	206	100	101	3	204
„ 2. „ . . .	88	88	3	179	94	96	3	193	105	102	2	209
„ 3. „ . . .	88	80	2	170	93	85	2	180	101	92	2	195
„ 4. „ . . .	86	82	2	170	89	78	2	169	88	80	2	170
„ 5. „ . . .	70	73	2	145	77	74	2	153	79	74	2	155
„ 6. „ . . .	57	66	1	124	61	67	1	129	64	74	1	139
„ 7. „ . . .	23	39	—	62	25	43	—	68	26	45	—	71
„ 8. „ . . .	15	22	—	37	16	24	—	40	16	25	—	41
Summe . .	520	543	13	1076	557	568	13	1138	579	593	12	1184

Die kommunalen Volksschulen hatten also im Schuljahre 1880: 1076, 1881: 1138 und 1882: 1184 Abtheilungen (Klassen und Parallelklassen). Auf 100 Klassen entfielen Parallelklassen im Schuljahre 1880: $29._6$, 1881: $30._5$ und 1882: $32._7$; im Triennium 1877—1879 hatten sich die entsprechenden Verhältnißziffern auf $24._8$, $27._1$ und $26._8$ gestellt.

Die vorausgehende Zusammenstellung läßt auch ersehen, daß die Zahl der Abtheilungen von der ersten Klasse angefangen fast kontinuirlich abnimmt, und zwar tritt diese Erscheinung in den oberen Knabenklassen stärker hervor als in den betreffenden Mädchenklassen. Die Ursache hievon liegt hauptsächlich darin, daß eine große Anzahl von Schülern das schulpflichtige Alter vollendet, ohne in die höheren Klassen gelangt zu sein; bei den Knabenklassen spielt hier auch der Uebertritt vieler Schüler in die Mittelschulen — und zwar noch vor vollendetem 14. Lebensjahre — eine große Rolle.

Schulgebäude; Doppelschulen. Nicht jede einzelne Schule ist in einem besonderen Gebäude untergebracht; es gibt vielmehr eine stattliche Zahl von Schulgebäuden, zumeist in jüngerer Zeit erbaut, welche zwei Schulen in sich bergen. Diese sogenannten Doppelschulen sind jedoch gewöhnlich derart angelegt, daß die beiden dort untergebrachten Schulen auch räumlich von einander getrennt sind, so daß die Schüler der einen Schule mit denen der anderen im Schulgebäude selbst nicht in Berührung kommen.

Im Schuljahre 1882 gab es 46 Doppelschulgebäude, welche sich auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen vertheilten:

I. Bezirk	5	VI. Bezirk	6
II. „	6	VII. „	5
III. „	7	VIII. „	3
IV. „	4	IX. „	4
V. „	3	X. „	3

Im Schuljahre 1879 hatte die Zahl der Doppelschulen blos 41 betragen.

Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden. Hinsichtlich der Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden enthält die nachstehende Tabelle für das Schuljahr 1882 die erforderlichen Daten. Es waren von den Schulgebäuden:

im Bezirke	im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise		eingemiethet	unentgeltlich überlassen	Summe
		im Eigenthum der Kommune	unentgeltlich überlassen			
I	4	—	1[1])	2	—	7
II	14	—	—	4	—	18
III	7	—	—	—	1[2])	8
IV	7	—	—	—	—	7
V	8[3])	—	—	—	—	8
VI	10	1[4])	—	—	—	11
VII	7	—	—	2	—	9
VIII	5	—	—	3	—	8
IX	7	—	—	1	—	8
X	2	—	—	3	—	5
Summe. .	71	1	1	15	1	89

Im Schuljahre 1879 hatten die Summarziffern 66, 1, 1, 18, 1 betragen; die Zahl der Schulgebäude, welche im Eigenthum der Kommune stehen, ist demnach in den letzten drei Jahren um 5 gewachsen, gleichzeitig hat hingegen die Zahl der eingemietheten Schulen um 3 abgenommen.

Zahl der Schulzimmer. Die Zusammenstellung auf Seite 400 enthält die Zahl der im Schuljahre 1882 an den sämmtlichen kommunalen Volksschulen vorhandenen Schulzimmer.

---

[1]) Habsburgergasse Nr. 14; zwei Klassen sind eingemiethet, die übrigen Schulzimmer unentgeltlich überlassen.

[2]) Pfarrhofgasse Nr. 1.

[3]) Zur Schule in der Matzleinsdorferstraße Nr. 23 gehören zwei Lehrzimmer im Hause Nr. 19 derselben Straße; es sind demnach zwei Gebäude gezählt.

[4]) Magdalenenstraße Nr. 1 und 26; Nr. 1 ist im Eigenthum der Kommune, und nur zwei Lehrzimmer sind im Hause Nr. 26 eingemiethet.

Bezirk	Klassenzimmer			Zeichensäle	Turn-		Industriezimmer	Festsaal	Bibliotheks- und Lehrmittelzimmer, Kanzlei- und Konferenzzimmer 2c.	Unbenützte und nicht als Klassenzimmer benützbare Räume	Summe
	benützte	nicht benützte	zusammen		Säle	Garderobe- und Nebenräume					
I.	100	6	106	4	4	2	—	1	32	—	149
II.	207	17	224	7	14	13	1	—	75	2	336
III.	150	20	170	9	7	5	—	—	39	—	230
IV.	106	4	110	7	6	9	—	—	27	—	159
V.	103	4	107	5	5	3	—	—	29	—	149
VI.	130	7	137	9	6	7	—	—	44	2	205
VII.	104	2	106	4	6	2	—	—	30	—	148
VIII.	82	13	95	4	4	4	—	—	23	—	130
IX.	112	9	121	5	6	2	—	—	34	—	168
X.	89	—	89	1	3	4	—	—	19	—	116
Wien	1183	82	1265	55	61	51	1	1	352	4	1790

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, waren am 1. Oktober des Schuljahres 1882 1183 Klassenzimmer in Benützung; da aber 1184 Abtheilungen bestanden, so mußte an einer Schule (im X. Bezirke) für zwei Abtheilungen ein sogenannter Wechselunterricht stattfinden.

Nicht benützte Lehrzimmer wurden 82 gezählt. Die Zahl der ihrem eigentlichen Zwecke reservirten Zeichensäle betrug 55; die übrigen in den Schulen eingerichteten Zeichensäle mußten zu Klassenzimmern verwendet werden. Nebst den 61 Turnsälen, zu welchen 51 Garderobe- und Gerätheзimmer gehörten, waren bei 33 Schulgebäuden freie Sommerturnplätze vorhanden.

Im Jahre 1879 hatte die Zahl der benützten Klassenzimmer 1045, die der nicht benützten 119, die Zahl der Zeichensäle 49 und die der Turnsäle 54 betragen.

Bibliotheks- und Lehrmittelräume, Kanzlei-, Konferenz- und Lehrerzimmer waren im Schuljahre 1882: 352 vorhanden; allerdings ist eine große Zahl — insbesondere der Lehrmittelzimmer — blos mit einem Fenster versehen (Kabinete).

Außer den in der Tabelle erwähnten Schulräumen gab es in den meisten Schulgebäuden auch noch Wohnräumlichkeiten für den Leiter, in den Bürgerschulgebäuden auch für den Schuldiener.

Detailangaben über die Schulgebäude (Eigenthumsverhältnisse, Doppelschulen, benützte und nicht benützte Klassenzimmer) finden sich in den Anhangstabellen.

b) Die Schüler.

Gesammtzahl der Schüler. Die Gesammtzahl der Schüler betrug im Schuljahre 1880: 63.955, 1881: 66.856 und 1882: 69.758.

In dem ganzen letztverflossenen Jahrzehnt ergab sich folgende Bewegung im Schülerstande der einzelnen Jahre.

Im Schuljahre	betrug die Gesammtzahl der Schüler in den			Perzentuelle Zunahme gegen das Vorjahr	Perzentantheil der Bürgerschulen an der Gesammtzahl
	Bürgerschulen	allgemeinen Volksschulen	sämmtlichen Volksschulen		
1873	8.502	36.683	45.185	3.8	18.8
1874	10.101	37.712	47.813	5.8	21.1
1875	10.960	39.957	50.917	6.5	21.5
1876	13.664	40.413	54.077	6.2	25.3
1877	16.156	40.717	56.873	5.2	28.4
1878	16.466	42.677	59.143	4.0	27.8
1879	16.220	44.862	61.072	3.3	26.5
1880	16.537	47.418	63.955	4.7	25.9
1881	16.402	50.454	66.856	4.5	24.5
1882	16.673	53.085	69.758	4.3	23.9

Die Zahl der Schüler stieg also von Jahr zu Jahr. In diesen 10 Jahren belief sich die Zunahme der Schülerzahl auf 26.263, d. i. 60.4% im Vergleiche zum Schülerstande des Schuljahres 1872; seit der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze hat sich die Schülerzahl der kommunalen Volksschulen um 34.145, d. i. um 95.9% des Standes vom Jahre 1869 vergrößert.

Was den Schulbesuch der Bürgerschulen betrifft, so ist derselbe einerseits von der Zahl dieser Schulen, anderseits und zwar zum größten Theile von der Lage der betreffenden Schulgebäude abhängig; so lange nämlich die allgemeinen Volksschulen für sich allein nicht genügenden Raum für sämmtliche schulpflichtige Kinder bieten, werden die Bürgerschulen von einem großen Theile ihrer Schüler nicht wegen ihres besonderen Charakters, sondern weil eine andere Schule ihnen nicht näher liegt, besucht werden.

Ungefähr ein Viertheil sämmtlicher Schüler ist in den Bürgerschulen eingeschult.

Die Schüler nach ihrem Geschlechte. Nach dem Geschlechte vertheilten sich die Schüler der kommunalen Volksschulen wie folgt:

Schuljahr	Bürgerschulen		Allgemeine Volksschulen		Sämmtliche Volksschulen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1880	7.832	8.705	23.167	24.251	30.999	32.956
1881	7.840	8.562	24.731	25.723	32.571	34.285
1882	8.098	8.575	25.996	27.089	34.094	35.664

Das weibliche Geschlecht ist sowohl in den Bürger-, als auch in den allgemeinen Volksschulen gegenüber dem männlichen in der Ueberzahl; es ist dies zumeist darauf zurückzuführen, daß ein großer Theil der Knaben nach Absolvirung mehrerer Klassen der Volksschule in Mittel- oder Fachschulen übertritt.

Auf 100 Schüler entfielen Mädchen:

	in den Bürgerschulen	in den allg. Volksschulen
im Schuljahre 1880	52.6	51.1
„ „ 1881	52.2	51.0
„ „ 1882	51.4	51.0

Die erwähnte Erscheinung tritt also in den Bürgerschulen stärker hervor, als in den allgemeinen Volksschulen.

Die Schüler nach den Bezirken. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Zahl der Schüler, welche in den Schulen der einzelnen Gemeindebezirke in den Jahren 1880—1882 vorhanden waren.

Schuljahr	Zahl der Schüler in den Schulen des Bezirkes										Summe
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	
1880	4.608	11.147	7.903	5.737	5.941	6.793	6.552	4.191	5.810	5.273	63.955
1881	4.818	11.905	8.162	6.040	6.211	6.936	6.710	4.246	6.209	5.619	66.856
1882	5.062	12.428	8.655	6.320	6.469	7.187	6.882	4.361	6.610	5.784	69.758

Der Zuwachs an Schülern, welchen sämmtliche Schulen in den einzelnen Jahren des Trienniums 1880—1882 erfahren haben, vertheilt sich, wie aus dieser Tabelle zu ersehen ist, auf die Schulen eines jeden der 10 Gemeindebezirke, oder mit anderen Worten, die Schülerzahl in den Schulen eines jeden Bezirkes hat in den einzelnen Jahren des Trienniums zugenommen. Diese Vermehrung beziffert sich vom Jahre 1879 bis zum Jahre 1882

im I. Bezirke mit	720	im VI. Bezirke mit	494
„ II. „ „	2.029	„ VII. „ „	495
„ III. „ „	1.219	„ VIII. „ „	81
„ IV. „ „	1.014	„ IX. „ „	1.004
„ V. „ „	597	„ X. „ „	1.033

Eingehendere Daten über die Schulbevölkerung der einzelnen Bezirke liefert die folgende Zusammenstellung, welche jedoch blos die Verhältnisse des Jahres 1882 berücksichtigt.

Bezirk	Bürgerschulen			Allgemeine Volksschulen			Sämmtliche Volksschulen		
	Knaben	Mädchen	Kinder	Knaben	Mädchen	Kinder	Knaben	Mädchen	Kinder
I.	1.369	1.436	2.805	1.164	1.093	2.257	2·533	2.529	5.062
II.	1.329	1.560	2.889	4.674	4.865	9.539	6.003	6.425	12.428
III.	550	546	1.096	3.637	3.922	7.559	4.187	4.468	8.655
IV.	1.599	1.362	2.961	1.495	1.864	3.359	3.094	3.226	6.320
V.	696	761	1.457	2.484	2.528	5.012	3.180	3.289	6.469
VI.	965	974	1.939	2.487	2.761	5.248	3 452	3.735	7.187
VII.	527	617	1.144	2.814	2.924	5.738	3.341	3.541	6.882
VIII.	492	632	1.124	1.687	1.550	3.237	2.179	2.182	4.361
IX.	571	687	1.258	2.553	2.799	5.352	3.124	3.486	6.610
X.	—	—	—	3.001	2 783	5.784	3.001	2.783	5.784
Summe	8.098	8.575	16.673	25.996	27.089	53.085	34.094	35.664	69.758

Die Schüler nach ihrem Wohnorte. Die Vertheilung der Schüler der kommunalen Volksschulen nach ihrem Wohnorte ist für die einzelnen Jahre des Trienniums 1880—1882 in der nächsten Tabelle dargestellt.

Im Schuljahre	wohnten von den die kommunalen Volksschulen besuchenden Kindern im											Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Umkreise von Wien	
	Bezirke											
1880	3.599	11.277	8.097	4.572	6.920	6.123	6.680	4.238	6.044	5.291	1.114	63.955
1881	3.663	12.060	8.342	4.830	7.174	6.222	6.899	4.441	6.401	5.632	1.192	66.856
1882	3.768	12.624	8.811	4.967	7.570	6.438	7.142	4.567	6.751	5.807	1.313	69.758

Innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wohnten demnach von den die städtischen Volksschulen besuchenden Kindern im Jahre 1880: 62.841, 1881: 65.664 und 1882: 68.445; die übrigen, d. i. 1114, resp. 1192 und 1313 Kinder, waren in den Vororten wohnhaft.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich ferner, daß die Zahl der in jedem einzelnen Bezirke wohnenden Schulkinder stetig zunimmt; dasselbe gilt auch für die Kinder aus den Vororten, welche die Wiener Kommunal-Volksschulen besuchen.

Vergleich der Schulbevölkerung mit der volksschulbesuchenden Wohnbevölkerung. Wie sich die Zahl der in den städtischen Volksschulen jedes Bezirkes befindlichen Kinder aus den verschiedenen Bezirken und Vororten im Schuljahre 1882 zusammensetzte, darüber gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft.

Von den Schülern der städt. Volksschulen des Bezirkes	wohnten im											Summe der Schulbevölkerung
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Umkreise von Wien	
	Bezirke											
I	3.551	126	328	52	3	4	91	587	303	3	14	5.062
II	13	12.352	12	—	—	—	1	—	19	—	31	12.428
III	3	116	8.446	—	—	—	—	—	—	2	88	8.655
IV	12	—	21	4.760	1.283	21	1	—	2	187	33	6.320
V	—	—	1	68	6.160	58	2	—	—	3	177	6.469
VI	175	3	1	70	122	6.257	473	2	1	—	83	7.187
VII	2	—	—	—	—	95	6.424	252	—	—	109	6.882
VIII	2	—	—	—	—	3	149	3.676	118	—	413	4.361
IX	10	27	—	—	—	—	1	50	6.308	—	214	6.610
X	—	—	2	17	2	—	—	—	—	5.612	151	5.784
Wien	3.768	12.624	8.811	4.967	7.570	6.438	7.142	4.567	6.751	5.807	1.313	69.758

Es besuchten somit im Schuljahre 1882 63.546 Kinder aus Wien die Schulen desjenigen Bezirkes, in welchem sie wohnten, während 4899 = $7._2\%$ der sämmtlichen Kinder in Wien die Schulen eines von ihnen nicht bewohnten Bezirkes besuchten. Im Jahre 1879 hatte der erwähnte Perzentsatz $7._5$ betragen.

Die Differenzen nun zwischen der Zahl der Schüler, welche die Schulen eines Bezirkes besuchen, und der Zahl der Schüler, welche in demselben Bezirke wohnen, sind in der folgenden Tabelle verzeichnet, wobei die Bezeichnung + beim Ueberwiegen der ersteren und die Bezeichnung — im entgegengesetzten Falle angewendet wurde.

Bezirk	Bürger-	Allgemeine Volks-	Summe	Knaben-	Mädchen-
	Schulen			Schulen	
I.	+ 499	+ 795	+ 1294	+ 669	+ 625
II.	— 106	— 90	— 196	— 84	— 112
III.	— 317	+ 161	— 156	— 55	— 101
IV.	+ 822	+ 531	+ 1353	+ 725	+ 628
V.	— 730	— 371	— 1101	— 575	— 526
VI.	+ 451	+ 298	+ 749	+ 339	+ 410
VII.	— 86	— 174	— 260	— 80	— 180
VIII.	+ 33	— 239	— 206	— 66	— 140
IX.	— 60	— 81	— 141	— 185	+ 44
X.	— 81	+ 58	— 23	— 18	— 5
Summe . .	+ 425	+ 888	+ 1313	+ 670	+ 643

In drei Bezirken (I, IV und VI) ist also eine Plus-, in den übrigen eine Minusdifferenz zu beobachten; im Jahre 1879 hatte auch der VIII. Bezirk ein Ueberwiegen der Schulbevölkerung aufgewiesen. Das Plus von 1313 Schülern, welches sich in der Summe der Bezirke ergibt, wird durch die Zahl der aus der Umgebung Wiens kommenden Kinder bewirkt.

Was diese letzteren betrifft, so vertheilen sie sich auf die nachstehend angeführten Ortschaften folgendermaßen:

Es kamen im Jahre 1882 in die städtischen Volksschulen Kinder aus

Altmannsdorf	1	Meidling	8
Atzgersdorf	1	Mödling	1
Baden	1	Mühlschüttel	3
Baumgarten	1	Neu-Leopoldau	2
Breitensee	4	Neu-Lerchenfeld	73
Döbling	51	Nußdorf	3
Dornbach	1	Ober-Laa	15
Floridsdorf	6	Ottakring	102
Fünfhaus	134	Perchtoldsdorf	1
Gaudenzdorf	92	Roth-Neusiedl	1
Heiligenstadt	4	Rudolfsheim	3
Hernals	237	Rudolfshügel	9
Hetzendorf	4	Sechshaus	18
Jedlersdorf	2	Simmering	103
Inzersdorf	191	Speising	1
Kagran	1	Stadlau	23
Laaerberg	4	Stoß im Himmel	12
Lang-Enzersdorf	1	Währing	185
Laxenburg	1	Weinhaus	7
Liesing	5	Wienerberg	1
		zusammen	1313

Von diesen 1313 Kindern besuchten, wie aus der vorhergehenden tabellarischen Zusammenstellung zu entnehmen ist, 425 die Bürger- und 888 die allgemeinen Volksschulen; 670 waren männlichen und 643 weiblichen Geschlechtes.

Verhältniß der Schüler zur Schulen- und Einwohnerzahl. Auf eine Schule entfielen durchschnittlich im Schuljahre 1880: 512, 1881: 510 und 1882: 524 Schüler. Im Triennium 1877—79 hatten die entsprechenden Ziffern 512, 510 und 485 betragen.

Wird die Schülerzahl mit der Bevölkerung in Vergleich gesetzt, so ergibt sich, daß auf je 1000 Einwohner im Schuljahre 1880: 92.$_0$, 1881: 94.$_9$ und 1882: 97.$_7$ Schüler entfielen — eine äußerst günstige Progression.

Die Schüler nach ihrer Konfession. Nach ihrem Glaubensbekenntnisse vertheilten sich die Schüler der städtischen Volksschulen in den Jahren 1880—1882, wie folgt:

Jahr	Katholische	Evangelische	Israelitische	Sonstige	Summe
	a) in absoluten Zahlen:				
1880	54.510	1.169	8.122	154	63.955
1881	56.816	1.374	8.465	201	66.856
1882	59.016	1.469	9.038	235	69.758
	b) in Perzenten:				
1880	85.$_{23}$	1.$_{83}$	12.$_{70}$	0.$_{24}$	100.$_{00}$
1881	84.$_{98}$	2.$_{06}$	12.$_{66}$	0.$_{30}$	100.$_{00}$
1882	84.$_{60}$	2.$_{10}$	12.$_{96}$	0.$_{34}$	100.$_{00}$

An der Zunahme der Schülerzahl in den einzelnen Jahren partizipirten demnach alle drei in der Wiener Bevölkerung stärker vertretenen Konfessionen (in absoluten Zahlen); verhältnißmäßig aber zeigen die katholischen Schüler eine Abnahme, die Schüler der anderen Konfessionen hingegen fast durchwegs eine Zunahme.

Die Schüler nach der Muttersprache. Die Vertheilung der Schüler nach ihrer Muttersprache ist für das Triennium 1880—82 in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Jahr	Deutsche	Čecho-Slaven	Magyaren	Sonstige	Summe
	a) in absoluten Zahlen:				
1880	59.122	3.755	884	194	63.955
1881	62.457	3.223	801	375	66.856
1882	65.902	2.891	649	316	69.758
	b) in Perzenten:				
1880	92.$_{44}$	5.$_{87}$	1.$_{38}$	0.$_{31}$	100.$_{00}$
1881	93.$_{42}$	4.$_{82}$	1.$_{20}$	0.$_{56}$	100.$_{00}$
1882	94.$_{47}$	4.$_{14}$	0.$_{93}$	0.$_{46}$	100.$_{00}$

Bei den Kindern mit deutscher Muttersprache ist sowohl absolut, als auch perzentualiter eine stetige Zunahme, bei den čecho-slavischen und magyarischen Kindern hingegen nach beiden Richtungen eine kontinuirliche Abnahme zu beobachten.

Eingehendere Daten — nach dem Geschlechte der Schüler und nach den einzelnen Gemeindebezirken — enthält hinsichtlich der Muttersprache die folgende Tabelle.

Bezirk	Deutsche		Čecho-Slaven		Magyaren		Sonstige		Summe
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
I.	2.473	2.403	25	49	11	55	24	22	5.062
II.	5.480	5.756	340	465	97	156	86	48	12.428
III.	3.962	4.145	193	251	25	50	7	22	8.655
IV.	2.986	3.096	77	86	21	37	10	7	6.320
V.	3.100	3.167	65	87	10	24	5	11	6.469
VI.	3.361	3.603	73	85	13	32	5	15	7.187
VII.	3.273	3.491	50	33	14	11	4	6	6.882
VIII.	2.118	2.090	40	62	13	20	8	10	4.361
IX.	3.045	3.386	63	70	10	20	6	10	6.610
X.	2.632	2.335	351	426	14	16	4	6	5.784
Summe	32.430	33.472	1.277	1.614	228	421	159	157	69.758

Die Schüler nach ihrem Alter. Ueber das Alter der Schüler in den städtischen Volksschulen enthält die nachstehende Tabelle für die drei Jahre 1880—1882 die nöthigen Daten.

Im Schuljahre	waren in den städtischen Volksschulen Kinder im Alter von										Summe
	unter 6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14	
	Jahren										
1880	1.106	8.509	8.600	8.624	8.227	7.734	7.346	6.781	5.865	1.163	63.955
1881	1.418	9.508	9.780	8.983	8.652	7.979	7.310	6.904	5.380	942	66.856
1882	1.392	9.688	10.579	9.926	9.102	8.372	7.522	6.811	5.550	816	69.758

In dem Schuljahre 1880 zeigte die Altersstufe von 8—9 Jahren, in den Schuljahren 1881 und 1882 aber die von 7—8 Jahren die meisten Schüler. Die Altersstufen, welche der die Maximalziffer aufweisenden Altersstufe vorangehen, zeigen stetig steigende, die anderen, welche der Jahresstufe mit der Maximalziffer folgen, stetig abnehmende Ziffern.

Daß nicht schon in der ersten Altersstufe die größte Zahl von Kindern vorhanden ist, läßt sich auf den Uebertritt von Schülern aus nichtkommunalen Schulen und aus dem Privatunterrichte in kommunale Schulen zurückführen; das kontinuirliche Abnehmen der Schülerzahl in den höheren Altersjahren erklärt sich durch den Uebertritt von Schülern in die Mittelschulen oder in andere nicht kommunale Schulen, dann

in den häuslichen Unterricht, ferner durch den Austritt aus den kommunalen Schulen mit oder ohne Altersdispens, endlich durch das Ableben einer Anzahl von Kindern im Alter der Schulpflichtigkeit.

Die besprochenen Erscheinungen treten noch klarer hervor, wenn je zwei aufeinander folgende Altersstufen zusammengezogen und statt der absoluten die entsprechenden Perzentziffern eingesetzt werden.

Es standen im Schuljahre	von je 100 Kindern im Alter von						Summe
	unter 6	6—8	8—10	10—12	12—14	über 14	
	Jahren						
1880	1.73	26.75	26.35	23.58	19.77	1.82	100.00
1881	2.12	28.85	26.38	22.87	18.37	1.41	100.00
1882	2.00	29.05	27.28	22.78	17.72	1.17	100.00

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich aber noch die Thatsache erkennen, daß die Perzentziffern der Kinder im Alter von 10—12, 12—14 und über 14 Jahren in den Schuljahren 1880—1882 sich immer mehr verringern. Daraus ergibt sich, daß der Uebertritt in die Mittel- und Fachschulen, welcher die Hauptursache der Verringerung der Schülerzahl in den höheren Jahresstufen ist, noch immer in stetiger Zunahme begriffen erscheint.

Die analogen Daten für die einzelnen Bezirke Wiens — jedoch blos für das Schuljahr 1882 — enthält die folgende Zusammenstellung.

Im Schuljahre 1882 waren	von je 100 Kindern im Alter von						Summe
	unter 6	6—8	8—10	10—12	12—14	über 14	
	Jahren						
im Bezirke I	1.8	27.1	26.4	22.2	19.0	3.5	100.0
„ „ II	1.2	28.1	28.8	22.5	17.8	1.6	100.0
„ „ III	1.7	30.2	28.2	22.0	17.0	0.9	100.0
„ „ IV	2.5	28.2	27.5	22.7	17.7	1.4	100.0
„ „ V	2.5	30.5	24.7	23.6	18.5	0.8	100.0
„ „ VI	2.8	28.1	26.4	23.1	18.7	0.9	100.0
„ „ VII	2.7	29.3	27.7	22.3	17.4	0.6	100.0
„ „ VIII	2.6	30.0	25.5	24.0	16.8	1.1	100.0
„ „ IX	2.3	28.2	25.6	23.2	19.6	1.1	100.0
„ „ X	0.4	30.0	28.2	24.3	16 9	0.2	100.0
Summe . .	2.0	29.0	27.3	22.8	17.7	1.2	100.0

Ebenso sind die entsprechenden Daten für die einzelnen Schulkategorien, und zwar zugleich mit Rücksicht auf das Geschlecht der Kinder, in der folgenden Tabelle verzeichnet.

Im Schuljahre 1882 waren		im Alter von						Summe
		unter 6	6—8	8—10	10—12	12—14	über 14	
		Jahren						
in den Bürgerschulen	Knaben	150	2.100	2.163	1.677	1.769	239	8.098
	Mädchen	116	2.036	1.899	2.051	2.129	344	8.575
	Kinder	266	4.136	4.062	3.728	3.898	583	16.673
in den allgemeinen Volksschulen	Knaben	643	8.180	7.474	5.771	3.836	92	25.996
	Mädchen	483	7.951	7.492	6.395	4.627	141	27.089
	Kinder	1.126	16.131	14.966	12.166	8.463	233	53.085
in sämmtlichen Volksschulen	Knaben	793	10.280	9.637	7.448	5.605	331	34.094
	Mädchen	599	9.987	9.391	8.446	6.756	485	35.664
	Kinder	1.392	20.267	19.028	15.894	12.361	816	69.758

Die Zahl der Schüler nimmt in den Bürgerschulen nicht so stark und auch nicht so stetig ab, wie in den allgemeinen Volksschulen; in den Bürgerschulen für Mädchen erreicht sie sogar erst in der Altersperiode von 12—14 Jahren ihr Maximum. Aber auch in den Ziffern der allgemeinen Volksschulen für Mädchen ist der Abfall von einer Altersperiode zur andern kein so rapider wie in denen der Knabenschulen. Die Ursache der ersterwähnten Erscheinung liegt vornehmlich darin, daß die Schüler minderklassiger allgemeiner Volksschulen nach Absolvirung der in ihren Schulen vorhandenen Klassen häufig in die durchwegs achtklassigen Bürgerschulen übertreten, um dortselbst bis zur Vollendung ihres schulpflichtigen Alters zu verbleiben; als die Ursache der andern Erscheinung ist bereits früher der Uebertritt der Knaben in Mittel- oder Fachschulen bezeichnet worden.

Daß in den niedrigeren Altersperioden die Knaben überwiegen, wie ebenfalls aus der vorangehenden Tabelle zu entnehmen ist, findet in den Bevölkerungsverhältnissen seine Erklärung.

Die Schüler nach den Klassen. Nach den einzelnen Klassen war die Vertheilung der Schüler in den Schuljahren 1880—1882 folgende:

Es waren im Schuljahre	Kinder in der								Summe
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
	Klasse								
	a) in absoluten Zahlen:								
1880	12.389	11.236	10.967	10.299	8.255	6.302	3.116	1.391	63.955
1881	13.243	12.119	11.479	10.420	8.642	6.241	3.298	1.414	66.859
1882	12.966	13.299	12.170	10.818	8.910	6.666	3.402	1.527	69.758
	b) in Perzenten:								
1880	19.4	17.6	17.1	16.1	12.9	9.8	4.9	2.2	100.0
1881	19.9	18.1	17.2	15.6	12.9	9.3	4.9	2.1	100.0
1882	18.6	19.1	17.4	15.5	12.8	9.5	4.9	2.2	100.0

Die meisten Schüler sind fast alljährlich in der 1. Klasse; von da an nimmt die Schülerzahl bis zur 4. Klasse allmählich, in der 5. und 6. Klasse stärker und in den beiden letzten Klassen rapid ab. Das Verhältniß der Schülerzahl der vier Unter- zu der der vier Oberklassen ist ungefähr wie 70 zu 30 (1880 betrug der Perzentantheil der vier Oberklassen an der Gesammtzahl der Schüler $29._8$, 1881: $29._2$ und 1882: $29._4$). Jedoch ist dieses Verhältniß in den einzelnen Bezirken nicht dasselbe; die Ursachen nämlich, welche für die Ziffernkonstellazion in den einzelnen Jahresstufen von maßgebender Bedeutung sind, sind es auch hinsichtlich der einzelnen Klassen, nur daß hier noch die Repetizion der Klassen auf die Erhöhung der Schülerzahl in der einen und auf die Verringerung derselben in der anderen Klasse einwirkt. Diese Ursachen werden aber in den einzelnen Bezirken in einem verschiedenen Grade ihre Wirksamkeit entfalten; in Bezirken mit ärmerer Bevölkerung wird z. B. die illegale Absentirung oder die Repetizion eine ganz andere und zwar bedeutendere Rolle spielen, als in wohlhabenderen Bezirken; der Uebertritt in Mittelschulen hingegen wird in letzteren ein häufigerer sein, als in ersteren.

Für die einzelnen Bezirke betrug im Jahre 1882 der Perzentantheil der Oberklassen an der Gesammtzahl der Schüler, und zwar:

im Bezirke		im Bezirke	
I	$37._8$	VI	$34._0$
II	$28._0$	VII	$32._2$
III	$25._9$	VIII	$31._9$
IV	$31._6$	IX	$32._4$
V	$23._0$	X	$20._4$

Diese Ziffern sind also die Resultanten der auf die Schülerzahl der Oberklassen einwirkenden Kräfte und bilden gleichsam das Durchschnittsmaß der in der Bevölkerung der einzelnen Bezirke vorhandenen Erkenntniß von dem Werthe eines möglichst vollständigen Volksschulunterrichtes.

Die nachstehende Tabelle verzeichnet die Schüler des Schuljahres 1882, geschieden nach ihrem Geschlechte, nach der Kategorie der von ihnen besuchten Schulen und nach den Klassen, in welche sie eingereiht waren.

Im Schuljahre 1882 waren		in der Klasse 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Summe
in den Bürgerschulen	Knaben	1.206	1.245	1.259	1.198	1.019	918	794	459	8.098
	Mädchen	1.191	1.209	1.113	1.118	1.039	1.110	1.055	740	8.575
	Kinder	2.397	2.454	2.372	2.316	2.058	2.028	1.849	1.199	16.673
in den allgemeinen Volksschulen	Knaben	5.242	5.498	4.935	4.326	3.399	2.011	502	83	25.996
	Mädchen	5.327	5.347	4.863	4.176	3.453	2.627	1.051	245	27.089
	Kinder	10.569	10.845	9.798	8.502	6.852	4.638	1.553	328	53.085
in sämmtlichen Volks- und Bürgerschulen	Knaben	6.448	6.743	6.194	5.524	4.418	2.929	1.296	542	34.094
	Mädchen	6.518	6.556	5.976	5.294	4.492	3.737	2.106	985	35.664
	Kinder	12.966	13.299	12.170	10.818	8.910	6.666	3.402	1.527	69.758

Auch hier lassen sich mit Berücksichtigung des Geschlechtes der Schüler und der Schulkategorien ähnliche Verhältnisse konstatiren, wie bei der analogen Tabelle nach den Altersperioden.*)

Zahl der Repetenten. Es ist bereits früher des Einflusses der Repetizion auf die Schülerzahl in den einzelnen Klassen gedacht worden. Der Perzentsatz der am 1. Oktober der Schuljahre 1880—1882 vorhandenen Repetenten betrug:

Schuljahr	Bürgerschulen			Allgemeine Volksschulen			Sämmtliche Volksschulen		
	Knaben	Mädchen	Kinder	Knaben	Mädchen	Kinder	Knaben	Mädchen	Kinder
1880	13.6	12.4	13.0	20.1	18.4	19.2	18.4	16.8	17.6
1881	13.5	12.1	12.7	18.9	17.4	18.1	17.6	16.1	16.8
1882	13.0	12.1	12.6	17.2	16.5	16.8	16.2	15.4	15.8

Aus dieser Zusammenstellung geht zunächst hervor, daß die Perzentziffern der Repetenten in den drei Jahren 1880—1882 eine fallende Tendenz aufweisen; ferner ergibt sich aus diesen Ziffern, daß die Bürgerschulen und die Mädchen weniger Repetenten haben, als die allgemeinen Volksschulen und die Knaben.

In den einzelnen Gemeindebezirken gab es im Schuljahre 1882 unter 100 Schülern Repetenten:

I. Bezirk	10.3	VI. Bezirk	12.3
II. „	17.3	VII. „	14.0
III. „	17.1	VIII. „	13.5
IV. „	15.8	IX. „	11.8
V. „	21.7	X. „	21.6

Wie innig die Repetizion der Klassen mit der Schülerzahl in den Oberklassen zusammenhängt, lehrt ein Vergleich dieser Ziffern mit den Perzentziffern auf der vorhergehenden Seite.

c) Die Lehrkräfte.

Eintheilung der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte der kommunalen Volksschulen werden im Folgenden, in zwei Gruppen getheilt, zur Beobachtung gelangen. Die eine Gruppe enthält jene Lehrkräfte, welche blos in den einzelnen Fächern: Religion, Turnen, französische Sprache und Handarbeiten Unterricht ertheilen, die andere hingegen umfaßt alle übrigen an den städtischen Volksschulen thätigen Lehrkräfte, d. i. die eigentlichen Volksschullehrer, die Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht.

α) Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht.

Zahl, Geschlecht und Dienstescharakter dieser Lehrkräfte. Die Zahl der eigentlichen Volksschullehrer betrug in den Schuljahren 1874—1882, für welche das Materiale in der nöthigen Ausdehnung und Genauigkeit vorhanden ist, und zwar:

*) Nähere Daten hierüber siehe in den Anhangstabellen.

Im Schuljahre	Männer						Frauen				Zusammen		
	Directoren	Oberlehrer	Provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	Unter- und Aushilfslehrer	Oberlehrerinnen	Bürgerschullehrerinnen	Volksschullehrerinnen	Unter- und Aushilfslehrerinnen	Männer	Frauen	Summe
1874	24	71	4	112	374	122	1	10	44	100	707	155	862
1875	26	69	5	127	383	121	1	16	58	113	731	188	919
1876	29	69	7	134	386	133	1	20	76	132	758	229	987
1877	31	68	10	137	392	142	1	25	94	152	780	272	1052
1878	31	74	11	135	415	139	1	25	123	160	805	309	1114
1879	33	82	12	140	426	162	1	33	148	162	855	344	1199
1880	30	88	8	138	434	175	1	33	162	162	873	358	1231
1881	32	91	9	138	445	199	1	33	171	177	914	382	1296
1882	32	96	8	136	449	222	1	33	180	193	943	407	1350

Die Gesammtzahl dieser Lehrkräfte ist demnach vom Jahre 1874 bis zum Jahre 1882 um 488, d. i. um 56.$_6$% gestiegen. An dieser Zunahme betheiligten sich die männlichen Lehrkräfte mit 236, die weiblichen mit 252; die Zahl der Männer wuchs um 33.$_4$%, jene der Frauen um 162.$_6$% gegenüber dem Stande vom Jahre 1874.

In der folgenden Zusammenstellung ist der Zunahme der Abtheilungen die der Lehrpersonen gegenübergestellt. In den einzelnen Schuljahren betrug die Vermehrung, und zwar:

im Schuljahre	der Abtheilungen	der männlichen Lehrkräfte	der weiblichen Lehrkräfte	der sämmtlichen Lehrkräfte
1875	34	24	33	57
1876	61	27	41	68
1877	56	22	43	65
1878	58	25	37	62
1879	70	50	35	85
1880	31	18	14	32
1881	62	41	24	65
1882	46	29	25	54

Für das Jahr 1882 enthält die auf Seite 412 folgende Tabelle eingehendere Daten.*)

Von sämmtlichen 1350 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht standen somit 343 = 25.$_4$% an Bürger- und 1007 = 74.$_6$% an allgemeinen Volksschulen in Verwendung; an Knabenschulen waren 652 = 48.$_3$%, an Mädchenschulen 669 = 49.$_6$% und an gemischten**) Schulen 29 = 2.$_1$% beschäftigt.

*) Noch detaillirtere Daten finden sich in den Anhangstabellen.

**) Auch die uneigentlich gemischte Schule im X. Bezirk ist hier mitgerechnet, weil sie nur Einen Lehrkörper hat.

Schulen		Männer							Frauen					Zusammen		
		Direktoren	Oberlehrer	Provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	Definitive Unterlehrer	Provisorische Unter- u. Aushilfslehrer	Oberlehrerinnen	Bürgerschullehrerinnen	Volksschullehrerinnen	Definitive Unterlehrerinnen	Provisorische Unter- u. Aushilfslehrerinnen	Männer	Frauen	Summe
Bürgerschulen für	Knaben	14	—	2	76	38	15	24	—	—	—	—	—	169	—	169
	Mädchen	15	—	1	60	14	2	1	—	33	11	19	18	93	81	174
	Zusammen	29	—	3	136	52	17	25	—	33	11	19	18	262	81	343
Allgemeine Volksschulen für	Knaben	2	46	3	—	269	67	96	—	—	—	—	—	483	—	483
	Mädchen	1	47	1	—	118	2	5	1	—	165	95	60	174	321	495
	Knaben und Mädchen	—	3	1	—	10	3	7	—	—	4	—	1	24	5	29
	Zusammen	3	96	5	—	397	72	108	1	—	169	95	61	681	326	1007
Sämmtliche Volksschulen für	Knaben	16	46	5	76	307	82	120	—	—	—	—	—	652	—	652
	Mädchen	16	47	2	60	132	4	6	1	33	176	114	78	267	402	669
	Knaben und Mädchen	—	3	1	—	10	3	7	—	—	4	—	1	24	5	29
	Zusammen	32	96	8	136	449	89	133	1	33	180	114	79	943	407	1350

Von diesen Lehrkräften waren 943 = 69.$_9$% männlichen und 407 = 30.$_1$% weiblichen Geschlechtes; im Schuljahre 1879 war das analoge Perzentverhältniß 71.$_3$ zu 28.$_7$ gewesen.

Die weiblichen Lehrkräfte unterrichten blos an den Mädchenschulen (einschließlich der Mädchenabtheilungen der gemischten Schule im X. Bezirke). Von den an diesen Schulen angestellten Lehrern gehörten 69.$_9$% (1879: 54.$_7$%) dem weiblichen Geschlechte an.

Von den in der vorausgehenden Tabelle angeführten Lehrkräften des Schuljahres 1882 befanden sich — einschließlich der provisorischen Schulleiter — 136 = 10.$_2$% (10.$_7$ *) in leitender Stellung, 12.$_5$% (14.$_4$) waren Bürgerschullehrer, 46.$_6$% (47.$_9$) Volksschullehrer und 30.$_7$% (27.$_0$) Unter- und Aushilfslehrer.

Was diese Letzteren betrifft, so waren von ihnen 222 männlichen und 193 weiblichen Geschlechtes; bei 89 männlichen und 114 weiblichen Unterlehrern war die Anstellung bereits eine definitive, bei 133, respektive 79 blos eine provisorische; aber auch von diesen hatten 31 männliche und 24 weibliche bereits die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt.

Die Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht nach Bezirken. **) Auf die einzelnen Bezirke entfielen im Schuljahre 1882 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, und zwar auf den

I. Bezirk	119 = 8.$_8$%	VI. Bezirk . . .	151 = 11.$_2$%
II. „	234 = 17.$_4$ „	VII. „ . . .	120 = 8.$_9$ „
III. „	167 = 12.$_4$ „	VIII. „ . . .	97 = 7.$_2$ „
IV. „	122 = 9.$_0$ „	IX. „ . . .	126 = 9.$_3$ „
V. „	115 = 8.$_5$ „	X. „ . . .	99 = 7.$_3$ „

Der Perzentsatz der Unter- und Aushilfslehrer an der Gesammtzahl der Lehrkräfte betrug im

I. Bezirke	25.$_2$	VI. Bezirke	29.$_8$
II. „	32.$_1$	VII. „	29.$_2$
III. „	31.$_7$	VIII. „	26.$_8$
IV. „	29.$_5$	IX. „	32.$_5$
V. „	30.$_4$	X. „	40.$_4$

Diese Perzentziffern sind fast durchgehends höher als die analogen des Schuljahres 1879.

Verhältniß der Zahl der Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht zur Schülerzahl. Um dieses Verhältniß zu eruiren, darf nicht etwa die Zahl der Lehrkräfte jener der Schüler gegenübergesetzt werden; der Quozient aus dieser Gegenüberstellung würde nicht den richtigen Ausdruck dieses Verhältnisses bilden. Es ist vielmehr nothwendig, die Schülerzahl durch die Zahl der Abtheilungen zu dividiren, weil ebensoviele Schüler durchschnittlich auf eine Lehrkraft entfallen, als im Durchschnitte in einer Abtheilung Schüler sind. Auf je einen Lehrer kamen nun nach diesem

*) Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Schuljahr 1879.

**) Nähere Daten enthalten die Anhangstabellen.

Berechnungsmodus im Schuljahre 1882 $58._9$ Schüler. In den Knabenschulen entfielen auf eine Lehrkraft $58._4$, in den Mädchenschulen $59._7$ Schüler, in den letzteren also mehr als in den ersteren. Im Schuljahre 1879 waren die entsprechenden Ziffern $58._4$, $58._0$ und $59._3$ gewesen — also nach keiner Richtung von dem des Schuljahres 1882 stark abweichend.

In den einzelnen Bezirken entfielen durchschnittlich Schüler auf einen Lehrer

im Bezirke	in den Knabenschulen	in den Mädchenschulen	im Bezirke	in den Knabenschulen	in den Mädchenschulen
I	$51._7$	$49._6$	VI	$54._8$	$55._7$
II	$61._7$	$60._3$	VII	$64._2$	$68._1$
III	$55._1$	$60._4$	VIII	$51._9$	$54._5$
IV	$59._5$	$59._7$	IX	$57._9$	$60._1$
V	$63._6$	$62._1$	X	$62._5$	$66._3$

Für die einzelnen Klassen stellten sich die diesbezüglichen Durchschnittsziffern folgendermaßen:

Klasse	Knabenschulen	Mädchenschulen	Klasse	Knabenschulen	Mädchenschulen
1.	$63._8$	$63._8$	5.	$55._4$	$60._1$
2.	$63._9$	$64._0$	6.	$45._6$	$50._3$
3.	$60._8$	$64._3$	7.	$49._8$	$46._8$
4.	$62._1$	$65._5$	8.	$33._9$	$39._4$

Lebensalter der Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht. Die nachfolgende Tabelle enthält die Daten über das Lebensalter dieser Lehrkräfte.

Es waren im Alter	Männer			Frauen			Summe		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
	a) in absoluten Zahlen:								
bis mit 25 Jahren	156	179	189	159	153	159	315	332	348
von 26 „ „ 40 „	461	474	469	186	210	225	637	684	694
„ 41 „ „ 60 „	224	226	253	13	18	23	237	244	276
„ 61 Jahren u. darüber	29	33	28	—	—	—	29	33	28
unbekannt	3	2	4	—	1	—	3	3	4
Summe	873	914	943	358	382	407	1221	1296	1350
	b) in Perzenten:								
bis mit 25 Jahren	$17._{89}$	$19._{58}$	$20._{04}$	$44._{41}$	$40._{05}$	$39._{07}$	$25._{80}$	$25._{62}$	$25._{78}$
von 26 „ „ 40 „	$52._{80}$	$51._{86}$	$49._{74}$	$51._{96}$	$54._{98}$	$55._{28}$	$52._{17}$	$52._{78}$	$51._{41}$
„ 41 „ „ 60 „	$25._{65}$	$24._{72}$	$26._{83}$	$3._{63}$	$4._{71}$	$5._{65}$	$19._{41}$	$18._{83}$	$20._{44}$
„ 61 Jahren u. darüber	$3._{32}$	$3._{62}$	$2._{97}$	—	—	—	$2._{37}$	$2._{54}$	$2._{07}$
unbekannt	$0._{34}$	$0._{22}$	$0._{42}$	—	$0._{26}$	—	$0._{25}$	$0._{23}$	$0._{30}$
Summe	$100._{00}$	$100._{00}$	$100._{00}$	$100._{00}$	$100._{00}$	$100._{00}$	$100._{00}$	$100._{00}$	$100._{00}$

In dieser Zusammenstellung sind die Lehrkräfte in vier Altersperioden getheilt, welche der Reihe nach das Jugendalter (bis mit 25 Jahren), das Alter der körperlichen Vollkraft (von 26 bis mit 40 Jahren), das der Reife (von 41 bis mit

60 Jahren) und endlich das Greisenalter (von 61 Jahren und darüber) repräsentiren. Die beiden mittleren Perioden umfassen denjenigen Theil des Lebens, in welchem die Leistungsfähigkeit des Individuums am intensivsten ist; dem Jugendalter dürfte auf pädagogischem Gebiete zum großen Theile die volle praktische Durchbildung und Erfahrung, dem Greisenalter hingegen die physische Arbeitskraft und geistige Frische mangeln. In den einzelnen Schuljahren des Trienniums 1880—1882 standen nun von sämmtlichen Lehrkräften im Alter zwischen 26 und 60 Jahren, und zwar: 1880: 71.$_{76}$%, 1881: 71.$_{77}$% und 1882: 72.$_{06}$%.

Dienstalter der definitiv angestellten Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht. Die Vertheilung dieser Lehrkräfte nach dem für die Pension anrechenbaren Dienstalter im Schuljahre 1882 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Dienstalter	Männer						Frauen				Zusammen		
	Direktoren	Oberlehrer	Provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	Definitive Unterlehrer	Oberlehrerinnen	Bürgerschullehrerinnen	Volksschullehrerinnen	Definit. Unterlehrerinnen	Männer	Frauen	Summe
bis mit 5 Jahren	—	—	—	6	78	71	—	—	36	100	155	136	291
von 6 „ „ 10 „	—	—	1	45	109	15	—	29	119	12	169	160	329
„ 11 „ „ 15 „	1	4	3	40	67	2	—	4	20	—	117	24	141
„ 16 „ „ 20 „	5	11	1	23	73	—	—	—	3	—	113	3	116
„ 21 „ „ 25 „	5	16	1	15	47	—	—	—	1	1	84	2	86
„ 26 „ „ 30 „	5	24	—	4	37	—	—	—	1	—	70	1	71
„ 31 „ „ 35 „	4	19	—	3	18	—	1	—	—	—	44	1	45
„ 36 „ „ 40 „	7	10	2	1	9	—	—	—	—	—	29	—	29
„ 41 Jahren u. darüber	4	12	—	—	11	—	—	—	—	—	27	—	27
ohne Altersangabe . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	1	4
Summe . .	32	96	8	138	449	89	1	33	180	114	811	328	1139

Das Dienstalter blos der definitiv angestellten Lehrkräfte ist hier angegeben, weil es bei den provisorischen ohne ökonomische Bedeutung ist.

Die Summarziffern zeigen in der Hinsicht eine Verschiedenheit von denen des Jahres 1879, daß in diesem Jahre die höchste Ziffer sämmtlicher Lehrkräfte auf das Dienstalter „bis mit 5 Jahren" entfiel, während im Schuljahre 1882 das 2. Quinquennium die meisten Lehrkräfte aufweist.

β) Sonstige Lehrkräfte.

Was die andere Gruppe von Lehrkräften betrifft, von welcher bisher abgesehen wurde, so umfaßt dieselbe: 1. die Religionslehrer, 2. die Turnlehrer, 3. die Handarbeitlehrerinnen und 4. die Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache.

Den Religionsunterricht ertheilten im Schuljahre 1882 *) an den kommunalen Volksschulen 130 Lehrindividuen, von welchen 110 der katholischen, 3 der evangelischen und 17 der mosaischen Konfession angehörten. 6 Religionslehrer (1 katho-

*) Siehe die erste Anmerkung auf Seite 394.

lischer und 5 israelitische), welche unter diesen 130 enthalten sind, waren eigentliche Volksschullehrer; die übrigen 124 unterrichteten blos in der Religionslehre.

Nur die katholischen Religionslehrer an den Bürgerschulen werden von der Kommune besoldet; ihre Zahl beläuft sich auf 23. Einer von ihnen ist Direktor einer Bürgerschule und bezieht als solcher die entsprechende Besoldung, 9 derselben erhalten je den Gehalt eines Bürgerschullehrers, die übrigen bekommen jedoch nur eine nach der Zahl der Unterrichtsstunden bemessene Remunerazion (180—510 fl.).

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wird theils von eigentlichen Volksschullehrerinnen, theils von besonderen Industrielehrerinnen (182) ertheilt. Was die ersteren betrifft, so unterrichten sie entweder blos eine sogenannte Pflichtgruppe (220), oder nebst ihrer Pflichtgruppe noch eine oder mehrere Gruppen gegen Stundenhonorar (9), oder endlich blos gegen Besoldung (9). Im Ganzen waren demnach im Schuljahre 1882, *) auf welches sich die eingeklammerten Ziffern beziehen, 411 Lehrindividuen mit dem Unterrichte dieses Lehrfaches beschäftigt.

Der Unterricht in der französischen Sprache, welcher nicht obligatorisch ist und nur in den vier Oberklassen der Bürgerschulen ertheilt wird, beschäftigte im Schuljahre 1882 *) 14 männliche und 18 weibliche, zusammen 32 Lehrindividuen. Von den Männern sind 11 eigentliche Volksschullehrer, die übrigen 3 ertheilen blos den Unterricht in der französischen Sprache; von den Frauen ertheilte eine auch eigentlichen Volksschul-, ein andere auch Industrieunterricht, der Rest (16) bestand aus Sprachlehrerinnen. An dem Unterrichte in der französischen Sprache nahmen im Jahre 1882: 5032 Schüler, und zwar 2227 Knaben und 2805 Mädchen Theil; es haben somit von sämmtlichen Schülern der vier Oberklassen der Bürgerschulen 70.$_5$%, von den Knaben 69.$_8$% und von den Mädchen 71.$_1$% von der ihnen gebotenen Gelegenheit zur Erlernung dieser Sprache Gebrauch gemacht. Im Schuljahre 1879 hatte der Perzentsatz der Knaben 73.$_2$ und der der Mädchen 75.$_8$ betragen.

Für Ertheilung des Turnunterrichtes an den städtischen Volksschulen standen im Schuljahre 1882 *): 348 Lehrindividuen in Verwendung, welche sämmtlich dem Stande der eigentlichen Volksschullehrer angehörten. Im Schuljahre 1879 unterrichteten blos 223 Lehrpersonen im Turnen; die große Vermehrung erklärt sich aus der Verpflichtung der neuangestellten Lehrer zur unbesoldeten Führung einer Riege.

Was zunächst die Zahl der Lehrer anbelangt, so beziffert sich dieselbe mit 500; es sind hier aber die Lehrkräfte, nicht — wie im Vorausgehenden — die Lehrindividuen gezählt.

Der Turnunterricht wurde für die Schüler der städtischen Volksschulen im Schuljahre 1882 *) in 61 Turnsälen ertheilt; außerdem waren noch 33 Sommerturnplätze vorhanden. Im Jahre 1879 gab es blos 54 Turnsäle und 32 Sommerturnplätze.

Die Zahl der Schüler, welche auf diesen Turnplätzen Unterricht erhielten, betrug im Schuljahre 1882 *): 41.480, und zwar 20.186 Knaben und 21.294 Mädchen. Die Schüler der 1. und 2. Klasse, welche ihre Turnübungen in den Klassenzimmern

*) Siehe die erste Anmerkung auf Seite 394.

vorzunehmen pflegen, sind hier nicht mitgezählt. Da in der 3. bis 8. Klasse 43.493 Schüler vorhanden waren, so ergibt sich, daß 2013 Kinder die Dispens vom Turnunterrichte erhalten hatten. 1879 betrug die Zahl der turnenden Kinder nur 37.030.

Die Zahl der Riegen belief sich im bezeichneten Schuljahre auf $1455^1/_2$ *); hievon waren 723 Knaben- und $732^1/_2$ Mädchenriegen, 1879 hatte die Zahl der Riegen $1309^1/_2$ betragen.

Gesammtzahl der Lehrindividuen. Wenn nun die Frage aufgeworfen wird, wie groß die Zahl der Personen sei, welche an den kommunalen Volksschulen Unterricht ertheilen, so ergibt sich die Beantwortung derselben für das Schuljahr 1882 aus der folgenden Darstellung.

Die Zahl der Lehrpersonen für den eigentlichen Volksschulunterricht betrug, wie bereits erwähnt wurde, 943 Männer und 407 Frauen; von den Religionslehrern kommen hier blos jene in Betracht, welche nicht auch den eigentlichen Volksschulunterricht ertheilen, ihre Zahl belief sich auf 124; die Turnlehrer, welche mit den eigentlichen Volksschullehrern identisch sind, können hier nicht in Rechnung gezogen werden; von den Lehrern der französischen Sprache sind aber hier mitzurechnen 3 Männer und 17 Frauen, und von den Industrielehrerinnen 181 Frauen.

Die Gesammtziffer der männlichen Lehrindividuen betrug demnach am 1. Oktober 1881 1070, die der weiblichen 605; im Ganzen waren an den Volksschulen der Stadt Wien im Schuljahre 1882 1675 Lehrpersonen thätig. Im Schuljahre 1879 war die entsprechende Ziffer 1507 gewesen.

d) Aufwand für das Volksschulwesen.

Eintheilung der Ausgaben. Die Ausgaben für Volksschulzwecke sind theils solche, welche von der Stadt Wien als Schulgemeinde, theils solche, welche von ihr als Schulbezirk zu bestreiten sind. Welche Auslagen zu dieser oder jener Kategorie gehören, wird sich aus dem Nachfolgenden ergeben; es muß aber bemerkt werden, daß Schulgemeinde und Schulbezirk für Wien in territorialer Hinsicht identisch sind, und daß der Unterschied zwischen den beiden Ausgabskategorien darin beruht, daß für den Fall, als die Schuleinkünfte zur Deckung der Auslagen des Schulbezirkes nicht hinreichen, zur Deckung des Restbetrages eine Umlage auszuschreiben ist, welche nicht unter die beschränkenden Bestimmungen des §. 90 der provisorischen Gemeindeordnung fällt.

Zunächst wird hier von den Auslagen der Stadt Wien als Schulgemeinde die Rede sein.

Die Ausgaben der Stadt Wien als Schulgemeinde. a) Bauauslagen. Dieselben betreffen vorerst die Neu-, Zu- und Umbauten von Schulgebäuden.

---

*) Eine halbe Riege ist eine Riege mit halber Unterrichtszeit.

In den Jahren *) 1880—1882 wurden für Baulichkeiten verausgabt und zwar:

im Jahre	1880	312.424 fl. 53**)	kr.
„ „	1881	377.940 „ 15½	„
„ „	1882	403.565 „ 94	„
	zusammen	1,093.930 fl. 62½	kr.

Im vorausgegangenen Triennium hatte sich der für Schulbauten verausgabte Betrag mit 1,446.830 fl. 29½ kr. beziffert.

Die einzelnen Bezirke sind an der ganzen Ausgabenpost des Trienniums 1880 bis 1882 folgendermaßen betheiligt:

I.	Bezirk . . .	10.674 fl. 45 kr.	VI.	Bezirk . .	79.629 fl. 11½ kr.
II.	„ . . .	125.197 „ 85 „	VII.	„ . .	260.015 „ 50 „
III.	„ . . .	54.835 „ 52 „	VIII.	„ . .	93.410 „ 71 „
IV.	„ . . .	65.011 „ 08 „	IX.	„ . .	159.141 „ 54 „
V.	„ . . .	83.394 „ 52 „	X.	„ . .	162.620 „ 34 „

b) Die sonstigen Auslagen der Stadt Wien als Schulgemeinde. Sie umfassen: 1. die Zinse ***) für Schullokalitäten und Schulleiterwohnungen, so wie die Quartiergelder für die Schulleiter; ferner die Auslagen 2. für Erhaltung und Reparatur der Schulhäuser †); 3. für die Instandhaltung der Schullokalitäten; 4. für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullokalitäten; 5. für die Unterrichtserfordernisse und 6. für Pensionen und Gnadengaben an Lehrer und an deren Witwen und Waisen. ††)

Diese Auslagen betrugen und zwar:

	1880	1881	1882
1. die Zinse ꝛc. . .	418.416 fl. 70 kr.	435.944 fl. 29½ kr.	449.659 fl. 55½ kr.
2. die Erhaltung ꝛc.	41.994 „ 19 „	36.597 „ 42 „	54.890 „ 96 „
3. die Instandhaltung ꝛc.	56.767 „ 48 „	41.105 „ 69 „	74.565 „ 80½ „
4. die Beheizung ꝛc.	101.445 „ 62½ „	112.216 „ 13 „	115.019 „ 92 „

*) Sonnen- und nicht Schuljahre, weil die Rechnungsabschlüsse, denen diese Ziffern entnommen sind, die Sonnenjahre zur Basis haben.

**) „Abstattungs"-Summen wegen der Art der Verrechnung der Anlehensgelder, sonst „Gebühren-Summen".

***) Es sind dies theils effektiv bezahlte, theils rechnungsmäßig durchgeführte Zinsbeträge, letztere für Lokalitäten, welche im Eigenthume der Kommune stehen.

†) In den im Text gegebenen Ziffern sind nur die Erhaltungs- und Reparaturkosten jener Gebäude enthalten, welche blos zu Schulzwecken dienen; für jene Schulen, welche mit kommunalen Anstalten oder Aemtern in einem Gebäude untergebracht sind, konnten diese Auslagen aus dem für die betreffenden Gebäude in dieser Hinsicht gemachten Aufwande nicht ausgeschieden werden. Ebenso konnten gewisse Auslagen (z. B. für Einleitung des Hochquellenwassers, für Feuerversicherung ꝛc.), welche in den Rechnungsabschlüssen für sämmtliche Kommunalgebäude kumulirt verrechnet erscheinen, hier nicht berücksichtigt werden.

††) Es sind dies solche Pensionen, welche vor der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35 an Lehrer und an Hinterbliebene solcher Lehrer vom Gemeinderathe bewilligt worden waren; für Pensionen auf Grund des erwähnten Gesetzes hat die Lehrerpensionskasse aufzukommen.

5. die Unterrichts-erfordernisse . .	10.587 fl. 15 kr.	11.012 fl. 78½ kr.	11.528 fl. 94½ kr.
6. die Pensionen und Gnadengaben ꝛc.	27.838 „ 50 „	27.655 „ 93 „	28.460 „ 15 „
Summe .	657.049 fl. 64½ kr.	664.532 fl. 25 kr.	734.125 fl. 33½ kr.

Die Summarziffern zeigen demnach eine stetige Zunahme in den einzelnen Jahren. Im Jahre 1879 hatten diese Auslagen 610.408 fl. 2 kr. betragen.

Werden zur Gesammtziffer der angeführten Ausgaben im Betrage von . . . . . 2,055.707 fl. 23 kr.
die Bauauslagen für das Triennium 1880—1882 im Betrage von . . . . . 1,093.930 „ 62½ „
hinzugerechnet, so ergibt sich, daß die Gesammtsumme der Auslagen der Stadt Wien als Schulgemeinde in den letzten drei Jahren . . . . . 3,149.637 „ 85½ „
betragen haben.

Die Ausgaben der Stadt Wien als Schulbezirk. Dieselben bestehen aus den Bezügen des Lehr- und Dienstpersonales, aus den Beträgen für die Anschaffung von Lehrmitteln und aus verschiedenen sonstigen Auslagen, welche zum Theile stabiler, zum Theile veränderlicher Natur sind. Sie betrugen und zwar:

	1880	1881	1882
die Bezüge ꝛc. . .	1,454.699 fl. 15 kr.	1,521.537 fl. 50 kr.	1,649.715 fl. 16 kr.
die Lehrmittelanschaffung	47.295 „ 70 „	36.106 „ 54 „	50.185 „ 97 „
die sonstigen Auslagen	9.885 „ 77 „	11.168 „ 05 „	12.934 „ 75 „
Summe .	1,511.880 fl. 65 kr.	1,568.812 fl. 09 kr.	1,712.835 fl. 88 kr.

Auch hier ist eine stetige Zunahme der Summarziffern in den einzelnen Jahren des Trienniums zu beobachten. Im Jahre 1879 hatten sich diese Auslagen auf 1,460.175 fl. 28½ kr. gestellt.

Die sämmtlichen Volksschulauslagen Wiens. Aus der Zusammenziehung der Ausgaben der Stadt als Schulgemeinde sowohl, wie auch als Schulbezirk ergibt sich die Gesammtsumme der Auslagen für die städtischen Volksschulen. Dieselben bezifferten sich

im Jahre 1880 mit . . . 2,481.354 fl. 82½ kr.
„ „ 1881 „ . . . 2,611.284 „ 49½ „
„ „ 1882 „ . . . 2,850.527 „ 15½ „
und in den Jahren 1880—1882 mit . . 7,943.166 „ 47 *) „

Im Triennium 1877—1879 hatten dieselben 7,401.185 fl. 21½ kr. betragen.

Zur Gesammtziffer der Auslagen für die kommunalen Volksschulen können noch jene Beträge gerechnet werden, welche die Kommune im Interesse ihrer Volksschulen für Erhaltung des städtischen Pädagogiums und als Subvenzion an die evan-

*) Darunter 1,121.561 fl. rechnungsmäßig durchgeführte Zinsbeträge.

gelischen Volksschulen ausgibt. Letztere bekommen seit dem Jahre 1862 einen Jahresbeitrag von 7000 fl.; für das Pädagogium wurde

im Jahre 1880	20.247 fl.	89 kr.
„ „ 1881	18.358 „	20 „
„ „ 1882	16.620 „	15 „
also von 1880—1882	55.226 „	24 „

ausgegeben.

Verhältniß der Auslagen zur Schülerzahl. Zur Beantwortung der Frage, wie viel von Seite der Kommune jährlich für einen Schüler ausgegeben wird, genügt es — wie bereits im vorausgegangenen Verwaltungsberichte ausgeführt wurde — keineswegs, die Gesammtsumme der Auslagen eines jeden Jahres der Schülerzahl gegenüberzustellen, sondern es müssen vorerst von den Gesammtauslagen die Ausgaben für Schulbauten in Abzug gebracht werden, weil in jener Summe ohnedies die Zinse für die Schullokalitäten, und zwar auch für die der Kommune gehörigen, enthalten sind.

Hiernach kostete ein Schüler:

im Jahre 1880	33 fl.	92 kr.
„ „ 1881	33 „	40 „
„ „ 1882	35 „	08 „

Seit dem Jahre 1869 ist diese Verhältnißziffer von 13 fl. 83 kr. auf 35 fl. 8 kr. und zwar fast kontinuirlich gestiegen, eine Thatsache, welche den sprechendsten Beleg dafür bildet, daß bei Präliminirung der Ausgaben für das Volksschulwesen nicht blos die Schülerzahl, sondern auch andere Momente, pädagogische und sanitäre, eingehend in Betracht gezogen werden.

Die Einnahmen zu Volksschulzwecken. Dieselben bestehen: 1. aus dem Erträgnisse der Umlagen für den Bezirksschulfond und 2. aus den sogenannten Beiträgen zu den Schulauslagen. Letztere sind nur von geringem Belange und umfassen verschiedene kleinere Beträge, von welchen der Gebarungsüberschuß der Zoller'schen Stiftung der bedeutendste ist. Sämmtliche Einnahmen betrugen, und zwar:

	1880	1881	1882
1. die Umlage	1,467.650 fl. 75 kr.	1,613.591 fl. 45½ kr.	1,766.780 fl. —½ kr.
2. die Beiträge	8.231 „ 68 „	10.972 „ 93½ „	12.494 „ 45½ „
zusammen	1,475.882 fl. 43 kr.	1,624.564 fl. 39 kr.	1,779.174 fl. 46 kr.

Was die Umlage betrifft, so wurde sie zuerst im Jahre 1871 eingehoben und als Ausmaß hiefür 1 Kreuzer von jedem Miethzinsgulden bestimmt; dieses Ausmaß wurde im Laufe der Jahre erhöht und betrug im Jahre 1880 2¾, im Jahre 1881 3 und im Jahre 1882 3¼ Kreuzer.

Es dürfte hier von Interesse sein, die Auslagen der Gemeinde als Schulbezirk mit den Einnahmen aus der Umlage für den Bezirksschulfond zu vergleichen

	Auslagen der Gemeinde als Schulbezirk	Einnahmen aus der Umlage für den Bezirksschulfond	Die Einnahmen sind größer (+) oder kleiner (—) als die Auslagen
1880 . . .	1,511.880 fl. 65 kr.	1,475.882 fl. 43 kr.	— 35.998 fl. 22 kr.
1881 . . .	1,568.812 „ 9 „	1,624.564 „ 39 „	+ 55.752 „ 30 „
1882 . . .	1,712.835 „ 88 „	1,779.174 „ 46 „	+ 66.338 „ 58 „

Seit dem Jahre 1871 wurden von der Stadt Wien als Schulbezirk effektiv 14,501.058 fl. 74 kr. ausgegeben, aus der Umlage für den Bezirksschulfond aber nur 14,468.785 fl. 52 kr. wirklich, d. i. als „Abstattung" eingenommen, so daß die Einnahmen hinter den Ausgaben um 32.273 fl. 22 kr. zurückblieben, welches Defizit durch den am Schlusse des Jahres 1882 verbliebenen Rückstand an Umlagsgeldern im Betrage von 44.145 fl. 32 kr., obwohl derselbe nach den Erfahrungen früherer Jahre nicht vollständig eingehen dürfte, gedeckt erscheint.

Die nun folgenden 11 Haupttabellen enthalten Daten über einzelne wichtige Verhältnisse der städtischen Volksschulen, und zwar in Hinsicht auf Schulgebäude, Schüler und Lehrer. Die Tabellen auf Seite 422—440 geben diese Daten für jeden der zehn Gemeindebezirke, während die Tabelle auf Seite 442 und 443 ein Summarium der in den zehn vorausgehenden Tabellen enthaltenen Daten darbietet und demnach einen Gesammt-Ueberblick über die betreffenden Verhältnisse in Wien gestattet.

In den zehn Bezirkstabellen sind der Darstellung die einzelnen Schulen zu Grunde gelegt. Die erste Rubrik („Laufende Nummer") läßt die Zahl sämmtlicher Schulen eines jeden Bezirkes erkennen; die zweite gibt über den Standort und den Charakter jeder Schule, die dritte über die Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden Aufschluß und beantwortet — in der dazu gehörigen 1. Anmerkung — zugleich die Frage, welche Schulen Einzel- und welche Doppelschulen sind; die vierte Rubrik enthält die Zahl der benützten und unbenützten Klassenzimmer; aus den Anmerkungen zur folgenden Rubrik „Zahl der Schüler" endlich geht hervor, welche Klassen in Abtheilungen getheilt waren. Hiermit sind die meisten Momente, welche in dem vorausgehenden Texte unter der Ueberschrift „die Schulen" besprochen wurden, ziffermäßig im Detail dargestellt. Die drei folgenden Rubriken dieser Tabellen: „Zahl der Schüler", „Gesammtzahl der Schüler", „Zahl der eigentlichen Volksschullehrer" liefern, wenn auch nicht vollständig, das Ziffernmateriale für die im Texte gegebenen statistischen Darstellungen „die Schüler" und „die Lehrer".

I. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen		Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden					Zahl der Klassenzimmer		Zahl der			
			im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	benützte	nicht benützte	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
	Bürgerschulen für												
1	Knaben	Schellinggasse 11	1	—	—	—	—	11	2	85[2])	73[2])	85[2])	58
2	Knaben	Werderthorgasse 6	1	—	—	—	—	9	—	46	58	60	91[2])
3	Knaben	Stubenbastei 3	1	—	—	—	—	8	—	80	86	81	88
4	Mädchen	Hegelgasse 12	—[1])	—	—	—	—	8	—	50	53	52	57
5	Mädchen	Werderthorgasse 6	—[1])	—	—	—	—	11	—	48	62	60	64
6	Mädchen	Zedlitzgasse 9	—[1])	—	—	—	—	8	—	61	60	75	73
		Zusammen	3	—	—	—	—	55	2	370	392	413	431
	Allgemeine Volksschulen für												
7	Knaben	Am Gestade 2	—	—	—	1	—	6	—	61	56	74	55
8	Knaben	Freiung 6	—	—	—	1	—	6	—	65	76	76	78
9	Knaben	Doblhoffgasse 6	1	—	—	—	—	9	2	70	100[2])	85[2])	59
10	Mädchen	Am Gestade 2	—	—	—	—[1])	—	9	—	74	64	65[2])	57
11	Mädchen	Habsburgergasse 14	—	—	1	—	—	6	—	35	43	35	51
12	Mädchen	Bartensteingasse 7	—[1])	—	—	—	—	9	2	96[2])	52	55	59
		Zusammen	1	—	1	2	—	45	4	401	391	390	359
		Hauptsumme	4	—	1	2	—	100	6	771	783	803	790

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 4, 2 und 5, 3 und 6, 7 und 10, 9 und 12 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.													
Klasse				Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
36	23	27	11	398	—	398	1	—	—	7	—	—	5	13	—	13
49	48	39	26	417	—	417	1	—	—	4	4	1	1	11	—	11
70	65	51	33	554	—	554	1	—	1	4	3	1	1	11	—	11
57	56	47	40	—	412	412	1	—	—	5	3	—	1	8	2	10
62	90[2])	63[2])	68[2])	—	517	517	1	—	—	7	2	1	2	7	6	13
78	69	61	30	—	507	507	1	—	—	5	2	1	1	7	3	10
352	351	288	208	1369	1436	2805	6	—	1	32	14	4	11	57	11	68
48	33	—	—	327	—	327	—	1	—	—	4	1	1	7	—	7
73	41	—	—	409	—	409	—	1	—	—	4	1	1	7	—	7
59	31	24	—	428	—	428	—	1	—	—	5	2	2	10	—	10
51	44	27	21	—	403	403	—	1	—	—	7	1	1	2	8	10
47	41	—	—	—	252	252	—	1	—	—	5	—	1	2	5	7
53	38	54	31	—	438	438	—	1	—	—	5	2	2	4	6	10
331	228	105	52	1164	1093	2257	—	6	—	—	30	7	8	32	19	51
683	579	393	260	2533	2529	5062	6	6	1	32	44	11	19	89	30	119

II. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	Zahl der Klassenzimmer: benützte	nicht benützte	Zahl der Klasse: 1.	2.	3.	4.
	Bürgerschulen für										
1	Knaben: Kleine Pfarrgasse 33	1	—	—	—	—	13	—	125[2]	84	83	133[2]
2	Knaben: Czerninplatz 3	1	—	—	—	—	8	—	71	74	77	69
3	Mädchen: Czerninplatz 3	—[1]	—	—	—	—	8	—	71	73	75	75
4	Mädchen: Leopoldsgasse (A) 3	1	—	—	—	—	9	—	61	69	76	64
5	Mädchen: Leopoldsgasse (B) 3	—[1]	—	—	—	—	9	—	63	69	55	65
	Zusammen	3	—	—	—	—	47	—	393	369	366	406
	Allgemeine Volksschulen für										
6	Knaben: Weintraubengasse 13	1	—	—	—	—	11	—	97[2]	164[2]	137[3]	149[2]
7	Knaben: Kleine Sperlgasse 2	1	—	—	—	—	12	—	131[2]	148[2]	161[2]	198[3]
8	Knaben: Untere Augartenstraße 3	1	—	—	—	—	11	—	90[2]	111[2]	127[2]	81[2]
9	Knaben: Pazmanitengasse 17	1	—	—	—	—	12	—	164[2]	196[3]	194[3]	138[2]
10	Knaben: Wintergasse 34	1	—	—	—	—	9	—	130[2]	141[2]	127[2]	76
11	Knaben: Gerhardusgasse 7	1	—	—	—	—	6	5	75	124[2]	68	66
12	Knaben: Holzhausergasse 5	1	—	—	—	—	10	—	149[2]	122[2]	113[2]	65
13	Mädchen: Große Pfarrgasse 13	1	—	—	—	—	8	—	93[2]	134[2]	79	61
14	Mädchen: Weintraubengasse 14	—	—	—	1	—	6	—	72	78	80	78
15	Mädchen: Kleine Sperlgasse 2	—[1]	—	—	—	—	11	1	90[2]	121[2]	131[2]	118[2]
16	Mädchen: Kleine Sperlgasse 10	1	—	—	—	—	5	—	41	67	67	55
17	Mädchen: Darwingasse 14	—[1]	—	—	—	—	12	—	136[2]	141[2]	143[2]	139[2]
18	Mädchen: Große Ankergasse 15	—	—	—	1	—	6	—	51	49	58	66
19	Mädchen: Rafaelgasse 18	—	—	—	1	—	8	—	81	74	100[3]	59
20	Mädchen: Treustraße 58	—[1]	—	—	—	—	9	2	138[2]	129[2]	107[2]	79
21	Mädchen: Holzhausergasse 7	—[1]	—	—	—	—	10	—	122[2]	169[3]	86	69
22	Knaben u. Mädchen: Zwischenbrücken 144	1	—	—	—	—	5	4	53	47	41	40
23	Knaben u. Mädchen: Freudenau 69	—	—	—	1	—	2	—	19	18	10	19
24	Knaben u. Mädchen: Kaisermühlen 1	1	—	—	—	—	7	5	66	74[2]	65	53
	Zusammen	11	—	—	4	—	160	17	1.798	2.107	1.894	1.609
	Hauptsumme	14	—	—	4	—	207	17	2.191	2.476	2.260	2.015

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 2 und 3, 4 und 5, 7 und 15, 9 und 17, 11 und 20, 12 und 21 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.
[3]) In drei Abtheilungen.
[4]) Die einzige zweiklassige Schule.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	Provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
122[2])	133[2])	107[2])	39	828	—	828	1	—	—	4	7	1	2	15	—	15
65	57	49	39	501	—	501	1	—	—	5	1	2	1	10	—	10
66	65	68	33	—	526	526	1	—	1	5	1	2	1	6	5	11
58	49	101[2])	49	—	527	527	1	—	—	4	3	1	2	6	5	11
59	92[2])	59	45	—	507	507	1	—	—	6	1	1	2	5	6	11
370	396	384	205	1.329	1.560	2.889	5	—	1	24	13	7	8	42	16	58
77	48	—	—	672	—	672	—	1	—	—	8	1	1	11	—	11
114[2])	56	—	—	808	—	808	—	1	—	—	8	1	3	13	—	13
89[2])	49	—	—	547	—	547	—	1	—	—	8	1	2	12	—	12
67	48	—	—	807	—	807	1	—	1	—	7	2	3	14	—	14
51	55	—	—	580	—	580	—	1	—	—	6	1	2	10	—	10
47	—	—	—	380	—	380	—	1	—	—	3	2	1	7	—	7
86[2])	39	—	—	574	—	574	—	1	—	—	5	1	4	11	—	11
56	52	—	—	—	475	475	—	1	—	—	6	1	1	3	6	9
66	64	—	—	—	438	438	—	1	—	—	4	1	1	3	4	7
91[2])	65	—	—	—	616	616	—	1	—	—	7	3	1	4	8	12
65	—	—	—	—	295	295	—	1	—	—	3	1	—	2	3	5
74	76	60	47	—	816	816	—	1	—	—	7	3	2	6	7	13
48	54	—	—	—	326	326	—	1	—	—	4	1	1	—	7	7
57	41	37	—	—	449	449	—	1	—	—	5	2	1	5	4	9
49	28	—	—	—	530	530	—	1	—	—	5	3	1	4	6	10
81	46	38	—	—	611	611	—	1	—	—	5	4	1	5	6	11
41	—	—	—	112	110	222	—	1	—	—	1	—	3	5	—	5
11	6	—	—	45	38	83	—	—	1	—	1	—	—	2	—	2
33	19	—	—	149	161	310	—	1	—	—	3	1	3	8	—	8
1.203	746	135	47	4.674	4.865	9.539	1	17	2	—	96	29	31	125	51	176
1.573	1.142	519	252	6.003	6.425	12.428	6	17	3	24	109	36	39	167	67	234

III. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	Zahl der Klassenzimmer: benützte	nicht benützte	Zahl der: 1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
	Bürgerschulen für											
1	Knaben, Sechskrügelgasse 11 . . .	1	—	—	—	—	8	—	86	80	76	65
2	Mädchen, Rochusgasse 16	—[1]	—	—	—	—	8	—	75	76	77	66
	Zusammen . .	1	—	—	—	—	16	—	161	156	153	131
	Allgemeine Volksschulen für											
3	Knaben: Erdbergerstraße 88	1	—	—	—	—	11	—	122[2]	142[3]	113[2]	124[2]
4	Knaben: Pfarrhofgasse 1	—	—	—	—	1	6	—	41	34	42	58
5	Knaben: Schulgasse 3	1	—	—	—	—	11	—	169[2]	145[2]	130[2]	123[2]
6	Knaben: Kolonitzgasse 15	1	—	—	—	—	12	1	137[2]	145[2]	158[3]	139[2]
7	Knaben: Salmgasse 9	1	—	—	—	—	10	2	107[2]	98[2]	103[2]	74[2]
8	Knaben: Strohgasse 5	1	—	—	—	—	8	5	103[2]	88[2]	64	73
9	Knaben: Paulusgasse 9 und 11 . .	1	—	—	—	—	10	2	91[2]	100[2]	92[2]	74[2]
10	Mädchen: Erdbergerstraße 88	—[1]	—	—	—	—	10	—	115[2]	124[2]	114[2]	77
11	Mädchen: Schulgasse 3	—[1]	—	—	—	—	13	—	198[3]	165[2]	176[2]	119[2]
12	Mädchen: Löwengasse 12 b	—[1]	—	—	—	—	14	—	162[2]	155[2]	143[2]	138[2]
13	Mädchen: Salmgasse 9	—[1]	—	—	—	—	11	—	140[2]	138[2]	115[2]	116[2]
14	Mädchen: Strohgasse 7	—[1]	—	—	—	—	9	6	125[2]	93[2]	99[2]	65
15	Mädchen: Pauluspatz 4	—[1]	—	—	—	—	9	4	99[2]	107[2]	85[2]	54
	Zusammen . .	6	—	—	—	1	134	20	1609	1534	1434	1234
	Hauptsumme .	7	—	—	—	1	150	20	1770	1690	1587	1365

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 2, 3 und 10, 5 und 11, 6 und 12, 7 und 13, 8 und 14, 9 und 15 sind Doppelschulen.

[2]) In zwei Abtheilungen.

[3]) In drei Abtheilungen.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	Provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
66	81	67	29	550	—	550	1	—	—	7	1	—	1	10	—	10
70	67	66	49	—	546	546	1	—	—	7	—	—	2	6	4	10
136	148	133	78	550	546	1096	2	—	—	14	1	—	3	16	4	20
59	33	—	—	593	—	593	—	1	—	—	6	2	3	12	—	12
52	36	—	—	263	—	263	1	—	—	-	4	1	1	7	—	7
87[2])	57	—	—	711	—	711	—	1	—	—	7	2	2	12	—	12
113[3])	56	-	—	748	—	748	—	1	—	—	8	1	3	13	—	13
68	49	—	—	499	—	499	—	1	—	—	6	3	1	11	—	11
40	29	—	—	397	—	397	—	1	—	—	5	1	2	9	—	9
40	29	—	—	426	—	426	—	1	—	—	6	—	4	11	—	11
59	47	37	—	—	573	573	—	1	—	—	5	4	1	3	8	11
98[2])	70	42	—	—	868	868	—	1	—	—	9	3	1	5	9	14
123[2])	90[2])	61	30	—	902	902	—	1	—	—	9	4	1	6	9	15
79	58	52	—	—	698	698	—	1	—	—	8	2	1	4	8	12
56	45	—	—	—	483	483	—	1	—	—	6	1	2	3	7	10
32	21	—	—	—	398	398	—	1	—	—	5	2	2	3	7	10
906	620	192	30	3637	3922	7559	1	12	—	—	84	26	24	99	48	147
1042	768	325	108	4187	4468	8655	3	12	—	14	85	26	27	115	52	167

IV. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	Zahl der Klassenzimmer: benützte	nicht benützte	Zahl der Klasse 1.	2.	3.	4.
	Bürgerschulen für											
1	Knaben: Preßgasse 24	1	—	—	—	—	11	—	106[2])	107[2])	119[2])	66
2	Knaben: Phorusgasse 10	1	—	—	—	—	16	—	128[2])	174[3])	190[3])	158[2])
3	Mädchen: Preßgasse 24	—[1])	—	—	—	—	11	—	81	84	85	69
4	Mädchen: Karolinenplatz 7	1	—	—	—	—	11	—	145[2])	135[2])	78	82
	Zusammen	3	—	—	—	—	49	—	460	500	472	375
	Allgemeine Volksschulen für											
5	Knaben: Neumanngasse 6	1	—	—	—	—	6	—	68	73	72	53
6	Knaben: Alleegasse 44	1	—	—	—	—	13	—	193[2])	163[2])	162[2])	124[2])
7	Knaben: Alleegasse 11	1	—	—	—	—	6	2	53	54	57	58
8	Mädchen: Paulanergasse 3	—[1])	—	—	—	—	6	—	69	60	82	71
9	Mädchen: Rainergasse 13	1	—	—	—	—	9	—	98[2])	106[2])	112[2])	86
10	Mädchen: Alleegasse 11	—[1])	—	—	—	—	6	2	46	44	58	44
11	Mädchen: Phorusgasse 10	—[1])	—	—	—	—	11	—	150[2])	144[2])	135[2])	80
	Zusammen	4	—	—	—	—	57	4	677	644	678	516
	Hauptsumme	7	—	—	—	—	106	4	1137	1144	1150	891

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 3, 2 und 11, 5 und 8, 7 und 10 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.
[3]) In drei Abtheilungen.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
67	53	66	42	626	—	626	1	—	—	7	3	1	1	13	—	13
126[2])	107[2])	63	27	973	—	973	1	—	—	8	4	2	4	19	—	19
103[2])	90[2])	79[2])	58	—	649	649	1	—	—	8	—	3	1	8	5	13
70	90[2])	65	48	—	713	713	1	—	—	6	3	2	1	5	8	13
366	340	273	175	1599	1362	2961	4	—	—	29	10	8	7	45	13	58
46	33	—	—	345	—	345	—	1	—	—	4	1	1	7	—	7
110[2])	63	42	—	857	—	857	—	—	1	—	8	3	2	14	—	14
43	28	—	—	293	—	293	—	1	—	—	4	—	2	7	—	7
46	51	—	—	—	379	379	—	—	1	—	3	1	2	2	5	7
77	55	—	—	—	534	534	—	1	—	—	6	2	1	3	7	10
43	32	—	—	—	267	267	—	1	—	—	4	1	1	3	4	7
75	36	41	23	—	684	684	—	1	—	—	7	3	1	3	9	12
440	298	83	23	1495	1864	3359	—	5	2	—	36	11	10	39	25	64
806	638	356	198	3094	3226	6320	4	5	2	29	46	19	17	84	38	122

V. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden					Zahl der Klassenzimmer		Zahl der			
		im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise		eingemiethet	unentgeltlich überlassen	benützte	nicht benützte	1.	2.	3.	4.
			im Eigenthum der Kommune	unentgeltlich überlassen					Klasse			
	Bürgerschulen für											
1	Knaben, Koflergasse 1	1	—	—	—	—	11	—	144[2])	142[2])	132[2])	76
2	Mädchen, Koflergasse 1	—[1])	—	—	—	—	12	4	147[2])	142[2])	127[2])	150[2])
	Zusammen	1	—	—	—	—	23	4	291	284	259	226
	Allgemeine Volksschulen für											
3	Knaben: Grüngasse 14	1	—	—	—	—	11	—	130[2])	152[2])	140[2])	123[2])
4	Knaben: Matzleinsdorferstr. 23 u. 19	2	—	—	—	—	12	—	164[3])	164[3])	113[2])	107[2])
5	Knaben: Wienstraße 34	1	—	—	—	—	8	—	161[2])	146[2])	86	85
6	Knaben: Untere Bräuhausgasse 6	1	—	—	—	—	8	—	153[2])	136[2])	69	65
7	Mädchen: Grüngasse 14	—[1])	—	—	—	—	11	—	138[2])	133[2])	97[2])	91[2])
8	Mädchen: Nikolsdorferstraße 18	1	—	—	—	—	11	—	194[2])	141[2])	136[2])	138[2])
9	Mädchen: Wienstraße 97	1	—	—	—	—	11	—	131[2])	108[2])	114[2])	103[2])
10	Mädchen: Hundsthurmerstraße 107	—[1])	—	—	—	—	8	—	138[1])	112[2])	78	73
	Zusammen	7	—	—	—	—	80	—	1209	1092	833	785
	Hauptsumme	8	—	—	—	—	103	4	1500	1376	1092	1011

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 2, 3 und 7, 6 und 10 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.
[3]) In drei Abtheilungen.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
65	56	57	24	696	—	696	1	—	—	4	4	3	1	13	—	13
67	54	50	24	—	761	761	1	—	—	6	3	3	1	3	11	14
132	110	107	48	696	761	1457	2	—	—	10	7	6	2	16	11	27
103[2])	55	—	—	703	—	70[1]	—	1	—	—	8	—	3	12	—	12
59	30	—	—	637	—	637	—	1	—	—	6	3	3	13	—	13
82	52	—	—	612	—	612	—	1	—	—	5	1	2	9	—	9
69	40	—	—	532	—	532	—	1	—	—	5	1	2	9	—	9
70	55	42	—	—	626	626	—	1	—	—	9	1	1	5	7	12
83	48	39	—	—	779	779	—	1	—	—	8	1	2	4	8	12
88	36	25	—	—	605	605	—	1	—	—	7	3	1	4	8	12
69	48	—	—	—	518	518	—	1	—	—	5	1	2	2	7	9
623	364	106	—	2484	2528	5012	—	8	—	—	53	11	16	58	30	88
755	474	213	48	3180	3289	6469	2	8	—	10	60	17	18	74	41	115

VI. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden					Zahl der Klassenzimmer		Zahl der			
		im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	benützte	nicht benützte	1.	2.	3.	4.
									Klasse			
	Bürgerschulen für											
1	Knaben: Kornelius gasse 6	1	—	—	—	—	8	—	73	74	70	65
2	Knaben: Rahlgasse 2	1	—	—	—	—	8	1	61	74	66	76
3	Mädchen: Kopernikusgasse 13	—[1]	—	—	—	—	8	—	65	64	63	60
4	Mädchen: Gumpendorferstraße 2 b	—[1]	—	—	—	—	9	—	50	50	57	61
	Zusammen	2	—	—	—	—	33	1	249	262	256	262
	Allgemeine Volksschulen für											
5	Knaben: Windmühlgasse 45	1	—	—	—	—	9	—	109[2]	103[2]	92[2]	79
6	Knaben: Theobaldgasse 4	1	—	—	—	—	5	—	40	45	45	42
7	Knaben: Stumpergasse 10	1	—	—	—	—	7	1	61	68	54	63
8	Knaben: Sonnenuhrgasse 3	1	—	—	—	—	9	—	70	65	87[2]	89[2]
9	Knaben: Brückengasse 3	1	—	—	—	—	8	—	84	73	114[2]	72
10	Knaben: Stumpergasse 56	1	—	—	—	—	9	1	92[2]	119[2]	56	53
11	Mädchen: Gumpendorferstraße 52	—[1]	—	—	—	—	10	2	112[2]	138[2]	125[2]	125[2]
12	Mädchen: Magdalenenstraße 1 u. 26[3]	1	1	—	—	—	6	—	50	47	49	33
13	Mädchen: Stumpergasse 10	—[1]	—	—	—	—	9	—	63	111[2]	67	63
14	Mädchen: Sonnenuhrgasse 3	—[1]	—	—	—	—	9	1	92[2]	74	78	110[2]
15	Mädchen: Stumpergasse 56	—[1]	—	—	—	—	10	1	122[2]	118[2]	96[2]	66
16	Mädchen: Mittelgasse 24	1	—	—	—	—	6	—	54	45	53	50
	Zusammen	8	1	—	—	—	97	6	949	1006	916	845
	Hauptsumme	10	1	—	—	—	130	7	1198	1268	1172	1107

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 3, 2 und 4, 5 und 10, 7 und 13, 8 und 14, 10 und 15 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.
[3]) In zwei Gebäuden untergebracht.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
63	55	58	41	499	—	499	1	—	1	4	3	—	2	11	—	11
55	47	50	37	466	—	466	1	—	—	3	3	1	2	10	—	10
61	59	53	48	—	473	473	1	—	—	7	—	1	1	5	5	10
53	68	98[2])	64	—	501	501	1	—	—	7	1	1	1	6	5	11
232	229	259	190	965	974	1939	4	—	1	21	7	3	6	32	10	42
61	52	—	—	496	—	496	—	1	—	—	5	2	2	10	—	10
52	—	—	—	224	—	224	—	1	—	—	3	1	—	5	—	5
86[2])	48	—	—	380	—	380	—	1	—	—	5	1	1	8	—	8
60	52	40	—	463	—	463	—	1	—	—	5	2	2	10	—	10
59	49	41	—	492	—	492	—	1	—	—	5	2	1	9	—	9
53	26	33	—	432	—	432	—	1	—	—	5	3	1	10	—	10
77	66	—	—	—	643	643	—	1	—	—	6	3	2	4	8	12
40	35	—	—	—	254	254	—	1	—	—	4	1	1	2	5	7
56	100[2])	49	—	—	509	509	—	1	—	—	5	3	1	5	5	10
72	63	43	—	—	532	532	—	1	—	—	8	—	1	3	7	10
62	49	40	—	—	553	553	—	1	—	—	6	2	2	5	6	11
37	31	—	—	—	270	270	—	1	—	—	4	1	1	3	4	7
715	571	246	—	2487	2761	5248	—	12	—	—	61	21	15	74	35	109
947	800	505	190	3452	3735	7187	4	12	1	21	68	24	21	106	45	151

VII. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden					Zahl der Klassenzimmer		Zahl der			
		im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	benützte	nicht benützte	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
	Bürgerschulen für											
1	Knaben: Lerchenfelderstraße 61 .	1	—	—	—	—	8	—	65	67	80	87
2	Mädchen: Lerchenfelderstraße 61 .	—[1]	—	—	—	—	8	—	86	91	78	82
	Zusammen . .	1	—	—	—	—	16	—	151	158	158	169
	Allgemeine Volksschulen für											
3	Knaben: Zieglergasse 21	1	—	—	—	—	8	—	134[2]	95	89	84
4	Knaben: Zieglergasse 49	1	—	—	—	—	6	1	79	91	73	73
5	Knaben: Burggasse 20	—	—	—	1	—	6	—	77	74	65	68
6	Knaben: Neubaugasse 42	1	—	—	—	—	6	—	78	80	71	70
7	Knaben: Stiftgasse 35	1	—	—	—	—	7	—	73	72	73	78
8	Knaben: Kandlgasse 30	1	—	—	—	—	11	—	131[2]	132[2]	103[2]	65
9	Mädchen: Zieglergasse 21	—[1]	—	—	—	—	8	—	120[2]	95	113[2]	83
10	Mädchen: Zieglergasse 49	—[1]	—	—	—	—	7	1	72	78	79	86
11	Mädchen: Burggasse 20	—	—	—	—[1]	—	6	—	97	95	71	72
12	Mädchen: Neustiftgasse 16	—	—	—	1	—	6	—	57	52	37	32
13	Mädchen: Neubaugasse 25.	1	—	—	—	—	6	—	86	87	76	80
14	Mädchen: Kandlgasse 30	—[1]	—	—	—	—	11	—	115[2]	125[2]	117[2]	79
	Zusammen . .	6	—	—	2	—	88	2	1119	1076	967	870
	Hauptsumme . .	7	—	—	2	—	104	2	1270	1234	1125	1039

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 2, 3 und 9, 4 und 10, 5 und 11, 8 und 14 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
80	60	48	40	527	—	527	1	—	—	6	2	—	1	10	—	10
87	84	60	49	—	617	617	1	—	—	7	—	1	1	6	4	10
167	144	108	89	527	617	1144	2	—	—	13	2	1	2	16	4	20
106[2])	40	—	—	548	—	548	—	1	—	—	6	—	2	9	—	9
63	38	—	—	417	—	417	—	1	—	—	5	—	1	7	—	7
50	20	—	—	354	—	354	—	1	—	—	4	1	1	7	—	7
53	40	—	—	392	—	392	—	1	—	—	4	1	1	7	—	7
55	38	51	—	440	—	440	—	1	—	—	4	2	1	8	—	8
79	46	58	49	663	—	663	—	1	—	—	6	3	2	12	—	12
83	63	—	—	—	557	557	—	1	—	—	6	1	1	4	5	9
73	59	41	—	—	488	488	—	1	—	—	4	2	1	3	5	8
85	58	—	—	—	478	478	—	1	—	—	4	1	1	3	4	7
35	37	—	—	—	250	250	—	1	—	—	4	1	1	3	4	7
79	75	—	—	—	483	483	—	1	—	—	4	1	1	3	4	7
70	58	58	46	—	668	668	—	1	—	—	6	3	2	5	7	12
831	572	208	95	2814	2924	5738	—	12	—	—	57	16	15	71	29	100
998	716	316	184	3341	3541	6882	2	12	—	13	59	17	17	87	33	120

VIII. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	Zahl der Klassenzimmer: benützte	nicht benützte	Zahl der Klasse 1.	2.	3.	4.
	Bürgerschulen für											
1	Knaben: Piaristengasse 43 . . .	—	—	—	1	—	8	1	73	74	87	65
2	Mädchen: Albertplatz 7	1	—	—	—	—	12	—	104[2])	100[2])	75	64
	Zusammen . .	1	—	—	1	—	20	1	177	174	162	129
	Allgemeine Volksschulen für											
3	Knaben: Lerchengasse 19	1	—	—	—	—	8	—	77	79	77[2])	76
4	Knaben: Laudongasse 5	1	—	—	—	—	6	—	54	65	59	57
5	Knaben: Strozzigasse 8	—	—	—	1	—	6	—	43	38	40	30
6	Knaben: Albertgasse 20	—[1])	—	—	—	—	9	—	73	96[2])	96[2])	60
7	Knaben: Josefstädterstraße 93 . . .	1	—	—	—	—	5	7	78	65	33	51
8	Mädchen: Lerchengasse 19	—[1])	—	—	—	—	8	—	81	58	65	57
9	Mädchen: Piaristengasse 23	—	—	—	1	—	7	—	66	76	53	65
10	Mädchen: Schmidgasse 18	1	—	—	—	—	6	—	68	72	54	78
11	Mädchen: Josefstädterstraße 93 . . .	—[1])	—	—	—	—	7	5	68	100[2])	59	60
	Zusammen . .	4	—	—	2	—	62	12	608	649	536	534
	Hauptsumme . .	5	—	—	3	—	82	13	785	823	698	663

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 2 und 6, 3 und 8, 7 und 11 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
61	46	55	31	492	—	492	1	—	—	7	1	—	1	10	—	10
68	81[2])	84[2])	56	—	632	632	1	—	—	5	4	3	1	7	7	14
129	127	139	87	492	632	1124	2	—	—	12	5	3	2	17	7	24
42	31	48	—	430	—	430	—	1	—	—	4	2	2	9	—	9
58	35	—	—	328	—	328	—	1	—	—	4	1	1	7	—	7
34	25	—	—	210	—	210	—	1	1	—	3	—	3	8	—	8
103[3])	31	—	—	459	—	459	—	1	—	—	8	—	1	10	—	10
33	—	—	—	260	—	260	—	1	—	—	3	—	3	7	—	7
86[2])	40	36	—	—	423	423	—	1	—	—	6	1	1	3	6	9
60	39	45	—	—	404	404	—	1	—	—	5	1	1	3	5	8
48	43	—	—	—	363	363	1	—	—	—	4	1	1	2	5	7
46	27	—	—	—	360	360	—	1	—	—	5	1	1	3	5	8
510	271	129	—	1687	1550	3237	1	8	1	—	42	7	14	52	21	73
639	398	268	87	2179	2182	4361	3	8	1	12	47	10	16	69	28	97

IX. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden					Zahl der Klassenzimmer		Zahl der			
		im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	benützte	nicht benützte	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
	Bürgerschulen für											
1	Knaben: Währingerstraße 43	1	—	—	—	—	11	—	61	78	53	101[2])
2	Mädchen: Währingerstraße 43	—[1])	—	—	—	—	11	—	84	81	80	86
	Zusammen	1	—	—	—	—	22	—	145	159	133	187
	Allgemeine Volksschulen für											
3	Knaben: Grünethorgasse 11	1	—	—	—	—	12	—	158[2])	166[2])	154[2])	156[2])
4	Knaben: Alserbachstraße 23	1	—	—	—	—	7	—	85	110[2])	81	73
5	Knaben: Gemeindegasse 11	1	—	—	—	—	10	1	99[2])	101[2])	118[2])	89[2])
6	Knaben: Liechtensteinstraße 137	1	—	—	—	—	8	—	65	65	75	64
7	Knaben: Lazarethgasse 27	1	—	—	—	—	6	4	64	62	40	48
8	Mädchen: Grünethorgasse 7	1	—	—	—	—	14	2	168[2])	153[2])	160[2])	154[2])
9	Mädchen: Marktgasse 2	—[1])	—	—	—	—	8	—	101[2])	101[2])	113	59
10	Mädchen: Viriotgasse 8	—[1])	—	—	—	—	9	—	77	125[2])	82	71
11	Mädchen: Liechtenthalergasse 3	—	—	—	1	—	7	—	85[2])	74	83	69
12	Mädchen: Lazarethgasse 27	—[1])	—	—	—	—	9	2	78[2])	76[2])	71	70
	Zusammen	6	—	—	1	—	90	9	980	1033	977	853
	Hauptsumme	7	—	—	1	—	112	9	1125	1192	1110	1040

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 2, 4 und 9, 6 und 10, 7 und 12 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.													
Klasse				Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
94[2])	87[2])	57	40	571	—	571	1	—	—	6	2	3	1	13	—	13
80	96[2])	101[2])	79[2])	—	687	687	1	—	—	8	2	1	1	8	5	13
174	183	158	119	571	687	1258	2	—	—	14	4	4	2	21	5	26
105[2])	66	50	—	855	—	855	—	1	—	—	9	1	2	13	—	13
65	47	—	—	461	—	461	—	1	—	—	3	2	2	8	—	8
53	49	—	—	509	—	509	—	1	—	—	6	2	2	11	—	11
55	48	48	34	454	—	454	—	1	—	—	6	1	1	9	—	9
32	28	—	—	274	—	274	—	1	—	—	3	—	3	7	—	7
126[2])	97[2])	62	25	—	945	945	—	1	—	—	8	5	1	4	11	15
60	55	—	—	—	489	489	—	1	—	—	6	1	1	5	4	9
55	54	60	22	—	546	546	—	1	—	—	5	3	1	4	6	10
50	53	—	—	—	414	414	—	1	—	—	4	2	1	3	5	8
52	32	26	—	—	405	405	—	1	—	—	5	2	2	3	7	10
653	529	246	81	2553	2799	5352	—	10	—	—	55	19	16	67	33	100
827	712	404	200	3124	3486	6610	2	10	—	14	59	23	18	88	38	126

X. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Laufende Nummer	Charakter und Standort der Schulen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden					Zahl der Klassenzimmer		Zahl der Schüler in der			
		im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	benützte	nicht benützte	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
	Allgemeine Volksschulen für											
	Knaben											
1	Keplergasse 11	1	—	—	—	—	11	—	168[3])	140[2])	127[2])	117[2])
2	Quellengasse 52	—	—	—	1	—	14	—	195[3])	241[4])	232[4])	139[2])
3	Eugengasse 30 und 32	1	—	—	—	—	15	—	207[3])	228[3])	183[3])	164[3])
4	Himbergerstraße 30	—	—	—	1	—	13	—	56	73	78	63
	Mädchen											
5	Keplerplatz 7	—[1])	—	—	—	—	10	—	123[2])	130[2])	136[3])	75
6	Himbergerstraße 64	—	—	—	1	—	13	—	169[2])	196[3])	187[3])	139[2])
7	Erlachgasse 31 und 33	—[1])	—	—	—	—	13	—	220[3])	220[3])	152[2])	134[2])
8	Himbergerstraße 30[5])	—	—	—	—[1])	—	—[5])	—	81	85	78	66
	Hauptsumme	2	—	—	3	—	89	—	1219	1313	1173	897

[1]) Die Schulen mit den laufenden Nummern 1 und 5, 3 und 7, 4 und 8 sind Doppelschulen.
[2]) In zwei Abtheilungen.
[3]) In drei Abtheilungen.
[4]) In vier Abtheilungen.
[5]) Doppelschule mit einem Lehrkörper.

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
74	49	—	—	675	—	675	—	1	—	—	7	2	2	12	—	12
65	40	—	—	912	—	912	—	1	—	—	9	4	2	16	—	16
82	61	67	—	992	—	992	—	1	—	—	7	2	6	16	—	16
99[2])	53	—	—	422	—	422		1	—	—	9	2	2	9	5	14
64	50	36	—	—	614	614	—	1	—	—	7	1	3	4	8	12
100[2])	74	—	—	—	865	865	—	1	—	—	7	4	3	4	11	15
120[2])	58	—	—	—	904	904	—	1	—	—	6	5	2	3	11	14
36	54	—	—	—	400	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—[5])
640	439	103	—	3001	2783	5784	—	7	—	—	52	20	20	64	35	99

I.—X. Bezirk. Schulgebäude, Schüler und

Bezirk	Zahl der Bürgerschulen für Knaben	Zahl der Bürgerschulen für Mädchen	Zahl der allgemeinen Volksschulen für Knaben	Zahl der allgemeinen Volksschulen für Mädchen	Zahl der allgemeinen Volksschulen für Knaben u. Mädchen	Eigenthumsverhältnisse an den Schulgebäuden: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: im Eigenthum der Kommune	theilweise eingemiethet und theilweise: unentgeltlich überlassen	eingemiethet	unentgeltlich überlassen	Zahl der Klassenzimmer: benützte	Zahl der Klassenzimmer: nicht benützte	Zahl der Klasse 1.	Zahl der Klasse 2.	Zahl der Klasse 3.	Zahl der Klasse 4.
I.	3	3	3	3	—	4	—	1	2	—	100	6	771	783	803	790
II.	2	3	7	9	3	14	—	—	4	—	207	17	2.191	2.476	2.260	2.015
III.	1	1	7	6	—	7	—	—	—	1	150	20	1.770	1.690	1.587	1.365
IV.	2	2	3	4	—	7	—	—	—	—	106	4	1.137	1.144	1.150	891
V.	1	1	4	4	—	8	—	—	—	—	103	4	1.500	1.376	1.092	1.011
VI.	2	2	6	6	—	10	1	—	—	—	130	7	1.198	1.268	1.172	1.107
VII.	1	1	6	6	—	7	—	—	2	—	104	2	1.270	1.234	1.125	1.039
VIII.	1	1	5	4	—	5	—	—	3	—	82	13	785	823	698	663
IX.	1	1	5	5	—	7	—	—	1	—	112	9	1.125	1.192	1.110	1.040
X.	—	—	4	4	—	2	—	—	3	—	89	—	1.219	1.313	1.173	897
Wien .	14	15	50	51	3	71	1	1	15	1	1.183	82	12.966	13.299	12.170	10.818

Lehrer im Schuljahre 1882.

Schüler in der				Gesammtzahl der Schüler			Zahl der eigentlichen Volksschullehrer									
5.	6.	7.	8.	Knaben	Mädchen	Kinder	Direktoren	Oberlehrer	provisorische Schulleiter	Bürgerschullehrer	Volksschullehrer	definitive Unterlehrer	provisorische Unter- und Aushilfslehrer	Männer	Frauen	Summe
Klasse																
683	579	393	260	2.533	2.529	5.062	6	6	1	32	44	11	19	89	30	119
1.573	1.142	519	252	6.003	6.425	12.428	6	17	3	24	109	36	39	167	67	234
1.042	768	325	108	4.187	4.468	8.655	3	12	—	14	85	26	27	115	52	167
806	638	356	198	3.094	3.226	6.320	4	5	2	29	46	19	17	84	38	122
755	474	213	48	3.180	3.289	6.469	2	8	—	10	60	17	18	74	41	115
947	800	505	190	3.452	3.735	7.187	4	12	1	21	68	24	21	106	45	151
998	716	316	184	3.341	3.541	6.882	2	12	—	13	59	17	17	87	33	120
639	398	268	87	2.179	2.182	4.361	3	8	1	12	47	10	16	69	28	97
827	712	404	200	3.124	3.486	6.610	2	10	—	14	59	23	18	88	38	126
640	439	103	—	3.001	2.783	5.784	—	7	—	—	52	20	20	64	35	99
8.910	6.666	3.402	1.527	34.094	35.664	69.758	32	97	8	169	629	203	212	943	407	1.350

3. Gewerbliche Lehranstalten.

Die unter der Leitung der Gewerbeschul-Kommission in Wien stehenden gewerblichen Lehranstalten zerfallen in vier Kategorien: I. Gewerbliche Vorbereitungskurse; II. Gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen; III. Gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen; IV. Gewerbliche Fachschulen.

Rücksichtlich des Zweckes dieser Anstalten wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den letzterschienenen Verwaltungsbericht verwiesen.

Der Stand der gewerblichen Vorbereitungskurse ist seit dem Jahre 1879, in welchem ihre Zahl 33 betragen hatte, unverändert geblieben; die Zahl der Abtheilungen oder Klassen derselben und somit auch die der Lehrkräfte hat sich dagegen seit dem Jahre 1879 um 3, somit auf 121 vermehrt. Die gewerblichen Vorbereitungskurse, deren im X. Bezirke einer, im I. und IX. Bezirke je zwei, im II. und IV. Bezirke je drei, im III., V. und VIII. Bezirke je vier und im VI. und VII. Bezirke je fünf bestanden, waren und sind ausnahmslos in den Gebäuden öffentlicher Volks- und Bürgerschulen untergebracht, ohne jedoch mit diesen Schulen organisch verbunden zu sein, und werden von den k. k. Bezirksschulinspektoren überwacht, deren Berichte hierüber direkt an die Gewerbeschul-Kommission erstattet werden. Die Unterrichtsresultate wurden als ganz befriedigend, die Disziplin im Allgemeinen als recht befriedigend bezeichnet.

Zahl und Standorte der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen sind gleichfalls unverändert geblieben. Vier sind mit den k. k. Realschulen im II., III., V. und VII., drei mit den Kommunal-Realschulen im I., IV. und VI., eine mit der k. k. Staatsgewerbeschule im IV. Bezirke und eine mit dem k. k. Taubstummeninstitute verbunden. Jede dieser Anstalten steht unter der Ueberwachung eines besonderen Gewerbeschulinspektors.

Im Jahre 1882 wirkten an den 18 Jahrgängen und 23 Parallelabtheilungen dieser Schulen 94 Lehrkräfte. Der Bericht der Gewerbeschul-Kommission konstatirt mit Befriedigung den großen und stetig zunehmenden Zudrang zu den gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie die guten Unterrichtserfolge derselben, da im Jahre 1882 über 74% der Schüler gegen 71, beziehungsweise 68% der Vorjahre 1881 und 1880 das Lehrziel erreicht haben.

In Wien bestehen drei gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen, von welchen die beiden in den städtischen Mädchenschulen VII., Zieglergasse 49 und II., Weintraubengasse 13 untergebrachten Schulen aus je drei Jahrgängen (einer unteren und einer oberen gewerblichen und einer kaufmännischen Abtheilung), die dritte in der Mädchenschule IX., Währingerstraße 43 aus zwei Jahrgängen (einer gewerblichen und einer kaufmännischen Abtheilung) besteht. Die Ueberwachung dieser Schulen wird gleichfalls von besonderen Gewerbeschulinspektoren besorgt. Den Unterricht an denselben ertheilten, wie in den Vorjahren, 18 Lehrkräfte. Der Besuch zeigt eine, wenn auch nur mäßig steigende Tendenz; der Bericht der Gewerbeschul-Kommission belobt den ausdauernden Schulbesuch und Fleiß der Schülerinnen,

sowie deren größtentheils musterhaftes Betragen — Momente, welche auch sehr gute Unterrichtserfolge bewirkten, indem bei 90% der Schülerinnen das Lehrziel erreicht haben.

Die gewerblichen Fachschulen Wiens, welche theils mittelbar, theils unmittelbar unter der Leitung der Gewerbeschul-Kommission stehen, haben in dem Triennium 1880—1882 zum Theil einen wesentlichen und sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Insbesondere gilt dies bei der „Lehranstalt für Textilindustrie in Wien" (VI., Marchettigasse 3), welche aus der früheren „Fachschule für Manufaktur-Zeichnen und Weberei" hervorgegangen ist. Diese Anstalt, welche eine mehr als hundertjährige, vielgestaltige und wechselvolle Vergangenheit hinter sich hat, wurde aus ihrem bescheidenen Dasein einer vielversprechenden und hoffnungsreichen Zukunft entgegengeführt, indem die Gemeinde Wien im Jahre 1881 im Anschlusse an das neuhergestellte Realschulgebäude in der Marchettigasse einen selbstständigen Trakt mit einem Aufwande von beinahe 80.000 fl. aufführen ließ, welchen sie der Webschule widmete. Das neue, ebenso geräumige, wie zweckmäßig eingerichtete Heim der Anstalt verlangte und bewirkte auch eine neue Organisazion derselben. Mit dem Schuljahre 1881/1882 wurde die bisherige „Posamentier-Fachschule", welche einstmals schon mit der Webschule vereint gewesen, später aber von ihr getrennt worden war, der Lehranstalt für Textilindustrie als 3. Abtheilung einverleibt und letztere zugleich räumlich mit der II. Sekzion des technologischen Gewerbemuseums vereinigt. Die Anstalt erhielt gleichzeitig einen neuen erweiterten Lehrplan, demzufolge sie einerseits ihren Schülern jene Kenntnisse und Fertigkeiten im Gebiete der Web- und Druckindustrie, welche für Fabrikanten, Fabriksleiter und Musterzeichner erforderlich sind, zu vermitteln, anderseits aber auch für Heranbildung eines fachtüchtigen Gehilfenstandes zu wirken hat. Sie besteht demnach aus einer Fach- und einer Fortbildungsschule. Der in zwei Jahrgänge getheilte Fachunterricht umfaßt das Zeichnen für alle Zwecke der Weberei, Druckerei und Stickerei, die gesammte Hand- und mechanische Weberei und in speziellen Kursen die gesammten in das Posamentier- und Wirkereifach einschlagenden Manipulazionen und Kalkulazionen, sowie den speziellen Zeichenunterricht für diese Fächer nebst den erforderlichen Exkursen auf die Gebiete der Färberei, Bleicherei und Appretur. Die Fortbildungsschule verfolgt das Ziel, Werkmeistern, Arbeitern und Lehrlingen die zu ihrem Fache nothwendigen theoretischen Kenntnisse beizubringen und ihre praktischen Kenntnisse zu vervollkommnen.

Weiters bestanden, wie in den Vorjahren, so auch in dem abgelaufenen Triennium die Fachschulen:

für Uhrmacher-Lehrlinge, VII., Lerchenfelderstraße 61, in zwei Klassen;

„ Lehrlinge der Wiener Drechsler-Genossenschaft, VI., Mollardgasse 3, in zwei Klassen;

„ Buchdrucker-Lehrlinge, I., Stubenbastei 3, in drei Klassen;

„ Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter und Graveure, VII., Westbahnstraße 25;

„ Angehörige des Wiener Handelsstandes („Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft") in drei Jahrgängen.

Zu diesen Fachschulen kamen im Schuljahre 1881/1882 noch drei neue hinzu, nämlich:

Der Fachzeichenkurs für Lehrlinge der Wiener Spänglergenossenschaft, VII., Zieglergasse 49, welcher aus zwei Abtheilungen besteht, dann der im Oktober 1881 eröffnete Fachzeichenkurs für Lehrlinge der Wiener Tischlergenossenschaft, I., Annagasse 3, endlich die bisher mit der ersten österreichischen Baugewerkschule in Verbindung gestandene Fachschule für Lehrlinge der Bau- und Steinmetzmeister in Wien IX., Schwarzspanierstraße 3.

Die Kosten sämmtlicher unter der Leitung der Gewerbeschul-Kommission stehenden Lehranstalten betrugen

im Solarjahre	1880	113.468	fl. 68 kr.
„ „	1881	117.569	„ 63 „
„ „	1882	125.835	„ 93 „

An der Aufbringung dieser Kosten, insoweit sie durch staatliche Subvenzionen und die Fruktifizirungserträgnisse der jeweilig disponiblen Kassabestände nicht gedeckt werden, haben nach §. 12 des Landesgesetzes vom 28. November 1868 der n.-ö. Landesfond mit 10%, die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer mit 10%, die Gewerbetreibenden Wiens nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 60% und die Gemeinde Wien mit 20% theilzunehmen.

Ein Gesammtbild des Bestandes, der Frequenz, der Lehrerfolge und der Lehrkräfte der gewerblichen Lehranstalten Wiens in den Jahren 1880 bis 1882 gibt die folgende Tabelle:

Schuljahr	Bezeichnung der Schule	Zahl der Schüler des Schuljahres am Anfange	Zahl der Schüler des Schuljahres am Ende	Hievon besuchten die Schule fleißig	Das Lehrziel haben erreicht	Zahl der Lehrkräfte
1880	33 gewerbliche Vorbereitungskurse	6.282	5.378	4.417	3.623	119
	Gewerbliche Fortbildungsschulen und zwar:					
	A. 9 für Lehrlinge und Gehilfen	1.811	1.259	880	860	93
	B. 3 „ Mädchen	553	405	417	376	18
	Fachschulen und zwar:					
	1. für Manufakturzeichnen und Weberei	213	312	171	4	3
	2. der Posamentierer	70	60	45	5	2
	3. „ Uhrmacher	85	65	59	22	2
	4. „ Drechsler	130	114	118	95	5
	5. „ Buchdrucker	229	203	181	182	11
	6. für Gold-, Silber- u. Juwelenarbeiter u. Graveure	93	92	82	61	3
	7. des Wiener Handelsstandes	1.211	1.110	900	800	23
	Summe . .	10.677	8.998	6.970	6.028	279

Schuljahr	Bezeichnung der Schule	Zahl der Schüler am Anfange der Schuljahre	Zahl der Schüler am Ende der Schuljahre	Hievon besuchten die Schule fleißig	Das Lehrziel haben erreicht	Zahl der Lehrkräfte
1881	33 gewerbliche Vorbereitungskurse	7.074	5.328	4.108	4.093	120
	Gewerbliche Fortbildungsschulen und zwar:					
	A. 9 für Lehrlinge und Gehilfen	2.055	1.416	1.089	1.010	91
	B. 3 für Mädchen	553	417	442	371	18
	Fachschulen und zwar:					
	1. für Manufakturzeichnen und Weberei	224	152	152	16	3
	2. der Posamentierer	68	60	48	7	2
	3. „ Uhrmacher	81	68	49	23	2
	4. „ Drechsler	144	128	109	106	17
	5. „ Buchdrucker	204	175	158	156	10
	6. für Gold-, Silber- u. Juwelenarbeiter u. Graveure	100	74	61	60	3
	7. des Wiener Handelsstandes	1.276	1.199	1.053	963	26
	Summe . .	11.779	9.017	7.289	6.805	292
1882	33 gewerbliche Vorbereitungskurse	6.685	5.236	3.787	3.731	121
	Gewerbliche Fortbildungsschulen und zwar:					
	A. 9 für Lehrlinge und Gehilfen	2.159	1.513	1.204	1.120	94
	B. 3 für Mädchen	580	442	466	396	18
	Fachschulen und zwar:					
	1. Lehranstalt für Textilindustrie	278	153	131	132	13
	2. für Uhrmacher	84	49	30	29	2
	3. „ Drechsler	164	133	110	82	7
	4. „ Buchdrucker	205	173	157	157	9
	5. „ Gold-, Silber- u. Juwelenarbeiter u. Graveure	124	100	77	85	3
	6. des Wiener Handelsstandes	1.335	1.238	1.012	972	26
	7. Fachzeichnenkurs der Genossenschaft der Spängler .	98	86	49	61	2
	8. Fachzeichnenkurs der Tischlergenossenschaft	42	36	28	33	1
	9. Fachschule der Maurer und Steinmetze	111	92	73	64	5
	Summe . .	11.865	9.251	7.124	6.862	301

4. Städtische Mittelschulen.

In das abgelaufene Triennium fällt der Bau der städtischen Oberrealschule im VI. Bezirke, Marchettigasse 3, welcher die im Jahre 1854 gegründete und zuletzt im Hause VI. Bezirk, Schmalzgasse 18 eingemiethete „Gumpendorfer Realschule" sammt der damit verbundenen Webschule aufzunehmen bestimmt war.

Am Ende des Schuljahres 1879/80 stand das Gebäude bereits unter Dach, im nächsten Jahre wurde der innere Ausbau und die Einrichtung vollendet und im Juli 1881 die Uebersiedelung sämmtlicher Lehrmittel bewerkstelligt. Am 19. September 1881 erfolgte die feierliche Eröffnung des neuen Schulhauses, welches mit der Lehranstalt für Textilindustrie ein geschlossenes Viereck bildet, von welchem drei Trakte der Realschule zugewiesen sind.

Mit dem Schuljahre 1880/81 war die „Gumpendorfer Realschule" zur Oberrealschule erweitert worden, und umfaßt diese nunmehr infolge Aktivirung je einer Oberklasse in den 3 abgelaufenen Jahren alle 7 Klassen.

In den Verhältnissen der übrigen vier städtischen Mittelschulen sind wichtige Veränderungen im abgelaufenen Triennium nicht eingetreten. Nur in der Leitung der Wiedener Kommunal-Oberrealschule fand bedauerlicherweise ein zweimaliger Wechsel statt. Mit Ende des Schuljahres 1879/80 trat nämlich der um diese Anstalt hochverdiente Direktor Herr Dr. Valentin Teirich, welcher sie seit ihrer Gründung im Jahre 1855 geleitet hatte, in den Ruhestand; sein Nachfolger, der seit dem Jahre 1871 dem Lehrkörper der Anstalt angehörende Professor Herr Karl Swoboda, erkrankte bereits im Jänner 1881 so schwer, daß die Direkzionsgeschäfte provisorisch in andere Hände gelegt werden mußten. Am 28. Februar 1882 starb Direktor Karl Swoboda, und der Gemeinderath ernannte am 9. Juni 1882 den seit 10. Jänner 1881 mit der provisorischen Leitung der Anstalt betrauten, seit dem Jahre 1856 ihrem Lehrkörper angehörenden Professor Herrn Wilhelm Wollanek zum definitiven Direktor derselben.

Die Bezüge der städtischen Mittelschullehrer sind unverändert dieselben geblieben, wie sie im letzten Verwaltungsberichte Seite 340 verzeichnet erscheinen.

Mit Schluß des Solarjahres 1882 standen an den städtischen Mittelschulen in Verwendung:

5 Direktoren, 79 Professoren, 23 Supplenten, 11 Assistenten, 37 Nebenlehrer.

Von den darunter befindlichen definitiv angestellten Lehrpersonen standen mit Ende des Jahres 1882

21	im Genusse	der	1.	Alterszulage	jährlicher 200 fl.
18	„	„	2.	„	
16	„	„	3.	„	
8	„	„	4.	„	
11	„	„	5.	„	

Die Gesammtsumme der an diese 74 Direktoren und Professoren bezahlten 192 Quinquennalzulagen betrug im Jahre 1882 38.400 fl.

Die Spezialübersicht der Klassenzahl, dann der Zahl der Lehrzimmer, Lehrer und Schüler an den städtischen Mittelschulen, sowie die Gesammtübersicht dieser Nachweisungen sind in den folgenden Tabellen enthalten.

Spezialübersicht

der Klassen, Lehrzimmer, Lehrer und Schüler an den städtischen Mittelschulen in den Schuljahren 1880, 1881 und 1882.

Schuljahr	Real- und Obergymnasien															Ober-Realschulen																							
	II., kleine Sperlgasse 2								VI., Mariahilferstraße 73							I., Schottenbasteigasse 7							IV., Waltergasse 7							VI., Schmalzhofg. 18 und seit 1881: VI., Marchettig. 3							
	Klassen	Parallelklassen	Lehrzimmer	Professoren	Supplenten	Assistenten	Nebenlehrer	Schüler	Klassen	Parallelklassen	Lehrzimmer	Professoren	Supplenten	Assistenten	Nebenlehrer	Schüler	Klassen	Parallelklassen	Lehrzimmer	Professoren	Supplenten	Assistenten	Nebenlehrer	Schüler	Klassen	Parallelklassen	Lehrzimmer	Professoren	Supplenten	Assistenten	Nebenlehrer	Schüler	Klassen	Parallelklassen	Lehrzimmer	Professoren	Supplenten	Assistenten	Nebenlehrer	Schüler
1879/80	8	4	20	20	3	1	6	358	8	4	18	17	6	—	8	498	7	3	18	15	5	5	6	482	7	6	20	20	4	2	6	503	4	3	10	10	—	2	5	290
1880/81	8	4	20	21	4	1	7	518	8	4	18	17	5	1	9	500	7	3	18	15	4	5	6	471	7	4	18	20	3	2	6	436	5	3	10	10	7	2	7	312
1881/82	8	4	20	21	5	—	6	498	8	4	18	17	8	—	9	466	7	3	18	15	5	5	6	450	7	4	18	17	5	2	7	406	6	3	18	11	5	2	8	329

Anmerkung: Die Angabe der Schülerzahl bezieht sich auf das II. Semester.
Unter den Professoren erscheinen die Direktoren mitgezählt.

Gesammtübersicht

der Klassen, Lehrzimmer, Lehrer und Schüler an den städtischen Mittelschulen in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Schuljahr	Klassen	Parallel-Klassen	Lehrzimmer	Lehrkräfte					Schüler		
				Professoren	Supplenten	Assistenten	Nebenlehrer	zusammen	das Schulgeld zahlende	vom Schulgeld befreite	zusammen
1879/80	34	20	86	82	18	10	31	141	1787	544	2331
1880/81	35	18	84	83	23	11	35	152	1629	608	2237
1881/82	36	18	92	81	28	9	36	154	1593	556	2149

Anmerkung: Unter den als vom Schulgelde befreit angegebenen Schülern sind im Jahre 1880 sechs, im Jahre 1881 acht, im Jahre 1882 fünfzehn mitgezählt, welche nur die Befreiung von der Entrichtung des halben Schulgeldes genossen.

Die letzte Tabelle konstatirt eine stetige Abnahme der Schülerzahl, welche in den strengen, den Zudrang zu den Mittelschulen einschränkenden Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung ihre Erklärung findet.

5. Privat-Lehranstalten.

1. Kinderbewahranstalten und Krippen. Die Zahl der in Wien befindlichen, durchwegs von humanitären Gesellschaften und Stiftungen („Zentralverein für Kinderbewahranstalten", „Verein zur Erhaltung einer israelitischen Kinderbewahranstalt", „Radislowitsch-Stiftung") erhaltenen Kinderbewahranstalten, in welchen die untergebrachten Kinder, welche den Altersstufen von 2 bis 6 Jahren angehören, zum Theil nebst Obhut und Pflege auch die Verköstigung genießen, belief sich im Jahre 1882 auf 16, hatte sich also gegen den Schluß des vorangegangenen Triennums um 4 vermehrt. Von diesen 16 Kinderbewahranstalten befanden sich je eine im IV., VI. und X., je zwei im III. und VII., je drei im II., V. und IX. Bezirke. Außer ihnen bestanden im Jahre 1882 in Wien noch 9 Krippen (je eine im I., III., VI., VII., VIII., IX. und X., zwei im II. Bezirke), in welchen Kinder im zartesten Alter, deren Eltern ihrem Gewerbe nachzugehen genöthigt sind, tagsüber beaufsichtigt und verpflegt werden. Beide Arten von Anstalten sind gut geleitet und der Mehrzahl nach in entsprechenden, mitunter sogar mit Gärten in Verbindung stehenden Lokalitäten untergebracht.

2. Kindergärten, welche als selbstständige Anstalten zum größeren Theil von besonderen Kindergarten-Vereinen (13), in einigen Fällen (4) auch von einzelnen Privaten erhalten wurden, bestanden in Wien im Jahre 1882 17, solche, die mit Privatschulen verbunden waren, 12. Von den Vereins-Kindergärten befanden sich je einer im V., VI., VII., VIII. und X., je zwei im I., II., III. und IX. Bezirke; von den mit Schulen verbundenen einer im VII., je zwei im VI. und IX., drei im II. und vier im I. Bezirke. Alle selbstständigen Kindergärten stehen unter der pädagogischen Leitung bewährter Lehrer und in denselben wirken nur geprüfte Kindergärtnerinnen; sie werden sehr gut, mitunter mustergiltig geleitet, und einige sind auch mit Privat-Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen verbunden.

Der Gemeinderath subvenzionirte, wie in den Vorjahren, die von Vereinen erhaltenen Kindergärten theils mit Geldbeträgen, theils durch unentgeltliche Ueberlassung städtischer Lokalitäten. So erhielten in jedem Jahre des abgelaufenen Triennums die israelitische Kinderbewahranstalt im II. Bezirke eine bare Subvenzion von 100 fl., die Vereins-Kindergärten im III., V., VI., VII., VIII., IX. und X. Bezirke Subvenzionen von je 500 fl.; an baren Beträgen allein widmete also die Kommune der Förderung des Kindergartenwesens in dem letzten Triennium im Ganzen 10.800 fl. Außerdem wurden während des ganzen Triennums den Vereins-Kindergärten im I., VII. und IX. Bezirke und im Jahre 1882 auch jenen im VI. und X. Bezirke städtische Lokalitäten, und zwar in den Jahren 1880 und 1881 im Zinswerthe von 700 fl. per Jahr, im Jahre 1882 im Zinswerthe von 1920 fl. unentgeltlich überlassen.

Der Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 27. November 1880 erörterte die Bedeutung der Kindergarten-Erziehung für die Schule auf Grund eingehender Beobachtungen und Berichte der Lehrer der beiden untersten Klassen der Volksschulen.

An dieser Stelle sei auch

3. der drei Knabenbeschäftigungsanstalten (II., Taborstraße 24, IX., Währingerstraße 48 und X., Uhlandgasse 1) gedacht, welche von humanitären Vereinen erhalten werden, und deren letztere im Jahre 1882 unentgeltliche Lokalitäten in dem bezeichneten neueröffneten städtischen Schulhause angewiesen erhielt.

4. Privat-Volks-, -Bürger- und -Industrieschulen. Im Jahre 1882 bestanden in Wien 49 Privat-Volks- und -Bürgerschulen, von welchen 11 für Knaben, 28 für Mädchen, *) 10 für beide Geschlechter bestimmt waren, und von welchen 28, darunter 8 Knaben-, 13 Mädchen- und 7 gemischte Schulen, das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse besaßen. An diesen 49 Privatschulen wirkten 335 männliche und 290 weibliche, zusammen 625 Lehrkräfte; sie waren von 5136 Kindern, darunter 1606 Knaben und 3530 Mädchen, besucht. Von den mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen befanden sich neun im I., sechs im II., zwei im III., drei im IV., fünf im VI., zwei im VII., eine im IX. und eine im X. Bezirke; — von jenen, welche das Oeffentlichkeitsrecht nicht besaßen, acht im I., drei im II., vier im III., eine im IV., eine im VI., eine im VII., zwei im IX. und eine im X. Bezirke.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Rückblick auf die Zahl und Frequenz der Privatschulen in den Jahren 1873, 1876, 1879 und 1882.

Schuljahr	Zahl der Privatschulen			Schülerzahl der Privatschulen		
	mit Oeffentlichkeitsrecht	ohne Oeffentlichkeitsrecht	Summe	mit Oeffentlichkeitsrecht	ohne Oeffentlichkeitsrecht	Summe
1873	36	58	94	6.465	3.667	10.132
1876	36	35	71	4.419	2.395	6.814
1879	31	22	53	3.683	1.224	4.907
1882	28	21	49	3.880	1.256	5.136

Die Ziffern dieser Zusammenstellung ergeben, daß die Verhältnisse der Privatschulen seit dem Jahre 1879 im Ganzen ziemlich stazionär geblieben sind und daß die Frequenz dieser Schulen sich zwar nicht namhaft, aber immerhin um Einiges gebessert hat. Was über die Ursachen des Rückganges des Privatschulwesens einerseits, anderseits über die opfermuthige und erfolgreiche Strebsamkeit der Privatschulinhaber im letzten Verwaltungsberichte gesagt worden ist, kann hier nur wiederholt werden. Dasselbe gilt auch im Allgemeinen bezüglich des Unterrichtes an diesen Anstalten, insoferne derselbe sich auf die Lehrgegenstände der Volks- und Bürgerschule und die Erlernung fremder

*) Die Mädchenschule bei St. Ursula erscheint als Uebungsschule einer Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt nicht mitgezählt.

Sprachen erstreckt. Eine wichtige und sehr bemerkenswerthe Wandlung auf diesem Gebiete ist nach der Richtung zu verzeichnen, daß den Privatschulen unter gewissen Modalitäten die Pflege des höheren, über das Lehrziel der allgemeinen Volks- und Bürgerschule hinausgehenden Unterrichtes der weiblichen Jugend anvertraut worden ist. Mit dem Erlasse vom 20. März 1879 hat nämlich das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht den k. k. n.-ö. Landesschulrath bis auf Weiteres ermächtigt, die Eröffnung von Privat-Fortbildungsschulen oder -Fortbildungskursen für Mädchen auf Grund eines in jedem Falle vorzulegenden Lehr- und Stundenplanes und der Angabe der Unterrichtsbehelfe im eigenen Wirkungskreise zu genehmigen. Als wesentliche Bedingungen der Konzessionirung derartiger Schulen wurden außer der Tadellosigkeit des moralischen Verhaltens der Vorsteher (Vorsteherinnen) und des Lehrpersonales, der unbedenklichen Zulässigkeit der Lokalität und ihrer Einrichtung, der völligen Absolvirung der Schulpflichtigkeit der Zöglinge, insbesondere der Nachweis der Lehrbefähigung des Vorstehers und des gesammten Lehrpersonales mindestens für Bürgerschulen und der ausschließliche Gebrauch solcher Lehrbücher gefordert, welche für irgend eine Kategorie von Lehranstalten als zulässig erklärt sind. Gleichzeitig wurden die Fortbildungsschulen der Aufsicht der k. k. Bezirksschulinspektoren unterstellt. Das hiemit den Privatschulen eröffnete neue Gebiet eines zeitgemäßen und ebenso pädagogisch-didaktische, wie materielle Erfolge versprechenden Wirkens ist denn auch von denselben rasch in Besitz genommen worden. Sieben der größeren Privat-Lehranstalten für Mädchen eröffneten im abgelaufenen Triennium zweiklassige Fortbildungsschulen und gegen Ende des Jahres 1882 schwebten noch Verhandlungen bezüglich der Eröffnung von zwei weiteren Schulen dieser Art.

Zu den Privatschulen gehören auch die evangelische Volksschule für Knaben und Mädchen im VI. Bezirke und die evangelischen Bürgerschulen im IV. Bezirke, sowie die Bürgerschule im k. k. Waisenhause und die dreiklassige, vom k. k. Kriegsministerium erhaltene Volksschule für Knaben und Mädchen im k. k. Artillerie-Arsenale.

Zur Erhaltung der evangelischen Schulen hat die Gemeinde Wien auch im letzten Triennium, gleichwie in den Vorjahren, einen jährlichen Beitrag von 7000 fl. geleistet. Die evangelische Bürgerschule für Mädchen, IV., Technikerstraße 15 gehört zu jenen vorerwähnten Schulen, welche Fortbildungsschulen für Mädchen eingerichtet haben. Selbstverständlich sind die evangelischen Schulen unter allen Privatanstalten die meistbesuchten; im Jahre 1882 zählten die Bürgerschulen 991 Schüler (529 Knaben, 462 Mädchen), die gemischte Schule im VI. Bezirke 155 Schüler (123 Knaben, 32 Mädchen). Ihnen zunächst kommt die Schülerzahl der k. k. Waisenhausschule, welche sich im Jahre 1882 auf 260 Köpfe belief. Die Arsenalschule ist blos dreiklassig und wurde im Jahre 1882 von 96 Schülern (36 Knaben, 60 Mädchen) besucht. Die genannten Privatschulen sind zugleich die einzigen, welche über eigene Schulhäuser verfügen.

5. Unter den Privat-Lehranstalten beanspruchen nächst den eben besprochenen Privat-Volks- und -Bürgerschulen die Privatschulen für weibliche Handarbeiten eine nähere Beleuchtung schon wegen ihres engeren Zusammenhanges mit dem Volksschulunterrichte. Mit Ende des Jahres 1882 bestanden in Wien 34 derlei

Industrieschulen, von denen fünf sich ausschließlich mit dem Unterrichte erwachsener Mädchen im Nähen, zwei mit der Spitzenklöppelei befaßten, während die 27 anderen dem allgemeinen Handarbeitsunterrichte auch schulpflichtiger Mädchen gewidmet waren. Diese letzteren Anstalten werden zum Theil von Vereinen (Frauen-Erwerb-Verein, Frauen-Wohlthätigkeits- und Theresien-Kreuzer-Verein), zum Theil von Privaten erhalten. In beiden Fällen sind sie von geprüften Industrielehrerinnen geleitet, schließen sich im Wesentlichen an den Lehrplan der öffentlichen Schule an, gehen jedoch meistens über das Lehrziel desselben hinaus und befassen sich in ihren höheren Abtheilungen mit Luxusarbeiten. Einige Inhaberinnen dieser Schulen besitzen auch die Berechtigung zur Ertheilung des Unterrichtes im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Damenkleidermachen, ihre Lehranstalten vermitteln also den sie besuchenden Mädchen eine vollkommene Ausbildung in allen Zweigen der häuslichen Frauenindustrie.

Einen näheren Nachweis über Bestand, Frequenz und Lehrpersonale der Privat-Volks- und -Bürgerschulen (mit Ausschluß der unabhängig von denselben bestehenden Industrieschulen) im Schuljahre 1881/2 liefert die Tabelle auf der folgenden Seite.

6. Privat-Lehranstalten für spezielle Fächer bestanden in Wien zu Ende des Jahres 1882 folgende:

72 Gesang- und Musikschulen, darunter die Schulen des Cäzilien-Vereines und des Vereines St. Ambrosius, welche ausschließlich der Pflege der Kirchenmusik und des Kirchengesanges, sowie der Heranbildung von Organisten und Chorregenten gewidmet sind, 10 Schulen, welche sich ausschließlich mit dem Unterrichte im Gesange, 17, welche sich speziell mit dem Klavier-, und 9, die sich nur mit dem Zitherunterrichte befassen, während die übrigen neben dem Klavierunterrichte auch den Unterricht in anderer Instrumentalmusik pflegen;

53 Sprachschulen, darunter 32 für französische, 5 für englische, 3 für italienische, 1 für hebräische, 7 für englische und französische, 3 für italienische und französische, 1 für französische, englische und italienische, 1 für türkische, arabische und persische Sprache;

3 Theaterschulen; 1 israelitische Religionsschule; 14 Schreib- und Zeichenschulen; 2 Stenografieschulen; 5 Turnschulen; 5 Fechtschulen; 4 Reitschulen; 38 Tanzschulen, darunter eine für höhere Tanzkunst und Mimik; 3 Baugewerkschulen; 1 Fachschule für Gartenbau; 4 für militärische Ausbildung; 62 Lehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen; 1 Fachschule für Fayence-Malerei; 1 Fachschule für Schuhmacherei.

7. Außerdem bestanden zu Ende des Jahres 1882 2 private Ober- und 3 Unter-Realschulen, 1 Unter-Gymnasium und 13 Lehranstalten für kaufmännische Fächer, darunter 2, in welchen ausschließlich Frauen und Mädchen unterrichtet wurden.

Bestand, Frequenz und Lehrpersonale der Privat-Volks- und -Bürgerschulen in Wien

im Schuljahre 1881/82.

Bezirk	Anzahl der Privatschulen									Schülerzahl an den Privatschulen									Lehrpersonale an den Privatschulen								
	mit Oeffentlichkeitsrecht				ohne Oeffentlichkeitsrecht				Hauptsumme	mit Oeffentlichkeitsrecht			ohne Oeffentlichkeitsrecht			Summe			mit Oeffentlichkeitsrecht			ohne Oeffentlichkeitsrecht			Summe		
	für Knaben	für Mädchen	gemischte	zusammen	für Knaben	für Mädchen	gemischte	zusammen		für Knaben	für Mädchen	zusammen	für Knaben	für Mädchen	zusammen	für Knaben	für Mädchen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
I.	1	7	1	9	2	6	—	8	17	108	900	1008	92	446	538	200	1346	1546	74	86	160	78	46	124	152	132	284
II.	3	2	1	6	1	—	2	3	9	236	242	478	41	26	67	277	268	545	26	12	38	12	3	15	38	15	53
III.	—	1	1	2	—	4	—	4	6	57	285	342	—	194	194	57	479	536	10	15	25	7	46	53	17	61	78
IV.	1	2	—	3	—	1	—	1	4	529	600	1129	—	50	50	529	650	1179	46	15	61	5	7	12	51	22	73
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	1	1	2	4	—	1	—	1	5	145	214	359	—	74	74	145	288	433	22	18	40	7	9	16	29	27	56
VII.	1	—	1	2	—	1	—	1	3	96	112	208	—	52	52	96	164	260	15	14	29	1	4	5	16	18	34
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	1	—	—	1	—	1	1	2	3	260	—	260	6	118	124	266	118	384	16	—	16	12	11	22	28	11	39
X.	—	—	1	1	—	1	—	1	2	36	60	96	—	157	157	36	217	253	3	1	4	1	3	4	4	4	8
Summe . .	8	13	7	28	3	15	3	21	49	1467	2413	3880	139	1117	1256	1606	3530	5136	212	161	373	123	129	252	335	290	625

XI. Städtische Sammlungen.

Am 29. April 1881 war seit der Gründung der Stadtbibliothek durch die Gemeindevertretung ein Vierteljahrhundert verflossen. Aus der bescheidenen Sammlung von einigen hundert Bänden hervorgegangen, ist seither der Bücherbesitz der Gemeinde zu einer beträchtlichen Bändezahl angewachsen, worunter sich in der der Geschichte der Stadt gewidmeten Abtheilung Werke und bildliche Darstellungen von großem historischen Werthe befinden. Der ursprünglichen Bestimmung entsprechend wurde bei den Anschaffungen unausgesetzt nicht nur auf die Stadtgeschichte, sondern auch auf die Bedürfnisse der Verwaltung Rücksicht genommen und dadurch der Charakter einer Spezialbibliothek in geschichtlicher wie in administrativer Hinsicht festgehalten.

Das durch bedeutende Ankäufe und Geschenke eingetretene Anwachsen der Stadtbibliothek, sowie die Nothwendigkeit, für die Instandhaltung und Vermehrung des Archivs und der übrigen städtischen Sammlungen, den heutigen Anforderungen entsprechend, Sorge tragen und mit den Vorarbeiten für die Uebersiedlung der Sammlungen in das neue Rathhaus baldigst beginnen zu können, waren Veranlassung, daß die Direkzion wesentliche Aenderungen in der Organisazion der bezüglichen Verwaltung in Vorschlag brachte.

Auf Grundlage einer eingehenden Darstellung über die Verhältnisse des Archivs, der Bibliothek und der übrigen städtischen Sammlungen, worin die bestehenden Mängel und die unabweisbaren Bedürfnisse derselben erörtert wurden, erhielt die Direkzion von der Bibliothekskommission am 15. April 1881 den Auftrag, Vorschläge zur Reorganisirung der Verwaltung der städtischen Sammlungen zu erstatten. Im Sinne dieser Vorschläge (vergl. Seite 157) faßte der Gemeinderath am 7. Februar 1882 folgende Beschlüsse:

1. Es sei das städtische Bibliothekspersonale derzeit um zwei Beamte zu vermehren.

2. Dieselben haben den Titel: „Kustos der städtischen Bibliothek, des Archivs und der übrigen städtischen Sammlungen" zu führen und hat der eine juridische und der andere historische Fakultätsstudien, durch Staatsprüfungszeugnisse belegt, nachzuweisen. Im Falle des Nachweises juridischer Studien ist von dem Aspiranten auf diese Kustosstelle zugleich der weitere Nachweis in geeigneter Weise zu erbringen, daß sich der Bewerber auch archivalische Kenntnisse erworben habe.

3. Für die Erlangung jeder der beiden Kustosstellen ist mindestens die Kenntniß der französischen Sprache unbedingt erforderlich.

4. Die erste Kustosstelle ist mit jährlich 1400 fl., die zweite Kustosstelle mit jährlich 1200 fl. Gehalt, beide auch mit dem entsprechenden 30%igen Quartiergeldbeitrage zu dotiren.

5. Nach entsprechender zehn-, respektive fünfzehnjähriger Dienstzeit in derselben Gehaltskategorie hat jeder der beiden Kustoden Anspruch auf je eine in den Pensionsbezug einrechenbare Dienstalterszulage von 200 fl. österr. Währ. Mehr als zwei solcher Dienstalterszulagen können nicht erworben werden.

Für die Besetzung dieser beiden Dienstesstellen wurde ein Konkurs ausgeschrieben. Mit Beschluß vom 21. April 1882 verlieh der Gemeinderath erstere Stelle dem Magistratskonzipisten Dr. Karl Glossy und letztere dem Mitgliede des Institutes für österreichische Geschichtsforschung Dr. Karl Uhlirz.

Diese Vermehrung des Personales durch fachlich gebildete Beamte ermöglichte die Inangriffnahme der Vorarbeiten zu einer neuen Aufstellung der Stadtbibliothek und die für die Benützung der Bibliothek vortheilhafte Anlage eines Fachkataloges, welche gegenwärtig eine der Hauptarbeiten der neuernannten Beamten bildet.

Kurz nach dem Amtsantritte der Kustoden unternahm der Direktor des Archivs und der städtischen Sammlungen, Herr Karl Weiß, im Auftrage des Gemeinderathes eine wissenschaftliche Studienreise nach Deutschland, Frankreich und Belgien zu dem Zwecke, um sich von den Einrichtungen der auswärtigen Bibliotheken und Archive Kenntniß zu verschaffen und auf alle Neuerungen im Archiv- und Bibliothekswesen Bedacht zu nehmen, damit dieselben so weit als thunlich bei der Aufstellung der städtischen Sammlungen im neuen Rathhause in Anwendung gebracht werden können. Ueber das Ergebniß dieser Studienreise legte derselbe dem Gemeinderathe einen ausführlichen Bericht vor.

Das Stadtarchiv wurde im abgelaufenen Triennium durch die im Jahre 1880 erfolgte Uebernahme des Archives und der alten Registratur, der Handschriften und Rechnungen des bestandenen Bürgerspitalsamtes bedeutend vermehrt. Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1257, die Registratur reicht bis in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts und die Sammlung der Rechnungen über die Verwaltung des Fonds bis in das XIV. Jahrhundert zurück. Nachdem das gesammte Materiale wegen Mangels an Raum im alten Rathhause nicht untergebracht werden konnte, wurde nur das Urkundenarchiv im Stadtarchiv untergebracht, während die Akten, Handschriften und Rechnungen vorläufig in dem von der Gemeinde gemietheten Winterrefektorium des Minoritenklosters in der Alservorstadt aufgestellt wurden.

Ferners wurde das Stadtarchiv bereichert: durch sämmtliche Verhandlungen des für Errichtung des Schillerdenkmales bestandenen Komité, welche durch dessen Sekretär Herrn Dr. Ludwig August Frankl der Gemeinde zur dauernden Aufbewahrung übergeben wurden, und durch die Einverleibung der Akten des früheren für die Restaurirung des St. Stefansdomes vom Dombaukomité eingesetzten Exekutivkomité. Nach gänzlicher Vollendung der Restaurirungsarbeiten durch den gegenwärtigen Dombauverein werden nach einer Verfügung des bestandenen Dombaukomité auch die Pläne in das Eigenthum der Gemeinde übergeben werden.

An neuen Archivalien sind eingelangt

im Jahre 1880	. . . . .	163 Stück
„ „ 1881	. . . . .	197 „
„ „ 1882	. . . . .	203 „

deren fachliche Bearbeitung durch chronologische und sachliche Repertorien ungesäumt vollzogen wurde.

Unter den vom städtischen Archiv ausgeführten Arbeiten ist besonders zu erwähnen, daß in diesem Zeitraume vom Archivdirektor das Gräberbuch der alten Friedhöfe Wiens und der Vororte vollendet und dem Archive einverleibt worden ist.

Dasselbe umfaßt:

1. die fünf städtischen Friedhöfe;
2. die Friedhöfe der Vororte: Döbling, Währing, Hietzing, Baumgarten, Dornbach, Gersthof, Grinzing, Heiligenstadt, Hernals (alter und neuer Friedhof), Hütteldorf, Meidling, Neustift, Nußdorf (neuer Friedhof), Ottakring, Penzing, Pötzleinsdorf, Sievering, St. Veit, Weidling, Simmering, Kahlenbergerdorf;
3. den Friedhof der protestantischen Gemeinde vor der Matzleinsdorferlinie;
4. den israelitischen Friedhof in Währing;
5. den Friedhof der griechischen Gemeinden in St. Marx.

Das auf Grund der Aufnahme von mehr als 30.000 Grabstellen angelegte Gräberbuch enthält die Rubriken: Grab- oder Gruft-Nr., Namen und Charakter, Todestag und sonstige bemerkenswerthe Aufschriften.

Im ganzen wurden die Grabstellen von 2885 Verstorbenen aufgenommen; hievon entfallen auf:

1. die fünf städtischen Friedhöfe	. . . . .	2071
2. die Friedhöfe der Vororte	. . . . .	617
3. den protestantischen Friedhof	. . . . .	89
4. den Friedhof der nichtunirten griechischen Gemeinden		39
5. den israelitischen Friedhof in Währing	. . . .	61

Aufnahmen, welche eine sehr mühsame Arbeit erforderten.

In den Jahren 1880 und 1881 vermehrten sich die Agenden durch die, dem Archivdirektor übertragenen Arbeiten zur Herstellung des Textes zu dem großen Werke über den anläßlich der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von der Stadt Wien veranstalteten Festzug und durch die ihm zugefallene Mitwirkung bei der Ausführung des ganzen Werkes, ferner im Jahre 1882 durch die Vorarbeiten für die bevorstehende zweite Säkularfeier der Befreiung Wiens von den Türken, zu welchen die auf Vorschlag des Archivdirektors vom Gemeinderathe beschlossene historische Ausstellung und die Verfassung der Festschrift zur Schlußsteinlegung des neuen Rathhauses zu zählen sind.

Außerdem wurde das städtische Archiv durch Erstattung mehrerer, umfangreiche und historische Forschungen voraussetzender Gutachten in Anspruch genommen, unter welchen die eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Stadtbauamtes und seines Wirkungskreises, das Gutachten über die Errichtung von abgesonderten Grabstätten für berühmte Männer auf dem Zentralfriedhofe und die Vorschläge für die plastische und malerische Ausschmückung des neuen Rathhauses hervorgehoben werden.

Der Stadtbibliothek und der städtischen Münzen- und Medaillensammlung sind auch in diesem Zeitabschnitte werthvolle Geschenke zugekommen.

Auf diese Weise gelangte die Gemeinde durch Se. Exzellenz den Herrn Oberstkämmerer Grafen Crenneville in den Besitz der sehr werthvollen, in seinem Auftrage herausgegebenen kunsthistorischen Publikazionen und der aus Anlaß der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf geprägten Medaillen.

Frau Anna Edle von Schwarz, welcher die Gemeinde bereits eine größere Sammlung von Münzen und Medaillen verdankt, machte im Jahre 1880 eine Sammlung von Druckschriften, Journalen und bildlichen Darstellungen aus dem Jahre 1848 zum Geschenke.

Dem städtischen Museum überließ das fürsterzbischöfliche Konsistorium mehrere auf dem Dachboden des St. Stefansdomes aufgefundene Alterthümer.

Im Besitzstande des städtischen Waffenmuseums ergab sich keine Veränderung.

Zu Erwerbungen für die Stadtbibliothek und die Münzen- und Medaillensammlung genehmigte der Gemeinderath mit Beschluß vom 11. März 1882 die erhöhte Dotazion von 2000 fl. für die Jahre 1883—1885, wovon 200 fl. auf die letzterwähnte Sammlung entfallen.

Am 17. März 1882 bewilligte der Gemeinderath zum Ankauf von Viennensia eine außerordentliche Dotazion von 2000 fl., mit welcher sehr werthvolle Erwerbungen von Oelgemälden aus dem Nachlasse des Professors Ferdinand Laufberger und von Abbildungen und Werken aus dem Nachlasse des k. k. Regierungsrathes A. R. v. Camesina gemacht werden konnten.

Die Frequenz des Archivs und der Bibliothek war auch im abgelaufenen Triennium eine lebhafte. Abgesehen von der Benützung derselben durch die städtischen Bureaux und Aemter wurde das Archiv und die Bibliothek zu wissenschaftlichen Arbeiten von Fachmännern besucht.

In der Bibliothek wurden zur Benützung ausgehoben

im Jahre	1880	858
„ „	1881	1809
„ „	1882	476 Werke.

Die auffallende Verringerung der Benützung der Bibliothek im Jahre 1882 hat darin ihren Grund, daß in diesem Jahre mit der Neuaufstellung der Sammlung begonnen und deßhalb das Ausheben von Werken nur auf den nothwendigsten ämtlichen Bedarf beschränkt wurde.

Das Waffenmuseum wurde

im Jahre	1880	von 13.329
„ „	1881	„ 10.427
„ „	1882	„ 11.580

Personen besucht.

XII. Oeffentliche Arbeiten.

Da die Eintheilung des vorliegenden Berichtes im Wesentlichen jener seines Vorgängers folgt, so werden auch in diesem Abschnitte nur jene vorwiegend technischen Agenden der Gemeindeverwaltung zur Darstellung gelangen, welche des inneren Zusammenhanges wegen nicht, wie beispielsweise die verschiedenen Hochbauten, bei einem bestimmten Geschäftszweige besprochen werden.

Dieser Abschnitt handelt daher von der Stadterweiterung, den Wasserbauten, insbesondere der Donauregulirung, von den städtischen Wasserleitungen, dem Baue des neuen Rathhauses, dem Baue von Bezirks-Gemeindehäusern, dem Straßenwesen, den Brückenbauten, den städtischen Gartenanlagen und dem Kanalisirungswesen.

Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Agenden wurde Näheres bereits in dem letzterschienenen Verwaltungsberichte (auf Seite 353) mitgetheilt.

Vor der Erörterung der in diesen Abschnitt gehörigen Agenden ist aber hier noch zu erwähnen, daß der im Jahre 1875 auf Grund des Metermaßes verfaßte städtische Preistarif im Jahre 1881 mit großem Aufwande von Zeit und Mühe einer genauen Revision und zum Theile Umarbeitung unterzogen, hiebei die Preise den Lokalverhältnissen entsprechend regulirt und für einzelne Arbeiten und Lieferungen, für welche bisher kein Tarif bestand, ein solcher neu verfaßt wurde.

Der städtische Preistarif ist eine Zusammenstellung von 40 Spezialtarifen für alle im städtischen Haushalte vorkommenden gewerblichen Arbeiten und Lieferungen, als: Baumeister-, Stuccatur-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Spängler-, Ziegeldeckerarbeiten u. s. w. und enthält 5944 Posten nebst den für die einzelnen Arbeitsgruppen geltenden Regulativen.

Der neue Tarif kam vom 1. Juli 1882 in Anwendung und es wurden auf Grund desselben sodann die sämmtlichen städtischen kurrenten Arbeiten und Lieferungen für die Zeit vom 1. Juli 1882 bis Ende Dezember 1884 an ständige Unternehmer im Offertwege neu vergeben.

1. Stadterweiterung.

In dem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1877 bis 1879 wurde rücksichtlich der Stadterweiterung in das Jahr 1880 insoferne hinüber gegriffen, als bei Schilderung der Verhandlungen, welche die Auflassung der Salzgrieskaserne und die Regulirung dieses Stadttheiles zu Folge hatten, auch Vorkommnisse besprochen worden sind, welche sich erst im Jahre 1880 ereignet hatten, wie: die Parzellirung der Area der Salzgrieskaserne und des angekauften Hauses Nr. 8 am Salzgries, die Ausarbeitung der Vorschrift für die Demolirung dieser beiden Objekte, sowie für den Verkauf der Baustellen, die Vergebung dieser Demolirung und der theilweisen Straßenregulirung, die Erwirkung des Landesgesetzes für den Verkauf der Baustellen und für die Gewährung der Steuerfreiheit für diese Baustellen, die Genehmigung der Pläne und Kostenanschläge für den Bau der neuen Kaserne am Rennweg, die Uebergabe der Salzgrieskaserne seitens des k. k. Militärärars an die Gemeinde Wien, die Vergebung der Bauarbeiten für die Ersatzkaserne am Rennweg und der Verkauf der Baustellen I, VIII, X und XII am Salzgries. Seither ist die provisorische Niveauregulirung der Straße „am Salzgries" durchgeführt und es sind sämmtliche durch die Demolirung der Salzgrieskaserne und des Hauses Nr. 8 am Salzgries gewonnenen 12 Baustellen verkauft worden.

Bei der Vermessung dieser Baustellen ergab sich, daß deren Ausmaß durchschnittlich um 20 Quadratmeter größer ist, als in dem letzterschienenen Verwaltungsberichte auf Seite 364 angeführt wurde; die Bauten haben daselbst einen so raschen Fortgang genommen, daß auf der Seite gegen den Franz Josefs-Quai nur mehr die Regulirung des Rudolfsplatzes erübrigt, welcher für den Bau einer Markthalle in Aussicht genommen ist. Aus diesem letzteren Grunde konnte den in letzter Zeit wiederholt ausgesprochenen Wünschen nach Herstellung einer definitiven Gartenanlage auf diesem Platze nicht entsprochen werden.

Von Regulirungen in den übrigen Theilen des Stadterweiterungsgebietes sind nachstehende zu erwähnen.

Im Jahre 1880 wurde die Regulirung des Wallfischplatzes vorgenommen.

In das Jahr 1881 fällt die Herstellung der Gartenanlage auf dem Maximilianplatze, ferner die Aenderung des Niveaus der den Justizpalast umgebenden Straßen.

Im Jahre 1882 geschah die Aenderung der Parzellirung jenes zwischen der Tegetthofgasse und dem Lobkowitzplatze gelegenen Theiles der ehemaligen Bürgerspitalfond-Realitäten K.-Nr. 1042, 1043 und 1160 innere Stadt, welcher in in den Besitz der k. k. priv. österr. Länderbank übergegangen war. Durch diese Maßnahme wurde die Verlängerung der Führichgasse gegen die Augustinerstraße zu abgeschwenkt. Aus diesem Anlasse hatte die genannte Akziengesellschaft für das Plus an Baugrund, das sie dadurch erhielt, daß auf die abgeschwenkte Gasse weniger Grund entfiel, als auf die ursprünglich genehmigte längere Gasse, eine Pauschalentschädigung im Betrage von 20.000 fl. ö. W. zu leisten.

Weiters ist der allerhöchst genehmigte Bau eines Stiftungshauses auf der Area des durch Brand zerstörten Ringtheaters zu erwähnen (Allerhöchstes

Handschreiben vom 24. Dezember 1882 an Se. Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten). Dieses Stiftungshaus wird auch eine Gedächtnißkapelle erhalten, in welcher alljährlich ein Trauergottesdienst für die Opfer der Katastrophe stattfinden wird, während die Erträgnisse des Stiftungsgebäudes für immerwährende Zeiten Wiener Wohlthätigkeitsvereinen und Anstalten zufließen werden. Der Bau dieses Stiftungshauses wurde im Jahre 1882 in Angriff genommen, nachdem die Gemeinde den Grund für die Risalite im Ausmaße von $63._{235}$ Quadratmeter unentgeltlich überlassen hatte. (Gemeinderathsbeschluß vom 16. Juni 1882.)

Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bildete das Wiener Gürtelbahnprojekt von James Clarke Bunten & Josef Fogerty, welches selbstverständlich auf die von der Bahn berührten Theile Wiens einen wesentlichen Einfluß üben wird.

Längere Verhandlungen verursachte ferner die Herstellung der Auffahrtsrampe bei dem Reichsrathsgebäude, nachdem durch die ursprünglichen Projekte das bisherige Niveau der Ringstraße wesentlich hätte geändert werden müssen. Da der Gemeinderath dieser Niveauänderung nicht zustimmte, wurde von dem Architekten des Baues des Reichsrathsgebäudes, Herrn Theophil Ritter von Hansen, im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern ein neues Projekt vorgelegt. Diesem Projekte ertheilte auch der Gemeinderath (am 2. Juni 1882) seine Zustimmung, knüpfte jedoch an diese die Bedingung, daß die projektirte Niveauerhöhung sowohl am linken, als am rechten Rampenflügel das angegebene Maximum von 2 Schuh nicht überschreite, die Kosten der Aenderung des Niveaus, der Um- und Neupflasterung des zu einem Vorplatze umzugestaltenden Theiles der Ringstraße, sowie die Kosten der Erhaltung der Freitreppe, welche zu der zwischen den beiden Auffahrtsrampenflügeln projektirten Terrasse führen wird, vom k. k. Ministerium des Innern, respektive dem Baufonde des Reichsrathsgebäudes getragen werden und gleichzeitig mit dem Bau der Rampe und mit der Niveauregulirung auch der projektirte Monumentalbrunnen zur Ausführung gelange.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Verhandlungen, welche die Auflassung des alten städtischen Polizeigefangenhauses in der Sterngasse zum Gegenstande hatten und die Regulirung dieses unschönen und in sanitärer Beziehung nicht entsprechenden Stadttheiles anbahnten, wodurch auch die Regulirung am Salzgries erst dem völligen Abschlusse zugeführt werden wird.

In der Plenarsitzung am 17. Jänner 1882 beschloß der Gemeinderath aus sanitären Gründen, das Polizeigefangenhaus in der Sterngasse, d. i. das ehemalige Siebenbücherinnen-Kloster, aufzulassen, die dem n.-ö. Religionsfonde eigenthümliche, ehemals Karmeliterkloster-Realität, O.-Nr. 2 Theobaldgasse im VI. Bezirke um den vom k. k. Unterrichtsministerium bezeichneten Preis von 315.000 fl. anzukaufen und daselbst das Polizeigefangenhaus provisorisch unterzubringen. Durch diesen Beschluß sollte den Rechten und Pflichten sowohl der Gemeinde Wien, als auch der k. k. Staatsverwaltung in keiner Weise präjudizirt werden, weshalb die Verhandlungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten fortgesetzt werden sollten, ohne die Durchführung dieser Verfügung zu hemmen.

Laut des Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Februar 1882 wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner 1882

der Verkauf dieser Realität um die bezeichnete Summe genehmigt. Am 18. Februar 1882 beschloß der Gemeinderath die Bedeckung dieser Ankaufssumme und der mit zirka 40.000 fl. approximativ berechneten Kosten der Adaptirung dieses Gebäudes aus dem Erlöse für die Baustellen der ehemaligen Salzgrieskaserne. Unpräjudizirlich der Rechtsfrage beschloß der Gemeinderath sodann am 3. März 1882, zur Kasernirung der Stadtabtheilung der k. k. Sicherheitswache, welche bisher im alten Polizeihause untergebracht war, das Haus Nr. 22 in der Postgasse im I. Bezirk zu verwenden, und genehmigte für die Adaptirung der Realität Nr. 2 Theobaldgasse zur Unterbringung des Polizeigefangenhauses die Kosten im Maximalbetrage von 58.000 fl. Am 4. Oktober 1882 wurde das neue provisorische Polizeigefangenhaus in der Theobaldgasse in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen und am 5. Oktober 1882 seiner Bestimmung übergeben.

Infolge des Auftrages vom 3. März 1882 berichtete der Magistrat am 14. August 1882 über die Straßenregulirungen in dem Stadttheile zwischen dem tiefen Graben, dem Salzgries, der Rothenthurmstraße, dem Hohenmarkt und der Wipplingerstraße, sowie über die Durchführung von Straßen durch das alte Polizeigefangenhaus und über die Parzellirung und Verwerthung der Baustellen des alten Polizeigefangenhauses, worauf Verhandlungen mit den Eigenthümern der durch die Regulirung betroffenen Häuser eingeleitet wurden, welche noch nicht zu Ende geführt sind. Erst nach Beendigung dieser Verhandlungen wird der Gemeinderath über die Bestimmung der Baulinien und des Niveaus für die das Polizeihaus durchziehenden und begrenzenden Straßen, sowie für die oben genannten Straßen in der Umgebung Beschlüsse fassen.

Von großer Wichtigkeit für die Gemeinde Wien war die Transaktion bezüglich des Tausches des St. Annagebäudes gegen die Stadterweiterungsgruppe U/1 vor dem städtischen Pädagogium zwischen der Schwarzenbergstraße, Fichte-, Hegel- und Schellinggasse im I. Bezirke.

Diese Gruppe, welche ein Ausmaß von 1456 Quadratklafter besitzt, hat die Gemeinde Wien im Jahre 1866 von dem k. k. Stadterweiterungsfonde zum Zwecke der Erbauung einer Markthalle zum Preise von 40 fl. per Quadratklafter erworben. Die Widmung des Platzes für den Bau einer Markthalle war grundbücherlich vorgemerkt.

Zu Anfang des Jahres 1881 hat das k. k. Unterrichtsministerium an die Gemeinde Wien die Anfrage gerichtet, ob dieselbe nicht geneigt wäre, ihm von diesem Platze zum Baue einer Unterrichtsanstalt eine Fläche von 900 bis 1000 Quadratklafter zu überlassen und offerirte dagegen das St. Annagebäude mit Ausschluß der Kirche und des Traktes, in welchem die Wohnung des Meßners und Kirchendieners untergebracht ist, im Ausmaße von 1181 Quadratklafter, wovon bei 100 Quadratklafter zur Verbreiterung der Anna- und Johannesgasse entfallen. Das Ministerium beanspruchte jedoch hiebei noch eine Aufzahlung.

Nach längeren Verhandlungen faßte der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 3. Jänner 1882 folgenden Beschluß:

1. Die Gemeinde Wien überläßt dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, die Zustimmung des k. k. Ministeriums des Innern vorausgesetzt, zum Zwecke der Erbauung eines

Schulgebäudes die Baugruppe U/$_1$ gegen dem, daß das zu erbauende Schulgebäude in die Baulinie gegen die Schwarzenbergstraße gestellt werde, daß der gegen die Fichtegasse verbleibende Rest der Baugruppe, der mindestens eine Breite von 4 Klafter haben müsse, vom Ministerium als Vorgarten herzustellen und zu erhalten sei und daß auch der Streifen, welcher nach Zurückrückung hinter die Baulinie in der Schelling- und Hegelgasse unverbaut bleibt, eine Rasendecke erhalte.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt das St. Annagebäude im Ausmaße von zirka 1181·9 Quadratklafter nach Vollendung des auf der Area der Gruppe U/$_1$ vom Ministerium für Kultus und Unterricht zu erbauenden Schulgebäudes ins Eigenthum.

3. Die Gemeinde Wien leistet bei diesem Umtausche weder eine Aufzahlung, noch beansprucht sie eine solche vom k. k. Unterrichtsministerium, hingegen verzichtet sie auf die Entrichtung einer Kanaleinmündungsgebühr von dem auf dieser Gruppe zu erbauenden Schulgebäude, sowie auf die Einhebung eines Kaufschillinges für etwaigen Risalitgrund und die Forderung eines Eigenthums-Anerkennungszinses für allenfalls anzubringende Lichteinfalls- und Holzeinwurfsöffnungen im Trottoir.

4. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht verpflichtet sich, das seinerzeit von der Gemeinde Wien an das Ministerium des Innern zu stellende Ansuchen um Auflassung der Widmung der Baugruppe U/$_1$ zur Erbauung einer Detailmarkthalle, sowie um Bewilligung zur Ueberlassung der Gruppe an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu obigem Zwecke zu unterstützen.

5. Verpflichtet sich das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, den Bau des neuen Schulgebäudes auf der Baugruppe U/$_1$ derart zu beschleunigen, daß das St. Annagebäude der Kommune Wien längstens bis Schluß des Schuljahres 1882/3 und zwar ganz geräumt übergeben werde.

6. Nach herabgelangter Zustimmung seitens des k. k. Ministeriums des Innern wäre über die zwischen dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und der Gemeinde Wien getroffenen Vereinbarungen ein Vertrag abzuschließen und

7. die Genehmigung des niederösterreichischen Landtages zu diesem Grundtausche einzuholen.

Die Gebühren für dieses Rechtsgeschäft, soweit solche die Kommune Wien als Mitkompaziszentin treffen, trägt diese.

Am 8. August 1882 gelangte an den Gemeinderath die Zuschrift Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern vom 1. August 1882, laut welcher Se. k. und k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1882 zu genehmigen geruht haben, daß die im Grundbuche eingetragene Widmung der Stadterweiterungsgruppe U/$_1$ an der Schwarzenbergstraße zur Errichtung einer Detailmarkthalle gelöscht werde. Obgleich sich später die Absicht geltend machte, durch die Zurückrückung des Schulgebäudes hinter die bestehenden Baulinien und zwar um 10 Klafter in der Fichte- und um je 2 Klafter in der Hegel- und Schellinggasse die Herstellung einer öffentlichen Gartenanlage zu ermöglichen, sah sich der Gemeinderath doch veranlaßt (Sitzung am 26. Jänner 1883), auf die frühere Vereinbarung zurückzukommen, da eine so bedeutende Restringirung des Bauplatzes, wie sie durch die Zurückrückung der Baulinie in der Fichtegasse um 10 Klafter eingetreten sein würde, die zweckmäßige Unterbringung aller Anstalten, welche das Gebäude aufnehmen sollte, unmöglich gemacht hätte und faßte in Würdigung der von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Innern wiederholt geltend gemachten Bedenken folgende Beschlüsse:

1. In sanitärer Beziehung erklärt der Gemeinderath keine Bedenken zu haben, wenn das von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf der Stadterweiterungsgruppe U/$_1$ an der Schwarzenbergstraße zu erbauende Schulhaus in der Fichtegasse nur vier Klafter hinter der derzeit bestehenden Baulinie zurückbleibt;

2. er erklärt ferner, zu dieser Vergrößerung des Baugrundes, welcher nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. Oktober 1882 zirka 1002 Quadratklafter = 3603 Quadratmeter mißt, um zirka 140 Quadratklafter = 503 Quadratmeter, somit auf zusammen zirka 4106 Quadratklafter = 1112 Quadratmeter die Zustimmung zu geben, wohingegen die Fronten des neuen Schulgebäudes in der Schelling- und Hegelgasse je zwei Klafter hinter den bestehenden Baulinien zurückzubleiben haben,

3. hinsichtlich der vor dem neuen Schulgebäude auf dem nunmehr reduzirten Raume an der Fichtegasse von der Gemeinde herzustellenden Gartenanlage den Gemeinderathsbeschluß vom 19. September 1882 aufrecht zu belassen.

Mit Bericht vom 29. Jänner 1883 wurde dieser Beschluß sowohl dem Ministerium für Kultus und Unterricht, als auch dem n.-ö. Landesausschusse, letzterem in Hinsicht auf den zu vollziehenden Grundtausch, mitgetheilt. Ferner wurde an den n.-ö. Landesausschuß das Ansuchen um Genehmigung der Ueberlassung der weiteren Area von zirka 140 Quadratklaftern der Gruppe U/$_1$ für den Bau des fraglichen öffentlichen Gebäudes an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und um Erwirkung des diesfälligen Landesgesetzes gestellt. Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1882 haben Se. k. und k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1882 den Beschluß des n.-ö. Landtages vom 19. Oktober 1882, zur Abtretung der der Gemeinde Wien gehörigen, gegenüber dem Pädagogium gelegenen Baugruppe U/$_1$, insoweit dieselbe vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Anspruch genommen wird, gegen Uebernahme des St. Annagebäudes unter den vom Wiener Gemeinderathe am 3. Jänner, 19. Juli und 10. Oktober 1882 beschlossenen Bedingungen allergnädigst die Zustimmung zu ertheilen geruht. Ueber die mit Gemeinderathsbeschluß vom 26. Jänner 1883 genehmigte Abtretung einer weiteren Grundfläche von zirka 503 Quadratmeter der Gruppe U/$_1$ an das Ministerium für Kultus und Unterricht wird der n.-ö. Landesausschuß laut seiner Zuschrift vom 6. Mai 1883 dem n.-ö. Landtage in der nächsten Session die entsprechenden Anträge stellen.

Aus der nachfolgenden Tabelle I sind die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 im Stadterweiterungsrayon aufgeführten 60 Neubauten unter Angabe der verbauten und nicht verbauten Fläche, der Anzahl der Stockwerke, sowie der Bauherren, Architekten und Baumeister und aus der Tabelle II die während dieses Trienniums vom Stadterweiterungsfonde an die Gemeinde Wien übergebenen Straßengründe unter Angabe des Flächenmaßes ersichtlich.

Ausweis

über die Stadterweiterungs-Neubauten in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle I.

Post-Nr.	Konstr.-Nr.	Orientirungs-Nr.	Benennung der Gasse oder des Platzes	Fläche verbaut (Quadratmeter)	Fläche unverbaut (Quadratmeter)	Anzahl der Stockwerke	Bauherr	Architekt	Baumeister
			1880.						
1	1640	4	Hohenstaufengasse	548.440	62.439	4	Jakob Forst	Förster	Dehm & Olbricht
2	1645	24	Maria Theresienstraße	391.048	251.00	4	Wiener Ritter von Welten	Allg. öst. Baugesellschaft	Allg. öst. Baugesellschaft
3	1641	9 21	Universitätsstraße Rathhausstraße	854.88	112.08	4	Fürst Collalto		A. Adametz
4	1648	11 22	Universitätsstraße Landesgerichtsstraße	836.51	98.205	4	Mart. Jäger	Tischler	Kunst
5	143.179 180.181	28 18	Wipplingerstraße Renngasse	1962.70	248.17	4	K. k. priv. Verkehrsbank	F. Schachner	A. Schuhmacher
6	1646	1 u. 3 2	Neuthorgasse Konkordiaplatz	392.05	120.47	4	W. Ziehrer	Zifferer	D. Zifferer
7	1647	36 51	Maria Theresienstraße Franz Josefs-Quai	509.129	70.133	4	Matscheko	Dörfel	Görlich
8	1652	4 2	Magistratsstraße Ebendorferstraße	663.88	128.72	4	Union-Baugesellschaft	F. Neumann Union-Baugesellschaft	Union-Baugesellschaft
9	1653	4	Ebendorferstraße	438.30	32.84	4	"	"	"
10	1659	6 3	Ebendorferstraße Grillparzergasse	663.88	128.72	4	"	"	"
11	1655	2 19	Magistratsstraße Reichsrathsstraße	716.09	76.44	4	"	"	"
12	1656	21	Reichsrathsstraße	438.30	32.84	4	"	"	"
13	1657	1 23	Grillparzergasse Reichsrathsstraße	716.09	76.44	4	"	"	"

14	1650	6 5	Rockhgasse Hohenstaufengasse	672.26	98.30	4	B. Hoffmann	F. Dehm	Olbricht
15	1651	2 5	Oppolzergasse Klepperſteiggasse	613.60	78.82	4	H. Jäger	Tiſchler	"
16	1660	3 4 10	Rathhausſtraße Landesgerichtsſtraße Stadiongasse	821.83	53.94	4	O. Wagner	O. Wagner	"
17	1649	13	Renngasse	360.58	325.28	4	M. Jäger	Stiaßny	Kunſt
18	1661	1 2	Konkordiaplatz Börſegaſſe	392.05	120.47	4	V. Kuffler	Ziſſerer	Schuhmacher
19	1663	2 26	Deutſchmeiſterplatz Maria Thereſienſtraße	566.35	125.67	4	Hellin & Milch	Dr. Milch	Osk. Laske
20	1662	4	Rockhgasse	1000	616.80	3	Giro- und Kaſſenverein	C. Ritter v. Förſter	A. Schuhmacher
21	1665	11	Rudolfsplatz	483.10	98.08	4	Neumann	Stiaßny	F. Krones
22	1664	13 4	Rudolfsplatz Heinrichsſtraße	731.74	116.97		Birnbaum	Stiaßny	Krones
			1881.						
23	1669	2 8	Auguſtengaſſe Salzgries	595.41	41.51	4	Hofbauer	F. Neumann	Hofbauer
24	1672	3 9	Auguſtengaſſe Rudolfsplatz	504.85	33.80		W. Fränkl & Dr. Pick	W. Fränkl	Pecival
25	1667	32/34	Maria Thereſienſtraße	910.00	148.25	4	Wiener Ritter von Welten	Allg. öſt. Baugeſellſchaft	Allg. öſt. Baugeſellſchaft
26	1674	13	Bartenſteinſtraße	530.61	71.62		J. Schieder		J. Schieder
27	1673	6 1	Salzgries Salzthorgaſſe	568.43	52.13	4	Löw & Beer	Dehm & Olbricht	Dehm & Olbricht
28	1671	1 10	Auguſtengaſſe Salzgries	504.21	33.85	4	Fränkl & Weißenfels	W. Fränkl	Wanitzky
29	1670	9a 1a	Walfiſchgaſſe Akademieſtraße	605.53	125.08	4	B. Hoffmann	Dehm & Olbricht	Dehm & Olbricht
30	1678	1 16	Akademieſtraße Krugerſtraße	605.53	125.08	4	"	"	"

Post-Nr.	Konstr.-Nr.	Orientirungs-Nr.	Benennung der Gasse oder des Platzes	Fläche verbaut (Quadratmeter)	Fläche unverbaut (Quadratmeter)	Anzahl der Stockwerke	Bauherr	Architekt	Baumeister
31	1675	3 18	Konkordiaplatz Salzgries	1004.165	121.00	4	Hackel	Groß & Klaus	Schuhmacher
32	1666	12 4	Bartensteingasse Stadiongasse	567.55	74.12	4	Herz	Allg. öst. Baugesellschaft	Allg. öst. Baugesellschaft
33	1677	18 2	Krugerstraße Schwarzenbergstraße	345.43	80.26		B. Hoffmann	Tischler	D. Zifferer
34	1680	3 31	Universitätsstraße Reichsrathsstraße	907.59	111.19	4	D. Zifferer	"	D. Zifferer
35	1681	11	Rathhausstraße	446.93	68.83	4	Ritter von Obentraut	Boguslawsky	Dehm & Olbricht
36	1679	14	Bartensteingasse	593.47	74.12	4	Rogge	D. Zifferer	D. Zifferer
37	1683	10	Rudolfsplatz	443.787	71.00	4	Heit	Stiaßny	Krones
38	1682	20 19 8 u. 10	Landesgerichtsstraße Rathhausstraße Liebiggasse	1547.94	280.47	4	Graf Thurn	Richter & Schnitzer	Schuhmacher
39	1676	16 12	Landesgerichtsstraße Grillparzergasse	840.34	16.82	4	M. Jäger	Tischler	Kunst
40	1685	10 15	Grillparzergasse Rathhausstraße	776.11	71.93	4	Baron Königswarter	Richter & Schnitzer	Schuhmacher
41	1686	17 9	Rathhausstraße Liebiggasse	763.46	120.31	4	"	"	A. Schuhmacher
42	1684	13 9	Rathhausstraße Grillparzergasse	556.98	63.43	3	Stiaßny	Stiaßny	Dehm & Olbricht
43	1691	12 4	Ebendorferstraße Liebiggasse	634.02	109.68	4	S. Reitzes		Luckeneder
			1882.						
44	1698	18	Landesgerichtsstraße	756.81	102.35	4	Rothhaft		A. Adametz

45	1687	10	Magistratsstraße	513.61	92.65	4	Ritter von Obertraut	Boguslawsky	Dehm & Olbricht
		9	Rathhausstraße						
46	1689	14	Salzgries	500.09	81.61	4	V. Kuffler	Stiaßny	Schuhmacher
47	1688	6	Landesgerichtsstraße	637.55	117.98	4	M. Jäger	Boguslawsky	Kunst
		5	Rathhausstraße						
48	1690	3	Lichtenfelsgasse	648.45	83.01		F. Zöch	F. Neumann	Krones
		16	Bartensteingasse						
49	1694	8	Rathhausstraße	525.72	92.55	4	J. Schieder		J. Schieder
50	1695	12	Salzgries	446.78	75.13	4	Schuhmacher & Goldreich von Broneck	Stiaßny	Schuhmacher
51	1693	6	Grillparzergasse	840.53	153.18	4	J. Leon	Ferstel & Köchlin	Matasek
		7	Ebendorferstraße						
52	1696	6	Rathhausstraße	1305.47	177.47	4	O. Wagner	O. Wagner	Dehm & Olbricht
		6 u. 8	Stadiongasse						
		11	Bartensteingasse						
53	1692	10	Landesgerichtsstraße	540.26	79.27	4	Ritter von Obentraut	Boguslawsky	Dehm & Olbricht
		12	Magistratsstraße						
54	1697	12	Rudolfsplatz	583.91	65.28		Wiener Journalistenverein „Konkordia“	Tischler	Krones
55	1699	7	Rathhausstraße	893.26	71.73	4	Dr. Milch	Hellin & Dr. Milch	Luckeneder
		9	Lichtenfelsgasse						
		8	Landesgerichtsstraße						
56		16	Salzgries	556.73	93.14	4	J. Scharmann	Adam	Dittrich
57		8	Augustinerstraße	1612.10	108.90	3	W. Ziehrer	Union-Baugesellschaft	Union-Baugesellschaft
		1	Albrechtsplatz						
		1	Lobkowitzplatz						
		9	Führichgasse						
58		9	Ebendorferstraße	1431.32	334.92	4	k. k. Ackerbauministerium		Krombholz
		5 u. 7	Liebiggasse						
		22	Rathhausstraße						
59		3	Hohenstaufengasse	1468.73	354.06	2	k. k. priv. Länderbank	O. Wagner	Dehm & Olbricht
60		14	Landesgerichtsstraße	591.06	69.16	4	Taußig	Stiaßny	Krones
		11	Grillparzergasse						

Verzeichniß

der in den Jahren 1880, 1881 und 1882 vom Stadterweiterungsfonde an die Gemeinde übergebenen Straßen und Plätze im I. Bezirke.

Tabelle II.

Post-Nr.	Bezeichnung	Jahr der Uebernahme	Flächenmaß in Quadratmeter	Breite der	
				Fahrbahn	Trottoirs
1	Volksgartenstraße, rechtsseitiges Trottoir	1881	356.069	—	7.58
2	Amaliengasse vor dem Justizpalaste . .	1881	3247.702	17.69	12.63
3	Akademiestraße, zwischen Walfischplatz und Walfischgasse	1881	520.355	10.11	5.04
4	Franz Josefs-Quai bei der Augartenbrücke	1881	978	—	—
5	Liebiggasse, zwischen der Rathhausstraße und Landesgerichtsstraße	1882	943.114	12.64	6.32

2. Wasserbauten.

A. Donauregulirung.

a) Allgemeines.

Die Erfahrungen bei den Eisgängen in den letzten Jahren haben deutlich gezeigt, daß die schleunige Fortsetzung und Vollendung der Donauregulirung von Albern bis Fischamend, sowie die gleichzeitige Herstellung der linksseitigen Inundazionsdämme schon aus dem Grunde nothwendig ist, weil durch die bei Mannswörth bereits entstehenden Eisstoßversetzungen und durch die hiemit verbundenen Wasseranschwellungen die in der nächst oberen Regulirungsstrecke hergestellten Dämme und Regulirungswerke durchbrochen wurden. Es hat sich ferner gezeigt, daß die Wasseranschwellungen unterhalb der regulirten Strecke, wie z. B. der Rückstau am 4. Jänner 1880 aus der hohen Wasseranschwellung bei Albern bis in die Nähe von Nußdorf im Donaukanale hinaufgereicht haben, so daß bei einem höheren Wasserstande im Donaustrome und bei geringer Depression des Kanalwasserspiegels am Sperrschiffe durch den erwähnten Rückstau allein schon der untere Theil des Praters, der Erdberger-

Mais und andere Theile der Bezirke Landstraße und Leopoldstadt Ueberschwemmungen ausgesetzt wurden.

Die Donauregulirungs-Kommission (bestehend aus Delegirten des Staates, des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien) hat während des Eisstoßaufbaues stromaufwärts von Wien die Eismassen in der Ausmündung des Donaukanales fortwährend durch eiserne Boote und Handarbeiter zertrümmern lassen, um jeden Anlaß zu einer Eisstoßversetzung im Donaukanale und zu Ueberschwemmungsgefahren für den Prater und das städtische Lagerhaus zu beseitigen.

Weiters wurden Versuche mit Torpedos angestellt, die aber keinen nennenswerthen Erfolg hatten und deshalb nicht weiter verfolgt wurden.

Die Donauregulirungs-Kommission entsendete auch den damaligen Oberingenieur, jetzigen Oberbauleiter derselben, den Herrn k. k. Baurath Gottlieb Fänner in Gemeinschaft mit dem von der Gemeinde Wien delegirten damaligen Oberingenieur (jetzt Stadtbauamts-Direktor) Franz Berger nach Hamburg, um die daselbst auf der Elbe bereits seit 8 Jahren in Verwendung stehenden Eisbrecher genau zu studiren und sodann das Gutachten abzugeben, ob solche oder ähnlich konstruirte Eisbrecher nicht auch auf der Donau bei Wien angewendet werden könnten. Die zwei vorgenannten Techniker haben nach zurückgelegter Studienreise berichtet, daß die drei Eisbrecher in Hamburg eigenthümlich gebaute, schwere Schraubendampfer von 150, 450 und 600 Pferdekräften mit einer Tauchungstiefe von $3._8$, $4._4$ und $5._5$ Meter sind; ferner, daß dieselben nur zu dem Zwecke gebaut wurden, um durch das Hinauffahren auf die Eisdecke dieselbe zu brechen, die Eisschollen auf die beiden Seiten in das tiefere Wasser zu drängen und hiedurch eine offene Fahrrinne zwischen dem Meere und dem Hamburger Hafen für die ein- und ausfahrenden Schiffe herzustellen.

Nach dem Gutachten dieser beiden Techniker könnten solche Eisbrecher selbst bei einer modifizirten Konstrukzion derselben auf der Donau bei Wien keine Anwendung finden, weil im Winter während des Eisstoßaufbaues in der Donau gewöhnlich sehr niedrige Wasserstände eintreten, dann weil das Durchflußprofil der Donau sehr häufig in größerer Ausdehnung mit Eistost ausgefüllt ist, daher ein schwerer Schraubendampfer in dem mit Eis ausgeschobenen Strombette weder schwimmen, noch sich fortbewegen könnte.

Selbst mit einem stark konstruirten Schraubendampfer würde übrigens wohl auch dann, wenn die Donau eine größere Wassertiefe hätte, weder der Aufbau des Eisstoßes (die sukzessive Ausschoppung des Strombettes durch die während des Winters aus der oberen Stromstrecke kontinuirlich herabschwimmenden mächtigen Eisschollen) verhindert, noch der Abgang des Eisstoßes erleichtert, noch auch die Bildung von Eisstoßbarren hintangehalten werden können.

b) Bauten im Donaukanale in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Während des Eisstoßabganges im Jahre 1880 wurde beobachtet, daß von den Eisnadeln des Sperrschiffes, welche einen T-Querschnitt von $37._{58}$ Quadratcentimeter und bei einer Länge von $8._3$ Meter sammt dem Gußstücke ein Gewicht von 260 Kilogramm haben und welche an drei Punkten, nämlich an dem bogenförmigen,

gußeisernen Drempel auf der Betonschleusensohle, ferner auf dem Boden und in der mittleren Höhe des Sperrschiffes gestützt sind, die in der Mitte des Sperrschiffes befindlichen Nadeln in geringerer Weise gebogen wurden, wogegen die Eisnadeln an den beiden Schiffsenden, wo dieselben von den mit der größten Geschwindigkeit antreibenden Eisschollen von der Seite getroffen und von den Bewegungen des Schiffes am stärksten in Anspruch genommen wurden, sehr stark in Gestalt eines lateinischen S verbogen worden sind; überdies sind mehrere derselben gebrochen, so daß nach dem ersten Eisstoßabgange (im Jänner 1880) 23 Stück unter das Sperrschiff auf die Betonsohle versanken und nachträglich herausgezogen werden mußten.

Es ergab sich ferner, daß durch die Depression des Wasserspiegels und die dadurch entstehende mit Wirbeln verbundene starke Wasserströmung oberhalb des Sperrschiffes der Schotter und die Steinversicherung vor der Betonsohle ausgewaschen wurde und daß in Folge dessen, wie nachträglich durch Sondirungen konstatirt wurde, einzelne Theile der Betonsohle beim Sperrschiffe eingebrochen sind.

Endlich zeigte sich auch, daß der auf der Betonsohle der Schleuse mit Gußstahlpiloten befestigte gußeiserne Anschlagdrempel für den Eisrechen sich theilweise etwas gesenkt hatte und auch an einer Stelle gebrochen war.

An dem Sperrschiffe selbst wurde keine Beschädigung wahrgenommen.

Um in Bezug auf die Schäden am Sperrschiffe und an der Betonsohle eine allgemeine Ansicht zu gewinnen, wurde nach Abgang der Eisstöße des Jahres 1880 an die Sondirung der Kanalsohle gegangen. Es ergab sich schon aus dieser Untersuchung, daß bedeutende Beschädigungen der Betonsohle vorhanden waren.

Die Sondirung zeigte insbesondere, daß die linke Seite der Betonsohle stark zerstört und daß die Sohle beim Widerlager eingesunken war. Es war jedoch klar, daß man sich zur genauen Untersuchung der Schäden und wegen der Vornahme der nothwendigen Reparatursarbeiten an der Sohle keineswegs auf bloße Sondirungen beschränken konnte, daß vielmehr der Boden unter Zuhilfenahme eines pneumatischen Apparates genau unter dem Wasser untersucht werden müsse.

Es wurde auch ein solcher Apparat beigeschafft und ist nach eingehender Untersuchung die Betonsohle reparirt worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Drempel des Nadelwehres erneuert worden.

Die Arbeiten der Untersuchung und Reparatur der Betonsohle und für die Zwecke der Rekonstrukzion des Nadelwehres wurden im Herbste des Jahres 1880 begonnen und im Laufe des Jahres 1881 fortgesetzt. Nachdem es mit Rücksicht auf die ungünstigen Wasserstandsverhältnisse nicht möglich war, die Arbeiten im Laufe des Jahres 1881 zu vollenden, wurden dieselben im Jahre 1882 fortgesetzt.

Im September 1882 wurden die Arbeiten vollendet, und es konnte mit der Abrüstung des pneumatischen Apparates begonnen werden. Die Finalisirung aller damit in Verbindung stehenden Arbeiten der Unternehmung erfolgte im Oktober 1882.

Die Aenderung in der Anlage des Drempels bestand in der Auflegung eines Systems von gußeisernen Platten an jenen Stellen des Betons, wo sich der Rechen befand. Die Platten wurden an die bestehenden Piloten angeschoben und in den Beton verschraubt; mit den Platten wurden die neu umzugießenden Böcke durch Schrauben verbunden und die neuen gußeisernen Rechen in die Böcke eingeschoben.

Endlich wurden die Eisnadeln neu konstruirt und zwar in der Weise, daß dieselben bei unveränderter Länge einen stärkeren (und zwar kastenförmigen) Querschnitt von 75 Quadratcentimeter (statt, wie bisher, von 37.5) erhielten, und daß jede derselben (statt wie die früheren Nadeln 260 Kilogramm) 550 Kilogramm Gewicht erhielt.

Aus Anlaß der außerordentlichen Eisgänge in den ersten Monaten des Jahres 1880, sowie aus Anlaß des Hochwassers im August desselben Jahres hat die Donauregulirungs-Kommission mit dem neuerlichen Studium der Fragen wegen vollständiger Sicherung der Stadt Wien gegen eine Ueberschwemmungsgefahr, insbesondere wegen der ungünstigen Eisstoßversetzungen und der außerordentlichen elementaren Hochwässer, noch im Herbste des Jahres 1880 ein eigenes technisches Komité betraut, in welchem das technische Departement der k. k. n.-ö. Statthalterei durch seinen damaligen Vorstand, Herrn Karl Ritter von Lasser, ferner das Wiener Stadtbauamt durch den damaligen Direktor desselben, Herrn Hieronymus Arnberger, und den damaligen Oberingenieur des Stadtbauamtes, Herrn Franz Berger, vertreten war.

Für die Studien dieses Komités hatte sowohl die Oberbauleitung mit den Ingenieuren der Donauregulirungs-Kommission, als auch Herr Hofrath Baron von Engerth eingehende Gutachten in Bezug auf die Wirksamkeit des Sperrschiffes und die Erfahrungen über dessen Wirksamkeit, insbesondere seit dem Jahre 1873 bis 1881, verfaßt. Das Komité übertrug dem Herrn Hofrathe Ritter von Wex das technische Referat und hat derselbe ebenfalls ein Gutachten diesem Komité übergeben.

Nach eingehenden, durch mehrere Sitzungen fortgesetzten Berathungen gab das Komité in seiner Sitzung vom 11. Mai 1881 folgendes Gutachten mit nachstehenden Anträgen ab:

1. Als mögliches, höchstes, außerordentliches Hochwasser ist der Wasserstand anzusehen, welcher im Oktober 1787 und im Februar 1862 beobachtet wurde, nämlich 5 Meter ober Null am Pegel der Agenzie der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft im Hauptstrome bei Nußdorf und zirka 5.30 Meter am Pegel der Ferdinandsbrücke.

Mit Rücksicht auf die Resultate, die bei Tauchung des Sperrschiffes im Jahre 1876 und im März 1881 erzielt wurden, läßt sich nun berechnen, daß selbst bei einem Wasserstande, wie der des Jahres 1862 war, durch die Tauchung des Sperrschiffes eine solche Wasserdepression im Donaukanale erzielt werden kann, daß der Wasserstand an der Ferdinandsbrücke nur zirka 4 Meter betragen würde. Dieses Resultat wird, wie die Rechnungen des Herrn Hofrathes Baron von Engerth herausgestellt haben, dann erzielt, wenn die lichte Durchflußöffnung unter dem Sperrschiffe 3 Meter beträgt. Hiebei wird vorausgesetzt, daß durch die Reparatur an der Betonsohle und durch den Einbau der Eisenkonstrukzion auf der Kanalsohle eine 0.70 Meter betragende Erhöhung der Kanalsohle gegenüber der jetzigen Höhe der Kanalsohle eintrat.

Unter diesen Voraussetzungen würde bei Eintritt des als höchster Wasserstand angenommenen Wasserstandes vom Jahre 1862 das Wasser den Bord des Sperrschiffes mit seiner gegenwärtigen Höhe erreichen und um sicher zu sein, daß das Wasser nicht über das Deck, welches allerdings wasserdicht geschlossen ist, fließe, wäre eine Erhöhung der stromaufwärts gelegenen Schiffswand nothwendig. Die Erhöhung wäre nach Maßgabe der wirklichen Erhöhung der Kanalsohle und nach Maßgabe des Spielraumes auszumitteln, den man hinsichtlich der Genauigkeit der Einstellung des Sperrschiffes auf die 3 Meteröffnung annimmt.

2. Mit Rücksicht auf die Annahme des möglichen Eintretens so hoher Wasserstände, wie sie bei der Erbauung der Absperrvorrichtung nicht vorausgesetzt wurden, erscheine es auch noth-

wendig, bei der Absperrvorrichtung in Nußdorf die oberhalb des Sperrschiffes gelegenen Ufer bis zum Anschlusse an das Sperrschiff entsprechend diesem vorausgesetzten höchsten Wasserstande und mit Rücksicht auf mögliche Wasserstände bei Eisstauungen zu erhöhen. In Bezug auf die Art und Weise der Herstellung dieser Erhöhung der Ufer sprach sich das Komité dahin aus, daß darüber ein bestimmter Beschluß vorläufig noch nicht gefaßt werden könne. Es wurde nur mehrseitig die Ansicht ausgesprochen, daß die Erhöhung der Ufer gerade nicht eine stabile Erhöhung der Quaimauer bedingen würde, sondern daß nur der obere Theil des Trennungswerkes zwischen der Donau und dem Donaukanale zu verstärken sei, und daß von den beiderseitigen Inundazionsdämmen am Donaukanale bis in die Nähe der Schleusenmauern definitive Anschlußdämme in den nöthigen Höhen herzustellen wären, daß die Widerlager des Schiffes mit mobilen Erhöhungen zu versehen wären, welche mit den definitiven Anschlußdämmen verbunden werden könnten.

3. Aus Anlaß der eingehenden Besprechung der Erscheinungen bei Eisversetzungen im Donaustrome wurde Seitens des Komités anerkannt, daß in der regulirten und zu beiden Seiten mit den großen Inundazionsdämmen begrenzten Stromstrecke die Entstehung starker Eisstoßversetzungen weniger wahrscheinlich sei, ferner, daß zur Hebung und Fortführung solcher Eisstoßversetzungen keine so hohen Wasseranschwellungen erforderlich sein werden, wie dies in einer nicht regulirten und nicht eingedämmten Strecke der Fall ist, daß jedoch die Fortführung der Dämme am Hauptstrome unterhalb der Donaukanal-Ausmündung als wesentliches Moment für die Behebung solcher außergewöhnlicher Eisanschoppungen sei, wie solche in den letzten Jahren stattfanden.

Das Komité faßte noch folgende zwei Momente ins Auge.

Es wurde nämlich mehrseitig die Nothwendigkeit betont, den Eintritt des Eises in den Donaukanal noch mehr zu vermindern, als es schon bisher geschehen ist, und zwar dadurch, daß eine größere Anzahl von Eisnadeln am Sperrschiffe eingesetzt werde.

Mit Rücksicht auf die Darstellungen des Herrn Hofrathes Baron v. Engerth, daß nach der Reparatur der Betonsohle und der neuen Eisenkonstrukzion auf derselben und bei Verwendung der neuen Eisnadeln von 15 Centimeter Breite, gegenüber den früheren nur 9 Centimeter breiten Eisnadeln, schon eine bedeutende Reduktzion der freien Durchlaßöffnung erzielt wird, wurde vom Komité anerkannt, daß die Einrichtung am Sperrschiffe und die Widerlager-Konstrukzion auf der Betonsohle ohne Anstand die Einsetzung der doppelten Zahl von Eisnadeln gestatten würde. Dessenungeachtet glaubte jedoch das Komité, daß man sich heute auf die Frage noch nicht einlassen könnte, welche Verminderung der Durchflußöffnung unter dem Sperrschiffe nothwendig sei und daß überhaupt die Diskussion über die von mehreren Seiten ausgesprochene Ansicht noch aufgeschoben werden solle, wornach die Einströmung des Wassers und auch des Eises in den Donaukanal ganz verhindert werden solle. Diese Frage soll nach Ansicht des Komités erst dann wieder in Berathung gezogen werden, bis weitere Erfahrungen über die Wirksamkeit der neuen Herstellungen am Sperrschiffe vorliegen werden.

Das zweite von dem Komité in nähere Betrachtung gezogene Moment war die Frage, welche Wirkung der Rückstau des Wassers und Eises vom Hauptstrome bei der Donaukanal-Ausmündung in den Donaukanal habe.

Es wurde anerkannt, daß selbst in dem Falle eine Ueberflutung der Kanalufer von der Sofienbrücke bis zur Kanalausmündung wegen des erwähnten Rückstaues möglich ist, wenn der Eintrittt des Eises in den Donaukanal unter dem Sperrschiffe ganz verhütet, oder wenn bei Hochwasser der Wasserspiegel von Nußdorf bis zur

Ferdinandsbrücke bis auf 4 Meter ober Null gesenkt wird. Es wurde also anerkannt, daß eine Erhöhung der Uferdämme des unteren Theiles des Donaukanales eintreten solle.

Das Gutachten und die Anträge des genannten Komités wurden dem Plenum der Donauregulirungs-Kommission und zwar in der Sitzung vom 3. Juni 1881 zur Kenntniß gebracht und mit Rücksicht auf die Anträge des Komités wurde die Erhöhung der stromaufwärts gelegenen Schiffswand des Sperrschiffes, ferner die Erhöhung der Kanalufer oberhalb des Schwimmthores bis zum Anschlusse an das Schwimmthor, sowie die Erhöhung der Uferdämme des unteren Theiles des Donaukanales beschlossen.

In Ausführung dieser Beschlüsse wurde noch im Jahre 1882 am Sperrschiffe eine leicht montirbare hölzerne Wand in der Höhe von 42 Centimeter an der stromaufwärtigen Bordseite des Sperrschiffes angebracht, ferner wurden in demselben Jahre die Erhöhungen der beiderseitigen Donaukanalufer in der Schwimmthorachse hergestellt. Es wurden nämlich am rechten Donaukanalufer acht und am linken Donaukanalufer fünf schmiedeiserne Ständer aufgestellt, welche zur Aufnahme der hölzernen Einlagebalken, deren jeder 21 Centimeter stark war, dienen. Durch die Einstellung dieser Balken wird an den beiden Ufern eine 1 Meter hohe Wand gebildet. Diese Wand schließt am linken Ufer mittelst eines Betonblockes an den Inundazionsdamm und am rechten Ufer mittelst eines Betonblockes an die Rampe der Kaiser Franz-Josefs-Bahn an.

In Bezug auf die Erhöhung der Donaukanalufer von der Sofienbrücke abwärts wurden im Jahre 1882 die näheren Erhebungen zur Verfassung des Projektes gepflogen.

c) Bauten im Hauptstrome in den Jahren 1880 und 1881.

α) Neubauten in der Strecke Kahlenbergerdorf—Albern.

(I. Oberingenieur-Abtheilung.)

Zur gänzlichen Vollendung der Donauregulirungs-Arbeiten in der Strecke Kahlenbergerdorf-Albern waren zwei wichtige Bauten zur Ausführung zu bringen, und zwar:

1. Die Herstellung des linken Regulirungsufers von der Stadlauerbrücke nach abwärts auf die Länge von zirka 1600 Meter und auf die Höhe von 2 Meter ober Null.

In dieser Stromstrecke war nämlich die linksseitige Regulirungslinie nur mit einem Steinwurfe fixirt und es mußte demnach an die Herstellung des vollständigen Uferbaues gegangen werden.

2. Die Rekonstrukzion des Faschinenleitwerkes am linken Donauufer unterhalb des Weidenhaufens und Fortsetzung dieses Baues auf die Höhe von 2 Meter ober Null bis zum Anschlusse an das bestehende Leitwerk in der Lobau.

Im Juli 1880 hat die Oberbauleitung mit Rücksicht auf einige für die Stromregulirung sehr wichtige Umstände den Antrag gestellt, daß zuerst an die Ausführung des sub 2 erwähnten Baues gegangen werde, und zwar deshalb, weil das linke Ufer vom Weidenhaufen gegen den Lobau-Bau noch nicht auf die vollständige Länge

fixirt war und daher an dieser Stromstrecke gegenüber der fixirten Normalbreite des Stromes von 300 Meter eine Ueberbreite von 250 Meter bestand, daher die Konzentrirung des Stromes an dieser Stelle für die Fortschaffung der Sandbänke und zur Beförderung des Eisabganges, sowie zur Ausbildung des regelmäßigen Stromprofiles dringend geboten erschien.

Der sub 1 erwähnte Bau wurde erst für das Jahr 1881 zur Ausführung beantragt, weil die Regulirungslinie für diesen Bau bereits durch den bestehenden Steinwurf fixirt war, weil ferner die durch die Ausführung des Steinbaues beabsichtigte Verlandung der alten Arme im Inundazionsterrain bereits günstige Fortschritte machte und weil es für die Ausführung dieses Baues von großem Vortheil erschien, wenn die Verlandung noch durch ein Jahr fortdauern würde.

Nach dem Projekte für das Leitwerk unterhalb des Winterhafens am linken Ufer, nämlich für die Rekonstrukzion des dort bestehenden Faschinenbaues und für die Fortsetzung dieses Leitwerkes bis zum Anschlusse an das Lobauer Leitwerk, wurde die Kronenbreite mit 4 Meter und die Höhe desselben mit 2 Meter ober Null beantragt.

Das Leitwerk war als ein gepflasterter, beiderseits mit Steinwürfen gesicherter Schotterdamm auszuführen; dasselbe war mit der 3 Meter breiten Krone auf die Höhe von 2 Meter ober dem örtlichen Nullwasserspiegel herzustellen, die beiderseitigen gepflasterten Böschungen sollten im Verhältniß 1:2 ausgeführt werden. Die beiderseitigen Steinwürfe wurden mit einer 2 Meter breiten Krone und mit Böschungen im Verhältniß 2:3 projektirt. Die stromseitige Steinberme war mit der Oberfläche auf den Nullwasserspiegel zu legen, während die landseitige Wurfberme auf der Oberfläche mit 1 Meter ober Null anzuarbeiten beantragt wurde.

Dieser Bau wurde auf die Länge von 920 Meter und zwar in der Zeit von August 1880 bis Anfangs Dezember 1881 vollendet. Der Gesammtverdienst betrug 94.500 fl., die Bruchsteinquantitäten beliefen sich auf zirka 30.000 Kubikmeter, die Anschüttung sammt Baggerung auf 43.000 Kubikmeter, die Pflasterung auf 11.000 Quadratmeter.

Für die Ausführung des definitiven Uferbaues in der Stromstrecke unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke bis zum Steinspornhaufen, wo, wie bereits erwähnt, die linksseitige Regulirungslinie nur mit einem Steinwurfe fixirt war, wurde das Projekt im November 1880 der Donauregulirungs-Kommission vorgelegt. Nach diesem Projekte und rücksichtlich nach der wirklichen Ausführung besteht der dort hergestellte Bau aus einem eingepflasterten, beiderseits mit Steinwürfen versicherten Schotterdamm in einer Länge von zirka 1600 Meter. Dieser Schotterdamm erhielt eine Krone von 4 Meter Breite, wurde auf 2 Meter ober Null angelegt und die beiderseitigen Böschungen wurden im Verhältniß zur Höhe der Basis wie 1:2 ausgeführt.

Dieser Uferbau wurde im Juni 1881 begonnen und im November 1881 vollendet. Der Gesammtverdienst betrug 113.000 fl., die Quantität der Steinlieferung 29.000 Kubikmeter, die Anschüttung und Baggerung 62.000 Kubikmeter, die Pflasterung 10.000 Quadratmeter.

β) Reparaturen in dieser Strecke.

Aus Anlaß der Eisgänge des Jahres 1880 haben sich sehr bedeutende Schäden an den ausgeführten und an den in Ausführung begriffenen Bauten der Donau-

regulirung ergeben und es wurden der Donauregulirungs-Kommission im März 1880 durch die Oberbauleitung die Ausweise über diese Schäden und über die approximativen Kosten der Reparaturen vorgelegt.

Die Gesammtschäden der I. Oberingenieur-Abtheilung waren in dem vorgelegten Ausweise mit 143.000 fl. beziffert und vertheilten sich auf 19 Objekte.

Die wirkliche Ausführung ergab die Kostensumme von 134.518 fl. 96 kr. und waren sämmtliche Eisschädenreparaturen in der I. Oberingenieur-Abtheilung im Jänner 1881 vollendet.

Aus Anlaß des August-Hochwassers im Jahre 1880 ergaben sich ebenfalls bedeutende Beschädigungen und zwar in der I. Oberingenieur-Abtheilung mit dem Reparatur-Kostenaufwande von 21.297 fl. 92 kr.

Die hauptsächlichsten Schäden ergaben sich am linken Ufer vom Roller bis zur Nordbahnbrücke (Ufereinrisse, Pflasterschäden), ferner von der Kronprinz Rudolfsbrücke bis zur Stadlauerbrücke, dann gegen die Lobau, weiters am linken Ufer nächst dem Freibade bis zur Kronprinz Rudolfsbrücke, ein Einriß am rechtsseitigen Donaukanalufer zunächst des Gelsengrabens bei Kaiser-Ebersdorf u. s. w.

Auf sonstige Erhaltungsbauten wurde ein Betrag von 26.608 fl. 69 kr. verwendet.

7) Neubauten in der Strecke Albern—Fischamend.

(II. Oberingenieur-Abtheilung.)

In dieser Abtheilung wurden folgende Bauten ausgeführt:

1. Der Ufer- und Regulirungsbau vom Sauhaufen bis ins Zahnet begann im Mai 1879 und wurde im Februar 1881 kollaudirt. Die Gesammtkosten des Objektes betragen 291.000 fl.

2. Der Ufer- und Regulirungsbau von der Buchenau über's Mühlhäufel wurde im März 1880 begonnen und im Oktober 1881 kollaudirt. Die Kostensumme dieses Baues betrug 56.000 fl.

3. Reparatur und Verstärkung (Rekonstrukzion und Erhöhung) des Lobauer Leitwerkes. Der Bau begann im März 1879, die Kollaudirung erfolgte im Oktober 1881. Die Bausumme war 217.000 fl.

4. Der Regulirungsbau Lobauende — Kreuzgrund — Sandhaufen wurde im April 1879 begonnen und im Juni 1882 kollaudirt. Die Bausumme betrug 229.000 fl.

5. Regulirungsbau (Ufer- und Kunettenbau) Mittergrund — Zahnetgrund. Der Bau begann im August 1879 und wurde im Februar 1881 kollaudirt. Die Bausumme betrug 42.000 fl.

6. Verstärkung und Erhöhung des Dorfhaufenleitwerkes (sammt Traversen). Nach dem Projekte waren folgende Herstellungen auszuführen:

a) Zuschluß der beiden im alten Dorfhaufenleitwerke bestehenden Einrisse;
b) die Rekonstrukzion des alten Dorfhaufenleitwerkes als Steindamm in einer Länge von 1625 Meter mit der Höhe von 2 Meter ober Null;
c) die Fortsetzung dieses Leitwerkes auf die weitere Länge von 1050 Meter als Schotterbau mit der Höhe von 2 Meter ober Null;

d) die Herstellung von fünf Faschinentraversen zur Konsolidirung des 2675 Meter langen Leitwerkes und zur Verbindung mit dem Schönauer- und Mannsdorferufer, sowie zur Verlandung der Mündung des Mühlleitnerwassers.

Der Bau wurde im Dezember 1881 vollendet. Die Bausumme war 438.000 fl.

7. Verlängerung des Uferbaues Schneidergrund — Sauhaufen. Dieser Bau wurde im Jahre 1881 begonnen und in demselben Jahre vollendet. Die Bausumme betrug zirka 24.000 fl.

8. An eigentlichen Verlandungsbauten wurden ausgeführt:

a) Verlandungsarbeiten hinter dem Lobauer Leitwerke (oberer Theil) und zwar eine Traverse durch den hinteren Lobauer Arm, ferner eine Traverse durch den Arm hinter dem Lobauer Leitwerk und weiters eine Traverse durch das Einrinnen hinter dem Lobauer Leitwerke.

b) Verlandungsarbeiten am Zahnetgrund — Gänshaufen, Gänshaufen — Königlhaufen und Sandhaufen — Mittergrund und zwar Herstellung einer Berme und theilweise Reparatur an der Traverse zwischen Zahnetgrund und Gänshaufen, Ergänzungsarbeiten an der Traverse zwischen Gänshaufen und Königlhaufen, weiters 3 Traversen zwischen Sandhaufen — Mittergrund und

c) Herstellung der 2. Traverse hinter dem Regulirungsbaue Gänshaufen — Dorfhaufen.

9. Der Regulirungsbau Mühlhaufen — Kuhstandhaufen. Der Bau wurde im Juli 1882 kollaudirt. Die Bausumme betrug 183.000 fl.

10. Im Jahre 1881 wurde die Versicherung des Bruchufers bei Schönau und zwar unter Konkurrenz des Staates, des Landes Niederösterreich und des Donauregulirungsfondes (zu je $^1/_3$ der Kosten) ausgeführt. Diese Uferversicherung besteht aus einer auf einen Steinwurf sich stützenden Böschungspflasterung in 3 Strecken in der Gesammtlänge von 390 Meter, dann in der Versicherung des Schönauer Ueberschwemmungsdammes in der Länge von 240 Meter, an der stromseitigen Böschung mit einem gewöhnlichen Steinbelage versehen. Der Bau begann im Juli 1881 und war Ende November desselben Jahres vollendet. Die Baukosten betrugen 6900 fl.

δ) Reparaturen in derselben Strecke.

In der II. Oberingenieur-Abtheilung bezifferten sich die Schäden nach dem vorgelegten Ausweise mit 119.147 fl. 22 kr.

Die wirkliche Ausführung ergab den Kostenaufwand von 116.684 fl. 67 kr. und waren die sämmtlichen Reparatursarbeiten in der II. Oberingenieur-Abtheilung am 12. Februar 1881 vollendet.

d) Brückenbau-Angelegenheiten.

Im Jahre 1880 wurde die Pflasterung der Kaiser Franz-Josefsbrücke vollständig beendet. Bei dieser Pflasterarbeit kamen 154.000 Granitwürfel und 4300 Randsteine zur Verwendung. Die Schlußkollaudirung fand im Februar 1881 statt.

e) Landungsplätze.

Im Februar 1880 wurde zwischen der Donauregulirungs-Kommission und der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Westbahn der Pachtvertrag über den Landungs- und Ladeplatz zunächst oberhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke am rechten Donauufer neben dem Landungsplatze, welcher von der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft gepachtet ist, abgeschlossen. Derselbe hat eine Länge von 72 Klafter ($136^1/_2$ Meter) und eine Breite von 57 Klafter ($70._{17}$ Meter).

Der Vertrag ist auf 25 Jahre abgeschlossen, auf dem Landungsplatze befindet sich eine $42._{35}$ Meter lange Quaimauer, zwei Landungsstiegen, eine Steigleiter und drei Paar verankerte Haftringe.

f) Parzellirungen und Grundverkäufe in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Von Parzellirungen ist zu erwähnen, daß aus Anlaß des Verkaufes der Baugruppe XXXVIII A am rechten Donaudurchstichufer nächst dem Landungsplatze der Kaiserin Elisabeth-Westbahn im Jahre 1881 die Parzellirung dieser Gruppe mit den diese Gruppe betreffenden Straßenanlagen angesucht wurde.

Grundverkäufe fanden in den Jahren 1880, 1881 und 1882 folgende statt:

1. An Herrn Karl Ferdinand Mautner Ritter von Markhof wurde zur Anlage eines Wasserpumpwerkes eine am rechten Donauufer (Leopoldstadt) bei der Militär-Badeanstalt gelegene Uferfläche von 15 Klafter Länge mit 330 Quadratklafter Flächenmaß = $1186._9$ Quadratmeter verkauft;

2. an den Lederfabrikanten Herrn Robert Weingärtner die Baugruppe XXXVIII A am rechten Donaudurchstichufer nächst dem Landungsplatze der Kaiserin Elisabethbahn mit $2492._{69}$ Quadratklafter = $8965._{34}$ Quadratmeter;

3. an die k. k. priv. österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft $237._8$ Quadratklafter = $855._4$ Quadratmeter Grundfläche in der Krieau nächst der Stemmerallee im Prater für Eisenbahnzwecke.

4. An den Fabrikanten Herrn Ludwig Frank in Wien wurden die Baustellen Nr. 9 bis 21 der Gruppe T in der Krieau bei den Kaisermühlen, zusammen im Ausmaße von $1732._5$ Quadratklafter = $4408._7$ Quadratmeter, verkauft;

5. an Herrn Ferdinand Edlinger, Fabriksbesitzer in Wien, die Baugruppe U in der Krieau bei den Kaisermühlen per $2793._{44}$ Quadratklafter = $10.647._{03}$ Quadratmeter;

6. an Herrn Andreas Brun die Baustelle Nr. 1 der Gruppe XXXIX A nächst dem Landungsplatze der Kaiserin Elisabeth-Westbahn mit 224 Quadratklafter = $805._5$ Quadratmeter;

7. an Frau Theresia Respor die Baustelle Nr. 1 der Baugruppe XXVI A nächst dem Landungsplatze der Kommune Wien im Ausmaße von $181._{59}$ Quadratklafter = $653._{12}$ Quadratmeter;

8. an die Firma Brüder Scherb in Wien die Baustellen Nr. 1, 2 und 3 der Gruppe Q, in Reihe VII in Zwischenbrücken per $864._{61}$ Quadratklafter = 3191 Quadratmeter;

9. an Herrn Gustav Adolf Weber die Baustellen Nr. 1 bis inklusive 9, dann 21 und 22 der Gruppe N in der Krieau, zusammen mit 1360 Quadratklafter = 4891.$_{46}$ Quadratmeter;

10. an die Brüder Simon und Johann Luckschanderl die Baustelle Nr. 12 der Gruppe C XII in Zwischenbrücken per 243.$_{17}$ Quadratklafter = 847.$_{6}$ Quadratmeter;

11. an den Baumeister Herrn A. Schuhmacher die Baustellen Nr. 2, 3 und 4 der Gruppe XIX A in der Schwimmschulallee per 663.$_{42}$ Quadratklafter = 2336 Quadratmeter, endlich

12. an die Herren Ferdinand Dehm & F. Olbricht, bürgerliche Stadtbaumeister, die Baustelle 10 der Gruppe XIX A in der Schwimmschulallee per 191.$_{83}$ Quadratklafter = 689.$_{9}$ Quadratmeter.

g) Straßenanlagen.

Von den für die Parzellirung und Verwerthung der Donauregulirungs-Fondgründe wichtigeren Straßenanlagen ist Folgendes zu bemerken. Die Donauregulirungs-Kommission hat für die aufgelassene Prager-Reichsstraße in Zwischenbrücken Ersatzstraßen im Ausmaße von 4570 Quadratklafter herstellen lassen, welche im Dezember 1882 von der Gemeinde Wien in die Erhaltung übernommen wurden.

Im Jahre 1882 wurde auch — nach Begleichung der zwischen der Kommune Wien und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn noch bestandenen Differenzen wegen Grundabtretungen — u. z. im August 1882 mit den von der Kommune Wien beschlossenen Regulirungsarbeiten in der wichtigsten Zugangsstraße zu den Donauregulirungs-Fondgründen, nämlich der Schwimmschulstraße, begonnen und es sind diese Straßenregulirungs-, die Kanalisirungs- und Pflasterungsarbeiten in dieser Straße größtentheils vollendet.

h) Donau-Uferbahn.

Im Dezember 1879 hatte bereits die politische Begehung der Donau-Uferbahn in ihrer Fortsetzung von der Stadlauer Strombrücke der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft bis zum Anschlusse an die Linie „Hetzendorf — Kaiser-Ebersdorf" der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn stattgefunden und fand im Juni 1880 die formelle Uebergabe des für diese Bahn nothwendigen Grundes seitens der Donauregulirungs-Kommission an die k. k. Direkzion für Staatseisenbahnbauten statt.

Die Eröffnung der Donau-Uferbahn mit dem Anschlusse an die Linie „Kaiser-Ebersdorf" der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn fand am 12. Oktober 1880 statt.

Am 15. April 1882 wurde der Vertrag betreffend die Ueberlassung der ganzen Grundfläche für die Donau-Uferbahn seitens der Donauregulirungs-Kommission und des k. k. Aerars ausgefertigt.

i) Beschlüsse der drei Kurien*) und Gesetze über die Fortsetzung der Donauregulirung in ganz Niederösterreich.

Die Sicherung der Donauregulirungswerke bei Wien und die Gefahr, daß gleich unterhalb der Regulirungsstrecke ein Stromzustand besteht, welcher die gefähr-

*) Staatsregierung, Land Niederösterreich, Gemeinde Wien.

lichsten Eisstauungen veranlassen kann, deren Wirkungen in wenigen Stunden in der Wiener Strecke sich fühlbar machen würden und die gefahrvollsten Situazionen daselbst herbeizuführen geeignet sind, ferner auch die Rücksicht auf die Schifffahrt, welche an vielen Punkten der unteren Strecke, wie bei Kroatisch-Haslau, Regelsbrunn, Petronell bei Hainburg und an der March-Ausmündung mit Hindernissen zu kämpfen hat, so daß bei etwas kleinerem Wasserstande der Schiffsverkehr nur mit einer ganz geringen Ladung möglich ist, ließ die Regulirung der unteren Strecke Fischamend-Theben als sehr dringend erkennen. Aber auch in der oberen Strecke wird die Schifffahrt an vielen Punkten gehindert, wie bei Stein, Traisenmauer, Neuaigen, Tulln, Muckendorf, Korneuburg und Lang-Enzersdorf.

Es erschien nothwendig, die Regulirungsbauten auch mit entsprechend größeren Mitteln und nach einheitlichem Systeme fortzuführen, so daß sich die Strombauten gegenseitig in ihrer Wirkung unterstützen können, und es war vorauszusehen, daß eine energische Fortsetzung der Donauregulirungs-Arbeiten in ganz Niederösterreich und bis an die ungarische Grenze die Veranlassung sein wird, daß die nothwendigen, im Interesse des Handelsverkehres der ganzen Monarchie hochwichtigen Regulirungsarbeiten in Ungarn selbst ernstlich in Angriff genommen werden.

Die Wünsche nach einheitlichen Regulirungsarbeiten am Donaustrome gelangten insbesondere in der Sitzung des n.-ö. Landtages vom 15. Juli 1880 zum Ausdrucke, indem über den Bericht des n.-ö. Landesausschusses beschlossen wurde, daß die Fortführung der Donauregulirung von Wien abwärts bis an die ungarische Grenze und aufwärts bis zum Einflusse der Isper eine dringende Nothwendigkeit sei und daß die Regierung zu ersuchen wäre, mit aller Energie dahin zu wirken, daß der Staat in ausgiebiger Weise sich an der Fortführung der Donauregulirung in dem erwähnten Umfange betheilige.

Auch das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 1881 eine Resoluzion gefaßt, in welcher die Regierung dringend aufgefordert wird, ein Projekt für die Regulirung der Donaustrecke von der Einmündung der Isper bis an die n.-ö. Landesgrenze bei Theben ausarbeiten zu lassen, wegen der Beiträge des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien zu den Kosten dieser Arbeiten entsprechende Beiträge für eine Reihe von Jahren bei den Vertretungen zu erwirken und den bezüglichen Gesetzentwurf ehestens vorzulegen.

Die Donauregulirungs-Kommission veranlaßte ihrerseits die Ausarbeitung der bezüglichen Regulirungsprojekte und stellte dieselben dem k. k. Ministerium des Innern zur Verfügung, welches sich mit den Vertretungen des Landes Niederösterreich und der Kommune Wien ins Vernehmen setzte und auch die vorläufige Zusicherung wegen der Beiträge zu den Regulirungskosten seitens des Landes Niederösterreich und der Kommune Wien erhielt.

Das Projekt der Donauregulirungs-Kommission über die Fortsetzung der Donauregulirungs-Arbeiten in ganz Niederösterreich wurde vom k. k. Ministerium des Innern geprüft und gutgeheißen. Nach diesem Projekte soll der Donaustrom in Niederösterreich innerhalb fixer Ufer konzentrirt, es sollen die bestehenden für die Schifffahrt nachtheiligen Untiefen und nach Möglichkeit auch die Ueberschwemmungsgefahr für die im Inundazionsgebiete gelegenen Ortschaften beseitigt werden, es soll aber ins-

besondere auch durch die Ausführung des Projektes in der unteren Strecke die Sicherheit der Stadt Wien gegen Ueberschwemmungsgefahr durch Rückstau möglichst erhöht und ein wirksamer Schutz des Marchfeldes erreicht werden.

Der Minister des Innern überreichte die erwähnten Bauprojekte über die Fortsetzung der Donauregulirung in der oberen und unteren Donaustrecke in Niederösterreich zur Allerhöchsten Schlußfassung mit dem Antrage auf Genehmigung der Projekte und auf Ausführung der Donauregulirungs-Arbeiten durch die Donauregulirungs-Kommission und mit dem weiteren Antrage, daß der Minister ermächtigt werde, den bezüglichen Gesetzentwurf im Reichsrathe einzubringen, sobald die förmlichen Beschlüsse des n.-ö. Landtages und des Wiener Gemeinderathes hinsichtlich der Beiträge und hinsichtlich der Zustimmung zu den Grundsätzen der Gesetzesvorlage zu Stande gekommen sein würden.

Auf Grund der bezüglichen zustimmenden Allerhöchsten Schlußfassung hat sich die Regierung in der erwähnten Richtung an den n.-ö. Landesausschuß und an den Bürgermeister von Wien gewendet, um diese Angelegenheit der Schlußfassung des n.-ö. Landtages und des Wiener Gemeinderathes zu übergeben.

In der Sitzung vom 20. Oktober 1881 beschloß der n.-ö. Landtag den Entwurf des Landesgesetzes, welches sich ganz auf die dem n.-ö. Landesausschusse von der Regierung mitgetheilten grundsätzlichen Bestimmungen stützt. Die bezüglichen in der Sitzung vom 2. Dezember 1881 gefaßten Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes stimmen mit jenen des n.-ö. Landtages vollständig überein.

Nachdem diese Beschlußfassungen des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien erfolgt waren, brachte die k. k. Regierung den Entwurf eines Reichsgesetzes im Abgeordnetenhause ein, wonach das Regulirungswerk in der ganzen Strecke von der Ispermündung bis Nußdorf, dann von Fischamend bis Theben, sowie die Fertigstellung einiger noch ausständiger und durch die vorhandenen Mittel nicht bedeckten Arbeiten in der regulirten Stromstrecke von Nußdorf bis Fischamend zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt, der Gesammtaufwand mit der Summe von 24 Millionen Gulden festgesetzt und die Ausführung des Werkes auf eine zwanzigjährige Periode (1882—1901) aufgetheilt wird.

Nach dem Gesetzentwurfe geschieht die Aufbringung der per Jahr mit 1,200.000 fl. veranschlagten Kosten in der Art, daß der Staatsschatz jährlich 700.000 fl. und das Land Niederösterreich jährlich 200.000 fl. beiträgt, und daß ferner sowohl der Staat, als das Land Niederösterreich und die Kommune Wien auf die ihnen zukommenden Antheile an den Einnahmen des Donauregulirungs-Fondes bis zum Gesammtbetrage von 300.000 fl. (d. i. also 100.000 fl. für jeden der drei Interessenten) verzichten.

Das Reichsgesetz vom 6. Juni 1882 Nr. 68, betreffend die Regulirung der Donau im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, lautet wie folgt:

§. 1. Die Vollendung der Donauregulirung bei Wien von Nußdorf bis Fischamend, sowie die Regulirung der Donau in Niederösterreich von der Einmündung der Isper in die Donau bis Nußdorf und von Fischamend bis zur Landesgrenze bei Theben soll in der Zeit vom 1. Jänner 1882 bis 31. Dezember 1901 durchgeführt werden.

Die Kosten dieser Regulirung, insoweit sie durch die dafür bestimmten, noch vorhandenen Gelder des Donauregulirungs-Fondes nicht gedeckt sind, sowie die Kosten der Erhaltung sämmt-

licher Regulirungsbauten mit Einschluß jener des Wiener Donaukanals werden mit der Gesammtsumme von 24 Millionen Gulden veranschlagt.

§. 2. Der Staatsschatz betheiligt sich an den im §. 1 bezeichneten Kosten in der Weise, daß derselbe während des Zeitraumes von 20 Jahren, vom 1. Jänner 1882 angefangen, auf den ihm zukommenden jährlichen Drittelantheil an den sämmtlichen Einnahmen (Pachtzinse, Kaufschillinge u. s. w.) des Donauregulirungs-Fondes bis zur Maximalhöhe dieser Einnahmen von 300.000 fl. verzichtet und ferner während desselben Zeitraumes einen jährlichen Beitrag von 700.000 fl. leistet unter der Bedingung, daß auch:

a) von Seite des Landes Niederösterreich und der Wiener Gemeinde auf ihre jährlichen Antheile an den Einnahmen des genannten Fondes während desselben Zeitraumes zum gleichen Zwecke bis zu derselben Höhe verzichtet und daß überdies

b) vom Lande Niederösterreich während des erwähnten Zeitraumes ein jährlicher Beitrag von 200.000 fl. hiezu gewidmet wird.

Wird die für ein Jahr gewidmete Bausumme durch die Kosten der in demselben Jahre geführten Bauten nicht erschöpft, so ist der unverwendet gebliebene Rest der Bausumme der Dotazion des nächsten Jahres zuzuschlagen.

Sollten die Einnahmen des Donauregulirungs-Fondes in einem oder in mehreren Jahren während der Bauperiode unter dem Betrage von 300.000 fl. bleiben, so sind die Arbeiten in einem solchen Maße einzuschränken, daß deren jährliche Kosten durch die Beiträge und durch die wirklich erzielten Einnahmen des Donauregulirungs-Fondes gedeckt sind. Sobald sich übrigens später die Jahreseinnahmen des Donauregulirungs-Fondes auf einen höheren Betrag als auf 300.000 fl. belaufen, so ist dieser Ueberschuß bis zum Belaufe solcher früherer Mindereingänge wieder für die auszuführenden Arbeiten zu verwenden.

Die Jahresbeiträge des Staatsschatzes und des Landes Niederösterreich werden in zwei gleichen Raten, und zwar immer am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres, vorhinein entrichtet.

§. 3. Die Durchführung der sämmtlichen Arbeiten geschieht durch die Staatsverwaltung, wobei dem Lande Niederösterreich und der Wiener Gemeinde die gleiche Ingerenz mit der Staatsverwaltung eingeräumt wird.

Sollte eine Abänderung des genehmigten Projektes oder der darin für die Ausführung der einzelnen Arbeiten festgesetzten Grundsätze beantragt werden, so kann die Durchführung solcher Aenderungen nur mit Zustimmung aller drei Interessenten (der Staatsverwaltung, des Landes Niederösterreich und der Wiener Gemeinde) erfolgen.

Eine Aenderung des Projektes, welche eine Erhöhung des Gesammtaufwandes bedingen würde, bedarf der Genehmigung im Wege der Gesetzgebung.

§. 4. Die zum Zwecke der Ausführung der im gegenwärtigen Gesetze bezeichneten Arbeiten zu erwerbenden und durch dieselbe gewonnenen Grundstücke, rücksichtlich deren Erlös, die Konkurrenzbeiträge und sonstigen Erträgnisse und Eingänge haben einen Zuwachs zu dem bestehenden Donauregulirungs-Fonde zu bilden, an welchem das Eigenthumsrecht dem Staatsschatze, dem Lande Niederösterreich und der Wiener Gemeinde zu je einem Drittheile zusteht.

Bei der Verwaltung dieses Fondes durch die Staatsverwaltung kommt dem Lande Niederösterreich und der Wiener Gemeinde die gleiche Ingerenz mit der Staatsverwaltung zu.

§. 5. Nach Ablauf des Zeitraumes von 20 Jahren, vom 1. Jänner 1882 an gerechnet, das ist vom 1. Jänner 1902 angefangen, eventuell vom Tage der früheren Vollendung, hat die Kosten der Erhaltung des Werkes der Donauregulirung bei Wien von Nußdorf bis Fischamend, sowie die Kosten der Erhaltung der sämmtlichen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ausgeführten Arbeiten, mit Ausnahme der in der Strecke von der Einmündung der Isper in die Donau bis Nußdorf und in der Strecke von Fischamend bis zur Landesgrenze bei Theben ausgeführten Schutz- und Dammbauten der Staatsschatz allein zu tragen.

§. 6. Auf die den Gegenstand dieses Gesetzes bildende Donauregulirung findet die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 32) keine Anwendung.

Das n.-ö. Landesgesetz vom 6. Juni 1882 stimmt mit dem eben angeführten Reichsgesetze in allen wesentlichen Punkten überein.

k) Strombauten der k. k. n.-ö. Statthalterei im I. Semester 1882.

Da die Gesetze über die Fortsetzung der Donauregulirung in ganz Niederösterreich erst im Juni 1882 erschienen sind, führte die k. k. n.-ö. Statthalterei die Donaubauten und zwar sowohl die Neubauten, als auch die Erhaltungsarbeiten in den bisher vom Aerar verwalteten Donaustrecken vom Anfang des Jahres 1882 bis Ende Juni desselben Jahres fort und wurden die bezüglichen Verdienstbeträge theils unmittelbar vom k. k. Aerar gezahlt, theils später der Donauregulirungs-Kommission bekannt gegeben und sodann von dem Beitrage des Staates pro 1882 per 700.000 fl. in Abrechnung gebracht.

Von größeren Bauten kamen Seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei in Ausführung, und zwar:

Neubauten in der Strecke Dürnstein—Muckendorf:

a) die Leitwerksverlängerung am Kaibelsaum gegenüber von Traisenmauer, ein Hufschlagsdamm aus Stein in einer Länge von 154 Meter (Kosten 25.000 fl.),
b) Verlängerung des Leitwerkes an der kleinen Polakenau gegenüber von Tulln, Grundwurfsbauten zum Zwecke der Konzentrazion des Stromes (Kosten 20.000 fl.),

in der Strecke Muckendorf—Nußdorf:

c) die Leitwerksverlängerung am Ziegelofenhaufen bei Kritzendorf (Kosten 40.000 fl.),
d) die Leitwerksverlängerung an der Zigeunerau bei Korneuburg (Kosten 20.000 fl.),

in der Strecke Fischamend—Theben:

e) Leitwerksverlängerung am Saurüssel an der Fischamündung (Kosten zirka 20.000 fl.),
f) Rekonstrukzions- und Abschlußbauten bei Maria-Elend und Haslau (Kosten 25.000 fl.),
g) Leitwerksverlängerung bei Rothewörth gegenüber von Regelsbrunn (Kosten 30.000 fl.),
h) Schließung der Leitwerksöffnung am Rubenhaufen bei Petronell (Kosten 26.000 fl.).

Ferner wurden von der k. k. n.-ö. Statthalterei Reparatur- und Erhaltungsarbeiten in der niederösterreichischen Strecke der Donau mit dem Kostenaufwande von zirka 109.000 fl. vorgenommen, darunter an größeren Erhaltungsbauten: Baggerungsarbeiten an Schotterbänken bei Stein, Felsensprengungen im Donaustrome bei Krems, dann

in der Strecke Muckendorf—Nußdorf:

Erhaltungsarbeiten beim Abschlußbau bei Wördern, beim Uferschutzbau „großer Eisenhaufen", Ergänzungsarbeiten am Regulirungsbau Sauhaufen, verschiedene Talus- und Reparatursarbeiten, dann Baggerungen im Donaukanal; ferner

in der Strecke Fischamend—Theben:

Reparatur des Regulirungsbaues Antenhaufen bei Maria-Elend, Verstärkung des Abschlußbaues am ersten Haslauer-Einrinnen, Inkrustirung des Leitwerkes am Alberhaufen bei Regelsbrunn, Verstärkung des Leitwerkkopfes am Rubenhaufen bei

Petronell, Reparatur des Regulirungsbaues Treuschüttau bei Petronell, endlich Felsensprengung bei Deutsch-Altenburg.

l) Herstellung eines Inundazionsdammes am rechten Donaukanal-Ufer und an dem Donau-Ufer vom sogenannten Rettungshügel an der ehemaligen Ausmündung des Donaukanales bis zur Ausmündung des kalten Ganges (Zieglerwasser) in die Donau und Projekt für die Verlängerung des am linken Donau-Ufer bestehenden Inundazionsdammes vom Ende desselben in der Lobau bis an das Ende des Kreuzgrundes.

In der Plenarsitzung der Donauregulirungs-Kommission vom 30. Mai 1882 wurde die Ausführung des obigen Dammprojektes, welches von der damaligen II. Oberingenieur-Abtheilung vorgelegt wurde, genehmigt.

Diese Dammbauten haben eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: sie bezwecken, das anstoßende Hinterland vor Ueberschwemmungen durch Hochwasser zu schützen und zugleich die Sicherheit des Terrains oberhalb der einzudämmenden Strecke gegen Ueberschwemmung durch Stauwasser dadurch zu erhöhen, daß sie in der eingedämmten Stromstrecke die Entstehung von Eisbarren während des Eisabganges möglichst verhüten und die Beseitigung von dennoch entstandenen Barren befördern. Insbesondere ist die letztgedachte Wirkung der Dämme, nämlich die Förderung eines ungehinderten Eisabganges, auch für den Schutz der Stadt Wien gegen Ueberschwemmungsgefahr von wesentlicher Bedeutung.

Nach dem Projekte für diese Dämme, und zwar nach dem Projekte für den rechtsseitigen Damm, wird das Wasser des Stromlaufes bei höheren Wasserständen in der beiderseits eingedämmten und vom Profil Lobau—Schneidergrund bis zum Profil Kreuzgrundende—Sauhaufen 3100 Meter langen Stromstrecke zusammengehalten und dadurch der Anlaß zur Entstehung von Eisstockungen und zur Bildung von gefährlichen Eisbarren in dieser Stromstrecke beseitigt.

Durch die Ausführung der Dämme in der oben bezeichneten Strecke erscheint die Stelle, wo in Zukunft Eisstockungen entstehen können, um zirka 3300 Meter nach stromabwärts gerückt und wird also schon dadurch die Sicherheit des Gebietes der Stadt Wien vor Ueberschwemmungen durch Stauwasser wesentlich gefördert. Der weitere Zweck dieser Dämme ist, das bisher im Hochwassergebiete der Donau liegende Land vor direkten Ueberschwemmungen durch den Strom zu schützen, und zwar am rechten Ufer, insbesondere die Fläche, welche einerseits von der Donau und dem Donaukanale, und anderseits von dem Steilrande der diluvialen Lößterrasse begrenzt wird, dessen Verlauf sich durch die Linie: Schlachthausgasse, Simmeringer Friedhof, Neugebäude, Bräuhaus Ebersdorf, Mannswörther G'stätte 2c. kennzeichnet. Mit diesem Projekte war auch die Verlegung der Ausmündung der Schwechat verbunden, welche zusammen mit dem Mitterbach und kalten Gang durch das Zieglerwasser am Ende des projektirten Dammes in die Donau geführt wird.

Auf der linken Seite wird durch den Dammbau das Hinterland hinter dem Damme vor Ueberschwemmungen geschützt, wobei freilich zu bemerken ist, daß erst durch den gänzlichen Ausbau des Dammes bis an die Marchmündung und längs

der March stromaufwärts bis zum Anschlusse an ein höheres Uferland der wirkliche Schutz des Marchfeldes erreicht werden wird.

Was die Dammtrace betrifft, so ist Folgendes zu bemerken: Die Trace des rechtsseitigen Donaudammes bildet unterhalb der Donaukanalausmündung eine Fortsetzung der Durchstichskurve und übergeht dann im weiteren Verlaufe, durch die mehr östliche Stromrichtung bedingt, in einen schärferen Bogen. Den vielfachen Krümmungen des Stromlaufes zwischen Schneidergrund, Sauhaufen und Zahnet folgt die Dammtrace nicht, da so vielfache Krümmungen des durch die Dämme eingeschlossenen Hochwasserbettes für die Eisabfuhr nicht günstig wären. In großen Zügen also folgt die Dammtrace der Stromrichtung, ist aber nicht in allen Theilen mit derselben parallel, doch beträgt die Breite des Inundazionsgebietes konstant in Summe 460 Meter.

Die ganze Strombreite zwischen den beiden Dämmen, nämlich das Inundazionsterrain und das eigentliche Strombett, beträgt in Summa 2400 Schuh oder rund in Metern 760 Meter.

Von der Ausmündung des Donaukanales nach stromaufwärts, längs derselben, schließt sich der neue Damm an den am rechten Ufer des Donaukanales bestehenden älteren Damm an.

Die Trace des linksseitigen Inundazionsdammes ist parallel zur Trace des Dammes am rechten Ufer.

Mit der Ausführung dieser Dammbauten wurde noch im Herbste des Jahres 1882 begonnen und ist die Vollendung für Ende 1884 in Aussicht genommen.

m) Strombauten der Donauregulirungs-Kommission im Jahre 1882.

α) Strecke: Ispermündung—Tulln.

(Gegenwärtige I. Oberingenieur-Abtheilung der Donauregulirungs-Kommission.)

Die Strecke oberhalb Tulln bedurfte zunächst dringend der Vornahme von Regulirungsarbeiten, nachdem dort der Strom in zwei Arme gespalten ist, von welchen der linksseitige oder das sogenannte Neuaignerwasser geeignet erscheint, das ganze Strombett zu bilden. Hier mußte der andere Seitenarm, der sogenannte Krumpen, zum Abschlusse gebracht werden.

Seitens der Staatsverwaltung wurden bereits die deshalb nothwendigen Leitwerksbauten am Neuhaufen in der Länge von 605 Meter und am Vorkopfe am oberen Gänshaufen in der Länge von 50 Meter durchgeführt, wodurch schon der Abschluß des Krumpen bis auf 100 Meter bewirkt wurde.

Um den Erfolg der Arbeiten der Staatsverwaltung zu sichern, erschien der vollständige Abschluß des Krumpen, d. i. die Schließung der Oeffnung im Neuhaufenleitwerke, als dringend und als die zuerst auszuführende größere Regulirungsarbeit.

Ueberdies mußten jene Bauobjekte ausgeführt werden, welche nach vollständigem Abschlusse des Krumpen geeignet waren, eine abermalige Ausschreitung des Stromes unterhalb des Krumpen zu verhindern. Nach dieser Richtung mußte insbesondere vorgesehen werden, daß die Regulirungstrace am oberen Gänshaufen erhalten, daß dem

Strome ein Einbruch in das vom Neuaignerwasser rechtsseits abzweigende Einrinnen verwehrt und daß die Baulinie oberhalb des Tullnerleitwerkes rechtzeitig geschützt werde.

Um also die angeführten Zwecke zu erreichen, wurde die gleichzeitige Inangriffnahme folgender Neubauten von der Donauregulirungs-Kommission angeordnet:

1. Schließung der Oeffnung im Neuhaufenleitwerke (Kosten 107.000 fl.),
2. die Verlängerung des Regulirungsbaues am oberen Gänshaufen (Kosten 2700 fl.),
3. Herstellung eines Leitwerkes am unteren Gänshaufen (Kosten 26.000 fl.) und
4. Versicherung des Bruchufers oberhalb des Tullnerleitwerkes (Kosten 20.000 fl.).

Wegen der hohen Wasserstände im Jahre 1882 konnten die obbezeichneten Objekte nicht sämmtlich vollendet werden, bei dem Objekte oben 1. wurde die Oeffnung, welche früher 100 Meter breit war, bis auf 42 Meter Breite und 2 Meter über Null mittelst Steinschüttungen abgeschlossen.

Das Objekt oben 2. ist ein gepflasterter Talusbau auf 100 Meter Länge, dessen mittlere Höhe $3._1$ Meter über Null beträgt.

Dieser Bau wurde im genehmigten Umfange ausgeführt.

Der Bau oben 3. wurde zum Theile zur Ausführung gebracht und der Bau oben 4. wurde fertiggestellt; derselbe ist ein Talusbau von 400 Meter Länge und ein gepflasterter Schotterdamm von 172 Meter, der am Vorkopfe mittelst einer Traverse mit dem Hochufer verbunden ist.

In der Strecke Ispermündung—Tulln fanden ferner Meßtischaufnahmen zum Zwecke der Bauten statt.

β) Strecke: Tulln—Albern.

(Jetzige II. Oberingenieur-Abtheilung der Donauregulirungs-Kommission.)

In dieser Strecke erschien als dringendste Regulirungsarbeit die Verlängerung des Leitwerkes am unteren Rothsaum. Der Stromstrich liegt dort nahe dem Bruchufer (am sogenannten Uferhaufen) an und es war zu fürchten, daß das Ufer nächst den oberen Pontonstadeln angegriffen werde, wodurch der Stromstrich nachgerückt und dadurch eine sehr ungünstige Situazion geschaffen worden wäre.

Der Bau wurde so projektirt, daß auf die Länge von 800 Meter ein Rekonstrukzionsbau und auf die Länge von 230 Meter ein Neubau ausgeführt wird; der Bau ist ein gepflasterter, beiderseits mit Steinwürfen versehener Schotterdamm. Die Dammkrone ist 3 Meter breit und bis auf $2._4$ Meter ober Null auszuführen. Die gepflasterte Böschung hat eine Neigung wie 1 : 2.

Im Jahre 1882 wurden hier zirka 105.000 fl. auf Bauten verwendet.

Größere Reparatursarbeiten in dieser Strecke waren:

a) die Konsolidirung des Regulirungsbaues am langen Haufen am linken Donauufer unterhalb Tulln;
b) die Baggerungsarbeiten im Wiener Donaukanale oberhalb des Sperrschiffes bis zum Nußdorfer Dampfschiff-Landungsplatze;
c) die Arbeiten für Steinwurfergänzungen von der Schwarzlackenau bis zur Stadlauerbrücke;
d) die Baggerung am rechten Donauufer bei der großen Landungsstiege am Praterquai bis zum Landungsplatze der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und

e) die Baggerung am rechten Donauufer längs der Reichsbrücke bei Verwendung des gewonnenen Materiales zur Rekonstrukzion des linken Ufers oberhalb der Reichsbrücke.

γ) Strecke: Albern—Theben.

(Jetzige III. Oberingenieur-Abtheilung der Donauregulirungs-Kommission.)

Von den Neubauten dieser Strecke ist zu erwähnen:

1. der Regulirungsbau an der Fischamender-Anschütt; die Kosten der Herstellungen im Jahre 1882 betrugen 46.000 fl.;

2. der Regulirungsbau beim Ruben- und Pangratzhaufen; die Kosten dieses Baues beliefen sich im Jahre 1882 auf den Betrag von 92.000 fl.

Von den Erhaltungsarbeiten in dieser Strecke sind zu erwähnen:

a) zur Erhaltung und Sicherung der Uferbauten am alten Dorfhaufen am linken Donauufer und des Ufers am Kuhstandhaufen vom sogenannten „alten Ufer" bis zum Biegraben und der Uferversicherung an der Fischamender-Anschütt am rechten Donauufer war die Ergänzung der Steinwürfe und Pflasterreparatur nothwendig (Kosten zirka 16.000 fl.);

b) am Leitwerke nächst Wildungsmauer wurden Konsolidirungsarbeiten ausgeführt (Kosten zirka 5000 fl.);

c) bei dem Bauobjekte Herrgottshaufen-Leitwerk bei Altenburg war zur standhältigen Versicherung und Erhaltung dieses vom Wasserbauärar hergestellten Regulirungsbaues von Wichtigkeit, die erforderlichen Reparatursarbeiten vorzunehmen und eine Faschinentraverse auszuführen, um in dieser Stromstrecke nachtheiligen Stromspaltungen zu begegnen. Es mußten insbesondere die bestehenden Durchrisse wieder zum Abschlusse gebracht werden (Kosten zirka 6000 fl.);

d) weiters fanden Reparatursarbeiten an den Abschluß- und Regulirungsbauten durch das 1. und 2. Haslauer-Einrinnen an der Kroatisch-Haslauer rechten Uferseite statt (Kosten zirka 4000 fl.).

n) Finanzielles.

Im Berichte für die Jahre 1877—1879 wurde erwähnt, daß von dem neuen Donauregulirungs-Anlehen des Jahres 1878 im Nominalbetrage von 6½ Millionen Gulden Ende Dezember 1879 noch 1,969.200 fl. Anlehensobligazionen in Händen der Donauregulirungs-Kommission sich befanden.

Im Laufe des Jahres 1880 wurden weiterbegeben 1 Million Gulden (Nominal-) Anlehensobligazionen, und zwar in folgenden sukzessiv veräußerten Theilbeträgen: 100.000 fl., 5000 fl., 15.000 fl., 25.000 fl. und 855.000 fl., sämmtlich zum Kurse von 102. Bei diesen börsemäßig veräußerten Beträgen entfielen auf den Donauregulirungsfond als Spesen ½% ige Courtage und die ¼% ige Provision.

Im Jahre 1882 wurden ferner begeben . . . . . 50.000 fl.
Obligazionen zum Kurse von 103.$_{50}$ und . . . . . 500.000 „
„ „ „ „ 103, zusammen also im Jahre 1882 . 550.000 fl.
(Nominal-) Anlehensobligazionen des Jahres 1878.

Nachdem aus den mit Ende des Jahres 1879 unbegeben verbliebenen Obligazionen des 1878er-Anlehens am 20. Jänner 1880 der Nominalbetrag von . . . . . 14.300 fl.
dann am 2. Jänner 1881 der Nominalbetrag von . . . . . 5.600 „
endlich am 2. Jänner 1882 der Nominalbetrag von . . . . . 8.800 „
zusammen . . 28.700 fl.
infolge Verlosung in Abfall gekommen war, so verblieb mit Ende des Jahres 1882 noch ein Nominalbetrag des bezeichneten Anlehens von 390.500 fl. in Händen der Donauregulirungs-Kommission.

Die am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres fälligen Zahlungen, welche aus dem Titel der beiden Donauregulirungs-Anlehen herrühren, werden von den drei Kurien (wie bisher) jedesmal vor deren Fälligkeit gedeckt.

Die Schuldigkeit der drei Kurien zur Beitragsleistung für das Anlehen vom Jahre 1870 und 1878 belief sich:

im Jahre 1880 auf	1,771.582	fl. 83½	kr.
„ „ 1881 „	1,771.056	„ 74	„
„ „ 1882 „	1,787.311	„ 30½	„
zusammen . .	5,329.950	fl. 88	kr.

Hierauf wurde den drei Kurien aus diversen Titeln:

im Jahre 1880 der Betrag von	16.194	fl. 62½	kr.
„ „ 1881 „ „ „	7.422	„ 99	„
„ „ 1882 „ „ „	17.396	„ 2	„
zusammen . .	41.013	fl. 63½	kr.

gutgeschrieben und von denselben baar beigesteuert:

im Jahre 1880	1,756.069	fl. 45½	kr.
„ „ 1881	1,762.918	„ 86	„
„ „ 1882	1,768.671	„ 72	„
zusammen . .	5,287.660	fl. 3½	kr.

somit von jeder Kurie das Drittheil von 1,762.553 fl. 34½ kr. Die restliche Beitragsschuldigkeit von 1277 fl. 21 kr. wurde auf das Jahr 1883 übertragen.

Die eigenen baren Eingänge des Donauregulirungs-Fondes betrugen bis Ende 1882:

a) an Grundverkäufen und Kaufschillingsinteressen . .	2,381.228	fl. 53	kr.
b) an Pachtschillingen und sonstigen Eingängen . . .	2,276.037	„ 89½	„
zusammen . .	4,657.266	„ 42½	kr.
welcher Betrag sich nach Abschlag des den drei Interessenten zur Deckung des Anlehenserfordernisses zugewiesenen Betrages per	309.522	„ 52	„
auf	4,347.743	fl. 90½	kr.

herabmindert.

Für die Durchführung der Donauregulirungs-Arbeiten hat die Donauregulirungs-Kommission bisher verwendet:

die im früheren Berichte aufgeführten Beträge in den Jahren 1869 bis 1879, zusammen per	29,301.562	fl.	62½ kr.
ferner im Jahre 1880	911.368	„	70 „
„ „ 1881	1,032.728	„	86 „
„ „ 1882	1,032.018	„	32½ „
zusammen somit . .	32,277.678	fl.	51 kr.

Die fixen Einnahmsquellen des Donauregulirungs-Fondes (aus der Verpachtung von Landungs- und Lagerplätzen, aus der Verpachtung der Eis- und Grasnutzung, dann aus dem Erträgnisse der Brückenmauth an der Kaiser Franz-Josefsbrücke) belaufen sich dermalen (mit Rücksicht auf die bis Ende 1882 schon abgeschlossen gewesenen Verträge) auf zirka 170.000 fl.

Es wurde im letzten Triennalberichte erwähnt, daß die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Plenarsitzung vom 18. Juni 1879 unter Annahme der Vollendung der Donauregulirungs-Arbeiten mit Ende des Jahres 1881 das Präliminare des Donauregulirungs-Fondes nach den Grundsätzen des im Jahre 1876 genehmigten Präliminares festsetzte.

Die andauernden außerordentlichen Hochwässer und Eisgänge der Jahre 1879, 1880 und 1881 erschwerten in außergewöhnlicher Weise den Fortgang der Regulirungsarbeiten und haben die Nothwendigkeit großartiger Wiederherstellungsarbeiten wegen der umfangreichen Beschädigung der in Ausführung begriffen gewesenen Regulirungsbauten herbeigeführt, so daß ein neues Präliminare des Donauregulirungs-Fondes festgesetzt werden mußte.

Dieses Präliminare nahm den Vollendungstermin mit Ende des Jahres 1883 an, wurde in der Plenarsitzung der Donauregulirungs-Kommission vom 3. Juni 1881 berathen und den Kurien vorgelegt.

Mit Rücksicht auf die im Mai bereits finalisirten Berathungen des Reichsrathes und die Beschlußfassungen des n.-ö. Landtages und des Wiener Gemeinderathes vom Jahre 1881 über die Vollendung der Donauregulirung bei Wien (von Nußdorf bis Fischamend) und über die Regulirung der Donau in Niederösterreich (von der Einmündung der Isper in die Donau bis Nußdorf, sowie von Fischamend bis zur Landesgrenze bei Theben) hat die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Plenarsitzung vom 30. Mai 1882 das Präliminare sowohl für die vollständige Verwendung der noch disponiblen Gelder des schon bestandenen Fondes (für die Donauregulirung bei Wien), und zwar für die Jahre 1882, 1883 und 1884, als auch das Präliminare pro 1882 für die Verwendung der neuen von den Kurien zugesicherten Konkurrenzbeiträge berathen und beschlossen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei besorgte aber noch im I. Semester 1882 die Donaubauten (außer der Wiener Strecke); die nachträgliche Verrechnung dieser Ausgaben, die vom Konkurrenzbeitrage des Staates pro 1883 abgerechnet wurden, fand daher im II. Semester des Jahres 1882 statt.

B. Sonstige Wasserbauten.

Der schadhafte Zustand des Beschlächtes am rechten Ufer des Wienflusses unterhalb der Stubenthormühle machte im Jahre 1881 dessen Erneuerung auf eine Länge von 80 Meter nothwendig, wofür inklusive der Regulirung und Pflasterung der Uferböschung in derselben Strecke ein Betrag von 3200 fl. 72 kr. verausgabt wurde.

Die alljährlich sich wiederholenden Hochwässer des Wienflusses verursachen in der Regel mehr oder minder große Beschädigungen an den Talus-Pflasterungen; so zerstörte das Hochwasser im Mai 1881 die Pflasterung der linksseitigen Uferböschung längs des Gumpendorfer Schlachthauses; die scharfe Krümmung des Flusses daselbst und die Lage des Gebrechens an der konkaven Uferseite erforderte eine besonders solide Fundirung der Pflasterung und wurde aus diesem Grunde die letztere auf einen 122 Meter langen, in die Flußsohle versenkten Betonklotz gestützt, wofür ein Kostenaufwand von 3033 fl. 86 kr. erwuchs; die ganze rekonstruirte Strecke hatte eine Länge von 138 Meter. Dasselbe Hochwasser richtete aber auch namentlich in der Strecke längs des IV. Bezirkes mannigfache Schäden an dem Talus an, deren Reparatur einen Betrag von 2496 fl. 21 kr. beanspruchte.

Am 29. Juli 1882 trat infolge anhaltender Regen ein Hochwasser mit dem Pegelstande von $3._{30}$ Meter (an der Leopoldsbrücke) ein, das höchste seit dem Jahre 1851. Die Reparatur der hiedurch an den Uferpflasterungen verursachten Beschädigungen erforderte einen Kostenaufwand von 7580 fl. 5 kr., ferner wurde eine durch dieses Hochwasser entstandene bedeutende Auskolkung am linksseitigen Landpfeiler der Elisabethbrücke mit alten Pflastersteinen ausgefüllt, wozu mit Gemeinderathsbeschluß vom 18. September 1882 ein Kredit vom 600 fl. bewilligt wurde.

Im Sommer jedes der Jahre 1880 bis 1882 wurde weiters die übliche Aushebung einer Kunette in der Sohle des Wienflusses durch die Herren Vorsteher der angrenzenden Bezirke veranlaßt.

Von den die Wienflußregulirung betreffenden Verhandlungen wird im Abschnitte „Verkehrswesen" die Rede sein, weil diese Angelegenheit mit der ebendort zur Sprache kommenden Stadtbahnfrage in innigem Zusammenhange steht.

---

3. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.

Während des Trienniums 1880 bis 1882 hat die Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung mehrfache Ergänzungen zu dem Zwecke erfahren, den allen Anforderungen entsprechenden Wasserzufluß aus den Hochquellen auch für die Folge zu sichern, die Wasserleitung selbst zu erweitern und zu vervollständigen und die Wasserabgabe zu erleichtern.

Nach diesen Richtungen wird das vorliegende Kapitel des Berichtes, wie in den früheren Jahren, die technische, administrative und finanzielle Gebarung bezüglich der Hochquellenleitung zur Darstellung bringen. Dasselbe wird zunächst das

Pottschacher Schöpfwerk, dann die Grunderwerbung zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung, weiters den Ausbau der Wasserleitung, die Wasserabgabe und Wasserbezugskontrole und endlich die finanziellen Angelegenheiten behandeln.

In der Organisazion der Verwaltung der städtischen Wasserleitungen (Verwaltungs-, Betriebs- und Kontroldienst) ist während des in Rede stehenden Triennums keine Aenderung eingetreten und wird daher auf das auf Seite 406 bis 408 des letzten Verwaltungsberichtes Gesagte verwiesen.

a) Das Pottschacher Wasserschöpfwerk.

Wie bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1877 bis 1879 erwähnt worden ist, war die Unzulänglichkeit des Wasserzuflusses aus den Hochquellen im Winter der Jahre 1876/77 und 1877/78 derart fühlbar geworden, daß sich der Gemeinderath am 18. Juni 1878 veranlaßt sah, zur Beschaffung und Einleitung von Ergänzungswasser in den Stammaquädukt der Hochquellenleitung während der ungenügenden Ergiebigkeit der Hochquellen die Erbauung des Wasserschöpfwerkes bei Pottschach als Auxiliarwerk zu beschließen.

Der Baukonsens hiefür wurde in kurzer Frist erwirkt und das Wasserwerk am 15. Dezember 1878 in betriebsfähigen Zustand gebracht.

Der politische Baukonsens war jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen ertheilt worden, daß durch diese Bewilligung der Frage über die Hebung und Ableitung des Wassers nicht vorgegriffen werde, und daß die Kommune Wien um die Bewilligung hiezu besonders anzusuchen habe.

In diesem Sinne lautete auch nach dem hierüber durchgeführten Instanzenzuge das Erkenntniß des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Oktober 1879 und zwar dahin, daß die Kommune Wien verpflichtet sei, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um die Einleitung des im VII. Abschnitte des Wasserrechtsgesetzes für Niederösterreich vom 28. August 1870, L.-G.-B. Nr. 56, geregelten Verfahrens einzuschreiten.

Bei der am 26. März 1881 abgehaltenen Ediktalverhandlung wurde von dem diesfalls bevollmächtigten Komité der Wasserrechts-Interessenten und Gemeinden, in deren Namen Einwendungen gegen das Begehren der Kommune Wien angemeldet worden waren, der Gemeinde Wien ein Vergleich angeboten, nach welchem sich die Kommune Wien behufs Versorgung von Neunkirchen mit Hochquellenwasser zur Herstellung einer Wasserleitung auf eigene Kosten, sowie zur unentgeltlichen Ueberlassung von täglich 1000 Hektoliter Hochquellenwasser für je 1000 der jeweiligen Einwohner Neunkirchens hätte verpflichten sollen. Ferner wurde gefordert, daß die Kommune Wien an die Gemeinde Neunkirchen zur Schadloshaltung der dortigen Brunnenbesitzer eine Pauschalsumme von 20.000 fl., an die kleineren Gemeinden einen Betrag von 4 fl. per Kopf des Bewohnerstandes und an die Wasserwerksbesitzer als Entschädigung für den Entgang von 600.000 Eimer per Tag eine Pauschalsumme von 250.000 fl. bezahle.

Da der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 31. Mai 1881 diese Vergleichspropositionen ablehnte, wurde am 20. August 1881 das inzwischen sistirte Ediktalverfahren wieder aufgenommen, diese Verhandlung jedoch, nachdem von Seite der politischen Bezirksbehörde zur Klarstellung der Frage, ob das aus den Tiefbrunnen geschöpfte Wasser Wasser des Schwarzaflusses sei, sonach durch den Betrieb des Schöpfwerkes ein Einfluß auf den Wasserstand in der Schwarza stattfinde oder nicht, ein Schöpfversuch als nothwendig anerkannt worden war, abermals bis zu dem Zeitpunkte der Ermöglichung des Versuches bezüglich der Hebung und Ableitung von 600.000 Eimer Wasser vertagt. Dieser Versuch fand über Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 22. Jänner 1882 statt. Durch denselben wurde konstatirt, daß das Schöpfen von 584.000 oder rund 600.000 Eimer Wasser, welche in 24 Stunden aus 4 Brunnen entnommen wurden, keine Einwirkung auf die Höhe des Wassers im Schwarzaflusse ausübt.

Mittlerweile wurden zwischen der Gemeinde Wien und den betheiligten Gemeinden und Werkbesitzern am Schwarzaflusse, welche gegen den Betrieb des Pottschacher Schöpfwerkes Opposizion erhoben hatten, Vergleichsverhandlungen gepflogen, welche zu einem Uebereinkommen mit diesen Wasserrechts-Interessenten führten, wonach die Opponenten unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde Wien an das Komité der Interessenten nach Erlangung der Konzession und eingetretener Rechtskraft derselben die Summe von 160.000 fl. bezahle, von ihren Einwendungen gegen das von der Gemeinde Wien überreichte Gesuch um Bewilligung zur Hebung und Ableitung einer Wassermenge von täglich 600.000 Eimer abzustehen und ihre Einwilligung zu geben erklärten, daß die Stadtgemeinde Wien auf ihrem eigenthümlichen, jedoch nicht über 600 Meter von den jetzt bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden und zwar nach ihrem Ermessen entweder durch das bereits in Putzmannsdorf bei Pottschach bestehende und eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpfwerk oder durch neu zu errichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke ein Wasserquantum hebe und ableite, welches an keinem einzelnen Tage (zu 24 Stunden gerechnet) 600.000 Eimer überschreitet.

Auf Grund des Ergebnisses des durchgeführten und geschlossenen Ediktalverfahrens hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen folgendes Erkenntniß gefällt:

Mit dem h. o. Dekrete vom 30. Juli 1878 Z. 8976 wurde der Stadtgemeinde Wien die nachgesuchte Bewilligung zur Erbauung eines Wasserschöpfwerkes auf den ihr eigenthümlich gehörigen Grundparzellen Nr. 358, 359, 362, 363, 366, 367, 370, 371, 374, 375 und 378 der Steuergemeinde Putzmannsdorf, Ortsgemeinde Pottschach ertheilt, hiebei aber ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bewilligung der offenen Frage über die Hebung und Ableitung des Wassers in keiner Weise vorgegriffen werde, daher die Kommune Wien um die Bewilligung hiezu besonders einzuschreiten habe.

Nachdem diese Entscheidung in letzterer Instanz vom hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofe mit Erkenntniß vom 10. Oktober 1879, Z. 1934 V.-G.-H. bestätigt worden war, hat die Stadtgemeinde Wien mit Einschreiten vom 29. November 1879, Z. 6573 G.-R. das Ansuchen gestellt, ihr die Bewilligung zur Aktivirung des gedachten Schöpfwerkes und zur Hebung und Ableitung einer Wassermenge von täglich 600.000 Eimer zu ertheilen.

Hierüber wurde das Ediktalverfahren im Sinne der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes für Niederösterreich vom 28. August 1870, L.-G.-B. Nr. 56 eingeleitet und durchgeführt.

Während der Durchführung dieses Ediktalverfahrens haben die Stadtgemeinde Wien und die betheiligten Gemeinden und Werksbesitzer am Schwarzaflusse, welche gegen den Betrieb

des Pottschacher Schöpfwerkes ursprünglich Opposizion erhoben hatten, nämlich: die vereinigten Gummiwaarenfabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer; Emil Hamburger; Jakob Klinghofer; die n.-ö. Baumwollindustrie-Gesellschaft; Karl Prettenhofer; Josef Schreck und Josef Brunner; N. Schneider; Anton Wittmann; die k. k. priv. Schrauben- und Metallwaarenfabrik von Brevillier & Comp. in Neunkirchen; Karl Gmeindl; Julius Overhoff; Johann Ruff; Michael Hirsch und Martin Gmeindl; die k. k. priv. Neunkirchner Druckfabriks-Aktiengesellschaft; Friedrich Eltz' Erben; Josef Pruckmayer; Michael Weniger; endlich die Gemeinden St. Valentin-Landschach, Wimpassing, Neunkirchen, Peisching, Natschbach, Loiperbach, Breitenau und Schwarzau, durch ihre bevollmächtigten Vertreter und beziehungsweise durch das diesfalls bestellte besondere Komité am 7. März 1882 nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

„Erstens: Die obgenannten Opponenten stehen von ihren Einwendungen de praes. „18. Oktober 1881, Z. 13.924 wider das Gesuch der Stadtgemeinde Wien de praes. 29. No„vember 1879, Z. 6573 ab, ziehen den gegen dieses Gesuch erhobenen Protest zurück und willigen „ein, daß die Stadtgemeinde Wien auf ihr eigenthümlichem, jedoch nicht über sechshundert „Meter von den jetzt bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden und zwar nach ihrem, „der Gemeinde, Ermessen entweder durch das bereits in Putzmannsdorf bei Pottschach bestehende „und eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen „zu erweiternde Schöpfwerk, oder durch neue zu errichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pump„werke ein Wasserquantum hebe und ableite, welches an keinem einzelnen Tage (zu 24 Stunden „gerechnet) 600.000, d. i. sechsmalhunderttausend Eimer überschreitet, dies alles jedoch nur gegen „dem, daß die Stadtgemeinde Wien den obgenannten Opponenten die in diesem Uebereinkommen, „Absatz 3, stipulirte Abfindungssumme bezahlt und daß die Verpflichtung zu dieser Zahlung „in die behördliche Bewilligung zur Hebung und Ableitung des Wassers aufgenommen wurde.

„Zweitens: Die vorgenannten Opponenten erklären, unter der dem ersten Absatze bei„gefügten Bedingung der Stadtgemeinde Wien gegenüber nicht nur auf alle wie immer Namen „habenden, aus Anlaß dieser Wasserhebung und Ableitung zu ihren (der Vorgenannten) Gunsten „zu leistenden Herstellungen, sondern auch auf alle weitergehenden Ersatzansprüche aus dem „Titel der Herstellung solcher Anstalten, Vorkehrungen und Einrichtungen zu verzichten, welche „sie aus Anlaß dieser Wasserhebung und Ableitung selbst für nöthig erachten, oder die ihnen „aus diesem Anlasse von der Behörde etwa rechtskräftig könnten aufgetragen werden.

„Dieser Verzicht erstreckt sich jedoch nicht auf solche Konkurrenzbeiträge, zu welchen die „Stadtgemeinde Wien in Folge des Besitzes des Schöpfwerkes in Putzmannsdorf und des dabei „befindlichen Grundkomplexes gesetzlich verpflichtet ist.

„Drittens: Dagegen verpflichtet sich die Stadtgemeinde Wien, an die vorgenannten „Gemeinden und Werksbesitzer zu Handen des die Berechtigung zum Geldempfange ausweisenden „Bevollmächtigten des mehrgedachten Komités die Summe von 160.000 fl. österr. Währung, „sage Einhundertsechzigtausend Gulden österr. Währung, in Wien zu bezahlen.

„Viertens: Die Stadtgemeinde Wien soll jedoch zu der im Absatze 3 vereinbarten „Bezahlung nur dann und nicht früher verpflichtet sein, wenn und bis sie im Zuge des gegen„wärtig anhängigen Verfahrens die dem Wesen nach unbedingte und durch keine Zeitdauer und „durch keinen Vorbehalt des Widerrufes beschränkte Konzession zum Betriebe des in Rede „stehenden Wasserwerkes, sowie zur Schöpfung und Ableitung einer Wassermenge von täglich „600.000, sage sechsmalhunderttausend Eimer, welche sonach an keinem einzelnen Tage 600.000, „d. i. sechsmalhunderttausend Eimer übersteigt, auf ihr eigenthümlichem, jedoch nicht über sechs„hundert Meter von den bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden und zwar nach dem „Ermessen der Stadtgemeinde Wien entweder durch das bereits bestehende und eventuell durch „Vermehrung, Vertiefung oder Verbreiterung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpf„werk oder durch die neu zu errichtenden Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke endgiltig und „rechtskräftig, sei es etwa auch erst durch eine Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungsgerichts„hofes erhalten haben wird.

„Fünftens: Die Stempel und Gebühren von diesem Uebereinkommen tragen die Stadt„gemeinde Wien einerseits und die durch das Ausgleichskomité vertretenen Interessenten anderer-

„seits je zur Hälfte, wogegen die seinerzeitigen Quittirungskosten und Stempel von den Oppo-„nenten allein zu tragen sind.

„Sechstens: Auf das Rechtsmittel wegen der Verletzung über die Wertheshälfte wird „beiderseits verzichtet.

„Siebentens: Gegenwärtiges Uebereinkommen soll sofort nach seiner beiderseitigen „Unterfertigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neunkirchen zur Kenntnißnahme vorgelegt „und den diesfälligen Akten angeschlossen werden, aus welchen jeder Theil eine amtlich „beglaubigte Abschrift zu erhalten hat."

Dagegen sind die gegen den Betrieb des Pottschacher Schöpfwerkes und die Hebung der angegebenen Wassermenge von der Kehrbach-Konkurrenz und den Werksbesitzern am Stuppacher Werkskanale erhobenen Einwendungen aufrecht verblieben.

Dieselben behaupten nämlich in der Wesenheit, daß durch den Betrieb dieses Schöpfwerkes und beziehungsweise durch die Hebung dieser Wassermenge auf den Lauf und die Höhe des Wasserstandes im Schwarzaufusse, aus welchem sowohl der Stuppacher Werkskanal als auch der Kehrbach gespeist werden, ein ihre Interessen schädigender Einfluß zu besorgen sei, und es wurde von der Kehrbach-Konkurrenz insbesondere zunächst noch das Ansuchen gestellt, noch weitere Versuche zur angeblichen Klarstellung des Verhandlungsgegenstandes vornehmen zu lassen.

Auf Grund des Ergebnisses des durchgeführten und geschlossenen Ediktalverfahrens finde ich nun zu erkennen wie folgt:

Die von der Kehrbach-Konkurrenz und von den Werksbesitzern am Stuppacher Werkskanale gegen den Betrieb des Schöpfwerkes der Kommune Wien in Putzmannsdorf und gegen die Hebung und Ableitung von täglich 600.000 Eimer Wasser erhobenen Einwendungen, sowie das von ersterer gestellte Begehren auf Einleitung weiterer Erhebungen werden als unbegründet zurückgewiesen und es wird der Stadtgemeinde Wien unter vollinhaltlicher Genehmigung des zwischen ihr und den obenbenannten Gemeinden und Werksbesitzern an der Schwarzau geschlossenen, oben wörtlich aufgenommenen Uebereinkommens vom 7. März 1882 die durch die Verpflichtung zur Zahlung der in diesem Uebereinkommen vereinbarten Abfindungssumme bedingte Bewilligung zum Betriebe ihres in Putzmannsdorf bei Pottschach errichteten Schöpfwerkes, sowie zur Hebung und Ableitung von 600.000, d. i. sechsmalhunderttausend Eimer Wasser in je 24 Stunden und zwar nach ihrem Ermessen entweder durch das bereits bestehende und eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpfwerk, oder durch auf der Stadtgemeinde Wien eigenthümlichem, jedoch nicht über 600 Meter von den bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden neu zu errichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke ertheilt.

Der Stadtgemeinde wird jedoch im Falle einer jeden solchen Erweiterung der Betriebsanlage, sei es durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen, sei es durch Errichtung neuer Tiefbrunnen oder sonstiger Pumpwerke, obliegen, unter Vorlage der bezüglichen Pläne um die behördliche Baubewilligung hieramts einzuschreiten.

Die Stadtgemeinde Wien wird ferner für alle Fälle verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß sowohl an den jetzt bestehenden, als auch an den etwa noch zu errichtenden Maschinen des in Rede stehenden Schöpfwerkes die Tourenzähler derart erhalten und beziehungsweise so eingerichtet werden, daß die Einhaltung des bewilligten Maximums der Schöpfung von täglich 600.000 Eimer jederzeit genau kontrolirt werden kann.

Auch bleiben in dieser Richtung sonstige allfällige Kontrolmaßregeln vorbehalten.

Dieses Erkenntniß gründet sich auf die eingehend gepflogenen ämtlichen Erhebungen, welche dargethan haben, daß das Schöpfen von rund 600.000 Eimern Wasser in 24 Stunden durch das Schöpfwerk in Putzmannsdorf auf die Beschaffenheit, den Lauf und die Höhe des Wassers im Schwarzaufusse gar keinen sichtbaren Einfluß ausübt.

Angesichts dieses wichtigen Resultates der amtlichen Erhebungen kann demnach auch von einer Gefährdung der auf den Wasserbezug aus der Schwarzau unmittelbar oder mittelbar angewiesenen übrigen Interessenten durch den Betrieb des Putzmannsdorfer Schöpfwerkes keine

Rede sein und werden dadurch insbesondere die Einwendungen der Kehrbach-Konkurrenz und der am Stuppacher Werkskanale betheiligten Werksbesitzer gänzlich behoben, so daß hiebei davon ganz abgesehen werden kann, daß nach den sonst obwaltenden lokalen Verhältnissen selbst ein allfälliger Einfluß des Schöpfwerkes auf das Schwarzauwasser gerade für die beiden in Rede stehenden Kanäle, den Kehrbach und den Stuppacher Werkskanal, nur von geringer Bedeutung sein könnte und zwar weil der letztere Kanal eine nicht unbedeutende Strecke oberhalb des in Rede stehenden Schöpfwerkes aus dem Schwarzaufluſſe abgeleitet wird, unterhalb desselben Schöpfwerkes aber wieder dem Schwarzaubette zufließt und dann dessen ganze Wassermenge dem erst in einer bedeutenden Entfernung abwärts aus dem Schwarzaufluſſe ausmündenden Kehrbache zugeführt wird. — Auch liegt bei dieser Sachlage und im Hinblicke auf die ganz bestimmten Resultate der bereits vorgenommenen Versuche, deren Einrichtung nach dem Gesetze dem behördlichen Ermessen überlassen war, kein Grund vor, das Ediktalverfahren fortzusetzen und weitere technische Versuche anzustellen. — Rücksichtlich der gleichzeitig ausgesprochenen, im Gesetze vorgesehenen Genehmigung des zwischen der Kommune Wien und dem größten Theile der Interessenten in Bezug auf den fraglichen Gegenstand abgeschlossenen Uebereinkommens kommen, insoweit es sich um die allfällige Entnahme von Schwarzauwasser handelt, dieselben Momente in Betracht und obwalten in dieser Richtung gegen den Vergleich überhaupt keine Bedenken, wobei zugleich noch weiter bemerkt wird, daß auch gegen die in Aussicht genommene eventuelle Hebung der bewilligten Wassermenge aus erweiterter Betriebsanlage innerhalb des auf 600 Meter von den beim Schöpfwerke bestehenden Brunnen beschränkten Territoriums kein Anstand besteht, da es in sachlicher Beziehung ganz gleich ist, ob die bewilligte Wassermenge von täglich 600.000 Eimer aus den dermalen bestehenden Brunnen oder mittelst erweiterter, auf ein bestimmtes Territorium beschränkter Anlagen geschöpft wird, weshalb auch im Sinne des Vergleiches und des aus diesem Anlasse präzisirten Begehrens die Bewilligung hiezu unter Vorbehalt der Ertheilung des bezüglichen Baukonsenses anstandslos ertheilt werden konnte. — Insoweit es sich aber bei Genehmigung dieses Uebereinkommens zugleich auch um den allfälligen Einfluß der Schöpfung des Grundwassers auf die sanitären Verhältnisse der Umgebung, sohin um ein öffentliches Interesse handelt, so liegen in dieser Beziehung zu wenig bestimmte Anhaltspunkte vor, um einen schädlichen Einfluß als wirklich erwiesen annehmen und sohin aus diesem Grunde die Genehmigung des Vergleiches versagen zu müssen, zumal auch nicht anzunehmen ist und von keiner Seite behauptet wurde, daß in dieser Richtung nicht in anderer Weise eine Abhilfe geschaffen werden könnte. — In dieser Beziehung wird es Pflicht der betheiligten Gemeinden sein, etwa mit Zuhilfenahme der auf die Gemeinden entfallenden Antheile der im Vergleiche festgesetzten Abfindungssumme das Erforderliche zur Versorgung der einzelnen Ortschaften mit gutem Trinkwasser zu veranlassen, beziehungsweise wird es Sache der politischen Behörde sein, vermöge des der Staatsverwaltung gesetzlich zukommenden Oberaufsichtsrechtes über das gesammte Sanitätswesen die betheiligten Gemeinden eventuell hiezu entsprechend zu verhalten.

Durch diesen Vorbehalt wird übrigens im Hinblicke auf die Bestimmungen des Punktes 2 des Uebereinkommens die volle Rechtswirksamkeit desselben, sowie die Rechtskraft dieser Entscheidung in keiner Weise gehemmt.

Gegen diese Entscheidung steht sämmtlichen Betheiligten die hieramts einzubringende Berufung an die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei binnen 14 Tagen, vom Empfange an gerechnet, offen.

Neunkirchen, am 12. Jänner 1883.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Kozaryn m. p.

Gegen dieses Erkenntniß haben die Kehrbach-Konkurrenz und die Werkbesitzer am Stuppacher Werkkanale Rekurse eingebracht, über welche bis zur Drucklegung dieses Berichtes eine Entscheidung noch nicht erfolgt ist.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 5. Mai 1881 wurde das in Rede stehende Schöpfwerk am 6., 7., 8. und 11. Mai 1881 einer Superkollaudirung unterzogen.

Bei dieser Kollaudirung wurde erhoben, daß sich das Wasserwerk im gehörigen, vertragsmäßigen Zustande befinde.

Zugleich hat sich die Bauunternehmung Karl Freiherr von Schwarz und J. & A. Aird & Marc zur Beaufsichtigung und zum Betriebe des Wasserwerkes auch über den 8. Mai 1881, mit welchem Tage ihre Verpflichtung zur Führung des Betriebes der Anlage erlosch, und zwar bis Ende Mai 1881 bereit erklärt.

Auf Grund des Superkollaudirungs-Protokolles faßte der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 29. Juli 1881 über Antrag der Wasserversorgungs-Kommission nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderath anerkennt die vertragsmäßige Durchführung und rechtzeitige Vollendung sämmtlicher zum Pottschacher Schöpfwerke gehörigen Objekte.

2. Die vertragsmäßige zweijährige Haftdauer seitens der Bauunternehmung hat am 9. Mai 1881 ihr Ende erreicht.

3. Die Gesammtforderung der Bauunternehmung im Betrage von 650.000 fl. wird als zu Recht bestehend anerkannt, und es ist sohin das restliche rechnungsmäßige Guthaben von 82.000 fl. derselben auszubezahlen.

4. Die bei der Kommune zur Sicherstellung der Durchführung der Vertragsbedingungen erliegende Kauzion ist der Bauunternehmung sofort auszufolgen.

Dieses Wasserwerk war übrigens schon am 1. Juni 1881 von der Bauunternehmung an die Gemeinde Wien zum weiteren Betriebe übergeben und von letzterer mit dem ausdrücklichen Vorbehalte in den Betrieb übernommen worden, daß hiedurch den Rechten der Gemeinde Wien bezüglich der Kollaudirung des Wasserwerkes nicht vorgegriffen werde.

Bezüglich der Verwaltung dieses Werkes faßte der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 29. April 1881 den Beschluß, daß die technische Leitung und Ausführung des Betriebes des Wasserwerkes dem Stadtbauamte, und zwar der für die Besorgung der Betriebsgeschäfte der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung in der Aquäduktsstrecke Kaiserbrunnen—Stixenstein—Rosenhügel bestehenden Abtheilung, übertragen werde.

Mit der unmittelbaren Ueberwachung, sowie mit der quantitativen und qualitativen Kontrole der bei diesem Betriebe in Verwendung kommenden Materialien und mit der Verrechnung hierüber, wurde der für die Strecke Kaiserbrunn-Weikersdorf exponirte Stadtbauamts-Beamte betraut. Der ständige unmittelbare Aufsichts- und Betriebsdienst wird durch einen Maschinenmeister, einen Maschinenwärter, zwei Heizer und einen Heizergehilfen (für die Zeit des Bedarfes eines solchen) besorgt. Diesem Personale obliegt auch die Instandhaltung und Pflege der Gartenanlage, die Beaufsichtigung, sowie Ausführung der kleinen Erhaltungsarbeiten an den Schwarza-Uferschutzbauten, die Instandhaltung und die Reparatur der Maschinen, Kessel ꝛc.

In den Jahren 1880 bis 1882 ist das Pottschacher Schöpfwerk wiederholt aushilfsweise verwendet worden, nachdem hiezu von Fall zu Fall die Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eingeholt worden war, und zwar

im Jahre 1880: vom 1. Jänner bis 5. März,
„ 6. bis 15. November,
„ 25. bis 30. November,
„ „ 1881: vom 29. Jänner bis 7. März,
„ 4. bis 7. August,
am 22. und 23. Oktober,
vom 4. bis 7. November,
„ „ 1882: vom 14. Jänner bis 21. April,
„ 21. bis 24. Mai,
„ 31. Mai bis 29. Juli.

Außerdem wird dieses Wasserwerk von Zeit zu Zeit zur Erprobung der Gebrauchstüchtigkeit durch 12 Stunden betrieben, wobei aber das geschöpfte Wasser nicht in den Aquädukt der Hochquellenleitung, sondern in den Stuppacher Werkkanal geleitet wird.

Als hieher gehörig wird noch erwähnt, daß von Seite des Bürgermeisters von Pottschach bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine kommissionelle Verhandlung wegen Bildung einer Wassergenossenschaft zu dem Zwecke angeregt wurde, die Schwarza in der Strecke zwischen Gloggnitz bis unterhalb des Wimpassinger Wehres nach einem vorgelegten Projekte zu reguliren. Die Gemeinde Wien nahm an dieser Angelegenheit insoweit Antheil, als mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. März 1881 genehmigt wurde, daß in dem Gesuche um die Bewilligung zur Bildung dieser Wassergenossenschaft, eventuell um Ertheilung des diesfälligen Baukonsenses, unter den Interessenten, welche sich diesem Ansuchen anschließen, auch die Gemeinde Wien namhaft gemacht werde.

b) Grunderwerbung zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung.

Die Erscheinung, daß die Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens Schwankungen unterworfen ist, wird hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß das Quellengebiet des Kaiserbrunnens großentheils mangelhaft bestockt und für die Wiederaufforstung der kahlen Blößen bisher verhältnißmäßig wenig Vorsorge getroffen worden ist.

Für den Schutz des Kaiserbrunnens würde es nun aber nicht genügen, wenn die dortigen zum Theile arg verwüsteten Waldgebiete lediglich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wieder aufgeforstet würden. Zu diesem Zwecke ist vielmehr die sorgfältigste, über das Maß der gesetzlichen Verpflichtung hinausgehende Pflege der Waldungen erforderlich.

Da eine derartige Waldbehandlung außerhalb des Interesses der früheren Waldbesitzer lag und sicherlich nur dann zu erzielen ist, wenn die Gemeinde Wien selbst Eigenthümerin des bezeichneten Gebietes ist, hat der Gemeinderath zu diesem Zwecke, sowie zur besseren Sicherung der der Kommune gehörigen oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen, mit dem Beschlusse vom 29. März 1882, die

4 nachstehend aufgeführten, von der Gutsinhabung Reichenau offerirten Objekte um den Gesammtpreis von 120.000 fl. angekauft, nämlich:

1. das Schneeberggebiet in der Katastralgemeinde Hirschwangforst im Ausmaße von . .	2361 Joch	837.$_1$ Quadratklafter	= 1358.$_{97}$	Hektar.
2. den Grundkomplex bei der Singerinquelle „Wasserhof" mit	171 „	719.$_2$ „	= 98.$_{66}$	„
3. das Miesleithen-Gebiet in der Katastralgemeinde Hirschwangforst im Ausmaße von	600 „	1340.$_7$ „	= 345.$_{70}$	„
4. die Waldfläche bei den Quellen im großen Höllenthale im Ausmaße von	40 „	864.$_0$ „	= 23.$_{33}$	„
zusammen . .	3174 Joch	561.$_0$ Quadratklafter	= 1826.$_{66}$	Hektar.

Zu diesen Objekten wurden infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 21. August 1882 noch weiters erworben:

46 Joch 659.$_1$ Quadratklafter im Miesleithen-Gebiete, 24 Joch 1287.$_5$ Quadratklafter im großen Höllenthale, endlich 11 Joch 1490.$_0$ Quadratklafter bei der Singerin, so daß das Gesammtflächenmaß der angekauften Komplexe 3257 Joch 1533.$_6$ Quadratklafter = 1874.$_{84}$ Hektar beträgt.

Die fachgemäße Aufforstung dieses Gebietes wurde theilweise bereits in Angriff genommen und wird in den nächsten Jahren regelmäßig fortgesetzt, so daß im Laufe der Zeit der Waldbestand in der früheren Ausdehnung wieder hergestellt sein wird.

Zur Ausübung des Forstschutz- und Aufsichtsdienstes auf diesen der Gemeinde Wien gehörigen Grundkomplexen im Höllenthale bei Reichenau ist mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. September 1882 im Sinne der Bestimmungen des Forstgesetzes ein Forstwart provisorisch auf unbestimmte Zeit und gegen dreimonatliche Kündigung bestellt worden.

Zur Mitwirkung in der Verwaltung und Leitung des Wirthschaftsbetriebes in dem bezeichneten Forstreviere, sowie zur Ueberwachung und Kontrolirung des Forstwartes im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. November 1882 der gräfliche Hoyos'sche Forstdirektor in Gutenstein, Herr Franz Hauck, zum forsttechnischen Beirathe bestellt und ermächtiget, sich den gräflichen Hoyos'schen Förster am Wasserhof, Herrn Friedrich Rondonelli, auf Kosten der Gemeinde Wien zu adjungiren.

c) Ausbau der Wasserleitung.

Aquädukt. In der Aquäduktstrecke von den Hochquellen bis zum Rosenhügel haben in der gegenwärtigen Berichtsperiode größere Bauarbeiten nicht stattgefunden, doch mußte der Aquädukt sowohl im Jahre 1880, als auch im Jahre 1882 ausgebessert werden.

Von sonstigen Arbeiten am Aquädukt sind zu erwähnen:

Die Herstellung eines Schutzgeländers über dem Hochquellenkanal nächst Gloggnitz; die Rekonstrukzion der Schwarza-Uferversicherung in Reichenau; die Herstellungen zur Beseitigung der durch die Hochwässer der Schwarza in der Nacht vom 13. auf den 14. August 1880 entstandenen Schäden, und zwar: die provisorische Versicherung der 22 Klafter langen, gefährlichen Ufereinrisse in der Strecke zwischen Schlöglmühl und Gloggnitz, die definitive Uferversicherung mittelst einer Pilotenwand und Steinböschung, die stellenweise Ausführung eines Steinwurfes und die Reparatur der beschädigten Steinwürfe zwischen Gloggnitz und Hirschwang; ferner die Herstellung eines Wächterhauses beim Ternitzer Regulator auf Katastral-Nr. 1244 in der Gemeinde St. Johann.

In Bezug auf den Aquädukt der Hochquellenleitung ist noch zu erwähnen, daß der Stadtrath von Wr.-Neustadt behufs Beschaffung des dringend nöthigen Trinkwassers für die Ortschaften Felixdorf und Haideansiedlung die im Gemeindegebiete von Wr.-Neustadt liegende Strecke der Hochquellenleitung auf die Dauer von zwei Monaten vom 1. Oktober 1882 an in Anspruch nehmen wollte. Mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 8. Oktober 1882 wurde jedoch dieses Begehren unter Berücksichtigung des von der Gemeinde Wien dagegen ergriffenen Rekurses im Sinne der Bestimmungen des n.-ö. Landes-Wasserrechtsgesetzes zurückgewiesen.

Reservoirs. Die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. März 1878 mit einem Kostenerfordernisse von 987.087 fl. 10 kr. genehmigten Arbeiten für die Vergrößerung der Reservoirs am Rosenhügel, auf der Schmelz und am Wienerberge wurden vor Ablauf der drei Jahre, während welcher der Unternehmer zu haften hat, und zwar im Mai 1882, nochmals der Kollaudirung unterzogen und hiebei als vollkommen solid ausgeführt gefunden.

Rohrleitungen. In den Jahren 1880 bis 1882 wurden innerhalb des Gemeindegebietes von Wien neue Rohrleitungen ausgeführt:

mit	50	Millimeter	Durchmesser	2.676.$_7$
„	80	„	„	12.424.$_6$
„	105	„	„	2.733
„	130	„	„	1.506
„	160	„	„	190
„	185	„	„	265
„	210	„	„	29
			zusammen . .	19.824.$_3$

Mit Beschluß vom 6. Juli 1880 genehmigte der Gemeinderath das Projekt für die Herstellung eines Rohrnetzes und der erforderlichen Hydranten in der Hauptallee und Ausstellungsstraße im k. k. Prater mit Inbegriff der Aufstellung von vier öffentlichen Brunnen mit dem Kostenbetrage von 41.000 fl. und gab mit Beschluß vom 21. März 1882 seine Zustimmung zur Verfügung des Magistrates, wonach die Rohrstränge bei dem Josefstädter-, bei dem Leopoldstädter-Theater und dem Theater an der Wien derart vervollständiget wurden, daß die Hydranten-Leitungen derselben nunmehr von zwei Seiten gespeist werden können.

Außer der Herstellung der obenerwähnten neuen Rohrleitungen wurde ein Theil der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser

Ferdinands-Wasserleitung rekonstruirt, d. h. mit neuen Bleidichtungen (anstatt der Holzzwickeldichtungen) und theilweise auch mit neuen Röhren versehen.

Diese Rohrkonstrukzionsarbeiten wurden in folgenden Streckenlängen ausgeführt:

im	I. Bezirk	3.545	Meter
„	IV. „	2.280	„
„	V. „	1.772	„
„	VI. „	1.787	„
„	VII. „	620	„
„	VIII. „	782	„
„	IX. „	1.600	„
	zusammen . .	12.386	Meter

Hievon entfallen auf Leitungen:

mit	80 Millimeter Durchmesser . . .	8.544	Meter
„	105 „ „ . . .	1.554	„
„	130 „ „ . . .	1.611	„
„	160 „ „ . . .	47	„
„	210 „ „ . . .	625	„
„	260 „ „ . . .	5	„
	zusammen . .	12.386	Meter

Außerhalb Wien wurde infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. März 1881 das vom Stadtbauamte vorgelegte und mit dem Gesammtkostenbetrage von 100.559 fl. 48 kr. genehmigte Projekt für die Umlegung der beiden Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Währing in Ausführung gebracht.

Hiebei wurden anstatt der früher bestandenen beiden 14zölligen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in der Strecke von der Czermakgasse bis zum israelitischen Friedhofe zwei neue 14zöllige Rohrstränge in der äußeren Gürtelstraße hergestellt, die beiden 14zölligen Rohrstränge dieser Leitung in der Strecke von der Alsbachstraße bis zur Czermakgasse rekonstruirt und sodann die alten Rohre herausgenommen, ferner der 5zöllige Rohrstrang von der Alsbachstraße bis zum Reservoir kassirt. Unter Einem wurde das Anerbieten der Gemeinde Währing angenommen, wornach dieselbe sich bereit erklärte, zu den diesfälligen Kosten einen Beitrag von 7000 fl. unter der Bedingung zu leisten, daß die Servitutslöschung für die von den Rohrsträngen freigemachten Grundstücke bewilligt werde.

Mit Hinzurechnung der in den Jahren 1880 bis 1882 neuhergestellten Rohrstränge ergibt sich für das seit dem Jahre 1870 ausgeführte Rohrnetz eine Gesammtlänge von $248._{937}$ Kilometer, wovon auf das Rohrnetz außerhalb Wien $32._{303}$ Kilometer und auf die Rohrleitungen innerhalb Wien $216._{634}$ Kilometer entfallen.

Bei den Rohrleitungen außerhalb der Linien Wiens wurden an einzelnen Rohrgattungen Röhren verwendet mit:

950	Millimeter Durchmesser	11.717	Meter
870	„ „	6.148	„
670	„ „	3.575	„
630	„ „	1.438	„

525	Millimeter	Durchmesser	3.967 Meter
395	„	„	1.189 „
370	„	„	3.382 „
315	„	„	713 „
80	„	„	174 „
		zusammen . .	32.303 Meter

Von den Rohrleitungen innerhalb der Linien Wiens entfielen dagegen:

auf	50	millimetrige Rohrstränge . . .	2.767 Meter
„	80	„ „ . . .	118.033 „
„	105	„ „ . . .	39.821 „
„	130	„ „ . . .	10.143 „
„	160	„ „ . . .	9.274 „
„	185	„ „ . . .	6.533 „
„	210	„ „ . . .	5.673 „
„	235	„ „ . . .	2.425 „
„	265	„ „ . . .	3.216 „
„	315	„ „ . . .	1.422 „
„	370	„ „ . . .	2.418 „
„	395	„ „ . . .	2.390 „
„	420	„ „ . . .	580 „
„	475	„ „ . . .	1.870 „
„	525	„ „ . . .	5.215 „
„	630	„ „ . . .	2.465 „
„	790	„ „ . . .	1.460 „
„	870	„ „ . . .	929 „
		zusammen . .	216.634 Meter

In dem $248._{937}$ Kilometer langen Rohrnetze sind jedoch die schon früher bestandenen, in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Leitung nicht inbegriffen.

Werden diese Rohrstränge nach dem Stande von 1882 eingerechnet, so hatte das gesammte Wasserleitungs-Rohrnetz mit Ende 1882 eine Länge von $354._{266}$ Kilometer.

Außer den erwähnten Rohrleitungsherstellungen ist von technischen Ausführungen noch die weiter unten näher besprochene Herstellung von Hydranten zum Gebrauche für die Straßenbespritzung und zur Benützung bei Feuersgefahr, sowie die Ausführung von 9091 Abzweigungen von den Hauptröhren in die Häuser zu erwähnen.

d) Wasserabgabe und Wasserbezugskontrole.

Bezüglich der Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung gelten derzeit die Bestimmungen der Kundmachung vom 1. November 1880, welche im Vergleich zu den früher aufgestellten Normen für die Wasserabgabe nachstehende Ergänzungen erfahren haben:

Die durch die Organe der Kommune ausgeführte Abzweigung vom Hauptrohre bis zum Wassermesser geht mit dem Beginne der Benützung derselben in das Eigenthum des Hausbesitzers oder desjenigen Wasserabnehmers über, welcher die Ausführung derselben auf seine Kosten bei der Anmeldung des Wasserbedarfes bestellt hat.

Für die sachgemäße Ausführung dieser Abzweigungen haftet die Kommune Wien vom Tage dieses Beschlusses angefangen durch 3 Jahre, vom Tage der Fertigstellung an gerechnet.

Treten nach Ablauf dieser Haftzeit Gebrechen an einer solchen Abzweigung ein, so werden dieselben von den Organen der Kommune auf Rechnung des Eigenthümers der Abzweigung behoben und sind die Auslagen für solche Reparaturen längstens 14 Tage nach Zustellung der Rechnung an die städtische Hauptkassa rückzuvergüten.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. April 1880 wurde für den normalen Haushaltsbedarf das sonst gebührende Ueberquantum von 10% auf 20% für die Zeit vom 1. April bis 30. September auf 20% erhöht und das gleiche Ueberquantum von 20% auch für den außergewöhnlichen und industriellen Bedarf bewilligt; ferner wurde unter den mit Gemeinderathsbeschluß vom 20. Juni 1879 festgesetzten Bedingungen auch im Jahre 1880 überschüssiges Wasser an Industrielle zum Preise von $^1/_6$ Kreuzer per Eimer auf Widerruf abgegeben und diese Begünstigungen mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. April 1881 auch pro 1881, solange überschüssiges Wasser zur Verfügung stand, gewährt.

Weitere Begünstigungen im Wasserbezuge wurden zugestanden: Für das Aquarium im k. k. Prater in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Dezember 1880 die Abgabe von täglich 300 Eimer Wasser zu dem für den normalen Wasserbedarf jeweilig geltenden Preise gegen Ueberlassung von jährlich 20.000 Freikarten für die Schuljugend zum Besuche der Anstalt; für das Bad zum weißen Wolfen im II. Bezirke ein höherer Wasserbezug, die Ermäßigung der Gebühr für den Mehrverbrauch im II. Quartale 1879 und die Berechnung des Mehrverbrauches für die Zeit vom II. Quartale 1880 bis Ende 1881 zu 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr (Gemeinderathsbeschluß vom 27. Oktober 1880); für das Margarethenbad die Berechnung eines allfälligen Mehrverbrauches an Wasser in der Zeit vom 1. Oktober 1880 bis 31. Dezember 1881 zum Preise von 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr (Gemeinderathsbeschluß vom 29. März 1881); für den Hausbedarf und für Spitalszwecke des Sofienspitales die Abgabe von täglich 100 Eimer Wasser während des ganzen Jahres und von täglich 50 Eimer zum Zwecke der Gartenbespritzung in den Sommermonaten unter den Bedingungen des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Juni 1874, betreffend die Wasserabgabe an die drei k. k. Krankenanstalten (Gemeinderathsbeschluß vom 25. Juni 1880); für das Riedl'sche Kinderspital die Abgabe von täglich 20 Eimer Wasser im Winter, 30 Eimer im Sommer zum Preise von 1 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr, rückwirkend vom 1. Juli 1880 (Gemeinderathsbeschluß vom 25. Jänner 1881).

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da in dem abgelaufenen Triennium das Hochquellenwasser in 935 Häuser eingeleitet wurde, bis Ende 1882 mit Einschluß jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 9745 Häuser (= 79% der Gesammtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeleitet.

Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1882: 2597 Häuser.

Der angemeldete Gesammtwasserbedarf bezifferte sich:

	im Sommer	im Winter
im Jahre 1879 per Tag . . .	mit 865.188 Eimer	mit 640.337 Eimer
„ „ 1882 dagegen . . .	„ 945.650 „	„ 767.633 „
so daß sich der angemeldete Wasserbezug vermehrt hat	um 80.462 Eimer	um 127.296 Eimer.

Von dem Gesammtwasserbedarfe per 945.650 Eimer im Sommer entfielen

auf den normalen Haushaltsbedarf für 9745 Häuser	443.501	Eimer
für den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf	52.345	„
auf den Bedarf für industrielle Zwecke	42.570	„
zur Dotirung für Auslaufbrunnen und Bassins	209.900	„
für Bespritzung und Bespülung der Gärten, Straßen und Pissoirs	128.150	„
für die Lustschlösser Schönbrunn, Hetzendorf, Weilburg u. Stixenstein	11.289	„
für die Vorortegemeinden	57.895	„

Im Winter dagegen vertheilte sich der Gesammtbedarf per 767.633 Eimer in nachstehender Weise:

für den normalen Bedarf	532.546	Eimer
„ „ außergewöhnlichen Bedarf	31.260	„
„ „ industriellen Bedarf	40.615	„
„ öffentliche Zwecke	111.795	„
„ obige Lustschlösser	3.212	„
„ die Vorortegemeinden	48.205	„

Von den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarfe beziehen, sind

9489	Privathäuser	mit einem Wasserbezuge von . .	368.055	Eimer
54	Dikasterialgebäude	„ „ „ „ . .	2.893	„
11	hofärarische Gebäude	„ „ „ „ . .	4.095	„
21	Zivil- und Militärspitäler	„ „ „ „ . .	15.268	„
22	militärärarische Gebäude	„ „ „ „ . .	13.904	„
148	städtische Häuser	„ „ „ „ . .	8.162	„

Die für den ausgewiesenen Gesammtwasserbezug vorgeschriebenen Gebühren

betrugen Ende 1882	1,112.700 fl. 67	kr.
Ende 1879 dagegen	984.121 „ 35½	„
so daß also im letzten Triennium ein Gebührenzuwachs von	128.579 fl. 31½	kr.

eingetreten ist.

Für die aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Kapitalszahlung erworbenen, aus der Hochquellen-Wasserleitung abgegebenen 58.465, respektive 58.495 Eimer per Tag werden nur die Betriebskosten in Rechnung gebracht.

Auf die pro 1882 ausgewiesenen Gebühren per. .	1,107.551 fl. 88½	kr.
waren Ende 1882 eingezahlt	1,058.824 „ 38½	„
daher ein Rückstand verblieb von	48.727 fl. 50	kr.

Die für den Wassermehrverbrauch, worunter der nicht angemeldete Verbrauch verstanden wird, berechneten Gebühren betrugen mit Ende

1882	72.549 fl. 4	kr.
gegen	43.772 „ 29	„

im Jahre 1879.

Für die bis Ende 1882 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämmtlicher Bezirke und für die bis dahin erfolgte Einschaltung von

Wassermessern wurden 18.536 Rechnungen im Gesammtbetrage von 1,137.300 fl. 11 kr. ausgefertigt, worauf bis Ende 1882 eingezahlt waren . . 1,134.267 „ 3 „

so daß noch ein Rückstand von . . . . . 3.033 fl. 8 kr. verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Am Ende des Jahres 1882 waren nebst dem Hochstrahlbrunnen und sechs sonstigen Fontainen 242 Auslaufbrunnen und 24 Bassins mit einer Gesammtdotirung von 209.900 Eimer Wasser per Tag vorhanden.

Bei der Besprechung der Brunnen ist auch noch der Gemeinderathsbeschluß vom 6. August 1880 zu erwähnen, womit die von dem k. k. Kriegsministerial-Kanzlisten Herrn Viktor Edlen von Engel angeordnete Stiftung per 20.000 fl. Silberrente zur Errichtung eines monumentalen Brunnens im IV. Bezirke angenommen und der Herr Vorsteher des Bezirkes ersucht wurde, über den Ort, wo der Brunnen errichtet werden soll, Vorschläge zu erstatten. Schließlich sei noch bemerkt, daß nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 2. Juni 1882 vor dem Reichsrathsgebäude gleichzeitig mit dem Bau der Rampe und der Niveauregulirung auch der projektirte Monumentalbrunnen ausgeführt werden soll. —

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. Juli 1880 wurde die Herstellung einer Trinkwasserleitung für den k. k. Prater und die Ausführung der Rohrleitung sammt Hydranten zur Bespritzung der Praterallee und der Ausstellungsstraße mit dem Kostenbetrage von 38.425 fl., mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Oktober 1880 die Einleitung des Hochquellenwassers in das Pferdeschlachthaus, mit Beschluß vom 16. September 1881 in die städtische Baumschule mit 4200 fl. und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. März 1881 in das städtische Lagerhaus, insbesondere mit Rücksicht auf den Bedarf bei einem eventuellen Brande, genehmigt.

Zu Zwecken der Bespritzung mittelst Hydranten wird Wasser abgegeben: in Folge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 20. April 1881 und 21. April 1882 für die Kaiser Josefs- und Franzensbrückenstraße, infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 24. Juni 1881 für den Graben, vom 21. April 1882 für die Taborstraße, vom 9. August 1881 für die Mariahilferstraße und vom 9. Juni 1880 für die Prater- und Währingerstraße.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. April 1880 wird die Praterhauptallee vom Praterstern bis zum ersten Rondeau und die Ausstellungsstraße bis zur Perspektivstraße gleichfalls mittelst Hydranten bespritzt.

Zur rascheren und ergiebigeren Wasserbeschaffung für Feuerlöschzwecke wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 14. März 1882 die Vermehrung der bestehenden Feuerhydranten um 400 Stück mit dem Kostenbetrage per 100.000 fl. bewilligt.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb Wien betrifft, so hat dieselbe seit dem Jahre 1879 und zwar theils durch Erhöhung des Wasserbezuges für Gemeinden, die bereits früher Wasser bezogen, theils durch Neubewilligung von Wasser an Gemeinden und Etablissements in den Vororten bedeutend zugenommen, wie aus der Vergleichung der nachfolgenden Tabelle mit den bezüglichen Ziffern des letzten Verwaltungsberichtes zu ersehen ist.

Tägliche

aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in den Gemeinde-

Fortlaufende Nummer	Gemeinde	Partei	Objekt
1	Ober-Döbling	Gemeinde	14 Auslaufbrunnen . . .
2	Fünfhaus	"	11 " . . .
3	Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim	"	15 " . . .
4	Gaudenzdorf	"	8 " . . .
5	Hernals	"	40 " . . .
6	Neu-Lerchenfeld	"	24 " . . .
7	Unter-Meidling	"	10 " . . .
8	Ottakring	"	10 " . . .
9	Rudolfsheim	"	10 " . . .
10	Simmering	"	5 " . . .
11	Währing	"	30 " . . .
12	Ober-Döbling	"	Volksschule . . . . .
13	"	Wiener Tramway-Gesellschaft	Remise . . . . .
14	"	Kongregazion vom armen Kinde Jesu	Klostergebäude . . .
15	"	J.-C.-Gas-Assoziazion	Gaswerk . . . . .
16	Fünfhaus	Elisabeth-Westbahn	Bahnhof u. Administr.-Geb.
17	"	Schuldirekzion	Realschule . . . . .
18	Gaudenzdorf	Oesterr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft	Gaswerk . . . . .
19	"	Alexander Kern	Gasthaus . . . . .
20	"	Franz Brauneis	" . . . . .
21	"	Franz Setzer	Lederfabrik . . . . .
22	Hernals	Johann Elterlein	Kasino . . . . .
23	"	K. k. Offizierstöchter-Institut	Institutsgebäude . . .
24	"	J. Kuffner	Bräuhaus . . . . .
25	"	M. Bezchleba	Badhaus . . . . .
26	Neu-Lerchenfeld	Pfarramt	Pfarrhof . . . . .
27	"	K. k. Aerar	Filial-Invalidenhaus . . .
28	Ottakring	K. k. Bezirksgericht	Amtsgebäude . . . . .
29	Sechshaus	K. k. Aerar	Bezirkskrankenhaus . . . .
30	Simmering	Tramway-Gesellschaft	Remise . . . . .
31	"	Maschinen- u. Waggonbaugesellschaft	Maschinenfabrik . . . .
32	"	G. Chaudoir & Co.	Fabrik . . . . .
33	Währing	Ursuliner-Kongregazion	Anstaltsgebäude . . . . .
34	"	Barnabiten-Kongregazion	" . . . . .
35	"	K. k. Aerar	Sternwarte . . . . .
36	"	Israelitische Kultusgemeinde	Spital . . . . .
37	"	Lazaristen-Kongregazion	Priesterhaus . . . . .
38	"	K. k. Aerar	Unterrealschule . . . . .
39	"	Kongregazion St. Paul	Anstaltsgebäude . . . . .
40	"	Haus der Barmherzigkeit	" . . . . .
			Summe . .

Wasserabgabe

gebieten außerhalb Wien nach dem Stande von Ende 1882.

Wassermengen per Tag							
gegen Bezahlung der Betriebskosten		gegen Bezahlung von 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr		gegen Bezahlung von 3 fl. per Eimer und Jahr		zusammen	
im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer
Eimer							
—	—	2.400	3.600	—	—	2.400	3.600
—	—	3.700	3.700	—	—	3.700	3.700
—	—	5.600	5.600	—	—	5.600	5.600
—	—	1.900	1.900	—	—	1.900	1.900
1.200	1.200	8.600	8.600	—	—	9.800	9.800
1.400	1.400	2.800	2.800	—	—	4.200	4.200
—	—	3.000	3.000	—	—	3.000	3.000
—	—	2.500	2.500	—	—	2.500	2.500
—	—	2.400	2.400	—	—	2.400	2.400
—	—	1.000	1.000	—	—	1.000	1.000
—	—	6.000	6.000	—	—	6.000	6.000
—	—	200	200	—	—	200	200
—	—	25	25	—	—	25	25
—	—	100	100	—	—	100	100
200	200	100	100	—	—	300	300
1.000	1.000	500	500	—	—	1.500	1.500
—	—	25	25	—	—	25	25
—	—	—	—	200	200	200	200
—	—	—	—	30	30	30	30
—	—	—	—	30	30	30	30
—	—	—	—	200	200	200	200
50	50	—	—	—	—	50	50
—	—	280	600	—	—	280	600
—	—	—	—	1.000	1.000	1.000	1.000
—	—	—	1.000	—	—	—	1.000
—	—	25	25	—	—	25	25
—	—	100	200	—	—	100	200
—	—	30	30	—	—	30	30
—	—	200	200	—	—	200	200
—	—	175	300	—	—	175	300
—	—	—	—	50	50	50	50
—	—	—	—	50	50	50	50
50	50	—	—	—	—	50	50
60	60	—	—	—	—	60	60
—	—	60	60	—	—	60	60
—	—	50	50	—	—	50	50
—	—	10	30	—	—	10	30
—	—	20	20	—	—	20	20
—	—	40	70	—	—	40	70
—	—	40	40	—	—	40	40
3.960	3.960	41.880	44.675	1.560	1.560	47.400	50.195

In Bezug auf die Wasserbezugskontrole sind das Wasserbezugs-Revisorat und die Wassermesser zu besprechen:

a) Wasserbezugs-Revisorat.

Die Kontrole des Wasserbezuges wird durch die Wasserbezugs-Revisoren und zwar seit 1878: durch 1 provisorischen Amtsleiter, 10 Revisoren und 4 Diurnisten geübt. Die Wasserbezugs-Revisoren haben die in den Häusern befindlichen Wasserleitungen zu beaufsichtigen, die in denselben eingebauten Wassermesser zu kontroliren, die zur vierteljährigen Abrechnung erforderlichen Ablesungen und im Falle eines wirklichen oder wahrscheinlichen Wassermehrverbrauches (unangemeldeten Verbrauches) Zwischenablesungen (d. i. zwischen je zwei Quartalsabschlüssen) an den Wassermessern vorzunehmen, Mißbräuchen beim Wasserbezuge abzuhelfen und die Parteien über das Regulativ bezüglich der Wasserabgabe, über die Ablesung der Wassermesser, sowie über den richtigen Gebrauch und die gehörige Instandhaltung der in den Häusern befindlichen Wasserleitungsabzweigungen zu informiren.

Die Einbauung neuer, die Auswechslung der wegen eines Gebrechens beanständeten und die gänzliche Ausschaltung eingebauter Wassermesser in Folge Kündigung des Wasserbezuges erfolgt ebenfalls unter Intervenzion dieser Revisoren.

Nach Durchführung der vierteljährigen Ablesungen, welche bei Verwendung des gesammten Personales stets einen ganzen Monat dauern, hat der Wasserbezugs-Inspektor, derzeit der provisorische Leiter, über den Wassermehrverbrauch und die Ursachen desselben in tabellarischer Form Bericht zu erstatten und Tabellen über die während des Quartales abgelesenen und beanständeten Wassermesser anzufertigen und vorzulegen. Diese Tabellen werden in Druck gelegt und vertheilt.

Nach den vorliegenden Berichten über die Thätigkeit der Wasserbezugs-Revisoren während des Trienniums 1880, 1881 und 1882 waren in den Hausleitungen Wassermesser eingeschaltet:

bis Ende	1880	7780	Stück
„ „	1881	8338	„
„ „	1882	9318	„

An diesen Wassermessern wurden von den Revisoren

im Jahre	1880	35.297	Ablesungen
„ „	1881	37.902	„
„ „	1882	42.580	„

vorgenommen.

Von den Wassermessern wurden beanständet und ausgewechselt:

im Jahre	1880 . . .	1919	Stück	=	$24._6\,\%$	der	eingebauten	Wassermesser
„ „	1881 . . .	1853	„	„	$22._2$	„	„	„	„
„ „	1882 . . .	2240	„	„	$24._0$	„	„	„	„

Wassermehrverbrauch (Ueberschreitung des angemeldeten Bedarfes) wurde konstatirt:

im Jahre 1880	in 2709	Fällen	mit 6,561.640	Eimern
„ „ 1881	„ 3103	„	„ 7,157.415	„
„ „ 1882	„ 3514	„	„ 7,554.313	„
zusammen	in 9326	Fällen	mit 21,273.368	Eimern,

wofür bei der städtischen Hauptkassa:

pro 1880	31.242	fl. 53	kr.
„ 1881	42.760	„ 08	„
„ 1882	45.108	„ 24	„
d. i. zusammen	119.110	fl. 85	kr.

eingezahlt wurden.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel, wurden durch die Wasserbezugs-Revisoren erhoben:

im Jahre 1880	255 Fälle
„ „ 1881	248 „
„ „ 1882	273 „
zusammen	776 Fälle

Außer diesen Amtshandlungen befaßte sich das Wasserbezugs-Inspektorat auch mit der Aufnahme der neu hinzugekommenen und der Evidenzhaltung sämmtlicher bisher bestehenden Hauswasserleitungen, und mit der Eintragung aller gesammelten Daten in die für alle Häuser angelegten Katasterbögen.

b) Wassermesser.

Um vollkommen sicher zu sein, daß die in den Hausleitungen eingeschalteten Wassermesser richtig funkzioniren, d. h. bis zu einer gewissen normirten Fehlergrenze von $\pm 2\%$ das durchgeflossene Wasserquantum richtig anzeigen, wird jeder einzelne aus der Fabrik der Lieferanten kommende Wassermesser, er mag nun einer neuen Lieferung angehören, oder nach erfolgter Ausschaltung gereinigt und reparirt worden sein, in der städtischen Wassermesser-Probirstazion einer genauen Prüfung unterzogen, welche bei den alten vor dem Jahre 1880 angeschafften Wassermessern aus zwei, bei den neuen Apparaten aus fünf Proben besteht und zwar: bei 5 Atmosfären Druck und 6 Linien Durchmesser des Ausflußquerschnittes; bei $^1/_4$ Atmosfären Druck und 6 Linien Ausfluß; bei 2 Atmosfären Druck und 3 Linien Ausfluß, bei $^1/_4$ Atmosfären Druck und 3 Linien Ausfluß und bei $^1/_2$ Atmosfären Druck und 1 Linie Ausfluß. Bei den alten Apparaten wurde in neuerer Zeit noch zwischen den zwei extremen Proben eine Probe in der Mittellage eingeschaltet, welche den Verhältnissen bei der Wasserentnahme in den Hausleitungen am meisten entspricht.

Die Gemeinde Wien besitzt derzeit folgende Wassermesser:

System der Wassermesser	Jahr der Lieferung	Durchmesser des Ausfluß-Querschnittes						zusammen	
								im	außer
		½"	1"	1½"	2"	3"	4"	Betrieb	
Siemens	1874	1	—	—	—	—	—	—	1
Kennedy	„	1	—	—	—	—	—	—	1
Frost	„	1	—	—	—	—	—	—	1
Woodward	„	1	—	—	—	—	—	—	1
Bonnefond-Witt	„	—	25	—	—	—	—	—	25
Tylor	„	26	—	—	—	—	—	26	—
Everett	1874/5	950	150	50	51	—	—	1.201	—
Leopolder	1875/6	1.300	700	25	25	12	3	2.065	—
„ (Magnet)	1876	5	5	—	—	—	—	10	—
„ (Naßläufer)	1877	800	—	—	—	—	—	800	—
„ (Trockenläufer)	1880	1.000	—	—	—	—	—	1.000	—
„ „	1881	750	—	—	—	—	—	750	—
Faller	1875	300	325	—	—	—	—	625	—
„	1876	625	625	—	—	—	—	1.250	—
„	1877	1.200	—	—	—	—	—	1.200	—
„ (Trockenläufer)	1880	100	—	—	—	—	—	100	—
„ „	1881	750	—	—	—	—	—	750	—
Germutz	1880	5	5	—	—	—	—	—	10
„	1881	100	—	—	—	—	—	100	—
Siemens	1880	100	—	—	—	—	—	100	—
Meinecke	„	100	—	—	—	—	—	100	—
Valentin	„	100	—	—	—	—	—	100	—
zusammen		8.215	1.835	75	76	12	3	10.177	39

Mit dem Ausbau der Hochquellenleitung und der Kompletirung der Wassermesser in den Hausleitungen steigerten sich die Anforderungen, welche an die städtische Wassermesser-Probirstazion gestellt werden, von Jahr zu Jahr, und während im Jahre 1877, dem Jahre der Eröffnung der Wassermesser-Probirstazion, nur zirka 5000 Proben mit Wassermessern stattfanden, wurden bereits

im Jahre 1880 . . . . über 14.000
„ „ 1881 . . . . „ 15.000
und „ „ 1882 . . . . „ 20.000 derartige Proben vorgenommen.

Diese Proben zerfallen:

a) in Systemproben mit Wassermessern neuer, noch unbekannter oder verbesserter Systeme;

b) in Proben mit neu gelieferten Apparaten, den sogenannten Uebernahmsproben;

c) in Proben mit reparirten und gereinigten Wassermessern nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen;

d) in Studienproben mit ausgeschalteten Apparaten, bevor dieselben an die Fabrik zur Reparatur und Reinigung abgegeben werden.

Ueber alle diese Proben wird am Schlusse eines jeden Jahres von dem Leiter der städtischen Wassermesser-Probirstazion ein Arbeitsausweis in Form einer Tabelle vorgelegt, welche in Druck gelegt und vertheilt wird.

Außerdem wurden von dem Leiter der Stazion ausführliche fachmännische Berichte über die Wassermesser und über die Resultate der Proben mit den verschiedenen Systemen verfaßt. Bei der großen Wassermesserbestellung vom Jahre 1880 erhielt die Firma Teirich & Leopolder in Wien den Lieferungsauftrag für 1000 Stück Wassermesser, Siemens in Berlin für 100 Stück, Meinecke in Breslau (durch F. Schweickhardt in Wien vertreten) für 100 Stück und Valentin in Frankfurt am Main (durch Richard Mauch in Wien vertreten) ebenfalls für 100 Stück Wassermesser. Im Anhange zu diesen Aufträgen wurden bei der Firma A. C. Spanner in Wien als Ergänzung zu den bereits gelieferten 25 Stück Probewassermessern noch 75 Stück Wassermesser bestellt. Im Jahre 1881 wurde der weitere Bedarf von 1600 Wassermessern in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. September 1881 in der Weise getheilt, daß der Firma Teirich & Leopolder 750 Stück, der Firma A. C. Spanner ebenfalls 750 Stück und der Firma Zacharias & Germutz 100 Stück Wassermesser zur Anfertigung und Lieferung übertragen wurden.

Von neuen Wassermessern wurden seit dem Jahre 1880 den Systemproben unterzogen:

8 Stück Trockenläufer vom System Leopolder,
8 „ „ „ „ Faller,
2 „ „ „ „ Germutz,
2 „ „ (mit Reakzionszylinder) vom System Faller,
2 „ „ vom System Dreyer-Rosenkranz & Drop in Hannover,
4 „ Crown-Wassermesser der National-Meter-Company in New-York,
2 „ Wassermesser neuester Konstrukzion von A. C. Spanner.

Die im Jahre 1879/80 zum Zwecke von Studien angekauften Selbstschluß-Ventile (20 Stück von Baumgärtner in Wien, 20 Stück von J. Valentin in Frankfurt am Main, 20 Stück von Tylor in London, 20 Stück von W. Knauft in Wien, sowie 5 Stück Brunnenventile von E. Schrabetz und 5 Stück von Holdorff & Brückner in Wien) wurden in die Leitungen städtischer Gebäude, meistens in Schulen, eingeschaltet und durch nahezu zwei Jahre in ihren Funkzionen sorgsam beobachtet, über welche Beobachtungen und Erfahrungen von Seite des Stadtbauamtes im Jahre 1882 ein ausführlicher Bericht erstattet wurde.

Von neuen Selbstschluß-Ventilen wurden in der städtischen Wassermesser-Probirstazion geprüft:

1. das Ventil für Wohnungsausläufe von Tietze in Wien,
2. „ „ „ „ „ Ingenieur Müller in Salzburg,
3. „ „ „ „ „ Kummer in Breslau,
4. „ „ „ „ „ Frank in Wien und
5. die Ventile für Haus- wie auch für Brunnenausläufe von Zivil-Ingenieur Schrabetz in Wien.

Von den letzteren wurden vier Exemplare angekauft und zum Zwecke von Studien bei öffentlichen Auslaufbrunnen angebracht.

Von neuen Water-Closets wurden seit dem Jahre 1880 in der städtischen Wassermesser-Probirstazion geprüft:

1. das Water-Closet von Frandsen in Wien,
2. „ „ „ Fröhlich „ „
3. „ „ „ Nadhera „ „
4. „ „ „ Gramlick in Wien,
5. „ „ „ Brod & Cie. in Wien.

Von dem letzten System wurde ein Exemplar auf Kosten der Firma Brod & Cie. in einer städtischen Schule probeweise eingebaut.

e) Finanzielles.

Nach der folgenden Tabelle über die Empfänge und Ausgaben für den Bau der Hochquellen-Wasserleitung ist für diesen Bau aus dem 25- und 40-Millionen-Anlehen die Summe von . . . . . 23,569.500 fl. — kr.
sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1882 durch verschiedene Einnahmen des Wasserleitungskonto bei Außerachtlassung der durchlaufenden Einnahmen auf 24,856.544 fl. 58½ „
erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1882 die Baukosten für den Aquädukt vollständig, jene für die übrigen Objekte theilweise beglichen und mit Inbegriff der Administrazionskosten 2c. im Ganzen . . . . . 23,495.556 fl. 83½ „
verausgabt worden, so daß mit Ende 1882 noch ein verfügbarer Kassarest von . . . . . 1,360.987 fl. 75 kr.
verblieb.

Hievon sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. die Restforderung sammt den Nachtragsansprüchen des Bauunternehmers Gabrielli für die II. Oberingenieur-Abtheilung,
2. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bauepoche,
3. die Kosten für die Abänderung der Ringstraßenleitung,
4. die Kosten für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllenthale,
5. die laufenden Bezüge der zeitlich angestellten Beamten,
6. die Anschaffung von Wassermessern,
7. die Kosten für die Rekonstrukzion der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Leitung,
8. die Kosten für die Herstellung von Abläßen am Aquädukte, dann für den Bau von Wächterhäusern.

Empfänge und Ausgaben

für den

Bau der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung

in der Zeit

vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1882.

Empfänge für den Bau der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung von 1867

Post-Nr.	Rubrik	bis inklusive 1879 fl.	bis inklusive 1879 kr.	1880 fl.	1880 kr.	1881 fl.	1881 kr.	1882 fl.	1882 kr.
	Dotazion aus dem 25-Millionen-Anlehen.								
1	Dotazion aus der 1. Emission	330.000	—	—	—	—	—	—	—
2	„ „ „ 2. „	4,000.000	—	—	—	—	—	—	—
3	Dotazion aus der 2. Emission zur Vergütung der Auslagen für die Herstellung der Ringstraßenwasserleitung	123.421	—	—	—	—	—	—	—
4	Dotazion aus der 3. Emission	3,151.261	18	—	—	—	—	—	—
5	„ „ „ 4. „	4,764.817	82	—	—	—	—	—	—
6	Dotazion aus dem 40-Millionen-Anlehen	11,200.000	—	—	—	—	—	—	—
	Summe . .	23,569.500	—	—	—	—	—	—	—
	Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung.								
7	Erlös für veräußerte Druckorten	2.495	72	—	—	—	—	—	—
8	„ „ „ Kopir- u. Projektspläne	1.639	25	—	—	—	—	—	—
9	Erlös für veräußerte Röhren u. Requisiten	140.850	93	4.900	17	39.407	79	13.372	48
10	„ „ „ Realitäten u. Gründe	43.207	14	460	14½	694	10	618	77½
11	Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle zu den zwei hydraulischen Pressen	500	—	—	—	—	—	—	—
12	Bestandzinse	9.879	82	1.523	55	800	6	1.136	07
13	Einnahmen für verpachtete Fechsungen .	80	—	—	—	—	—	—	—
14	Verschiedene Vergütungen	3.799	7½	2.007	38	11.198	67	8.473	46
	Summe . .	202.451	93½	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½
	Durchlaufende Einnahmen.								
15	Interims-Einnahmen	2.501	—	—	—	—	—	—	—
16	Rückbezahlte Interims-Ausgaben	3.315	96½	—	—	—	—	—	—
	Summe . .	5.816	96½	—	—	—	—	—	—
	Zusammenziehung der Einnahmen.								
	Einnahmen aus der Begebung des Anlehens	23,569.500	—	—	—	—	—	—	—
	Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung .	202.451	93½	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½
	Durchlaufende Einnahmen	5.816	96½	—	—	—	—	—	—
	Gesammtsumme der Einnahmen . .	23,777.768	90	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½

bis 1882		Hievon entfallen auf die Grundeinlösungen										Anmerkung
Summe		bis inklusive 1879		1880		1881		1882		Summe		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
330.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,000.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,151.261	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,764.817	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,200.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23,569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.495	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1.639	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
198.531	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
44.980	16	43.207	14	460	14½	694	10	618	77½	44.980	16	
500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13.339	50	9.879	82	1.523	55	800	6	1.136	07	13.339	50	
80	—	80	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
25.478	58½	2.904	49	1.096	51	7	—	651	49	4.659	49	
287.044	58½	56.071	45	3.080	20½	1.501	16	2.406	33½	63.059	15	
2.501	—	2.501	—	—	—	—	—	—	—	2.501	—	
3.315	96½	2.305	74½	—	—	—	—	—	—	2.305	74½	
5.816	96½	4.806	74½	—	—	—	—	—	—	4.806	74½	
23,569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
287.044	58½	56.071	45	3.080	20½	1.501	16	2.406	33½	63.059	15	
5.816	96½	4.806	74½	—	—	—	—	—	—	4.806	74½	
23,862.361	55	60.878	19½	3.080	20½	1.501	16	2.406	33½	67.865	89½	

Ausgaben für den Bau der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung von 1867

Post-Nr.	Rubrik	bis inklusive 1879		1880		1881		1882	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Reelle Ausgaben.								
1	Bezüge der Beamten und Diener	665.868	39	11.223	—	6.600	—	6.600	—
2	Abfertigungen	137.210	—	1.200	—	5.000	—	29.820	—
3	Taglöhnungen	31.005	60	—	—	—	—	—	—
4	Diäten, Reiseauslagen und Kommissionsgebühren	113.849	90	5.164	22	2.653	18	2.556	15½
5	Anschaffung u. Reparatur der Geräthschaften	9.425	38	—	—	—	—	—	—
6	Kanzleierfordernisse	28.255	95	92	1½	127	74	5	48
7	Zeitungseinschaltungen	2.893	20	—	—	78	80	43	75
8	Stempelauslagen	7.886	4	98	82½	155	16	359	41½
9	Entschädigung an das Aerar für Gründe in Reichenau	100.000	—	—	—	—	—	—	—
10	Ankauf von Realitäten	67.303	31½	—	—	—	—	—	—
11	Ankauf von Gründen inklusive der Stixensteiner Quelle	770.724	79	104	—	—	—	124.097	31
12	Erhaltungskosten der angekauften Realitäten	663	16	—	—	—	—	—	—
13	Steuern und Lasten	2.374	28½	205	4	983	49½	969	39½
14	Vermögensübertragungs-Gebühren	17.551	93½	291	96½	—	—	3	07
15	Bestellung von Servituten	47.122	26	53	35	—	—	—	—
16	Pachtschillinge	551.981	99½	35	—	—	—	—	—
17	Entschädigung an Grundeigenthümer	58.962	6	841	43	—	—	97	95
18	Gratifikazionen	11 633	3	—	—	—	—	—	—
19	Auslagen für Anschaffung v. Wassermessern	298.432	14	31.645	49	12.430	72	39.547	50
20	Auslagen für die Inaugurirungsfeier	3.459	96	—	—	—	—	—	—
21	Auslagen für die Eröffnungsfeier	6.369	33	—	—	—	—	—	—
22	Herstellung der Ringstraßen-Wasserleitung	123.421	—	—	—	—	—	—	—
23	A conto- u. Restzahlungen an Gabrielli	16,562.500	—	—	—	—	—	—	—
24	Sonstige Zahlungen f. d. eigentlichen Bau	2,411.839	22	140.464	10	139.808	75	88.943	77
25	Kontrolsauslagen	90.802	86	1.293	66	1.138	99	1.267	85
26	Honorare an die Experten	19.803	90	—	—	—	—	—	—
27	Errichtung des Wasserwerkes in Pottschach	568.000	—	—	—	82.191	16	1.354	80
28	Auslagen für Zuleitung neuer Quellen	3.727	58	2.541	—	3.270	—	2.280	—
29	Diverse Auslagen	28.202	42½	2.990	11½	1.884	64	1.774	84
	Summe	22,741.269	70½	198.243	21	256.322	63½	299.721	28½
	Durchlaufende Ausgaben.								
30	Interimsausgaben	3.317	64	—	—	—	—	—	—
31	Zurückgezahlte Interimseinnahmen	2.501	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5.818	64	—	—	—	—	—	—
	Zusammenziehung der Ausgaben.								
	Reelle Ausgaben	22,741.269	70½	198.243	21	256.322	63½	299.721	28½
	Durchlaufende Ausgaben	5.818	64	—	—	—	—	—	—
	Gesammtsumme aller Ausgaben	22,747.088	34½	198.243	1	256.322	63½	299.721	28½

bis 1882		Hievon entfallen auf die Grundeinlösungen										Anmerkung
Summe		bis inklusive 1879		1880		1881		1882		Summe		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
690.291	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die reellen Ausgaben werden bestritten:
173.230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Aus den Einnahmen bei
31.005	60	245	—	—	—	—	—	—	—	245	—	Begebung des 25-Millionen-Anlehens (siehe Abschnitt „Finanzen" Seite 240 und zwar
124.223	45½	49.088	17	2.551	38	1.244	63	352	21½	53.236	39½	Tabelle II, Ausgabsrubrik II)
9.425	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	per . . . fl. 12,369 500·—
28.481	18½	3.551	46	68	1½	22	74	2	60	3.644	81½	aus d. Einnahmen für
3.015	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rechnung
8.499	44	7.341	62½	95	21½	3	42	4	41½	7.444	67½	des Konto der Hochquellen-Wasserleitung, welche i. d. Jahren 1867 – 1873 bei dem 25-Millionen-Anlehen erzielt wurden (siehe obige Tabelle II, Seite 244, Ausgabsrubrik XXXI) per „ 39.208·54½ u. aus den Einnahmen bei Begebung d. 40-Millionen-Anlehens (s. S. 258, Tabelle III, Ausgabsrubrik VI) per . . . „ 11,086.848·29
100.000	—	100.000	—	—	—	—	—	—	—	100.000	—	
67.303	31½	67.303	31½	—	—	—	—	—	—	67.303	31½	
894.926	10	770.724	79	104	—	—	—	124.097	31	894.926	10	
663	16	663	16	—	—	—	—	—	—	663	16	
4.532	21½	2.374	28½	205	4	983	49½	969	39½	4.532	21½	
17.846	97	17.551	93½	291	96½	—	—	3	07	17.846	97	
47.175	61	47.122	26	53	35	—	—	—	—	47.175	61	
552.016	99½	551.981	99½	35	—	—	—	—	—	552.016	99½	
59.901	44	58.962	6	841	43	—	—	—	—	59.803	49	
11.633	03	4.462	43	—	—	—	—	—	—	4.462	43	
382.055	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.459	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.369	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16,562.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,781.055	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
94.503	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19.803	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
651.545	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11.818	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
34.852	02	12.272	19½	1	36½	—	—	—	—	12.273	56	Summe . fl. 23,495.556·83½
23,495.556	83½	1,693.644	68	4.246	76	2.254	28½	125.429	½	1,825.574	73	
3.317	64	2.307	42	—	—	—	—	—	—	2.307	42	
2.501	—	2.501	—	—	—	—	—	—	—	2.501	—	
5.818	64	4.808	42	—	—	—	—	—	—	4.808	42	
23,495.556	83½	1,693.644	68	4.246	76	2.254	28½	125.429	½	1,825.574	73	
5.818	64	4.808	42	—	—	—	—	—	—	4.808	42	
23,501.375	47½	1,698.453	10	4.246	76	2.254	28½	125.429	½	1,830.383	15	

B. Aeltere Wasserleitungen.

Die älteren Wasserleitungen sind zum größten Theile auch derzeit noch in Betrieb und hat sich bei denselben seit der Verfassung des letzten Verwaltungsberichtes keine Aenderung ergeben.

Wasser aus der Albertinischen Wasserleitung wurde in den Jahren 1880 bis 1882 an den Industriellen Max Freiherr von Springer in Rudolfsheim, für die Remisen der Wiener Tramway-Gesellschaft in Penzing, an die Badeanstalt in der Penzinger Au und die Gemeinde Penzing, an das Gaswerk in Baumgarten und an den Wirthschaftsbesitzer Georg Moßbacher in Baumgarten abgegeben. Die Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim bezogen Hochquellenwasser anstatt Wasser aus der Albertinischen Leitung.

Die Tabelle auf Seite 519 enthält die näheren Angaben hierüber.

Die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung blieb während der Jahre 1880 bis 1882 außer Betrieb.

In Betreff der Einlösung der Wasserbezugsrechte aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 6. Februar 1880 zwar einen prinzipiellen Beschluß nicht gefaßt, sich jedoch vorbehalten, von Fall zu Fall über die einlangenden Ansuchen und Anträge der betreffenden Wasserbezugsberechtigten zu entscheiden.

Derartige Ansuchen zur Einlösung von Wasserbezugsrechten kamen in den Jahren 1880—1882 nur vier vor, welchen auch nach Maßgabe der betreffenden speziellen Vereinbarungen Folge gegeben wurde.

Ein eigenes Objekt für sich bildet das von der Weltausstellung herrührende, mit dem Kaufvertrage vom 2. Oktober 1877 in das Eigenthum der Kommune übernommene Hochdruckwasserwerk (Schöpfwerk) bei der Rotunde im k. k. Prater, aus welchem das städtische Lagerhaus mit Wasser versorgt wird.

Dasselbe wurde in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 20. Oktober 1882 von dem Betriebskonto des Lagerhauses auf den Konto der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung übertragen. Es wurde übrigens die Auflassung dieses Wasserwerkes in Aussicht genommen.

Aus demselben werden, insolange es besteht, in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. März 1881 täglich 3000 Eimer Wasser an das k. k. Oberstthofmeisteramt während der Monate April bis Oktober unentgeltlich abgegeben.

Weiters werden aus diesem Schöpfwerke in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Mai 1880 dem Eigenthümer der „Csárda" auf Widerruf täglich 20 Eimer Wasser für den Haus- und Geschäftsbetrieb vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres überlassen.

Wasserabgabe

aus der Albertinischen Wasserleitung in der Zeitperiode 1880—1882.

Fortlaufende Nummer	Gemeindegebiet	Partei	Objekt	Bezugsperiode	Wassermenge per Tag im Winter	Wassermenge per Tag im Sommer	Anmerkung
					Eimer		
1	Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim	Gemeinden	öffentliche Auslaufbrunnen	ganzes Jahr . . .	—	—	ad 1, 2 und 3. In den Jahren 1880—1882 wurde Hochquellen-Wasser abgegeben.
2	Fünfhaus	k. k. Aerar	Realschule	ganzes Jahr . . .	—	—	
3	Sechshaus	"	Bezirks-Krankenhaus	ganzes Jahr . . .	—	—	Bei niedrigem Wasserstande der Hochquellen-Wasserleitung wird ad 1, 2 und 3 Wasser aus der Albertinischen Leitung abgegeben, gleichzeitig aber die Wasserabgabe ad 4, 8 und 9 sistirt.
4	Rudolfsheim	Max Freiherr v. Springer	Preßhefen-Fabrik	ganzes Jahr . . .	3000	3000	
5	Penzing	Gemeinde	zwei öffentliche Auslaufbrunnen	ganzes Jahr . . .	400	400	
6	"	Wr. Tramway-Gesellschaft	Remisen	ganzes Jahr . . .	250	250	ad 4. Zum Preise von 1 fl. 50 kr. per Eimer und Halbjahr im Sommer und von 1 fl. 10 kr. per Eimer und Halbjahr im Winter.
7	"	Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein	Badeanstalt in der Penzinger Au	15. Mai bis 15. September	—	1350	
8	Baumgarten	Gasbeleuchtungs-Gesellschaft	Etablissement	ganzes Jahr . . .	25	25	ad 7. Zum Preise von 75 kr. per Eimer und 1/5 Jahr.
9	"	Georg Moßbacher	Eisplatz	1. Jänner bis Ende Februar, 1. Dezember bis 31. Dezember	50	—	ad 8. Zum Preise von 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr.
							ad 9. Zum Preise von 3 fl. per Eimer und Jahr.
				Summe . .	3725	5025	

4. Das neue Rathhaus.

Nachdem in der Verwaltungsperiode 1877—1879 rücksichtlich des Baues des neuen Rathhauses vor Allem diejenigen Maßnahmen getroffen worden waren, welche die Gestaltung der Façaden betrafen und auf welche hin auch ein großer Theil der bezüglichen Ausführungen effektuirt wurde, erfolgte in den Jahren 1880—1882 die gänzliche Vollendung der Façaden und dadurch die Bauvollendung hinsichtlich der äußeren Erscheinung des neuen Rathhauses.

In diesen Zeitraum fällt speziell auch die Aufführung der Pylonen und die Vollendung des hohen Thurmes.

Mit letzterer war ein sichtbares Zeichen des Abschlusses des gesammten äußeren Baues gegeben und wurde dieses für den Fortschritt des Baues bedeutungsvolle Ereigniß mit einem Feste begangen, welches am 22. Oktober 1882 stattfand.

Bei diesem Feste, welchem der Bürgermeister mit dem Gemeinderathe, der Bauleiter Herr Oberbaurath und Dombaumeister Friedrich Schmidt mit seinen Schülern und Mitarbeitern, der Magistratsreferent, die Rathhausbau-Inspekzion, die Bauunternehmung, eine große Zahl hervorragender Künstler und Fachgenossen und Vertreter der Presse beiwohnten, fand die Aufstellung des Standartenträgers statt.

Diese Figur, welche die Spitze des großen Thurmes krönt, wurde von dem Wiener Schlosser Herrn Ludwig Wilhelm verfertigt.

Derselbe hatte die Beistellung dieser Figur in öffentlicher Offertverhandlung als Mindestfordernder erstanden, dieselbe jedoch nach ihrer Vollendung der Gemeinde zum Geschenke gemacht.

Der Standartenträger, ein Meisterstück der heutigen Schmiedekunst, ruht auf einem schmiedeisernen Lager und ist mit einer eisernen Zugstange, die bis weit in die Hälfte des Hohlraumes der mit einem Gewichte von 20 Zollzentner belasteten Thurmspitze reicht, festgehalten.

Das Modell zu der Figur wurde von dem Bildhauer Herrn Franz Gastell angefertigt.

Die Ausführung des Standartenträgers hat in der Weise stattgefunden, daß die Figur selbst aus Kupfer gehämmert und getrieben wurde, innen jedoch eine kräftige Eisenversteifung erhielt.

Was den Stand der Arbeiten beim Baue des neuen Rathhauses in dem hier besprochenen Zeitabschnitte und deren Vertheilung anbelangt, so ist Folgendes zu bemerken.

Die Ausführung der Arbeiten wurde im Allgemeinen in einer Weise betrieben, daß die Vollendung des Baues in seiner Wesenheit im Jahre 1883 erwartet werden konnte, wenn auch die Benützung der eigentlichen Amtsräumlichkeiten für den Verlauf des genannten Jahres nicht mit Sicherheit vorauszusetzen war.

Die Ausführung der einzelnen Arbeitsgattungen vertheilte sich zum größten Theile auf die bereits im letzten Verwaltungsberichte namhaft gemachten Firmen:

Die Baumeisterarbeiten lieferte abermals die Union-Baugesellschaft; die Herstellung der Steinmetzarbeiten blieb wieder der Werkstätte am Rathhausbauplatze in eigener Regie vorbehalten; die Lieferung jener kurrenten Arbeiten dieser Gattung, welche auswärts besorgt wurden, verblieb ebenfalls den bisherigen Lieferanten: den Steinmetzgeschäften der Wiener Baugesellschaft, Union-Baugesellschaft und der Firma Wasserburger.

Die Beschaffung der Stiegenstufen und Podestplatten aus Karststein, sowie des Belages in den Arkaden erfolgte durch die Firmen G. Scalmanini & Comp. und H. Rieter in Triest und J. Juch in Nabresina.

Zu den anderweitigen Ausführungen wurde als hartes Materiale Mannersdorfer- und Wöllersdorferstein, ihm zunächst Zogelsdorfer- und als mittelhartes Materiale Margarethenstein verwendet.

Die Ausführung der Eisenkonstrukzionen besorgten wie bisher die Firma Gridl in Wien und die erzherzoglich Albrecht'schen Gewerke in Teschen.

Die Zimmermannsarbeiten führten abermals die Firmen Franz X. Zimmermann und Joh. Anderl aus, die Spänglerarbeiten lieferte Vinzenz Wenzel, die Beizarbeiten der Zinkbedachung Peter Reimer, die Anstreicherarbeiten Andreas Metzner, die Glaserarbeiten am Dache A. Berkovits & Comp., die Gitterstrickerarbeiten Hutter & Schrantz, die Schieferdeckerarbeiten Isidor Mahler, endlich die Schlosserarbeiten für die eisernen Gallerien Ernst Krist.

Die Tischlerarbeiten für die Fenster und Thüren waren folgenden Firmen übertragen:

Der Ersten österreichischen Thür-, Fenster- und Fußbodenfabriks-Gesellschaft, Brüder Schlimp, Josef Dasatiel und Vinzenz Hefele; die dazugehörigen Beschlagarbeiten leisteten die Schlosser Joh. Payer, Ernst Krist und Albert Milde; die Anstreicherarbeiten die Firma Herm. Berkefeld; die Verglasungen die Firma Jos. Rankel's Witwe & Sohn.

Bezüglich der dekorativen Arbeiten ist zu bemerken, daß der Holzplafond im Gemeinderathssaale durch den Bildhauer Schönthaler in Ausführung gebracht und anmontirt wurde.

Was den figuralen Schmuck der äußeren Façaden des Gebäudes betrifft, so wurde derselbe zur Vergebung und größtentheils zur Ausführung gebracht.

Dem Programme gemäß kamen über der Attik der Seitenfaçade die Handwerke und Künste allegorisch zur Darstellung.

Auf der vorderen Façade figuriren die Vorstädte und Typen des alten Bürgermilitärs und der Wiener Freiwilligen.

Am Thurme befinden sich in der Mitte die Vindobona mit zwei Standartenträgern und Schildhältern, welche die zisleithanischen Kronländer personifiziren.

Die rückwärtige Façade endlich erscheint durch das Bild der Vindobona, allegorische Figuren und Bürgerwehren geziert.

Die Vergebung dieser Bildhauerarbeiten fand auf Grund eines öffentlichen Konkurses statt, zu welchem alle österreichischen Künstler eingeladen waren.

Die Beurtheilung der eingelangten Entwürfe oblag einer vom Gemeinderathe ernannten Jury; die Zutheilung der Arbeiten geschah durch den Gemeinderath nach den Anträgen dieser Jury.

Als Honorar war für die Ausführung jeder Figur der Betrag von 1200 fl. inklusive Herstellung des Modelles in einem Drittel der Größe fixirt.

Die Figuren wurden aus Savonnièrestein ausgeführt, welchen die Gemeinde beistellte.

Die zur Darstellung gebrachten Standbilder sind in folgender Weise vertheilt und durch die beigesetzten Bildhauer ausgeführt worden:

am Fuße des Thurmes:

die Statuen:

links: Stärke . . . . . Bildhauer Franz Gastell,
rechts: Gerechtigkeit . . . . . „ „ „

am Thurme in Mezzaninhöhe:

die Reliefs:

an der Vorderseite: Se. Maj. Kaiser Franz Josef I. . . . . von Prof. Kaspar Zumbusch,
links: Kaiser Rudolf I. von Habsburg . . . . . „ „ Karl Kundmann,
rechts: Herzog Rudolf IV. der Stifter „ „ Josef Ritter v. Gasser;

an der Hauptfaçade über der Hauptgesimshöhe:

links vom Thurme:

Bürgersoldat vom Jahre 1529 . . . . . Bildhauer Edm. v. Hofmann,
Vorstadt Alsergrund . . . . . „ „ „ „
„ Erdberg . . . . . „ „ „ „
Bürgersoldat von 1683 . . . . . „ Anton Brenek,
Vorstadt Gumpendorf . . . . . „ Prof. Ed. Helmer,
„ Hundsthurm . . . . . „ „ „ „
Bürgersoldat von 1805 . . . . . „ Anton Brenek,
Vorstadt Josefstadt . . . . . „ Alois Düll,
„ Landstraße . . . . . „ „ „
Bürgersoldat von 1809 . . . . . „ „ „
Vorstadt Leopoldstadt . . . . . „ Alex. Mailer,
„ Alt-Lerchenfeld . . . . . „ „ „

am Thurme:

Schildhälter Kärnten . . . . . „ Prof. Heinr. Fuß,
„ Tirol . . . . . „ „ „ „
„ Salzburg . . . . . „ Jos Beyer,
„ Oberösterreich . . . . . „ Jos. Probst,
„ Steiermark . . . . . „ „ „
„ Niederösterreich . . . . . „ „ „
Standartenträger . . . . . „ Josef Fritsch,
Vindobona . . . . . „ „ „
Standartenträger . . . . . „ „ „
Schildhälter Böhmen . . . . . „ Josef Dorer,

Schildhälter Mähren . . . . . Bildhauer Josef Dorer,
„ Schlesien . . . . . „ „ „
„ Krain . . . . . „ Josef Lax,
„ Galizien . . . . . „ „ „
„ Bukowina . . . . . „ „ „

rechts vom Thurme:

Vorstadt Margarethen . . . . . „ Josef Mitterlechner,
„ Mariahilf . . . . . „ „ „
Freiwilliger vom Jahre 1797 . . . . . „ Ludwig Gloß,
Vorstadt Neubau . . . . . „ „ „
„ Roßau . . . . . „ „ „
Freiwilliger von 1809 . . . . . „ Anton Schmidgruber,
Vorstadt Schottenfeld . . . . . „ Johann Silbernagel,
„ Spittelberg . . . . . „ „ „
Freiwilliger von 1848 . . . . . „ Anton Schmidgruber,
Vorstadt St. Ulrich . . . . . „ Karl Costenoble,
„ Wieden . . . . . „ „ „
Freiwilliger von 1859 . . . . . „ Emanuel Pendl;

an der Seitenfaçade links, Südseite:

Schuster . . . . . Bildhauer Josef Fritsch,
Schmied . . . . . „ Werner David,
Waffenschmied . . . . . „ „ „
Maler . . . . . „ Emanuel Pendl,
Baumeister . . . . . „ Anton Brenek,
Bildhauer . . . . . „ „ „
Musiker . . . . . „ Ludwig Gloß,
Goldschmied . . . . . „ „ „
Mechaniker . . . . . „ Josef Lax,
Tischler . . . . . „ „ „

an der Seitenfaçade rechts, Nordseite:

Schneider . . . . . Bildhauer Werner David,
Tuchmacher . . . . . „ Josef Probst,
Kaufmann . . . . . „ Josef Beyer,
Buchdrucker . . . . . „ „ „
Rechtsgelehrter . . . . . „ Anton Wagner,
Arzt . . . . . „ „ „
Wirth . . . . . „ Emanuel Pendl,
Bräuer . . . . . „ Josef Dorer,
Bäcker . . . . . „ Josef Probst,
Fleischer . . . . . „ Josef Fritsch;

an der Mittelpartie der rückwärtigen Façade, Westseite:

Bürgerwehr . . . . . Bildhauer Josef Mitterlechner,
„ . . . . . „ „ „
Wohlthätigkeit . . . . . „ Edm. v. Hofmann,

Erziehung	Bildhauer	Edm. v. Hofmann,
Treue	„	Heinrich Fuß,
Weisheit	„	Eduard Helmer,
Vindobona	„	„ „
Gerechtigkeit	„	Josef Beyer,
Stärke	„	Heinrich Fuß,
Kunst	„	Alois Düll,
Wissenschaft	„	„ „
Bürgerwehr	„	Josef Dorer,
„	„	Josef Fritsch;

am Erker im großen Hofe, erster Stock:

links: Herzog Heinrich II. Jasomirgott	Bildhauer	Josef Beyer,
rechts: Herzog Leopold VI. der Glorreiche	„	„ „

Auch die für das Rathhausgebäude höchst wichtige Frage der Heizung und Ventilazion erfuhr im verflossenen Triennium eine bedeutende Förderung durch die Ausschreibung eines Konkurses zur Einbringung von Offerten sammt Ausführungsplan auf Grundlage des Projektes des Herrn Direktors Dr. Böhm

Bei dieser Konkurrenz, an welcher sich die Firmen: Kurz—Ritschel—Henneberg — Skoda, Brückner — Volkner — Ringhofer, Haag, Karly und Fürst Salm'sche Gewerkschaft betheiligten, wurden die einzelnen Offerte einer eingehenden Prüfung unterzogen und nach gründlicher Erwägung der gestellten Anbote die Arbeiten in folgender Weise vergeben:

1. Die Ausführung des spezifischen Theiles der Heizungs- und Ventilazionseinrichtungen an die Firma Kurz—Ritschel—Henneberg—Skoda und Johannes Haag.

2. Ausführung der Kessel sammt Lieferung der Maschinen an die Firma Brückner—Volkner—Ringhofer.

Die für den Bau bis 1. März 1883 aufgewendeten Auslagen vertheilen sich auf folgende Posten:

1. Baumeisterarbeit	2,892.155	fl.	1	kr.
2. Steinmetzarbeit	3,997.442	„	12	„
3. Bildhauerarbeit	502.464	„	69	„
4. Dachungen, Eisenkonstrukzion, Zimmermanns-, Spängler-, Schieferdecker-, Glaser-, Anstreicherarbeit	382.654	„	21	„
5. Traversen, Schließen, diverse Schlosserarbeiten, gußeiserne Säulen	264.381	„	37	„
6. Tischlerarbeit sammt den erforderlichen Holzplafonds und Lamperien	98.720	„	—	„
7. Beschlag und Kunst- und sonstige Schlosserarbeit	78.708	„	7	„
8. Anstreicherarbeit	6.580	„	—	„
9. Glaserarbeit	32.750	„	—	„
10. Aborte und Pissoire	12.928	„	77	„
11. Wasserleitung	44.657	„	84	„
12. Gasleitung	30.080	„	—	„
13. Pflasterarbeit in den Höfen und an der Façade	—	„	—	„
14. Heizung und Ventilazion	30.264	„	—	„
15. Malerei, Vergolderarbeit und Dekorazion	1.300	„	—	„
16. Diverse Arbeiten	99.845	„	79	„
17. Bauleitung und diverse Nebenauslagen	338.340	„	25	„
18. Mobiliar und Einrichtung der großen Aemter	8.164	„	61	„
19. Gartenanlage	212.278	„	82½	„
Summe	9,033.715	fl.	55½	kr.

5. Bezirks-Gemeindehäuser.

(Mit 3 Plänen.)

In die Berichtsperiode fällt der Umbau des Gemeindehauses im III. Bezirke (Landstraße) und der Neubau des Gemeindehauses im X. Bezirke (Favoriten). Beide Gemeindehäuser sind in so bedeutender Ausdehnung hergestellt worden und besitzen eine derartige Vertheilung der Räumlichkeiten, daß damit auch bei einer weiteren Vermehrung der dort zu verrichtenden Geschäfte das Auslangen gefunden werden kann.

Das genannte Amtsgebäude im III. Bezirke, von welchem das Erdgeschoß und das zweite Stockwerk im Grundrisse, ferner die Hauptfaçade dargestellt sind, ist nach drei Seiten frei gelegen und besitzt die Hauptfaçade gegen den freien Platz; hieran schließen sich die Seitenfaçaden gegen die Rochus- und Sechskrügelgasse. Die Rückseite des Gebäudes grenzt an die dortige Bürgerschule.

Die Lokalitäten desselben bestehen im Wesentlichen aus den Bureaux zur Amtirung des Bezirksvorstehers, der Bezirksausschüsse und des Kanzleipersonales, des städtischen Arztes und der Expositur des Stadtbauamtes und des Marktkommissariates. Hiezu kommen noch die Lokalitäten für den Armenrath und den Ortsschulrath dieses Gemeindebezirkes. Zu ebener Erde sind die Lokalitäten für eine Filiale der städtischen Feuerwehr untergebracht, deren Wagenremise und Pferdestallung jedoch in den ebenerdigen Trakt des anstoßenden Schulhauses hinübergreift. Im ebenerdigen Geschosse befindet sich auch noch eine Wohnung für den Heizer und links neben dem Hauseingange die Wohnung des Hausbesorgers. Im Kellerraume ist das Depot für die Möbel delogirter Wohnparteien untergebracht. Daselbst befinden sich ferner die Apparate der Zentralheizungen und die Räume für Einlagerung der Kohlenvorräthe, der Straßenreinigungs- und anderer den Gemeindezwecken dienenden Requisiten, dann ein Raum zur Hinterlegung von gepfändeten Effekten und die zu den Wohnungen gehörigen Hauskeller. Die Gemeindearreste waren im Parterre situirt, wurden jedoch über Anordnung des Gemeinderathes in das städtische Gebäude III. Bezirk, Ungargasse 10, verlegt.

Für die gewöhnlichen Berathungen der Bezirksausschüsse dient ein geräumiger Sitzungssaal im ersten Stocke; zur Abhaltung von Wahlversammlungen besteht ein großer, durch zwei Stockwerke reichender, gegen den freien Platz gelegener Saal im Flächenmaße von mehr als 200 Quadratmeter. Vom dritten Stockwerke aus gelangt man zu den für das Zuhörerpublikum und für die Journalisten eingerichteten Logen. Der große Saal steht beiderseits mit geräumigen Zimmern, welche besondere Ausgänge auf die Hauptstiege haben, in Verbindung, so daß im Falle einer größeren Menschenansammlung die Entleerung des Saales durch drei Thüren vor sich gehen kann.

Aus dieser Anordnung ist zu entnehmen, daß der Wahlversammlungssaal mit seinen Nebenräumen auch zur Abhaltung von Konzerten, Akademien u. s. w., daher

auch für Wohlthätigkeitszwecke vorzüglich verwendbar ist. Beide Säle sind an den Wänden und Decken plastisch dekorirt und mit Vergoldungen verziert.

Im zweiten Stocke befinden sich die Wohnungen für den Kanzleidirektor, den Wasserleitungsaufseher und einen Amtsdiener. Der dritte Stock enthält die beiden Direktorswohnungen der angrenzenden Bürgerschule und zwei Direkzionszimmer für diese Schule.

Der Sitzungssaal und der Wahlversammlungssaal sammt Nebenräumen sind mit einer Zentral-Luftheizung nach dem Systeme des Oberingenieurs Paul und die Kanzleilokalitäten mit einer Heißwasserheizung versehen. In allen übrigen Lokalitäten wurden wegen ungleicher und wechselnder Heizbedürfnisse Ofenheizungen eingerichtet. Auch das Stiegenhaus wird temperirt, wozu ein besonderer Spiralofen der Heißwasserheizung aufgestellt ist.

Die mit Zentral-Luft- oder Wasserheizung versehenen Räume sind in den Grundrissen mit Kreuzen bezeichnet.

Die gesammte überbaute Fläche dieses Gebäudes beträgt 811 Quadratmeter und beziffern sich die Baukosten desselben mit rund 150.000 fl. österr. Währung.

Das Gemeindehaus im X. Bezirke ist, wie aus der beigegebenen Abbildung der Hauptfaçade ersehen werden kann, in Ziegelrohbau mit Anwendung gothischer Formen gehalten, und bildet mit dem dortigen städtischen Waisenhause, der städtischen Schule und dem Pfarrhofe eine vollständig geschlossene und durchgehends in Ziegelrohbau hergestellte Gebäudegruppe. Die Haushöfe, mit Baumpflanzungen und Anlagen, sind zwar durch Mauern abgegrenzt, vereinigen sich aber doch zu einem einzigen großen Luftraume. Das Gebäude besteht aus drei Trakten und zwar aus je einem zweistöckigen Trakte gegen den Keplerplatz und die Laxenburgerstraße und einem einstöckigen Haupttrakte gegen die Simmeringerstraße.

Es enthält die Amtskanzleien des X. Gemeindebezirkes, des Ortsschulrathes, des Armenrathes, die Kanzleien für den städtischen Arzt und die Marktkommissäre, die Sitzungssäle für die Bezirksausschüsse, einen großen Saal für die Wahlversammlungen, die Feuerwehr-Filiale, die Gemeindearreste (sogenannte Grundarreste), ein größeres Depot für die Möbel zwangsweise delogirter Wohnparteien, ferner einen Kindergarten, bestehend aus zwei größeren Sälen und einem mittelst Gitter vom Hofe abgetrennten Gartenraume, endlich die Naturalwohnungen für die Kindergärtnerin, den Hausbesorger und für drei städtische Diener.

Der größte Theil der Amtskanzleien, die Sitzungssäle, der große Saal und das Löschrequisiten-Depot sind mit Zentral-Luftheizung versehen. Die übrigen Räume werden mittelst eiserner Füllöfen beheizt.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 168.000 fl. Die überbaute Fläche beträgt 1365 Quadratmeter.

Beide Gemeindehäuser wurden im Jahre 1882 der Benützung übergeben.

I.

GEMEINDEHAUS IM III. BEZIRKE.

I. STOCK

a b Wohnung des Kanzlei-Direktors.
c Wohnung des Wasserleitungs-Aufsehers.
d Wohnung des Amtsdieners.

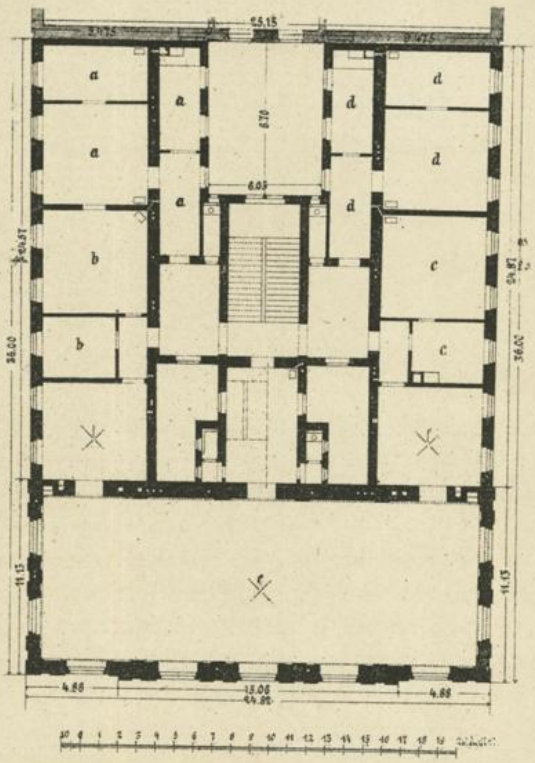

e Wahlversammlungs-Saal.
f Nebenräume.

ERDGESCHOSS

a Zahlzimmer für das Personale der Strassenreinigung.
$b_{1, 2, 3, 4}$ Unterkunft der Löschmannschaft.
c Amtsdiener-Wohnung.

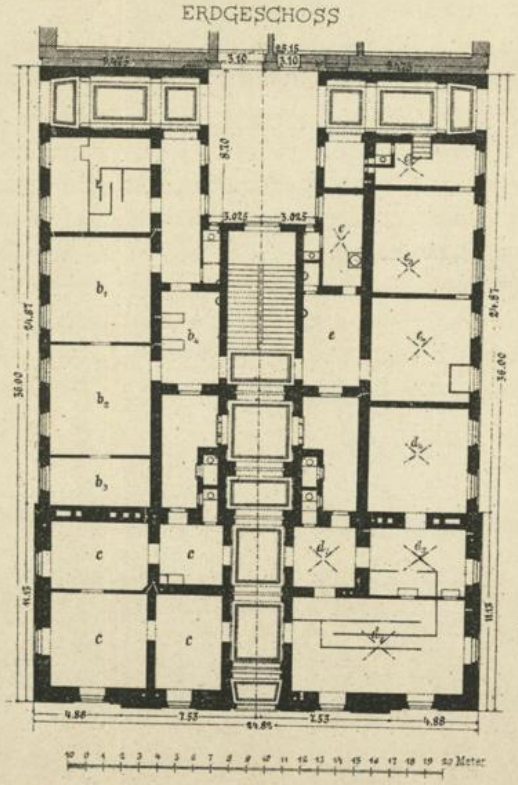

$d_{1, 2, 3, 4}$ Lokalitäten für den Armenrath.
e_1 Waschküche.
e_2 Disponible.
e_3 Wohnung des Heizers.

II.

GEMEINDEHAUS IM III. BEZIRKE.

FAÇADE.

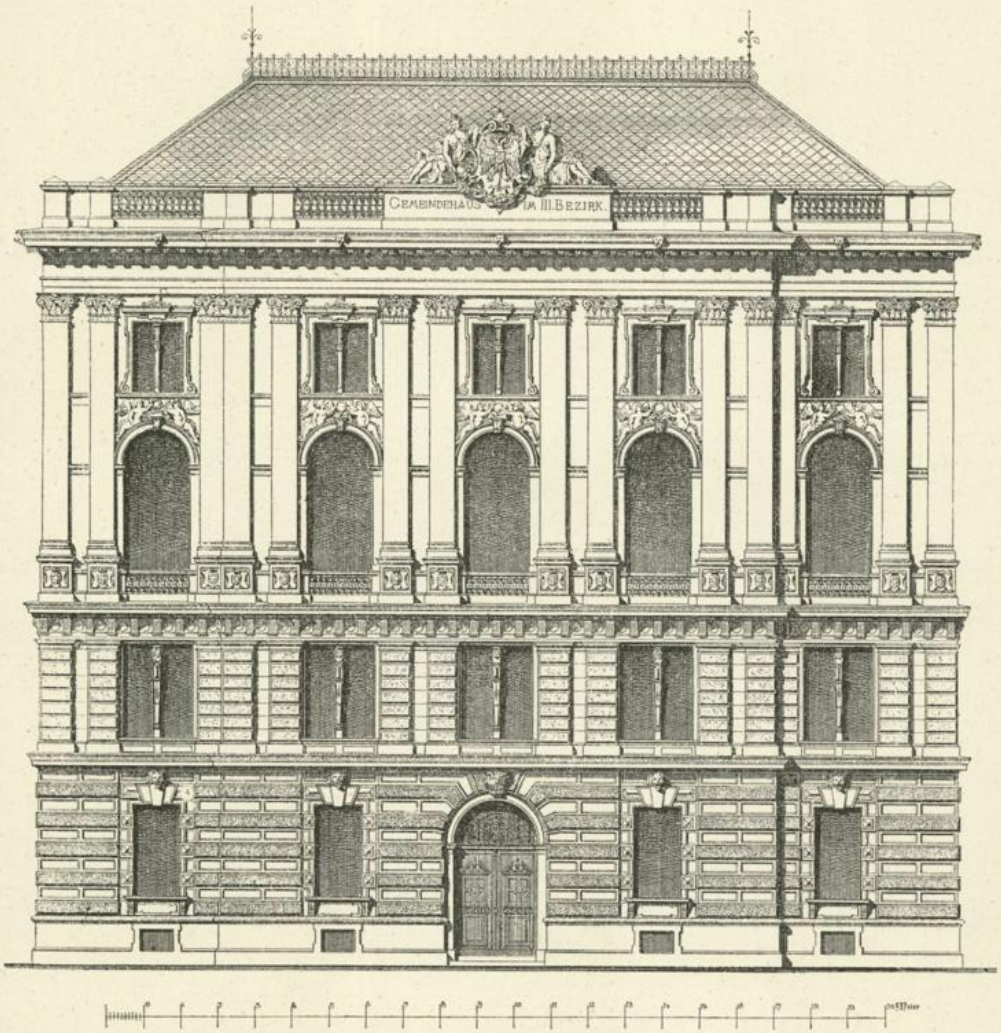

GEMEINDEHAUS IM X. BEZIRKE.

FAÇADE.

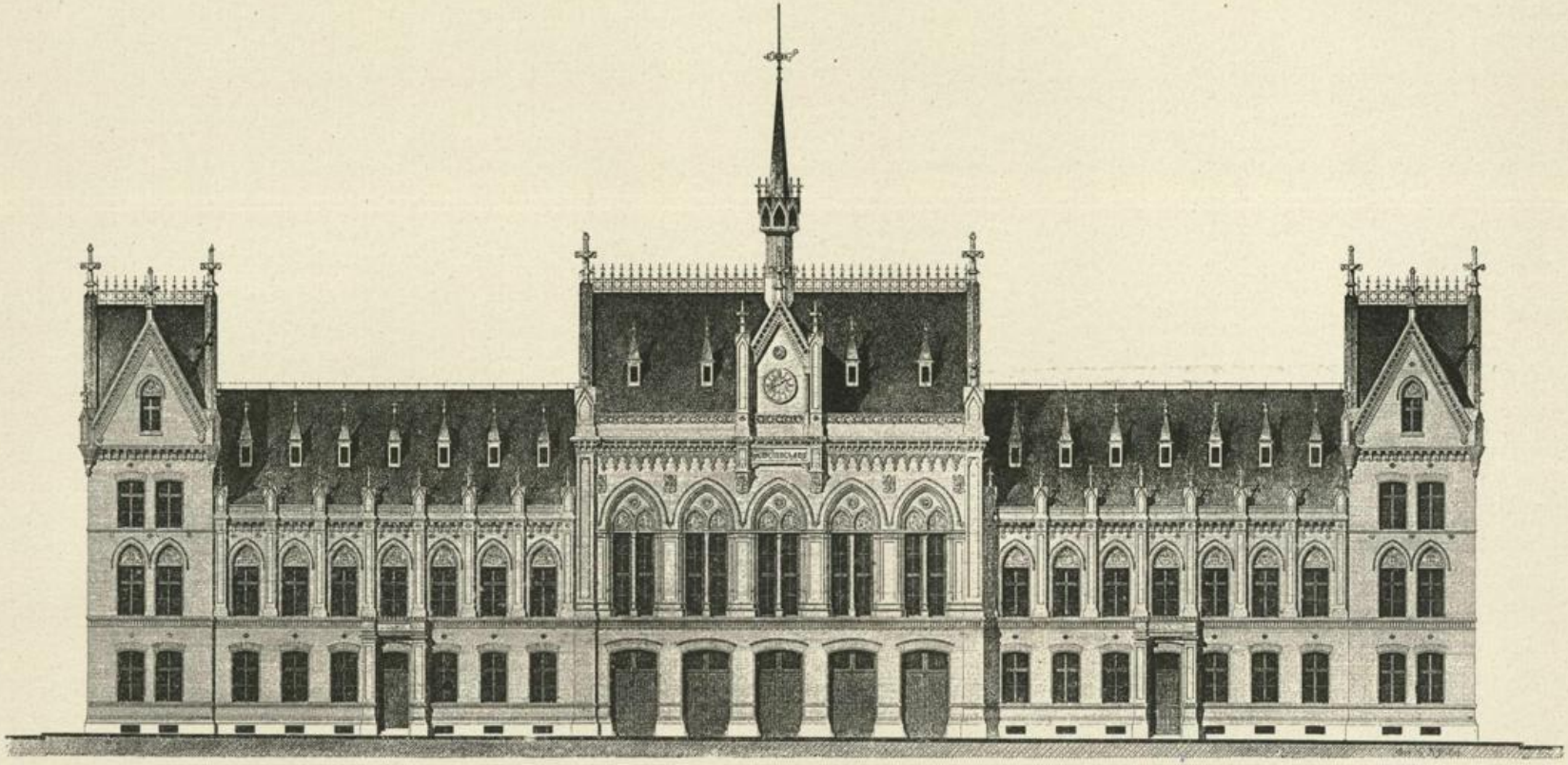

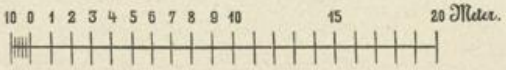

6. Straßen und Brücken.

A. Straßen.

Die Gemeindeverwaltung hat auch in der abgelaufenen Periode der Straßenpflege, insbesondere dem Pflasterungswesen, ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet, nicht allein weil dieser Zweig der städtischen Administrazion außerordentlich große Kosten verursacht, sondern auch deshalb, weil gerade auf diesem Gebiete die Ansprüche des Publikums von Jahr zu Jahr sich steigern und auch die Klagen über den unbefriedigenden Zustand der Straßen in Wien, namentlich der mit Granit gepflasterten, immer lauter werden.

Allerdings wird es schwerlich jemals gelingen, alle derartigen Klagen verstummen zu machen, weil die Anforderungen oft die Grenzen der Nothwendigkeit überschreiten, und weil anderseits die Geldmittel, welche der Gemeinde für Straßenpflasterungen zur Verfügung stehen, kaum mehr genügen, um den allerdringendsten Anforderungen zu entsprechen.

Das Asfaltpflaster findet wegen zahlreicher unverkennbarer Vorzüge immer mehr Anhänger. Die Gemeindeverwaltung hat sich daher auch in dieser Beziehung nicht ablehnend verhalten, wofür die von Jahr zu Jahr zunehmende Fläche der asfaltirten Straßen das deutlichste Zeugniß gibt; sie ist aber bei der Auswahl der mit Asfalt zu pflasternden Straßen aus dem Grunde mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, weil nicht in allen Straßen das Asfaltpflaster Anwendung finden kann und weil auch, wie die bisher gemachten Erfahrungen zur Genüge dargethan haben, die Erhaltung des Asfaltpflasters weit kostspieliger ist, als jene des Granitpflasters.

Für die Pflasterung mit Asfalt werden meist enge, verkehrsreiche Straßen, sowie solche Straßen oder Straßentheile gewählt, in welchen wegen des Bestandes öffentlicher Anstalten, Schulen oder Aemter das Wagengerassel thunlichst vermieden werden soll; aber auch in solchen Straßen soll die Asfaltirung nur insoweit Platz greifen, als sie sich nach ihren Niveauverhältnissen dazu eignen und die Nothwendigkeit der Pflasterung oder Pflastererneuerung sich ergibt.

Da die der Gemeinde bisher zur Verfügung gestandenen Daten nicht genügt haben, um Vergleiche in Bezug auf die wirthschaftlichen Erfolge bei Anwendung der verschiedenen Pflasterungsmethoden und Materialien mit Verläßlichkeit durchführen zu können, so hat der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 4. Jänner 1881 die Führung einer eigenen Straßenstatistik angeordnet, welche sich auf sämmtliche Schotter- und Pflasterstraßen erstrecken und den Zweck haben soll, einerseits eine Uebersicht über die Kosten der ersten Anlage und der Instandhaltung der einzelnen Straßen zu bieten, anderseits die Gemeinde in die Lage zu versetzen, Vergleiche bezüglich der Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit der in Verwendung genommenen Bettungsmaterialien ziehen zu können.

In der Plenarversammlung vom 20. Jänner 1882 genehmigte der Gemeinderath die Detailanträge über die Einrichtung und Führung dieser Straßenstatistik, und ordnete bei dieser Gelegenheit Nachstehendes an:

1. Die Führung der Straßenstatistik hat mit 1. Jänner 1882 zu beginnen.

2. Mit der Führung derselben wird die städtische Buchhaltung betraut und hat das Stadtbauamt die hiezu erforderlichen Behelfe zu liefern.

3. Die Straßenstatistik ist auch auf die entsprechende Evidenzhaltung der wichtigeren von der Gemeinde Wien hergestellten Trottoirs auszudehnen.

4. Die sämmtlichen beschotterten Straßen sind sofort in die statistischen Tabellen aufzunehmen und vom 1. Jänner 1882 in Evidenz zu halten, wogegen bezüglich der gepflasterten Straßen ohne Unterschied des Pflastermateriales nur jene Straßen in die statistischen Tabellen aufzunehmen sind, welche neu gepflastert worden sind, oder bezüglich deren die Zeit der Haftung der Unternehmer eben abgelaufen ist.

5. Zur Evidenzhaltung der Straßenstatistik über die beschotterten Straßen hat das Stadtbauamt der städtischen Buchhaltung vierteljährig, nach den zehn Bezirken getrennt, Nachweisungen über den zur Straßenerhaltung verwendeten Schotter unter genauer Angabe der Gattung und des Quantums desselben, der Straße und der Strecke derselben zu liefern und zur Evidenzhaltung der Straßenstatistik über die gepflasterten Straßen jedem Konto über die kurrente Pflastererhaltung einen Ausweis über die Zahl der verbrauchten neuen Pflastersteine anzuschließen.

6. Bei Schotterstraßen ist nicht allein auf die Kosten des Beschotterungsmateriales, sondern auch auf die Kosten der Ausbreitung des Schotters durch die städtischen Taglöhner, beziehungsweise durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft entsprechende Rücksicht zu nehmen und hat das Stadtbauamt auf Grund der Erfahrungsresultate, welches Quantum Schotter ein Taglöhner an einem Tage auszuplaniren im Stande ist, und des Taglohnes selbst diesen Kostenpreis im Einvernehmen mit der städtischen Buchhaltung auszumitteln und festzusetzen.

7. Bei der Eintragung der einzelnen Straßen in die Tabellen ist ein Unterschied zu machen zwischen Straßen mit einer Fahrbahnbreite unter und über acht Meter, ferner ist bei jeder Straße oder Straßenstrecke genau anzugeben, ob dieselbe horizontal ist, oder ein starkes Längengefälle hat, ob sie ferner einen starken, mäßigen oder geringen Verkehr hat, und endlich bei gepflasterten Straßen, mit was für einem Materiale dieselben gepflastert sind.

Die Grundlage dieser Straßenstatistik bildet ein nach den zehn Gemeindebezirken und nach der Beschaffenheit der Straßen in verschiedenen Farben angelegter Plan.

Die Grundsätze, nach welchen bei der Benennung von Straßen, Gassen und Plätzen vorzugehen ist, sind auf Seite 445 des letzten Verwaltungsberichtes bereits angeführt worden.

Neubenannt wurden im Jahre 1880:

im I. Bezirke der Schwarzenbergplatz zwischen der Schwarzenbergbrücke und der gleichnamigen Gasse, ferner der Konkordiaplatz in der Verlängerung der Börsegasse gegen den tiefen Graben;

im II. Bezirke die Streffleurgasse auf den parzellirten Gründen zwischen der Wallensteinstraße und dem k. k. Augarten;

im X. Bezirke die Karmarschgasse und Fernkorngasse, parallel laufend mit der Neilreichgasse zwischen der Simmeringerstraße und Quellengasse;

im Jahre 1881:

im III. Bezirke die Uchatiusgasse und Czapkagasse zwischen der Seidl-, respektive Gärtnergasse und Salmgasse;

im V. Bezirke der Margarethner-Gürtel, d. i. der Theil der Gürtelstraße von der Schönbrunnerlinie bis zur Steinbauergasse;

im Jahre 1882:

im II. Bezirke der Czerninplatz zwischen der Czerningasse, Fruchtgasse und Lichtenauergasse;

im IV. Bezirke der Wiedner-Gürtel, d. i. der an der äußeren Periferie dieses Bezirkes gelegene Theil der Gürtelstraße.

Abgeändert wurde im Jahre 1880 im I. Bezirke die Bezeichnung Schottensteig in Helferstorferstraße und die Bezeichnung Bürgermeisterstraße in Lichtenfelsgasse.

1. Bau und Erhaltung der Straßen.

a) Pflasterung mit Granit.

Wenn auch in der abgelaufenen Verwaltungsperiode das Flächenausmaß der asfaltirten Straßen zugenommen hat, so war dasselbe doch im Vergleiche zu jenem der mit Granitsteinen hergestellten Straßen aus den früher angegebenen Gründen ein verschwindend kleines.

Der von Jahr zu Jahr steigende Zuwachs an gepflasterten Straßen, sowie die in Folge des zunehmenden Verkehres stets größer werdende Abnützung des Pflasters hat den Bedarf an Pflastersteinen außerordentlich erhöht und wäre es kaum möglich gewesen, diesen Bedarf zu decken, wenn nicht der, der Unternehmung Em. Tichy & Söhne übertragene Betrieb der städtischen Steinbrüche zu Mauthausen einen sehr befriedigenden Aufschwung genommen hätte, wodurch die Kommune in die angenehme Lage versetzt worden ist, nahezu die Hälfte des Gesammtbedarfes an Pflastersteinen aus den eigenen Steinbrüchen zu decken.

Eine natürliche Folge des schwungvollen Betriebes dieser Steinbrüche ist einerseits die starke Inanspruchnahme der Granitfelsen, andererseits aber die Anhäufung einer überaus großen Menge von Abraummateriale.

Um daher den ungestörten Fortbetrieb der städtischen Steinbrüche für eine Reihe von Jahren zu sichern, wurde nicht allein der Ankauf von neuen Gründen (Hinterland) für die Erweiterung der städtischen Steinbrüche, sondern auch die Erwerbung von geeigneten Grundflächen zur Hinterlegung des Abraummateriales in Aussicht genommen, die diesfälligen Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Die beabsichtigte Herstellung einer Schleppbahn zur Verführung des Abraummateriales aus den städtischen Steinbrüchen in die Donau-Auen scheiterte an den Schwierigkeiten, welche dem Projekte der Gemeinde Wien in Bezug auf die Trace dieser Bahn entgegengestellt worden sind.

Der Preis der aus fremden Brüchen angekauften 7zölligen Mauthausener Würfelsteine variirte zwischen 230—240 fl. per Mille.

Auf die Lieferung der Schärdinger Granitwürfelsteine mußte die Gemeinde wegen der überspannt hohen Preise ganz verzichten.

Aus den folgenden Tabellen ist der Gesammtbedarf an Granitpflastersteinen und die Steinlieferung aus den städtischen Steinbrüchen während der Jahre 1880—1882 zu entnehmen.

Gesammtbedarf an Granitsteinen in den Jahren 1880—1882.

Im Jahre	Würfel		Zwickel	Formsteine	5—7—9″ Steine (= 0.132, 0·184, 0·237 M.)	Köpfelsteine	Halbgut-Trottoirsteine	Platten	Randsteine in Kurrentmetern	Ordinäre Steine in Kubikmetern
	7″ (= 0·194 M.)	6″ (= 0·158 M.)								
1880	1,054.258	78.433	26.282	—	50.877	2.000	70.531	28.679½	2.106.$_{56}$	1.278.$_{33}$
1881	913.079	111.082	18.083	6.161	18.865	9.267	12.311	41.777½	2.538.$_{24}$	1.052.$_{57}$
1882	1,007.600	57.016	17.736	7.138	21.231	1.000	65.120	14.694	4.690.$_{15}$	2.039.$_{71}$
zusammen.	2,974.937	246.531	62.101	13.299	90.973	12.267	147.962	85.151	9.334.$_{95}$	4.370.$_{61}$

Steinlieferung aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen.

Post-Nr.	Steingattung	Jahr der Lieferung			zusammen nach der	
		1880	1881	1882	Qualität	Steingattung
1	7" Würfel, gute .	436.911½	359.409	435.568	1,231.888½	1,266.412 Stück
2	7" „ Ausschuß	12.145	22.378½	—	34.523½	
3	6" „ gute . .	44.480	36.692	75.643	156.815	169.338½ „
4	6" „ Ausschuß	3.022½	9.501	—	12.523½	
5	7" Zwickel, gute . .	13.515	3.270	4.292	21.077	21.374 „
6	7" „ Ausschuß	125	172	—	297	
7	5—7—9er nicht geritzte Steine, gute	2.247	1.159	818	4.224	4.677½ „
8	5—7—9er nicht geritzte Steine, Ausschuß	100	353½	—	453½	
9	5—7—9" doppelt geritzte Steine, gute	8.440	9.281	3.099	20.820	22.191½ „
10	5—7—9" doppelt geritzte Steine, Ausschuß	846	525½	—	1.371½	
11	7" Köpfelsteine, gute	7.657	2.009	—	9.666	10.286½ „
12	7" „ Ausschuß	—	620½	—	620½	
13	6" Köpfelsteine, gute	254	—	—	254	254 „
14	Halbgut-Trottoirsteine, gute . . .	26.418	30.578	59.048	116.044	122.283½ „
15	Halbgut-Trottoirsteine, Ausschuß .	729	5.510½	—	6.239½	
16	12/12" Platten, gute	11.306	20.661	40.046½	72.013½	75.356½ „
17	12/12" Platten, Ausschuß	820	2.523	—	3.343	
18	18/18" Platten, gute	271½	493½	1.509½	2.274½	2.300 „
19	18/18" Platten, Ausschuß	—	25½	—	25½	
20	Bogen-Randsteine, gute	1.305.46	817.98	1.963.64	4.087.08	4.283.81 Kurr.-M.
21	Gerade Randsteine, Ausschuß	21.70	175.03	—	196.73	
22	Bogen-Randsteine, gute	49.15	107.16	30.93	187.24	191.10 „ „
23	Krumme Randsteine, Ausschuß	—	3.86	—	3.86	
24	Ordinäre, gute . .	1.691.04	1.167.01	1.137.54	3.995.59	4.482.12 Kub.-M.
25	„ Ausschuß	234.15	252.38	—	486.53	

Mit dem Beschlusse vom 4. Juli 1882 machte der Gemeinderath den sämmtlichen mit der Ueberwachung der Pflasterungsarbeiten betrauten Organen neuerlich zur strengsten Pflicht, auf das Genaueste die Ausführung dieser Arbeiten zu überwachen, und es wurden auch bei dieser Gelegenheit die Herren Bezirksvorsteher ersucht, die Einrichtung zu treffen, daß bei jeder Pflasterungsarbeit die Partieführer seitens der Unternehmer mit Kontrolbüchern versehen werden, in welche jeder, der bei der Arbeit Nachschau hält, die Stunde seiner Inspizirung einzuzeichnen hat.

Außerdem wurden die Bezirksaufseher verpflichtet, die ganze Zeit hindurch, während welcher das Pflaster gestampft wird, am Arbeitsplatze anwesend zu sein und diesen Umstand in das gedachte Buch einzutragen.

In Bezug auf die Herstellung des Trottoirpflasters verfügte der Gemeinderath mit Beschluß vom 12. April 1883, daß in jeden von nun ab auszufertigenden Baukonsens, nach welchem der Bauwerber überhaupt verpflichtet wird, ein vorschriftsmäßiges Trottoir herzustellen, die weitere Verpflichtung desselben aufgenommen werde, die Fugen im Trottoir mit dünnflüssigem hydraulischen Kalkmörtel im Mischungsverhältnisse von einem Theil hydraulischer Kalk und zwei Theilen gesiebter Donausand ausgießen zu lassen. Das Stadtbauamt wurde angewiesen, diese Vorschrift in erster Linie bei Kommunalbauten einzuhalten.

Die Anzahl der Standplätze der öffentlichen Lohnfuhrwerke hat laut der auf Seite 533 nachfolgenden Tabelle neuerlich eine Vermehrung erfahren und ist das Flächenausmaß der gepflasterten Standplätze gestiegen, wogegen sich jenes der beschotterten Standplätze vermindert hat.

b) Pflasterung mit anderem Materiale.

In der abgelaufenen Verwaltungsperiode wurden außer Granit nur Asfalt und Holzstöckel zur Pflasterung verwendet und geschah nur ausnahmsweise die Herstellung der Trottoirs um das Justizpalais, um die Votivkirche und in der Seilergasse mit Asphalte coulé.

Die eingetretene Nothwendigkeit der Erneuerung des Pflasters der Durchfahrtsstraße am inneren Burgplatze und der ausgesprochene Wunsch, daß statt des Granitpflasters ein das Wagengerassel verminderndes Pflasterungsmateriale, jedoch nicht Asfalt und nicht die mit karbolsaurem Theeröl imprägnirten Holzstöckel in Verwendung genommen werden möge, haben die Gemeinde bestimmt, diese Durchfahrtsstraße versuchsweise mit nichtimprägnirten eichenen, in Asfalt getauchten Holzstöckeln pflastern zu lassen, wobei die Pflasterfugen mit Asfalt ausgegossen wurden.

Mit Asphalte comprimé wurden gepflastert: im I. Bezirke die Schottengasse, der Graben und der Kohlmarkt bis zur Spiegelgasse, die Seilergasse vom Graben bis zum Neuen Markte, im II. Bezirke die Weintraubengasse vor den dortigen Schulhäusern, im IV. Bezirke die Theresianumgasse zwischen der Allee- und Schmöllerlgasse, die Margarethenstraße zwischen dem ehemaligen Adlerplatze und der Schleifmühlgasse.

Auch mußte das hergestellte Asfalt-Probepflaster in der verlängerten Kärnthnerstraße längs des Hofoperntheaters gänzlich erneuert werden.

Von den Holzstöckelpflasterungen nach dem Systeme Rütgers sind zu erwähnen die Pflasterung der Löwengasse im III. und der Wienstraße im V. Bezirke vor den in diesen Straßen bestehenden Schulhäusern.

Standplätze der öffentlichen Fuhrwerke.

Bezirk	Standplätze		Hievon sind (in Quadratmetern)				Tramway-Haltestellen	
	Anzahl	Fläche in Quadratmetern	geschottert	gepflastert mit Granit	gepflastert und mit Asfalt ausgegossen	mit bituminösem Kalkstein gepflastert	Anzahl	Fläche in Quadratmetern
I.	136	21.151.25	—	6.598.25	13.208.00	1.345.00	53	424.00
II.	30	5.718.00	400.00	1.917.00	3.401.00	—	46	368.00
III.	29	2.450.10	220.00	1.967.90	262.20	—	46	368.00
IV.	25	2.209.35	270.00	1.117.60	821.75	—	24	192.00
V.	6	692.00	—	549.00	143.00	—	14	112.00
VI.	19	1.353.74	62.50	1.162.75	128.49	—	10	80.00
VII.	24	1.960.25	63.00	1.398.00	499.25	—	2	16.00
VIII.	16	2.296.16	—	718.56	1.577.60	—	—	—
IX.	18	2.342.00	135.00	1.298.50	908.50	—	41	328.00
X.	3	265.32	—	27.50	237.82	—	8	64.00
zusammen . .	306	40.438 17	1.150.50	16.755.06	21.187.61	1.345.00	244	1.952.00

c) Beschotterung.

Zur Beschotterung der ungepflasterten Straßen wurde wie bisher außer dem geschlägelten Kalksteinschotter auch derartiger Riesel-, ferner ordinärer Rund- und Rieselschotter und Wienflußschotter in Verwendung genommen.

Der erforderliche Wienflußsand wurde zum größten Theile in eigener Regie gewonnen.

Die während der abgelaufenen Verwaltungsperiode verwendeten Schotterquantitäten sind aus dem Ausweise Seite 535 zu entnehmen.

Ueber Ansuchen der Firma J. C. Löwenfeld's Witwe & Sohn bewilligte der Gemeinderath die Herstellung einer Probe mit dem von ihr erfundenen patentirten Eisen-Macadam und wurde als Objekt der Ausführung dieser Probe die Auffahrtsrampe zur Dominikanerbastei von der Wollzeile aufwärts in einer Länge von 50 Meter bestimmt.

Zur Herstellung dieses Macadams werden grobe Eisenschlacken als Unterlage in Verwendung genommen und nach erfolgter starker Komprimirung mit einer Lage von Gebirgsrieselschotter versehen. Dieses Probe-Macadam wurde im Monate Oktober 1882 hergestellt und unterliegt einer sechsmonatlichen Probezeit.

d) Straßenanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen III—VII enthalten die Uebersicht der in der abgelaufenen Verwaltungsperiode ausgeführten Straßenanlagen, Neu- und Umpflasterungen.

Am Schlusse des Jahres 1882 betrug das Gesammtausmaß der Straßen Wiens 4,119.447 Quadratmeter, wovon:

mit Steinen	2,221.233	Quadratmeter,
mit Asfalt	22.902	„
mit Holz	4.726	„
und mit Klinkersteinen (Kunstbasalt)	1.480	„
daher zusammen	2,250.341	Quadratmeter

gepflastert waren.

Das Ausmaß der ungepflasterten (macadamisirten und beschotterten) Straßen belief sich auf 1,869.106 Quadratmeter.

Die ersteren nehmen sonach $54._{63}\%$ und die letzteren $45._{37}\%$ der gesammten Straßenfläche ein.

Seit dem Jahre 1879 hat sich eine Vergrößerung der Gesammtfläche der Straßen um $1._{27}\%$ ergeben; die gepflasterte Fläche hat sich um $2._{37}\%$ vergrößert, die nichtgepflasterte um $0._{54}\%$ vermindert.

Von den in den Jahren 1880—1882 durchgeführten neuen Straßenanlagen und Straßenregulirungen sind besonders hervorzuheben im I. Bezirke die Regulirung der Straßen am Salzgries und die Herstellung der meisten Straßen auf dem ehemaligen Paradeplatze; im II. Bezirke die Regulirung und Umpflasterung der Taborstraße, Praterstraße und Schwimmschulstraße, im III. Bezirke die Durchführung der

Bezirk	Gebirgsschlägel-			Gebirgsriesel-			Ordinärer Rund-			Grober Riesel-			Feiner Riesel-			Wienfluß-			Wienflußsand		
	Schotter																				
	Kubik-Meter																				
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
I.	5.501	2.989	3.905	—	201	134	29	—	—	738	1.094	723	302	212	267	—	—	—	1.002	1.203	1.361
II.	5.231	5.414	5.300	130	—	—	2.768	1.723	1.916	763	722	454	—	—	—	—	—	—	510	508	155
III.	1.169	1.212	1.269	—	—	—	3.731	1.182	598	1.267	1.116	1.013	27	—	—	—	—	—	187	—	—
IV.	1.230	1 206	1.387	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271	228	236	340	400	389
V.	1.709	1.334	873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 016	1.490	1.970	151	152	62
VI.	1.130	946	740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610	432	519	—	—	—
VII.	347	295	261	—	—	—	—	—	—	19	33	20	24	15	20	—	—	—	100	95	48
VIII.	775	767	647	—	—	—	—	—	—	—	116	11	—	21	27	—	—	—	—	—	—
IX.	2.655	2.401	2.800	—	—	—	229	364	480	—	—	86	6	70	—	—	—	—	130	101	106
X.	1.358	1.496	1.318	—	—	—	1.718	1.335	1.652	301	377	274	211	—	60	—	—	—	305	296	204
Summe .	21.105	18.060	18.500	130	201	134	8.475	4.604	4.646	3.088	3.458	2.581	570	318	374	2.897	2.150	2.725	2.725	2.755	2.325

Wassergasse und im IX. Bezirke die Regulirung des Platzes um die Votivkirche, der Porzellangasse und der Berggasse in der Strecke von der Servitengasse bis zum Tandelmarkte.

Wie schon im letzten Verwaltungsberichte angeführt worden ist, waren zu Beginn des Jahres 1880 die Verhandlungen über die Auflassung der Salzgriess-kaserne, die Durchführung der Parzellirung der von derselben gewonnenen Bauarea und die Straßenregulirung „am Salzgries" so weit gediehen, daß zur Inangriffnahme der letzteren geschritten werden konnte.

Die Demolirung der Kaserne wurde in der Zeit vom 20. Mai bis 28. August 1880 bewerkstelligt.

Gleichzeitig wurden auch die Straßenregulirungsarbeiten, die Ausführung der Stützmauer zur Theilung der Straße am Salzgries in eine obere und untere, die Umlegung des Hauptkanales in der unteren Straße und am Rudolfsplatze, die Wasserleitungsrohrlegung, dann die Pflasterung und theilweise Macadamisirung der Straßen mit einer solchen Beschleunigung durchgeführt, daß trotz der Schwierigkeiten, welche die im Untergrunde vorgefundenen alten Basteimauern geboten haben und zu deren Beseitigung Dynamitsprengungen in Anwendung gebracht werden mußten, die gesammte Straßenregulirung bereits Ende Oktober vollendet war.

In Folge der äußerst rasch fortschreitenden Verbauung der Bauplätze auf dem ehemaligen Paradeplatze wurde der größte Theil der daselbst bestehenden Straßen macadamisirt, so daß derzeit nur noch die Herstellung der Straßen um das neue Rathhaus und einiger Straßentheile um das Universitäts- und Parlamentsgebäude erübrigt.

Die Einlegung der Tramwaygeleise in der Taborstraße machte eine vollständige Umpflasterung und Niveauregulirung dieser äußerst frequenten, dabei bezüglich der Baulinien und Niveaux äußerst unvortheilhaft angelegten Straße um so nothwendiger, als gerade in dieser Straße das Pflaster streckenweise in einem sehr schadhaften Zustande sich befand; die verfügbaren Geldmittel reichten aber nicht aus, bei der Pflasterung dieser Straße durchgehends neue Würfelsteine zu verwenden.

Eine fast eben so ausgedehnte, jedoch in der Fahrbahn durchaus mit neuen Würfelsteinen hergestellte Pflasterung wurde in der Praterstraße von der Aspern-gasse bis zum Praterstern ausgeführt; hiebei wurden die breiten Zwischenplätze zur rechten Seite dieser Straße mit alten Würfelsteinen und das Trottoir mit Granit-platten gepflastert.

Eine der wichtigsten und umfangreichsten Straßenregulirungs-Arbeiten der abgelaufenen Verwaltungsperiode ist die Regulirung und Pflasterung der Schwimm-schulstraße, weshalb derselben eine ausführlichere Erörterung zu Theil werden soll.

Vor der Durchführung der Donauregulirung und Anlage der Donaustadt bestand die Schwimmschulallee (nach der damaligen Benennung) nur als Zufahrtsstraße zum Frachtenbahnhofe der Nordbahn, ferner zu den im Kaiserwasser bestandenen privaten und öffentlichen Bade-Anstalten, zur k. k. Militär-Schwimmanstalt und zu den Jagd-gründen im k. k. Prater. Als aber im Jahre 1869 bei Annahme des definitiven Projektes für die Donauregulirung bei Wien auch der Bau einer stabilen Brücke in der

verlängerten Richtung der späteren „Schwimmschulstraße" aus Reichsmitteln beschlossen und weiters in Aussicht genommen war, daß in der weiteren Fortsetzung die Reichsstraße nach Böhmen und Mähren geführt werde, mußte man auch auf die hiedurch bedingte bedeutende Zunahme des Verkehres in der Schwimmschulstraße um so mehr vordenken, als diese Straße zugleich als Zufahrtsstraße zum Donau-Dampfschiffahrts-Landungsplatze und zur künftigen Donaustadt zu dienen hat.

Es wurde daher bei Verfassung des General-Straßenplanes der Donaustadt für die Schwimmschulstraße im Jahre 1870 eine Breite von 20 Klafter = 37.$_{93}$ Meter in Antrag gebracht und eine Korrekzion der Trace in der Weise vorgenommen, daß die Brückenachse und Straßenachse in eine gerade Linie fallen. Bei dem Umstande, als nicht allein für die Verbreiterung der Schwimmschulstraße Grundparzellen einzulösen waren, sondern selbst der Grund der bestehenden Straße sich nicht im Eigenthume der Kommune Wien befand, war vor Allem die Erwerbung der für die neue Straße erforderlichen Grundfläche nothwendig, zu welchem Behufe die Verhandlungen mit dem k. k. Hofärar, dem Wiener Bürgerspitalsfonde und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eingeleitet werden mußten. Besondere Schwierigkeiten veranlaßten nur die Verhandlungen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, weil hiebei die Ablenkung des Kohlentransportes von der Schwimmschulstraße und die Nivellette der neuen Straße in Betracht kam, und die Direkzion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erklärt hatte, daß die Abtretung jenes Bahnhof-Areales, welches zur Aktivirung der Straße in der vollen Breite von 20 Klafter = 37.$_{93}$ Meter erforderlich gewesen wäre, mit Rücksicht auf die Bahnzwecke unzulässig und wegen der im Bahnhofe sodann nöthigen Umgestaltungsarbeiten mit zu großen Kosten verbunden sei. Zum Schlusse wurde nach nahezu zehnjährigen Verhandlungen ein Uebereinkommen getroffen, wornach die seit dem Jahre 1873 mit dem Namen „Schwimmschulstraße" bezeichnete ehemalige Schwimmschulallee längs des Nordbahnhofes in einer restringirten Breite von 16½ Klafter = 31.$_{29}$ Meter zur Ausführung gelangte.

Zu bemerken ist noch, daß die Schwimmschulstraße längs der letzten Baugruppen zunächst der Kronprinz Rudolfs-Brücke wegen Schaffung eines Manipulationsplatzes für das dortige k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt eine Verbreiterung auf 28 Klafter = 53.$_{10}$ Meter erfuhr.

Die regulirte Schwimmschulstraße besteht aus folgenden Grundflächen, welche theils käuflich, theils unentgeltlich erworben wurden, und zwar:

1. Donauregulirungs-Fondsgründe, durch Parzellirung unentgeltlich in den Besitz der Kommune Wien gelangt . .	5.120	Quadratmeter.
2. Gründe des k. k. Hofärars, zum Theile gekauft, zum Theile unentgeltlich abgetreten	5.212	„
3. Gründe des Wiener Bürgerspitalsfondes, von der Kommune angekauft	14.496	„
4. Gründe der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, angekauft im Jahre 1865	1.007	„
Später angekauft	7.694	„
Summe . .	33.529	Quadratmeter.

Nach dem vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 2. März 1880 genehmigten Regulirungsprojekte wurde das Normalquerprofil der Straße in folgender Weise bestimmt:

Die in die Straßenachse zu legende mittlere Fahrstraße ist in einer Breite von 7 Klafter $= 13.275$ Meter gepflastert herzustellen und beiderseits mit einer Baumreihe zu begrenzen, wofür Grundstreifen, 1 Klafter $= 1.90$ Meter breit, für die Baumgruben zu reserviren sind; an diese anschließend sind beiderseits gepflasterte Nebenstraßen in einer Breite von $3\frac{1}{2}$ Klafter $= 6.64$ Meter anzubringen, wobei in der rechtsseitigen Nebenfahrbahn das Doppelgeleise der Pferdebahn einzulegen ist; endlich sind an den beiderseitigen Baufronten macadamisirte Gehwege von 2 Klafter $= 3.79$ Meter Breite herzustellen. Längs des Nordbahnhofes ist die linksseitige Nebenstraße wegzulassen, weil in dieser Strecke die Straßenbreite nur $16\frac{1}{2}$ Klafter $= 31.29$ Meter beträgt und innerhalb der Einfriedungsmauer des Nordbahnhofes ohnehin eine parallel laufende Fahrstraße besteht.

Ferner wurde die Erbauung eines Wasserabzugskanales in einer Länge von 990 Kurrentmeter mit einer mittleren lichten Querschnittsfläche von 0.5 Quadratmeter und die Einlegung eines 130 Millimeter weiten Wasserleitungsrohres mit 14 Stück Bespritzungshydranten genehmigt.

Die Regulirungsarbeiten in der Schwimmschulstraße umfassen die Strecke vom Viadukte der Verbindungsbahn bis zum Beginne der Auffahrtsrampe zur Kronprinz Rudolfs-Brücke mit einer Länge von 1000 Meter; dieselben wurden genau nach dem vorbeschriebenen und genehmigten Projekte in der Zeit vom 22. August bis 18. November 1882 ausgeführt, und es waren dieselben mit um so größeren Schwierigkeiten verbunden, als die Nivellette der Straße fast durchgehends durch Anschüttung um durchschnittlich 1 Meter gehoben, dabei aber die Fahrpassage aufrechterhalten werden mußte.

Zur Durchführung dieses sehr bedeutenden Straßenbaues wurden nachstehende Arbeiten geleistet:

1. Die Anschüttung zur Herstellung des höheren Straßenniveaus	18.950	Kubikmeter
2. Die Pflasterung der Haupt- und Nebenfahrbahnen und Säume einschließlich der Tramwaygeleise	20.893	Quadratmeter
3. Die Herstellung von macadamisirten Gehwegen .	6.498	„
4. Die Beschotterung der Zwischenplätze	1.804	„
5. Der Bau der Wasserabzugskanäle	1.139	Kurrentmeter
6. Die Legung des 130 Millimeter weiten Wasserleitungsrohres vom Praterstern an	1.170	„

Außerdem hat die Wiener Tramway-Gesellschaft zirka 1200 Meter Doppelgeleise theils umgelegt, theils neu hergestellt, die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft einen neuen Rohrstrang der ganzen Länge der Straße nach ausgeführt und die Kaiser Ferdinands-Nordbahn zur Abgrenzung ihres Bahnhofes gegen die Schwimmschulstraße eine 724 Meter lange Einfriedigungsmauer erbaut.

Obwohl das in der alten Straße vorhandene Pflastersteinmateriale nach Thunlichkeit zur Wiederverwendung gelangte, mußten doch zur Herstellung der neuen Pflasterfläche an neuem Materiale 135.000 Stück 7/7zöllige Granitwürfelsteine und 1500 Kubikmeter ordinäre Pflastersteine bezogen werden.

Der Kommune sind, abgesehen von den Kosten für die Grundeinlösung, welche sich auf 37.535 fl. belaufen, für die Regulirung, Pflasterung, Kanalisirung und Herstellung der Wasserleitung in der Schwimmschulstraße Auslagen im Betrage von rund 102.000 fl. erwachsen.

Um dem lange gehegten Wunsche der Bewohner des III. Bezirkes nach Durchführung einer direkten Verbindungsstraße von der Landstraßer Hauptstraße zur Donaukanallände zu entsprechen, förderte der Gemeinderath im Jahre 1882 die Demolirung der Häuser Nr. 85, 87 und 89 auf der Hauptstraße und der Häuser Nr. 40, 42, 44 und 46 in der Erdbergerstraße durch die Leistung eines Betrages von 32.500 fl. Durch die Parzellirung der Grundarea dieser Häuser ist die Wassergasse, welche bisher nur von der Donaukanallände bis zur Erdbergerstraße reichte, in direkter Fortsetzung bis zur Landstraßer Hauptstraße verlängert und hiedurch die gewünschte Verbindung erreicht worden.

Weiters wurde der Platz um die Votivkirche vollständig regulirt und mit einer Gartenanlage versehen; auch die Straßenzüge um die Kirche, sowie die auf dem Maximilianplatz einmündenden Seitenstraßen wurden regulirt und macadamisirt.

Die Porzellangasse im IX. Bezirke mußte, wie die Taborstraße, aus Anlaß der Einlegung der Pferdebahngeleise einer umfangreichen Niveauregulirung und Neupflasterung unterzogen werden.

Bei Gelegenheit der Pflasterung der Berggasse zwischen der Serviten- und Hahngasse wurde mit Rücksicht auf die neuen im richtigen Niveau stehenden Häuser daselbst eine Zweitheilung der Fahrbahn in eine erhöhte längs der neuen Häuser und eine tiefergelegene längs der alten Häuser durchgeführt, welche beiden Straßen durch aus Randsteinen hergestellte Stufen in Verbindung stehen.

Schließlich muß noch der Verhandlungen mit dem k. k. Finanzärar bezüglich der Verlegung des Linienamtsgebäudes an der Gumpendorfer Verzehrungssteuerlinie zum Zwecke der dringend nothwendigen Verbreiterung der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke und bezüglich des Durchbruches der Burggasse im VII. Bezirke zur Errichtung eines Linienamtes daselbst Erwähnung geschehen, zu welch' letzterem Behufe die Gemeinde die beiden Häuser Nr. 73 und 75 in der Kaiserstraße angekauft hat.

Welche pekuniären Opfer die Gemeinde für Straßenregulirungen durch Ankauf von Häusern und Grundstücken während der abgelaufenen Verwaltungsperiode gebracht hat, geht aus der Tabelle VIII hervor.

Neue Straßenanlagen in den Jahren 1880—1882.

Tabelle III.

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern	Art der Straßenherstellung
I. Bezirk	**1880.**		
	Rathhausstraße (längs der Markthalle) . . .	839.00	macadamisirt
	Salzgries, obere Fahrbahn sammt Konkordiaplatz	3924.00	mit Granitwürfeln gepflast.
	1881.		
	Amaliengasse vor dem Justizpalast	3247.00	macadamisirt
	Renngasse, v. d. Wipplingerstr. bis zur Börseng.	956.00	„
	1882.		
	Akademiestraße, zwischen der Walfisch- und Krugerstraße	520.00	„
	Rathhausstraße, von der Magistratsstraße bis zur Liebiggasse	1916.00	„
	Liebiggasse, von der Landesgerichts- bis zur Reichsrathsstraße	1390.00	„
	Ebendorferstraße, von der Grillparzer- bis zur Magistratsstraße	1082.00	„
	Reichsrathsstraße, von der Universitätsstraße bis zur Liebiggasse und von der Grillparzer- bis zur Magistratsstraße . . .	3237.00	„
	Bartensteinstraße, zwischen der Stadion- und Lichtenfelsgasse	1082.00	„
II. Bezirk	**1880 und 1881.**		
	Kein Zuwachs.		
	1882.		
	Ersatzstraße für die alte Prager Reichsstraße in Zwischenbrücken.	4571.00	beschottert
III. Bezirk	**1880.**		
	Hörnesgasse.	857.00	macadamisirt
	Marxergasse	1410.00	„
	Sofienbrückengasse	3012.00	„
	1881.		
	Adamsgasse.	252.00	„
	1882.		
	Wassergasse, zwischen der Erdbergerstraße und Hauptstraße.	4400.00	provisorisch beschottert
	Quergasse (bei der Wassergasse, bisher unbenannt)	600.00	„ „

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern	Art der Straßenherstellung
IV. Bezirk	**1880, 1881 und 1882.**		
	Kein Zuwachs.		
V. Bezirk	**1880.**		
	Steinbauergasse, von der alten Breitenfurter Landesstraße bis zur Margarethner Gürtelstraße	4536.00	wurde von der Gemeinde zur Pflasterung in Stand gesetzt u. vom n.-ö. Landesausschusse gepflastert.
	Margarethner Gürtelstraße, zwischen d. Lainzerstraße und der Steinbauergasse	3225.00	dto. dto.
	1881.		
	Kein Zuwachs.		
	1882.		
	Gießaufgasse, zwischen dem Einsiedlerplatze und der Kohlgasse	2880.00	macadamisirt.
VI., VII. u. VIII. Bezirk	**1880, 1881 und 1882.**		
	Kein Zuwachs.		
IX. Bezirk	**1880.**		
	Verlängerung der Kolingasse von der Liechtensteinstraße bis zur Wasagasse	2283.00	macadamisirt
	1881.		
	Schwarzspanierstraße, von Nr. 2 bis Nr. 6 (neu eröffnet)	734.33	"
	Maximilianplatz, mit Einschluß der Frank-, Günther- und Petrarcagasse	5471.00	"
	(Herstellung der Straßen, Gehwege und Gartenanlagen.)		
	1882.		
	Kein Zuwachs.		
X. Bezirk	**1880, 1881 und 1882.**		
	Kein Zuwachs.		

Neupflasterung von Straßen in den Jahren 1880—1882.

Tabelle IV.

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
	1880.		
I. Bezirk	Bognergasse	631.94	237.09
	Schottengasse, von der Teinfaltstraße bis zum Schottenthor (davon 1207.46 Quadratmeter Asfalt und 256.90 Quadratmeter Würfel)	1464.36	433.57
	Lothringerstraße, von der Kärnthner- bis zur Akademiestraße (davon 922.62 Quadratmeter Würfel und 476.54 Quadratmeter Asfalt)	1399.16	—
	Franzensplatz sammt Burgdurchfahrt (Eichenstöckl)	857.32	—
	Rothenthurmstraße von Nr. 2 bis 6 (Würfel)	836.13	485.70
	Gonzagagasse, vom Ring bis Werderthorgasse (Würfel)	2485.58	—
	Salzgries, obere Fahrbahn, und Konkordiaplatz	3924.39	—
	Himmelpfortgasse Nr. 30, Wagenstandplatz	84.00	—
	Schottenring—Heßgasse (Kreuzung)	235.40	—
	Hohenstaufengasse Nr. 16 (Wagenstandplatz)	142.21	—
	Dominikanerbastei	—	754.52
	Weihburggasse von Nr. 1 bis 5	214.89	—
	1881.		
	Hohenstaufengasse (Würfel)	2805.11	—
	Freiung	1491.54	—
	Kärntnerstraße vor dem Opernhause (Asfalt)	1853.18	—
	Graben, vom Kohlmarkt bis zur Spiegelgasse (Asfalt)	1960.27	—
	Volksgartenstraße	—	260.41
	Singerstraße Nr. 1	388.55	—
	Stoß im Himmel (Straßenerweiterung)	120.84	—
	Salzthorgasse und Salzgries, in Folge Demolirung des Hauses Nr. 8	191.56	—
	Lothringerstraße, vor dem Künstlerhause (Asfalt)	383.16	—
	1882.		
	Ringstraße, zwischen der Schwarzenbergstr. u. Aspernbrücke	8068.06	—
	Augustinerstraße, Reitschulgasse und Josefsplatz	2123.90	747.40
	Seilergasse, v. Graben bis zum Neuen Markt (Würfel 74.85)	710.02	387.30
	Börsegasse, vom Ring bis zum Börseplatz	2419.78	—
	Stefansplatz (Rinnsalpflasterung)	150.50	—
	Schottenring (Rinnsale)	376.48	—
	Landesgerichtsstraße (Stufenanlagen an den Trottoirs)	168.90	—
	Am Hof Nr. 4	204.73	78.88

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
II. Bezirk	**1880.**		
	Weintraubengasse (bituminöser Kalk)	432.00	—
	Praterstraße (vom Praterstern bis zur Nepomukgasse)	8.852.00	710.00
	1881.		
	Praterstraße, von der Nepomukgasse bis zur Asperngasse	6.692.00	3.028.00
	1882.		
	Taborstraße, von der Ferdinandsbrücke bis zum Tabor (theilweise Verwendung alter Steine)	20.540.00	6.959.00
	Schwimmschulstraße, vom Viadukte der Verbindungsbahn bis zur Auffahrtsrampe der Kronprinz Rudolfs-Brücke (theilweise Verwendung alter Steine)	20.893.00	—
III. Bezirk	**1880.**		
	Rennweg, zwischen der Salesianergasse und Fasangasse	4.678.00	1.986.00
	Ungargasse	14.326.00	3.178.00
	Verbindungsbahn-Brücke bei der Beatrixgasse	114.00	39.00
	1881.		
	Obere Viaduktgasse	3.120.00	80.00
	Löwengasse	6.983.00	2.376.00
	Rasumoffskygasse	3.594.00	704.00
	Rennweg, von der Schwarzenbergbrücke bis zur Salesianergasse	5.820.00	2.485.00
	1882.		
	Invalidenstraße	2.057.00	644.00
	Verbindungsbahn-Brücke bei der Neulinggasse	179.00	—
	Beatrixrampe	2.276.00	301.00
IV. Bezirk	**1880.**		
	Alleegasse, von der Theresianum- bis zur Belvederegasse	1.305.00	—
	Theresianumgasse, von der Allee- bis zur Schmöllerlgasse (bituminöser Kalk)	1.096.00	—
	Margarethenstraße, vom Adlerplatz bis zur Schleifmühlgasse (bituminöser Kalk)	766.00	—

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IV. Bezirk	**1881.**		
	Kein Zuwachs.		
	1882.		
	Wiedner Hauptstraße, von der Mayerhof- bis zur Igelgasse	1028.81	—
V. Bezirk	**1880.**		
	Steinbauergasse, zwischen der Breitenfurter Landesstraße und Margarethner Gürtelstraße (Würfel)	—	64.00
	Margarethner Gürtelstraße, zwischen der Lainzerstraße und der Steinbauergasse (Würfel)	—	89.00
	Wienstraße, zwischen der Grün- und Pilgramgasse	2286.50	732.18
	1881.		
	Pilgramgasse, zwischen der Wien- und Hundsthurmerstraße	1654.91	613.52
	1882.		
	Wienstraße, zwischen der Pilgramgasse und Hundsthurmerstraße	2923.40	1035.50
	Reinprechtsdorferstraße, zwischen dem Siebenbrunnenfelde und der Matzleinsdorferstraße (alte Würfel)	2628.64	667.48
VI. Bezirk	**1880.**		
	Mollardgasse Nr. 37 bis 51	1230.00	—
	Mariahilferstraße Nr. 1 b (Wagenstandplatz)	42.00	—
	1881.		
	Mollardgasse Nr. 31 bis 37	712.00	—
	Gumpendorferstraße Nr. 1 bis 5	220.00	—
	Magdalenenstraße Nr. 38 bis 42	353.00	—
	1882.		
	Dreihufeisengasse Nr. 8 bis 10	503.00	—
	Marchettigasse Nr. 1 bis 5 (alte Steine)	544.00	—
	Mariahilferlinie, linksseitige Trottoirverbreiterung	16.00	65

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
VII. Bezirk	**1880.**		
	Burggasse, von der Ziegler- bis Schottenfeldgasse . . .	1516.55	534.79
	1881 und 1882.		
	Kein Zuwachs.		
VIII. Bezirk	**1880 und 1881.**		
	Kein Zuwachs.		
	1882.		
	Florianigasse, nächst der Langengasse	248.00	—
IX. Bezirk	**1880.**		
	Roßauerlände, von der Maria Theresienstraße bis Ende des Mittel-Risalits an der Roßauerkaserne	1213.41	—
	Spitalgasse, von der Sensen- bis zur Nadlergasse . . .	1549.43	—
	1881.		
	Berggasse, von der Serviten- bis zur Hahngasse . . .	2761.36	—
	Maximilianplatz (Uebergänge, Ueberfahrten, Rinnsale und Asfalt-Trottoirs)	3074.35	1591.16
	1882.		
	Kein Zuwachs.		
X. Bezirk	**1880.**		
	Kolumbusgasse, vor der Schule am Eugenplatz	—	94.96
	Lannergasse	46.00	—
	1881.		
	Kein Zuwachs.		
	1882.		
	Himbergerstraße, von der Eugen- bis zur Quellengasse .	—	353.15

Uebersicht der Neupflasterungen

in den Jahren 1880—1882

Tabelle V.

Jahr	Bezirk	Gesammtfläche		Hievon entfällt auf Pflasterungen mit		
		Fahrbahn	Trottoir	Granitsteinen	Holzstöckeln	bituminösem Kalk
		in Quadratmetern				
1880	I.	12.275.38	1.910.88	11.644.94	857.32	1.684.00
	II.	9.284.00	710.00	9.562.00	—	432.00
	III.	19.118.00	5.203.00	24.168.00	153.00	—
	IV.	3.167.00	—	1.305.00	—	1.862.00
	V.	2.286.50	885.18	3.171.68	—	—
	VI.	1.272.00	—	1.272.00	—	—
	VII.	1.516.55	534.79	2.051.34	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	2.762.84	—	2.762.84	—	—
	X.	46.00	94.96	140.96	—	—
	Summe . .	51.728.27	9.338.81	56.078.76	1.010.32	3.978.00
1881	I.	9.194.21	260.41	5.258.01	—	4.196.61
	II.	6.692.00	3.028.00	9.720.00	—	—
	III.	19.514.00	5.645.00	25.159.00	—	—
	IV.	—	—	—	—	—
	V.	1.654.91	613.52	2.268.43	—	—
	VI.	1.285.00	—	1.285.00	—	—
	VII.	—	—	—	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	5.835.71	1.591.16	5.979.00	—	1.447.87
	X.	—	—	—	—	—
	Summe . .	44.175.83	11.138.09	49.669.44	—	5.644.48
1882	I.	14.222.37	1.213.58	14.800.78	—	1.022.74
	II.	41.433.00	6.959.00	48.392.00	—	—
	III.	4.512.00	945.00	5.278.00	399.00	—
	IV.	1.028.81	—	1.028.81	—	—
	V.	5.552 04	1.702.98	7.255.02	560.00	—
	VI.	1.063.00	65.00	1.128.00	—	—
	VII.	—	—	—	—	—
	VIII.	248.00	—	248.00	—	—
	IX.	—	—	—	—	—
	X.	—	353.15	353.15	—	—
	Summe . .	68.059.22	11.238.71	78.483.76	959.00	1.022.74

Umpflasterungen in den Jahren 1880—1882.

Tabelle VI.

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
	1880.		
I. Bezirk	Nibelungengasse Nr. 9 Giselastraße Nr. 1 bis 5 Maximilianstraße Nr. 10 Hegelgasse Nr. 9 bis 11 Weihburggasse Nr. 28 Zelinkagasse Nr. 1 bis 7 Neuthorgasse Nr. 18 bis 20 Schottenring Nr. 20 Mölkerbastei Nr. 5	—	1160.00
	Kärntnerring (Zufahrtstraße Stadtseite)	1968.00	—
	Fichtegasse Nr. 3 Hegelgasse Nr. 10 bis 12 Johannesgasse Nr. 14, 25, 27 Schellinggasse Nr. 3 und 7 Himmelpfortgasse Nr. 29 Weihburggasse Nr. 29 Stubenbastei Nr. 5 Zedlitzgasse Nr. 6 Cobdengasse Nr. 1 Liebenberggasse Nr. 5	—	1420.00
	Werderthorgasse Nr. 11	—	88.00
	Babenbergerstraße (Wagenaufstellung)	544.90	264.60
	Franz Josefs-Quai Nr. 49 und 51	365.00	—
	Franz Josefs-Quai, bei dem Dampfschiff-Landungsplatz	225.00	—
	Parkring Nr. 6	—	162.00
	Salvatorgasse Nr. 9	234.00	—
	Seilerstätte Nr. 15	220.00	—
	Akademiestraße Nr. 2 und 4	272.00	—
	Operngasse Nr. 14 und 16	277.00	—
	Schulerstraße Nr. 4 bis 10	280.00	—
	Tuchlauben Nr. 8	700.00	—
	Kärntnerstraße Nr. 16 (Standplatz)	1310.00	122.00
	Augustinerstraße Nr. 2	677.00	—
	Wollzeile Nr. 36 bis 42	1111.00	—
	Franz Josefs-Quai Nr. 1	1044.00	—

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
I. Bezirk	Liebenberggasse	1502.00	—
	Graben	367.00	—
	Naglergasse Nr. 1 bis 15	497.00	—
	Wipplingerstraße Nr. 1 bis 9	692.00	—
	Krebsgasse Nr. 1 bis 7	667.00	—
	Goldschmied- und Freisingergasse	412.00	112.00
	Stubenbastei Nr. 2	350.00	—
	1881.		
	Singerstraße und Kurhausgasse	483.00	383.00
	Bäckerstraße	837.00	256.00
	Volksgartenstraße	160.00	—
	1882.		
	Stefansplatz Nr. 6	274.00	—
	Am Hof Nr. 7 und 8	580.00	288.00
	Hohenstaufengasse Nr. 19 und 21	541.00	—
	Universitätsstraße	2040.00	—
	Tiefer Graben Nr. 1 bis 21	745.00	331.00
	Franz Josefs-Quai, zwischen d. Ferdinands- u. Aspernbrücke	—	574.00
	Walfischplatz	857.00	—
	Tuchlauben Nr. 2 bis 6	442.00	—
	Nibelungengasse Nr. 2 und 4	183.00	—
II. Bezirk	**1880.**		
	Kein Zuwachs.		
	1881.		
	Praterstern	1177.64	—
	Obere Donaustraße längs Nr. 95 und 97	450.00	224.85
	Rauscherstraße Wallensteinstraße	5997.92	—
	1882.		
	Kein Zuwachs.		
III. Bezirk	**1880.**		
	Beatrixgasse	672.00	—
	Erdbergerstraße	484.50	—
	Fasangasse	338.00	—

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
III. Bezirk	Gärtnergasse	288.00	—
	Hauptstraße	1525.00	—
	Invalidenstraße	238.10	—
	Löwengasse	916.30	—
	Rasumoffskygasse	236.90	191.00
	Wällischgasse	318.00	—
	Zollamtsstraße (hintere)	282.00	—
	1881.		
	Erdbergerstraße	838.00	—
	Fasangasse	582.40	—
	Hauptstraße	2666.00	—
	Heumarkt	1614.20	250.50
	Pragerstraße	839.00	288.70
	Radetzkystraße	976.30	—
	Reisnerstraße	696.80	—
	Salesianergasse	1337.00	596.00
	Sechskrügelgasse	510.80	—
	Tegetthoffbrücke (Auffahrt)	495.20	—
	Weißgärberstraße (obere)	565.00	—
	1882.		
	Erdbergerstraße	830.60	—
	Fasangasse	1741.00	—
	Gärtnergasse	1802.30	398.10
	Hauptstraße	2650.80	2324.50
	Invalidenstraße (untere Strecke)	864.00	—
	Lastenstraße	880.70	—
	Rennweg	1361.00	—
	Rochusgasse	966.00	—
	Rudolfsgasse	495.60	205.00
	Sechskrügelgasse	530.20	—
	Wällischgasse	870.80	320.50
IV. Bezirk	**1880.**		
	Mayerhofgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zur Favoritenstraße	2927.45	—
	Wiedner Hauptstraße, von der Elisabethbrücke bis zur Margarethenstraße	3349.80	810.09
	Heugasse, von der Wohlleben- bis zur Plößlgasse	1418.78	185.23

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IV. Bezirk	**1881.**		
	Wiedner Hauptstraße, von Nr. 14 Hauptstraße bis Nr. 22 Favoritenstraße	7344.69	18.30
	Schleifmühlgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zur Margarethenstraße	949.67	465.62
	Gußhaus-, Karlsgasse und Lastenstraße bis zur Heugasse	8937.30	209.67
	1882.		
	Favoritenstraße	1395.50	13.24
	Paniglgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zum Hause Nr. 11 Paniglgasse	1192.88	282.99
	Wiedner Hauptstraße, von der Mayerhofgasse bis zur Ziegelofengasse	4367.34	685.70
	Heugasse, von der Lastenstraße bis zur Schwindgasse	1119.50	—
	Kolschitzkygasse, von der Favoritenstraße bis zur Starhemberggasse	657.00	275.19
V. Bezirk	**1880.**		
	Hundsthurmerstraße, vom Hause Nr. 79 bis 110	4287.11	1790.40
	Matzleinsdorferstraße, von der Matzleinsdorferkirche bis zur Matzleinsdorferlinie	5417.10	172.28
	1881 und 1882.		
	Kein Zuwachs.		
VI. Bezirk	**1880.**		
	Kein Zuwachs.		
	1881.		
	Magdalenenstraße	650.00	—
	1882.		
	Gumpendorferstraße	300.00	—
	Dreihufeisengasse	250.00	—
VII. Bezirk	**1880.**		
	Mariahilferstraße	445.30	—
	Kaiserstraße, von der Kandl- bis zur Burggasse	760.27	218.53
	Burggasse, zwischen der Lastenstraße und Döblergasse	611.27	—

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
VII. Bezirk	**1881.**		
	Mariahilferstraße, von der Neubau- bis zur Zieglergasse	4837.00	1700.00
	Lastenstraße, vor dem k. k. Hofstallgebäude	1217.94	—
	Lastenstraße, zwischen der Burggasse und Mariahilferstraße	996.00	—
	Schottenhofgasse	1337.56	339.85
	1882.		
	Mariahilferstraße, von der Zieglergasse bis zum Linienplatz	4995.00	1600.00
	Westbahnstraße, von der Hermann- bis zur Zieglergasse	1430.00	500.00
	Dreilaufergasse, von der Andreas- bis zur Zieglergasse	799.00	411.00
	Siebensterngasse, von der Neubaugasse bis zum Platz	600.00	120.00
	Mondscheingasse, von der Siebensterngasse bis zur Zollergasse	803.00	350.00
	Burggasse, nächst der Siebensterngasse	502.97	19.80
VIII. Bezirk	**1880.**		
	Schlösselgasse	1612.00	—
	Buchfeldgasse	1013.81	638.06
	1881.		
	Kein Zuwachs.		
	1882.		
	Florianigasse von Nr. 7 bis 25	1689.81	649.64
IX. Bezirk	**1880.**		
	Rothe-Löwengasse	3287.60	990.98
	Nußdorferstraße, von der Gemeinde- bis zur Viriotgasse	2827.10	1270.17
	Nußdorferstraße nächst der Markthalle	4945.60	823.80
	Liechtensteinstraße, von der Thury- bis zur Wagnergasse	1981.91	563.83
	Alserstraße bis zum Hernalser Linienamt	455.89	329.36
	Spitalgasse	152.54	249.51
	1881.		
	Währingerstraße, von der Maria Theresienstraße bis zur Berggasse	2628.21	303.01
	Berggasse, von der Serviten- bis zur Hahngasse	393.86	239.77
	1882.		
	Porzellangasse, von der Berggasse bis zu Nr. 45	7959.53	3605.71
	Berggasse vor Nr. 29 und 31	632.72	106.40
X. Bezirk	**1880.**		
	Kein Zuwachs.		
	1881.		
	Südbahnstraße (hintere)	809.93	—
	1882.		
	Kein Zuwachs.		

Uebersicht der Umpflasterungen

in den Jahren 1880—1882 in Wien.

Tabelle VII.

Jahr	Bezirk	Gesammtfläche		Hievon entfällt auf Pflasterungen mit		
		Fahrbahn	Trottoir	Granitsteinen	Holzstöckeln	bituminösem Kalk
		in Quadratmetern				
1880	I.	13.714.90	3.328.60	17.043.50	—	—
	II.	—	—	—	—	—
	III.	5.298.80	191.00	5.489.80	—	—
	IV.	7.696.03	995.32	8.691.35	—	—
	V.	9.804.21	1.962.68	11.766.89	—	—
	VI.	—	—	—	—	—
	VII.	1.816.84	218.53	2.035.37	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	13.650.64	27.65	13.678.29	—	—
	X.	809.93	—	809.93	—	—
	Summe . .	52.791.35	6.723.78	59.515.13	—	—
1881	I.	1.480.00	639.00	2.119.00	—	—
	II.	7.625.56	224.85	7.850.41	—	—
	III.	11.120.70	1.135.20	12.255.90	—	—
	IV.	17.201.66	693.59	17.895.25	—	—
	V.	—	—	—	—	—
	VI.	650.00	—	650.00	—	—
	VII.	8.388.50	2.039.85	10.428.35	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	3.022.07	542.78	3.564.85	—	—
	X.	—	—	—	—	—
	Summe . .	49.488.49	5.275.27	54.763.76	—	—
1882	I.	5.662.00	1.193.00	6.855.00	—	—
	II.	—	—	—	—	—
	III.	12.993.00	3.248.10	16.241.10	—	—
	IV.	10.732.22	1.257.12	11.989.34	—	—
	V.	—	—	—	—	—
	VI.	550.00	—	550.00	—	—
	VII.	9.129.97	3.000.80	12.130.77	—	—
	VIII.	1.689.81	649.64	2.339.45	—	—
	IX.	8.592.25	3.712.11	12.304.36	—	—
	X.	—	—	—	—	—
	Summe . .	49.349.25	13.060.77	62.410.02	—	—

In den Jahren 1880—1882 wurden nachstehende Realitäten zum Zwecke der Straßenerweiterung von der Gemeinde Wien angekauft.

A. Häuser.

Tabelle VIII.

Bezirk	Gasse oder Platz	Orient.-Nr.	um den Preis von
I.	Singerstraße	1	90.000 fl.
„	Am Hof	12	48.700 „
„	Teinfaltstraße	3	95.000 „
II.	Kleine Ankergasse	7	19.000 „
„	„ „	5	55.000 „
„	Große „	16	22.000 „
„	„ „	21	30.500 „
III.	Keinergasse	25	5.000 „
„	„	27	5.200 „
„	Erdbergerstraße	106 / 108	26.500 „
„	„	72	11.500 „
„	Wällischgasse	48	6.000 „
V.	Hundsthurmerstraße	28	6.200 „
„	Reinprechtsdorferstraße	30	20.000 „
„	„	32	30.000 „
VII.	Kaiserstraße	73 / 75	94.000 „
VIII.	Florianigasse		30.000 „
IX.	Liechtensteinstraße	54	29.000 „

B. Grundstücke.

V.	Bacherplatz	—	44.500 fl.
„	Einsiedlerplatz	—	20.240 „
X.	Eugengasse	—	1.635 „

2. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Säuberung. Im Straßensäuberungswesen sind in der abgelaufenen Verwaltungsperiode keine wesentlichen Aenderungen eingetreten.

Die Straßensäuberung wurde im I. Bezirke von der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft und in den Vorstadtbezirken von der Gemeinde in eigener Regie besorgt; die beabsichtigte Reorganisirung der Straßenpflege ist bisher noch nicht erfolgt.

Die günstigen Resultate, welche sowohl die allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft, als auch die Wiener Tramway-Gesellschaft mit den Schneepflügen und mit den Kehrmaschinen erzielt hat, bestimmten den Gemeinderath, im Jahre 1881 zwei Schneepflüge und im Jahre 1882 drei Kehrmaschinen anzuschaffen, welche dem Herrn Vorsteher des VII. Gemeindebezirkes zur Erprobung übergeben worden sind. Die Schneepflüge haben sich bei den angestellten Versuchen als sehr brauchbar erwiesen; bezüglich der Verwendbarkeit der Kehrmaschinen liegen noch keine genügenden Erfahrungen vor.

Weiters wurden bei der Straßenpflege Versuche mit eisernen Schiebkarren gemacht, welche ebenfalls einen sehr günstigen Erfolg ergaben, so daß dieselben wegen ihrer Dauerhaftigkeit und besonderen Handsamkeit trotz der weit höheren Gestehungskosten sukzessive für sämmtliche Bezirke angeschafft werden und die hölzernen Schiebkarren immer mehr außer Gebrauch kommen.

Die stets zunehmenden Auslagen für die Säuberung der Straßen in den Vorstadtbezirken veranlaßten den Gemeinderath in der Sitzung vom 21. Dezember 1881 den Magistrat zu beauftragen, im Einvernehmen mit den Herren Bezirksvorstehern Vorschläge zu erstatten, wie die Schneeverführung billiger geschehen könnte, und hiebei in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die letzteren das Fuhrwerk selbst aufnehmen und die Schneeverführung in eigener Regie durchführen würden.

Die zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission hat diese Angelegenheit sehr eingehend in Berathung gezogen und ist zu dem Resultate gelangt, daß sich in diesem Zweige der Verwaltung bei den gesteigerten Anforderungen des Publikums kaum Einrichtungen werden finden lassen, wodurch ein größeres Ersparniß erzielt werden könnte.

Dessenungeachtet hat die Kommission beantragt, daß versuchsweise die Herren Bezirksvorsteher dreier Bezirke ermächtigt werden sollen, die Fuhrwerke für die Schneeverführung selbst aufzunehmen und die Schneeverführung in eigener Regie durchzuführen.

Der Stand des Personales zur Erhaltung und Reinigung der Straßen ist aus der nachfolgenden Tabelle, die Kosten der Straßenreinigung sind aus der Tabelle X zu entnehmen.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß die unterlassene oder mangelhafte Reinigung der Trottoirs mit Strafbeträgen von 1 bis 10 fl. per Uebertretungsfall geahndet wurde, und daß vom Magistrate im Jahre 1880: 182, im Jahre 1881: 77 und im Jahre 1882: 147 Strafamtshandlungen dieser Art durchgeführt worden sind, bei welchen die Geldstrafen zusammen 364, 135 und 270 fl. betragen haben.

Stand des Personales

zur Erhaltung und Reinigung der Straßen.

Bezirk	Jahr	Ober-Aufseher	Lohn	Aufseher	Lohn	Partieführer	Lohn	Taglöhner	Lohn
I. *)	1880	—	—	2	60 fl. monatlich	—	—	—	—
	1881	—	—			—	—	—	—
	1882	—	—			—	—	—	—
II.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 kr.	26	1 fl. 10 kr.	149	1 fl.
	1881	1	2 „	2	1 „ 50 „	26	1 „ 10 „	141	1 „
	1882	1	2 „	2	1 „ 50 „	26	1 „ 10 „	135	1 „
III.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 kr.	8	1 fl. 10 kr.	90	1 fl.
	1881	1	2 „	2	1 „ 50 „	8	1 „ 10 „	90	1 „
	1882	1	2 „	2	1 „ 50 „	8	1 „ 10 „	85	1 „
IV.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 kr.	5	1 fl. 10 kr.	76	1 fl.
	1881	1	2 „	1	1 „ 50 „	5	1 „ 10 „	79	1 „
	1882	1	2 „	1	1 „ 50 „	5	1 „ 10 „	74	1 „
V.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 kr.	9	1 fl. 10 kr.	73	1 fl.
	1881	1	2 „	2	1 „ 50 „	9	1 „ 10 „	75	1 „
	1882	1	2 „	2	1 „ 50 „	9	1 „ 10 „	73	1 „
VI.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 kr.	6	1 fl. 10 kr.	47	1 fl.
	1881	1	2 „	1	1 „ 50 „	6	1 „ 10 „	50	1 „
	1882	1	2 „	1	1 „ 50 „	6	1 „ 10 „	45	1 „
VII.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 kr.	8	1 fl. 10 kr.	84	1 fl.
	1881	1	2 „	2	1 „ 50 „	8	1 „ 10 „	89	1 „
	1882	1	2 „	2	1 „ 50 „	8	1 „ 10 „	81	1 „
VIII.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 kr.	6	1 fl. 10 kr.	42	1 fl.
	1881	1	2 „	1	1 „ 50 „	7	1 „ 10 „	44	1 „
	1882	1	2 „	1	1 „ 50 „	7	1 „ 10 „	41	1 „
IX.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 kr.	8	1 fl. 10 kr.	89	1 fl.
	1881	1	2 „	2	1 „ 50 „	8	1 „ 10 „	96	1 „
	1882	1	2 „	2	1 „ 50 „	8	1 „ 10 „	91	1 „
X.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 kr.	7	1 fl. 10 kr.	58	1 fl.
	1881	1	2 „	1	1 „ 50 „	7	1 „ 10 „	59	1 „
	1882	1	2 „	1	1 „ 50 „	7	1 „ 10 „	58	1 „

*) Die Säuberung und Erhaltung der Straßen im I. Bezirke besorgt die allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft; zur ämtlichen Ueberwachung sind zwei Aufseher bestellt.

Hauskehrichtverführung. Anläßlich der seit Jahren wiederkehrenden Klagen über die Unzulänglichkeit der bei der Verführung von Hauskehricht und Mist in Verwendung stehenden Wägen wurden vom Stadtbauamte wiederholt Vorschläge zur Herstellung eines den gestellten Anforderungen und Wünschen entsprechenden Kehrichtwagens erstattet; die hierüber gemachten Versuche waren jedoch, namentlich insoweit sie die Vermeidung der Staubentwicklung bei dem Aufladen des Kehrichtes betrafen, nicht von gewünschtem Erfolge begleitet.

Es wurde daher in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. Oktober 1880 zur Erlangung von Zeichnungen und Modellen für die Anfertigung eines zweckentsprechenden Kehrichtwagens ein Konkurs mit einer Prämie von 200 fl. für das als bestes anerkannte Projekt ausgeschrieben.

Ueber diese Konkursausschreibung langten bis zum 31. Dezember 1880 als dem Schlußtermine der Projektüberreichung 29 Vorlagen ein, von welchen sich 25 im vorhinein als zur Ausführung ungeeignet zeigten.

Nur vier Projekte entsprachen einigermaßen den in der Konkursausschreibung gestellten Bedingungen; von denselben wurde das des Wagenfabrikanten Johann Finsterle vom Gemeinderathe als das relativ beste mit 200 fl. prämiirt und die Anfertigung eines Musterwagens nach diesem Projekte, zugleich aber auch die Vornahme mehrerer Modifikazionen an demselben angeordnet.

Der hierauf von Johann Finsterle zum Preise von 800 fl. hergestellte Kehrichtwagen wurde zuerst von der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft im I. Bezirke und sodann nach Vornahme von Verbesserungen von dem städtischen Kontrahenten für die Kehrichtverführung im VIII. Bezirke probeweise verwendet.

Der neue Kehrichtwagen, welcher allerdings eine gefälligere Form als die bisherigen derartigen Wägen besaß, entsprach jedoch den gehegten Erwartungen nicht, da die mit selbstschließenden Klappen versehene Trichteröffnung auf dem Wagendache sich als zu eng erwies, eine Verbreiterung dieses Trichters jedoch mit Rücksicht auf die Breite des Wagens und den erforderlichen Manipulationsraum auf demselben nicht vorgenommen werden konnte.

Da der besagte Wagen auch einen geringeren Fassungsraum wie die bisher verwendeten Kehrichtwagen hatte und die als nothwendig erkannten Rekonstrukzionen zu kostspielig gewesen wären, so wurde derselbe wieder außer Betrieb gesetzt.

Auch der Versuch mit dem in natürlicher Größe hergestellten Modelle eines Wagenkastens, in dessen Innerem der den Kehricht übernehmende Arbeiter hantiren sollte, so zwar, daß die Kehrichtgefäße erst im Innern des Wagens entleert würden und letzterer sukzessive von vorne nach rückwärts gefüllt würde, ist völlig mißglückt.

Es ist daher trotz der Konkursausschreibung und weiteren Bemühungen des vom Gemeinderathe eigens für diesen Zweck eingesetzten Komités noch nicht gelungen, einen den gestellten Anforderungen entsprechenden Hauskehrichtwagen zu beschaffen.

Bespritzung. Der ganz ausnahmsweise trockene und gelinde Winter 1881/1882 begünstigte die Staubentwicklung in solchem Maße, daß sich die Gemeinde genöthigt sah, während dieses Winters die Hauptverkehrsstraßen durch längere Zeit bespritzen zu lassen.

Da die für die Straßenbespritzung bestellten Kontrahenten zur Bespritzung der Straßen während der kalten Jahreszeit nach der bestehenden Vorschrift nicht verpflichtet waren und sich in Folge dessen bei der Durchführung der im Winter nothwendig gewordenen Bespritzung Schwierigkeiten ergeben haben, so hat der Gemeinderath mit Plenarbeschluß vom 31. März 1882 bezüglich der Straßenbespritzung im Winter nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Im Bedarfsfalle ist sich zur Winterszeit mit einer zeitweiligen Bespritzung der Hauptstraßen zu behelfen.

2. Die Verpflichtung der Unternehmer, vom Schlusse einer bis zum Beginne der nächstfolgenden Bespritzungsperiode auf Verlangen auch über das letzte Vertragsjahr hinaus einzelne, denselben näher zu bezeichnende Straßen zeitweise zu bespritzen, ist für die Zukunft in die diesbezügliche Vorschrift aufzunehmen.

3. In die künftige Vorschrift ist auch die Bestimmung aufzunehmen, daß die Bestellung und Entlohnung des Bespritzungsfuhrwerkes in einem solchen Falle nach Tagfuhren sammt Beistellung des erforderlichen Arbeitspersonales zu erfolgen hat, weshalb die Offerenten auch hiefür eine Preisanforderung zu stellen haben.

4. Um im Falle des Ablaufes der Bespritzungskontrakte rechtzeitig vorgesehen zu sein, hat die Sicherstellung der Bespritzung stets schon im Monate Dezember des letzten Vertragsjahres zu erfolgen.

5. Im Allgemeinen hat jedoch der Grundsatz zu gelten, daß sich nach Möglichkeit mit einer gründlichen Straßenreinigung, namentlich durch wiederholtes Abziehen von Staub von den ungepflasterten Straßen beholfen und eine solche ausnahmsweise parzielle Bespritzung erst über spezielle Anordnung des Gemeinderathes in Ausführung gebracht werden soll.

Bei der Praterbespritzung wurde eine Aenderung der bestehenden Vorschriften bisher noch nicht durchgeführt, weil der gegenwärtige Vertrag erst mit Ende der Bespritzungssaison des Jahres 1884 abläuft und daher die bisherigen Vorschriften noch in Kraft stehen.

Das bisherige Flächenmaß der in die Praterbespritzung einbezogenen Straßen per 339.139.$_1$ Quadratmeter hat durch die theilweise Einführung der Bespritzung mittelst Schlauchtrommelwägen und durch die Ausscheidung der Asperngasse aus der Praterbespritzung und Einbeziehung dieser Straße in die Bespritzung des II. Bezirkes eine Reduktion erlitten und wurde mit Schluß pro 1882 nur mehr eine Fläche von 168.332.$_1$ Quadratmeter mit den gewöhnlichen Faßwägen bespritzt.

Die Bespritzungsfläche im I. Bezirk, exklusive der mit Schlauchtrommelwägen bespritzten Ringstraße und des Franz Josefs-Quai, betrug im Jahre 1882: 369.732 Quadratmeter.

Der Zuwachs an Bespritzungsobjekten in den einzelnen Bezirken II bis X in den Jahren 1880, 1881 und 1882 erscheint in Tabelle IX, nach Flächen berechnet, ausgewiesen.

Zu Ende des Jahres 1882 betrug die in die öffentliche Bespritzung mit Wägen einbezogene Straßenfläche in den neun Vorstadtbezirken und zwar im

II.	Bezirk,	Leopoldstadt	248.730.$_3$ Quadratmeter
III.	„	Landstraße	345.371.$_3$ „
IV.	„	Wieden	189.508.$_5$ „
V.	„	Margarethen	142.315.$_9$ „
VI.	„	Mariahilf	119.053.$_6$ „
VII.	„	Neubau	161.440.$_8$ „

VIII. Bezirk, Josefstadt	111.261.$_7$	Quadratmeter
IX. „ Alsergrund	249.601.$_7$	„
X. „ Favoriten	144.128.$_3$	„
zusammen . .	1,711.412.$_1$	Quadratmeter

Die mit Wägen zu bespritzende Fläche in den neun Vorstadtbezirken hat sich demnach seit Schluß des Jahres 1879 um 189.885.$_5$ Quadratmeter vergrößert.

Da sich die Bespritzung mit Schlauchtrommelwägen im I. Bezirke auf der Ringstraße und auf der Fahrstraße am Franz Josefs-Quai nebst den anschließenden Gehwegen im Flächenausmaße von 255.500 Quadratmeter gut bewährt hat, wurden weiters in die Bespritzung nach dieser Art einbezogen;

im Jahre 1881: die Praterstraße in ihrer ganzen Ausdehnung sammt dem Praterstern, ein Theil der Schwimmschulstraße, die Ausstellungsstraße bis zur Perspektivstraße mit den zugehörigen Gehwegen und Wagenaufstellungsplätzen, ferner die Prater-Hauptallee vom Praterstern bis zum ersten Rondeau mit Einschluß der Reitsteige, Gehwege und Wagenaufstellungsplätze, zusammen im Ausmaße von 176.139.$_3$ Quadratmeter;

im Jahre 1882: die Kaiser Josefsstraße, die Franzensbrückenstraße, ein Theil der großen Zufahrtsstraße, ein Theil der Gehwege und Plätze im sogenannten Volksprater nächst dem ersten kleinen Rondeau, zusammen 56.475.$_5$ Quadratmeter.

Es sind somit im II. Bezirke bereits 230.787.$_6$ Quadratmeter Straßenfläche nach dieser Methode bespritzt worden.

Durch die Aufstellung von Hydranten in den angeführten Straßen und Plätzen wurde auch die Möglichkeit geboten, in die Bespritzung nach dieser Methode in beiden Jahren zusammen 63.288.$_3$ Quadratmeter solche Flächen einzubeziehen, welche früher mit den gewöhnlichen Faßwägen oft gar nicht bespritzt werden konnten, und ist hiedurch in sanitärer Beziehung eine wesentliche Verbesserung erzielt worden. Die Hydrantenanlage für die Straßenbespritzung wurde weiters noch im Jahre 1882 in der Taborstraße bei Gelegenheit der Regulirung und Umpflasterung dieser Straße anläßlich der Legung der Tramway-Geleise in derselben vollendet, die neue Bespritzung jedoch wegen vorgerückter Jahreszeit auf das Jahr 1883 verschoben.

Ferner sind in den beiden Jahren 1881 und 1882 bei Gelegenheit der Neupflasterung der Mariahilferstraße die Hydranten für die Bespritzung mit Schlauchtrommelwägen in der Strecke von der Zollergasse bis zur Mariahilferlinie aufgestellt und in Betrieb gesetzt worden.

Endlich wurden zur besseren Reinigung des Asfaltpflasters und der Fiakerstandplätze am Graben mehrere Hydranten daselbst aufgestellt und erfolgt die Bespritzung nicht mittelst Schlauchtrommelwägen, sondern mittelst kurzer Schläuche.

Der Effekt der Bespritzung mittelst der Hydranten und Schlauchtrommelwägen ist namentlich in den breiten Straßen ein sehr guter. Auch der ökonomische Erfolg stellt sich, wenn man in Erwägung zieht, daß die Hydrantenbespritzung täglich dreimal, die tägliche Bespritzung mit Aufspritzwägen aber nur zweimal erfolgt, im Vergleiche zu einer dreimaligen Bespritzung mit Aufspritzwägen zu Gunsten der Hydrantenbespritzung heraus.

Die Kosten der Bespritzung sind aus der Tabelle X zu ersehen.

Neu in die Bespritzung einbezogene Kommunikazionen.

Tabelle IX.

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern einzeln	Fläche in Quadratmetern zusammen
II. Bezirk	**1880.**		
	Weintraubengasse	1.512.0	
	Komödiengasse	699.6	
	Josefinengasse	1.213.6	
	Große Ankergasse	1.562.0	
	Gerhardusgasse	5.830.0	
			10.817.2
	1881.		
	Große Mohrengasse	3.705.0	
	Große Schiffgasse	2.402.4	
	Taborstraße, vom Nordwestbahnhof bis zur Dresdnerstraße	5.196.0	
	Scherzergasse, von der Lampigasse bis zur Nordwestbahnstraße	922.0	
	Lampigasse, von der Rauschergasse bis zur Scherzergasse	3.239.0	
	Klosterneuburgerstraße	7.136.4	
			22.600.8
III. Bezirk	**1880.**		
	Paulusgasse, von der Schlachthausgasse bis zur Petrusgasse	2.822.7	
	Kolonitzplatz, von der unteren Viaduktgasse bis zur Gärtnergasse	1.717.0	
	Schlachthausgasse, von der Erdbergerlinie bis zur Kaiser Josefsbrücke	3.104.7	
			7.644.4
	1882.		
	Marokkanergasse	3.112.5	
	Reisnerstraße, von der Lastenstraße bis zur Neulinggasse	2.627.7	
	Kleistgasse	630.0	
	Hafengasse, vom Rennweg bis zum Kanal	562.0	
			6.932.2
IV. Bezirk	**1880.**		
	Floragasse	972.0	
			972.0
	1882.		
	Rubensgasse, von der Klagbaumgasse bis zur Lambrechtgasse	737.3	
	Beiderseitige Trottoire am Linienamtsplatze vor der Favoritenlinie bis zum Eisenbahnviadukt	2.160.0	
	Platz vor dem Beamtenwohnhause daselbst	400.0	
			3.297.3

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern einzeln	zusammen
V. Bezirk	**1880.**		
	Obere Bräuhausgasse, von der Amtshausgasse bis zur Koflergasse	1452.0	
	Koflergasse	606.0	2058.0
	1881.		
	Embelgasse, von der Oberen Bräuhausgasse bis zur Einsiedlergasse	1191.8	1191.8
	1882.		
	Bärengasse	584.0	
	Margarethengürtel, von der Lainzerstraße bis zur Steinbauergasse	2050.0	
	Steinbauergasse, vom Gürtel bis zur Gemeindegrenze	5928.0	8562.0
VI. Bezirk	**1880.**		
	Rahlgasse, beide Fahrbahnen	1280.0	
	Engelgasse	1140.0	2420.0
	1881.		
	Marchettigasse	1824.0	
	Magdalenenstraße, von der Eßterhazygasse bis zur Hofmühlgasse	550.8	2374.8
	1882.		
	Eisvogelgasse	623.7	623.7
VII. Bezirk	**1880.**		
	Neustiftgasse, von der Zieglergasse bis zur Neubaugasse	1560.0	1560.0
	1881.		
	Stiftgasse, von der Siebensterngasse bis zur Burggasse	1043.1	
	Mentergasse	1337.5	2380.6
	1882.		
	Bernardgasse, von der Schottenfeldgasse bis zur Zieglergasse	700.0	
	Schottenhofgasse	581.0	
	Neustiftgasse, von der Neubaugasse bis zur Lastenstraße	4870.0	6151.0

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern einzeln	zusammen
IX. Bezirk	**1880.**		
	Harmoniegasse	999.0	
	Dietrichsteingasse	999.0	
	Marktgasse, von der Fechtergasse bis zur Lichtenthalergasse	715.0	
	Dreihackengasse	757.5	3.470.5
	1881.		
	Kolingasse, von der Liechtensteinstraße bis zur Wasagasse	2.472.0	
	Gemeindegasse	838.0	3.310.0
	1882.		
	Maximilianplatz, der bisher nicht bespritzte Theil sammt Seitengassen	4.059.7	
	Pelikangasse	1.810.0	
	Servitengasse, von der Grünethorgasse bis zur Pramergasse	1.026.0	
	Schubertgasse	1.707.1	8.602.8
X. Bezirk	**1880.**		
	Raaberbahngasse, von der Sonnwendgasse bis zur Himbergerstraße	1.960.8	1.960.8
	1881.		
	St. Marx-Meidlinger Landstraße von der Belvederelinie bis zur Abzweigung der Straße zum k. k. Arsenal	3.600.0	
	Laxenburgerstraße, von der Simmeringerstraße bis zur Rothenhofgasse	7.650.0	
	Quellengasse, von der Laxenburgerstraße bis zur Gellertgasse	9.554.7	
	Bürgerplatz, von der Herndlgasse bis zur Himbergerstraße	1.454.4	
	Laaerstraße, über den Bürgerplatz, sammt den beiderseitigen Gehwegen	2.945.0	25.204.1
	1882		
	Sonnwendgasse, von der Landgutgasse bis zur Simmeringerstraße	4.929.6	
	Eugenplatz, die drei Straßen an den Seiten und der Gehweg an der Platzseite	3.716.1	
	Eugengasse, vom Eugenplatz bis zur Laxenburgerstraße	1.383.7	
	Erlachgasse, vom Eugenplatz bis zur Laxenburgerstraße	1.363.5	
	Bürgerplatz, von Nr. 1 bis 5, von der Buchengasse bis zur Himbergerstraße	1.818.0	13.210.9

Kosten der Straßenreinigung und Bespritzung.

Tabelle X.

Bezirk	1880					1881					1882				
	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Kosten der Straßenbespritzung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Kosten der Straßenbespritzung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Kosten der Straßenbespritzung
			kr.	fl.	fl.			kr.	fl.	fl.			kr.	fl.	fl.
I.	—	—	—	373.652	66.932	—	—	—	376.706	56.030	—	—	—	379.048	58.872
II.	65.148	20.847	70	80.530	32.667	62.050	23.845	70	80.760	38.405	59.860	18.422	70	72.515	45.193
III.	36.600	19.016	70	52.285	18.831	36.865	24.246	70	55.471	18.343	35.040	17.159	70	47.546	20.242
IV.	30.378	12.994	59	39.267	11.581	31.390	17.844	59	42.847	11.281	29.565	11.042	78	39.171	12.421
V.	31.110	9.875	74	40.804	8.475	31.755	12.945	74	43.722	8.233	31.025	9.287	85	39.558	9.148
VI.	20.130	6.138	87	27.230	7.284	21.170	11.859	87	32.856	7.387	19.345	5.538	94	25.223	8.633
VII.	34.770	6.203	87	42.348	7.618	36.500	11.381	87	49.028	7.795	33.580	4.891	98	43.295	11.684
VIII.	18.300	11.625	85	30.501	7.088	19.345	14.905	85	34.170	6.970	18.250	7.706	83	26.037	7.942
IX.	36.600	13.646	78	48.990	12.993	39.055	22.641	78	57.891	13.264	37.230	14.342	80	48.457	15.111
X.	24.522	6.681	52	29.307	4.349	24.820	7.299	52	29.762	6.535	24.455	6.788	47	27.935	9.132
II.—X.	—	—	—	36.021	350	—	—	—	35.767	373	—	—	—	62.240	578
Summe . .	297.558	107.025	—	800.935	178.168	302.950	146.965	—	838.980	174.616	288.350	95.175	—	811.025	198.956
Durchschnitt	—	—	74	—	—	—	—	74	—	—	—	—	78	—	—

Im I. Bezirke sind weder die Anzahl der Arbeitstage, noch die Koth- und Schneefuhren bekannt, weil die allgemeine österreichische Transportgesellschaft die ganze Straßensäuberung und Bespritzung gegen ein jährliches Pauschale von 400.000 fl. besorgt.

Unter den Kosten der Straßenbespritzung des I. Bezirkes sind auch die Auslagen für die Bespritzung der Ringstraße enthalten, welche mittelst 18 Schlauchtrommelwagen von 50 Arbeitern und 2 Aufsehern vorgenommen wird.

B. Brücken.

(Mit 1 Plan.)

Die Gemeinde Wien besitzt in ihrem Gebiete 23 Brücken: 8 Brücken (1 hölzerne und 7 eiserne) über den Donaukanal und 15 Brücken (3 hölzerne, 4 steinerne und 8 eiserne) über den Wienfluß. Nebstdem ist auch der mit der Nordbahnbrücke verbundene eiserne Gehsteg über den Donaustrom Eigenthum der Gemeinde Wien.

Die Konstrukzionsart, sowie die Namen dieser Brücken sind im Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879, auf Seite 475, detaillirt angegeben.

Betreffs der technischen Administrazion der städtischen Brücken im Allgemeinen ist zu erwähnen, daß die in diesem letzteren Berichte bereits angeführten namhaften Verbesserungen in der letzten Zeitperiode in mehrfacher Beziehung, namentlich aber dadurch eine weitere Ausdehnung erhalten haben, daß durch die prinzipielle Einführung einer wasserdichten Abdeckung der unter den Holzstöckelpflasterungen befindlichen Bruckstreu mit Steinpappe nunmehr für eine längere Dauer der Konstrukzions- und Bruckstreugehölze in razioneller Weise gesorgt wird.

Unter den Angelegenheiten, welche in Bezug auf die städtischen Brücken in den letzten drei Jahren zur Behandlung gelangten, sind besonders die umfassenden Vorarbeiten für den projektirten Bau einer stabilen Fahr- und Gehwegbrücke über den Wiener Donaukanal an Stelle des Karlskettensteges erwähnenswerth.

Die Herstellung dieser Brücke wurde bereits im Jahre 1875 durch eine Eingabe von Bewohnern des I. und II. Bezirkes, durch eine Eingabe des politischen Vereines „Donauklub", dann im Jahre 1880 neuerlich durch eine Petizion von Bewohnern der inneren Stadt angeregt.

Zur Berathung und Durchführung dieser Angelegenheit hat der Gemeinderath ein eigenes Komité bestellt (12. Oktober 1880) und wurde über Antrag des letzteren die Erbauung einer stabilen Brücke an Stelle des Karlssteges und die Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses zur Erlangung geeigneter Projekte hiefür definitiv beschlossen (4. März 1881).

Mit Rücksicht auf das Programm über die anläßlich der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Stefanie von Belgien zu veranstaltenden Feierlichkeiten, in welchem die Benennung einer Straße oder Brücke mit dem Namen der durchlauchtigsten Braut ausgesprochen ist, hat die gemeinderäthliche Kommission sich sofort auch dahin geeinigt, daß die gedachte neu zu erbauende Brücke den Namen „Stefaniebrücke" führen solle (26. November 1880).

Nach der erfolgten Festsetzung der Stellung und Konstrukzion der Brücke (5. Mai 1881) wurde das Programm für die Anfertigung und Einbringung der Konkursprojekte verfaßt (16. September 1881).

Das Programm berücksichtigte die hohe Widmung, nämlich die Bezeichnung der Brücke mit dem Namen Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin (Stefaniebrücke), und enthielt mit Rücksicht auf diesen Umstand und mit Bezug auf die hervorragende Wichtigkeit dieses Objektes unter Anderem folgende besonders erwähnenswerthe Bestimmung:

„Die Lage dieser Brücke an der neugeschaffenen Ringstraße, im Gesichtskreise eines zum großen Theile neuerbauten Stadttheiles und als Hauptverkehrs- und Bindemittel von zwei stark bevölkerten Stadttheilen (der inneren Stadt und der Leopoldstadt) bedingt es, daß eine den Schönheitsanforderungen möglichst entsprechende Konstrukzionsart gefordert werden muß, daß diese Brücke nicht nur den Anforderungen der Solidität und Zweckmäßigkeit Genüge zu leisten hat, sondern daß dieselbe in ihrer Totalität auch als ein Bauobjekt von künstlerischem Werthe zur vollen Geltung komme."

Am 28. September 1881 erfolgte die Verlautbarung des Konkurses im In- und Auslande mit dem Bemerken, daß die Projekte binnen drei Monaten einzureichen sind und daß hievon drei derjenigen, welche als die besten anerkannt werden, mit Preisen von 3000 fl., 2000 fl. und 1000 fl. honorirt werden sollen.

In der Zwischenzeit (6. Dezember 1881) wurde der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein ersucht, für die Beurtheilung der einlangenden Konkursprojekte eine fünfgliedrige Jury einzusetzen, und hat derselbe in Willfahrung des gestellten Ansuchens für dieses Preisgericht nachbenannte Herren bestimmt:

Georg Rebhann, Ritter von Aspernbruck, k. k. Baurath und derzeit Rektor der technischen Hochschule in Wien (Obmann der Jury), Heinrich Freiherrn von Ferstel, k. k. Oberbaurath, Architekt und k. k. Professor an der technischen Hochschule, Alexander Wielemans Edlen von Monteforte, Architekt und k. k. Baurath, Johann Hermann, Inspektor der ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und Emil Heyrowsky, Generaldirektor der Kronstädter Bergbau- und Hütten-Aktiengesellschaft.

Nach Ablauf des Konkurstermines (28. Dezember 1881) waren 11 Projekte eingelangt, von welchen nach dem Gutachten der Jury (26. Februar 1881) nachstehende drei Projekte als die besten bezeichnet und prämiirt worden sind:

Mit dem ersten Preise per 3000 fl. das Projekt der Herren Hallama, Schmid und Jelinek (Bogenträger-System) mit dem Motto: „Wien-Brüssel;"

mit dem zweiten Preise per 2000 fl. das Projekt des Herrn August Köstlin (Kombination, Bogenträger-System mit versteifter Kette) mit dem Motto: „Utile cum dulci" und

mit dem dritten Preise per 1000 fl. das Projekt der Herren Karl Blecken und Paul Wallot in Frankfurt am Main (Parallel-Gitterträger) mit dem Motto: „Mozart."

Gleichzeitig mit dieser Preiszuerkennung hat aber die Jury ihre Wohlmeinung auch noch dahin abgegeben, daß von den drei prämiirten Projekten keines sofort ausgeführt werden könne, weil dieselben noch mit wesentlichen Mängeln theils in ästhetischer, theils in konstruktiver Beziehung behaftet seien. Die Jury hat ferner die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes auf das Projekt mit dem Motto: „Viribus unitis, sempre avanti" der Herren Liß und Hieser (Balanceträger-System) gelenkt und bemerkt, daß diesem Projekte zwar sehr wichtige Bestandtheile, wie die statischen Berechnungen, fehlen und an demselben auch in konstruktiver Beziehung Mehreres zu beanständen sei, daß dasselbe aber im Prinzipe und namentlich in ästhetischer Beziehung als vollkommen gelungen bezeichnet werden müsse und daß es weiters den Projektanten vielleicht gelingen dürfte, die nothwendigen

SITUAZIONS-PLAN DER NEU ZU ERBAUENDEN BRÜCKE ÜBER DEN DONAU-KANAL

(STEFANIE-BRÜCKE).

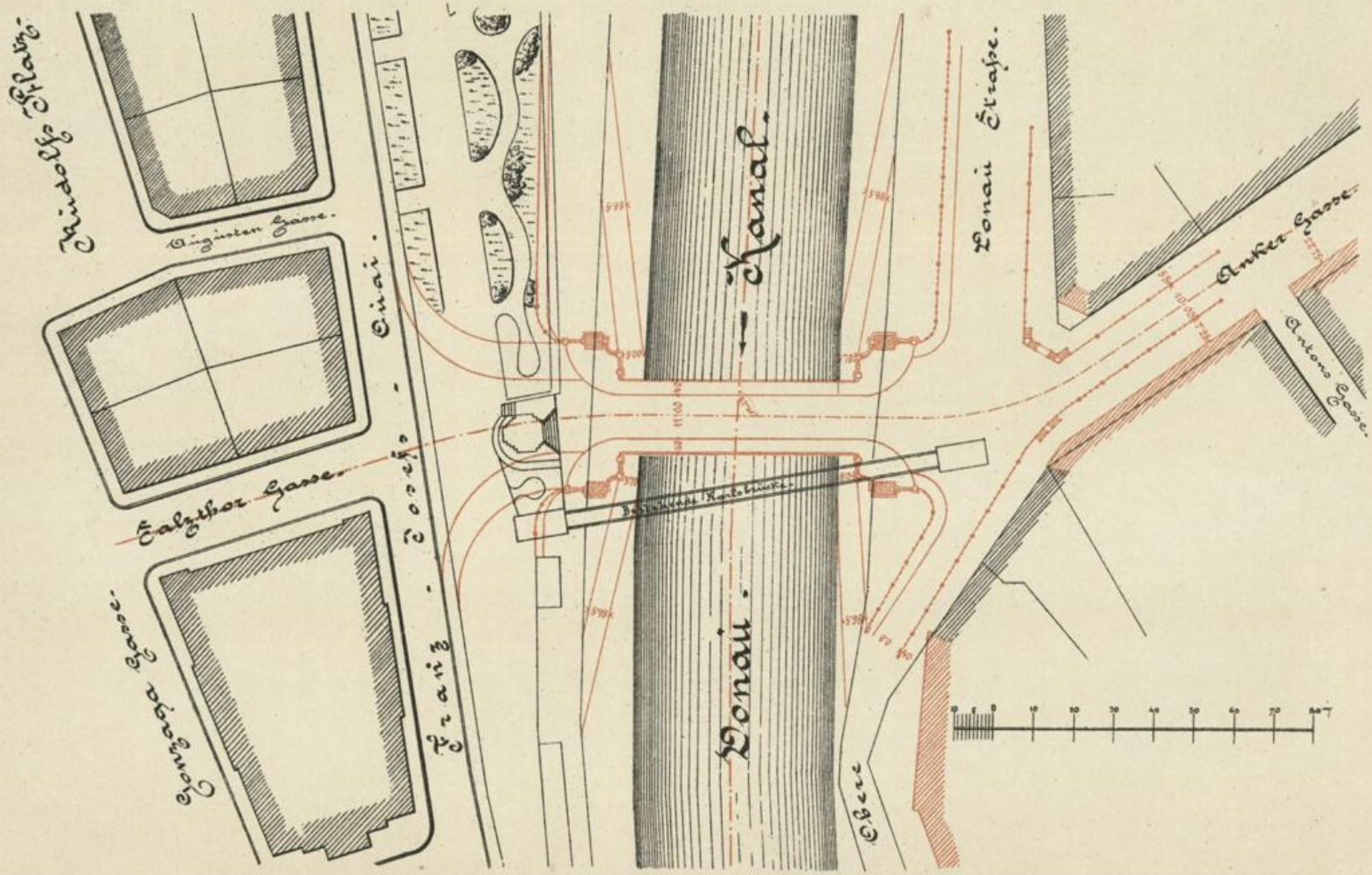

Behelfe für die genaue Beurtheilung des Projektes nachträglich zu erbringen und die konstruktiven Mängel an demselben in entsprechender Weise zu beheben.

Die in dieser letzteren Angelegenheit geführten Verhandlungen und namentlich die Besprechungen in einer gemeinschaftlichen Sitzung der gemeinderäthlichen Brückenbau-Kommission mit den Jurymitgliedern (27. März 1882) haben zu dem Resultate geführt, daß einige Modifikazionen an den Bestimmungen des Konkursprogrammes, nämlich die Höherlegung des Brückenniveaus um $0._{30}$ Meter, die Tieferlegung des Trägerauflagers an den Brückenpfeilern um gleichfalls $0._{30}$ Meter und endlich eine mehr normale Stellung der Brücke gegen den Stromstrich, wie selbe in dem beigegebenen Situazionsplane zu ersehen ist, beschlossen worden sind und zu dieser Programmabänderung die Zustimmung der k. k. Statthalterei erwirkt wurde (4. April 1882).

Die Herren Projektanten Liß und Hieser haben sich hierauf bereit erklärt, ihr ursprüngliches Projekt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Programm-Modifikazionen den ausgesprochenen Intenzionen der Jury gemäß umzuarbeiten, beziehungsweise zu verbessern und zu ergänzen. Gleichzeitig wurde mit Rücksicht auf die obigen Modifikazionen auch den Herren Hallama, Schmid und Jelinek über ihr diesfälliges Ansuchen die Bewilligung zur Umarbeitung ihres Projektes ertheilt.

Die Jurymitglieder haben die umgearbeiteten, im Juli 1882 neueingebrachten zwei Projekte einer neuerlichen Prüfung unterzogen und in ihrem hierüber abgegebenen Gutachten (28. Oktober 1882) erklärt, daß auch diese neuverfaßten Projekte noch nicht allen Anforderungen entsprechen, daß dieselben zur sofortigen Ausführung noch immer nicht geeignet erscheinen und daß es sich demnach empfehlen dürfte, mit Zugrundelegung des Bogenträger-Systemes die Ausschreibung eines Konkurses für die Beibringung und Ausführung eines diesbezüglichen neuen Projektes vorzunehmen.

Ueber diese letzteren Anträge hat das Stadtbauamt unterm 30. November 1882 einen eingehenden Bericht erstattet, sich hiebei auf den von der Jury zuerst eingenommenen, im Gutachten vom 26. Februar 1882 gekennzeichneten Standpunkt gestellt, das Projekt der Herren Liß und Hieser mit dem Motto: „Viribus unitis, sempre avanti“ als verbesserungsfähig und sonach ausführbar erklärt und weiters unter Vorlage von Punktazionen für eine bezügliche Offertausschreibung das letztere Projekt als Grundlage für die Verfassung eines vollkommen instruirten Detailprojektes zur Annahme empfohlen.

Der Gemeinderath hat den Anträgen des Stadtbauamtes vollinhaltlich zugestimmt, das Projekt der Herren Liß und Hieser als Grundlage für die auszuschreibende Offertverhandlung und für die Durchführung des gedachten Brückenbaues angenommen und die Erwerbung dieses Projektes beschlossen.

In Bezug auf die übrigen Brücken über den Donaukanal sind folgende Herstellungen besonders zu erwähnen:

Die Ferdinandsbrücke wurde im Jahre 1882 einer durchgreifenden Reparatur unterzogen, hiebei die alten, vielfach noch aus dem Jahre 1864 stammenden, bereits schadhaften Röste theils durch neue ersetzt, theils reparirt, die sehr schadhafte und unschöne äußere Blechverkleidung beseitigt und diese durch eine dem Charakter der Brücke mehr entsprechende Holzschalung ersetzt. Gleichzeitig wurden die beiden

Fahrbahnen durch die Ausscheidung der mittleren Abgrenzung in eine Fahrbahn zusammengezogen und die bedeutende Ansteigung im Niveau der Brücke herabgemindert, wodurch die Führung der Tramway ermöglicht, sowie der Verkehr über diese Brücke im Allgemeinen erheblich erleichtert und verbessert worden ist.

Durch die bewirkten Rekonstrukzionsarbeiten und durch die theilweise Neupflasterung der Fahrbahn hat die Brücke in ihrem ästhetischen Aussehen gewonnen und ist auch der Bestand derselben nunmehr für eine längere Reihe von Jahren wieder vollkommen sichergestellt.

Ferner wurden an Erhaltungsarbeiten zur Durchführung gebracht:

an der Augartenbrücke im Jahre 1881 die Erneuerung des Anstriches mittelst Silikatfarbe und im Jahre 1882 anläßlich der Einlage von Tramwaygeleisen die Auswechslung des größeren Theiles der Bruckstreugehölze, dann die Neupflasterung der Fahrbahn mit imprägnirten weichen Holzstöckeln;

an der Franzenskettenbrücke im Jahre 1881 die Neupflasterung der stromaufwärts liegenden Fahrbahn und im Jahre 1882 die Erneuerung des Anstriches der Ketten in den Verankerungskammern mit Silikatfarbe;

an der Sofienbrücke im Jahre 1880 die Entfernung der seit der Weltausstellung im Jahre 1873 dort befindlich gewesenen Tramwaygeleise und die Auswechslung der schadhaften Bruckstreugehölze, sowie die theilweise Neupflasterung der Fahrbahn;

am städtischen Gehsteg an der Nordbahnbrücke über den Donaustrom im Jahre 1882 die Erneuerung des Anstriches mit Verwendung von Silikatfarbe.

An den Brücken über den Wienfluß sind gleichfalls mehrfache Rekonstrukzionsarbeiten, Neupflasterungen mit imprägnirten Holzstöckeln und Anstrichserneuerungen ausgeführt worden und zwar:

an der Reinprechtsbrücke im Jahre 1881 die Erneuerung des Mitteljoches und der Hauptträger, sowie des Anstriches;

an der Pilgrambrücke im Jahre 1880/81 die Erneuerung des Fußwegbelages und die Erneuerung des Anstriches mit Silikatfarbe, im Jahre 1882 die Auswechslung der schadhaften Bruckstreuhölzer und die Neupflasterung der Fahrbahn;

an der Rudolfsbrücke im Jahre 1882 die Beseitigung des Bruckstreu-Systems, die Erneuerung der unter dem Pflaster befindlichen Unterlagshölzer und die Neupflasterung der Fahrbahn;

an der Leopolds- und Tegetthoffbrücke im Jahre 1880 die Erneuerung der Anstriche mit Platinmasse;

an der Stubenbrücke im Jahre 1882 die Rekonstrukzion der Flußbettung unter der Brücke;

an der Zollamtsbrücke im Jahre 1881 die Rekonstrukzion des gesammten Oberbaues, im Jahre 1882 die Erneuerung des Anstriches mit Silikatfarbe,

endlich an der Radetzkybrücke im Jahre 1880 die Rekonstrukzion der Steingeländer.

Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der ihr gehörigen Brücken über den Donaustrom, den Donaukanal und den Wienfluß beliefen sich

im Jahre	1880	auf	16.901 fl. 49 kr.
„ „	1881	„	11.450 „ 20 „
„ „	1882	„	50.245 „ 64 „

Die große Kostenziffer im Jahre 1882 erklärt sich aus dem Umstande, daß in diesem Betrage die außerordentlich großen, beiläufig alle 10 Jahre wiederkehrenden Erfordernisse für die Erhaltung der Ferdinandsbrücke per 28.804 fl. 72 kr. mitenthalten sind.

Die Erhaltungsarbeiten an den städtischen Brücken sind, insoferne diese sich auf Zimmermannsarbeiten und Holzlieferungen beziehen, auf Grund besonderer Vorschriften und bis zu dem Kostenbetrage von 10.000 fl. einem eigenen Unternehmer auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom Jahre 1882 bis inklusive 1887, übertragen.

7. Gartenanlagen.

Auch in dieser Verwaltungsperiode gelangten in den verschiedenen Bezirken Wiens mehrere größere und kleinere Gartenanlagen und Baumpflanzungen zur Ausführung.

Hievon sind besonders zu erwähnen:

Im I. Bezirke die neue Gartenanlage hinter dem Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künste im Flächenausmaße von 2700 Quadratmeter, nach dem Plane des Architekten Lothar Abel;

im II. Bezirke die Anlagen von Alleen in der Dresdner- und Schwimmschulstraße und die Ergänzung der Ahornallee in der Kaiser Josefstraße;

im III. Bezirke die Anlage von Alleen am Rennweg und vor der St. Marxerlinie;

im IV. Bezirke die Bepflanzung des Karolinenplatzes mit Bäumen;

im V. Bezirke die Vorbereitungen für die Gartenanlagen auf der Area des ehemaligen Hundsthurmer Brauhauses und auf dem Einsiedlerplatze;

im VI. Bezirke die Anlage eines Kinderspielplatzes am Wienflusse nächst dem Schikanederstege und die Bepflanzung der Lastenstraße längs des VI. und VII. Bezirkes mit Alleen;

im IX. Bezirke die Neuherstellung der Anlage auf dem Maximilianplatze, die Pflanzung von Kugelakazien und Syringen längs der Universitäts- und Währingerstraße nächst der Votivkirche und die Ergänzung der Allee in der Kolingasse; endlich

im X. Bezirke die Vervollständigung der Baumpflanzungen auf dem Bürger- und Eugenplatze und die Neuherstellung der Anlage auf dem Erlachplatze.

In den bereits bestandenen Gartenanlagen und Alleen wurden mehrere nicht unwesentliche Veränderungen vorgenommen, wovon speziell die Erbauung eines Treibhauses im sogenannten Schönbornparke im VIII. Bezirke zu erwähnen ist.

Das im Winter 1879/80 erfolgte plötzliche Absterben eines großen Theiles der auf der Ringstraße gepflanzten Ailanthusbäume (Götterbäume) und einer größeren Anzahl anderer Ringstraßenbäume veranlaßte den Gemeinderath zu dem Beschlusse, zur Ermittlung der Ursachen des Absterbens dieser Bäume, sowie zur Beantwortung der Frage, welche Bäume in der Folge auf der Ringstraße gepflanzt werden sollen, wie bei der Pflanzung und Pflege derselben vorzugehen sei und welche

Bäume und Gesträuche in der städtischen Baumschule herangezogen werden sollen, eine Enquête von Fachmännern zu veranstalten.

Auf Grund des Ausspruches dieser Enquête wurden im Frühjahre 1881 nur mehr auf dem Opern- und Kärnthnerring, woselbst 58 Stück Ailanthus verschont geblieben sind, wieder Ailanthusbäume gepflanzt, während im Frühjahre 1882 zur Bepflanzung der inneren Allee auf dem Schotten-, Franzens- und Kolowratring Bergahorn (acer pseudoplatanus), auf dem Burg- und Parkring die rauhgrifflige oder Krimlinde (tilia dasystyla) und die großblätterige Linde (tilia grandifolia) und auf dem Stubenring die amerikanische Ulme (ulmus americana) verwendet wurde.

Um das Absterben der Platanen auf der Ringstraße hintanzuhalten und dieselben möglichst zu regeneriren, beschloß der Gemeinderath die von den Fachmännern vorgeschlagenen Maßnahmen in Anwendung zu bringen.

Die abgestorbenen Bäume in den Nebenalleen der Ringstraße wurden abermals durch Platanen ersetzt; in letzter Zeit wurden jedoch an deren Stelle Bergahornbäume verwendet.

Auch die Alleen auf der Lastenstraße wurden ergänzt und deren bessere Pflege durch Vorsorge für deren Bespritzung mittelst Hydranten ermöglicht.

Eine der kostspieligsten Herstellungen in den städtischen Gartenanlagen war die Renovirung des Kursalons im Stadtparke und die Umgestaltung und Ausschmückung des sogenannten Rosenhügels und des Teppichgartens vor diesem Gebäude nach dem Plane von Lothar Abel, wobei auch die überständigen Gehölzgruppen regenerirt wurden.

Am Fuße des Plateaus vor dem Kurhause gelangte ein mit verschiedenen Instrumenten und mit einer synchronomischen Uhr ausgestattetes sogenanntes Wetterhäuschen zur Aufstellung.

Der Rathhauspark wurde in den vor der Hauptfaçade des neuen Rathhauses gelegenen Theilen gelichtet; auch wurde daselbst und in der Anlage am Börseplatze je ein Brunnen zur Trinkwasserentnahme hergestellt.

Die Glashäuser und Treibkisten im städtischen Reservegarten sind entsprechend in Stand gesetzt und durch Rekonstrukzion der Heizanlagen verbessert, ferner ist die Drahteinfriedung der Anlage auf dem Schillerplatze durch ein zierliches eisernes Gitter in der bei der Anlage vor der Votivkirche bestehenden Form ersetzt worden.

Eine besondere Sorgfalt wendete die Gemeinde der seit dem Jahre 1872 bestehenden städtischen Baumschule auf der Area des Zentralfriedhofes zu, indem sie dieselbe einer dem bestehenden Bedürfnisse entsprechenden Umgestaltung unterziehen und durch Einbeziehung größerer Grundflächen erweitern ließ, so daß sie gegenwärtig ein Areale von 5 Hektar umfaßt und den Bedarf an Bäumen und Gesträuchen für die städtischen Anlagen und für den Zentralfriedhof zum größten Theile zu decken vermag. So konnten im Jahre 1880 aus derselben 14.558 Stück Bäume und Gesträuche im Werthe von 10.290 fl., im Jahre 1881: 8904 Stück Gehölze im Werthe von 6437 fl. und im Jahre 1882: 7956 Stück im Werthe von 7921 fl. entnommen werden.

Zur Heranziehung des erforderlichen Nachwuchses wurden alljährlich größere Partien von Pflanzen, insbesondere auch Koniferen nachgeschafft, auch wurde für eine

ausreichende Reserve von auf der Ringstraße gepflanzten Baumgattungen Sorge getragen.

Im Frühjahre 1882 erfolgte die Einleitung des Hochquellenwassers in die Baumschule; hiedurch, sowie durch Beistellung der erforderlichen Baumstangen und durch Vermehrung des Arbeitspersonales wurde eine bessere Pflege der Bäume und Gesträuche ermöglicht.

Um die Alleebäume in Wien an exponirten Stellen gegen Beschädigungen zu schützen, sind an mehreren Orten Schutzvorrichtungen in verschiedener Form probeweise aufgestellt worden.

Der Bequemlichkeit des Publikums wurde durch die Vermehrung der Sitzbänke in den verschiedenen Anlagen Rechnung getragen; in der Anlage um die Votivkirche gelangten 22 Stück und auf der Ringstraße an Stelle der bestandenen hölzernen Pfostenbänke 223 Stück neue Sitzbänke von gefälliger Form zur Aufstellung.

Viele Rasenplätze in den Anlagen erhielten gußeiserne Einfassungsbögen.

Den Gärtnergehilfen wurde vom Gemeinderathe eine Lohnaufbesserung zu Theil und zum Zwecke ihrer Fortbildung erfolgte die Beschaffung mehrerer Fachjournale.

---

8. Kanäle.

(Mit 1 Zeichnung.)

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Kanalbauten.

Als eine im Interesse der Salubrität und Reinlichkeit gelegene wichtige administrative Aufgabe muß auch die Vorsorge für die möglichst vollständige Abfuhr der Fäkalstoffe angesehen werden.

In dieser Erkenntniß beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 7. November 1882 die allgemeine Einführung des Schwemmsystemes für die Ableitung der Unrathsstoffe in Wien und genehmigte gleichzeitig das vom Stadtbauamte zu Ende des Jahres 1879 vorgelegte Programm für die Verfassung eines General-Kanalisirungsplanes auf Grund dieses Systemes; das Stadtbauamt erhielt ferner den Auftrag, nach diesem Programme und mit Rücksichtnahme auf die künftige Einbeziehung der Vororte ein General-Kanalisirungsprojekt auszuarbeiten, und es wurde weiters angeordnet, daß ein Konzepts- und zwei technische Beamte behufs Studiums der einschlägigen Verhältnisse und Erfahrungen in ausländische Städte entsendet werden.

Als eine theilweise Ausführung jenes Auftrages ist übrigens die bereits im Jahre 1881 durch das Stadtbauamt erfolgte Vorlage eines Projektes über die Erbauung eines Hauptsammelkanales am rechten Ufer des Donaukanales in der Strecke von Nußdorf bis zur Staatsbahnbrücke in Simmering zu betrachten. Unter den drei in Aussicht genommenen Hauptsammelkanälen — deren zweiter am linken Ufer des Donaukanales und deren dritter am rechten Ufer des neuen Donau-

durchstiches geführt werden soll — ist der vorgenannte Hauptsammelkanal jedenfalls der wichtigste, da am rechten Ufer des Donaukanales der bei weitem größte Theil der Stadt Wien und ihrer Vororte liegt und die Abwässer von nahezu einer Million Menschen von dieser Seite in den Donaukanal gelangen. Trotz der hiedurch entstehenden Verunreinigung dieses offenen Gewässers befindet sich die Stadt Wien in einer ungleich günstigeren Lage als die übrigen Großstädte Europas, denn in Folge des raschen Laufes des Wassers im Donaukanale, welcher beim Nullstande zirka 100 Kubikmeter Wasser per Sekunde abführt, kommen bei diesem Wasserstande auf 1 Kubikmeter eingeleitete Kanaljauche 80 Kubikmeter Flußwasser. Da nun aber im Kanalwasser die eigentlichen fäulnißfähigen Abgänge schon zirka 45fach verdünnt sind, so ist die Verdünnung im Flußwasser beim Nullwasserstande bereits eine 3600fache.

Wenn nun in Anbetracht dieses günstigen Umstandes bei normalem Wasserstande sanitäre Nachtheile für die Bevölkerung aus der direkten Abfuhr der Unrathsstoffe in den Donaukanal nicht zu besorgen sind, so haben sich doch solche Nachtheile bereits mehrmals zur Zeit eines ausnahmsweise niederen Wasserstandes bemerkbar gemacht.

In Bezug auf die stromabwärts gelegenen Ortschaften außerhalb Wiens dürfte wohl jede Besorgniß eines derartigen Nachtheiles umsomehr schwinden, als der Donaukanal die Unrathsstoffe schon binnen längstens 3 Stunden in den Donaustrom bringt, welcher beim Nullstande 1438 Kubikmeter Wasser per Sekunde abführt und sonach das Wasser des Donaukanales wieder 14fach verdünnt.

Auf den Entschluß der Gemeindeverwaltung, so kostspielige Hauptsammelkanäle zu erbauen, hat vorzugsweise die Erwägung bestimmend gewirkt, daß es erst nach Herstellung solcher Sammelkanäle möglich sein wird, der Bevölkerung nahegelegene und billige Strombäder zu bieten. Weiters kommt in Betracht, daß die bei niederem Wasserstande offenen Kanalausmündungen mit der sich im Flußwasser in langen braunen Streifen markirenden Jauche einen höchst unschönen Anblick gewähren.

Der projektirte Hauptsammelkanal am rechten Donaukanal-Ufer beginnt nach dem vorliegenden Projekte bei der Einmündung des Schreiberbaches (nächst dem Sperrschiffe) und liegt in der Strecke bis zur Franz Josefs-Kaserne in den das Ufer begleitenden Straßen. Bei der Franz Josefs-Kaserne schwenkt derselbe vom Flusse ab und läuft durch die Dominikanerbastei und die verlängerte Wollzeile zur Stubenbrücke, bei welcher der Wienfluß unterfahren wird.

Die Trace läuft sodann in der verlängerten Landstraße Hauptstraße und biegt jenseits des Eisenbahn-Viaduktes gegen die Marxergasse ab, durch welche dieselbe unterhalb der Sofienbrücke wieder an den Donaukanal gelangt; von da an wird das Ufer desselben bis zur Staatseisenbahnbrücke beibehalten, woselbst an der Grenze des Wiener Gemeindegebietes die Ausmündung in den Donaukanal erfolgt.

Die Sohle des Hauptsammelkanales liegt in der verglichenen Ebene des Nullwasserspiegels des Donaukanales, so daß das Kanalgefälle beiläufig dem Durchschnittsgefälle des Donaukanales gleich ist, somit $0._{39}$ pro Mille beträgt. Die Gesammtlänge des Kanales beträgt $11._{3}$ Kilometer. Das Profil beginnt am Schreiberbache in Nußdorf mit einer lichten Weise von $0._{90}$ Meter und einer lichten Höhe von $1._{25}$ Meter und vergrößert sich beim Krotenbache auf $1._{80}$ Meter Weite und $2._{80}$ Meter Höhe. Von da an bleibt die Höhe konstant, während die Weite ent-

NORMAL-PROFILE FÜR KANÄLE AUS BÉTON.

HAUSKANAL-PROFIL.

1·05^{m} hoch, 0·60^{m} breit.

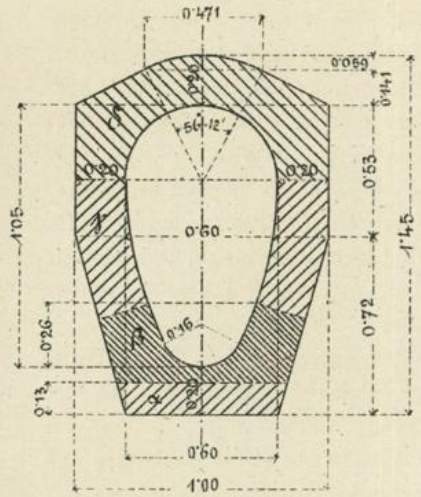

QUER-PROFIL I.

1·10^{m} hoch, 0·80^{m} breit.

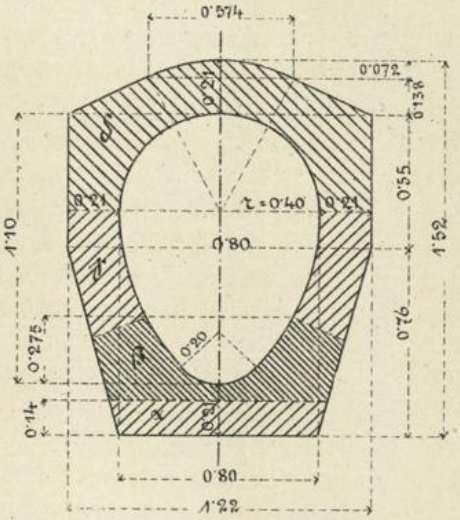

QUER-PROFIL II.

0·84^{m} breit, 1·26^{m} hoch.

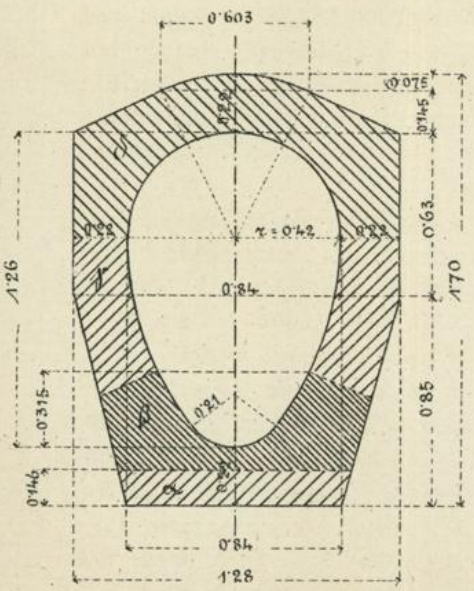

QUER-PROFIL III.

0·90^{m} breit, 1·35^{m} hoch.

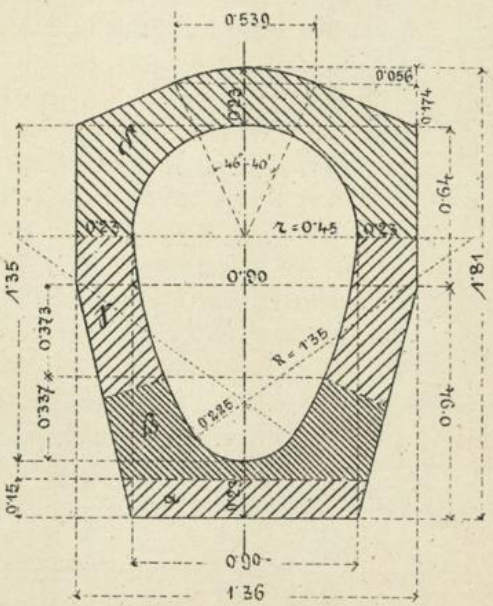

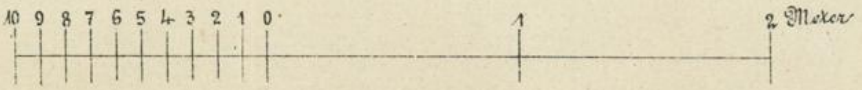

sprechend den hinzukommenden Zuflüssen zuerst (beim Alserbache) bis $3._{20}$ Meter und dann (beim Ringkanale) bis $3._{50}$ Meter zunimmt. Bei der Einmündung des linksseitigen Cholerakanales in den Sammelkanal nächst der Stubenbrücke beginnen gekuppelte Profile und zwar unter dem Wienflusse dreifach mit einer Weite von je $3._{05}$ Meter und einer ausnahmsweisen Höhe von $1._{75}$ Meter, sodann zweifach von je $3._{70}$ Meter bis $4._{20}$ Meter Weite und der Normalhöhe von $2._{80}$ Meter.

Im Innern des Kanales sind beiderseits Banquetts projektirt, welche eine Cunette für die an regenlosen Tagen abfließenden Schmutzwässer einschließen sollen und zur Aufnahme je eines Schienenstranges behufs Bewegung der Reinigungswägen bestimmt sind. Behufs Entlastung des Kanales bei größeren Regenfällen sind an geeigneten Stellen Ueberfallskanäle gegen den Donaukanal projektirt, welche jedoch erst zu funkzioniren beginnen sollen, wenn die Regenmenge die Höhe von einem Millimeter per Stunde überschreitet.

Der Gesammt-Kostenaufwand für diesen Bau ist mit $5._2$ Millionen und, falls die Banquetts wegbleiben sollten, mit $4._6$ Millionen Gulden veranschlagt.

Die Vortheile, welche Unrathskanäle aus Beton, deren neue Profiltypen auf der beigeschlossenen Planskizze dargestellt erscheinen, bezüglich ihrer Wasserdichtheit und ihrer glatten Wandungen bieten, und die Erfahrung, daß die bisher ausgeführten derartigen Kanäle auch bezüglich ihrer Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, bewogen den Gemeinderath, diese Art der Kanalherstellung, soweit dies die Lokalverhältnisse zulassen, für die Hauptunrathskanäle allgemein einzuführen.

Anläßlich der fast allgemeinen Einführung von Betonkanälen wurden die für diese Art von Kanälen bestandenen Vorschriften auf Grund der gewonnenen Erfahrungen theils modifizirt, theils ergänzt und die so entstandenen neuen Vorschriften mit Gemeinderathsbeschluß vom 2. August 1881 genehmigt.

In der Liechtensteinstraße im IX. Gemeindebezirke wurde im Jahre 1881 ein Hauptunrathskanal in der Länge von 63 Meter probeweise aus 30 Centimeter weiten Steinzeugröhren hergestellt. Der Betrieb desselben hat bisher keinen Anstand ergeben.

Die Rekonstrukzion der Sohle in den großen Sammelkanälen mit Verwendung von in Portland-Zement versetzten Klinkern wurde nach Erforderniß fortgesetzt.

Um Erfahrungen über den Grad der Wasserdichtheit der Hauptunrathskanäle zu sammeln, ist die Einrichtung getroffen worden, daß alljährlich bei mehreren Kanalbauten an je einer bestimmten Stelle Proben von dem die Kanalsohle umgebenden Erdmateriale entnommen und auf ihren Gehalt an Wasser, Ammoniak ꝛc. chemisch analysirt werden. Nach Verlauf von fünf Jahren wird an derselben Stelle eine neuerliche Probe entnommen und auch diese analysirt. Aus der Differenz der beiden Untersuchungsergebnisse kann dann geschlossen werden, ob und in welchem Maße der Kanal durchlässig sei.

Nicht nur wissenschaftliche, sondern auch bautechnische Interessen ließen es wünschenswerth erscheinen, genauere und detaillirtere Aufschlüsse über die geologische Beschaffenheit des Bodens von Wien zu erhalten, als das bisher der Fall

war. Es wird deshalb bei jedem in bedeutenderer Tiefe geführten Kanalbaue ein genaues geologisches Profil über die durchfahrenen Bodengattungen aufgenommen.

In der städtischen Probirstazion für hydraulische Bindemittel, von welcher bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 483 und 484 die Rede war, sind seit ihrem Bestande 200 Kalksorten, hievon 40 über Ansuchen der betreffenden Fabrikanten und 160 von städtischen Bauführungen, behufs Kontrole der Kalkqualität, geprüft worden.

Die Versuche mit verbesserter Konstrukzion der Zapfen und Oesen bei den gußeisernen Kanal- und Wasserlaufgittern haben zur Ueberzeugung geführt, daß es sich empfiehlt, diese Konstrukzionstheile bei den 62 Centimeter weiten Schachtgittern aus Bessemerstahl anzufertigen und die Oesen mit je drei Nieten an den gußeisernen Rahmen zu befestigen, sowie die Zapfenlöcher zur Vermeidung von Spannungen in elliptischer Form herzustellen. Diese Konstrukzion ist seit dem Jahre 1881 bei den Kanalgittern thatsächlich eingeführt. Bei den Wasserlaufgittern wurde die bisherige Konstrukzion beibehalten.

Die Preise der Kanal- und Wasserlaufgitter stellten sich im Jahre 1880 auf 9 fl. 39 kr., in den Jahren 1881 und 1882 mit 8 fl. 95 kr. per Meterzentner.

Die Gesammtlänge der Hauptkanäle in Wien betrug am Ende des Jahres 1882: 237 Kilometer, jene der Hauskanäle 420 Kilometer, mithin die Länge der sämmtlichen Kanäle zusammen 657 Kilometer oder 86.$_6$ österreichische Meilen.

b) Hauskanäle.

Die günstigen Erfahrungen, welche in ausländischen Städten mit der Verwendung von Steinzeugrohrleitungen zur Abfuhr der Unrathsstoffe aus den Häusern gewonnen worden sind, veranlaßten die für die Berathung einer neuen Bauordnung für Wien eingesetzte Kommission die Anlage von solchen Rohrleitungen, anstatt der bisher obligatorisch vorgeschriebenen schliefbaren Hauskanäle, als zulässig zu erklären.

Obwohl die neue Bauordnung mit Ablauf des Jahres 1882 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, fand sich doch der Gemeinderath in Anhoffung der Sankzionirung derselben und im Hinblicke auf die mehrfachen sanitären Vortheile solcher Rohrleitungen bestimmt, vielen Ansuchen um Bewilligung solcher Rohrleitungen Folge zu geben.

Die derart hergestellten Anlagen funkzioniren bisher anstandlos.

c) Besondere Kanalherstellungen.

Die Bauthätigkeit auf diesem Gebiete erstreckte sich in dem hier besprochenen Zeitraume auf den Umbau schadhaft gewordener älterer Kanäle und die Kanalisirung neueröffneter Gassen; größere Kanalbauten kamen nicht zur Ausführung.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der hergestellten Kanalbauten nebst Angabe der Dimensionen und des Kostenaufwandes.

Verzeichniß

der

in den Jahren 1880, 1881 und 1882

neu hergestellten und umgebauten

Haupt-Unraths-Kanäle.

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
I. Bezirk, Innere Stadt.							
1880.							
Rudolfsplatz, vom Hause Nr. 12 durch die Augustengasse in den Salzgrieskanal (Neubau)	140.32	0.84	1.26	Ziegeln	12	6.210	17
Salzgries, vom Hause Nr. 2 bis zur Marienstiege (Umbau)	239.03	1.00	1.50	"	9	6.998	28
Schönlaterngasse, vom Hause Nr. 13 bis zur Einmündung in den Hauptkanal der Postgasse (Neubau)	23.95	0.80	1.10	"	20	1.189	58
(Dieser Kanal wurde aus Anlaß des Umbaues des Hauses Nr. 13 Schönlaterngasse von Seite des Bürgerspitalfondes erbaut und der Kommune Wien gegen Rückersatz der Kosten in das Eigenthum übergeben.)							
1881.							
Wallfischgasse, theilweise Umlegung nächst der Einmündung in den Kanal der Krugerstraße	13.00	0.80	1.42	"	10.6	366	49
1882.							
Am Gestade, vom Tiefen Graben bis zum Hause Nr. 1 am Gestade (Umbau)	48.97	0.80	1.10	"	33	1.740	54
Liebiggasse, von der Rathhausstraße bis zum Hause Nr. 11 Liebiggasse (Neubau)	34.75	0.84	1.26	Beton	40	1.160	75
Schottenring, von der Wipplingerstraße bis zum Donaukanale (Sohlenreparatur)	—	—	—	Klinkern	—	2.449	37
II. Bezirk, Leopoldstadt.							
1880.							
Floßgasse, von der kleinen Schiffgasse bis zum Donaukanale (Umbau)	200.60	0.84	1.26	Ziegeln	6	6.774	17

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
Lessinggasse, vom Hause Nr. 20 bis Springergasse (in das Eigenthum der Kommune Wien übernommener Privatkanal)	24.50	0.80	1.10	Ziegeln	5	294	—
1881.							
Obere Augartenstraße, vom Hause Nr. 66 bis zur Großen Sperlgasse (Neubau)	53.50	0.84	1.26	Beton	9	1.389	7
Obere Donaustraße, von der Einmündung in den Donaukanal bei Nr. 3 an der Brücke nach aufwärts (Umbau)	32.25	1.00	1.50	Ziegeln	5	1.117	83
Rothe-Kreuzgasse, von Nr. 9 bis zur Haidgasse (Neubau)	30.40	0.80	1.10	Beton	10	744	33
Leopoldsgasse, vom Marktplatze bis Haus Nr. 24 (Umbau)	226.78	0.84	1.26	„	5	5.120	95
Volkertplatz, Verlängerung vom Hause Nr. 13 bis Nr. 14 (Neubau)	22.38	0.80	1.10	„	3	450	71
1882.							
Rothensterngasse und große Mohrengasse, zwischen Zirkusgasse und Glockengasse (Umbau)	245.73	0.84	1.26	„	4	8.251	35
Glockengasse, von Nr. 2 bis zur Rothensterngasse (Neubau)	52.00	0.80	1.10	Ziegeln	4		
Castellezgasse, Verlängerung vom Hause Nr. 32 bis zur Baustelle III (Neubau)	35.96	0.80	1.10	„	4	1.017	99
Scholzgasse (Neubau)	68.44	0.84	1.26	Beton	8.5	1.842	40
III. Bezirk, Landstraße.							
1880.							
Lagergasse und Traungasse, vom Hause Nr. 6 Lagergasse bis Nr. 4 a Traungasse (Neubau)	65.00	0.84	1.26	„	13	1.743	43

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
Richardgasse (Neubau)	61.66	0.84	1.26	Beton	8	1.636	91
Neulinggasse, von der Ungargasse bis zum Hause Nr. 10 (Umbau)	134.10	0.84	1.26	Ziegeln	10	5.330	44
Thongasse, von der Neulinggasse bis zum Hause Nr. 6 (Umbau)	57.43	0.84	1.26	"	9.7		
Barichgasse, von der Landstraße Hauptstraße bis zum Hause Nr. 13 (Neubau)	194.76	0.84	1.26	"	6.5	7.985	12
Barmherzigengasse (Neubau)	96.66	0.84	1.26	"	10		
Rainergasse, von der Baumgasse bis zum Hause Nr. 26 (Neubau)	66.27	0.84	1.26	Beton	5	1.930	59
Cholerakanal, vom k. k. Münzamte bis zur Kreuzung mit der Landstraße Hauptstraße (Sohlenreparatur)	300.00	—	—	Klinkern	—	6.083	46
1881.							
Uchatiusgasse, von der Seidlgasse bis Nr. 3 (Neubau)	32.40	0.84	1.26	Beton	11	711	21
Gärtnergasse, von der Kegelgasse bis Nr. 7 (Umbau)	63.10	0.80	1.10	Ziegeln	5	1.625	77
1882.							
Sofienbrückengasse, von der Erdbergerlände bis zur Baustelle Nr. 39 (Neubau) . . .	231.34	0.84	1.26	Beton	10	6.246	10
Marxergasse, von der Sofienbrückengasse bis zum Hause Nr. 27 (Neubau)	36.14	0.84	1.26	"	10		
Hörnesgasse, von der Sofienbrückengasse bis zum Hause Nr. 7 (Neubau)	37.43	0.84	1.26	"	10		
Cholerakanal, vom Kinderparke bis zum Hause Nr. 23 am Heumarkt (Sohlenreparatur)	—	—	—	Klinkern	—	5.660	37
Landstraße Hauptstraße, von Nr. 159 bis zur Petrusgasse (Gewölbserneuerung) . .	277.00	—	—	Ziegeln	—	2.894	11

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
Rennweg, beim Linienamte St. Marx, von der Landstraße Hauptstraße bis zum Gasthause „zum ewigen Leben" vor der St. Marxerlinie (Neubau)	159.68	0.84	1.26	Beton	7	4.365	98
Wassergasse (Neubau)	484.43	0.90	1.35	„	7.5	19.065	6
IV. Bezirk, Wieden.							
1880.							
Paniglgasse, von der Alleegasse bis Haus Nr. 5 (Umbau)	47.40	0.84	1.26	Ziegeln	30.7	2.711	28
Lambrechtgasse, vom Mittersteig bis zur Leibenfrostgasse (Umbau)	164.41	0.84	1.26	„	9	4.295	32
1881.							
Alleegasse und Wiedner Gürtel (Neubau, von den Eigenthümerinen des Hauses Nr. 71 Alleegasse erbaut und durch die Kommune Wien abgelöst)	66.88	0.84	1.26	„	15	2.409	25
Schleifmühlgasse:							
a) von der Margarethenstraße bis zur Wiedner Hauptstraße (Umbau mit Drainage)	139.80	0.84	1.26	„	6		
b) Fortsetzung bis zur Favoritenstraße als Ueberfall des Kanales der Favoritenstraße (Neubau)	32.50	0.84	1.10	„	83		
Wienstraße, Ueberfallkanal bei der Preßgasse vom Cholerakanal in den Wienfluß (Neubau)	12.10	1.25	1.30	„		10.882	55
Wienstraße, Ueberfallkanal bei der Schleifmühlgasse vom Cholerakanal in den Wienfluß (Neubau)	16 35	1.25	1.30	„			

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
1882.							
Paniglgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zur Karlsgasse (Umbau)	200.97	0.84	1.26	Beton	10	5.471	44
Kolschitzkygasse und verlängerte Starhembergasse (Neubau)	190.37	0.84	1.26	„	20.36	6.552	3
V. Bezirk, Margarethen.							
1880.							
Bacherplatz, von der Rampersdorfergasse bis Nr. 3 (Neubau)	42.40	0.84	1.26	Ziegeln	8	1.125	94
Margarethengürtel, von der Lainzerstraße bis zur Steinbauergasse (Neubau)	208.44	0.84	1.26	„	12	9.724	9
Steinbauergasse, vom Margarethengürtel bis zwischen Nr. 1 und 2 Parallelgasse der Gürtelstraße (Neubau)	140.00	0.84	1.26	„	10		
Hofgasse (Umbau mit Drainage)	117.02	0.84	1.26	„	6	23.841	17
Schloßgasse „ „ „	205.75	0.84	1.26	„	6		
Siebenbrunnengasse „ „ „	97.00	0.84	1.26	„	6		
Nikolsdorferstraße „ „ „	110.00	0.84	1.26	„	10		
	147.09	0.84	1.26	„	20		
Umbau von vier Ueberfallkanälen des Cholerakanales:							
a) gegenüber dem Hause Nr. 32 Wienstraße	23.40	1.15	1.25	„	15	4.897	56
b) oberhalb der Pilgrambrücke	35.16	1.15	1.25	„	5		
c) in der Gasse zwischen den Häusern Nr. 114 und 116 Hundsthurmerstraße	48.99	1.00	1.00	„	15		
d) außer der Hundsthurmerlinie am Linienwall bei der Schlachthausbrücke	38.82	1.30	1.23	„	15		

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
1881.							
Wolfganggasse, Verlängerung vom Hause Nr. 27 bis Haus Nr. 29 (Neubau) . . .	13.10	0.84	1.26	Ziegeln	20	484	95
Rampersdorfergasse, Verlängerung von der Siebenbrunnengasse aufwärts bis zur Baustelle I (Neubau)	26.35	0.84	1.26	„	25	844	94
Straußengasse (Neu- und Umbau)	85.76	0.80	1.10	Beton	5	1.964	—
1882.							
Gartengasse und Siebenbrunnengasse, von der Griesgasse bis zum Hause Nr. 22 Siebenbrunnengasse (Umbau mit Drainage) . .	551.00	0.84	1.26	„	6	14.401	56
Oppelgasse, Verlängerung vom Hause Nr. 3 bis zum Hause Nr. 4 (Neubau)	10.25	0.84	1.26	Ziegeln	14.5	364	27
Bacherplatz, in der Verlängerung der Castelligasse	137.20	0.84	1.26	„	7	4.830	62
Wimmergasse, vom Bacherplatz gegen die Griesgasse (Neubau)	34.90	0.80	1.10	„	6		
Fockygasse, von der Steinbauergasse bis zum Schulhause (Neubau)	45.58	0.84	1.26	Beton	15	1.256	84
Brandmayergasse (Neubau).	27.00	0.84	1.26	„	10	744	84
VI. Bezirk, Mariahilf.							
1880.							
Gumpendorferstraße, von der Bettlerstiege bis Haus Nr. 17 (Umbau mit Drainage)	87.40	0.84	1.26	Ziegeln	12	3.609	43
Marchettigasse, von der Mollardgasse bis zum Hause Nr. 3 (Umbau mit Drainage) . .	101.99	0.84	1.26	„	19.6	3.776	30
1881.							
Barnabitengasse (Umbau mit Drainage) . .	193.93	0.84	1.26	Beton	37.6	10.036	33½

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstrukzion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
1882.							
Webgasse (Umbau mit Drainage)	384.43	0.84	1.26	Beton	15	25.858	—
Marchettigasse, von Nr. 3 Marchettigasse bis zur Mariahilferstraße (Umbau mit Drainage)	361.40	0.84	1.26	„	35		
VII. Bezirk, Neubau.							
1880.							
Kirchberggasse, von der Burggasse bis zur Siebensterngasse (Umbau mit Drainage) .	163.20	0.84	1.26	Ziegeln	40.5	8.564	92
Ottakringerbachkanal Lerchenfelderstraße, von Nr. 1 bis Nr. 51 (Sohlen-Rekonstrukzion)	—	—	—	Klinkern	—	2.723	58
1881.							
Zieglergasse (Umbau mit Drainage)	516.32	0.84	1.26	Beton	17	16.200	26
1882.							
Ottakringerbachkanal Lerchenfelderstraße und Lastenstraße (Gewölbe-Rekonstrukzion) . .	—	—	—	Ziegeln	—	3.837	97
Burggasse, zwischen der Stiftgasse und Döblergasse (Neubau mit Drainage)	32.00	0.84	1.26	Beton	30	1.255	53
Mariahilferstraße (Umbau mit Drainage)							
a) von der Stiftgasse bis zur Kirchengasse	250.83	0.84	1.26	Ziegeln	8	12.447	66
b) von der Kirchengasse bis zur Barnabitengasse	28.67	0.84	1.26	„	20		
VIII. Bezirk, Josefstadt.							
1880.							
Trautsohngasse (Umbau)	177.70	0.84	1.26	Beton	30	5.169	25
Auerspergstraße (Sohlen-Rekonstrukzion) . .	229.88	—	—	„	—	1.836	35

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
1881.							
Florianigasse, von der Schlösselgasse bis zur Piaristengasse (Umbau mit Drainage) . .	268.27	0.84	1.26	Beton	19.52	8.672	82
1882.							
Florianigasse, von der Piaristengasse bis zur Fuhrmannsgasse (Umbau mit Drainage) .	166.85	0.84	1.26	„	17.4	5.718	87
IX. Bezirk, Alsergrund.							
1880.							
Hahngasse, beim Haus Nr. 3 (Neubau) . .	9.5	0.84	1.26	Ziegeln	10.5	373	34
Währingerbachkanal (Sohlenreparatur) . . .	—	—	—	Klinkern	—	1.666	87
Schwarzspanierstraße (Neubau)	86.20	0.84	1.26	Ziegeln	10	2 738	4
Roßauerlände, von der Grüne-Thorgasse bis Nr. 11 (Neubau)	44.94	0.80	1.10	„	13.8	1.488	47
Augasse (Neubau)	195.61	0.84	1.26	„	5	4.926	46
Alserbachkanal, vom Einfallkessel bis Nr. 35 Lazarethgasse (Sohlenreparatur)	—	—	—	Klinkern	—	1.578	93
Währingerstraße, Verlängerung bis zur Linie (Neubau)	81.77	0.84	1.26	Ziegeln	26	2.740	52
Grüne-Thorgasse, Verlängerung vom Hause Nr. 2 bis Porzellangasse Nr. 31 (Neubau)	60.00	0.84	1.26	Beton	6	1.521	47
Fluchtgasse, von Nr. 7 durch die Bleichergasse in den Alserbachkanal (Neu- und Umbau mit Drainage)	101.98	0.84	1.26	Ziegeln	19	4.096	94
1881.							
Alserbachkanal, von der Pelikangasse bis Nr. 12 Lazarethgasse (Sohlenreparatur)	—	—	—	Klinkern	—	3.175	1
Alserbachkanal, von der Pelikangasse bis zur Brünnlbadgasse (Sohlenreparatur) . . .	—	—	—	„	—	3.027	35

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
Kinderspitalgasse, von der Alserstraße bis zum Hause Nr. 6 (Neubau mit Drainage) . .	163.22	0.84	1.26	Beton	18	3.984	38
Alserbachkanal, vom Versorgungshause in der Spitalgasse bis zum Währingerbachkanal (Sohlenreparatur)	—	—	—	Stein	—	3.345	63
Petrarcagasse (Neubau)	67.85	0.84	1.26	Beton	17.5	1.473	47
Frankgasse (Neubau)	40.05	0.84	1.26	„	18.5	1.193	38
Liechtensteinstraße, von Nr. 44 a bis zur Porzellangasse Steinzeugrohrkanal (Neubau)	62.95	0.30	0.30	Steinzeugrohre	8	471	68
Lackirergasse (Umbau)	158.87	0.84	1.26	Beton	14.2	4.580	72
1882.							
Hahngasse, zwischen der Pramergasse und Seegasse (Neubau)	119.00	0.84	1.26	„	10	2.977	70
Nadlergasse (Neubau)	22.55	0.84	1.26	„	5	427	12
Fluchtgasse (Umbau)	43.12	0.84	1.26	„	50	2.290	—
Pichlergasse (Neubau)	74.75	0.84	1.26	„	50	2.100	—
X. Bezirk, Favoriten.							
1880.							
Kein Kanalbau.							
1881.							
Quellengasse, von der Sennefeldergasse bis Haus Nr. 81 (Neubau)	27.69	0.84	1.26	„	15	719	23
Sennefeldergasse, Verlängerung vom Hause Nr. 31 bis zum Hause Nr. 41 (Neubau)	91.25	0.84	1.26	Ziegeln	25	2.484	74

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	kr.
	in Metern						
Herzgasse, von der Simmeringerstraße bis Nr. 18 (Neubau)	149.52	0.84	1.26	Ziegeln	19.4	8.654	16
Eckertgasse, von der Simmeringerstraße bis Nr. 8 (Neubau)	74.72	0.84	1.26	"	15		
Neilreichgasse, von der Simmeringerstraße bis Nr. 13 (Neubau)	152.49	0.84	1.26	"	15		
1882.							
Leibnitzgasse, von der Buchengasse bis Haus Nr. 34 (Neubau)	159.78	0.84	1.26	Beton	25	3.490	72
Columbusgasse, von der Buchengasse bis Haus Nr. 57 (Neubau)	38.26	0.84	1.26	"	24	945	10

B. Kanalräumung und Unrathsabfuhr.

Die zu räumenden Hauptunraths- und Hauskanäle hatten folgende Länge:

Jahr	Hauptkanäle		Länge der Hauskanäle	Anmerkung
	Kanallänge	Räumungslänge		
	in Metern			
1880	234.411.35	1,349.032.30	402.756.98	Die Räumungslänge ergibt sich aus der eigentlichen Kanallänge bei Berücksichtigung der Anzahl der jährlichen Räumungen.
1881	235.418.75	1,353.996.90	411.305.27	
1882	236.882.35	1,395.628.80	419.853.57	

Die bedeutende Zunahme an Räumungslänge der Kanäle im Jahre 1882 gegenüber der geringen Länge der neugebauten Kanäle erklärt sich dadurch, daß mit Gemeinderathsbeschluß vom 27. Juni 1882 eine Vermehrung der Zahl der jährlichen Räumungen der Hauptkanäle angeordnet worden ist.

Die Vornahme der Kanalräumungsarbeiten ist durch eine besondere Vorschrift geregelt, deren wichtigste Bestimmungen im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 499 und 500 enthalten sind.

Die im Jahre 1879 für die Unrathsabfuhr geschaffenen Einrichtungen sind der Hauptsache nach unverändert geblieben. Während jedoch für das Jahr 1880 die Besorgung der Unrathsverschiffung und die Leistung des Schiffsgegenzuges gesondert vergeben waren, sind vom Jahre 1881 ab beide Leistungen einem Unternehmer übertragen worden, wodurch sich die Ausgaben für diese Arbeiten etwas reduzirten. Für den Gegenzug ist gleichzeitig der Ersatz der Pferde durch Dampfkraft angestrebt und ausgeführt worden; es werden die Unraths-Transportschiffe seit Juli 1882 mittelst Schraubendampfers remorquirt, welcher durch den Unternehmer der Unrathsverschiffung beigestellt wird.

Die Abfuhr des Kanal- und Senkgrubenaushubes im Winter nach Einstellung der Schiffahrt im Donaukanale haben die Räumungsunternehmer direkt zum Donaudurchstiche zu besorgen, wo die zugeführten Massen durch Arbeiter in den Strom gebracht werden. Im Jahre 1881 hat die Donauregulirungs-Kommission die für Benützung des Winter-Abfuhrplatzes nächst der Nordbahnbrücke ertheilte Bewilligung zurückgezogen, so daß seit diesem Jahre nur mehr der Abladeplatz am Praterquai zur Einleerung des Unrathes in die Donau verfügbar ist.

Die Leistungsfähigkeit der Abfuhreinrichtungen genügte bisher den Bedürfnissen vollkommen, selbst in der ersten Hälfte des Jahres 1880, zu welcher Zeit noch der gesammte Senkgrubeninhalt mittelst Schiffen verführt werden mußte. Durch fast vier Monate standen damals alle drei Unraths-Transportschiffe in Betrieb und beförderte jedes derselben täglich ein durchschnittliches Aushubsquantum von mehr als 50 Kubikmeter.

Als Mitte August 1880 mit Gemeinderathsbeschluß die Einleerung des flüssigen Senkgrubeninhaltes in einzelne zu diesem Zwecke eigens ausgemittelte Kanalschachte wieder gestattet wurde, reichten für den Transport der festen Aushubmassen weiterhin zwei Schiffe aus, da das Volumen dieser Massen im Tagesdurchschnitte sofort auf zirka 30 Kubikmeter herabging. Die Menge des mit Schiffen abzuführenden Senkgrubenunrathes war nämlich von 18 Kubikmeter auf zirka $0._8$ Kubikmeter per Tag gesunken. Die Kosten der Verschiffung sind dadurch gegen früher ebenfalls um den dritten Theil geringer geworden.

Das Gesammtvolumen des mit Schiffen abgeführten und auf den Winter-Abfuhrsplätzen dem Donaustrome übergebenen Kanal- und Senkgrubenunrathes wurde ausgewiesen:

für das Jahr	1880	mit	12.582 Kubikmeter
„ „ „	1881	„	9.362 „
„ „ „	1882	„	8.795 „

Die täglich abgeführten Unrathsmengen betrugen somit durchschnittlich für die drei bezeichneten Jahre $34._4$, beziehungsweise $25._6$ und $24._1$ Kubikmeter.

Die Frage der Verwerthung des Unrathes wurde neuerlich und zwar vom n.-ö. Landesausschusse angeregt, da der Unrath für das Marchfeld nutzbar gemacht werden sollte. Der Gemeinderath hat seine Bereitwilligkeit erklärt, sämmtlichen Unrath den Bewohnern des Marchfeldes unentgeltlich zu überlassen, respektive von den städtischen Schiffen an der Ausmündung des Donaukanales zu übergeben. Es ist gleichwohl von keiner Seite ein Versuch zur Verwerthung des Unrathes gemacht worden und blieben die noch im Jahre 1882 diesbezüglich geführten Verhandlungen erfolglos. Die Gründe hiefür liegen hauptsächlich in der Unbrauchbarkeit der verführten Aushubmassen, die größtentheils Sand enthalten, während die Menge der aus Senkgruben gehobenen Fäkalien von keiner Bedeutung ist.

Wenn daher Niemand die Kosten eines Versuches für die Verwerthung des Unrathes übernehmen will, so ist dies durch die voraussichtliche Unrentabilität eines solchen Unternehmens erklärlich.

Wie die Vertheilung der für die Räumung der Kanäle der Gemeinde erwachsenden Kosten auf die sämmtlichen Hauseigenthümer im Gemeindegebiete vorgenommen wird, ist aus dem letzterschienenen Verwaltungsberichte auf Seite 504 und 505 zu entnehmen.

Die Einnahmen und Ausgaben bezüglich dieses Zweiges der Verwaltung sind in dem Abschnitte „Finanzen“ für jedes der Jahre der Berichtsperiode ausgewiesen.

XIII. Baupolizei.

1. Bauordnung und andere normative Bestimmungen.

Bauordnung. Im letzten Verwaltungsberichte wurden bereits die Verhandlungen, die sich auf den Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien bezogen, bis zu dem Beschlusse des n.-ö. Landtages vom 14. Juli 1880, womit der Entwurf des Bauordnungsausschusses genehmigt worden ist, dargestellt.

Dieser Entwurf wurde aber seitens der Regierung nicht in allen Punkten als annehmbar befunden, weshalb zum Zwecke der Behebung der ausgesprochenen Bedenken abermals Berathungen im Bauordnungsausschusse des n.-ö. Landtages stattfanden, bei welchen mancher Wunsch der Gemeindevertretung nicht zur Geltung gelangte und mehrfache Aenderungen an dem vorgelegten Entwurfe vorgenommen wurden. Erst der solcher Art modifizirte Entwurf wurde am 17. Jänner 1883 zum Gesetze erhoben und in dem am 13. Februar 1883 ausgegebenen Landesgesetzblatte für Oesterreich u. d. Enns, Nr. 35, verlautbart.

Mehrere dieser Aenderungen sind in den §§. 9—11, 13 und 97 der neuen Bauordnung enthalten und beziehen sich auf die in dem letzten Verwaltungsberichte auf Seite 508 und 509 besprochenen Verhandlungen, die wesentlichsten übrigen Modifikazionen kommen in den §§. 1, 5, 26, 31, 94 und 107 vor, insoferne nicht die Aufnahme einzelner von der Gemeinde beantragter Bestimmungen in das Gesetz gänzlich unterblieb.

Andere normative Bestimmungen. Die mehrfach angeregte Frage, in welcher Weise den bei Führung von Neubauten immer häufiger vorkommenden Thierquälereien bei der Wegführung von Erde aus Baugründen vorgebeugt werden könne, gab dem Magistrate Veranlassung, vorerst eine kommissionelle Verhandlung unter Intervenzion der k. k. Polizeidirekzion und unter Zuziehung der Genossenschaft der Baumeister über die in dieser Hinsicht zu ergreifenden Maßregeln einzuleiten.

Da hiebei von Seite der k. k. Polizeidirekzion die Ansicht ausgesprochen wurde, daß eine in dieser Angelegenheit zu erlassende Verordnung, wenn sie auch als ein Ausfluß der Handhabung der Baupolizei angesehen werden wollte, doch von der Polizeibehörde auszugehen hätte, so wurden die vom Stadtbauamte empfohlenen, zweckmäßig erkannten Vorkehrungen der k. k. Polizeidirekzion mitgetheilt, welche den Entwurf der zu erlassenden Verordnung dem Magistrate mittheilte.

Obgleich letzterer mit diesem Entwurfe sich einverstanden erklärt hatte und der Gegenstand auch im Schooße des Gemeinderathes angeregt worden war, so blieben doch die diesfalls unternommenen Schritte ohne Resultat, weil die k. k. n.-ö. Statthalterei den erwähnten Entwurf mit Rücksicht auf die den Bauunternehmern erwachsenden Auslagen und Verpflichtungen nicht genehmigte und erklärte, daß die beantragten Maßregeln mit den für Niederösterreich bestehenden Bauordnungen nicht vereinbarlich seien.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. Dezember 1880 wurde angeordnet, daß in solchen Fällen, wo für die beabsichtigte Errichtung einer Krankenanstalt ein Neubau geführt oder ein bestehendes Gebäude adaptirt werden soll, erst nach der rechtskräftigen Beendigung der Bauverhandlung und unter Beilegung der im Statthalterei-Erlasse vom 31. Dezember 1872 angedeuteten Behelfe, sowie unter Nachweisung der erwirkten Baubewilligung die weitere Bewilligung zur Errichtung der Krankenanstalt, d. h. zur Verwendung des projektirten Gebäudes zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken bei der Statthalterei anzusuchen sei, welche sohin zu entscheiden haben wird, ob und unter welchen Modifikazionen das Gebäude zu dem beabsichtigten Zwecke geeignet ist und die Krankenanstalt errichtet werden kann.

Mit dem Beschlusse vom 10. Jänner 1882 hat der Gemeinderath die Verfügung getroffen, daß in Zukunft kein Baukonsens, eventuell kein Benützungskonsens rücksichtlich eines hergestellten Gebäudes zu ertheilen sei, bevor der Konsenswerber nicht alle ihm auf Grund eines Parzellirungs- oder Baukonsenses obliegenden Verpflichtungen rücksichtlich des Baugrundes, wie Grundeinlösungen, Grundabtretungen, Niveauherstellungen, Pflasterungen, Kanalisirungen u. s. w., erfüllt, oder, wo ihm solches auferlegt wurde, die grundbücherliche Sicherstellung der diesbezüglichen Verpflichtungen nachgewiesen hat.

Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. Juli 1882 wurde das Stadtbauamt angewiesen, in Bauplänen über Neubauten, welche in einer Gasse oder Straße geführt werden, und über bestehende an einer Gasse oder Straße liegende Häuser, an welchen Umbauten, Zubauten oder Adaptirungen vorgenommen werden sollen, noch vor Abhaltung des Lokalaugenscheines und Abgabe einer Aeußerung die angeordnete Baulinien-Einzeichnung zu bewerkstelligen, oder in dem Falle, als für die betreffende Gasse oder Straße eine bestimmte Baulinie noch nicht fixirt sein sollte, dies zur Kenntniß des Magistrates zu bringen.

Die anläßlich des Fogerty'schen Stadtbahnprojektes neuerlich angeregte Regulirung des Wienflusses gab dem Gemeinderathe Anlaß, eine Norm für solche Fälle

zu erlassen, wo Bauten in der Nähe des Wienflusses aufgeführt werden sollen. Er faßte nämlich in der Plenarsitzung am 27. Oktober 1882 den Beschluß, von einer prinzipiellen Ablehnung oder von einem Ausspruche, daß bis zur Genehmigung des Wienflußregulirungs-Projektes, sowie des Straßenuferplanes keine Baubewilligung gegeben, keine Baulinie bestimmt und kein kommunaler Grund abgetreten werden solle, Umgang zu nehmen. Der Magistrat wurde jedoch gleichzeitig aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkte alle wie immer gearteten Einläufe und Gesuche in obigen Beziehungen dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen und in den bezüglichen Anträgen den Nachweis zu liefern, ob das betreffende Ansuchen, sowie der Antrag des Magistrates mit den Projekten der Wienflußregulirung und des Baulinienplanes im Einklange stehen, oder dieselben präjudiziren.

Die mehrfach zur Sprache gebrachte Klage über Rauchbelästigung durch die im Weichbilde Wiens sich stets mehrenden Dampfkesselfeuerungen gab dem Gemeinderathe Gelegenheit, über die Frage schlüssig zu werden, ob in die neue Bauordnung Bestimmungen aufzunehmen seien, welche die Anbringung von rauchverzehrenden Apparaten bei Dampfkesselfeuerungen den betreffenden Bauwerbern zur Pflicht machen würden. Der Gemeinderath hat zwar in der Plenarsitzung am 6. Oktober 1882 diese Frage verneint, doch wurde der Magistrat angewiesen, bei Genehmigung von Betriebsanlagen, welche mit großen Dampfkesselfeuerungen versehen werden sollen, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit aller Strenge zu handhaben und darauf zu dringen, daß bei denselben nach Erforderniß die jeweilig als besten anerkannten Feuerungsanlagen zur Ausführung kommen. Hiebei wurde auch aufgetragen, zu veranlassen, daß in den Protokollen über die kommissionelle Verhandlung nicht blos die Anzahl Pferdekräfte der Dampfmaschine, sondern auch die Größe der Heizfläche der Feuerung hervorgehoben werde und daß auch bei bestehenden Dampfkesselfeuerungen, welche die Nachbarschaft durch Rauch belästigen, mit aller Energie die nach den Gesetzen zulässige Abhilfe geschaffen werde.

Behufs Präzisirung des Begriffes „Ueberschwemmungsgebiet" (§. 36 der Bauordnung vom 2. Dezember 1868), respektive wegen Beurtheilung der Zulässigkeit von Souterrainwohnungen in tiefgelegenen Bezirkstheilen, hat der Gemeinderath am 15. September 1882 beschlossen, daß Souterrainwohnungen überhaupt nur in Straßen, welche durch ihre Niveauanlage vor Ueberschwemmung gesichert sind, gestattet werden und somit derlei Wohnungen im II. Bezirke und im Erdbergermais unzulässig sind, ferner daß für die übrigen tiefgelegenen Bezirke, respektive Bezirkstheile, namentlich für die Theile des I. Bezirkes, welche ganz oder nahezu im Niveau des Donaukanalufers liegen, dann für die ehemaligen Vorstädte Erdberg, Weißgärber, Roßau, Lichtenthal, Thury und Althan die Gestattung von Souterrainlokalitäten zur Bewohnung nur von Fall zu Fall über vorher einzuholendes spezielles Gutachten des Bauamtes und Stadtphysikates und auch im zustimmenden Falle immer nur auf Widerruf zugestanden werde und hiebei insbesonders als Richtschnur zu gelten habe, daß die Fußböden von Souterrainwohnungen mindestens 4 Meter und alle mit dem Hauskanale in Verbindung stehenden Oeffnungen mindestens 4.$_5$ Meter über dem betreffenden örtlichen Nullwasserspiegel liegen müssen, der Hauskanal niemals unter einer Souterrainwohnung durchgeführt werden dürfe und das Gebäude so weit vom

Flusse entfernt sein soll, daß ein Aufsteigen des Grundwassers bis nahe zum Souterrainfußboden ausgeschlossen ist.

Nach §. 90, Punkt 6, der Bauordnung vom 2. Dezember 1868 kommt dem Gemeinderathe zu, zwei Bauverständige in die Baudeputazion für Wien zu entsenden, es darf jedoch kein Mitglied der Baudeputazion gleichzeitig Mitglied des Gemeinderathes sein. Der Gemeinderath beschloß aber am 5. Jänner 1882, es solle in Hinkunft auch eine Kumulirung von städtischen Mandaten als Schätzmeister der Gemeinde und als Mitglied der Baudeputazion ausgeschlossen sein. Zu diesem Zwecke hat der Magistrat in Hinkunft jährlich eine Namensliste von Bauverständigen, welche im Sinne dieser Bestimmungen zu Mitgliedern der Baudeputazion gewählt werden können, anzufertigen und dem Gemeinderathe Ende November jeden Jahres vorzulegen.

Schließlich möge noch zweier wichtiger Ministerialentscheidungen Erwähnung geschehen, durch welche Verfügungen der Baudeputazion, respektive des Magistrates aufgehoben worden sind.

Der eine Fall ist folgender: Der Erbauer eines neuen Hauses beschwerte sich über die seinem Hause durch die zu niedrigen Rauchfänge des altbestehenden Nachbarhauses zugehende Rauchbelästigung, und es wurde der Eigenthümer des alten Hauses aufgefordert, die Rauchfänge seines Hauses erhöhen zu lassen. Hiebei wurde sich auf die Bestimmung des §. 85 der Bauordnung gestützt, nach welcher der Magistrat die genaue Einhaltung der den Hauseigenthümern bezüglich der Erhaltung des Gebäudes gesetzlich obliegenden Verpflichtungen überwachen und die im öffentlichen Interesse nothwendige Beseitigung der an demselben bemerkten Baugebrechen verfügen soll. Die Baudeputazion für Wien hat diese Anordnung als in der zitirten Gesetzesstelle begründet erkannt und die Entscheidung des Magistrates bestätigt. Ueber den dagegen eingebrachten Ministerialrekurs hat jedoch das k. k. Ministerium des Innern die bezogenen Erkenntnisse beider Instanzen mit der Motivirung aufgehoben, daß die bloße Thatsache, daß die Rauchfänge des alten Hauses gegen das neue Gebäude zu niedrig sind, für sich allein noch nicht als Baugebrechen des Hauses im Sinne des erwähnten §. 85 angesehen werden könne und im vorliegenden Falle, wo nur gewöhnlichen Haushaltungen dienende Schornsteine und keine Dampfschlote o. dgl., welche die ganze Gegend mit Rauch erfüllen würden, in Frage stehen, die Erhöhung der Rauchfänge auch nicht geradezu aus allgemeinen Rücksichten geboten erscheine, sondern nur der Privatvortheil des Eigenthümers des neuen Hauses berührt werde, der die Rauchbelästigung voraussehen konnte und für Abwendung derselben aufzukommen hatte. Ferner wurde bemerkt, daß ja der Eigenthümer des neuen Hauses in der Lage sei, sich durch Erhöhung der eigenen Grenzmauer gegen die Rauchbelästigung zu schützen, falls er sich nicht mit dem Nachbarn wegen der Kosten der Schornsteinerhöhung verständigen könnte.

Im anderen Falle wurde einer Hauseigenthümerin der Konsens zur Vornahme von Adaptirungen in größerem Maßstabe verweigert, weil das betreffende Haus 5 Klafter über die neue Baulinie vorspringe, die Adaptirungen einem Umbau

gleichkommen und ein solcher nur in der Baulinie geführt werden solle. Die Baudeputazion hat diese Entscheidung aufgehoben, weil nach ihrer Anschauung die Adaptirungen einem Umbau nicht gleichgehalten werden können, weil ferner die in Rede stehenden Adaptirungen vom baupolizeilichen Standpunkte als sehr wünschenswerth erscheinen, weil es ferner eine ungerechtfertigte Beschränkung des Eigenthumsrechtes wäre, die von der Hauseigenthümerin freiwillig und aus eigenen Mitteln angestrebte Meliorirung ihrer im allgemeinen keineswegs im schlechten Bauzustande befindlichen Realität blos deshalb abzulehnen, weil nach der neuen Baulinie der Gassentrakt des Hauses um zirka 5 Klafter gegen die bestehende Hausflucht zurückzurücken hätte und daher fast mit seiner ganzen Tiefe in die künftige Straße fiele, während doch das unter Einem von der Hauseigenthümerin gemachte Anerbieten zur eventuellen Ueberlassung ihrer Realität in das Eigenthum der Kommune gar nicht in Betracht gezogen wurde. Diese Entscheidung der Baudeputazion hat in Folge des von der Gemeinde dagegen eingebrachten Rekurses das k. k. Ministerium des Innern bestätigt, weil der Umstand, daß nach der neuen Baulinie das Haus bei einem Neu- oder Umbaue um 5 Klafter zurückrücken müßte, keinen Grund bilden könne, die beabsichtigten Adaptirungen, die in ihrer Wesenheit nicht nur einem technischen Bedenken nicht unterliegen, sondern vielmehr die Beseitigung sanitärer und baupolizeilicher Gebrechen bezwecken und einem Neu- und Umbaue nicht gleichkommen, zu untersagen.

2. Bauthätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Das Steigen der Bevölkerungsziffer, die hiedurch bedingte Nachfrage nach Wohnungen, sowie überhaupt der in den letzteren Jahren sich bemerkbar machende regere Realitätenverkehr konnten nicht ohne Einfluß auf die Bauthätigkeit in der abgelaufenen Periode bleiben.

Die Zunahme der Baulust spricht sich daher in den nachfolgend in Betracht kommenden Ziffern deutlich aus und bewirkte naturgemäß eine Vermehrung der auf Privatbauten bezugnehmenden Amtshandlungen, welche aber auch zum Theil den nacherwähnten anderen Umständen zuzuschreiben ist.

Der am 13. August 1881 erfolgte Einsturz des Hauses O.-Nr. 2, Stock-im-Eisenplatz, hatte zur Folge, daß die Bevölkerung selbst bei den kleinsten, an und für sich ganz ungefährlichen Gebrechen an Gebäuden die sofortige Intervenzion des Stadtbauamtes in Anspruch nahm, während man sich in früherer Zeit in solchen Fällen an konzessionirte Maurer oder Baumeister behufs Vornahme derartiger Untersuchungen gewendet hat.

Hiedurch wurden auch Verfügungen und baupolizeiliche Anordnungen des Magistrates provozirt.

Einen weiteren Anlaß zur Vornahme von Amtshandlungen im Bereiche der Baupolizei hat der im Jahre 1882 erfolgte Bruch der Glockenkrone im Thurme der

Hofpfarrkirche zu St. Augustin zur Folge gehabt, indem auf Anordnung der k. k. Statthalterei sofort zur Untersuchung von 68 Glockenthürmen durch das Stadtbauamt geschritten und in 44 Fällen das Geeignete vorgekehrt werden mußte.

Diese Umstände, sowie Fälle eigenmächtiger Bauführung haben im Zusammenhalte mit der regeren Bauthätigkeit die Organe des Stadtbauamtes dermaßen in Anspruch genommen, daß zu verschiedenen Tageszeiten, ja nicht selten zur Nachtzeit, Lokalerhebungen gepflogen und Vorsichtsmaßregeln getroffen werden mußten.

In Folge konstatirter Baugebrechen wurden in den Jahren 1880—1882 im I. Bezirke in 6 Häusern Delogirungen veranlaßt und sind diese baufälligen Häuser bis auf 2 zum Umbaue gekommen.

Im II. Bezirke sind über behördlichen Auftrag wegen konstatirter Baufälligkeit 5 Häuser und 1 Stalltrakt, und im VI. und VIII. Bezirke je 2 Häuser demolirt worden.

Aus demselben Grunde sind auch im VII. Bezirke 6 Häuser ganz und 1 Haus theilweise geräumt, dann in 4 Häusern zum Theile Demolirungen und in 9 Häusern umfassende Rekonstrukzionen veranlaßt worden.

In der Tabelle I sind die Fälle verzeichnet, in welchen der Magistrat bei Handhabung der Baupolizei theils auf Grund der Bauordnung, theils wegen Uebertretung der Gewerbeordnung oder anderer Vorschriften strafend vorzugehen bemüssigt war. Die Vergleichung der bezüglichen Ziffern mit jenen der Jahre 1877 bis 1879 zeigt, daß die Zahl der Uebertretungsfälle sich vermindert, dagegen die Summe der verhängten Strafbeträge sich erhöht hat.

Es läßt sich dies im Allgemeinen dadurch erklären, daß bei Wiederholung der Uebertretungsfälle mehrmals höhere Strafsätze verhängt werden mußten.

Die Zahl der an die staatsanwaltschaftlichen Funkzionäre angezeigten Fälle belief sich in den Jahren 1880—1882 auf 21, während in der vorausgegangenen dreijährigen Periode nur 13 Fälle dorthin zur Anzeige gebracht wurden.

Wie aus der Tabelle II zu entnehmen ist, haben

im Jahre	1880 . . .	22	Baulinien-	und 3	Niveaubestimmungen
„ „	1881 . . .	19	„	„ 3	„
„ „	1882 . . .	31	„	„ 2	„

stattgefunden, wogegen

im Jahre	1877 . . .	23	„	„ 8	„
„ „	1878 . . .	14	„	„ 3	„
„ „	1879 . . .	14	„	„ 1	„

vorkamen, was schon im allgemeinen eine gesteigerte Bauthätigkeit erkennen läßt; diese Erwartung wird auch durch die ziffermäßige Angabe der Neu-, Zu- und Umbauten bestätigt.

Die Bauthätigkeit war nicht blos auf bereits parzellirte Grundflächen gerichtet, sondern es wurden auch bisher unverbaut gebliebene Theile zur Parzellirung, beziehungsweise Verbauung gebracht, indem die Zahl der Parzellirungen nicht hinter

der Ziffer der letzten drei Jahre zurückblieb, was sich daraus ergibt, daß in der Zeit 1877—1879: 41, in den Jahren 1880—1882: 43 Parzellirungen in Verhandlung gestanden sind.

Die zahlreichsten Parzellirungen (Tabelle III) weist der II. und der IX. Bezirk auf; aber auch im Stadterweiterungsrayon kamen noch im Jahre 1880 zwei Parzellirungen vor.

Nach der Tabelle IV, welche eine Zusammenstellung der in den Jahren 1880 bis 1882 vorgekommenen Bauführungen enthält, entfielen auf

	das Jahr		
	1880	1881	1882
Neubauten	163	130	190
Um- und Zubauten	260	239	403
Aufbauten	15	8	24
Adaptirungen	1185	1033	1161

Es ergibt sich aus diesen Ziffern, daß die Neubauten und noch bei weitem mehr die Um- und Zubauten in dem Jahre 1882 eine sehr bedeutende Steigerung erfahren haben, was auch in der rigorosen Beurtheilung des Begriffes „Baufälligkeit" und in dem Erscheinen des Reichsgesetzes vom 25. März 1880, Nr. 39 über die Steuerfreiheit von Neu-, Um- und Zubauten mit der Zusicherung von 12 steuerfreien Jahren seine Erklärung finden dürfte.

Die Summe der in den obigen drei Jahren vorgekommenen Neubauten: 483 der Summe solcher Bauten in den Jahren 1877—1879 per 442 entgegengehalten, zeigt ein Plus von 41, die Summe der Um- und Zubauten der in Rede stehenden Periode: 902 gegenüber der gleichartigen Summe der Jahre 1877—1879 per 784 eine Steigerung um 118.

Es drückt sich in diesen Ziffern die bekannte Thatsache aus, daß die Bauthätigkeit wesentlich durch die günstigen Arbeitslöhne und Baumaterialien-Preise gesteigert worden ist und auch der Umbau alter und zum Theile baufällig gewordener Objekte häufiger zu Stande kam.

Hiebei mag noch erwähnt werden, daß bei den Neu-, Zu- und Umbauten der II. Bezirk am stärksten betheiligt ist und der I. Bezirk eine bedeutende Zunahme an Neubauten aufweist, indem im letzteren in den Jahren 1880—1882 je 17—16 per Jahr aufgeführt worden sind, während dieselbe Rubrik in den Jahren 1877: 1, 1878: 4, 1879: 6 aufweist. Hiebei erscheint der Stadterweiterungsrayon mit 1880: 17, 1881: 9, 1882: 2 Neubauten gegen 1877: 11, 1878: 6, 1879: 15 Neubauten nicht berücksichtigt.

Von den größeren Privatbauten entfallen:

im I. Bezirke auf den Salzgries und Rudolfsplatz je 5; auf die Bartensteingasse, die Goldschmiedgasse, die Landesgerichtsstraße und die Rathhausstraße je 4; auf die Hohenstaufengasse, die Löwelstraße, die Maria Theresienstraße und die Universitätsstraße je 3; auf die Ebendorferstraße, die Grillparzerstraße, die Krugerstraße, die Reichsrathsstraße, die Renngasse und auf den Schottenring je 2; auf die Börsegasse, die Brandstätte, den Deutschmeisterplatz, die Freisingergasse, die Heinrichsgasse, die Kärnthnerstraße, die Kumpfgasse, die Magistratsstraße, die Neuthorgasse, die Oppolzergasse, den Reichsrathsplatz, die Rockhgasse,

die Schönlaterngasse, die Singerstraße, den Stoß-im-Himmel, die Volksgartenstraße, die Wipplingerstraße und die Wollzeile je 1;

im II. Bezirke auf die kleine Pfarrgasse und die obere Donaustraße je 5; auf die Castellezgasse, die Dresdnerstraße, die Klosterneuburgerstraße, die Schüttelstraße, die Taborstraße und auf Zwischenbrücken je 3; auf die Lessinggasse, die Scholzgasse und den Volkertplatz je 2; auf die obere Augartenstraße, die Zirkusgasse, die Floßgasse, die große Pfarrgasse, die Gerhardusgasse, die Holzhausergasse, die Krummbaumgasse, die Lampigasse, die kleine Mohrengasse, die Praterstraße, die Rauscherstraße, die Rembrandtstraße, die Scherzergasse, die Schiffamtsgasse, die Stressleurgasse, die Treustraße, die Theresiengasse, die Valeriestraße, die Wallensteinstraße und die Wittelsbachstraße je 1;

im III. Bezirke auf die Geologengasse 7; auf die Kegelgasse 6; auf die Hörnesgasse und die Marxergasse je 5; auf die Adamsgasse und die Reisnerstraße je 4; auf die Barichgasse, die Geusaugasse, den Rennweg und die Seidlgasse je 3; auf die Bechardgasse, die Blattgasse, die Erdbergerstraße, die Gärtnergasse, die Hetzgasse, die Keinergasse, die Krieglergasse, die Landstraße Hauptstraße, die Löwengasse, die Lorbeergasse und die Sofienbrückengasse je 2; am Kanal, die Baumgasse, die Beatrixgasse, die Kustozzagasse, die Dißlergasse, den Gemeindeplatz, die Jacquingasse, die Kleingasse, die Pragerstraße, die Salesianergasse, die Salmgasse, die Schützengasse, die Thongasse und die Traugasse je 1;

im IV. Bezirke auf die Heugasse und die Schwindgasse je 5; auf die Alleegasse, die Belvederegasse, den Phorusplatz und die Weyringergasse je 3; auf die Hechtengasse, die Lambrechtsgasse und die Viktorgasse je 2; auf die Karlsgasse, die Favoritenstraße, die Frankenberggasse, die Goldegggasse, die Hungelbrunngasse und die Preßgasse je 1;

im V. Bezirke auf die Hundsthurmerstraße 3; auf die obere Bräuhausgasse, die untere Bräuhausgasse, die Brandmayergasse, die Einsiedlergasse und die Steinbauergasse je 2; auf den Bacherplatz, die Embelgasse, die Fockygasse, die Kliebergasse, die Kohlgasse, die Lainzerstraße, die Nikolsdorfergasse, die Siebenbrunnengasse, die Tichtelgasse und die Wildenmanngasse je 1;

im VI. Bezirke auf die Gumpendorferstraße, die Magdalenenstraße und die Stumpergasse je 3; auf die Liniengasse, die Mariahilferstraße und die Mollardgasse je 2; auf die Bergsteiggasse, die Bienengasse, die Eßterhazygasse, die Hirschengasse, die Kopernikusgasse, die Münzwardeingasse, die Rahlgasse, die Sandwirthgasse, die Schmalzhofgasse, die Thurmburggasse und die Webgasse je 1;

im VII. Bezirke auf die Kaiserstraße und die Kirchengasse je 3; auf die Burggasse, die Lindengasse, die Mariahilferstraße, die Neubaugasse, die Neustiftgasse, die Schottenfeldgasse und die Zollergasse je 2; auf die Hermanngasse, die Mentergasse und die Myrthengasse je 1;

im VIII. Bezirke auf die Florianigasse 4; auf die Laudongasse 2; auf die Albertgasse, den Albertplatz, den Bennoplatz, die Kochgasse, den Rothen Hof, die Strozzigasse und die Wickenburggasse je 1;

im IX. Bezirke auf die Porzellangasse 11; auf die Hahngasse 8; auf den Maximilianplatz und die Seegasse je 7; auf die Grüne-Thorgasse 6; auf die Hörlgasse, die Universitätsstraße und die Währingerstraße je 4; auf die Alserbachstraße, die Alserstraße, die Berggasse, die Kinderspitalgasse, die Kolingasse, die Nußdorferstraße und die Roßauergasse je 3; auf die Bleichergasse, die Eisengasse, die Lazarethgasse, die Rothen-Löwengasse je 2; auf die Fluchtgasse, die Frankgasse, die Gemeindegasse, die Liechtensteinstraße, die Maria-Theresienstraße, die Petrarcagasse, die Pichlergasse, die Pramergasse, die Roßauerlände, die Schwarzspanierstraße, die Sensengasse und die Türkenstraße je 1;

im X. Bezirke auf die Laxenburgerstraße 3; auf den Keplerplatz 2; auf die Fernkorngasse, die Goethegasse, die Rothenhofgasse, die Simmeringerstraße und die Sonnenwendgasse je 1.

Ein besonderes Interesse gewährt die Betrachtung der Tabelle V. Sie weist an Industriebauten

	in isolirter Lage	in nicht isolirter Lage
im Jahre 1880	1	2
„ „ 1881	8	51
„ „ 1882	23	99 und

an Betriebsanlagen

im Jahre 1880	2
„ „ 1881	41
„ „ 1882	71 aus.

Die Ziffern der Vorjahre 1877—1879 erreichten in Summa bei

Industriebauten		Betriebsanlagen
isolirt	nicht isolirt	
21	89	71

Es hat sonach das Jahr 1882 in diesen Rubriken nahezu gleiche Ziffern, wie die Jahre 1877—1879 zusammen, bei den Industriebauten in nicht isolirter Lage sogar eine höhere Ziffer und liegt hierin wohl ein deutlicher Beweis, daß die Lage der Industrie überhaupt in der Besserung begriffen ist.

Die meisten Industriebauten in nicht isolirter Lage kamen im V. Bezirke vor; die wenigsten Industriebauten überhaupt weist der IX. Bezirk und das Jahr 1880 in allen Bezirken aus.

Hervorzuheben sind an Industriebauten in dieser Periode die nachbezeichneten:

im II. Bezirke:

Panorama der Société anonyme de Vienne	Afrikanergasse Nr. 1,
Fabriksgebäude des Th. Dittrich u. K. Teudloff	Rafaelgasse Nr. 25,
Dampfmühlenzubau der Bäcker- und Dampfmühlengesellschaft	Schüttelstraße Nr. 19,
Walzmühle von Vonwiller & Comp. . .	Zwischenbrücken Nr. 179,
Panorama der Société anonyme austro-belge	Ausstellungsstraße Nr. 145,
Tribünen und Stallungen des Wiener Trabrenn-Vereines	in der Freudenau,
Wagendepots der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze	im k. k. Prater,
Lederfabriksgebäude des Rob. Weingärtner	im k. k. Prater, oberhalb der Stadlauerbrücke,
Seidenfärberei von M. Chini & Söhne . .	Kaisermühlendamm Nr. 89 und 91,
Dampfwäscherei einer Akziengesellschaft . . .	Kaisermühlendamm Nr. 93,
Gasbehälter in der Gasanstalt in	Zwischenbrücken,
Eisbehälter der Wr. Eiswerke-Gesellschaft in .	Zwischenbrücken,
Zubauten in der Lederfabrik der Firma Gerhardus Flesch & Comp.	Zwischenbrücken Nr. 177,
Fabrikszubau der Zäzilia Pollak	Castellezgasse Nr. 32.

im III. Bezirke:

Eisfabrik von Alexander Schaller	Untere Weißgärberstraße Nr. 11,

Fabrikstrakt für Tapezirerarbeiten von Portois & Fix	Ungargasse Nr. 53,
Bier-Depot von Jakob Kuffner	Wassergasse Nr. 22,
Wiener Molkerei	Obere Weißgärberstraße 16—22,
Fabrikszubau von Clayton & Shuttleworth (für landwirthschaftliche Maschinen)	Löwengasse Nr. 45 und 47.

im V. Bezirke:

Fabrikszubau (für Hornknöpfe) von J. Jeiteles	Bachergasse Nr. 3,
Färberei von Hermann Silberstern	Hundsthurmerstraße Nr. 126,
Tischlerwerkstätten-Gebäude des Wenzel Müller	Obere Amtshausgasse Nr. 23 und 25,
Papierfabrik von Albert Eckstein	Siebenbrunnengasse Nr. 15,
Fabrikszubau (für Eisenkonstrukzionen) von Ignaz Gridl	Siebenbrunnengasse Nr. 28a.

im VI. Bezirke:

Färberei von Ludwig Frank	Mollardgasse Nr. 13,
Möbelfabrik von Richard Ludwig	Hofmühlgasse Nr. 4,
Appreturanstalt von Josef Knapp	Mollardgasse Nr. 28,
Tischlerwerkstätten-Gebäude von Jakob Soulek	Mollardgasse Nr. 54,
Buchdruckerei der Gesellschaft „Steyrermühl"	Windmühlgasse Nr. 41.

im VII. Bezirke:

Schuhwaarenfabriks-Gebäude von Adolf Falk	Apollogasse Nr. 14,
Metallwaarenfabriks-Gebäude von A. J. Bechmann	Apollogasse Nr. 22,
Seidenappretur von Karl Chwala	Apollogasse Nr. 4,
„ „ Karl Zierhut	Hermanngasse Nr. 6,
Tischlerwerkstätte von Martin Weiß	Richtergasse Nr. 7,
Harmonikafabrik von Wilhelm Thie	Schottenfeldgasse Nr. 45,
Drechslerwaarenfabrik von Karl Jankowsky	Seidengasse Nr. 25.

im X. Bezirke:

Erweiterung der Chokolade- und Kanditenfabrik des August Theodor Tschinkel	Laxenburgerstraße Nr. 6 und 8,
Eisendreherei von Anton Schmidt	Herzgasse Nr. 11,
Seifensiederei von Simon Schnabl	Himbergerstraße Nr. 92,
Sodawasserfabrik des Karl Glammer	Laxenburgerstraße 54,
Maschinenfabrik von Johann Müller	Simmeringerstraße Nr. 144,
Steinmetzwerkstätte der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft	Fernkorngasse Nr. 25.

Von den in diesem Triennium bewilligten 114 Betriebsanlagen hatten 78 Dampf, 32 Gas, 1 Pferdekraft, 1 Wasserkraft, 2 Menschenkraft zum Motor. Dieselben vertheilten sich auf folgende Betriebszwecke:

Beheizungsanlage	1
Buchbinderei	2

Buchdruckerei	1
Drechslerei	1
Elektrische Beleuchtung	4
Färberei	1
Feldschmieden	2
Holzverkleinerung	1
Mahlmaschinen	1
Maschinendepothallen	3
Maschinen- und mechanische Werkstätten	13
Reinigen von Bettfedern	1
Schnellpresse	1
Seilerei	1
Silberwaarenerzeugung	1
Steinmetzwerkstätte	1
Tischlerei	2
Toiletteseife	1
Ventilazion	1
Walzwerk	1
Wasserschöpfwerke	3
Wattafabriken	2
Wursterzeugung	1
Unbenannte Zwecke	68
	114

Von den noch bestehenden Baugesellschaften haben sich, wie auch in den Jahren 1877—1879, nur

die Wiener Baugesellschaft in	10
„ allgemeine österreichische Baugesellschaft in	8
„ Union-Baugesellschaft in	7
zusammen	25

Fällen bei Bauführungen betheiligt und entfielen hievon je 4 auf den II. und IX. und 17 auf den I. Bezirk.

Aus der Tabelle VI ist die Anzahl der im abgelaufenen Triennium bewilligten Herstellungen von Gewölbsportalen, Sonnenschutzplachen und Gewölbsportal-Laternen zu entnehmen.

Die Tabelle VII endlich zeigt, daß

im Jahre	1880	bei 5	Objekten	238.$_{03}$ Quadratmeter
„ „	1881	„ 26	„	12.768.$_{80}$ „
„ „	1882	„ 82	„	32.345.$_{09}$ „

zur Straßenverbreiterung abgetreten wurden, während

im Jahre	1877	bei 35	Objekten	3.473.$_{77}$ Quadratmeter
„ „	1878	„ 26	„	2.024.$_{92}$ „
„ „	1879	„ 25	„	2.529.$_{49}$ „

zu demselben Zwecke von der Kommune erworben worden sind. An dieser überaus großen Zunahme partizipirt wieder der II. Bezirk und zwar im Jahre 1882 mit der Ziffer von 20.952.$_{88}$ Quadratmetern bei 22 Objekten. Bei der überaus großen räumlichen Ausdehnung dieses Bezirkes, in welchem noch weite Grundflächen zur Parzellirung gelangen können und in welchem die Steigerung der Bauthätigkeit sich überhaupt in den bereits oben angegebenen Ziffern ausdrückt, ist diese Erscheinung auch erklärlich.

Für Gründe, welche von Privaten anläßlich des Umbaues ihrer Häuser zur Straßenerweiterung abgetreten worden sind, wurden von der Kommune

im Jahre	1880	68.518 fl.	82 kr.
„ „	1881	163.669 „	17 „
„ „	1882	93.055 „	80 „
	in Summa	325.243 fl.	79 kr.

ausbezahlt.

Im vorletzten Triennium sind zu demselben Zwecke 341.623 fl. 29 kr. verausgabt worden.

Dagegen sind für Gründe, welche anläßlich der Vorrückung der Baulinie oder bei Risaliten an Private behufs Einbeziehung in die Baufläche verkauft worden sind,

im Jahre	1880	42.140 fl.	91 kr.
„ „	1881	34.226 „	73½ „
„ „	1882	86.000 „	01 „
	zusammen	162.367 fl.	65½ kr.
eingenommen worden, gegenüber		116.359 „	37 „

in den Jahren 1877—1879.

Ausweis

über die baupolizeilichen Straffälle.

Tabelle I.

Jahr	Nach der Bauordnung		Nach der Gewerbeordnung		Aus verschiedenen Titeln		zusammen	
	Fälle	Betrag fl.	Fälle	Betrag fl.	Fälle	Betrag fl.	Fälle	Betrag fl.
1880	34	900	1	50	1	10	36	960
1881	38	1540	—	—	5	120	43	1660
1882	37	1175	—	—	7	425	44	1600
Hauptsumme .	109	3615	1	50	13	555	123	4220

Ausweis

über die in den Verwaltungsjahren 1880, 1881 und 1882 vom Gemeinderathe genehmigten Baulinien und Straßenniveau-Bestimmungen.

Tabelle II.

Bezirk	1880		1881		1882	
	Baulinien-	Niveau-	Baulinien-	Niveau-	Baulinien-	Niveau-
	Bestimmungen					
I.	3	—	4	—	6	—
Stadterweiterungs-Rayon	—	—	—	—	—	—
II.	1	—	3	—	3	—
III.	—	—	3	2	3	—
IV.	5	—	3	—	3	—
V.	1	1	—	—	1	—
VI.	2	1	1	1	6	2
VII.	1	—	2	—	4	—
VIII.	4	—	—	—	3	—
IX.	4	—	3	—	2	—
X.	1	1	—	—	—	—
Summe . .	22	3	19	3	31	2

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 genehmigten Parzellirungen und Untertheilungen in den zehn Bezirken Wiens.

Tabelle III.

Bezirk	Parzellirungen			Untertheilungen		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882
I.	4	—	1	—	1	—
Stadterweiterungs-Rayon	2	—	—	—	—	—
II.	2	4	4	2	3	3
III.	—	1	4	7	2	5
IV.	—	1	2	3	3	—
V.	3	2	1	3	1	3
VI.	—	—	—	1	2	2
VII.	—	—	—	2	—	—
VIII.	1	—	—	—	—	1
IX.	3	3	4	6	3	7
X.	1	—	—	1	2	1
Summe . .	16	11	16	25	17	22

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 ertheilten Bewilligungen zur Ausführung von Neu-, Um-, Auf- und Zubauten, Adaptirungen, Planauswechslungen und über die Benützungskonsense für Bauten in den zehn Bezirken Wiens.

Tabelle IV.

Bezirk	Neubauten			Um- und Zubauten			Aufbauten			Adaptirungen			Plan-auswechslungen			Benützungs-bewilligungen		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
I.	17	17	16	3	5	17	1	—	1	255	214	276	16	23	47	68	90	129
Stadterweiterungs-Rayon	17	9	2	17	1	—	—	—	—	—	8	—	6	—	1	9	2	1
II.	40	23	62	44	44	77	1	1	2	140	135	145	24	14	34	114	99	145
III.	36	27	26	23	34	46	4	1	2	123	87	104	25	15	43	93	68	116
IV.	9	10	13	24	17	37	3	—	1	99	94	90	10	12	32	50	75	73
V.	10	14	10	32	33	55	—	—	4	126	96	86	11	4	12	46	50	65
VI.	2	—	7	32	30	44	3	—	3	98	103	114	16	6	18	67	34	53
VII.	1	1	—	30	29	46	2	3	5	130	126	157	8	8	11	52	52	71
VIII.	2	1	2	19	8	25	—	1	—	69	60	76	8	1	4	36	17	33
IX.	18	14	23	27	20	32	—	2	3	83	54	64	22	22	33	91	52	113
X.	11	14	29	9	18	24	1	—	3	62	56	49	5	4	4	33	47	59
Summe . .	163	130	190	260	239	403	15	8	24	1185	1033	1161	151	109	239	659	586	858

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 ertheilten Bewilligungen zu Industriebauten und Betriebsanlagen in den zehn Bezirken Wiens.

Tabelle V.

Bezirk	1880			1881			1882		
	Industriebauten in		Betriebsanlagen	Industriebauten in		Betriebsanlagen	Industriebauten in		Betriebsanlagen
	isolirter Lage	nicht isolirter Lage		isolirter Lage	nicht isolirter Lage		isolirter Lage	nicht isolirter Lage	
I.	—	—	—	—	1	—	1	2	—
II.	1	1	1	2	5	4	14	14	14
III.	—	—	—	1	13	5	3	16	9
IV.	—	1	1	—	—	—	—	6	3
V.	—	—	—	—	12	15	—	19	15
VI.	—	—	—	1	5	5	1	18	15
VII.	—	—	—	1	7	4	—	16	10
VIII.	—	—	—	—	3	3	—	—	—
IX.	—	—	—	1	—	1	—	—	—
X.	—	—	—	2	5	4	—	—	—
Summe . .	1	2	2	8	51	41	23	99	71

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 bewilligten Herstellungen von Gewölbsportalen, Sonnenschutzplachen u. Gewölbsportal-Gaslaternen in den zehn Bezirken Wiens.

Tabelle VI.

Bezirk	Portale mit Plachen			Portale ohne Plachen			Sonnenschutz-Plachen			Gewölbsportal-Gaslaternen		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
I.	7	11	14	28	15	36	2	3	16	7	15	25
II.	5	8	3	8	6	1	—	2	1	1	2	4
III.	1	1	5	1	2	1	1	—	1	1	—	—
IV.	4	7	6	6	2	3	—	—	—	1	—	22
V.	—	1	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—
VI.	2	6	4	7	7	2	1	2	1	—	6	10
VII.	6	11	17	4	1	3	—	—	7	1	8	27
VIII.	1	5	2	4	1	—	4	1	1	6	1	1
IX.	2	3	8	1	1	3	2	2	5	1	8	4
X.	2	3	3	3	—	—	2	2	—	—	—	—
Summe . .	30	56	63	63	35	51	14	12	32	18	40	93

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 zur Straßenverbreiterung abgetretenen Gründe.

Tabelle VII.

Bezirk	1880		1881		1882	
	Anzahl der Objekte	Flächeninhalt in Quadratmetern	Anzahl der Objekte	Flächeninhalt in Quadratmetern	Anzahl der Objekte	Flächeninhalt in Quadratmetern
I.	2	46.$_{46}$	5	3.705.$_{73}$	8	2.338.$_{22}$
II.	1	2.$_{39}$	1	38.$_{00}$	22	20.952.$_{88}$
III.	2	189.$_{18}$	6	8.308.$_{08}$	11	1.644.$_{35}$
IV.	—	—	11	579.$_{74}$	9	944.$_{50}$
V.	—	—	—	—	2	182.$_{75}$
VI.	—	—	1	39.$_{26}$	5	1.265.$_{49}$
VII.	—	—	1	31.$_{65}$	4	229.$_{55}$
VIII.	—	—	—	—	3	59.$_{70}$
IX.	—	—	1	66.$_{34}$	18	4.727.$_{65}$
X.	—	—	—	—	—	—
Summe. .	5	238.$_{03}$	26	12.768.$_{80}$	82	32.345.$_{09}$

XIV. Gesundheitswesen.

Die Bestrebungen der Gemeinde waren auch im abgelaufenen Triennium unausgesetzt auf die Verbesserung des städtischen Gesundheitswesens, insbesondere auf die Erzielung einer einheitlichen Besorgung und Leitung des Sanitätsdienstes gerichtet und haben zunächst darin ihren Ausdruck gefunden, daß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 17. Juni 1881 beschlossen hat, die Leitung des gesammten kommunalen ärztlichen Dienstes zu konzentriren und mit derselben als oberste Spitze einen Fysikus zu betrauen, welcher mit den Grundsätzen der Hygiene vollkommen vertraut ist und neben der dem heutigen Standpunkte der medizinischen Wissenschaft entsprechenden ärztlichen Bildung auch eine gründliche Kenntniß der sanitäts- und baupolizeilichen Gesetze, ein spezielles Fachwissen in der Chemie und eine eminente Leitungsgabe besitzt. Diesem wurde die weitere Aufgabe vorbehalten, für die Reorganisazion des Fysikatsdienstes in sachlicher und personeller Hinsicht Vorschläge auszuarbeiten.

Die Erwartung, daß die für das Frühjahr 1882 in Aussicht genommene Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin den Anlaß bieten werde, verschiedene Einrichtungen anderer Großstädte in Wien zu verwerthen, haben den Gemeinderath bestimmt, dieselbe zu beschicken. Die zu diesem Zwecke vorbereiteten Arbeiten betrafen die Einrichtung der Schulen in Bezug auf Beleuchtung, Beheizung, Ventilazion und die Schulbänke, die Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser und mit Lebensmitteln, die öffentlichen Gärten, die Wiener Humanitätsanstalten, die städtischen Bäder, die Kanalisirung, die Wienflußregulirung in Verbindung mit dem Stadtbahnprojekte, das Straßenpflaster, die Friedhöfe und den Leichentransport, die zur unschädlichen Vertilgung der Aeser errichtete neue thermochemische Anstalt, den Rettungsdienst der Stadt Wien und die hygienische Statistik. Der am 13. Mai 1882 kurz vor der Eröffnung der Ausstellung ausgebrochene Brand hat leider das reiche, sorgfältig gesammelte und bearbeitete Materiale sammt einer großen Anzahl Pläne, darunter Originalmodelle, Apparate, grafische Darstellungen, statistische Tabellen u. dgl., gänzlich zerstört und der hiefür von der allgemeinen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaft ausbezahlte Versicherungsbetrag per 7495 fl. bot nur einen Ersatz für den materiellen Werth der Sammlung.

Der Beschluß der betreffenden leitenden Kreise in Berlin, die hygienische Ausstellung im Jahre 1883 abzuhalten, veranlaßte den Gemeinderath seine Betheiligung an der Ausstellung aufrechtzuhalten und die erforderlichen Kosten per 5000 fl. zu bewilligen.

---

1. Morbilität und Mortalität.

Morbilität und Mortalität mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse. Von den in Bezug auf Morbilität und Mortalität in Betracht kommenden Faktoren sind die Lage und die Bodenverhältnisse der Stadt, sowie die Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten der Bevölkerung mehr oder weniger konstant, während die klimatischen Verhältnisse nicht unbeträchtliche Abweichungen von den aus einer Reihe von Beobachtungsjahren ausgemittelten Durchschnittszahlen aufweisen und deshalb im Nachstehenden eine Besprechung finden sollen. So ist das Jahr 1881 in Bezug auf seine Witterungsverhältnisse als ein abnormes zu verzeichnen. Nach einer trüben und heißen Sommerwitterung brach frühzeitig ein rauhes Herbstwetter herein. Niedere Temperaturen mit wenig Niederschlag, Bewölkung und häufig schwankender Barometerstand charakterisirten die Monate September, Oktober und November. Morgennebel und Abendthau gehörten zu den seltenen Erscheinungen. Schwer löste sich das Blätterwerk von den Stämmen und Früchte hingen lange bis in den Herbst hinein an zähen Stielen, ohne gehörig reif zu werden. Erst gegen Ende November schlug die Witterung um, es wurden der Zeit nicht entsprechende, ziemlich hohe Temperaturen beobachtet, es herrschte gleichsam Sommer und Herbst zur selben Zeit. Im Jahre 1882 waren die Niederschläge im Jänner, Februar und März sehr gering und blieben um ein Beträchtliches gegen die Vorjahre zurück. Erst im Monate Mai traten die Niederschläge häufiger und ergiebiger ein, indessen war der Ausfall an Winterfeuchtigkeit noch lange nicht gedeckt. Im Juni ergaben 11 Regentage eine Niederschlagshöhe von 29·2 Millimeter, d. i. um 37% weniger, als das Mittel aus 34 Jahren beträgt. Die Frühjahrsmonate blieben rücksichtlich der Regenmengen um 21% gegen das Mittel zurück und erschien somit der Abgang der Winterfeuchtigkeit, der mit 65% beziffert wurde, noch immer nicht gedeckt. Erst der Monat Juli gab einen Ueberschuß an Niederschlag und im August lieferten 19 Regentage eine Niederschlagshöhe von 90·4 Millimeter, d. i. einen Ueberschuß von 28%. Dagegen ergab sich in den Monaten Juni, Juli und August ein nicht unwesentlicher Wärmeabgang.

Geringe Niederschlagsmengen sind hinsichtlich der Reinigung des Untergrundes von Wien insoferne von hygienischer Bedeutung, als die Niederschläge derzeit wesentlich zur Reinigung der Kanäle und zur Durchspülung derselben beitragen.

Ein übersichtliches Bild der Witterungsverhältnisse Wiens in den Jahren 1880—1882 gibt die nachfolgende Tabelle.

Morbilitätsverhältnisse im allgemeinen. Das Materiale zur Beurtheilung der Morbilitätsverhältnisse bilden die monatlichen Krankenrapporte der k. k. Polizeibezirks- und Armenärzte, dann der ordinirenden Aerzte der städtischen Versorgungs- und Waisenhäuser und der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter.

Diesen allerdings nur allgemeinen Mittheilungen zufolge gestalteten sich die Morbilitätsverhältnisse im abgelaufenen Triennium folgendermaßen.

Der mäßige Krankenstand am Schlusse des Jahres 1879 zeigte im Monate Jänner 1880 eine stärkere Zunahme. Von da an bis zum Monate Mai hielt sich der Krankenstand auf derselben Höhe, oder er nahm weiter zu. Im Monate Mai war bereits eine Abnahme des Krankenstandes in einzelnen Bezirken, beziehungsweise in einzelnen Bezirkstheilen zu konstatiren und zeigte sich dieselbe auch in den nächsten Monaten, bis das Minimum des Krankenstandes im Monate August erreicht war. Von diesem Monate an mehrten sich die Krankheitsfälle wieder stetig bis zum Jahresschlusse.

Die Zu- und Abnahme der Erkrankungen erstreckt sich meistens nur auf einige größere Krankheitsgruppen und hat meist ihren Grund in den jeweilig herrschenden meteorologischen Verhältnissen. So erscheinen in der kälteren Jahreszeit die katarrhalischen Affekzionen der Respirazionsorgane vorherrschend, wozu Lungen- und Rippenfellentzündungen, sowie Rheumatismen und Verschlimmerungen der Tuberkulosen sich gesellen. In der wärmeren Jahreszeit nehmen wieder die Erkrankungen des Darmtraktes (Verdauungsorgane) zu, während die der Respirazionsorgane zurücktreten.

Unter dem Einflusse der ungemein schwankenden Temperaturverhältnisse, insbesondere gegen Ende des Monates Mai, traten auffallend zahlreiche, manchmal mit Milzschwellungen verbundene Darmkatarrhe auf, die besonders bei kleineren Kindern ungünstig verliefen.

Im Juli zeigten sich bei den von Amtsärzten Behandelten vorherrschend Katarrhe der Verdauungsorgane, die sich besonders bei Kindern nicht selten zu Cholerinen, jedoch mit gutem Ausgange, steigerten.

Die Darmkatarrhe forderten im Monate August in mehreren Bezirken bei Neugebornen und Säuglingen viele Opfer, während sie bei Erwachsenen günstig verliefen. Besonders im II. Bezirke traten diese Erkrankungen nach dem Hochwasser in Folge der durch dasselbe herbeigeführten Verschlechterung des Brunnenwassers in jenen Häusern auf, in denen die Hochquelle noch nicht eingeleitet war.

Dieselben Morbilitätsverhältnisse mit nur geringer Verschiebung des Maximums der Erkrankungen der Respirazionsorgane und des Verdauungstraktes auf benachbarte Monate sind auch in den Jahren 1881 und 1882 zu verzeichnen.

Mortalitätsverhältnisse im allgemeinen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier zunächst auf die im Kapitel 3 des Abschnittes II (Seite 114) gelieferte Darstellung über die „Sterbefälle“ und auf die dazugehörigen Tabellen verwiesen.

Die Tabelle auf Seite 605 gibt eine Uebersicht der monatlichen Sterblichkeit in Folge der häufigsten Todesursachen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 in Perzenten der Gesammtsterblichkeit.

Die Perzentzahlen der für Wien wichtigeren Todesursachen weisen in denselben Monaten nur geringe Differenzen auf bis auf die Entzündung der Respirazionsorgane und des Darmtraktes inklusive Magen-Darmkatarrhe, bei welch' ersteren

Tabelle über die Witterungsverhältnisse in den Jahren 1880, 1881 und 1882

nach den Publikazionen der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte bei Wien.

		Jahr			Monat																																						
					Jänner			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
		1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Temperatur in Graden nach Celsius	Mittel	+ 9.5	+ 8.3	+ 10.0	− 2.3	− 4.9	+ 0.5	− 1.4	− 0.6	+ 2.0	+ 3.6	+ 4.0	+ 8.9	+ 11.5	+ 6.7	+ 9.6	+ 12.7	+ 13.4	+ 14.8	+ 17.3	+ 17.1	+ 16.1	+ 20.9	+ 20.9	+ 19.5	+ 17.3	+ 19.3	+ 16.6	+ 15.3	+ 13.2	+ 15.2	+ 9.7	+ 6.5	+ 10.4	+ 5.2	+ 3.0	+ 5.0	+ 3.7	+ 0.6	+ 1.5
	Abweichung vom 100jährigen Mittel	+ 0.3	− 0.9	+ 0.8	0.0	− 2.6	+ 2.8	− 1.6	− 0.8	+ 1.8	− 0.3	+ 0.1	+ 5.1	+ 1.8	− 3.0	− 0.1	− 2.1	− 1.4	0.0	− 0.5	− 0.7	− 1.7	+ 1.3	+ 1.3	− 0.1	− 1.8	+ 0.2	− 2.5	+ 0.3	− 1.8	+ 0.2	+ 0.1	− 3.1	+ 0.8	+ 1.8	− 0.4	+ 1.6	+ 4.2	+ 1.1	+ 2.0
	Absolute Schwankung	44.7	49.9	46.8	20.9	21.4	18.5	26.4	17.1	26.4	26.6	27.9	21.0	25.0	20.5	26.0	28.3	23.2	31.8	22.1	23.7	19.7	21.8	23.6	23.4	16.5	26.0	18.5	21.0	21.4	19.9	21.7	16.4	16.7	19.7	18.5	19.7	17.2	18.0	25.2
Luftdruck in Millimetern	Mittel	744.1	744.3	744.5	752.1	742.9	755.8	745.8	743.5	751.1	743.2	742.6	745.4	740.9	742.4	741.4	742.4	744.4	744.4	742.0	742.6	743.9	743.6	745.2	742.0	741.8	742.5	742.8	745.3	743.9	741.9	742.0	743.3	744.2	746.6	750.1	740.3	743.5	748.4	740.7
	Abweichung vom 100jährigen Mittel	+ 0.4	+ 0.6	+ 0.8	+ 6.4	− 2.8	+ 10.1	+ 1.3	− 1.0	+ 6.6	+ 0.5	− 0.1	+ 2.7	− 0.8	+ 0.7	− 0.3	+ 0.2	+ 2.2	+ 2.2	− 1.2	− 0.6	+ 0.7	+ 0.4	+ 2.0	− 1.2	− 1.7	− 1.0	− 0.7	+ 0.9	− 0.5	− 2.5	− 2.4	− 1.1	− 0.2	+ 2.5	+ 6.0	− 3.8	− 1.7	+ 3.2	− 4.5
	Absolute Schwankung	35.5	35.8	40.4	19.6	32.8	26.6	22.2	30.4	34.0	28.4	26.9	26.3	16.4	20.4	24.0	15.4	20.4	16.2	13.8	18.8	15.3	14.4	19.6	16.7	15.6	18.7	12.2	17.2	18.5	19.6	23.3	22.7	20.7	32.9	18.0	23.7	30.0	30.3	26.6
Feuchtigkeit in Perzenten	Mittel	75	75	72	80	83	80	87	81	68	66	71	62	68	73	65	73	66	62	70	68	62	64	63	65	76	68	75	76	79	78	81	81	83	80	87	79	79	84	87
	Abweichung vom 20jährigen Mittel	+ 3	+ 3	−	− 4	− 1	− 4	+ 7	+ 1	− 12	− 6	− 1	− 10	+ 5	+ 10	+ 2	+ 9	+ 2	− 2	+ 6	+ 4	− 2	+ 1	−	+ 2	+ 10	+ 2	+ 9	+ 7	+ 10	+ 9	+ 5	+ 5	+ 7	−	+ 7	− 1	− 5	−	+ 3
Niederschlag in Millimetern	Höhe	760	621	681	22	22	4	40	14	20	41	103	13	57	25	38	144	107	62	60	35	29	55	39	182	111	92	90	45	60	38	50	83	71	43	30	69	92	11	65
	Abweichung (pro 1880—1881 v. 34jähr. Mittel	+ 165	+ 26	+ 86	− 13	− 13	− 31	+ 4	− 22	− 16	− 2	+ 60	− 30	+ 15	− 17	− 4	+ 80	+ 43	− 2	− 6	− 31	− 37	− 10	− 26	+ 117	+ 39	+ 20	+ 18	−	+ 15	− 7	+ 6	+ 39	+ 27	−	− 13	+ 26	+ 52	− 29	+ 25
	„ 1882 „ 20 „ „)																																							
Anzahl der Tage mit Niederschlägen		165	152	135	12	11	4	13	7	5	8	16	7	12	18	10	16	10	9	15	12	11	13	10	14	13	12	19	11	12	12	19	20	12	15	13	14	18	11	18
Anzahl der Tage mit Gewittern		24	11	11	−	−	−	−	−	−	1	−	1	3	−	−	3	−	1	3	1	3	8	5	2	5	4	3	1	1	1	−	−	−	−	−	−	−	−	−
Bewölkung	Mittel	6.0	6.1	5.5	6.3	6.2	6.0	7.4	6.2	4.4	3.8	6.9	4.1	5.6	7.2	5.2	6.4	4.5	4.4	5.1	5.1	4.6	3.7	4.4	4.6	5.3	4.4	5.8	5.1	5.5	5.8	7.0	8.7	6.9	7.7	6.9	5.5	7.8	7.5	8.1
	Abweichung vom 20jährigen Mittel	+ 0.3	+ 0.4	− 0.2	− 0.9	+ 1.0	− 1.2	+ 0.6	− 0.6	− 2.4	− 2.4	+ 0.7	− 2.1	+ 0.4	+ 2.0	−	+ 1.3	− 0.6	− 0.7	+ 0.1	+ 0.1	− 0.4	− 0.9	− 0.2	−	+ 0.6	− 0.3	+ 1.1	+ 0.7	+ 1.1	+ 1.4	+ 1.7	+ 3.4	+ 1.6	+ 0.4	− 0.4	− 1.8	+ 0.7	+ 0.4	+ 1.0
Ozongehalt der Luft (Mittel) 2 Uhr Nachmittags		8.2	8.3	−	9.0	8.3	−	7.4	8.3	−	7.1	8.9	−	8.7	9.0	−	9.5	9.0	−	8.5	8.6	−	8.5	8.1	−	8.7	8.3	−	7.1	8.6	−	7.8	8.5	−	8.0	7.2	−	8.4	6.6	−
„ „ „ „ 9 „ Abends		7.8	7.7	−	8.0	7.8	−	7.8	7.1	−	7.8	8.1	−	7.8	8.9	−	8.7	8.1	−	7.7	7.9	−	7.5	7.3	−	8.0	7.9	−	7.8	8.5	−	7.5	8.4	−	7.1	6.1	−	7.9	6.1	−
„ „ „ pro 1882 (Mittel)		−	−	8.2	−	−	7.2	−	−	7.6	−	−	8.5	−	−	8.5	−	−	8.1	−	−	8.6	−	−	8.6	−	−	9.1	−	−	8.3	−	−	7.9	−	−	8.5	−	−	7.7
Häufigste Windrichtung		W.	W.	W.	W.	W.	W.	S.-O.	S.-O.	W.	N.	W.	W.	N.	N.	W.	W.	N.	N.-W.	W.	N.-W.	W.	W.	N.-W.	W.	W.	W.	W.	N.-W.	W.	S.-O.	W.	N.	S.-O.	W.	N.-W.	W.	W.	S.-O.	S.-O.

Monat	Perzentuelles Sterbeverhältniß bei																				
	Lebensschwäche			Altersschwäche			Entzündung des Hirns und seiner Häute			Entzündung der Respirazionsorgane			Entzündung des Darmtraktes inkl. Darmkatarrh			Lungentuberkulose			miasmatisch-kontagiösen Krankheiten		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Jänner	6.3	6.4	4.6	4.9	5.0	4.3	7.7	5.6	6.6	13.6	15.4	14.2	4.9	3.8	3.6	21.9	21.5	24.9	9.9	10.7	12.4
Februar	5.5	5.3	4.7	4.0	5.3	4.7	6.6	7.0	5.9	14.3	14.4	15.1	4.1	3.3	4.4	25.6	23.5	24.9	9.2	11.1	13.1
März	5.6	6.8	5.0	5.0	5.1	3.2	7.3	7.0	6.5	15.1	13.6	20.7	5.3	3.7	4.2	24.8	24.2	22.4	8.9	12.1	13.1
April	5.6	5.3	4.4	4.8	4.3	3.2	6.2	6.5	6.6	17.0	12.6	19.6	4.0	5.0	5.5	25.2	27.7	23.9	9.3	10.8	12.6
Mai	5.8	5.9	4.1	4.8	4.3	3.8	6.3	5.4	6.4	10.3	13.9	14.7	7.2	5.0	5.2	27.6	26.3	25.4	7.7	9.3	13.3
Juni	5.7	4.7	4.5	4.0	4.6	4.3	6.6	7.3	6.4	11.1	11.6	11.5	8.8	8.7	7.6	24.7	24.0	23.8	8.0	10.0	12.8
Juli	5.8	5.8	5.8	4.0	3.7	3.4	7.3	5.7	6.0	7.6	9.4	12.6	16.9	14.3	13.2	22.8	23.4	20.5	7.9	8.9	9.7
August	6.3	6.1	6.3	3.8	4.7	3.2	6.7	5.4	5.9	7.3	9.6	9.9	18.6	17.6	13.6	22.3	22.4	21.8	7.5	7.7	9.1
September	5.8	6.9	6.4	4.7	4.4	3.0	6.9	4.6	7.4	7.5	9.8	9.4	15.7	12.2	10.8	21.1	21.6	22.4	8.3	8.9	7.3
Oktober	5.8	5.7	5.1	4.1	4.2	5.7	5.9	6.4	5.5	8.3	10.9	12.1	8.1	6.1	7.4	24.6	22.5	22.3	8.7	10.1	6.7
November	6.0	5.4	5.7	3.7	4.2	4.6	5.0	6.5	5.8	12.8	14.4	15.4	6.1	4.6	5.5	22.2	22.9	23.1	9.8	12.0	6.5
Dezember	6.2	6.6	5.5	4.0	5.2	4.4	5.1	5.7	6.2	13.3	13.9	16.2	5.0	3.5	4.2	21.2	24.2	24.8	10.9	9.5	6.4

das Sterbeverhältniß z. B. im März zwischen $13._6$ und $20._7$, im April zwischen $12._6$ und $19._6\%$ schwankt, während dasselbe bei Entzündung des Darmtraktes inklusive Magen-Darmkatarrhe im Monate Juli zwischen $13._2$ und $16._9$, im August zwischen $13._6$ und $18._6$, im September zwischen $10._8$ und $15._7\%$ variirt.

Es weisen diese beträchtlichen Differenzen in einzelnen Monaten auf spezielle Ursachen hin.

Dies wird noch auffälliger, wenn man die jährlichen Differenzen der perzentuellen Sterbeverhältnisse in dem Zeitraume 1880—1882 in Betracht zieht. Es schwankt hiernach das jährliche perzentuelle Mortalitätsverhältniß bei

Lebensschwäche	zwischen	$4._1$	und	$6._9\%$
Altersschwäche	„	$3._2$	„	$5._7$ „
Entzündung des Hirns und seiner Häute	„	$4._6$	„	$7._7$ „
Entzündung der Respirazionsorgane	„	$7._3$	„	$20._7$ „
Entzündung des Darmtraktes inkl. Magen-Darmkatarrhe	„	$3._3$	„	$18._6$ „
Tuberkulose	„	$21._1$	„	$27._7$ „
miasmatisch-kontagiösen Krankheiten	„	$6._4$	„	$13._3$ „

der Gesammtsterblichkeit.

Die Anzahl der Todesfälle der gegenwärtigen Berichtsperiode ist höher als jene des Trienniums 1874/1876, jedoch etwas niederer als jene des Trienniums 1877/1879.

Das bedeutende Sinken des Gesammtsterblichkeits-Perzentes seit dem Jahre 1869, in welchem ebenfalls eine Zählung der Bevölkerung stattfand, läßt die großen Fortschritte nicht verkennen, die unsere Stadt in Beziehung auf ihre Assanirung gemacht hat.

Die geringe Erhöhung der Sterbeziffer in den Jahren 1881 und 1882 wurde durch die Zunahme der Sterblichkeit in Folge der miasmatisch-kontagiösen Erkrankungen veranlaßt.

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist die Anzahl der Sterbefälle in der Berichtsperiode für je 1000 Einwohner in Wien und anderen größeren Städten angegeben, woraus zu ersehen ist, daß Wien in Bezug auf seine Gesundheitsverhältnisse den dritten, respektive sechsten Rang unter den genannten 13 Städten einnahm.

	1880	1881	1882
Frankfurt a. M.	$20._0$	$19._0$	$20._4$
London	$21._3$	$21._2$	$21._4$
Dresden	$24._9$	$25._2$	$25._0$
Hamburg	$25._0$	$24._5$	$24._6$
Wien	$24._7$	$25._4$	$25._{28}$
Brüssel	$25._6$	$24._4$	$23._9$
New-York	$26._1$	$31._1$	$29._6$
Berlin	$28._1$	$27._3$	$25._{94}$
Venedig	$28._2$	$26._9$	$30._5$
Paris	$29._5$	$28._6$	$25._{90}$
Budapest	$34._2$	$34._5$	$33._3$

	1880	1881	1882
München	34.5	32.5	30.6
Triest	34.9	31.9	29.7

Todesursachen. Indem hinsichtlich der Todesursachen im allgemeinen auf die summarische Zusammenstellung in der Tabelle XL nach Seite 134 des vorliegenden Verwaltungsberichtes verwiesen werden kann, sollen im Nachstehenden nur die hervorragenderen und zum großen Theile durch die lokalen Verhältnisse bedingten Krankheitsformen eine eingehendere Erörterung finden.

A. Krankheiten der Athmungsorgane

(mit Ausschluß der Tuberkulose).

In der Berichtsperiode 1880—1882 sind in Folge dieser Krankheiten und zwar im Jahre

1880: 2520 Personen der Wr. Bevölkerung nebst 242 Ortsfremden, zusammen 2762
1881: 2753 „ „ „ „ „ 317 „ „ 3070
1882: 3298 „ „ „ „ „ 289 „ „ 3587

im Ganzen 8571 Personen der Wr. Bevölkerung nebst 848 Ortsfremden, zusammen 9419 Personen gestorben.

Der Perzentantheil dieser Todesfälle an der Gesammtziffer der Verstorbenen war im Jahre 1880: 13.6, 1881: 13.5, 1882: 16.6.

Die perzentuelle Betheiligung der einzelnen Altersperioden war folgende:

	im Jahre 1880	1881	1882
Säuglingsalter	33.0	30.6	36.4
Kindesalter	19.7	20.6	22.9
Alter der Schulzeit	1.8	2.1	1.5
Jugendalter	3.9	4.1	3.2
Alter der körperlichen Vollkraft	7.6	6.4	5.5
Alter der Reife	14.9	15.7	12.0
Greisenalter	19.2	20.4	18.5

In den einzelnen Monaten starben an Krankheiten der Athmungsorgane Personen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	283	293	363	391	259	205	137	129	129	137	215	250
1881	352	322	317	296	326	250	188	170	150	188	245	266
1882	305	338	549	505	368	238	228	174	141	204	242	295

Auf die einzelnen Jahreszeiten entfielen von je 100 an diesen Krankheiten Verstorbenen, und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
auf den Winter	30.$_3$	30.$_3$	25.$_5$
„ „ Frühling	35.$_9$	30.$_7$	40.$_0$
„ „ Sommer	16.$_7$	19.$_9$	18.$_0$
„ „ Herbst	17.$_1$	19.$_1$	16.$_5$

Wie sich aus diesen Ziffern ergibt, üben die verschiedenen Jahreszeiten auf die Sterblichkeit an den Krankheiten der Respirazionsorgane den größten Einfluß aus; mehr als 60 Perzente der an diesen Krankheiten Verstorbenen entfallen auf den Winter und Frühling.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: 38.$_7$, im Jahre 1881: 42.$_0$ und im Jahre 1882: 48.$_5$ Todesfälle.

Von den entzündlichen Krankheiten der Respirazionsorgane sei zunächst die Lungenentzündung angeführt, da dieselbe von den in Rede stehenden Krankheiten jährlich die meisten Opfer fordert. Es starben an Lungenentzündung in Wien

im Jahre 1880	1578 Personen,	darunter 119	Ortsfremde
„ „ 1881	1745 „	„ 175	„
„ „ 1882	2094 „	„ 152	„
zusammen	5417 Personen,	darunter 446	Ortsfremde.

Was die Altersverhältnisse der an dieser Krankheit Verstorbenen betrifft, so entfielen von je 100 Todesfällen

	im Jahre 1880	1881	1882
auf das Säuglingsalter	36.$_1$	32.$_0$	37.$_2$
„ „ Kindesalter	21.$_6$	23.$_2$	25.$_4$
„ „ Alter der Schulzeit	1.$_9$	1.$_7$	1.$_0$
„ „ Jugendalter	4.$_2$	4.$_3$	3.$_8$
„ „ Alter der körperlichen Vollkraft	7.$_4$	6.$_5$	5.$_4$
„ „ Alter der Reife	13.$_6$	13.$_9$	10.$_8$
„ „ Greisenalter	15.$_2$	18.$_4$	16.$_4$

In den einzelnen Monaten starben an Lungenentzündung Personen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	171	165	224	263	147	121	78	54	66	72	105	135
1881	215	182	181	165	197	143	109	90	80	101	135	147
1882	172	186	358	336	218	139	126	80	76	107	134	162

Auf die einzelnen Jahreszeiten entfielen von je 100 Todesfällen an Lungenentzündung, und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
auf den Winter	30.$_7$	30.$_7$	24.$_3$
„ „ Frühling	39.$_0$	31.$_3$	43.$_9$
„ „ Sommer	15.$_6$	19.$_8$	16.$_6$
„ „ Herbst	15.$_1$	18.$_2$	15.$_2$

Die höchste Ziffer findet sich somit stets im Frühling, die zweitgrößte im Winter. Beide Jahreszeiten zeigen immer mehr als 60% der Sterbefälle an Lungenentzündung.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: 22.$_4$, im Jahre 1881: 23.$_9$ und im Jahre 1882: 28.$_3$ Todesfälle in Folge von Lungenentzündung.

Die zweitgrößte Ziffer der Todesfälle an entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane findet sich bei der Entzündung der Luftröhrenäste.

Es starben im Jahre 1880: 394, im Jahre 1881: 470 und im Jahre 1882: 638 Personen.

Von besonderem Interesse ist hiebei die Vertheilung dieser Todesfälle auf die Altersperioden. Es starben nämlich:

	im Jahre 1880	1881	1882
im Säuglingsalter	71.$_6$%	68.$_9$%	72.$_6$%
„ Kindesalter	18.$_8$ „	20.$_0$ „	21.$_0$ „
„ Alter der Schulzeit	0.$_5$ „	1.$_1$ „	0.$_6$ „
„ Jugendalter	0.$_7$ „	0.$_6$ „	0.$_0$ „
„ Alter der körperlichen Vollkraft	1.$_0$ „	0.$_6$ „	0.$_2$ „
„ Alter der Reife	2.$_8$ „	2.$_6$ „	1.$_2$ „
„ Greisenalter	4.$_6$ „	6.$_2$ „	4.$_4$ „

Das Säuglings- und Kindesalter ist somit an der Gesammtzahl der Todesfälle in Folge dieser Krankheit mit ungefähr 90% betheiligt.

B. Krankheiten der Verdauungsorgane und ihrer Adnexa.

In dem Zeitraume vom Jahre 1880—1882 sind in Folge dieser Krankheiten gestorben und zwar:

	Wiener Bevölkerung	Ortsfremde	zusammen
im Jahre 1880	2106	116	2222
„ „ 1881	1974	119	2093
„ „ 1882	1877	119	1996
zusammen	5957	354	6311 Personen.

Auf die einzelnen Jahreszeiten entfielen von je 100 Todesfällen an Krankheiten der Verdauungsorgane, und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
auf den Winter	16.$_9$	17.$_1$	17.$_6$
„ „ Frühling	22.$_5$	20.$_6$	25.$_0$
„ „ Sommer	36.$_4$	39.$_8$	34.$_8$
„ „ Herbst	24.$_2$	22.$_5$	22.$_6$

Diese Ziffern sind bemerkenswerth. Während bei anderen Krankheiten der höchste Perzentsatz der Sterbefälle sich zumeist im Winter und Frühling ergibt, erscheinen die meisten Sterbefälle in Folge von Krankheiten der Verdauungsorgane und ihrer Adnexa im Sommer und diesem zunächst im Herbste; Winter und Frühling sind hingegen blos mit zirka 40% betheiligt.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: $30._9$, im Jahre 1881: $28._6$ und im Jahre 1882: $27._0$ Todesfälle dieser Art.

Die am häufigsten vorkommende Krankheit entzündlichen Charakters ist der Magen- und Darmkatarrh.

Von der Wiener Bevölkerung sind im Jahre 1880: 1613, im Jahre 1881: 1412 und im Jahre 1882: 1381 Personen dieser Krankheit erlegen. Werden hievon die in den beiden Versorgungshäusern und in der Gebär- und Findelanstalt daran verstorbenen Personen in Abrechnung gebracht, so vertheilen sich die übrigen auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen.

Es starben an dieser Krankheit:

	im Jahre				im Jahre		
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I	29	27	26	VI	109	100	96
II	282	227	224	VII	111	132	110
III	252	221	202	VIII	77	73	61
IV	112	88	80	IX	145	155	151
V	210	195	254	X	181	134	143
				zusammen	1508	1352	1347

Personen.

Die Sterblichkeit innerhalb des Wiener Gemeindegebietes an Magen- und Darmkatarrh hat demnach in dem Zeitraume 1880—1882 abgenommen, was zunächst dem großen Assanirungswerke von Wien, der Einleitung des Hochquellenwassers, zuzuschreiben ist.

Was das Alter der an dieser Krankheit Verstorbenen betrifft, so entfielen von je 100 Todesfällen

	im Jahre		
	1880	1881	1882
auf das Säuglingsalter	$92._0$	$90._3$	$91._5$
„ „ Kindesalter	$5._2$	$5._2$	$5._7$
„ „ Alter der Schulzeit	$0._1$	$0._4$	$0._3$
„ „ Jugendalter	$0._2$	$0._1$	$0._1$
„ „ Alter der körperlichen Vollkraft	$0._3$	$0._3$	$0._4$
„ „ Alter der Reife	$1._0$	$1._4$	$0._8$
„ „ Greisenalter	$1._2$	$2._3$	$1._2$

Es ist also vornehmlich das Säuglingsalter, das von dieser Krankheit betroffen wird.

In den einzelnen Monaten starben an Magen- und Darmkatarrh Personen u. zw.:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	88	72	101	81	143	140	269	246	214	106	83	82
1881	72	58	73	100	101	158	234	260	155	91	69	58
1882	67	80	99	128	113	135	209	191	132	103	71	67

In den einzelnen Jahreszeiten wurden Todesfälle an Magen- und Darmkatarrh verzeichnet, und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
im Winter	$14._2$ %	$14._6$ %	$14._8$ %
„ Frühling	$20._2$ „	$18._8$ „	$24._5$ „
„ Sommer	$40._6$ „	$44._9$ „	$38._6$ „
„ Herbst	$25._0$ „	$21._7$ „	$22._1$ „

Die bei den analogen Ziffern der Krankheiten der Verdauungsorgane und ihrer Adnexa besprochenen Thatsachen treten also hier noch stärker hervor.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: $22._5$, im Jahre 1881: $19._6$ und im Jahre 1882: $18._8$ Todesfälle in Folge von Magen- und Darmkatarrh.

In den einzelnen Bezirken betrugen die entsprechenden Ziffern und zwar:

im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882	im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882
I	$4._2$	$3._9$	$3._7$	VI	$17._0$	$15._6$	$15._0$
II	$23._8$	$19._1$	$18._9$	VII	$13._0$	$17._9$	$14._9$
III	$27._9$	$24._4$	$22._3$	VIII	$15._5$	$14._7$	$12._3$
IV	$19._3$	$15._2$	$13._8$	IX	$21._4$	$22._9$	$22._3$
V	$31._3$	$29._1$	$37._9$	X	$39._6$	$29._3$	$31._2$

C. Tuberkulosen.

An Tuberkulose starben in Wien

im Jahre 1880	5.237	Personen, darunter	1.025	Ortsfremde
„ „ 1881	5.418	„ „	1.088	„
„ „ 1882	5.467	„ „	1.102	„
zusammen	16.122	Personen, darunter	3.215	Ortsfremde.

Von den einzelnen Altersperioden partizipirten an der Summe der an diesen Krankheiten Verstorbenen und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
das Säuglingsalter mit	$4._6$ %	$4._2$ %	$4._8$ %
„ Kindesalter „	$12._2$ „	$10._2$ „	$11._6$ „
„ Alter der Schulzeit „	$4._4$ „	$4._7$ „	$5._0$ „
„ Jugendalter „	$19._1$ „	$19._2$ „	$19._2$ „

	im Jahre 1880	1881	1882
das Alter der körperlichen Vollkraft .	mit $31._5\%$	$32._8\%$	$30._4\%$
„ Alter der Reife	„ $21._0$ „	$21._4$ „	$21._9$ „
„ Greisenalter	„ $7._2$ „	$7._5$ „	$7._1$ „

Die größten Perzentantheile weist demnach der Reihe nach das Alter der körperlichen Vollkraft, das der Reife, das Jugend- und das Kindesalter auf.

In den einzelnen Jahreszeiten starben an Tuberkulosen und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
im Winter	$25._3\%$	$24._5\%$	$26._6\%$
„ Frühling	$32._8$ „	$31._6$ „	$33._2$ „
„ Sommer	$22._5$ „	$24._5$ „	$22._1$ „
„ Herbst	$19._4$ „	$19._4$ „	$18._1$ „

Das stärkste Kontingent zu den Todesfällen an Tuberkulosen liefert der Frühling, das geringste der Herbst.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: $74._2$, im Jahre 1881: $74._1$ und im Jahre 1882: $73._9$ Todesfälle an diesen Krankheiten.

Unter den Tuberkulosen ragt wegen der Häufigkeit ihres Vorkommens am meisten die Lungentuberkulose hervor.

Von den Tuberkulosen-Todesfällen kamen im Jahre 1880: $92._3\%$, im Jahre 1881: $93._9\%$ und im Jahre 1882: $93._2\%$ auf die Lungentuberkulose.

Es erlagen dieser Krankheit im Jahre 1880: 4833, im Jahre 1881: 5087 und im Jahre 1882: 5094 Personen. Ungefähr ein Viertel aller Todesfälle kommen auf die Tuberkulose der Lungen.

Auf die einzelnen Bezirke vertheilt sich die Zahl der aus der Wiener Bevölkerung in den Jahren 1880—1882 an dieser Krankheit Verstorbenen folgendermaßen; es entfielen Todesfälle an Lungentuberkulose auf den:

Bezirk	im Jahre 1880	1881	1882	Bezirk	im Jahre 1880	1881	1882
I	163	173	153	VI	326	354	369
II	623	648	645	VII	351	356	401
III	566	588	597	VIII	302	319	296
IV	236	252	265	IX	355	361	336
V	452	452	456	X	423	471	444
				zusammen	3797	3974	3962

Die in den beiden Versorgungshäusern Verstorbenen sind hier nicht berücksichtigt.

Die Art und Intensität der Betheiligung der einzelnen Altersperioden an der Zahl der an Lungentuberkulose Verstorbenen ist nicht viel verschieden von der Betheiligung der Altersperioden an der Ziffer der an Tuberkulosen überhaupt Verstorbenen.

In den einzelnen Monaten starben an Lungentuberkulose Personen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	407	456	527	529	562	411	377	320	298	344	316	350
1881	429	431	483	573	541	466	407	357	295	342	346	417
1882	474	480	557	583	573	446	345	318	278	321	323	396

Die auf die einzelnen Jahreszeiten entfallenden Perzentsätze der Sterbefälle bei Lungentuberkulose sind ähnlich denen bei den sämmtlichen Tuberkulosen.

Auf je 10.000 Einwohner kamen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 $67._9$, $69._6$ und $68._9$ Todesfälle an Lungentuberkulose. Werden blos die aus der Wiener Bevölkerung Verstorbenen in Betracht gezogen, so verringern sich diese Ziffern auf $54._1$, $55._0$ und $54._4$.

In den einzelnen Bezirken betrugen die entsprechenden Ziffern, und zwar:

im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882	im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882
I	$21._8$	$23._7$	$21._1$	VI	$50._4$	$54._6$	$56._1$
II	$52._5$	$54._7$	$54._3$	VII	$47._3$	$47._8$	$54._3$
III	$60._9$	$62._7$	$62._5$	VIII	$59._3$	$61._9$	$48._5$
IV	$40._3$	$43._3$	$45._7$	IX	$53._8$	$51._6$	$46._9$
V	$67._4$	$67._4$	$68._1$	X	$91._8$	$90._5$	$95._7$

An die Besprechung der Tuberkulose, an deren Ausbreitung, wie in neuester Zeit erwiesen wurde, auch die Uebertragung einen wesentlichen Antheil hat, reiht sich die Erörterung der Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse jener Infekzionskrankheiten, hinsichtlich deren behufs Hintanhaltung der Weiterverbreitung im Sinne des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870 die Anzeigepflicht besteht.

D. Infekzionskrankheiten.

In Folge Statthaltereiverordnung vom 3. Dezember 1878 sind die praktischen Aerzte Wiens gehalten, auch in epidemiefreien Zeiten jeden ihnen in ihrer Praxis wo immer unterkommenden ausgesprochenen Erkrankungsfall an Blattern, Scharlach, Diftheritis, Tyfus, Cholera und ägyptischer Augenerkrankung (Trachom) mittelst eigenen Anzeigeformulares binnen 24 Stunden und zwar in der Stadt dem Stadtfysikate, in den Vorstadtbezirken den betreffenden Gemeindeämtern zur Anzeige zu bringen. Durch den Statthaltereierlaß vom 20. März 1879 wurde die Anzeigepflicht auch hinsichtlich der Erkrankungen an Dysenterie (Ruhr) ausgesprochen. Durch diese Anordnungen ist ein wesentlicher Fortschritt in der Sanitätspflege erzielt worden und es ist dadurch die Möglichkeit geboten, auch für die Morbilitätsstatistik dieser Krankheiten die Daten zu sammeln.

Bisher sind die praktischen Aerzte, sowie die Spitalsdirekzionen in Wien dieser Anordnung gewissenhaft nachgekommen und beträgt die Summe der Anzeigen solcher Art, soweit im Fysikate Aufzeichnungen gemacht wurden, bei

im Jahre	Blattern	Diftheritis	Scharlach	Fleck- Typus	Abdominal- Typus	Dysenterie	ägyptischer Augenentzündung
1880	2253	1466	937	13	497	—	—
1881	3290	1289	1474	79	386	—	38
1882	2844	1215	2798	142	340	20	28
zusammen	8387	3970	5209	234	1223	20	66

19.109

Im Nachstehenden sollen nun sowohl die Morbilitäts-, als auch Mortalitätsverhältnisse der genannten Infekzionskrankheiten in dem erwähnten Zeitraume erörtert werden.

a) Blattern (Pocken).

α) Morbilität.

In den Jahren 1880—1882 sind 8387 Personen der Wiener Zivilbevölkerung an Blattern erkrankt und zwar

im Jahre	im Ganzen	hievon männl.	weibl. Geschlechtes
1880	2253	1096	1157
1881	3290	1613	1677
1882	2844	1408	1436
zusammen	8387	4117	4270

Es sind somit 153 Individuen weiblichen Geschlechtes mehr erkrankt als männliche.

Wie früher kommt auch diesmal die Mehrzahl der Blatternerkrankungen auf die Altersgruppen bis zu dem vollendeten 10. Lebensjahre.

Es entfielen nämlich Fälle von Blatternerkrankung:

im Jahre	auf das 1. Lebensjahr	auf das 1.—5. Lebensjahr	auf das 5.—10. Lebensjahr	auf das 10.—20. Lebensjahr	auf das Alter über 20 Lebensjahre	bei unbekanntem Alter	Summe
1880	238	730	417	345	517	6	2253
1881	346	1051	635	491	760	7	3290
1882	318	960	496	455	614	1	2844
zusammen	902	2741	1548	1291	1891	14	8387
		5191		3182			

Es kommt sonach auf die Altersgruppen bis zu dem vollendeten 10. Lebensjahre fast eine doppelt so große Anzahl von Blatternerkrankungen, als auf die übrigen Altersperioden, was in Berücksichtigung der diesbezüglichen Verhältnisse der früheren Jahre wohl nur dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß die Impfung in der Kindheit in ungenügendem Maße vorgenommen wird. Dies muß auch bezüglich der Revakzinazion im vorgeschrittenen Alter konstatirt werden.

Das Verhältniß der Blatternerkrankungen zur Bevölkerung Wiens ergibt sich aus nachstehenden Zusammenstellungen.

Es erkrankten von je 10.000 Personen der gesammten Zivilbevölkerung

im Jahre 1880 . . . . . 31.9
„ „ 1881 . . . . . 46.64
„ „ 1882 . . . . . 40.32

Individuen an Blattern.

Diese Durchschnittsziffer variirt in beträchtlichem Grade nach den einzelnen Bezirken. So kamen auf je 10.000 Personen

	im Jahre				im Jahre		
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I	16.4	25.40	14.64	VI	20.9	37.11	44.75
II	41.1	50.01	48.75	VII	39.7	36.93	44.88
III	43.0	37.37	32.62	VIII	32.9	62.33	42.02
IV	21.3	45.84	30.16	IX	17.1	28.15	23.14
V	29.7	67.44	51.03	X	49.9	98.59	80.01

Zeitliches Auftreten der Blatternerkrankungen. Es erkrankten an Blattern Zivilpersonen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
1877	233	191	287	198	158	94	78	60	46	91	129	184	1749
1878	144	140	157	164	158	137	137	105	85	79	113	155	1574
1879	206	195	180	142	118	72	42	27	24	42	91	131	1270
1880	177	195	234	204	149	156	148	136	100	153	248	353	2253
1881	399	448	400	343	266	217	148	152	137	217	288	275	3290
1882	292	334	392	450	464	308	289	114	59	43	44	55	2844

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß die Krankheit im Jahre 1877 den Höhepunkt erreicht hatte und dann in den Jahren 1878 und 1879 wieder allmählich abnahm, daß jedoch im Jahre 1880 wieder ein Ansteigen der Zahl solcher Erkrankungen bemerkbar ist, daß weiters diese Krankheit, nachdem sie neuerlich ihren Höhepunkt im Jahre 1881 erreicht hatte, mit dem Jahre 1882 wieder abnahm.

Diese Abnahme der Blatternerkrankungen resultirt zum Theile aus der in den vorhergegangenen Jahren allmählich stattgehabten Durchseuchung der Bevölkerung und zum Theile aus der Handhabung der Profylaxis, besonders der Impfung, wie später erörtert werden wird.

Die monatliche Morbilitätsziffer, für je 10.000 Bewohner berechnet, ist in nachfolgender Darstellung ersichtlich gemacht. Es erkrankten von je 10.000 Personen

	im Jahre 1880	1881	1882
Jänner	30.1	67.0	48.0
Februar	33.2	75.2	55.3
März	39.8	67.1	64.9
April	34.7	57.6	74.5
Mai	25.3	44.6	76.8
Juni	26.5	36.4	50.9
Juli	25.2	24.8	47.8
August	23.1	25.5	18.9
September	17.0	23.0	9.8
Oktober	26.0	36.4	7.1
November	42.2	48.3	7.3
Dezember	60.1	46.2	9.1

Oertliches Auftreten der Blatternerkrankungen. Es erkrankten an Blattern Zivilpersonen und zwar im:

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	Bezirke										
1877	39	290	356	163	292	160	191	79	71	88	1749
1878	40	101	196	135	314	150	117	70	45	406	1574
1879	65	107	66	127	198	110	60	50	53	431	1270
1880	114	488	392	123	198	133	295	164	118	228	2253
1881	177	593	338	266	452	238	274	310	191	451	3290
1882	102	578	295	175	342	287	333	209	157	366	2844

Es hatten somit im Jahre 1877 der III. Bezirk (Landstraße), im Jahre 1878 und 1879 der X. Bezirk (Favoriten) und im Jahre 1880 bis 1882 der II. Bezirk (Leopoldstadt) die relativ höchste Erkrankungsziffer. Ferner ersieht man, daß im Jahre 1882 die Blattern im IX. und X. Bezirke ab-, dagegen im VI. und VII. Bezirke zugenommen haben.

Im Jahre 1881 wurden 526 Gassen (über die Hälfte der Gesammtzahl) und 1677 Häuser von Blattern heimgesucht und im Jahre 1882 kamen in 485 Gassen und in 1535 Häusern Blatternerkrankungen vor.

Solche Zahlen lassen die behördliche Anordnung prophylaktischer Maßregeln bei der bekannten Bösartigkeit der Blatternkrankheit und andererseits bei der erwiesenen Möglichkeit der Vermeidung derselben gewiß als berechtigt erscheinen.

Zu demselben Postulat kommt man bei der Untersuchung der Mortalitätsverhältnisse der Blattern.

β) Mortalität.

Im Verlaufe des Trienniums 1880—1882 starben an Blattern, und zwar

im Jahre	von der Wr. Bevölkerung	von der Garnison	Ortsfremde	zusammen
1880	493	—	32	525
1881	779	20	127	906
1882	657	4	147	808
somit in Summe	1929	24	306	2239

Personen.

Von den
im Jahre 1880 Verstorbenen gehörten 274 dem männl., 251 dem weibl. Geschlechte
„ „ 1881 „ „ 476 „ „ 430 „ „ „
„ „ 1882 „ „ 398 „ „ 410 „ „ „
somit von den in den Jahren 1880—1882 Verstorbenen 1148 dem männlichen und 1091 dem weiblichen Geschlechte an.

Hinsichtlich der Sterblichkeit überwiegt demnach das männliche Geschlecht das weibliche.

Die Todesfälle vertheilen sich auf die einzelnen Altersgruppen in folgender Weise. Es kamen von den

im Jahre	an Blattern Verstorbenen	auf die Altersgruppe bis zum vollendeten 1. Lebensjahre	auf das 1.—5.	5.—10.	10.—15.	15.—20.	20.—25.	25.—30.	30.—35.	35.—40.	40.—45.	45.—50.	50.—55.	55.—60.	60.—65.	65.—70.	70.—75.	75.—80.
			Lebensjahr															
1880	525	125	225	70	8	19	17	17	13	6	8	4	3	3	4	1	1	—
1881	906	218	370	117	27	42	45	29	12	12	7	11	7	4	2	2	2	1
1882	808	173	353	104	33	29	39	23	11	13	8	7	3	5	2	3	2	—
zusammen . .	2239	516	948	291	68	90	101	69	36	31	23	22	13	12	8	6	5	1
im Vergleiche zum vorhergehenden Triennium:																		
1877	588	157	226	65	14	20	28	20	15	21	5	5	3	5	4	—	—	—
1878	542	152	261	51	7	11	18	5	9	8	5	1	5	4	—	4	1	—
1879	346	97	174	35	1	15	5	3	2	6	3	1	3	—	1	—	—	—
zusammen . .	1476	406	661	151	22	46	51	28	26	35	13	7	11	9	5	4	1	—

Es entfielen demnach wie in den früheren Jahren die meisten Todesfälle auf die 1., 2. und 3. Altersgruppe, d. i. auf das Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahre.

Den unstreitig günstigen Einfluß der Impfung auf die Sterblichkeit an Blattern lehren in überzeugender Weise nachstehende Uebersichten, welche nach den

ämtlichen Erhebungen der städtischen Aerzte bei den betreffenden Todesfallsaufnahmen zusammengestellt sind.

Von den im Jahre 1881 an Blattern Verstorbenen waren

	bis zum vollend. 1. Lebensjahre	im Alter vom 1.—5.	5.—10.	10.—15.	15.—20.	20.—25.	25.—30.	30.—35.	35.—40.	40.—45.	45.—50.	50.—55.	55.—60.	60.—65.	65.—70.	70.—75.	75.—80.	zusammen
		Lebensjahre																
Geimpfte . . .	9	8	5	11	26	21	25	7	11	5	7	6	3	1	—	—	1	146
Nichtgeimpfte. .	191	347	102	14	8	7	—	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	675
zweifelhaft . .	—	—	2	1	2	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	9
					4*)	15*)	1*)											20*)
ohne Angabe. .	18	15	8	1	2	1	2	2	—	2	2	—	—	1	1	1	—	56
Summe . .	218	370	117	27	42	45	29	12	12	7	11	6	4	2	2	1	1	906

Hieraus folgt:

daß die meisten Todesfälle (705) auf die 1., 2. und 3. Altersgruppe, d. i. auf das Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahre kommen;

daß von den Geimpften in diesen Altersgruppen nur eine sehr geringe Anzahl von Individuen (22) an Blattern gestorben ist, während die Zahl der Todesfälle bei Nichtgeimpften 640 beträgt.

Hinsichtlich der in den genannten drei ersten Altersgruppen von den Geimpften Verstorbenen ist noch zu bemerken, daß ein großer Theil Individuen betrifft, bei denen die Nothimpfung zu spät vorgenommen wurde. Die übrigen Todesfälle bei Geimpften kommen auf jene Altersperioden, in denen die Schutzkraft der Impfung erfahrungsgemäß bereits abgenommen hat und die Revakzinazionen in Wien, wie bereits mitgetheilt, in einem ungenügenden Maße gehandhabt werden.

Auf die Geimpften kommen $16._1\,\%$ der Todesfälle, auf die Nichtgeimpften $74._5\,\%$, auf die zweifelhaft Geimpften $1\,\%$ und auf die Rubrik „ohne Angabe" des Impfmomentes $8._4\,\%$.

Im Jahre 1882 starben an Blattern:

	bis zum vollend. 1. Lebensjahre	vom 1.—5.	5.—10.	10.—15.	15.—20.	20.—25.	25.—30.	30.—35.	35.—40.	40.—45.	45.—50.	50.—55.	55.—60.	60.—65.	65.—70.	70.—75.	75.—80.	zusammen
		Lebensjahr																
Geimpfte . .	9	10	10	6	8	23	19	6	13	6	6	3	3	—	1	1	—	124
Nichtgeimpfte. .	157	325	87	25	16	9	2	2	—	1	—	—	1	—	1	—	—	626
zweifelhaft . . .	—	1	3	2	4	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	16
						4*)												4*)
ohne Angabe. .	7	17	4	—	1	2	1	2	—	1	—	—	—	2	1	—	—	38
Summe . .	173	353	104	33	29	39	23	11	13	8	7	3	5	2	3	2	—	808

*) Militärpersonen der Wiener Garnison.

Auf die Geimpften kommen $15._3\%$ der Todesfälle, auf die Nichtgeimpften $77._5\%$, auf die zweifelhaft Geimpften 20% und auf die Rubrik „ohne Angabe" des Impfmomentes $5._2\%$.

Auch im Jahre 1882 ist der Einfluß der Impfung auf die Blatternsterblichkeit in evidenter Weise erkennbar. Während bei den in den drei ersten Altersgruppen an Blattern Verstorbenen auf die Geimpften nur 29 Todesfälle kommen, beträgt diese Zahl bei den Nichtgeimpften 569.

Es starben von je 10.000 Personen der gesammten Bevölkerung Wiens im Jahre 1880: $6._{98}$, im Jahre 1881: 11_{04} und im Jahre 1882: 9_{31} Individuen an Blattern.

Diese Durchschnittsziffern differiren indessen nicht unerheblich in den einzelnen Bezirken.

So kamen auf je 10.000 Personen

	im Jahre				im Jahre		
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I	$1._6$	$2._{44}$	$2._{15}$	VI	$3._3$	$7._{80}$	$10._{91}$
II	$8._9$	$10._{80}$	$9._{28}$	VII	$6._2$	$7._{82}$	$7._{68}$
III	$10._5$	$9._{84}$	$7._{85}$	VIII	$7._8$	$11._{66}$	$7._{64}$
IV	$4._7$	$11._{55}$	$5._{52}$	IX	$3._5$	$4._{86}$	$3._{98}$
V	$5._2$	$15._{97}$	$13._{88}$	X	$19._5$	$37._{60}$	$31._{48}$

Todesfälle in Folge von Blattern.

Oertliches Auftreten der Blattern-Mortalität im Zeitraume 1880 bis 1882 im Vergleiche zu dem vorherigen Triennium.

Es starben an Blattern im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	dazu Ortsfremde	Summe
	Bezirke											
1882	15	110	71	32	93	70	57	38	27	146	149	808
1881	17	128	89	67	107	50	58	58	33	172	127	906
1880	11	106	95	27	35	21	46	39	24	89	32	525
1879	3	16	10	20	50	24	7	6	7	180	23	346
1878	13	50	54	34	96	39	35	15	12	173	21	542
1877	4	56	70	35	281	41	32	13	14	18	34	588

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß, nachdem die Blattern-Mortalität im Jahre 1881 ihren Höhepunkt erreicht hatte, im Jahre 1882 eine Verminderung der Blatternsterblichkeit, entsprechend der Abnahme der Blattern-Morbilität, eintrat; nur im VI. Bezirke ist eine geringe Zunahme ersichtlich, welche durch die gleichzeitige Blattern-Epidemie in den nächstgelegenen Vororten erklärlich ist.

Das zeitliche Auftreten der Blattern-Mortalität ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es starben an Blattern:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Ortsfremde	Gesammtsumme
1872	105	135	172	231	227	272	298	333	368	427	377	389	374	3334
1873	327	231	169	115	88	73	45	36	90	76	63	97	111	1410
1874	132	104	119	86	92	51	40	38	30	63	82	91	78	928
1875	97	69	70	55	72	64	27	22	40	62	83	130	72	791
1876	126	94	92	97	119	128	68	93	126	95	73	89	46	1200
1877	85	69	85	75	48	41	35	23	17	27	44	39	34	588
1878	45	41	53	50	50	43	53	50	40	29	33	55	21	542
1879	49	58	48	48	45	21	13	6	8	7	21	22	23	346
1880	35	42	49	54	40	34	37	41	32	40	51	70	32	525
1881*)	100	105	111	108	80	56	52	48	45	66	76	59	127	906
1882*)	65	73	116	134	138	115	56	55	24	12	10	10	147	808

Gegen das stetig zunehmende Umsichgreifen der Blattern wurden die nach dem derzeitigen Stande der Sanitätsgesetzgebung gebotenen profylaktischen Maßregeln nach Möglichkeit durchgeführt, es wurde besonders die Impfung und Revakzinazion möglichst zu fördern gestrebt und ist auch ein namhafter Aufschwung der öffentlichen Impfung zu verzeichnen.

Vom Jahre 1870 bis 1882 wurden und zwar

im Jahre 1870	5.474	im Jahre 1877	14.191
„ „ 1871	7.406	„ „ 1878	12.481
„ „ 1872	10.678	„ „ 1879	12.168
„ „ 1873	6.788	„ „ 1880	13.299
„ „ 1874	9.010	„ „ 1881	14.377
„ „ 1875	9.827	„ „ 1882	19.027
„ „ 1876	12.380		

Impfungen vorgenommen, woraus zu ersehen ist, daß auf den Zeitraum 1880—1882 die größte Zahl der Impfungen während einer 13jährigen Periode fällt.

b) Diftheritis (brandige Bräune).

α) Morbilität.

Die epidemische Diftheritis, deren Auftreten in Wien vom Jahre 1875 an datirt, hat in dem Zeitraume 1880—1882 sowohl an Extensität, als Intensität abgenommen.

*) In diesen Jahren wurden die Blatterntodesfälle der Wiener Garnison (20) mit einbezogen, während in den früheren Jahren nur die bezüglichen Todesfälle aus der Zivilbevölkerung berücksichtigt wurden.

Die Zahl der in diesen drei Jahren erstatteten Krankheitsanzeigen beträgt 3970 gegen 5956 des Trienniums 1877—1879.

Von den an Diftheritis Erkrankten gehörten

im Jahre 1880 . . 645 dem männl., 821 dem weibl. Geschlechte,
„ „ 1881 . . 592 „ „ 697 „ „ „
„ „ 1882 . . 546 „ „ 669 „ „ „ an.

Bei 3970 Diftherie-Erkrankten waren demnach 1783 männlichen und 2187 weiblichen Geschlechtes.

Dem Alter nach entfallen von den Diftherie-Erkrankungen

im Jahre	auf das				auf das Alter über 20 Lebensjahre	bei unbekanntem Alter	Summe
	1.	1.—5.	5.—10.	10.—20.			
	Lebensjahr						
1880	50	716	426	131	142	1	1466
1881	34	611	408	121	114	1	1289
1882	54	557	327	144	133	—	1215
zusammen . .	138	1884	1161	396	389	2	3970

Es wurde demnach das kindliche Alter und zwar zunächst die Altersperiode zwischen dem 1. und 5. Lebensjahre und dieser zunächst die zwischen dem 5. und 10. Jahre von Diftheritis am stärksten befallen, wie dies auch im früheren Trienium der Fall war.

Was das Verhältniß der Erkrankungen zur Bevölkerung Wiens betrifft, so kommen auf je 10.000 Personen im Jahre 1880: $20._8$, im Jahre 1881: 18_{26}, im Jahre 1882: $17._{22}$ und

im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882	im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882
I	$15._9$	$15._{56}$	$14._{35}$	VI	$16._5$	$15._{44}$	$18._{40}$
II	$29._8$	$28._{25}$	$20._{75}$	VII	$12._8$	$10._{92}$	$16._{31}$
III	$22._9$	$17._{03}$	$16._{92}$	VIII	$14._4$	$13._{47}$	$15._{68}$
IV	$23._2$	$20._{85}$	$22._{41}$	IX	$20._0$	$18._{42}$	$15._{62}$
V	$15._1$	$15._{67}$	$13._{43}$	X	$32._6$	$20._{55}$	$15._{96}$

solche Erkrankungen.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich:

daß die Diftherie-Erkrankungen in den einzelnen Bezirken im Jahre 1880 zwischen $12._4$ und $32\,^0/_{000}$, in den Jahren 1881 und 1882 zwischen $10._{92}\,^0/_{000}$ und $22._{41}\,^0/_{000}$ variirten, ferner

daß im Laufe des Jahres 1882 die Diftheritis in sechs Bezirken an Intensität abgenommen hat und nur in vier Bezirken eine geringe Zunahme aufweist.

Zeitliches Auftreten der Diftherie-Erkrankungen. Es erkrankten an Diftheritis:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
1877	272	165	184	149	81	60	67	76	84	139	201	188	1666
1878	182	222	217	209	219	173	139	120	149	212	249	268	2359
1879	249	201	224	150	162	123	94	84	119	161	184	180	1931
1880	152	121	147	170	127	106	85	70	90	125	127	146	1466
1881	145	142	139	119	102	94	75	63	58	123	99	130	1289
1882	156	133	164	130	124	106	71	47	49	74	85	76	1215

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich:

daß das Maximum der Erkrankungen in die kältere Jahreszeit fällt und zwar in sechs Jahren dreimal in den Monat Jänner, einmal in den Monat Dezember, einmal in den Monat April und einmal in den Monat März;

daß seit dem Höhepunkte der Epidemie im Jahre 1878 die Anzahl der Erkrankungen langsam, aber stetig abnimmt;

daß im Jahre 1879 bereits zweimal, im Jahre 1880 dreimal, im Jahre 1881 fünfmal und im Jahre 1882 sogar sechsmal zweizifferige Monatssummen vorkommen.

Die monatliche Diftherie-Morbilitätsziffer, für 10.000 Bewohner berechnet, ist für den Zeitraum 1880—1882 in nachfolgender Tabelle ersichtlich gemacht.

Es erkrankten von je 10.000 (Zivil-) Personen der gesammten Bevölkerung Wiens Personen, und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
Jänner	25.9	24.3	25.8
Februar	20.6	23.8	23.4
März	25.0	23.3	27.2
April	28.9	20.0	21.5
Mai	21.6	17.1	20.5
Juni	18.0	15.8	17.5
Juli	14.5	12.6	11.8
August	11.9	10.6	7.8
September	15.3	9.7	8.1
Oktober	21.3	20.6	12.3
November	21.6	16.6	14.1
Dezember	24.8	21.8	12.6

Oertliches Auftreten der Diftherie-Erkrankungen in den Jahren 1880—1882 im Vergleiche zu den Jahren 1877—1879.

Es erkrankten an Diftheritis im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Jahres-summe
	Bezirke										
1877	101	436	432	143	130	92	92	66	36	138	1666
1878	122	684	354	177	238	181	164	98	137	204	2359
1879	182	569	274	147	171	137	124	76	131	120	1931
1880	110	354	208	134	101	105	95	72	138	149	1466
1881	108	335	154	121	105	99	81	67	125	94	1289
1882	100	246	153	130	90	118	121	78	106	73	1215

Es ergibt sich somit aus vorstehender tabellarischen Zusammenstellung, daß der Höhepunkt der Diftheritis in den einzelnen Bezirken, und zwar im I. Bezirke auf das Jahr 1879, im II. auf das Jahr 1878, im III. auf das Jahr 1877, respektive auf das Jahr 1876 (nach der Mortalität), im IV., V., VI., VII. und VIII. Bezirke auf das Jahr 1878, im X. Bezirke auf das Jahr 1878, respektive nach der hohen Diftherie-Mortalität auf das Jahr 1876 fällt, während allein im IX. Bezirke die Krankheit, wenn auch nur im mäßigen Grade, mit fast gleicher Intensität in den Jahren 1878, 1879 und 1880 andauerte.

Was die örtliche Vertheilung der Diftheritis nach Gassen und Häusern betrifft so kamen Diftherie-Erkrankungen im Jahre 1881 in 457 Gassen mit 999 Häusern und im Jahre 1882 in 445 Gassen mit 882 Häusern vor.

β) Mortalität.

Seit dem Auftreten der epidemischen Diftheritis im Jahre 1875 sind bis inklusive 1882 von der Wiener Bevölkerung 4152 Personen in Folge dieser Krankheit gestorben, wozu noch 445 Todesfälle Ortsfremder (aus den Vororten) kommen. Es beträgt somit die Gesammtsumme der Diftherie-Todesfälle 4597.

Auf den Zeitraum vom Jahre 1880—1882 kommen einschließlich der Ortsfremden 1181 Diphtherie-Todesfälle gegen 2501 im Triennium 1877 bis 1879.

Von den in der Zeit vom Jahre 1880—1882 an Diftheritis Verstorbenen gehörten 575 dem männlichen, 606 dem weiblichen Geschlechte an.

Von den 1181 an Diftheritis Verstorbenen entfielen auf:

das	1.	Lebensjahr . . .	83	das 20.—25.	Lebensjahr . . .	6
„	1.— 5.	„ . . .	830	„ 25.—30.	„ . . .	2
„	5.—10.	„ . . .	225	„ 30.—35.	„ . . .	6
„	10.—15.	„ . . .	22	„ 35.—40.	„ . . .	2
„	15.—20.	„ . . .	5			

Todesfälle.

Wie in den früheren Jahren entfallen auch in dem Zeitraume 1880—1882 die meisten Todesfälle auf das kindliche Alter in der noch nicht schulpflichtigen Periode, hierauf folgt die Periode der Schulpflicht. Die übrigen Altersperioden bis zum 40. Lebensjahre sind nur in geringem Maße an der Diftherie-Mortalität betheiligt.

Oertliches Auftreten der Diftherie-Mortalität. Es starben an Diftheritis im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	dazu Ortsfremde	Jahressumme
	Bezirk											
1875	4	13	41	12	20	26	20	18	18	53	12	237
1876	19	67	177	59	47	42	34	28	44	137	24	678
1877	43	193	153	48	67	41	60	41	30	61	81	818
1878	48	274	102	72	72	80	73	42	49	91	86	989
1879	38	175	78	48	61	55	37	39	53	55	55	694
1880	25	84	45	38	31	33	32	16	39	58	65	466
1881	17	70	32	32	32	39	26	20	35	26	54	383
1882	14	65	31	42	26	27	26	16	35	16	34	332

Aus vorstehender Tabelle wird die stetige Abnahme der Intensität der Diftheritis, nachdem dieselbe im Jahre 1878 in allen Bezirken bis auf den IX. ihren Höhepunkt erreicht hatte, ersichtlich.

Außer den 1181 Diftherie-Todesfällen bei der Wiener Bevölkerung in den einzelnen Bezirken sind im letzten Triennium von den aus den Vororten in die Wiener Spitäler zur Pflege überbrachten Diftheriekranken 153 gestorben.

Im letzten Triennium starben von je 10.000 Bewohnern

im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882	im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882
I	$3._6$	$2._{44}$	$2._{01}$	VI	$5._1$	$6._{08}$	$4._{21}$
II	$7._1$	$5._{90}$	$5._{48}$	VII	$4._3$	$3._{50}$	$3._{50}$
III	$5._0$	$3._{54}$	$3._{43}$	VIII	$3._2$	$4._{02}$	$3._{22}$
IV	$6._5$	$5._{51}$	$7._{24}$	IX	$5._7$	$5._{16}$	$5._{16}$
V	$4._6$	$4._{77}$	$3._{88}$	X	$12._7$	$5._{68}$	$3._{50}$

Zeitliches Auftreten der Diftherie-Mortalität. Es starben an Diftheritis:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Ortsfremde	Gesammtsumme
1875	19	12	19	18	21	10	12	12	26	42	28	18	57	237
1876	27	29	36	40	42	39	38	67	65	89	105	101	24	678
1877	104	83	85	57	56	41	42	59	51	75	90	75	81	818
1878	107	116	93	77	78	63	57	56	61	90	78	113	86	989
1879	90	79	80	46	57	40	33	31	40	50	70	78	55	694
1880	47	48	56	58	35	30	29	16	27	32	45	43	65	466
1881	45	37	44	39	34	24	25	15	16	41	31	32	54	383
1882	47	42	39	43	34	20	22	12	12	24	17	20	34	332

Die Maxima der Diftherie-Mortalität fallen somit in die kältere Jahreszeit und schwanken in den bezeichneten Jahren zwischen Oktober und April, die Minima dagegen fallen in die wärmere Jahreszeit und schwanken zwischen April und September.

c) Scharlach.

α) Morbilität.

In der Periode vom Jahre 1880—1882 gelangten 5209 Scharlacherkrankungen zur Anzeige und zwar im Jahre 1880: 937, im Jahre 1881: 1477 und im Jahre 1882: 2798.

Dem Geschlechte nach kamen von den Erkrankten

im Jahre	1880 . .	519	auf das männliche,	418	auf das weibliche	
„ „	1881 . .	715	„ „ „	723	„ „ „	
„ „	1882 . .	1444	„ „ „	1354	„ „ „	
im Ganzen somit	. .	2714	„ „ „	2495	„ „ „	

Geschlecht.

Bezüglich des Alters vertheilen sich die 5209 Erkrankungen in folgender Weise: es entfallen von den

im Jahre	an Scharlach Erkrankten	auf das Lebensjahr				auf das Alter über 20 Lebensjahre	bei unbekanntem Alter
		1.	1.—5.	5.—10.	10.—20.		
1880	937	12	417	357	119	32	—
1881	1474	26	651	570	183	42	2
1882	2798	43	1145	1163	345	102	—
zusammen. .	5209	81	2213	2090	647	176	2

Während in den Jahren 1880 und 1881 das kindliche, noch nicht schulpflichtige Alter wie bei Diftheritis vorwiegend ergriffen war, steht im Jahre 1882 die Altersgruppe vom 5.—10. Lebensjahre obenan.

Was das Verhältniß der Erkrankungen zur Bevölkerung Wiens betrifft, so kommen mit Zugrundelegung der durch die Volkszählung 1880 ermittelten Gesammtbevölkerung auf je 10.000 Personen im Jahre 1880: $13._3$, im Jahre 1881: $20._6$ und im Jahre 1882: $38._6$ Scharlacherkrankungen und

	im Jahre				im Jahre		
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I	$14._9$	$14._{64}$	$35._{01}$	VI	$9._8$	$21._{21}$	$32._{74}$
II	$15._1$	$34._{66}$	$48._{49}$	VII	$9._2$	$16._{85}$	$38._{54}$
III	$12._3$	$12._{94}$	$30._{08}$	VIII	$9._2$	$20._{71}$	$37._{60}$
IV	$14._9$	$22._{41}$	$43._{26}$	IX	$10._3$	$20._{34}$	$47._{75}$
V	$17._8$	$21._{19}$	$39._{09}$	X	$23._0$	$15._{30}$	$40._{88}$

Es ergibt sich somit aus vorstehender Tabelle, daß der Scharlach in den Jahren 1881 und 1882 in sämmtlichen Bezirken, mit alleiniger Ausnahme des X. Bezirkes im Jahre 1881, eine mitunter beträchtliche Zunahme aufweist.

Zeitliches Auftreten des Scharlachs. Die in den Jahren 1880—1882 vorgekommenen Scharlacherkrankungen vertheilten sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise: es kamen

im Jahre	auf den Monat												Summe
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1880	83	68	71	67	61	69	99	78	46	89	102	104	937
1881	94	98	99	98	109	150	122	103	104	141	179	177	1474
1882	232	301	362	335	348	314	228	150	115	162	137	114	2798

Die meisten Scharlacherkrankungen entfielen demnach im Jahre 1880 auf den Monat Dezember, im Jahre 1881 auf den Monat November und im Jahre 1882 auf den Monat März.

Die monatliche Morbilitätsziffer, für 10.000 Bewohner berechnet, ist für den Zeitraum 1880—1882 in nachfolgender Tabelle ersichtlich gemacht.

Es erkrankten von je 10.000 (Zivil-) Personen der gesammten Bevölkerung Wiens

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Jänner	$14._1$	$15._8$	$38._4$
Februar	$11._6$	$16._4$	$49._8$
März	$12._1$	$16._6$	$59._9$
April	$11._1$	$16._4$	$55._5$
Mai	$10._4$	$18._3$	$57._6$
Juni	$11._7$	$25._2$	$52._0$

	im Jahre 1881	1882	1883
Juli	$16._8$	$20._5$	$37._7$
August	$13._3$	$17._3$	$24._8$
September	$7._8$	$17._5$	$19._0$
Oktober	$15._1$	$23._7$	$26._8$
November	$17._4$	$30._0$	$22._7$
Dezember	$17._7$	$20._6$	$18._9$

Oertliches Auftreten der Scharlacherkrankungen in dem Zeitraume 1880—1882. Es erkrankten an Scharlach im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	Bezirke										
1880*)	94	179	112	86	119	57	78	46	71	105	967
1881	102	411	117	130	142	136	125	103	138	70	1474
1882	244	575	272	251	262	210	286	187	324	187	2798

Es zeigt sich im I. bis IX. Bezirke seit dem Jahre 1880 ein mehr oder weniger rasches Zunehmen der Scharlacherkrankungen, nur im X. Bezirke fand im Jahre 1881 eine diesbezügliche Unterbrechung statt.

Die 1474 Scharlacherkrankungen des Jahres 1881 vertheilten sich auf 437 Gassen (Straßen und Plätze) und auf 1017 Häuser, jene (2798) des Jahres 1882 auf 570 Gassen und auf 1748 Häuser.

β) Mortalität.

In dem Zeitraume vom Jahre 1880—1882 sind von der Wiener Bevölkerung 777 Personen nebst 91 Ortsfremden, zusammen also 868 Personen an Scharlach gestorben. Hievon gehörten 436 Personen dem männlichen, 432 dem weiblichen Geschlechte an.

Von den 868 Verstorbenen standen

im 1. Lebensjahre	34	im 20.—25. Lebensjahre	11
„ 1.— 5. „	551	„ 25.—30. „	4
„ 5.—10. „	216	„ 30.—35. „	3
„ 10.—15. „	33	„ 35.—40. „	3
„ 15.—20. „	12	„ 60.—80. „	1

Die Mehrzahl der Verstorbenen gehörte dem kindlichen, noch nicht schulpflichtigen Alter an, welcher Altersstufe die nächste, nämlich die zwischen dem 5. und 10. Lebensjahre, folgt.

Die übrigen Altersperioden waren nur in sehr geringem Maße an der Scharlachmortalität betheiligt. Aehnlich verhält es sich in den früheren Jahren, woraus hervor-

*) Vor 1880 sind keine Aufzeichnungen über Scharlacherkrankungen gemacht worden.

geht, daß der Scharlach in Wien ein nicht unbedeutendes Kontingent zu der allgemeinen Sterblichkeit im Kindesalter stellt und sicherlich die strengen derzeit geübten prophylaktischen Maßregeln rechtfertigt.

Oertliches Auftreten der Scharlachmortalität in den letzten 11 Jahren. Es starben an Scharlach im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
	Bezirke											
1872	41	106	86	52	43	40	29	32	34	*)	34	497
1873	22	32	58	54	28	36	30	54	59	*)	26	399
1874	14	21	43	14	18	41	34	20	24	48	14	291
1875	18	25	48	17	22	32	22	17	24	27	13	265
1876	11	55	31	13	37	43	67	26	58	27	31	399
1877	12	36	20	15	35	10	26	18	18	36	12	238
1878	16	17	36	20	24	31	8	15	23	21	16	227
1879	6	33	27	11	19	15	14	10	8	31	17	191
1880	4	27	11	19	18	8	11	13	7	35	19	172
1881	13	70	13	14	31	34	16	16	29	15	35	286
1882	20	83	39	23	50	29	36	18	40	35	37	410

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß in den abgelaufenen 11 Jahren das Maximum der Scharlachmortalität im Jahre 1872 mit 497 Todesfällen erreicht wurde, daß diesem zunächst stehen das Jahr 1882 mit 410, ferner die Jahre 1873 und 1876 mit je 399 Scharlachsterbefällen. Es ergibt sich weiter, daß in früheren Jahren der Scharlach in Wien intensiver auftrat als im Jahre 1882, welches bei 2798 Erkrankungen 373 Todesfälle aufweist. Als Beleg mag das Jahr 1872 mit 497, beziehungsweise 463 Scharlachtodesfällen gelten.

Von je 10.000 Personen der Wiener Bevölkerung starben

	im Jahre				im Jahre		
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I	$0._6$	$1._{87}$	$2._{87}$	VI	$1._2$	$5._{30}$	$4._{52}$
II	$2._3$	$5._{90}$	$7._{00}$	VII	$1._5$	$2._{16}$	$4._{85}$
III	$1._2$	$1._{44}$	$4._{31}$	VIII	$2._6$	$3._{22}$	$3._{62}$
IV	$3._3$	$2._{41}$	$3._{96}$	IX	$1._0$	$4._{27}$	$5._{89}$
V	$2._7$	$4._{63}$	$7._{46}$	X	$7._7$	$3._{28}$	$7._{65}$

*) Dieser Bezirk wurde erst im Jahre 1874 kreirt; siehe hierüber Seite 1.

Zeitliches Auftreten der Scharlachmortalität. Es starben an Scharlach

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Ortsfremde	Summe
1872	41	55	38	30	36	56	39	47	38	44	42	31	34	497
1873	6	5	6	12	21	28	48	59	41	57	51	65	26	399
1874	34	14	21	26	32	14	19	22	27	24	32	26	14	291
1875	24	18	11	14	17	9	12	21	31	39	37	32	13	265
1876	23	15	20	12	20	17	22	45	49	57	60	59	31	399
1877	26	27	20	24	23	19	15	8	12	17	15	22	12	238
1878	22	14	23	21	19	19	19	15	13	23	18	21	16	227
1879	25	16	13	15	17	8	11	13	6	17	20	30	17	191
1880	23	16	11	12	13	15	11	14	13	8	15	21	19	172
1881	25	16	27	21	29	35	22	27	22	14	27	21	35	286
1882	37	49	48	44	46	52	36	28	18	16	19	17	37	410

Nach vorstehender Tabelle fällt

	das Maximum der Sterblichkeit	das Minimum der Sterblichkeit
im Jahre	1872 auf den Juni	auf den April und Dezember
„ „	1873 „ „ Dezember	„ „ Februar
„ „	1874 „ „ Jänner	„ „ Februar und Juni
„ „	1875 „ „ Oktober	„ „ Juni
„ „	1876 „ „ November	„ „ April
„ „	1877 „ „ Februar	„ „ August
„ „	1878 „ „ März und Oktober	„ „ September
„ „	1879 „ „ Dezember	„ „ September
„ „	1880 „ „ Dezember	„ „ Oktober
„ „	1881 und 1882 „ „ Juni	„ „ Oktober

Eine durchgreifende Beeinflussung der Scharlachmortalität durch die Jahreszeiten läßt sich nicht konstatiren.

Das Mortalitätsperzent bei den aus der Wiener Bevölkerung gemeldeten Scharlacherkrankungen betrug

im Jahre 1880 . . . . $16._3$
„ „ 1881 . . . . $17._0$
„ „ 1882 . . . . $12._{97}$

Es hatte die Extensität des Scharlachs zwar zu-, die Intensität desselben dagegen abgenommen.

d) Flecktyfus (Typhus exanthematicus).

α) Morbilität.

Flecktyfus-Erkrankungen kamen im Jahre 1881 in einer größeren Anzahl von Fällen zur Beobachtung als in früheren Jahren, ja es drohte das Hereinbrechen einer schweren Epidemie wie im Jahre 1875.

Auch im Jahre 1882 kam Flecktyfus in Wien häufiger als in früheren Jahren zur Beobachtung.

Handelte es sich im Jahre 1881 zumeist um eingeschleppte Fälle und war hiedurch die Entstehung einer Epidemie zu besorgen, so wurde im Jahre 1882 die Gefahr noch dadurch gesteigert, daß im Jänner und Februar, sowie im Monate Dezember inmitten der Stadt, im alten Polizeigefangenhause, sich lokale Seuchenherde etablirten und von hier die Krankheit in Massenquartiere und Asyle, selbst unter die Wiener Bevölkerung verschleppt wurde.

Nur der energischen Handhabung der Prosylaxis ist es zu verdanken, daß die entstandenen Lokal-Epidemien bald eingedämmt und der Weiterverbreitung der Krankheit ein Ziel gesetzt wurde. Beim Stadtsyfikate liefen 232 Krankheitsanzeigen ein, die aber nicht den Gesammtstand der Flecktyfus-Erkrankungen repräsentiren.

Die zeitliche Vertheilung der Flecktyfusfälle aus der Wiener Bevölkerung in den Jahren 1880—1882 ergibt sich aus nachstehender tabellarischen Zusammenstellung.

Es erkrankten

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
1880	2	—	—	—	1	3	1	—	3	—	1	1	12 + 2*)
1881	4	6	7	7	19	11	3	1	4	4	3	5	74 + 2*)
1882	26	18	18	32	8	9	2	1	4	1	1	22	142

Nach Ausscheidung der Fälle auswärtiger nicht näher bestimmter Provenienz, sowie nach Rektifizirung mehrerer Krankheitsmeldungen soll im Nachstehenden über die 142 Flecktyfusfälle des Jahres 1882 eingehender berichtet werden.

Von den 142 Flecktyfus-Erkrankten des Jahres 1882 gehörten 107 dem männlichen und 35 dem weiblichen Geschlechte, ferner 45 Erkrankte den Altersgruppen zwischen dem 10. und 20. und 97 dem Alter über dem 20. Lebensjahre an.

Werden die Unterstandslosen, sowie einige Erkrankte mit auswärtiger Provenienz bezüglich ihres letzten Aufenthaltes in Bezirken Wiens mit in Rechnung gezogen, so erkrankten von je 10.000 Personen im Jahre 1882 und zwar:

---

*) Unterstandslose, bei denen sich nicht einmal der Bezirk ihres letzten Aufenthaltes eruiren ließ.

im I. Bezirke	$6._{31}$	im VI. Bezirke	$0._{0}$
„ II. „	$4._{30}$	„ VII. „	$0._{27}$
„ III. „	$1._{40}$	„ VIII. „	$1._{41}$
„ IV. „	$1._{38}$	„ IX. „	$1._{62}$
„ V. „	$0._{15}$	„ X. „	$1._{09}$

und mit Rücksicht auf die Bevölkerung von ganz Wien $2._{01}$ Individuen an Flecktyfus.

Das örtliche Auftreten solcher Erkrankungen in dem Zeitraume vom Jahre 1880—1882 ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Es erkrankten im

Jahr	Bezirke										Unterstandslose	Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.		
1880	1	5	1	2	1	1	—	1	—	—	2	14
1881	16	14	4	4	4	4	1	17	7	3	2	76
1882	44	51	13	8	1	—	2	7	11	5	—	142

β) Mortalität.

An Flecktyfus sind in den Jahren 1880—1882 in Summe 58 Personen gestorben, davon im Jahre 1880: 3, im Jahre 1881: 15 nebst 7 Ortsfremden und im Jahre 1882: 25 (darunter 2 Individuen der Garnison) nebst 8 Ortsfremden. Von den 58 Verstorbenen gehörten 47 dem männlichen und 11 dem weiblichen Geschlechte an.

Auf die Altersgruppe vom

1.— 5.	Lebensjahre entfielen	1 Todesfall
15.—20.	„ „	8 Todesfälle
20.—25.	„ „	7 „
25.—30.	„ „	6 „
30.—35.	„ „	4 „
35.—40.	„ „	12 „
40.—45.	„ „	5 „
45.—50.	„ „	5 „
50.—55.	„ „	5 „
55.—60.	„ „	2 „
60.—65.	„ „	2 „
65.—70.	„ „	1 Todesfall.

Oertliche Vertheilung der Flecktyfus-Todesfälle. Es starben im

Jahr	Bezirke										Ortsfremde	Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.		
1881	2	1	1	—	2	—	—	3	5	1	7	22
1882	7	7	3	—	—	1	1	—	5	1	8	33

Personen an Flecktyfus.

Zeitliche Vertheilung. Es starben an dieser Krankheit im

Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1881	—	1	3	2	6	6	3	—	—	—	1	—
1882	7	4	8	3	4	3	1	—	—	—	—	3

Die Mortalitätsziffer, für je 10.000 Personen berechnet, betrug

	im Jahre 1881	im Jahre 1882		im Jahre 1881	im Jahre 1882
im I. Bezirke	$0._{29}$	$1._{00}$*)	im VI. Bezirke	$0._{00}$	$0._{16}$**)
„ II. „	$0._{02}$	$0._{59}$	„ VII. „	$0._{00}$	$0._{13}$
„ III. „	$0._{11}$	$0._{33}$	„ VIII. „	$0._{60}$	$0._{00}$
„ IV. „	$0._{00}$	$0._{00}$	„ IX. „	$0._{74}$	$0._{74}$
„ V. „	$0._{39}$	$0._{00}$	„ X. „	$0._{22}$	$0._{22}$

e) Abdominaltyfus.

α) Morbilität.

In den Jahren 1880—1882 erkrankten von der Wiener Bevölkerung 1223 Personen an Abdominaltyfus, nämlich im Jahre 1880: 497, im Jahre 1881: 386 und im Jahre 1882: 340. Außer den in Epidemiejahren, z. B. im Jahre 1877, erfolgten statistischen Aufzeichnungen wurden solche nicht gemacht. Erst vom Jahre 1881 an fanden dieselben, wie hinsichtlich der übrigen Infekzionskrankheiten, alltäglich statt. Im Nachstehenden kann daher nur über die in den Jahren 1881 und 1882 vorgekommenen Abdominaltyfus-Erkrankungen eingehender berichtet werden. Die im Jahre 1880 in den einzelnen Bezirken und Monaten vorgekommenen Erkrankungen wurden nachträglich aus den im Fysikate noch vorhandenen Zählblättchen zusammengestellt.

Dem Alter nach vertheilten sich die Tyfuserkrankungen folgendermaßen: es kamen

	im Jahre 1881	1882	
auf das 1.— 5. Lebensjahr	13	6	
5.—10. „	27	31	
10.—20. „	124	92	
über das 20. „	220	209	
unbekannten Alters	2	2	Erkrankungsfälle.

Von den Erkrankten waren

im Jahre 1881 . . 217 Personen männlichen, 169 weiblichen Geschlechtes
„ „ 1882 . . 201 „ „ 139 „ „

*) Betreffen zumeist Todesfälle der im alten Polizeigefangenhause (I. Bezirk) Erkrankten.

**) Betreffen zumeist Todesfälle der im Polizeigefangenhause in der Sterngasse (I. Bezirk) und in der Theobaldgasse (VI. Bezirk) Erkrankten.

Was das Verhältniß der Erkrankungen zur Bevölkerung Wiens betrifft, so kommen auf je 10.000 Personen im Jahre 1880: $7._0$, 1881: $5._4$, 1882: $4._7$ und

im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882	im Bezirke	im Jahre 1880	1881	1882
I	$4._3$	$6._{60}$	$6._{03}$	VI	$5._9$	$4._{21}$	$3._{90}$
II	$10._4$	$7._{84}$	$7._{17}$	VII	$4._4$	$3._{77}$	$2._{16}$
III	$7._5$	$6._{63}$	$3._{87}$	VIII	$5._8$	$6._{23}$	$4._{62}$
IV	$6._7$	$3._{10}$	$4._{65}$	IX	$9._8$	$5._{30}$	$6._{04}$
V	$3._7$	$4._{03}$	$3._{58}$	X	$9._6$	$4._{37}$	$4._{81}$

Erkrankungen.

Zeitliches Auftreten der Abdominaltyfus-Erkrankungen in den Jahren 1880—1882. Es kamen

im Jahre	auf den												Summe
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1880	34	22	40	19	34	30	28	46	74	57	45	68	497
1881	44	23	23	23	42	23	34	27	58	37	31	21	386
1882	27	23	27	45	43	15	28	30	35	28	19	20	340

Erkrankungen.

Die monatliche Morbilitätsziffer, für 10.000 Einwohner berechnet, ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich gemacht. Es erkrankten von je 10.000 (Zivil-) Personen der gesammten Bevölkerung Wiens

	im Jahre 1880	1881	1882
Jänner	$5._8$	$7._4$	$4._5$
Februar	$3._7$	$3._9$	$3._8$
März	$6._8$	$3._9$	$4._5$
April	$3._2$	$3._9$	$7._5$
Mai	$5._8$	$7._0$	$7._1$
Juni	$5._1$	$3._9$	$2._5$
Juli	$4._8$	$5._7$	$4._6$
August	$7._8$	$4._5$	$5._0$
September	$12._6$	$9._7$	$5._8$
Oktober	$9._7$	$6._2$	$4._6$
November	$11._6$	$5._2$	$3._1$
Dezember	$7._0$	$3._5$	$3._3$

Das örtliche Auftreten der Tyfus-Morbilität im allgemeinen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Es erkrankten im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	Bezirke										
1880	30	124	68	39	25	38	33	29	67	44	497
1881	46	93	60	18	27	27	28	31	36	20	386
1882	42	85	35	27	24	25	16	23	41	22	340

Die 386 Tyfuserkrankungen des Jahres 1881 vertheilen sich auf 327 Häuser in 237 Gassen und die 340 Erkrankungen des Jahres 1882 auf 260 Häuser in 214 Gassen.

β) Mortalität.

Seitdem die Hochquellen in Wien eingeleitet und die Bewohner hiedurch der Einwirkung des dem Untergrunde entnommenen Brunnenwassers zum größten Theile entzogen sind, hat der Abdominaltyfus sowohl extensiv, als auch intensiv eine wesentliche Verminderung erfahren.

Die Zahl der Todesfälle, welche im Jahre 1872 noch 636 (Wiener Bevölkerung), im Jahre 1873 649 betrug, sinkt stetig mit dem Fortschreiten der Einleitung der Hochquellen in die Häuser, so daß vom Jahre 1874 bis 1882 in den Todtenlisten der Wiener Bevölkerung 314, 401, 225, 265, 158, 140, 116, 113 und 109 Todesfälle an Abdominaltyfus verzeichnet erscheinen.

Ein ganz gleiches Verhalten zeigen die Sterbefälle an Dysenterie (Ruhr). Es ergaben sich:

a) vor Einleitung der Hochquellen

im Jahre	1867	= 97
„ „	1868	= 83
„ „	1869	= 107
„ „	1870	= 104
„ „	1871	= 105
„ „	1872	= 38
„ „	1873	= 53
Summe . . .		587

b) nach Einleitung der Hochquellen

im Jahre	1874	= 32
„ „	1875	= 32
„ „	1876	= 20
„ „	1877	= 17
„ „	1878	= 17
„ „	1879	= 21
„ „	1880	= 11
Summe . . .		150

Es starben in Wien an Abdominaltyfus

im Jahre 1880: 116 + 36 (Ortsfremde) = 152 Personen,
„ „ 1881: 113 + 36 „ = 149 „ (darunter 8 v. Militär)
„ „ 1882: 109 + 45 „ = 154 „ „ 16 „ „

Von den Verstorbenen waren

im Jahre	1880	87	männlichen,	62	weiblichen Geschlechtes
„ „	1881	82	„	67	„ „
„ „	1882	109	„	45	„ „

Dem Alter nach vertheilten sich diese Todesfälle auf das

	im Jahre		
	1880	1881	1882
1. Lebensjahr	—	1	—
1.— 5. „	4	4	7
5.—10. „	6	6	7
10.—15. „	10	7	5
15.—20. „	28	28	15
20.—25. „	23	23	39
25.—30. „	29	22	20
30.—35. „	10	16	14
35.—40. „	13	11	10

	im Jahre		
	1880	1881	1882
40.—45. Lebensjahr	6	6	8
45.—50. „	3	5	7
50.—55. „	6	6	5
55.—60. „	5	7	7
60.—65. „	1	4	2
65.—70. „	4	2	2
70.—75. „	1	1	4
75.—80. „	—	—	2

Oertliche Vertheilung der Abdominaltyfus-Mortalität. Es starben im

Jahr	Bezirke										Summe der Einheimischen	Ortsfremde	Gesammtsumme
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.			
1872	70	84	75	81	69	62	73	55	67	*)	636	129	765
1873	58	95	88	76	44	78	75	71	64	*)	649	93	742
1874	30	81	38	17	17	20	34	24	28	29	318	57	375
1875	63	86	42	22	20	33	33	34	28	40	401	101	502
1876	17	60	31	12	19	15	16	17	23	15	225	47	272
1877	21	69	33	12	14	19	18	14	52	13	265	85	350
1878	14	37	21	9	10	19	12	17	14	5	158	43	201
1879	23	36	20	8	9	9	7	7	12	9	140	45	185
1880	9	29	17	6	7	13	7	7	16	5	116	36	152
1881	13	20	22	1	5	11	13	4	17	7	113**)	36	149
1882	21	18	15	5	7	7	3	12	12	9	109***)	45	154

Die verhältnißmäßig große Tyfussterblichkeit des I. Bezirkes ist auf die Menge unterstandsloser Erkrankter zurückzuführen, welche bisher im alten Polizeigefangenhause (I., Sterngasse) untergebracht wurden.

Die Mortalitätsziffer des Abdominaltyfus für die Wiener Bevölkerung, und zwar für je 10.000 Einwohner berechnet, ist für den

*) Bestand damals noch nicht als eigener Bezirk, sondern gehörte zum IV. und V. theilweise auch zum III. Bezirke.

**) Darunter 8 Militärpersonen (der Garnison).

***) „ 16 „ „ „

Bezirk	im Jahre 1880	1881	1882	Bezirk	im Jahre 1880	1881	1882
I.	1.3	1.87	3.01	VI.	2.0	1.72	1.09
II.	2.4	1.69	1.52	VII.	0.9	1.75	0.40
III.	1.9	2.43	1.66	VIII.	1.4	0.80	2.41
IV.	1.0	0.17	0.36	IX.	2.4	2.51	1.77
V.	1.0	0.75	1.04	X.	1.1	1.53	1.97

Zeitliches Auftreten der Abdominaltyfus-Mortalität. Es starben

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Ortsfremde	Gesammtsumme
1872	75	56	83	87	69	64	52	43	26	48	72	90	129	765
1873	65	49	82	66	69	36	64	92	83	60	36	40	93	742
1874	43	29	34	29	32	39	28	31	38	33	20	19	57	375
1875	40	50	96	72	56	43	29	28	25	26	17	20	101	502
1876	24	10	37	40	19	17	23	22	25	18	28	9	47	272
1877	16	19	102	46	33	23	25	21	23	11	13	18	85	350
1878	20	18	16	17	21	14	18	13	15	16	12	21	43	201
1879	12	18	20	15	15	22	19	15	13	13	13	10	45	185
1880	11	6	11	7	13	11	21	14	11	19	12	16	36	152
1881	19	10	9	(2) 11	(1) 5	14	12	8	(1) 20	(2) 15	14	(2) 12	36	(8) 149
1882	(5) 12	6	12	6	(1) 13	10	(3) 11	6	8	(2) 10	(2) 5	(3) 10	45	(16) 154

Die Zahlen in der Klammer bezeichnen die Tyfus-Todesfälle der Wiener Garnison.

Wie aus der allgemeinen Uebersicht der Krankheitsanzeigen (Seite 614) hervorgeht, ist die Anzahl der gemeldeten Erkrankungen an Dysenterie und ägyptischer Augenentzündung eine so geringe, daß wohl von einer speziellen Erörterung derselben abgesehen werden kann.

Zum Schlusse muß noch bemerkt werden, daß auch solche Infekzionskrankheiten, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht behördlich noch nicht ausgesprochen ist, im abgelaufenen Triennium mitunter zu lokalen Epidemien sich steigerten und zur Erhöhung der allgemeinen Sterblichkeit wesentlich beitrugen; es sei beispielsweise nur der Masern, des Keuchhustens und des Kindbettfiebers Erwähnung gethan.

Das Gesagte findet seine Bestätigung, wenn man die Antheilsquote der Todesfälle in Folge miasmatisch-kontagiöser Krankheiten an der Gesammtsterblichkeit ins Auge faßt; dieselbe betrug

im Jahre 1872	26.$_6$ %	im Jahre 1878	12.$_0$ %
„ „ 1873	23.$_9$ „	„ „ 1879	10.$_4$ „
„ „ 1874	11.$_4$ „	„ „ 1880	8.$_9$ „
„ „ 1875	11.$_0$ „	„ „ 1881	10.$_7$ „
„ „ 1876	15.$_5$ „	„ „ 1882	10.$_{78}$ „
„ „ 1877	11.$_4$ „		

2. Gesundheitspolizei.

Stadtfysikat. Wie bereits im Eingange dieses Abschnittes erwähnt wurde, hat der Gemeinderath, und zwar am 17. Juni 1881, nachdem die beiden früheren Stadtfysiker in den Ruhestand getreten waren, von dem Grundsatze der Einheitlichkeit der Leitung des gesammten städtischen Sanitätsdienstes ausgehend, den Beschluß gefaßt, daß in Hinkunft nur ein Stadtfysikus zu bestellen sei.

Der Gemeinderath ging hiebei von der Erwartung aus, daß dieser Schritt für die fortschrittliche Assanirung der Stadt, für das Bestreben, auf hygienischem Gebiete mit anderen großen Gemeinden gleichen Schritt zu halten, und für die lang angestrebte Organisirung des lokalen Sanitätsdienstes von ersprießlichen Folgen begleitet sein werde.

Der neuernannte Stadtfysikus, welchem zur Bewältigung der zahlreichen und wichtigen Aufgaben das nöthige ärztliche Personale beigegeben werden muß, wurde demgemäß beauftragt, einen Entwurf über die Organisirung des Fysikates in sachlicher und persönlicher Beziehung vorzulegen. Diese am 3. Juni 1882 erstattete Vorlage sieht nunmehr der Erledigung entgegen.

Die Agenden des Stadtfysikates, welche in eine hygienische und ärztliche Gruppe zerfallen und die auch in der abgelaufenen Zeitperiode zur Durchführung gelangten, sind folgende:

Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Straßen, öffentlichen Plätze, Gärten, Brunnen und Häuser in allen ihren Bestandtheilen, insbesondere der Wohnungen, der Senkgruben, Unrathskanäle, Ställe.

Die Theilnahme an den kommissionellen Lokalaugenscheinen bei Neu-, Zu- und Umbauten, an den Lokalkommissionen wegen sanitärer Gebrechen und an den kommissionellen Verhandlungen über die Genehmigung von Betriebsanlagen.

Die Ueberwachung der Ausführung der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei dem Gewerbebetriebe.

Die Sichtung und Prüfung der von den städtischen Aerzten und Sanitätsaufsehern einlangenden Erhebungen und Berichte über sanitäre Uebelstände und deren Vorlage an den Magistrat mit den darauf bezüglichen Anträgen, sowie die Revision der Berichte der Sanitätsaufseher über die Befolgung der an die Parteien erlassenen Aufträge, die Anzeige über nicht befolgte Aufträge an den Magistrat und die Evidenzhaltung der mit den Aufträgen gegebenen Termine.

Die Ueberwachung der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der Schulen, Privatlehranstalten jeder Art, der Kindergärten, Krippen, Privatheilanstalten, Ordinazionsinstitute, Ambulatorien, der Poliklinik, der Wohlthätigkeitsanstalten, Versorgungs- und Waisenhäuser, der Herbergen, Massenquartiere, Asyle, Volksküchen, Badeanstalten, der öffentlichen Versammlungs- und Vergnügungslokale, der Bethäuser, Arbeitshäuser und Kommunalarreste.

Die Ueberwachung des Verkaufes von Nahrungs- und Genußmitteln, der Marktplätze, der Verkaufsstätten von Eßwaaren und Getränken überhaupt.

Die Revision der Mineralwasserhandlungen, der Sodawasserfabriken, die Ueberwachung der Gifthändler und die Begutachtung der Gesuche dieser und der mit Giften arbeitenden Geschäftsleute hinsichtlich des Giftbezuges, die Ueberwachung der Apotheker, Droguenhändler und Dürrkräutler, der Werkstätten für Zahntechniker, der Schlachthäuser und Albuminfabriken.

Die Ueberwachung der Erzeugung und des Verkehres von Gegenständen, welche gesundheitsschädliche Stoffe und Farben enthalten.

Die Ausführung einfacher chemisch-mikroskopischer Untersuchungen und die Veranlassung komplizirterer durch die hiefür aufgestellten Sachverständigen, sowie die Ausarbeitung und Vorlage des betreffenden Gutachtens.

Die Ueberwachung des gesammten Leichenwesens, der Leichenhöfe, Leichenkammern, der Leichentransportmittel, der Exhumirungen und der über den Leichentransport bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Evidenzhaltung der in Wien domizilirenden Sanitätspersonen und die Prüfung der bezüglichen Dokumente bei neuen Meldungen derselben, sowie die Ausfertigung der Bestätigung über die erfolgte Meldung.

Die Ueberwachung der Befolgung der Vorschriften über die Ausübung der Arzneikunst und die Oberaufsicht über die Hebammen.

Die Ueberwachung des ärztlichen Dienstes in allen der Kommune unterstehenden Heil- und Humanitätsanstalten.

Die Oberaufsicht über den gesammten amtsärztlichen Dienst der Kommune und die Erstattung von Besetzungsvorschlägen bei Ernennungen im städtischen und armenärztlichen Status.

Die Leitung der Monatssitzungen der Amtsärzte.

Die Oberaufsicht über die Rettungsanstalten.

Die Ueberwachung des Impfgeschäftes und der Verfassung des Impfhauptberichtes.

Die Oberleitung der Todtenbeschau.

Die Anwohnung bei den sanitätspolizeilichen Obdukzionen.

Die Revidirung der täglichen Todtenlisten.

Die Revision aller Anzeigen über Infekzionskrankheiten, die Abfassung wöchentlicher Berichte über den Staud derselben und der monatlichen Hauptrapporte über die Gesundheitsverhältnisse.

Die Abgabe von Gutachten auf Grund der vorgenommenen ärztlichen Untersuchungen von Schulkindern wegen Befreiung von einzelnen Theilen des Unterrichtes, der städtischen Beamten, Lehrer und Diener anläßlich der Aufnahme, Pensionirung oder Beurlaubung derselben, sowie von Gattinnen, Witwen und Waisen derselben.

Die ärztliche Untersuchung wegen Betheilung mit Bandagen ꝛc. oder zur Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit wegen Aufnahme in die Versorgung ꝛc.

Die Theilnahme bei der Militärassentirung und den diesbezüglichen Reklamazionsverhandlungen und die Kontrole der Krankheitszeugnisse Stellungspflichtiger.

Die Besorgung des ärztlichen Dienstes bei der städtischen Feuerwehr (Assentirung, Ordinazion ꝛc.) und die Ertheilung des Unterrichtes im Rettungswesen für dieselbe.

Die Oberaufsicht über den ärztlichen Dienst in der Polizeiabtheilung des Magistrates.

Die Revision der Arzneikonten für Arme und der Konten für die Rettungsanstalten.

Hiezu kommt noch die Erstattung mannigfacher Gutachten, die Verfassung des Jahresberichtes über die Amtsthätigkeit, die Handhabung und möglichste Ausbildung der Prosylaxis gegenüber von ansteckenden Krankheiten und die Stellung von Inizitivanträgen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege.

Durch die Aufzählung dieser zahlreichen Agenden dürfte auch ein Bild über die Leistungen der Kommune auf sanitärem Gebiete gegeben sein.

Die Gesammtzahl der Geschäftsstücke des Stadtfysikates in den Jahren 1880 bis 1882 betrug 64.402.

Hievon entfallen auf die I. Sekzion 52.357 und auf die II. 12.045 Geschäftsstücke. Erstere betreffen 2704 kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen, 1377

chemisch-mikroskopische Untersuchungen, darunter 170 von Brunnenwasser, 402 Revisionen von Schulen, Märkten, Leichenkammern ꝛc., 2463 Untersuchungen sanitätswidriger Wohnungen, 605 Untersuchungen von Schlafstellen der Bediensteten verschiedener Geschäftsleute, 621 Untersuchungen wegen Mangels oder schlechter Beschaffenheit von Aborten und Pissoirs, 450 Anzeigen über sanitätswidrige Beschaffenheit von Kanälen, Senk- und Düngergruben und Ställen, 10.599 Anzeigen über sonstige sanitäre Uebelstände und 33.136 sonstige Amtshandlungen und Aeußerungen sanitätspolizeilicher Natur, darunter die Desinfekzionen nach kontagiösen Krankheiten bei Menschen: 14.510 und bei Thieren: 269.

Jene der II. Sekzion betreffen: 3148 ärztliche Untersuchungen, 654 Revisionen, 1797 Vidirungen ärztlicher Zeugnisse, 2649 Berichte, Gutachten, Aeußerungen ꝛc., 1796 sanitätspolizeiliche Obdukzionen, 1941 sonstige Agenden, 46 Intervenirungen bei Assentirungen und 14 bei diversen Kommissionen.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Mai 1881 werden alle jene Lehrpersonen, welche sich um eine definitive Anstellung beim Wiener Bezirksschulrathe bewerben, im Fysikate untersucht, und im Falle ihrer vollkommenen Diensttauglichkeit Gesundheitszeugnisse ausgestellt, eventuell die bezüglichen Gutachten über die Gesundheitsverhältnisse derselben abgegeben.

Die Intervenirung bei den Assentirungen und Reklamazionen, für welche früher der Stadtwundarzt einzutreten hatte und die nach Auflassung dieser Stelle interimistisch den Aerzten des Bürgerversorgungshauses übertragen worden war, ist im Jahre 1881 vom Stadtfysikate übernommen worden und hiefür ein dem Fysikate zugetheilter städtischer Arzt bestimmt worden.

Mit dem ärztlichen Dienste in der magistratischen Abtheilung des Polizeigefangenhauses wurde ebenfalls ein städtischer Arzt betraut.

Der Sanitätsdienst bei der städtischen Feuerwehr bestand in der Vornahme der Assentirungen, in der periodischen viermal im Monate stattfindenden Untersuchung der Mannschaft hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes, in der Behandlung Erkrankter und in der Ertheilung des Unterrichtes im Rettungswesen. Die bezüglichen Verhältnisse sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Jahr	Personalstand	Ausgetreten	Untersucht	Hievon tauglich	Aufgenommen	Den ärztlichen Unterricht hörten	Kranke			Gestorben
							zusammen	hievon		
								in häusl. Pflege	im Spitale	
1880	150	37	125	69	51	29	76	50	26	1
1881	150	31	122	92	61	23	32	18	14	2
1882	180	88	275	153	88	49	61	10	21	—

Der Profylaxis hinsichtlich ansteckender Krankheiten ist ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet worden, um die für die Uebertragung solcher Krankheiten bestehenden Gelegenheiten zu eruiren und möglichst zu beseitigen.

Indem betreffs der Durchführung solcher profylaktischen Maßregeln auf die reiche Kasuistik in den Jahresberichten des Stadtphysikates pro 1881 und 1882 hingewiesen wird, möge hier aus letzteren eine Zusammenstellung der bezüglichen speziellen Maßnahmen, an deren Vervollkommnung und Ergänzung unausgesetzt gearbeitet wird, mitgetheilt und auf den mit ihnen bereits erzielten Erfolg hingewiesen werden.

Bei allen gemeldeten Infekzionskrankheiten wurden mit dem Eintreffen der Anzeigen zunächst die eine Schule oder einen Kindergarten besuchenden Kinder, sowie die Wohnungsverhältnisse der Familie durch den Sanitätsaufseher ermittelt und durch den städtischen Arzt den Schulen, beziehungsweise Kindergärten die schriftliche Verständigung bezüglich der Erkrankten oder ihrer Wohnungsgenossen im kürzesten Wege zugesandt.

Innerhalb der Wohnung wurde auf Isolirung des Erkrankten von den Gesunden gedrungen, in zahlreichen Fällen die Abgabe der Erkrankten in ein Spital, meist auf gütlichem Wege, aber wenn nöthig auch im Wege der behördlichen Intervenzion veranlaßt, oder in nicht wenigen Fällen die Entfernung der gesunden Kinder aus der Wohnung durchgeführt.

Ferner wurde in solchen Fällen, insbesondere mit Rücksicht auf Afterparteien und Bettgeher die Zahl der Bewohner erforscht, die Beschäftigung aller in der Wohnung sich aufhaltenden Personen, sowie der Umstand erhoben, ob das Krankenzimmer auch als Werkstätte, oder zur Deponirung solcher Gegenstände benutzt wird, die nach ihrer Ablieferung die Krankheit auf andere Personen übertragen könnten.

Schließlich mußte konstatirt werden, ob die Kinder der benachbarten Parteien in oder neben dem Krankenlokale oder mit Personen, welche sich daselbst aufhalten, verkehren, oder ob durch den Verkauf von Nahrungs- oder Genußmitteln seitens der Familie des Erkrankten einer Weiterverbreitung Vorschub geleistet werden könne.

Behufs Eruirung aller dieser Umstände wurden eigene Berichtsformulare nach dem auf Seite 641 ersichtlichen Muster an die städtischen Aerzte hinausgegeben, damit die Erhebungen mitgetheilt und die angeordneten profylaktischen Maßregeln kontrolirt werden können.

Auf diese Weise wurden in vielen Fällen die Wege erforscht, auf denen eine Uebertragung stattfinden könnte, und die geeignete Abhilfe getroffen. Namentlich war es sehr häufig nöthig, bei Fragnern, Wirthen, Schneidern, Hausbesorgern, Briefträgern, Dienstmännern, Bedienerinnen, Wäscherinnen ꝛc. die entsprechende Vorsorge zu treffen, und zwar durch Abgabe in das Spital oder möglichst genaue Separirung, Abgabe des Hausbesorgerdienstes, Warnung vor dem Betreten der Hausbesorgerswohnung, Anzeige an Aemter und Arbeitgeber. So wurde es thatsächlich verhütet, daß im Krankenzimmer angefertigte Bekleidungsgegenstände vor Beendigung der Krankheit, respektive vor Durchführung der Desinfekzion an ihren Bestimmungsort übertragen wurden.

Krankheitsfälle unter solchen Umständen wurden besonders zu den Uebersiedlungsterminen in Evidenz gehalten, um eine Verschleppung der Krankheit zu verhüten. Ferner wurden die Parteien über den Gebrauch der Desinfekzionsmittel belehrt und Arme mit denselben im Wege der Gemeindeämter versehen. Sehr häufig, insbesondere bei dem Auffinden von Seuchenherden (Herd-Erkrankungen) und bei jedem Tyfusfalle wurde die Eingießung roher Karbolsäure in die Aborte durch längere Zeit von amtswegen durchgeführt.

Bei den Blatternerkrankungen wurde die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Impfung den Familien dringlichst vorgestellt. In manchen Fällen wurde mit den Bürgermeisterämtern der Vororte wegen der Desinfekzion korrespondirt oder über

ad J. Nr. .... Bezirk.

(der protokollirten Krankheitsanzeige).

Bericht

über die am ..... gepflogenen Erhebungen betreffend die am ..... eingelangte Anzeige des (der) an ..... erkrankten ..... wohnhaft: ..... Gasse, Nr. ..... ebenerdig, ... Stock, Thür Nr. .....

1. Wohnung besteht aus ..... Zimmer(n) ..... Kabinet . und ..... Küche:
   Isolirung des (der) Kranken sammt Pflegepersonen ..... durchführbar:

2. In der Wohnung befinden sich ..... Personen, davon besuchen:
   a) die Schule: Bezirk ....., ... Gasse, Nr. .....
   b) den Kindergarten: Bezirk ....., ... Gasse, Nr. .....
   c) die Krippe: Bezirk ....., ... Gasse, Nr. .....

3. Die Angehörigen des (der) Erkrankten üben nachstehend genanntes Gewerbe aus:

4. Krankenzimmer wird als Werkstätte ..... benützt.

5. In der Wohnung haben Unterstand folgende auswärts und zwar wo? beschäftigte Personen (Angabe der Beschäftigung):

6. In den Nachbarwohnungen Nr. ..... befinden sich ..... Kinder, und kommen mit denen der infizirten Wohnung ..... in Verkehr.

7. Genaue Angaben der vom Herrn städt. Arzte getroffenen prophylaktischen Maßregeln:

Wien, am .....

Dr. .....
städtischer Arzt.

.....
Sanitätsaufseher.

solche Personen, die mit erkrankten Familiengliedern dahin übersiedelten, die Anzeige erstattet.

Nach der Genesung, Ueberbringung in ein Spital oder nach Todesfällen wurde stets die Desinfekzion durchgeführt und in zahlreichen Fällen durch Stichproben kontrolirt.

Mehrfach vorgekommene Fälle, in denen die Unterlassung der Vorsichten den Ausgangspunkt für das Entstehen von Seuchenherden bildete, dürften beweisen, daß den wichtigen und großen Bemühungen, welche behufs Bekämpfung kontagiöser Krankheiten an den Tag gelegt werden, ein nicht unwesentlicher Erfolg hinsichtlich der Eindämmung der Verbreitung derselben zugeschrieben werden kann.

Im Jahre 1882 sind 1650 solche Erhebungen und ausführliche Berichterstattungen, welche in zahlreichen Fällen eine kommissionelle Intervenzion behufs

Durchführung oder Vervollständigung profylaktischer Maßregeln zur Folge hatten, gemacht worden.

Die Profylaxis bezüglich der Schulen bezog sich auf die Ueberwachung der Desinfekzion der Aborte und Pissoirs, auf die Ausschließung der die Schule besuchenden Hausgenossen eines infekziös Erkrankten, auf die Kontrole der Ausführung der Desinfekzionsmaßregeln nach dem Aufhören der Krankheit und Ausstellung der diesbezüglichen Bestätigungen seitens der städtischen Aerzte vor der Wiederzulassung der betreffenden Personen zum Schulbesuche, endlich auf die Sperrung einzelner Schulen und Lehrzimmer. Die Sperrung einer Schule kam zum Glücke nur selten in Anwendung und zwar in Folge von Infekzionskrankheiten im Familienstande des Schulleiters oder Schuldieners, oder bei Parteien eines solchen Hauses, in welchem sich eine eingemiethete Schule befindet.

Die zeitweilige Schließung einzelner Lehrzimmer wurde stets dann ausgeführt, wenn mehrere Schüler derselben Klasse in gleicher Weise von einer Infekzionskrankheit befallen wurden, um die Desinfekzion, Reinigung und ausgiebige Lüftung vornehmen zu können.

Endlich wurde als eine eminent profylaktische Maßregel die Isolirung der Wohnungen der Schulleiter und Diener von dem übrigen Schulgebäude angestrebt und eine diesbezügliche Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes erwirkt.

Die städtischen Aerzte haben in dem dreijährigen Zeitraume an 46.364 Leichen die Todtenbeschau vollzogen.

Außer den ihnen zufolge ihrer Instrukzion zukommenden Verrichtungen haben dieselben vom Jahre 1881 angefangen noch eine neue Agende übernommen, indem sie auf Grund eines Erlasses des Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1881, mit welchem eine revidirte Hebammen-Instrukzion herausgegeben wurde, mit der hiedurch angeordneten Ueberwachung der Hebammen beauftragt wurden.

Dieselben haben somit zweimal jährlich die von den Hebammen verfaßten Geburtstabellen zu prüfen und zu sammeln und dieselben mit Bericht an das Stadtfysikat, behufs Vorlage an den Magistrat und durch diesen an die k. k. n.-ö. Statthalterei, einzuschicken. Bei dieser Gelegenheit haben die städtischen Aerzte auch die Utensilien der Hebammen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit derselben einer Prüfung zu unterziehen und sich überhaupt von dem instrukzionsmäßigen Verhalten der Hebammen, wenn nöthig auch öfter im Jahre, zu überzeugen.

Zur Konstatirung und Abstellung sanitärer Uebelstände waren auch in den abgelaufenen Jahren die hiefür bestimmten Kommissionen unausgesetzt thätig und zeitweilig in hohem Grade in Anspruch genommen. Diese permanenten Sanitätskommissionen, welche aus einem politischen Beamten, einem Vertreter des Stadtfysikates, des Stadtbauamtes, des Gemeindebezirkes und in zahlreichen Fällen auch der k. k. Polizei zusammengesetzt sind, haben eine ersprießliche Thätigkeit aufzuweisen, und es kann bei dieser Gelegenheit mit Genugthuung die unparteiische und unermüdliche Mitwirkung der Herren Bezirksausschüsse hervorgehoben werden.

Durch diese Einrichtung ist es ermöglicht, daß in Wien auch in völlig epidemiefreien Zeiten die größte Aufmerksamkeit den sanitätspolizeilichen Aufgaben zugewendet werden kann, und daß diese Sanitätskommissionen im Falle des Herannahens einer gefährlichen Seuche ihre Wirksamkeit nur fortzusetzen oder zu steigern brauchen, während sie dann anderwärts erst ins Leben gerufen werden müssen.

In besonderen Fällen wurden dieselben im Jahre 1881 durch das häufigere Vorkommen von Flecktyfusfällen in Anspruch genommen. Da diese zumeist unter den im Polizeigefangenhause befindlichen, größtentheils obdachlos gewesenen Personen oder unter den Bewohnern der Massenquartiere vorgekommen waren, so erschien es nöthig, in diesen und in sämmtlichen Herbergen nebst den periodischen Ueberwachungen noch außergewöhnliche Revisionen vorzunehmen. Ebenso im Jahre 1882 anläßlich des Auftretens der Cholera in einigen außereuropäischen Ländern, bei welcher Gelegenheit auch der Reinhaltung der Höfe, Aborte, Straßen, Plätze und Wasserläufe, den Wohnungsverhältnissen und dem Marktverkehre eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Bezüglich der Herbergen wurde insbesondere auf die Beobachtung der größtmöglichen Reinlichkeit, auf Vermeidung von Ueberfüllungen, auf Ventilazion und Desinfekzion und auf eine genaue Führung des Fremdenbuches mit Eintragung der Bettnummern gedrungen, und mußten einige derselben durch längere Zeit ganz oder theilweise gesperrt bleiben, um die nöthige Desinfekzion, Reinigung und Lüftung der Räume ausführen zu können.

Die Beurtheilung von Lokalitäten behufs deren Eignung zu Privatbethäusern der Israeliten ist ebenfalls eine neue Agende dieser Kommissionen, die im Jahre 1882 aufgenommen wurde.

Endlich wären noch als hieher gehörig die in Folge des Ringtheaterbrandes in feuer- und sanitätspolizeilicher Hinsicht vorgenommenen Revisionen sämmtlicher Theater und anderen Vergnügungs- und Versammlungsorte, sowie die Errichtung von Theater-Lokalkommissionen zu erwähnen.

Bezüglich der in Wohngebäuden vorgefundenen Uebelstände möge die nachfolgende Zusammenstellung Platz finden.

Als wichtigere Amtshandlungen auf sanitärem Gebiete können auch die im Jahre 1880 durch den derzeitigen Stadtfysikus in größerem Umfange vorgenommenen Mehluntersuchungen bezeichnet werden; dieselben lieferten das Ergebniß, daß von 206 Mehlproben unter anderem nicht weniger als 8 wegen ihres großen Gehaltes an „Kornrade" beanständet und in Folge dessen 3204 Kilo Mehl vom Marktkommissariate konfiszirt und vertilgt wurden, da diese Beimengung wegen eines in derselben enthaltenen Alkaloids (Saponin) gesundheitsschädliche Wirkungen auszuüben im Stande ist. Es wurde auch erhoben, daß die Kornrade eigens zum Zwecke der Beimengung vermahlen wird. Das Resultat dieser zahlreichen Untersuchungen und der mit diesen verbundenen strengeren Ueberwachung ist ein erfreuliches zu nennen, indem diese Verfälschung in der letzten Zeit fast gar nicht mehr beobachtet wird.

Amtshandlungen, welche sich auf beanständete Wohnungen beziehen; dieselben betreffen

Jahr	feuchte Wohnungen	überfüllte Wohnungen	Wohnungen mit Mangel an Licht und Luft	bewohnte Untertheilungen und sonstige abgetheilte Wohnungen	bewohnte Dachbodenräume	Kellerwohnungen	bewohnte Kellerwerkstätten	Wohnungen ohne Aborte oder mit fehlerhaft angelegten Aborten	Gesammtzahl
1880	770	150	234	34	20	37	16	89	1350
1881	403	226	81	49	7	22	—	149	937
1882	153	119	51	65	10	16	—	223	637

Amtshandlungen, welche auf sonstige Bestandtheile von Häusern Bezug haben; dieselben betreffen

Jahr	beanständete							Fehlen der Schutzknöpfe bei Anhaltstangen bei freitragenden Stiegen, schadhafte Stufen
	Pissoirs	Hauskanäle	Senkgruben	Düngergruben und Mangel derselben	Stallungen	unversicherte Kellerfallthüren	Rauchrohre, aus Wohnungen ins Freie geleitet	
1880	36	53	6	96	28	31	23	141
1881	39	24	39	41	30	2	4	16
1882	85	19	3	71	40	—	30	—

Der in baulicher und sanitärer Hinsicht in gleichem Maße höchst bedenkliche Zustand des Polizeigefangenhauses im I. Bezirke, Sterngasse Nr. 8 führte endlich, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, zur Auflassung desselben und zur Wahl einer provisorischen Lokalität im VI. Bezirke, Theobaldgasse Nr. 2, die als eine dem Zwecke entsprechende zu bezeichnen ist. Durch die Beseitigung des als sanitätswidrig erkannten Gebäudes in der Sterngasse und mit ihm mehrerer ebenso beschaffener angrenzender Häuser wird für diesen Theil des I. Bezirkes eine bedeutende hygienische Verbesserung geschaffen sein.

Oeffentlicher Rettungsdienst. Am Ende des Jahres 1882 betrug die Zahl der Rettungsanstalten zur Hilfeleistung bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen im Gebiete der Stadt Wien 79, welche mit 11 großen und 64 kleinen Rettungskästen, dann mit 39 zusammenlegbaren Dr. Reis'schen und 22 Hammer'schen Tragbetten ausgerüstet sind.

Eine weitere Vermehrung der Rettungsanstalten im Sinne des hohen Ministerialerlasses vom 3. August 1881 ist in Aussicht genommen.

Die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes geschah, wie in den früheren Jahren, so auch in der Berichtsperiode 1880—1882 durch die hiefür eigens instruirte k. k. Sicherheitswache.

Die anerkennenswerthe Thätigkeit der letzteren beim Rettungsdienste ergibt sich aus nachstehender summarischen Zusammenstellung ihrer Dienstleistungen. Es fanden statt:

I. Hilfeleistungen bei plötzlichen Erkrankungen und Verunglückungen auf offener Straße und zwar:

		im Jahre 1880	1881	1882	
1.	bei epileptischen Krämpfen	in 477	612	551	Fällen
2.	„ anderen krampfhaften Zuständen	„ 196	223	235	„
3.	„ vorübergehenden Ohnmachten	„ 275	357	310	„
4.	„ Schlagflußanfällen	„ 40	29	23	„
5.	„ Irrsinn- und Tobsuchtsanfällen	„ 29	26	27	„
6.	„ Volltrunkenheit	„ 27	72	58	„
7.	„ Blutstürzen	„ 20	19	18	„
8.	„ Geburtsüberraschungen	„ 60	85	51	„
9.	„ in Ertrinkungsgefahr Gewesenen	„ 32	15	25	„
10.	„ Erstickungen und Verschüttungen	„ 2	9	3	„
11.	„ Verletzungen durch Herabfallen von Gegenständen	„ 18	23	20	„
12.	„ „ „ Sturz von Höhen	„ 93	95	100	„
13.	„ „ „ Ueberfahrenwerden	„ 125	128	122	„
14.	„ „ „ Ueberrittenwerden	„ 4	—	3	„
15.	„ Quetsch- und Rißwunden	„ 124	143	205	„
16.	„ Hieb- und Schnittwunden	„ 171	196	240	„
17.	„ Stichwunden	„ 74	56	58	„
18.	„ Bißwunden	„ 12	16	18	„
19.	„ Verbrennungen	„ 11	17	4	„
20.	„ Knochenbrüchen	„ 61	58	43	„
21.	„ Verrenkungen und Verstauchungen	„ 28	26	26	„
22.	„ Brucheinklemmungen	„ —	5	1	„
23.	„ Schußwunden (zufälligen)	„ 4	—	1	„
24.	„ Vergiftungen (zufälligen)	„ 3	—	7	„

		im Jahre 1880	1881	1882	
25. bei Einathmung irrespirabler Gase	in	8	—	3	Fällen
26. „ diversen leichteren Unglücksfällen	„	188	118	37	„
27. „ durch Erfrieren am Leben Bedrohten	„	2	6	—	„
somit in		2084	2334	2189	Fällen
zusammen	in	6607	Fällen.		

II. Hilfeleistungen bei Selbstmordversuchen und zwar:

		im Jahre 1880	1881	1882	
1. bei Vergiftung	in	32	20	19	Fällen
2. „ Erschießen	„	11	15	3	„
3. „ Erhängen	„	14	10	5	„
4. „ Schnitte und Stiche	„	11	8	11	„
5. „ Sturz von Höhen	„	4	6	3	„
6. „ Ertränken	„	60	43	41	„
7. „ Selbsterwürgen	„	—	—	1	„
somit in		132	102	83	Fällen
zusammen	in	317	Fällen.		

III. Uebernahmen und Abtransportirungen von Leichen und zwar von:

		im Jahre 1880	1881	1882	
1. plötzlich Gestorbenen	in	—	9	2	Fällen
2. Vergifteten	„	3	6	3	„
3. Erhängten	„	15	12	15	„
4. Erschossenen	„	18	4	10	„
5. Ertrunkenen	„	4	4	3	„
6. Erstochenen	„	—	—	1	„
7. Erschlagenen	„	3	—	2	„
8. durch Sturz Getödteten	„	6	1	3	„
9. an Schlagfluß Gestorbenen	„	25	22	29	„
10. durch Ueberfahren Getödteten	„	—	—	1	„
11. „ Schnitte Getödteten	„	1	6	1	„
12. „ Einathmen irrespirabler Gase Verstorbenen	„	2	4	1	„
13. an unbekannter Todesursache Verstorbenen	„	5	2	2	„
14. in Folge von Verbrennung Gestorbenen	„	—	22	—	„
15. Erfrorenen	„	—	1	—	„
somit in		82	95	73	Fällen
zusammen	in	250	Fällen.		

Die ersprießliche Thätigkeit der k. k. Sicherheitswache fand von Seite des Gemeinderathes auch die verdiente Anerkennung und wurden wie in früheren Jahren seit 1873 auch für die Jahre 1880, 1881 und 1882 Remunerazionen von je 1500 fl. zur Vertheilung an dieselbe angewiesen.

Hinsichtlich der Ueberwachung der kommunalen Rettungskästen und Rettungsbetten, sowie auch der städtischen Kranken- und Leichentransportmittel trat im Jahre 1880 eine Aenderung ein.

Während dieselben in den früheren Jahren zweimal jährlich (im Frühjahre und im Herbste) von den Stadtfysikern revidirt und dabei die in den Kästen abgän-

gigen Verbandgegenstände, Medikamente ꝛc. ergänzt wurden, wurde in Folge der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 30. Dezember 1879 genehmigten revidirten und ergänzten provisorischen Dienstesinstrukzion die Beaufsichtigung der Rettungsanstalten den städtischen Aerzten in den einzelnen Bezirken übertragen.

Damit ein gleichförmiger Vorgang bei der Ergänzung abgehender Medikamente, Verbandstücke und chirurgischer Instrumente erzielt werde, wurde über Antrag des Fysikates diesbezüglich eine detaillirte Informazion ertheilt.

Die Ausstattung der Rettungskästen wurde wesentlich abgeändert, indem den Forderungen der modernen aseptischen Wundenbehandlung möglichst Rechnung getragen wurde.

Ferner sei noch erwähnt, daß die bisherigen Vorschriften bezüglich der Vorkehrungen bei Unglücksfällen in Badeanstalten und Theatern einer Revision unterzogen und ergänzt wurden.

Die im ausgedehnten Maßstabe getroffenen Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes bei einzelnen, voraussichtlich mit dem Zusammenströmen großer Menschenmassen verbundenen Festlichkeiten in den verflossenen drei Jahren, bei welchen zur ärztlichen Hilfeleistung vorwiegend die städtischen Aerzte in Verwendung genommen wurden, haben sich nach jeder Richtung bewährt.

Ebenso waren bei dem im August 1881 stattgefundenen plötzlichen Hauseinsturze am Stock-im-Eisenplatz und bei dem Brande des Ringtheaters am 8. Dezember 1881 in kürzester Zeit nicht nur die nöthigen Transportmittel am Unglücksorte vorhanden, sondern auch eine mehr als genügende Zahl von Amtsärzten zur Stelle, was dadurch möglich war, daß die Zentrale der städtischen Feuerwehr mit der k. k. Polizei-Direkzion und diese mit den k. k. Polizei-Bezirkskommissariaten durch Telegrafenleitungen in Verbindung steht.

Doch ist die Erweiterung und Verbesserung des gegenwärtigen lokalen Rettungsdienstes in Wien nicht als abgeschlossen zu betrachten und kann auch die am Tage nach dem Brande des Ringtheaters geschehene Gründung der „Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft", welche sich in den bereits bestehenden Rettungsapparat der Gemeinde Wien einfügen, denselben ergänzen und unterstützen soll, nur freudig begrüßt werden.

---

3. Städtische Badeanstalten.

Der Betrieb der städtischen Badeanstalten wurde in der bisherigen Weise fortgeführt.

Im Jahre 1881 ist der Vertrag mit dem Pächter des unteren städtischen Bades am rechten Donauufer nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke auf weitere fünf Jahre, also bis Ende 1885, erneuert worden.

Bei dieser Vertragserneuerung erfolgte eine Redukzion der Tarifspreise des Bades; die bezüglichen Aenderungen erscheinen in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

		Preise in der Pachtperiode				Bemerkung
		1876—1880		1881—1885		
		fl.	kr.	fl.	kr.	
für die Anstaltsbesichtigung		—	10	—	10	In die Separatbäder können noch bis 3 Personen mitgenommen werden; Preise hiefür pro Person: vormals . . . 20 kr. jetzt . . . . 15 „
für 1 Bad	1. Klasse	—	40	—	30	
	2. Klasse	—	20	—	15	
für 1 Separatbad . . .		1	—	1	—	
im Abonnement . . .		90 Perzent der obigen Preise		für 10 Bäder 1. Klasse 2 fl. 50 kr.		
bei Kindern		50 Perzent der obigen Preise		für 1 Bad 1. Kl. 18 kr.		
				für 1 Bad 2. Kl. 8 kr.		
				im Abonnement für 10 Bäder 1. Klasse 1 fl. 50 kr.		

Der Betrieb der städtischen Freibäder am linken Donauufer ist ebenfalls im Jahre 1881 neu vergeben worden.

Während zuletzt das Männer- und das Frauenfreibad gesondert verpachtet und für beide seitens der Kommune eine Subvenzion von 2300 fl. gezahlt worden war, ist nun für beide Bäder nur ein Pächter bestellt, welcher für den Betrieb beider eine Subvenzion von zusammen 1200 fl. erhält; die Auslage der Gemeinde für diese beiden Bäder ist also fast um die Hälfte geringer geworden.

Dieser günstige Pachtvertrag für die Freibäder ist bis zum Jahre 1887 verlängert worden, nachdem die Benützung des Grundes, auf welchem diese Bäder errichtet sind, von der Donauregulirungs-Kommission auf weitere zehn Jahre, d. i. bis 1892, zugestanden worden war.

Ueber die Frequenz der städtischen Bäder im abgelaufenen Triennium geben die folgenden Tabellen Aufschluß.

Frequenz des städtischen Bades am rechten Donauufer

in den Jahren 1880—1882.

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
Juni . . .	3.830	1.641	5.471	10.665	3.984	14.649	3.518	1.074	4.592
Juli . . .	27.016	12.960	39.976	37.790	17.654	55.444	26.584	12.195	38.779
August. . .	3.585	2.590	6.175	20.531	12.690	33.221	4.003	2.534	6.537
September .	2.452	2.098	4.550	382	381	763	381	314	695
	36.883	12.289	56.172	69.368	34.709	104.077	34.486	16.117	50.603

Das Bad besichtigten, ohne zu baden, im Jahre 1880: 2972, 1881: 2733, 1882: 1600 Personen.

Frequenz der städtischen Freibäder am linken Donauufer

in den Jahren 1880—1882.

Jahr	Herren	Frauen	zusammen
1880	49.130	11.218	60.340
1881	66.691	12.103	78.794
1882	47.835	14.586	62.421

Im oberen städtischen Badebassin nächst der Nordbahnbrücke sind keine Veränderungen geschehen; einen Antrag auf Ausbau dieses Bades lehnte der Gemeinderath im Jahre 1881 ab.

Die Eisgewinnung in diesem Badebassin wurde im Jahre 1881 auf drei Jahre, d. i. bis 1884, neu verpachtet.

Ein im Jahre 1881 gemachter Vorschlag auf Errichtung eines Strombades neben dem unteren städtischen Bade wurde nicht genehmigt.

Die Vorarbeiten für Herstellung einer Badeanstalt im Reservegarten des Stadtparkes nächst der Schwarzenbergbrücke sind bisher nur bis zur Projektsverfassung gediehen; nach diesem Projekte soll das Ueberfallwasser des Hochstrahlbrunnens, soweit dasselbe ausreicht, für Badezwecke benützt und zur Erwärmung des Wassers eine Kesselanlage errichtet werden.

Von größeren Veränderungen bei den bestehenden Bädern sind zu erwähnen:

die Herstellung eines gemauerten Dampfrauchfanges im Jahre 1881 im untern städtischen Bade an Stelle des bestandenen Blechrohres, die im Jahre 1882 gemachten Grundschallungen im Unterbau dieses Bades, wodurch die Wasserströmung wesentlich verbessert wurde, ferner die im laufenden Jahre ausgeführte Pflasterung eines Gehweges von der Kronprinz Rudolfsbrücke zu den Freibädern.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Hochwasser und die Eisbildung im Jahre 1880 mehrfache Auslagen für die städtischen Badeanstalten verursachten.

---

4. Zentralfriedhof der Stadt Wien.

Die Arbeiten zum sukzessiven Ausbaue des Wiener Zentralfriedhofes erstreckten sich in den Jahren 1880, 1881 und 1882 auf Neuherstellungen, auf die Erweiterung des Leichenfeldes, auf die Anlage neuer Anpflanzungen und auf administrative Einrichtungen und Verbesserungen. Unter den Neuherstellungen verdient besonders die Vollendung von 36 Arkadengrüften in zwei Flügeln zu beiden Seiten der Hauptachse des Friedhofes gelegenen sogenannten Kapellenstraße hervorgehoben zu werden. Der Bau dieser Grüfte, bei welchem Fürstensteiner- und Schärdinger-Granit zur Verwendung kam, begann im Frühjahre 1880 und gelangte am 5. Februar 1881 zum Abschlusse. Die Gesammtherstellungskosten betrugen 110.567 fl. 86 kr. ö. W.

Die Vorschrift für die Ueberlassung dieser Grüfte zur Leichenbestattung wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. Februar 1881 genehmigt und lautet, wie folgt:

§. 1. Die von der Gemeinde Wien dermalen im Zentralfriedhofe nächst den Administrazionsgebäuden hergestellten Arkadengrüfte sind in zwei getrennten Flügeln symmetrisch zur Hauptachse des Friedhofes angeordnet und bilden gemauerte und gewölbte unterirdische Räume, die mit Arkaden überbaut sind.

Jede der beiden Arkadengruppen enthält 18 Grüfte. Mit Ausnahme der Eckpavillons und der mittleren Durchgangsarkaden, unter welch' letzteren keine Grüfte hergestellt sind, schließt jedes Arkadenfeld eine Gruft ein.

Die Einlaßöffnungen der Grüfte befinden sich im gepflasterten Gange der Arkaden und sind mit doppeltem Verschlusse versehen.

Diese Grüfte werden in zwei Klassen eingetheilt:

1. in die Grüfte unterhalb der Eckarkaden, deren 4, und
2. in die Grüfte unterhalb der Mittelarkaden, deren 32 sind.

Die Bodenfläche der ersteren mißt $15._{43}$ Quadratmeter, jene der letzteren $12._{58}$ Quadratmeter.

Die lichte Höhe jeder Gruft vom Fußboden bis zum inneren Gewölbsschlusse beträgt $2._{60}$ Meter.

In den Grüften unterhalb der Eckarkaden können je 18 und in jenen unterhalb der Mittelarkaden je 15 Leichen Erwachsener beigesetzt werden.

Zwei Leichen von Kindern unter 10 Jahren werden der Leiche eines Erwachsenen gleichgehalten.

§. 2. Das Recht, die Arkadengrüfte zu benützen, wird an die sich darum Bewerbenden mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Gemeinde unter den nachstehenden Bedingungen überlassen.

§. 3. Um die Erwerbung des Benützungsrechtes ist bei dem Magistrate der Stadt Wien einzuschreiten.

Dem Bewerber steht die Wahl unter den noch verfügbaren Grüften frei.

§. 4. Durch die Erwerbung des Benützungsrechtes einer Arkadengruft erlangt der Betreffende für sich und seine Rechtsnachfolger das Recht:

a) in der Gruft beigesetzt zu werden und Mitglieder der Familie, sowie Verwandte und Verschwägerte nach Maßgabe des normirten Belegraumes daselbst bestatten zu lassen;
b) zu bestimmen, welche Verstorbenen sonst noch in dieser Gruft beigesetzt werden können.

§. 5. Zu jeder Leichenbeisetzung in eine Arkadengruft ist die schriftliche Erklärung des zur Benützung Berechtigten beizubringen, daß die Leiche zur Aufnahme in die Gruft bestimmt ist.

Die in den Arkadengrüften beizusetzenden Leichen müssen in metallenen oder aus Eichenholz verfertigten Särgen eingeschlossen sein.

Die Särge sind in drei Abtheilungen über einander beizusetzen, sie dürfen jedoch nicht aufeinandergeschichtet, sondern müssen in der zweiten und dritten Abtheilung auf eiserne Träger gestellt werden.

Ist in einer Arkadengruft die normale Anzahl von Leichen (§. 1) beigesetzt, so kann eine weitere Beisetzung nur mit Genehmigung des Magistrates auf Grund der erhobenen Zulässigkeit stattfinden.

§. 6. Der Besitzer des Benützungsrechtes einer Arkadengruft ist berechtigt, oberhalb derselben in der Nische der Arkadenrückwand ein Denkmal zu errichten, oder eine Gedenktafel anzubringen.

Die Denkmale, sowie die Gedenktafeln müssen der Rückwand der Nische angepaßt und so gestaltet sein, daß durch sie der Gesammteindruck der Arkaden nicht gestört werde.

Der Vorsprung der Denkmalsockel darf, von dem Sockel der Arkadenrückwand gemessen, in den Eckarkaden 114 Centimeter und in den Mittelarkaden 103 Centimeter nicht überschreiten.

Denkmale oder Gedenktafeln dürfen nur, nachdem deren Zeichnung in doppelter Ausfertigung dem Magistrate vorgelegt und von demselben genehmigt worden ist, errichtet werden

Die Ausschmückung der innern Arkadenwand und der Decke durch eine dem architektonischen Charakter der Arkaden entsprechende Malerei wird von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt; zu jeder anderen, etwa reicheren Ausschmückung der Innenwand oder Decke ist vorher unter Vorlage einer Skizze in doppelter Ausfertigung die Bewilligung des Magistrates einzuholen.

Für alle bei diesen Herstellungen durch Böswilligkeit oder Unachtsamkeit verursachten Beschädigungen der Arkaden ist der Benützungsberechtigte der betreffenden Gruft der Gemeinde verantwortlich und ersatzpflichtig.

Die Umschließung der Arkadengrüfte mit Gittern oder Barrièren ist nicht gestattet; auch ist jede, wenn auch nur zeitweise Ausschmückung des Arkadenraumes, wodurch die freie Passage unter den Arkaden beengt oder behindert würde, untersagt.

§. 7. Jede Uebertragung des Benützungsrechtes, welche selbstverständlich immer nur auf die noch laufende Dauer desselben (§. 8) und mit den gleichen Verpflichtungen, wie der erste Erwerber dasselbe gegenüber der Gemeinde übernommen hat, erfolgen kann, bedarf der Genehmigung des Magistrates und ist daher sofort demselben anzuzeigen.

Nach dem Tode des Besitzers des Benützungsrechtes übergeht dieses Recht an den oder die hiezu testamentarisch bestimmten Personen, in Ermanglung einer testamentarischen Verfügung jedoch an die gesetzlichen Erben des Verstorbenen.

Auch in diesem Falle ist die Uebertragung des Benützungsrechtes dem Magistrate zur Evidenzhaltung anzuzeigen und zugleich, wenn mehrere Erben sind, ein gemeinsamer Vertreter derselben in Angelegenheiten bezüglich der Gruft namhaft zu machen.

§. 8. Das Benützungsrecht wird auf die Dauer von 100 Jahren, vom Tage der ersten Erwerbung gerechnet, eingeräumt. Nach Verlauf dieser Zeit ist das Benützungsrecht erloschen; es kann jedoch dasselbe gegen Entrichtung einer Renovazionsgebühr erneuert werden. Die Bedingungen, unter welchen eine Renovazion des Benützungsrechtes einer solchen Gruft stattfinden kann, bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

Vor Ablauf der 100 Jahre erlischt das Benützungsrecht, wenn während dieses Zeitraumes die Auflassung des Zentralfriedhofes oder jenes Theiles desselben, in welchem die betreffende Arkadengruft gelegen ist, aus welchem Anlasse immer erfolgt.

In diesem Falle ist die Gemeinde dem Benützungsberechtigten weder zu einer verhältnißmäßigen Zurückerstattung des empfangenen Erwerbungspreises (§. 11), noch zu einer sonstigen wie immer Namen habenden Entschädigungsleistung verpflichtet.

Nach dem Erlöschen des Benützungsrechtes tritt die Gemeinde in das Verfügungsrecht über die betreffende Gruft nach Maßgabe der für die neuerliche Belegung gemeinsamer Grabstellen, rücksichtlich für aufgelassene Friedhöfe jeweilig bestehenden Vorschriften ein, und ist das etwa vorhandene Denkmal oder die Gedenktafel von demjenigen, welchem das Eigenthum daran gebührt, zu entfernen.

Wenn diese Objekte von dem Eigenthümer binnen 3 Monaten nicht entfernt werden, so gehen sie in das Eigenthum der Gemeinde über.

§. 9. Die Gemeinde Wien sorgt für die gehörige Instandhaltung der Arkaden, sowie der damit verbundenen Grüfte.

Die Erhaltung der Denkmale, Gedenktafeln und etwaigen besonderen Wand- und Deckenausschmückung obliegt bezüglich jeder einzelnen Gruft dem Benützungsberechtigten derselben.

Geräth ein Denkmal oder eine Gedenktafel in den Zustand des Verfalles, so ist der Benützungsberechtigte oder sein Rechtsnachfolger, wenn deren Aufenthalt bekannt ist, hievon in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, für die Instandsetzung der erwähnten Objekte binnen 3 Monaten Sorge zu tragen.

Ist der Aufenthalt des Benützungsberechtigten der Gruft oder seines Rechtsnachfolgers unbekannt, so hat diese Aufforderung im Wege einer dreimaligen Verlautbarung in dem jeweiligen Amtsblatte, in dem gelesensten Wiener Journale und nach Maßgabe der Verhältnisse auch in den zwei gelesensten von Fall zu Fall zu bestimmenden Blättern des Auslandes zu erfolgen.

Die bezüglichen Inserzionskosten sind von den sich allfällig meldenden Benützungsberechtigten der Gruft zu tragen.

Bleiben diese Aufforderungen resultatlos, so geht das Denkmal oder die Gedenktafel in das Eigenthum der Gemeinde zur freien Verfügung über, wenn sie nicht binnen einem Jahre

vom Tage der zuletzt ergangenen Aufforderung von den Berechtigten reklamirt werden. Die Entscheidung über die Nothwendigkeit einer Rekonstrukzion des Gruftdenkmales oder der Entfernung desselben steht mit Ausschluß des Rechts-, sowie des Beschwerdeweges der Gemeindevertretung der Stadt Wien zu.

§. 10. Die Uebernahme der Obsorge für die Erhaltung der Denkmale, Gedenktafeln und etwaigen besonderen Wand- und Deckenausschmückung während der ganzen Dauer des Benützungsrechtes seitens der Gemeinde bleibt einem besonderen Uebereinkommen zwischen derselben und dem Besitzer des Benützungsrechtes vorbehalten.

§. 11. Der Preis für die Erwerbung des Benützungsrechtes, welcher auf Grund der Herstellungskosten der Arkaden und dazugehörigen Grüfte und mit Rücksicht auf die der Gemeinde obliegende Instandhaltung dieser Objekte berechnet ist, beträgt bezüglich einer Eckgruft siebentausend Gulden und bezüglich einer Mittelgruft sechstausend Gulden und ist vor der Belegung der Gruft bei der Kasse des städtischen Todtenbeschreibamtes in Wien vollständig und bar einzuzahlen.

Außerdem ist noch anläßlich jeder weiteren Leichenbeisetzung, von der zweiten Leiche an gerechnet, der Betrag per 50 fl. als Beilagegebühr zu bezahlen. Die Eröffnung der Gruft und deren Wiederverschließung wird von der Gemeinde besorgt.

§. 12. Die Bestimmungen dieser Vorschrift werden von der für den Zentralfriedhof jeweilig bestehenden Begräbnißordnung nicht berührt.

§. 13. Der Erwerber des Benützungsrechtes, sowie die Gemeinde Wien verzichten auf die Bestreitung des Vertrages aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte des Werthes.

§. 14. Der Benützungsberechtigte unterwirft sich in allen aus dem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei die Gemeinde als Klägerin auftritt, sowie in allen bezüglichen Sicherstellungen und Exekuzionsführungen den kompetenten Gerichten in Wien.

§. 15. Sämmtliche mit dem Rechtsgeschäfte verbundenen Staatsgebühren hat der Benützungsrechtserwerber zu tragen.

§. 16. Ueber die Einräumung, rücksichtlich Erwerbung des Benützungsrechtes wird eine Vertragsurkunde in einem Exemplare errichtet und dieses von der Gemeinde in Aufbewahrung genommen. Diese Urkunde hat die genaue Angabe des Namens und Standes des Erwerbers des Benützungsrechtes bezüglich der Gruft, die Bezeichnung der Gruft, den Preis derselben und die beiderseitigen Rechte und Pflichten zu enthalten.

Dem Benützungsberechtigten steht es frei, von dieser Vertragsurkunde sich eine vidimirte Abschrift zu nehmen.

Die erste Arkadengruft wurde von der Familie des am 13. November 1880 zu Nizza verstorbenen und am 25. desselben Monates am Wiener Zentralfriedhofe beigesetzten Industriellen Eduard Ritter von Haas erworben; dieselbe errichtete daselbst ein nach Skizzen des Professors Guggitz vom Bildhauer J. Müller künstlerisch ausgeführtes Denkmal. Die reiche Deckenmalerei in Gold und die Ornamentik führte der akademische Maler Pietro Isolla aus. Die Ausführung der Malerei in allen übrigen Arkaden übertrug der Gemeinderath mit dem Gesammtbetrage von 3500 fl. dem Maler und Dekorateur Georg Gläser in Wien, dessen Planskizzen die Zustimmung aller Fachkreise erhalten haben.

Der Bau der beiden Leichenhallen blieb bisher aus dem Grunde in der Schwebe, weil gegen ihre Situirung Bedenken hervortraten und weil vorher verschiedene auf den Bau des Hauptportales und dessen Arkadengänge bezügliche Fragen der Lösung zugeführt werden müssen.

Die im Jahre 1879 begonnene Erweiterung des Zentralfriedhofes durch Einbeziehung der vor dem linksseitigen Administrazionsgebäude gelegenen Grund-

flächen wurde am 30. September 1880 von der Bauunternehmung Gebrüder Giacomelli vollendet. Die Arbeiten sollten schon im Jahre 1879 vollendet sein, verzögerten sich aber, weil vor der Herstellung der Wege die Wasserleitungsröhren gelegt werden mußten. Die Gesammtkosten dieser Erweiterungsarbeiten beliefen sich einschließlich der Baumeister-, Steinmetz-, Brunnenmeister-, Zimmermanns- und Schlosserarbeiten auf 184.597 fl. 83 kr.

Die Belegung des neuhergestellten Friedhoftheiles mit Leichen begann im Jahre 1881 und zwar für die gemeinsamen Gräber, welche auf der Gruppe 22 A eröffnet wurden, am 4. August und für Einzelngräber am 25. Oktober. Die am 4. November 1879 genehmigte Anpflanzung der Alleen, Gehölzgruppen und Baumschläge wurde in dem neuen Friedhofstheile im Spätherbste 1879 begonnen und in den Jahren 1880 und 1881 zufolge Gemeinderathsbeschlusses in der Weise durchgeführt, daß zu den Anpflanzungen abwechselnd Acer platanoides und Acer pseudoplatanus verwendet wurden, da die amerikanischen Ulmen nur sehr schwer hätten beschafft werden können. Als diese Anpflanzungen im Frühjahre 1881 beendet waren und das Gedeihen derselben gesichert erschien, wurde am 2. und 30. Mai und am 10. Juni 1881 ihre kommissionelle Besichtigung vorgenommen und gingen dieselben von diesem Zeitpunkte an in die kurrente Erhaltung der Friedhofsverwaltung über.

Die Gesammtkosten obiger Herstellungen waren auf 36.490 fl. 20 kr. veranschlagt, es ist jedoch gelungen, bei der Ausführung eine Ersparung von 8443 fl. 49 kr. zu erzielen, wobei allerdings zu berücksichtigen kommt, daß ein Theil der Gehölze aus der städtischen Baumschule bezogen worden ist.

Die Besämung der gemeinsamen Gräber wurde fortgesetzt, weil ein reichlicher Rasen diesen Gräbern ein freundliches Gepräge verleiht und unverkennbar auch hygienischen Nutzen gewährt. Die bezüglichen Arbeiten, welche die Gruppen 4, 5 A, 9 A, 9 B, 11 und einen Theil der Gruppe 18 umfassen, führte die Verwaltung in eigener Regie aus.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. April 1880 wurde für den Verwalter die Herstellung eines 1100 Quadratmeter großen Gartens an der Bogenmauer des linksseitigen Friedhofstheiles bewilligt und dieser Garten in die allgemeine Erhaltung einbezogen.

In Folge der Betriebseröffnung der Eisenbahn Wien-Aspang mit der Stazion „Zentralfriedhof" mußte zur Erleichterung der Passage an der nordwestlichen Einfriedung des Friedhofes ein Eingangsthor eröffnet werden. Zu diesem Behufe empfahl es sich, die Umgebung dieses Eingangsthores zu reguliren, auf einem großen ovalen Entréeplatze Blumenbeete, Gehölzgruppen und eine Allee-Anpflanzung anzulegen und vom Friedhofe bis zum Stazionsplatze eine Zugangsstraße herzustellen, welche Arbeiten im Jahre 1881 kurz vor dem am 1. und 2. November stattfindenden allgemeinen Gräberbesuche beendet worden sind.

Für die im Dezember 1881 bei der Katastrofe des Ringtheaterbrandes Verunglückten wurde auf Kosten der Gemeinde eine gemeinsame Grabstätte errichtet und mit reichem Pflanzenschmucke ausgestattet.

Am 6. Juni 1881 genehmigte der Gemeinderath die Errichtung von Grabstätten zur Beerdigung hervorragender, historisch denkwürdiger

Personen und bestimmte zu diesem Zwecke je einen Gräberblock von 2000 Quadratmeter Fläche zu beiden Seiten der in den künftigen Kapellenhof führenden Mittelstraße. Auf diesen Gräberblocks soll eine zweckmäßige Austheilung der Grabstellen und eine der Weihe des Platzes entsprechende Anpflanzung geschaffen werden und ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Tonheroen Ludwig van Beethoven und Franz Schubert, welche derzeit noch im Friedhofe der Vorortgemeinde Währing ruhen, ein würdiger Begräbnisplatz errichtet werde. Der Gemeinderath hat ferner die Eintheilung und Anpflanzung dieser Gräberblocks nach den Plänen des Gartenarchitekten Lothar Abel und hiefür den veranschlagten Kostenbetrag von 8979 fl. mit dem Bedeuten bewilligt, daß die Ausführung in eigener Regie unter Aufsicht des Verwalters durch den Friedhofsgärtner zu geschehen habe, wozu sofort das Erforderliche eingeleitet wurde.

Der vom Gemeinderathe angeordnete Versuch, bei der Anlage der Gehölzgruppen auch geeignete Sträuche aus den Auen des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf zu verwenden, und diese vorerst auf einem Platze im Friedhofe der Verschulung zu unterziehen, ergab in Folge der wesentlichen Verschiedenheit der Bodenverhältnisse und der Beschaffenheit der Stämmlinge nicht das erwünschte Resultat, es konnte daher nicht davon abgegangen werden, die erforderlichen Bäume, Gehölze, Ziersträuche u. dgl., so weit selbe nicht der städtischen Baumschule entnommen werden konnten, im Handelswege zu beschaffen.

Zur Bewässerung der Kulturen des Zentralfriedhofes, sowie für den Wasserbedarf der Bewohner der Gebäude daselbst wurde die Zuleitung von Hochquellenwasser mittelst eines 15 Millimeter-Rohrstranges, abzweigend vom Hauptleitungsrohre bei der St. Marxer-Linie, unter Benützung der Reichsstraße, ausgeführt und diese am 1. April 1881 in Betrieb gesetzt.

Im Innern des Zentralfriedhofes wurden zur Entnahme von Wasser behufs Bespritzung der Wege und Plätze, sowie der städtischen Gehölzanlagen, Alleebäume und Blumenanlagen, 120 Hydranten in die Rohrleitungen eingeschaltet und außer diesen Hydranten noch sechs Stück Schlauchtrommelwägen in Verwendung gebracht.

Hinsichtlich des Bezuges von Hochquellenwasser für den Bedarf der Gebäude der israelitischen Kultusgemeinde (zu rituellen Zwecken) sind über deren Ansuchen laut Gemeinderathsbeschlusses vom 24. September 1880 besondere Bestimmungen vereinbart worden, deren wichtigste dahin geht, daß das festgesetzte Wasserquantum von 20 Eimer per Tag nur insolange abgegeben wird, als überhaupt Wasser aus der Hochquellenleitung in den Wiener Zentralfriedhof geliefert wird.

Insoferne Hochquellenwasser für die Gartenkulturen im israelitischen Theile des Zentralfriedhofes zur Verwendung gelangt, kommen die Bestimmungen des zwischen der Gemeinde Wien und der Kultusgemeinde hinsichtlich der Beitragsleistung zu den Administrazionsauslagen des Zentralfriedhofes bestehenden Vertrages zur Anwendung.

Für den Bedarf der Hausbewohner des Zentralfriedhofes und der Gräberbesucher hat der Gemeinderath laut Beschlusses vom 19. Oktober 1880 durch Herstellung von drei öffentlichen Wasserauslaufmuscheln bei den Administrazionsgebäuden vorgesorgt, welche das ganze Jahr hindurch mit zusammen 50 Eimer per Tag

dotirt sind; die im Innern des Friedhofes errichteten 32 Wasserentnahmestellen mit selbstwirkender Verschlußvorrichtung dienen zur Bewässerung der Gartenkulturen und des Blumenschmuckes der Gräber.

Für den Betrieb der Friedhofwasserleitung wurde ein Aufseher mit dem Taglohn von 1 fl. 80 kr. für das ganze Jahr und ein Arbeitspersonale, bestehend aus 18 Taglöhnern mit täglich je 1 fl. 20 kr., für die Zeit vom 1. April bis 2. November eines jeden Jahres bewilligt.

Laut Beschlusses vom 8. März 1881 hat der Gemeinderath den Todtengräbern, gleichwie dem Publikum, den Bezug des zur Pflege der Gräber erforderlichen Wassers aus den am Friedhofe aufgestellten Brunnen gestattet.

Von sonstigen Neuerungen ist Nachstehendes zu erwähnen. Herr Peter Hlubek, Erfinder eines patentirten Leichenversenkungsapparates, brachte im Einvernehmen mit den Todtengräbern des Wiener Zentralfriedhofes diesen Apparat im Zentralfriedhofe zur Anwendung, wodurch eine wesentliche Verbesserung der Manipulazion bei der Versenkung der Leichen herbeigeführt worden ist. Am 12. Dezember 1879 wurden von Peter Hlubek 5 solche Apparate, komplet adjustirt und montirt, im Zentralfriedhofe beigestellt und von diesem Zeitpunkte an zur Versenkung von Leichen benützt. Auf sein Anerbieten, diese Versenkungsapparate gegen Ablösung des Privilegiums der Gemeinde Wien zu überlassen, wurde wegen der daran geknüpften Bedingungen nicht eingegangen, gleichzeitig aber der für die Benützung solcher Apparate aufgestellte mäßige Preistarif genehmigt.

Für die Ausschmückung und Beleuchtung der Gräber und Grüfte im Zentralfriedhofe auf Rechnung der Parteien ist mit den Todtengräbern ein neuer Tarif vereinbart worden, nach welchem sich die Todtengräber zu halten haben, wenn nicht ein besonderes Uebereinkommen zwischen ihnen und den Parteien getroffen wird. Dieser Preistarif enthält folgende Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Den Parteien steht es frei, die Ausschmückung der Gräber und Grüfte im Wiener Zentralfriedhofe mit Blumen und Zierpflanzen, sowie die übliche Beleuchtung dieser Gräber und Grüfte den Todtengräbern zu übertragen; sie können diese Arbeit auch selbst besorgen, oder durch andere Bestellte besorgen lassen, wobei die diesbezüglichen Bestimmungen der Begräbniß- und Gräberordnung genau zu beobachten sind.

2. Wird den Todtengräbern diese Ausschmückung und Beleuchtung übertragen, so sind dieselben verpflichtet, die tarifmäßig übernommenen Arbeiten und Lieferungen genau in dem bezeichneten Umfange und in solider Weise zu leisten, und die in diesem Tarife eingestellten Preise, insoferne mit den Parteien nicht ein besonderes Uebereinkommen getroffen worden ist, genau einzuhalten.

Ist das Letztere der Fall, und wurden zwischen der Partei und den Todtengräbern in Absicht auf eine etwaige außergewöhnliche, reichere und kostspieligere Ausschmückung oder Beleuchtung besondere Vereinbarungen getroffen, so sind diese für beide Theile bindend.

3. Die Todtengräber haben die Verpflichtung, den Parteien sowohl die tarifmäßig, als auch die auf Grund eines allfälligen speziellen Uebereinkommens übernommenen Leistungen unter möglichst genauer Bezeichnung der Gattung der Blumen und Zierpflanzen und der Art der Beleuchtung zu spezifiziren und denselben sohin eine schriftliche Bestätigung auszuhändigen, welche aufzubewahren ist.

4. Die Todtengräber übernehmen keine Haftung für Elementarschäden, d. h. zerstörende Fröste und Hagelschlag.

Auf Verlangen der Parteien haben die Todtengräber bei eingetretenen Elementarschäden die Pflicht, gegen Zahlung eines Drittels der für die Ausschmückung der Gräber bestimmten Preise die Gräber mit dem Blumenschmuck wieder gehörig in Stand zu setzen.

5. Die Todtengräber sind verpflichtet, in ihrem Bestell-Lokale in der Stadt Blumenkränze, welche ihnen daselbst von Parteien an Gedenktagen oder für einen anderen bestimmten Zweck behufs Ausschmückung eines Grabdenkmales oder Grabkreuzes eines verstorbenen Verwandten oder Freundes freiwillig übergeben wurden, gegen eine Entlohnung von 30 kr. ö. W. per Blumenkranz zu übernehmen, selbe mit aller Sorgfalt nach dem Zentralfriedhof zu überführen und dort am betreffenden Grabmonumente oder Grabkreuze haltbar befestigen zu lassen.

Diese Obliegenheit ist im Aufnahmslokale der Todtengräber in Wien mittelst einer Ankündigung ersichtlich zu machen.

Es ist jedoch den Todtengräbern nicht gestattet, ein Lager von derlei Blumenkränzen zu halten, und wird insbesondere aufmerksam gemacht, daß derlei lediglich von Parteien ihnen übertragene Geschäfte nur insolange zugelassen werden, als das eigentliche Geschäft der Todtengräber dadurch keine Störung erleidet.

6. Allfällige Beschwerden über die Arbeitsleistungen der Todtengräber sind in der Verwaltungskanzlei des Zentralfriedhofes rechtzeitig einzubringen.

Preistarif.

I. Ausschmückung der Grüfte und Einzelngräber.

1.	Für das Aussetzen von Blumen und Zierpflanzen auf einer einfachen Gruft sammt sorgfältiger Pflege während der sechs Sommermonate, d. i. vom 15. Mai bis 3. November	8 fl.	— kr.
2.	dto. auf einer Doppelgruft	10 „	— „
3.	für die einmalige Herrichtung eines Einzelngrabes mit feingesiebter Erde ohne irgend welche Anpflanzung	— „	90 „
4.	für das einmalige Aussetzen gewöhnlicher Blumen und Zierpflanzen auf einem Einzelngrabe ohne Pflege desselben	1 „	80 „
5.	für die Herrichtung eines Einzelngrabes durch Rasenbelag an den Seiten des Grabhügels ohne Pflege	3 „	— „
6.	für die Herrichtung eines Einzelngrabes durch Rasenbelag an den Seiten des Grabhügels sammt Ausschmückung mit Blumen auf der ganzen ebenen Fläche desselben und sorgfältiger Pflege während der sechs Sommermonate, d. i. vom 15. Mai bis 3. November	7 „	50 „
7.	dto. ohne Rasenbelag, im Uebrigen wie Post 6	5 „	50 „
8.	für die Anpflanzung zweier Stück Thujen in der Stammhöhe von 20 Centimeter neben dem Grabdenkmale, zusammen	— „	40 „
9.	für die Ausschmückung eines Einzelngrabes mit den üblichen Herbstblumen während der Allerheiligentage	2 „	50 „

II. Für die Ausschmückung der gemeinsamen Gräber,

d. i. für die Ausschmückung einer Grabstelle auf den gemeinsamen Gräbern, die Hälfte der Preise der vorbezeichneten Posten, 4, 6 und 8.

III. Für die Beleuchtung der Grüfte, Einzelngräber und der gemeinsamen Gräber und zwar:

1. Für die Benützung je einer von den Todtengräbern zur Beleuchtung einer Gruft, eines Einzelngrabes oder einer Grabstelle auf den gemeinsamen Gräbern beigestellten zierlichen Metallgrablaterne sammt dem Lichte während

der Allerheiligentage oder eines anderen dem Andenken des Verstorbenen gewidmeten Gedenktages einschlüssig der Beaufsichtigung per Tag	1 fl. 50 kr.
2. dto. einer Holzlaterne per Tag	1 „ 20 „
3. für die Besorgung der Beleuchtung sammt Beigabe des Lichtes und Beaufsichtigung, im Falle die Laterne von der Partei beigestellt wird	1 „ — „
4. für die Benützung einer bei den Todtengräbern entlehnten zierlichen Metallgrablaterne ohne Beigabe des Lichtes per Tag	1 „ — „
5. für die Aufbewahrung einer den Todtengräbern übergebenen Grablaterne und deren Reinigung nach gemachtem Gebrauche per Jahr, wobei von den Todtengräbern die Haftung für den guten Zustand der anvertrauten Laterne übernommen wird	2 „ — „

Den Steindruckereibesitzern J. Stockinger und Al. Morsak wurde laut Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Jänner 1881 gestattet, die von ihnen erzeugten mit den Grabnummern versehenen und auf der Rückseite mit Annoncen bedruckten Friedhofspläne innerhalb des Friedhofes zu verkaufen, sie müssen jedoch die Hälfte des Erlöses an den Armenfond abführen und der Leichenbegleitung ein Freiexemplar aushändigen, und sind verpflichtet, den gewerblichen und preßpolizeilichen Vorschriften nachzukommen.

Die übrigen wichtigeren administrativen Verfügungen betreffen die Anlage eines Gräberwidmungsbuches behufs Evidenzhaltung jener Gräber und Grüfte, für welche Widmungen gemacht werden.

Hinsichtlich der Uebernahme solcher Graberhaltungswidmungen hat der Gemeinderath am 10. Jänner 1880 und 16. November 1881 besondere Bestimmungen festgesetzt, wonach für eine solche Widmung als Minimalbetrag ein Kapital von 200 fl. festgesetzt und verfügt wurde, daß der gewidmete bestimmte Kapitalsbetrag dem Gemeindevermögen mit der Widmung für einen bestimmten Zweck zuwachse, nach Auflassung des Zentralfriedhofes aber, oder des betreffenden Theiles desselben, als Entlohnung für die bis dahin hinsichtlich des Grabes übernommene und geleistete Obsorge in ihr freies unbeschränktes Eigenthum überzugehen habe.

Hieran reihen sich Normen hinsichtlich der Ertheilung der Bewilligung zum nachträglichen Erlage der Gräber-Renovazions-Gebühren, zur Errichtung von Familiengrabstätten und gemeinschaftlichen Grabstätten für geistliche Korporazionen, ferner die Beschlüsse in Betreff der Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe „Zentralfriedhof" u. dgl.

Ueber die Belegung der bisher regulirten Area des Zentralfriedhofes innerhalb der Jahre 1880—1882 enthalten die nachfolgenden zwei Zusammenstellungen genaue Aufschlüsse, wovon die erstere die Belegung im katholischen Theile, die letztere jene im israelitischen Friedhofstheile nach einzelnen Monaten und nach der Gattung der Grabstellen ausweist.

Die Summenziffern der in diesen Tabellen ausgewiesenen Beerdigungen und die Zahl der für den gleichen Zeitraum verzeichneten Sterbefälle, sowie die statistischen Daten über die ausgefertigten Beerdigungs- und Grabstellanweisungen stimmen deshalb nicht überein, weil auf den Friedhöfen von Vororten oder selbst in weiter entfernten Orten, sowie auf dem alten israelitischen Friedhofe wiederholt Beerdigungen von in Wien und in den Vororten Währing und Neulerchenfeld Verstorbenen stattgefunden haben.

Zusammenstellung

der in den einzelnen Monaten der Jahre 1880, 1881 und 1882 auf dem Zentralfriedhofe (mit Ausnahme des israelitischen Theiles) stattgefundenen Beerdigungen, Exhumirungen und Agnoszirungen.

Monat	Jahr	In gemeinsamen Gräbern	In Einzelngräbern	In Grüften	Beilegungen	zusammen	Exhumirungen	Agnoszirungen auf dem Zentralfriedhofe
Jänner	1880	1.421	123	4	44	1.592	1	—
	1881	1.430	163	3 [1]	59	1.655	1	—
	1882	1.454	139	3	54	1.650	10	8
Februar	1880	1.342	119	3	31	1.495	4	—
	1881	1.407	142	6	48	1.603	3	—
	1882	1.449	134	2	52	1.637	8	2
März	1880	1.633	167	3	43	1.846	3	—
	1881	1.542	123	7	56	1.729	4	—
	1882	1.995	167	1	66	2.229	8	2
April	1880	1.583	171	7	54	1.815	7	1
	1881	1.631	121	2	46	1.800	8	—
	1882	2.127	147	4	59	2.337	6	4
Mai	1880	1.610	139	5	51	1.805	7	1
	1881	1.698	118	3	60	1.879	4	—
	1882	1.882	145	8 [1]	59	2.094	8	3
Juni	1880	1.334	91	4	49	1.478	1	—
	1881	1.680	98	—	44	1.822	5	—
	1882	1.644	94	5	37	1.780	7	3
Juli	1880	1.425	80	1	31	1.537	2	—
	1881	1.481	108	8	44	1.641	5	—
	1882	1.473	95	5	54	1.627	8	—
August	1880	1.210	84	3	33	1.330	3	1
	1881	1.424	81	3	38	1.546	1	1
	1882	1.266	81	2	49	1.398	3	—
September	1880	1.152	69	—	44	1.265	4	—
	1881	1.115	77	4	47	1.243	2	—
	1882	1.051	91	3	52	1.197	4	—
Oktober	1880	1.062	113	7	65	1.247	9	—
	1881	1.202	135	5	43	1.385	6	1
	1882	1.082	139	11	67	1.299	16	1
November	1880	1.060	109	3 [1]	36	1.208	1	—
	1881	1.227	95	3	40	1.365	—	—
	1882	1.078	113	1	55	1.247	3	—
Dezember	1880	1.251	94	4	47	1.396	2	—
	1881	1.412	147	5	46	1.610	5	7
	1882	1.246	121	2	42	1.411	4	—
Summe	1880	16.083	1.359	44	528	18.014	44	3
	1881	17.249	1.408	49	571	19.278	44	9 [2]
	1882	17.747	1.466	47	646	19.906	85	23 [2]

[1] Darunter 1 Arkadengruft. — [2] Namentlich in Folge der Ringtheater-Katastrofe.

Zusammenstellung

der in den einzelnen Monaten der Jahre 1880, 1881 und 1882 auf dem israelitischen Theile des Wiener Zentralfriedhofes stattgefundenen Beerdigungen.

Monat	Jahr	In allgemeinen Gräbern	In Einzelngräbern	In Grüften	Beilegungen	Türkisch-israelitisch	zusammen
Jänner	1880	86	21	—	—	—	107
	1881	73	35	—	—	4	112
	1882	106	24	1	2	1	134
Februar	1880	116	15	1	1	—	133
	1881	97	21	2	1	1	122
	1882	111	29	—	—	2	142
März	1880	107	24	—	1	—	132
	1881	100	26	1	1	4	132
	1882	119	26	—	1	2	148
April	1880	127	31	4	5	—	167
	1881	82	23	1	4	3	113
	1882	115	30	1	3	2	151
Mai	1880	123	16	2	—	—	141
	1881	117	32	—	3	2	154
	1882	122	34	1	3	2	162
Juni	1880	88	18	—	—	—	106
	1881	98	11	1	—	—	110
	1882	115	20	1	2	2	140
Juli	1880	102	22	—	1	—	125
	1881	112	19	1	—	—	132
	1882	102	28	—	1	2	133
August	1880	83	19	—	—	—	102
	1881	85	17	—	1	1	104
	1882	92	25	—	1	1	119
September	1880	94	30	—	—	1	125
	1881	95	16	—	1	—	112
	1882	93	26	1	1	3	104
Oktober	1880	76	30	—	—	—	106
	1881	81	24	—	—	1	106
	1882	83	39	3	2	1	128
November	1880	97	27	1	—	—	125
	1881	90	23	1	2	1	117
	1882	87	18	1	2	1	109
Dezember	1880	82	23	1	—	2	108
	1881	128	43	1	1	4	177
	1882	80	28	1	2	—	111
Summe	1880	1181	276	9	8	3	1477
	1881	1158	290	8	14	21	1491
	1882	1205	327	10	20	19	1581

Die Ueberreste der für anatomische und pathologische Studien benützten Leichen haben in den gemeinsamen Gräbern des Zentralfriedhofes

im Jahre	1880	880 Grabstellen,
„ „	1881	919 „
„ „	1882	844 „

in Anspruch genommen.

Obgleich der Ausbau des Zentralfriedhofes und die Leichenbestattung daselbst Gegenstand der besonderen Sorgfalt der Gemeinde sind, so hat der Gemeinderath doch nicht unterlassen, auch dem Projekte der fakultativen Leichenverbrennung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und beschloß am 27. Mai 1881 die Einsetzung eines eigenen Komités, um die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit die derzeit bestehenden gesetzlichen Hindernisse einer derartigen Maßregel beseitiget werden.

Schließlich kommt noch zu erwähnen, daß die Vorortegemeinden Ober- und Unter-Döbling, dann Simmering und zwar erstere auf der sogenannten Türkenschanze, letztere auf einem Ackergrunde am vormaligen Wiener-Neustädter Schiffahrtskanale neue Ortsfriedhöfe errichtet haben. Die Gemeinde Wien hatte dagegen rechtzeitig im Rekurswege Einsprache erhoben, dieselbe blieb jedoch ohne Erfolg.

---

5. Wasenmeisterei (Abdeckerei) der Stadt Wien.

(Mit 4 Plänen.)

Die Beseitigung der alten städtischen Wasenmeisterei auf dem zum Ausbaue des Wiener Zentralfriedhofes bestimmten Areale, sowie deren Verlegung auf die Parzelle 368 in Kaiser-Ebersdorf war, wie bereits in dem letzten Verwaltungsberichte (Seite 562 bis 566) näher erörtert ist, schon seit Jahren der Gegenstand eingehender Verhandlungen, welche Ende des Jahres 1882 zum definitiven Abschlusse gelangten.

Es wird hier nur des Zusammenhanges wegen wiederholt, daß im Jahre 1876 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha der Konsens für den Bau der für den gewöhnlichen Wasenmeistereibetrieb erforderlichen Gebäude auf der genannten Parzelle ertheilt und zugleich die Verscharrung der Aeser an diesem Orte noch für die Zeit bis zum 1. Jänner 1880 bewilligt worden war, daß jedoch die Aktivirung der neuen Anstalt durch Rekurse derart verzögert wurde, daß die Hauptgebäude erst im Monate Juli 1878 vollendet werden konnten.

Aber auch dann mußten in Folge der Verweigerung der Terminerstreckung für die Verscharrung der Aeser die für den Betrieb der Anlage als gewöhnliche Wasenmeisterei ausgeführten Bauten unbenützt bleiben.

Erst am 25. Februar 1880 ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha den für die Zubauten zur neuen Wasenmeisterei, sowie zur Betriebsanlage für die thermo-chemische Anstalt angesuchten Konsens, wobei in Bezug auf die letztere mehrfache Bedingungen aufgestellt wurden. Einige dieser Bedingungen waren für die Gemeinde sehr belastend, weil hiedurch die Existenz der Anstalt in Frage gestellt gewesen wäre, und weil dieselben zum Theile auch den Bestimmungen

des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern, mittelst dessen die Verarbeitung der Seuchenäser genehmiget worden war, widersprochen haben.

Insbesondere wurde durch diese Bedingungen die Beschränkung ausgesprochen, daß in dieser Anstalt keinerlei Fettstoffe gewonnen, sondern nur Kunstdünger und Knochenschrot erzeugt werden und keinerlei Abfälle von Schlächtereien oder von Gasthäusern daselbst zur Verarbeitung gelangen sollten.

Aus diesem Grunde hat der Magistrat unter Zustimmung des Gemeinderathes gegen jene Bedingungen den Rekurs an die k. k. Statthalterei ergriffen, welcher zur Folge hatte, daß die diesfällige Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in mehreren wichtigen Punkten abgeändert wurde.

Bei der Wichtigkeit, welche der neuen Anstalt in sanitätspolizeilicher und hygienischer Hinsicht beigemessen wurde, und in der Absicht, einen razionellen Betrieb derselben zu sichern, hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 8. Juni 1880 den Beschluß gefaßt, daß eine Expertise zur Beurtheilung der Offerte für die Bauherstellungen und die innere Einrichtung, sowie das technische Verfahren einzuberufen sei.

Als Experten wurden entsendet:

vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine die Herren Johann Radinger, k. k. Professor, Karl Sarg, Fabriksbesitzer, und Franz Schwackhöfer, k. k. Professor;

vom n.-ö. Gewerbevereine die Herren Georg Hartl, technischer Leiter der ersten österreichischen Seifensieder-Gesellschaft, Albert Ungerer, Chemiker und Professor, und Dr. Richard Godeffroy, Vorstand des chemischen Laboratoriums der farmazeutischen Schule;

von der Kommission wurde beigezogen Herr Professor Vinzenz Kletzinsky.

Das von den Herren Experten vorgelegte Gutachten erklärte die Vorlage als zweckentsprechend und brachte nur in einzelnen Punkten Aenderungen und Neuerungen in Vorschlag.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 26. August 1881 die Aufstellung von zwei Tenbrink-Kesseln an Stelle der beantragt gewesenen zwei Cornwall-Dampfkessel, die Beistellung von Wasserreinigungsapparaten, die Vergrößerung der Dampfmaschine von 12 auf 16 Pferdekräfte, die Beischaffung einer Kaltwasserpumpe an Stelle der Dampfpumpe, die Vermehrung der Digestoren in der Seuchenabtheilung um zwei Stück, die Aufstellung eines hölzernen Schmelzbottiches an Stelle des projektirt gewesenen außen eisernen und innen kupfernen Kessels und endlich die Herstellung von zwei vollkommen wasserdichten Einkalkungszisternen beschlossen.

Nachdem mittlerweile der eingebrachte Rekurs von der k. k. Statthalterei dahin entschieden worden war, daß in der erwähnten Anstalt die Fettstoffgewinnung unbedingt, ferner die Erzeugung von Leim, sowie die Verarbeitung von Abfällen aus Gasthäusern und Schlächtereien vorbehaltlich der Konzessionserwirkung gestattet werde, wurde gleichzeitig das unter Berücksichtigung obiger Bestimmungen vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt genehmigt und die Einleitung der Offertverhandlungen für den Bau und die Einrichtung der Anstalt angeordnet. Nach erfolgter Geneh-

migung des Offertverhandlungs-Ergebnisses wurde der Bau des Fabrikstraktes im Monate März 1882 begonnen, und im Monate Oktober desselben Jahres beendet.

Die Anstalt, deren äußere Erscheinung und innere Eintheilung durch einige dem Berichte beigegebene Planskizzen anschaulich gemacht sind, besteht ihrer baulichen Anlage nach aus vier von einander getrennt stehenden Gebäuden.

Das mit seiner Fronte dem Donaukanale zugekehrte, einen Stock hohe Gebäude enthält die Wohnung des Unternehmers, beziehungsweise Wasenmeisters, und dessen Fabriksleiters, das Komptoir und die Unterkunftslokalitäten für das Dienst- und Arbeitspersonale.

Der rechtsseitige, mit einem erhöhten Dachbodenraume versehene Hoftrakt umfaßt die Pferdestallungen mit Kutscherzimmer und Futterkammer, eine Wagenremise und das Brennmaterialdepot. Der erhöhte Dachbodenraum über den gewölbten Lokalitäten dient als Depot für Futtervorräthe.

Im linksseitigen Gebäudetrakte befinden sich nebst einem Stalle für die zur Vertilgung bestimmten Thiere die Schlagbrücke, rücksichtlich der Zertheilungsraum für nichtverseuchte Thiere, die Magazine für fertige Produkte, dann die Darre und der Trockenraum für Thierhäute.

Der Quertrakt als eigentliches Fabriksgebäude umfaßt: das Dampfkesselllokale, das Sudlokale für an Seuchen verendete Thiere, das Sudlokale für nichtverseuchte Aeser, das Dampfmaschinenlokale, das Lokale für Hilfsmaschinen und eine Kammer, in welcher die in dem Seuchenlokale beschäftigten Arbeiter den Kleiderwechsel und ihre Reinigung vorzunehmen haben. An der rückwärtigen linken Seite im Hofe befinden sich die zwei vollkommen wasserdicht hergestellten Einkalkungsziternen, in welchen bei dem Eintritte einer ausgedehnten Viehseuche, wenn die Verarbeitung aller einlangenden Aeser nicht sofort statthaben könnte, ein Theil der Seuchenäser bis zur Zeit ihrer Verarbeitung in einem Kalküberzuge in unschädlicher Weise aufbewahrt werden soll. An der rechten Seite im Hofe besteht eine Düngergrube, welche nebst dem Stalldünger auch den Gedärminhalt der zur Verarbeitung gelangenden gewöhnlichen Thieräser aufzunehmen hat.

Von den Einkalkungsziternen bis in das Sudlokale für Seuchenthiere ist ein Bahngeleise für einen Fahrkrahn angelegt, welcher einestheils zum Abladen der beigebrachten Seuchenäser und zum Ueberführen derselben in das Sudlokale oder zu den Einkalkungsziternen, anderentheils zum Transporte dieser Aeser von den Ziternen zu dem Seuchenlokale bestimmt ist.

Das Abladen nichtverseuchter Aeser und das Ueberführen derselben zur Schlagbrücke wird mittelst eines in dem letzterwähnten Lokale bestehenden Rollkrahnes bewerkstelligt.

Für den Transport der bereits zertheilten Aeser von der Schlagbrücke zum Sudlokale, sowie für die Ueberführung der aus den Digestoren gelangenden Fleischmasse zur Darre dient eine Rollbahn mit aus Eisen konstruirten kleinen Wägen.

Die Einrichtung des Fabriksgebäudes besteht aus folgenden Apparaten und Maschinen:

In dem Dampfkesselllokale befinden sich zwei Dampfkessel, Tenbrink-System, mit je 46 Quadratmeter Heizfläche und auf 6 Atmosfären ämtlich geprüft, von welchen beiden Kesseln einer für den Betrieb, der zweite zur Reserve bestimmt ist.

STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF

(THERMOCHEMISCHE FABRIK).

I.

FUNDAMENT.

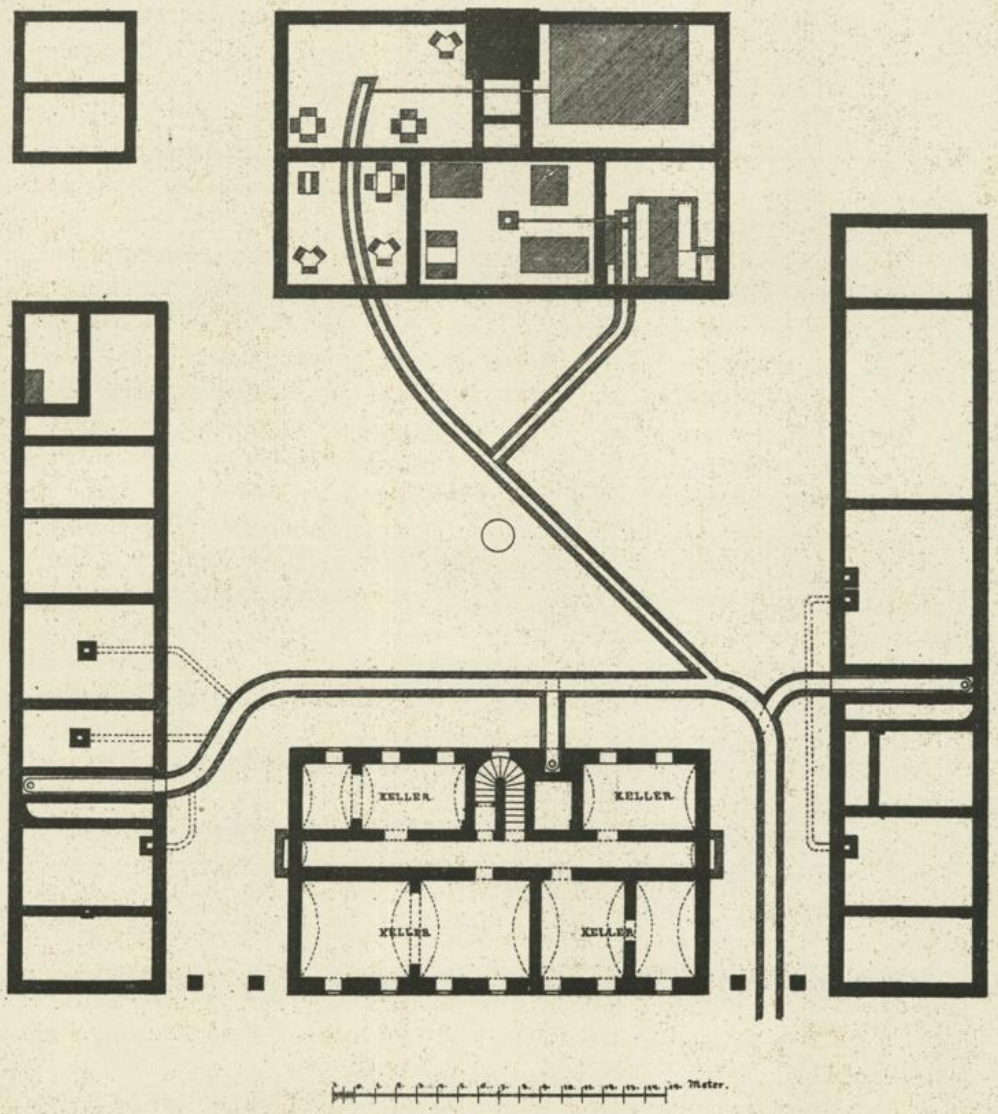

STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF

(THERMOCHEMISCHE FABRIK).

II.

PARTERRE

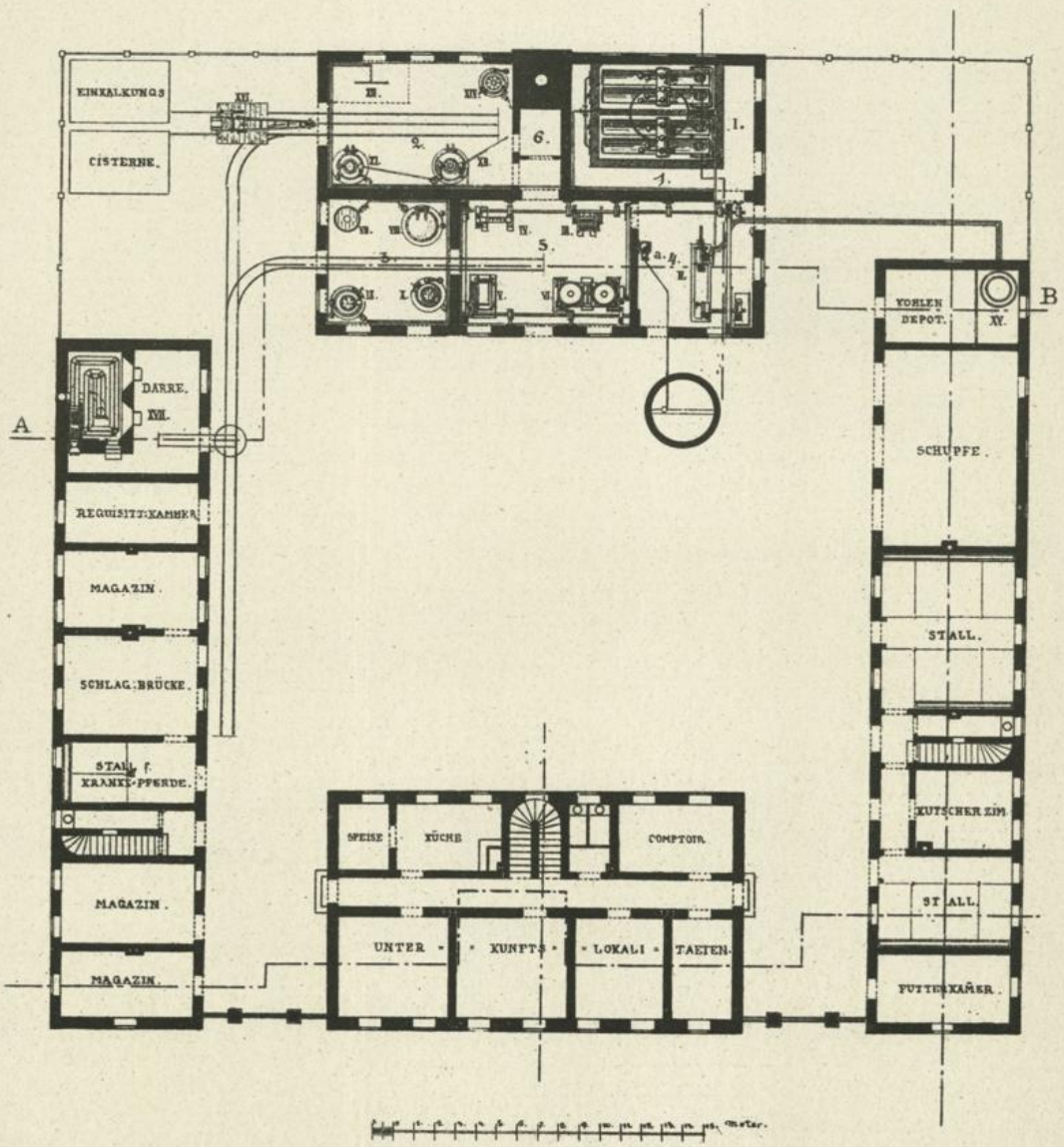

ZUM ABSCHNITTE XIV „GESUNDHEITSWESEN“
(WASENMEISTEREI).

STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF

(THERMOCHEMISCHE FABRIK).

III. VORDER- ANSICHT.

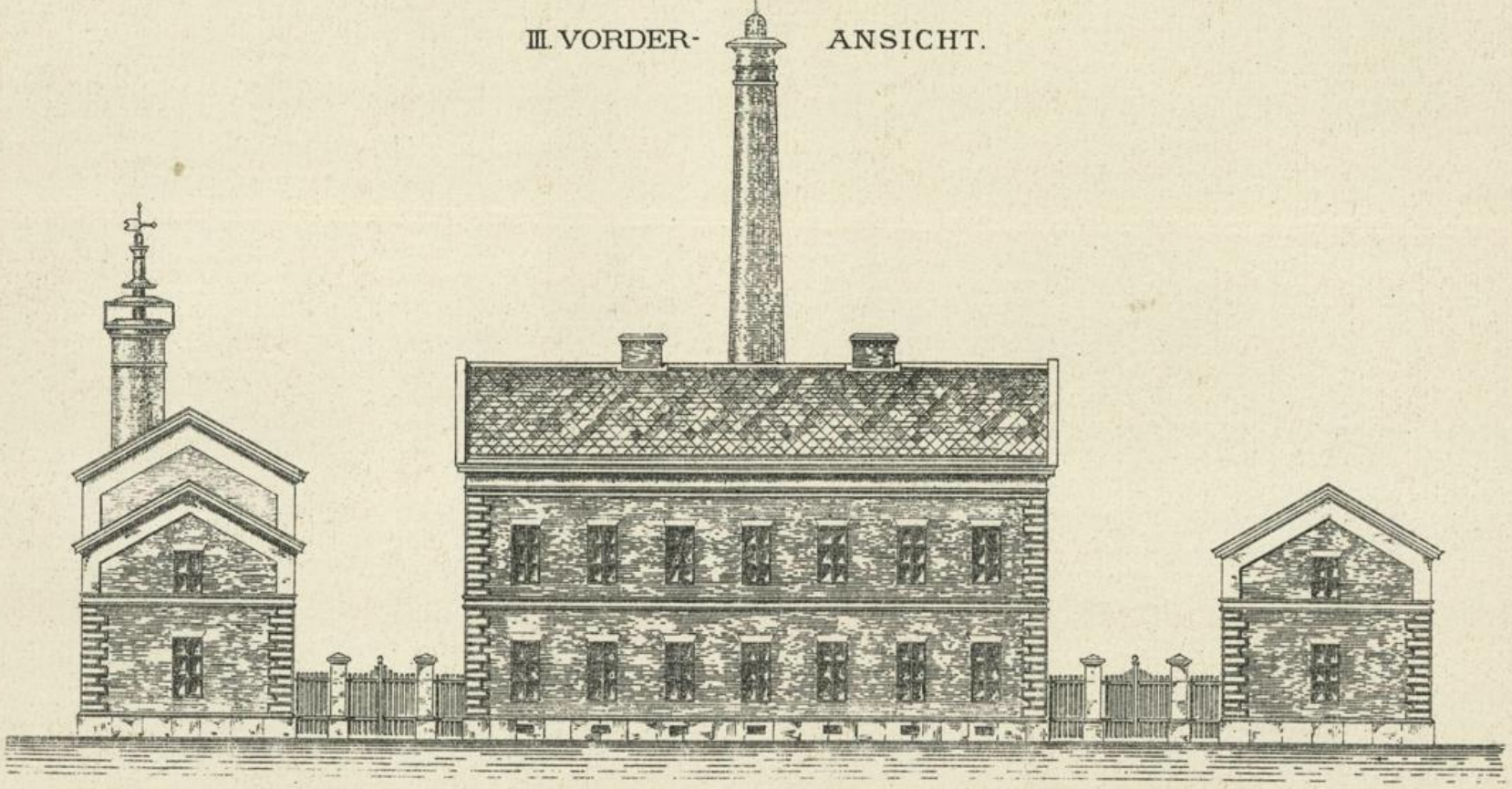

ZUM ABSCHNITTE XIV „GESUNDHEITSWESEN"
(WASENMEISTEREI).

STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF

(THERMOCHEMISCHE FABRIK).

IV. SCHNITT A. B.

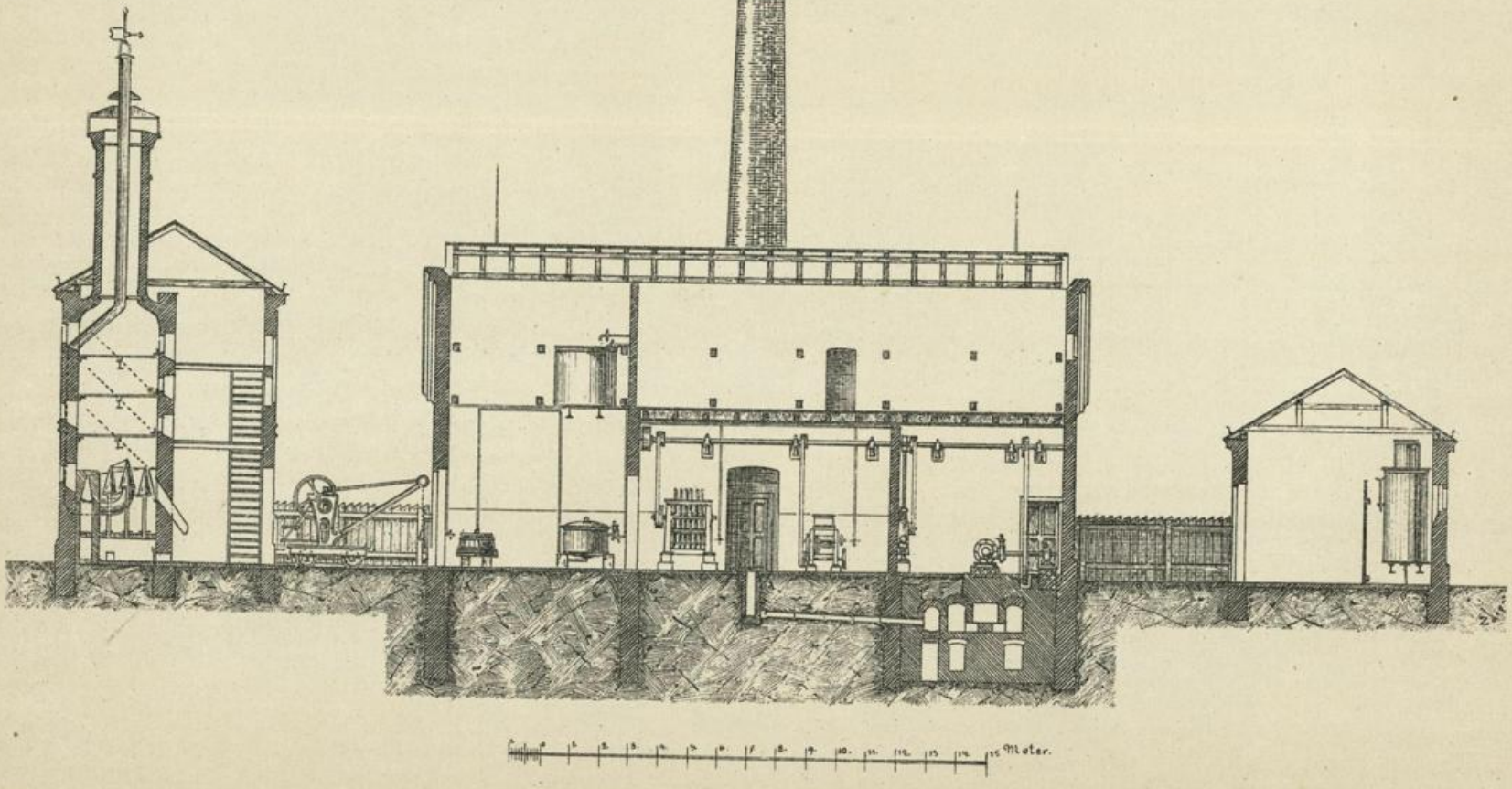

In dem Sudlokale für Seuchenäser bestehen zwei große auf 4 Atmosfären Dampfdruck ämtlich geprüfte Digestoren mit $1._3$ Meter Durchmesser und $1._8$ Meter innerer Höhe; dann ein kleinerer Digestor, auf gleichen Druck geprüft, mit $0._8$ Meter Durchmesser und $1._4$ Meter Höhe.

Diese Digestoren sind mit Dampf-Zu- und Ableitungsröhren, einer Wasserzuleitung und einem Ablaßrohre, mit den erforderlichen Ventilen und Hähnen versehen und außerdem mit einem Manometer, einem Sicherheitsventile, einem Wasserstandglase, dann mit Ablaßhähnen ausgerüstet.

In dieser Abtheilung werden die eingelangten Seuchenäser in Stücke zertheilt, welche Manipulazion auf dem über das Pflaster um 10 Centimeter erhöhten, vollkommen wasserdicht hergerichteten Sezirraume vorgenommen wird. Die Abschwemmung und Desinfizirung dieses Lokales wird mittelst eines im Kreise laufenden Rohres durch strahlenden Dampf bewerkstelliget.

In dem Sudlokale für nichtverseuchte Thieräser befinden sich zwei auf drei Atmosfären Dampfdruck ämtlich geprüfte Digestoren mit je 1 Meter Durchmesser und $1._3$ Meter Höhe, im Uebrigen in gleicher Beschaffenheit und mit gleicher Armatur wie obige Seuchendigestoren, ein Knochenentfettungs-Apparat mit Einhängekorb und ein Fettklärbottich, welche beiden Apparate gleichfalls mit Dampf erhitzt werden.

Im Dampfmaschinenlokale besteht eine liegende Dampfmaschine mit 16 Pferdekräften und eine Kaltwasserpumpe.

In dem Hilfsmaschinenlokale sind außer dem zur Zerkleinerung von frischen Knochen benöthigten Knochenbrecher die zur Verarbeitung der Produkte erforderlichen Maschinen untergebracht, und zwar:

ein zur Verkleinerung der gedämpften und ausgetrockneten Knochen dienendes Stampfwerk mit 6 rotirenden Stämpfern und einer Leistungsfähigkeit von 4870 Kilo per 12 Stunden Arbeitszeit;

eine Sortirmaschine zur Scheidung von Knochenschrot in 3 verschiedene Größen mit einer Leistungsfähigkeit von 4140 Kilo in 12stündiger Arbeitsdauer, ferner

eine Mühle mit 2 Mahlgängen zur Erzeugung von Knochen- und Fleischmehl mit einer Leistungsfähigkeit von 8600 Kilo in 12 Stunden Arbeitszeit.

Zwei Wasserreinigungsapparate und die erforderlichen Kaltwasserreservoire nebst einem Vorwärmer vervollständigen die technische Betriebseinrichtung.

Die gesammten Manipulazionsräume sind mit Asfalt gepflastert und haben Wasserabläufe mit Geruchssperren.

Die Wände derselben haben auf eine Höhe von zwei Meter vom Pflaster einen geschliffenen Portland-Zementverputz und ist in jedem dieser Lokale zum Behufe der Reinigung ein Hydrant mit Gummischlauch vorhanden.

Zum Trocknen der in den Digestoren nach dem Auskochen verbleibenden Rückstände ist die im linken Trakte hergestellte Darre bestimmt, welche aus drei übereinander liegenden beweglichen Horden besteht.

Die gesammte Betriebseinrichtung wurde am 23. Oktober, dann am 20. und 21. November 1882 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bruck a. d. Leitha der ämtlichen Probe zu dem Zwecke unterzogen, um zu konstatiren, ob diese Anstalt den sanitären Anforderungen entspricht und die erforderliche Leistungsfähigkeit besitzt.

Hiebei wurde laut der ämtlichen Protokolle Nachstehendes konstatirt:

a) Vorgang mit einem verseuchten Pferde.

Das Pferd wurde auf dem Wagen bis zu dem Lokale, wo die Verarbeitung seuchenkranker Thiere stattfindet, geführt, mittelst des Krahnes gehoben, auf einer Eisenbahn in das Seuchenlokale gebracht, dort auf dem Sezirraume niedergelassen und sammt der Haut in große Stücke zertheilt; letztere wurden sodann mittelst Gabeln in den großen Digestor gebracht. Diese ganze Manipulazion dauerte ¼ Stunde. Der große Digestor hat einen Fleischfüllungsraum für 8—10 Meterzentner. Nun wurde eine geringe Quantität Wasser eingelassen, dessen Höhenstand im Wasserstandglase sichtbar war.

Weiters wurde Dampf eingelassen bis auf 3 Atmosfären Druck und es begann das Kochen, welches durch 2½ Stunden andauerte.

Sodann wurde Wasser und Fett abgelassen und in einem Bottich behufs Klärung des Fettes angesammelt; weiters ließ man den Kessel durch Zuströmen von Wasser abkühlen, es wurde das flüssige Leimwasser abgelassen, nach Sperrung der Ausflußöffnung trockener Dampf von 1½ Atmosfären Druck zum Austrocknen und Komprimiren eingeführt und später der Digestor vorne bei der Entleerungsklappe geöffnet.

Hierauf wurde mittelst eiserner Krücken die fest-weiche Masse, bestehend aus dem gekochten, größtentheils kleinzerfaserten Fleische sammt den Knochen herausbefördert, wobei man die letzteren möglichst von den Weichtheilen gesondert in eine Kiste warf.

Die Knochen zeigten sich vollkommen entfettet und ihres Knochenleimes beraubt, derart, daß sich selbst die großen Röhrenknochen mit Leichtigkeit zerschlagen ließen.

Von den Häuten und Eingeweiden war nur das unzerstörbare Gerüste vorhanden, nur an den großen massiven Röhrenknochen hingen noch einzelne verkochte Fleischklumpen. Das herausgeförderte Fleisch und die Knochen kamen in eiserne Truhen, welche auf Rollen mittelst Eisenbahn zum Darrelokale geführt wurden, um dort sogleich auf die Darre (mittelst Flaschenzug) aufgezogen zu werden.

Bei dem Ablassen des Fettes und Wassers durch den etwa in der Mitte des Digestors angebrachten Hahn zeigte sich der Uebelstand, daß die Ausflußöffnung im Innern verlegt und dadurch das Ausfließen theilweise unterbrochen war; dieses Hinderniß ist durch die mit den Haaren im innigen Zusammenhange stehende Oberhaut, welche durch das Kochen nie zerstört werden kann, bedingt, daher zeitweilig unvermeidlich und muß dann auf mechanischem Wege beseitigt werden.

Die Reinigung des erhöhten Platzes (Sezirraumes), wo das Thier zerlegt wurde, geschah mittelst aus einem Doppelarme herausströmenden heißen Wasserdampfes bei einem Drucke von 4 Atmosfären und zwar mittelst Rotirens dieses Armes, um jedes Kontagium, welches herausgeflossenen Kadavertheilen anhaften könnte, zu zerstören.

Sämmtlicher Mist, Blut ꝛc. wurde in den Digestor gebracht.

b) Vorgang mit einem nichtverseuchten Pferde.

Ein nichtverseuchtes Pferd wurde mittelst des Wagens zum seitwärtsstehenden Sekzionslokale gebracht, mit dem Flaschenzuge gehoben und über den Rollkrahn mit

Zuhilfenahme des Flaschenzuges bis in die Mitte des Sekzionslokales transportirt. Dort wurde das Thier auf die Erde niedergelassen und vorschriftsmäßig abgeledert.

Die Ablederung dauerte etwa $^1/_4$ Stunde. Dann wurde das Pferd zerlegt, das Fleisch und die Eingeweide kamen in einen Bottich, der Mist wurde in die Düngergrube geschafft, welche innerhalb der Einfriedung sich befindet, vollkommen zementirt und mit gutschließendem Deckel versehen ist.

Darauf wurden die Knochen zerhackt. Das Fleisch und die Eingeweide kamen mittelst eines Rollwagens in den Digestor im Nichtseuchenlokale, die Knochen wurden in die Knochenbrechmaschine gebracht, dort neuerdings gebrochen und auch in den Digestor zu dem Fleische befördert. Dann wurde Wasser und zwar in einer Höhe bis zur Ueberdeckung des Bodens des Digestors eingelassen und die Oeffnung für den Dampf aufgemacht und so lange offen gelassen, bis der Druck von 3 Atmosfären erreicht war. Es begann das Kochen, welches durch zwei Stunden anhielt. Nun wurde Wasser eingelassen, um die Masse abzukühlen und das Fett zur Ausscheidung zu bringen. Darauf folgte die Abziehung des nur mit ein wenig Fett gemischten Wassers, weiters das Oeffnen des unteren Hahnes, um das Wasser ganz abzulassen, worauf Dampf von $1^1/_2$ Atmosfären Druck eingelassen wurde, um die Masse zu komprimiren und möglichst zu trocknen. Nun wurde der Digestor vorne geöffnet und wurden die gebrochenen Knochen sammt gekochtem Fleische mittelst eiserner Krücken herausbefördert.

Es trat eine Sortirung der Knochen und Fleischtheile in zwei verschiedene Kästen sogleich während des Entleerens ein; die Knochen zeigten sich vollkommen entfettet, und ließen sich leicht brechen. Alles was herausbefördert war, kam im Rollwagen sogleich zur Darre und wurde dort hinaufgezogen. Die Darre war geheizt, das Darren selbst dauerte 10 Stunden, worauf erst das Zerstampfen der Knochen auf einer Stampfmühle und das Trennen des feinen trockenen Knochenmehles von dem Knochenschrote stattfand.

Die vollkommen getrockneten Fleischtheile wurden auf der Mühle in Fleischmehl verarbeitet.

Die Dauer der ganzen Prozedur nahm von dem Momente der Füllung bis zur Entleerung des Digestors vier Stunden in Anspruch.

Die Leistungsfähigkeit der Seuchenanstalt stellt sich daher folgendermaßen dar.

Bei einmaliger Füllung nehmen die im Seuchenlokale befindlichen zwei großen Digestoren . . . . . à zirka $16^1/_2$ Zentner = 33 Zollzentner
ein kleinerer Digestor . . . . . 3 „
zusammen . . 36 Zollzentner

Materiale auf, welche Füllung als eine normale bezeichnet werden kann.

In der Zeit von 24 Stunden kann daher leicht eine fünfmalige, bei gesteigerter Arbeit auch eine sechsmalige Füllung vorgenommen werden, wodurch in dem ersten Falle 180, im letzten Falle 216 Zollzentner der Verarbeitung zugeführt werden können. Wird im Durchschnitte für ein verseuchtes Rind das Gewicht mit 6 Zollzentner angenommen, so kann bei höchster Arbeitsthätigkeit in 24 Stunden ein Seuchenmateriale von 36 Rindern und, wenn bei Pferden das Durchschnittsgewicht mit 5 Zollzentner angenommen wird, ein Materiale von 44 Pferden verarbeitet werden.

Die Prüfung der Apparate erwies daher nicht nur einen vollkommen befriedigenden Zustand der konstruktiven Verhältnisse der Apparate, sondern läßt auch für die Fälle einer gesteigerten Inanspruchnahme die Zulänglichkeit derselben erwarten.

Auf Grund des nach jeder Richtung günstigen Kommissionsbefundes wurde sohin der Betriebskonsens in nachstehender Weise ertheilt:

Z. 12.851.

An den löblichen Magistrat in Wien!

Die am 23. Oktober d. J., dann am 20. und 21. November d. J. vorgenommene kommissionelle Kollaudirung der neuen Wiener Wasenmeisterei nächst Kaiser-Ebersdorf, bei welcher Gelegenheit zwei Pferdeäser auf thermo-chemischem Wege verarbeitet wurden, hat ergeben, daß diese Betriebsanlage zur Verarbeitung aller Aeser, sowohl seuchenfreier, als auch verseuchter, auf thermo-chemischem Wege nicht nur den Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. März 1879, Z. 15.436 (int. mit hohem Statthalterei-Erlasse vom 24. März 1879, Z. 9325), sowie der h. ä. Erlässe vom 25. Februar 1880, Z. 420 und 12. März 1882, Z. 2407 und der früheren diesbezüglichen Erlässe entspricht, sondern auch, was die Maschineneinrichtung, die aufgestellten Apparate, deren Leistungsfähigkeit und gegenwärtige Handhabung anbelangt, den an eine solche Anstalt zu stellenden Anforderungen vollkommen gerecht wird.

Es wird daher dem löblichen Magistrate der Konsens zur Benützung und zum Betriebe des Etablissements für thermo-chemische Verarbeitung der Thieräser nächst Kaiser-Ebersdorf unter genauer Einhaltung nachfolgender, in den bisherigen diesbezüglichen h. ä. Erlässen noch nicht aufgeführten Bedingungen ertheilt:

1. Der bestehende Sekzionsraum in dem Digestorraume für verseuchte Aeser, welcher in einer schiefen Ebene gegen das Lokale geneigt ist, ist dahin abzuändern, daß derselbe eine muldenförmige Vertiefung erhält, wobei ein Abfließen von Blut und Blutwasser dadurch vermieden wird, daß die Randsteine um zirka 1 bis 1½ Zoll erhöht werden; in der Mitte dieses Raumes an seiner tiefsten Stelle ist ein Doppelgefäß einzusenken, von welchem das innere im Fassungsraume von wenigstens 15 Liter zum Ausheben einzurichten ist; die Ueberdeckung dieser Gefäße hat mittelst eines Gitters zu geschehen.

2. In der Darre ist die Stiege mit einem Doppelgeländer zu versehen und es sind die Aufzugsöffnungen mittelst umlegbarer Geländer zu schützen.

3. Die kleinen zum Fleischtransporte bestimmten Eisenbahnwaggons, aus deren Seitenwänden dermalen Flüssigkeit herausrinnt, sind mit Blecheinsätzen wasserdicht herzustellen.

4. Die Dauer der Verdampfung in dem Seuchendigestor ist bei einem Drucke von 3 Atmosfären (143° C.) auf 3 Stunden festzusetzen.

5. Es darf nur von den seuchenfreien Aesern der Magen- und Darminhalt in die Senkgrube entleert werden; der Inhalt der letzteren ist in kurzen Zwischenräumen auf das bei der Wasenmeisterei liegende freie Feld zu verführen.

6. Zur Sicherung der Gesundheit der in dem Seuchenraume beschäftigten Arbeiter, sowie vor der Weiterverbreitung von Infekzionsstoffen durch letztere ist nachfolgendes Verfahren genau zu beobachten:

a) Diese Arbeiter haben vor der jedesmaligen Arbeit in dem neben dem jeweiligen Arbeitslokale befindlichen kleinern Toiletteraume ihre Kleidung vollständig zu wechseln und zwar haben dieselben eine eigene aus waschbarem Stoffe angefertigte Kleidung anzuziehen.

b) Nach vollendeter Arbeit haben dieselben in dem Toiletteraume ihren Arbeitsanzug auszuziehen, ihre Hände hierauf zuerst in einer Sublimatlösung von 1 : 3000 und dann mit Schmierseife gehörig zu waschen, darnach das Lokal sogleich zu verlassen.

7. Der Arbeitsanzug ist von Zeit zu Zeit in der Weise zu reinigen, daß derselbe zuerst in eine Sublimatlösung (von 1 : 3000) getaucht, hierauf durch längere Zeit in Lauge gekocht und an der Luft im Freien getrocknet wird.

8. Die Desinfekzion hat mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der zu desinfizirenden Stoffe und Geräthe und mit Rücksicht auf das Resultat der diesbezüglichen neuesten exakten Forschungen in mehrfacher Weise zu geschehen und zwar:

a) Das Sudlokale für verseuchte Aeser, resp. die Fläche, auf welcher das Aas zertheilt wird, ist wie bisher mit einem bei 4 Atmosfären Spannung überhitzten Wasserdampfe durch eine Zeitdauer von wenigstens 5 Minuten überströmen zu lassen.

b) Aus dem Sudlokale für verseuchte Aeser ist das bei der Zertheilung der Aeser ausfließende Blut und sonstige Abfallsflüssigkeit nicht direkt in die Kanalmündung einzulassen, sondern, wie oben sub Punkt 1 schon bestimmt, in einem Gefäße aufzufangen, mit einer Sublimatlösung von 1 : 3000 zu desinfiziren und dann erst dem Kanale, dessen Einmündung unterdessen mit einem Deckel verschlossen war, zuzuführen oder undesinfizirt in den Digestor hineinzuschütten.

c) Die Desinfekzion der Arbeitsräumlichkeiten, der Transportwagen und der im Seuchenraume gebrauchten Geräthschaften hat täglich mit einer Sublimatlösung von 1 : 3000 in der Weise zu geschehen, daß die Fußböden und Wände der Räumlichkeiten, der Boden und die inneren Wände der Wagen, ferner die Geräthe mit dieser Lösung gehörig angespritzt und dann mit Wasser abgespült werden.

Da das Sublimat ein ätzend wirkendes Quecksilberpräparat ist, so muß bemerkt werden, daß dasselbe in der zur Desinfekzion beanspruchten und auch wirksam befundenen Verdünnung von 1 : 3000 bei der äußerlichen Benützung dem Menschen vollkommen unschädlich ist. Aus besonderer Vorsicht wird jedoch angeordnet, daß der Pächter der Wasenmeisterei als verantwortlicher Leiter der letzteren mit einer speziellen Giftlizenz für Sublimat ausgestattet, immer ein Quantum von zirka 500 Gramm Sublimat in Vorrath habe und dasselbe unter Schloß und Riegel halte, daß derselbe ferner ein offenes Gefäß von einem Hektoliter mit Wasser gefüllt halte und in dasselbe bei jedermaliger Wasserfüllung 3 Dekagramm Sublimat zusetze.

d) Die Hofräumlichkeiten der Wasenmeisterei sind zweimal wöchentlich durch Aufstreuen von Chlorkalk nicht so sehr zu desinfiziren als zu desodoriren; es sind daher stets genügende Quantitäten Chlorkalk vorräthig zu halten.

e) Der an dem tiefsten Punkte des Kanales im Hofraume angebrachte Filterapparat ist täglich mit frischem ungelöschten Kalke zu beschicken.

Der von dem löblichen Magistrate mit Note vom 4. Dezember d. J., Z. 325.439 anher übermittelte Entwurf einer Hausordnung und des Betriebsreglements wird genehmigt und der löbliche Magistrat aufgefordert, diesen Entwurf in Druck legen und in allen Lokalen der Wasenmeisterei affigiren zu lassen.

Bruck a. d. Leitha, am 26. Dezember 1882.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Müllenau m. p.

Hausordnung und das Betriebsreglement

für die Anstalt zur thermo-chemischen Verarbeitung der Aeser in der neuen städtischen Wasenmeisterei zu Kaiser-Ebersdorf.

1. Die Thore der Anstalt sind geschlossen zu halten und hat ein eigenes, hiezu bestimmtes Individuum den Aufsichtsdienst als Thorwart zu versehen.

Fremden ist der Eintritt in die Manipulazionsräume in der Regel nicht erlaubt und kann nur ausnahmsweise vom Leiter der Anstalt gestattet werden.

Bei Sekzionen von militärärarischen Pferden ist jedoch nach freiem Ermessen der k. k. Militärbehörden den k. k. Militärthierärzten die Intervenzion, beziehungsweise der Eintritt in die Anstaltsräume gestattet.

2. Die Zufahrt der mit Aesern beladenen Wägen darf nur durch das östliche Thor des Anstaltsgebäudes stattfinden.

3. Die zugeführten Aeser und Aesertheile müssen innerhalb längstens 24 Stunden der Verarbeitung unterzogen werden. Eine Ansammlung von unverarbeiteten Aesern über diesen Zeitraum ist nicht gestattet.

4. Im Hofe des Anstaltsgebäudes darf keine wie immer geartete Manipulazion mit den einlangenden Aesern oder thierischen Abfällen zum Zwecke der Herrichtung für die thermochemische Verarbeitung derselben vorgenommen werden.

Für die Arbeitszwecke sind nur die speziell hiezu bestimmten, nachstehend erwähnten Räumlichkeiten zu benützen.

5. Die Kadaver von nicht verseuchten Thieren sind in gedeckten Wägen direkt vor das Sekzionslokale (Schlachtbrücke) hinzuführen, die größeren Aeser mittelst des vorhandenen Flaschenzuges und Rollkrahnes in den Sekzionsraum einzubringen, die kleineren aber direkt dahin zu übertragen.

6. In diesem Lokale hat nun vorerst die Abhäutung der Aeser, dann die Ablösung der Hörner, Hufe oder Klauen und die Zerlegung der Kadaver zu geschehen. Die Zerstückelung der Aeser muß in solcher Weise vorgenommen werden, daß die einzelnen Stücke leicht durch das obere Mannloch in den Dämpfer eingeführt werden können.

Kleinere Kadaver oder Kadavertheile, bei welchen eine Zerlegung nicht nothwendig erscheint, sind ohne weitere Vorbereitung mit den Fleischmassen zu verarbeiten.

7. Nach Ausscheidung der Häute, Hörner, Hufe, Klauen, dann des Rohtalges und des Magen- und Darminhaltes, welcher in die Düngergruben zu schütten ist, sind die restirenden Fleischmassen sammt kleineren Knochen und Weichtheilen mittelst Rollwagen in die vorhandenen Digestoren des Nichtseuchenlokales einzufüllen. Die größeren Knochen sind vorerst mittelst der Knochenbrechmaschine in kleinere Stücke zu brechen und sohin ebenfalls in den Digestor zu laden. Im Digestor sind sohin die Fleisch- und Knochenmassen nach Zulassung einer entsprechenden Quantität Wasser bei einem durch 2½ Stunden anhaltenden Ueberdruck von 2—3 Atmosfären durchzudämpfen, sohin nach ½stündiger Abkühlung des Digestors das an der Oberfläche der Brühe schwimmende Fett durch die vorhandenen Ablaufhähne abzulassen. Sodann ist das Ausblasen der Brühe in dem mit einem Siebboden versehenen Dämpfer durch das Bodenventil mittelst 1 bis 1½ Atmosfären trockenen Dampf zu veranlassen, wodurch die Fleischmasse gegen die Unterlage gepreßt und hiebei entwässert wird. Hierauf ist durch Oeffnen des Dampfauspuffventiles der Druck auf Null zu reduziren und die gedämpfte Fleisch- und Knochenmasse durch das untere Mannloch mittelst eiserner Krücken zu entleeren und beim Herausbefördern sofort die Knochen zu sortiren und von den Fleischtheilen zu trennen.

8. Die gedämpften Fleisch- und Knochenmassen sind dann mittelst der vorhandenen Rollwagen und des Aufzuges in die mechanische Darre mit beweglichen Horden zu übertragen und auf dieser zu trocknen. Die trockenen Fleischsubstanzen sind zuletzt zur Vermahlung auf den Mahlgang mit Beuteltuchvorrichtung zu bringen.

9. Die in der Darre getrockneten Knochen sind jedoch vorerst auf das Stampfwerk zu bringen, dort zu verkleinern, dann mittelst des Plansichters (Rüttelsieb) und der Mahlgänge zu Knochenschrot, beziehungsweise Knochenmehl zu verarbeiten.

10. Der aus dem Kadaver ausgeschnittene Rohtalg wird gehackt, durch Abwässern von Blut gereinigt und ebenfalls in den geschlossenen Digestoren geschmolzen. Das aus den Digestoren abgelassene Fett ist in dem Falle, als es noch mit Gallertsubstanzen vermischt wäre, in dem vorhandenen Klärbottich zu reinigen.

11. Hornabfälle, Klauen, Hufe u. s. w. sind gleichfalls zu dämpfen, zu trocknen und sohin zu technischen Zwecken abzugeben.

12. Der im Nichtseuchenlokale befindliche Entfettungsapparat ist nur zur Entfettung von ausgelösten Knochen zu verwenden und es darf daselbst nicht mit höherem Druck und nur bei geschlossenem Deckel gedämpft werden.

13. Die thermo-chemische Verarbeitung der Kadaver der an einer Seuche gefallenen oder in Folge derselben getödteten Thiere, sowie solche Theile derselben, welche zur Verschleppung des Ansteckungsstoffes geeignet sind, hat in solcher Weise zu geschehen, daß die Zerstörung des Ansteckungsstoffes, sowie der thierischen und pflanzlichen Parasiten mit Sicherheit durchgeführt wird und sohin jede Verwendbarkeit der thierischen Theile und der daraus erzeugten Produkte zu Nahrungszwecken ausgeschlossen ist. (§. 20 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Februar 1880 R.-G.-Bl. Nr. 35.)

Zu diesem Behufe sind die auf gedeckten Wägen überbrachten Kadaver der an ansteckenden Krankheiten leidend gewesenen Thiere direkt vor die Seuchenabtheilung des Manipulazionsgebäudes hinzuführen, daselbst mittelst des vorhandenen fahrbaren Krahnes und Flaschenzuges vom Wagen abzuheben und in das Seuchenlokale einzuschieben. Dort hat sohin die Zertheilung der Seuchenäser (Abtrennung der Extremitäten und des Kopfes, dann die Theilung des Rumpfes in mehrere Stücke) auf dem hiezu bestimmten erhöhten Platze durch gewandte Arbeiter mit aller Vorsicht zu geschehen und sind sohin die Aesertheile ohne Absonderung irgend eines Bestandtheiles mit Haut und Haar mittelst Gabeln und Kübeln in die vorhandenen Digestoren einzufüllen. In den Digestoren sind die Seuchenäser nach Zulassung einer genügenden Quantität Wasser durch mindestens drei Stunden einem Dampfdruck von drei Atmosphären zu unterziehen.

Das weitere Verfahren ist dann wie bei nichtverseuchten Aesern.

14. Die Desinfekzion des Seuchenlokales hat hierauf in folgender Weise zu geschehen:

a) Das Sudlokale für verseuchte Aeser, resp. die Fläche, auf welcher das Aas zertheilt wird, ist mit einem bei vier Atmossären Spannung überhitzten Wasserdampfe überströmen zu lassen und zwar durch eine Zeit von wenigstens fünf Minuten.

b) Aus dem Sudlokale für verseuchte Aeser ist das bei der Zertheilung der Aeser ausfließende Blut und die sonstige Abfallsflüssigkeit nicht direkt in die Kanalmündung einzulassen, sondern in einem Gefäße aufzufangen, mit einer Sublimatlösung von 1 zu 3000 zu desinfiziren und dann erst dem Kanale zuzuführen oder undesinfizirt in den Digestor hineinzuschütten.

c) Die Desinfekzion der Arbeitsräumlichkeiten, der Transportwägen und der im Seuchenraume gebrauchten Gegenstände hat täglich mit einer Sublimatlösung von 1 zu 3000 in der Weise zu geschehen, daß die Fußböden, die Wände der Räumlichkeiten, der Boden und die inneren Wände der Wägen und die Geräthe mit dieser Lösung angespritzt werden.

15. Da das Sublimat giftig und ein ätzend wirkendes Queckfilberpräparat ist, so muß dasselbe in der zur Desinfekzion beanspruchten und auch wirksam befundenen Verdünnung von 1 zu 3000 in Anwendung gebracht werden, in welcher Verdünnung es für die äußerliche Benützung dem Menschen vollkommen unschädlich ist.

Aus besonderer Vorsicht wird aber der Pächter der Wasenmeisterei als verantwortlicher Leiter derselben verpflichtet, das Sublimat, wovon immer ein Quantum von zirka 500 Gramm vorräthig sein soll, selbst unter Schloß und Riegel zu halten. Davon sind dann in ein offenes Gefäß von einem Hektoliter, voll mit Wasser gefüllt, drei Dekagramm Sublimat beizusetzen. Nach jedesmaligem Verbrauche dieser Lösung muß dieselbe erneuert werden. Das Personale der Anstalt ist vom Leiter derselben hinsichtlich des Verfahrens mit dem erwähnten Desinfekzionsmittel genau zu instruiren.

16. In dem Kanale, welcher die Flüssigkeiten aus dem Seuchenlokale und den anderen Räumen des Maschinenhauses aufzunehmen hat, ist im Hofe an der vertiefsten Stelle täglich frischer ungelöschter Kalk, wovon stets ein genügender Vorrath zu halten ist, einzufüllen, um hiedurch die Abfallswässer zu desinfiziren.

17. Auch die übrigen Anstaltsräume, wo die nicht verseuchten Aeser verarbeitet werden, sind stets rein zu halten, müssen daher nach der Arbeit jedesmal gründlich gereinigt und

gelüftet werden und es ist insbesonders für schnelle Beseitigung der Abfälle und Abfallsflüssigkeit Sorge zu tragen.

18. Ebenso sind die Maschinen und Apparate nach jedesmaligem Gebrauche sorgfältig zu reinigen und überhaupt in reinem Zustande zu erhalten.

19. In den Arbeitsräumen müssen die Utensilien zur Reinigung der Werkzeuge und des Arbeitspersonales selbst vorhanden sein.

20. Die zum Transporte der nichtverseuchten Aeser benützten Wägen sind ebenfalls nach ihrer diesfälligen Verwendung und zwar vor ihrer Rückkehr aus der Wasenmeisterei einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

21. Das Wasenmeisterhaus, dessen Hof- und Arbeitsräume sind stets rein zu halten, es ist daher das Herumliegen von Aesern, Aasfleisch, Knochen und anderen Abfällen, sowie das Trocknen der Häute, Flechsen und Knochen außerhalb der hiezu bestimmten Räumlichkeiten untersagt. Der Hofraum ist zweimal wöchentlich durch Aufstreuen von Chlorkalk zu desinfiziren, beziehungsweise zu desodoriren.

22. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Pferde und andere Hausthiere in der Wasenmeisterei mit den verendeten Thieren nicht in Berührung kommen.

Das freie Herumlaufen der Hunde und kleineren Hausthiere in dem Hofe des Anstaltsgebäudes und den Arbeitsräumen ist daher verboten und müssen selbst die Wachhunde während der Tageszeit an Ketten gelegt werden.

23. Die Senkgrube, in welche von den zugeführten Aesern nur der Darm- und Mageninhalt von seuchefreien Thieren entleert werden darf, ist stets geschlossen zu halten und der Inhalt derselben in kurzen Zwischenräumen auf das neben der Wasenmeisterei liegende freie Feld zu verführen.

24. Zur Sicherung der Gesundheit der in dem Seuchenraume der Anstalt beschäftigten Arbeiter, sowie vor der Weiterverbreitung von Infektionsstoffen durch letztere ist folgendes Verfahren genau zu beobachten.

a) Diese Arbeiter haben vor jedesmaliger Arbeit in dem neben dem Arbeitslokale befindlichen kleineren Toiletteraume ihre Kleidung vollständig zu wechseln und zwar haben sie zur Arbeit eine eigene, aus einem waschbaren Stoffe angefertigte Kleidung anzuziehen.

b) Nach der Arbeit haben sie in dem Toiletteraume ihren Arbeitsanzug auszuziehen, ihre Hände hierauf zuerst in einer Sublimatlösung von 1 zu 3000 und dann mit Schmierseife gehörig zu waschen und sogleich das Lokale zu verlassen.

c) Der Arbeitsanzug ist von Zeit zu Zeit in der Weise zu reinigen, daß derselbe zuerst in eine der oben gleichprozentigen Sublimatlösung getaucht, hierauf durch längere Zeit in Lauge gekocht und an der Luft frei getrocknet wird.

25. Die in der Anstalt beschäftigten Arbeiter dürfen überhaupt dieselbe während der gewöhnlichen Arbeitszeit nur mit Zustimmung des Anstaltsleiters verlassen.

26. Während der Arbeit hat das Dienstpersonale die vom Pächter der Anstalt beigestellten Kleider zu tragen. Die gewöhnlichen Kleider der Arbeiter sind während der Arbeitszeit in dem hiezu bestimmten Raume aufzubewahren. Den Arbeitern ist es untersagt, in der Arbeitskleidung die Anstalt zu verlassen.

27. Das Schlafen in den Arbeitsräumen, sowie unnöthiges Verweilen in denselben außer der Arbeitszeit ist den Arbeitern verboten.

28. Vor dem Verlassen des Anstaltsgebäudes haben die Arbeiter jederzeit zunächst die von ihnen gebrauchten Werkzeuge und dann sich selbst durch Waschen zu reinigen.

29. Den Arbeitsleuten ist das Wegtragen von Fleisch, Knochen 2c. strengstens untersagt und haben sie außer den vorerwähnten Bestimmungen noch alle anderweitigen Anordnungen des verantwortlichen Leiters der Anstalt auf das Genaueste zu befolgen.

In der thermo-chemischen Anstalt werden gegenwärtig aus den Aesern folgende Produkte gewonnen:

1. Die Häute, Haare, Hufe, Klauen und Hörner aller nichtverseuchten Thieräser; 2. Fettpräparate, Kamm- respektive Pferdefett, Seifensiedereifett; 3. Knochenschrot in drei Größen; 4. aufgeschlossenes stickstoffreiches Knochenmehl; 5. Fleischmehl (diese Produkte finden als Düngermehl ihre Verwendung).

Weiters kann noch Leim gewonnen werden; es fehlt jedoch vorläufig noch die Einrichtung hiezu, weil der derzeitige Pächter in seinem Offerte erklärt hatte, von der Gelegenheit, Leim zu erzeugen, keinen Gebrauch machen zu wollen.

Es unterliegt aber keiner Schwierigkeit, die Anstalt in dieser Richtung zu ergänzen, und wurde auch bei der Armirung der Apparate hierauf bereits Rücksicht genommen.

Als Aviso-Anstalt und als Sammelort für das dem Wasenmeister übergebene Aasmateriale dient das Wasenmeistergebäude in Wien, III. Bezirk, Arsenalweg Nr. 1. Es enthält Wohnräumlichkeiten für den Wasenmeister und dessen Dienstpersonale, ein Anmeldungslokale, Stallungen, Wagenschoppen, ein Lokale für die Aufbewahrung der lebenden Hunde, ein Schlachtungslokale und einen Verbrennofen zur Vertilgung kontagiöser Objekte. Im Gebäude selbst, und zwar im Anmeldungslokale befindet sich eine Telegrafenstazion, die mit allen Polizeiexposituren und mit der Zentrale der städtischen Feuerwehr verbunden ist. Durch diese telegrafische Verbindung und außerdem durch die Verfügung, daß alle Wachposten der k. k. Sicherheitswache gehalten sind, Anzeigen in Betreff der Abholung kranker Thiere oder wegen Beseitigung von Aesern ꝛc. anzunehmen und im Wege des Telegrafen direkte dem Wasenmeister zukommen zu lassen, ist die Möglichkeit geschaffen, alle kranken Thiere, Aeser, thierische Abfälle ꝛc., deren längeres Verbleiben innerhalb der Wohnhäuser oder auf den Straßen in sanitärer Beziehung nachtheilig auf die Bewohner einwirken würde, schleunigst durch den Wasenmeister entfernen und der Vertilgung zuführen zu lassen.

Der Wasenmeister ist kontraktlich verpflichtet, das zur Wegschaffung der Aeser und zur klaglosen Besorgung des Hundefanges erforderliche Personale und Betriebsmateriale, als Pferde, Wägen, Fangwerkzeuge ꝛc., beizustellen und aus Eigenem zu erhalten. In dieser Anstalt darf nur die Tödtung der zur Vertilgung bestimmten Hunde, sonst jedoch keine weitere geschäftliche Manipulazion von Seite des Wasenmeisters oder seines Dienstpersonales vorgenommen werden.

Die vom Wasenmeister eingefangenen Hunde werden in der Anstalt durch Thierärzte des Marktkommissariates untersucht und die gesund befundenen Thiere in eigenen Behältern drei Tage lang verwahrt und verpflegt, um dieselben, wenn sie von den Eigenthümern reklamirt werden, gegen Erlag einer Taxe von 3 fl. und der Untersuchungsgebühr von 2 fl. ausfolgen zu können. Die während dieser dreitägigen Frist nicht reklamirten Hunde werden vertilgt.

Ausweis

über die durch den Wiener Wasenmeister in den Jahren 1880—1882 vertilgten Aeser und Fleischwaaren.

Gattung	Mengeneinheit	Im Jahre		
		1880	1881	1882
Rinder	Stück	118	206	75
Kälber	„	272	178	50
Schafe und Ziegen	„	221	254	290
Lämmer	„	15	40	17
Schweine	„	435	336	287
Pferde und Fohlen	„	624	597	660
Hunde	„	2.186	1.527	1.598
Katzen	„	169	108	165
Diverse Aeser	„	3.926	9.074	9.850
Hasen und Kaninchen	„	43	30	146
Geflügel	„	271	1.310	1.153
Kitze	„	—	42	—
Krebsen	„	6.096	3.944	2.882
Rehe und Hirsche	„	26	14	14
Rindfleisch	Kilogramm	41.225	31.545	10.268
Kalbfleisch	„	10.105	7.685	3.072
Schaffleisch	„	1.549	1.262	763
Schweinefleisch	„	6.891	3.018	1.685
Diverses Fleisch	„	13.370	6.315.5	25.605
Würste	„	215	570	275
Fische	„	1.429	2.110	1.689

XV. Markt- und Approvisionirungswesen.

Während des Triennium 1880—1882 hat in der Organisation der Verwaltung des Marktwesens, wie selbe in den früheren Verwaltungsberichten dargestellt erscheint, keine Veränderung platzgegriffen.

Was jedoch das Marktwesen selbst anbelangt, so hat dasselbe insoferne eine Vervollständigung erfahren, als mehrere Approvisionirungsanstalten für den Marktverkehr eröffnet wurden, welche für die Lebensmittelversorgung der Residenz von größter Bedeutung sind.

Im allgemeinen sei hier Folgendes bemerkt:

Es wurde der mit großem Kostenaufwande erbaute Wiener Zentralviehmarkt bis auf die Schafhalle fertiggestellt und in Benützung genommen.

In vier Bezirken Wiens wurden neue Detailhallen eröffnet und die dadurch entbehrlich gewordenen Straßenmärkte aufgelassen.

Wegen Errichtung eines Fleisch- und Wildpretmarktes sind Verhandlungen eingeleitet und ist, wie bereits im Abschnitte „Finanzen" näher erörtert worden ist, auch die Frage der Regelung der Verzehrungssteuer in Fluß gebracht worden.

In die abgelaufene Verwaltungsperiode fielen auch wiederholte, für die fernere Gestaltung der Approvisionirung Wiens äußerst wichtige Berathungen wegen Regelung des Verkehres auf dem neuen Viehmarkte, und Herabsetzung der Transporttarife für die wichtigsten Lebensmittel, dann die Durchführung der für die Fleischversorgung schwerwiegenden Absperrung der östlichen Reichsgrenze gegen die Schlachtvieheinfuhr aus Rußland und Rumänien.

Die Gestaltung der Approvisionirung und die Bewegung des Marktverkehres wurde theils durch ungünstige Ernten, theils aber auch durch andere Einflüsse in nachtheiliger Weise berührt und dadurch eine Vertheuerung wichtiger Lebensmittel hervorgerufen, in Folge dessen behufs Abwendung der Theuerung und Förderung des Lebensmittelzuflusses die geeigneten Maßregeln ergriffen wurden und eingehende Berathungen stattgefunden haben.

1. Bewegung des Marktverkehres.

Schlachtvieh. Auf dem Wiener Schlachtviehmarkte wurden

im Jahre	1879	183.349
„ „	1880	164.855
„ „	1881	163.311
„ „	1882	152.592

Rinder aufgetrieben.

Nach den drei Hauptracen vertheilt sich dieser Gesammtauftrieb in folgender Weise:

Race	1880	1881	1882
	Stück		
ungarische	74.313	85.353	85.471
galizische	62.127	53.166	35.904
deutsche	28.415	24.792	31.217

Die Provenienz der zugetriebenen Schlachtthiere ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Der Zutrieb des Kontumazviehes, welcher in den Jahren 1880 und 1881 mehrmals unterbrochen war, weil die Kontumazanstalten wegen Seuchenausbruches wiederholt geschlossen wurden, hörte mit Ende des Jahres 1881 ganz auf, da in Ausführung des Gesetzes vom 29. Februar 1880 am 1. Jänner 1882 die Grenzen der österr.-ungar. Monarchie für den Eintrieb des russischen und rumänischen Schlachtviehes abgesperrt wurden.

Die in der Tabelle im Jahre 1882 aufgeführten 97 Stück Kontumazrinder rumänischer Provenienz waren noch vor der Absperrung der Grenzen in die Kontumazanstalten Itzkany und Zurin eingetrieben worden und gelangten anfangs Jänner des Jahres 1882 auf den Wiener Markt.

Der Ausfall an Kontumazvieh im Jahre 1882 gegen das Jahr 1881 bezifferte sich in Folge dieser Maßregel auf 14.901 Schlachtthiere.

Dieser Entgang an Schlachtvieh wurde durch vermehrte Zutriebe aus den Kronländern Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Schlesien, Siebenbürgen, Kroazien, Slavonien und Galizien in der Gesammtziffer von 4182 Stück theilweise ersetzt, so daß der eigentliche Rückgang des Gesammtauftriebes des Jahres 1882 gegen das Vorjahr sich mit 10.719 Schlachtthieren beziffert.

Der Schlachtviehhandel zeigte im Jahre 1880 einerseits in Folge der von Deutschland aufrecht erhaltenen Absperrung der Grenzen gegen den Eintrieb österreichischen Schlachtviehes, anderseits wegen wiederholter Schließung der östlichen Reichsgrenzen aus Anlaß größerer Ausbreitung der Rinderseuche in Rumänien und Rußland eine geringe Lebhaftigkeit, da durch diese Maßnahme der Export und Import auf ein Minimum reduzirt wurde.

Es wurden zugetrieben aus:

im Jahre	Oesterreich		Salzburg	Steiermark	Kärnten	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ungarn	Siebenbürgen	Kroazien und Slavonien	Galizien	Bukowina	Serbien	Summe
	Nieder-	Ober-													
1880	8.251	4.964	17	3.050	1.100	274	4.373	453	69.533	9.116	2.301	33.469	14.830	—	151.731
1881	5.848	4.128	154	1.131	524	484	4.153	294	79.669	10.914	2.471	27.083	10.988	472	148.313
1882	7.904	6.653	20	2.086	904	1.236	4.254	739	77.066	11.449	3.876	29.088	6.460	760	152.495

im Jahre	Aus den Kontumazanstalten										Summe des auf den Wiener Markt gelangten Kontumaz-viehes	Totalsumme
	gegen Rußland						gegen Rumänien					
	Brody	Podwoloczyska	Skala	Husiatyn	Kozaczowka	Nowosielitza	Jskany	Jurin	Synouty	Kornolunize		
1880	—	2.115	—	—	—	1.384	8.316	1.309	—	—	13.124	164.855
1881	882	1.004	—	—	—	1.833	8.904	2.375	—	—	14.998	163.311
1882	—	—	—	—	—	—	45	52	—	—	97	152.592

Diese Stagnazion im Viehhandel wirkte auch auf das hiesige Marktgeschäft im Jahre 1880 insoweit ein, daß die Auftriebe dem Bedarfe eben genügten, die Viehpreise aber, die wohl in der ersten Hälfte dieses Jahres in Folge stärkerer Zutriebe aus landwirthschaftlichen Brennereien gegen die Preise des Jahres 1879 um 2—3 fl. per 100 Kilogramm (Meterzentner) zurückgegangen waren, in der zweiten Jahreshälfte wieder stiegen und sodann mit Ausnahme geringer Fluktuazionen konstant blieben.

Der Export an Schlachtvieh war auch im Jahre 1881, da die deutsche Regierung die Grenzsperre gegen Oesterreich im Allgemeinen strenge handhabte und nur unwesentliche Erleichterungen für die Viehausfuhr gestattete, von keiner Bedeutung.

Die Auftriebe auf dem Viehmarkte waren wie im Vorjahre fast stets dem Bedarfe gerade angemessen und zeigte der Gesammtauftrieb des Jahres 1881 im Vergleiche zu jenem des Vorjahres nur einen geringen Ausfall von 1544 Stück.

Die Preise waren auch im Jahre 1881 so ziemlich stabil und erreichten am Schlusse desselben die Höhe der vorjährigen Preise.

Die eingetretenen Preisrückgänge im März und April wurden anfangs durch vermehrte Zutriebe leichterer, halbgemästeter Waare aus Galizien und Oberungarn und später auch von Primawaare, die mit Schluß der Brenncampagne in größerer Menge auf den Markt gelangte, hervorgerufen.

Ende April stiegen die Preise wieder und hielten sich konstant bis August, wo in Folge der schnell auf einander eingetretenen Brände von drei bedeutenden Brennereien und Mastungsanstalten, die dadurch zum Ausverkaufe ihrer Mastviehstände gezwungen wurden, stärkere Auftriebe von Mastvieh auf dem Markte eintrafen, in Folge dessen die Preise um 2 fl. per Meterzentner zurückgingen.

Als im September wegen größerer Ausbreitung der Rinderpest in Niederösterreich von der k. k. n.-ö. Statthalterei der Abtrieb lebenden Schlachtviehes vom Wiener Markte untersagt worden war, traten in Folge dieser Beschränkung, die namentlich eine theilweise Ablenkung des Zutriebes des Weideviehes nach anderen Märkten verursachte, knappe Auftriebe und eine empfindliche Steigerung der Preise und zwar bis zu 4 fl. per Meterzentner ein.

Im Jahre 1882 verursachte der namhafte Ausfall im Auftriebe in Folge der gänzlichen Absperrung der östlichen Reichsgrenzen für die Zutriebe aus Rußland und Rumänien eine konstante Steigerung der Preise.

Die Preise erhöhten sich mit Schluß des Jahres 1882 bis auf 65½ fl. per Meterzentner und betrug die Preissteigerung gegen das Vorjahr im Durchschnitte 5 fl. per Meterzentner.

Der Wegfall des Kontumazviehes und die dadurch herbeigeführte Reduzirung des Auftriebes machte das Ergreifen von Maßregeln zur Schaffung eines Ersatzes durch Heben der inländischen Viehzucht, Heranziehung der inländischen Viehproduzenten zur reichlicheren Beschickung des Wiener Marktes zur unerläßlichen Bedingung und gab bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sachlage für die Approvisionirung der Residenzstadt den Anstoß zu einer Regelung und Neugestaltung der Einrichtungen des Wiener Marktes, von dessen Besuche sich die Mehrzahl der einheimischen Vieh-

züchter hauptsächlich deshalb bisher fernhielt, weil veraltete Marktusancen und das monopolistische Gebaren einzelner Händler und Kommissionäre den Interessen der Produzenten abträglich waren.

Diese Neugestaltung der Marktverhältnisse und die diesbezüglich gepflogenen Verhandlungen werden später besprochen.

Der Zutrieb von Mast- und Weidevieh der verschiedenen Racen gestalteten sich im abgelaufenen Triennium wie folgt:

im Jahre	Ungarisches		Galizisches		Deutsches		Totalzutrieb von	
	Mast-vieh	Weide-vieh	Mast-vieh	Weide-vieh	Mast-vieh	Weide-vieh	Mast-vieh	Weide-vieh
1879	80.067	3.986	78.608	7.268	13.420	—	172.095	11.254
1880	70.325	3.988	55.412	6.715	28.415	—	154.152	10.703
1881	81.341	4.012	48.585	4.581	24.792	—	154.918	8.393
1882	81.921	3.550	32.787	3.117	31.217	—	145.925	6.667

Der Zutrieb von deutschem Mastvieh war in den Jahren 1880—1882 bedeutend stärker als in den früheren Jahren.

Im Allgemeinen war die Qualität der zugetriebenen Thiere, insbesondere des Mastviehes, eine vorzügliche, indem vorwiegend schweres Vieh zu Markte kam.

Vom Wiener Schlachtviehmarkte wurden

im Jahre	1879	33.122
„ „	1880	74.865
„ „	1881	73.377
„ „	1882	74.709

Rinder außer Wien verkauft.

Diese Abtriebe fanden fast ausschließlich ihre Verwendung für den Bedarf der Vororte und der weiteren Umgebung der Residenz, da für den Export die besten Absatzquellen versiegt waren.

Der Export von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist in Folge der von den westlichen Staaten des europäischen Kontinentes aus veterinärpolizeilichen Rücksichten ergriffenen Maßnahmen seit Jahren in stetem Rückschritte begriffen.

Es wurden aus der Monarchie

im Jahre	1873	66.452	im Jahre	1878	79.594
„ „	1874	51.350	„ „	1879	45.222
„ „	1875	80.096	„ „	1880	32.859
„ „	1876	97.210	„ „	1881	34.533
„ „	1877	119.465	„ „	1882	41.231

Stück Schlachtvieh exportirt.

Diese Abnahme des Schlachtvieh-Exportes ist wohl in nationalökonomischer und handelspolitischer Beziehung zu beklagen, allein anderseits läßt sich mit Zuversicht hoffen, daß die inländischen Viehzüchter und Produzenten nunmehr bei dem Mangel anderer Absatzorte den Wiener Viehmarkt reichlicher mit Vieh beschicken werden, als dies von dieser Seite bisher der Fall gewesen ist.

Für den Wiener Konsum wurden

im Jahre	1879	93.114
„ „	1880	86.810
„ „	1881	85.789
„ „	1882	76.122

Rinder von den Fleischhauern angekauft.

Die Preise des Schlachtviehes waren

im Jahre	1879 . . .	43	fl.	50	kr.	bis 62	fl.	— kr.
„ „	1880 . . .	46	„	—	„	„ 62	„	50 „
„ „	1881 . . .	43	„	—	„	„ 62	„	50 „
„ „	1882 . . .	49	„	—	„	„ 65	„	50 „

per 100 Kilogramm.

Obwohl der Schlachtviehankauf seitens der Wiener Fleischhauer im Jahre 1882 gegenüber dem Vorjahre um 9667 Stück geringer war, so trat dennoch kein Fleischmangel ein, weil der Konsum ausreichenden Ersatz in der bedeutenden Zufuhr an frischem Fleische fand.

Es wurden über die Verzehrungssteuerlinien

im Jahre	1879	11,783.644	Kilogramm
„ „	1880	12,120.974	„
„ „	1881	12,341.002	„
„ „	1882	12,235.807	„

Rindfleisch nach Wien eingeführt und daselbst auch konsumirt.

Von dieser Gesammt-Rindfleischeinfuhr entfielen auf die in die Großmarkthalle gelangten Einsendungen

im Jahre	1879	4,286.421	Kilogramm
„ „	1880	4,155.524	„
„ „	1881	3,740.027	„
„ „	1882	2,874.199	„

und auf die Zufuhren auf den Wiener Schlachtviehmarkt

im Jahre	1879	1,155.610	Kilogramm
„ „	1880	1,518.550	„
„ „	1881	1,651.320	„
„ „	1882	2,017.140	„

Die Rindfleischzufuhr hat in den Jahren 1880 bis 1882 im Vergleiche zu den früheren Jahren bedeutend und zwar insbesondere nach dem Schlachtviehmarkte zugenommen, nur die Zufuhr in die Großmarkthalle hat in den Jahren 1881 und 1882 einen auffallenden Rückgang erfahren, der durch den Mangel an schlacht-

barem Vieh im Inlande und das Aufhören der Zutriebe aus Rußland verursacht wurde.

Die hohen Viehpreise und die dadurch hervorgerufene lokale Steigerung der Fleischpreise veranlaßten einerseits die Fleischhauer und die zahlreichen Fleischverschleißer, anderseits auch die Wirthe, Traiteure und andere größere Abnehmer zu reichlichen Ankäufen von Rindfleisch auf dem Schlachtviehmarkte und in der Großmarkthalle.

Durch diese lebhaftere Nachfrage wurde auch eine Erhöhung der Preise des zugeführten Rindfleisches hervorgerufen.

Die Preise stellten sich auf dem Viehmarkte

im Jahre 1879 auf 28 bis 38 kr. für 1 Kilogramm vorderes
und 40 „ 62 „ „ 1 „ hinteres
„ „ 1880 auf 20 „ 46 „ „ 1 „ vorderes
und 36 „ 60 „ „ 1 „ hinteres
„ „ 1881 auf 20 „ 56 „ „ 1 „ vorderes
und 34 „ 62 „ „ 1 „ hinteres
„ „ 1882 auf 26 „ 56 „ „ 1 „ vorderes
und 30 „ 64 „ „ 1 „ hinteres Fleisch.

In der Großmarkthalle wurde das importirte Rindfleisch zu folgenden Preisen verkauft:

im Jahre 1879 . 40 bis 46 kr. für 1 Kilogramm vorderes
und 52 „ 64 „ „ 1 „ hinteres
„ „ 1880 . 40 „ 46 „ „ 1 „ vorderes
und 52 „ 64 „ „ 1 „ hinteres
„ „ 1881 . 42 „ 46 „ „ 1 „ vorderes
und 56 „ 64 „ „ 1 „ hinteres
„ „ 1882 . 42 „ 50 „ „ 1 „ vorderes
und 56 „ 68 „ „ 1 „ hinteres Fleisch.

Die folgende Vergleichung der Schlachtviehpreise und der Detailpreise des Rindfleisches zeigt, daß letztere in gleicher Weise wie die Einkaufspreise des Schlachtviehes in dem abgelaufenen Triennium gestiegen sind.

Artikel	1879				1880				1881				1882			
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
Schlachtvieh per 100 Kilo	43	50	62	—	46	—	62	50	43	—	62	50	49	—	65	50
Rindfleisch von in Wien geschlachteten Thieren per 1 Kilo	—	44	—	80	—	44	—	80	—	46	—	80	—	48	—	85
Importirtes Rindfleisch per 1 Kilo	—	40	—	64	—	40	—	64	—	40	—	64		40	—	68

Schon in den früheren Verwaltungsberichten wurde durch Tabellen, in welchen die Schlachtviehauftriebe, die Zahl der in Wien geschlachteten Rinder und die Quantitäten des nach Wien eingeführten Rindfleisches zusammengestellt sind, nachgewiesen, daß die Einfuhr und der Konsum des importirten Fleisches im Verhältnisse zur Ziffer der für den hiesigen Bedarf in den Wiener Schlachthäusern geschlachteten Rinder in steter und auffallender Steigerung begriffen ist.

Es war dies auch im abgelaufenen Triennium der Fall und wird die progressive Entwicklung dieser schon seit einer Reihe von Jahren beobachteten und ziffermäßig konstatirten Thatsache auch durch nachstehende Uebersicht nachgewiesen.

Im Jahre	Gesammtauftrieb von Schlachtvieh	Schlachtungen in den Wiener Schlachthäusern	Abtrieb in die Vororte	Rindfleisch-Einfuhr
	Stück			Kilogramm
1879	183.349	99.458	83.122	11,783.644
1880	164.855	93.850	74.865	12,120.974
1881	163.311	109.599	73.377	12,341.002
1882	152.592	88.547	74.709	12,235.807
gegen das Jahr 1879 mithin	— 16.8 %	— 11 %	— 10.1 %	+ 3.8 %

Die auffallend höhere Ziffer der Schlachtungen im Jahre 1881 hat ihren Grund in der im September d. J. von der k. k. n.-ö. Statthalterei aus veterinärpolizeilichen Rücksichten angeordneten Schlachtung aller auf dem Wiener Schlachtviehmarkte angekauften Rinder im Schlachthause zu St. Marx.

Da in Folge dieser Maßregel kein lebendes Vieh vom Wiener Schlachtviehmarkte abgetrieben werden durfte, so waren auch die in der Umgebung Wiens ansäßigen Fleischhauer genöthigt, die auf dem Wiener Viehmarkte angekauften Rinder im Schlachthause zu St. Marx zu schlachten.

Die Rindfleischkonsumzion hat in Folge der vermehrten Fleischzufuhr zugenommen. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Ziffern des Konsumes in den Jahren 1878—1882.

Ziffermäßig betrachtet erscheint der Rindfleisch-Konsum der Wiener Bevölkerung in den Jahren 1879 und 1880 als ein abnorm hoher im Vergleiche zum Jahre 1878 und zu den Jahren 1881 und 1882.

Obgleich der Fleischkonsum thatsächlich in steter Zunahme begriffen ist, so sind doch die Ursachen des scheinbar vermehrten Konsums in den Jahren 1879 und 1880 nur vorübergehende und zufällige gewesen und keineswegs in einem thatsächlichen außergewöhnlichen Mehrbedarfe der stabilen Bevölkerung zu suchen.

Im Jahre	Fleischgewicht der für den Konsum geschlachteten Rinder	Rindfleisch-Einfuhr	Es ergibt sich mithin ein		Bevölkerungsziffer einschließlich des Militärs *)	Es wurde ohne Rücksicht auf das Alter der Konsumenten verbraucht	
			jährlicher	täglicher		per Kopf und Jahr	per Kopf und Tag
			Rindfleisch-Verbrauch von				
	Kilogramm					Kilogr.	Dekagr.
1878	29,660.120	10,522.262	40,182.382	110.088	732.400	55	15
1879	31,748.365	11,783.644	43,532.009	119.265	743.900	58.5	16
1880	30,585.635	12,120.974	42,706.609	118.629	725.658	58.9	16.3
1881	29,304.613	12,341.002	41,645.695	114.097	735.235	56.6	15.5
1882	29,763.188	12,235.807	41,998.995	115.065	744.942	56.4	15.4

Im Jahre 1879 hat der bedeutende Fremdenzuzug zu den anläßlich der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer k. k. Majestäten von der Stadt Wien veranstalteten Festlichkeiten einen größeren Verbrauch aller Approvisionirungsartikel und namentlich an Fleisch hervorgerufen.

Im Jahre 1880 ist die bis dahin durch Berechnung ermittelte Bevölkerungsziffer durch das Resultat der am 31. Dezember 1880 vorgenommenen Volkszählung richtiggestellt worden. Dadurch hat sich nun wohl eine richtigere, jedoch auch geringere Anzahl von stabilen Konsumenten als in den anderen Jahren ergeben und dürften relativ gerade die Konsumziffern des Jahres 1880 den thatsächlichen Verhältnissen sich am meisten nähern.

Pferdefleisch-Konsum. Auf der städtischen Pferdeschlachtbrücke wurden

im Jahre	1879	3557
„ „	1880	4000
„ „	1881	4494
„ „	1882	5065

Pferde geschlachtet.

Die Zahl der Pferdeschlächter in Wien betrug

im Jahre	1879	9	mit 18	Bänken
„ „	1880	10	„ 20	„
„ „	1881	10	„ 17	„
„ „	1882	7	„ 20	„

*) Die Bevölkerungsziffer pro 1880 ist das Resultat der am Schlusse dieses Jahres vorgenommenen Volkszählung, alle übrigen Bevölkerungsziffern sind berechnete.

Die Wiener Pferdeschlachtbrücke wird jedoch auch von auswärtigen Schlächtern benützt und zwar haben

im Jahre	1879	2
„ „	1880	3
„ „	1881	3
„ „	1882	4

in Hernals, Währing, Fünfhaus und Leopoldau ansäßige Schlächter hierorts ihre Schlachtungen vorgenommen.

Die Detailpreise des Pferdefleisches waren

im Jahre	1879	20	bis	36	kr.	per 1	Kilogramm
„ „	1880	20	„	36	„	„ 1	„
„ „	1881	20	„	40	„	„ 1	„
„ „	1882	24	„	40	„	„ 1	„

Aus der Zunahme der Schlachtungen und der Steigerung der Detailpreise ergibt sich die Wahrnehmung, daß der Konsum des Pferdefleisches in den Jahren 1880—1882 größer als in den früheren Jahren war.

Es findet dies hauptsächlich darin seine Erklärung, daß jene Klassen der Arbeiterbevölkerung, welche sich mit dem Genusse des billigen Pferdefleisches begnügen, wie Taglöhner ꝛc., in Folge der erhöhten Bauthätigkeit durch fremde Zuzüge sich bedeutend vermehrt haben.

Die Mehrzahl dieser Arbeiter domizilirt in den Vororten, wohin auch bedeutende Quantitäten von Pferdefleisch von den hiesigen Schlächtern ausgeführt werden.

Stechvieh. Die Gesammtzufuhr an Stechvieh bezifferte sich

im Jahre	1879	mit	814.700
„ „	1880	„	764.020
„ „	1881	„	772.007
„ „	1882	„	873.857 Stück.

Hievon entfielen:

im Jahre	auf Kälber	auf Schweine	auf Lämmer	auf Schafe
1879	165.403	335.954	40.883	272.460
1880	178.064	314.946	43.447	227.563
1881	190.340	306.845	44.565	230.257
1882	197.022	297.487	46.197	333.151

Die Gesammtzufuhr war in den Jahren 1880 und 1881 geringer als im Jahre 1879, im Jahre 1882 hingegen wieder bedeutend höher als in den Vorjahren.

Die Zufuhr von Kälbern hat im abgelaufenen Triennium von Jahr zu Jahr zugenommen und ist die Beschickung des Kälbermarktes erfreulicherweise eine so pro-

gressiv reichliche, daß an manchen Markttagen die ohnedies räumlich sehr ausgedehnte Kälberhalle für die Bergung der zugeführten Waaren sich fast als unzureichend erweist.

Die Zufuhren von Borstenvieh haben in den abgelaufenen drei Jahren etwas nachgelassen.

Im Jahre 1880 waren die hohen Futterpreise und die dadurch veranlaßte Reduzirung der Mastungen an den verminderten Zutrieben schuld und erst in der zweiten Jahreshälfte gestalteten sich in Folge der Erhöhung des Einfuhrzolles für Fett und der lebhafteren Nachfrage nach Exportwaare die Marktverhältnisse günstiger.

In den Jahren 1881 und 1882, durch deren günstige Maisernten billige Futterpreise und mithin die wichtigste Vorbedingung für die Schweinemastung und den Borstenviehhandel geboten war, ist nichtsdestoweniger die Ziffer des Auftriebes zurückgegangen und ist die Erklärung für diese Wahrnehmung hauptsächlich in dem Aufschwunge des Borstenviehhandels auf dem Hauptstapelplatze desselben, nämlich in Steinbruch bei Budapest, von wo der Wiener Markt den größten Theil seines Bedarfes bezieht, zu suchen.

Es wurden in Steinbruch im Jahre 1881 um 200.000 Stück Borstenvieh mehr als im Vorjahre aufgetrieben und war daselbst die Nachfrage nach Exportwaare namentlich von Seite Deutschlands eine äußerst lebhafte.

Nachdem jedoch durch den Ausbau der Schweinehalle und die Errichtung von Szallasen auf dem Wiener Markte für die Bedürfnisse des Borstenviehhandels in ausreichender Weise Vorsorge getroffen ist, so läßt sich wohl die Erwartung aussprechen, daß der in den letzteren zwei Jahren etwas zurückgeschrittene Borstenviehverkehr auf dem hiesigen Platze sich wieder heben und lebhafter gestalten werde.

Der Verkehr in Lämmern und Schafen hat in dem abgelaufenen Triennium wesentlich zugenommen.

Was insbesondere den Schafhandel anbelangt, so ist schon seit Jahren wahrzunehmen, daß der Wiener Markt in dieser Richtung thatsächlich ein Exportmarkt ist und mit dem Pariser Markte im engsten Kontakte steht.

Es ereignete sich wiederholt, daß der Pariser Markt mit hiesigen Exportschafen weit über den Bedarf beschickt wurde, welche Thatsache im Vereine mit der im August des Jahres 1881 anläßlich des Ausbruches der Rinderpest in der Nähe Wiens von Deutschland verfügten vollständigen Grenzsperre gegen die österreichische Vieh-Ein- und Durchfuhr wohl durch einige Zeit den Exporthandel lahm legte.

Als Mitte Dezember 1881 die bairische Grenze für die Vieheinfuhr freigegeben worden war, belebte sich der Verkehr wieder und überragt namentlich der Umsatz des Jahres 1882 jenen der Vorjahre um mehr als 100.000 Stück.

Der Ausbau der Schafhalle und der offenen Schafstände auf dem hiesigen Markte wird jedenfalls fördernd auf die weitere Entwicklung des Schafhandels einwirken.

Für den Export wurden auf dem Wiener Viehmarkte

im Jahre 1880	120.815	Schafe und
	2.500	Schweine
„ „ 1881	137.131	Schafe und
	5.000	Schweine
„ „ 1882	196.364	Schafe angekauft.

Die Schafe wurden ausschließlich nach Paris, die Schweine zum Theile nach Frankreich, zum Theile auch nach Belgien exportirt.

Die Marktpreise des Stechviehes und die Detailverkaufspreise des Stechviehfleisches waren:

Stechvieh		1879				1880				1881				1882			
		per 1 Kilogramm															
Gattungen	Fleisch	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kälber . .	—	—	24	—	62	—	20	—	64	—	22	—	64	—	22	—	64
—	Kalbfleisch . .	—	52	—	90	—	55	—	90	—	56	—	90	—	50	—	90
Schweine .	—	—	24	—	56	—	24	—	60	—	28	—	70	—	30	—	64
—	Schweinfleisch	—	60	1	—	—	60	1	—	—	64	1	—	—	64	1	—
Schafe . .	—	—	16	—	57	—	16	—	64	—	16	—	58	—	24	—	60
—	Schaffleisch .	—	32	—	90	—	36	—	90	—	40	—	90	—	40	—	90

Die Preise des Stechviehes zeigen im Allgemeinen eine steigende Tendenz, nur die Preise der Schafe haben sich in Folge der starken Zutriebe und der zeitweiligen Behinderung des Exportes in den Jahren 1881 und 1882 ermäßigt.

Die Detailpreise des Stechviehfleisches sind bis auf die minderen Qualitäten, deren Preise mehrfachen Fluktuazionen unterworfen waren, in der Berichtsperiode konstant geblieben, was durch die theueren Einkaufspreise bedingt war.

Für den hiesigen Konsum wurden angekauft:

Stechvieh-Gattungen	1879	1880	1881	1882
	Stück			
Kälber	137.498	148.156	144.760	143.729
Lämmer.	32.317	32.514	41.372	38.329
Schafe	30.336	29.133	30.688	28.043
Schweine	157.761	155.446	155.038	144.855

Der Konsum an Kälbern und Lämmern hat im Vergleiche zu jenem des Jahres 1879 zugenommen; bezüglich der Schafe und Schweine hingegen ist in den Jahren 1880—1882 ein Rückgang eingetreten, was in Anbetracht der theuren Detailpreise erklärlich ist.

Die Einfuhr an diversem Stechviehfleische bezifferte sich

im Jahre 1879 . . . . . 2,016.100
„ „ 1880 . . . . . 2,430.800
„ „ 1881 . . . . . 2,454.400
„ „ 1882 . . . . . 2,193.498 Kilogramm.

Unter diesen Quantitäten sind auch Rauch- und Pökelfleisch, sowie Würste aller Art, die nach Wien eingeführt und hier konsumirt wurden, mitinbegriffen.

In die Großmarkthalle wurden

im Jahre	1879	625.692
„ „	1880	749.253
„ „	1881	554.726
„ „	1882	605.265

Kilogramm Stechviehfleisch verschiedener Gattung eingesendet.

Die Einsendungen waren im allgemeinen und namentlich bei Kalbfleisch, von welchem im Jahre 1880 über 170.000 Kilogramm mehr als im Vorjahre und zwar insbesondere aus Galizien hiehergelangten, sehr bedeutend und wurde durch diese reichlichen Zufuhren jedenfalls einer lokalen Preissteigerung des Stechviehfleisches vorgebeugt.

Geflügel, Wildpret und Fische.

Artikel	Mengeneinheit	1879	1880	1881	1882
Geflügel aller Art	Stück	1,725.401	1,006.890	1,654.008	2,599.103
Hirsche	„	1.171	839	981	1.689
Wildschweine und Damhirsche	„	716	832	756	1.017
Frischlinge, Rehe und Gemsen	„	7.714	5.625	5.517	10.574
Hasen	„	91.276	89.513	110.203	216.715
Federwild	„	98.865	66.539	83.297	204.643
Fische und Schalthiere	Kilogramm	993.400	987 200	1,032.100	1,116.083

In den Preisen dieser Artikel, von welchen namentlich im Jahre 1882 reichliche Quantitäten zugeführt wurden, ist keine wesentliche Aenderung eingetreten.

Die Zufuhr von Wild aller Art ist sowohl in der Großmarkthalle, als auch auf dem Jungviehmarkte ziemlich bedeutend und behufs Förderung und Zentralisirung derselben die Errichtung eines Wildpretmarktes in der Großmarkthalle im Zuge.

Es wurden in die Großmarkthalle eingeführt:

Wildgattungen	1879	1880	1881	1882
	Stück			
Hirsche	309	118	312	477
Rehe	352	309	416	529
Hasen	6883	6641	7553	9599
Wildschweine	65	59	5	13
Fasanen	410	505	1542	3210
Rebhühner	1404	1029	2908	2223
Haselhühner	337	65	1	39
Wildenten	507	329	616	189
Wildgänse	—	16	4	13

Auf den Jungviehmarkt wurden zugeführt:

im Jahre	Hirsche	Rehe	Hasen	Fasanen	Gänse und Enten	Rebhühner
	Stücke					
1879	93	510	13.065	821	2.968	1.254
1880	55	394	13.181	304	1.168	1.844
1881	124	332	16.368	430	1.398	2.686
1882	96	818	22.739	1.194	1.913	8.474

Hervorragend war die Fischzufuhr auf dem hiesigen Markte im Jahre 1882. Es wurden

im Jahre 1879 . . . . . 600.005
„ „ 1880 . . . . . 525.005
„ „ 1881 . . . . . 630.250
„ „ 1882 . . . . . 687.197

Kilogramm diverser Fischgattungen namentlich aus Böhmen, Mähren und Ungarn auf den Markt gebracht.

Auf die Förderung der Fischzucht wird das bereits sankzionirte Gesetz über die Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern gewiß einen eben so günstigen Einfluß nehmen, wie dies bezüglich des Wildstandes in Folge der strengen Handhabung der Jagdpolizei und des Wildschongesetzes, dessen Bestimmungen durch die Novelle vom 11. Februar 1882 verschärft und auch auf das Rothwild ausgedehnt wurden, bereits wahrnehmbar ist.

Zur Hebung des Wildstandes in Niederösterreich durch rationelle Hegung und Schonung desselben und zur Erzielung einer reichlichen und regelmäßigen Wildzufuhr, welche für die Approvisionirung von Wichtigkeit ist, hat ebenso die Regelung des Jagdwesens durch das Gesetz vom 29. Dezember 1880, womit für Niederösterreich Jagdkarten eingeführt wurden, wie auch die ersprießliche Thätigkeit des n.-ö. Jagdschutzvereines wesentlich beigetragen.

Körner, Früchte und Mehl. Die Getreide-Ernte des Jahres 1880 ist, obwohl der Saatenstand bis zur Schnittzeit ein sehr günstiger war und zu den besten Hoffnungen berechtigte, dennoch keineswegs in der allgemein erwarteten, vollkommen befriedigenden Weise ausgefallen, indem die im August eingetretene anhaltend nasse und regnerische Witterung das Ergebniß der Ernte im Allgemeinen erheblich beeinträchtigte und in einzelnen kulturreichen Kronländern Wolkenbrüche und Ueberfluthungen die Feldfrüchte theilweise, auch ganz vernichteten.

Die Ernte des Jahres 1881 fiel im Ganzen genommen nicht günstig aus. Die Qualität des Weizens war eine sehr gemischte, die des Roggens hingegen vorwiegend sehr gut.

Gerste lieferte in beiden Reichshälften ein qualitativ ungünstiges Ernte-Ergebniß.

Die Ernte des Jahres 1882 brachte ein bedeutend günstigeres Resultat wie jene der beiden Vorjahre.

Die Roggenernte lieferte in beiden Reichshälften ein weniger günstiges Resultat als die Weizenernte, da die Entwicklung dieser Frucht schon in der Blüthezeit durch rauhe und überhaupt ungünstige Witterung geschädigt worden war.

Das Jahr 1880 war für den Wiener Getreidehandel keineswegs günstig.

Die im Jahre 1879 im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Getreidevorräthe, die einen Werth von Millionen Gulden repräsentirten, mußten zu Beginn des Jahres 1880 in Folge der drohenden Ueberschwemmungsgefahr mit größter Beschleunigung und daher mit bedeutenden Kosten aus dem der Inundazion ausgesetzten Lagerhause in Sicherheit gebracht werden und wurden größtentheils in den Magazinen der Staatsbahn geborgen.

Selbst im inländischen Verkehre hatte der Getreidehandel mit Transporthemmnissen zu kämpfen.

Sämmtliche von Wien nach Böhmen führende Bahnen, wie die Franz Josefs-Bahn, die Nordwest- und Staatsbahn, gewähren den ungarischen Produkten weit billigere Frachtsätze als den Produkten Zisleithaniens.

Ebenso wird der Bezug des galizischen Getreides durch unverhältnißmäßig hohe Tarifsätze sehr erschwert.

In der ersten Hälfte des Jahres 1880 fand in Getreide weder im Inlande, da die Mühlen über hinreichende Vorräthe verfügten, noch nach dem Auslande ein lebhafterer Verkehr statt, weshalb die Getreidepreise um so mehr zurückgingen, als die Aussichten auf eine reiche Ernte sich immer mehr befestigten, bis gerade während der Erntezeit Regenwetter eintrat und die Hoffnungen der Landwirthe vernichtete.

Da auch in Rußland, Frankreich, England und theilweise in Deutschland die Ernte weit unter den gehegten Erwartungen ausgefallen war, trat abermals eine allgemeine Steigerung der Getreidepreise ein, die sich erst mit Ende des Jahres wieder etwas abschwächte.

Auch im Jahre 1881 hatte der Getreidehandel unter denselben ungünstigen Verhältnissen zu leiden wie im Jahre 1880.

Obwohl so Manches ins Werk gesetzt wurde, um den Getreidehandel zu fördern und Wien zum Stapelplatze für die Produkte der südlichen Donaugegenden und des östlichen Europa zu machen, indem die Lagerhaustarife herabgesetzt, das Lagerhaus für die Zukunft gegen Wassergefahr geschützt und die Börse-Usancen den Wünschen der Händler entsprechend modifizirt wurden, so behielt dennoch der ungarische Getreidehandel, unterstützt von der ungarischen Regierung, die im Besitze eines ausgedehnten Staatsbahnnetzes ist und bei der Tarifbildung nicht nur auf den ungarischen, sondern auch auf den gemeinsamen und theilweise auch auf den zisleithanischen Eisenbahnen den ungarischen Produkten bedeutende Begünstigungen gesichert hat, gegenüber dem zisleithanischen Handel stets das Uebergewicht.

Wien muß, da in Folge der hohen Eisenbahntarife der Bezug von Getreide aus Galizien sehr kostspielig ist, seinen Getreidebedarf hauptsächlich aus Ungarn und den fremden Gebieten der unteren Donau beziehen, daher auch daselbst jedesmal, wenn die Ernte in diesen Ländern ungünstig ausfällt, ein Steigen der Getreidepreise sich fühlbar macht.

Dies war auch im August des Jahres 1881 der Fall und erst im November trat in Folge der Flauheit des Exportgeschäftes und der Zurückhaltung des Konsums bei bedeutenden Platzvorräthen ein Rückgang in den Preisen ein.

Das Jahr 1882 war für den Getreidehandel günstiger als das Vorjahr und fand namentlich in Weizen und Gerste ein lebhafter Export statt, der eben nur durch die sehr günstigen Ernteresultate möglich war.

Die Bewegung des Getreidehandels der Monarchie ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen.

Frucht-Gattungen	Import				Export			
	Meterzentner							
	1879	1880	1881	1882	1879	1880	1881	1882
Weizen . .	2,192.658	3,246.114	2,477.507	2,316.723	3.744.713	2,015.588	2,062.309	4,517.836
Roggen . .	919.161	1,046.327	567.720	660.049	732.777	642.181	611.153	755.928
Gerste u. Malz	595.542	361.424	405.659	493.143	2,565.161	2,890.518	2,482.010	4,179.049

Die Einfuhr war im Jahre 1880, die Ausfuhr im Jahre 1882 am stärksten; an letzterer war am meisten Getreide ungarischer, galizischer, russischer und rumänischer Provenienz betheiligt.

Der Stand der Getreidepreise war in den Jahren 1880—1882 folgender:

Fruchtgattung	1879				1880				1881				1882			
	kostete der Meterzentner															
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	55	15	80	9	20	15	50	10	35	14	20	9	40	13	75
Roggen	6	20	11	30	8	5	11	85	9	10	11	90	7	15	10	—
Gerste	4	50	11	85	6	—	11	85	6	50	11	20	6	75	11	—

Die Preise fluktuirten in den Jahren 1880—1882 wohl im allgemeinen entsprechend den Ernte- und Geschäftsverhältnissen, wurden jedoch auch, und zwar insbesondere in den Jahren 1880 und 1881 durch die Spekulazion zeitweilig auf einem höheren Niveau erhalten, als dies durch die Geschäftsverhältnisse und die Lage des Marktes bedingt und gerechtfertigt war.

Eben so ungünstig, wie für den Getreidehandel, war das Jahr 1880 auch für den Verkehr in Mahlprodukten.

Der inländische Geschäftsverkehr war nichts weniger als lebhaft und hatte insbesondere durch die Konkurrenz der ungarischen Mühlen zu leiden, die bestrebt waren, sich für den Absatz ihrer Erzeugnisse nunmehr auch die inländischen Märkte zu sichern, und in diesem zielbewußten Vorgehen nicht nur von den ungarischen Bahnen, sondern zum großen Nachtheile der österreichischen Produzenten, die sich keiner solchen Fürsorge erfreuten, auch von den zisleithanischen Bahnverwaltungen durch bedeutende Tarifbegünstigungen bestens unterstützt wurden.

Die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer konstatirt in ihrem Berichte über die Handels- und Verkehrsverhältnisse im Jahre 1880 eine bedeutende Abnahme des Absatzes niederösterreichischer Mahlprodukte sowohl im Inlande, als auch nach dem Auslande und in Folge dessen auch eine erhebliche Verminderung der niederösterreichischen Produkzion, was mit Rücksicht auf deren Wichtigkeit für die Approvisionirung der Residenz sehr zu beklagen ist. In empfindlicher Weise wurde der allgemeine Geschäftsverkehr in Mahlprodukten nach außen durch die Einführung eines Eingangszolles auf Mehl (2 Mark für 100 Kilogramm) von Seite Deutschlands beeinträchtigt.

Im Jahre 1882 entwickelte sich, namentlich in der zweiten Hälfte desselben, ein lebhafter Export sowohl nach dem Westen, insbesondere nach Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien und England, als auch nach dem Osten über die Donau und das schwarze Meer.

Die Ernte-Ergebnisse der Jahre 1881 und 1882 ermöglichten den einheimischen Müllern, den bereits verloren geglaubten Markt Deutschlands ungeachtet des daselbst bestehenden bedeutenden Einfuhrzolles für Mehl wieder zu gewinnen.

Die Einfuhr von Mehl bezifferte sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 1882 mit 316.961 Meterzentnern, in den übrigen sieben Monaten mit nur 30.331 Meterzentnern, welches Mißverhältniß durch die Einführung des Zolles und die quantitativ vorzügliche Ernte hervorgerufen wurde. Das eingeführte Mehl war meist Roggenmehl, das aus Deutschland nach Böhmen hereingebracht wurde.

Das Verhältniß der Mehl-Ein- und Ausfuhr in den letzten vier Jahren war folgendes:

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
	Meterzentner	
1879	584.488	2,409.682
1880	808.475	1,331.410
1881	562.994	1,239.089
1882	347.282	1,783.853

Die Wiener Dampfmühle, in welcher

im Jahre 1880 . . . . . 179.799
„ „ 1881 . . . . . 162.382
„ „ 1882 . . . . . 209.230

Meterzentner Getreide zur Vermahlung gelangten, hat

im Jahre	1879	193.782
„ „	1880	173.590
„ „	1881	156.956
„ „	1882	203.600

Meterzentner Mehl produzirt.

Auf den Donauregulirungsgründen am rechten Stromufer (ehemals Zwischenbrücken) wurde im Jahre 1880 eine große Walzmühle, Eigenthum der Firma Vonwiller & Comp., errichtet, die nach kurzem Betriebe im November 1880 durch einen Brand zerstört, jedoch wieder aufgebaut und im August 1881 neuerdings in Betrieb gesetzt wurde. In dieser Mühle werden im Jahre durchschnittlich 200.000 Meterzentner Weizen vermahlen.

Die Preisbewegung verlief bei den Mahlprodukten in ähnlicher Weise wie bei dem Getreide.

Mehlsorten	1879				1880				1881				1882			
	variirte der Preis per Meterzentner															
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizenmehl . .	7	65	29	20	12	90	28	10	12	40	25	80	10	40	22	90
Roggenmehl . .	8	15	20	40	12	40	20	90	12	40	20	40	9	15	16	15

Von Weizenmehl sind die minderen Sorten im Preise gestiegen, während die feineren Gattungen wohlfeiler wurden.

In ähnlicher Weise verlief in den Jahren 1880 und 1881 die Preisbewegung des Roggenmehles, welches erst im Jahre 1882 in allen Sorten billiger wurde.

Die Brod- und Gebäckspreise gestalteten sich in den Jahren 1880 bis 1882 folgendermaßen:

Brod	1879		1880		1881		1882	
	1 Kilogramm kostete							
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Schwarzes	10	21	11	21	$12._5$	20	$12._4$	$18._5$
Gemischtes	11	23	13	25	13	22	$13._6$	$22._7$
Weißes	12	27	$15._7$	27	15	$28._5$	15	29

Gebäcksorten	1879		1880		1881		1882	
	Gewicht in Dekagramm per 1 Stück							
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Ordinäre Semmel à 2 kr. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Mundsemmel à 2 kr.	5	$8._8$	5	$8._5$	5	8	5	8
Kaisersemmel à 2 kr.	4	7	4	6	4	6	4	6

Sowohl das Brod, mit Ausnahme der schwärzeren Gattungen, als auch das Semmelgebäck ist in dem abgelaufenen Triennium im Preise gestiegen.

Die Einfuhr an Mehl, Brod und Gebäck hat, so weit sich aus den Daten des Verzehrungssteuer-Ausweises (Tabelle XIV) ein Urtheil schöpfen läßt, seit dem Jahre 1879 einen Rückgang erfahren.

Es wurden nämlich

im Jahre 1879	831.461
„ „ 1880	757.023
„ „ 1881	629.211
„ „ 1882	785.266

Meterzentner diverse Mahlprodukte und Brod nach Wien eingeführt.

Der Verzehrungssteuer-Ausweis vom Jahre 1882 enthält zum ersten Male eine detaillirte Gliederung der in den früheren Ausweisen dieser Art unter die Tarifpost 31a „Mehl" zusammengefaßten verschiedenartigen Artikel.

Es wurden laut dieses Ausweises im Jahre 1882 nach Wien eingeführt:

an Mehl aller Art	605.507
„ Brod und Bäckerwaaren	167.352
„ diversem Backwerk	638

Meterzentner.

Der Rest der oben verzeichneten Totaleinfuhr — 11.768 Meterzentner — entfällt auf die Einfuhr von Stärke, Kraftmehl und Haarpuder.

Ungeachtet der gegen das Jahr 1879 geringeren Einfuhr an Mahlprodukten ꝛc. hat der Konsum an Brod keineswegs abgenommen, da ja die lokale Produkzion eine sehr bedeutende ist und auch große Mengen Brod und anderes Gebäck in verzehrungssteuerfreien Partien (5.$_6$ Kilogramm bei Brod und Mehl) bei den Linien hereingebracht werden.

Kartoffel. Die Preise der Kartoffel haben nur im Jahre 1881 eine Steigerung erfahren, während sie in den Jahren 1880 und 1882 gegen die Vorjahre zurückwichen.

Die Preise waren folgende:

im Jahre	½ Hektoliter				1 Kilogramm		Extreme Preise der im Juni jeden Jahres erscheinenden neuen Waare		
	von		bis		von	bis	½ Hektol.		1 Kilogr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	kr.
1879	1	—	2	40	3	18	3	60	24
1880	1	20	2	40	3.$_5$	16	3	60	18
1881	—	—	—	—	3.$_5$	17	—	—	20
1882	—	—	—	—	2.$_8$	14	—	—	20

Die Kartoffelernte des Jahres 1880, welche anfangs günstige Aussichten bot, wurde späterhin durch langandauernde Regen außerordentlich geschädigt.

Im Jahre 1881 waren die Kartoffeln anfangs durch die vorherrschende Dürre sehr gefährdet; die Ernteaussichten gestalteten sich in Folge der im August eingetretenen Regen wohl wieder günstiger, jedoch wurde die Qualität der Frucht durch die Witterungsverhältnisse im Oktober beeinträchtigt und war das Ernte-Ergebnis keineswegs befriedigend.

Auch im Jahre 1882 ist die Kartoffelernte in Folge langandauernder Regengüsse in Qualität und Quantität ungünstig ausgefallen.

Die hiesigen Märkte waren ungeachtet der keineswegs zufriedenstellenden Ernte-Ergebnisse in dem abgelaufenen Triennium stets mit Waare in genügender Menge versehen, so daß der Konsum, der in diesem Nahrungsmittel außerordentlich groß ist, vollkommen gedeckt war.

Daß bei dem großen Bedarfe und trotz der ungünstigen Ernten die Preise der Kartoffeln nur im Jahre 1881 unwesentlich gestiegen, in den Jahren 1880 und 1882 aber sogar bedeutend zurückgegangen sind, ist nur dem großen Importe ausländischer Waare, insbesondere italienischer Provenienz, zu verdanken.

Die Kartoffeleinfuhr aus dem Auslande betrug:

im Jahre	im allgemeinen	aus Italien	aus überseeischen Ländern über Triest
	Meterzentner		
1877	110.233	2.076	9.985
1878	94.958	8.384	4.121
1879	154.423	9.445	8.035
1880	129.135	8.212	6.827
1881	177.539	33.212	18.065
1882	250.530	15.204	16.125

Die große Konkurrenz, welche den inländischen Produzenten durch die Importeure bereitet wurde, veranlaßte die Landwirthe Niederösterreichs, namentlich aus den im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram gelegenen Gemeinden, zu Petizionen an das Abgeordnetenhaus und den Gemeinderath, in welchen um Beschränkung der Einfuhr durch Aufhebung der Zollfreiheit gebeten wurde.

Mit Rücksicht auf den bis zum 31. Dezember 1887 noch in Geltung stehenden Handelsvertrag mit Italien und in Anbetracht der nicht zu unterschätzenden Vortheile, welche nicht nur für den Handel im allgemeinen, sondern speziell für die Approvisionirung der Stadt Wien sich aus dem lebhaften Importe eines so wichtigen Nahrungsmittels, wie es die Kartoffelfrucht ist, ergeben, blieben jedoch diese Petizionen unberücksichtigt.

Hülsenfrüchte. Die Ernten in Hülsenfrüchten waren in den Jahren 1880 bis 1882 durchwegs ungünstig, daher auch die Preise dieser Artikel bei bedeutend geringeren

Zufuhren im Vergleiche zu dem Jahre 1879 eine für die Konsumenten empfindliche Steigerung erfahren haben.

Die Preise waren:

für	1879				1880				1881				1882			
	100 Kilo				100 Kilo				100 Kilo				100 Kilo			
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Erbsen	16	—	19	—	16	—	20	—	16	—	22	—	18	—	22	—
Linsen	16	—	26	—	20	—	38	—	23	—	34	—	23	—	33	—
Bohnen	12	—	16	—	12	—	18	—	16	—	18	—	16	—	18	—

Es wurden eingeführt:

im Jahre	bei den Verzehrungssteuerlinien im allgemeinen	in die Großmarkthalle (in den nebenstehenden Ziffern der allgemeinen Einfuhr inbegriffen)
	Kilogramme	
1879	1,535.700	666.730
1880	1,462.700	586.881
1881	1,286.300	647.672
1882	1,476.151	582.294

Die Zufuhren haben im Vergleiche zu dem Jahre 1879 abgenommen und selbst die Einlieferung in die Großmarkthalle, wo doch der Großmarkt für Hülsenfrüchte besteht, war in den Jahren 1880 und 1882 bedeutend schwächer als in den vorhergehenden Jahren.

Im Jahre 1880 fand ein lebhafter Export von Hülsenfrüchten nach Frankreich statt.

Grünwaaren und Obst. Die Ernte in diesen landwirthschaftlichen Produkten war im Jahre 1880 hinsichtlich der Grünwaaren wegen des ungewöhnlich häufigen und langwierigen Regenwetters und bezüglich des Obstes in Folge der rauhen winterlichen Frühjahrswitterung und der starken Maifröste eine besonders ungünstige. Im Jahre 1881 wurde die Ernte ebenfalls durch ungünstige Witterungsverhältnisse, kaltes Frühjahrswetter, große Dürre im Sommer und kühle, regnerische Herbstwitterung geschädigt.

Die Obsternte des Jahres 1882 war im allgemeinen eine mittelmäßige, ja in einzelnen Gegenden sogar eine schlechte.

Nur Südsteiermark, eine hervorragende Bezugsquelle des Wiener Marktes, hatte in Kernobst eine gute Ernte.

Gemüse und Grünwaaren ergaben im Jahre 1882 gleichfalls einen Mittelertrag.

Die Preise sind im Jahre 1880 bei der Mehrzahl dieser Artikel, in den Jahren 1881 und 1882 hingegen nur bei einigen derselben wesentlich gestiegen und hat insbesondere die lebhafte Zufuhr aus Ungarn und Italien dazu beigetragen, daß die Preisbewegung sich nicht so ungünstig gestaltete, als dies bei den ungünstigen Ernten zu befürchten war.

Ueber die Verzehrungssteuerlinien wurden zum Konsume eingeführt:

im Jahre	an Grünwaaren	an frischem Obste
	Kilogramm	
1879	4,882.400	19,343.000
1880	4,469.000	17,701.100
1881	4,830.300	16,812.900
1882	3,618.292	18,592.279

Der Verzehrungssteuerausweis vom Jahre 1882 enthält eine detaillirte Gliederung der Totaleinfuhr dieses Jahres.

Es entfielen auf

Gemüse und Küchenwaaren, grüne Erbsen, Bohnen und Gurken	30.494	Meterzentner
Spargel	1.140	„
Blumenkohl	4.548	„
Obst, frisches	182.351	„
Kastanien, Nüsse, frische Feigen	3.523	„
Genießbare Beerenfrüchte	48	„

Bezüglich der früheren Jahre mangeln diese Daten.

Die Zufuhren frischen Obstes haben im allgemeinen gegen jene des Jahres 1879 bedeutend abgenommen, woran außer den ungünstigen Ernte-Ergebnissen auch zum Theile der Umstand schuldträgt, daß die Märkte in den Vororten, begünstigt durch ihre Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons, immer mehr an Frequenz gewinnen und an Ausdehnung zunehmen, während die Wiener Märkte in ihrer weiteren Entwicklung durch die Verzehrungssteuer, die lokalen Raumverhältnisse und den Mangel an ausreichenden und billigen Lagerräumen gehemmt sind.

Anders verhält es sich mit der Grünwaare, deren Zufuhr seit zehn Jahren um mehr als das Doppelte zugenommen hat.

Die obigen Ziffern stellen jedoch nur die Einfuhr und den Konsum an feineren Gemüsen dar, da die gewöhnlicheren Gemüsesorten, welche die eigentliche Volksnahrung bilden, verzehrungssteuerfrei eingehen und deren Konsum daher sich ziffermäßig nicht nachweisen läßt.

Die Produkzion an Grünwaaren nimmt wohl in der Umgebung Wiens stets in erfreulicher Weise zu und es finden die Produzenten in der Residenz einen lohnenden Absatz für ihre Erzeugnisse, allein die Gemüsegärten, die meistens in der Nähe des Donaustromes und des Wienflusses (Klosterneuburg, Nußdorf, Spittelau,

Erdberg, Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Speising und Baumgarten) angelegt sind, haben manchmal durch Ueberfluthungen und die dabei eintretenden Versandungen viel zu leiden.

Die Zufuhren an Obst sind insbesondere aus Nieder- und Oberösterreich, sowie aus Ungarn auf der Wasserstraße, dem Donaustrome, und per Bahn aus Steiermark, Tirol, Kärnten, Görz, Ungarn und Italien sehr reichlich gewesen.

Auf dem Donaukanale wurden

im Jahre	1879	1,696.125
„ „	1880	508.050
„ „	1881	1,180.700
„ „	1882	1,212.569

Kilogramm frisches Obst zugeführt.

An Grünwaaren und Obst wurden aus dem Auslande eingeführt:

Artikel	Ort	1879	1880	1881	1882
		metrische Zentner			
Frische Feldfrüchte und Gartengewächse	im allgemeinen über die Grenzen der Monarchie	362.209	366.438	484.224	570.566
	aus Italien	30.132	46.294	57.095	44.891
	über Triest	9.738	21.917	35.575	11.029
Frisches Obst	im allgemeinen über die Grenzen der Monarchie	77.930	79.924	47.089	40.096
	aus Italien	13.246	50.364	6.804	10.765
	über Triest	1.665	4.211	17.770	13.784

Von diesen Zufuhren, namentlich den aus Italien und Triest eingeführten Mengen, wurde ein sehr großer Theil auf die hiesigen Märkte gebracht.

Fettwaaren. Die Preise des Schweinfettes sind in den Jahren 1880—1882, theils in Folge schwächerer Auftriebe und der dadurch hervorgerufenen höheren Preise des Borstenviehes, theils aber durch den Einfluß der höheren Notirungen für amerikanische Waare bedeutend gestiegen.

Die Preise von Rindschmalz und Butter sind so ziemlich unverändert geblieben.

Artikel	1879				1880				1881				1882			
	1 Kilogramm															
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Schweinschmalz	—	50	—	76	—	56	—	84	—	68	—	85	—	75	—	88
Rindschmalz	1	—	1	30	1	—	1	30	1	—	1	30	1	—	1	30
Butter	—	80	1	40	—	75	1	50	—	80	1	40	—	80	1	60

Der Export in Schweinfett war in den Jahren 1880—1882 äußerst gering, da das inländische Produkt von den ausländischen Märkten durch die massenhafte Einfuhr amerikanischer Waare fast ganz verdrängt wurde. Ebenso hat auch der Import, namentlich in den Jahren 1881 und 1882, erheblich abgenommen, daher die ohnedies verminderte lokale Produkzion kaum dem Konsume und den Provinzaufträgen genügen konnte.

Für den Konsum wurden in Wien

im Jahre 1879	145.978
„ „ 1880	138.263
„ „ 1881	124.904
„ „ 1882	123.033

Schweine geschlachtet.

Es zeigt sich auch in diesen Ziffern die Rückwirkung der hohen Borstenviehpreise, indem die Schlachtungen und folgerichtig auch die Fettprodukzion bedeutend zurückgegangen sind.

Die Spekulazion hat in Folge dessen außer der Erhöhung der Preise leider auch zu dem unlauteren Mittel der Verfälschung des Schweinfettes mit Rindstalg gegriffen und in dieser Richtung zu vielen Klagen Veranlassung gegeben.

Es werden unter der Bezeichnung Speisefett, Wienerfett, Kochfett, Wiener Schweinfett ꝛc. Mischungen aus Schweinschmalz und Rindstalg (von letzterem bis zu 75% und darüber) unter Zusatz von Sesamöl, Sonnenblumenöl ꝛc. in den Handel gebracht.

Nach Wien wurden an Schweinschmalz und Speck

im Jahre 1879	9.035
„ „ 1880	11.203
„ „ 1881	5.410
„ „ 1882	1.520

metrische Zentner zum Verbrauche eingeführt und auch hier konsumirt.

Es hat mithin die Zufuhr für den Konsum bedeutend abgenommen.

In die Großmarkthalle wurden

im Jahre 1879	857.932
„ „ 1880	868.962
„ „ 1881	867.313
„ „ 1882	862.109

Kilogramm Schweinschmalz eingeliefert, von welchen Mengen jedoch wieder der größte Theil außer Wien abverkauft wurde, da in der Großmarkthalle der Großhandel in Fettwaaren konzentrirt ist.

Die Einfuhr von Rindschmalz und Butter läßt sich ziffermäßig genau nur vom Jahre 1882 nachweisen, weil in den früheren Verzehrungssteuerausweisen nebst diesen Artikeln auch verschiedene andere Waaren, als Kerzen ꝛc., in einer Rubrik kumulirt sind.

Die Gesammteinfuhr dieser Artikel betrug

im Jahre 1879	33.242 Meterzentner
„ „ 1880	31.153 „

im Jahre 1881 . . . . . 27.966 Meterzentner
„ „ 1882 . . . . . 30.066 „

Von der Totaleinfuhr entfielen im Jahre 1882
auf Butter 21.459
„ Rindschmalz und Gänsefett 3.235
Meterzentner und der Rest per 5372 Meterzentner auf Stearin und Kerzen.

In die Großmarkthalle wurden eingeliefert:

	Butter	Rindschmalz
im Jahre 1879 . . .	687.464 Kilogramm	195.359 Kilogramm
„ „ 1880 . . .	521.517 „	192.305 „
„ „ 1881 . . .	591.991 „	190.293 „
„ „ 1882 . . .	480.001 „	159.810 „

Es ist nach diesen Ziffern auch in der Einfuhr von Butter und Rindschmalz ein Rückgang eingetreten, woraus auch die Stabilität der hohen Preise dieser Artikel sich erklärt.

Auch bezüglich dieser Fettwaaren wird sowohl von Händlern, als auch von Konsumenten allgemein darüber Klage geführt, daß die Verfälschungen und zwar namentlich des Rindschmalzes immer mehr an Umfang und Bedenklichkeit zunehmen.

Aehnliche Fälschungen kommen auch im Butterhandel vor.

Von den gegen diese Fälschungen ergriffenen Maßnahmen wird im Kapitel 4 dieses Abschnittes die Sprache sein.

Die Erzeugung der Kunstbutter ist zu einem für die Lösung der Ernährungsfrage wichtigen Industriezweige geworden, der keineswegs unterschätzt werden darf, jedoch aus sanitären Rücksichten einer steten, fachgemäßen Beaufsichtigung unterzogen werden muß, wegen deren Durchführung eben Verhandlungen im Zuge sind.

Eier. Die Preise der Eier sind in den Jahren 1880 bis 1882 wesentlich gestiegen.

Es wurden
im Jahre 1879 . . . . . 22 bis 54 Stück
„ „ 1880 . . . . . 20 „ 48 „
„ „ 1881 . . . . . 22 „ 50 „
„ „ 1882 . . . . . 22 „ 47 „
um 1 Gulden verkauft.

Diese Preisfluktuazionen wurden weniger durch einen vermehrten Konsum, als vielmehr durch die größere oder geringere industrielle Verwendung der Eier zur Albuminerzeugung hervorgerufen.

Die Nachfrage nach Ei-Albumin war besonders im Jahre 1880 eine regere, daher auch die Eierpreise in diesem Jahre sich erhöht haben.

Nachdem es der Industrie gelungen ist, ein farbloses Blutalbumin zu erzeugen, welches das aus den Eiern gewonnene so ziemlich ersetzt, so dürfte selbst bei stärkerem Bedarfe eine Vertheuerung dieses Artikels nicht eintreten.

Bei den Verzehrungssteuerlinien wurden

im Jahre	1879	63,196.800
„ „	1880	57,443.400
„ „	1881	72,168.007
„ „	1882	70,967.208

Stück Eier eingeführt.

In die Großmarkthalle wurden

im Jahre	1879	39,754.460
„ „	1880	39,634.650
„ „	1881	38,213.750
„ „	1882	31,713.500

Stück Eier eingeliefert.

Ungeachtet des bedeutenden Rückganges der Einfuhr waren die Preise in der Großmarkthalle niedriger als auf den anderen Märkten.

Es wurden

im Jahre	1879	24 bis 54
„ „	1880	20 „ 48
„ „	1881	23 „ 50
„ „	1882	25 „ 47

Stück um 1 Gulden verkauft.

Die Hauptbezugsquellen für Eier sind Ungarn, Mähren, Oberösterreich und Steiermark.

Milch. In den Preisen der Milch hat ein Rückgang stattgefunden.

Es kostete

im Jahre	1879	ein Liter	12 bis 20 kr.
„ „	1880	„ „	8 „ 20 „
„ „	1881	„ „	8 „ 18 „
„ „	1882	„ „	8 „ 18 „

Die Verwohlfeilerung der Milch ist nur der bedeutenden Zunahme der auswärtigen Einfuhr zuzuschreiben.

Die lokale Produkzion ist, wie schon im letzten Verwaltungsberichte konstatirt wurde, in steter Abnahme begriffen, weil die hiesigen Produzenten mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Futterbeschaffung und die hohen Miethen für Stallungen ꝛc. und unter dem Drucke der auswärtigen Konkurrenz keinen lohnenden Erwerb in der Selbstprodukzion finden und sich daher immer mehr und mehr dem Zwischenhandel zuwenden.

Der Nutzviehstand bezifferte sich

im Jahre	1879	auf	4790	Stück	Kühe	bei	358	Milchmeiern
„ „	1880	„	5003	„	„	„	380	„
„ „	1881	„	5020	„	„	„	358	„
„ „	1882	„	4527	„	„	„	351	„

Bei den Verzehrungssteuerlinien wurden täglich zirka 70.000 Liter Milch eingeführt; es läßt sich diese Zufuhr nicht ziffermäßig genau angeben, da die Milch verzehrungssteuerfrei eingeht.

Durch die Bahnen werden täglich zirka 112.700 Liter und zwar auf der

Nordbahn	45.000
Nordwestbahn	6.000
Franz Josefsbahn	10.000
Südbahn	1.600
Staatsbahn	24.500
Wien-Aspangbahn	600
Westbahn	25.000

Liter Milch zugeführt.

Wenn man jene Milchquantitäten, die auf den außerhalb den Linien gelegenen Bahnhöfen (Süd-, Staats- und Westbahn) ausgeladen und sodann größtentheils bei den Linien nach Wien hereingeführt werden, von der Gesammtzufuhr in Abrechnung bringt, so ergibt sich die Ziffer der Totaleinfuhr über die Verzehrungssteuerlinien nach Wien mit

131.600 Liter per Tag, oder
48,034.000 „ „ Jahr, gegen
38,379.385 „ im Jahre 1879,

es fand mithin eine Zunahme um 9,654.615 Liter statt.

Um den Milchkonsum in Wien wenigstens annähernd zu berechnen, muß zu dem eingeführten Milchquantum die lokale Produkzion hinzugerechnet werden.

Der Nutzviehstand der Wiener Milchmeier, der im Jahre 1882: 4527 Stück Milchkühe zählte, lieferte, der Milchertrag einer Kuh mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse der Fütterung ꝛc. mit neun Liter per Tag angenommen, ein Quantum von 40.743 Liter per Tag, oder 14,871.195 Liter per Jahr.

Es ergibt sich demnach bei einer Einfuhr von 48,034.000 Liter und einer Produkzion von 14,871.195 Liter per Jahr eine Jahreskonsumzion von 62,905.195 Liter.

Von großer Wichtigkeit für die Hebung der Milchzufuhr ist das Molkereiwesen, welches sich schon in Wien eingebürgert hat und den Milchhandel mit verständiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und die Bequemlichkeit des Publikums fördert.

Es bestehen in Wien mehrere Molkereien, wie die Wiener Molkereigesellschaft, die Maschinenmolkerei der kaiserlichen Herrschaft Holitsch, die Hradischer Maschinenmolkerei und eine größere Zahl von Milchdepots auswärtiger Molkereien und Milchwirthschaften, die in der reichlichen Zufuhr guter und billiger Milch und Milchprodukte untereinander wetteifern.

Bemerkenswerth ist auch die seitens der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft bereits in der Durchführung begriffene Errichtung einer Meiereischule, welches Institut auf die Milchproduktion in Niederösterreich gewiß einen fördernden Einfluß ausüben wird.

Wein und Bier. Die Weineinfuhr betrug

im Jahre	1879	262.270
„ „	1880	265.487
„ „	1881	256.880
„ „	1882	264.096

Hektoliter.

Die Preise der gewöhnlichen, am meisten konsumirten Weingattungen waren:

Gattung	1879						1880						1881						1882					
	1 Hektoliter				1 Liter		1 Hektoliter				1 Liter		1 Hektoliter				1 Liter		1 Hektoliter				1 Liter	
	von		bis		von	bis	von		bis		von	bis	von		bis		von	bis	von		bis		von	bis
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		fl.	kr	fl.	kr.	kr.	
Weißer Tischwein	15	—	30	—	24	48	14	—	28	—	24	48	14	—	28	—	24	48	14	—	28	—	24	48
Rother Tischwein	20	—	40	—	32	64	20	—	40	—	36	64	20	—	40	—	36	64	20	—	40	—	36	64

Die Weinpreise haben sich mithin im Einkaufe wie im Ausschanke nur unbedeutend geändert.

Die Weinernte fiel im Jahre 1880 in Folge der schädlichen Witterungseinflüsse in keiner Richtung zufriedenstellend aus, während das Ernte-Ergebnis des Jahres 1881 in Qualität und Quantität ziemlich befriedigte. Das Jahr 1882 brachte eine sowohl in qualitativer wie in quantitativer Beziehung ungünstige Ernte, da durch die kalte regnerische Witterung nicht nur die Blüthe, sondern auch die Reife der Trauben beeinträchtigt wurde, und die Lese früher als sonst vorgenommen werden mußte.

Die Konkurrenz der ungarischen Weine, in welchen namentlich auf den hiesigen Bahnhöfen und in den Lagerhäusern bedeutende Umsätze durch Lizitazionsverkäufe stattfanden, übte einen Druck auf die Preise des inländischen Produktes aus.

Die Einfuhr fremder Weine wurde vom 1. Juni 1882 an neuerlich mit einem höheren Finanzzolle belegt.

Der bedeutende Verzehrungssteuersatz auf Wein von 5 fl. 87 kr. per Hektoliter vertheuert dieses Getränk in empfindlicher Weise und fördert auch die Kunstweinerzeugung und Verfälschung des Weines inner den Linien.

Daß in Folge dieser Verhältnisse der Branntweinkonsum in bedauerlicher Weise zunimmt, geht daraus hervor, daß sich die Zahl der Branntwein-Erzeuger, -Händler und -Schänker in den Jahren 1872—1879 von 821 auf 1174 vermehrt hat.

Die Biereinfuhr betrug

im Jahre	1879	731.090
" "	1880	762.072
" "	1881	744.812
" "	1882	784.093

Hektoliter.

Außer diesen Quantitäten wurden auch noch zirka $^{9}/_{10}$ des von der St. Marxer Brauerei in Wien produzirten Bieres in Wien konsumirt, so daß sich der Gesammtkonsum folgendermaßen gestaltet:

im Jahre	Einfuhr	Produkzion der St. Marxer Brauerei	Quantum des von der St. Marxer Brauerei in Wien zum Ausschanke gelieferten Bieres	Gesammtmenge des in Wien konsumirten Bieres
	Hektoliter			
1879	731.090	328.260	295.434	1,026.524
1880	762.072	326.400	293.760	1,055.832
1881	744.812	360.180	324.162	1,068.974
1882	784.093	357.450	321.705	1,105.798

Aus diesen Ziffern ist zu entnehmen, daß der Bierkonsum, der im Jahre 1882 besonders stark war, in steter Zunahme begriffen ist.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß an der Einfuhr böhmische und auch oberösterreichische Biere, die sich einer besonderen Beliebtheit bei dem Publikum erfreuen, in hervorragender Menge betheiligt sind.

Die Bierprodukzion in den größeren Brauereien von Wien und Umgebung war in der Erzeugungsperiode 1880—1881 am stärksten und wurden folgende Quantitäten in drei Perioden von 1880—1882 erzeugt:

Brauerei	1878/79	1879/80	1880/81	1881/82
	Hektoliter			
Schwechat	413.790	412.730	429.580	433.340
St. Marx	328.260	326.400	360.180	357.450
Liesing	263.280	257.880	278.660	248.760
Hütteldorf	195.264	182.016	196.252	191.744

Die Preise des Bieres sind in den Jahren 1881 und 1882 gestiegen. Es kostete:

Gattung	1879						1880						1881						1882					
	1 Hektoliter				1 Liter		1 Hektoliter				1 Liter		1 Hektoliter				1 Liter		1 Hektoliter				1 Liter	
	von		bis		von	bis	von		bis		von	bis	von		bis		von	bis	von		bis		von	bis
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	
Abzugbier .	7	80	10	10	10	16	9	—	10	10	10	16	9	—	10	50	10	16	10	10	10	50	12	16
Lagerbier .	12	10	13	10	18	24	12	10	13	10	18	24	12	10	14	10	18	24	—	—	14	10	20	24

Die Erhöhung der en gros-Preise des Bieres wurde von den Brauern durch den Hinweis auf die Preissteigerung der Rohstoffe und die höheren Lohnforderungen des Arbeitspersonales begründet.

Die Vertheuerung des Bieres ist für die Bevölkerung um so empfindlicher, als davon auch die leichteren Biersorten, namentlich das bei den arbeitenden Klassen so beliebte Abzugbier, betroffen wurden und amtlich konstatirt ist, daß auch die Gradhältigkeit, mithin die Qualität des Bieres, abgenommen hat.

Hafer, Heu und Stroh. Die Preise dieser Artikel waren in den Jahren 1880—1882 folgende:

Artikel	Einheitsmenge	1879				1880				1881				1882			
		von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hafer. . .	100 Kilogr.	6	96	9	1	6	96	9	31	6	30	8	80	6	10	9	—
Heu . . .	„	1	35	5	14	1	40	4	89	1	39	5	80	1	59	6	79
Stroh . .	„	1	60	3	23	1	50	2	95	1	50	3	48	1	60	3	3

Während Hafer, dessen Ernte in den Jahren 1880 und 1882 eine vorzügliche war, 1881 jedoch ein schwaches Erträgniß lieferte, ebenso wie Stroh, billiger wurde, ist Heu in Folge schwacher Fechsungen im Preise gestiegen.

Auf den Zentralmarkt wurden zugeführt:

im Jahre	Hafer	Heu	Stroh
	in Fuhren	in Kilogramm	in Schobern
1879	54	8,818.000	4.261
1880	—	8,038.000	4.241
1881	—	8,425.000	4.315
1882	—	10,196.000	4.506

Die Zufuhren an Heu und Stroh auf den Wiener Markt haben zugenommen, während jene des Hafers seit dem Jahre 1880 ganz aufgehört haben.

Der Hauptverkehr in Hafer wickelt sich auf der Fruchtbörse ab und der Platzbedarf wird durch die vielen Fruchtlager in den Vororten und vom städtischen Lagerhause gedeckt.

Nach Wien wurden in den Jahren 1879—1882 eingeführt:

Artikel	1879	1880	1881	1882
	Kilogramm			
Hafer	24,454.000	26,751.700	23,648.700	30,883.519
Heu	16,770.400	17,665.400	17,201.600	24,601.791
Stroh.	18,646.500	14,481.100	14,531.000	15,366.385

Die Gesammteinfuhr von Hafer und Heu war in den Jahren 1880 und 1882 bedeutend stärker als im Jahre 1879 und weist nur im Jahre 1881 einen geringeren Ausfall nach.

Die Einfuhr von Stroh hat seit dem Jahre 1879 bedeutend nachgelassen.

Brennholz. Die Brennholzzufuhr hat in den Jahren 1880—1882 im Vergleiche zu dem Jahre 1879 abgenommen und fand nur im Jahre 1881 eine größere Zufuhr statt.

Es wurden zugeführt:

im Jahre	zu Wasser	zu Wagen	Gesammtzufuhr in Raummetern
	Raummeter		
1879	157.676	90.399	248.075
1880	$151.024._6$	$60.579._7$	$211.604._3$
1881	$189.320._7$	$49.714._3$	239.035
1882	$167.451._1$	59.164	$226.615._1$

Die Zufuhr des Brennholzes erfolgt sowohl durch die Bahnen, als auch auf der Wasserstraße, welch' letzterer Weg mit geringeren Spesen verbunden ist, und daher auch von den hiesigen Holzhändlern am meisten benützt wird.

Es wurden zugeführt:

Verkehrsweg	1879		1880		1881		1882	
	Zufuhr							
	Meterzentner	umgerechnet in Kubikmeter à 425 Ko.	Meterzentner	umgerechnet in Kubikmeter à 425 Ko.	Meterzentner	umgerechnet in Kubikmeter à 425 Ko.	Meterzentner	umgerechnet in Kubikmeter à 425 Ko.
auf den Bahnen:								
Nordbahn	136.334	32.079	205.353	48.318	175.798	41.364	151.513	35.650
Nordwestbahn . .	5.467	1.286	2.281	537	5.184	1.220	44.330	10.360
Franz Josefsbahn. .	52.690	12.398	48.319	11.369	80.944	19.045	102.160	24.038
Kaiserin Elisabeth-Westbahn	285.417	67.157	324.379	76.324	436.906	102.801	766.500	180.353
Südbahn	?*)	?*)	803.084	188.960	959.194	225.692	765.000	180.000
Staatsbahn . . .	70.600	16.611	92.240	21.703	58.360	13.731	?*)	?*)
auf der Wasserstraße:								
durch die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft	93.709	22.049	160.694	37.810	16.885	3.973	16.116	3.792
auf Ruderschiffen und Flößen	—	309.183	—	158.150	—	170.889	—	163.659

Die Einlieferungen von Holz nach dem Klaftermaße haben seit dem Jahre 1879 ganz aufgehört und darf seither nur solches Brennholz nach Wien eingeführt werden, welches nach dem Metermaße geschnitten ist.

Die Aufschlichtung und der Verkauf des Brennholzes auf den Holzlegstätten muß nach dem Raummetermaße geschehen.

Gleich der Zufuhr hat auch der Verbrauch an Brennholz gegen das Jahr 1879, namentlich in den Jahren 1880 und 1882 erheblich abgenommen.

Es wurden in Wien

im Jahre 1879 . . . . . 450.900
„ „ 1880 . . . . . 439.642
„ „ 1881 . . . . . 445.549
„ „ 1882 . . . . . 438.362

Kubikmeter Brennholz verbraucht.

Schon im letzten Verwaltungsberichte wurde darauf hingewiesen, daß der Brennholzverbrauch stets mehr und mehr abnimmt, weil die Steinkohlenfeuerung nicht nur im Fabriksbetriebe, sondern auch in den Haushaltungen immer mehr an Ausdehnung zunimmt.

Die Gegenüberstellung der Brennholzeinfuhr in den letzten 12 Jahren weist nach, daß sich dieselbe im Jahre 1882 gegen das Jahr 1871 um 259.738 Kubikmeter vermindert hat.

*) Die bezüglichen Daten mangeln.

Es wurden

im Jahre 1871	698.100	im Jahre 1877	169.200
„ „ 1872	770.300	„ „ 1878	456.600
„ „ 1873	691.300	„ „ 1879	450.900
„ „ 1874	584.400	„ „ 1880	439.642
„ „ 1875	492.400	„ „ 1881	445.549
„ „ 1876	467.400	„ „ 1882	438.362

Kubikmeter Brennholz nach Wien eingeführt.

Von den nachbenannten hervorragenderen Brennholzschwemmen wurden folgende Quantitäten Brennholz nach Wien geliefert:

Schwemme	1880	1881	1882
	Raummeter		
Aistbachschwemme	20.410	48.225	37.692
Erlaufschwemme	11.796	3.457	3.580
Neuhauserschwemme	13.144	25.964	18.118

Außer diesen für den Brennholzhandel besonders wichtigen Schwemmen bestehen wohl noch andere derartige Unternehmungen, allein dieselben halten in Wien keine Brennholzlager, sondern verkaufen das jährlich produzirte Holz im Offertwege direkte vom Rechen weg an die Händler. Im Jahre 1882 bezifferte sich die Zahl der Großhändler auf 74 gegen 64 im Jahre 1879 und jene der Lager- und Verkaufsplätze auf 88, gleichwie im Jahre 1879.

Die Zahl der Händler hat sich mithin vermehrt, während die der Plätze unverändert geblieben ist.

Zur Aufklärung dieses Umstandes muß erwähnt werden, daß einige Holzhändler keine Lagerplätze besitzen, sondern ihr Brennholz, welches sie per Bahn beziehen, auf den Bahnhöfen abverkaufen.

Auf den Holzlagerplätzen waren:

am 1. Jänner 1880	225.300
„ 1. „ 1881	157.727
„ 1. „ 1882	169.201

Raummeter Brennholzes verschiedener Gattung vorräthig.

Die Brennholzpreise waren:

Holzgattung	1879				1880				1881				1882			
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
hartes 100 Cm. langes Brennholz.	5	—	7	75	4	25	7	25	4	25	7	25	4	25	7	25
weiches 100 Cm. langes Brennholz.	4	25	6	—	3	75	5	50	3	50	5	75	3	50	5	75

Die Preise des Holzes sind seit dem Jahre 1879 in allen Sorten zurückgegangen, nur die besseren Sorten des weichen Holzes sind im Jahre 1881 wieder etwas im Preise gestiegen, was in dem vermehrten Verbrauche des weichen Holzes zur Anfeuerung bei der Steinkohlenheizung seine Begründung hat.

Die Zufuhr des Holzes im verkleinerten, für den Hausgebrauch geeigneten Zustande, sowie der Verkauf des verkleinerten Holzes nach Gewicht, gewinnt immer mehr an Beliebtheit, weil dem Publikum der Bezug des Holzes dadurch weit bequemer gemacht wird, als dies bei der verkehrsstörenden, kostspieligen und zeitraubenden Manipulazion des Holzspaltens auf der Straße der Fall ist.

Nach dem Gewichte wurde Brennholz inklusive der Zufuhr zu folgenden Preisen verkauft:

hartes 2 fl. — kr. bis 2 fl. 20 kr. per 100 Kilogramm
weiches 2 „ 20 „ „ 2 „ 40 „ „ „ „

Steinkohle. Der Verbrauch an Steinkohle betrug:

im Jahre	1879	4,408.378
„ „	1880	4,402.235
„ „	1881	4,607.393
„ „	1882	4,728.859

Meterzentner, hat mithin in den Jahren 1881 und 1882 bedeutend zugenommen.

Auf den in Wien einmündenden Bahnen wurden zugeführt:

Bahnen	1879	1880	1881	1882
	Kilogramm			
Nordbahn	746,158.600	712,044.900	721,283.000	731,750.500
Nordwestbahn	6,497.900	5,739.100	5,258.000	2,772.100
Franz Josefsbahn	12,138.300	7,926.400	14,769.200	14,663.800
Südbahn	29,100.000	33,030.000	30,600.000	25,350.000
Staatsbahn	18,469.000	36,268.500	18,059.000	30,153.000

Die Gesammteinfuhr betrug:

im Jahre	Kilogramm	hievon entfallen	
		auf Steinkohle	auf Braunkohle
		Kilogramm	
1879	812,363.800	781,184.300	31,179.500
1880	898,560.800	864,195.800	34,365.000
1881	789,969.200	753,711.200	36,258.000
1882	804,689.400	753,382.500	51,306.900

Aus diesen Ziffern ergibt sich die Warnehmung, daß die Zufuhr der Steinkohle im Jahre 1880 bedeutend zugenommen hat, in den Jahren 1881 und 1882 hingegen wieder erheblich zurückgegangen ist.

Die Einlieferung von Braunkohle hat im abgelaufenen Triennium auffallend zugenommen.

Diese Steigerung der Braunkohleneinlieferung wurde insbesondere durch vermehrte Zufuhr von Kohle aus dem Duxer Reviere, deren Absatz nach Wien die Pilsen-Priesener Bahn forcirte, veranlaßt.

Im en gros-Verkehre sind die Preise der Ostrauer und der preußisch-schlesischen Steinkohle in allen Sorten in dem Jahre 1881 zurückgegangen, während im Jahre 1882 die minderen Sorten theuerer, die besseren hingegen theilweise billiger wurden.

Kohlengattung	1879								1880							
	in Waggonladungen				ab Rutsche				in Waggonladungen				ab Rutsche			
	Preis per Meter-Zentner															
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ostrauer Kohle	—	98	1	26	1	2	1	32	—	98	1	26	1	2	1	32
Preußisch-schlesische Kohle	—	86	1	20	—	90	1	30	—	86	1	20	—	90	1	30

	1881								1882							
Ostrauer Kohle	—	98	1	24	1	2	1	30	1	16	1	20	1	24	1	28
Preußisch-schlesische Kohle	—	86	1	18	—	90	1	28	1	14	1	20	1	24	1	28

Die Konsumpreise stellten sich loco Bahnhof und bei Abnahme von mindestens 250 Kilogramm folgendermaßen:

Bahnhof	1879								1880							
	Schwarzkohle				Braunkohle				Schwarzkohle				Braunkohle			
	Preis per 50 Kilogramm															
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nordbahn Preußische Kohle	—	54	—	72	—	—	—	—	—	54	—	80	—	—	—	—
Nordbahn Ostrauer „	—	70	—	72	—	—	—	—	—	64	—	77	—	—	—	—
Nordwestbahn	—	50	—	75	—	35	—	55	—	67	—	70	—	50	—	65
Franz Josefsbahn . . .	—	73	—	80	—	—	—	—	—	52	—	72	—	50	—	64
Südbahn	—	—	—	—	—	45	—	80	—	—	—	—	—	45	—	70
Staatsbahn	—	64	—	89	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	50

Bahnhof	1881								1882							
	Schwarzkohle				Braunkohle				Schwarzkohle				Braunkohle			
	Preis per 50 Kilogramm															
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nord- bahn Preußische Kohle	—	54	—	70	—	—	—	—	—	54	—	70	—	—	—	—
Nord- bahn Ostrauer „	—	64	—	70	—	—	—	—	—	67	—	70	—	—	—	—
Nordwestbahn	—	—	—	—	—	45	—	50	—	—	—	66	—	45	—	50
Franz Josefsbahn . . .	—	65	—	80	—	—	—	40	—	—	—	80	—	45	—	50
Südbahn	—	—	—	—	—	45	—	70	—	—	—	—	—	45	—	70
Staatsbahn	—	70	—	75	—	—	—	—	—	64	—	70	—	—	—	56

Die Preise haben nur anfangs des Jahres 1880 in Folge des durch den strengen Winter (1879—1880) hervorgerufenen größeren Verbrauches von Haushaltungskohle und weiters auch durch den höheren Bedarf für industrielle Zwecke etwas angezogen, sind jedoch in den Jahren 1881 und 1882 wieder zurückgegangen.

Die Preise der Schwarzkohle waren im Detailhandel folgende:

1879				1880				1881				1882			
per 50 Kilogramm															
von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	70	1	15	—	80	1	10	—	70	1	10	—	78	1	5

Die Detailpreise sind mithin in den Jahren 1880—1882 stetig zurückgewichen. Braunkohle wird für Haushaltungszwecke selten angekauft.

Ueber die Bewegung des Verkehres auf den Märkten und in den Markthallen, über den jeweiligen Stand der Preise, über die Zufuhren und den Konsum der verschiedenen Lebensmittel, über die in markt- und sanitätspolizeilicher Beziehung vorgenommenen Amtshandlungen und die dabei erhobenen Anstände ꝛc. geben die diesem Kapitel beigefügten Tabellen Aufschluß und zwar:

Tabelle I über den Verkehr und die Preise auf dem Rindermarkte;
„ II „ die Rindfleisch-Detailpreise;
„ III „ „ Zahl der Rinderschlachtungen in den beiden Schlachthäusern;

Tabelle	IV	über die	Zahl der Pferdeschlachtungen und die bei der Beschau erhobenen Sanitätsanstände;
„	V	„ den	Verkehr und die Preise auf dem Jung- und Stechviehmarkte;
„	VI	„ „	bei der Beschau in den beiden Schlachthäusern erhobenen Sanitätsanstände;
„	VII	„ die	Beschau der Schweine und die dabei erhobenen Sanitätsanstände;
„	VIII	„ „	Kalbfleisch-Detailpreise;
„	IX	„ „	Schweinfleisch-Detailpreise;
„	X	„ „	Schaffleisch-Detailpreise;
„	XI	„ „	Zufuhr und Preise am Fischmarkt.
„	XII	„ „	Preise des Geflügels und Wildpretes;
„	XIII	„ „	Preise von Getreide, Mehl, Brod, Hülsenfrüchten, Gemüse, Obst, Fett, Milch, Eiern, Butter, Holz und Kohle;
„	XIV	„ „	Quantitäten der in dem Wiener Verzehrungssteuer-Rayon eingeführten und konsumirten Approvisionirungsartikel;
„	XV	„ „	im Marktdepartement durchgeführten Strafamtshandlungen;
„	XVI	„ „	vom Marktkommissariate vorgenommenen Konfiskazionen.

Monatlicher Auftrieb und Preise des

Zahl der für Wien angekauften Rinder und Preise des Rindfleisches

Jahr	Monat	Zahl der Marktwochen	Auftrieb an Schlachtvieh				Wochendurchschnitt des Auftriebes
			aus und über Ungarn	aus und über Galizien	aus und über die deutschen Provinzen	zusammen	
			Stück				
1880	Jänner	4	5.857	2.078	2.745	10.680	2.670
	Februar	4	6.388	2.451	3.049	11.888	2.972
	März	4	6.820	2.035	3.066	11.921	2.980
	April	4	6.461	3.693	2.862	13.016	3.254
	Mai	5	8.743	5.294	3.251	17.288	3.457
	Juni	4	4.953	7.979	2.052	14.984	3.746
	Juli	5	6.911	7.930	1.630	16.471	3.294
	August	4	5.190	6.497	1.220	12.907	3.226
	September	4	5.316	6.547	1.086	12.949	3.237
	Oktober	5	6.371	8.989	1.839	17.199	3.439
	November	4	5.047	4.662	2.138	11.847	2.961
	Dezember	5	6.256	3.972	3.477	13.705	2.741
1881	Jänner	5	8.290	3.537	4.031	15.858	3.172
	Februar	4	6.210	2.183	3.395	11.788	2.947
	März	4	7.047	1.926	3.200	12.173	3.043
	April	4	7.111	3.737	2.235	13.083	3.271
	Mai	5	9.737	6.558	3.013	19.308	3.862
	Juni	4	7.021	5.173	1.931	14.125	3.531
	Juli	4	6.210	4.980	1.132	12.322	3.081
	August	5	8.798	7.875	844	17.517	3.503
	September	4	6.231	5.537	483	12.251	3.063
	Oktober	5	7.445	7.398	905	15.748	3.150
	November	4	5.639	2.718	1.738	10.095	2.524
	Dezember	4	5.614	1.544	1.885	9.043	2.261
1882	Jänner	5	6.989	2.504	4.151	13.644	2.729
	Februar	4	6.410	1.226	3.768	11.404	2.851
	März	4	6.449	1.849	3.688	11.986	2.994
	April	4	6.769	1.468	2.530	10.767	2.692
	Mai	5	7.948	5.144	3.029	16.121	3.224
	Juni	4	5.649	6.227	2.041	13.917	3.479
	Juli	5	8.042	4.881	1.911	14.834	2.967
	August	4	6.558	3.954	1.769	12.281	3.070
	September	4	7.193	2.657	1.504	11.354	2.839
	Oktober	5	9.517	2.833	1.954	14.304	2.861
	November	4	7.537	1.510	2.205	11.252	2.813
	Dezember	4	6.410	1.651	2.667	10.728	2.682
Resumé	Im Jahre 1880	52	74.313	62.127	28.415	164.855	3.170
	„ „ 1881	52	85.353	53.166	24.792	163.311	3.141
	„ „ 1882	52	85.471	35.904	31.217	152.592	2.934

Schlachtviehes am Schlachtviehmarkte.

im Detailverkaufe in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle I.

von den aufgetriebenen Rindern wurden angekauft von		unverkauft blieben	Schlachtvieh, welches, ohne den Markt zu berühren, in die Schlachthäuser getrieben wurde, d. i. fast durchgehends Kühe von Wiener Milchmeiern	Gesammtsumme der zur Schlachtung für Wien angekauften Rinder	Preise am Schlachtviehmarkte per 100 Kilogramm				Rindfleischpreise im Detailverkaufe per 1 Kilo	
Wiener Fleischhauern	Landfleischhauern				von		bis		von	bis
Stück					fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	
6.081	4.583	16	1.051	8.342	52	—	61	—	40	80
6.409	4.919	560	608	6.972	49	—	60	—	40	80
6.352	5.369	200	617	6.885	50	—	60	—	40	80
6.461	6.166	389	531	6.935	48	—	59	50	40	80
8.424	8.477	387	719	9.129	48	50	59	50	40	80
6.869	7.648	467	463	7.289	48	—	59	—	40	80
7.841	8.420	210	706	8.680	49	—	60	—	42	76
6.330	6.428	149	588	6.881	52	—	62	50	42	76
6.466	6.282	201	458	7.009	52	—	61	50	42	80
9.985	6.863	351	632	10.508	46	—	62	50	42	80
7.173	4.606	68	490	7.744	47	—	62	50	42	80
8.419	5.104	182	532	7.476	46	—	61	25	42	80
8.462	6.951	445	904	9.366	48	—	61	50	42	80
6.383	5.277	128	793	7.176	47	—	60	—	42	80
6.235	5.761	177	970	7.205	47	—	59	50	42	80
5.650	6.765	668	1.282	6.932	46	—	60	50	42	80
8.128	10.154	1.026	833	8.961	45	—	60	—	42	80
5.857	7.662	606	889	6.746	48	—	60	—	42	80
5.443	6.748	131	901	6.344	50	—	59	50	42	80
8.793	8.312	412	526	9.319	46	—	58	50	42	80
7.767	4.358	126	512	8.279	47	—	61	—	42	80
10.248	5.202	298	764	11.012	43	—	61	—	42	80
6.962	3.084	49	614	7.576	47	—	62	—	42	80
5.861	3.103	79	1.074	6.935	50	—	62	50	42	80
8.228	5.254	162	879	9.107	49	—	63	—	40	80
6.405	4.788	211	866	7.271	50	—	61	50	40	80
6.082	5.818	86	937	7.019	50	—	61	—	42	80
5.398	5.330	39	1.779	7.177	50	—	62	—	44	80
7.500	8.561	60	1.061	8.561	50	—	61	—	46	80
5.852	7.933	132	984	6.836	50	—	60	—	46	80
6.482	8.263	89	1.040	7.522	51	—	62	—	46	80
5.208	6.826	247	779	5.987	51	—	62	50	46	80
5.522	5.762	70	988	6.510	52	—	63	50	46	85
7.421	6.553	330	818	8.239	51	—	65	—	46	85
6.094	4.939	219	862	6.956	50	—	65	50	46	85
5.930	4.682	116	888	6.818	51	—	65	50	46	85
86.810	74.865	3.180	7.395	93.850	46	—	62	50	40	80
85.789	73.377	4.145	10.062	95.851	43	—	62	50	42	80
76.122	74.709	1.761	11.881	88.003	49	—	65	50	40	85

Rindfleisch-

in den Jahren 1880,

Verkaufsort	Jahr	Preise per Kilogramm																	
		Jänner				Februar				März				April				Mai			
		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
in der Großmarkthalle	1880	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64
	1881	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64
	1882	42	46	56	64	42	46	56	64	42	50	56	68	46	50	60	68	46	50	60	68
bei den Approvisionirungsständen	1880	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64
	1881	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	42	46	52	64	40	46	52	64
	1882	40	46	52	64	40	46	52	64	42	50	52	68	44	50	60	68	46	50	56	68
bei den stabilen Fleischständen	1880	40	56	56	72	40	56	56	72	40	56	56	72	40	56	56	70	40	56	56	70
	1881	40	46	52	72	40	46	52	72	40	56	52	70	40	56	52	72	40	56	52	72
	1882	48	56	56	70	42	56	56	70	42	56	56	70	46	56	56	70	46	56	56	70
bei den Ständen der Fleischhauer	1880	45	60	60	80	45	60	60	80	45	60	60	76	45	60	60	76	45	60	60	76
	1881	46	60	60	75	46	60	60	75	46	60	60	75	46	60	60	75	46	60	60	75
	1882	48	60	60	80	48	60	60	80	48	60	60	80	50	60	60	80	48	60	60	80
in den Bänken der Fleischhauer	1880	45	65	60	80	45	65	60	80	44	65	60	80	45	65	60	80	45	65	60	80
	1881	48	60	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80
	1882	45	65	60	80	50	65	60	80	48	65	60	80	50	65	60	80	48	65	60	80

Detailpreise

1881 und 1882.

Tabelle II.

in Kreuzern österr. Währung

Juni				Juli				August				September				Oktober				November				Dezember			
vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres		vorderes		hinteres	
von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
40	46	52	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64
42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64	42	46	56	64
46	50	60	68	46	50	60	68	46	50	60	68	46	50	60	68	46	50	60	68	46	50	60	68	46	50	60	68
40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	42	46	56	64
40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	55	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64	40	46	52	64
46	50	56	68	46	50	56	68	46	50	54	68	46	50	54	68	46	50	54	68	46	50	54	68	46	50	56	68
40	56	56	70	40	56	56	70	40	56	56	70	40	56	56	70	40	56	56	70	40	56	56	70	40	56	56	70
40	56	56	70	40	56	52	70	40	56	52	70	40	56	52	70	40	56	52	70	40	56	52	70	40	56	52	70
46	56	56	70	46	56	56	70	46	60	56	70	46	60	56	75	48	58	56	76	48	58	56	76	48	58	56	76
45	60	60	76	45	60	60	75	45	60	60	75	45	60	60	75	45	60	60	75	45	60	60	80	40	60	56	76
46	60	60	75	46	60	60	75	46	60	60	80	46	60	60	80	46	60	60	80	46	60	60	80	46	60	60	80
48	60	60	80	48	60	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80	50	65	60	80	50	65	60	80	50	65	60	80
45	65	60	80	45	65	60	76	45	65	60	76	45	65	60	80	45	65	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80
50	60	64	80	48	65	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80	45	65	60	80	45	65	60	80
48	65	60	80	48	65	60	80	48	65	60	80	48	70	60	85	50	70	68	85	50	70	68	85	50	70	68	85

Ausweis

über die Zahl der in den Schlachthäusern zu St. Marx und Gumpendorf in den Jahren 1880, 1881 und 1882 geschlachteten Rinder.

Tabelle III.

Jahr	Monat	im Schlachthause		zusammen
		St. Marx	Gumpendorf	
		Stück		Stück
1880	Jänner	5.161	3.181	8.342
	Februar	4.337	2.635	6.972
	März	4.227	2.658	6.885
	April	4.272	2.663	6.935
	Mai	5.711	3.418	9.129
	Juni	4.791	2.498	7.289
	Juli	6.026	2.654	8.680
	August	5.217	1.664	6.881
	September	5.383	1.626	7.009
	Oktober	8.035	2.473	10.508
	November	5.432	2.312	7.744
	Dezember	5.251	2.225	7.476
1881	Jänner	5.908	3.405	9.313
	Februar	4.527	2.663	7.190
	März	4.438	2.673	7.111
	April	5.244	3.288	8.532
	Mai	4.641	2.812	7.453
	Juni	4.097	2.558	6.655
	Juli	5.063	2.859	7.922
	August	5.329	1.739	7.068
	September	8.598	1.064	9.662
	Oktober	13.614	1.566	15.180
	November	9.012	2.290	11.302
	Dezember	8.929	3.282	12.211
1882	Jänner	5.372	2.832	8.204
	Februar	4.470	2.780	7.250
	März	4.329	2.661	6.990
	April	5.436	3.249	8.685
	Mai	4.490	2.768	7.258
	Juni	4.104	2.623	6.727
	Juli	4.865	2.923	7.788
	August	3.667	2.277	5.944
	September	4.764	2.946	7.710
	Oktober	4.254	2.595	6 849
	November	4.285	2.623	6.908
	Dezember	5.099	3.135	8.234
Resumé	im Jahre 1880	63.843	30.007	93.850
	„ „ 1881	79.400	30.199	109.599
	„ „ 1882	55.135	33.412	88.547

Ausweis

über die Zahl der Pferdeschlachtungen und der hiebei vorgekommenen Sanitätsanstände; Zahl der Schlächter und Pferdefleischausschrot-Bänke in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle IV.

Geschlachtet wurden im Monate	Jahr 1880	1881	1882	Zur Schlachtung wurden nicht zugelassen wegen	im Jahre 1880	1881	1882
	Stück				Stück		
Jänner	419	431	551	hochgradiger Abmagerung	35	39	38
				Lymfgefäßentzündung	2	1	1
Februar	369	428	472	Follikularentzündung	1	2	—
				flegmonöser Hautentzündung	1	3	3
März	401	434	421	Lungenentzündung	15	16	10
				Brustfellentzündung	3	4	4
April	317	381	357	Halsentzündung	6	2	1
				chronischen Nasenausflusses	6	3	1
Mai	304	345	381	gutartiger Drüse	—	5	7
				Kolik	5	6	4
Juni	243	280	352	Starrkrampfes (Maulsperre)	5	5	2
				Hufrehe	7	3	3
Juli	225	265	347	stark eiternder alter Hufwunden	15	17	7
				sonstiger veralteter stark eiternder Wunden	12	12	5
August	235	246	364				
				dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben wegen:			
September	233	278	366				
Oktober	339	373	438	Nasenrotzes	12	12	4
				Lungenrotzes	7	5	3
November	464	503	525	Wurm	1	6	—
				hochgradiger Abmagerung	2	—	—
Dezember	451	530	491	Knochenbruches	—	—	1
zusammen	4000	4494	5065	Summe	135	141	94
die Zahl der Pferdeschlächter betrug					13	13	11
die Zahl der Ausschrotbänke betrug					20	17	20

Preise des Pferdefleisches, des Fettes und der Häute.

Das Pferdefleisch kostete in den drei Jahren und zwar das vordere 20—32 kr., das hintere 24—36 kr., Rost- und Lungenbraten 28—40 kr. und das rohe Pferdefett 40—72 kr. per Kilogramm. Das ausgelassene Pferdefett schwankte im Preise zwischen 50—80 kr., während Pferdehäute 4 fl. bis 6 fl. 50 kr. per Stück kosteten.

Aus-

über den Verkehr und die Preise auf dem Jung- und Stechvieh-

Jahr	Monat	Zahl der Marktwochen	Kälber						Schweine					
			Zufuhr		Preise per Kilo				Zufuhr und Auftrieb		Preise per Kilo			
			Weidner	lebend	Weidner		lebend		Weidner	lebend	Weidner		lebend	
					von	bis	von	bis			von	bis	von	bis
			Stück		Kreuzer				Stück		Kreuzer			
1880	Jänner	4	13.453	256	36	56	32	46	3.744	23.788	36	56	28	50
	Februar	4	13.391	234	32	58	32	48	2.728	22.070	40	56	28	53
	März	4	16.954	437	32	55	28	44	2.414	23.896	38	58	28	59
	April	5	16.573	1.980	25	54	24	44	1.234	25.834	42	58	30	57
	Mai	4	12.339	6.724	30	56	28	46	987	20.711	44	58	33	57
	Juni	4	3.540	11.226	30	54	26	46	670	25.866	42	56	32	55
	Juli	5	1.316	15.461	22	54	20	48	485	23.930	40	60	32	56
	August	4	697	11.443	36	58	28	50	513	21.278	44	58	36	56
	September	5	769	11.417	46	64	36	60	989	22.874	46	58	34	55
	Oktober	4	5.098	5.060	40	62	34	52	1.639	24.819	38	56	28	55
	November	4	12.853	405	26	62	28	52	3.154	28.935	34	55	24	53
	Dezember	5	16.200	238	28	54	26	44	5.918	26.470	34	56	28	52
1881	Jänner	4	14.819	133	32	60	34	38	4.589	24.314	40	56	28	51
	Februar	4	15.177	237	30	56	30	42	3.745	20.690	38	58	30	55
	März	5	19.739	248	28	52	26	40	4.361	26.666	40	56	34	56
	April	4	18.214	682	26	54	22	42	2.205	22.808	38	56	35	55
	Mai	4	14.105	5.032	28	52	24	44	1.313	25.052	38	56	36	54
	Juni	5	5.427	14.823	32	58	30	52	906	22.658	38	58	38	52
	Juli	4	1.210	11.534	28	56	24	48	241	19.701	46	58	38	49
	August	4	622	12.649	38	60	30	48	311	21.404	50	58	37	52
	September	5	728	12.744	42	64	34	56	642	21.825	46	60	37	53
	Oktober	4	8.799	3.557	32	56	28	50	1.361	25.545	44	58	36	55
	November	4	12.536	209	28	56	26	48	3.254	24.029	40	56	32	54
	Dezember	5	16.910	206	28	56	22	42	5.562	23.963	42	70	32	55
1882	Jänner	4	14.418	150	36	60	28	44	4.567	24.542	46	62	34	55
	Februar	4	14.625	142	36	60	32	46	4.329	19.167	46	62	34	58
	März	5	18.963	427	30	58	26	46	3.642	22.040	46	62	38	59
	April	4	19.344	668	28	58	26	46	2.256	18.687	46	58	40	60
	Mai	4	14.734	4.700	28	56	26	48	1.235	23.389	44	58	37	59
	Juni	5	6.848	14.127	30	56	24	50	1.111	21.125	46	58	37	57
	Juli	4	2.627	12.301	30	54	24	46	621	18.785	44	56	37	56
	August	5	1.586	14.384	38	60	30	52	1.020	22.015	48	60	38	58
	September	4	1.085	11.135	40	64	30	54	1.177	21.251	46	58	36	57
	Oktober	4	6.399	6.879	36	58	30	50	2.323	26.571	40	58	34	55
	November	5	16.173	725	26	58	22	46	4.805	23.924	40	56	30	56
	Dezember	4	14.361	221	30	54	26	44	6.790	22.115	40	64	31	58
Resumé	im Jahre 1880	52	113.183	64.881	22	64	20	60	24.475	290.471	34	60	24	59
	„ „ 1881	52	128.286	62.054	26	64	22	56	28.490	268.355	38	70	28	56
	„ „ 1882	52	131.163	65.859	26	64	22	54	33.876	263.611	40	64	30	60

weis

markte zu St. Marx in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle V.

Lämmer					Schafe						Rindfleischzufuhr auf dem Jungviehmarkte				
Zufuhr	Preise per Paar				Zufuhr und Auftrieb		Preise per Kilo				Quantitäten	Preise per Kilo			
	von		bis				Weidner		lebend			vorderes		hinteres	
					Weidner	lebend	von	bis	von	bis		von	bis	von	bis
Stück	fl.	kr.	fl.	kr.	Stück		Kreuzer				Kilogr.	Kreuzer			
1.777	6	—	12	—	1.538	4 519	16	52	30	50	173.250	30	46	38	60
5.138	6	—	13	—	1.162	9.371	24	54	30	52	157.650	30	45	36	58
14.899	5	—	17	—	899	8.830	24	52	36	54	115.420	26	44	38	60
10.084	5	—	13	—	721	8.690	26	58	36	56	126.820	22	38	40	58
5.864	6	—	14	—	445	7.978	32	64	44	60	111.410	28	38	40	58
1.655	5	—	12	—	407	11.179	36	60	40	54	94.870	28	40	42	58
485	4	—	12	—	524	18.265	30	60	38	54	93.630	28	44	36	58
144	5	—	10	—	812	32.026	32	56	36	50	90.917	28	32	38	60
334	5	—	13	—	1.940	43.400	28	56	32	48	95.850	28	44	38	58
714	5	—	11	—	3.124	42.225	20	56	28	46	114.590	24	40	38	60
1.167	5	—	12	—	3.220	14.712	20	46	32	48	155.660	24	38	38	58
1.186	6	—	13	—	2.899	8.677	16	52	32	52	188.500	20	36	36	58
1.776	4	—	14	—	2.149	9.372	16	52	34	56	177.200	20	40	34	60
4.926	5	—	13	—	1.580	12.354	18	56	36	54	155.720	24	38	40	56
9.821	5	—	12	—	1.968	20.659	18	54	40	54	185.250	22	40	40	58
14.953	5	—	15	—	852	16.652	24	50	38	53	129.710	22	36	36	58
6.696	5	—	14	—	514	17.435	30	52	34	50	133.600	22	40	38	58
2.705	5	—	12	—	540	26.652	30	54	38	52	145.360	22	40	38	60
356	6	—	12	—	238	19.688	32	54	38	50	100.100	24	50	36	58
273	5	—	12	—	648	37.781	40	58	40	48	97.360	30	52	40	56
227	4	—	12	—	1.617	26.439	30	48	30	46	95.860	30	54	40	60
229	6	—	16	—	2.084	13.345	30	48	34	47	101.060	32	56	38	62
745	4	—	16	—	2.744	7.422	26	48	29	42	135.360	26	52	36	58
1.858	4	—	12	—	2.182	5.342	26	50	34	46	194.740	28	50	34	60
2.035	4	—	14	—	1.728	6.079	30	50	36	50	170.565	30	50	36	60
5.281	4	—	16	—	1.486	12.154	30	54	40	56	174.170	30	52	36	60
9.772	4	—	16	—	983	21.818	30	54	38	60	169.550	30	52	34	58
16.334	4	—	16	—	455	17.459	36	58	38	58	141.510	28	52	36	60
6.287	4	—	12	—	492	10.208	38	56	38	60	144.755	32	52	36	60
2.065	4	—	12	—	603	24.337	40	60	40	58	155.265	30	50	32	60
542	4	—	10	—	763	32.486	32	52	38	52	142.550	30	54	38	60
502	5	—	10	—	1.460	60.111	30	50	38	54	159.050	30	54	34	60
627	6	—	12	—	2.008	48.819	28	50	30	50	144.645	30	56	36	62
777	6	—	13	—	2.961	35.174	24	46	32	54	188.935	28	56	32	64
1.152	5	—	12	—	4.161	34.024	24	46	31	50	223.705	26	56	32	64
823	6	—	13	—	2.022	11.360	26	48	38	56	202.440	26	56	30	62
43.447	4	—	17	—	17.691	209.872	16	64	28	60	1,518.567	20	46	36	60
44.565	4	—	16	—	17.116	213.141	16	58	29	56	1,651.320	20	56	34	62
46.197	4	—	16	—	19.122	314.029	24	60	30	60	2,017.140	26	56	30	64

Aus-

über die in den beiden Schlachthäusern erhobenen

Race der beanständeten Thiere	Im Jahre	Abszesse	Auszehrung und Marktfluß	Bauchfellentzündung	Bauchwassersucht	Blässucht	Brustwassersucht	Brustfellentzündung	Dysenterie	Egeltrankheit	Franzosentrankheit	Gedärmentzündung	Herzbeutelwassersucht	Leberkrankheiten	diverse Lungenkrankheiten
		Spezifikazion und Anzahl der													
		Rinder						Schweine	Rinder	Rinder	Schafe	Rinder	Rinder	Kälber	Rinder	Rinder	Rinder	Schafe	Rinder
		die erkrankten Theile	das Fleisch und die Eingeweide	die Eingeweide	das ganze Thier	die Verdauungsorgane	die Brustorgane	die erkrankten Theile	der Darmkanal	die Leber		je 1 Fall im Jahre 1881 und 1882 das ganze Thier, in 119 Fällen blos die Lunge und die serösen Häute	das ganze Thier	der Darmkanal		das Herz und die Lunge	das ganze Thier	die Leber		im Jahre 1880 in 7 Fällen { das ganze Thier, " 1881 " 4 " " in 648 Fällen die Lunge
ungarisch . .		160	3	—	1	1	—	2	—	1	211	—	5	—	3	—	1	—	97	—	241
galizisch . .	1880	29	2	—	1	1	—	1	—	1	185	—	5	—	—	—	—	—	72	—	175
deutsch . . .		87	2	5	3	2	1	3	—	1	76	—	20	—	1	—	—	—	52	—	318
	Summe	276	7	5	5	4	1	6	—	3	472	113	30	—	4	—	1	—	221	—	734
ungarisch . .		129	2	1	—	2	—	1	—	—	238	—	12	1	4	—	5	—	194	—	344
galizisch . .	1881	33	—	1	—	2	—	2	—	—	85	—	5	2	7	—	—	1	70	—	154
deutsch . . .		70	2	1	2	5	—	1	—	—	44	—	19	2	5	—	1	—	88	—	300
	Summe	232	4	3	2	9	—	4	—	—	367	—	36	5	16	—	6	1	352	23	798
ungarisch .		137	—	—	—	1	—	2	—	—	199	—	16	—	4	—	1	—	148	—	180
galizisch . .	1882	18	—	—	—	—	—	1	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	34	—	132
deutsch . . .		117	—	1	2	3	—	2	—	—	88	—	38	—	4	—	5	—	117	—	347
	Summe	272	—	1	2	4	—	5	1	—	322	181	54	—	8	2	6	—	299	—	659
zusammen . .		780	11	9	9	17	1	15	1	3	1161	294	120	5	28	2	13	1	872	23	2191

weis

Sanitätsanstände in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle VI.

Lungenseuche	Magen- und Darmkatarrh	Milchdrüsen-Erkrankungen	Milzbrand	Andere Milzkrankheiten	Nierenkrankheiten	Rinderpest	Rheumatismus und Gicht	Körperliche Verletzungen	Knochenbrüche	Kachexie	Unreife	Fäulniß	Stickfluß	Gesammtsumme der Sanitätsanstände

vertilgten Thiere und Thiertheile

Rinder			Schafe	Rinder					Schafe	Kälber	Lämmer	Rinder	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine	
die Lunge	die Verdauungsorgane	das Euter	das ganze Thier	die Milz	die Nieren	das ganze Thier	in 1 Fall (1882) das ganze Thier, in 10 Fällen die erkrankten Theile	das verfaulte Fleisch	die verletzten Theile	das ganze Thier	das ganze Thier	das Fleckvieh	das ganze Thier				
—	7	—	2	—	6	1	—	1 Kilo	10	—	—	—	Kilo —	1	—	—	
—	9	—	3	—	4	1	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	5	4	—	3	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
—	17	5	9	—	13	7	—	2	1	25	—	18	84	34	57 in 8 Fällen	2	1	2	1	2201
—	4	4	2	—	3	1	—	1	349	24	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
—	—	2	1	—	—	1	—	—	131	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	14	5	2	—	2	7	9	2	12	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	
—	18	11	5	1	5	9	9	3	492 in 77 Fällen	29	3	14	128	—	224 in 5 Fällen	2	1	—	3	2186
17	3	—	1	—	8	3	—	—	358	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	1	1	—	—	202	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
66	7	10	2	—	6	18	—	6	77	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
83	11	10	3	—	15	22	—	6	637 in 144 Fällen	41	—	11	76	5	166 in 145 Fällen	—	—	—	1	2389
83	46	26	17	1	33	38	9	11	222	95	3	43	288	39	158	4	2	2	5	6776

Aus-

über die vom Marktkommissariate in den Jahren 1880, 1881 und 1882 vorgenom-

Bezirk	Jahr	Anzahl der		Sanitätsanstände					
		Parteien, bei welchen Schweine beschaut wurden	beschauten Schweine	Finnig	Stickfluß	Kachexie	Gelbsucht	Rothlauf	Brust- u. Bauchwassersucht
Stadt	1880	323	497	1	—	—	—	—	—
	1881	205	384	4	—	—	—	—	—
	1882	188	317	—	—	—	—	—	—
Leopoldstadt	1880	4.350	13.580	15	—	—	—	—	—
	1881	4.478	14.072	11	—	—	—	—	—
	1882	4.429	13.989	11	1	—	—	1	—
Landstraße	1880	5.095	16.556	24	—	—	—	—	—
	1881	4.741	15.872	21	—	—	—	—	—
	1882	4.217	13.887	7	—	—	—	—	—
Landstraße, Großmarkthalle	1880	4.647	20.885	116	—	—	—	—	—
	1881	2.600	11.820	43	—	—	—	1	—
	1882	3.430	12.869	24	—	1	—	—	—
Wieden	1880	3.305	9.513	21	—	—	—	—	—
	1881	2.834	8.775	10	—	—	—	—	—
	1882	2.676	7.974	1	—	—	—	—	—
Margarethen	1880	6.149	18.819	35	—	—	—	—	—
	1881	5.763	18.163	47	—	—	—	—	—
	1882	5.607	17.798	29	—	—	—	1	—
Mariahilf	1880	3.091	10.639	17	—	—	—	—	—
	1881	2.929	8.747	5	—	—	—	—	—
	1882	2.859	9.352	12	—	—	—	—	—
Neubau	1880	3.256	12.060	5	—	—	—	—	—
	1881	3.848	13.257	8	—	—	—	—	—
	1882	3.719	12.594	12	—	—	—	—	—
Josefstadt	1880	3.014	10.538	8	—	—	—	—	—
	1881	2.554	9.290	2	—	—	—	—	—
	1882	2.494	8.778	4	—	—	—	—	—
Alsergrund	1880	4.075	12.197	26	—	—	—	—	—
	1881	4.194	12.061	19	—	—	—	—	—
	1882	4.043	11.876	7	—	—	—	—	—
Favoriten	1880	4.360	12.979	56	—	—	1	—	—
	1881	3.823	12.493	24	—	—	—	—	—
	1882	3.433	13.599	23	—	—	—	—	1
mithin im Jahre 1880 zusammen		41.665	138.263	324	—	—	1	—	—
" " " 1881 "		37.969	124.904	194	—	—	—	1	—
" " " 1882 "		37.095	123.033	130	1	1	—	1	1

weis

menen Schweinebeschauen und die hiebei erhobenen Sanitätsanstände. Tabelle VII.

Race und Provenienz der beanständeten Schweine					Vom Marktkommissariate wurde bezüglich der beanständeten Thiere verfügt		
galizische	deutsche	ungarische	serbische	böhmische	die Uebergabe des Fleisches an den Wasenmeister zur Vertilgung und das gleichzeitige Einschmelzen des Fettes unter ämtlicher Aufsicht zum Zwecke der Ermöglichung der Konsumzion	die Zulassung der Verwendung der ganzen Thiere zur Seifenerzeugung	die Uebergabe der ganzen Thiere an den Wasenmeister
					in Fällen:		
—	1	—	—	—	—	—	1
2	2	—	—	—	1	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	2	—	—	7	1	7
7	4	—	—	—	3	—	8
4	4	4	—	—	—	—	12
18	—	3	3	—	7	4	13
8	1	9	1	2	1	4	16
6	—	1	—	—	1	3	3
94	22	—	—	—	2	—	114
41	3	—	—	—	2	1	41
24	1	—	—	—	—	—	25
5	13	2	1	—	1	3	17
4	—	6	—	—	1	—	9
1	—	—	—	—	1	—	—
21	6	8	—	—	20	1	14
22	13	5	2	5	14	7	26
8	14	8	—	—	16	3	11
10	2	5	—	—	4	—	13
2	1	—	1	1	3	—	2
7	—	5	—	—	6	—	6
1	1	3	—	—	4	—	1
2	1	4	1	—	4	—	4
1	5	6	—	—	7	—	5
4	2	2	—	—	3	—	5
1	1	—	—	—	—	—	2
4	—	—	—	—	1	—	3
25	—	1	—	—	—	—	26
13	2	2	—	2	2	—	17
1	3	3	—	—	—	—	7
40	10	7	—	—	19	2	36
16	2	1	3	2	6	—	18
21	2	1	—	—	5	1	18
224	64	33	4	—	67	11	247
118	30	27	8	12	37	12	146
77	29	28	—	—	37	7	90

Kalbfleischpreise

per 1 Kilogramm in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle VIII.

Verkaufsort	Jahr	Preise in Kreuzern österr. Währung																					
		Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
in der Großmarkthalle	1880	44	70	32	68	32	64	36	64	36	64	36	64	36	64	46	70	40	70	40	70	40	70	40	64
	1881	40	70	40	64	36	64	40	64	36	64	40	70	40	64	50	70	46	76	50	70	40	64	40	64
	1882	40	64	36	68	36	64	36	68	36	60	36	64	40	64	54	64	58	70	34	64	34	70	40	64
bei den Approvisionirungsständen	1880	50	70	52	70	50	70	50	70	50	70	50	70	50	70	50	70	54	76	54	76	40	76	40	76
	1881	50	76	50	76	46	70	46	70	46	76	46	76	46	76	46	76	46	76	46	76	50	76	50	76
	1882	50	76	50	76	50	76	40	76	40	76	40	76	40	76	40	76	40	76	50	76	50	76	50	76
bei den stabilen Ständen	1880	52	74	52	74	52	74	52	72	52	70	52	80	52	70	52	70	52	80	52	76	54	76	54	70
	1881	56	80	56	80	56	72	60	70	56	70	56	70	56	70	56	70	56	76	60	76	60	80	60	80
	1882	50	76	50	76	50	76	56	72	50	76	50	76	46	76	50	76	50	76	50	76	50	76	50	76
bei den Ständen der Fleischhauer	1880	56	80	56	80	55	80	55	80	56	80	56	80	56	80	56	72	56	80	56	80	50	80	50	76
	1881	56	75	56	75	56	75	56	75	56	75	56	75	56	75	56	75	52	80	60	80	60	80	60	80
	1882	60	80	60	80	60	80	60	80	54	80	54	80	54	80	60	80	50	80	50	80	50	80	50	76
in den Bänken der Fleischhauer	1880	56	90	56	90	56	90	50	80	56	96	56	90	56	90	56	90	56	90	56	90	56	90	56	90
	1881	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90
	1882	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90

Schweinefleischpreise

per 1 Kilogramm in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle IX.

Verkaufsort	Jahr	Preise in Kreuzern österr. Währung																					
		Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
in der Großmarkthalle	1880	50	80	50	70	50	70	50	70	50	70	60	70	60	70	60	70	70	80	56	80	50	80	50	70
	1881	50	70	50	70	60	70	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	54	80
	1882	56	80	56	80	64	80	64	80	64	80	66	80	60	80	64	80	64	80	60	80	50	70	60	70
bei den Approvisionirungsständen	1880	46	84	46	80	46	80	46	78	40	78	40	78	44	78	46	78	46	78	46	82	56	72	56	72
	1881	56	72	56	72	46	82	46	82	46	82	56	72	55	72	55	72	55	72	56	70	56	70	56	70
	1882	56	88	56	88	56	88	56	88	60	88	56	88	56	88	56	88	64	88	64	88	64	88	64	85
bei den stabilen Ständen	1880	50	84	50	84	50	84	50	84	50	84	46	84	46	84	46	84	46	90	46	90	46	90	46	90
	1881	46	96	48	89	46	90	46	90	46	90	46	90	46	90	46	90	46	90	46	90	46	90	50	90
	1882	50	88	50	88	50	88	56	88	60	88	60	88	50	84	64	84	64	88	60	88	60	88	60	80
bei den Ständen der Fleischhauer	1880	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	88	64	96	64	96	64	96	64	96
	1881	64	90	64	90	64	90	64	90	64	90	64	90	64	90	46	90	64	90	46	90	64	90	64	90
	1882	64	90	64	90	64	90	64	90	64	90	64	90	66	90	66	90	66	90	66	90	66	90	66	90
in den Bänken der Fleischhauer	1880	60	100	60	100	60	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100
	1881	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	90	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100
	1882	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	64	100	66	100	66	100	66	100	66	100	66	100	66	100

Schaffleischpreise

per 1 Kilogramm in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle X.

Verkaufsort	Jahr	Preise in Kreuzern österr. Währung																					
		Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
in der Großmarkthalle	1880	36	50	36	60	36	56	40	50	40	50	40	56	40	56	40	56	40	56	32	56	32	56	30	56
	1881	40	60	36	60	30	60	40	60	40	60	46	60	46	60	44	60	40	60	30	60	30	56	30	56
	1882	30	56	30	56	30	56	40	56	40	56	40	56	50	60	40	60	40	60	36	60	34	60	36	56
bei den Approvisionirungsständen	1880	36	58	36	60	36	60	36	56	30	56	30	70	36	70	36	70	36	60	36	60	32	60	36	60
	1881	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	56	36	60	36	60	36	60	40	60	40	60	44	56
	1882	40	60	40	60	40	60	40	60	44	56	40	60	44	60	44	60	44	60	44	60	44	60	44	60
bei den stabilen Ständen	1880	36	58	36	80	36	60	36	60	36	58	36	58	36	58	36	60	36	68	36	68	36	68	36	68
	1881	36	80	36	80	36	68	36	68	36	68	36	68	40	68	40	68	40	68	40	68	40	68	40	64
	1882	40	64	40	64	40	64	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	48	70	46	70	40	70	40	70
bei den Ständen der Fleischhauer	1880	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	36	60
	1881	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	70	40	70	40	70	40	70
	1882	40	64	40	64	40	70	40	70	40	60	40	60	40	80	40	80	40	80	40	80	40	80	40	80
in den Bänken der Fleischhauer	1880	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90
	1881	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90	40	90
	1882	40	80	40	80	40	80	40	80	40	80	40	80	40	90	40	90	50	90	44	90	44	90	44	90

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 auf den hiesigen Fischmarkt zugeführten Fische ꝛc. und die Verkaufspreise derselben.

Tabelle XI.

Gattung	1880					1881					1882				
	Quantitäten	Preis per 1 Kilo von		bis		Quantitäten	Preis per 1 Kilo von		bis		Quantitäten	Preis per 1 Kilo von		bis	
	Kilogr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Kilogr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Kilogr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aale	880	2	50	3	50	627	3	—	3	50	390	3	25	3	50
Barben	630	—	60	—	90	1.430	—	60	—	90	2.289	—	60	—	90
Barsche	4.579	—	20	—	60	2.670	—	25	—	60	417	—	25	—	70
Brassen	590	—	50	—	80	1.570	—	40	—	80	2.665	—	30	—	80
Dick	60	1	60	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fogosch	7.255	1	60	2	—	11.125	—	60	2	—	20.695	—	50	2	40
Forellen	5.210	4	—	5	—	4.296	4	30	5	50	7.815	4	50	5	—
Hausen	340	1	20	2	50	850	1	60	3	—	2.491	1	80	2	50
Hechte	56.473	—	25	1	60	64.240	—	40	1	60	93.370	—	50	1	80
Huchen	170	1	20	2	—	290	1	60	2	—	120	1	10	3	—
Karauschen	49.350	—	5	—	50	71.640	—	5	—	45	66.661	—	10	—	60
Karpfen	330.450	—	70	—	90	384.365	—	80	1	—	409.883	—	80	—	90
Lachse (diverse)	3.526	2	50	12	—	2.241	3	—	12	—	3.587	4	—	12	—
Lachsforellen	190	2	50	3	—	20	—	—	3	—	23	—	—	4	—
Meerfische (div.)	—	—	—	—	—	270	—	50	—	70	—	—	—	—	—
Nerflinge	—	—	—	—	—	1.100	—	30	—	80	350	—	40	—	50
Saiblinge	922	4	—	5	—	1.445	4	30	6	—	1.130	4	50	5	—
Schaiden	8.030	—	60	2	—	11.131	1	—	2	—	5.283	—	60	3	—
Schiele	16.780	—	80	2	—	16.435	—	60	2	—	15.192	—	60	2	—
Schleien	13.540	—	25	—	90	12.170	—	25	—	90	9.071	—	30	—	90
Sterlet	960	1	80	2	—	695	1	20	2	—	1.010	1	30	3	—
Stockfische	2.880	—	25	—	30	4.130	—	25	—	40	4.800	—	25	—	40
Weißfische	22.190	—	10	—	60	37.510	—	5	—	60	39.955	—	12	—	70
zusammen	525.005	—	—	—	—	630.250	—	—	—	—	687.197	—	—	—	—

Gattung	Stück	Preis per 1 St. von		bis		Stück	Preis per 1 St. von		bis		Stück	Preis per 1 St. von		bis	
		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Frösche	9.630	—	2	—	15	11.030	—	2	—	15	21.510	—	1	—	15
Krebse	281.200	—	½	—	35	216.400	—	2	—	40	238.000	—	2	—	80
Schildkröten	—	—	—	—	—	846	—	50	1	20	1.400	1	—	1	80

Preise des Geflügels

in den Jahren 1880,

Im Monate	Geflügel (geputzt)																			
	Junge Hühner				Masthühner				Enten				Gänse				Tauben				Indiane			
	das Stück																							
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880.																								
Jänner	—	45	1	20	1	—	1	80	1	—	1	70	2	—	3	—	—	25	—	45	2	50	4	—
Februar	—	50	1	20	1	—	1	80	1	20	1	70	2	—	3	—	—	25	—	45	2	50	4	—
März	—	50	1	20	1	—	1	80	1	20	1	80	2	30	3	50	—	25	—	55	2	50	4	50
April	—	50	1	20	1	—	1	80	1	20	1	80	2	30	3	50	—	30	—	55	2	50	4	50
Mai	—	60	1	20	1	—	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	3	50	4	—
Juni	—	60	1	20	1	40	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	3	50	4	—
Juli	—	45	1	20	1	40	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	2	50	4	—
August	—	45	1	20	1	40	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	2	—	2	50
September	—	45	1	20	1	40	1	80	1	10	1	70	2	—	3	—	—	25	—	45	2	—	2	50
Oktober	—	45	1	20	1	40	1	80	1	10	1	70	2	—	3	50	—	25	—	45	1	50	3	—
November	—	45	1	20	1	40	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	1	50	4	—
Dezember	—	45	1	20	1	40	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	2	—	5	—
1881.																								
Jänner	—	45	1	20	1	40	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	2	50	4	—
Februar	—	45	1	20	1	40	1	80	1	20	1	70	2	30	3	—	—	25	—	45	2	50	4	—
März	—	45	1	30	1	40	2	—	1	70	1	70	2	30	3	—	—	25	—	50	2	50	4	—
April	—	60	1	30	1	40	2	—	1	20	1	70	2	30	3	—	—	35	—	50	—	—	—	—
Mai	—	60	1	30	1	40	2	—	1	20	1	70	2	30	3	50	—	35	—	50	—	—	—	—
Juni	—	50	1	30	1	20	2	—	1	20	1	70	2	50	2	80	—	20	—	40	—	—	—	—
Juli	—	30	1	—	1	20	1	50	1	20	1	50	2	50	2	80	—	20	—	40	—	—	—	—
August	—	50	1	10	1	20	1	50	1	20	1	50	2	50	2	80	—	20	—	40	—	—	—	—
September	—	50	1	20	1	—	1	60	1	10	1	50	2	20	3	—	—	25	—	40	—	—	—	—
Oktober	—	50	1	20	1	—	1	60	1	10	1	70	2	20	3	—	—	25	—	40	2	50	3	—
November	—	50	1	20	1	—	1	60	1	—	1	70	2	—	3	—	—	25	—	40	2	30	3	—
Dezember	—	50	1	—	1	20	1	60	1	30	1	70	2	50	4	—	—	25	—	40	2	30	4	50
1882.																								
Jänner	—	50	1	—	1	20	1	60	1	—	1	80	2	—	3	50	—	25	—	40	2	—	4	50
Februar	—	50	1	—	—	80	1	60	1	20	1	80	2	—	3	50	—	25	—	50	2	—	4	50
März	—	50	1	20	—	80	1	60	1	20	1	70	2	—	3	50	—	30	—	50	2	—	4	50
April	—	60	1	20	—	90	1	60	1	30	1	70	2	50	4	—	—	30	—	50	3	50	4	50
Mai	—	50	1	20	—	80	1	60	1	30	1	70	2	—	3	—	—	30	—	50	3	50	4	50
Juni	—	60	1	20	—	80	1	60	1	30	1	70	2	—	3	—	—	30	—	50	—	—	—	—
Juli	—	60	1	20	—	90	1	60	1	30	1	70	2	50	3	—	—	30	—	50	—	—	—	—
August	—	40	1	20	—	60	1	60	1	—	1	70	2	—	3	—	—	25	—	50	—	—	—	—
September	—	40	1	—	—	70	1	60	—	80	1	70	2	—	3	50	—	25	—	30	2	50	3	—
Oktober	—	50	1	20	—	70	1	80	—	80	1	70	2	20	3	50	—	25	—	30	2	50	4	—
November	—	40	1	20	—	70	1	80	—	90	1	80	1	80	4	—	—	25	—	35	2	50	4	—
Dezember	—	50	1	20	—	60	1	80	1	—	1	80	1	90	5	—	—	25	—	30	2	50	5	—
mithin im Jahre 1880	—	45	1	20	1	—	1	80	1	—	1	80	2	—	3	50	—	25	—	55	1	50	5	—
" " " 1881	—	30	1	30	1	—	2	—	1	—	1	70	2	—	4	—	—	20	—	50	2	30	4	50
" " " 1883	—	50	1	20	—	60	1	80	—	80	1	80	1	80	5	—	—	25	—	50	2	—	5	—

und Wildpretes

1881 und 1882.

Tabelle XII.

Wildpret																									
Hasen				Fasane				Rebhühner				Wildenten				Wachteln				Rothwild				Schwarzwild			
das Stück																				das Kilo							
von		bis		von		bis		von		bis		von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	1	80	2	—	4	50	—	—	—	—	—	80	1	50	—	—	—	—	—	40	1	—	—	40	1	20
1	—	1	70	2	—	4	50	—	—	—	—	—	80	1	50	—	—	—	—	—	40	1	—	—	40	1	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	1	50	—	—	—	—	—	40	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	1		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	1	40	—	—	—	—	—	40	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	60	1	40	—	60	1	20	—	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
1	—	2	—	—	—	—	—	40	1	20	—	80	1	30	—	20	—	40	—	—	30	1	—	—	—	—	—
—	80	2	—	1	—	2	50	—	60	1	40	—	80	1	20	—	30	—	40	—	30	1	—	—	—	—	—
—	80	2	—	1	—	3	—	—	80	1	20	—	80	1	20	—	30	—	50	—	30	1	—	—	—	—	—
—	60	2	—	1	—	3	—	—	80	1	40	—	80	1	20	—	—	—	—	—	30	1	—	—	40	1	20
—	60	1	60	1	—	3	—	—	80	1	40	—	80	1	40	—	—	—	—	—	30	1	—	—	40	1	20
—	60	1	70	1	50	4	—	—	70	1	50	—	60	1	50	—	—	—	—	—	30	1	—	—	40	1	20
1	—	1	70	1	50	4	—	—	—	—	—	—	60	1	50	—	—	—	—	—	30	1	—	—	40	1	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
1	—	2	—	—	—	—	—	40	—	90	—	—	—	—	—	20	—	40	—	—	30	1	—	—	—	—	—
1	—	2	—	1	20	2	—	40	1	—	—	—	—	—	—	20	—	40	—	—	30	1	—	—	—	—	—
1	—	2	—	1	20	2	—	60	—	90	—	90	1	20	—	30	—	50	—	—	30	1	—	—	—	—	—
1	—	1	80	1	20	2	50	—	60	—	90	—	90	1	40	—	—	—	—	—	30	1	—	—	80	1	20
—	80	1	80	1	50	3	50	—	60	—	90	1	20	1	40	—	—	—	—	—	30	1	—	—	80	1	20
—	80	1	80	1	50	4	—	—	60	1	20	1	—	1	40	—	—	—	—	—	30	1	—	—	80	1	20
—	80	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	40	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	1	20	—	—	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—
1	—	2	—	—	—	—	—	30	—	70	—	80	1	20	—	20	—	30	—	—	30	1	—	—	—	—	—
1	—	2	—	1	—	2	50	—	30	1	—	—	80	1	20	—	20	—	50	—	30	1	—	—	—	—	—
—	80	1	80	1	—	2	50	—	30	1	—	—	80	1	20	—	20	—	50	—	30	1	—	—	60	1	—
—	80	2	—	1	—	3	—	—	30	1	—	—	80	1	20	—	—	—	—	—	36	—	90	—	40	1	—
—	60	2	—	1	—	4	—	—	30	1	—	—	80	1	40	—	—	—	—	—	36	—	90	—	40	1	20
—	60	2	—	1	—	4	50	—	40	1	40	—	60	1	50	—	20	—	50	—	30	1	—	—	40	1	20
—	60	2	—	1	20	4	—	—	40	1	50	—	60	1	50	—	20	—	50	—	30	1	—	—	40	1	20
—	80	2	—	1	—	4	—	—	30	1	20	—	80	1	40	—	20	—	50	—	30	1	—	—	40	1	20

(Tabelle XIII folgt nach Tabelle XIV.)

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 in den Wiener Verzehrungssteuer-Rayon eingeführten und daselbst konsumirten Quantitäten verschiedener Approvisionirungsartikel.

(Ein Theil des V. Bezirkes und der X. Bezirk liegen außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons und sind die daselbst konsumirten Approvisionirungsartikel in den nachstehenden Quantitäten nicht inbegriffen.)

Tabelle XIV.

Artikel	Mengeneinheit	Quantität im Jahre		
		1880	1881	1882
Wein	Hektoliter	265.487	256.880	264.096
Weinmost	„	9.707	21.423	14.935
Bier	„	762.071	744.812	784.093
Essig	„	9.306	9.193	7.950
Schlachtvieh	Stück	88.267	88.710	87.479
Kälber	„	148.156	144.760	143.729
Schafe	„	29.133	30.688	28.043
Lämmer	„	32.514	41.372	38.329
Frischlinge	„	9.409	5.781	4.909
Schweine	„	146.037	149.257	139.946
Fleisch	Meterzentner	145.517	147.954	144.293
Zahmes Geflügel	Stück	1,006.890	1,654.008	2,599.103
Wildpret	„	96.809	117.457	229.995
Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	Meterzentner	133	248	226
Federwild	Stück	50.111	69.293	153.311
Kleinere Vögel	„	16.428	14.004	49.332
Fische und Schalthiere	Meterzentner	9.872	10.321	11.160
Reis	„	11.125	11.557	8.640
Mehl	„	757.023	629.211	785.266
Brodfrüchte	„	52.710	93.382	24.331
Hülsenfrüchte	„	14.627	12.863	14.761
Gemüse	„	44.690	48.303	36.182
Obst	„	177.011	174.963	185.922
Honig	„	682	1.110	1.049
Fettwaaren, Butter, Schmalz ꝛc.	„	49.933	41.822	34.129
Käse	„	11.405	9.194	9.792
Eier	Stück	57,443.400	72,168.007	70,967.208
Hafer	Meterzentner	267.517	236.487	308.835
Heu, Stroh (Viehfutter)	„	321.463	317.526	399.680
Brennholz	Kubikmeter	439.642	445.549	438.362
Holzkohlen	Meterzentner	39.993	23.477	30.915
Steinkohlen	„	4,402.235	4,607.393	4,728.859

Preise verschiedener Konsumzions-Artikel

in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle XIII.

Im Monate	Weizen		Korn		Gerste		Rollgerste	Gries	Mehl: Auszug-	Mehl: Mund-	Mehl: Semmel	Semmel: Kaiser-	Semmel: Mund-	Brod: Weißes	Brod: Gemischtes	Brod: Schwarzes	Erdäpfel (runde)	Erbsen	Linsen	Bohnen	Kohlrüben	Grüner Kohl	Häuptelsalat	Rüben: gelbe	Rüben: rothe	Rüben: weiße	Weißes Kraut	Birnen	Aepfel	Zwetschken	Schweinschmalz	Rindschmalz	Butter	Milch	Milchrahm	Eier	Hafer	Heu	Stroh	Hartes Scheiter-Brennholz 1 Meter lang	Weiches Scheiter-Brennholz 1 Meter lang	Preußische Steinkohle loco Nordbahn unveränderter I., und II. Canalität	
	100 Kilo						1 Kilo		Mehl			zu 2 kr.		1 Kilo			100 Kilo	1 Kilo			30 Stück			1 Stück			1 Stück	1 Schilling	1 Kilo					1 Liter	um 1 fl.	100 Kilo			der Schober	1 Raummeter		50 Kilo	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		Kreuzer					Dekagramm		Kreuzer			fl. kr.	Kreuzer			fl. kr.			Kreuzer			Kreuzer		Kreuzer						Stück	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.	
1880.																																											
Jänner	12 30	15 40	9 30	11 —	6 25	11 85	22 50	30 34	28 32	26 28	20 25	4 6	5 8	15.- 27	14 23	12 21	5 —	6 —	22 28	26 30	16 20	— 20	— 80	— 40	1 20	— 50	1 50	½ 3	1½ 4	1 3	5 15	1 20	3 —	8 40	14 40	— —	56 76	100 120	80 130	10 20	20 40	20 40	34 8	26 9	4 1	50 3	30 8	12 —	5 25	7 25	4 50	5 50	— 67	— 80
Februar	12 50	15 50	9 80	11 80	6 25	10 80	22 50	30 34	28 32	26 28	20 25	4 6	5 8	15.- 27	14 23	12 21	5 —	6 —	22 28	26 30	16 20	— 30	1 —	40	1 50	70	1 50	½ 3	1½ 4	1 3	6 15	1 50	3 50	8 40	14 40	— —	56 76	100 120	80 130	10 20	20 40	26 34	8 36	9 11	1 40	3 20	8 50	12 —	5 25	7 25	4 50	5 50	— 67	— 80
März	13 —	15 50	10 30	11 65	6 50	10 50	22 50	30 34	28 32	26 28	20 25	4 6	5 8	15.- 27	14 23	12 21	5 —	6 —	22 28	26 30	16 20	— 40	— 90	40	1 80	80	3 —	½ 3	1½ 4	1 3	6 30	1 50	4 50	11 20	7 40	— —	60 84	100 120	80 150	10 18	20 40	32 44	8 71	9 26	1 40	3 30	8 50	12 —	5 25	7 25	4 50	5 50	— 67	— 80
April	11 70	14 90	9 80	11 30	7 —	10 50	22 50	30 34	28 32	26 28	20 25	4 6	5 8	16 27	14 23	12 21	4 —	6 —	22 28	36 40	18 20	— 40	7 —	50	1 80	30	2 50	½ 3	1½ 4	1½ 4	6 30	1 50	4 50	— —	7 40	— —	64 80	100 120	90 140	10 18	20 40	40 47	8 26	9 1	1 49	3 50	7 50	12 —	5 25	7 25	4 50	5 50	— 58	— 80
Mai	10 50	14 15	9 50	11 20	7 —	10 —	22 50	28 32	28 30	24 28	20 24	4 6	5 8	16 27	14 23	12 21	4 —	16 —	22 28	36 40	18 20	— 40	4 —	60	4 —	20	1 80	½ 3	1½ 6	1½ 5	5 —	— —	— —	— —	16 50	— —	64 80	100 120	80 140	8½ 18	20 40	40 48	7 96	8 91	1 54	3 39	7 —	12 —	5 25	7 25	4 35	5 50	— 58	— 72
Juni	11 —	14 —	9 50	11 85	7 —	10 —	22 50	28 32	28 30	24 27	20 23	4 6	5 8	16 27	14 23	12 21	4 —	15 —	22 28	36 40	18 20	— 20	1 50	30	2 20	10	1 —	½ 4	1½ 5	1½ 5	4 8	25 2	— —	6 —	50 25	70 —	64 80	100 120	80 120	8 18	20 40	39 46	8 16	8 91	1 44	3 39	8 —	12 —	5 25	7 25	4 35	5 50	— 58	— 72
Juli	9 20	13 20	8 —	5 11	5 50	11 50	6 —	10 —	22 50	28 32	27 31	24 27	18 23	4 6	5 8	16 27	14 23	12 21	4 —	10 —	22 28	32 40	18 20	— 10	— 50	20	1 20	½ 4	1½ 5	1½ 5	5 8	3 18	— 80	4 —	16 50	16 40	14 40	64 80	100 120	75 120	8 18	20 40	39 46	7 56	8 61	1 68	3 89	9 —	12 —	5 25	7 25	4 35	5 50	— 58	— 72
August	9 50	12 60	9 25	11 —	6 —	10 75	22 50	25 32	24 30	22 26	18 22	4 6	5 8	16 27	14 23	12 21	4 —	6 —	22 28	28 36	18 20	— 10	— 40	20	— 80	20	1 —	½ 2	1 3	1 3	3 10	— 60	2 40	16 50	18 40	14 36	64 80	100 120	75 120	8 18	20 40	39 44	7 76	9 31	1 44	4 89	8 —	11 —	5 25	7 25	4 35	5 50	— 58	— 72
September	10 22	12 55	9 30	10 85	6 —	10 30	22 50	25 32	24 30	22 26	18 22	4 5.75	5 8.5	17 26	14 25	11 19	4 —	6 —	22 28	28 32	18 20	— 10	— 40	20	— 90	20	1 —	½ 2	1 3	1 3	3 2	8 —	50 2	50 11	60 11	42 13	26 66	80 100	120 175	8 18	20 40	31 40	7 21	7 91	1 49	4 59	7 50	11 —	5 25	7 25	4 35	5 50	— 58	— 72
Oktober	10 20	13 30	10 30	11 60	6 —	10 30	22 50	25 32	24 30	22 26	18 22	4 5.75	5 8.5	17 26	14 25	11 19	3 50	4 50	22 28	28 36	18 20	— 10	— 50	20	— 90	20	1 —	½ 2	1 3	1 3	3 8	— 50	2 30	11 50	11 50	13 30	72 80	100 120	80 120	8 18	20 40	29 34	7 6	8 6	1 40	4 69	7 50	12 —	5 25	7 25	4 35	5 50	— 58	— 72
November	10 50	13 70	10 40	11 70	6 50	10 75	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	3 50	4 50	22 28	28 36	18 20	— 20	— 50	20	— 90	20	1 50	½ 2	1 3	1 3	3 2	8 —	50 2	50 11	60 11	42 13	26 66	80 100	120 175	8 18	20 40	28 34	7 1	8 11	1 49	4 79	7 75	12 —	5 25	7 25	4 50	5 50	— 58	— 72
Dezember	10 75	13 50	10 30	11 40	6 50	10 75	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	3 50	5 —	22 28	28 36	18 20	— 20	— 50	20	— 90	40	4 20	½ 2	1 3	1 3	3 8	— 60	2 —	18 90	13 50	— —	72 80	100 130	90 140	8 18	20 40	27 33	6 96	8 1	1 69	4 89	8 —	11 —	5 25	7 25	4 50	5 50	— 58	— 72
1881.																																											
Jänner	10 50	13 70	10 40	10 41	6 50	10 80	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	3 50	5 —	22 28	28 36	18 20	— 20	— 80	— 20	1 —	— 50	4 20	1	2½ 5	1 4	4 ½	3 3	12 —	60 3	— 26	90 9	40 —	— —	68 80	100 130	90 130	8 18	20 40	29 36	6 30	7 40	1 69	5 9	8 —	12 —	5 25	7 25	4 50	5 50	— 60	— 74
Februar	10 40	13 65	10 40	11 40	6 50	10 80	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5	5 7.25	16 27	13 22	13 20	4 —	5 —	22 28	26 36	18 20	— 25	— 60	30	1 20	50	1 50	½ 3	2½ 5	1 4	4 ½	3 3	14 —	80 3	— 70	80 12	50 —	— —	72 80	100 130	90 125	8 18	20 40	29 37	6 45	7 40	1 39	4 99	8 50	12 —	5 25	7 25	4 25	5 75	— 60	— 74
März	10 50	13 85	10 60	11 45	6 50	10 80	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	4 —	6 —	22 28	26 36	18 20	— 40	— 70	40	1 20	80	3 60	½ 3	1 3	1 3	3 4	15 1	— 4	50 —	— 12	50 —	— —	72 85	100 130	90 130	8 18	20 40	34 47	6 45	7 45	1 59	5 9	8 —	10 50	5 25	7 25	4 25	5 75	— 60	— 74
April	10 80	14 15	10 70	11 90	6 50	10 80	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	4 —	6 —	22 28	26 36	18 20	— 40	— 70	40	1 50	50	2 50	½ 3	1 3	1 3	3 4	15 1	— 4	50 —	— 12	50 —	— —	72 85	100 130	90 140	8 18	20 40	40 48	6 45	7 60	1 80	5 29	9 —	12 —	5 25	7 25	4 25	5 75	— 54	— 68
Mai	10 60	14 15	10 80	11 90	6 50	10 80	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	5 —	17 —	22 28	26 36	18 20	— 60	4 —	50	3 —	— 30	2 —	¾ 3	¾ 6	¾ 3	3 —	— —	— —	9 44	— —	76 85	100 130	90 140	8 18	20 40	40 48	6 80	7 75	1 49	5 49	8 —	12 —	5 25	7 25	4 25	5 75	— 54	— 68
Juni	10 50	14 —	10 50	11 70	6 50	10 80	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	6 —	15 —	22 28	26 36	18 20	— 20	3 —	40	2 —	10	— 90	¼ 4	1½ 4	¾ 3	3 —	— —	— —	— —	— —	— —	76 85	100 130	85 140	8 18	20 40	40 50	6 70	7 60	1 50	5 49	9 —	11 —	5 25	7 25	4 25	5 75	— 54	— 68
Juli	10 35	14 —	9 10	11 50	6 50	10 80	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	4 —	9 —	22 28	26 36	18 20	— 80	1 —	50	20	1 40	10 —	½ 2	1 3	1 4	1½ 3	4 30	1 —	7 —	30 60	— —	20 44	70 80	100 120	80 130	8 18	20 40	38 47	6 70	7 75	1 50	5 44	8 —	11 50	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 68
August	10 35	14 —	9 10	10 45	7 —	11 50	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.26	16 27	13 22	13 20	4 50	6 50	22 28	26 36	18 20	— 15	— 50	20	1 —	10	— 80	½ 2	1 3	1 3	3 3	10 —	60 2	— 8	40 10	36 16	36 72	80 100	120 180	130 8	18 20	40 36	46 6	90 8	50 2	— 5	39 8	— 12 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 68
September	12 —	14 —	9 30	10 50	9 —	11 50	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	4 —	4 50	22 28	26 36	18 20	— 15	— 60	20	1 —	20	1 —	½ 2	1 3	1 3	3 1	½ 4	3 10	— 60	2 40	8 50	7 36	7 28	74 80	100 120	80 130	8 18	20 40	30 43	7 50	8 70	1 69	5 69	8 —	11 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 68
Oktober	12 —	14 20	9 40	10 10	7 50	11 50	22 50	27 32	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 7.25	16 27	13 22	13 20	3 50	4 50	22 28	26 36	18 20	— 20	— 70	20	— 90	20	1 —	½ 2	1 3	1 3	4 3	10 —	60 2	60 10	50 8	55 8	25 72	80 100	120 180	120 8	18 20	40 27	34 7	55 8	70 2	50 5	79 9	— 12 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
November	11 80	14 10	9 20	10 10	7 50	10 75	22 50	26 30	26 30	24 26	18 24	4 5.75	5 8.5	16 27	13 22	13 20	4 —	4 50	22 28	26 36	18 20	— 20	— 80	20	1 —	30	1 —	½ 2	1 3	1 4	3 3	10 —	60 2	60 10	50 8	55 8	25 72	80 100	120 180	120 8	18 20	40 27	34 7	55 8	70 2	50 5	79 9	— 12 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
Dezember	11 70	13 30	9 20	9 90	7 50	10 75	22 50	26 30	26 30	23 26	20 22	4 6	5 8	15 28.- 14	22 12.5	18.5 3	50 4	— 22	28 36	18 20	— 20	— 90	30	— 80	30	1 20	½ 2	2½ 4	1 4	4 3	3 12	— 60 2	— 10	45 7	36 —	— 75	80 100	120 100	140 8	18 20	40 22	32 8	5 8	80 1	69 5	79 8	— 12 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
1882.																																											
Jänner	11 80	13 30	9 20	10 —	7 50	10 75	22 50	26 30	26 30	22 26	18 22	4 6	5 8	15 28.- 14	22 12.5	18.5 3	50 4	— 22	28 36	18 20	— 20	— 80	30	1 —	30	1 —	½ 3	1 4	4 ½	3 2	12 —	80 3	50 12	50 8	36 —	— —	75 80	100 140	90 130	8 18	20 40	40 22	30 8	10 9	— 1	50 5	79 8	— 11 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
Februar	12 10	13 60	9 20	10 —	7 50	10 75	22 50	26 30	26 30	22 26	18 22	4 6	5 8	15 28.- 14	22 12.5	18.5 3	50 4	50 22	28 36	18 20	— 40	1 —	40	1 20	40	2 —	½ 3	1 3	1 4	½ 3	4 15	1 —	3 20	12 30	8 36	— —	75 84	100 120	90 130	8 18	20 40	30 46	7 90	8 90	1 89	5 80	8 —	11 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
März	12 —	13 35	9 10	9 80	7 50	10 75	22 50	26 30	26 30	22 26	18 22	4 6	5 8	15 28.- 14	22 12.5	18.5 3	— 4	— 22	28 36	18 20	— 30	1 —	40	1 20	40	2 —	½ 3	1 3	1 4	½ 3	4 7	15 2	— 4	— 12	40 —	— —	76 84	100 120	90 140	8 18	20 40	35 46	7 50	8 90	1 59	5 80	8 —	11 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
April	12 10	13 45	9 —	9 65	7 50	10 —	22 50	26 30	26 30	22 26	18 22	4 6	5 8	15 28.- 14	22 12.5	18.5 3	— 4	— 22	28 36	18 20	— 30	3 —	40	2 50	40	2 —	½ 3	1½ 4	1 4	¾ 4	8 15	2 50	3 —	— —	16 40	— —	76 84	100 120	95 160	8 18	20 40	38 45	7 40	8 80	1 59	5 79	7 —	10 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
Mai	12 —	12 85	7 75	9 65	7 50	10 —	22 50	26 30	26 30	22 26	18 22	4 6	5 8	15 28.- 14	22 12.5	18.5 3	— 4	— 22	28 36	18 20	— 30	3 —	50	2 50	15	1 50	½ 4	1½ 6	3 10	— —	— —	— —	24 42	— —	76 88	100 120	90 140	8 18	20 40	38 47	7 25	8 75	1 70	5 79	7 —	10 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
Juni	12 20	13 75	7 80	9 50	7 50	10 —	22 50	24 30	24 28	22 26	18 22	4 6	5 8	15 28.- 14	22 12.5	18.5 3	50 14	— 22	28 36	18 20	— 15	8 —	80	10 24	— —	— 80	½ 4	1 4	4 2	8 10	24 —	— —	25 90	— —	— —	76 84	100 120	80 128	8 18	20 40	38 47	7 50	12 —	1 50	5 79	7 —	10 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
Juli	10 40	13 40	7 40	9 —	7 —	10 —	22 50	24 30	24 28	22 26	18 22	4 6	5.5 7.5	16 29	13.6 22.7	12.4 18	3 30	5 50	22 28	26 36	18 20	— 10	— 50	20	1 —	10	— 90	¼ 6	1 4	3 1½	4 3	24 —	60 6	— 16	50 16	35 —	— —	76 84	100 120	80 120	8 18	20 40	38 46	7 —	9 —	2 29	6 39	7 —	11 50	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
August	10 20	11 90	7 60	8 50	8 25	10 50	22 50	24 30	24 28	22 26	18 22	4 6	5.5 7.5	16 29	13.6 22.7	12.4 18	3 30	4 —	22 28	26 36	18 20	— 10	— 50	20	1 —	20	1 —	¼ 3	1 4	3 1½	4 3	10 —	60 2	30 14	50 12	34 10	32 76	84 100	120 160	8 18	20 40	35 45	6 85	8 60	2 —	6 49	7 50	12 50	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
September	9 40	10 75	7 15	8 90	8 —	11 —	22 50	24 30	24 28	22 26	18 22	4 6	5.5 7.5	16 29	13.6 22.7	12.4 18	3 —	4 —	22 28	26 36	18 20	— 15	— 50	20	1 —	15	— 80	¼ 3	2½ 5	1 3	3 3	10 —	50 2	10 10	50 8	50 8	25 78	88 100	120 180	120 8	18 20	40 30	40 6	10 7	25 2	40 6	29 7	— 11 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
Oktober	9 50	10 90	7 50	8 40	6 75	11 —	22 50	24 28	24 28	22 24	18 20	4 6	5.5 7.5	16 29	13.6 22.7	12.4 18	3 —	4 —	22 28	26 36	18 20	— 15	— 50	20	1 —	10	— 80	¼ 3	2½ 5	1 3	3 3	10 —	50 2	10 10	50 8	50 8	25 78	88 100	120 180	120 8	18 20	40 30	40 6	10 7	25 2	40 6	29 7	— 11 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
November	9 40	10 75	7 60	8 25	6 75	11 —	22 50	24 28	24 28	22 24	18 20	4 6	5.5 7.5	16 29	13.6 22.7	12.4 18	2 80	4 —	22 30	26 36	18 22	— 20	— 70	20	1 —	30	1 50	¼ 3	1 4	3 2	4 3	8 —	40 1	50 11	50 8	38 25	40 78	88 100	120 180	140 8	18 20	40 25	32 6	35 7	50 2	20 6	29 7	— 11 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
Dezember	9 40	10 90	7 55	8 25	6 75	11 —	22 50	24 28	24 28	22 24	18 20	4 6	5.5 7.5	16 29	13.6 22.7	12.4 18	2 80	4 —	22 28	26 36	18 22	— 20	— 50	20	— 80	40	1 80	¼ 3	1 4	3 2	4 3	8 —	40 1	60 12	60 7	40 —	— 78	88 110	130 90	140 8	18 20	40 25	30 6	35 7	50 2	20 6	79 8	— 12 50	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70
mithin im Jahre 1880	9 20	15 50	8 5	11 85	6 —	11 85	22 50	25 34	24 32	22 28	18 25	4 6	5 8.5	15.- 27	13 25	11 21	3 50	16 —	22 28	26 40	16 20	— 10	7 —	20	4 —	10	4 20	⅛ 4	1 6	½ 5	2 30	— 50	6 —	8 90	7 70	13 40	56 84	100 130	75 150	8 20	20 40	20 48	6 96	9 31	1 40	4 89	7 —	12 —	5 25	7 25	4 35	5 50	— 58	— 80
" " " 1881	10 35	14 20	9 10	11 90	6 50	10 80	22 50	26 32	26 30	23 26	18 24	4 6	5 8	15.- 28.-	13 22	12.5 20	3 50	17 —	22 28	26 36	18 20	— 10	4 —	20	3 —	10	5 40	⅛ 5	1 6	½ 4	3 30	— 50	7 —	8 90	7 55	7 44	68 85	100 130	80 140	8 18	20 40	22 50	6 30	8 80	1 39	5 80	8 —	12 —	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 74
" " " 1882	9 40	13 75	7 15	10 —	6 75	11 —	22 50	24 30	24 30	22 26	18 22	4 6	5 8	15 29	13.6 22.7	12.4 18.5	2 80	14 —	22 30	26 36	18 22	— 10	3 —	20	2 50	— 10	2 —	¼ 6	1 6	½ 4	3 10	— 40	6 —	10 90	7 50	8 40	75 88	100 130	80 160	8 18	20 40	22 47	6 10	9 —	1 59	6 79	7 —	12 50	5 —	7 —	4 25	5 75	— 54	— 70

Ausweis

über die Zahl der in den Jahren 1880, 1881 und 1882 im Marktdepartement des Magistrates vorgenommenen Strafamtshandlungen.

Tabelle XV.

Bezeichnung der Uebertretungen	Anzahl der Fälle im Jahre		
	1880	1881	1882
Diverse Sanitätsgebrechen	30	17	44
Uebertretung der Seuchenvorschriften	12	7	1
Milch- und Rahmverfälschungen	58	59	109
Maß- und Gewichtsverkürzung	25	23	18
Uebertretung der Aichungsvorschriften	15	93	183
Unangemeldeter Gewerbsbetrieb	293	193	225
Sonstige Uebertretungen der Markt- und Gewerbepolizeivorschriften	291	306	208
Uebertretungen des Wildschongesetzes	—	125	103
Verbotener Zwischenhandel	34	8	8
Unbefugtes Hausiren	1332	1171	1151
Unbefugtes Standhalten	607	579	583
Nichtbeobachtung der Kohlenverschleiß- und Zufuhrsvorschriften	1	1	—
Unanständiges, exzessives oder renitentes Benehmen	57	35	79
zusammen	2755	2617	2712

Ausweis

über die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 vom Marktkommissariate vorgenommenen Konfiskazionen.

Tabelle XVI.

Konfiszirte Objekte	Maß, Stück oder Gewicht	Quantität im Jahre		
		1880	1881	1882
Rinder	Stück	48	71	54
Kälber	„	289	247	104
Schafe und Ziegen	„	165	351	140
Lämmer	„	10	137	20
Kitze	„	—	—	25
Pferde	„	54	68	78
Schweine, finnig	„	606	533	201
„ umgestanden	„			313
Rindfleisch	Kilogramm	41.225	31.545	23.497.$_{5}$
Kalbfleisch	„	10.105	7.685	3.116.$_{25}$
Schaffleisch	„	1.549	1.262	1.137
Lammfleisch	„	66	210.$_{5}$	592.$_{5}$
Pferdefleisch	„	—	—	179.$_{5}$
Schweinefleisch, finnig	„	2.078	1.791	2.431
„ verdorben	„			1.866.$_{5}$
Fische	„	1.429	2.110	2.572
Würste	„	212.$_{5}$	570	962.$_{75}$
Krebse	Stück	14.887	14.333	8.376
Indiane	„	1	7	50
Gänse	„	30	50	219
Enten	„	15	38	114
Hühner	„	230	640	398
Tauben	„	53	72	138
Hirsche	„	43	98	9
Rehe	„			16
Hirschfleisch	Kilogramm	161.$_{5}$	247	114
Rehfleisch	„			132
Hasen	Stück	107	103	142
Federwild	„	97	1.524	623
Milch	Liter	2.973.$_{5}$	2.857.$_{5}$	1.737.$_{5}$
Rahm	„			425
Fettwaaren	Kilogramm	60	199	6.590.$_{5}$
Eier	Stück	15.138	48.106	58.559
Grünwaare	Kilogramm	2.648	5.387	11.482.$_{75}$
Schwämme	„	1.572	983.$_{5}$	1.335.$_{75}$

Konfiszirte Objekte	Maß, Stück oder Gewicht	Quantität im Jahre		
		1880	1881	1882
Obst, unreif	Kilogramm	3.874	2.277.5	12.886
„ nur theilweise reif *)	„	—	—	23.420
„ faul	„	33.884	32.738	65.825.5
Erdäpfel, unreif	„	165	460	674
„ faul	„	4.224	2.290.5	3.991.5
Maße	Stück	93	773	459
Waagen	„	25	56	126
Gewichte	„	52	1.482	935
Gläser	„	90	1.596	367
Geschäftsutensilien	„	252	396	549
Laugenessenz	Kilo	25	124	59
Arzneien, als: Brausepulver	Stück	—	—	825
Essenz	Flaschen	126	204	180
Lycopodium	Kilogramm	—	—	108
Kräuter	„	—	—	184
Kinderspielwaaren	Stück	1.223	734	1.723
Kochgeschirre	„	596	560	682
Zucker mit Anilin	„	—	—	39
	Kilogramm	—	—	28.35
Stoffe, arsenhältig	Meter	—	—	50
Brod	Kilogramm	—	—	171
Getränke, als: Sodawasser	Flaschen	—	—	15
Bier	Liter	—	—	28.5
Liqueur	„	213	113	—
Hülsenfrüchte	Kilogramm	45	135	495.5
Mineralwässer	Flaschen	44	315	6.075
Mehl	Kilogramm	3.204	837	105
Preßhefe	„	—	115	1.794
Backpulver	Dekagramm	—	350	52
Safran	„	—	—	30
Fliegenteller (arsenhältig)	Stück	—	—	888

*) Solches Obst wird in ämtlichen Einsätzen eingelagert, bis es zur Noth reif ist.

2. Besondere Verfügungen im Approvisionirungswesen.

Die Gemeinde war auch in der abgelaufenen Berichtsperiode bestrebt, die Approvisionirung der Stadt Wien durch Belebung und Erleichterung der Lebensmittelzufuhr, sowie durch Regelung und Vervollkommnung des Marktwesens zu fördern, um den Konsumenten einen möglichst reichlichen und billigen Bezug der nothwendigen Lebensmittel zu schaffen.

Die am 1. Jänner 1882 zur Thatsache gewordene Absperrung der östlichen Reichsgrenzen gegen den Schlachtvieheintrieb aus Rußland und Rumänien veranlaßte den Gemeinderath, dafür Sorge zu tragen, daß der Ausfall an russischem und rumänischem Vieh durch einen entsprechenden Zutrieb von anderer Seite gedeckt werde und in der Versorgung der Stadt mit Fleisch keine Störung eintrete.

Die schon im Jahre 1880, mithin noch lange vor der Einführung der Grenzsperre aufgetretene Fleischtheuerung bewog denselben zur Einberufung einer Enquête über die Ursachen dieser Preissteigerung, wovon bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 621 die Sprache war. Die auf Grund der Enquête vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse werden auf Seite 736 angeführt.

Im Jahre 1881 wurde vom k. k. Ackerbauministerium eine Enquête über die Fleischtheuerung einberufen, bei welcher insbesondere die Verhältnisse des Wiener Schlachtviehmarktes einer eingehenden Berathung unterzogen wurden.

Auch bezüglich des Eisenbahntransportes von Vieh und der Lebensmittel überhaupt, der Förderung des Getreidehandels, der Regelung der Verzehrungssteuerfrage, des Hausirwesens und der Durchführung des einheitlichen Schlachthauszwanges in den Vororten wurden Berathungen gepflogen und Verfügungen getroffen, welche, wenn auch momentan nicht immer von dem gewünschten Erfolge begleitet, doch eine endliche, gedeihliche Lösung dieser für die Approvisionirung der Residenz gewiß hochwichtigen Fragen herbeiführen werden.

Vermehrung der Zufuhr von Lebensmitteln und Erleichterung des Lebensmitteltransportes. Um die Wünsche und Bedürfnisse der betheiligten landwirthschaftlichen und industriellen Kreise kennen zu lernen und dort Abhilfe zu schaffen, wo eine solche sich dringend nothwendig zeigte, wurde vom k. k. Handelsministerium im Jahre 1880 eine Enquête zur Berathung und zum Studium der Eisenbahntarife und der möglichen Ermäßigungen derselben einberufen.

Die Berathung erstreckte sich auf eine Reihe von Artikeln, welche in 7 Gruppen geordnet wurden, von welchen als die wichtigsten die Gruppe 2 (Holz), die Gruppe 3 (Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln, Bier und Milch) und die Gruppe 4 (Steinkohlen) zu bezeichnen sind.

Die Enquête, welche aus Fachmännern und Delegirten fast aller Handels- und Gewerbekammern Zisleithaniens, dann der landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereine bestand, und zu welcher auch Mitglieder des Wiener Gemeinderathes und Magistrates beigezogen wurden, eröffnete ihre Berathungen am 27. März 1882.

Bezüglich des Artikels Brennholz wurde ein Tarifsatz von 18 kr. für je 100 Kilogramm und je 1 Kilometer Entfernung bei Aufgabe von je 10.000 Kilogramm für eine Entfernung bis 50 Kilometer, von 14 kr. bis 100 Kilometer und von 12 kr. bis 200 Kilometer Entfernung und eine vierwöchentliche lagerzinsfreie Lagerung der zur Versendung bestimmten Hölzer beantragt.

Für die Artikel Getreide, Mehl, andere Mahlprodukte und Hülsenfrüchte wurde eine weitgreifende Reduzion und die Gleichheit der Tarifeinheiten (höchstens 3 kr. bis zu 75 Kilometer und 20 kr. über 75 Kilometer für je 100 Kilogramm), die Gewährung derselben Begünstigungen für die österreichische Mühlenindustrie auf allen Bahnen, wie solche die gleichen ungarischen Industriezweige bereits seit längerer Zeit genießen, die Herabsetzung der Reexpedizionsfrist für Mahlprodukte auf mindestens drei Monate, die Einführung des Wagenladungstarifes für Sendungen von 500 Kilogramm und die Bewilligung der Rücksendung leerer Säcke als Eilgut zu einem ermäßigten Tarifsatze beantragt.

Ebenso wurden auch für Kartoffeln, Bier und Milch ermäßigte Tarife in Anregung gebracht.

Für leer zurückgehende Milchgefäße wurde ein besonders ermäßigter Eilgutsatz, eine strenge Beaufsichtigung der Bahnbediensteten behufs Hintanhaltung muthwilliger Beschädigungen der Milchgefäße und die Beförderung der Milch mit Personenzügen als dringend wünschenswerth empfohlen.

Für Steinkohle wurden als Maximaltransportsätze

1.$_4$ kr. bis 100 Kilogramm Entfernung
1.$_2$ „ „ 200 „ „ und
0.$_8$ „ über 200 „ „

per Tonnen-Kilometer nebst einer Manipulazionsgebühr von 2 fl. per Waggon beantragt.

Auch in Betreff einer Regelung des Kartelwesens, durch dessen bisherigen schädlichen Einfluß allgemeine Handels-, Verkehrs- und wirthschaftliche Interessen in empfindlicher Weise verletzt wurden, hat die Enquête Berathungen gepflogen und Anträge gestellt.

Die Enquête-Berathungen fanden jedoch im Jahre 1882 noch nicht ihren völligen Abschluß.

Auf wiederholte Anregung der Gemeinde hat die Südbahn im Jahre 1880 die Einführung getroffen, daß Lebensmittel, namentlich solche, die leicht dem Verderben durch längeres Lagern oder durch Verzögerung im Transporte ausgesetzt sind, mit den zwischen Wien und Triest verkehrenden Nachteilzügen befördert werden, welche anerkennenswerthe Neuerung für die Approvisionirung mit Obst, Gemüse, Fleisch und Fischen von großer Wichtigkeit ist. Es ist dadurch möglich gemacht, frische Seefische, welche in Triest Abends um 6 Uhr verladen werden, schon am nächsten Tage um 10 Uhr Vormittags in Wien beziehen zu können.

In Folge der vielseitigen Klagen über die lange Dauer und die hohen Spesen des Viehtransportes wendete sich der Gemeinderath an das k. k. Handelsministerium mit der Bitte, auf die Bahnverwaltungen einzuwirken, damit dieselben sowohl die Dauer, als auch die Spesen des Viehtransportes herabsetzen und für die Desinfizirung der Waggons nicht so hohe Gebühren berechnen, weil dadurch die Viehpreise erhöht werden.

Die Direkzion der Kaiserin Elisabethwestbahn hat im Jahre 1880 über Ersuchen des Magistrates anläßlich einiger bei dem Transporte von Jungvieh vorgekommenen Unzukömmlichkeiten die Verfügung getroffen, daß die Transporte für den hiesigen Jungviehmarkt regelmäßig stattfinden und zeitlich früh, noch vor Eröffnung des Marktes, auf demselben eintreffen.

Um die Versendung frischen Fleisches namentlich in der wärmeren Jahreszeit zu erleichtern, hat die Verwaltung der Erzherzog Albrechtbahn im Jahre 1881 in der Stazion Kalusz ein Eisdepot zur Füllung der zum Fleischtransporte bestimmten Waggons errichtet.

Im Interesse der Versorgung der Stadt Wien mit Getreide und Mehl hat der Gemeinderath in Folge einer Aufforderung der k. k. Statthalterei über den Einfluß der projektirten und hauptsächlich zur Förderung des ungarischen Handels mit Getreide und Mahlprodukten bestimmten Bahnstrecke Ebenfurth-Leobersdorf auf die Approvisionirung Wiens ein Gutachten abzugeben, sich in der Plenarsitzung vom 12. März 1880 dahin ausgesprochen, daß diese Bahnlinie unter Umständen allerdings für die Mehlapprovisionirung der Reichshauptstadt von Nachtheil sein könne, daß er jedoch für den Fall, als die königlich ungarische Regierung die Schiffahrtshindernisse auf der Donau bei Gyöngyö, wo die Güterbeförderung wegen fortschreitender Versandung des Flußbettes bei niederem Wasserstande schon wiederholt unterbrochen war, beseitigt, gegen die Konzessionirung der fraglichen Trace keine weitere Einwendung erhebe.

Der Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus der Gemeinde Gaudenzdorf am 31. August 1880 ertheilte Bewilligung zur Errichtung eines täglichen Großmarktes mit Lebensmitteln aller Art hat die k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 25. April 1881 Folge gegeben und diese Marktkonzession im Interesse der Zentralisirung des Marktwesens aufgehoben.

Das gleiche Interesse bewog den Gemeinderath, auch gegen die im Jahre 1881 von Seite der Gemeinde Neulerchenfeld beabsichtigte Errichtung eines Heu-, Stroh- und Holzmarktes Einsprache zu erheben.

Ferner hat der Gemeinderath seinerzeit gegen die einem gewissen Moriz Schindler von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus am 23. November 1878 ertheilte Bewilligung zur Errichtung einer Rinder- und Hammelschlächterei am Westbahnhofe zum Zwecke des Fleischexportes nach Paris den Rekurs an die k. k. Statthalterei ergriffen und es ist die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus wohl mit dem Erlasse vom 28. November 1880 unter Hinweisung auf veterinärpolizeiliche und Approvisionirungs-Rücksichten der Stadt Wien aufgehoben worden; das hohe k. k. Ministerium des Innern hat jedoch mit dem Erlasse vom

18. Mai 1881 dem weiteren Rekurse des Privatunternehmers Folge gegeben und die Errichtung dieser Schlächterei in Rudolfsheim bewilligt.

Da die Abhaltung von Winkelmärkten mit Schlacht- und Stechvieh zu vielseitigen Beschwerden Veranlassung gab und der Bestand solcher unerlaubter Märkte auf die Approvisionirung einen äußerst nachtheiligen Einfluß ausübt, so hat sich die Gemeinde an die Regierung mit der Bitte um Aufhebung dieser Winkelmärkte gewendet.

Ueber die bezügliche Vorstellung des Magistrates hat die k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 30. November 1881 sämmtlichen k. k. Bezirkshauptmannschaften in der Umgebung Wiens das Verbot der Abhaltung von Winkelmärkten in Erinnerung gebracht und die strengste Ueberwachung angeordnet. Gleichzeitig wurde auch die k. k. Finanzlandesdirekzion ersucht, die Verzehrungssteuerfreiheit für die von den auswärtigen Fleischhauern zur Schlachtung im St. Marxer Schlachthause eingestellten Rinder auch ferner noch zuzugestehen.

Mit Rücksicht auf den in den Vororten meistens in Gasthöfen in umfangreicher Weise stattfindenden Winkelverkauf von Schlachtvieh geringerer Qualität (sogenanntes Beinlvieh) hat der Gemeinderath am 24. November 1882 beschlossen, für den Verkauf dieses Schlachtviehes einen eigenen Markttag auf dem Wiener Zentralviehmarkte zu bestimmen und für solche Thiere die Marktgebühr auf 30 kr. per Stück herabzusetzen.

Ferners wurde in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 5. Dezember 1882 an die k. k. Statthalterei das Ersuchen gerichtet, wegen Zentralisirung des Wiener Viehmarktes Vorkehrungen zu treffen, damit die auf den Bahnhöfen anlangenden zum Verkaufe bestimmten Rinder aus sanitäts- und marktpolizeilichen Rücksichten zuerst auf den Wiener Zentralviehmarkt gebracht werden.

Nachdem im Jahre 1881 erhoben worden war, daß auch im X. Gemeindebezirke, und zwar insbesondere im Gasthause „zum Landgute", Winkelverkäufe von Schlachtvieh stattfinden, so wurde das Marktkommissariat angewiesen, diesfalls eine strenge Ueberwachung zu pflegen und gegen die Abhaltung solcher Winkelmärkte mit aller Energie einzuschreiten.

Weinhandel. Die von einem Privatunternehmer angeregte Errichtung eines Weinmarktes in Wien wurde vom Gemeinderathe mit der Motivirung abgelehnt, daß ähnliche Märkte in anderen Städten der Monarchie wegen Mangels an Absatz aufgelassen werden mußten und für Wien die Errichtung eines Weinmarktes auch deshalb nicht nothwendig sei, weil im städtischen Lagerhause im Jahre 1879 um 52.000 fl. Wein verkauft wurde und jedem Weinhändler Gelegenheit geboten sei, daselbst Weine einzulagern und zu verkaufen.

Verzehrungssteuer. Nachdem die Frage der Regelung der Verzehrungssteuer bereits im Abschnitte „Finanzen" eine eingehendere Erörterung gefunden hat, erübriget

hier nur mehr, einige spezielle Verfügungen zu erwähnen, welche auf die Einhebung dieser Steuer sich beziehen.

Ueber Ersuchen des Gemeinderathes hat das k. k. Finanzministerium zur schnelleren Abwicklung der Manipulation bei Einhebung der Verzehrungssteuer auf dem Zentralviehmarkte die Vermehrung der Amtskräfte bei der k. k. Verzehrungssteuer-Expositur in St. Marx genehmiget.

Auch wurde vom Gemeinderathe am 6. September 1881 beschlossen, den k. k. Finanzorganen dieser Expositur entsprechende Manipulationsbureaux auf dem Viehmarkte selbst einzuräumen, damit die Behandlung der Transitowaaren ebenfalls auf dem Markte stattfinden könne.

In der Plenarsitzung vom 12. Oktober 1880 hat der Gemeinderath beschlossen, eine Eingabe an die Regierung zu richten, um auf verfassungsmäßigem Wege die Restituzion der Verzehrungssteuer für lebendes Rindvieh und für Rohunschlitt beim Ausgange über die Verzehrungssteuerlinie von Wien zu erwirken.

Förderung des Schlachtviehhandels und der Fleischversorgung. Die Steigerung der Viehpreise und die dadurch im November des Jahres 1879 hervorgerufene Fleischtheuerung im Detailverkaufe hat den Gemeinderath, wie schon im vorhergehenden Berichte erwähnt ist, am 2. April 1880 veranlaßt, über die zweckmäßige Regelung des Geschäftsverkehres auf dem Viehmarkte, sowie über die wegen Förderung der Fleischversorgung zu ergreifenden sonstigen Maßregeln eine öffentliche Enquête einzuberufen, um die Beschwerden, Wünsche und Vorschläge der Viehmarkt-Interessenten zu hören und darüber zu berathen.

Auf Grund der von dieser Enquête in neun Sitzungen vereinbarten Anträge faßte der Gemeinderath am 3. November 1880 folgende Beschlüsse:

1. Die Art und Weise des Verkaufes auf dem Wiener Schlachtviehmarkte ist dem Uebereinkommen der Käufer und Verkäufer überlassen. Der Verkauf des Schlachtviehes in ganzen Partien (Bandeln) zum Behufe der Vertheilung der Thiere nach Losen, wovon eines derselben zur Probeschlachtung bestimmt wird, um durch das Schlachtgewicht des ganzen Loses das Durchschnittsgewicht zu ermitteln, nach welchem das Gewicht jedes einzelnen Thieres der gesammten Partie zu bestimmen sei, ist untersagt. Zur Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer und zur leichteren Abwicklung der Geschäfte sind Waagen in entsprechender Anzahl und an geeigneten Stellen aufzustellen.

Dermalen sind aber nur zwei Waagen aufzustellen, welche im Falle des Bedarfes auf vier vermehrt werden können.

2. Bei der ämtlichen Ermittlung der Preise ist der bisherige Vorgang beizubehalten; bei dem Verkaufe nach Lebendgewicht sind die Preise nach den drei verschiedenen Racen, nämlich der deutschen, ungarischen und galizischen Race, zu erheben, die niedrigsten und höchsten Preise mit der Angabe der Stückzahl der zu den einzelnen Preisen verkauften Thiere und der aus der Zusammenstellung resultirende Durchschnittspreis zu verzeichnen.

3. Das bisherige Institut der Kommissionäre ist als entsprechend beizubehalten.

Zur Sicherheit des Verkehres sind vier beeidete Vermittler zu bestellen, und ist zu diesem Ende ein Konkurs sofort auszuschreiben.

Die Errichtung einer Fleischkasse durch die Kommune wird abgelehnt, es ist jedoch den Banken und sonstigen Privatinstituten freigestellt, mit ihren Kapitalien den Viehhandel in jeder erlaubten Art zu unterstützen.

4. Der Wiener Schlachtviehmarkt ist auf Grund der von den Experten dargelegten Motive als außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegen zu behandeln.

5. Bis zum Herablangen einer gesetzlichen Bestimmung, daß die Verzehrungssteuer nach Gewichtskategorien der Schlachtthiere eingehoben wird, soll die bisherige Verzehrungssteuer nach der Stückzahl beigehalten werden.

Die zwischen Wien und den Vororten bestehende Verzehrungssteuer ist sofort zu reguliren und ein gemeinsames Verzehrungssteuergebiet herzustellen.

6. Der derzeitige fakultative Fleischverkauf nach Qualitäten ist beizubehalten und der Verkaufsmodus nach Qualitäten, wobei die Knochen dem Fleische nicht zugewogen werden dürfen, sondern eine besondere Qualität bilden, ist anzustreben.

7. Die Probeschlachtungen, bei welchen durch die Schlachtung einer ausgelosten Anzahl Thiere das Gewicht der einzelnen Thiere bestimmt wird, sind untersagt.

8. Die im Auslande übliche Schlachtungsmethode ist durch die Vereinbarung zwischen dem Käufer und Verkäufer unter Mitwirkung des Magistrates anzubahnen und bei allseitigem Einverständniß durchzuführen.

9. Die Errichtung von Großschlächtereien in Wien ist im Interesse der kleineren Gewerbsleute und der Approvisionirung zu empfehlen.

10. Es steht jedem Vieheigenthümer frei, seine Thiere selbst zu schlachten und zu verwerthen.

11. Der Verkaufsmodus nach Schlachtgewicht ist beizubehalten; über jene Theile, welche dem Fleische nicht zugewogen werden dürfen, ist eine Norm vom Magistrate zu erlassen, und ist dieselbe in den beiden Schlachthäusern ersichtlich zu machen.

12. Die Errichtung eines täglichen Fleischmarktes auf dem Schlachtviehmarkte wird abgelehnt, und sind für den Verkauf des importirten Fleisches und zur Belebung des Handels mit demselben geeignete Lokalitäten bei der Großmarkthalle, allenfalls durch Schaffung eines Provisoriums auf dem Eislaufplatze, herzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt, diesbezüglich mit Beschleunigung Vorschläge zu erstatten.

13. Zugleich mit der Eröffnung der neuen Rinderhalle soll an zwei Tagen der Woche, und zwar Montag und Donnerstag, der Schlachtviehmarkt abgehalten werden.

14. Der Magistrat wird beauftragt, sich an das k. k. Handelsministerium zu wenden mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß die Bahnverwaltungen den Transport der Thiere schneller und billiger besorgen, als jetzt, und daß dieselben für die Desinfizirung der Waggons nicht doppelte Gebühren berechnen, was auf die Vertheuerung der Lebensmittel Einfluß nimmt.

Diese vom Gemeinderathe genehmigten Enquêtebeschlüsse wurden den landwirthschaftlichen Vereinen und Gesellschaften in Erledigung ihrer dem Gemeinderathe seinerzeit überreichten Petitionen mitgetheilt und auch dem k. k. Ministerium des Innern, sowie der k. k. Statthalterei vorgelegt.

Noch ehe die Mehrzahl dieser Beschlüsse zur Durchführung gelangen konnte, ist von Sr. Exzellenz dem Herrn Ackerbauminister durch ein an den Bürgermeister gerichtetes Schreiben vom 21. November 1881 die Vornahme neuerlicher kommissioneller Berathungen über die Frage der Regelung des Wiener Viehmarktes angeregt worden.

Die veranlassende Ursache zu dieser neuerlichen Enquête bildeten die fortwährenden Klagen der Landwirthe über die schädlichen Zustände und Usancen auf dem Wiener Schlachtviehmarkte, welche den Viehmästern und Produzenten die Beschickung des Wiener Marktes erschweren und dem Einsender nicht die erforderliche beruhigende Garanzie für einen gesicherten Absatz und für lohnende Verwerthung ihres eingesendeten Viehes oder Fleisches bieten.

Den Hauptgegenstand der Berathung bildete die Erhebung jener Uebelstände, welche einer dem Stande und Umfange der österreichischen Viehzucht entsprechenden Beschickung des Wiener Schlachtviehmarktes hinderlich zu sein schienen.

An diesen Berathungen, welche unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ackerbauministers abgehalten wurden und vom 12. bis 16. Dezember währten, nahmen Vertreter der Ministerien des Ackerbaues, des Innern und des Handels, der Referent der k. k. n.-ö. Statthalterei, ein Vertreter des Gemeinderathes, der Approvisionirungsreferent des Magistrates und der Marktdirektor als Delegirte der Gemeinde und mehrere hervorragende Landwirthe und Viehbesitzer, sowie Fachmänner im Marktwesen theil und es fanden im ganzen fünf Sitzungen statt.

In der ersten Sitzung, die am 12. Dezember 1881 stattfand, wurde über die gegenwärtige Art der Geschäftsvermittlung auf dem Viehmarkte, über die Bestellung beeideter Sensale und über die Wiedereinführung einer Fleischkassa berathen.

Die zweite und dritte Sitzung waren der Besprechung der jetzt üblichen Verkaufsmethoden auf dem Viehmarkte und den Fragen über die Einführung des von den Landwirthen gewünschten Verkaufes nach Lebendgewicht, sowie über die Errichtung eines täglichen Fleischmarktes auf dem Viehmarkte, die Errichtung von Schlachthäusern in einigen Ländern und über den Fleischverkauf nach Qualitäten gewidmet.

In der vierten und fünften Sitzung wurde die Frage der ämtlichen Berichterstattung über den Marktverkehr, dann das Tarif- und Transportwesen, soweit dasselbe die Approvisionirung Wiens und die damit zusammenhängende Verwerthung der Viehprodukte berührt, und endlich auch noch die Verzehrungssteuerfrage einer eingehenden Erwägung unterzogen.

Die bei diesen Berathungen vorgebrachten Wünsche der einvernommenen Landwirthe und Viehzüchter und die aus deren Darlegungen geschöpften Wahrnehmungen und Erfahrungen fanden, soweit dieselben den Wiener Schlachtviehmarkt betrafen, in dem Entwurfe einer neuen Marktordnung für den Zentralviehmarkt zu St. Marx Berücksichtigung, welchen Entwurf die Regierung in der Auffassung, daß nach §. 9, Alinea 5 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 (betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten), die Erlassung der Marktordnungen für Viehmärkte von hervorragender Bedeutung den Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues zustehe, ausarbeitete und in Folge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums am 24. August 1882 dem Gemeinderathe zur Begutachtung übermittelte.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Marktordnung betrafen

1. die Errichtung einer Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa durch ein von der k. k. Regierung zu bestellendes Geldinstitut,

2. die Bestellung beeideter Marktagenten und

3. die ausschließliche Gestattung des Schlachtviehverkaufes nach Lebendgewicht.

Der erwähnte Entwurf einer neuen Marktordnung wurde nun von der I. (Rechts-) und VIII. (Approvisionirungs-) Sekzion des Gemeinderathes einer eingehenden Prüfung und Berathung unterzogen.

Dem von der I. Sekzion eingenommenen prinzipiellen Standpunkte, daß der Regierung wohl das Recht zustehe — nach Vernehmung der Gemeinde Wien — diejenigen Bestimmungen der neuen Marktordnung zu erlassen, durch welche Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Tilgung ansteckender Thierkrankheiten festgesetzt werden, daß dieselbe hingegen keineswegs berechtiget sei, gegen den Willen der Gemeinde Wien Bestimmungen zu erlassen, welche sich auf den Handelsverkehr auf dem Markte, auf die Art und Weise des Verkaufes und der Geschäftsabwicklung, sowie auf die Festsetzung der Marktgebühren beziehen und der Regierung das Recht einräumen, ein Geldinstitut, dem die zu errichtende Vieh- und Fleischmarktkassa zu übertragen wäre, zu bestellen, hat sich die VIII. Sekzion angeschlossen und dem Gemeinderathe empfohlen:

1. dem von der Regierung herabgelangten Entwurfe einer Marktordnung für den Zentralviehmarkt in St. Marx die Zustimmung des Gemeinderathes zu versagen, und 2. den von der VIII. Sekzion verfaßten Entwurf einer Marktordnung anzunehmen und der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderath genehmigte diesen Entwurf mit einigen Abänderungen und legte gleichzeitig mit demselben auch den Entwurf eines Statutes für das Schiedsgericht des Wiener Zentralviehmarktes der Regierung vor.

Um einerseits den Anforderungen des Exporthandels genügen zu können, andererseits den Ausfall an russischem und rumänischem Schlachtvieh zu ersetzen, erachtete es der Gemeinderath zur Verhinderung einer Störung in der Approvisionirung Wiens als seine Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Viehzucht in allen Kronländern der Monarchie kräftigst gefördert und Vorsorge getroffen werde, damit der Wiener Viehmarkt stets in ausreichender Menge mit gutem, marktfähigem Schlachtvieh beschickt werde.

Das auffallend häufige Vorkommen sehr junger verkommener und abgemagerter Rinder aus Galizien auf dem Wiener Schlachtviehmarkte bewog den Gemeinderath im Jahre 1880 das k. k. Ackerbauministerium zu ersuchen, auf Hebung der Viehzucht in Galizien durch Einstellung besserer Rinderracen hinzuwirken und auch die öffentlichen Stazionen für Sprungstiere in diesem Kronlande zu vermehren.

Die Förderung der Viehzucht ist in Galizien um so dringender nothwendig, als dieses Land durch die Absperrung der Grenze am meisten benachtheiligt und nunmehr gänzlich auf sich selbst angewiesen ist und gerade von dorther bis zum Eintritte der Grenzsperre Wien die zahlreichsten Zutriebe an Schlachtvieh und die bedeutendsten Fleischsendungen bezogen hat, wodurch der dortige Viehstand ohnedies stets in erschöpfendem Maße für die Approvisionirung Wiens in Anspruch genommen worden war.

Am 6. Dezember 1881 wurde vom Magistrate an alle Vieheigenthümer, Mäster, Viehhändler und Kommissionäre Oesterreich-Ungarns eine Zuschrift gerichtet, in welcher dieselben aufgefordert wurden, die Viehzucht und Mastung von Schlachtvieh mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln energisch zu betreiben und den Wiener Markt mit Schlachtvieh reichlich zu beschicken.

Die Viehkommissionäre wurden ersucht, die Interessen der Vieheigenthümer in eifriger und coulanter Weise zu fördern und mit Rücksicht auf das Ausbleiben des russischen und rumänischen Viehes sich neue Kommittenten unter den Viehproduzenten in den verschiedenen Kronländern zu suchen.

Gleichzeitig wurden von der k. k. Statthalterei sämmtliche Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs angewiesen, die Viehzucht treibende Bevölkerung des Landes auf die am 1. Jänner 1882 eintretende Grenzsperre, welche lediglich zum Schutze der inländischen Viehzucht dient, aufmerksam zu machen und die Viehproduzenten über die ihnen hieraus erwachsenden Vortheile zu belehren und überhaupt auf eine lebhaftere und regelmäßige Beschickung des Wiener Marktes hinzuwirken.

Mastviehausstellungen. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien hat zur Hebung der Viehzucht und Förderung der Schlachtviehmastung die Veranstaltung alljährlich im Frühjahre abzuhaltender Ausstellungen von Mastvieh angeregt und beschlossen, diese Ausstellungen mit Zustimmung der Gemeinde auf dem neuen Viehmarkte abzuhalten.

Der Gemeinderath hat in diesem Unternehmen einen großen Vortheil für die Approvisionirung Wiens erblickt und namentlich in Erwägung des Umstandes, daß solche periodisch wiederkehrende Ausstellungen wesentlich dazu beitragen werden, die Viehproduzenten und Mäster mit den Einrichtungen des Wiener Viehmarktes bekannt zu machen und zur regelmäßigen Beschickung desselben heranzuziehen, beschlossen, die Zwecke dieser Ausstellungen auf das kräftigste zu unterstützen.

Es wurden dem Ausstellungskomité die nothwendigen Räumlichkeiten, als: die Rinder- und Kälberhalle, Stallungen, Bureaux ꝛc., unentgeltlich zur Verfügung gestellt, auf die Einhebung einer Marktgebühr für die Ausstellungsthiere verzichtet und endlich auch Geldsubvenzionen votirt.

Die erste Ausstellung fand am 8., 9. und 10. April 1881 statt und wurde mit 460 Rindern, 261 Schafen und 93 Schweinen beschickt.

Die zweite Ausstellung wurde am 31. März, 1. und 2. April 1882 abgehalten und wurden zu derselben 775 Rinder, 536 Schafe und 294 Schweine eingesendet.

Die Zahl der Ausstellungsthiere hat sonach zugenommen und die Qualität derselben ist schwerer und vorzüglicher geworden. Es sind auch diese Thiere sämmtlich für den Wiener Konsum angekauft worden.

Schlachthauszwang. Der Gemeinderath hat aus Approvisionirungs- und allgemeinen sanitären Rücksichten schon am 4. Mai 1877 beschlossen, die Durchführung des allgemeinen Schlachthauszwanges für Wien und die Vororte anzustreben und für diese Zwecke das Schlachthaus zu St. Marx zu vergrößern.

Ueber einen Antrag wegen Einführung des Schlachtens des Stechviehes in den Wiener Schlachthäusern hat der Gemeinderath am 6. August 1880 sich dahin ausgesprochen, daß, da die zwangsweise Schlachtung der Schweine in den Schlacht-

häusern gegenwärtig wegen Mangels der hiezu erforderlichen Einrichtungen nicht durchführbar sei, auch von der obligatorischen Schlachtung der Kälber, Schafe ꝛc. in den Schlachthäusern abzusehen und die für die Regelung der Verzehrungssteuer eingesetzte Kommission aufzufordern sei, auch die Durchführung des mit der Verzehrungssteuerfrage im Zusammenhange stehenden Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Mai 1877 in Betreff der Erweiterung der Wiener Schlachthäuser in Berathung zu ziehen.

Anläßlich des Herrschens der Rinderpest in Wien und Umgebung wurde von der k. k. Statthalterei verfügt, daß alle auf den Wiener Viehmarkt gebrachten Schlachtthiere im Schlachthause zu St. Marx geschlachtet werden müssen.

Zur Durchführung dieser Maßregel wurde vom Gemeinderathe am 30. September 1881 die Ueberdeckung der Höfe des Schlachthauses zu St. Marx mit einem Kostenaufwande von 17.186 fl. genehmigt und der Magistrat beauftragt, wegen Zentralisirung aller Rinderschlachtungen im Schlachthause zu St. Marx das Erforderliche einzuleiten und wegen Vergrößerung dieses Schlachthauses Anträge zu stellen.

Auf eine von der k. k. Statthalterei an die Gemeinde gerichtete Anfrage, ob und unter welchen Modalitäten der Gemeinderath geneigt wäre, das Gumpendorfer Schlachthaus den Vorortefleischhauern zur Vornahme der Rinderschlachtungen einzuräumen, erklärte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 21. Dezember 1881 sich hiezu bereit, jedoch müßten die Vorortefleischhauer zur Schlachtung ihrer Rinder im Gumpendorfer Schlachthause verpflichtet und die in Verzehrungssteuerhinsicht obwaltenden Bedenken beseitigt werden.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter wurde ersucht, wegen Berathung dieser Frage eine kommissionelle Verhandlung mit dem Gemeinderathe und den Vorortegemeinden einzuleiten.

Viehtransport. Der Gemeinderath hat sich in Folge der vielseitigen Klagen über die Ueberfüllung der Viehtransportwagen wiederholt an das k. k. Handelsministerium wegen Abstellung der beim Viehtransporte vorkommenden Unzukömmlichkeiten, die nicht selten mit bedeutenden Verlusten für die Aufgeber verbunden waren, gewendet.

Das k. k. Handelsministerium hat wohl mit dem Erlasse vom 21. Juli 1881 die Verfügung getroffen, daß in einen gewöhnlichen vierrädrigen Lastwagen mit 10.000 Kilo Tragfähigkeit höchstens 9 Stück Hornvieh verladen werden dürfen, allein mit Rücksicht auf die bei der Durchführung dieser Bestimmung zu Tage getretenen mannigfachen Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten wurde diese Verfügung mit dem Erlasse vom 1. Juni 1882 wieder außer Kraft gesetzt; zugleich wurden aber die Bahnorgane angewiesen, einer Ueberfüllung der Viehtransportwagen in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Anläßlich wiederholter Erstickungsfälle bei Schweinetransporten auf der Lemberg-Czernowitz-Jassybahn wurde diese Bahnverwaltung auf Grund eines an das k. k. Handelsministerium erstatteten Berichtes des Magistrates im Wege der Generalinspekzion der österreichischen Eisenbahnen mit dem Erlasse vom 11. Juni 1881

angewiesen, durch entsprechende Verfügungen der Ueberfüllung der Schweinetransportwagen und den daraus sich ergebenden Anständen vorzubeugen.

Gleichzeitig wurde dem Magistrate eröffnet, daß Verhandlungen im Zuge seien, um durch Verfügungen prinzipieller Natur die Ueberfüllung der Viehtransportwagen hintanzuhalten.

Bezüglich des Transportes der lebenden Kälber wurde durch den Statthaltereierlaß vom 12. Jänner 1880 verfügt, daß die Kälber ungefesselt, stehenden Fußes in Wagen auf den Markt gebracht und in gleicher Weise auch von demselben wieder abgeführt werden.

Von der Fesselung der Kälber auf dem Markte wurde Umgang genommen.

Aus diesem Anlasse hat der Gemeinderath am 16. November 1880 beschlossen, daß die k. k. Statthalterei zu ersuchen sei, die Verordnung bezüglich des Transportes der Kälber in ungefesseltem Zustande auch auf das flache Land auszudehnen, und an das k. k. Handelsministerium die Bitte zu richten, dahin zu wirken, daß der Transport der Kälber mittelst Bahn zum Markte erfolge und der diesbezügliche Tarifsatz herabgesetzt werde.

Die k. k. Statthalterei hat jedoch mit dem Erlasse vom 7. April 1881 dem Gemeinderathe eröffnet, daß von einer Ausdehnung der Verordnung bezüglich des Transportes der Kälber auf das flache Land abgesehen wurde.

Nachdem sich bei dem Verkaufe der lebenden Kälber im ungefesselten Zustande auf dem Markte mannigfache Manipulazionsschwierigkeiten und Störungen beim Abwägen ꝛc. ergaben, so wendete sich der Gemeinderath an das k. k. Ministerium des Innern mit der Bitte, den §. 5 der Marktordnung für den Jung- und Stechviehmarkt dahin abzuändern, daß während des Marktes die lebenden Kälber gefesselt werden dürfen. Diesem Ansuchen wurde vom k. k. Ministerium des Innern Folge gegeben und mit dem Erlasse vom 26. Juni 1882 die Fesselung der Kälber während des Marktes gestattet.

Im Jahre 1881 wurde in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 18. Jänner durch den Magistrat an die k. k. Statthalterei eine Vorstellung wegen Beseitigung der beim Geflügeltransporte, namentlich auf den Bahnen vorkommenden Uebelstände und Thierquälereien gerichtet, und das Ansuchen gestellt, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaften der Umgebung Wiens und die k. k. Polizeidirekzion ersucht werden mögen, zur Hintanhaltung von Thierquälereien beim Transporte von Federvieh mitzuwirken. Ebenso hat sich der Magistrat auch an die Verwaltungen sämmtlicher in Wien einmündenden Bahnen wegen Abstellung von Thierquälereien beim Geflügeltransporte gewendet.

Maßregeln gegen das Schlachten zu junger Kälber. Um dem Uebelstande des Verkaufes zu früh geschlachteter Kälber zu begegnen, hat der Magistrat zu Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 19. November 1878 an die k. k. Statthalterei wegen Abänderung des §. 22 der allgemeinen Instrukzion für die Marktaufsicht in dem Sinne berichtet, daß Kälber nur in vollkommen reifem Zustande und einem Minimalalter von 1 Monate zum Verkaufe zugelassen werden mögen.

Diese Angelegenheit ist durch die mit Ministerialerlaß vom 14. Dezember 1881 genehmigten besonderen Bestimmungen für den Jung- und Stechviehmarkt dahin erledigt worden, daß jene Kälber, welche nicht alle in der Instrukzion für die städtische Marktaufsicht vom Jahre 1839 angeführten Merkmale der Reife an sich tragen, vom Marktverkehre auszuschließen sind.

Maßregeln gegen die Biertheuerung. Aus Anlaß der im Herbste des Jahres 1881 von den Bräuern beschlossenen Erhöhung der Bierpreise, welche durch die hohen Preise der Rohstoffe und die erhöhten Lohnforderungen des Arbeitspersonales in den Brauereien motivirt wurde, hat der Gemeinderath über einen am 6. September 1881 gestellten Antrag, daß Vorschläge zu erstatten seien, wie der steten Preissteigerung des Bieres entgegengetreten werden könne und ob nicht die Errichtung einer städtischen Bierbrauerei ins Auge zu fassen wäre, am 16. Juni 1882 beschlossen, auf die Errichtung einer städtischen Brauerei nicht einzugehen, hingegen sich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, die Verzehrungssteuer auf Abzugbier ganz aufzulassen.

---

3. Marktplätze und Markthallen.

In Folge der im Oktober und November des Jahres 1880 vorgenommenen Eröffnung der vier neuen Detailhallen im I., IV., VII. und IX. Bezirke sind folgende Straßenmärkte aufgehoben und den betreffenden Marktparteien Stände in diesen Hallen angewiesen worden:

im IV. Bezirke der Markt auf dem Phorusplatze und der sogenannte Kugelmarkt auf der Wiedner Hauptstraße,

im VII. Bezirke der St. Ulricher und der Schottenfelder Markt,

im VIII. Bezirke der Markt auf der Alserstraße und

im IX. Bezirke der Lichtenthaler Markt.

Der Markt in der Porzellangasse im IX. Bezirke wurde wegen seiner entfernteren Lage von der neuen Halle noch belassen.

Die für die Detailhallen festgesetzte Marktordnung, sowie der bezügliche Gebührentarif, sind schon in dem vorhergehenden Verwaltungsberichte besprochen worden.

Gleichzeitig mit der Verlegung der genannten Märkte sind auch die auf den Straßen in der Umgebung der neuen Hallen bestandenen zerstreuten Viktualienstände entfernt und ebenfalls in diese Hallen verlegt worden. In Berücksichtigung eines Einschreitens der Verkäufer in den Detailhallen hat der Gemeinderath mit den Beschlüssen vom 3. und 17. Dezember 1880 für die Detailhalle im I. Bezirke auf dem Paradeplatze, dann im IV., VI., VII. und IX. Bezirke die Gebühren für die permanente Benützung der Zellen der I. Gruppe (Fleisch- und Fleischwaarenverkäufer) um 25%, nämlich von 10 fl. auf 7 fl. 50 kr. per Monat und für die Zellen der übrigen Gruppen um 50% herabgesetzt.

Auch bezüglich der Halle im I. Bezirk in der Zedlitzgasse hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 22. September 1881 die Zellengebühren für die 2., 3. und 4. Gruppe um 25% ermäßigt.

Am 8. März 1881 beschloß der Gemeinderath die Errichtung eines Viktualienmarktes auf dem Bacherplatze im V. Gemeindebezirke.

Mit Rücksicht auf die zahlreiche Arbeiterbevölkerung im X. Bezirke, welche erst in den Abendstunden bei der Heimkehr aus der Arbeit ihre Einkäufe an Viktualien ꝛc. zu machen pflegt, genehmigte der Gemeinderath in der Plenarversammlung vom 16. Mai 1882, daß die Viktualienhändler und Blumenhändler auf dem Viktualienmärkten im X. Bezirke ihre Waaren bis zu dem Eintritte der Abenddämmerung verkaufen dürfen.

Weiters verlängerte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 17. August 1882 die Verkaufszeit für die Fleischverkäufer auf den zwei Märkten im X. Bezirke an Sonn- und Feiertagen bis 11 Uhr Vormittags.

Die Verlegung des gegenwärtig in der Fasangasse bestehenden Pferdemarktes auf die sogenannte Siebenbrunnenwiese im V. Bezirke hatte der Gemeinderath schon am 7. Jänner 1879 im Prinzipe beschlossen; am 29. Dezember 1881 beauftragte er den Magistrat, Pläne und Kostenvoranschläge für die Errichtung eines neuen Pferdemarktes vorzulegen.

In der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 7. November 1882 wurde der vom Stadtbauamte vorgelegte Plan als Grundlage für die weiteren Verhandlungen akzeptirt, die Herstellung definitiver Stallungen und eines Amtsgebäudes beschlossen und sich gleichzeitig dahin ausgesprochen, daß das Pferdeschlachthaus seinerzeit in die Nähe des Pferdemarktes zu verlegen und hiefür ein geeigneter Platz zu reserviren sei.

Wegen Errichtung einer Markthalle im II. Bezirke und seinerzeitigen Verlegung des Leopoldstädter Marktes in dieselbe sind Verhandlungen im Zuge.

Schlachtviehmarkt. Für den neuen Kontumazmarkt wurde im Jahre 1880 die Aufstellung einer neuen Brückenwaage und für den Rindermarkt die Aufstellung von zwei Waagen genehmigt.

In Willfahrung einer Eingabe mehrerer Viehkommissionäre hat der Gemeinderath zur Erleichterung und Beschleunigung des Marktverkehres auf dem Rindermarkte die Aufstellung von noch zwei Waagen am 15. Februar 1881 beschlossen.

Die Marktgebühr für den Rindermarkt wurde laut Gemeinderathsbeschlusses vom 12. November 1880 mit 1 fl. ö. W. festgesetzt; die Stallgebühren für Großhornvieh wurden in Folge Beschlusses vom 7. Jänner 1881 von 25 kr. auf 15 kr. per Stück für den ersten Tag, von 15 kr. auf 10 kr. für jeden weiteren Tag und die Gebühren für die Vieheinstellung in die gedeckten Stände auf dem alten Kontumazmarkte für den ersten Tag von 15 kr. auf 10 kr. und für jeden weiteren Tag von 10 kr. auf 5 kr. per Stück ermäßiget.

Für die Einstellung von Schlachtvieh in die Stallungen des Schlachthauses zu St. Marx sind dieselben Gebühren zu bezahlen wie für die Benützung der Stallungen auf dem Viehmarkte.

Am 24. März 1882 faßte der Gemeinderath aus Anlaß einer Beschwerde mehrerer Viehkommissionäre den prinzipiellen Beschluß, daß für die zu Markte gebrachten Rinder, insolange sie den Viehmarkt nicht verlassen, die Marktgebühr nur einmal eingehoben werden dürfe.

Die Marktgebühr für Schweine wurde durch Beschluß vom 22. August 1882 ohne Rücksichtnahme auf das Gewicht per Stück von 5 kr. auf 10 kr. erhöht und gleichzeitig festgesetzt, daß für das Einstellen der Schweine in die Szallase keine Gebühr von den Schweinehändlern einzuheben sei.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Jänner 1881 wurde der vom Gemeinderathe für den Rindermarkt am 28. Dezember 1880 beschlossenen Marktordnung die provisorische Genehmigung ertheilt; ebenso wurden die für den Jung- und Stechviehmarkt vorgelegten besonderen Marktvorschriften und zwar mit dem Erlasse vom 14. Dezember 1881 provisorisch genehmiget.

Die Marktvorschriften für den Borstenviehmarkt erhielten mit dem Erlasse desselben Ministeriums vom 22. September 1882 die Genehmigung.

Bezüglich der Benützung der auf dem Zentralviehmarkte zu St. Marx befindlichen Szallase hat der Gemeinderath mit den Beschlüssen vom 27. September und 3. Oktober 1882 spezielle Vorschriften erlassen, mit deren Ueberwachung das Marktkommissariat betraut wurde; die Herstellung der projektirt gewesenen Zweigbahn zu den Szallasen auf dem Viehmarkte wurde mit dem Beschlusse vom 16. März 1882 vorläufig abgelehnt, wohl aber angeordnet, daß Grund und Boden für eine spätere Ausführung dieser Bahnanlage reservirt bleiben möge.

4. Markt- und Veterinärpolizei.

In dem abgelaufenen Triennium sind wiederholt Verfälschungen von Mehl- und Fettwaaren konstatirt, die betreffenden Verkäufer mit hohen Geldstrafen (bis 200 fl.) belegt und die gefälschten Waaren konfiszirt und durch Vertilgung dem Konsum entzogen worden.

Durch einen im Jahre 1882 im Gemeinderathe eingebrachten Dringlichkeitsantrag ist die Erlassung eines Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und sonstigen unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen angeregt worden.

Hierüber, sowie auch bezüglich der Errichtung von Untersuchungs-Stazionen für Lebensmittel sind Verhandlungen im Zuge.

Die systematische Untersuchung der in Verkauf kommenden Mehlsorten, welche mit Magistrats-Verordnung vom 24. Jänner 1880 eingeleitet worden ist, wurde fortgesetzt und lieferte im allgemeinen ein sehr befriedigendes und beruhigendes Resultat über die Qualität der in Verkauf gebrachten Konsummehle.

Wegen des wiederholt konstatirten Vorkommens gefälschter Fettwaaren (insbesondere Schweinefett und Rindschmalz) wurde das Marktkommissariat beauftragt, bei allen Verkäufern von Fettwaaren Revisionen zu pflegen und Proben der in Verkauf gebrachten Fettwaaren dem Stadtphysikate zur Untersuchung vorzulegen.

In mehreren Fällen wurden Verkäufer gefälschter Fettwaaren mit hohen Geldstrafen belegt, die beanständeten Fette konfiszirt und zu Gunsten des Armenfondes für technische Zwecke verwerthet.

Am 30. September 1880 ist das Gesetz über die Erzeugung und den Verkauf von weinähnlichen Getränken (Kunstweinen) in Wirksamkeit getreten; die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes wird vom Marktkommissariate sorgsam überwacht und werden wahrgenommene Uebertretungen dem Magistrate zur Anzeige gebracht.

Im Jahre 1880 sind 213 Liter, im Jahre 1881: 113 Liter Liqueur und im Jahre 1882: 29 Kilogramm Zuckerwerk, wegen nachgewiesener Färbung mit Anilinfarben vertilgt werden. Das Marktkommissariat ist auch wegen vermutheter Verfälschung des Mehles und der Kanditen mit Feldspat und Gyps beauftragt worden, Nachforschungen zu pflegen und Proben zur Untersuchung an das Stadtfisikat vorzulegen. Doch ist bis nun kein Fall einer derartigen Fälschung konstatirt worden.

Die vorausgehenden Tabellen XV und XVI enthalten nähere Daten über die aus solchen Anlässen vorgenommenen Strafamtshandlungen und Konfiskazionen.

Eis. Da Eis zur Konservirung von Nahrungs- und Genußmitteln dient und auch in der Medizin zum innerlichen Gebrauche Anwendung findet, ist aus sanitären Rücksichten die Gewinnung des Eises einer strengen Beaufsichtigung unterstellt worden.

Das Marktkommissariat wurde in Folge Statthalterei-Erlasses vom 29. Jänner 1880 beauftragt, die Eisgewinnung selbst und auch den Verkauf des Eises rücksichtlich der gesunden Qualität desselben zu überwachen und die Gewinnung von Eis aus unreinem, mit animalischen oder vegetabilischen Stoffen geschwängertem Wasser, sowie überhaupt aus den Gewässern des Donaukanales und Wienflusses nicht zu gestatten.

Weinbau. Wegen Umsichgreifens der Reblaus und zur Hintanhaltung der dadurch dem Weinbaue drohenden Gefahr ist das Marktkommissariat durch wiederholte Erlässe in den Jahren 1880 und 1881 angewiesen worden, die verbotene Einfuhr von Reben und Rebenbestandtheilen aus den von der Phylloxera befallenen Weingegenden, sowie aus den Ländern der ungarischen Krone strenge zu überwachen.

Im Jahre 1882 wurde das Marktkommissariat beauftragt, mit Rücksicht auf den durch Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 29. Juli 1882 verbotenen Handel mit bewurzelten Reben auf den Märkten, in den Markthallen, auf den Bahnhöfen ꝛc. die entsprechende Ueberwachung zu pflegen.

Wildschonung. Mit dem Landesgesetze vom 11. Februar 1882, Nr. 36, wurden die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1873 rücksichtlich der Schonung und des Verkaufes von Wild in Niederösterreich in einigen Punkten geändert und auch für das Rothwild eine Schonzeit festgesetzt.

Mit der Handhabung dieser Vorschriften ist das Marktkommissariat, welchem auch die Ausfertigung der mit dem Landesgesetze vom 29. Dezember 1880 eingeführten Jagdkarten für Niederösterreich zugewiesen wurde, betraut worden.

Es wurden im Jahre 1881: 1401 und im Jahre 1882: 1474 Jagdkarten ausgefertiget.

Fischerei. Auf Anregung des n.-ö. Landessanitätsrathes hat die k. k. Statthalterei am 6. April 1879 den Magistrat aufgefordert, darüber Bericht zu erstatten, ob es mit Rücksicht auf den insbesondere bei niederem Wasserstande bedenklichen Zustand des Wassers im Wiener Donaukanale aus sanitären Rücksichten nicht geboten sei, die Fischergeschirre aus dem Donaukanale zu entfernen.

Der Magistrat hat sich aus Approvisionirungsrücksichten für die fernere Belassung der Fischergeschirre auf ihrem seit dem Jahre 1873 angewiesenen Standplatze unterhalb des Kaiserbades ausgesprochen und der Gemeinderath hat in der Plenarsitzung vom 6. Februar 1880 diesem Antrage seine Zustimmung gegeben.

Die k. k. Statthalterei hat die Belassung der Fischergeschirre genehmigt, jedoch den Magistrat beauftragt, bei dem Eintritte eines ganz besonders niedrigen Wasserstandes im Donaukanale die zeitweilige Verlegung der Geschirre an einen geeigneteren Platz ins Auge zu fassen.

Zum Schutze der Fischerei im Donaustrome und aus sanitären Rücksichten für die in den Fischergeschirren im Wiener Donaukanale aufbewahrten Vorräthe der Wiener Fischer hat der Magistrat im Auftrage der k. k. Statthalterei das Marktkommissariat angewiesen, die durch industrielle Etablissements oder durch Private ꝛc. stattfindende Verunreinigung der Gewässer hintanzuhalten und wahrgenommene Uebertretungen des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1869 und des Landesgesetzes vom 28. August 1870 zur Anzeige zu bringen.

Hausirhandel. In der Gemeinderathssitzung vom 13. August 1880 wurde die Regelung des Hausirhandels angeregt, nachdem besonders aus gewerblichen Kreisen die Klagen über die Mißbräuche beim Hausirwesen und über das Ueberhandnehmen unbefugter Hausirer immer lauter und dringender wurden.

Der Gemeinderath hat nun in der Sitzung am 18. März 1881 bezüglich der Regelung des Hausirwesens die auf Seite 771 und 772 zitirten Beschlüsse gefaßt, welche sämmtlich durchgeführt worden sind; auch wurde die Verfügung getroffen, daß alle wegen unbefugten Hausirens beanständeten Individuen der Polizeisekzion des Magistrates zur Amtshandlung und Bestrafung überstellt werden.

Am 23. August 1881 erließ der Magistrat eine Kundmachung, in welcher die Bedingungen, unter welchen die Bewilligung zum Hausirhandel mit Lebensmitteln ertheilt wird, und die Verhaltungsmaßregeln (Tragen der Marken ꝛc.) für die Hausirer und Austräger publizirt wurden.

Veterinärpolizei. Mit Statthaltereierlaß vom 19. Februar 1880 wurde der Magistrat in Kenntniß gesetzt, daß von der königlich ungarischen Regierung eine staatliche Kontumazanstalt für Schweine in Steinbruch bei Budapest errichtet werde, und ist diese Anstalt am 1. Februar 1880 eröffnet worden. Eine ähnliche Anstalt wurde vom 1. September 1880 an auch in Oedenburg errichtet. Für den Schweinehandel überhaupt, insbesondere aber den Handel aus Serbien, Bosnien und Südungarn sind diese Anstalten von großem Vortheile.

Viehbeschau. Der Gemeinderath hat sich in Folge Beschlusses vom 26. August 1879 an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, die Beibringung der Gesundheitspässe für Jung- und Stechvieh, das auf den Wiener Viehmarkt gebracht wird, in seuchenfreien Zeiten den Vieheigenthümern und Händlern zu erlassen. Das k. k. Ministerium des Innern ist jedoch laut Erlasses vom 7. Jänner 1880 auf dieses Ansuchen aus veterinärpolizeilichen Rücksichten nicht eingegangen.

Die im Jahre 1881 im Gemeinderathe angeregte Einhebung von Taxen für die veterinärpolizeiliche Untersuchung der auf den Wiener Bahnhöfen ausgeladenen Schlachtthiere ist mit Plenarbeschluß vom 16. Oktober 1882 abgelehnt worden.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 10. Dezember 1882 wurde angeordnet, daß vom 1. Februar 1883 angefangen für Pferde bei dem Auftriebe auf dem Markte Viehpässe beigebracht werden müssen. Mit der Ausfertigung dieser Pässe wurde das Marktkommissariat betraut und dasselbe auch angewiesen, vor Ausstellung solcher Viehpässe die betreffenden Pferde einer genauen thierärztlichen Beschau zu unterziehen.

Viehseuchen. Am 14. April 1880 wurden in dem Reichsgesetzblatte Nr. 35 und 37 die Gesetze vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten überhaupt und speziell der Rinderpest, publizirt.

Diese Gesetze enthalten außer verschärften Bestimmungen bezüglich der Ueberwachung der Viehmärkte, Viehtransporte und der Viehstände strengere Vorschriften hinsichtlich der Durchführung der Schutz- und Tilgungsmaßregeln im Falle der Seuchengefahr, nämlich das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindern aus Ländern, von welchen wegen häufig vorkommender Verseuchung die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest eine besonders drohende ist, und weiters die Bestimmung, daß für Viehmärkte hervorragender Bedeutung die Marktordnung von der Regierung nach Einvernehmung der betreffenden Ortsgemeinde zu erlassen ist.

Ueber die Folgen und Wirkungen der am 1. Jänner 1882 in Kraft getretenen Absperrung der östlichen Reichsgrenzen gegen die Einfuhr von Rindvieh aus Rußland und Rumänien, sowie über die aus Anlaß der Einführung einer neuen Marktordnung eingeleiteten Verhandlungen ist bereits Näheres mitgetheilt worden.

Rinderpest. Diese Seuche, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1881 in Niederösterreich und in der Umgebung der Residenz in heftiger Weise auftrat, ist bei dem Viehstande der Stadt Wien nur einmal und zwar im III. Gemeindebezirke zum Ausbruche gekommen. Die Seuche wurde am 10. September im Viehstande eines Milchmeiers an neun Rindern konstatirt und am 30. September als erloschen erklärt. In Folge der nach Maßgabe der Vorschriften des neuen Seuchengesetzes in Anwendung gebrachten strengen Absperrungs- und Tilgungsmaßregeln blieb für Wien die Seuche auf diesen einen Fall beschränkt.

Desto verheerender wüthete dieselbe aber in der Umgebung Wiens und besonders in vielen Ortschaften der Bezirke Bruck a. d. Leitha, Mistelbach und Groß-Enzersdorf, so daß alle Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs und auch der Wiener Magistrat angewiesen wurden, die Seuchenvorschriften mit größter Strenge zu handhaben und alles vorzukehren, was zur Hintanhaltung der Einschleppung oder Weiterverbreitung der Seuche nothwendig ist.

Mit Rücksicht auf das Umsichgreifen der Rinderpest in Niederösterreich und aus Anlaß des Auftriebes einer seuchenverdächtigen Heerde auf dem Wiener Viehmarkte hat die k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 14. September 1881 für den Wiener Viehmarkt die Bestimmungen des §. 27 lit. f des Rinderpestgesetzes vom Jahre 1880 insoferne in Anwendung gebracht, als, wie schon vorher erwähnt, das auf den Wiener Viehmarkt gebrachte Schlachtvieh nur in das Schlachthaus St. Marx zur Schlachtung abgetrieben und das Fleisch der nach einer sorgfältig vorgenommenen Beschau vollkommen gesund befundenen und geschlachteten Thiere zum Konsume nur nach Wien und in die Vororte verführt werden durfte.

Demzufolge waren die Fleischhauer aus der Umgebung Wiens, welche ihren Schlachtviehbedarf auf dem Wiener Viehmarkte deckten, genöthigt, die angekauften Thiere im St. Marxer Schlachthause zu schlachten.

Dieser Schlachtungszwang wurde erst im Jahre 1882 mit Statthaltereierlaß vom 6. Jänner wieder aufgehoben.

Maul- und Klauenseuche. Nachdem besonders unter den gegen Ende des Jahres 1882 aus Galizien auf den Wiener Borstenviehmarkt gebrachten Schweinen in vielen Fällen die Maul- und Klauenseuche konstatirt worden war, hat die k. k. Statthalterei den Magistrat mit Erlaß vom 11. November 1882 beauftragt, diesen Schweinezutrieben eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dieselben sowohl beim Anlangen auf dem Markte, als auch während der Einstellung auf demselben und bei dem Abtriebe durch Thierärzte genau beobachten und untersuchen zu lassen.

Maßregeln gegen Trichinose. Mit Rücksicht auf das häufige Vorkommen der Trichinose in den aus Amerika nach Oesterreich und zwar vorzugsweise über Triest importirten Schweinefleischwaaren hat der Gemeinderath schon im Jahre 1878 an die Regierung das Ersuchen gerichtet, die Einfuhr der amerikanischen Schinken und Würste nach Oesterreich zu untersagen.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 13. März 1880 wurde dem Gemeinderathe eröffnet, daß das k. k. Ministerium des Innern die Erlassung eines Einfuhrverbotes für amerikanische Schweinefleischwaaren zwar vorderhand abgelehnt, jedoch angeordnet habe, daß alle Schweinefleischwaaren amerikanischer Provenienz einer eingehenden mikroskopischen Untersuchung zu unterziehen seien und die Bevölkerung in geeigneter Weise aufmerksam gemacht werden solle, daß die aus dem Genusse trichinenhältigen Schweinefleisches oder der daraus erzeugten Würste ꝛc. der Gesundheit der Konsumenten drohende Gefahr am wirksamsten durch eine entsprechende Zubereitung, nämlich durch Einsalzen und gehöriges Braten oder Kochen des Fleisches, abgewendet werden könne.

In Ausführung dieses Erlasses wurde eine für das Publikum bestimmte Belehrung über die bei dem Genusse von Schweinefleisch und der daraus bereiteten Würste ꝛc. zu beobachtenden Vorsichten publizirt und an die Schweinefleisch verkaufenden Gewerbsleute eine den Bezug von amerikanischem Schweinefleisch betreffende Warnung gerichtet.

Im Jahre 1881 wurde mit Ministerialverordnung vom 16. März die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch aller Art, Speck und Würsten aus Nordamerika nach Oesterreich-Ungarn verboten und mit Rücksicht auf dieses Verbot hat der Magistrat das Marktkommissariat angewiesen, Schweinefleisch, Würste ꝛc., die aus Amerika stammen, im Vorfindungsfalle sofort mit Beschlag zu belegen und aus dem Verkehre zu ziehen.

Bei der vom Marktkommissariate vorgenommenen mikroskopischen Beschau der hier geschlachteten Schweine, sowie der Würste und sonstigen Schweinefleischwaaren, insbesondere der aus dem Auslande importirten, wurde bisher kein Fall der Trichinose konstatirt.

---

5. Zentral-Schlachtviehmarkt.

(Mit 4 Plänen.)

Die Verhandlungen wegen Sicherstellung der Bauarbeiten für die neuen Anlagen des Zentral-Schlachtviehmarktes, welche im Herbste 1879 zum Abschlusse gelangt waren, sind in dem Verwaltungsberichte der Periode 1877—1879 ausführlich geschildert worden. Nach dem Bauvertrage waren im ersten Baujahre in Angriff zu nehmen: der Bau der Rinderhalle, der Bau der Rinderstallungen und die Fundirung der Schweinehalle.

Die Bauthätigkeit selbst begann am 13. Oktober 1879 mit der Inangriffnahme der Terrainregulirung längs des Perrons der Viehmarktbahn und auf den in die zukünftige Viehmarkt-Area fallenden Grundparzellen im Erdbergermais.

Die Summe der in den ersten vier Wochen geleisteten Erdabgrabung betrug 40.000 Kubikmeter und es konnte unverzüglich zur Fundirung der Rinderhalle, Schweinehalle und Stallungen geschritten werden, nachdem auch die für die Aufrecht-

haltung des Marktbetriebes nöthigen Vorkehrungen getroffen und die Versetzung der alten Thierstände, sowie die erforderlichen Adaptirungen des alten Bestandes vorgenommen waren. Die rechtzeitige Vollendung der verschiedenen Baulichkeiten, welche auf angeschüttetes Terrain zu stehen kamen, hing zunächst davon ab, daß die bei 300.000 Kubikmeter betragende Anschüttung rechtzeitig vollendet werde. Ungefähr zwei Drittel dieser ganzen Anschüttung waren wohl durch die Abgrabung am Viehmarkte gedeckt und vom Bauunternehmer zu leisten; um aber den Rest der Anschüttung von ungefähr 100.000 Kubikmeter auf die billigste Weise zu bewerkstelligen, wurden die Fuhrwerksbesitzer in und um Wien veranlaßt, gegen eine geringfügige Entschädigung und Zusicherung der Mauthfreiheit das bei verschiedenen Privatbauten zur Verführung gelangende Schuttmateriale am Zentralviehmarkte abzuladen.

Die Rinderhalle. Die Ausführung der Maurerarbeiten bei dieser Halle wurden am 25. Oktober 1879 begonnen und war im Monate Mai 1880 bereits so weit vorgeschritten, daß mit der Aufstellung der Eisenkonstrukzion begonnen werden konnte. Ende Oktober war diese Halle fertig montirt und waren auch alle übrigen Arbeiten so eifrig betrieben worden, daß die Halle am 2. Dezember 1880 der Benützung übergeben werden konnte. Dieselbe besitzt eine Länge von $156._{20}$ Meter und eine Breite von $114._{40}$ Meter, überdeckt einen Flächenraum von 17.870 Quadratmeter und faßt 4500 Stück Rinder.

Die Halle ist mit Klinkern auf einer Betonunterlage gepflastert, vollständig kanalisirt, mit Gasbeleuchtung und mit zur entsprechenden Reinigung nöthigen Hydranten versehen. Die zu dieser Halle verwendeten Eisenquantitäten betragen $615._4$ Tonnen Konstrukzionseisen, $95._4$ Tonnen Fenstereisen und $31._1$ Tonnen Gußeisen. Anschließend an die Rinderhalle wurden vier Brückenwaagen hergestellt, welche sich in geschlossenen eisernen Waaghäuschen befinden.

Die Gesammtkosten der ganzen Halle sammt Waagen und der vollständigen Einrichtung belaufen sich auf 459.326 fl. 23 kr. Am 10. Jänner 1881 wurde der erste Markt in der neuen Halle abgehalten.

In demselben Jahre fand, wie erwähnt, in dieser Halle auch die erste Mastviehausstellung am 8., 9. und 10. April statt.

Die Rinderställe. Im genehmigten Projekte für die Viehmarktanlagen war die Erbauung von vier neuen ebenerdigen und einem etagirten Rinderstalle in Aussicht genommen. Der etagirte Stall sollte auf einem Grundtheile errichtet werden, welcher Eigenthum der Südbahngesellschaft war. Da jedoch die Verhandlungen wegen Ankaufes dieses Grundes scheiterten, so beschloß der Gemeinderath am 27. April 1880, von der Erbauung eines etagirten Rinderstalles ganz abzusehen und hiefür die projektirten vier ebenerdigen Stallungen um zwei zu vermehren, ferner die Herstellung der offenen Rinderstände ganz fallen zu lassen und die nun zu erbauenden sechs neuen Stallungen so zu situiren, daß selbe in zwei gleichen Reihen längs des Perrons der Viehschleppbahn zu liegen kommen. Der Bau dieser Stallungen begann am 22. Oktober 1879

und wurde Ende Oktober 1880 beendet. Am 2. November 1880 wurden sämmtliche sechs Ställe der Benützung übergeben. Jeder dieser Ställe hat eine Länge von 41.$_{90}$ Meter, eine Breite von 16.$_{20}$ Meter und ist mit fünf Abtheilungen für je 30 Stück Rinder versehen. Die Konstrukzion der Stallräume ist durchwegs feuersicher, die Decken sind auf Traversen und gußeisernen Säulen gewölbt und es befinden sich unterhalb der gewölbten Decken außer den Thüren und Fenstern keinerlei Holzbestandtheile in denselben. Auch die Futterbarren wurden aus Gußeisen hergestellt. Letztere sind mit Wasserleitungen und den nöthigen Abläßen versehen und dienen sowohl zur Tränkung, als auch zur Fütterung der Rinder. Ueber den feuersicheren Decken befinden sich geräumige Futterböden. Die Baukosten für diese sechs Stallungen belaufen sich auf 168.315 fl. 45 kr.

In der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 4. August 1882 wurde beschlossen, in Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit die Zahl der Rinderstallungen weiters zu vermehren, und wurde auch das vom Stadtbauamte hiefür verfaßte Projekt mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 50.000 fl. genehmigt. Nach diesem Projekte hatte der neue Stall acht Abtheilungen für zusammen 240 Stück Rinder zu erhalten. Derselbe war in der Verlängerung der drei dem Eisenbahn-Perron zunächstliegenden neuen Stallungen zu erbauen, im übrigen jedoch konform den bereits fertigen Stallungen herzustellen. Der Bau begann am 28. August 1882 und wurde am 8. Dezember 1882 der Benützung zugeführt.

Die Kälberhalle. Nachdem mit Gemeinderathsbeschluß vom 10. Juni 1881 die Detailvorlage für die Bauarbeiten der Kälberhalle, exklusive der Eisenkonstrukzion, genehmigt worden war, begannen am 13. Juni die Vorarbeiten zu diesem Baue. Da diese Halle an die Stelle der alten Rinderstände zu stehen kam, so mußte in Folge der fortschreitenden Abgrabung des Terrains an die Demolirung der dort bestandenen alten Baulichkeiten geschritten werden.

Das alte Amtsgebäude mußte nun ebenfalls entfernt werden, und da auch die Demolirung der Waaghäuser am alten Kälbermarkte zu veranlassen war, so wurde letzterer bis zur Vollendung der neuen Halle auf den alten Kontumazmarkt nächst dem Südbahnschöpfwerke verlegt.

Am 30. Juni 1881 war das gesammte Fundamentmauerwerk der neuen Halle vollendet worden. Die Aufstellung und Montirung der Eisenkonstrukzion begann am 23. August, und es war die Halle am 7. Dezember 1881 vollständig fertig. Dieselbe hat eine Länge von 86.$_{90}$ Meter und eine Breite von 64.$_{26}$ Meter; der durch dieselbe überdeckte Raum mißt eine Fläche von 5584 Quadratmeter. Die Halle ist von ähnlicher Konstrukzion wie jene der Rinderhalle, jedoch an allen vier Seiten geschlossen, und ebenfalls mit der entsprechenden Kanalisirung, Wasser- und Gasleitung versehen.

Die durch dieselbe führenden zwei großen Verkehrsstraßen sind mit Granitwürfeln, die übrigen Wege mit Klinkerziegeln und die Stände mit stehenden Ziegeln gepflastert.

Die Halle ist für eine Anzahl von 4500 lebende und 1500 todte Kälber bestimmt und ausreichend.

Die Einrichtung ist ganz aus Eisen hergestellt und zwar so, daß durch gußeiserne Ständer und bewegliche Drahtgitter, welche im Winter, wo nur ausgeweidetes Vieh auf den Markt kommt, ausgehängt werden können, Hurden gebildet werden.

Einzelne Ständer dieser Hurden sind senkrecht auf die Längenachse der Halle durch eiserne Traversen verbunden, an welch' letzteren in entsprechender Entfernung die Aufhängenägel für das todte Vieh angebracht sind. Für diese Halle wurden folgende Quantitäten Eisen verbraucht: Konstrukzionseisen $186._{30}$ Tonnen, Fenstereisen $55._{306}$ Tonnen und Gußeisen $12._{150}$ Tonnen. Für das Abwägen der Thiere ist durch eine entsprechende Anzahl transportabler Waagen vorgesorgt. Der erste Markt in der neuen Halle fand am 15. Dezember 1881 statt.

Das Administrazionsgebäude. In Betreff der Stellung dieses Gebäudes wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 29. Juli 1881 beschlossen, dasselbe nicht, wie projektirt war, links von der Viehmarktgasse zu erbauen, sondern rechts an dieser Straße vor der Kälberhalle derart zu situiren, daß die Achse des Seiteneinganges auf den ersten Eingang der Rinderhalle trifft. Gleichzeitig wurden die vorgelegten Detailpläne genehmigt.

Es erfolgte hierauf am 8. September 1881 die Inangriffnahme des Baues. Von den drei Theilen, aus welchen dieses Objekt besteht: dem Amtsgebäude, dem Börsesaal und dem Gebäudetheil für die Restaurazion, war Ende Dezember 1881 das erste vollständig unter Dach gebracht. Am 1. April 1882, nachdem die äußerst günstigen Witterungsverhältnisse im Monate März die baldige Wiederaufnahme der Bauarbeiten gestatteten, war die Eindeckung des Restaurazionsgebäudes vollendet und es konnte mit der Aufstellung des eisernen Dachstuhles auf den Börsesaal begonnen werden. — Am 1. September 1882 war das Gebäude in allen Theilen vollendet und wurde sodann in Benützung genommen.

Die Schweinehalle. Die Detailpläne für diese Halle wurden vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 27. September 1881 genehmigt.

Mit Ende Juli 1881 war die Fundirung und Kanalisirung beendet und es stand nun der vollständigen Anschüttung des ganzen Terrains, welche sukzessive mit der Aufmauerung der Fundamentpfeiler fortschritt, nichts mehr im Wege. Im März 1882 wurden nach entsprechender Komprimirung und Setzung dieser bedeutenden Anschüttung die Bauarbeiten wieder aufgenommen und es ist sodann mit der Herstellung des ebenerdigen Mauerwerkes der Schweinehallen-Börse begonnen worden. Die Arbeiten wurden derart beschleunigt, daß Ende April mit der Aufstellung des eisernen Dachstuhles vorgegangen werden konnte. Die Montirungsarbeiten bei der Halle selbst wurden Ende Mai 1882 in Angriff genommen und es war die Halle am

3. Oktober 1882 sammt dem Börsegebäude, den Waagen und der vollständigen Einrichtung vollendet. — An diesem Tage fand auch der erste Markt daselbst statt.

Diese Marktanlage besteht aus zwei einen 3268.$_{60}$ Quadratmeter großen Hof einschließenden Hallen in einer Länge von je 156.$_{10}$ Meter und einer Breite von 37.$_{82}$ Meter. Die eingedeckte Marktfläche mißt 11.846.$_{70}$ Quadratmeter und es können 6000 Stück Schweine daselbst eingestellt werden. Die Baufläche der Börse, welche auch die entsprechende Anzahl Zimmer für die Kommissionäre enthält, beträgt 483.$_{60}$ Quadratmeter.

Die Halle ist mit Klinkerziegeln gepflastert und mit der nöthigen Anzahl von Schwemmen und Verlade-Rampen versehen. Die einzelnen Abtheilungen sind aus Pfostenwänden hergestellt. Für das Abwägen der Schweine ist durch vier Brückenwaagen und acht transportable Waagen hinreichend gesorgt.

Die Quantität des zu dieser Halle verwendeten Eisens beträgt 300.$_{222}$ Tonnen Konstrukzionseisen, 49.$_{919}$ Tonnen Fenstereisen und 20.$_{956}$ Tonnen Gußeisen.

Die Szállásen. Nachdem in der Plenarsitzung vom 31. März 1882 vom Gemeinderathe das Detailprojekt für den Bau der Szállásen genehmigt worden war, wurde nach Vollendung der Fundirung am 22. Mai 1882 mit der Aufstellung des hölzernen Oberbaues begonnen. Derselbe war am 4. September 1882 vollendet.

Die Szállásen, welche in drei Gruppen hergestellt wurden, haben jede eine Länge von 155.$_{90}$ Meter und (exklusive der nicht überdeckten Vorräume) eine Breite von 9.$_{48}$ Meter. Die drei Szálláseng ruppen enthalten 96 einzelne Abtheilungen mit Sandbuchten, Vorplätzen, Schwemmen und Tränken und es können 4800 Stück Schweine eingestellt werden.

Außer den eben beschriebenen Bauten und Hallen wurden in den abgelaufenen drei Baujahren am Zentralviehmarkte noch verschiedene kleinere Gebäude hergestellt und zwar ein Gebäude zur Unterbringung der Kanzlei, dann ein solches für das Verzehrungssteueramt, ein Portierhaus, ein Gebäude für die thierärztliche Untersuchung des gefallenen Viehes (das sogenannte Sezirhaus), ferner Zählbuchten, öffentliche Aborte und Pissoirs. Alle diese Bauten wurden in Ziegelrohbau, der Architektur der ganzen Viehmarktanlage entsprechend, ausgeführt und sind bereits ihrer Bestimmung zugeführt. Die Herstellung der Straßen und Wege, der Kanäle und Wasserläufe, der Gas- und Wasserleitungen hielt gleichen Schritt mit den übrigen Baulichkeiten. In Bezug auf die Straßenherstellungen ist zu bemerken, daß es in Folge der günstigen Gestaltung der Zufuhr von alten Pflastersteinen aus den verschiedenen Bezirken Wiens ermöglicht wurde, den größten Theil der Straßen am Viehmarkte, welche im restringirten Projekte als Schotterstraßen vorgesehen waren, zu pflastern. Die Straßenherstellungen sind — mit Ausnahme eines verhältnißmäßig geringen Theiles um die noch zu erbauende Schafhalle — vollendet. Es umfassen die gesammten hergestellten Straßenflächen, inklusive der tiefergelegten und ebenfalls gepflasterten Viehmarktstraße, eine Fläche von 77.950 Quadratmeter;

WIENER ZENTRAL-SCHLACHTVIEHMARKT.

I.

AMTSGEBÄUDE.

RESTAURAZION, BÖRSE UND VERWALTUNG.

ANSICHT GEGEN DIE VIEHMARKTGASSE.



PARTERRE-GRUNDRISS.

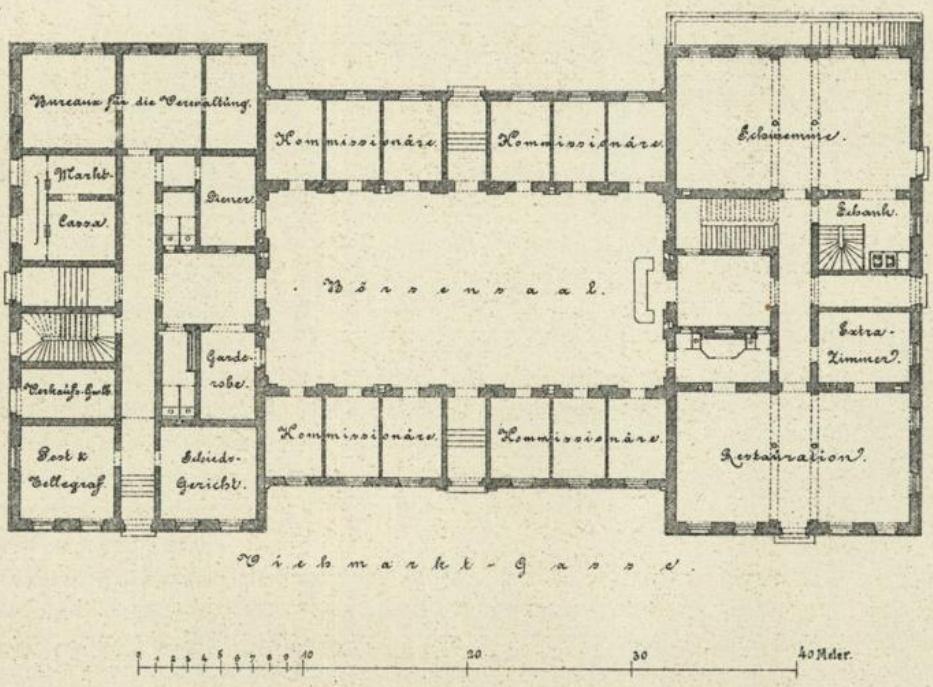

WIENER ZENTRAL-SCHLACHTVIEHMARKT.

II.

KÄLBERHALLE.

GIEBEL-ANSICHT.

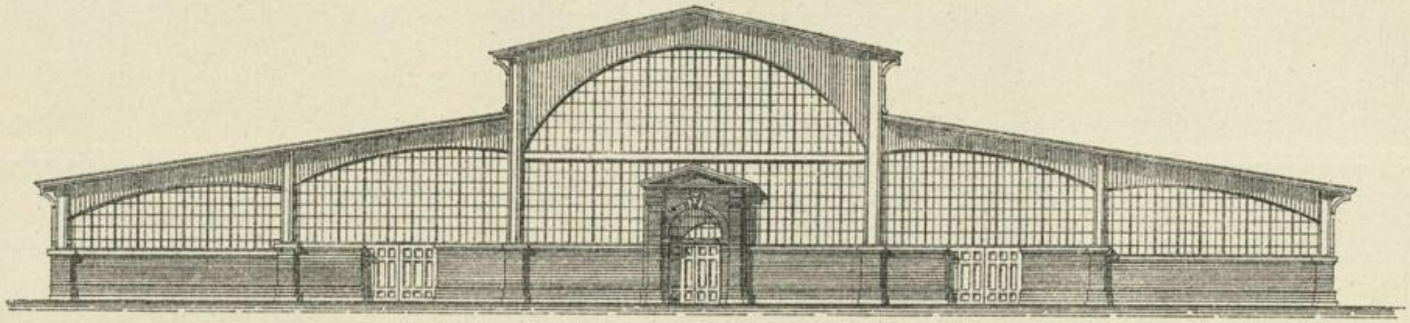

QUERSCHNITT.

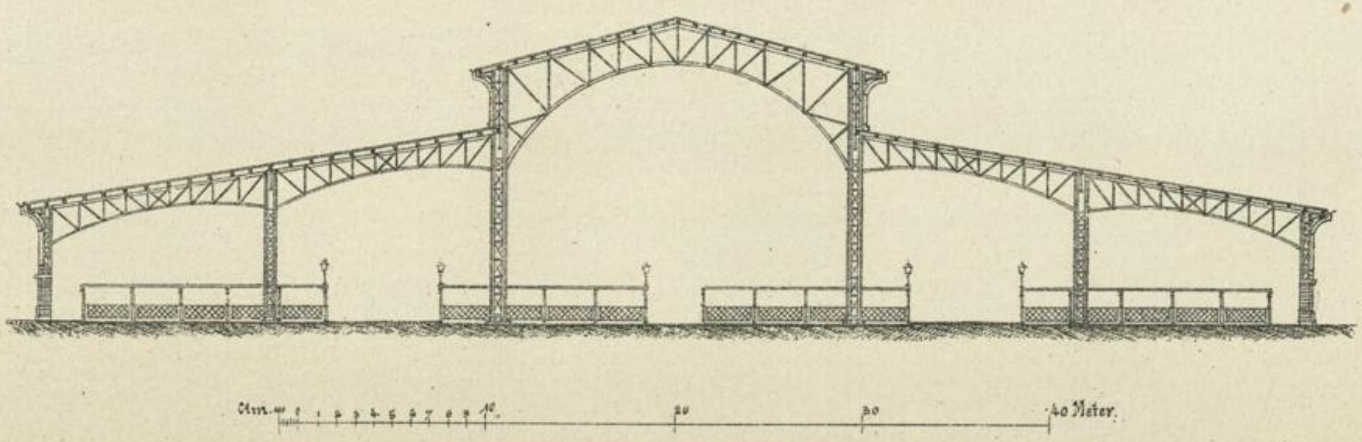

WIENER ZENTRAL-SCHLACHTVIEHMARKT.

III.

SCHWEINEHALLE.

ANSICHT GEGEN DIE STADTSEITE.

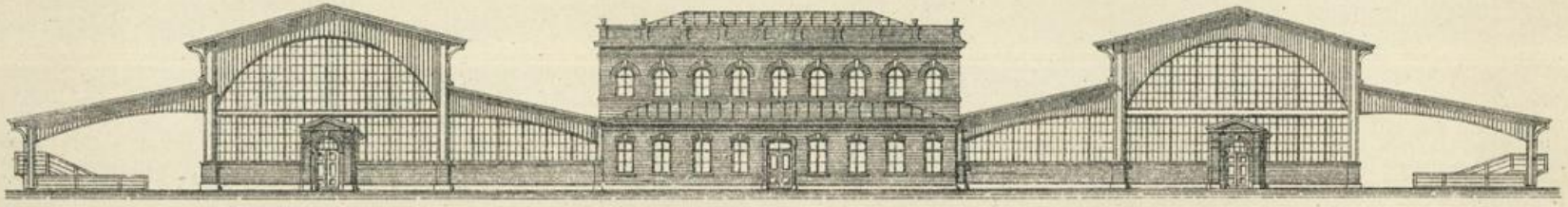

QUERSCHNITT DURCH DIE HALLEN.



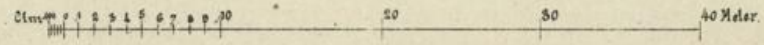

WIENER ZENTRAL-SCHLACHTVIEHMARKT.

IV.

RINDERSTALLUNGEN.

FASSUNGSRAUM 150 STÜCK.

LÄNGENANSICHT.

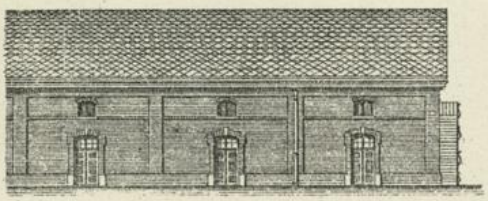

QUERSCHNITT.

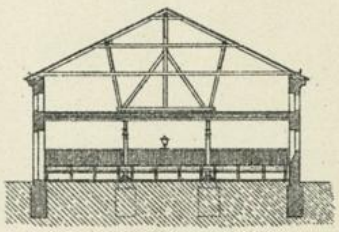

GRUNDRISS.

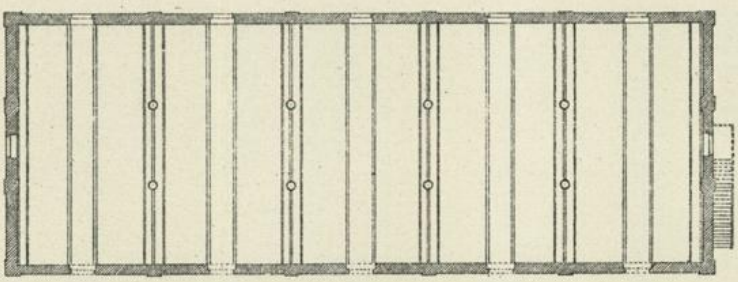

DETAILS DER EISERNEN FUTTERBARREN.

ANSICHT.

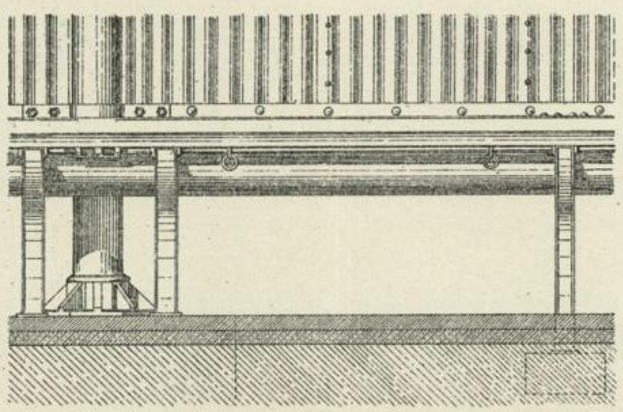

QUERSCHNITT.

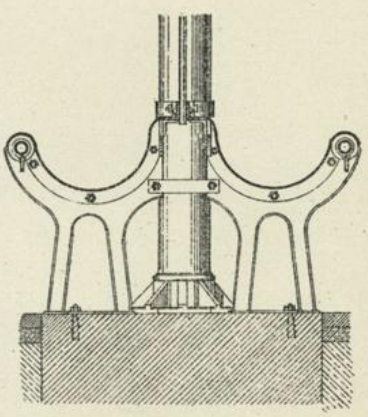

Maßstab für Ansicht, Querschnitt & Grundriss

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 Meter.

Maßstab für die Details

0 01 02 03 04 05 06 07 08 09 1 2 Meter.

hievon entfallen auf die gepflasterten Straßen 57.150 Quadratmeter und auf die Schotterstraßen 20.800 Quadratmeter. Die Kanäle sind durchwegs aus Beton und Steinzeugrohren hergestellt und mit Schwemmvorrichtungen versehen. Die Wasserläufe sind aus Steinzeugrohr gebildet und wurden mit Ausnahme der zur Schafhalle gehörigen Stränge vollendet.

Die sämmtlichen Bauten am Zentralviehmarkte wurden, soweit selbe in den verflossenen drei Baujahren herzustellen waren, mit ganz geringfügigen Abweichungen zu den kontraktlich bedungenen Bauterminen fertiggestellt und der Benützung übergeben. Die genehmigten Baukosten wurden nirgends überschritten.

Es ist nun nur mehr der Bau einer Schafhalle und das Hauptportal auszuführen. Der Bau der Schafhalle wurde von dem Gebarungsresultate abhängig gemacht, und da sich am Ende des dritten Baujahres ein günstiges finanzielles Resultat nachweisen ließ, so wurde auch zu dem Baue dieser Halle geschritten. Diese Halle wird als eine geschlossene Halle, ähnlich wie die Kälberhalle, hergestellt. Sie erhält eine Länge von $78._{30}$ Meter, eine Breite von $51._{40}$ Meter und wird 10.000 Stück Schafe fassen. Außerdem werden offene Schafstände für 20.000 Stück hergestellt werden. Die Halle wird mit Klinkerziegeln gepflastert, entsprechend kanalisirt und mit einer Gas- und Wasserleitung versehen werden.

Von den als Abschluß des ganzen Viehmarktbaues zur Vorlage gebrachten Detailprojekten für das Hauptportal wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 1. Dezember 1882 jenes angenommen, bei welchem die Bestimmung der Viehmarktanlage durch künstlerisch ausgeführte große Thiergruppen zum Ausdrucke gebracht wird. Für dieses Portal inklusive der Thiergruppen wurde der Vollendungstermin auf den 15. Oktober 1883 festgesetzt und wird also an diesem Tage der ausgedehnte Bau seinen vollständigen Abschluß finden.

In Ergänzung der in dem letzten Verwaltungsberichte gebrachten bildlichen Darstellungen des Wiener Zentral-Schlachtviehmarktes werden diesem Kapitel Skizzen des Amtsgebäudes, der Kälberhalle, der Schweinehalle und der Rinderstallungen beigegeben.

---

6. Das Lagerhaus der Stadt Wien.

Um ein Gesammtbild des Verkehres im städtischen Lagerhause seit dessen mehr als sechsjährigem Bestande zu bieten, erscheint dieses Kapitel im Vergleiche zur Darstellung des letzten Berichtes nach mehreren Richtungen mit Daten bereichert; dieselben wurden auch für die Jahre 1876—1879 nachgetragen, während sie dort, wo sie auch im letzten Berichte schon enthalten waren, der Konformität wegen nochmals angeführt worden sind.

Im allgemeinen kann bemerkt werden, daß das städtische Lagerhaus nunmehr die Periode der Entwicklung durchgemacht hat, so zwar, daß dessen Bestand als gesichert und der bei seiner Gründung beabsichtigte Zweck der Förderung des Handels und der Sicherung einer geregelten Approvisionirung Wiens als erreicht bezeichnet werden kann; es ist aber auch gewiß, daß eine Instituzion, welche mit so vielen Faktoren und verschiedenen Interessen zu rechnen hat, mindestens des kurzen Zeitraumes von 6 Jahren bedurfte, um sich zu konsolidiren.

Es kann mit Befriedigung konstatirt werden, daß die Wiener Handelswelt, überzeugt, daß die dem Lagerhause gegebene rein kommerzielle Organisazion den Bedingungen der kaufmännischen Beweglichkeit und Schnelligkeit des Verkehres in jeder Hinsicht entspricht, der kommunalen Verwaltung das größte Vertrauen entgegenbringt, weil sie einer absoluten Neutralität, einer streng gerechten und gleichmäßigen Gebarung, die alle Sonderinteressen ausschließt, gewiß sein kann und auf eine Förderung der spezifischen Wiener Handelsinteressen zu rechnen gegründete Ursache hat.

In den Berichten der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich u. d. Enns und der Wiener Frucht- und Mehlbörse wird wiederholt der mit allen Fachkreisen übereinstimmenden Ansicht Ausdruck gegeben, daß das städtische Lagerhaus hauptsächlich zu dem bedeutenden Aufschwunge beigetragen hat, den namentlich der Getreidehandel Wiens in den letzten Jahren nahm. War dieser früher auf die kleinen in Privatmagazinen und auf den Bahnhöfen zerstreuten Vorräthe beschränkt, so ist er heute, Dank der Entstehung dieses Institutes, nicht nur zumeist auf das städtische Lagerhaus, als den Mittelpunkt des Wiener Getreideverkehres, konzentrirt, sondern es haben auch die Platzvorräthe eine früher nie gekannte Höhe erreicht, was dem Wiener Platze unter den übrigen Stapelplätzen Mitteleuropas eine hervorragende Stellung einräumt.

Das städtische Lagerhaus bewirkte, daß die Lagerungs- und Manipulazionsspesen wesentlich billiger, die Lagerzinse in den anderen öffentlichen und Privatmagazinen bedeutend niedriger und dadurch die Benützung Wiens als Transitoplatz nicht nur den heimischen, sondern auch den ausländischen Kaufleuten möglich geworden ist; die auf diese Weise herbeigeführte Heranziehung neuer Elemente gereicht der Stadt zum wesentlichen Vortheil.

Unter den Faktoren, welche hauptsächlich zu dem Geschäftsaufschwunge des Lagerhausverkehres während der Berichtsperiode beitrugen, steht obenan die mit Gemeinderathsbeschluß vom 5. April 1881 genehmigte Abänderung des Gebührentarifes, wonach bei dem Lagerzins für Getreide ꝛc. die Mehrgebühr für die ersten zwei Wochen entfiel, so daß derselbe bei jetzt $^{6}/_{10}$ und $^{8}/_{10}$ kr. eine bedeutende Ermäßigung aufweist. Früher nämlich betrug der Lagerzins für geschüttete Waare bei einer z. B.

1=	4=	8=	16=	24=	wöchentlichen Lagerdauer
1½	4½	7½	13½	19½	kr., während er nur
⅘	3²/₁₀	6⁴/₁₀	12⁸/₁₀	19²/₁₀	kr. nach dem neuen Tarif beträgt.

Ebenso sind die Einlagerungsgebühren von 2½ auf 2 kr., die Auslagerungsgebühren von 2½ kr. für Sackwaare, 5 kr. für umgefaßte Säcke und 5 kr. für geschüttete Waare auf 2, beziehungsweise 4 und gleichfalls 4 kr. herabgesetzt worden. Die Rubrik der Manipulazionsgebühren hat bei gleichfalls reduzirten Sätzen eine den Usancen der Frucht- und Mehlbörse entsprechende Umänderung erfahren. Wesentlich billiger stellen sich die Mischungs- und Reuterungsarbeiten.

Mit der Besorgung der Bemusterung und täglichen Zustellung der Proben zur Frucht- und Mehlbörse ist eine den Anforderungen des Geschäftsverkehres zweckdienliche Einrichtung getroffen.

Zum großen Theile wurde der Geschäftsaufschwung auch durch die vom löblichen Gemeinderathe mit Beschluß vom 15. Juli 1881 ertheilte Bewilligung zur Erhöhung des Fußbodens der Magazine II, III und IV im Kostenbetrage von 26.063 fl. 90 kr. hervorgerufen, indem durch diese im November 1881 vollendete Umgestaltung jede Befürchtung einer Gefahr für die daselbst eingelagerten Waaren bei einer eintretenden Ueberschwemmungskatastrofe beseitigt ist.

Endlich ist die Hebung des Lagerhausverkehres dem Umstande zu danken, daß bei den in Wien einmündenden Eisenbahnen sich die Einsicht Geltung verschaffte, die Förderung des Lagerhauswesens sei auch in ihrem Interesse gelegen und könne ein gemeinsames Vorgehen nur der Prosperität beider Unternehmungs-Kategorien dienlich sein. Es wird nunmehr dem städtischen Lagerhause von jener Seite im allgemeinen eine günstigere Tarifstellung zu theil, dasselbe findet bei Erstellung direkter Tarife eine größere Beachtung und erfreut sich in Bezug auf die Reexpedizions-Begünstigung der möglichsten Gleichstellung mit den ausländischen Lagerhäusern.

Die Erleichterungen im Eisenbahnverkehre, welche für Getreidesendungen seither zur Einführung gelangten, lassen sich in Folgendem zusammenfassen.

Am 26. März 1881 wurde die Reexpedizionsdauer von früher 40, beziehungsweise 30 Tagen prinzipiell auf 6, beziehungsweise 3 Monate ausgedehnt und mit 1. April 1882 das bisher wenig geregelte Reexpedizions-Verfahren in der Mehrzahl der Verkehre nach dem Westen in einer für den Handel äußerst zweckmäßigen und beliebten Weise derart eingerichtet, daß die gegen den direkten Frachtsatz sich ergebenden Frachtdifferenzen sogleich bei der Weiterversendung regulirt werden können; auch wurden die Reexpedizions-Zuschlagstaxen zum Theile gänzlich aufgelassen, zum Theile wesentlich reduzirt.

Mit 1. September 1882 traten ermäßigte Manipulazions- und Ueberfuhrsgebühren in Kraft und betragen diese letzteren nunmehr für Getreidesendungen in ganzen Waggonladungen nach dem Lagerhause der Stadt Wien und vice versa per 100 Kilogramm:

Wien—Nord- und Staatsbahnhof	2	kr.,	zuletzt	3½	kr.,	ursprünglich	4½	kr.
„ Nordwestbahnhof	2	„	„	3½	„	„	6¹⁵/₁₀₀	„
„ Südbahnhof	6	„	„	9 u. 9½	„	„	11	„
„ Elisabethbahnhof	8½	„	„	9½	„	„	16	„
„ Nußdorf (Franz Josefsbahn)	0	„	„	4	„	„	—	„

Am 10. August 1882 wurde die Reexpedizion von Donaustazionen via Korneuburg—Laube nach Hamburg, am 30. November jene im Bahnverkehre aus Ungarn nach Tetschen—Laube und Dresden—Elbequai und am 1., beziehungsweise 24. Dezember jene aus Ungarn nach Böhmen oder Mähren eingeführt, wodurch einem längstgefühlten und dringenden Bedürfnisse des Wiener Getreidehandels endlich abgeholfen ist.

Schließlich wurde außer obigen das Getreidegeschäft betreffenden Zugeständnissen mit Ende 1882 auch die Begünstigung der Reexpedizion für Zuckersendungen aus Böhmen, Ungarn und Mähren nach Stazionen der Südbahn gewährt und dadurch eine für den österreichischen Zuckerexport wichtige Errungenschaft erzielt.

Zur Besorgung der Lagerhausgeschäfte überhaupt sind laut der mit Gemeinderathsbeschluß vom 31. Mai 1881 genehmigten Reorganisirung nunmehr bestellt: 1 Verwalter, 4 Vorstände, 8 Offiziale, 4 Hilfsbeamte, 12 Unterbeamte, 5 Diener und (extra statum) 1 Rechtskonsulent. Die Feuerwehrfiliale besteht aus 1 Löschmeister und 4 Löschmännern; für den Betrieb des Schöpfwerkes ist ein Maschinist angestellt.

Die Ausdehnung des Bureauverkehres ist in den nachfolgenden Ziffern zur Anschauung gebracht:

Jahr	Korrespondenz				Zirkulare	Ertheilte Rechnungen			
	Eingang		Ausgang						
	per Tag	per Jahr	per Tag	per Jahr		per Tag	per Jahr	im Betrage	
	Stück		Stück		Stück	Stück		fl.	kr.
1876	12	1.009	27	2.355	2.353	32	2.213	263.088	97
1877	13	4.661	32	11.740	5.273	51	15.195	1,023.438	14
1878	17	5.176	41	12.384	5.580	52	15.514	974.963	33
1879	25	7.974	55	17.902	9.472	72	21.367	1,129.514	7
1880	20	6.106	46	13.876	7.413	57	17.121	748.736	56
1881	19	5.679	58	15.730	13.146	75	22.456	831.953	88
1882	22	6.585	56	16.668	6.595	88	26.056	972.297	47
Summe	—	37.190	—	90.655	49.832	—	119.922	5,943.992	42

In Betreff der Personal- und Arbeiterverhältnisse verdienen die folgenden Daten Beachtung.

Es standen im Lagerhause in Verwendung:

Jahr	Beamte und Diurnisten	Unterbeamte und Diener	zusammen		
	Individuen	Individuen	Individuen	mit Jahresbezügen	
				fl.	kr.
1876	15	7	22	7.558	36
1877	15	7	22	31.878	91
1878	21	13	34	37.209	45
1879	23	23	46	37.227	46
1880	23	19	42	40.754	11
1881	19	16	35	34.785	2
1882	21	16	37	36.548	68

ferner:

Jahr	Wochenarbeiter						Taglöhner					
	per Woche (durchschnittlich)			per Jahr	im Gesammtlohne		per Tag (durchschnittlich)			per Jahr	im Gesammtlohne	
	Individuen	im Einzellohne fl.	kr.	Individuen	fl.	kr.	Individuen	im Einzellohne fl.	kr.	Individuen	fl.	kr.
1876	?*)	?*)		?*)	2.037	43	?*)	?*)		?*)	2.452	—
1877	22	11	74	1.159	13.606	38	72	1	18	21.353	25.225	66
1878	20	10	69	1.079	11.532	2	67	1	17	17.480	20.439	39
1879	36	9	57	1.898	18.172	47	108	1	16	34.600	39.879	70
1880	54	9	14	2.864	26.171	60	89	1	19	18.428	21.898	89
1881	27	9	95	1.377	13.694	13	60	1	17	18.732	21.893	55
1882	41	9	61	2.153	20.701	85	84	1	18	26.912	31.644	50

Außerdem wurden verausgabt:

Jahr	für Löhne				im ganzen für Löhne		zusammen für Löhne u. Gehalte	
	an Akkordarbeiter		für diverse Verrichtungen					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1876	3.366	68	234	50	8.090	61	15.648	97
1877	11.956	18	1.745	44	52.533	66	84.412	57
1878	11.629	61	1.969	93	45.570	95	82.780	40
1879	27.601	78	2.145	54	87.799	49	125.026	95
1880	9.827	2	3.551	45	61.448	96	102.203	7
1881	14.979	47	1.187	20	51.754	35	86.539	37
1882	19.467	68	450	60	72.264	63	108.813	31

Das Lagerhaus-Schiedsgericht wurde während der ganzen Epoche von 1876 bis 1882 nur in sieben Fällen in Anspruch genommen; in allen hat das Lagerhaus obgesiegt.

In Bezug auf das finanzielle Ergebniß kann die Berichtsperiode als eine äußerst günstige bezeichnet werden. Bei gänzlicher Deckung aller Regie-Auslagen, sowie der $3^1/_2\,\%$ Zinsen für die Betriebsvorschüsse und bei einer reichlichen Abschreibung an den Mobilar-Konti weisen die Jahre 1881 und 1882 Gebarungsüberschüsse von 24.740 fl. 48 kr., beziehungsweise 30.011 fl. 32 kr. aus, was einer ungefähr $3^2/_3$, beziehungsweise $4^1/_2\,\%$igen Amortisirung des investirten Kapitales von 670.000 fl. entspricht, während das Jahr 1880 in Folge der durch die Ueberschwemmungsgefahr herbeigeführten Katastrofe einen Gebarungsausfall von 19.358 fl. 54 kr. ergab.

Namentlich günstig erscheinen die Resultate der Jahre 1881 und 1882 gegen jene in den früheren Epochen bei Vergleichung der betreffenden Durchschnitts-Lagerstände und mit Rücksicht auf die seither eingetretene Tarifherabsetzung, nämlich:

*) Die bezüglichen Daten fehlen.

Jahr	Mittlerer Lagerstand	Investirtes Kapital und Betriebsvorschüsse		Verzinsung und Erträgniß		Gesammt-Verzinsung
	Meterzenter	fl.	kr.	fl.	kr.	Perzent
1876 *)	58.000	513.461	55	— 3.801	21	—
1877	119.000	555.421	65	+ 4.302	8	0.77
1878	160.000	705.412	61	+ 24.144	81	3.42
1879	238.000	875.346	86	+ 50.410	71	5.76
1880	109.000	807.999	13	— 14.528	57	—
1881	144.000	819.246	86	+ 29.964	12	3.66
1882	150.000	864.482	85	+ 36.818	22	4.26
Gesammtresultat in 6⅙ Jahren				+ 127.310	16	2.48

Davon entfallen:

Jahr	für Betriebsvorschüsse		und Verzinsung derselben		oder	für investirtes Kapital		Erträgniß		oder
	fl.	kr.	fl.	kr.	Perzent	fl.	kr.	fl.	kr.	Perzent
1876	90.000	—	—	—	—	423.461	55	— 3.810	21	—
1877	131.960	10	—	—	—	423.461	55	+ 4.302	8	1.01
1878	193.572	40	9.678	62	5	511.840	21	+ 14.466	19	2.82
1879	205.346	86	7.187	14	3.50	670.000	—	+ 43.223	57	6.45
1880	137.999	13	4.829	97	3.50	670.000	—	— 19.358	54	—
1881	149.246	86	5.223	64	3.50	670.000	—	+ 24.740	48	3.69
1882	194.482	85	6.806	90	3.50	670.000	—	+ 30.011	32	4 48
Totale in 6⅙ Jahren .	33.726	27			3.06	—	—	+ 93.583	89	2.32

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 20. Dezember 1879, Z. 5257 wurde angeordnet, daß der nach Deckung der Betriebsauslagen und der (3½%) Verzinsung des Betriebskapitales verbleibende Gebarungsüberschuß zur Amortisazion des Anlagekapitales per 670.000 fl. zu verwenden und letzteres zu diesem Behufe in Evidenz zu halten sei.

Demnach erscheint das Lagerhaus in dem Inventar über die Zweige des kurrenten Gemeindevermögens eingestellt:

pro 1879 . . . . . mit 670.000 fl. — kr.
„ 1880 (abzüglich des Ueberschusses ex 1879 . . . . . per 43.223 fl. 57 kr.) mit 626.776 „ 43 „
„ 1881 (abzüglich des Ueberschusses ex 1881 . . . . . „ 24.740 „ 48 „ und zuzüglich der betreffenden Fußbodenhebungskosten . . „ 16.933 „ 75 „) mit 618.969 „ 70 „
„ 1882 (abzüglich des Ueberschusses ex 1882 . . . . . „ 30.011 „ 32 „ und zuzüglich weiterer Fußbodenhebungskosten. . . . . „ 5.207 „ 41 „) mit 594.165 „ 75 „

*) 2 Monate.

In wirklich großartigem Maßstabe gestaltete sich der Geschäftsverkehr des Lagerhauses während der Berichtsperiode, namentlich in dem letzten Jahre derselben, was als ein erfreuliches Zeichen für die stetig fortschreitende Entwicklung des städtischen Unternehmens angesehen werden kann und umsomehr in Betracht kommt, als der Aufschwung nur in geringem Maße auf bedeutendere Einlagerungen in Folge günstiger Ernten, in weit höherem Maße aber auf einen wesentlich regeren Transitoverkehr zurückzuführen ist.

Es betrugen:

Jahr	die Einlagerungen	im Versicherungswerthe von	die Auslagerungen	im Versicherungswerthe von
	Meterzentner	fl.	Meterzentner	fl.
1876	148.025	1,612.720	48.490	522.000
1877	612.653	7,444.115	504.775	6,202.910
1878	493.176	5,434.170	518.746	5,992.875
1879	894.688	10,165.700	720.486	7,483.795
1880	504.343	5,618.170	667.688	7,884.715
1881	621.018	7,057.512	597.727	6,646.417
1882	808.684	7,888.460	770.006	7,733.745
Summe . .	4,082.587	45,220.847	3,827.918	42,466.457

Jahr	der Gesammtumsatz	im Versicherungswerthe von	der Lagerstand am 31. Dezember	im Versicherungswerthe von
	Meterzentner	fl.	Meterzentner	fl.
1876	196.516	2,134.720	99.534	1,090.720
1877	1,117.428	13,647.025	207.413	2,331.925
1878	1,011.922	11,427.045	181.843	1,773.220
1879	1,615.174	17,649.495	356.045	4,455.125
1880	1,172.031	13,502.885	192.700	2,188.580
1881	1,218.745	13,703.929	215.991	2,599.675
1882	1,578.690	15,622.205	264.669	2,754.390
Summe . .	7,910.506	87,687.304	—	—

danach beziffert sich der durchschnittliche Werth der Lagergüter mit ungefähr 11 fl. 7 kr. per Meterzentner.

Die mittlere Tagesbewegung, welche in den letzten Monaten des Jahres 1882 die größte Höhe seit dem Bestande des städtischen Unternehmens erreicht hat, zeigte im Vergleich mit den mittleren Lagerständen gleichfalls ein weitaus günstigeres Verhältniß, als in den früheren Jahren; dieses Moment ist um so mehr berücksichtigungswerth, als es Zeugniß dafür ablegt, daß das städtische Lagerhaus nicht mehr ausschließlich als Aufbewahrungsort für zu längerem Lagern bestimmte Waaren, sondern auch als Durchzugs- und Manipulazionsort für den Exportverkehr ausgedehntere Benützung fand, wodurch dasselbe erst seinem eigentlichen Zwecke, die Beweglichkeit und Umsatzfähigkeit der Güter zu fördern, gerecht wird und den modernen Anforderungen entspricht.

Jahr	Mittlerer Lagerstand	Mittlere Tagesbewegung	Höchster Lagerstand	am	Niedrigster Lagerstand	am
	Meterzentner	Meterzentner	Meterzentner		Meterzentner	
1876	58.000	2.940	104.000	27. Dezember	5.000	30. Oktober
1877	119.000	3.634	215.000	28. Dezember	81.000	25. April
1878	160.000	3.355	209.000	3. Jänner	118.000	6. Mai
1879	238.000	5.340	454.000	9. Jänner	122.000	12. April
1880	109.000	4.306	362.000	1. Jänner	36.000	24. Septemb.
1881	144.000	4.117	224.000	22. Oktober	71.000	16. April
1882	150.000	5.308	261.000	31. Dezember	53.000	10. August

Das umgesetzte Quantum vertheilt sich nach der Verkehrsart, wie folgt:

Jahr	per Bahn				per Fuhre		per Schiff	
	Züge	beladene Waggons	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent
	Eingang							
1876	67	963	87.006	58.78	16.657	11.25	44.362	29.97
1877	296	2.679	236.495	38.60	79 560	12.98	296.598	48.42
1878	253	1.582	137.536	27.89	59.323	12.03	296.317	60.08
1879	284	2.658	249.571	27.91	137.728	15.34	507.389	56.75
1880	223	1.287	104.751	20.77	98.647	19.56	300.945	59.67
1881	273	2.322	189.800	30.56	88.892	14.32	342.326	55.12
1882	328	3.556	318.380	39.32	91.592	11.44	398 712	49.24
	Ausgang							
1876	67	125	12.209	25.18	36.281	74.82	—	—
1877	296	1.215	118.665	23.51	384.483	76.17	1.627	0.32
1878	253	1.762	156.549	30.18	360.175	69.43	2.023	0.39
1879	284	2.710	245.674	34.10	465.918	64.66	8.894	1.24
1880	223	3.231	281.481	42.16	383.492	57.43	2.715	0.41
1881	273	3.147	253.585	42.42	331.320	55.43	12.821	2.15
1882	328	4.978	423.479	55.00	334.873	43.49	11.654	1.51
	Gesammtumsatz							
1876	134	1.088	99.215	50.49	52 938	26.94	44.362	22.57
1877	592	3.894	355.160	31.78	464.043	41.52	298.225	26.70
1878	506	3.344	294 085	29.06	419.498	41.46	298.340	29.48
1879	568	5.368	495.245	30.66	603.646	37.37	516.283	31.97
1880	446	4.518	386.232	32.95	482.139	41.48	303.660	25.91
1881	546	5.469	443.385	36.38	420.212	34.48	355.147	29.14
1882	656	8.534	741.859	47.00	426.465	27.01	410.366	25.99
Summe .	3.448	32.215	2,815.181	35.59	2,868.941	36.27	2,226.383	35.59

woraus der bedeutende Aufschwung des Bahnverkehres in den letzten Jahren ersichtlich wird.

Nach den Waarengattungen vertheilt sich das umgesetzte Quantum in der nachfolgenden Weise, wobei der Umstand in Betracht kommt, daß durchschnittlich ungefähr auf Getreide 93%, auf andere Waaren 7% entfallen.

Jahr	Eingang									
	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mais	
1876	18.683	12.62	20.219	13.66	18.761	12.67	56.552	38.20	14.504	9.80
1877	167.597	27.36	49.703	8.11	104.265	17.02	157.607	25.72	33.055	5.39
1878	89 260	18.10	33.400	6.77	48.380	9.81	153.105	31.04	54.395	11.03
1879	325.145	36.34	116.780	13.05	69.816	7.80	119.254	13.33	99.389	11.11
1880	175.377	34.77	63.256	12.54	37.742	7.48	112.076	22.22	14.235	2.82
1881	188.475	30.35	33.811	5.44	56.757	9.14	136.185	21.93	87.810	14.14
1882	245.438	30.35	62.813	7.77	228.788	28.29	153.567	18.99	20.579	2.54
	Heidekorn		Hirse		Bohnen		Erbsen		Malz	
1876	—	—	582	0.39	3.897	2.63	365	0.25	1.207	0.82
1877	—	—	817	0.13	6.334	1.03	1.456	0.24	5.966	0.97
1878	3.708	0.75	9.538	1.93	2.787	0.56	6.017	1.22	4.927	1.00
1879	3.003	0.33	21.290	2.38	4.130	0.46	2.824	0.32	3.926	0.44
1880	—	—	13.916	2.76	2.766	0.55	2.276	0.45	242	0.05
1881	—	—	31.777	5.11	3.082	0.50	1.620	0.26	801	0.13
1882	213	0.03	19.591	2.42	3.273	0.40	4.470	0.55	984	0.12
	Rapssaat		Hanfsaat		Wicken		Mehl		Kleie	
1876	434	0.29	3.102	2.10	1.746	1.18	2.063	1.40	1.000	0.68
1877	7.104	1.16	1.561	0.26	4.017	0.66	19.661	3.21	6.287	1.03
1878	20.881	4.23	2.860	0.58	918	0.19	21.703	4.40	3.135	0.64
1879	27.638	3.09	4.453	0.50	3.155	0.35	39.209	4.39	7.732	0.86
1880	2.410	0.48	3.036	0.60	398	0.08	19.996	3.96	6.048	1.20
1881	8.780	1.41	2.028	0.33	1.184	0.19	23.210	3.74	1.352	0.22
1882	2.814	0.35	2.154	0.27	1.181	0.15	13.874	1.72	1.514	0.19
	Zucker		Kolonialwaaren		Wein		Oele und Fette		Diverse Waaren	
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	4.910	3.31
1877	1.689	0.28	3.296	0.54	382	0.06	599	0.10	41.258	6.73
1878	141	0.03	3.691	0.75	8	0.00	6.009	1.22	28.314	5.74
1879	6.420	0.72	1.552	0.17	12.627	1.41	5 195	0.58	21.150	2.37
1880	3.209	0.64	1.195	0.24	16.753	3.32	773	0.16	28.639	5.68
1881	1.948	0.31	719	0.12	13.695	2.20	2.393	0.39	25.391	4.09
1882	1.542	0.19	570	0.07	8.063	1.00	5.115	0.63	32.141	3.97

Jahr	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent
	Getreide		Andere Waaren	
	Totale		Totale	
1876	143.115	96.69	4.910	3.31
1877	565.430	92.29	47.224	7.71
1878	455.014	92.26	38.163	7.74
1879	847.744	94.75	46.944	5.25
1880	453.774	89.96	50.569	10.04
1881	576.872	92.89	44.146	7.11
1882	761.253	94.14	47.431	5.86

Jahr	Ausgang									
	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mais	
1876	7.700	15.89	5.140	10.60	8.332	17.18	11.224	23.15	10.112	20.85
1877	140.449	27.82	45.876	9.09	73.475	14.56	120.794	23.93	36.590	7.25
1878	109.428	21.10	29.523	5.68	67.635	13.04	160.750	30.99	45.466	8.76
1879	195.646	27.16	95.904	13.31	49.907	6.93	165.872	23.02	76.775	10.66
1880	247.485	37.07	93.713	14.03	62.453	9.36	96.028	14.38	44.328	6.64
1881	189.860	31.76	31.553	5.28	49.839	8.34	147.444	24.67	55.680	9.32
1882	259.545	33.71	53.935	7.00	153.832	19.98	150.450	19.54	50.996	6.62
	Heidekorn		Hirse		Bohnen		Erbsen		Malz	
1876	—	—	255	0.52	1.068	2.20	50	0.10	507	1.05
1877	47	0.01	948	0.19	5.798	1.15	1.259	0.25	5.435	1.08
1878	4.074	0.79	5.942	1.15	4.919	0.95	5.292	1.02	5.469	1.00
1879	1.286	0.18	22.451	3.12	4.065	0.56	3.280	0.46	3.693	0.51
1880	2.117	0.32	8.109	1.22	2.697	0.40	2.447	0.37	1.392	0.21
1881	—	—	29.231	4.89	2.552	0.43	1.548	0.26	801	0.13
1882	117	0.02	23.786	3.09	2.903	0.38	4.490	0.58	754	0.10
	Rapssaat		Hanfsaat		Wicken		Mehl		Kleie	
1876	290	0.60	655	1.35	183	0.39	605	1.25	100	0.20
1877	6.049	1.20	3.872	0.77	4.324	0.85	17.233	3.41	6.557	1.30
1878	13.169	2.54	2.427	0.47	2.039	0.39	19.000	3.66	1.539	0.30
1879	9.070	1.26	4.336	0.60	827	0.11	32.606	4.52	7.127	0.99
1880	25.123	3.76	2.502	0.37	731	0.11	29.013	4.34	6.756	1.01
1881	12.010	2.01	3.079	0.51	874	0.15	20.889	3.49	3.405	0.57
1882	2.485	0.32	1.910	0.25	1.628	0.21	18.701	2.43	1.156	0.15
	Zucker		Kolonialwaaren		Wein		Oele und Fette		Diverse Waaren	
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	2.270	4.68
1877	1.717	0.34	2.425	0.48	192	0.04	433	0.08	31.302	6.20
1878	141	0.02	4.244	0.82	198	0.04	5.634	1.08	32.157	6.20
1879	6.314	0.88	1.971	0.27	10.462	1.45	4.414	0.61	24.480	3.40
1880	3.315	0.50	1.153	0.17	15.223	2.28	2.152	0.32	20.951	3.14
1881	1.948	0.32	659	0.11	15.728	2.63	2.018	0.34	28.609	4.79
1882	923	0.12	556	0.07	7.700	1.00	4.712	0.61	29.427	3.82

Jahr	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent
	Getreide		Andere Waaren	
	Totale		Totale	
1876	46.221	95.32	2.270	4.68
1877	468.706	92.86	36.069	7.14
1878	476.372	91.84	42.374	8.16
1879	672.845	93.39	47.641	6.61
1880	624.894	93.59	42.794	6.41
1881	548.765	91.81	48.962	8.19
1882	726.688	94.38	43.318	5.62

Jahr	Gesammtumsatz									
	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mais	
1876	26.383	13.42	25.359	12.91	27.093	13.79	67.776	34.49	24.616	12.53
1877	308.046	27.57	95.579	8.55	177.740	15.91	278.401	24.92	69.645	6.23
1878	198.688	19.63	62.923	6.22	116.015	11.47	313.855	31.01	99.861	9.87
1879	520.791	32.24	212.684	13.17	119.723	7.41	285.126	17.65	176.164	10.91
1880	422.862	36.08	156.969	13.36	100.195	8.55	208.104	17.76	58.563	5.00
1881	378.335	31.04	65.364	5.36	106.596	8.75	283.629	23.27	143.490	11.77
1882	504.983	31.99	116.748	7.40	382.620	24.24	304.017	19.26	71.575	4.53
	Heidekorn		Hirse		Bohnen		Erbsen		Malz	
1876	—	—	837	0.43	4.965	2.53	415	0.21	1.714	0.88
1877	47	—	1.765	0.16	12.132	1.09	2.715	0.24	11.401	1.02
1878	7.782	0.77	15.480	1.53	7.706	0.76	11.309	1.12	10.096	1.00
1879	4.289	0.26	43.741	2.71	8.195	0.51	6.104	0.38	7.619	0.47
1880	2.117	0.18	22.025	1.88	5.463	0.47	4.723	0.40	1.634	0.14
1881	—	—	61 008	5.01	5.634	0.46	3.168	0.26	1.602	0.13
1882	330	0.02	43.377	2.75	6.176	0.39	8.960	0.57	1.738	0.11
	Rapssaat		Hanfsaat		Wicken		Mehl		Kleie	
1876	724	0.37	3.757	1.91	1.929	0.98	2.668	1.35	1.100	0.56
1877	13.153	1.18	5.433	0.49	8.341	0.72	36.894	3.30	12.844	1.15
1878	34.050	3.36	5.287	0.52	2.957	0.29	40.703	4.02	4.674	0.47
1879	36.708	2.27	8.789	0.54	3.982	0.25	71.815	4.45	14.859	0.92
1880	27.533	2.35	5.538	0.47	1.129	0.10	49.009	4.18	12.804	1.10
1881	20.790	1.71	5.107	0.42	2.058	0.17	44.099	3.62	4.757	0.39
1882	5.299	0.33	4.064	0.26	2.809	0.18	32.575	2.06	2.670	0.17
	Zucker		Kolonialwaaren		Wein		Oele und Fette		Diverse Waaren	
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	7.180	3.64
1877	3.406	0.31	5.721	0.51	574	0.05	1.032	0.09	72.560	6.50
1878	282	0.03	7.935	0.78	206	0.02	11.643	1.15	60.471	5.98
1879	12.734	0.79	3.523	0.22	23.089	1.43	9.609	0.59	45.630	2.83
1880	6.524	0.56	2.348	0.21	31.976	2.73	2.925	0.25	49.590	4.23
1881	3.896	0.32	1.378	0.11	29.423	2.42	4.411	0.36	54.000	4.43
1882	2.465	0.16	1.126	0.07	15.763	1.00	9.827	0.62	61.568	3.89

Jahr	Meterzentner	Perzent	Meterzentner	Perzent
	Getreide		Andere Waaren	
	Totale		Totale	
1876	189.336	96.36	7.180	3.64
1877	1,034.136	92.54	83.293	7.46
1878	931.386	92.04	80.537	7.96
1879	1,520.589	94.14	94.585	5.86
1880	1,078.668	92.02	93.363	7.98
1881	1,125.637	92.36	93.108	7.64
1882	1,487.941	94.26	90.749	5.74

Nur im Belehnungsverkehre ist eine konstante Abnahme zu verzeichnen; derselbe sank mit Schluß des Jahres 1882 bis auf $4._{45}\%$ des Lagerstandswerthes herab, was im Vergleiche zu anderen Städten und anderen Lagerhäusern äußerst geringfügig erscheint und zeigt, daß die Benützung des Waarenlombards als des billigsten und bequemsten Kreditmittels im städtischen Lagerhause noch nicht zur richtigen Geltung gelangte und somit einer der Hauptzwecke öffentlicher Lagerhäuser, dem Waarenhandel billiges und bequemes Geld zu verschaffen, noch unerfüllt blieb.

Es wurden Lagerscheine ausgeschrieben:

im Jahre	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	
	120	1204	608	1187	1198	2920	1725	Stück.

Davon wurden zur Vormerkung in die Lagerbücher präsentirt:

Jahr	Stück	mit einem Vorschußbetrage von		im Versicherungswerthe von	oder Perzent	beziehungsweise Perzent des Werthes der Gesammtwaareneingänge
		fl.	kr.	fl.		
1876	120	113.300	—	191.970	$59._{06}$	$7._{03}$
1877	891	1,365.815	—	2,425.115	$64._{57}$	$21._{03}$
1878	526	1,271.673	—	2,487.070	$51._{13}$	$23._{40}$
1879	989	2,292.722	52	3,337.555	$68._{70}$	$22._{56}$
1880	293	647.958	71	967.315	$66._{98}$	$11._{54}$
1881	355	484.767	71	731.715	$66._{25}$	$6._{87}$
1882	264	395.483	15	646.885	$61._{14}$	$5._{01}$

Zur Rückzahlung gelangten:

Jahr	Stück	mit einem Vorschußbetrage von		im Versicherungswerthe von	oder Perzent	beziehungsweise Perzent des Werthes der Gesammtwaareneingänge
		fl.	kr.	fl.		
1876	—	—	—	—	—	—
1877	779	1,103.275	—	1,732.300	$63._{69}$	$17._{79}$
1878	575	1,491.361	4	2,300.025	$64._{84}$	$24._{89}$
1879	832	1,624.891	73	2,874.420	$56._{53}$	$21._{72}$
1880	503	1,422.320	46	2,136.835	$66._{56}$	$18._{04}$
1881	360	522.221	71	783.535	$66._{65}$	$7._{85}$
1882	297	485.126	—	756.750	$64._{11}$	$6._{27}$

Somit verblieben auf dem Lagerstande vom 31. Dezember haftend:

Jahr	Stück	mit einem Vorschußbetrage von		im Versicherungswerthe von	oder Perzent	beziehungsweise Perzent des Werthes der Gesammtwaareneingänge
		fl.	kr.	fl.		
1876	120	113.300	—	191.970	59.06	10.40
1877	232	575.840	—	884.785	65.09	24.69
1878	183	356.151	96	1,071.830	33.23	20.09
1879	340	1,023.982	75	1,534.965	66.71	22.99
1880	130	249.621	—	365.445	68.36	11.40
1881	125	212.166	—	313.625	67.65	8.16
1882	92	122.523	15	203.760	60.14	4.45

An den ertheilten Vorschüssen partizipirten:

Jahr	die Anglobank			die Depositenbank			die Unionbank			Diversi		
	mit		oder Perzent	mit		oder Perzent	mit		oder Perzent	mit		oder Perzent
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
1876	77.850	—	68.71	—	—	—	35.450	—	31.29	—	—	—
1877	1,500.525	—	95.83	—	—	—	55.290	—	3.53	10.000	—	0.64
1878	1,128.239	—	88.73	—	—	—	91.750	—	7.21	51.684	—	4.06
1879	1,575.736	78	68.72	161.193	—	7.03	555.792	74	24.25	—	—	—
1880	299.502	24	46.22	249.705	—	38.54	98.751	47	15.24	—	—	—
1881	226.970	71	46.82	148.410	—	30.61	108.380	—	22.36	1.007	—	0.21
1882	190.718	—	48.23	74.305	—	18.79	130.460	15	32.98	—	—	—

In richtiger Erkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes faßte der Gemeinderath am 16. Februar 1883 den Beschluß, die Lagerhauskommission zu ersuchen, die Frage der Belehnung der im Lagerhause eingelagerten Güter (durch die Kommune) in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Auch die Abhaltung von Aukzionen konnte sich trotz der für dieselben gewährten Enthebung von der Entrichtung der Armenfondsgebühren noch nicht so wie in anderen Städten entfalten, es steht derselben eine Verordnung der Finanzbehörde über die Stempelgebühr der Aukzionsprotokolle hindernd entgegen, welche Gebühr nach Skala III viel zu hoch bemessen erscheint, wodurch der Verkauf im Aukzionswege gegen jenen auf offenem Markt erheblich vertheuert wird. Eine diesbezüglich vom Gemeinderathe an das k. k. Finanzministerium gerichtete Petizion fand leider eine abschlägige Erledigung und mußten in Folge dessen die bereits mit gutem Erfolge eingeleitet gewesenen Aukzionen von Mehl wieder unterbleiben, während die Aukzionen von Wein, allerdings nur mit vieler Mühe, noch aufrecht erhalten werden konnten.

In den Jahren 1876—1878 fanden keine Aukzionen statt, solche wurden erst vom zweiten Semester 1879 an abgehalten, und zwar:

Jahr		Anzahl	angemeldet	verkauft	Erlös	
			Kilogramm		fl.	kr.
1879	Mehl	3	436.185	177.328	15.040	57
			Liter			
1879	Wein	13	765.183	574.374	55.508	86
1880	„	18	1,051.848	597.077	73.536	88
1881	„	13	798.783	323.929	46.959	76
1882	„	5	347.159	106.036	18.235	01

Das Revirement der gesammten Geld- und Buchungs-Transakzionen geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor:

Jahr	Kassa						Prima-Nota	
	Eingang		Ausgang		Totale			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1876	193.193	58	182.959	49	376.153	7	1,022.607	80
1877	1,629.191	89	1,624.207	49	3,253.399	38	6,891.789	24
1878	2,412.892	52	2,398.049	1	4,810.941	53	8,391.406	1
1879	2,405.421	4	2,353.339	23	4.758.760	27	8,512.763	26
1880	1,960.041	38	1,944.109	84	3,904.151	22	6,415.072	66
1881	1,689.521	57	1,682.404	80	3,371.926	37	6,730.994	34
1882	1,898.464	25	1,880.649	41	3,779.113	66	7,812.863	83
Summe .	12,188.726	23	12,065.719	27	24,254.445	50	45,777.497	14

Durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamtsexpositur, welche dermalen aus 1 Oberamtsoffizial, 1 Offizial, 1 Respizienten, 7 Oberaufsehern und Aufsehern, zusammen 10 Personen besteht, kamen für Rechnung der Parteien an Zöllen und Steuern zur Abstattung:

Jahr	in Gold		in Banknoten		zusammen		Zahl der Amtshandlungen
			fl.	kr.	fl.	kr.	
1876	467	—	11.774	61	12.241	61	557
1877	21.470	75	94.199	68	115.670	43	5.342
1878	48.083	25	113.674	64	161.757	89	7.041
1879	11.135	57	179.768	24	190.903	81	9.332
1880	21.529	18	139.301	34	160.830	52	5.860
1881	30.246	84	152.008	90	182.255	74	7.766
1882	40.518	11	137.581	23	178.099	34	5.909
Summe .	173.450	70	828.308	64	1,001.759	34	41.807

XVI. Gewerbe und Gewerbepolizei.

Im vorausgegangenen Verwaltungsberichte wurde an gleicher Stelle bereits die Kompetenz sowohl des Gemeinderathes, als auch des Magistrates in Angelegenheiten der Gewerbe und Gewerbepolizei in Kürze erörtert.

Darnach erstreckt sich die Ingerenz des Gemeinderathes in gewerblichen Angelegenheiten im allgemeinen nur so weit, als er „die Interessen der Gemeinde allseitig zu wahren und für die Befriedigung derselben durch gesetzliche Mittel zu sorgen hat" (§. 79 der provisorischen Gemeindeordnung); im besonderen ist die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen im Gemeindegesetze vom 5. März 1862, R.-G.-B. Nr. 18, als eine Agende bezeichnet, welche in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde fällt.

In die Kompetenz des Magistrates gehört zunächst — abgesehen von seiner Wirksamkeit als Gemeindeorgan im engeren Sinne — „die Handhabung der Gewerbevorschriften"; bei ihm — als der Gewerbebehörde erster Instanz — werden die Meldungen für den selbständigen Betrieb der Gewerbe eingebracht; er verleiht die an Konzessionen gebundenen Gewerbe, insoweit die §§. 142 und 143 der Gewerbeordnung keine Ausnahmen feststellen; ihm steht die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen der Vorschriften der Gewerbeordnung zu, insofern nicht die Amtshandlung des ordentlichen Strafrichters eintritt (§. 136 der Gewerbeordnung). Unter seiner Aufsicht stehen die Gewerbegenossenschaften, zu deren Ueberwachung er eigene Kommissäre bestellt; er entscheidet die in der Genossenschaft entstandenen Streitigkeiten über innere Gesellschaftsangelegenheiten (§. 129 G.-O.). Dem Magistrate steht ferner die Untersuchung und Bestrafung von Privilegiumseingriffen oder Verletzungen von Privilegien (§. 43 des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852) und die Verhandlung und Entscheidung, sowie die Untersuchung und Bestrafung bei Eingriffen in das Marken- und Musterrecht zu (§. 23 des Markenschutzgesetzes vom 7. Dezember 1858 und §. 19 des Musterschutzgesetzes vom selben Datum). Schließlich ist hier noch die Kompetenz des Magistrates zur Ertheilung der Bewilligung zum Hausirhandel auf Grund des §. 4 des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 zu erwähnen.

Dies sind die wichtigsten Agenden des Magistrates in Beziehung auf die Gewerbe und die Gewerbepolizei. Sie werden in neun Departements, und zwar im XX.

und XXII.—XXIV. ausschließlich und im VIII., XV., XVI., XVIII. und XXI. neben anderen Geschäften behandelt.

I. Die auf Handel und Gewerbe Bezug nehmenden Angelegenheiten, welche der Gemeinderath auf Grund der oben angeführten Bestimmung der Wiener Gemeindeordnung während der Jahre 1880—1882 in den Kreis seiner Berathungen oder Beschließungen zog, werden hier in Kürze angeführt.

Am intensivsten hat sich der Gemeinderath während der drei letzten Jahre mit der Frage der Regelung des Hausirhandels beschäftigt. Nachdem schon, wie im vorausgegangenen Verwaltungsberichte (Seite 743) erwähnt wurde, am 1. Juli 1879 zum Zwecke der Unterdrückung des unbefugten Hausirhandels mit Lebensmitteln eine strengere Aufsicht in dieser Beziehung beschlossen worden war, die Klagen aber nicht nur gegen diese Art des Hausirhandels, sondern gegen den Hausirhandel überhaupt fortdauerten, so wurde am 13. August 1880 der Antrag gestellt, aus dem Plenum des Gemeinderathes eine Kommission von acht Mitgliedern zu wählen, damit dieselbe über die Regelung des Hausirwesens, eventuell über die Abänderung des derzeit bestehenden Hausirpatentes Bericht erstatte und geeignete Anträge stelle. Dieser Antrag wurde am 20. desselben Monates zum Beschlusse erhoben und am 27. die Kommission gewählt. Sofort nach ihrer Konstituirung ging diese Kommission an die Lösung ihrer Aufgabe und faßte am 18. September den Beschluß, jene Genossenschaften und Gremien, welche durch den Hausirhandel berührt werden, zur Entsendung von Delegirten in die Sitzungen der Kommission einzuladen; diese Delegirten sollten ihren Genossenschaften das, was sie in der Kommissionssitzung besprochen, mittheilen, worauf von den Genossenschaften an die Kommission ein schriftlicher Bericht zu erstatten wäre. Ferner wurde beschlossen, daß der Magistrat statistische Daten, sowie überhaupt alles ihm über die Frage des Hausirhandels zu Gebote stehende Materiale vorlege und außerdem Erhebungen pflege, wie die Zustände des Hausirhandels in den großen Städten Deutschlands und in Paris beschaffen seien, und welche gesetzliche Bestimmungen dort hierüber bestehen; das Resultat dieser Erhebungen wäre ebenfalls der Kommission vorzulegen. Am 18. März 1881 war die Kommission bereits in der Lage, ein Referat über diese Frage an den Gemeinderath zu erstatten und folgende Anträge zu stellen:

1. Der Gemeinderath nimmt den Bericht des Magistrates zur Kenntniß.

2. Der Gemeinderath erwartet, daß von Seite des Magistrates bei Ertheilung der Hausirpässe die Bestimmungen des Gesetzes über den Hausirhandel (Patent vom 4. September 1852) strenge eingehalten werden, und daß die Ertheilung derselben mit Rücksicht auf die in Wien herrschenden, durch die Gewerbefreiheit geschaffenen Verhältnisse möglichst eingeschränkt werde.

3. Der Gemeinderath erklärt, daß es zweckmäßig wäre, wenn in den Erlaubnißscheinen ersichtlich gemacht würde, aus welchem Grunde und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung dieselben ertheilt wurden, und daß diejenigen Personen, welche auf Grund solcher Erlaubnißscheine hausiren gehen, zum Tragen sichtbarer, von Jahr zu Jahr in der äußeren Form zu ändernder Abzeichen verhalten werden.

Der Gemeinderath knüpft hieran die Hoffnung, daß durch diese von ihm empfohlene und durch die von Seite des Herrn Magistratsdirektors wegen gleichmäßiger Behandlung dieser Angelegenheit getroffene Verfügung — daß die Ertheilung von Austrägerscheinen der kollegialen Behandlung im Schooße der politischen Sekzion des Magistrates zugeführt werde — sowie durch eine, den

Verhältnissen und dem Gesetze entsprechende, möglichste Einschränkung in der Hinausgabe von Austrägerscheinen dem Hausirwesen kräftig gesteuert wird.

4. Der Gemeinderath erklärt eine strenge Handhabung der Gewerbeordnung, insbesondere der Strafbestimmungen derselben, gegenüber jenen Personen, welche das ihnen auf Grund des §. 52 der Gewerbeordnung ertheilte Hausirrecht mißbrauchen, als im Interesse des Gewerbestandes gelegen, und ersucht den Herrn Bürgermeister in diesem Sinne die Geschäftsführung des Magistrates zu leiten.

5. Der Gemeinderath erklärt es als Uebelstand, daß sämmtliche Personen, welche wegen unbefugten Hausirens angehalten werden, sofort zum Magistrate wegen Vornahme der Strafamtshandlung gestellt werden müssen, und erklärt es als eine Nothwendigkeit, daß die Strafamtshandlungen gegen unbefugte Hausirer auch in den Bezirken vorgenommen werden können.

Es wären demnach in jenen Bezirken, in welchen Konzeptsbeamte Kanzleidirektoren sind, diese mit der Strafamtshandlung zu betrauen. In deren Abwesenheit, sowie in jenen Bezirken, in welchen derzeit noch Kanzleibeamte mit der Leitung der Bezirkskanzleien betraut sind, wäre dafür zu sorgen daß die exponirten Beamten des Marktkommissariates mit der Aufnahme des Thatbestandes und der Abnahme sogenannter Haftbeträge betraut werden.

Auch wäre sofort dahinzuwirken, daß die Vornahme dieser Amtshandlungen auch den in den Bezirken bestehenden Polizeikommissariaten zur Pflicht gemacht werde.

6. Der Gemeinderath erklärt es für zweckmäßig, daß für die Organe der Sicherheitswache eine Instrukzion ausgearbeitet werde, in welcher die einzelnen Bestimmungen des Hausirwesens klargelegt werden.

Diese Anträge wurden vollinhaltlich angenommen.

Am 20. Mai 1881 wurde die Kommission mit Rücksicht auf die ihr zugewiesenen Agenden auf neun Mitglieder verstärkt, nachdem ihr am 18. März auch ein Antrag auf Besteuerung ausländischer Agenten zur Bedachtnahme zugewiesen worden war.

In den folgenden Sitzungen der Kommission wurden jene gesetzlichen Bestimmungen in Erwägung gezogen, deren Aenderung im legislativen Wege anzustreben wäre, und am 31. Jänner 1882 wurde der Entwurf einer Petizion an das Abgeordnetenhaus dem Gemeinderathe zur Annahme empfohlen und von demselben auch angenommen. Das Petitum hat folgenden Wortlaut:

Das hohe Haus der Abgeordneten geruhe:

1. Die Bestimmungen der §§. 3, 9 und 17 des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852, R.-G.-B. Nr. 252, dahin zu ändern, daß in Wien nur jene Personen, welche vom Magistrate der Stadt Wien für Wien einen Hausirpaß erhalten, den Hausirhandel ausüben dürfen, und daß der Magistrat Wien nur berechtigt ist, solchen Personen eine derartige Bewilligung zur Ausübung des Hausirhandels in Wien zu ertheilen, welche außer den im §. 3 des zitirten Patentes bereits erwähnten Erfordernissen auch ihre Zuständigkeit nach Wien erweisen können.

2. Daß a) das im §. 52 der Gewerbeordnung (kaiserliches Patent vom 20. Dezember 1859, R.-G.-B. Nr. 227) festgesetzte Hausirrecht in Wien nur jenen Gewerbsleuten zustehe, welche österreichische Staatsbürger sind und in Wien bereits durch drei Jahre ein Gewerbe betreiben; daß

b) die Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch dieses Rechtes in der Weise verschärft werden, daß als erste Strafe der Verfall der Waaren, als zweite Strafe die Entziehung der Gewerbsberechtigung verhängt werden kann.

Die am 18. März 1881 gefaßten Beschlüsse wurden mit Ausnahme des Punktes 5 vom Magistrate vollständig durchgeführt. *) Bezüglich dieses Punktes aber wurde

*) Vergleiche die Verordnung des Magistratsdirektors vom 13. August 1881, ferner die „Kundmachung" und die „Belehrung für die Sicherheitswache" auf Seite 193 ff. des magistratischen Verordnungsblattes, Jahrgang 1881.

vom Magistratsdirektor unter Zustimmung des Gemeinderathes (23. Mai 1882) in der Erwägung, daß blos in zwei Bezirken politisch geprüfte Beamte seien, die Verfügung getroffen, daß in allen Bezirken die dortselbst exponirten Marktkommissariats-Organe den Thatbestand aufnehmen, wogegen die Verhängung der Strafe dem Magistrate vorbehalten bleibt.

Was das Streben des Gemeinderathes, eine Korrektur der den Hausirhandel betreffenden Gesetze zu erzielen, anbelangt, so hat zwar die Gesetzgebung eine Abänderung des Hausirpatentes im Laufe der Jahre 1880—1882 nicht vorgenommen, aber es wurde mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Februar 1882 dem Magistrate ein Erlaß des Handelsministeriums vom 23. Dezember 1881, betreffend die Regelung des Hausirwesens und einzelner verwandter im Herumziehen betriebener Erwerbszweige, „zur Kenntnißnahme und Darnachachtung" mit der Aufforderung mitgetheilt, dem Hausirwesen alle Aufmerksamkeit zu widmen, den unterstehenden, hiezu berufenen Organen die schärfste Ueberwachung aufzutragen und Kontravenienten der strengen Strafamtshandlung zuzuführen. Dieselbe Aufforderung erging auch an die k. k. Polizeidirekzion. In dem zitirten Erlasse spricht das k. k. Handelsministerium die Ansicht aus, daß durch die dermalen geltenden Grundsätze den Verhältnissen und Bedürfnissen der meisten österreichischen Kronländer am besten entsprochen werde, daß es schon mit Rücksicht auf den Art. XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn nicht angehe, für die einzelnen Länder verschiedene leitende Gesichtspunkte aufzustellen, und daß daher den vorgebrachten Beschwerden vorzugsweise im administrativen Wege, soweit dies im Rahmen des Gesetzes thunlich erscheint, abgeholfen werden solle. Zu diesem Zwecke gibt nun das Handelsministerium zu den einzelnen Paragrafen desselben die als nothwendig erkannten Anordnungen. Mit dem Erlasse vom 2. Juli 1882, betreffend die blos ausnahmsweise Zulässigkeit der Vereinigung des Hausirhandels mit dem Betriebe stabiler Gewerbe durch Ehegatten, hat das erwähnte Ministerium eine weitere diesbezügliche Anordnung getroffen.

In Beziehung auf die Besteuerung fremder Agenten endlich wurde ebenfalls am 23. Mai 1882 von der oben erwähnten Gemeinderathskommission auf Grund von Gutachten der Handels- und Gewerbekammer und der Genossenschaften, dann auf Grund eines Magistratsberichtes dem Gemeinderathe referirt und sind von diesem nachstehende Beschlüsse gefaßt worden:

Der Magistrat ist zu ersuchen, bei Anzeigen, daß Agenten nicht blos Muster führen, sondern auch Waarenlager halten und Geschäfte machen, sofort das Strafverfahren einzuleiten.

Sämmtliche Genossenschaften sind zu ersuchen, wenn sie von einem unbefugten Gewerbebetriebe von Seite ausländischer Agenten Kenntniß erhalten, dem Magistrate sofort Mittheilung zu machen, damit derselbe mit der Bestrafung vorgehen kann.

Die k. k. Polizeidirekzion ist zu ersuchen, die mit dem Meldungswesen betrauten Organe anzuweisen, auf die mit Waaren in den Hôtels anlangenden ausländischen Agenten ihr Augenmerk zu haben und jeden Fall eines unbefugten Gewerbebetriebes sofort dem Magistrate zur Kenntniß zu bringen.

Das Marktkommissariat wäre zu beauftragen, auf die ausländischen Agenten ein besonderes Augenmerk zu haben.

Die gesammten Akten (Magistratsreferat in Abschrift, die sämmtlichen Eingaben der Genossenschaften und Gremien, die Anträge der Kommission sammt Referat) sind dem hohen Abgeordnetenhause mit der Bitte vorzulegen, bei Berathung der die gewerblichen Verhältnisse

regelnden Gesetze, insbesondere auch auf die Handelsreisenden aus fremden Ländern insoferne Bedacht zu nehmen, daß selbe nach Ablauf der Handelsverträge zur Besteuerung in Oesterreich herangezogen werden, und daß auch den einzelnen Gemeinden das Recht zugestanden werde, Kommunalzuschläge einzuheben.

Zugleich wurde die Auflösung der Kommission, nachdem dieselbe die ihr vom Gemeinderathe übertragenen Pflichten erfüllt hatte, zur Kenntniß genommen. —

Neben dieser Aktion des Gemeinderathes wären noch folgende, gewerbliche Angelegenheiten betreffende Beschlüsse zu erwähnen:

In der Sitzung vom 22. Juni 1880 wurde die Flüssigmachung der für die Gewerbeausstellung in Wien im Jahre 1880 bereits bewilligten (vergl. den Verwaltungsbericht 1877—1879, Seite 679) 10.000 fl. an den n.-ö. Gewerbeverein beschlossen; ferner wurde bewilligt, daß diesem Vereine zur Dekorirung der Rotunde während der anläßlich jener Ausstellung stattfindenden Festlichkeiten auf die Dauer von vier Tagen die verfügbaren Pflanzen überlassen werden.

Dem technologischen Gewerbemuseum in Wien wurde am 13. August 1880 eine Subvenzion von 300 fl. für ein Jahr zugewendet.

Am 27. August 1880 wurde auf die zahlreichen Klagen hingewiesen, welche durch den auffallenden, Aergerniß erregenden Betrieb der Kaffeeschänken hervorgerufen werden, und der Antrag gestellt, den Magistrat als Gewerbebehörde zu ersuchen, Kaffeeschanklizenzen nicht mehr zu ertheilen und die bestehenden Lokale dieser Art, welche sich in der Nähe von Schulen befinden, von dort zu entfernen. Der Bürgermeister ließ zwar unter Hinweis auf die Kompetenz des Magistrates in dieser Angelegenheit eine Abstimmung über diesen Antrag nicht zu, bemerkte jedoch, daß er über diesen Gegenstand vom Magistratsreferenten einen Bericht abverlangen werde.

Der Magistrat, welcher in Folge des vom Bürgermeister über die Art und Weise des Betriebes der Kaffeeschänken abverlangten Berichtes eine Verhandlung eingeleitet und die Bestätigung der angeregten Uebelstände erlangt hatte, glaubte in dem an die k. k. Statthalterei erstatteten Berichte vom 11. Dezember 1880 vor allem hervorheben zu sollen, daß dem Treiben in den Kaffeeschänken dadurch entgegengewirkt werden könnte, wenn die mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 17. April 1862 den Kaffeeschänkern ertheilte Begünstigung der Verlegung der Sperrstunde von 10 auf 12 Uhr Nachts wieder aufgehoben werde, weil denselben hiedurch der Charakter eines Nachtgeschäftes verloren gehe. Mit dem Statthaltereidekrete vom 19. April 1881 wurde zwar auf diesen Antrag nicht eingegangen, jedoch sah sich die k. k. Statthalterei veranlaßt, an die k. k. Polizeidirekzion Weisungen zu erlassen, nach welchen das lärmende Treiben und Musiziren nicht zu dulden, Frauenspersonen mit Gesundheitsbüchern zur Bedienung der Gäste oder gar als Afterparteien nicht zuzulassen seien, während der Magistrat auf die strenge Handhabung der Bestimmungen des Gewerbegesetzes aufmerksam gemacht wurde.

Am 24. Mai 1881 wurde dem Komité der Wiener Möbelindustrie-Ausstellung eine Subvenzion von 200 fl. bewilligt.

Mit Beschluß vom 15. September 1882 wurde das Ansuchen des Aktionskomités zum Empfange des Herbstmeetings des „Iron and Steel-Institute“ um Ueberlassung des Kursalons für ein am 19. d. M. daselbst abzuhaltendes Bankett

genehmigt. Ebenso wurde mit Beschluß vom 27. Oktober 1882 zur Begrüßung der Theilnehmer des Gewerbetages der Gemeinderathssaal und zur Abhaltung der Versammlungen derselben der städtische Kursalon eingeräumt.

Endlich ist hier auch noch der am 4. November 1881 gestellte Antrag auf Errichtung einer Aukzionshalle für Mobilien zu erwähnen, welcher jedoch bisher noch keine Erledigung gefunden hat.

Was die Anträge und Beschlüsse des Gemeinderathes hinsichtlich der gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen betrifft, wird auf den Abschnitt „Unterricht" verwiesen; jedoch muß an dieser Stelle die jährlich wiederkehrende Subvenzionirung der ersten österreichischen Baugewerkschule mit dem Betrage von 1000 fl. angeführt werden. Die Anordnungen, welche das Markt- und Approvisionirungswesen und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe betreffen, sind in dem Abschnitte „Markt- und Approvisionirungswesen" zu finden; ebenso enthalten hinsichtlich anderer Gewerbekategorien (Verkehrs- und Sanitätsgewerbe 2c.) die bezüglichen Abschnitte dieses Berichtes die in dem letztverflossenen Triennium stattgehabten Vorkommnisse und getroffenen Verfügungen; gewisse Bestimmungen endlich, welche auf sämmtliche Gewerbetreibenden Bezug haben — wie z. B. die zeitweilige unentgeltliche Ueberlassung eines Ueberquantums von Hochquellenwasser für den industriellen Bedarf — sind in den einschlägigen Kapiteln dieses Werkes erwähnt.

Von den freiwilligen Lizitazionen wird am Schlusse dieses Abschnittes gesprochen werden.

Wenn im Vorausgehenden der Thätigkeit des Gemeinderathes in gewerblicher Hinsicht gedacht und zugleich dort, wo in Folge der Anregung desselben von den kompetenten Behörden entsprechende Verfügungen getroffen worden sind, diese Verfügungen angeführt wurden, so erübrigt es, hier auch jene Erfolge zu erwähnen, welche der Gemeinderath durch seine in der vorausgegangenen Verwaltungsperiode 1877—1879 abgegebenen Aeußerungen oder durch seine damals an die Legislative oder die Regierung gerichteten Petizionen um legislatorische oder administrative Maßnahmen in dieser Richtung erzielt hat — insoweit die gänzliche oder theilweise Erfüllung seiner Wünsche in die letzten drei Jahre fällt.

In der Sitzung vom 11. Dezember 1877 erhielt der Magistrat vom Gemeinderathe den Auftrag, als Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. August 1877 zu erklären, daß zwar besondere Verfügungen zur Bekämpfung der Trunkenheit hierlands nicht nothwendig seien, daß aber die Spirituosen-Erzeugungs- und Verschleißgewerbe im Wiener Polizeirayon unter die konzessionirten Gewerbe eingereiht und sowohl diese, als auch die Branntweinschankgewerbe nur unter gewissen Kautelen verliehen und strenge überwacht werden mögen. Das Gesetz vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiß derselben, bestimmt nun, daß es zum gewerbsmäßigen Ausschanke, desgleichen zum gewerbsmäßigen Kleinverschleiße der bezeichneten Getränke, einer behördlichen Konzession bedürfe.

Der in der Sitzung vom 4. März 1879 gestellte Antrag auf Einbringung einer Petizion an die Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrathes um baldige Erlassung eines Gesetzes zur Hintanhaltung unredlicher Vorgänge bei Kreditgeschäften wurde mit Beschluß vom 18. November 1879 nur deshalb abgelehnt, weil damals bereits zwei Gesetzentwürfe über diesen Gegenstand dem Abgeordnetenhause vorlagen. Seitdem ist nun, und zwar am 28. Mai 1881, R.-G.-B. Nr. 47, das Gesetz, betreffend Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften, sankzionirt worden.

II. Was die Thätigkeit des Magistrates als Gewerbebehörde betrifft, so werden hier zunächst jene Gesetze, Verordnungen, Verfügungen ꝛc. erwähnt, welche, im Triennium 1880—1882 ergangen, auf seine Geschäftsführung einen besonderen Einfluß geäußert haben oder noch äußern. Hiebei sollen an erster Stelle diejenigen Normen, welche den Betrieb von Gewerbe und Handel, und sodann jene, welche die Besteuerung derselben betreffen, angeführt werden.

Als Vorschriften allgemeiner Natur sind vorerst die Handelsverträge zu nennen, und zwar insbesondere wegen der Bestimmungen über den Geschäftsverkehr der Kaufleute und Gewerbetreibenden des einen Staatsgebietes in dem Gebiete der anderen vertragschließenden Macht, ferner über den Marken-, Muster- und Privilegienschutz ꝛc. Hieher gehört die Handelskonvenzion mit dem deutschen Reiche vom 11. April 1880, durch welche der Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 nebst dem dazugehörigen Schlußprotokolle für die Zeit vom 30. Juni 1880 bis 30. Juni 1881 mit gewissen Abänderungen als wirksam erklärt wurde; am 23. Mai 1881 wurde sodann ein neuer Handelsvertrag für die Zeit vom 1. Juli 1881 bis zum 31. Dezember 1886 geschlossen. Ferner gehört hieher die Kundmachung, respektive Verordnung vom 7. November 1881, R.-G.-B. Nr. 25, daß die provisorische Handelskonvenzion mit Frankreich vom 20. Jänner 1879 bis 1. Februar 1882 in Geltung bleibt; mit Verordnung vom 7. Februar 1882, R.-G.-B. Nr. 16 wurde die Verlängerung ihrer Wirksamkeit bis 15. Mai 1882 und am 15. Mai 1882 die provisorische Handelskonvenzion vom 7. November 1881 mit einer Giltigkeitsdauer bis 8. Februar 1883 kundgemacht; durch die am 31. Jänner 1882 abgeschlossene Addizionalkonvenzion wurde die Giltigkeitsdauer der letzteren bis 15. Mai 1883 ausgedehnt. Sodann ist der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Spanien vom 3. Juni 1880, kundgemacht am 9. April 1881, R.-G.-B. Nr. 29 ex 1882, zu erwähnen, welcher auf sechs Jahre, und endlich der Handelsvertrag mit Serbien vom 6. Mai 1881, kundgemacht am 30. Juni 1882, R.-G.-B. Nr. 84 ex 1882, welcher auf zehn Jahre abgeschlossen wurde. (Siehe auch die Durchführungsverordnung vom 13. September 1882, R.-G.-B. Nr. 125.)

Hieher gehört auch die Kundmachung vom 3. Juni 1880, R.-G.-B. Nr. 61, betreffend die Vereinbarung mit Belgien vom 12. Jänner 1880 wegen wechselseitigen Schutzes der Handelsmarken — mit halbjähriger Kündigung.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März 1880 wurden die Konsularämter in Bosnien und der Herzegowina aufgehoben und ihre Agenden an die dortigen Landesbehörden übertragen. (Vergleiche die Zuschriften des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 20. März, 4. Mai und 28. Mai 1880 im Magistrats-Verordnungsblatte desselben Jahres.)

Der Erlaß des Handelsministers vom 18. Oktober 1880 enthält grundsätzliche Bestimmungen über gewerbliche Ausstellungen, über Subvenzionen von Seite des Staates und über Vertheilung der Staatspreise. Im Nachhange zu dem diesen Erlaß mittheilenden Statthaltereierlasse vom 9. November 1880 wurde der Magistrat am 18. Jänner 1881 beauftragt, von allen in das Ressort des Handelsministeriums einschlägigen Ausstellungs-Unternehmungen sofort die Anzeige zu erstatten.

In Hinsicht auf die Erwerbsteuer-Angelegenheiten sind hervorzuheben:

der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 10. Dezember 1881 des Inhalts, daß die Beibringung von Armuthszeugnissen eine persönliche Gebührenbefreiung für schriftliche Gewerbeanmeldungen nicht begründet; der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 20. Mai 1882, betreffend die Abänderung des bisherigen Vorganges bei den Erwerbsteuer-Reassumirungsverhandlungen; das Erkenntniß des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 7. Dezember 1880, nach welchem bei Umwandlung einer Einzelfirma in eine offene Handelsgesellschaft eine neuerliche Erwerbsteuerbemessung und die Ausfertigung eines neuen auf die Gesellschaftsfirma lautenden Erwerbsteuerscheines erforderlich ist, und der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei, nach welchem beim Uebergang einer Einzel- in eine Gesellschaftsfirma oder umgekehrt eine neue Gewerbsanmeldung, beziehungsweise Konzessionserwirkung und eine neue Erwerbsteuerbemessung erforderlich ist; der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 13. Juli 1880 des Inhaltes, 1. daß für den Fall der Verleihung einer Konzession zum Betriebe eines Gewerbes an einen für den pachtweisen Betrieb eines gleichen Gewerbes besteuerten Pächter eine Neubemessung der Erwerbsteuer einzutreten habe, wobei die bisher in Vorschreibung gestandene Erwerbsteuer von dem Zeitpunkte der neuen Vorschreibung in Abfall gebracht werden könne, und 2. daß die Erwerbsteuerpflicht der Pächter eines Gewerbes mit dem Semester des Betriebsbeginnes anfange und die seines Geschäftsvorgängers mit dem Semester der Zurücklegung des Erwerbsteuerscheines endige, so daß möglicherweise für ein und dasselbe Gewerbe eine doppelte Erwerbsteuer zu entrichten ist;*) der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 31. Mai 1882, womit die Abforderung des Erwerbsteuerscheines bei Gewerbszurücklegungen angeordnet wurde; die Kurrende des Magistratsdirektors vom 8. September 1881 an die Gewerbereferenten, betreffend den Vorgang bei Einbringung von Steuerrückständen aus dem Nachlasse von Steuerpflichtigen; dann jene vom 12. Juli 1882, betreffend die Verständigung des Steuerkatasters von allen Erwerbsteuer-Löschungsanträgen, welche in Folge des Erlöschens der Gewerbeberechtigung gestellt werden; endlich der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 20. Februar 1880, betreffend

*) Die vom Magistrate gegen diese Gesetzesauslegung an das k. k. Finanzministerium eingebrachte Vorstellung blieb erfolglos.

die zum Zwecke der Sicherung des Einganges der direkten Steuern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Anwendung auf juristische Personen. —

Bis hieher wurden jene Normen angeführt, welche den Betrieb oder die Besteuerung von Gewerben im allgemeinen betrafen; im Folgenden sollen die blos auf einzelne Gewerbe Bezug habenden Bestimmungen, insoferne sie im Triennium 1880—1882 erflossen sind, nebst den wichtigeren Vorkommnissen in dieser Hinsicht, vorausgesetzt, daß sie die Thätigkeit des Magistrates in Anspruch genommen haben, erwähnt werden. Die Ordnung, die dabei eingehalten wird, ist dieselbe, wie sie bei der Aneinanderreihung der Gewerbe in der weiter unten folgenden Tabelle (Seite 795 bis 816) eingehalten ist.

Vertretung in politischen und gerichtlichen Privatsachen. Mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 1. März 1881 wurde eröffnet, daß den in Wien befindlichen Militäragenten die Führung der Bezeichnung „k. k." oder des kaiserlichen Adlers im Siegel nicht zustehe.

Sanitätsgewerbe. Das Ministerium des Innern hat dem Justizministerium seine Ansicht dahin bekannt gegeben, daß das Patronat der Chirurgie keinen akademischen Grad bildet, und daß in Fällen, in welchen ein Patron der Chirurgie, der ein chirurgisches Gewerbe besitzt und versieht, wegen Verbrechens verurtheilt wird, von dem Strafgerichte nach §. 30 St.-G. die Akten an diejenige Behörde mitzutheilen sind, welcher die Verleihung eines solchen Gewerbes zusteht. (Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 2. Juni 1882.)

Das Ansuchen der chirurgischen Gremien um Abänderung des Titels „Wundarzt" in „Arzt" wurde mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. März 1882 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht aus dem Grunde abgewiesen, weil der Titel „Wundarzt" eine der verschiedenen, für die einzelnen Kategorien von Aerzten gesetzlich bestehenden Benennungen ist, welche dazu dienen, die Aerzte je nach dem Grade ihrer erlangten Ausbildung und ihrer praktischen Berechtigung zu unterscheiden.

Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten, Apparaten. Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. März 1880 wurden in Folge Einschreitens des Vereines österreichischer Zahnärzte gegen die Uebergriffe der Zahntechniker in die Praxis der Zahnärzte in Erledigung des Magistratsberichtes vom 20. September 1879 genaue Vorschriften zur Ueberwachung der Zahntechniker ertheilt. (Siehe Seite 48 und 60 des Magistrats-Verordnungsblattes vom Jahre 1880.)

Um die Konstituirung des Gewerbegerichtes für die Maschinen- und Metallindustrie zu sichern, welche bei der gegenwärtigen Textirung des §. 24 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-B. Nr. 63 ernstlich gefährdet erscheint — bei der Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreters ist nämlich nie die absolute Stimmenmehrheit zu erreichen, wenn die 12 Mitglieder aus dem Wahlkörper der Arbeitgeber sich nicht mit den 12 Mitgliedern aus dem Wahlkörper der Arbeiter einigen — hat der Magistrat mit seinem Berichte vom 21. April 1882 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei die Abänderung des §. 24 dahin beantragt, daß der Obmann stets ein Mitglied des Gewerbegerichtes aus dem Wahlkörper der Arbeitgeber, der Obmann-Stellver-

treter aber stets aus dem der Arbeitnehmer sein muß. Dieser Bericht ist jedoch bisher nicht erledigt worden.

Chemische Industrie. In Hinsicht auf das Apothekergewerbe ist zu erwähnen: der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. Juni 1882, betreffend die Abhaltung der Tirozinalprüfung bei den Apothekergremien; ferner der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Juli 1882, wonach der Magistrat angewiesen wird, die Evidenzhaltung, Heranbildung und Verwendung der Apothekerlehrlinge zu überwachen und darüber alljährlich zu berichten; endlich der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Oktober 1882, womit die Vorschriften für die Verleihung neuer Apothekergewerbe, insbesondere in Bezug auf das Rekursrecht der Bewerber, in Erinnerung gebracht werden.

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Mit dem Statthaltereierlasse vom 19. September 1882 wurde die Ausscheidung der Sonnen- und Regenschirmmacher aus der Genossenschaft der Drechsler und die Bildung einer eigenen Sonnen- und Regenschirmmacher-Genossenschaft bewilligt.

Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln. In Folge Statthaltereierlasses vom 22. Jänner 1882 wurden die Schiffmüller in eine gewerbliche Genossenschaft vereinigt.

Hier ist auch das Gesetz vom 21. Juni 1880, R.-G.-B. Nr. 120, betreffend die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher Getränke, nebst der Vollzugsverordnung vom 16. September 1880, R.-G.-Nr. 121, in welch' letzterer das Gewerbe der Erzeugung von Kunst- oder Halbweinen als konzessionirtes Gewerbe erklärt wird, zu erwähnen.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 7. Dezember 1881 werden die Bedingungen zur Bewilligung der Betriebsanlagen für die Sodawasser-Fabrikazion bekanntgegeben.

Baugewerbe. In dem Erkenntnisse des k. k. Verwaltungs-Gerichtshofes vom 20. Jänner 1881 wurde ausgesprochen, daß jeder Baumeister zur Erwirkung einer neuen Konzession verpflichtet ist, wenn sich der Standort des Gewerbes oder die Baukanzlei in einem anderen Orte als dem Verleihungsbezirke befindet.

Ein anderes Erkenntniß dieses Gerichtshofes vom 6. Mai 1881 enthält eine Interpretazion des §. 23 der Gewerbeordnung über den Umfang des Gewerbebefugnisses der verschiedenen Baugewerbe.

Polygrafische Gewerbe. Wiewohl die Buchdruckergehilfen bei den beiden in früheren Jahren durchgeführten Arbeitseinstellungen nicht die erhofften Resultate erzielt hatten, wurde dennoch zu Ende des Jahres 1882 ein neuer Strike inszenirt. Samstag am 11. November, Abends 10—11 Uhr, wurde in sämmtlichen Zeitungsdruckereien die Arbeit ohne vorhergegangene Kündigung eingestellt und die Wiederaufnahme derselben nur für den Fall der Annahme des die Lohnpreise erhöhenden Gehilfentarifes zugesagt. Im Hinblicke auf die gegenüber dem Lesepublikum übernommenen Verpflichtungen fanden sich auch die Zeitungsdruckereien bemüssigt, die Forderungen der Gehilfen zu befriedigen.

In den größeren Buchdruckereien dagegen hatte der Strike nicht den gewünschten Erfolg. Die größeren derselben ließen Vereinfachungen in den übernommenen Arbeiten

eintreten, verwendeten, wenn es ihre Verhältnisse zuließen, Dampfkraft und, da nach 14 Tagen schon Arbeitskräfte von auswärts herangezogen kamen, ferner die Kalender und Weihnachtsbücher zum großen Theile vollendet waren, so konnten die Meister in den größeren Offizinen der Entwicklung der Dinge mit ziemlicher Ruhe entgegensehen.

Anders war dies aber bei den Besitzern der Pressen à la minute. Diese, zumeist Verfertiger von Akzidenz- und gewerblichen Drucksorten, mußten zur Bewältigung der Arbeiten, welche sich um Weihnachten herum häufen, die Lehrlinge zur angespanntesten Thätigkeit anspornen und gänzlich ungeschulte Kräfte zum Betriebe heranziehen. In den äußersten Fällen ließen die durch den Strike brachgelegten Offizinen die Druckarbeiten in der Provinz und im Auslande herstellen.

Nachdem die Weihnachts- und Neujahrswoche vorüber war, wurde der Strike am 8. Jänner 1883 plötzlich für beendet erklärt.

Nach dem Strike wurden die Gehilfen vom Gremium aufgefordert, mit den Prinzipalen zur Berathung eines neuen Tarifes zusammenzutreten. Der neue Tarif, welcher aber gegenwärtig noch nicht in Wirksamkeit ist, wird in mäßiger Weise den Wünschen der Gehilfen Rechnung tragen.

Die Gewerbebehörde hat die von den Meistern wegen Einstellung der Arbeit ohne Kündigung angezeigten Gehilfen im Sinne der §§. 70 und 80 der Gewerbeordnung zu Arreststrafen in der Dauer bis zu sieben Tagen verurtheilt; auf besonderes Verlangen der Meister sind dieselben auch zwangsweise zur Rückkehr in die Arbeit verhalten worden. Diese Verfügungen wurden von der k. k. Statthalterei am 30. November 1882 beziehungsweise, insoweit es sich um zwangsweise Rückstellung der Gehilfen in den Arbeitsort handelte, vom k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 23. Dezember 1882 bestätigt.

Dem während des Buchdruckerstrikes ausgebrochenen Strike der Schriftgießer war eine besondere Bedeutung nicht beizumessen, da während des Strikes der Buchdrucker die Schriftgießer ohnehin nur wenig Beschäftigung fanden und ihre, zumeist keine besondere Vorbildung erheischenden Arbeiten auch durch andere Kräfte besorgt werden konnten.

Mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 12. Februar 1880 wurde ausgesprochen, daß die Frage, ob die Heliografie als ein konzessionirtes oder freies Gewerbe anzusehen sei, in jedem einzelnen Falle mit Rücksicht auf das hiebei zur Anwendung gebrachte Verfahren zu beurtheilen ist.

Hier ist auch das Gesetz vom 15. April 1881, R.-G.-B. Nr. 43 über den Spielkartenstempel zu erwähnen.

Handelsgewerbe. Mit dem Erlasse vom 30. September 1880 hat das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium über den Rekurs der Wiener Hallentrödler-Gesellschaft gegen die Statthaltereientscheidung vom 2. Februar 1880, betreffend das Projekt der Genossenschaft der Trödler in Wien wegen Errichtung einer Kaufhalle für Trödler und Hausirer, die gedachte Statthaltereientscheidung zu beheben und die bezügliche Entscheidung des Magistrates vom 25. November 1878, mit welcher dem Ansuchen der genannten Genossenschaft um

Bewilligung zur Errichtung der bezeichneten Kaufhalle keine Folge gegeben wurde, wieder in Kraft zu setzen befunden.

Ueber die Verfügungen hinsichtlich des Hausirhandels nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sowohl, als auch nach dem Hausirpatente wurde schon oben ausführlich gesprochen. Hier mag noch des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. März 1881, betreffend den ortsüblichen Hausirhandel mit Reibsand und sogenannten Reibwascheln, ferner des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 16. Februar 1881, betreffend die Besteuerung der ungarischen Hausirer, Erwähnung gethan werden.

Mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 19. Februar 1881 wurde die Einbeziehung der die Börse besuchenden Personen in die Erwerbsteuer und in die Einkommensteuer erster Klasse angeordnet.

Verkehrsgewerbe. Hinsichtlich dieser Gewerbe ist die neue Wiener Stellwagenordnung vom 16. Dezember 1880 (Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei, L.-G.-B. Nr. 43), ferner die Verleihung der Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mittelst Stellwagen in Wien und dessen Umgebung an die Vienna-General-Omnibus-Company-Limited (Magistratsbeschluß vom 22. September 1881 und Statthaltereierlaß vom 9. Oktober 1881) und endlich die Neu-Nummerirung sämmtlicher Stellwagen mit fortlaufenden Nummern von 1—792 (Magistratsverordnung vom 13. Mai 1882) hervorzuheben.

Gewerbe für Beherbergung und Verköstigung (inklusive Getränke). Das Gesetz vom 23. Juni 1881, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiß derselben, wurde schon oben erwähnt. Von den Durchführungsvorschriften zu demselben, welche die Thätigkeit des Magistrates als Gewerbebehörde berühren, sind hier anzuführen: der Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 16. Oktober 1881, die Statthaltereierlässe vom 28. September, 12. November und 19. Dezember 1881 und vom 24. September 1882, endlich der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 6. August 1882. Ebenso wurde bereits das Gesetz vom 21. Juni 1880, betreffend die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher Getränke und die Vollzugsverordnung zu demselben im Vorausgehenden angeführt.

Branntweinschänker und Gastwirthe werden durch Eingriffe in ihre Erwerbsrechte arg geschädigt, und es kommen Klagen wegen unbefugten Ausschänkens von Branntwein, Bier und Wein noch immer häufig vor, obschon das Marktkommissariat diesen Ausschreitungen durch häufige Revisionen entgegenzuwirken sucht, und der Magistrat gegen Ueberschreiter der Gewerbegesetze oft empfindliche Geldstrafen, ja selbst die Gewerbsentziehung verhängt. Dem Ansinnen der Genossenschaften, bei Vornahme der Revisionen Genossenschaftsmitglieder beizuziehen, konnte in Ermanglung einer gesetzlichen Bestimmung nicht entsprochen werden; es wurde aber die Anordnung getroffen, daß die Revisionen durch das Marktkommissariat bei Greißlern, Fragnern, Gemischtwaarenverschleißern, Delikatessenhändlern, Kaffeeschänkern, Kaffeesiedern, Spirituosenerzeugern und Spirituosenkleinhändlern zu verschiedenen Tageszeiten und insbesondere in den Abendstunden vorzunehmen sind. (30. Dezember 1881 und 13. Juni 1882.)

In Folge der erhöhten Bauthätigkeit in Wien war es nothwendig, daß auf Bauten nach Beschaffenheit der Oertlichkeit einzelnen Gastwirthen gestattet wurde, sogenannte Depositorien oder Kantinen zu errichten.

Diese Begünstigung artete in einen Mißbrauch aus, und wurde nicht nur gegen Wirthe, sondern auch gegen die Poliere die Klage laut, daß beide in vielen Fällen im Einverständnisse handeln, und von den Polieren die Arbeiter förmlich gezwungen werden, sich auf dem Baue aus der Kantine oder aus dem Depôt zu verpflegen.

In Folge einer von dem Gehilfenausschusse der Bau- und Steinmetzmeister eingebrachten Petizion hat der Magistrat in der Sitzung vom 18. August 1881 beschlossen, Kantinen und Depositorien auf Bauten ohne behördliche Genehmigung zu untersagen, und nur in Ausnahmsfällen und zwar dort zu gestatten, wo die isolirte Lage die Nothwendigkeit zur Errichtung gerechtfertigt erscheinen läßt.

Ebenso hat auch der Magistrat wegen der im Laufe der Verhandlung zur Sprache gebrachten Uebelstände am 4. Mai 1882 beschlossen, den Baupolieren hinsichtlich der Verpflegung der Arbeiter auf einem Baue jede Einflußnahme zu untersagen, und die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister hievon zur Verständigung der Poliere mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß die dawiderhandelnden Poliere nach dem kaiserlichen Patente vom 20. April 1854 mit Geldstrafen bis zu 100 fl. belegt werden würden.

In zwei von der Meisterschaft und von den Maurergehilfen und Taglöhnern überreichten Petizionen wurde um die Wiedereinführung der Kantinen und Depositorien auf Bauten, als im Interesse aller gelegen, gebeten. Diese Petizionen fanden aber selbstverständlich eine abschlägige Erledigung.

Mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 31. Oktober 1882 wurde zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges in Betreff der Besteuerung der sogenannten verrechnenden Wirthe, nämlich jener Wirthe, welche Getränke auf fremde Rechnung ausschänken, eine Direktive ertheilt.

Unterhaltungsgewerbe. Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Februar 1881 wurde anläßlich eines speziellen Falles entschieden, daß es rücksichtlich des Handels mit Eintrittskarten zu Theatern, Konzerten, Bällen u. dgl. fortan bei der bisherigen Praxis zu verbleiben habe, wornach dieser Handel nicht etwa als freies Gewerbe gegen bloße Anmeldung gestattet werden kann, sondern als Vermittlungsgeschäft an eine Konzession der k. k. n.-ö. Statthalterei gebunden ist.

Hievon werden jedoch jene Verschleißstellen nicht getroffen, welche von den Theater-, Konzert- und Ballunternehmern zur Bequemlichkeit des Publikums selbst errichtet werden, wie dies häufig in Tabak-Trafiken stattfindet, und wo die Eintrittskarten zu fixen Preisen und auch billiger als an der Theaterkassa, für Rechnung des Unternehmers verkauft werden. —

Im Folgenden werden nunmehr vorerst die Gewerbeanmeldungen nach verschiedenen Gesichtspunkten besprochen.

1. Die zum Betriebe angemeldeten Gewerbe und deren Inhaber.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die Zahl der mit der Erwerbsteuer belegten Berufsarten, welche in den einzelnen Jahren des Dezenniums 1873—1882 zum Betriebe angemeldet*) worden sind. Diese Berufsarten sind darin in freie und konzessionirte Gewerbe und in sonstige Beschäftigungen und Unternehmungen getheilt. Zu der letzteren Kategorie gehören alle jene mit der Erwerbsteuer belegten Berufsarten, auf welche die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 keine Anwendung findet; auch sind darunter die pachtweise betriebenen konzessionirten, ferner die blos temporär und die unbefugt betriebenen Gewerbe enthalten.

Es wurden zum Betriebe angemeldet:

im Jahre	Gewerbe		sonstige Beschäftigungen und Unternehmungen	Summe
	freie	konzessionirte		
1873	4715	2051	557	7323
1874	5262	1369	715	7346
1875	5014	1133	994	7141
1876	4968	1191	1006	7165
1877	4962	1010	1265	7237
1878	4780	1012	1228	7020
1879	5250	952	1238	7440
1880	5513	1056	1262	7831
1881	5514	1314	1451	8279
1882	5262	1630	1727	8619

Die Jahressummen sämmtlicher mit der Erwerbsteuer belegten Berufsarten zeigen, wie aus dieser Tabelle hervorgeht, vom Jahre 1873 bis einschließlich zum Jahre 1878 keine deutlich ausgesprochene Bewegung, weder nach oben, noch nach unten; es war während dieser Zeit gleichsam eine Stagnazion in der Zahl der Gewerbeanmeldungen eingetreten. Erst das Jahr 1879 brachte eine ausgiebigere Vermehrung in der Ziffer der Anmeldungen, und von da an ist die Zunahme eine stetige und fast gleichmäßige gewesen, so daß das Jahr 1882 die höchste Ziffer unter den einzelnen Jahren des Dezenniums aufweist.

Werden die freien Gewerbe allein in Betracht gezogen, so ergibt sich zwar, daß auch ihre Ziffern in den Jahren 1879 und 1880 eine beträchtliche Steigerung erfuhren; aber das Jahr 1881 zeigt fast dieselbe Ziffer wie sein Vorjahr, und im Jahre 1882 ist sogar eine ziemlich große Abnahme wahrzunehmen. Die auffälligste

*) Der Ausdruck „zum Betriebe anmelden" wurde hier und im Folgenden der Kürze wegen für alle diese Berufsarten und zwar auch für die konzessionirten Gewerbe gebraucht, ebenso wie in den Ueberschriften und auch späterhin aus demselben Grunde alle der Erwerbsteuer unterliegenden Berufszweige „Gewerbe" genannt werden.

Abweichung von dem Gange der Summarziffern bietet aber die Ziffer des Jahres 1874, in welcher sich eine bedeutende Zunahme der Zahl der Anmeldungen freier Gewerbe gegenüber dem Jahre 1873 erkennen läßt.

Die Ziffern der konzessionirten Gewerbe nehmen vom Jahre 1873 bis inklusive zum Jahre 1879 fast kontinuirlich ab, steigen aber von da an stetig und gleichmäßig.

Was die Bewegung der Ziffern der in der Tabelle angeführten dritten Kategorie von Berufsarten betrifft, welche der Erwerbsteuer unterliegen, so ist vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1877 und ebenso vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1882 eine stetige Zunahme der Anmeldungsfälle zu beobachten; die Daten der zwischen diesen beiden Zeiträumen liegenden Jahre sind in der Höhe von einander kaum verschieden.

Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen zumeist in den durch die wirthschaftliche Katastrofe des Jahres 1873 herbeigeführten ökonomischen Verhältnissen. Anstatt daß die Zahl sämmtlicher Gewerbsanmeldungen von Jahr zu Jahr im Verhältnisse zur Kontinuität im Anwachsen der Bevölkerung zunimmt, tritt in Folge dieser Katastrofe ein durch sechs Jahre währender, fast völliger Stillstand ein, bis endlich das Jahr 1879 wieder einen Fortschritt in dieser Richtung inaugurirt.

Der ungünstige Einfluß der wirthschaftlichen Krise des Jahres 1873, welcher sich, wie bemerkt, in den Summarziffern der vorausgehenden Zusammenstellung klar ausprägt, äußert sich selbstverständlich auch in den Ziffern der dort angeführten drei Berufskategorien, jedoch bei der einen früher, bei der anderen später, je nachdem noch andere einwirkende Momente geeignet sind, die Prägnanz des ziffermäßigen Ausdruckes jener Krise hervorzuheben oder mehr oder minder zu verwischen. So dürfte die höhere Ziffer der Anmeldungen freier Gewerbe, welche das Jahr 1874 aufweist, darauf zurückzuführen sein, daß gerade der Kurssturz im Jahre 1873 und die in Folge dessen stattgehabte Werthverminderung gewisser Vermögensobjekte die Auflösung vieler größeren Geschäfte und die Umwandlung derselben in andere kleinere bewirkten, abgesehen davon, daß mit den aus dem Schiffbruche geretteten Ueberresten solcher Vermögen, welche früher ganz in Werthpapieren investirt waren, nunmehr gewerbliche Unternehmungen gegründet wurden. Daß hingegen die Zahl der Anmeldungen konzessionirter Gewerbe von 2051 im Jahre 1873 auf 1369 im Jahre 1874 herabsinkt, erklärt sich daraus, daß gewisse Berufszweige, zu welchen sich mit Rücksicht auf die Weltausstellung mehr Leute herangedrängt hatten, wie z. B. das Lohnfuhrwesen, die Gastwirthschaft, das Gewerbe der Stadtträger ꝛc., mit dem Ende der Ausstellung und dem Hinzutritt der Geschäftskrise auf oder unter ihren früheren Stand zurücksanken. Die konzessionirten Gewerbe konnten auch nicht so leicht, wie die freien, neue Kräfte zugeführt erhalten, weil die Konzessionsverleihung an die Erfüllung gewisser Bedingungen persönlicher oder sachlicher Natur gebunden ist. Daher ist auch die Bewegung der Anmeldungsziffern vom Jahre 1874 so zu sagen eine regelmäßige. Was endlich die „sonstigen Beschäftigungen und Unternehmungen" anbelangt, so ist das Steigen der Zahl der Anmeldungsfälle während der durch die Krise beeinflußten Jahre leicht zu verstehen. Ein schlechter Geschäftsgang ruft einen starken Wechsel in den Berufszweigen hervor, und zwar einen um so stärkeren, je größer die Geschäftsauslagen sind; diese sind aber bei den zu dieser Gruppe gehörigen,

pachtweise betriebenen, konzessionirten Gewerben am größten, weil zu den übrigen Unkosten noch der Betrag des Pachtschillings hinzukommt. Die Pächter wechselten daher rasch und jeder neue Bestandvertrag vermehrte die Ziffer der Anmeldungsfälle dieser Gruppe. Dabei ist noch zu bedenken, daß zu solchen Zeiten die Ueberwachung des unbefugten Gewerbebetriebes durch die berechtigten Gewerbetreibenden größer ist als sonst, und daß demnach die Behörde häufiger in die Lage versetzt wird, solche Betriebe der Besteuerung zu unterziehen; jede Amtshandlung dieser Art erhöht jedoch wieder die Anmeldungsziffer. Wenn aber auch bei diesen Beschäftigungen in den letzten beiden Jahren die Ziffer der Anmeldungen im Wachsen begriffen war, so beruht dies insbesondere auf der Zunahme der Zahl der Unternehmungen und des Verschleißes periodischer Druckschriften einerseits, und anderseits auf der Heranziehung der geschäftsmäßigen Börsebesucher zur Entrichtung einer Erwerbsteuer (1882).

Es wäre hier allerdings auch von Interesse, die jährliche Zahl der Gewerbeabmeldungen in den Kreis der Beobachtung zu ziehen, jedoch fehlen hiefür die geeigneten Daten; die weiter unten folgenden Ziffern der „neubemessenen" und „abgeschriebenen" Gewerbe sind für den vorliegenden Zweck deshalb unbrauchbar, weil die Zeit der Steuer-Bemessung und -Abschreibung bekanntlich mit der der An- und Abmeldung keineswegs identisch ist.

Aus der vorausgehenden Zusammenstellung läßt sich auch entnehmen, daß die freien Gewerbe an der Gesammtziffer der Anmeldungsfälle in folgenden Perzenten betheiligt sind, und zwar:

im Jahre 1873 mit . . .	$70._6$%	im Jahre 1878 mit . . .	$68._1$%
„ „ 1874 „ . . .	$71._6$ „	„ „ 1879 „ . . .	$70._6$ „
„ „ 1875 „ . . .	$70._2$ „	„ „ 1880 „ . . .	$70._4$ „
„ „ 1876 „ . . .	$69._3$ „	„ „ 1881 „ . . .	$66._6$ „
„ „ 1877 „ . . .	$68._6$ „	„ „ 1882 „ . . .	$61._1$ „

Diese Perzentziffern schwanken also in dem letzten Dezennium zwischen $71._6$ (1874) und $61._1$ (1882).

Ueber den Standort der in den Jahren 1880—1882 zum Betriebe angemeldeten Gewerbe enthält die nachstehende Tabelle die entsprechenden Daten.

Mit dem Standorte im	wurden Gewerbe angemeldet			
	1880	1881	1882	1880—1882
I. Bezirke	1.390	1.445	1.492	4.327
II. „	1.316	1.353	1.386	4.055
III. „	720	786	825	2.331
IV. „	545	593	633	1.771
V. „	598	632	652	1.882
VI. „	695	753	786	2.234
VII. „	826	879	915	2.620
VIII. „	498	536	572	1.606
IX. „	599	634	662	1.895
X. „	458	479	501	1.438
I.—X. *) „	186	189	195	570
Summe . .	7.831	8.279	8.619	24.729

*) Bei den in dieser Rubrik verzeichneten Gewerben — sie betreffen durchgehends Hausirer mit Lebensmitteln u. dgl. — kann keiner der zehn Bezirke speziell als Standort angegeben werden.

Die größte Zahl der in dem Triennium 1880—1882 angemeldeten Gewerbe entfiel also auf den I. und II. Bezirk; diesem zunächst standen der VII., III. und VI. Bezirk. Die Bezirke I, VI und VII sind nämlich die gewerbereichsten, die Bezirke II und III die meistbevölkerten Wiens.

Die Personen, welche während der letzten drei Jahre ein Gewerbe angemeldet haben, vertheilen sich nach ihrem Geschlechte, wie folgt:

Jahr	Fysische Personen		Juristische Personen	Summe
	männlichen	weiblichen		
	Geschlechtes			
1880	5.218	2.585	28	7.831
1881	5.650	2.599	30	8.279
1882	5.930	2.663	26	8.619
1880—1882	16.798	7.847	84	24.729

Das männliche Geschlecht war, wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, an der Zahl der in dem angeführten Triennium angemeldeten Gewerbe mit $67._9\%$, das weibliche mit $31._7\%$ betheiligt; $0._4\%$ der Gewerbe waren von Akziengesellschaften, Vereinen ꝛc. zum Betriebe angemeldet worden. In den Jahren 1877—1879 hatten die analogen Perzentsätze $68._4$, $31._2$ und $0._4$, in den Jahren 1874—1876 $72._2$, $27._2$ und $0._6$ und endlich in den beiden Jahren 1872 und 1873, für welche die betreffenden Daten noch bekannt sind, $77._0$, $21._3$ und $1._7$ betragen. Daraus geht hervor, daß die Zahl der Gewerbe, welche von Frauen angemeldet werden, immer mehr zunehmen. Der Rückgang der Perzentziffer der Anmeldungen von Unternehmungen juristischer Personen seit dem Jahre 1873 ist auf die wirthschaftliche Katastrofe dieses Jahres zurückzuführen.

Nach ihrem Zivilstande vertheilen sich die Personen, welche im Triennium 1880—1882 ein Gewerbe angemeldet hatten, folgendermaßen: *)

Jahr	Ledige			Verheiratete			Verwitwete		
	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen	Männer	Frauen	Personen
1880	1.439	520	1.959	3.439	1.413	4.852	138	501	639
1881	1.439	515	1.954	3.720	1.385	5.105	146	503	649
1882	1.503	530	2.033	3.892	1.402	5.294	244	564	808
1880—1882	4.381	1.565	5.946	11.051	4.200	15.251	528	1.568	2.096

*) Die Summen der Ledigen, Verheirateten und Verwitweten dieser Tabelle ergeben nicht die in den vorausgehenden Tabellen ausgewiesenen Summen. Zunächst muß hier nämlich

Von sämmtlichen Personen, welche in den Jahren 1880—1882 ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, waren — wie sich aus diesen Ziffern ergibt — $25._5\%$ ledig, $65._5\%$ verheiratet und $9._0\%$ verwitwet. Im vorhergehenden Triennium hatten sich diese Perzentsätze mit $24._1$, $67._4$ und $8._5$, im Triennium 1874—1876 mit $24._4$, $68._3$ und $7._3$ und in den Jahren 1872 und 1873 mit $23._1$, $69._7$ und $7._2$ beziffert.

Unter je 100 Männern waren in dem Triennium 1880—1882 $27._5$ ledigen, $69._2$ verheirateten und $3._3$ verwitweten Standes; von je 100 Frauen dagegen gehörten $21._3$ dem ledigen Stande an, $57._3$ waren verheiratet und $21._4$ verwitwet. An der Gesammtzahl der Ledigen partizipirten die Frauen mit $26._3\%$, an jener der Verheirateten mit $27._5\%$ und an jener der Verwitweten mit $74._8\%$. Im Triennium 1877—1879 hatten sich die letzterwähnten Verhältnißziffern auf $23._3$, $28._1$ und $81._3$, im Triennium 1874—1876 auf $20._4$, $24._2$ und $80._4$ und in den Jahren 1872 und 1873 auf $14._5$, $18._5$ und $75._9$ gestellt. Daß der Perzentantheil der Witwen ein so bedeutender ist, kommt daher, daß die Zahl der verwitweten Frauen in der Bevölkerung viel größer ist, als die der Witwer, und daß die Witwen, weil sie — zum Unterschiede von den ledigen und verheirateten Frauen — zumeist in eigener Person für ihren Lebensunterhalt zu sorgen haben, häufiger gezwungen sind, sich einer gewerblichen Beschäftigung zuzuwenden. Die angeführten Ziffern bestätigen aber auch die schon oben konstatirte Erscheinung, daß die Betheiligung der Frauen am Gewerbebetriebe fast stetig zunimmt.

Ueber die Altersverhältnisse der Personen, welche in den Jahren 1880—1882 Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, enthält die folgende Tabelle die nöthigen Ziffern.*)

Alter	1880		1881		1882		1880—1882		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Personen
bis 20 Jahre	13	17	13	19	15	16	41	52	93
von 21—25 „	403	216	460	253	452	188	1.315	657	1.972
„ 26—30 „	1.220	473	1.209	433	1.118	401	3.547	1.307	4.854
„ 31—35 „	1.069	420	1.156	410	1.196	495	3.421	1.325	4.746
„ 36—40 „	824	397	885	381	1.013	487	2.722	1.265	3.987
„ 41—45 „	526	320	611	329	796	363	1.933	1.012	2.945
„ 46—50 „	355	222	379	218	431	228	1.165	668	1.833
„ 51—55 „	292	164	268	172	283	142	843	478	1.321
„ 56—60 „	167	119	173	107	163	100	503	326	829
„ 61—65 „	99	54	97	51	117	44	313	149	462
„ 66—70 „	30	29	38	22	37	29	105	80	185
„ 71—75 „	14	3	9	4	12	1	35	8	43
„ 76—80 „	2	—	6	4	6	2	14	6	20
„ 81—85 „	2	—	1	—	—	—	3	—	3
Summe	5.016	2.434	5.305	2.403	5.639	2.496	15.960	7.333	23.293

von den juristischen Personen abgesehen werden; ferner läßt sich wegen mangelhafter Ausfüllung der Nazionale, und zwar bei 99 + 167 + 87 Männern und bei 69 + 85 + 51 Frauen der Zivilstand ebenso, wie gewisse andere, später zu erörternde persönliche Verhältnisse aus den Akten nicht entnehmen; endlich sind hier — im Gegensatze zu den früheren Tabellen — jene Personen, welche den Petroleumverschleiß nicht allein, sondern in Verbindung mit einem anderen Gewerbe, z. B. dem Gemischtwaarenverschleiß, angemeldet haben (103 + 178 + 204 Männer und 82 + 111 + 116 Frauen), nur einfach gezählt.

*) Vergleiche die Anmerkung Seite 786.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß während des Trienniums 1880 bis 1882 die größte Anzahl von Personen im Alter von 26 bis mit 30 Jahren (20.$_8$% der Gesammtzahl) und die nächstgrößte in der Altersperiode von 31 bis mit 35 Jahren (20.$_4$%) Gewerbe angemeldet haben. Bei den Männern fällt die Maximalziffer in die zuerst bezeichnete, bei den Frauen in die letztere Altersperiode (31—35 Jahre), und es zeigt sich zugleich, daß die Ziffern der einzelnen Altersgruppen bis zur Maximalperiode kontinuirlich steigen und von da an wieder ebenso kontinuirlich abnehmen. Auch läßt sich bemerken, daß die Ziffern der Männer — abgesehen von der Periode „bis mit 20 Jahren" — stets die der Frauen überwiegen.

Im vorausgegangenen Triennium 1877—1879 waren dieselben Erscheinungen zu beobachten.

Man ersieht daraus, daß die gewerbliche Selbständigkeit in Wien — wie in allen großen Städten — in nicht allzufrühem Lebensalter erreicht wird, eine Thatsache, die auch mit der Höhe des Durchschnittsalters der getrauten Personen in ursächlichem Zusammenhange steht.

Hinsichtlich der Personen männlichen Geschlechtes sind zwei, respektive drei zeitliche Momente besonders hervorzuheben; es sind dies das Alter der Wehrpflicht und des aktiven und passiven Wahlrechtes. Mit dem passiven Wahlrechte fällt dem zeitlichen Beginne nach das Recht zusammen, zum Geschwornenamte berufen zu werden.

Die Zahl jener Männer, welche im Alter der Wehrpflicht, d. i. vom 20. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre den Betrieb eines Gewerbes angemeldet haben, betrug — zugleich mit Rücksicht auf ihren Zivilstand — und zwar:

	die Zahl			
im Jahre	der Ledigen	der Verheirateten	der Verwitweten	zusammen
1880	1055	1040	14	2109
1881	995	1168	12	2175
1882	985	1087	26	2098
1880—1882	3035	3295	52	6382

Von sämmtlichen Männern, deren Zivilstandsverhältnisse bei der Gewerbeanmeldung bekannt waren, standen somit im wehrpflichtigen Alter 27.$_4$%, von sämmtlichen Ledigen 69.$_3$%, von den Verheirateten 29.$_8$% und von den Witwern 9.$_8$%. Im Triennium 1877—1879 stellten sich diese Verhältnißziffern in derselben Reihenfolge auf 29.$_1$, 74.$_6$, 31.$_1$ und 10.$_4$ — also durchwegs höher als im letztabgelaufenen Triennium.

Was nun das Wahlrecht betrifft, so muß vorausgeschickt werden, daß hier blos das Alter (das vollendete 24., resp. 30. Lebensjahr), nicht aber auch die anderen gesetzlichen Erfordernisse für die aktive oder passive Wahlberechtigung in Rücksicht gezogen werden.

Im Triennium 1880—1882 haben ein Gewerbe zum Betriebe angemeldet, u. zw.:

	im Alter	
im Jahre	des aktiven Wahlrechtes	des passiven Wahlrechtes
1880	4.780	3.380
1881	5.011	3.623
1882	5.353	4.054
1880—1882	15.144	11.057

Ueber die Geburtsangehörigkeit und das Heimatrecht derjenigen Personen, welche in den Jahren 1880—1882 den Betrieb von Gewerben angemeldet haben, enthält die folgende Tabelle, in welcher zugleich die schon oben vorkommenden drei Gewerbekategorien gesondert erscheinen, die nöthigen Daten.

Charakter der Gewerbe	Der Gewerbe-Inhaber war										Zahl der Gewerbe
	geboren in					heimatberechtigt in					
	Wien	dem übrigen Zisleithanien	Transleithan.	Deutschland	anderen Staaten	Wien	dem übrigen Zisleithanien	Transleithan.	Deutschland	anderen Staaten	
freie	3.157	9.620	2.411	772	245	4.429	8.610	2.283	620	263	16.205
konzessionirte .	599	2.058	381	142	26	872	1.847	361	100	26	3.206
sonstige . . .	794	2.400	462	201	25	971	2.284	442	164	21	3.882
zusammen .	4.550	14.078	3.254	1.115	296	6.272	12.741	3.086	884	310	23.293

Was vorerst die Geburtsangehörigkeit dieser Personen betrifft, so waren von ihnen geboren:

	absolut	in Perzenten
in Wien	4.550	$19._5$
„ den im Reichsrathe vertretenen Kronländern (ohne Wien)	14.078	$60._4$
„ den Ländern der ungarischen Krone	3.254	$14._0$
„ Deutschland	1.115	$4._8$
„ anderen Ländern	296	$1._3$
zusammen . . .	23.293	$100._0$

Im Triennium 1877—1879 waren die entsprechenden Perzentziffern in derselben Reihenfolge: $20._1$, $59._8$, $13._3$, $5._6$ und $1._2$ — also nur unbedeutend von den Ergebnissen der Jahre 1880—1882 verschieden gewesen.

Dem Heimatrechte nach vertheilten sich diese Personen folgendermaßen. Es waren hievon heimatberechtigt:

	absolut	in Perzenten
in Wien	6.272	$26._9$
„ den im Reichsrathe vertretenen Kronländern (ohne Wien)	12.741	$54._7$
„ den Ländern der ungarischen Krone	3.086	$13._3$
„ Deutschland	884	$3._8$
„ anderen Ländern	310	$1._3$
zusammen . . .	23.293	$100._0$

Die analogen Perzentziffern des Trienniums 1877—1879 stellten sich auf $29._8$, $52._3$, $12._4$, $4._2$ und $1._3$.

Aus diesen beiden Zusammenstellungen ergibt sich, daß blos die Perzentziffern der in Wien Heimatberechtigten größer sind als der in Wien Geborenen (um $7._4\,\%$);

es suchen somit die außerhalb Wiens geborenen In- und Ausländer in größerem oder geringerem Maße das Heimatrecht in Wien zu erlangen.

Schließlich wird in der folgenden Tabelle der Wohnort derjenigen Personen, welche im Triennium 1880—1882 Gewerbe zum Betriebe angemeldet haben, in Betracht gezogen; jedoch nicht für sich allein, weil das Interesse an der Kenntniß des Wohnortes dieser Personen nur ein geringes ist. Es ist vielmehr der Wohnort des Gewerbeinhabers mit dem Standorte des Gewerbes kombinirt, wodurch sich bemerkenswerthe Daten zur Wohnungsfrage ergeben.

Standort des Gewerbes	Wohnort des Gewerbs-Inhabers im										Umkreis von Wien	Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.		
	Bezirke											
I. Bezirk	2.207	432	283	192	130	181	250	154	202	28	268	4.327
II. „	67	3.681	81	16	14	40	8	5	28	1	114	4.055
III. „	24	46	2.126	15	13	16	13	5	9	10	54	2.331
IV. „	17	12	21	1.535	49	29	24	7	14	11	52	1.771
V. „	24	24	16	22	1.709	21	13	8	6	9	30	1.882
VI. „	21	14	9	20	50	1.988	65	21	8	3	35	2.234
VII. „	14	23	6	5	8	72	2.372	39	4	4	73	2.620
VIII. „	8	22	4	10	17	9	22	1.398	23	1	92	1.606
IX. „	6	10	5	2	2	1	8	24	1.763	—	74	1.895
X. „	—	3	12	6	16	6	2	1	1	1.353	38	1.438
I.—X. *) „	—	—	3	—	2	—	1	—	—	4	560	570
Summe . .	2.388	4.267	2.566	1.823	2.010	2.363	2.778	1.662	2.058	1.424	1.390	24.729

Aus diesen Ziffern geht nun zunächst hervor, daß 20.132, d. i. 83.$_3$% aller Personen, deren Gewerbe ihren festen Standort in einem der zehn Bezirke hatten, in demselben Bezirke wohnten, in welchem die Betriebsstätte des von ihnen angemeldeten Gewerbes gelegen war. Die übrigen 4027 Gewerbsinhaber, welche ihr Gewerbe in einem festen Geschäftslokale betrieben, wohnten entweder in einem anderen Gemeindebezirke oder sogar außerhalb des Gemeindegebietes.

Im Triennium 1877—1879 hatte der Perzentsatz jener Personen, deren Wohnung und Geschäftslokale in demselben Bezirke lagen, 83.$_6$ betragen.

In der folgenden Zusammenstellung ist diese Verhältnißziffer für die einzelnen Bezirke berechnet und dem Ergebnisse des letztabgelaufenen Trienniums jenes des vorausgegangenen gegenübergestellt:

*) Vergleiche die Anmerkung auf Seite 785. In der oben befindlichen Tabelle sind die Daten für sämmtliche im Triennium angemeldete Gewerbe enthalten; vergleiche hiezu die Anmerkung auf Seite 786.

Bezirk	1877—1879	1880—1882	Bezirk	1877—1879	1880—1882
I.	55.$_7$	51.$_0$	VI.	87.$_0$	89.$_0$
II.	92.$_1$	90.$_8$	VII.	86.$_6$	90.$_5$
III.	90.$_9$	91.$_2$	VIII.	87.$_5$	87.$_0$
IV.	85.$_9$	86.$_7$	IX.	88.$_7$	93.$_0$
V.	92.$_7$	90.$_8$	X.	92.$_8$	94.$_1$

Am auffälligsten ist die Ziffer des I. Bezirkes. Blos etwas mehr als die Hälfte jener Personen, die den Betrieb ihres Gewerbes für diesen Bezirk angemeldet hatten, wohnten auch dortselbst; die Uebrigen hatten ihre Wohnung entweder in einem anderen Bezirke oder in den Vororten. Die Erklärung hiefür ergibt sich einerseits aus der zentralen Lage dieses Bezirkes, die es wünschenswerth erscheinen läßt, solche Geschäftsbetriebe, deren Kundenkreis über den lokalen hinausgehen soll, dorthin zu verlegen, anderseits in den hohen Miethzinsen, die in diesem Bezirke gefordert werden und einen großen Theil der Geschäftsleute nöthigen, ihre Wohnung in größerer oder geringerer Entfernung von dem Geschäftslokale zu nehmen.

Bei den übrigen Bezirken sind die in Rede stehenden Ziffern nicht so markirt, als bei dem I. Bezirke; das Moment der zentralen Lage entfällt bei ihnen. Aber die zweite Erklärungsursache, die Höhe des Miethzinses, läßt auch bei einzelnen anderen Bezirken ihre Einwirkung nicht verkennen; nebstdem dürften verschiedene sachliche und persönliche Verhältnisse, wie z. B. die Nähe der Vororte, die Wohnungslage der Familienangehörigen lediger Personen u. dgl., die größere oder geringere Höhe jener Perzentziffern und ihre Verschiedenheit unter einander hervorrufen.

Von Interesse ist auch die Zahl der Geschäftsleute, welche ihre Wohnung in den Vororten haben, obwohl die Betriebsstätten ihrer Gewerbe sich im Wiener Gemeindegebiete befinden. Sie betrug in den Jahren 1880—1882 — wie aus der vorhergehenden Tabelle zu entnehmen ist — 1390 = 5.$_6$% aller Personen, welche in diesem Zeitraume den Betrieb eines Gewerbes angemeldet hatten. Das größte Kontingent hiezu stellten die Personen, deren Gewerbe keinen festen Standort hatte, die Hausirer mit Viktualien (560); den zweitgrößten Beitrag lieferten die Gewerbetreibenden des I. Bezirkes, ungeachtet oder gerade wegen seiner Lage.

In den einzelnen Jahren des Dezenniums 1873—1882 haben von je 100 Personen, welche in Wien ein Gewerbe angemeldet hatten, in den Vororten gewohnt, und zwar:

im Jahre 1873	10.$_2$	im Jahre 1878	5.$_{77}$
„ „ 1874	11.$_9$	„ „ 1879	5.$_{80}$
„ „ 1875	6.$_0$	„ „ 1880	5.$_{77}$
„ „ 1876	5.$_9$	„ „ 1881	5.$_{68}$
„ „ 1877	5.$_{83}$	„ „ 1882	5.$_{43}$

2. Die definitiv zur Erwerbsteuerbemessung gelangten Gewerbe und die Erwerbsteuer.

Die folgende Tabelle enthält die Zahl derjenigen Kontribuenten, deren Erwerbsteuer in dem letzten Triennium zur Bemessung gelangte.

Jahr	Anzahl der Kontribuenten, deren Erwerbsteuer				Bei dem Vergleiche der Neubemessenen mit den Abgeschriebenen zeigt sich	
	neubemessen	abgeschrieben	reassumirt (erhöht)	herabgesetzt		
	wurde				eine Zunahme	ein Abfall
1880	7.580	6.484	480	550	1.096	—
1881	8.180	6.510	592	624	1.670	—
1882	9.031	7.492	778	789	1.539	—
1880—1882	24.791	20.486	1.850	1.963	4.305	—

Die Gesammtzahl der in den letzten drei Jahren neubemessenen Erwerbsteuerquoten betrug, wie aus diesen Ziffern hervorgeht, 24.791, die der gänzlich abgeschriebenen 20.486, so daß sich bei dem Vergleiche der Ziffer der Neubemessungen mit jener der Abschreibungen ein Zuwachs von 4305 neuer Erwerbsteuerquoten ergibt.

Erhöht wurde die Erwerbsteuer während des Triennums 1880—1882 in 1850, herabgesetzt in 1963 Fällen.

Im übrigen sind diese Ziffern von geringem Interesse, weil sie weniger die Bewegung in den Gewerben, als die Thätigkeit der Steuerbehörde illustriren. Wichtiger ist wohl die Zusammenstellung auf Seite 793, welche eine Uebersicht über die Gesammtzahl der Erwerbsteuer-Kontribuenten zu Ende Oktober eines jeden Jahres im Dezennium 1873—1882 nach der Höhe ihrer Erwerbsteuerquote gewährt.

Bevor in die Besprechung dieser Tabelle eingegangen wird, muß bemerkt werden, daß die Differenzen der Summarziffern derselben aus dem Grunde mit den in der vorausgehenden Zusammenstellung gegebenen Ziffern der jährlichen Zunahme der neubemessenen Steuerkontribuenten gegenüber den abgeschriebenen nicht übereinstimmt, weil die sogenannten temporär bemessenen Kontribuenten auf Grund gewisser Bestimmungen über die Führung der Steuerbücher wohl in die Zahl der neubemessenen, nicht aber auch in die der abgeschriebenen aufgenommen werden. Die Folge davon ist, daß die Differenz zwischen den Neubemessungen und Abschreibungen in jedem Jahre eine günstigere Ziffer ergibt, als die entsprechende Vergleichung zweier einander unmittelbar folgender Jahressummen der in Rede stehenden Tabelle auf Seite 793.

Aus den Ziffern derselben geht nun hervor, daß unter den letzten zehn Jahren (1873—1882) das Jahr 1881 die größte Zahl von Erwerbsteuer-Kontribuenten aufwies (49.492). Ueberhaupt war diese Ziffer die höchste, die in Wien jemals erreicht worden ist; im Jahre 1873 gab es blos 48.300, im Jahre 1872 nur 45.986 Erwerbsteuer-Kontribuenten. Das Jahr 1882 zeigte gegenüber dem Jahre 1881 eine um 446 niedrigere Ziffer (49.046).

Mit Quoten in Konv.-Münze [1]) zu	gab es Erwerbsteuer-Kontribuenten zu Ende Oktober des Jahres									
	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
5 fl.	21.872	21.117	20.709	20.662	20.622	20.866	20.591	20.159	20.214	19.777
10 „	15.149	15.945	16.530	16.643	16.199	16.444	16.499	16.767	17.084	16.845
15 „	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—
20 „	3.487	3.493	3.441	3.555	3.444	3.594	3.861	4.050	4.127	4.194
30 „	1.510	1.528	1.594	1.632	1.608	1.663	1.752	1.823	1.914	1.973
40 „	1.471	1.513	1.510	1.486	1.448	1.559	1.647	1.630	1.651	1.625
50 „	1.206	1.293	1.293	1.222	1.150	1.136	1.086	1.036	1.017	988
60 „	857	1.022	1.204	1.250	1.197	1.179	1.152	1.190	1.237	1.375
70 „	104	102	97	95	86	85	72	69	80	76
80 „	328	312	330	330	314	317	319	331	329	328
90 „	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
100 „	1.053	1.063	1.040	993	951	928	914	894	889	924
110 „	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1
120 „	21	18	16	13	13	12	10	9	9	8
150 „	353	354	357	338	316	311	297	301	307	296
160 „	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
180 „	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
200 „	335	329	307	307	301	290	303	295	282	291
240 „	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
250 „	5	3	2	2	2	3	3	3	3	2
300 „	200	191	177	179	172	171	176	170	172	167
400 „	25	25	28	30	32	28	26	24	23	22
410 „	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1
460 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 „	77	78	64	68	62	62	53	52	51	48
600 „	5	3	4	4	4	3	2	2	2	2
700 „	28	28	30	26	24	22	17	16	17	18
800 „	1	1	1	2	1	1	—	—	—	—
1000 „	39	29	25	23	22	23	23	24	22	23
1100 „	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—
1200 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
1500 „	169	117	91	81	71	64	51	47	49	53
mit sogenannten Ausnahmsquoten [2])	—	—	—	—	—	—	—	7[3])	8[4])	9[5])
Summe .	48.300	48.571	48.858	48.937	48.043	48.764	48.859	48.903	49.492	49.046

[1]) Siehe die Anmerkung zu Ende der folgenden Seite.

[2]) Sie betreffen mit einer einzigen Ausnahme Eisenbahngesellschaften; letztere zahlten früher die ganze Erwerbsteuer in Wien, und es wurde der nach dem Gesetze vom 8. Mai 1869, R.-G.-B. Nr. 28, auf andere Territorien entfallende Perzentsatz dieser Steuer von hier aus an die betreffenden Kassen abgeführt; seit dem Jahre 1880 wird aber blos der auf Wien entfallende Perzentsatz in Wien eingehoben.

[3]) In Gulden österr. Währung: 701.28, 794.44, 819.59, 919.94, 1017.29 (zweimal), 1194.34.

[4]) „ „ „ „ 634.92, 701.78, 794.44, 819.59, 919.94, 1017.29 (zweimal), 1190.34.

[5]) „ „ „ „ 634.92, 665.75, 701.78, 732.49, 819.59, 919.94, 1045.96, 1190.34.

Was die Steuerquoten betrifft, welche von diesen Kontribuenten zu entrichten waren, so läßt sich aus einem Vergleich der Ziffern der Jahre 1873, 1879 und 1882 entnehmen, daß Steuerkontribuenten existirten

mit der Quote von Gulden Konv.-Münze	1873	1879	1882	1873	1879	1882	im Jahre 1882 absolut mehr (+) oder weniger (—) als	
	in absoluten Zahlen			per mille			1873	1879
5 fl.	21.872	20.591	19.777	452.$_8$	421.$_4$	403.$_2$	— 2.095	— 814
10 „	15.149	16.499	16.845	313.$_6$	337.$_7$	343.$_5$	+ 1.696	+ 346
15—20 „	3.487	3.862	4.194	72.$_2$	79.$_0$	85.$_5$	+ 707	+ 332
30 „	1.510	1.752	1.973	31.$_3$	35.$_9$	40.$_2$	+ 463	+ 221
40 „	1.471	1.647	1.625	30.$_5$	33.$_7$	33.$_1$	+ 154	— 22
50 „	1.206	1.086	988	25.$_0$	22.$_2$	20.$_1$	— 218	— 98
über 50— 100 „	2.342	2.458	2.703	48.$_5$	50.$_3$	55.$_1$	+ 361	+ 245
„ 100— 200 „	712	610	596	14.$_7$	12.$_5$	12.$_2$	— 116	— 14
„ 200— 300 „	206	179	169	4.$_3$	3.$_7$	3.$_5$	— 37	— 10
„ 300— 500 „	103	80	71	2.$_1$	1.$_6$	1.$_5$	— 32	— 9
„ 500—1000 „	73	42	51	1.$_5$	0.$_9$	1.$_0$	— 22	+ 9
„ 1000 fl.	169	53	54	3.$_5$	1.$_1$	1.$_1$	— 115	+ 1
Summe . .	48.300	48.859	49.046	1000.$_0$	1000.$_0$	1000.$_0$	+ 746	+ 187

Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Kontribuenten mit einer Steuerquote von 5 fl. sowohl vom Jahre 1879 auf 1882, als auch vom Jahre 1873 auf 1882 absolut und relativ abgenommen hat. Ob diese Abnahme die Folge von Abschreibungen oder Steuererhöhungen sei, kann allerdings nicht mit Bestimmtheit behauptet werden; die kontinuirliche Zunahme jedoch, welche die Ziffern der Kontribuenten mit einer Quote von 10—30 fl. während der genannten Zeiträume aufweisen, scheint auf Steuererhöhungen hinzudeuten. Diese Vermuthung wird überdies durch die Thatsache bestätigt, daß die relativen Ziffern der bis einschließlich mit 30 fl. Besteuerten in den Vergleichsjahren nur minimale Differenzen zeigen; so gab es unter je 1000 Erwerbsteuerträgern im Jahre 1873: 869.$_9$, 1879: 874.$_0$ und 1882: 872.$_4$ Personen, welche mit Quoten bis zu 30 fl. belegt waren.

Daß die höherbesteuerten Gewerbe und Unternehmungen seit 1873 sich verringert haben, erklärt sich zumeist aus den zahlreichen Liquidazionen, Fusionen oder Stammkapitals-Abschreibungen von Akziengesellschaften.

Die folgende Tabelle enthält: 1. eine Darstellung sämmtlicher Gewerbe nach dem Stande zu Ende der Jahre 1880 bis 1882 und 2. die Summen der in jedem dieser Jahre auf dieselben entfallenen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge. *)

*) Daß die Beträge in Konv.-Münze und nicht in österreichischer Währung eingesetzt wurden, geschah zu dem Zwecke, um die Daten dieser Tabelle mit denen der analogen im Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879 leichter vergleichen zu können; außerdem ist zu erwähnen, daß die Grundlage der Steuerbemessung mit Rücksicht auf die Entstehungszeit der betreffenden Gesetze noch immer die Konv.-Münze, bildet und daß auch in der Publikazion der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer diese Daten in der genannten Währung gegeben sind.

Darstellung

des

Standes der mit der Erwerbsteuer belegten Gewerbe

in den Jahren 1880—1882

und der

Summen der in jedem dieser Jahre auf dieselben entfallenen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer

(in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschlag).

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		I. Gruppe.						
		Vertretung in politischen und gerichtlichen Privatsachen.						
1		Advokaten	540	578	577	19.130	20.140	19.930
2		Notare	42	43	41	1.790	1.820	1.640
3		Oeffentliche Agenten	6	7	—	185	225	—
						185	225	
		Summe	588	628	618	20.920	21.960	21.570
		II. Gruppe.						
		Unterrichtsanstalten.						
1		Allg. Lehr- und Erziehungsanstalten	52	47	49	565	500	530
		Kindergärten, Haltung von	—	—	20	—	—	105
2		Anstalten für einen bestimmten Beruf.						
	a	Militär-Vorbereitungsschulen	3	3	4	50	50	70
		Vorbereitungsschule für Lehramtskandidatinnen	—	1	1	—	10	10
	b	Unterricht für einen künstlerischen Beruf:						
		Musikschulen	72	69	72	555	475	540
		Theaterschulen	5	4	3	45	35	30
	c	Unterricht für Gewerbe, Handel und Verkehr:						
		Graveurschule	1	1	1	5	5	5
		Handelsschulen	9	9	10	125	125	130
		Privatunterrichtgeber in Kommerzialfächern	38	40	40	300	330	335
		Telegrafieschule	1	1	1	10	10	10
3		Religionsschulen	1	2	1	5	10	5
4		Sprachschulen	48	51	51	305	335	320
5		Unterricht in manuellen Fertigkeiten.						
		Fechtschulen	4	4	5	30	30	35
		Fonografieschule	1	1	1	5	5	5
		Kalligrafie- und Schreibschulen	13	14	15	80	90	95
		Maschinstrickerei-Unterricht	1	—	—	10	—	—
		Schulen für weibl. Handarbeiten[1]	97	95	98	515	505	525
		Spitzenklöppelei-Lehranstalten	—	1	2	—	5	10
		Stenografieschule	1	1	1	5	5	5
		Zeichenschulen	3	2	2	20	15	15

[1]) In einigen Schulen dieser Art werden auch zugleich fremde Sprachen gelehrt.

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
6		Unterricht zur Uebung des Körpers.						
		Reitschulen	4	4	4	170	170	170
		Schlittschuhlauf-Schulen	2	1	1	10	5	5
		Schwimmschule	1	1	1	10	10	10
		Tanzschulen	40	39	42	290	280	300
		Turnanstalten	5	6	6	30	35	35
		Summe	402	397	431	3.140	3.040	3.300
		III. Gruppe. **Sanitätsgewerbe.**						
1		Heil- und Gebäranstalten.						
		Gebäranstalt	1	—	—	5	—	—
		Heilanstalten	4	4	4	160	160	160
		Kuhpockenimpfungs-Anstalten	2	2	2	25	25	25
2		Wundärzte	58	55	51	540	625	590
3		Leichenbestattungs-Anstalten und Konduktansager	30	35	37	975	1.015	1.000
		Summe	95	96	94	1.705	1.825	1.775
		IV. Gruppe. **Kunst- und Handelsgärtnerei.**						
		Küchengärtner	87	85	88	725	700	740
		Lust- und Ziergärtner	122	120	120	1.145	1.090	1.130
		Summe	209	205	208	1.870	1.790	1.870
		V. Gruppe. **Fischerei.**						
		Donaufischer	7	7	7	110	110	110
		Summe	7	7	7	110	110	110
		VI. Gruppe. **Industrie der Steine und Erden.**						
1		Steine und Schiefer.						
		Edel- und Galanteriesteinschleifer	5	6	5	35	40	35
		Mühlsteinhauer	1	1	—	50	50	—
		Steinmetzmeister	23	22	23	1.880	1.555	1.510
2		Gips.						
		Gipserzeuger	1	1	1	60	60	60
3		Lehm und Thon.						
		Erzeuger künstlicher Baumaterialien	2	3	1	30	50	20

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Hafner	31	28	30	865	815	835
		Lehmgewinner	2	2	2	20	20	20
		Porzellanmaler	11	14	17	125	190	230
		Thonpfeifen-Erzeuger	2	2	2	25	25	25
		Ziegelbrennereien	3	3	3	650	650	650
4		Kalk, Zement.						
		Zement-Kunstgießer	2	1	1	60	40	40
5		Glas.						
		Glasmaler	1	2	3	5	10	20
		Glasschleifer	10	10	10	110	110	100
		Glas- und Wachsperlen-Erzeuger	18	19	17	125	130	130
		Spiegel-Erzeuger	—	—	1	—	—	10
		Summe	112	114	116	4.040	3.745	3.685
		VII. Gruppe. **Metallverarbeitung.**						
1		Edle Metalle.						
		Besitzer von Gold- und Silber-Krätzmühlen	4	3	3	140	120	120
		Erzeuger von Gold- und Silbergespinsten	1	1	1	5	5	5
		Goldschläger	12	12	13	270	260	240
		Gold-, Silber- u. Juwelenarbeiter	573	563	546	10.770	10.910	10.975
		Gold-, Silber- und Perlensticker	27	26	27	335	340	350
		Gold- und Silberdrahtzieher	11	10	10	185	145	130
		Gold- und Silberplättner	8	8	8	65	65	60
2		Unedle Metalle und Metalllegirungen mit Ausschluß von Eisen.						
		Chinasilberwaaren-Fabrikanten	3	3	4	440	440	470
		Erzeuger von Gasbeleuchtungs-Einrichtungs-Gegenständen[1]	135	138	70	1.770	2.090	1.360
		Erzeuger verzinnter Kochgeschirre	2	2	2	130	130	130
		Fabrikant von Zinkobjekten	1	1	1	150	150	150
		Gelbgießer	33	33	34	625	675	680
		Glockengießer	3	3	3	60	60	60
		Gürtler und Bronzearbeiter	245	249	254	4.460	4.980	5.890
		Kupferschmiede	28	28	30	490	490	485
		Metallbuchstaben-Erzeuger	7	6	6	105	95	95
		Metallknöpfmacher	12	12	12	390	390	390
		Metallpresser	22	23	21	310	320	310
		Metallschläger	15	14	15	195	185	190
		Metallschlagloth-Erzeuger	1	1	1	5	5	5

[1]) Siehe auch X, 1.

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Metallsärge-Erzeuger	1	1	1	150	150	150
		Pakfongarbeiter	4	4	4	35	30	30
		Pakfonghülsen-Erzeuger	3	3	2	165	165	160
		Pfeifenbeschläge-Erzeuger	17	18	17	140	145	155
		Plattirer	35	36	34	395	405	385
		Röhren- und Bleiplatten-Erzeuger	2	3	2	15	35	15
		Sporer	9	9	8	210	215	205
		Zinngießer	16	16	16	225	270	270
3		Eisen und Stahl.						
		Drahtzieher	7	6	6	70	65	65
		Eisenindustrie-Akziengesellschaften	15	16	15	3.065	1.310	3.070
		Eisen-, Stahl- u. Metallgußwaaren-Erzeuger	39	40	41	1.010	1.025	1.035
		Erzeuger eiserner Möbel	6	5	5	280	370	390
		„ feuerfester Kassen	3	5	6	690	690	700
		„ lackirter Blechwaaren	21	19	18	1.750	1.495	1.840
		„ von Stahl, Stahlwaaren, Uhrfedern u. dgl.	12	11	8	135	130	90
		Feilhauer	10	8	9	85	75	80
		Großzeugschmiede	5	5	5	50	55	55
		Hufschmiede	120	122	116	1.900	1.900	1.880
		Laubsägenmacher	6	6	4	40	40	25
		Messer- und Feinzeugschmiede	69	65	69	690	710	740
		deren Hilfsgewerbe	70	73	71	450	420	420
		Nagelschmiede u. Schraubenmacher	15	14	15	525	535	540
		Nadler	60	54	52	425	390	390
		Ring- und Kettenschmiede	3	5	5	25	40	40
		Schlosser	645	625	611	8.185	8.010	7.630
		Schuhmacher-Werkzeugmacher	1	1	1	5	5	5
		Schwertfeger	8	8	8	80	80	80
		Siebmacher	9	11	10	130	150	140
		Spängler	317	314	313	3.745	3.700	3.665
		Stahlschreibfedern-Erzeuger	2	2	2	190	190	190
		Werkzeugmacher	6	6	6	145	145	130
		Summe	2.679	2.647	2.541	46.005	44.800	46.665
		VIII. Gruppe.						
		Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.						
1		Maschinen, Werkzeuge, Apparate.						
		Erzeuger transportabler Röhrenbrunnen	1	1	1	100	100	100
		Maschinenfabrikanten, Mechaniker	221	249	247	11.190	11.335	1.015
		Windenmacher	1	1	1	10	10	5

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
2		Transportmittel.						
		Wagner	92	89	89	1.005	1.020	1.030
3		Schußwaffen.						
		Gewehrfabrikanten und Büchsenmacher	22	19	22	320	265	295
4		Mathematische, fysikalische und chemische Instrumente und Apparate.						
		Erzeuger mathematischer, fysikalischer und optischer Instrumente und deren Hilfsgewerbe	112	124	119	1.710	1.825	1.910
		Thierausstopfer	3	3	3	35	35	35
		Waag- u. Gewichtmacher, Gewichtadjustirer	20	21	21	475	470	570
5		Zeitmeßinstrumente.						
		Uhrmacher und deren Hilfsgewerbe	350	364	361	3.865	3.995	4.025
		Uhrgehäusemacher	10	10	11	60	60	65
6		Musikinstrumente.						
		Blasinstrumenten-Erzeuger u. deren Hilfsgewerbe	9	8	9	195	185	190
		Darmsaiten-Erzeuger	7	9	9	45	95	95
		Flötenwerke-Erzeuger	4	4	5	35	35	40
		Geigen- und Lautenmacher . . .	20	22	24	335	350	370
		Harmonika-Erzeuger und Hilfsgewerbe	58	52	54	685	595	745
		Klaviermacher	112	117	116	2.775	2.800	2.850
		Orgelbauer	11	10	10	135	130	125
7		Chirurgische Instrumente.						
		Bandagenmacher	9	9	8	265	210	220
		Erzeuger chirurgischer Instrumente	7	8	8	180	200	200
		„ von Bougien, künstlichen Zähnen u. dgl.	50	56	57	475	510	530
		Summe . .	1.119	1.176	1.175	23.895	24.225	24.415
		IX. Gruppe.						
		Chemische Industrie.						
1		Chemische, farmazeutische u. fotografische Präparate						
		Erzeuger chemischer Produkte und farmazeutischer Präparate . . .	37	38	37	1.170	1.155	1.145
		Erzeuger von Albumin	1	1	1	80	80	80
2		Apotheken.						
		Apotheker	64	65	63	6.130	6.590	6.510

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
3		Farbmaterialien exklusive der Theerfarben.						
		Erzeuger chemischer Farben . . .	21	20	20	395	415	510
		„ von Tinten, Tuschen und Bleistiften	17	21	19	130	190	170
		Materialmühlen	3	3	3	150	150	150
4		Explosivstoffe.						
		Kunstfeuerwerker	1	1	1	20	20	20
5		Zündwaaren.						
		Zündwaaren-Erzeuger	5	5	3	130	130	120
6		Abfälle u. künstl. Düngstoffe.						
		Guano-Fabrikant	1	1	1	100	100	100
		Kanalräumer	17	16	16	560	695	675
		Summe . .	167	171	164	8.865	9.525	9.480
		X. Gruppe. **Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe.**						
1		Leuchtstoffe und Seife.						
		Erzeuger von Kerzen und Seife .	29	29	28	1.975	1.945	1.845
		Gasbeleuchtungs-Gesellschaften . .	2	2	2	2.500	2.500	2.500
		Gas- und Wasserleitungs-Installateure[1])	—	—	76	—	—	935
		Nachtlichter-Erzeuger	3	1	1	15	5	5
		Wachszieher	6	6	7	100	100	110
2		Fette und Oele.						
		Oelerzeuger	7	7	7	155	155	165
		Oelraffinerien	1	—	—	20	—	—
		Parfumeure	50	48	50	930	1.035	995
3		Harze und Firnisse.						
		Dachpappe-Erzeuger	1	1	1	40	40	40
		Erzeuger von Lack, Politur, Oel- und Leimfarben	24	21	25	245	210	250
		Erzeuger von Schmirgel	4	4	4	55	55	55
		„ „ Siegellack u. Oblaten, Schellackbleicher . .	7	8	5	90	100	85
		Erzeuger von Stärke, Haarpuder, Schminke	5	2	2	60	45	45
		Erzeuger von Wichs	23	26	26	280	260	265
		„ „ Zimmerpasta . . .	2	1	2	15	5	15
		Leim- und Beinsieder	2	2	2	30	30	30
		Summe . .	166	158	238	6.510	6.485	7.340

[1]) Früher (bis 1882) VII, 2.

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		XI. Gruppe.						
		Textil-Industrie.						
		Appreteure und Erzeuger von Kunstblumen	270	238	243	2.570	2.615	2.585
		Bandfabrikanten	43	35	38	2.870	2.335	3.195
		Baum- u. Schafwollwaaren-Drucker	7	7	7	100	100	100
		Baumwoll- u. Schafwollzwirner	36	33	33	720	675	670
		Bleich- und Appretursanstalten u. deren Hilfsgewerbe	64	63	60	2.050	1.945	1.885
		Erzeuger genetzter, gehäkelter und gestickter Waaren	6	6	6	100	100	100
		Erzeuger von Artikeln aus Tuch und Tuchenden	2	2	2	25	25	25
		Erzeuger von Webwaaren	168	171	159	5.170	5.160	5.260
		Knopf- und Krepinmacher	33	30	31	605	555	580
		Kunstwolle-Erzeuger	1	1	1	100	100	100
		Lampendocht-Erzeuger	2	3	2	10	15	10
		Litzenstricker	1	1	1	5	5	5
		Musterdrucker	45	42	38	290	275	240
		Posamentirer	164	163	165	2.975	2.890	2.925
		Schnürmacher	60	56	50	810	740	585
		Schön- und Schwarzfärber	39	43	49	880	935	1.145
		Seidenfärber	37	38	34	765	770	610
		Seidenmeßanstalten, Filateure	3	3	3	25	25	25
		Seiden- und Sammtwaaren-Fabrikanten	90	86	87	6.380	6.290	6.670
		Seiden- u. Wolltrocknungsanstalt	1	1	1	100	100	100
		Seiler und Zwilchsäcke-Erzeuger	31	32	32	415	420	405
		Strumpfwirker und Stricker	45	49	53	855	990	1.210
		Tuchscherer	25	26	25	425	420	380
		Tuch- und Kotzenmacher	2	2	2	25	25	25
		Tull-anglais- u. Spitzenmacher	1	1	1	1.000	1.000	1.000
		Wattemacher	8	8	7	65	70	60
		Weißsticker	24	24	23	275	260	230
		Wollwäscher	1	1	1	5	5	5
		Summe	1.179	1.165	1.154	29.615	28.845	30.130
		XII. Gruppe.						
		Papier und Leder.						
1		Papier und Pappe.						
		Buntpapier- u. Tapetenerzeuger	9	10	11	1.295	1.375	1.385
		Erzeuger von Foliopapier, Papieroblaten u. dgl.	57	59	71	500	485	645

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Erzeuger von gefärbtem und Ziga-retten-Papier	4	5	4	225	275	365
		Larvenmacher	5	5	4	30	30	20
		Papierdeckelmacher	7	9	9	70	85	85
		Steinpappeplatten- u. Steinmassa-Erzeuger	3	3	3	20	20	20
2		Leder und Ledersurrogate.						
		Erzeuger von Wachsleinwand und wasserdichten Stoffen	3	2	2	345	360	360
		Kautschukwaaren-Erzeuger	—	—	1	—	—	5
		Lederbuchstaben-Erzeuger	1	1	1	5	5	5
		Lederlackirer, Fellfärber u. dgl.	86	87	84	1.570	1.510	1.590
		Pergamentmacher	—	1	1	—	100	100
		Rothgerber	9	12	12	460	820	820
		Weißgerber	1	1	2	50	50	70
3		Buchbindereien u. Kartonnage-Fabriken.						
		Buchbinder	262	267	255	3.335	3.345	3.290
		Futteralmacher	103	109	106	870	905	875
		Kartonnage-Arbeiter	86	95	90	710	750	795
		Pappgalanteriewaaren-Erzeuger	5	6	5	60	80	60
4		Riemer-, Sattler- u. Tapezier-arbeiten.						
		Dekorirungsanstalten	3	3	3	40	20	20
		Erzeuger von Decken u. Matratzen	63	62	60	975	1.035	1.000
		Ledergalanteriewaaren-Erzeuger	126	120	119	2.370	2.360	2.440
		Lederwaaren-Fabrikant	1	1	1	200	200	200
		Maschinenriemen-Erzeuger	6	5	6	145	120	160
		Peitschenmacher	7	9	10	110	45	75
		Riemer	79	82	80	1.055	1.100	1.100
		Roßhaarzurichter und Kuhhaar-wäscher	9	9	10	60	60	70
		Sattler	4	4	3	180	180	130
		Tapezierer	384	403	402	3.850	3.965	4.005
		Taschner	123	126	122	1.385	1.505	1.460
		Wagensattler und Hilfsgewerbe	128	130	126	2.435	2.485	2.485
		Summe	1.574	1.626	1.603	22.350	23.270	23.635
		XIII. Gruppe. **Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.**						
1		Glatte Holzwaaren.						
		Billardtischler	4	5	5	95	100	100
		Fournierholzsäge-Besitzer	1	1	1	100	100	100

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Kistentischler	22	24	23	235	265	255
		Parquetten-Fabrikant	1	1	1	150	150	150
		Tischler u. Tischlerwaaren-Fabrikanten	1.663	1.576	1.581	17.500	16.705	16.965
		Uhrkastentischler	5	4	4	50	45	45
		Zündhölzchenhobler	1	1	1	5	5	5
2		Bindereien.						
		Binder	103	104	100	930	965	935
3		Web- und Flechtwaaren aus Holz, Stroh ꝛc., exklusive der Korbmacherwaaren.						
		Strohhut-Appreteure	35	42	42	275	345	360
		Strohhutmacher, Erzeuger v. Roßhaar- und Strohborduren	48	52	46	1.235	1.280	1.240
4		Korbmacherwaaren.						
		Korbflechter	51	50	51	425	445	445
		Sesselflechter	27	27	25	175	170	160
5		Dreh- und Schnitzwaaren.						
		Berchtesgadnerwaaren-Erzeuger	35	36	34	270	275	260
		Drechslerwaaren-Erzeuger	720	724	732	7.565	8.045	8.245
		Fischbeinreißer	1	2	2	5	25	25
		Korkholzstoppel-Erzeuger	—	—	1	—	—	150
		Muschelgalanteriewaaren-Erzeuger	1	1	1	20	20	20
		Pfeifenschneider	43	44	40	855	855	805
6		Kämme, Bürsten, Pinsel.						
		Bürstenbinder und Pinselmacher	95	90	99	805	745	825
		Federkielzurichter	1	1	1	5	5	5
		Kammmacher und Beinschneider	48	42	42	430	400	385
7		Regen- und Sonnenschirme.						
		Sonnen- und Regenschirmmacher	136	135	127	1.665	1.700	1.595
8		Holz- und Schnitzwaarenveredlung.						
		Bilder- und Tapetenlackirer	3	5	5	15	30	35
		Galvanisch-Vergolder und -Versilberer	23	26	28	135	160	165
		Vergolder	156	146	144	1.940	1.785	1.890
		Wagenlackirer	40	35	35	405	450	450
		Summe	3.263	3.174	3.171	35.290	35.070	35.515

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		XIV. Gruppe.						
		Nahrungs- und Genußmittel.						
1		Vegetabilische Nahrungsstoffe.						
		Bäcker	297	299	298	12.955	12.965	13.090
		Chokoladenmacher	17	16	14	380	370	330
		Kaffeebrenner	17	19	22	190	200	225
		Kanditen-Erzeuger	47	45	43	395	385	390
		Kastanienbrater	237	246	211	1.195	1.260	1.070
		Kuchen- und Mandolettibäcker	63	69	67	500	555	525
		Lebzelter	37	35	37	300	240	265
		Mehlspeismacher	6	10	10	50	120	120
		Müller	28	28	28	1.460	1.445	1.875
		Oblaten- und Hohlhippenbäcker	10	9	9	70	65	70
		Senfsieder	3	3	3	20	20	20
		Surrogatkaffee-Erzeuger	48	49	50	575	730	755
		Zuckerbäcker und Tragantwaaren-Erzeuger	206	204	204	3.390	3.640	3.470
		Zwiebackerzeuger	2	1	1	10	5	5
2		Animalische Nahrungsstoffe.						
		Flecksieder	7	7	7	65	65	65
		Fleischhauer	308	328	327	18.330	18.780	19.050
		Fleischselcher	196	179	180	6.105	6.100	6.425
		Pferdefleischausschroter	12	11	13	235	215	225
		Salami- und Käse-Erzeuger	9	10	7	130	100	85
		Stechviehfleischer	213	245	229	3.295	3.675	3.525
		Fleisch- und Gemüsekonserven-Fabrikant	1	1	—	10	10	—
3		Getränke.						
		Bierbrauer	1	1	1	1.500	1.500	1.500
		Essigsieder	19	19	13	385	515	435
		Preßhefe-Erzeuger	5	4	4	885	835	835
		Soda- u. Mineralwasser-Erzeuger	18	18	19	440	450	530
		Spiritusrektifizirer	1	1	1	80	80	80
		Spiritus- und Liqueur-Erzeuger	314	282	243	3.635	3.295	3.195
		Summe	2.122	2.139	2.041	56 585	57.620	58.160
		XV. Gruppe.						
		Bekleidung und Reinigung.						
1		Wäsche, Kleidung, Kopfbedeckung, Putz.						
		Federnschmücker	59	72	82	510	610	715
		Handschuhmacher	180	179	171	2.195	2.240	2.215

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Hüte- (Filz-, Seiden-, Maschin-) Erzeuger	212	208	205	3.505	3.525	3.515
		Hutstoff-Erzeuger, Hasenhaarschneider u. dgl.	10	9	9	395	390	385
		Kappenmacher	15	15	15	125	130	130
		Kappenschirmschneider	9	7	6	50	110	105
		Kleidermacher	2.719	2.699	2.671	26.875	27.955	27.190
		Kleidermacherinnen	193	270	248	2.170	2.645	2.780
		Kürschner	159	159	162	2.430	2.475	2.415
		Meßkleidermacher	1	1	1	10	10	10
		Mieder-Erzeuger	35	44	46	495	585	560
		Putzwaaren (für Herren u. Damen)	399	412	407	4.130	4.420	4.295
		Wäschewaaren-Erzeuger	832	892	864	11.975	12.245	12.325
2		Schuhmacherei.						
		Schuhmacherartikel-Erzeuger u. dgl.	32	37	37	315	410	410
		Schuhwaaren-Erzeuger	2.634	2.702	2.651	22.255	22.735	22.355
3		Haar- und Bartpflege.						
		Barbiere und Operateure	175	152	150	1.435	1.270	1.270
		Haarflechter	3	3	2	30	30	10
		Perrückenmacher und Friseure	412	449	440	3.810	4.100	4.035
4		Reinigung.						
		Badeanstaltbesitzer für Hunde	2	2	2	10	10	10
		Badhausinhaber	20	22	21	1.925	2.290	1.990
		Bettfedernreiniger	5	6	6	25	30	30
		Fleckausbringer und Kunststopper	69	77	75	475	465	450
		Straßen-Stiefelputzer	19	19	18	95	95	90
		Vertilger von Ungeziefer	14	15	17	70	75	85
		Weiß- und Kunstwäscher	83	104	108	885	1.140	1.135
		Summe	8.291	8.525	8.414	86.195	89.990	88.510
		XVI. Gruppe. **Bau-Gewerbe.**[1])						
1		Bau-Unternehmer, Zivilingenieure 2c.						
		Baumeister und Bau-Unternehmer	278	295	290	18.530	18.255	17.090
		Privatingenieure	51	56	61	555	615	665
2		Zimmerer.						
		Zimmermeister	59	54	51	1.460	1.200	1.160

[1]) Die Glaser siehe unter XIX, 1 f.

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
3		Zimmermaler, Anstreicher u. dgl.						
		Anstreicher	272	267	266	2.900	2.775	2.745
		Marmorirer	7	7	8	190	190	245
		Schilder- und Schriftenmaler	78	82	78	660	690	645
		Zimmermaler	261	264	272	1.900	1.905	1.915
		Zimmerputzer	13	14	13	110	100	95
4		Stukkateure.						
		Stukkateure	17	14	16	270	180	225
5		Dachdecker.						
		Schieferdecker	2	2	2	25	25	25
		Ziegeldecker	55	53	51	810	795	745
6		Asfaltirer und Steinsetzer.						
		Asfaltirer	1	1	1	30	30	10
		Pflasterer	31	27	27	835	695	835
7		Schornsteinfeger.						
		Rauchfangkehrer	66	66	66	1.145	1.135	1.160
8		Brunnenmacher.						
		Brunnenmacher	22	24	21	510	570	445
		Deichgräber	1	1	1	10	10	10
		Summe	1.214	1.227	1.224	29.940	29.170	28.015
		XVII. Gruppe.						
		Polygrafische Gewerbe.						
1		Schriftschneidereien und Gießereien, Holzschnitt-Ateliers.						
		Kupferstecher	1	1	1	10	10	10
		Notenstecher	2	2	2	15	15	15
		Schriftgießer	11	16	12	375	475	445
		Xylografen	14	13	18	165	145	205
2		Buch-, Stein-, Kupfer-, Stahl- und Zinkdruckereien, Liniranstalten.						
		Buchdrucker	115	116	115	8.100	8.425	8.015
		Handpresseninhaber f. Hutetiquetten	2	2	2	20	20	20
		Kupferdrucker	16	13	11	240	230	225
		Lithografen	145	145	143	2.515	2.590	2.490
		Rastrirer	16	14	15	370	345	355
		Typografen	2	2	2	20	20	15
		Zinkografen	1	—	—	10	—	—

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
3		Spielkarten-Druckanstalten.						
		Spielkarten-Erzeuger	10	10	13	445	445	495
4		Fotografische Anstalten.						
		Fotografen	109	110	119	1.580	1.555	1.670
		Fotografenpapier-Zurichter . . .	—	—	—	—	—	—
		Summe . .	444	444	453	13.865	14.275	13.960
		XVIII. Gruppe. **Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.**						
		Bildhauer	75	82	86	930	880	985
		Gipsfiguren-Erzeuger.	31	31	35	300	300	330
		Gold- und Silbergraveure . . .	92	94	98	630	670	725
		Manufakturzeichner.	4	4	5	35	40	45
		Modellstecher und Dessinschläger .	7	4	8	35	25	45
		Mosaikarbeiter	2	2	2	70	70	70
		Siegel- und Wappengraveure . .	37	40	38	420	420	425
		Stampiglien-Metallograf	1	1	1	5	5	5
		Wachsgalanteriewaaren-Erzeuger .	1	1	1	5	5	5
		Ziseleure, Modelleure, Emailleure, Guillocheure	19	19	21	135	130	140
		Summe . .	269	278	295	2.565	2.545	2.775
		XIX. Gruppe. **Handelsgewerbe.**						
1		Waarenhandel (en gros et en détail).						
	a	Handel mit Thieren.						
		Aquarienverschleißer	1	2	3	20	30	40
		Blutegelhändler	3	3	3	25	40	40
		Geflügelhändler	146	151	176	1.350	1.375	1.385
		Pferdehändler und Zubringer . .	97	103	117	770	865	985
		Viehhändler und deren Agenten .	55	52	52	2.105	2.105	2.085
		Vogelhändler	46	52	52	265	300	300
	b	Handel mit landwirthschaftlichen Produkten.						
		Balg- und Fellhändler	20	24	24	635	745	735
		Bettfedern- und Roßhaarhändler .	27	32	31	380	430	530
		Borstenhändler	3	3	2	85	85	65
		Dürrkräutler	26	27	23	200	195	160

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Flachs- und Hanfhändler	6	6	6	195	195	195
		Forstproduktenhändler	2	2	2	55	65	65
		Gedärmhändler	7	7	6	75	70	60
		Getreide-, Hafer-, Heu- und Strohhändler	66	68	62	1.935	2.320	2.155
		Honighändler	2	2	3	10	10	15
		Hopfenhändler	4	2	2	370	300	300
		Hornabfallhändler	1	1	1	50	50	50
		Hornhändler	3	2	2	30	25	15
		Klauenhändler	1	—	—	20	—	—
		Milchmeier	1.014	1.093	1.077	15.750	17.025	16.540
		Naturblumenhändler	52	72	68	525	605	620
		Rohproduktenhändler	102	83	94	6.270	5.735	5.925
		Rohrabfälleverschleißer	1	1	1	20	20	20
		Safranhändler	1	1	1	5	5	5
		Samenhändler	14	13	14	380	375	435
		Schachtelhalmhändler	2	1	1	20	10	10
		Wachshändler	3	3	3	70	70	50
		Weidenhändler	2	2	2	15	15	15
	c	Handel mit Bau- und Brennmaterialien.						
		Bau- und Werkholzhändler	85	82	83	3.840	3.790	3.440
		Bau- u. Werkstein-, Baumaterialienhändler	26	55	10	395	565	300
		Gipsverschleißer	3	3	3	30	30	30
		Kalk- und Zementverschleißer	9	8	6	170	140	125
		Steinkohlen- und Kleinbrennholzhändler	762	811	788	11.980	12.060	11.280
		Wienerweißverschleißer	1	1	1	10	10	10
		Ziegelverschleißer	1	1	1	10	10	10
	d	Handel mit Metallen.						
		Chinasilber-, Pakfong- und Silberwaarenhändler	4	4	5	430	430	470
		Gasbrenner-Verschleißer	1	1	1	40	40	40
		Gas- u. Wasserleitungsrequisitenhändler	1	1	2	60	60	60
		Grabkreuzhändler	4	5	3	50	55	40
		Kassen- (feuerfeste) Händler	1	1	1	20	20	20
		Metallabfallhändler	2	4	5	30	60	90
		Metallwaarenhändler	14	18	19	455	525	565
		Spänglerwaaren- und Lampenhändler	21	19	15	355	320	305
		Stahl- und Eisenwaarenhändler	14	18	19	455	525	565

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
	e	Handel mit Kolonial-, Eß- und Trinkwaaren.						
		Ausschänker kohlensaurer Wässer	3	5	5	50	90	90
		Bierversilberer	3	3	3	80	80	80
		Bouteillenbierhändler	62	66	53	545	570	505
		Chokoladehändler	2	3	5	45	50	260
		Eishändler	22	21	18	335	315	180
		Essighändler	6	7	7	120	125	125
		Eßwaarenverschleißer	30	23	27	445	370	510
		Fischhändler und Fischkäufler	100	104	107	835	725	735
		Fleischextraktverschleißer	1	1	1	50	50	50
		Früchten- (eingesottene) und Kanditenhändler	5	5	5	65	55	55
		Handels- und Approvisionirungsverein	1	1	1	1.000	1.000	1.000
		Kakaoverschleißer	—	—	1	—	—	10
		Kaviarhändler	1	—	—	40	—	—
		Kindernährmittelverschleißer	1	1	1	10	10	10
		Lebzelterwaarenhändler	7	7	7	55	55	55
		Malzhändler	1	1	1	80	80	80
		Mineralwasserhändler und Molkenbereiter	12	9	8	420	355	345
		Obstmosthändler	1	1	1	5	5	5
		Obst-, Viktualien- u. dgl. Händler	5.813	5.950	5.853	41.110	41.605	40.450
		Salzhändler	8	9	9	955	1.280	1.275
		Selchwaarenhändler	37	52	49	335	485	495
		Senfhändler	1	1	2	10	10	15
		Spezereiwaarenhändler	133	123	117	11.235	10.655	10.745
		Spiritus- und Branntweinhändler	531	533	369	4.065	4.265	2.905
		Südfrüchtenhändler	236	195	182	3.165	2.950	2.880
		Surrogatkaffeehändler	14	12	13	85	70	85
		Theeverschleißer	54	61	47	595	600	595
		Weinhändler	113	124	120	4.100	4.470	4.120
		Wildprethändler	49	52	54	570	595	590
		Zucker- u. Mandolettigebäckhändler	46	48	58	305	325	385
		Zwiebackverschleißer	1	1	1	5	5	5
	f	Handel mit verschiedenen und anderen, als vorstehend bezeichneten Waaren.						
		Antikenhändler	16	13	13	425	385	385
		Bandagenhändler	1	1	—	20	20	—
		Baumwollabfallhändler	5	5	5	85	85	85
		Berchtesgadnerwaaren-Händler	63	79	83	1.465	1.590	1.705
		Bergkreideverschleißer	1	1	1	5	5	5

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Bergwerksproduktenhändler	2	2	1	150	150	150
		Bierbrauereiartikelhändler	2	2	3	160	160	220
		Blumenbestandtheilhändler	1	1	1	5	5	5
		Chem. Waaren- u. Rohprodukten-händler	17	27	18	560	905	395
		Edelsteinhändler	13	13	13	685	615	615
		Farbwaarenhändler	21	32	36	585	2.115	2.185
		Faßhändler	3	6	6	20	50	50
		Fettwaarenhändler	2	3	3	40	80	80
		Fleckseife- und Putzpulverhändler	4	4	3	25	25	15
		Fotografie-Utensilienhändler	7	6	5	155	135	125
		Galanteriewaarenhändler	90	116	125	3.740	4.335	4.495
		Garn- und Wattehändler	8	11	10	610	720	690
		Gas- (flüssiges) Händler	2	2	2	160	160	160
		Gerätheträger	85	92	91	1.095	1.150	1.225
		Geschirrhändler	179	190	180	2.340	2.475	2.420
		Gifthändler	14	13	16	100	80	100
		Gipsfigurenhändler	2	1	1	15	5	5
		Glaser und Glashändler	210	200	198	3.805	3.515	3.405
		Glaswaarenhändler	8	10	10	220	285	260
		Handschuhverschleißer	23	24	24	260	245	250
		Holzarbeiten-, Rahmen-, Möbel- u. dgl. Händler	90	97	105	2.155	2.320	2.705
		Huthändler	19	22	26	160	215	335
		Hutstepperwaarenhändler	16	17	20	530	525	515
		Insektenpulverhändler	1	2	2	20	25	25
		Instrumenten- (math. und opt.) Händler	16	18	20	260	395	450
		Jagdrequisiten- u. Waffenhändler	27	27	25	460	400	335
		Kerzenhändler	81	86	83	935	740	750
		Klavierbestandtheilhändler	1	2	3	20	30	40
		Klavierhändler und -Ausleiher	12	15	17	475	465	520
		Korbwaarenhändler	8	11	11	45	110	105
		Küchengeräthehändler	12	13	16	410	340	460
		Kurzwaarenhändler	374	379	374	8.480	8.530	8.445
		Lackhändler	5	5	5	125	130	130
		Lederabfallhändler	16	18	15	330	375	345
		Lederhändler	48	56	57	3.115	3.315	3.455
		Leder- und Wollstoffhändler für Klaviermacher	2	2	2	20	20	20
		Leichenwaarenhändler	7	9	6	50	95	50
		Leimlederhändler	2	2	2	25	25	25
		Materialwaarenhändler	19	19	18	6.550	5.090	5.050
		Meerschaumhändler	1	1	2	100	100	140
		Menschenhaarhändler	2	5	4	50	125	95
		Metallputzpulver-Verschleißer	1	1	1	5	5	5

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Miederverschleißer	3	4	5	25	30	50
		Mineralien- u. Petrefaktenhändler	3	3	3	25	25	25
		Münzhändler	1	1	2	20	20	40
		Munizionsverschleißer	3	4	3	45	30	35
		Musikinstrumenten-Ausleiher	7	7	7	60	60	60
		Musikinstrumenten-Händler	6	5	5	130	150	150
		Nähmaschinenhändler	35	40	45	1.510	1.715	2.025
		Naturalienhändler	2	2	2	15	15	15
		Naturwissenschaftlicher Gegenstände Händler	—	1	1	—	10	10
		Nürnbergerwaarenhändler	75	69	68	8.740	8.200	7.640
		Oel- (ätherisches) Händler	2	3	1	15	20	5
		Oelverschleißer	100	91	81	995	1.090	1.010
		Parfumeriewaarenhändler	41	43	45	490	520	525
		Pechhändler	3	3	3	30	30	40
		Perlenhändler	3	2	2	130	70	70
		Putzwaaren- (f. Männer u. Frauen) Händler	157	155	169	4.515	5.075	5.560
		Rauhwaarenhändler	4	6	9	240	315	400
		Regenschirmhändler	21	29	35	210	270	325
		Sandhändler	—	—	45	—	—	230
		Sattlerwaarenhändler	2	2	3	20	20	25
		Schafwollhändler	5	5	4	320	320	280
		Schiff- und Zillenhändler	1	2	2	5	15	15
		Schreib- und Zeichenrequisiten-händler	251	314	348	4.440	4.950	5.150
		Schuhwaarenverschleißer	50	78	89	1.390	1.325	1.470
		Seidenhändler	29	28	29	3.950	3.230	3.910
		Spiegelhändler	6	7	9	365	375	390
		Spielkartenhändler	1	1	6	5	5	30
		Stärkehändler	5	6	6	60	65	65
		Strazzenhändler	72	76	73	795	965	890
		Strohwaarenhändler	3	2	2	35	30	30
		Tapetenhändler	9	12	11	390	430	390
		Taschnerwaarenhändler	5	5	5	115	105	105
		Trödler	612	629	636	6.695	6.835	6.990
		Uhrenhändler	55	58	60	1.540	1.680	1.820
		Vermischtwaarenhändler	1.061	1.315	1.590	44.440	46.165	50.415
		Wachswaarenhändler	1	2	2	5	10	10
		Wäsche-Artikel- u. Pfaidlerwaaren-händler	57	61	72	960	1.225	1.445
		Wagenhändler	—	—	2	—	—	20
		Wagenschmierhändler	2	2	1	70	30	60
		Wag- und Gewichthändler	2	2	2	25	25	25
		Waschschwammhändler	6	7	5	65	60	40
		Web- und Wirkwaarenhändler	620	642	654	50.945	53.395	54.355

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Werkzeughändler	3	5	5	60	125	125
		Zahnarztrequisitenhändler	3	3	4	40	40	45
		Zahnpastaverschleißer	1	1	1	10	10	10
		Zündrequisitenhändler	26	24	27	275	305	330
		Zwirn- und Bänderverschleißer	357	380	332	3.965	3.995	3.485
	g	Handel im Umherziehen.						
		Hausirer, einheimische	701	830	651	3.505	4.150	3.435
		Hausirer, fremde	350	448	385	360	560	795
2		Geld- und Kredithandel.						
		Bankinstitute [1]	32	31	32	20.720	23.420	24.920
		Börsebesucher	—	—	84	—	—	4.730
		Börseeffektenhändler	—	—	179	—	—	12.080
		Geldwechsler u. dgl.	55	51	46	5.565	4.945	4.555
		Großhändler und Bankiers	39	38	35	29.400	28.760	27.160
		Vorschußvereine f. Gewerbetreibende	52	7	8	1.505	115	135
		Wechseleskomptegeschäfts-Besitzer	22	13	9	970	520	275
3		Spedizions- u. Kommissionsgeschäfte.						
		Bank- und Kommissionsgeschäfts-Inhaber [2]	59	69	74	9.010	9.810	10.740
		Exporteure	36	38	42	1.960	2.140	2.370
		Kommissions-, Spedizions-, Export- und Inkasso-Geschäfts-Inhaber	1.054	1.153	1.071	55.375	54.925	49.440
4		Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel.						
		Bilder- und Fotografienhändler	129	131	132	1.770	1.800	1.820
		Buchhändler	107	112	112	6.785	7.110	7.150
		Gebetbücherhändler	112	139	179	780	805	1.015
		Kunstgegenstände-Händler	4	2	4	45	20	35
		Kunst- und Musikalienhändler	45	45	46	2.675	2.640	2.925
		Landkartenverschleißer	5	5	4	50	50	40
		Leihbibliotheks-Inhaber	21	20	18	480	465	400
		Musikalienleihanstalten	5	5	5	190	190	170
		Zeitungsherausgeber	313	356	386	7.875	8.650	8.845
		Zeitungsverschleißer	621	639	633	3.170	3.250	3.275
5		Handelsvermittlung.						
		Börse-Agenten, -Arrangeure u. dgl.	11	11	10	305	275	270
		Börse- und Wechselsensale	39	38	38	3.325	3.225	3.255

[1]) Siehe auch XIX, 3. [2]) Siehe auch XIX, 2 und 5.

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Handelsagenten u. Kommissionäre	513	596	590	16.360	17.380	17.335
		Negozianten und Krämer	2	1	1	30	20	20
		Waarensensale	6	5	4	150	100	70
6		Hilfsgewerbe des Handels.						
		Marktfieranten	46	36	50	285	230	305
7		Versteigerung, Verleihung, Engagement-Vermittlung.						
		Ankündigungstafel-Pächter	22	24	26	395	475	505
		Eisenbahnwagen-Leihgesellschaft	1	1	1	1.500	1.500	1.500
		Lizitazionsanstalt	—	1	1	—	10	10
		Privatgeschäftsbureau-Inhaber	230	306	341	3.245	3.655	4.085
		Vereine zum Schutze kaufmännischer Interessen	2	2	2	140	140	140
		Summe	19.840	21.214	21.290	478.000	490.460	506.075
		XX. Gruppe. **Verkehrsgewerbe.**						
1		Telegrafen.						
		Privattelegrafen-Gesellschaft	1	1	1	300	300	300
2		Eisenbahnen.						
		Dampfeisenbahn-Gesellschaften	47	53	56	25.640	27.020	25.500
		Pferdeeisenbahn-Gesellschaften	2	2	2	2.000	2.000	2.000
3		Landstraßen- und Stadtverkehr.						
		Dienstmänner-Institute und Stadtträger	950	876	827	5.420	4.905	4.660
		Großfuhrleute	35	35	35	3.135	3.155	4.145
		Kleinfuhrleute	431	476	472	5.000	5.260	5.200
		Kommerzialgüter-Beförderer	15	15	14	950	900	850
		Landkutscher	6	5	4	60	55	45
		Lohndiener	32	32	34	125	165	170
		Lohnkutscher	826	909	936	11.040	9.940	10.270
		Lohnwagen (einspännige)-Inhaber	1.014	1.033	1.030	11.300	12.710	12.640
		Möbeltransportwagenbesitzer	2	2	2	20	20	20
		Sesselträger	8	9	6	40	45	30
		Stadtlohnkutscher	116	132	134	1.600	1.880	1.900
		Stellfuhrinhaber und Omnibuspächter	52	53	33	3.880	7.740	4.280

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
4		Schiffahrt und Flößerei.						
		Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft	1	1	1	1.500	1.500	1.500
		Donau-Ueberfuhrpächter . . .	1	1	—	10	10	—
		Faßzieher	1	1	1	5	5	5
		Floßauffänger und Zillenräumer .	5	4	5	35	30	35
		Schiffmeister	3	1	1	40	20	20
		Wr.-Neustädterkanal-Schiffahrts-unternehmung	1	1	1	100	100	100
		Summe . .	3.549	3.642	3.595	72.200	77.760	73.670
		XXI. Gruppe. **Versicherungswesen.**						
1		Personenversicherung.						
		Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften	10	7	10	2.510	2.300	3.110
		Pensions- u. Lebensversicherungs-Gesellschaft, Versicherung gegen körperliche Unfälle	1	1	1	100	100	100
		Versicherungsgesellschaft für Begräbnisse und Begräbnißgelder .	1	1	1	50	50	50
2		Sachenversicherung.						
		Hagelversicherungs-Gesellschaft . .	1	1	1	100	100	100
		Transportversicherungs-Gesellschaften	9	8	8	860	860	860
		Versicherungsgesellschaften gegen Feuerschäden	11	11	9	2.650	2.260	2.300
3		Verschiedene und Rückversicherungen.						
		Rückversicherungsgesellschaften . .	8	9	8	2.260	2.500	2.400
		Versicherungsgesellschaften für verschiedene Zweige	10	12	12	3.850	4.200	6.350
		Summe .	51	50	50	12.380	12.370	15.270
		XXII. Gruppe. **Beherbergung und Verköstigung (inkl. Getränke).**						
1		Beherbergung.						
		Fremdenbeherberger	32	28	29	1.085	1.020	1.075
2		Verköstigung (Speisen und Getränke).						
		Branntweinschänker	333	340	289	4.435	4.645	3.920
		Gastwirthe	2.170	2.170	2.187	58.390	59.205	58.660

Klasse	Ordnung	Gewerbe	Zahl der Gewerbe			Betrag der jährl. ordentl. landesfürstl. Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge		
			1880	1881	1882	1880	1881	1882
		Kaffeesieder und Kaffeeschänker . .	806	831	827	20.365	20.805	21.125
		Kellerschänker	6	6	6	340	340	340
		Traiteure, Stadtköche, Kostgeber .	231	232	222	3.530	3.275	3.045
		Summe . .	3.548	3.607	3.560	88.145	89.290	89.165
		XXIII. Gruppe.						
		Unterhaltungsgewerbe.						
1		Theater und Zirkus.						
		Theaterunternehmer	8	9	7	1.245	1.485	950
		Zirkusinhaber	3	3	4	215	20	25
2		Gesang und Musik.						
		Harfenisten und Volkssänger. . .	21	20	20	355	340	290
		Musiker und Volkssänger mit Hausirlizenz	108	135	94	640	675	470
		Musikunternehmer	44	46	45	460	500	455
3		Schaustellungen und sonstige Unterhaltungsgewerbe.						
		Aquarien-Inhaber	1	1	1	20	20	20
		Billardhälter	3	3	2	20	20	15
		Eislaufvereine	3	2	3	25	20	25
		Fysikalienkabinet-Inhaber . . .	1	1	1	5	5	5
		Kegelbahn-Inhaber.	1	1	1	5	5	5
		Kunstgemälde-Ausstellung	1	1	1	10	10	10
		Kunst- und Naturalienkabinet-Inhaber	4	4	4	50	50	50
		Maskenleihanstalten	11	10	10	70	65	65
		Panoramen-Inhaber	15	16	17	100	130	160
		Ringelspiel- und Hutscheninhaber	28	32	12	195	205	100
		Taschenkünstler	1	2	2	20	25	25
		Theater- und Musikagenten . . .	18	19	11	270	255	155
		Vergnügungszug-Arrangeure . .	2	2	2	30	30	30
		Summe . .	273	307	237	3.735	3.860	2.855
		Privilegiums-Inhaber	220	204	206	2.180	2.165	2.185
		Auswärtige Industrie-Unternehmungen mit einer 20%igen Erwerbsteuer in Wien	104	103	105	11.476	12.488	13.626

Die Daten der vorangehenden tabellarischen Zusammenstellung sind den Berichten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer entnommen, welche ihrerseits das Urmateriale vom Wiener Magistrate geliefert bekommt. Sei es nun, daß die Uebersendung oder die Eintragung oder vielleicht auch beide Thätigkeiten zugleich der Exaktheit entbehren — kurz, die Summarziffern, welche aus dieser Tabelle resultiren, weichen von denen der bereits oben besprochenen Quotentabelle, an deren Richtigkeit kein Zweifel statthaft ist, weil sie dem unbedingt zuverlässigen Materiale des städtischen Steueramtes entstammt, erheblich ab, und zwar sind sie höher als die der letzteren. Allerdings können beide Tabellen nicht dieselben Summarziffern liefern, da die Quotentabelle mit Oktober, die andere mit Dezember des Jahres schließt; aber dieser Umstand allein dürfte kaum die erheblichen Differenzen erklären, welche zwischen den Hauptziffern der beiden Tabellen bestehen, und es mag vielmehr die Ursache darin liegen, daß nicht alle abgeschriebenen Kontribuenten auch in den Verzeichnissen der Kammer gelöscht erscheinen. Da aber andere Daten über die einzelnen Gewerbe und Unternehmungen und über deren Fluktuazion in den einzelnen Jahren nicht vorliegen, so erübrigt wohl nichts anderes, als dieses Materiale, so, wie es eben vorliegt, zu nehmen, dasselbe aber unter steter Berücksichtigung der Fehlergröße in die Beobachtung und Besprechung zu ziehen.

Was die Anordnung und Gruppirung der Gewerbe betrifft, so wurde schon im vorausgegangenen Verwaltungsberichte (für die Jahre 1877—1879, Seite 732), in welchem die Daten für die Jahre 1870—1879 enthalten sind, darüber ausführlich gesprochen. Auch kann hier nicht der Ort sein, auf die Bewegung in den einzelnen Gewerben näher einzugehen, und es muß sich auf eine summarische Besprechung der Gewerbegruppen beschränkt werden.

Zu diesem Zwecke finden sich die einzelnen Gruppen in der auf Seite 818 und 819 folgenden Tabelle zusammengestellt, jedoch nicht blos für die Jahre 1880 bis 1882, sondern zur Erleichterung der Uebersicht und des Vergleiches für das Dezennium 1873—1882.

Aus dieser Tabelle geht vorerst hervor, daß die Gesammtzahlen der Gewerbe, wie sie sich am Schlusse eines jeden Jahres des Trienniums 1880—1882 herausstellten, hinsichtlich ihrer Höhe in derselben Weise, wie es oben in der Quotentabelle ersichtlich ist, variirten.

Die Gesammtbeträge der Erwerbsteuer, welche von diesen Gewerben zu entrichten waren, beliefen sich ohne Zuschläge und in Gulden Konv.-Münze im Jahre 1880 auf 1,061.766 fl., 1881 auf 1,086.908 fl. und 1882 auf 1,103.756 fl. Die Erwerbsteuerbeträge stiegen demnach von Jahr zu Jahr, nachdem sie von 1873 angefangen bis inklusive 1880 stetig abgenommen hatten.

Auf ein Gewerbe entfiel durchschnittlich eine vorgeschriebene Erwerbsteuer, und zwar im Jahre 1880 von $20._{62}$ fl., 1881 von $20._{39}$ fl. und 1882 von $20._{83}$ fl. Die analoge Durchschnittsziffer hatte im Jahre 1873 $24._{74}$ betragen und war von da an kontinuirlich bis einschließlich zum Jahre 1878 auf $20._{50}$ gefallen. Die Höhe des Durchschnittsbetrages der Erwerbsteuer hält also in den einzelnen Jahren nicht gleichen Schritt mit dem Steigen oder Fallen der Summarziffern der Erwerbsteuer-Kontribuenten. Es ist dies auch selbstverständlich; der Durchschnittsbetrag steigt nämlich auch dann, wenn die Zahl der Kontribuenten abnimmt, vorausgesetzt, daß die weg-

Stand der mit der Erwerb-

in dem Dezennium

Gruppe	Gewerbe	Zahl der Gewerbe								
		1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
I	Vertretung in politischen und gerichtlichen Privatsachen.	383	370	435	459	477	540	571	588	628
II	Unterricht	407	390	366	374	373	391	393	402	397
III	Sanitätsgewerbe	111	111	107	99	105	102	99	95	96
IV	Kunst- und Handelsgärtnerei	247	232	223	214	210	210	212	209	205
V	Fischerei	7	8	8	7	7	7	8	7	7
VI	Industrie der Steine und Erden	127	125	126	123	121	118	114	112	114
VII	Metallverarbeitung	2.820	2.765	2.769	2.711	2.753	2.734	2.672	2.679	2.647
VIII	Maschinen, Werkzeuge, Instrumente 2c.	1.174	1.161	1.148	1.137	1.118	1.128	1.132	1.119	1.176
IX	Chemische Industrie	176	172	167	172	169	174	169	167	171
X	Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe	163	166	159	157	160	166	163	166	158
XI	Textilindustrie	1.530	1.461	1.388	1.340	1.293	1.261	1.204	1.179	1.165
XII	Papier und Leder	1.636	1.645	1.605	1.613	1.581	1.570	1.574	1.574	1.626
XIII	Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	3.696	3.593	3.477	3.448	3.427	3.357	3.295	3.263	3.174
XIV	Nahrungs- und Genußmittel	1.750	1.893	2.031	2.039	2.107	2.137	2.164	2.122	2.139
XV	Bekleidung und Reinigung	8.885	8.743	8.623	8.517	8.322	8.336	8.306	8.291	8.525
XVI	Baugewerbe	1.053	1.108	1.133	1.161	1.174	1.201	1.206	1.214	1.227
XVII	Polygrafische Gewerbe	417	429	446	446	462	460	453	444	444
XVIII	Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	265	272	277	265	260	254	261	269	278
XIX	Handelsgewerbe	17.645	17.854	18.486	18.614	19.130	19.892	20.475	19.840	21.214
XX	Verkehrsgewerbe	4.240	4.346	4.172	4.085	3.992	3.640	3.507	3.549	3.642
XXI	Versicherungswesen	29	42	57	53	56	53	51	51	50
XXII	Beherbergung u. Verköstigung	3.142	3.249	3.408	3.458	3.603	3.580	3.477	3.548	3.607
XXIII	Unterhaltungsgewerbe	219	238	231	242	234	262	279	273	307
—	Privilegiumsinhaber	270	257	262	263	558	532	482	220	204
—	Auswärtige Unternehmungen mit 20% Erwerbsteuer	—	—	—	—	—	96	97	104	103
	Zusammen	50.392	50.630	51.104	50.997	51.692	52.201	52.364	51.485	53.304

steuer belegten Gewerbe

1873—1882.

1882	Betrag der jährlichen ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer in Gulden Konv.-Münze ohne Zuschläge									
	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
618	14.845	14.480	16.930	17.530	18.160	19.880	20.815	21.105	22.185	21.570
431	3.145	2.965	2.845	2.945	2.890	3.120	3.100	3.140	3.040	3.300
94	2.205	1.975	1.930	1.760	1.850	1.800	1.815	1.705	1.825	1.775
208	2.275	2.120	2.000	1.910	1.865	1.830	1.855	1.870	1.790	1.870
7	65	75	75	70	70	70	120	110	110	110
116	3.420	4.345	4.435	4.450	4.270	4.270	4.040	4.040	3.745	3.685
2.541	58.495	55.330	50.080	49.250	47.780	48.540	45.605	46.005	44.800	46.665
1.175	25.810	26.155	26.310	26.150	23.710	24.060	23.980	23.895	24.225	24.415
164	9.535	9.355	9.460	9.480	9.465	9.190	9.000	8.865	9.525	9.480
238	7.115	8.800	8.465	8.285	8.355	8.505	6.475	6.510	6 485	7.340
1.154	36.665	36.965	32.450	32.095	30.250	29.310	27.420	29.615	28.845	30.130
1.603	23.475	23.400	23.570	22.795	21.960	21.405	22.250	22.350	23.270	23.635
3.171	39.035	38.905	37.485	37.670	37.465	37.435	36.040	35.290	35.070	35.515
2.041	46.865	50.110	52.940	54.855	56.430	55.966	55.235	56.585	57.620	58.160
8.414	86.135	83.585	82.210	80.705	79.375	83.436	84.320	86.195	89.990	88.510
1.224	83.855	66.030	59.075	53.730	50.215	36.185	31.980	29.940	29.170	28.015
453	14.225	13.570	13.695	13.010	14.580	13·905	14.050	13.865	14.275	13.960
295	2.340	2.460	2.605	2.435	2.415	2.365	2.430	2.565	2.545	2.775
21.290	595.157	550.622	524.655	511.555	502.450	497.435	485.510	478.000	490.460	506.075
3.595	79.705	75.295	80.457	77.024	75.939	77.469	75.459	72.200	77.760	73.670
50	14.955	16.145	16.775	13.395	13.430	12.620	12.340	12.380	12.370	15.270
3.560	91.835	90.960	89.570	89.605	91.060	89.120	88.170	88.145	89.290	89.165
237	3.060	3.190	3.500	3.375	3.290	3.290	3.560	3.735	3.860	2.855
206	2.480	2.860	2.935	2.530	5.210	5.190	4.770	2.180	2.165	2.185
105	—	—	—	—	—	11.221	12.994	11.476	12.488	13.626
52.990	1,246.697	1,179.697	1,144.452	1,116.609	1,102.484	1,097.617	1,073.333	1,061.766	1,086.908	1,103.756

fallenden Steuerträger gering besteuert waren, oder daß die Leistungsverpflichtung der übrigbleibenden sich vergrößert, oder auch daß hochbesteuerte zuwachsen und umgekehrt. So hat sich im Jahre 1882 gegenüber seinem Vorjahre wohl die Ziffer der Kontribuenten, nicht aber die Durchschnittsbesteuerung verringert; letztere ist vielmehr gewachsen. Gerade die umgekehrte Erscheinung tritt im Jahre 1881 zu Tage.

Was die einzelnen Gewerbegruppen betrifft, so ist die Zu- oder Abnahme der Kontribuentenziffern während des Dezenniums 1873—1882 bei manchen derselben eine kontinuirliche, in den meisten Fällen aber eine variable. Sehr anschaulich kann die Tendenz dieser Zahlen illustrirt werden, wenn die Durchschnittsziffern der beiden Quinquennien 1873—1877 und 1878—1882 einander gegenübergestellt und mit dem Ergebnisse des Jahres 1882 in Vergleich gesetzt werden.

	Durchschnitt der Jahre		Jahr
	1873—1877	1878—1882	1882
Gruppe I	425	589	618
„ II	382	403	431
„ III	107	97	94
„ IV	225	209	208
„ V	7	7	7
„ VI	124	115	116
„ VII	2.764	2.655	2.541
„ VIII	1.148	1.146	1.175
„ IX	171	169	164
„ X	161	178	238
„ XI	1.402	1.192	1.154
„ XII	1.616	1.589	1.603
„ XIII	3.528	3.252	3.171
„ XIV	1.964	2.121	2.041
„ XV	8.618	8.374	8.414
„ XVI	1.126	1.214	1.224
„ XVII	440	451	453
„ XVIII	268	271	295
„ XIX	18.346	20.542	21.290
„ XX	4.167	3.587	3.595
„ XXI	47	51	50
„ XXII	3.372	3.554	3.560
„ XXIII	233	272	237
Privilegiumsinhaber	322	329	206
Auswärtige Unternehmungen	—	101	105
Summe	50.963	52.468	52.990

Bei einigen Gewerbegruppen ist also die Durchschnittsziffer des zweiten Quinquenniums höher als die des ersten, und das Jahr 1882 zeigt überdies eine größere Anzahl von Kontribuenten, als das Mittel des Quinquenniums 1878—1882. Hieher gehören die Gruppen: I, Vertretung in politischen und gerichtlichen Privat-

sachen, II, Unterricht, X, Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, XVI, Baugewerbe, XVII, Polygrafische Gewerbe, XVIII, künstlerische Betriebe zu gewerblichen Zwecken, XIX, Handelsgewerbe, und XXII, Beherbung und Verköstigung.

Bei anderen Gewerbegruppen überragt zwar auch die Durchschnittsziffer des Quinquenniums 1878—1882 die der Jahre 1873—1877, es bleibt aber die Ziffer des Jahres 1882 hinter der des Jahrfünfts 1878—1882 zurück. Dies ist bei den Gruppen XIV, Nahrungs- und Genußmittel, XXI, Versicherungswesen, und XXIII, Unterhaltungsgewerbe, und bei den Privilegieninhabern der Fall.

Eine dritte Kategorie von Gewerbegruppen zeigt zwar im Quinquennium 1878 bis 1882 eine niedrigere Ziffer als im Quinquennium 1873—1877, aber im Jahre 1882 erscheint eine höhere Zahl von Kontribuenten als im Mittel der Jahre 1878—1882. Hieher gehören die Gruppe VI, Industrie der Steine und Erden, VIII, Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, XII, Papier und Leder, XV, Bekleidung und Reinigung und XX, Verkehrsgewerbe.

Alle übrigen Gewerbegruppen — mit Ausnahme der V., Fischerei, bei welcher die gleichen Ziffern zu Tage treten — zeigen in den drei verglichenen Zeiträumen durchwegs abnehmende Ziffern. Es sind dies die Gruppe III, Sanitätsgewerbe, IV, Kunst- und Handelsgärtnerei, VII, Metallverarbeitung, IX, chemische Industrie, XI, Textilindustrie, und XIII, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Im ganzen wurden im Durchschnitte der Jahre 1873—1877 50.963, in dem der Jahre 1878—1882: 52.468 und im Jahre 1882: 52.990 Erwerbsteuer-Kontribuenten gezählt; die Summarziffern weisen somit eine steigende Tendenz auf.

Werden die einzelnen Gewerbegruppen unter einander verglichen, so ergibt sich, daß in jedem Jahre des Dezenniums 1873—1882 die Gruppe XIX, Handelsgewerbe, die meisten Kontribuenten zählt. Im Jahre 1882 betrug der Perzentantheil der Handelsgewerbe an der Gesammtzahl der Gewerbe $40._2$. Seit dem Jahre 1870 läßt sich ein fast stetiges Steigen dieser Perzentziffer wahrnehmen; sie berechnete sich nämlich im Jahre 1870 mit $34._8$, 1873 mit $35._0$, 1876 mit $36._5$, 1879 mit $39._1$ und 1882, wie bereits bemerkt, mit $40._2$. Dieses Anwachsen der Handelsgewerbe auf Kosten der anderen Gewerbe ist übrigens eine Thatsache, die bereits auch in anderen Städten konstatirt worden ist.

Die zweitgrößte Ziffer ist stets bei der XV. Gruppe, Bekleidung und Reinigung, zu beobachten; ihr Perzentantheil betrug im Jahre 1882 ebenso wie im Jahre 1879 $15._9$. Die übrigen sind sämmtlich mit weniger als 10% betheiligt.

In dem vorausgehenden Summarium sind nebst den Ziffern der in jeder Gruppe enthaltenen Kontribuenten auch die Erwerbsteuersummen verzeichnet, welche in den einzelnen Jahren des Dezenniums auf jede Gruppe entfielen, und es läßt sich demnach dortselbst die Bewegung dieser Summen während dieses Zeitraumes verfolgen. Werden diese Erwerbsteuerbeträge durch die entsprechenden Ziffern der Kontribuenten dividirt, so stellen die daraus entstehenden Quozienten die Beträge dar, welche in dem betreffenden Jahre von jedem Gewerbe einer Gruppe durchschnittlich an Erwerbsteuer zu entrichten waren. Diese Quozienten sind in der folgenden Tabelle verzeichnet.

Gruppe	Gewerbe	Auf eines der in den bezeichneten Gewerbegruppen enthaltenen Gewerbe entfiel im Durchschnitte jährlich eine ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer von Gulden Konv.-Münze									
		1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
I	Vertretung in politischen und gerichtlichen Privatsachen	38.76	39.14	38.92	38.19	38.07	36.82	36.45	35.88	35.33	34.90
II	Unterricht	7.73	7.60	7.77	7.87	7.75	7.98	7.89	7.81	7.66	7.66
III	Sanitätsgewerbe	19.86	17.79	18.04	17.78	17.62	17.65	18.33	17.95	19.01	18.88
IV	Kunst- und Handelsgärtnerei	9.21	9.14	8.97	8.93	8.88	8.71	8.75	8.95	8.73	8.99
V	Fischerei	9.29	9.37	9.37	10.00	10.00	10.00	15.00	15.71	15.71	15.71
VI	Industrie der Steine und Erden	26.93	34.76	35.20	36.18	35.29	36.19	35.44	35.71	32.85	31.77
VII	Metallverarbeitung	20.74	20.01	18.09	18.17	17.36	17.75	17.07	17.17	16.92	18.36
VIII	Maschinen, Werkzeuge, Instrumente 2c.	21.98	22.53	22.92	23.00	21.21	21.34	21.18	21.35	20.60	20.78
IX	Chemische Industrie	54.18	54.39	56.65	55.12	56.01	52.82	53.25	53.08	55.70	57.80
X	Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	43.65	53.01	53.24	52.77	52.22	51.23	39.72	39.22	41.04	30.84
XI	Textilindustrie	23.96	25.30	23.38	23.95	23.40	23.24	22.77	25.12	24.76	26.11
XII	Papier und Leder	14.35	14.22	14.69	14.13	13.89	13.63	14.14	14.20	14.31	14.74
XIII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	10.56	10.83	10.78	10.93	10.93	11.15	10.94	10.82	11.05	11.20
XIV	Nahrungs- und Genußmittel	26.78	26.47	26.07	26.90	26.78	26.19	25.52	26.67	26.94	28.50
XV	Bekleidung und Reinigung	9.69	9.56	9.53	9.48	9.54	10.01	10.15	10.40	10.56	10.52
XVI	Baugewerbe	79.63	59.59	52.14	46.28	42.77	30.13	26.52	24.66	23.77	22.89
XVII	Polygrafische Gewerbe	34.11	31.63	30.71	29.17	31.56	30.23	31.02	31.23	32.14	30.82
XVIII	Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	8.83	9.04	9.40	9.19	9.29	9.31	9.31	9.54	9.15	9.41
XIX	Handelsgewerbe	33.73	30.84	28.38	27.48	26.27	25.01	23.71	24.09	23.12	23.77
XX	Verkehrsgewerbe	18.80	17.33	19.28	18.86	19.02	21.28	21.52	20.34	21.36	20.49
XXI	Versicherungswesen	515.69	384.40	294.30	252.74	239.82	238.11	241.96	242.75	247.40	305.40
XXII	Beherbergung und Verköstigung	29.23	28.00	26.28	25.91	25.27	24.89	25.36	24.84	24.75	25.05
XXIII	Unterhaltungsgewerbe	13.97	13.40	15.15	13.95	14.06	12.56	12.76	13.68	12.57	12.05
—	Privilegiums-Inhaber	9.19	11.13	11.20	9.62	9.34	9.76	9.90	9.91	10.61	10.61
—	Auswärtige Unternehmungen mit 20% Erwerbsteuer	—	—	—	—	—	116.89	133.96	110.35	121.24	129.77
	Summe	24.74	23.30	22.39	21.90	21.33	21.03	20.50	20.62	20.39	20.82

Aus dieser Tabelle läßt sich also für jede Gewerbegruppe die Bewegung in dem Erwerbsteuerbetrage entnehmen, welcher während des Dezenniums 1873—1882 den einzelnen in ihr enthaltenen Gewerben durchschnittlich aufgelegt war.

Zur Erleichterung der Uebersicht dürfte es auch hier — wie es bei der vorausgegangenen Tabelle geschehen ist — angezeigt sein, die Ziffern für das Mittel der Quinquennien 1873—1877 und 1878—1882 der Ziffer des Jahres 1882 gegenüberzustellen.

	Durchschnitt der Jahre 1873—1877	Durchschnitt der Jahre 1878—1882	Jahr 1882
Gruppe I	38.58	35.84	34.90
„ II	7.74	7.80	7.66
„ III	18.24	18.35	18.88
„ IV	9.03	8.83	8.99
„ V	9.59	14.44	15.71
„ VI	33.63	34.32	31.77
„ VII	18.85	17.45	18.36
„ VIII	22.33	20.97	20.78
„ IX	55.25	54.50	57.80
„ X	50.96	39.64	30.84
„ XI	24.02	24.37	26.11
„ XII	14.26	14.21	14.74
„ XIII	10.80	11.03	11.20
„ XIV	26.60	26.93	28.50
„ XV	9.56	10.33	10.52
„ XVI	55.59	25.57	22.89
„ XVII	31.40	31.08	30.82
„ XVIII	9.15	9.34	9.41
„ XIX	29.26	23.93	23.77
„ XX	18.26	21.00	20.49
„ XXI	315.19	254.82	305.40
„ XXII	26.87	24.97	25.05
„ XXIII	14.10	12.74	12.05
Privilegiumsinhaber	9.95	10.03	10.61
Auswärtige Unternehmungen	—	122.39	129.77
Summe	22.72	20.67	20.83

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den analogen in der Zusammenstellung auf Seite 820 ließe erkennen, ob die Summen der Kontribuenten der einzelnen Gewerbegruppen in den betreffenden Zeiträumen zugleich mit den Durchschnittsbeträgen der denselben aufgelegten Erwerbsteuer zu- und abgenommen haben, oder ob die Bewegungsrichtung beider Summen eine entgegengesetzte gewesen sei. Daraus könnte sodann geschlossen werden, welche Gewerbe — ob die höher oder geringer besteuerten — in Zu- oder Abnahme begriffen seien, worauf sodann in die Erörterung der Ursachen einzugehen wäre, welche jene Resultate bewirkt haben, oder noch immer bewirken. Wie interessant und lehrreich auch eine solche Untersuchung wäre, der Zweck dieses

Berichtes und der diesem Abschnitte zugemessene Raum läßt es nicht zu, so weit ausholende Betrachtungen anzustellen.

Hier mögen nur noch speziell die Realgewerbe, ferner die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Verbindung mit der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien und endlich der Hausirhandel in Kürze besprochen werden.

Die Realgewerbe. Ueber den Begriff und das Wesen eines Realgewerbes, über die verschiedenen Gattungen von Realgewerben und die Unterscheidungsmerkmale derselben wurde bereits im Verwaltungsberichte 1877—1879 (Seite 750 ff.) gesprochen, und es wird in dieser Hinsicht auf die dortselbst gegebene Darstellung verwiesen.

Im Triennium 1880—1882 bestanden Realgewerbe, und zwar:

am Ende des Jahres	radizirte	verkäufliche (im engeren Sinne)	kammergütliche	Summe der Gewerbe
1880	191	136	67	394
1881	191	135	64	390
1882	191	135	63	389

Zessionarische Gewerbe, welche die vierte Gruppe der Realgewerbe bilden, existiren nicht mehr.

Im Jahre 1879 hatten bestanden:

radizirte Gewerbe	191
verkäufliche (im engeren Sinne)	137
kammergütliche	69

Von denselben wurden eingelöst:

im Jahre 1880 ein verkäufliches Bäckergewerbe mit 700 fl. öst. Währ., und an kammergütlichen: ein Taudlergewerbe mit 100 fl. und ein Kaffeesiedergewerbe mit 1025 fl.,

im Jahre 1881 ein verkäufliches Schankgewerbe, mit 1310 fl., und an kammergütlichen: zwei Kaffeesiedergewerbe mit zusammen 1440 fl. und ein Branntweinergewerbe mit 900 fl.; endlich

im Jahre 1882 ein kammergütliches Fischkäuflergewerbe mit 84 fl. österr. Währ.

Im ganzen wurden demnach während des Trienniums 1880—1882 acht Realgewerbe mit dem Betrage von 5559 fl. österr. Währ. eingelöst. Es waren somit zu Ende des Jahres 1882 noch 191 radizirte, 135 verkäufliche und 63 kammergütliche Gewerbe vorhanden. Bei sieben kammergütlichen und einem verkäuflichen Gewerbe erscheint aber weder Einlage, noch Normalpreis bestimmt, bei einem verkäuflichen Gewerbe findet sich in den Vormerkbüchern der Beisatz „aus kaiserlicher Gnade verliehen" und bei einem kammergütlichen die Bemerkung „nicht einlösbar", so daß sich die Zahl der einlösbaren Realgewerbe um die eben angeführten vermindert. Dazu kommt noch, daß sich bei manchen der bisher als einlösbar geltenden Gewerbe die Einlösbarkeit kaum aus den Akten erweisen ließe, und daß ferner eine Anzahl verkäuflicher Gewerbe existirt, welche weder betrieben, noch versteuert werden, und um welche sich überhaupt die Interessenten nicht weiter kümmern.

Die am Schlusse des Jahres 1882 bestandenen Realgewerbe — ausschließlich der radizirten, über welche, da das Grundbuch bei dem k. k. Landesgerichte in Zivilsachen geführt wird, dem Magistrate diesbezüglich nichts bekannt ist — liegen in den Vormerkbüchern mit dem Normalpreise von ungefähr 320.000 fl. österr. Währ. ein.

Die größten Ziffern der noch bestehenden Gewerbegerechtigkeiten (exklusive der radizirten) entfallen auf Schank-, Bäcker-, chirurgische Gewerbe und Apotheken.

Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und die Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien. Hinsichtlich der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften ist das bereits Seite 320 zitirte Gesetz vom 27. Dezember 1880, R.-G.-B. Nr. 151, betreffend Abänderungen der Erwerb- und Einkommensteuergesetze und Vorschriften in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und Vorschußkassen, zu erwähnen. Die wesentlichste Bestimmung desselben besteht darin, daß jene Assoziazionen, welche §. 1 des Gesetzes aufzählt, von der Erwerbsteuer befreit sind.

Die Tabelle auf Seite 826 gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der nach dem Gesetze vom 9. April 1873 registrirten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Am Ende des Jahres 1882 gab es also in Wien 91 Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, von welchen sich 16 in Liquidazion und 4 in Konkurs befanden; unter diesen 91 Genossenschaften waren 70 Spar- und Vorschußvereine und 21 sonstige Genossenschaften.

Hinzugekommen waren in den letzten drei Jahren 10, gelöscht wurden 24 Genossenschaften, so daß am Schlusse des Jahres 1882 um 14 Genossenschaften weniger bestanden als Ende 1879. Von den neuregistrirten waren 6 Spar- und Vorschußvereine und 4 sonstige Genossenschaften, von den gelöschten gehörten 16 jener und 8 dieser Kategorie von Genossenschaften an.

Im Jahre 1876 war das Maximum der registrirten Genossenschaften erreicht worden (106); von da an läßt sich eine kontinuirliche Abnahme derselben in den einzelnen Jahren beobachten. Auf die verschiedenen Ursachen dieser Erscheinung kann hier zwar nicht weiter eingegangen werden, jedoch darf die hauptsächlichste derselben nicht verschwiegen werden, nämlich ein häufig vorkommendes völliges Mißverkennen des Wesens und der Ziele einer derartigen Vereinigung.

Was die Kaiser Franz Josef-Stiftung und ihr Verhältniß zu den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betrifft, so wurde darüber bereits im Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879, Seite 747, gesprochen. In Beziehung auf die Thätigkeit und den Vermögensstand dieser Stiftung während des Trienniums 1880 bis 1882 mögen hier einige Notizen folgen.

Der Stiftungsfond stellte sich zu Ende

des Jahres	1880	auf . . .	431.889 fl.	10 kr.
„ „	1881	„ . . .	432.053 „	60 „
„ „	1882	„ . . .	433.090 „	50 „

Da derselbe zu Ende des Jahres 1879: 420.197 fl. 42 kr. betragen hatte, so ist er in den letzten drei Jahren in Folge von Spenden, Legaten und eingebrachten Zahlungen auf solche Forderungen, welche bereits abgeschrieben worden waren, und

Registrirte Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Wien.

Jahr	Spar- und Vorschußvereine							Sonstige Genossenschaften							Sämmtliche Genossenschaften						
	Es waren vorhanden bei Beginn des Jahres	Es wurden im Laufe d. Jahres registrirt	Es wurden im Laufe d. Jahres gelöscht	Es verblieben am Ende des Jahres	Davon waren in Liquidazion	Davon waren in Konkurs	Von den neuregistrirten bestanden schon früher als Vereine	Es waren vorhanden bei Beginn des Jahres	Es wurden im Laufe des Jahres registrirt	Es wurden im Laufe des Jahres gelöscht	Es verblieben am Ende des Jahres	Davon waren in Liquidazion	Davon waren in Konkurs	Von den neuregistrirten bestanden schon früher als Vereine	Es waren vorhanden bei Beginn des Jahres	Es wurden im Laufe des Jahres registrirt	Es wurden im Laufe des Jahres gelöscht	Es verblieben am Ende des Jahres	Davon waren in Liquidazion	Davon waren in Konkurs	Von den neuregistrirten bestanden schon früher als Vereine
1873	—	5	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	1
1874	5	59	—	64	1	—	30	—	15	—	15	—	1	11	5	74	—	79	1	1	41
1875	64	5	—	69	8	1	—	15	8	—	23	2	3	4	79	13	—	92	10	4	4
1876	69	5	—	74	11	2	1	23	1	1	23	1	5	—	92	6	1	97	12	7	1
1877	74	1	3	72	8	5	—	23	2	—	25	4	6	—	97	3	3	97	12	11	—
1878	72	9	2	79	12	4	—	25	3	1	27	5	5	1	97	12	3	106	17	9	1
1879	79	5	4	80	17	4	—	27	1	3	25	6	3	—	106	6	7	105	23	7	—
1880	80	1	8	73	18	4	—	25	3	4	24	3	3	—	105	4	12	97	21	7	—
1881	73	3	5	71	17	3	—	24	1	1	24	2	3	—	97	4	6	95	19	6	—
1882	71	2	3	70	15	3	—	24	—	3	21	1	1	—	95	2	6	91	16	4	—

endlich in Folge dessen, daß dem Stiftungsfonde im Jahre 1880 aus der im Vorjahre gebildeten Reserve der Restbetrag der Verlustabschreibung des Jahres 1878 wieder zugeschrieben wurde, um 12.893 fl. 8 kr. gewachsen.

Die Thätigkeit, welche das Kuratorium dieser Stiftung entwickelte, ergibt sich insbesondere aus den Darlehenssummen, welche am Schlusse der letzten drei Bilanzjahre aushafteten.

Es schuldeten nämlich

	gewerbliche Assoziazionen	Gulden ö. W.
Ende 1880	31	367.540.—
„ 1881	31	363.772.$_{43}$
„ 1882	28	349.460.—

Die Auslagen, welche die Stiftung in den einzelnen Jahren des Trienniums hatte, setzten sich zusammen (in Gulden ö. W.)

	1880	1881	1882
aus persönlichen Verwaltungsauslagen	2.499.—	2.457—	2.495.—
„ sachlichen Verwaltungsauslagen	1.429.$_{18}$	1.472.$_{70}$	1.848.$_{70}$
„ Steuern *)	—	—	2.194.$_{41}$
„ Inventarsabschreibungen	100.—	100.—	100.—
„ Abschreibungen von Dubiosen	—	3.000.—	2.176.$_{23}$
Summe	4.028.$_{18}$	7.029.$_{70}$	8.814.$_{34}$

Die Erträgnisse beliefen sich, und zwar

	1880	1881	1882
die Zinsen von dem in der Ersten österreichischen Sparkassa erliegenden Kapitale auf	3.047.$_{41}$	3.163.$_{41}$	3.633.$_{92}$
„ Darlehenszinsen „	10.548.$_{40}$	10.460.$_{73}$	10.380.$_{19}$
Summe	13.595.$_{81}$	13.624.$_{14}$	14.014.$_{11}$

Es bezifferte sich demnach der rechnungsmäßige Ueberschuß im Jahre 1880 mit 9567 fl. 63 kr., 1881 mit 6594 fl. 44 kr. und 1882 mit 5199 fl. 77 kr., welche Beträge in die Reserve gestellt wurden.

Die Bilanz des Jahres 1882 wies aus:

Aktiva, und zwar:	Barbestände	108.812.$_{60}$ fl.
	Darlehen	349.460.— „
	Inventar	300.— „
	Vorausbezahlter Zins	171.$_{07}$ „
	Summe	458.743.$_{67}$ fl.
Passiva, und zwar:	Stiftungsfond	433.090.$_{50}$ fl.
	Antizipativzinsen	3.478.$_{87}$ „
	Reserve	22.174.$_{30}$ „
	Summe	458.743.$_{67}$ fl.

*) Pro 1881 und 1882.

Von den Barbeständen war zu Ende des Jahres 1882 ein Betrag von 107.820 fl. 91 kr. zur zeitweiligen Fruktifizirung bei der Ersten österreichischen Sparkassa angelegt; zu Ende des Jahres 1881 hatte dieses Fruktifikat 86.881 fl. 73 kr. und zu Ende 1880 76.335 fl. 10 kr. betragen. Die Erträgnisse hievon sind oben ausgewiesen.

Die Reserve ist seit dem Jahre 1879, in welchem sie sich mit 8457 fl. 2 kr. beziffert hatte, bis Ende 1882 um 13.717 fl. 28 kr. gestiegen und betrug zu diesem Zeitpunkte $3._9\%$ der gewährten Darlehen.

Der Hausirhandel. Bei Besprechung der Einflußnahme des Gemeinderathes auf Gewerbeangelegenheiten und bei Aufzählung der Erfolge jener Einflußnahme, ferner bei Erwähnung der auf die Handelsgewerbe Bezug habenden Normen und Vorkommnisse wurde bereits der Verfügungen gedacht, welche gegen die Ausschreitungen des Hausirhandels von den politischen Behörden während der Jahre 1880—1882 getroffen worden sind, und es genügt demnach hier auf jene Stellen zu verweisen.

Im Folgenden wird blos von jenen Hausirern gesprochen, auf welche das Hausirpatent vom Jahre 1852 Anwendung findet; die übrigen, deren Hausirberechtigung auf den bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung beruht, werden hier vollständig außer Acht gelassen.

Die Tabelle auf Seite 829 enthält die Gesammtzahl jener Hausirer, welchen in den einzelnen Jahren des Trienniums 1880—1882 von dem Magistrate die Bewilligung zum Hausirhandel in Wien entweder zum ersten Male ertheilt oder die bereits einmal, sei es vom Magistrate selbst oder von der kompetenten ungarischen Behörde ertheilte Hausirbewilligung verlängert worden ist, und zwar geschieden nach dem Geschlechte, der Heimat und den Artikeln, mit welchen dieselben ihren Handel treiben.

Die in der ersten Abtheilung dieser Tabelle verzeichneten Hausirer üben nicht sämmtlich den Hausirhandel in Wien aus, da manche derselben von der vom Magistrate erhaltenen Hausirbewilligung außerhalb des Wiener Gemeindegebietes Gebrauch machen; anderseits können in Wien den Hausirhandel solche Personen betreiben, die in der Tabelle nicht mitgezählt erscheinen, wenn sie nur auf ihr von einer österreichischen Behörde außerhalb Wiens ausgestelltes Hausirbuch das erforderliche Visum in Wien erlangt haben. Die ungarischen Hausirer, welche auf Grund der in Ungarn ertheilten Hausirbewilligungen ihr Gewerbe in Oesterreich ausüben und bis 16. Februar 1881 die Erwerbsteuerdifferenz zwischen der ungarischen und hierländischen Besteuerung, seit diesem Tage aber die volle hierländische Erwerbsteuer in Wien entrichtet haben, sind in der vorstehenden Tabelle ebenfalls enthalten.

Im Durchschnitte des Trienniums 1880—1882 wurden vom Magistrate jährlich 1255, im Durchschnitte der Jahre 1877—1879 blos 1022 Hausirbewilligungen ertheilt. Das Jahr 1881 zeigt gegenüber seinem Vorgänger ein Plus von 306, das Jahr 1882 im Vergleiche zum Jahre 1881 ein Minus von 80 Hausirbewilligungen. Die Zahl der nach Ungarn zuständigen Hausirer betrug im Jahre 1880: 220, 1881: 277 und 1882: 349. Es scheint also nicht, daß die strengen Verfügungen gegenüber dem Hausirhandel auf die Zahl der Hausirer, deren Berechtigung auf dem Hausirpatente beruht, einen beschränkenden Einfluß geübt haben.

Der Hausirhandel in den Jahren 1880—1882.

Jahr	Gesammtzahl der Hausirer			Hievon sind zuständig nach							
	Männer	Frauen	Summe	Wien	Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	Krain	Böhmen	Mähren und Schlesien	Galizien	anderen Kronländern	Ungarn und den Nebenländern
1880	713	365	1078	179	38	126	191	122	159	43	220
1881	919	465	1384	187	66	130	251	144	178	51	277
1882	846	458	1304	172	59	110	235	131	183	65	349

Jahr	Hievon betrieben den Verschleiß hauptsächlich von:													
	Südfrüchten	Eisen-, Stahl- u. Blechwaaren	Kurzwaaren	Schnittwaaren	Galanteriewaaren	Nürnberger Spielwaaren	optischen Instrumenten	Bürstenbinderwaaren	Leinen-, Schaf- u. Baumwollwaaren	Bekleidungsgegenständen	Teppichen und Kotzen	Spitzen	Schreibrequisiten	sonstigen Waaren
1880	168	21	219	127	73	41	30	15	135	137	24	36	21	31
1881	182	50	239	184	80	56	30	19	172	214	19	47	25	67
1882	170	40	243	159	79	52	30	18	157	196	20	45	27	68

3. Die vom Magistrate in den Jahren 1880—1882 nach der Gewerbeordnung verhängten Strafen. Der unbefugte Betrieb des Pfandleihgewerbes.

In der auf Seite 831 folgenden Tabelle sind die in den Jahren 1880—1882 vorgekommenen Straffälle wegen Uebertretung der Vorschriften der Gewerbeordnung verzeichnet.

Im ganzen fanden im Triennium 1880—1882: 6740 Strafamtshandlungen statt, und zwar 77 gegen Gehilfen und Lehrlinge als solche und 6663 gegen andere Personen. Unter letzteren können allerdings auch Gehilfen sich befinden, die z. B. nach §. 132 a bestraft wurden, aber die Strafe wurde gegen sie in einem solchen Falle nicht wegen einer Kontravenzion, die ihnen in ihrer Eigenschaft als gewerbliche Gehilfen zur Last fiel, verhängt.

Im Durchschnitte der letzten drei Jahre kamen somit auf Grund der Gewerbeordnung jährlich 2247 Bestrafungen vor; der Jahresdurchschnitt des Trienniums 1877—1879 hatte blos 1976 betragen.

Die meisten Straffälle (3654) kamen wegen unbefugten Hausirhandels (nach §. 52 der Gewerbeordnung) vor, und zwar entfielen auf das Jahr 1880: 1332, auf 1881: 1171 und auf 1882: 1151 Straffälle; der jährliche Durchschnitt stellte sich somit auf 1218, wogegen er sich im Triennium 1877—1879 mit 919 beziffert hatte. Es zeigt sich hierin die Wirkung der strengeren Ueberwachung des Hausirhandels überhaupt, und der Rückgang der Straffälle in den einzelnen Jahren des Trienniums 1880—1882 dürfte aus der durch die verschärfte Kontrole herbeigeführten Abnahme der Uebertretungen zu erklären sein.

In zweiter Reihe steht die Zahl der Strafamtshandlungen wegen unbefugten Gewerbebetriebes (1634); sie haben gegenüber dem Triennium 1877—1879 (2806) bedeutend abgenommen.

Von den 77 Strafen gegen Gehilfen und Lehrlinge entfallen 76 auf das Jahr 1882, in welchem — wie bereits oben erwähnt wurde — der Setzerstrike stattgefunden hat.

Eine besondere Art des unbefugten Gewerbebetriebes, welche speziell hervorzuheben ist, ist der unbefugte Betrieb des Pfandleihgewerbes. Hierüber enthält die Tabelle Seite 832 eingehendere Daten.

Wie aus den Ziffern dieser Tabelle zu entnehmen ist, kamen im Triennium 1880—1882: 75 Straffälle vor. Hievon entfielen 30 auf das Jahr 1880, 22 auf 1881 und 23 auf 1882. In den Jahren 1877—1879 wurden wegen unbefugten Betriebes des Pfandleihgewerbes 101 Strafamtshandlungen vorgenommen, nämlich 61 im Jahre 1877, 21 im Jahre 1878 und 19 im Jahre 1879. Vom Jahre 1879 auf das Jahr 1880 war die Zahl dieser Amtshandlungen somit um 11 gestiegen.

In 74 Fällen wurden im Triennium 1880—1882 Geldstrafen, in einem Falle die Gewerbsentziehung verhängt. Die Geldstrafen betrugen in 28 Fällen unter 100 fl.

Uebertretungen der Gewerbeordnung	Bestraft wurden							
	selbstständige Personen	Gehilfen und Lehrlinge	selbstständige Personen	Gehilfen und Lehrlinge	selbstständige Personen	Gehilfen und Lehrlinge	selbstständige Personen	Gehilfen und Lehrlinge
	1880		1881		1882		1880—1882	
§. 42. Ueberschreitung des Umfanges des Gewerbsrechtes . .	469	—	321	—	474	—	1264	—
§. 45. Unterlassung der Anzeige von der Haltung mehrerer fester Betriebsstätten im Orte bei freien Gewerben.	—	—	2	—	—	—	2	—
§. 47. Unterlassung der Anzeige von der Errichtung von Filialen ꝛc. außerhalb des Ortes, respektive Unterlassung der Erwirkung einer Konzession hiefür	2	—	1	—	2	—	5	—
§§. 49 und 61. Unbefugte Führung gewisser äußerer Bezeichnungen (z. B. des kaiserlichen Adlers).	2	—	2	—	—	—	4	—
§. 52. Unbefugter Hausirhandel mit Lebensmitteln oder eigenen Erzeugnissen	1332	—	1171	—	1151	—	3654	—
§. 80. Vorzeitiger Austritt eines Gehilfen.	—	—	—	1	—	76	—	77
§. 132 a. Betrieb eines Gewerbes ohne Anmeldung oder Konzession.	516	—	475	—	643	—	1634	—
§. 132 b. Fortbetrieb eines eingestellten Gewerbes	—	—	3	—	2	—	5	—
§. 132 c. Gewerbebetrieb ohne rechtskräftige Genehmigung der Betriebsanlage	—	—	1	—	—	—	1	—
§. 133 a. Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen über Aufnahme, Verwendung und Behandlung der Gehilfen und Lehrlinge.	36	—	21	—	16	—	73	—
§ 133 c. Mißbrauch der eigenen Berechtigung zur Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes Dritter	6	—	4	—	7	—	17	—
§. 138 a. Entziehung der Gewerbeberechtigung wegen Verurtheilung nach §. 7	1	—	—	—	2	—	3	—
§. 138 b. Entziehung der Gewerbeberechtigung wegen Fruchtlosigkeit vorausgegangener wiederholter Bestrafungen nach der G.-O.	—	—	—	—	1	—	1	—
Summe . .	2364	—	2001	1	2298	76	6663	77

Strafamtshandlungen in Folge des unbefugten Betriebes des Pfandleihgewerbes

in den Jahren 1880—1882.

Jahr	Zahl der Straffälle						Geldstrafen								Gewerbeentziehung			
	Es wurden bestraft						wurden verhängt im Betrage von				im Gesammtbetrage von	zu Gunsten		wurden ausgesprochen	das Gewerbe wurde (als 3. Strafe) entzogen			
	Kommissions- u. Inkasso-Geschäftsinhaber	Trödler	sonstige Personen	zusammen	mit Geld	mit Gewerbeentziehung	unter 100 fl.	100 fl.	150 fl.	200 fl.		des Armenfondes	einer Genossenschaftskasse	zum 1. Male	Kommissions- u. Inkasso-Geschäftsinhabern	Trödlern	sonstigen Personen	zusammen
							in Fällen				fl.	fl.		in Fällen				
1880	16	6	8	30	30	—	9	13	—	8	3275	2275	1000	26	4	—	—	—	—
1881	16	1	5	22	21	1	9	3	—	9	2405	2050	355	16	5	1	—	—	1
1882	15	—	8	23	23	—	10	8	1	4	2055	1755	300	15	8	—	—	—	—
Summe	47	7	21	75	74	1	28	24	1	21	7735	6080	1655	57	17	1	—	—	1

(durchschnittlich ungefähr 35 fl.), 24mal 100 fl., 1mal 150 fl. und 21mal 200 fl. und beliefen sich zusammen auf den Betrag von 7735 fl., wovon 6080 fl. dem Armenfonde und 1655 fl. Genossenschaftskassen zugesprochen worden sind.

Zum ersten Male wurden 57, zum zweiten Male 17 Personen bestraft; die dritte Strafe (die Gewerbsentziehung) traf blos eine Person, einen Kommissions- und Inkasso-Geschäftsinhaber; außer dieser Person trieben noch 46 Personen unter dieser Firma die gewerbsmäßige Geldverleihung auf Pfänder, 7 waren Trödler und 21 hatten entweder gar kein oder ein sonstiges Gewerbe angemeldet.

---

4. Privilegien-, Marken- und Musterschutz-Streitigkeiten.

Privilegien-Streitigkeiten. Bevor in die Besprechung der statistischen Daten eingegangen wird, muß hier in weiterer Ausführung des bereits im Eingange dieses Abschnittes Gesagten bemerkt werden, daß der Magistrat als politische Behörde erster Instanz nicht nur über alle in seine Kompetenz fallenden Privilegiums-Eingriffsklagen zu entscheiden hat, sondern daß ihm vom k. k. Handelsministerium zahlreiche andere auf Privilegien und Privilegien-Streitigkeiten bezugnehmende Amtshandlungen aufgetragen werden. Insbesondere müssen hier diesfalls die zahlreichen Zeugenvernehmungen in Privilegiums-Annullirungsklagen erwähnt werden, deren Zahl im Triennium 1880—1882 bei weitem die Zahl der beim Magistrate in diesen Jahren eingebrachten Eingriffsklagen übersteigt.

Hiezu kommt noch, daß das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 29. Juli 1881 auf Vorschlag des Magistrates diesen ermächtigt hat, über alle bei ihm eingebrachten Gesuche, die Konstatirung der Ausübung von Privilegien betreffend, amtzuhandeln. Früher war der Magistrat, wenn um die Verlängerung der Privilegiumsdauer beim Handelsministerium nachgesucht worden war, von diesem zur Konstatirung der Ausübung des betreffenden Privilegiums von Fall zu Fall beauftragt worden — ein Vorgang, der weitläufige Korrespondenzen nöthig machte. Solche Gesuche, in welchen um den ämtlichen Nachweis der Ausübung von zumeist aus dem Auslande herrührenden und in Oesterreich registrirten Privilegien gebeten wurde, sind bis Ende 1882 gegen 500 eingebracht worden.

Die Mehrzahl der Gesuche um Konstatirung der Ausübung von Privilegien wurde in den letzten Jahren nicht von den Privilegiumseigenthümern selbst, sondern von den Bevollmächtigten derselben überreicht, und es wurde daher die Frage angeregt, ob die Bevollmächtigten der Privilegiums-Eigenthümer überhaupt berechtigt sind, Eingaben an die Privilegiums-Behörden zu überreichen. Diese Frage wurde mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1882 dahin entschieden, daß der Betrieb der Privatagenzie zur Vermittlung bei Erwirkung, Verlängerung und Verwerthung von Privilegien — mit Ausschluß der den Advokaten und Notaren vorbehaltenen Berufsgeschäfte — für zulässig erklärt, jedoch die Bezeichnung „Patentbureau" oder „Patentanwalt" für derlei Agenziegeschäfte nicht gestattet wurde. Hiemit war der entgegenstehende Erlaß vom 7. Juli 1878 hinfällig geworden. In Folge dessen wurden von der k. k. Statthalterei bereits mehrere Konzessionen dieser Art ertheilt.

Die in das Ressort des Magistrates fallende Erwerbsteuerbemessung der Privilegiums-Eigenthümer muß ebenfalls hier Erwähnung finden, wenn auch die Zahl der wirklich besteuerten Privilegiums-Eigenthümer sehr gering ist. Der bei weitem größte Theil der hier registrirten und auf die Dauer eines Jahres ertheilten Privilegien gelangt nämlich nicht zur gewerbemäßigen Ausübung und auch bezüglich der auf die Dauer mehrerer Jahre ertheilten Privilegien kommen separate Steuerbemessungen selten vor, weil Fabrikanten und Gewerbsleute die in ihr Fach einschlagenden Privilegien schon auf Grundlage ihrer Gewerbebefugnisse auszuüben berechtigt sind und daher in sochen Fällen eine separate Steuerbemessung für die Ausübung des Privilegiums entfällt.

Was nun das Verfahren in Privilegien-Streitigkeiten selbst betrifft, so ist von größter Bedeutung der Handelsministerial-Erlaß vom 13. November 1880, welcher mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Privilegiengesetzes und seiner Vollzugsverordnung erklärt, daß, wenn eine Nichtigkeitsklage gegen ein bestimmtes Privilegium eingebracht worden ist, gegen den betreffenden Nichtigkeitskläger das strafbehördliche Verfahren wegen Eingriffes in das fragliche Privilegium weder fortgesetzt, noch eingeleitet, und daß daher auch kein Theilakt des strafbehördlichen Verfahrens weiter vollzogen werden dürfe. Dadurch aber, daß auf eine große Zahl von Privilegiums-Eingriffsklagen von dem Geklagten die Annullirungsklage überreicht wird, — was nach diesem Erlasse eine Hemmung des strafbehördlichen Verfahrens bis zur endgiltigen Entscheidung über die Annullirungsklage zur Folge hat, — sind bereits manche Unzukömmlichkeiten der Privilegiums-Verletzer begünstigt worden, da diese sich durch Ueberreichung der Annullirungsklage vor jeder weiteren Beschlagnahme sichern und sodann die Privilegiums-Gegenstände weiter nachmachen; es wurde daher vom k. k. Handelsministerium auch schon die Frage in Anregung gebracht, ob nicht dem vorerwähnten Erlasse eine einschränkende Auslegung gegeben werden sollte.

Die auf Seite 835 folgende Tabelle enthält Daten über die in den Jahren 1880—1882 eingebrachten Beschwerden über Privilegiums-Eingriffe und Verletzungen von Privilegien.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß im Triennium 1880—1882 in Wien 121 Klagen dieser Art beim Magistrate eingebracht worden sind. Davon entfallen auf das Jahr 1880: 62 und auf die Jahre 1881 und 1882: 25, respektive 34. Im vorausgegangenen Triennium 1877—1879 war die Zahl der Klagen um 9 weniger gewesen; die Vertheilung auf die einzelnen Jahre desselben war aber eine ähnliche, indem auf das Jahr 1879 allein 70, auf die übrigen beiden Jahre blos 42 Klagen kamen. Die Ursache der Erscheinung, daß die Jahre 1879 und 1880 so hohe Ziffern aufweisen, liegt darin, daß in diesen Jahren von einem und demselben Privilegiums-Inhaber oft 5 bis 10 Klagen eingebracht wurden; in den übrigen Jahren war dies seltener der Fall.

Von jenen 121 Fällen sind 96 bereits erledigt, bei 25 — und zwar bei je 6 aus den Jahren 1880 und 1881 und bei 13 aus dem Jahre 1882 — war das Verfahren am Schlusse des Jahres 1882 noch im Zuge. Aber auch unter diesen 96 als erledigt bezeichneten Fällen sind solche, bei welchen nach Bestätigung des Magistratserkenntnisses durch die k. k. Statthalterei in Folge von nachträglich überreichten

Summarium der Privilegien-Streitigkeiten 1880, 1881 und 1882.

Jahr	Zahl der Fälle	Der Kläger war		Die Klage wurde			Ein Augenschein (Kunstbefund) wurde angeordnet	Eine Beschlagnahme (Verwahrung) fand statt	Es waren Vorfragen nothwendig nach		Das Verfahren wurde beendigt durch			Das Verfahren ist noch im Zuge	Gesammtstrafbetrag (primär)	Die Geldstrafe wurde in Arreststrafe verwandelt	Die Gegenstände und Werkzeuge wurden vernichtet	Rekurs an die 2. Instanz		Rekurs an die 3. Instanz	
		Inländer (Oesterr.-Ungarn)	Ausländer	abgelehnt nach §. 32, Abs. 3*) der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze	abgelehnt nach §. 33, Abs. 1*) der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze	dem k. k. Handelsministerium vorgelegt nach §. 46, Abs. 2*) der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze			§. 35 a*) der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze	§. 35 b*) der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze	Abstehung von der Klage	Abweisung des Klägers	Bestrafung des Geklagten					mit	ohne	mit	ohne
		in Fällen													fl.	in Fällen		Abänderung des Spruches d. 1. Instanz			
1880	62	54	8	4	—	—	48	47	2	15	20	5	27	6	810	—	6	—	23	1	2
1881	25	18	7	1	—	—	19	14	—	9	8	2	8	6	305	—	4	—	5	—	1
1882	34	16	18	1	1	1	27	18	—	21	6	—	12	13	325	—	5	—	12	—	—
1881—1882	121	88	33	6	1	1	94	79	2	45	34	7	47	25	1440	—	15	—	40	1	3

*) Die oben in der Tabelle zitirten Paragrafe der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze vom 15. August 1852 lauten, und zwar: §. 46, Absatz 2: „Sämmtliche Behörden sind demnach angewiesen, jede solche (auf die Nullität oder Nichtigkeit eines Privilegiums oder auf dessen Erlöschung gerichtete) Eingabe, Anzeige, Beschwerde oder Klage, welche an sie gelangt, unverzüglich im vorschriftsmäßigen Wege an das k. k. Handelsministerium gelangen zu lassen" — §. 32, Absatz 3: „Sollten bei einer politischen Behörde Eingaben oder Gesuche über Privilegieneingriffe vorkommen, wobei es sich nicht um die Verhängung einer Strafe, sondern nur um die im §. 40 des Privilegiengesetzes erwähnte Einstellung des Eingriffes handelt, oder wobei es auf die Entscheidung über das Eigenthum eines Privilegiums oder auf die Austragung privatrechtlicher Entschädigungsansprüche wegen eines Privilegieneingriffes ankommt, so sind die Parteien anzuweisen, sich dieserwegen an das kompetente Zivilgericht zu wenden." — §. 33 Absatz, 1: „Wird von dem Verletzten die politische Bezirksbehörde wegen Privilegieneingriffes zur Amtshandlung aufgefordert, so muß dem Ansuchen immer die Privilegiumsurkunde angeschlossen sein, und wenn hieraus hervorgeht, daß die Privilegiumsbeschreibung geheimgehalten wird, so muß noch insbesondere von dem Verletzten der Beweis beigebracht sein, daß der behauptete Privilegiumseingriff ein wiederholter und die zivilgerichtliche Untersuchung und Einstellung des ersten Eingriffes bereits vorausgegangen sei. Werden diese Beweise nicht beigebracht, so hat die Behörde unter Angabe der Gründe die Amtshandlung zu verweigern" — §. 35 a: „Sollte es sich während der Untersuchung ergeben, daß die Entscheidung von einer Vorfrage abhängt, worüber die Zivilgerichte nach §. 46 des Privilegiumsgesetzes zu sprechen haben, so hat die Behörde die Parteien an das zuständige Zivilgericht zu verweisen, und dieselbe kann in einem solchen Falle nur nach vorgelegtem gerichtlichen Urtheile ihre eigene Entscheidung schöpfen (§. 43 des Privilegiengesetzes)" — §. 35 b: „Würde es dagegen im Laufe der Untersuchung sich zeigen, daß die Entscheidung von Vorfragen abhängt, über welche das Erkenntniß nach §. 42 des Privilegiengesetzes dem Ministerium für Handel und Gewerbe zusteht, so ist dieses Erkenntniß von Amtswegen einzuholen und das strafrechtliche Verfahren bis zum Einlangen desselben auszusetzen."

Revisionsrekursen vom k. k. Handelsministerium neuerlich ein Verfahren angeordnet wurde, welches bisher nicht zum Abschlusse gelangt ist.

In 7 Fällen wurden die Kläger entweder an das kompetente Zivilgericht gewiesen (6mal), oder es wurde die Amtshandlung wegen mangelnder Belege verweigert (1mal); in einem Falle ließ der Magistrat die Klage im vorschriftsmäßigen Wege an das zur Entscheidung kompetente k. k. Handelsministerium gelangen.

In den übrigen Fällen waren die eingebrachten Klagen gehörig instruirt, und es konnte demnach 94mal die angesuchte Vornahme des Augenscheines und 79mal auch sofort die Beschlagnahme der angeblich nachgemachten Gegenstände erfolgen. Bei 2 Klagen ergab es sich während der Untersuchung, daß die Entscheidung von einer Vorfrage abhänge, worüber die Zivilgerichte nach §. 46 des Privilegiengesetzes zu sprechen haben (§. 35 a der Vollzugsvorschrift zu diesem Gesetze), weshalb die Parteien vorerst an das zuständige Zivilgericht gewiesen wurden; in 45 Fällen mußte die Durchführung des Verfahrens wegen der vom Geklagten überreichten Annullirungsklage sistirt werden, worüber die Entscheidung nach §. 42 des Privilegiengesetzes dem k. k. Handelsministerium zusteht (§. 35 b der Vollzugsvorschrift).

Von den 96 erledigten Klagen wurden 8, wie bereits bemerkt, ohne daß in eine Untersuchung oder Verhandlung eingegangen wurde, abgethan; in 7 Fällen wurde der Kläger nach durchgeführtem Verfahren abgewiesen, 34mal stand derselbe von seiner Klage ab und 47mal wurde der Geklagte zu einer Strafe verurtheilt. Der Gesammtstrafbetrag lautete primär auf 1440 fl.; in 15 Fällen wurden die nachgemachten Gegenstände und die hiezu dienlichen Werkzeuge unbrauchbar gemacht.

Schließlich ist zu erwähnen, daß von sämmtlichen Klägern 88 Inländer und 33 Ausländer waren.

Markenschutz-Streitigkeiten. Die nachfolgende Tabelle (Seite 837) enthält ein Summarium über die beim Magistrate in den Jahren 1880—1882 vorgekommenen Markenschutz-Streitigkeiten.

Die Zahl der Markenschutz-Streitigkeiten betrug in den Jahren 1880—1882: 103 gegen 60 im Triennium 1877—1879. Von den in den letzten drei Jahren anhängig gemachten Klagen entfielen 50 auf das Jahr 1880, 20 auf 1881 und 33 auf 1882. Daß im Jahre 1880 eine bedeutend größere Zahl von Klagen eingebracht worden ist, rührt zumeist davon her, daß in diesem Jahre die Fälle häufiger waren, in welchen ein und derselbe Kläger gegen mehrere Personen die Klage wegen Mißbrauches seiner Marke erhob.

In 16 Fällen handelte es sich zur Konstatirung des Eingriffes um die Vergleichung zweier Marken, und es wurde daher die Vornahme eines Befundes durch unbefangene Sachverständige angeordnet. In 82 Fällen wurde noch vor der Entscheidung über die Beschwerde auf Verlangen des Klägers die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der gegen die gesetzlichen Bestimmungen bezeichneten Waaren und der dazu verwendeten Werkzeuge angeordnet.

Das Verfahren fand 34mal durch Abstehen von der Klage, 10mal durch Abweisung des Klägers und 49mal durch Bestrafung des Geklagten seinen Abschluß; in 10 Fällen war das Verfahren am Schlusse des Jahres 1882 noch im Zuge.

Summarium der Markenschutz-Streitigkeiten 1880, 1881 und 1882.

Jahr	Zahl der Fälle	Ein Sachverständigen-Befund wurde angeordnet	Eine Beschlagnahme (Verwahrung) fand statt	Das Verfahren wurde beendigt durch: Abstehen von der Klage	Abweisung des Klägers	Bestrafung des Geklagten	Das Verfahren ist noch im Zuge	Bestrafung des Geklagten mit: Geld		Einstellung des widerrechtlichen Gebrauches der Marke ꝛc. als		Rekurs an die 2. Instanz		Rekurs an die 3. Instanz	
										Hauptstrafe	Nebenstrafe	mit	ohne	mit	ohne
		in Fällen						in Fällen	in Gulden	Abänderung des Spruches der 1. Instanz in Fällen					
1880	50	5	40	16	4	30	—	14	755	16	14	1*)	14	1*)	7
1881	20	3	19	5	—	14	1	5	155	9	5	1	4	—	3
1882	33	8	23	13	6	5	9	2	75	3	2	—	2	—	—
1880—1882	103	16	82	34	10	49	10	21	985	28	21	2	20	1	10

*) Jedoch wurde vom Verwaltungsgerichtshofe die Magistratsentscheidung bestätigt.

28mal bestand die Strafe auf Verlangen des Klägers blos in der Einstellung des ferneren Gebrauches der widerrechtlichen Marke und in der Beseitigung derselben von den damit bezeichneten Waaren, 21mal wurde noch außerdem eine Geldstrafe (im Gesammtbetrage von 985 fl.) ausgesprochen.

Gegen die Entscheidungen des Magistrates wurde in 22 Fällen an die k. k. Statthalterei rekurrirt, jedoch 20mal ohne Erfolg; der Rekurs an die dritte Instanz wurde blos 11mal ergriffen. Von den zwei durch die höhere Instanz abgeänderten Entscheidungen des Magistrates wurde eine in Folge der bei dem Verwaltungsgerichtshofe eingebrachten Beschwerde als richtig anerkannt.

Musterschutz-Streitigkeiten. In der Tabelle auf Seite 839 sind die Musterschutz-Streitigkeiten während der Jahre 1880—1882 verzeichnet.

Die Zahl der Musterschutzstreitigkeiten ist stets eine geringe. Im Triennium 1880—1882 betrug dieselbe 14, in den Jahren 1877—1879: 11.

In 6 Fällen wurde ein Sachverständigenbefund zur Vergleichung zweier Muster angeordnet, in sämmtlichen 14 Fällen vor der Entscheidung die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der von dem Verletzten bezeichneten Erzeugnisse und der dazu verwendeten Werkzeuge und Hilfsmittel verfügt.

Was die Beendigung des Verfahrens betrifft, so wurden je 2 Klagen durch Abstehen oder Abweisung des Klägers und 9 durch Bestrafung des Geklagten erledigt; in einem Falle ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Bestrafung bestand in 8 Fällen blos in der Einstellung der ferneren Anwendung des Musters und des ferneren Verschleißes der betreffenden Waare oder aber auch in der Unbrauchbarmachung der zur Nachbildung ausschließlich oder vorzugsweise dienenden Werkzeuge und Hilfsmittel, und nur in einem Falle wurde zugleich eine Geldstrafe im Betrage von 25 fl. ausgesprochen.

Dreimal fand gegen die Entscheidungen des Magistrates ein Rekurs an die k. k. Statthalterei, jedoch stets ohne Erfolg, statt.

---

5. Die freiwilligen Lizitazionen.

Im Triennium 1880—1882 wurde vom Magistrate in 238 Fällen die Bewilligung zur Abhaltung freiwilliger Lizitazionen ertheilt. Von diesen fanden aber 7 in Folge Absage der Parteien nicht statt, so daß im ganzen 231 Lizitazionen, und zwar 230 unter Intervenzion eines magistratischen Delegirten und eine unter Intervenzion des Hofmarschallamtes, abgehalten wurden.

In den Jahren 1877—1879 hatte die Zahl der Bewilligungen 231, die der vorgenommenen Lizitazionen 225 betragen.

In den einzelnen Jahren wurden Lizitazionen abgehalten, und zwar:

im Jahre 1877	76	im Jahre 1880	83
„ „ 1878	75	„ „ 1881	75
„ „ 1879	74	„ „ 1882	73

Summarium der Musterschutz-Streitigkeiten 1880, 1881 und 1882.

Jahr	Zahl der Fälle	Ein Sachverständigen-Befund wurde angeordnet	Eine Beschlagnahme (Verwahrung) fand statt	Eine Vorfrage nach §. 20 war nöthig *)	Beendigung des Verfahrens durch: Abstehen von der Klage	Beendigung des Verfahrens durch: Abweisung des Klägers	Beendigung des Verfahrens durch: Bestrafung des Geklagten	Das Verfahren ist noch im Zuge	Bestrafung des Geklagten mit: Geld		Bestrafung des Geklagten mit: Einstellung der ferneren Anwendung des Musters 2c. als Haupt-Strafe	Bestrafung des Geklagten mit: Einstellung der ferneren Anwendung des Musters 2c. als Neben-Strafe	Rekurs an die 2. Instanz: mit Abänderung des Spruches der 1. Instanz	Rekurs an die 2. Instanz: ohne Abänderung des Spruches der 1. Instanz	Rekurs an die 3. Instanz: mit	Rekurs an die 3. Instanz: ohne
		in Fällen							in Fällen	in Gulden	in Fällen					
1880	5	2	5	—	1	1	3	—	1	25	2	1	—	1	—	—
1881	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	1	—	—
1882	7	4	7	—	1	1	4	1	—	—	4	—	—	1	—	—
1880—1882	14	6	14	—	2	2	9	1	1	25	8	1	—	3	—	—

*) Der §. 20 des zitirten Musterschutzgesetzes vom 7. Dezember 1858 lautet: „Ergibt sich während der Verhandlung oder Untersuchung, daß die Entscheidung von einer Vorfrage abhängt, über welche das Zivilgericht zu sprechen hat, so verweist die politische Behörde die Parteien an das zuständige Zivilgericht und kann in einem solchen Falle nur nach hierüber vorgelegtem rechtskräftigen zivilgerichtlichen Spruche ihre eigene Entscheidung schöpfen."

Die Lizitazionen des letztabgelaufenen Trienniums nahmen 690 Tage in Anspruch.

Von sämmtlichen Lizitazionen fanden statt:

im I. Bezirke	102	im VI. Bezirke	4
„ II. „	69	„ VII. „	3
„ III. „	20	„ VIII. „	2
„ IV. „	5	„ IX. „	19
„ V. „	1	„ X. „	6

Unter den 69 Lizitazionen des II. Bezirkes sind 40, welche im städtischen Lagerhause im Prater abgehalten wurden.

Der Gesammterlös bezifferte sich im Jahre 1880 mit 419.459 fl. 50 kr., 1881 mit 420.026 fl. 13 kr. und 1882 mit 462.278 fl. 56 kr. — zusammen also im ganzen Triennium mit 1,301.764 fl. 19 kr. österr. Währ. Im Triennium 1877—1879 hatte sich der Erlös auf 1,707.509 fl. 52 kr. gestellt.

Bei den einzelnen Lizitazionen betrug der erzielte Erlös, und zwar:

Gulden	bei Lizitazionen 1877—1879	1880—1882
unter 100	20	4
100— 500	43	32
500— 1.000	31	31
1.000— 5.000	53	85
5.000—10.000	31	35
10.000—20.000	15	17
über 20.000	23	15;

bei 12 Lizitazionen im Triennium 1880—1882 und bei 9 Lizitazionen im Triennium 1877—1879 wurde kein Erlös erzielt.

Die höchste Einnahme während der letzten drei Jahre ergab eine Gemäldeaukzion im Jahre 1882 mit 106.845 fl. 90 kr.

Zum Schlusse muß bemerkt werden, daß von dem Erlöse einer jeden freiwilligen Versteigerung 2% an den Armenfond der Stadt Wien zu bezahlen ist. Ausgenommen hievon sind Versteigerungen von Konkursmassen und Lizitazionen im städtischen Lagerhause; auf 1% verringert sich die Gebühr, wenn Rohprodukte feilgeboten werden. Außerdem ist für jeden Versteigerungstag eine Taxe von 5 fl. für die eigenen Gelder der Stadt zu entrichten.

XVII. Verkehrswesen.

1. Verkehrsmittel.

(Mit 3 Plänen.)

Das Bedürfniß nach Schaffung neuer, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden Verkehrsmittel, sowie der gerade auf dem Gebiete des Verkehrswesens wiedererwachte Unternehmungsgeist haben den Impuls zu einer Menge von Projekten für den Bau von Eisenbahnen, speziell auch im Weichbilde von Wien gegeben, welche Projekte sich theils auf den Bau eigentlicher Lokomotivbahnen, theils auf den Bau von Stadtbahnen in Verbindung mit der Regulirung des Wienflusses, theils auf den Bau sogenannter Lokalbahnen mit Benützung der bestehenden Straßen zur Anlage der Bahn für den Lokomotivbetrieb (Dampf-Tramways), theils endlich auf den Bau von Pferdeeisenbahnen bezogen. Die Prüfung und Beurtheilung dieser Projekte nahmen die Thätigkeit der Gemeinde in außerordentlichem Maße in Anspruch.

a) Lokomotiv-Eisenbahnen.

Wie bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 765 angeführt worden ist, hat der Gemeinderath seine Zustimmung zur Anlage der Wien-Aspang-Bahn zunächst von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Verbindung dieser Bahnanlage mit der bestehenden Verbindungsbahn gesichert werde und daß innerhalb des Linienwalles Straßenkreuzungen mit der Aspang-Bahn oder mit ihren Verbindungsgeleisen zur Wiener Verbindungsbahn nicht in demselben Niveau stattfinde, sondern für den gewöhnlichen Verkehr eine Ueberbrückung der Verbindungsgeleise auf Kosten der Bahnunternehmung hergestellt werden solle.

Da der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 2. Juni 1880 diese Bedingungen aufrecht hielt, scheiterten die zwischen der Eisenbahngesellschaft und der Gemeinde wegen Erzielung einer Vereinbarung überhaupt gepflogenen Verhandlungen, und als sodann das k. k. Handelsministerium der Gesellschaft die angesuchte Bewilligung zum Baue und zum Betriebe der Geleiseverbindung zwischen dem Wiener Bahnhofe der Wien-Aspang-Bahn und der Wiener Verbindungsbahn mit der projektirten

Kreuzung der verlängerten Kleistgasse im bestehenden Niveau ertheilt hatte, beschloß der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 4. Jänner 1881, gegen diese Entscheidung die Beschwerde beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe zu führen. Dieser Schritt blieb jedoch ohne Erfolg für die Gemeinde, weshalb die genannte Eisenbahngesellschaft jene Geleiseverbindung nach dem genehmigten Projekte mit der Niveaukreuzung in der verlängerten Kleistgasse in Ausführung gebracht hat. Die 85 Kilometer lange Eisenbahn von Wien nach Aspang wurde im Herbste des Jahres 1881 eröffnet und dem Betriebe übergeben.

Die genannte Gesellschaft hat in den Jahren 1881—1882 auch eine Verbindungsbahn, abzweigend von der Stazion Zentral-Friedhof zu dem Bahnhofe „Schwechat" der Kaiserin Elisabeth-Bahn erbaut. Der Bau dieser Eisenbahn gab wegen Abtretung der zu demselben erforderlichen, zum Zentral-Friedhofe gehörigen Grundtheile Anlaß zu langwierigen und komplizirten Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft.

Von sonstigen Eisenbahnbauten in Wien ist zu erwähnen: die Fortsetzung der Donau-Uferbahn von der Stadlauerbrücke bis zur Uferstazion der Kaiserin Elisabeth-Bahn in Kaiser-Ebersdorf; ferner die Herstellung eines Verbindungsgeleises der Staatsbahn zur Donau-Uferbahn nächst der Stadlauerbrücke und die Herstellung eines sogenannten Abstellgeleises zwischen der Uferbahn der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der Donau-Uferbahn nächst dem städtischen Bade. Ferner wurde von der Uferbahn der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine Schleppbahn zur Walzmühle Vonwiller & Komp. und weiters eine Schleppbahn vom k. k. Arsenale zur Staatsbahn hergestellt.

Von besonderer Wichtigkeit für den Verkehr ist die im Jahre 1882 erfolgte Wiedereröffnung der Wiener Verbindungsbahn für den regelmäßigen Personenverkehr, zu welchem Behufe eine provisorische Stazion nächst dem Hauptzollamte errichtet wurde.

Die Personenzüge verkehren von hier im Anschlusse an mehrere Züge der Südbahn zum Meidlinger Bahnhofe und zurück und es sind bereits Verhandlungen wegen Errichtung neuer Stazionen an der Wiener Verbindungsbahn eingeleitet worden.

Lokalbahnen (Dampf-Tramways). Wie schon bemerkt, tauchte in dem abgelaufenen Triennium eine große Menge von Projekten für den Bau von Lokalbahnen auf, welche sich zumeist zur Aufgabe stellten, Bahnverbindungen zwischen Wien und den verschiedenen Sommerfrischen des Wienerwaldes oder mit dem Marchfelde oder aber mit größeren Industrie-Etablissements in der Umgebung von Wien mit Benützung der bestehenden Straßen zur Einlegung der Geleise in Ausführung zu bringen.

Da die Erfahrungen über die bauliche Anlage und über die Zweckmäßigkeit, sowie über die Betriebsweise von Dampf-Tramways aus eigener Anschauung gänzlich fehlten und da in Italien, namentlich in den Provinzen Mailand und Florenz, der Dampf-Tramway-Verkehr einen ganz besonderen Aufschwung genommen hat, so wurde über Anregung der Lokomotivfabrik Kraus & Komp. eine Kommission, bestehend aus Delegirten des k. k. Handelsministeriums, der k. k. General-Inspekzion der österreichischen Eisenbahnen, des n.-ö. Landesausschusses, der Kommune Wien und

des Bezirksstraßen-Ausschusses Hietzing nach Italien zum Studium der dort und speziell in den Provinzen Mailand und Florenz bestehenden Dampf-Tramways entsendet. Der von der Gemeinde Wien hiezu entsendete Stadtbauamts-Ingenieur erstattete über diese Studienreise einen eingehenden Bericht und sprach darin die Ueberzeugung aus, daß die Einführung von Dampf-Tramways für die Vermittlung des Verkehres von Wien auf das flache Land, sowie aus Approvisionirungsrücksichten von großem Nutzen sein werde, daß jedoch die Verwendung solcher Bahnen für den internen Verkehr in Wien, wenn die Geleise im Niveau der Straßen liegen, der vielen Verkehrsstörungen und anderweitigen Belästigungen wegen, nicht angerathen werden könne.

Von den Projektanten für den Bau derartiger Dampf-Tramways sind besonders hervorzuheben: die Lokomotivfabrik Kraus & Comp. bezüglich des Baues einer Dampf-Tramway von Hietzing über Speising, Lainz, Mauer und Rodaun nach Perchtoldsdorf; der Zivilingenieur Oskar Baron Lazzarini bezüglich des Baues einer derartigen Bahn, ausgehend von der Kaiserin Elisabeth-Bahn in Kaiser-Ebersdorf über Schwechat, Fischamend, Klein-Neusiedl, Schwadorf und Götzendorf nach Mannersdorf, und der Zivilingenieur Adalbert Mathausch bezüglich des Baues einer solchen Lokalbahn von Wien am Tabor über Floridsdorf, Stammersdorf, Ebersbrunn nach Pillichsdorf. Diese Projektanten überreichten vollkommen ausgearbeitete Projekte für den Bau der angeführten Lokalbahnen und es wurden diese Projekte bereits der Amtshandlung unterzogen.

Stadtbahn in Verbindung mit der Wienflußregulirung. In Folge der zunehmenden Ausdehnung der Stadt hat sich das Bedürfniß nach Verbesserung und Vermehrung der Verkehrsmittel schon vor Jahren als ein dringendes herausgestellt und es sind bereits vor einem Dezennium zahlreiche Projekte dem Gemeinderathe vorgelegt worden, welche diesem Bedürfnisse durch Erbauung von Lokalbahnen und Schiffahrtskanälen gerecht zu werden versuchten.

Die im Jahre 1873 dem Gemeinderathe überreichten 23 Projekte theilten sich in solche, welche lediglich die Errichtung von Lokalbahnen bezweckten, weiters in solche, welche die Regulirung und Schiffbarmachung des Wienflusses anstrebten, und endlich in solche, welche die Erbauung einer Stadtbahn in Verbindung mit der Wienflußregulirung beabsichtigten.

Schon damals erkannte man, daß die Lösung dieser Fragen gemeinsam erfolgen müsse und dem entsprechend sprach sich der Gemeinderath auch für das von einem Konsorzium unter Führung des Barons Karl Schwarz eingereichte Projekt aus, welches als das weitgehendste erkannt wurde. Die übrigen Projekte wurden, als dem anzustrebenden Ziele fernerliegend, nicht zur Ausführung empfohlen.

Auch das k. k. Handelsministerium beschäftigte sich damals mit dieser Angelegenheit und berief eine Enquête, welche die vorliegenden Projekte einer Prüfung unterzog, aber keines derselben für die Ausführung geeignet erkannte.

Als in Folge der Krise des Jahres 1873 das Kapital sich derlei Unternehmungen wenig geneigt zeigte, zogen die meisten der Projektanten ihre Vorlagen zurück und es blieb nur das von dem Zivilingenieur Geiger im Jahre 1874 überreichte Projekt, welches sich als eine Verbesserung des Schwarz'schen Projektes darstellte, in Verhandlung.

Der Gemeinderath sprach sich im Jahre 1876 zu Gunsten dieses Projektes aus und es fanden noch im darauffolgenden Jahre kommissionelle Berathungen und Tracebegehungen statt; in ein weiteres Stadium trat jedoch dasselbe nicht.

Erst das Jahr 1881 brachte wieder neue Projekte; es richteten nämlich in diesem Jahre die englischen Ingenieure C. Bunten und J. Fogerty und bald darauf auch der Wiener Bankverein in Verbindung mit der Wiener Baugesellschaft Eingaben an das k. k. Handelsministerium um Ertheilung der Konzession für den Bau und Betrieb einer „Wiener Gürtelbahn", respektive einer „Wiener Stadtbahn", und überreichten gleichzeitig dem Wiener Gemeinderathe die bezüglichen Vorprojekte.

Mit dem Präsidialerlasse vom 21. September 1881 beauftragte der Gemeinderath das Stadtbauamt mit der Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte für die Lösung der Frage wegen Herstellung einer Stadtbahn in Wien.

Die sonach unter Berücksichtigung der hiesigen Lokalverhältnisse zusammengestellten allgemeinen Gesichtspunkte gipfeln in folgenden auch von der Eisenbahnkommission des Gemeinderathes in ihren Anträgen vom 25. Februar 1882 dem Wesen nach angenommenen Thesen:

Die Anlage der Stadtbahn hat nach einem einheitlichen Plane für die ganze Stadt zu erfolgen, diese Bahn hat hauptsächlich den Personenverkehr, den Frachtenverkehr aber nur insoferne zu berücksichtigen, als er für die Approvisionirung der Stadt zu dienen hat.

Als den Verkehrsverhältnissen am besten Rechnung tragend wird die Anlage einer Ringlinie, welche die dichtbevölkerten Bezirke und Vororte berührt, und von Radiallinien, die sich dem Zentrum der Stadt nähern, bezeichnet; gleichzeitig soll die Verbindung dieser Bahn mit den in Wien einmündenden Hauptbahnen gesichert werden.

Es wird ferner zur Bedingung gestellt, daß durch die Anlage der Stadtbahn weder einer Regulirung des Wienflusses präjudizirt, noch das Hochwasserprofil desselben verringert werde.

Die Bahn soll normalspurig und mindestens doppelgeleisig sein und den Verkehr der auf den Hauptbahnen üblichen Verkehrsmittel ermöglichen.

Bezüglich der Konstrukzion der Bahn, ob Tunnel-, Einschnitt- oder Hochbahn, wurde keine Beschränkung stipulirt, doch wurden für jede dieser Konstrukzionsarten gewisse Normen festgesetzt.

Für die Stazionen wurden gedeckte Perrons verlangt, die in gleicher Höhe mit den Fußböden der Personenwagen anzulegen wären.

Schließlich wurde noch gefordert, daß die Konstrukzion der Bahn und der Zugförderungsmittel derart zu wählen sei, daß das Geräusch und die Rauchentwicklung auf das erreichbare Minimum reduzirt werden.

Gleichzeitig hatte die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Neuheit des zuerst eingereichten Fogerty'schen Projektes noch vor der Tracenrevision eine Besprechung der Interessenten zum Zwecke der Vereinbarung über den bei der kommissionellen Verhandlung einzuschlagenden Vorgang anberaumt, bei welcher auch Vertreter der Gemeinde intervenirten.

Am 5. Juli und 9. September 1881 fand unter Intervenzion der sämmtlichen Interessenten die Tracenbegehung bezüglich des Fogerty'schen, am 19. Dezember desselben Jahres jene bezüglich des Projektes der Wiener Baugesellschaft statt.

Um auch die Ansichten anderer Großstädte und der heimischen Künstlerkreise über die Anlage einer Stadtbahn nach den vorliegenden Projekten zu erfahren, wurden an die Munizipien derjenigen Hauptstädte Europas, in denen bereits derartige Bahnen

errichtet sind, sowie an hervorragende Wiener Architekten Schreiben gerichtet, in welchen um Mittheilung der gemachten Erfahrungen, beziehungsweise um Abgabe eines Gutachtens bezüglich der ästhetischen Gesichtspunkte ersucht wurde.

Gleichzeitig wurde auch, um den Einwohnern der Stadt die Anlage einer Hochbahn nach dem Fogerty'schen Projekte zu veranschaulichen, an zwei Punkten der Stadt, nämlich auf der Ringstraße nächst der Aspernbrücke und auf der Lastenstraße vor dem Fürst Schwarzenberg'schem Palais, Schablonen der Wegüberbrückungen in natürlicher Größe aufgestellt und eine Ausstellung der älteren und neueren Stadtbahnprojekte im Rathhause veranstaltet.

Während von den auswärtigen Städten nur spärliche und ungenügende Antworten einliefen, mehrten sich im Weichbilde unserer Stadt die an den Gemeinderath langenden Kundgebungen und es lief außer dem Gutachten der Herren Architekten über das Fogerty'sche Projekt, in welchem sich dieselben der Ausführung desselben nach einigen Abänderungen geneigt zeigten, ein Schreiben der Wiener Künstlergenossenschaft ein, in welchem sich dieselbe in entschiedener Weise gegen die Führung einer Hochbahn nach dem Projekte Bunten und Fogerty aussprach.

Die Zahl der eingereichten Projekte blieb jedoch nicht auf die zwei angeführten beschränkt; es wurden immer neue Projekte sowohl beim k. k. Handelsministerium, als auch beim Gemeinderathe theils in Aussicht gestellt, theils wirklich eingereicht, und sei hievon nur der Vorschlag des Herrn Pollaczek, sowie das neuerdings vorgelegte Projekt des Herrn Geiger erwähnt, welche vom Magistrate und Stadtbauamte in Verhandlung genommen wurden.

Nach vielen Sitzungen und eingehenden Berathungen sowohl in der Eisenbahnkommission, als auch in der Rechtssekzion des Gemeinderathes und nach einer lebhaften Debatte in der Plenarversammlung am 17. März 1882 wurde vom Gemeinderathe nachfolgender Beschluß gefaßt:

„Da der Gemeinderath die Anlage einer Wiener Stadtbahn nur dann gutheißen kann, wenn zugleich mit derselben auch die Regulirung des Wienflusses und die Auflassung der Linienwälle erfolgt, und da die bezüglich der Konzessionirung von Eisenbahnen dermalen geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere bezüglich der Expropriazion und der Bauführungen auf oder an Eisenbahnen, die Interessen der Gemeinde nicht in hinreichendem Maße wahren, erklärt der Gemeinderath, derzeit keinem der vorliegenden Projekte einer Wiener Stadtbahn seine Zustimmung ertheilen zu können."

Noch während diese Angelegenheit in den Sekzionen und Kommissionen des Gemeinderathes in Berathung stand, wurde in der Plenarsitzung vom 14. Februr 1882 ein Antrag auf Einberufung einer Expertise angenommen, die mit der Aufgabe zu betrauen sei, den Wienfluß in seiner ganzen Ausdehnung, von der Quelle bis zur Einmündung in den Donaukanal mit Rücksicht auf eine Regulirung oder Verwerthung desselben zu studiren, alle einschlägigen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand des Wienflusses ein Gutachten abzugeben, welches als Grundlage für die Aufstellung eines Programmes zur Verfassung von einschlägigen Projekten dienen könne.

Zu Mitgliedern der Expertise wurden ernannt die Herren: k. k. Ministerialrath Robert Miklitz, k. k. Bergrath Karl Maria Paul, k. k. Professor Dr. Julius

Hann, k. k. Professor Dr. Josef Nowak, Ingenieur Josef Riedel, k. k. Oberingenieur Gottlieb Fänner, behördlich autorisirter Zivilingenieur Josef Andreas Knobloch und Bauinspektor L. Arthur Oelwein.

Außerdem nahmen an den Berathungen der Expertise noch Theil die Herren: Gemeinderäthe Streit und Weißenberger, Stadtbauamtsleiter Franz Berger und Ingenieur-Assistent Franz Kindermann.

Am 1. Mai 1882 fand die konstituirende Sitzung statt, welche von dem Bürgermeister eröffnet wurde.

Nach mehrmonatlicher Thätigkeit und eingehenden Studien der einschlägigen Verhältnisse hat die Expertise im August desselben Jahres dem Gemeinderathe einen umfangreichen und alle Fragen eingehend behandelnden Bericht vorgelegt, welcher in Form einer Broschüre veröffentlicht wurde und der in folgenden Schlußanträgen gipfelt, welche gleichzeitig die Grundlage eines Projektes bilden sollten:

1. Es ist das System der Thalsperren im Zulaufgebiete des Wienflusses anzuwenden, um gleichzeitig die Abflüsse im Niederschlagsgebiete reguliren zu können.

2. Das Durchflußprofil ist für zwei Drittel der Maximalabflußmenge festzustellen.

3. Innerhalb des Weichbildes der Stadt ist das Durchflußprofil der Wien einzuwölben und sind die Vororte einzuladen, diese Einwölbung über Schönbrunn-Penzing fortzusetzen.

4. Die beiden seitlichen Gerinne der Einwölbung sollen die bestehenden Cholerakanäle als Sammelkanäle ersetzen und haben alle gegen die Wien fallenden Haus- und Straßenkanäle in diese Seitenwölbungen einzumünden.

5. Die Cholerakanäle werden sonach aufgelassen.

6. Für die zeitweise Durchspülung der Sammelkanäle ist ein Wasserquantum von mindestens 20.000 Kubikmeter (zirka 340.000 Eimer) per Woche in den Thalsperren aufzuspeichern, was bei Ermittlung der Kapazität der Reservoirs zu berücksichtigen ist.

7. Die Sohle der seitlichen Gerinne in der Einwölbung ist um 10 bis 15 Centimeter tiefer zu legen als das Hauptgerinne. Die Sohle der Sammelkanäle in den Vororten ist am Anfange so tief zu legen, daß die Einmündung bei einer allfälligen Vertiefung der Flußsohle nicht höher als die Flußsohle zu liegen kommt, und daß dann durch eine einfache Leitschwelle, die von Fall zu Fall eingelegt wird, die Niederwässer der Wien zur Spülung benützt werden können.

Im Interesse einer rationellen Durchführung und im Interesse der Sicherstellung eines günstigen Effektes der ganzen Wienflußregulirung stellten die Experten noch folgende Anträge:

a) Die Regulirung der Wien hat sich nicht blos auf die Verbesserung der sanitären Verhältnisse im Weichbilde der Stadt, sondern auch auf die Hintanhaltung aller und jeder Ueberschwemmungsgefahr im ganzen Flußgebiete auszudehnen.

b) Sämmtliche Vorarbeiten und Projekte sind unter einheitlicher Leitung auszuführen.

c) Vor allem ist das Projekt für eine Regulirung des Flußlaufes der Wien vom Quellengebiete bis zur Mündung auszuarbeiten; die Verfassung der Regulirungsprojekte für die Zuläufe ist Sache der betreffenden Gemeinden, doch ist jedes derartige Projekt mit dem Projekte der Regulirung des Hauptgerinnes in Einklang zu bringen und von der mit der Ausführung und Ueberwachung betrauten technischen Stelle zu begutachten, zu verwerfen oder abzuändern.

d) Der behördlich genehmigte Regulirungsplan ist als obligatorisch an die Gemeinden hinauszugeben; auf Grund desselben ist für die Regulirung der Flußrinne eine Wassergenossenschaft zu bilden und derselben auch in der Folge die flußpolizeiliche Aufsicht zu übertragen. Die Arbeiten sind auf ungefähr drei Jahre zu vertheilen.

e) Den Ortschaften an der Wien und an der Einmündung der Seitenzuflüsse ist im Wege der politischen Behörde jede Verunreinigung des Wienflusses durch Ableitung der Fäkalstoffe, durch Ablagerung von Schutt und Unrath mit aller Strenge zu verbieten, Farb-

und Schmutzwässer sind, wenn sie organische und überhaupt der Gesundheit schädliche Substanzen mit sich führen, vorher von diesen zu reinigen.

f) Sollten die Vororte die Einwölbung der Wien nicht fortsetzen, so sind sie im Wege der politischen Behörde zu verhalten, Sammelkanäle in einem der zukünftigen Dichte der Bevölkerung entsprechenden Querschnitte oberhalb Schönbrunn-Penzing angefangen bis zur eingewölbten Wien herzustellen, und haben dann diese Sammelkanäle in die seitlichen Wölbungen einzumünden.

g) Die Projektanten für die Stadtbahn wären nach erfolgter Beschlußfassung über die sub 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 genannten Anträge einzuladen, ihre Projekte mit dem Projekte der Wienflußregulirung in Einklang zu bringen, die erforderlichen Typen für das Kunstprofil auszuarbeiten und vorzulegen, das Ausmaß des für ihre Bahnanlage und deren Betrieb beanspruchten Areales anzugeben, endlich über die Beitragsleistung zu den geplanten Regulirungsarbeiten, eventuell bezüglich des zu entrichtenden Pachtbetrages für den dauernd zu okkupirenden Grund die diesbezüglichen Anträge zu stellen.

h) Erst nach Maßgabe des Erfolges der Verhandlungen mit den Projektanten der Stadtbahn wären über die weitere Verwendung des verfügbaren Grundes, der zu schaffenden oder umzugestaltenden Straßenzüge, der zu Bauzwecken oder öffentlichen Gartenanlagen bestimmten Flächen Vorschläge auszuarbeiten.

i) Die wirthschaftlichen Vortheile einer intensiven Ausnützung des im Wienflußgebiete verfügbaren Wasserquantums wurden bereits im Berichte eingehend besprochen und empfehlen wir, das sonst nutzlos abfließende Wasser in den Thalsperren zu magaziniren und zu Zwecken der Industrie, des Gewerbes, der Landwirthschaft und zur Beschaffung von Trink- und Nutzwasser zu verwenden.

Ist dieses Ziel auch nicht in den ersten Jahren zu erreichen, so soll dasselbe wenigstens in späterer Zeit angestrebt werden.

Inzwischen langte das nachstehende an den Bürgermeister gerichtete, vom 1. Juli 1882 datirte Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Handelsministers ein:

„Das Bedürfniß nach Verbesserung der Kommunikazionsverhältnisse der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und ihrer Vororte durch Anlage einer vornehmlich dem städtischen Personenverkehre dienenden Stadtbahn, auf deren Nützlichkeit die nunmehr seit einem Dezennium wiederkehrenden Kundgebungen und Verhandlungen der zuständigen Vertretungskörper übereinstimmend hinweisen, ist auch nach dem Erachten der Regierung derzeit nicht mehr in Abrede zu stellen und das Zustandekommen eines derartigen Unternehmens namentlich im Interesse des Handels- und Gewerbestandes, sowie der großstädtischen Entwicklung Wiens eben so wünschenswerth als dringlich geworden.

Die Nothwendigkeit und Zweckdienlichkeit einer Stadtbahn ist am allerwenigsten von Seite der Gemeindevertretung der Reichshauptstadt zu verkennen gewesen und in der That in wiederholten Verhandlungen und Beschlüssen des Wiener Gemeinderathes das Bestreben zum Ausdrucke gelangt, diese wichtige Angelegenheit ihrer Lösung näher zu bringen.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat sich denn auch im Prinzipe für die Anlage der Stadtbahn ausgesprochen, und zwar zuletzt zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 17. März d. J., Z. 6115 aus Anlaß der über das Projekt der englischen Zivilingenieure James C. Bunten und Josef Fogerty, welche sich um die Konzessionsertheilung für eine Wiener Gürtelbahn nebst Abzweigungen zu sämmtlichen Wiener Bahnhöfen bewerben, mit h. a. Verfügung vom 4. August 1881, Z. 16.990 angeordneten Tracenrevision, in welche — dem Wunsche des Gemeinde-

rathes entsprechend — nachträglich auch das Wiener Stadtbahnprojekt der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines einbezogen wurde.

Lediglich das erstgenannte Projekt konnte, soferne die Stadtbahnfrage in absehbarer Zukunft eine praktische Lösung finden soll, zu diesem Zwecke ernstlich in Betracht gezogen werden, weil es unter allen überhaupt vorgebrachten Projekten das einzige ist, zu dessen Ausführung keinerlei finanzielle Unterstützung des Staates oder der Gemeinde, an deren Gewährung unter den obwaltenden Verhältnissen wohl nicht zu denken ist, in Anspruch genommen wird, und den Konzessionswerbern nach den von der Regierung gepflogenen Erhebungen in der That die technische Eignung und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Seite steht, um ein so großartiges Unternehmen in einer den öffentlichen Rücksichten entsprechenden Weise zur Ausführung zu bringen.

Wenn es ferner keineswegs sicher ist, ob in dem Falle, als zu neuen Projektausarbeitungen der Anstoß gegeben werden sollte, im Gefolge der hiedurch im weitesten Umfange angeregten Projektirungsthätigkeit wirklich zweckmäßige Projekte zu Stande gebracht würden, so wäre es andererseits — ganz abgesehen von der hiedurch eintretenden Verzögerung — sehr zu bezweifeln, daß für etwaig neu angefertigte Projekte, welche in Berücksichtigung aller nach und nach auftauchenden Wünsche gewiß immer kostspieliger ausfallen müßten, die zu ihrer Ausführung erforderlichen Kapitalssummen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel aufgebracht werden könnten.

Wie Euer Hochwohlgeboren aus dem in der Abschrift anverwahrten Protokolle über die in der Zeit vom 10. September 1881 bis 31. März 1882 durchgeführte und nach dem Einlangen der Aeußerung der Großkommune Wien durch Erstattung des Kommissionsgutachtens ddo. 5. April 1882 zum Abschlusse gelangte Tracenrevision gefälligst entnehmen wollen, hat die Kommission das Wiener Gürtelbahnprojekt von Bunten und Fogerty als den allgemeinen Grundsätzen, welche für eine razionelle Lösung der Wiener Stadtbahnfrage im Auge zu behalten sind, im großen und ganzen entsprechend erkannt und dieses Projekt unter gleichzeitiger Feststellung der aus öffentlichen Rücksichten, insbesondere über Verlangen der Vertreter der Gemeinde Wien und den sonstigen Interessenten erforderlichen Projektänderungen zur Annahme empfohlen, wie auch eine Reihe von Bedingungen gestellt, welche den Ausschluß einer Störung bestehender oder künftiger Kommunikazionen, insbesondere die unbedingte Vermeidung von Niveaukreuzungen, dann die Hintanhaltung einer Belästigung des Publikums in der Umgebung der Bahn durch Rauch, Funkenflug und Geräusch ꝛc. bezwecken.

Die Regierung hat sich auf Grund des vorerwähnten von der k. k. n.-ö. Statthalterei unter Befürwortung der Kommissionsanträge vorgelegten Ergebnisses der Tracenrevision in geeigneter Weise die Ueberzeugung verschafft, daß die Konzessionswerber der Wiener Gürtelbahn gewillt und in der Lage sind, das Unternehmen mit den von der Revisionskommission festgestellten Projektänderungen und unter Beachtung der sonstigen aus öffentlichen Rücksichten zu stellenden Anforderungen zur Ausführung zu bringen, und würde hienach kein Anstand obwalten, ohne weiters von der im §. 6 des Eisenbahnkonzessionsgesetzes vom 14. September 1854, R.-G.-B. Nr. 238 vorgesehenen Einholung der A. h. Entschlußfassung, beziehungsweise mit der vorbehaltlich derselben nach §. 4 der hierämtlichen Verordnung vom 24. Jänner 1879 R.-G.-B. Nr. 19 zu treffenden Entscheidung vorzugehen.

Die Regierung, welche es als ihre ernste Pflicht betrachtet, die in der vorliegenden Konzessionswerbung eröffnete Gelegenheit der Realisirung eines für die wirthschaftliche Entwicklung Wiens überaus wichtigen Unternehmens nicht unbenützt zu lassen, ist zugleich angelegentlich bestrebt, die Möglichkeit zu schaffen, daß bei diesem Anlasse den von der Gemeindevertretung in legaler Form zum Ausdrucke gebrachten Wünschen Rechnung getragen werde.

Ein solcher Wunsch besteht — abgesehen von den schon bei der Tracenrevision berücksichtigten Projektänderungen und der durch die Anlage der Gürtelbahn in keiner Weise präjudizirten Auflassung der Linienwälle — in Bezug auf die Regulirung des Wienflusses.

Die Regierung erkennt ihrerseits die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Lösung dieser Frage in vollem Umfange an und erachtet es als ein für diese letztere glückliches Zusammentreffen, daß dieselbe durch die Aktualität des Gürtelbahnprojektes nunmehr ehestens in Fluß gebracht werden wird.

Die Regierung ist demgemäß geneigt, den Konzessionswerbern die Verpflichtung aufzuerlegen, daß dieselben in dem Falle, als noch vor Ablauf des Jahres 1882 ein von den zuständigen Faktoren gebilligtes Projekt für die Regulirung des Wienflusses endgiltig festgestellt werden sollte, ihr Projekt rücksichtlich der im Bereiche des Wienflusses auszuführenden Strecke der Eisenbahn mit dem Wienflußregulirungs-Projekte in volle Uebereinstimmung bringen, beziehungsweise die nach dem Ergebnisse der Tracenrevision in Aussicht genommene Bahntrace derart verlegen, daß dieselbe der wann immer erfolgenden Durchführung des festgestellten Wienflußregulirungs-Projektes in keiner Weise präjudizirt.

Die Regierung geht dabei von der Voraussetzung aus, daß auf Seite der an der Regulirung des Wienflusses in erster Reihe interessirten Kommune Wien die Bereitwilligkeit besteht, sich sofort und zwar binnen 14 Tagen über die binnen längstens einem halben Jahre durchzuführende Anfertigung eines Projektes für die bezeichnete Flußregulirung schlüssig zu machen.

Behufs Förderung dieser Angelegenheit stelle ich zu dem bezeichneten Zwecke die etwa gewünschte Mitwirkung der technischen Organe meines Ressorts zur Verfügung und bin ich bereit, von jeder Vergütung der hieraus erwachsenden Kosten abzusehen.

Ich beehre mich sohin Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, mir den diesfalls gefälligst einzuholenden Beschluß des Gemeinderathes ehestens, jedenfalls aber binnen 14 Tagen, bekanntzugeben.

Zur Festsetzung dieses Termines sehe ich mich aus dem Grunde bemüssigt, wei es aus geschäftlichem Grunde unthunlich ist, ein mit so bedeutendem Kostenaufwande verbundenes Unternehmen wie die Wiener Gürtelbahn auf lange Zeit hinaus in der Schwebe zu halten.

Was ferner den bei den Verhandlungen im Gemeinderathe und auch sonst mehrfach zur Sprache gebrachten Wunsch wegen Beseitigung der ästhetischen Bedenken anlangt, zu denen die nach dem Ergebnisse der Tracenrevision als Hochbahn auszuführende Bahnstrecke zwischen der Tegetthoff- und Elisabethbrücke Anlaß gegeben hat, so habe ich bereits die Vornahme neuerlicher eingehender Studien, sowie die Anfertigung eines vollständigen Projektes durch die Organe der k. k. Generalinspekzion

der österreichischen Eisenbahnen angeordnet und werde ich dafür Sorge tragen, daß in dem Falle, als hienach eine auch jenen Bedenken vorbeugende bessere Lösung dieser schwierigen Aufgabe sich als praktisch durchführbar erweist, ohne den unabhängigen Betrieb und die Leistungsfähigkeit der Stadtbahn in Frage zu stellen, die dem entsprechend ausgearbeiteten Projektpläne der seinerzeit abzuhaltenden politischen Begehung zu Grunde gelegt werden, deren Ergebnisse sich die eventuellen Konzessionäre zu unterwerfen haben werden.

Auch hievon beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen eigenen Kenntnißnahme und behufs Informazion des Wiener Gemeinderathes Mittheilung zu machen."

Dieses Schreiben wurde dem Gemeinderathe in der Plenarsitzung vom 7. Juli 1882 zur Kenntniß gebracht und faßte derselbe hierüber folgenden Beschluß:

1. Der Gemeinderath nimmt die Zuschrift des Herrn Handelsministers vom 1. d. M., Z. 1030, betreffend die Abgabe einer Erklärung in Bezug auf die Verfassung eines Wienflußregulirungs-Projektes unter Aufrechthaltung seines Beschlusses vom 17. März 1882 zur Kenntniß.

2. Die Aufforderung des Herrn Handelsministers mitzutheilen, ob die Gemeinde geneigt sei, ein Wienflußregulirungs-Projekt ausarbeiten zu lassen, sei in dem Sinne bejahend zu beantworten, daß dasselbe in Verbindung mit der Stadtbahnfrage gebracht wird.

3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, unter Benützung der Resultate der jetzt tagenden Wienflußexpertise und insbesondere in Verbindung mit der Stadtbahnfrage ein Projekt über die Wienflußregulirung mit aller Beschleunigung vorzulegen.

4. Nachfolgende Anträge werden der Rechtssekzion zugewiesen:

I. Der Gemeinderath von Wien legt Verwahrung ein dagegen, daß das Gesetz über Lokalbahnen auf die Haupt- und Residenzstadt Wien bei Verleihung der Konzession einer Stadtbahn angewendet werde.

II. Der Gemeinderath legt Verwahrung ein dagegen, daß eine Konzession für eine Stadtbahn überhaupt ertheilt werde, bevor ein von allen betheiligten Faktoren als geeignet befundenes Projekt vorliegt. —

In Ausführung des Punktes 3 obigen Beschlusses verfaßte das Stadtbauamt in der kurzen Zeit von etwa acht Wochen ein in allen Details ausgeführtes Projekt für die Wienflußregulirung in Verbindung mit der Stadtbahnfrage.

Dieses Elaborat wurde im September 1882 dem Gemeinderathe vorgelegt und behufs möglichster Instruirung der Mitglieder desselben in einem Auszuge in Druck gelegt.

Das Projekt, welches nur theilweise auf der von der Expertise geschaffenen Grundlage basirt, behandelt die Wienflußregulirung bis weit über die Grenzen des Weichbildes der Stadt Wien und die Stadtbahnfrage nur insoweit, als sie mit derselben in direkter Berührung steht.

Das Projekt des Stadtbauamtes wird in seinen Grundzügen im Nachstehenden erläutert und durch drei beigeheftete Pläne versinnlicht.

Nach demselben soll bei Baumgarten an der Westbahn ein großes Bassin mit einem Fassungsraum von 1,800.000 Kubikmeter angelegt werden, welches die Hochwässer des Wienflusses aufzunehmen und auf kurze Zeit zurückzuhalten hätte, damit eine gleichmäßige Ableitung derselben ermöglicht werde.

Zum Abschnitte XVII „Verkehrswesen"
(Verkehrsmittel.)

I.

Situations-Plan

über die Regulierung des Wienflusses im Gebiete von Wien

sammt Anlage für eine Stadtbahn,

nach dem Projecte des Stadtbauamtes.

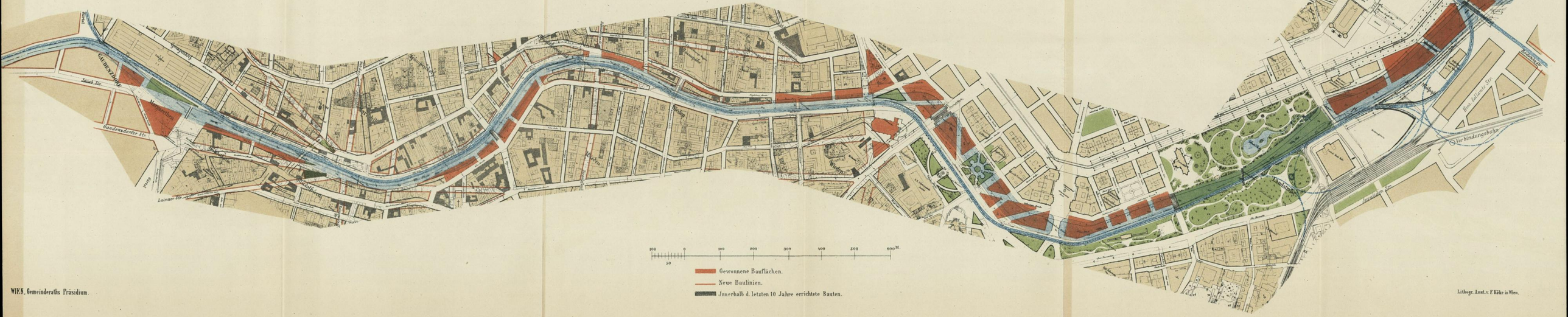

100 0 100 200 300 400 500 600 M.
50

Gewonnene Bauflächen.
Neue Baulinien.
Innerhalb d. letzten 10 Jahre errichtete Bauten.

WIEN. Gemeinderaths Präsidium.

Lithogr. Anst. v. F. Kükе in Wien.

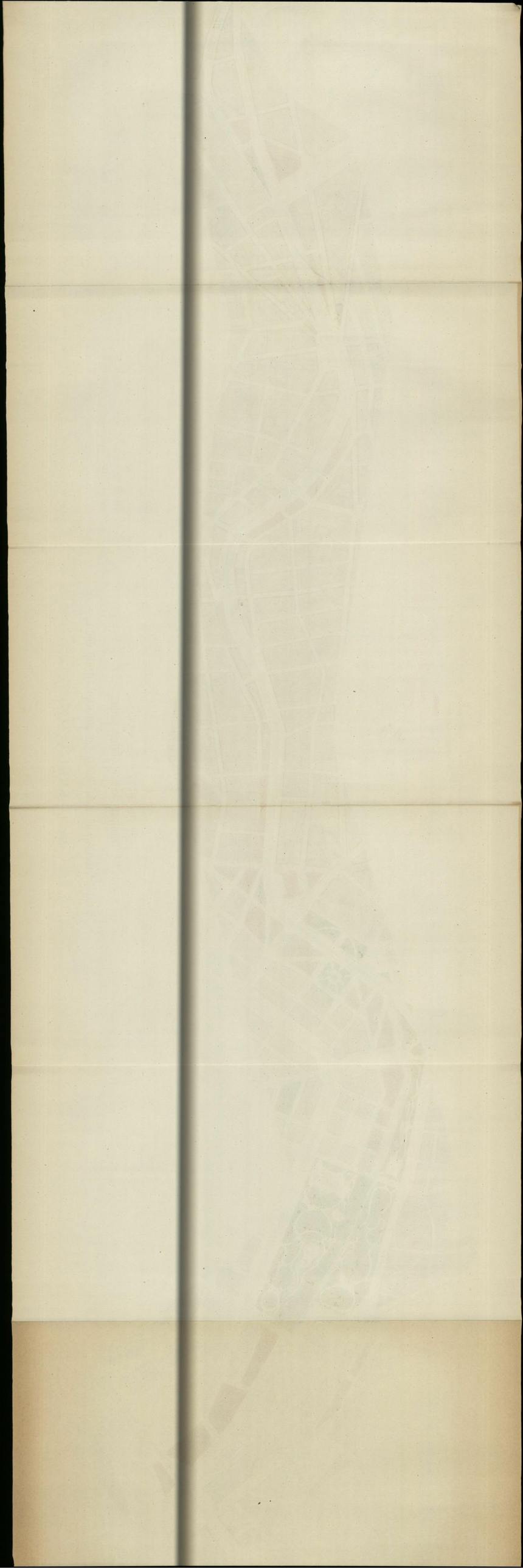

Zum Abschnitte XVII „Verkehrswesen"
(Verkehrsmittel.)

Sammelbassin in Baumgarten, nach dem Projecte des Stadtbauamtes.

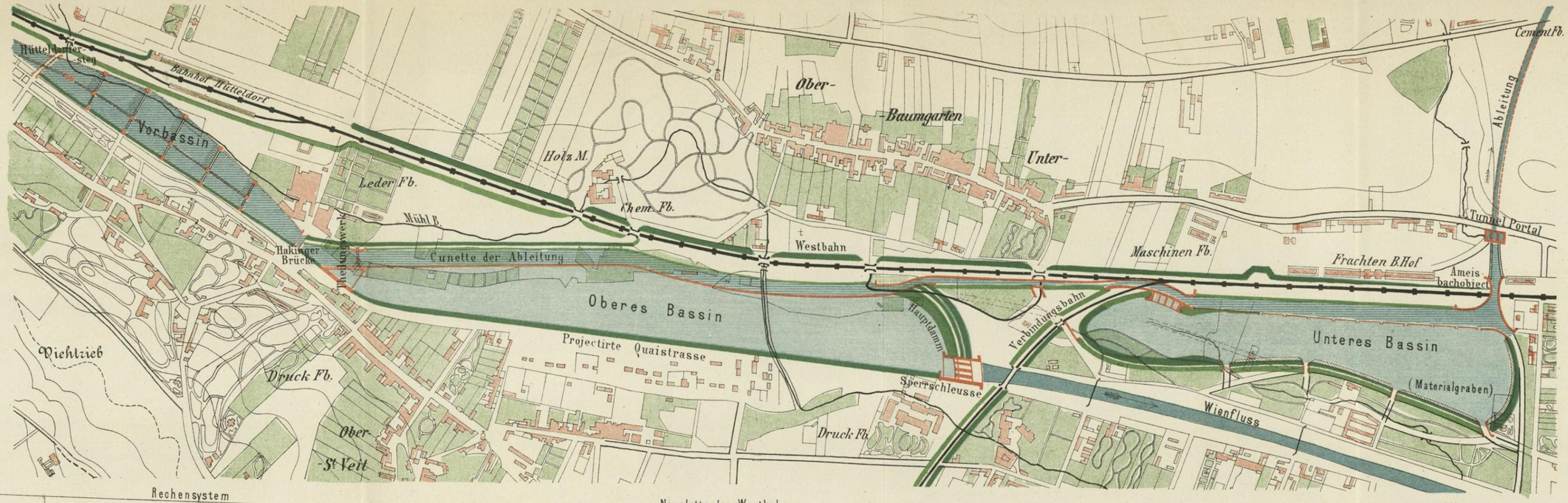

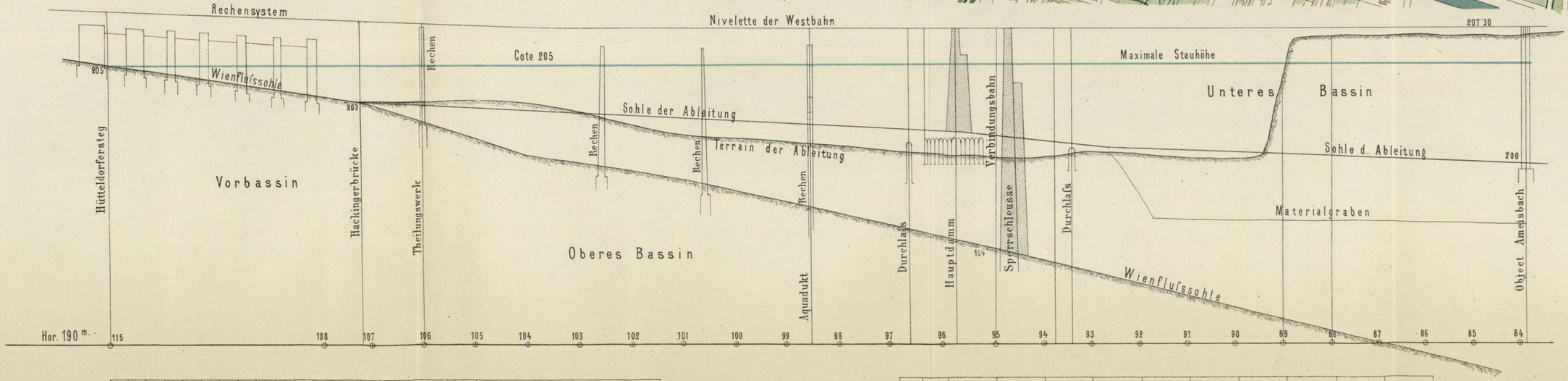

WIEN, Gemeinderaths Präsidium.

Höhen 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 10 20 m.

Maßstab = 1: 7.400

Längen 100 0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 m.

Lithogr. geogr. Inst. v. F. Köke in Wien.

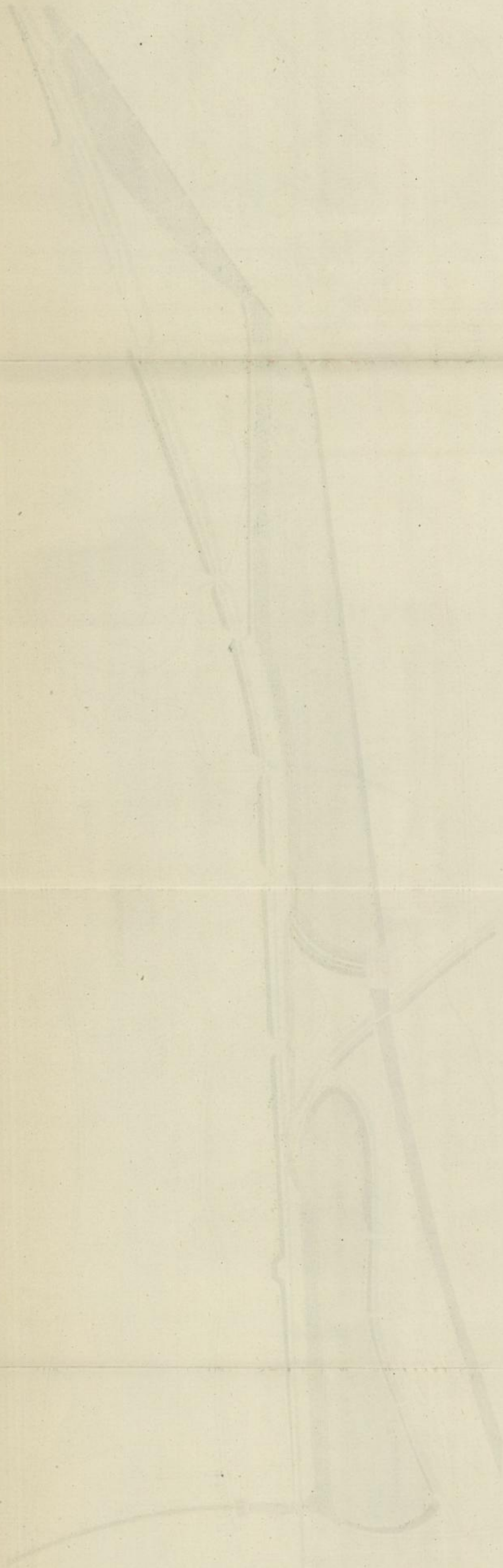

Zum Abschnitte XVII „Verkehrswesen"
(Verkehrsmittel.)

III.

Profile der Wienflusseinwölbung sammt Stadtbahn u. Wienthalstrasse,

nach dem Projecte des Stadtbauamtes.

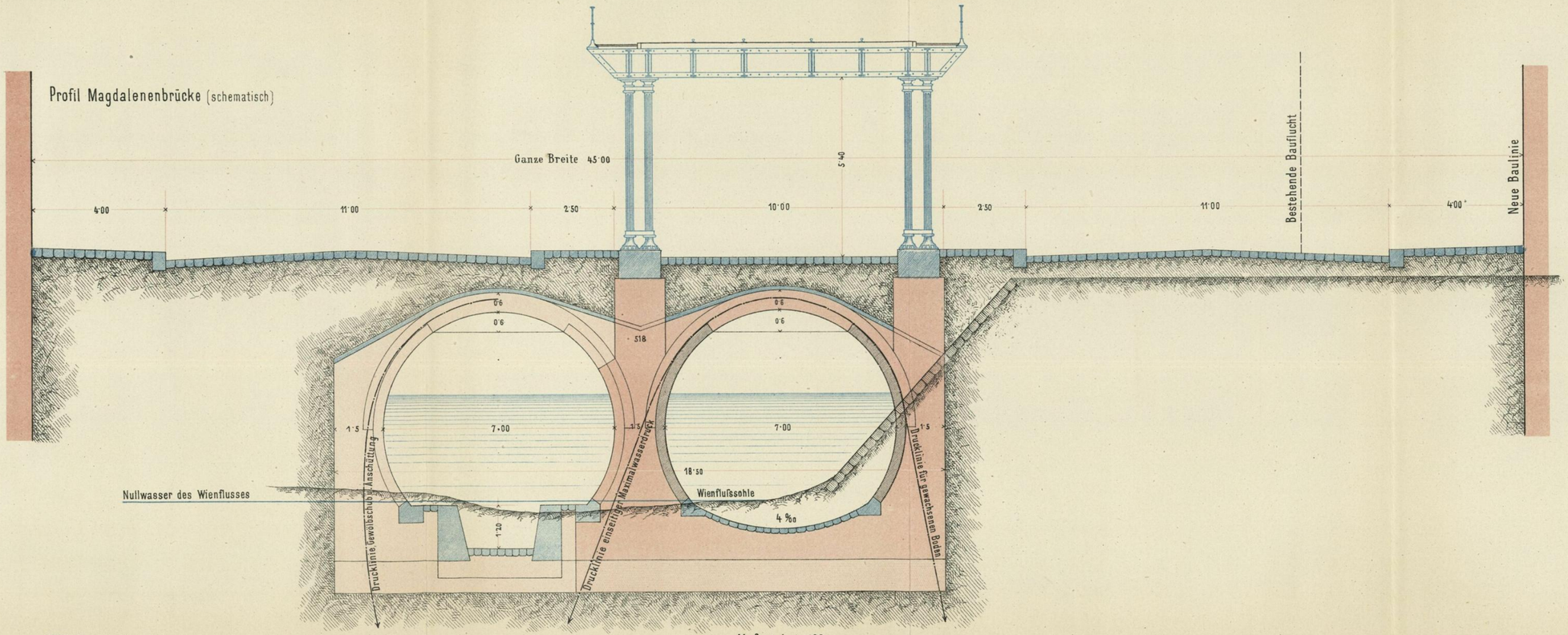

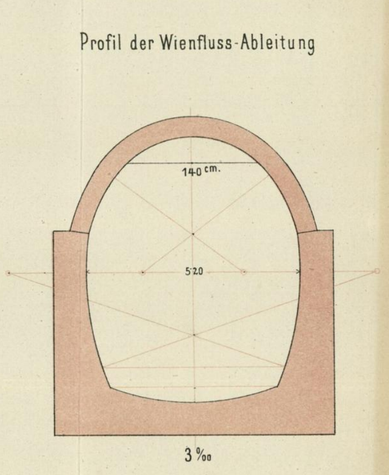

WIEN, Gemeinderaths Präsidium.

Maßstab 1 : 100

Lithogr. Anst. v. F. Köke in Wien.

Für die Ableitung der angesammelten Wässer in den Donaukanal sind zwei Wege vorgeschlagen, welche bei Hochwässern gleichzeitig zu funkzioniren hätten.

Der eine dieser Wege benützt das bestehende Wienflußbett, welches bis an die Stadtgrenze zu reguliren, von dort an aber bis an die Ausmündung in den Donaukanal in der Art zu überwölben wäre, daß die zweitheilig herzustellende Einwölbung im Stande wäre, bei normaler Ausnützung zwei Drittel der Maximalhochwässer abzuführen.

Für den zweiten Weg wird die Herstellung einer tunnelartigen Ableitung in der Richtung der Ortschaften Breitensee, Ottakring, Hernals, Weinhaus und Döbling bis in den Donaukanal vorgeschlagen, welche eine Länge von zirka 7000 Meter erhielte und im Stande sein würde, 140 Kubikmeter Wasser per Sekunde abzuleiten.

Diese Ableitung soll aber gleichzeitig zur Entlastung der längs ihrer Linie liegenden Bachkanäle dienen, welche heute schon überlastet sind und die dann als Ueberfallskanäle benützt werden könnten, und von ihr aus sollen auch die Kanäle der westlichen Bezirke geschwemmt werden.

Außerdem soll durch Einlegung eines Druckrohres in die Sohle der Ableitung die Verwerthung des Wassers zu industriellen Zwecken ermöglicht werden.

Um für die Verwerthung des Wassers ein nennenswerthes Quantum zur Verfügung zu haben, wird ferner beantragt, die Zuflüsse der nördlichen Abhänge, nämlich den Ameisenbach, Ottakringerbach, Alsbach, Währinger- und Krotenbach, einzubeziehen.

Die drei Faktoren, aus denen das Projekt besteht, nämlich das Bassin, die Einwölbung und die Ableitung, sind in solchen Dimensionen projektirt, daß im Falle eines Gebrechens an einem der Ableitungswege die beiden anderen Theile noch immer im Stande wären, die Maximalabflußmenge, welche von dem Bauamte mit 600 Kubikmeter per Sekunde angenommen wird, zu konsumiren.

Das Profil der zweitheiligen Einwölbung ist so gewählt, daß die Widerlager einer Oeffnung gleichzeitig als Fundamente für eine zweigeleisige Hochbahn dienen können, und ist auch darauf Rücksicht genommen, daß diese Oeffnung mit der Bahn ausgeführt werden könne, ohne das Abflußprofil des Flusses wesentlich zu verringern.

Die Trace der Einwölbung ist von der Elisabethbrücke aufwärts so gewählt, daß die für die Anlage der Bahn nöthigen Häusereinlösungen auf ein Minimum reduzirt werden, und ist für diese Strecke die Anlage einer 45 Meter breiten Straße bis Schönbrunn projektirt, deren Mitte die Hochbahn einnehmen soll.

Von der Elisabethbrücke abwärts bis zum Donaukanale ist die Einwölbungstrace gegen die Lastenstraße zu verlegt, wodurch es ermöglicht wird, die werthvollen Gründe, welche der Wienfluß in dieser Strecke der Verbauung bisher entzogen hat, für die Errichtung von Häuserblöcken bis zur Tegetthoffbrücke und von der Stubenbrücke abwärts zu gewinnen, welche als Fortsetzung der zwischen dem Getreidemarkte und der Nibelungengasse liegenden zu gelten hätten.

Aus dem Erlös dieser Baugründe, welcher vom Bauamte auf 14 Millionen Gulden veranschlagt wird, soll ein Theil der Kosten der Regulirung gedeckt werden, welche mit rund 18 Millionen Gulden beziffert sind. Der noch verbleibende Rest soll durch die Beitragsleistung der Stadtbahnunternehmung, welche durch die Einwölbung die Fundamentirung der Hochbahn in der Strecke von der Elisabethbrücke aufwärts erspart, aufgebracht werden, so daß der Kommune Wien aus der Ausführung dieses Projektes keine oder nur geringe finanzielle Opfer erwachsen würden.

In der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 20. Oktober 1882 wurde dieses Projekt einer aus je vier Mitgliedern der I., VI. und VII. Sektion zu bildenden Wienflußregulirungs-Kommission zur Berathung und sohin unmittelbaren Berichterstattung an den Gemeinderath zugewiesen.

Diese Kommission beschloß, die Drucklegung des bauämtlichen Projektes zu beantragen, und wählte je einen Referenten für den technischen und für den juridischen Theil der Anträge.

In der Plenarsitzung vom 29. Dezember 1882 wurden die Referate erstattet und die Kommissionsanträge in theilweiser Abänderung, wie folgt, zum Beschlusse erhoben:

1. Der Gemeinderath spricht sich für die Einwölbung des Wienflusses im Wiener Gemeindegebiete aus und genehmigt das vom Stadtbauamte vorgelegte Wienflußregulirungs-Projekt in seinen Grundzügen und speziell bezüglich der getheilten Einwölbung des Wienflusses, sowie der Anlage von Staubassins und eines Ableitungskanales.

2. Es ist die Wienflußregulirung im ganzen Quellgebiete der Wien durch das System der Thalsperren zur Regelung der Abflußverhältnisse anzustreben.

3. Der Gemeinderath erklärt sich bereit, auf Grundlage des vom Stadtbauamte ausgearbeiteten und im Prinzipe genehmigten Projektes die Regulirung der Wien bis inklusive der Staubassins und des Ableitungskanales zu übernehmen.

4. Insoferne es das Gebiet außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Wien betrifft, ist ein Konkurrenzgesetz im Wege der Landesgesetzgebung zu erwirken.

5. Die Gemeinde Wien ersucht den Herrn Handelsminister, eine Steuerbefreiung von mindestens 30 Jahren für die durch die Wienflußregulirung zu schaffenden Baugründe, sowie die Befreiung von der Entrichtung von Stempeln und Gebühren für die auf diese Gründe sich beziehenden Rechtsgeschäfte im Wege der Gesetzgebung zu erwirken.

6. Der Gemeinderath erklärt, daß er der Führung der Stadtbahn zwischen dem Gumpendorfer Schlachthause und der Aspernbrücke nach der vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Trace zustimme.

7. Der Gemeinderath erklärt die Anlage einer viergeleisigen Bahn längs des Donaukanales, wovon zwei Geleise dem Lokalverkehre und zwei Geleise dem Externverkehre dienen, ausgehend vom Franz Josefs-Bahnhofe und anschließend an die Verbindungsbahn, für wünschenswerth.

8. Die Gemeinde Wien behält sich vor, die Konzession für die Stadtbahn selbst zu erwerben und die hiezu erforderlichen Schritte binnen sechs Monaten einzuleiten.

9. Der Gemeinderath hält an seinen mit dem Beschlusse vom 17. März 1882 ausgesprochenen Anschauungen und insbesondere daran fest, daß die bezüglich der Konzessionirung von Eisenbahnen dermal geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere bezüglich der Expropriazion und der Bauführung auf oder an Eisenbahnen, die Interessen der Gemeinde nicht in hinreichendem Maße wahren.

Es wären demnach vor der Ertheilung der Konzession an einen Dritten die Rechte und Pflichten des betreffenden Konzessionärs gegenüber der Gemeinde Wien hinsichtlich des zu erwerbenden Terrains, der Trace, der Art des Betriebes, der Höhe des Fahrpreises, der Tarife und der Regelung des Verkehres überhaupt durch ein Spezialgesetz festzustellen, welches auch die Rechtsverhältnisse bezüglich der Bauführungen auf oder an der Stadtbahn, sowie das Heimfallsrecht zu regeln haben wird.

10. Sollte jedoch die Regierung mit der Ertheilung der Konzession vor Erlassung eines solchen Spezialgesetzes vorzugehen sich berechtigt glauben, so behält sich die Gemeinde Wien selbstverständlich alle aus ihrem Eigenthume fließenden, sowie alle

derselben nach der bestehenden Gesetzgebung zustehenden wie immer gearteten Rechte sowohl bezüglich der Regulirung des Wienflusses, als des Baues der Stadtbahn ausdrücklich vor.

11. Jedenfalls stellt die Gemeinde Wien an den Herrn Handelsminister hiermit das Ersuchen, bis zum Einlangen des Konzessionsgesuches der Gemeinde zum Baue einer Stadtbahn mit der Ertheilung der Konzession an eine Privatunternehmung nicht vorzugehen.

12. Das Stadtbauamt ist mit der Vorlage eines Stadtbahnnetzes auf Grund der in der Kommission geäußerten Grundsätze zu beauftragen.

13. Zu diesem Projekte sollen Kostenanschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet werden.

14. Es sei dem Stadtbauamte und insbesondere dem dermaligen Amtsleiter desselben, Oberingenieur Franz Berger, für die vorzüglichen Leistungen in dieser Frage die Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen.

15. Der Bürgermeister wird ersucht, die sub 1—12 angeführten Beschlüsse dem Herrn Handelsminister in Erledigung seiner Zuschrift vom 1. Juli 1882 mitzutheilen.

b) Pferdeeisenbahnen.

Wiener Tramway. Auch die Frage des Ausbaues des Wiener Tramwaynetzes hat die Gemeindeverwaltung vielfach beschäftiget.

Das gesteigerte Bedürfniß nach Vermehrung und Verbesserung der Kommunikazionsmittel, wie nicht minder der vollständige Stillstand, welchen die Wiener Tramwaygesellschaft seit dem Baue der Pferdebahnlinie in der Margarethen- und Hundsthurmerstraße in dem Ausbaue des Pferdebahnnetzes hatte eintreten lassen, gaben den Ausschüssen einzelner Bezirke, sowie verschiedenen Vereinen die Veranlassung zur Einleitung einer sehr lebhaften Agitazion für den endlichen Ausbau des Wiener Pferdebahnnetzes und es fanden diese Bemühungen ein gleich lebhaftes Entgegenkommen und die kräftigste Unterstützung im Wiener Gemeinderathe.

Wenn dessenungeachtet nicht die gewünschten Erfolge erreicht worden sind, so ist dies dem Einflusse der sehr schwierigen und äußerst komplizirten Verhältnisse zuzuschreiben, unter welchen die Verhandlungen mit der Wiener Tramwaygesellschaft bezüglich des Ausbaues der Pferdebahnlinien geführt worden sind; denn außerdem, daß der Gemeinderath auf dem Ausbaue der im Tramwayvertrage vom 7. März 1868 enthaltenen, noch nicht ausgebauten Linien bestand, sollte auch ein Modus gefunden werden, die Tramwaygesellschaft zum Ausbaue der in diesem Vertrage nicht enthaltenen, für die Entwicklung der beiden westlichen Bezirke Neubau und Josefstadt so wichtigen Pferdebahnlinien in der Lerchenfelder- und Josefstädterstraße zu bestimmen.

Die Wiener Tramwaygesellschaft hat hingegen den Ausbau der sogenannten Vertragslinien, sowie der beiden vorbezeichneten im Vertrage nicht vorgesehenen Linien von der Zugestehung verschiedener Begünstigungen, und zwar von der Auflassung mehrerer Vertragslinien, von der Zugestehung mehrfacher Erleichterungen bezüglich des Baues der Linien im Hinblicke auf die Straßenbreite und Häuser-

einlösungen, ferner von der Verlängerung der Vertragsdauer bis Ende Dezember 1925 und endlich von der Abänderung des Modus der an die Kommune zu entrichtenden Abgabe, welche an Stelle der 5%igen Abgabe von der Brutto-Einnahme getreten ist, abhängig gemacht.

Noch komplizirter wurden diese Verhandlungen durch die Bewerbungen des Herrn Wilhelm v. Lindheim und der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft um die Bewilligung zum Baue eines Tramwaynetzes in Wien.

Die mit der Wiener Tramwaygesellschaft und mit den beiden vorgenannten Bewerbern vom Gemeinderathe geführten Verhandlungen wegen Ausbaues des Tramwaynetzes sind zwar mit Ende des Jahres 1882 noch nicht zum Abschlusse gebracht worden, doch sind die Bemühungen der Gemeinde, das bestehende Tramwaynetz durch neue Linien zu ergänzen und zu erweitern, nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

Im September 1881 wurde nämlich der Bau der Pferdebahnlinie, abzweigend am Schottenringe durch die Wipplingerstraße, Peregringasse, Kolingasse, Schlickgasse und Porzellangasse zum Althanplatze, beziehungsweise zum Kaiser Franz Josefs-Bahnhofe, in Angriff genommen und diese mit Ausnahme der Theilstrecke längs des Hauses Nr. 24 in der Porzellangasse doppeltgeleisige, $1._{392}$ Kilometer lange Pferdebahnlinie am 5. Juni 1882 dem Verkehre übergeben.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. Oktober 1881 wurde die eingeleisige Bahn längs des Hauses Nr. 24 in der Porzellangasse nur als Provisorium gestattet und die Wiener Tramwaygesellschaft verpflichtet, dieses Haus einzulösen und nach Demolirung desselben das zweite Geleise daselbst einzulegen. Weiters wurde nach Fertigstellung dieser Linie der Bau der Pferdebahnlinie, abzweigend am Franz Josefs-Quai über die Ferdinandsbrücke durch die Taborstraße zum Nordwestbahnhofe, in Angriff genommen und am 23. August 1882 dem Verkehre übergeben.

Auch diese $1._{632}$ Kilometer lange Pferdebahnlinie ist mit Ausnahme der Theilstrecke vor den Häusern O.-Nr. 48 und 50 in der Taborstraße doppeltgeleisig hergestellt und die Wiener Tramwaygesellschaft desgleichen mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. Oktober 1881 verpflichtet worden, diese beiden Häuser einzulösen und nach Demolirung derselben das zweite Geleise zu legen.

Endlich wurde der Bau der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. August 1882 genehmigten Pferdebahnlinie, abzweigend am Schottenringe über die Augartenbrücke durch die untere und obere Augartenstraße zum Anschlusse an die Geleise in der Taborstraße, im Spätherbste 1882 in Angriff genommen.

Auch hat der Gemeinderath laut Beschlusses vom 16. Dezember 1881 das Projekt für den Bau der Pferdebahn vom Bürgerversorgungshause in der Währingerstraße zur Währingerlinie mit der Fortsetzung zum Unionplatze in Weinhaus genehmigt und wird der Bau dieser Linie im Jahre 1883 in Ausführung gebracht werden.

Außer dem Baue der vorerwähnten neuen Linien hat die Wiener Tramwaygesellschaft aus Anlaß der Regulirung der Schwimmschulstraße die Pferdebahngeleise daselbst gänzlich umgelegt und auf größeren Strecken des bestehenden Pferde-

bahnnetzes die Erneuerung der Geleise durch Einlegung neuer Schienen mit dem breiten Profile durchgeführt.

Endlich sind auch nach längeren Verhandlungen die Geleise in der Gußhaus-, Karlsgasse und auf der Lastenstraße im IV. Bezirke kassirt worden.

Nebst den Verhandlungen wegen Ausbaues des Pferdebahnnetzes hat auch die Gemeindeverwaltung wiederholt Gelegenheit genommen, sich mit den zahlreichen auf die Verbesserung und Sicherheit des Tramwayverkehres bezugnehmenden Anträgen zu beschäftigen.

Der Wiener Tramwaygesellschaft wurde gestattet, zum Schutze des Publikums Wartehallen (eiserne Pavillons) auf der Ringstraße vor dem ehemaligen Schottenthore, ferner nächst der Bellariastraße, der verlängerten Kärntnerstraße, der Wollzeile und der Aspernbrücke zu errichten und mehrere neue Haltestellen zu aktiviren.

Um dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, auch an der Rückseite der Tramwaywaggons sofort zu erkennen, wohin dieselben verkehren, wurde die Signalisirung des Fahrzieles durch Anbringung von färbigen Scheiben bei Tag und von färbigen Laternen während der Nachtzeit sowohl an der Vorderseite, als auch an der Rückseite der Waggons beschlossen und auch von der k. k. n.-ö. Statthalterei angeordnet; diese Maßregel wurde jedoch bisher nicht durchgeführt, sondern von der Wiener Tramwaygesellschaft eine Vorstellung gegen diese Anordnung überreicht.

Das Ansuchen der Gesellschaft um die Bewilligung zum Fahren ohne Stange wurde nach Ablauf der halbjährigen Probezeit als sicherheitsgefährlich abgelehnt, dagegen zur Inbetriebsetzung der einspännigen Waggons auf bestimmten von Fall zu Fall zu bezeichnenden Linien die Zustimmung ertheilt.

Die Verhandlungen wegen Anbringung von zweckentsprechenden Schutzvorrichtungen an den Tramwaywaggons gegen das Ueberfahrenwerden wurden fortgesetzt und ist auch eine kommissionelle Probefahrt mit der an einem Tramwaywaggon angebrachten Götz'schen Schutzvorrichtung vorgenommen worden, wobei sich jedoch diese Schutzvorrichtung als ganz unzweckmäßig erwiesen hat.

Weiters wurden, da sich der Effekt der derzeit an den Tramwaywaggons angebrachten eisernen Spindelbremsen als unzureichend erwiesen hat, mit der Lößl-Gaßebner'schen Schnellbremse und mit der Weykum'schen Differenzschraubenbremse im kommissionellen Wege Versuche gemacht.

Endlich wurde auch die Frage der Einführung eines neuen Fahrtarifes (Zonentarifes), sowie wegen Einführung von Maßregeln zur Hintanhaltung der Ueberfüllung der Tramwaywaggons wiederholt und sehr eingehend ventilirt und hat der Gemeinderath in Bezug auf die letztere Angelegenheit in seiner Plenarversammlung vom 29. Mai 1882 seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es bei der gegenwärtigen Gestalt der Tramwaywaggons nicht möglich sei, die Ueberfüllung derselben hintanzuhalten, daß daher ein Musterwagen hergestellt werden solle, in welchem keine Stehplätze sich befinden, und daß weiters dem Uebelstande der Ueberfüllung der Tramwaywaggons durch die Trennung des Ring- und Radialverkehres, insbesondere aber durch eine entsprechende Vermehrung der Fahrbetriebsmittel abgeholfen werden dürfte.

Um ein klares Bild über den Betrieb, die Frequenz und das Erträgniß dieses Unternehmens zu geben, werden fünf dem Jahresberichte des Verwaltungsrathes der Wiener Tramwaygesellschaft vom Jahre 1883 entnommene Tabellen beigeschlossen.

Aus diesen Tabellen ist zu entnehmen, welchen bedeutenden Aufschwung dieses Unternehmen gerade in dem abgelaufenen Triennium genommen hat.

Obwohl die Länge des Bahnnetzes gegen das Jahr 1879 nur um zirka drei Kilometer zugenommen hat, so haben sich doch die Anzahl der Passagiere von 22,587.910 Personen im Jahre 1879 auf 26,919.066 Personen im Jahre 1882 und die Einnahmen von 2,408.261 fl. 46 kr. im Jahre 1879 auf 2,825.533 fl. 9 kr. im Jahre 1882 gehoben, wogegen die Gesammtbetriebsauslagen von 1,849.554 fl. im Jahre 1879 nur auf 2,138.279 fl. 63 kr. im Jahre 1882 gestiegen sind.

Diese so günstigen finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft haben auch den Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 7. Dezember 1880 bestimmt, die an Stelle der 5%igen Abgabe von der Brutto-Einnahme getretene und für das Triennium 1878—1880 mit jährlich 50.000 fl. bemessene Pauschalabgabe für die Jahre 1881 bis inklusive 1885 mit dem jährlichen Betrage von 90.000 fl. festzusetzen.

Neue Wiener Tramway. Die neue Wiener Tramwaygesellschaft war während der abgelaufenen Verwaltungsperiode eifrigst bemüht, alle dem Ausbaue dieses Tramwaynetzes entgegenstehenden Hindernisse zu beheben.

Es haben wiederholt kommissionelle Verhandlungen, insbesondere wegen des Ausbaues der Strecken von der Hernalser- zur Währingerlinie und von dieser zur Nußdorferlinie, ferner von der Mariahilfer- zur Gumpendorferlinie und zum Meidlinger Bahnhofe, sowie wegen des Baues der Linie abzweigend von der Gürtelstraße durch die Sternwart- und Feldgasse zur Hirschengasse in Ober-Döbling stattgefunden.

Von diesen Linien wurde nur die Theilstrecke von der Hernalserlinie bis zur Währingerlinie noch im Jahre 1882 dem Verkehre übergeben, während die Verhandlungen wegen des Baues der übrigen Strecken von der Währinger- zur Nußdorferlinie, von der Mariahilfer- zur Gumpendorferlinie und der Abzweigung von der Gürtelstraße durch die Sternwart- und Feldgasse zur Hirschengasse in Ober-Döbling so weit gediehen sind, daß zum Schlusse des Jahres 1882 gegen die Inangriffnahme des Baues derselben kein Anstand mehr obwaltete.

Längen der Strecken und Geleise der Wiener Tramway

mit Ende des Jahres 1882.

Tabelle I.

Benennung der Linien und Objekte	Längen der Strecken einzeln	Längen der Strecken zusammen	Längen der Geleise einzeln	Längen der Geleise zusammen	Manipulazions-Geleise	Remisen-Geleise	Tag der Eröffnung
	Kilometer						
I. Schottenring-Kolowratring-Aspernbrücke.							
1. Schottenring-Bellaria . .	0.873	—	1.745	—	—	—	
2. Bellaria-Kärntnerstraße .	0.861	—	1.723	—	—	—	
3. Kärntnerstr. - Schwarzenbergplatz	0.365	—	0.731	—	—	—	
4. Schwarzenbergplatz-Wollzeile	0.758	—	1.516	—	—	—	
5. Wollzeile-Radetzkybrücke .	0.498	—	0.996	—	—	—	
6. Radetzkybr.-Aspernbrücke .	0.017	3.372	0.033	6.744	—	—	30. Juni 1868
II. **Schottenring-Franz Josefs-Quai-Aspernbrücke**	—	2.003	—	4.005	0.037	—	8. Juni 1869
III. **Schottenring-Döbling.**							
1. Schottenring - Nußdorferlinie	2.243	—	4.486	—	—	—	19. Oktob. 1869
2. Nußdorferlinie-Zögernitz	1.156	3.399	2.313	6.799	0.122	0.332	27. Mai 1870
IV. **Schottenring-Dornbach.**							
1. Schottenring - Hernalserlinie	1.546	—	3.091	—	—	—	4. Oktob. 1865
2. Hernalserlinie - Hernalser Remisen	2.402	—	4.805	—	—	—	
3. Hernalser Remisen-Dornbach	1.619	5.567	3.238	11.134	1.199	0.981	24. April 1866
V. **Bellaria-Penzing.**							
1. Bellaria - Wechsel Hôtel Englischer Hof	1.580	—	3.159	—	—	—	2. Juni 1870
2. Wechsel Hôtel Englischer Hof-Mariahilferlinie . . .	0.694	—	1.388	—	—	—	25. Nov. 1869
3. Mariahilferlinie-Etablissement Rudolfsheim . . .	1.565	—	3.131	—	—	—	18. August 1869

Benennung der Linien und Objekte	Längen der Strecken einzeln	Strecken zusammen	Geleise einzeln	Geleise zusammen	Manipulazions-Geleise	Remisen-Geleise	Tag der Eröffnung
	Kilometer						
4. Etablissem. Rudolfsheim-Etablissement Penzing . .	0.964	—	1.929	—	—	—	18. August 1869
5. Etablissement Penzing-Penzingerbrücke	0.535	5.338	1.069	10.676	0.631	1.986	
VI. **Kärntnerstraße-Margarethenstraße-Hundsthurmerstraße**							
1. Kärntnerstraße-Zweite Spitzschiene Preßgasse . .	0.990	—	1.927	—	—	—	17. Juni 1877
2. Zweite Spitzschiene Preßgasse-Margarethenstraße-Margarethenplatz	0.366	—	0.732	—	—	—	6. Juli 1877
3. Zweite Spitzschiene Preßgasse-Hundsthurmerstraße-Wildenmanngasse	0.247	—	0.495	—	—	—	12. Juli 1877
4. Margarethenpl. Am Hundsthurm-Wildenmanngasse .	1.063	2.666	2.126	5.280	0.088	—	5. Oktob. 1877
VII. **Elisabethbrücke-Simmeringerstraße.**							
1. Elisabethbrücke-Paulanerkirche	0.425	—	0.789	—	—	—	30. Mai 1873
2. Paulanerkirche-Etablissement Simmeringerstraße .	2.572	2.997	5.100	5.889	0.156	0.440	4. Nov. 1877 22. Juni 1880
VIII. **Abzweigung zur Südbahn**	—	0.348	—	0.620	0.038	--	30. Mai 1873
IX. **Paulanerkirche-Matzleinsdorferlinie**	—	1.603	—	3.186	—	—	31. Oktob. 1873 4. Nov. 1877 u. 22. Juni 1880
X. **Schwarzenbergplatz-Zentralfriedhof.**							
1. Schwarzenbergplatz-St. Marxerlinie	2.657	—	5.313	—	—	—	21. Juli 1873
2. St. Marxerlinie-Etablissement Simmering	0.826	—	1.652	—	—	—	14. Juni 1874
3. Etablissement Simmering-Felbergasse	1.096	—	2.191	—	—	—	18. Juli 1874

Benennung der Linien und Objekte	Längen der Strecken einzeln	Strecken zusammen	Geleise einzeln	Geleise zusammen	Manipulazions-Geleise	Remisen-Geleise	Tag der Eröffnung
	Kilometer						
4. Felbergasse-Ende Simmering	0.911	—	1.823	—	—	—	9. August 1874
5. Ende Simmering-Zentralfriedhof	1.902	7.392	3.804	14.783	0.353	0.314	1. Nov. 1874
XI. **Wollzeile-Landstraße-St. Marxerlinie.**							
1. Wollzeile-Kirchenplatz	0.976	—	1.903	—	—	—	24. August 1874
2. Kirchenplatz-Apostelgasse	0.775	—	1.550	—	—	—	18. Sept. 1874
3. Apostelgasse-St. Marxerlinie	0.955	2.706	1.910	5.363	0.067	—	8. Nov. 1874
XII. **Radetzkybrücke-Josefbrücke**	—	1.197	—	2.223	0.019	—	4. März 1873
XIII. **Aspernbrücke-Kommunalbäder.**							
1. Aspernbrücke-Praterstern	1.077	—	2.154	—	—	—	30. Juni 1868
2. Praterstern-Etablissement Prater	0.946	—	1.893	—	—	—	
3. Etablissement Prater-Kommunalbäder	0.633	2.656	1.240	5.287	0.262	0.246	23. Mai 1876
XIV. **Taborstraße.**							
1. Franz Josefs-Quai-Abzweigung Augartenstraße	0.845	—	1.690	—	—	—	
2. Abzweigung Augartenstraße-Nordwestbahn	0.787	1.632	1.364	3.054	0.034	—	23. August 1882
XV. **Porzellangasse**	—	1.392	—	2.750	—	—	5. Juni 1882
XVI. **Praterstern-Wallensteinstraße-Sechsschimmelgasse**	—	4.017	—	8.028	0.041	—	1. Mai 1873
	—	48.285 *)	—	95.821 **)	3.047	4.299	

*) Hievon befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 35.641 Kilometer, außerhalb desselben 12.644 Kilometer.

**) Hievon befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 70.530 Kilometer, außerhalb desselben 25.291 Kilometer

Ausweis über die Frequenz der Wiener Tramway

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1882.

Tabelle II.

Datum			Zl.-Sch.	Zl.-Vdkt.	E.-K.	E.-K.	E.-K.	K.-K.	K.-K.	Kd.-K.	A.-K.	Ext.-Wg.	J.-K.	Totale
			20 kr.	10 kr.	15 kr.	12 kr.	6 kr.	12 kr.	10 kr.	6 kr.	10 kr.	angenommen mit	angenommen mit	
Jänner	1	31	1.631	4.851	11.231	479.719	113.071	391.913	1.590	78.097	599.620	—	62.400	1,744.123
Februar	1	28	1.516	5.075	12.120	455.138	118.053	369.854	1.735	68.052	619.110	—	—	1,650.653
März	1	31	3.202	10.402	19.717	546.940	170.499	437.494	4.009	91.864	723.430	50	300	2,007.907
April	1	30	3.193	11.197	22.517	629.238	199.724	478.181	5.721	103.001	959.030	—	—	2,411.802
Mai	1	31	4.274	15.503	33.166	741.190	289.110	550.890	11.029	131.758	862.320	370	—	2,639.610
Juni	1	30	4.107	15.324	34.415	602.935	277.530	506.457	10.584	116.107	1,050.350	230	—	2,618.039
Juli	1	31	3.571	14.831	29.744	614.173	271.135	546.788	8.581	99.644	828.370	165	66.000	2,483.002
August	1	31	3.178	12.673	25.768	562.092	233.695	496.254	6.185	73.635	731.680	50	1.800	2,147.010
September	1	30	3.821	14.723	25.853	632.541	224.086	535.305	6.934	95.125	994.580	—	600	2,533.568
Oktober	1	31	8.436	33.892	20.758	543.948	169.354	597.872	5.651	111.821	820.110	—	—	2,311.842
November	1	30	13.332	64.875	21.836	480.344	144.635	549.442	7.314	101.458	793.340	—	400	2,176.976
Dezember	1	31	2.254	9.309	12.296	537.082	130.687	459.744	1.792	90.190	951.180	—	—	2,194.534
Summe			52.515	212.655	269.421	6,825.340	2,341.579	5,920.194	71.125	1,160.752	9,933.120	865	131.500	26,919.066
in Perzenten			$0._{195}$	$0._{790}$	$1._{001}$	$25._{355}$	$8._{699}$	$21._{993}$	$0._{264}$	$4._{312}$	$36._{900}$	$0._{003}$	$0._{488}$	100

Zl.-Sch. = Zentralfriedhof—Schwarzenbergplatz, **Zl.-Vdkt.** = Zentralfriedhof—Viadukt, **E.-K.** = Einheitskarten, **K.-K.** = Korrespondenzkarten, **Kd.-K.** = Kinderkarten, **A.-K.** = Abonnementskarten, **Ext.-Wg.** = Extrawagen, **J.-K.** = Jahreskarten.

Ausweis über das durch den Personenverkehr der Wiener Tramway erzielte Erträgniß

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1882.

Tabelle III.

Datum			Zt.-Sch. 20 kr.		Zt.-Vdkl. 10 kr.		E.-K. 15 kr.		E.-K. 12 kr.		E.-K. 6 kr.		K.-K. 12 kr.		K.-K. 10 kr.		Kd.-K. 6 kr.		A.-K. 10 kr.		Ext.-Wg.		Z.-K.		Totale	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Jänner	1	31	326	20	485	10	1.684	65	57.566	28	6.784	26	47.029	56	159	—	4.685	82	59.962	—	—	—	6.240	—	184.922	87
Februar	1	28	303	20	507	50	1.818	—	54.616	56	7.083	18	44.382	48	173	50	4.083	12	61.911	—	—	—	—	—	174.878	54
März	1	31	640	40	1.040	20	2.957	55	65.632	80	10.229	94	52.499	28	400	90	5.511	84	72.343	—	10	—	30	—	211.295	91
April	1	30	638	60	1.119	70	3.377	55	75.508	56	11.983	44	57.381	72	572	10	6.180	6	95.903	—	—	—	—	—	252.664	73
Mai	1	31	854	80	1.550	30	4.974	90	88.942	80	17.346	60	66.106	80	1.102	90	7.905	48	86.232	—	74	—	—	—	275.090	58
Juni	1	30	821	40	1.532	40	5.162	25	72.352	20	16.651	80	60.774	84	1.058	40	6.966	42	105.035	—	46	—	—	—	270.400	71
Juli	1	31	714	20	1.483	10	4.461	60	73.700	76	16.268	10	65.614	56	858	10	5.978	64	82.837	—	33	—	6.600	—	258.549	6
August	1	31	635	60	1.267	30	3.865	20	67.451	4	14.021	70	59.550	48	618	50	4.418	10	73.168	—	10	—	180	—	225.185	92
September	1	30	764	20	1.472	30	3.877	95	75.904	92	13.445	16	64.236	60	693	40	5.707	50	99.458	—	—	—	60	—	265.620	3
Oktober	1	31	1.687	20	3.389	20	3.113	70	65.273	76	10.161	24	71.744	64	565	10	6.709	26	82.011	—	—	—	—	—	244.655	10
November	1	30	2.666	40	6.487	50	3.275	40	57.641	28	8.678	10	65.933	4	731	40	6.087	48	79.334	—	—	—	40	—	230.874	60
Dezember	1	31	450	80	930	90	1.844	40	64.449	84	7.841	22	55.169	28	179	20	5.411	40	95.118	—	—	—	—	—	231.395	4
Summe			10.503	—	21.265	50	40.413	15	819.040	80	140.494	74	710.423	28	7.112	50	69.645	12	993.312	—	173	—	13.150	—	2,825.533	9
in Perzenten			0.372		0.752		1.430		28.987		4.972		25.143		0.252		2.465		35.155		0.006		0.466		100	

Uebersichtliche

des von der Wiener Tramway-Gesellschaft in den fünfzehn Verwaltungsjahren von 1868 bis Ausgaben, der Personenfrequenz, der Einnahmen, Ausgaben und Personenfrequenz per gefahrenen Futterpreise

Jahr	Aktienkapital	Streckenlänge in Kilometern	Fahrtkilometer	Gesammteinnahmen		Einnahme pr. Fahrtkilometer	Gesammtausgaben		Ausgabe pr. Fahrtkilometer	Gesammtpersonenfrequenz
	fl.			fl.	kr.	kr	fl.	kr.	kr	
1868	1,800.000	11.611	1,042.793	355.395	25	34.08	282.497	68	27.09	3,329.303
1869	3,600.000	19.356	1,967.200	773.347	55	39.31	693.477	51	35.25	7,363.277
1870	5,026.300	21.804	3,801.236	1,314.847	40	34.59	1,232.946	70	32.43	12,547.676
1871	5,296.275	21.804	4,101.397	1,580.275	—	38.53	1,435.843	94	35.01	15,135.909
1872	5,598.875	21.804	4,292.980	1,943.010	85	45.26	1,595.381	56	37.16	18,811.761
1873	5,547.075	37.173	7,081.137	3,302.374	85	46.64	2,688.964	69	37.97	31,119.110
1874	5,510.450	42.497	6,441.044	2,266.050	10	35.18	2,425.913	82	37.66	22,598.027
1875	7,810.870	41.930	6,086.872	2,199.150	28	36.13	2,018.535	22	33.16	20,986.714
1876	7,793.445	42.582	6,122.177	2,096.105	50	34.24	1,934.736	89	31.60	18,699.524
1877	7,789.025	45.197	6,441.021	2,055.989	93	31.92	1,783.948	35	27.70	18,788.358
1878	7,783.840	45.149	6,845.900	2,247.781	38	32.83	1,788.692	15	26.13	20,950.527
1879	7,778.605	45.337	7,056.021	2,408.261	46	34.13	1,849.554	—	26.35	22,587.910
1880	7,773.335	45.244	7,173.225	2,527.666	36	35.24	2,054.675	37	28.64	23,844.064
1881	7,767.215	45.243	7,499.880	2,604.300	79	34.72	2,167.872	7	28.91	24,707.290
1882	7,756.335	48.285	8,032.903	2,825.533	9	35.17	2,138.279	63	26.62	26,919.066

Die Gesammteinnahmen beziehen sich ausschließlich auf das aus dem Personenverkehre erzielte
Die Gesammtausgaben beziehen sich ausschließlich auf die reinen Betriebskosten der betreffenden

Zusammenstellung

1882 investirten Kapitals, der Bahnlängen, der Fahrtkilometer, der Gesammteinnahmen und Kilometer, der durchschnittlichen Fütterungskosten per Pferd und Tag und der durchschnittlichen per Meterzentner. Tabelle IV.

Personenfrequenz per Fahrtkilometer	Durchschnittliche Futterkosten per Pferd und Tag	Durchschnittliche Hafer- Preise per Meterzentner		Durchschnittliche Heu- Preise per Meterzentner		Durchschnittliche Stroh- Preise per Meterzentner		Anmerkung
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3.19	78.6	7	29	2	34	1	34	Im Betriebe waren die Linien: Dornbach, Ringstraße und Prater.
3.74	81.2	7	77	2	20	1	89	In Betrieb kamen die Linien: Franz Josefs-Quai, Penzing Hotel Kummer, Schottenring-Nußdorfer-Linie.
3.30	92.2	9	30	3	5	3	36	In Betrieb kamen die Linien: Nußdorfer Linie-Döbling, Hotel Kummer-Bellaria.
3.69	99.5	8	78	2	87	2	80	
4.38	89.0	7	73	2	62	2	39	
4.39	99.0	7	76	3	14	3	14	In Betrieb kamen die Linien: Aspernbrücke, Sofienbrücke-Weltausstellung, Schwimmschulallee-Weltausstellung-Wallensteinstraße, Südbahn-Matzleinsdorf und Rennweg.
3.51	94.0	9	32	3	19	2	53	In Betrieb kamen die Linien: St. Marxerlinie-Zentralfriedhof, Wollzeile-Landstraße, St.. Marxerlinie.
3.45	90.0	8	50	3	39	3	—	
3.05	101.0	9	34	3	59	3	99	In Betrieb kam die Linie: Praterstern-Kommunalbäder.
2.92	78.0	7	40	2	76	2	12	In Betrieb kam die Linie: Kärntnerring-Hundsthurm.
3.06	72.5	7	35	2	29	1	45	
3.20	69.0	6	84	2	18	1	74	
3.32	71.6	7	16	2	20	1	76	
3.29	76.0	7	63	2	45	1	74	
3.35	79.0	7	50	2	80	1	74	In Betrieb kamen die Linien: Porzellangasse-Franz-Josef-Bahnhof, Taborstraße-Nordwestbahnhof.

Erträgniß.

Jahre, exklusive der Verzinsung des Kapitals.

Fahrbetriebsmittel und Personale der Wiener Tramway-Gesellschaft

in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle V.

Betriebsjahr	Anzahl der Wägen			Anzahl der					
	im Besitze	im Betriebe		Kutscher und Vorreiter ohne Stalljungen		Expeditoren und Kondukteurs		Pferde	
		größte	geringste	größte	geringste	größte	geringste	größte	geringste
1880	528	340	154	390	302	342	239	1846	1690
1881	538	340	166	391	303	327	243	1836	1702
1882	560	358	181	432	316	359	249	1900	1730

c) Lohnfuhrwerke.

Indem auf die Darstellung jener besonderen Vorkommnisse im Stellwagenwesen hingewiesen wird, welche bereits in dem Abschnitte „Gewerbe" besprochen worden sind, kommt hier nur zu erwähnen, daß sich die Zahl der Fiaker und Einspänner seit dem Jahre 1879 nicht geändert hat, daß aber in den Jahren 1880 bis 1882 zahlreiche Umschreibungen, respektive Lizenzübertragungen stattfanden, welche darin ihren Grund haben, daß das Fuhrwerksgeschäft der Fiaker und Einspänner in Folge der im Jahre 1873 geschaffenen, den normalen Bedarf an Personenfuhrwerk weitaus überschreitenden Konkurrenz um so weniger lohnend ist, als das Tramwaynetz von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt und das Publikum sich gerne dieses Verkehrsmittels bedient.

Beim Frachtenfuhrwerk sind erwähnenswerthe Aenderungen nicht eingetreten und es kann nur bemerkt werden, daß sich dieses Geschäft größtentheils in den Händen der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft befindet.

---

2. Sonstige auf den Verkehr bezughabende Institute und Einrichtungen.

Staatstelegrafenleitungen. Am 22. November 1882 ist zwischen dem k. k. Handelsministerium im Namen der Staatsverwaltung einerseits und der Gemeinde Wien anderseits in Betreff der Benützung der öffentlichen Straßen und Plätze zur Herstellung von Staatstelegrafenleitungen und pneumatischen Röhrenzügen innerhalb des Gemeindegebietes von Wien ein spezielles Uebereinkommen abgeschlossen worden, aus welchem folgende Bestimmungen hervorzuheben sind:

Der k. k. Staatsverwaltung wird von der Gemeinde Wien unter den nachstehenden Bedingungen und für die Dauer dieses Vertrages das Recht eingeräumt, für die Zwecke des öffentlichen Verkehres ober- und unterirdische Telegrafenleitungen oder pneumatische Röhrenzüge sammt den für die gegenseitige Verbindung derselben erforderlichen Einrichtungen ober-, beziehungsweise unterhalb der im Gemeindegebiete von Wien gelegenen öffentlichen Straßen und Plätze anzulegen und den Straßenkörper hiezu zu benützen. Das hiermit der Staatsverwaltung eingeräumte Recht darf von derselben nur mit Zustimmung der Gemeinde an eine dritte Person übertragen werden. (Artikel I.)

Die k. k. n.-ö. Postdirekzion hat die Herstellung einer neuen Telegrafenleitung oder eines pneumatischen Röhrenzuges jedesmal vor Beginn der Arbeiten dem Stadtbauamte im kurzen Wege unter Darlegung der erforderlichen Details des Bauprojektes anzuzeigen. Diese Anzeige hat auch jedesmal zu erfolgen, so oft eine der bestehenden telegrafischen oder pneumatischen Einrichtungen einer wesentlichen Umänderung unterzogen werden soll.

Wird vom Stadtbauamte binnen 14 Tagen gegen die Anlage keine Einwendung erhoben, so gilt dieselbe als zur Ausführung geeignet. Findet aber das Stadtbauamt eine Einwendung zu machen, so ist für die Anlage die Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen. Die wirkliche Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Intervenzion des Stadtbauamtes, welche sich jedoch auf die Handhabung der Baupolizei und auf die Konstatirung zu beschränken hat, ob die Anlage dem Projekte gemäß ausgeführt werde. (Artikel II.)

Der k. k. Telegrafenanstalt soll aus der Benützung der für die Anlage von Telegrafenleitungen und pneumatischen Röhrenzügen in Anspruch genommenen öffentlichen Straßen und Plätze (Artikel I) kein mehreres Recht erwachsen, als ihr durch Artikel I des gegenwärtigen Uebereinkommens seitens der Gemeinde Wien eingeräumt wird, und dies auch in dem Falle nicht, wenn die fragliche Benützung durch die nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Ersitzung erforderliche Zeit fortgesetzt wurde. (Artikel X.)

Dieses Uebereinkommen wird für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen.

Wenn das Uebereinkommen nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf der vorbenannten Frist von einem der beiden kontrahirenden Theile schriftlich gekündigt wird, so soll dasselbe auf weitere fünf Jahre und auf gleiche Weise auch nach Ablauf dieser eventuellen Verlängerung durch beiderseitige Nichtkündigung je auf weitere fünf Jahre verlängert sein.

Uebrigens soll auf Antrag eines Theiles von fünf zu fünf Jahren während der ganzen Dauer des Vertrages eine Revision dieses Uebereinkommens vorgenommen werden können. (Artikel XII.)

Telefonleitungen. Mit Erlaß vom 4. Juni 1881 hat das k. k. Handelsministerium der Wiener Privat-Telegrafengesellschaft die Bewilligung zur Herstellung von Telefonleitungen in den Straßen Wiens ertheilt.

Wegen Benützung des Straßengrundes zu diesem Zwecke sind zwischen der genannten Gesellschaft und der Gemeinde Wien Verhandlungen gepflogen worden, welche jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1882 nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Mouches. Am 19. Juni 1882 fand eine Versuchsfahrt mit den von der Wiener Lokal-Dampfschiffahrts-Unternehmung „Mouches" beigestellten Fahrzeugen im Wiener Donaukanale unter behördlicher Intervenzion in der Absicht statt, die Fahrten, welche bisher auf die Strecke von der Augartenbrücke stromabwärts beschränkt waren, auf die Strecke zwischen der Augartenbrücke und Nußdorf auszudehnen; jedoch ist eine Genehmigung für diese Fahrten bis zum Schlusse des abgelaufenen Trienniums nicht ertheilt worden.

XVIII. Oeffentliche Sicherheit.

Nach welchen Richtungen die Kompetenz in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit zwischen den staatlichen Polizeiorganen und der Gemeinde getheilt ist, und welche speziellen Agenden der letzteren zufallen, ist auf Seite 784 des letzten Verwaltungsberichtes bereits erörtert worden; es kann daher sogleich an die Darstellung der in diesem Abschnitte zu behandelnden Institutionen und Verhältnisse geschritten werden und ist im allgemeinen nur zu bemerken, daß der jährliche Beitrag der Kommune zum Lokalpolizeifonde mit $30._{335}\%$ der Sicherheitsauslagen unverändert geblieben ist.

1. Die k. k. Sicherheitswache.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni 1878 wurde der bis dahin 2700 Köpfe zählende Stand der k. k. Sicherheitswache in Wien um 352 Mann vermindert und systemisirt mit:

1	Zentralinspektor
4	Oberinspektoren
11	Bezirksinspektoren
12	Revierinspektoren
200	Inspektoren und
2120	Sicherheitswachmännern, somit im ganzen mit
2348	Individuen.

Da jedoch diese Standesverringerung nur allmälig und zwar nach Maßgabe der freiwilligen Austritte, strafweisen Entlassungen und eintretenden Todesfälle durchzuführen war, gelangte die Wache erst im Jahre 1881 auf diesen Stand.

Hieraus erklärt sich, daß der effektive Stand zu Ende 1880 noch 28 Beamte und 2342 Mann zählte.

Zu Ende 1881 bestand derselbe aus 27 Beamten und 2310 Mann und zu Ende 1882 aus 27 Beamten und 2286 Mann.

Die Ursache, daß zu Ende der Jahre 1881 und 1882 die Wache sich unter dem systemisirten Stande befand, ist darin zu suchen, daß mit der Einberufung der

geeignet erkannten Kompetenten aus mehrfachen Gründen so lange zugewartet werden mußte, bis sich wenigstens 20 bis 30 Vakanzen ergaben.

Im ganzen war die Standesbewegung folgende:

	im Jahre 1880	1881	1882
Zahl der Kompetenten	Aufnahme sistirt	854	1068
hievon wurden geeignet erkannt		92	165
abgewiesen wurden		731	903
eingetreten sind	—	92	117
freiwillige Austritte erfolgten	20	11	45
auf ämtliche Anregung traten aus	—	1	3
entlassen wurden	13	26	30
gestorben sind	32	41	29
pensionirt wurden	11	16	21
abgefertigt wurden	2	2	5
in das Polizeiagenten-Institut übertrat	—	—	1
zu Beamten der Polizeidirektion wurden ernannt	11	—	8
in den Beamtenstatus der k. k. Statthalterei wurde übersetzt	—	1	—

Die nachstehenden Tabellen über Schulbildung, Sprachkenntnisse, Dienstalter und Lebensalter der Mitglieder der Wache dienen zur Beurtheilung der Leistungsfähigkeit des Wachkörpers.

Schulbildung

haben ausgewiesen, und zwar:	im Jahre 1880	1881	1882
juridische Studien	22	21	20
andere höhere Studien	10	11	8
Militärakademie, Kadetenschule u. dgl.	84	90	82
Oberrealschule oder Obergymnasium	42	43	40
Unterrealschule oder Untergymnasium	321	324	302
Handelsschule	50	44	46
andere spezielle Kenntnisse	25	22	20

Sprachkenntnisse

haben ausgewiesen, und zwar:	im Jahre 1880	1881	1882
englisch	3	2	2
französisch	23	18	15
italienisch	118	118	96
slavisch	868	853	769
ungarisch	117	119	103
rumänisch	27	29	25
hebräisch	4	4	1
spanisch	2	2	2

Die in den Rubriken dieser beiden Tabellen enthaltenen Zahlen stehen denen der Periode 1877—1879 gegenüber zurück, welche Erscheinung eine Folge der Reduktion des Standes der Wache ist.

Dienstalter.

Aus dem Eintrittsjahre	Am Schlusse des Jahres					
	1880		1881		1882	
	Inspektoren	Sicherheitswachmänner	Inspektoren	Sicherheitswachmänner	Inspektoren	Sicherheitswachmänner
1869	162	437	160	421	152	409
1870	9	261	13	245	14	226
1871	23	317	20	308	22	290
1872	1	305	1	296	—	279
1873	1	469	3	449	3	441
1874	—	37	—	34	—	34
1875	—	117	—	110	—	105
1876	—	103	—	100	—	89
1877	—	56	—	52	—	46
1878	—	16	—	14	—	13
1879	—	—	—	1	—	—
1880	—	—	—	—	—	—
1881	—	—	—	83	—	65
1882	—	—	—	—	—	98

Lebensalter der Inspektoren und Wachmänner.

Geburtsjahr	Mit Schluß des Jahres		
	1880	1881	1882
1811—1820	22	16	15
1821—1825	40	37	34
1826—1830	148	137	133
1831—1835	349	323	308
1836—1840	511	485	462
1841—1845	655	641	622
1846—1850	512	515	500
1851—1855	105	145	186
1856—1860	—	11	26
zusammen . .	2342	2310	2286

Unter den Wachmännern waren:

	im Jahre 1880	1881	1882
ledig	297	331	438
verheiratet	2073	2006	1875

Die vorstehenden Zahlen verdienen insoferne eine Beachtung, als die zunehmende Anzahl der Ledigen und die Abnahme der Zahl der Verheirateten als ein Erfolg der Bestrebungen, dem Nothstande der Wache entgegenzuarbeiten, begrüßt werden muß.

Von der Mannschaft leisteten im ganzen vor ihrem Eintritte in die Wache Militärdienste im Jahre 1880: 1964, 1881: 1939, 1882: 1982.

In der Wehrpflicht standen:

	im Jahre 1880	1881	1882
als Landwehrmänner	171	122	97
als Reservemänner	88	87	98

Die den Effektivstand bildende Sicherheitswache wurde in 21 Abtheilungen verwendet, und zwar:

Abtheilung	Bezeichnung der Abtheilung	am Schlusse des Jahres 1880	1881	1882	Abtheilung	Bezeichnung der Abtheilung	am Schlusse des Jahres 1880	1881	1882
1	Innere Stadt	241	237	236	12	Floridsdorf	63	63	65
2	Leopoldstadt	199	196	195	13	Gaudenzdorf	93	90	86
3	Landstraße	151	154	165	14	Sechshaus	160	157	156
4	Wieden	100	98	93	15	Ottakring	172	167	161
5	Margarethen	83	79	76	16	Währing	86	81	80
6	Mariahilf	96	92	93	17	Döbling	105	103	103
7	Neubau	87	85	84	18	Gefangenhaus	98	92	83
8	Josefstadt	55	54	51	19	Berittene	65	65	65
9	Roßau	126	127	126	20	Reserve	148	170	179
10	Favoriten	79	76	78	21	Verkehrswesen	48	45	40
11	Prater	115	106	98		Summe	2370	2337	2313

In der Bequartierung der Wache sind im Laufe der letzten Jahre insoferne Aenderungen eingetreten, als die Zahl der kasernirten Wachorgane, welche bis 1880 in Abnahme begriffen war, nunmehr, und zwar in Folge des wachsenden Standes der Ledigen, allmälig wieder zunahm.

Es bestanden:

	im Jahre 1880	1881	1882
Kasernen	27	27	28
Wachstuben	125	128	127
Stallposten	6	7	6
in welchen jedoch nur	339	392	424

Wachmänner untergebracht waren; die übrigen hatten Privatwohnungen.

Die Organisazion des Zentralinspektorates blieb unverändert.

Von den Bezirksinspektoren fungirte einer als Stellvertreter des Oekonomiereferenten, einer als Kommandant des Gefangenhauses, die übrigen führten Abtheilungskommanden.

Die Revierinspektoren waren bis auf einen, der als Stellvertreter eines Abtheilungskommandanten fungirte, gleichfalls mit Abtheilungskommanden betraut.

Der Kontroldienst wurde wie früher durch die Oberinspektoren, sämmtliche Abtheilungskommandanten, die Kontrolinspektoren und die Wachkommandanten geübt und zwar:

im Jahre	Kontrolen seitens der Abtheilungskommandanten und der Stellvertreter		Kontrolen seitens der Kontrolinspektoren	
	bei Tag	bei Nacht	bei Tag	bei Nacht
1880	1951	1188	8132	5975
1881	1982	1192	8712	6263
1882	2766	1390	8643	6984

Außerdem hatte jeder Wachkommandant innerhalb 24 Stunden sämmtliche in seinem Wachstuben-Rayon gelegenen Rayon- und Stehposten viermal zu kontroliren.

Dem Kontroldienste wurde eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da derselbe von der größten Wichtigkeit ist. Es wohnt ihm nämlich ein doppelter Werth inne, indem durch ihn nicht nur die Dienstverrichtung der Einzelnen überwacht, sondern auch die Zahl der im Straßendienste Stehenden vermehrt wird, weil die Kontrolorgane im Bedarfsfalle ebenso einzuschreiten haben, wie die Rayon- und Stehposten.

Die Ausbildung der Wache wurde durch die im Jahre 1881 wieder aktivirte Vorbereitungsschule für Neueintretende, die Abtheilungsinspektoren- und Fachschulen besorgt. Die letzteren hatten Stenografie, den Telegrafendienst, Schwimmen und das Fahren mit kleinen Schiffen zu Unterrichtsgegenständen.

Durch den ertheilten Unterricht im Fahren mit kleinen Schiffen standen für Rettungszwecke

im Jahre 1880 577
„ „ 1881 . . . . . 635 und
„ „ 1882 . . . . . 562 Individuen zur Verfügung.

Die disziplinäre Haltung der Wache war im allgemeinen zufriedenstellend.

Von den Waffen wurde Gebrauch gemacht: im Jahre 1880 in 14, 1881 in 14, 1882 in 30 Fällen.

Ein einziger Fall des Waffengebrauches, und zwar im Jahre 1882, wurde als ungerechtfertigt erkannt und gerichtlich bestraft.

In Folge des Waffengebrauches wurden:

im Jahre 1880 . . . . 11 Personen leicht,
„ „ 1881 . . . . 1 Person schwer und 10 Personen leicht
„ „ 1882 . . . . 1 „ „ „ 17 „ „ verletzt.

Die Anzahl der Fälle von Verwundung in Folge des Waffengebrauches durch die k. k. Sicherheitswache bei den Unruhen im Bezirke Neubau und in den angrenzenden Bezirken im November 1882 kann nicht angegeben werden, weil derlei Verwundete die Veranlassung der erlittenen Verletzung aus leicht begreiflichen Gründen geheim zu halten suchen, und weil damals nebst der k. k. Sicherheitswache, welche übrigens von der Waffe meist nur zur Einschüchterung Gebrauch machte, auch Militärmacht aufgeboten werden mußte.

Bei Arretirungen, sowie gelegentlich der Intervenzion bei Exzessen wurden Wachorgane verwundet, und zwar:

	im Jahre 1880	1881	1882
tödtlich	—	—	—
schwer	6	4	7
leicht	31	20	38

Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Gesammtübersicht der Leistungen der Wache in den Jahren 1880—1882.

Bezeichnung der Amtshandlung	Im Jahre 1880	1881	1882
Arretirungen und Anzeigen wegen Uebertretung des Strafgesetzes, dann wegen Uebertretung polizeilicher Verordnungen	104.457	97.074	100.996
Sonstige Amtshandlungen:			
Lebensrettung und Wiederbelebung Verunglückter	102	135	159
Hilfeleistung bei Geburten auf der Straße	97	108	79
Hilfeleistung bei Erkrankten und Verwundeten	1.903	2.253	2.515
Hilfeleistung bei sonstigen Unglücksfällen	491	548	771
Einschreiten bei Selbstmorden	341	340	302
Einschreiten bei Irrsinnigen	257	235	220
Nachhausebegleiten Erkrankter, Gebrechlicher o. Trunkener	1.763	1.661	1.434
Vorführung Verirrter oder Verlassener	705	724	918
Einschreiten bei Gasausströmungen	26	27	21
Auffangen scheuer Thiere	206	162	125
Auffindung von Leichen	52	43	42
Auffindung eines Fötus	21	17	19
Auffindung von Menschenknochen	10	11	14
Auffindung von Aesern	1.662	2.789	2.030
Durch die Sicherheitswache angezeigte Brände	208	244	337
Hilfeleistung bei Bewältigung von Bränden	155	207	230
Hilfeleistung bei Straßengebrechen durch entstandene Schäden an Kanälen, Kanalgittern, im Pflaster ꝛc.	148	67	37
Durch die Sicherheitswache angezeigte Wasserrohrbrüche	40	29	30
Hilfeleistung bei Wasserrohrbrüchen	17	11	14
Eskortirungen	116.810	104.565	104.619
Assistenzen	5.336	5.218	6.474
Inspekzionen	53.490	52.357	53.040
Zahl der rektifizirten Meldzettel	55.832	53.574	51.427

Die Gesammtzahl der vorgekommenen Arretirungen war:

im Jahre 1880	72.095
„ „ 1881	65.723
„ „ 1882	72.064

Durch Fuhrwerke veranlaßte Unglücksfälle ergaben sich

im Jahre 1880	1259
„ „ 1881	1135
„ „ 1882	1215

Hiebei waren betheiligt:

im Jahre 1880	790 leichte,	740 schwere Fuhrwerke
„ „ 1881	701 „	709 „ „
„ „ 1882	764 „	754 „ „

vom leichten Fuhrwerke entfielen:

	im Jahre 1880	1881	1882
auf Einspänner	191	162	193
„ Fiaker	173	132	165
„ Equipagen	127	146	129
vom schweren Fuhrwerke:			
auf Stellwagen	151	134	160
„ Tramwaywagen	156	157	171

Bei der vorangeführten Anzahl der durch Fuhrwerke veranlaßten Unglücksfälle waren im Jahre 1880: 413, im Jahre 1881: 343 und im Jahre 1882: 474 mit körperlichen Verletzungen verbunden.

Von diesen Verletzungen erwiesen sich

	im Jahre 1880	1881	1882
als leichte	303	255	307
„ schwere	100	78	112
„ tödtliche	10	10	15

Die meisten Unfälle ereigneten sich — gleichwie in den Vorjahren — in den breiteren, von der Tramway befahrenen Straßen.

Anläßlich ihrer Leistungen im Rettungsdienste wurden seitens des Gemeinderathes in den abgelaufenen drei Jahren je 150 Wachorgane mit zusammen je 1500 fl. belohnt.

Die Zahl der von der Sicherheitswache besorgten Eskortirungen betrug:

	im Jahre 1880	1881	1882
zu Fuß	50.358	44.017	44.714
„ Wagen	66.452	60.548	59.905

Die lithografische Anstalt lieferte im Jahre 1880 im ganzen 96.851 Exemplare mit 159.232 Druckseiten, im Jahre 1881: 89.522 Exemplare mit 150.625 Druckseiten und 1882: 93.459 Exemplare mit 159.667 Druckseiten. Aus dem fotografischen Atelier gingen im Jahre 1880: 10.777, im Jahre 1881: 10 360 und im Jahre 1882: 6871 Exemplare hervor.

Die Länge der Leitungen des Polizeitelegrafen betrug

im Jahre 1880 . 173.$_{080}$ Kilometer oder 22.$_{8}$ Meilen
„ „ 1881 . 195.$_{147}$ „ „ 25.$_{7}$ „
„ „ 1882 . 210.$_{399}$ „ „ 27.$_{7}$ „

An Telegrafenstazionen bestanden

im Jahre 1880 99
„ „ 1881 119
„ „ 1882 123

zu welchen im Jahre 1882 noch 12 Telefonstazionen hinzukamen.

Mittelst des Polizeitelegrafen wurden

im Jahre 1880 . . . . . 765.056
„ „ 1881 . . . . . 818.387
„ „ 1882 . . . . . 979.880

und mittelst der Telefons im Jahre 1882: 5205 Depeschen expedirt.

Die Gesammtzahl der seit dem Bestande des Polizeitelegrafen expedirten Depeschen beträgt 6,407.589.

Die Zahl der Arrestanten, deren Bewachung der Gefangenhaus-Abtheilung oblag, betrug

im Jahre 1880 . . . . . 42.345
„ „ 1881 . . . . . 45.447
„ „ 1882 . . . . . 26.357

Die Verminderung der Arrestantenzahl im Jahre 1882 erklärt sich durch die geänderte Manipulazion mit den Obdachlosen.

Erkrankungsfälle kamen in der Wache vor

im Jahre 1880 3532
„ „ 1881 3080
„ „ 1882 3209

Somit entfielen auf den Durchschnittsstand der Wache

im Jahre 1880 . . . . . 1.$_{48}$ %
„ „ 1881 . . . . . 1.$_{32}$ „
„ „ 1882 . . . . . 1.$_{38}$ „

Gestorben sind

im Jahre 1880 . . . . . 32 Mann oder 1.$_{35}$ %
„ „ 1881 . . . . . 41 „ „ 1.$_{76}$ „
„ „ 1882 . . . . . 29 „ „ 1.$_{25}$ „

Vollkommen dienstuntauglich wurden

im Jahre 1880 . . . . . 13 Mann oder 0.$_{55}$ %
„ „ 1881 . . . . . 18 „ „ 0.$_{77}$ „
„ „ 1882 . . . . . 26 „ „ 1.$_{12}$ „

Die Gebarung des Unterstützungsinstitutes der Wache ergab folgende Rechnungsresultate:

	Im Jahre					
	1880		1881		1882	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kassarest des Vorjahres	116.113	75	136.251	26	150.463	81
Gesammteinnahmen	43.015	61	43.132	38	31.863	58
Gesammtausgaben	22.878	10	28.919	83	27.050	32
verblieb ein Barvermögen von	136.251	26	150.463	81	155.277	07

Von dem Betrage per 155.277 fl. 7 kr. wurden 80.215 fl. 86 kr. zum Ankaufe von Renten verwendet, so daß sich am Schlusse des Jahres 1882 das Institutsvermögen mit Zuzählung der schon früher angekauften Werthpapiere per 2740 fl., wie folgt, gestaltete:

an barem Gelde . . . . . 72.321 fl. 21 kr.
„ Werthpapieren im Nominalwerthe per 116.740 fl. — kr.

Der Stand der Gewölbwache betrug zu Ende 1882:

2 Inspektoren
8 Unterinspektoren
114 Wachmänner

zusammen . . 124 Mann.

Von der Gewölbwache wurden in den Jahren 1880 bis 1882: 96 Personen arretirt und nachstehende Anzeigen erstattet:

wegen in Geschäftslokalitäten brennend zurückgelassener Lichter . . 49
„ entdeckter Brände 10
„ Nichtsperrung von: Gewölben 309
Fensterläden 314
Vorhängschlössern 214
Kellerfenstern 23
Hausthoren und Bureaux 23

2. Schubangelegenheiten und sonstige Agenden der Polizeisekzion des Magistrates.

Der Wirkungskreis der Polizeisekzion des Magistrates (des Magistratsdepartements XIV) ist auf Seite 792 des letzten Verwaltungsberichtes so detailirt angegeben worden, daß auf diese Darstellung füglich verwiesen werden kann.

Wie an geeigneter Stelle, namentlich auf Seite 462 des vorliegenden Werkes, bereits erwähnt worden ist, wurde das städtische Polizeigefangenhaus aus dem I. in den VI. Bezirk, Theobaldgasse 2, verlegt.

Am 5. Oktober 1882 begann die magistratische Polizeisekzion ihre Amtsthätigkeit in den neuen Amtsräumlichkeiten.

Um der Ueberfüllung der Lokalitäten des alten Polizeihauses zu begegnen, waren seit 11. Februar 1882 diejenigen Personen, welche vormals blos wegen Obdachlosigkeit daselbst untergebracht waren, in die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter, II. Bezirk, Krummbaumgasse 3, gewiesen worden. Wegen der für nothwendig erkannten Reinigung und Desinfizirung der Räumlichkeiten der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter wurden jedoch diese Obdachlosen vom 5. November 1882 ab wieder in den inzwischen leergestandenen Räumlichkeiten des alten Polizeihauses zeitweilig untergebracht.

Am 30. Dezember 1882 wurde dieses Haus für bleibend geschlossen; in Folge dessen sind die obdachlosen Männer abermals in die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter, die weiblichen Obdachlosen dagegen in das neue Polizeihaus in der Theobaldgasse gewiesen worden.

Bezüglich der künftigen Behandlung der Obdachlosen wurde mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 22. und 28. Dezember 1882 bestimmt, daß die nach Wien zuständigen obdachlosen Armen beiderlei Geschlechtes in einem eigens zu ihrer Aufnahme bestimmten Asyl- und Werkhause untergebracht werden sollen, und daß vorläufig die bisherige städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter in ein provisorisches Asyl- und Werkhaus umzuwandeln sei.

Die Eröffnung dieses Asyl- und Werkhauses wurde auf den 11. Jänner 1883 festgesetzt, von welchem Tage ab die bis dahin dem Amtsbereiche der Polizeisekzion des Magistrates zugewiesene Obsorge über die Obdachlosen in jenen des Armendepartements überzugehen hat.

Bezüglich der inneren Einrichtung des Dienstes im neuen Polizeihause wurde das Uebereinkommen getroffen, daß auch die der Polizeisekzion von auswärts ohne vorhergehende Anhaltung in der staatlichen Abtheilung zuwachsenden Häftlinge von den Organen der letzteren in Bezug auf ihre Reinlichkeit untersucht und überwacht werden.

Da hiernach die Organe der staatlichen Abtheilung für die Reinhaltung der Häftlinge und der von ihnen benützten Lokalitäten mit Ausnahme der Weißigung derselben zu sorgen haben, ist nunmehr die im neuen Polizeigefangenhause befindliche Bade- und Reinigungsanstalt im Wege der Vereinbarung ausschließlich der Oberaufsicht des k. k. Polizeigefangenhaus-Kommandos zugewiesen.

Zugleich wurde der Aufsichtsdienst in den magistratischen Arresten provisorisch der k. k. Sicherheitswache übertragen.

In Folge dessen übernahmen diesen Aufsichtsdienst am 7. Dezember 1882 12 Mann der Sicherheitswache und es wurden die bis dahin in Verwendung gestandenen städtischen Gefangenaufseher abberufen, so daß nur der Gefangen-Oberaufseher, welchem ein Amtsdiener zur Beihilfe belassen wurde, und welchem nunmehr vorzugsweise die Hausverwaltung obliegt, in fernerer Verwendung blieb.

Die Besorgung des Krankenträgerdienstes im neuen Polizeihause wurde den für den VI. Bezirk bestellten Krankenträgern neben den ihnen bereits obliegenden Dienstverrichtungen übertragen.

Ueber die Zahl der Häftlinge der Polizeisekzion in den einzelnen Monaten der Jahre 1880—1882, sowie über deren Verpflegung ist der Nachweis in der beigegebenen Tabelle I enthalten.

Aus den Tabellen II und III sind die Beförderungsroute, die Ursache der Abschiebung und das Alter der dem Magistrate zur Hinwegbeförderung übergebenen Schüblinge und aus Tabelle IV die Beförderungsroute und das Alter der Durchschüblinge ersichtlich. Tabelle V enthält den Nachweis über die der Polizeisekzion mittelst Schubes übergebenen Wiener, d. i. in Wien Heimatberechtigten, über ihr Alter und die Ursache ihrer Zuschiebung.

Mit dem Magistratsbeschlusse vom 7. September 1882 wurde eine Belehrung über das Verfahren erlassen, welches bei der einstweiligen Sicherstellung des beweglichen Eigenthumes plötzlich erkrankter, irrsinnig gewordener, verunglückter, plötzlich verstorbener und in ähnliche Verhältnisse gerathener Personen bis zum Einschreiten der zur weiteren Verfügung hierüber berufenen Behörden zu beobachten ist. Solche Sicherstellungen sind für den I. Bezirk durch die Polizeisekzion, für die übrigen Bezirke durch die den Bezirksvorstehern beigegebenen Kanzleidirektoren vorzunehmen.

Die Zahl der im I. Bezirke vorgekommenen derartigen Sicherstellungen, welche mitunter sehr hohe Werthbeträge zum Gegenstande haben, belief sich im Jahre 1880 auf 31, im Jahre 1881 auf 45 und im Jahre 1882 auf 60.

Im Jahre 1880 sind 67, im Jahre 1881: 53 und im Jahre 1882: 80 Depositenposten an Kleidern und sonstigen von Selbstmördern und Verunglückten herrührenden Gegenständen der Polizeisekzion zugekommen.

Von diesen Depositen konnten bisher 36 vom Jahre 1880, 29 vom Jahre 1881 und 51 vom Jahre 1882 an bezugsberechtigte Personen oder an die betreffenden Behörden übergeben werden.

Die übrigen 84 Posten, in Betreff welcher bisher kein Bezugsberechtigter ermittelt werden konnte, befanden sich noch bei der Polizeisekzion in Verwahrung.

In ganz außergewöhnlicher Weise wurde die Amtsthätigkeit der Polizeisekzion in Folge des Ringtheaterbrandes vom 8. Dezember 1881 in Anspruch genommen, indem es sich hiebei um die Agnoszirung der aufgefundenen Leichen und um die Verfügung mit den aufgefundenen Effekten handelte. Laut der von der k. k. Polizeidirekzion zusammengestellten Schlußliste wurden daselbst nach dem Brande 384 Personen als vermißt angezeigt. Abgesehen von vereinzelten Körpertheilen wurden im Ringtheater 295 mehr oder minder verletzte Leichname aufgefunden und hievon bisher 175 agnoszirt. In 17 Fällen konnte jedoch die Agnoszirung erst nach der bereits erfolgten Beerdigung stattfinden und mußte daher zu diesem Zwecke jedesmal eigens die Exhumirung vorgenommen werden.

Die an den agnoszirten Leichen vorgefundenen Effekten wurden von der Polizeisekzion den verschiedenen Abhandlungsgerichten übermittelt. Jene Effekten, deren Agnoszirung nicht sogleich erfolgt war, wurden vom 11. Dezember 1881 bis 15. Jänner 1882 im alten Polizeihause in der Sterngasse und von dem letzteren Tage ab bis 31. Jänner 1882 in dem städtischen Hause VIII. Bezirk, Tigergasse 4, zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

Von Gegenständen, bezüglich deren seither ein Eigenthumsrecht noch nicht nachgewiesen ist, befinden sich noch 226 Depositen bei der Polizeisekzion in Verwahrung.

Ausweis über die bei der Polizeisekzion des Magistrates in sowie über deren Verpflegung

Monat	Jahr	Effektiver Stand				Gesammtziffer der Häftlinge	Anzahl warmen Speiseportionen an				
				Sträflinge			Lokalarrestanten		Schüblinge		
		Lokalarrestanten	Schüblinge	mit Verpflegung	ohne Verpflegung		Mittags	Abends	Mittags	Abends	Summe
Jänner	1880	2.437	1.291	17	125	3.870	5.430	5.787	2.371	2.849	16.437
	1881	2.687	1.204	6	58	3.955	6.448	7.202	2.138	2.650	18.438
	1882	2.105	1.355	8	86	3.554	6.771	7.531	2.398	2.971	19.671
Februar	1880	2.276	1.221	11	154	3.662	5.015	5.219	2.143	2.625	15.002
	1881	2.393	1.272	5	66	3.736	7.036	7.894	2.339	2.857	20.126
	1882	2.733	1.268	11	74	4.086	5.066	6.068	2.285	2.776	16.195
März	1880	1.971	1.232	14	123	3.340	4.186	4 427	2.263	2.684	13.560
	1881	2.575	1.335	1	87	3.998	6.608	7.539	2.280	2.884	19.311
	1882	3.143	1.389	7	80	4.619	4.528	6.071	2 541	3.118	16.258
April	1880	1.549	1.099	10	132	2.790	2.727	2.958	2.003	2.402	10.090
	1881	2.086	1.318	9	93	3.506	5.400	6.088	2.244	2.682	16.414
	1882	2.861	1.173	9	85	4.128	3.601	5.124	2.115	2.784	13.624
Mai	1880	1.505	1.078	23	123	2.729	2.922	3.176	2.006	2.447	10.551
	1881	1.795	1.353	5	67	3.220	4.128	4.679	2.422	2.953	14.182
	1882	3.012	1.197	10	91	4.310	3.650	5.039	2.168	2.912	13.769
Juni	1880	1.414	1.209	16	152	2.791	2.743	3.104	2.173	2.594	10.614
	1881	1.587	1.146	11	102	2.846	3.872	4.348	2.121	2.54·	12.887
	1882	3.011	1.190	5	107	4.313	3.820	5.270	2.123	2.980	14.193
Juli	1880	1.443	1.280	17	131	2.871	2.708	3.088	2.306	2.770	10.872
	1881	1.350	1.072	18	137	2.577	2.943	3.274	1.941	2.329	10.487
	1882	3.218	957	12	97	4.266	4.057	5.803	1.836	2.436	14.132
August	1880	1.727	1.134	18	122	3.001	3.354	3.693	2.098	2.567	11.712
	1881	881	1.047	9	106	2.043	1.580	1.799	1.881	2.191	7.451
	1882	3.737	1.009	12	113	4.871	4.612	6.780	1.764	2.401	15.557
September	1880	1.644	984	10	116	2.754	2.834	3.188	1.676	2.080	9.778
	1881	816	885	14	97	1.812	1.275	1.528	1.560	1.893	6.256
	1882	3.524	958	5	77	4.564	4.241	6.243	1.672	2.271	14.427
Oktober	1880	2.123	1.160	9	158	3.450	3.767	4.165	1.860	2.302	12.094
	1881	872	960	6	109	1.947	1.325	1.672	1.778	2.130	6.905
	1882	4.114	801	4	90	5.009	5.008	7.543	1.332	3.167	17.050
November	1880	2.220	1.254	5	114	3.593	4.991	5.486	2.150	2.687	15.314
	1881	1.423	1.058	14	108	2.603	2.095	2.910	1.835	2.295	9.135
	1882	4.207	958	5	92	5.262	4.775	7.562	1.529	2.235	16.101
Dezember	1880	2.417	1.428	8	106	3.959	5.594	6.201	2.518	3.131	17.444
	1881	2.178	1.350	12	129	3.669	6.372	7.471	2.240	2.921	19.004
	1882	4.089	11.98	13	166	5.466	4.627	7.534	1.900	2.637	16.698
Summe	1880	22.726	14.370	158	1.556	38.810	46.271	50.492	25.567	31.138	153.468
	1881	20.643	14.000	110	1.159	35.912	49.082	56.404	24.779	30.331	160.596
	1882	39.754	13.453	101	1.140	54.448	54.756	76.568	23.663	32.688	187.675
Gesammtsumme	—	83.123	41.823	369	3.855	129.170	150.109	183.464	74.009	94.157	501.739

Die Brodporzionen für die nach Budweis abgehenden Schüblinge erscheinen besonders ausgewiesen, weil diese Schüblinge den ganzen Tag über auf dem Wege sind, und ihnen aus diesem Grunde von hier aus ein Laib Brod und 20 kr mitgegeben werden, um sich auf einer der Zwischenstazionen ein Mittagessen verschaffen zu können. Diese statt des Mittagessens verabreichten 20 kr. werden unter den Schubauslagen verrechnet. Bei den anderen Schüben werden die Schüblinge in den Endstazionen Lundenburg, Znaim, Linz und Preßburg zu Mittag verpflegt, bei dem Grazer Schube ist derzeit die Ordnung eingeführt, daß die Schüblinge in Mürzzuschlag zu Mittag

Haft gewesenen Schüblinge, Lokalarrestanten und Sträflinge, in den Jahren 1880—1882.

Tabelle I.

der erfolgten

Brodporzionen an							Fleischporzionen an		
Lokal-arrestanten		Schüblinge		Summe	die nach Budweis Abgeschobenen	Pferde und Bären, welche Häftlingen gehörten	Gesammtsumme	Lokal-arrestanten	Schüblinge	Summe
Mittags	Abends	Mittags	Abends							
11.217		5.220		16.437	205	—	16.642	670	290	960
13.650		4.788		18.438	140	—	18.578	985	229	1.214
14.302		5.369		19 671	158	—	19.829	1.080	272	1.352
10.234		4.768		15.002	176	—	15.178	846	284	1.130
14.930		5.196		20.126	195	24	20.345	1.011	256	1.267
11.134		5.061		16.195	140	—	16.335	608	294	902
8.613		4.947		13.560	153	—	13.713	528	212	740
14.147		5.164		19.311	129	—	19.440	855	220	1.075
10.599		5.659		16.258	193	—	16.451	605	307	912
5.685		4.405		10.090	140	—	10.230	360	204	564
11.488		4.926		16.414	161	8	16.583	700	233	933
8.725		4.899		13.624	127	—	13.751	561	334	895
6.098		4.453		10.551	170	—	10.721	424	251	675
8.807		5.375		14.182	160	—	14.342	596	301	897
8.689		5.080		13.769	149	—	13.918	475	221	696
5.847		4.767		10.614	132	—	10.746	299	211	510
8.220		4.667		12.887	122	—	13.009	471	204	675
9.090		5.103		14.193	141	—	14.334	488	222	710
5.796		5.076		10.872	169	24	11.065	323	260	583
6.217		4.270		10.487	150	—	10.637	413	282	695
9.860		4.272		14.132	130	—	14.262	673	255	928
7.047		4.665		11.712	152	—	11.864	517	238	755
3.379		4.072		7.451	138	—	7.589	160	186	346
11.392		4.165		15.557	111	—	15.668	652	159	811
6.022		3.756		9.778	121	—	9.899	331	169	500
2.803		3.453		6.256	95	—	6.351	168	170	338
10.484		3.943		14.427	121	—	14.548	611	174	785
7.932		4.162		12.094	145	—	12.239	622	216	838
2.997		3.908		6.905	134	—	7.039	182	242	424
12.551		4.499		17.050	96	—	17.146	832	163	995
10.477		4.837		15.314	139	—	15.453	663	205	868
5.005		4.130		9.135	123	—	9.258	259	192	451
12.337		3.764		16.101	93	—	16.194	813	158	971
11.795		5.649		17.444	173	—	17.617	772	253	1.025
13.843		5.161		19.004	145	—	19.149	757	198	955
12.161		4.537		16.698	136	—	16.834	883	234	1.117
96.763		56.705		153.488	1.875	24	155.367	6.355	2.793	9.148
105.486		55.110		160.596	1.692	32	162.320	6.557	2.713	9.270
131.324		56.351		187.675	1.595	—	189.270	8.281	2.793	11.074
333.573		168.166		501.759	5.162	56	506.957	21.193	8.299	29.492

ausgespeist werden. — In dem Ausweise erscheinen drei Rubriken von Häftlingen, nämlich Lokalarrestanten, Schüblinge und Sträflinge. In dem Ausweise über die verabreichte Verpflegung erscheinen aber aus dem Grunde nur zwei Rubriken, weil die Sträflinge mit hiesiger Verpflegung der Rubrik der Lokalarrestanten beigezählt, die Sträflinge aber, die sich selbst verpflegen, in den Verpflegsrubriken gar nicht aufgeführt werden.

Ausweis über die der Polizei-Sekzion des Magistrates zur Ab-

In Länder der österreichisch-ungarischen

nach	Jänner			Februar			März			April			Mai		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Niederösterreich	115	109	109	98	103	138	104	131	150	88	115	128	89	122	120
Oberösterreich	14	10	10	9	6	12	15	7	14	14	18	9	12	12	21
Salzburg	5	2	1	2	1	1	2	2	3	4	1	1	1	1	3
Tirol-Vorarlberg	6	3	2	3	2	4	1	2	—	3	7	4	6	6	4
Steiermark	9	6	9	8	8	22	5	11	10	11	11	9	8	14	16
Kärnthen	2	1	4	2	4	3	3	5	5	—	3	1	1	1	2
Krain	8	3	2	5	6	4	5	1	1	2	7	6	3	1	3
Görz und Gradiska	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest und Istrien	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Dalmazien	1	2	7	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	228	173	171	197	216	180	191	185	266	174	203	169	191	213	218
Mähren	157	139	144	127	122	135	147	139	148	125	157	136	125	163	148
Schlesien	15	27	24	21	17	28	31	26	29	14	26	12	17	25	21
Galizien	14	5	2	10	8	9	13	7	13	7	13	9	9	16	10
Bukowina	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	—	2
Ungarn	128	89	71	35	65	60	64	71	85	50	81	82	77	66	75
Kroazien	4	1	—	—	—	3	1	7	2	4	1	1	4	2	—
Slavonien	1	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Siebenbürgen	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Summe	709	567	557	519	559	604	584	596	728	496	645	568	545	643	644

In das Ausland wurden

Amerika		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bosnien		—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Belgien		—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Baden	im Deutschen Reiche	1	3	—	—	—	1	3	—	—	3	2	—	1	1	—
Baiern		12	11	7	5	4	9	11	6	5	11	9	5	10	13	11
Hessen		—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	1	—	1	2	2
Preußen		4	5	9	7	8	3	8	5	5	8	10	5	6	9	4
Sachsen		1	4	1	3	3	5	1	2	1	2	2	—	1	2	2
Württemberg		—	3	2	3	2	1	1	5	2	2	1	2	4	2	1
den anderen Ländern		2	1	—	4	1	—	1	—	—	2	3	—	—	2	2
England		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Frankreich		—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien		12	1	4	5	4	2	3	4	1	2	4	1	3	4	4
Liechtenstein		—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Montenegro		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Persien		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—
Rußland		—	2	1	—	—	1	1	—	1	1	3	2	—	—	2
Serbien		—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Schweden		—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz		3	—	—	1	1	2	1	—	—	3	1	2	—	1	—
Türkei		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Spanien		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		36	33	27	29	24	25	31	22	15	39	44	18	27	40	29

schiebung übergebenen Personen in den Jahren 1880—1882.

Monarchie wurden abgeschoben, und zwar: Tabelle II.

Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember			Summe		
1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
95	111	112	102	114	104	113	113	98	79	102	107	99	94	98	98	94	72	103	124	112	1183	1332	1348
21	12	8	17	15	9	10	11	14	11	8	7	15	21	11	14	16	10	14	9	9	166	145	134
4	—	3	2	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	4	2	2	3	3	1	28	13	17
5	6	3	4	3	3	5	3	3	4	3	4	2	2	2	3	5	2	5	2	2	47	44	33
23	1	18	16	9	8	12	13	15	12	3	8	8	5	10	8	14	7	5	10	11	125	105	143
5	1	7	4	3	1	1	—	3	4	3	5	—	—	3	5	2	4	3	1	1	30	24	39
4	5	1	8	4	1	5	1	1	3	—	1	4	3	2	3	5	3	—	3	2	50	39	27
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—
3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	1	1	9	8	3
—	4	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	5	—	3	15	10
196	168	165	232	195	168	175	167	154	134	132	136	166	111	114	149	156	117	189	157	182	2222	2076	2040
143	116	111	123	138	132	139	119	112	101	113	98	76	76	57	107	90	95	133	98	132	1503	1470	1448
28	18	21	20	23	18	20	27	21	14	16	22	12	11	14	18	12	9	15	19	17	225	247	236
15	13	8	18	13	16	14	8	7	6	8	9	12	10	6	9	4	6	12	7	8	139	112	103
—	—	—	2	2	—	—	—	1	4	3	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	9	6	8
101	77	74	84	76	61	76	66	48	54	52	52	61	63	48	68	60	54	64	50	42	862	810	752
1	2	2	2	4	3	—	—	2	2	2	3	—	2	—	1	3	—	2	2	2	21	26	18
1	4	1	3	—	1	—	—	1	2	1	1	—	—	1	1	2	—	—	1	1	8	11	8
—	1	—	2	1	1	—	—	1	4	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	9	7	4
645	544	534	641	601	527	570	530	482	435	448	454	459	401	369	490	465	381	550	493	523	6643	6492	6371

abgeschoben, und zwar:

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3	1	1
3	1	—	5	1	1	2	2	1	2	—	—	2	1	—	2	1	—	3	1	—	25	13	3
15	8	18	16	15	11	7	18	16	14	10	4	5	6	13	7	10	12	10	9	6	123	109	117
1	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	2	2	—	—	—	—	1	—	—	11	7	2
13	14	10	9	14	12	16	11	5	5	10	9	5	4	10	6	8	5	5	3	4	92	101	81
1	2	1	1	3	1	2	1	1	2	2	3	5	1	2	3	4	—	—	—	3	22	26	20
4	1	1	4	2	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—	2	—	1	1	3	—	24	20	11
2	1	1	—	3	—	4	4	2	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	15	15	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1
4	9	—	4	2	1	8	1	2	7	6	1	3	5	2	2	2	4	3	5	4	56	47	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
—	2	—	—	1	—	1	1	3	1	1	1	—	—	1	3	—	—	1	—	—	8	10	12
1	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	4	4
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
1	—	—	1	—	2	—	2	—	2	1	5	2	2	2	1	1	—	—	—	—	15	9	13
—	3	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	10	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
46	45	32	42	46	30	44	30	33	36	33	25	23	23	33	27	26	25	28	22	18	408	388	310

Ausweis über die in den Jahren 1880—1882 der Polizei-Sekzion des Magistrates zur Abschiebung übergebenen Personen.

Nach den Ursachen der Abschiebung und dem Alter der Individuen geordnet.

In Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie Tabelle III.

wurden mittelst Schubes befördert, und zwar:	hievon wegen																hievon waren im Alter								
nach	im Jahre			Mangels an Subsistenzmitteln			Vagirens			liederlichen Wandels			Bettelns			Reversion			bis 14			von 14 bis 24			über 24		
																	Jahre								
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Niederösterreich	1183	1332	1348	686	700	808	79	78	54	76	84	69	111	218	235	231	252	182	58	39	42	503	529	562	622	764	744
Oberösterreich	166	145	134	133	112	100	2	2	4	9	11	8	9	9	10	13	11	12	—	3	2	51	44	54	115	98	78
Salzburg	28	13	17	26	13	17	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10	3	5	18	10	12
Tirol und Vorarlberg	47	44	33	47	43	33	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10	12	33	34	21
Steiermark	125	105	143	114	94	114	1	2	5	3	4	7	3	1	9	4	4	8	4	—	7	45	42	46	76	63	90
Kärnthen	30	24	39	30	24	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	10	13	13	14	26
Krain	50	39	27	48	39	26	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	23	13	13	27	24	14
Görz und Gradiska	4	2	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	2	—
Triest und Istrien	9	8	3	9	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	4	1	5	1	2
Dalmazien	3	15	10	3	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	3	8	7
Böhmen	2222	2076	2040	1370	1133	1352	194	144	61	128	116	91	180	263	266	350	420	270	108	87	155	923	765	836	1191	1224	1049
Mähren	1503	1470	1448	1057	864	888	87	79	49	62	69	62	97	192	250	200	266	199	73	59	40	587	609	605	843	802	803
Schlesien	225	247	236	182	150	170	6	4	2	9	20	10	8	46	37	20	27	17	1	4	12	80	93	84	144	150	140
Galizien	139	112	103	108	73	81	7	1	1	3	8	4	13	13	11	8	17	6	5	3	—	48	39	43	86	70	60
Bukowina	9	6	8	9	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	2	6	3	5
Ungarn	862	810	752	597	542	514	62	42	17	54	40	39	62	79	88	87	107	94	65	20	16	355	304	326	442	486	410
Kroazien	21	26	18	20	26	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	11	10	7	10	16	11
Slavonien	8	11	8	8	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	2	2	7	6

Siebenbürgen	9	7	4	9	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	2	5	6	2
Summe	6643	6492	6371	4460	3862	4193	439	352	193	346	353	290	483	821	907	915	1104	688	314	221	275	2685	2489	2616	3644	3782	3480
In das Ausland																												
Amerika	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Bosnien	1	1	3	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2
Belgien	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Dänemark	3	1	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	1
Baden	25	13	3	25	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	7	1	8	6	2
Baiern	123	109	117	107	91	95	4	4	—	5	2	3	—	4	13	7	8	6	1	—	1	63	60	50	59	49	66
Hessen	11	7	2	11	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	9	4	1
Preußen	92	101	81	73	78	68	3	—	—	3	6	1	8	10	10	5	7	2	—	5	—	44	52	36	48	4	45
Sachsen	22	26	20	22	26	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	16	8	10	10	12
Württemberg	24	20	11	24	20	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10	5	12	10	6
den übrigen Ländern	15	15	9	15	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	3	10	9	6
im Deutschen Reiche																											
England	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Frankreich	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Italien	56	47	26	54	47	26	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3	9	—	12	12	6	41	26	20
Liechtenstein	1	1	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Montenegro	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Persien	—	3	2	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1
Rumänien	1	6	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	4	—
Rußland	8	10	12	8	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	4	5	3	6	7
Serbien	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	2	3	1
Schweden	—	1	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1
Schweiz	15	9	13	15	9	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	5	10	6	8
Türkei	3	10	1	3	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	6	1
Spanien	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Summe	408	388	310	371	347	275	7	4	—	8	8	4	9	14	23	13	15	8	6	14	1	182	184	127	220	190	182

Ausweis über die Durchschüblinge

Von und nach den Ländern

wurden durchgeschoben, und zwar von	im ganzen			nach: Nieder-Oesterreich			Ober-Oesterreich			Salzburg			Tirol und Vorarlberg			Steiermark			Kärnten und Krain			Triest und Küstenland			Dalmazien		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Niederösterreich	4124	3982	3667	577	597	624	28	40	32	11	—	2	10	3	6	46	41	31	27	37	16	2	3	2	1	3	1
Oberösterreich	342	340	386	58	68	72	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	57	77	59	6	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlberg	52	110	63	13	19	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	498	731	587	86	141	106	1	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	49	39	36	6	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	2	9	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz u. Gradiska	2	2	13	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest u. Istrien	24	26	38	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmazien	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	30	33	14	3	8	3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	3	3	2	—	—	—	—	—	—
Mähren	10	12	8	1	3	3	2	—	—	—	—	1	1	—	—	1	2	1	1	2	1	—	1	1	—	—	—
Schlesien	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Galizien u. Bukowina	1	4	1	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	209	180	157	61	50	38	14	11	11	1	1	17	4	7	1	7	7	7	4	6	1	3	2	1	—	1	2
Summe	5404	5546	5035	814	906	877	45	54	46	12	1	20	17	10	8	57	52	40	35	49	20	5	6	5	1	4	3

Aus den Ländern der österr.-ungar.

wurden durchgeschoben, und zwar von	im ganzen			nach: Preußen			Baiern			Sachsen			Württemberg			anderen deutschen Staaten			Schweiz			Schweden		
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
Niederösterreich	112	103	90	42	41	47	19	15	14	12	14	10	5	6	—	10	13	8	3	—	—	—	—	—
Oberösterreich	20	17	7	15	14	7	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlberg	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	22	23	40	11	14	16	9	1	4	9	3	8	—	—	2	2	3	8	—	—	—	—	—	—
Kärnten u. Krain	2	3	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Triest u. Küstenland	6	10	7	4	8	4	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Dalmazien	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mähren	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	7	1	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ungarn	54	25	30	14	11	7	6	5	10	6	4	5	2	1	1	11	3	4	3	—	1	—	—	1
Summe	231	188	182	91	94	83	28	22	28	31	24	23	7	8	3	23	19	23	8	—	1	—	—	1

in den Jahren 1880—1882.

der österr.-ungar. Monarchie Tabelle IV.

nach														im Alter								
Böhmen			Mähren			Schlesien			Galizien und Bukowina			Ländern der ungarischen Krone			bis 14			von 14 bis 24			über 24		
															Jahre							
1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
1016	859	680	1487	1528	1360	176	155	118	47	42	25	696	674	770	436	446	539	1620	1572	1365	2068	1964	1763
5	1	1	200	172	205	26	28	29	9	5	5	43	66	74	11	11	27	135	134	166	196	195	193
—	—	—	28	33	21	5	7	2	3	1	3	15	27	23	—	9	—	23	26	20	34	42	39
4	2	19	23	46	17	4	15	6	2	11	3	6	17	11	—	7	—	21	34	19	31	69	44
189	225	223	157	274	163	35	49	33	7	5	9	22	37	50	36	59	30	203	273	217	259	399	340
19	18	18	13	11	4	9	4	5	2	1	1	—	—	2	6	2	—	15	14	11	28	23	25
—	7	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	1	—	4	1
1	1	8	1	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	4	1	—	4	1	2	5
16	11	10	3	6	19	3	2	2	1	5	2	—	—	—	1	—	5	8	9	11	15	17	22
2	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	3	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	19	18	7	3	—	—	15	12	5	12	21	9
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	2	—	—	5	6	4	3	6	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—
57	54	36	51	36	39	4	4	1	3	—	3	—	1	—	18	4	24	88	79	50	103	97	83
1309	1179	998	1964	2107	1829	263	264	196	77	71	54	805	843	939	513	538	629	2140	2166	1877	2751	2842	2526

Monarchie nach dem Auslande

nach																		im Alter								
Italien			Rußland			Türkei			Serbien und Rumänien			Dänemark			Frankreich			Amerika			bis 14			bis 24			über 24		
																					Jahre								
1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
16	11	5	3	2	3	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	4	40	28	33	71	74	53
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	7	3	13	10	3
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	—
—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	12	8	27	10	15	13
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	1	1
—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	4	3	4	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	3	1	2
9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	4	—	20	5	4	31	16	26
31	13	8	7	7	7	3	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	4	—	2	—	4	5	5	88	37	76	139	126	101

Ausweis

über die der Polizeisekzion des Magistrates mittelst Schubes übergebenen Wiener (d. i. in Wien Heimatberechtigten).

Tabelle V.

Im Jahre	Im ganzen	Hievon					Im Alter		
		wegen Mangels an Subsistenz-mitteln	wegen Vagirens	wegen liederlichen Wandels	wegen Bettelns	in den Straf-anstalten und anderweitig abgestrafte Sträflinge	bis 14 Jahre	von 14 bis 24 Jahre	über 24 Jahre
1880	2302	1050	910	10	35	297	7	985	1310
1881	2096	1081	632	4	20	359	4	814	1278
1882	1856	967	482	32	75	300	16	867	973

3. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke.

Die in diesem Kapitel behandelten Gegenstände umfassen:

a) die Geschäfte, welche sich aus der Ueberwachung der gehörigen Erfüllung der Verbindlichkeiten ergeben, welche in dem Vertrage zwischen der Gemeinde und der Imperial-Kontinental-Gasassoziazion bezüglich der öffentlichen Straßenbeleuchtung und der Lieferung von Leuchtgas für sonstige Zwecke festgesetzt sind;

b) die Geschäfte, welche speziell die wirthschaftliche Gebarung bezüglich der öffentlichen Gasbeleuchtung, dann der Gasbeleuchtung in den städtischen Gebäuden und anderen der Gemeinde gehörigen Objekten betreffen, und

c) die Geschäfte, welche sich auf die Handhabung des für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen bestehenden Reichsgesetzes vom 9. Mai 1875, Nr. 76, beziehen.

a) Die Geschäfte, welche aus der Ueberwachung der gehörigen Erfüllung des Gasvertrages sich ergeben.

In dieser Richtung wurde zuvörderst die sorgfältige Ueberwachung der in den Straßen seitens der Gasgesellschaft vorzunehmenden Gasrohrlegungen angeordnet; hienach sind nicht nur die bestehenden Evidenzpläne durch Einzeichnung der neuen Hauptgasrohre jederzeit zu ergänzen, sondern es ist auch die Legung der Rohre bezüglich ihrer Trace, Dimension, sowie auch bezüglich der entsprechenden Einhaltung der für Rohrlegungen bestehenden Vorschriften zu überwachen, zu welchem Behufe dem Stadtbauamte im März 1882 ein eigenes Individuum zugewiesen wurde.

Die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 erfolgte Legung von Hauptgasrohren ist in der Tabelle VI dargestellt, woselbst die Gattungen der Rohre nach der Länge und Weite derselben angegeben sind.

Bezüglich der periodisch vorzunehmenden ämtlichen Proben über die Lichtstärke und Reinheit des Leuchtgases, sowie des Druckes desselben in den Leitungsröhren wurde im Jahre 1880 angeordnet, daß die Resultate dieser Proben nicht nur in der „Wiener Zeitung", sondern auch in vier anderen speziell bezeichneten Journalen auf Kosten der Gasanstalt inserirt werden.

Seit dem Jahre 1881 hat die Gasgesellschaft das auf jedem ihrer Werke erzeugte Gasquantum von Monat zu Monat der Gemeinde durch Mittheilung der Ablesungsdaten der (Stazions-) Gasmesser bekanntzugeben.

Der Gaslieferungsvertrag bestimmt, daß die Arbeiten und Lieferungen, welche zur Herstellung der Zuleitung des Gases von dem Straßen-Hauptrohre bis zu dem Gasmesser der Privatparteien nothwendig sind, nach einem bestimmten Tarife bewirkt werden müssen, und daß diese Tarife alljährig mit der Gasgesellschaft zu vereinbaren sind. Um nun die Privat-Gaskonsumenten in die Lage zu setzen, sich von der Richtigkeit der bezüglichen Rechnungen zu überzeugen, wurde die Verfügung getroffen, daß diese Tarife im städtischen Beleuchtungsbureau und in den Gemeinde-

häusern der Vorstadtbezirke an die sich darum Meldenden um die Gestehungskosten abgegeben werden.

Zur Erreichung einer billigeren Gasmesserrente wurden mit der Gasanstalt Verhandlungen gepflogen, welche jedoch bisher nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Anknüpfend an die Verhandlungen bezüglich der Herabsetzung der Gasmesserrente hat die Gesellschaft der Gemeinde auch Propositionen bezüglich der Ermäßigung des Gaspreises unter gleichzeitiger Verlängerung der Vertragsdauer gestellt. Diesen Propositionen wurde aber, nachdem selbe vorerst auch an den n.-ö. Gewerbeverein und an den österr. Ingenieur- und Architektenverein zur Beurtheilung geleitet worden waren, vom Gemeinderathe die Genehmigung nicht ertheilt.

In Ausübung des Ueberwachungsdienstes wurden in den Jahren 1880, 1881 und 1882 nachstehende Amtshandlungen vorgenommen:

Proben bezüglich der Leuchtkraft und der Reinheit des Gases: 234.

Erhebungen des Gasdruckes sowohl bei den öffentlichen Gasflammen, als auch an den Druckmeßapparaten in den Anmeldestazionen der Gasanstalt: 1559.

Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämmtlichen Bezirken bezüglich der Anzünde- und Auslöschzeit, der Anzünderrouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen: 390.

Inspizirungen in der Anmeldestazion der Gasanstalt bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben in Folge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und sonstiger Vertragsbestimmungen: 468.

Nachsichten bei den Gaswerken: 48.

b) Die Geschäfte, welche speziell die wirthschaftliche Gebarung bezüglich der öffentlichen Beleuchtung, dann der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden und anderen der Gemeinde gehörigen Objekten betreffen.

Oeffentliche Beleuchtung. Die einschlägigen Geschäfte umfassen die Evidenzhaltung des Flammenstandes, die Verrechnung der Kosten der öffentlichen Beleuchtung und die Vorschläge und Ausführungen zur Beleuchtung sowohl neuentstandener, als altbestehender öffentlicher Passagen, letzterer insoferne, als eine Versetzung oder Vermehrung von Gasflammen platzgreifen soll.

Was den Flammenstand der öffentlichen Beleuchtung betrifft, so hat derselbe am Schlusse des Jahres 1879: 9715 Gasflammen betragen.

Der Zuwachs an öffentlichen Gasflammen betrug während des Jahres

1880	80	Gasflammen
1881	154	„
1882	143	„

Der Abfall an öffentlichen Gasflammen hat betragen während des Jahres

1880	20	Gasflammen
1881	27	„
1882	16	„

Es ergab sich daher ein Flammenstand am Ende des Jahres

1880 . . . . . von 9.775 Gasflammen
1881 . . . . . „ 9.902 „
1882 . . . . . „ 10.029 „

Aus der Tabelle VII ist die Bewegung im Stande der Gasflammen bei der öffentlichen Beleuchtung ersichtlich.

Hiernach sind die zur öffentlichen Beleuchtung dienenden Gasflammen nach ihrer Brenndauer und nach dem Quantum von Leuchtgas, welches sie während einer Stunde konsumiren, d. i. nach dem Stundenkonsume, von einander verschieden. In ersterer Richtung scheiden sich die Flammen in solche, welche vom Eintritte der Dunkelheit bis zum Tagesanbruch brennen (ganznächtige), ferner in solche, welche vom Eintritte der Dunkelheit bis 12 Uhr Nachts brennen (halbnächtige), und in solche, welche vom Beginne der Dunkelheit bis 10 Uhr Abends brennen (sogenannte Zehnuhr-Flammen).

Bezüglich des Stundenkonsums gibt es Flammen, welche 141, 85 und 56 Liter Gas in der Stunde verbrauchen; jene zu 141 Liter stehen bei der Beleuchtung der Straßen, Plätze, Gartenanlagen und der sonstigen öffentlichen Kommunikazionen in Verwendung, während jene mit dem Konsume von 85 und 56 Liter nur zur Beleuchtung der Anstandsorte dienen.

65 Flammen brennen blos periodisch, und zwar nur während der Sommermonate.

Die jährlichen Brennstunden betragen

für eine halbnächtige Flamme 2040
„ „ ganznächtige „ 3780
„ „ Zehnuhr-Flamme 1310

Der jährliche Gaskonsum beträgt somit

bei einer halbnächtigen Flamme à 141 Liter . . 287.640 Liter
„ „ ganznächtigen „ à 141 „ . . 532.980 „
„ „ Zehnuhr-Flamme à 141 „ . . 184.710 „
„ „ halbnächtigen Flamme à 85 „ . . 173.400 „
„ „ ganznächtigen „ à 85 „ . . 321.300 „
„ „ halbnächtigen „ à 56 „ . . 114.240 „
„ „ ganznächtigen „ à 56 „ . . 211.680 „

Der Gesammtgaskonsum bei der öffentlichen Beleuchtung hat betragen:

im Jahre 1880 . . . . . 3,748.056 Kubikmeter
„ „ 1881 . . . . . 3,794.641 „
„ „ 1882 . . . . . 3,837.764 „

Die jährlichen Kosten betragen für

eine halbnächtige Flamme à 141 Liter = 25 fl. 89 kr. ö. W.
„ ganznächtige „ à 141 „ = 47 „ 97 „ „ „
„ Zehnuhr-Flamme à 141 „ = 16 „ 62 „ „ „
„ halbnächtige Flamme à 85 „ = 15 „ 53.$_4$ „ „ „
„ ganznächtige „ à 85 „ = 28 „ 78.$_2$ „ „ „
„ halbnächtige „ à 56 „ = 10 „ 35.$_6$ „ „ „
„ ganznächtige „ à 56 „ = 19 „ 18.$_8$ „ „ „

Die Gesammtkosten der öffentlichen Beleuchtung stellten sich

im Jahre 1880 auf . . .	337.325	fl.	9	kr. ö. W.
„ „ 1881 „ . . .	341.517	„	73	„ „ „
„ „ 1882 „ . . .	345.398	„	84	„ „ „

Zur Kontrole über den Stundenkonsum der öffentlichen Gasflammen sind an einigen Punkten der Stadt Straßenflammen, deren Konsum durch Gasmesser kontrolirt wird, sogenannte Probeflammen, angebracht, von welchen eine in jedem Gemeindebezirke, und zwar zumeist an dem Gemeindehause besteht.

Zur Erzielung von Zeichnungen und Modellen für stylgerechte Kandelaber, Laternenstützen und Laternen zur Straßenbeleuchtung wurde ein Konkurs ausgeschrieben und ist die Auswahl der endgiltigen Formen aus den erlangten Zeichnungen im Zuge.

Zur vergleichenden Erprobung des elektrischen Lichtes für die Straßenbeleuchtung wurde im Monate Jänner 1882 der Graben und ein Theil des Stefansplatzes mit solchem Lichte, und zwar mit Bogenlampen nach dem Systeme Brush beleuchtet. Das Resultat dieser Proben war jedoch, was den Lichteffekt betrifft, kein besonders befriedigendes. Ueber die Kosten dieser Beleuchtungsart konnten keine Daten erlangt werden, da die gedachte Unternehmung diese Beleuchtung unter der Bedingung ausführte, daß ihr von der Gemeinde die Kosten für die dadurch ersparte Gasbeleuchtung vergütet werden.

Auch die englische Gasgesellschaft hat probeweise eine effektreiche Beleuchtung durchgeführt, und zwar mit Anwendung von Intensiv-Gasbrennern, indem sie auf dem Graben, Opernringe und in der Kärntnerstraße in der Nähe des Opernhauses mit großen Bray'schen und Sugg'schen Brennern auf ihre Kosten beleuchtete.

Beleuchtung der städtischen Gebäude. Der Gesammtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden hat betragen am Schlusse

des Jahres 1879	14.200	Flammen
„ „ 1880	15.816	„
„ „ 1881	16.657	„
„ „ 1882	17.987	„

Die Flammenzahl hat sich demnach vermehrt, und zwar während

des Jahres 1880	um 1616	Flammen
„ „ 1881	„ 841	„
„ „ 1882	„ 1330	„

Ein größerer Flammenzuwachs hat stattgefunden, und zwar

im Jahre 1880:

im neuerbauten Schulhause II. Bezirk, Holzhausergasse Nr. 5 .	um 207	Flammen
im neuen Schulhause VI. Bezirk, Stumpergasse Nr. 56 . .	„ 200	„
in der neuen Markthalle in der Burggasse	„ 175	„
im neuen Schulhause VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 93 .	„ 228	„
in der neuen Markthalle I. Bezirk, Landesgerichtsstraße . .	„ 105	„

im neuen Schulhause IX. Bezirk, Lazarethgasse Nr. 27 . . um 219 Flammen
in der neuen Markthalle in der Nußdorferstraße . . . . . „ 98 „

im Jahre 1881:

im neuen Rathhause . . . . . um 95 Flammen
im Pädagogium . . . . . „ 98 „
in der neuen Oberrealschule VI. Bezirk, Marchettigasse . . . „ 633 „
in der Schule IV. Bezirk, Preßgasse Nr. 24 . . . . . „ 154 „

im Jahre 1882:

im neuen Gemeindehause im III. Bezirke . . . . . um 123 Flammen
in der Schule III. Bezirk, Rochusgasse Nr. 16 . . . . . „ 113 „
in der Oberrealschule IV. Bezirk, Waltergasse Nr. 7 . . . „ 196 „
in der neuen Schule V. Bezirk, Fockygasse . . . . . „ 127 „
im Polizei-Gefangenhause VI. Bezirk, Theobaldgasse . . . . „ 170 „
im Waisenhause VII. Bezirk, Kaiserstraße . . . . . „ 89 „
im neuen Schulhause VII. Bezirk, Burggasse Nr. 16—18 . „ 272 „
in der Schule IX. Bezirk, Marktgasse Nr. 2 . . . . . „ 70 „
im neuen Schulhause X. Bezirk, Uhlandgasse . . . . . „ 289 „

Der Gesammtgaskonsum in den städtischen Gebäuden hat betragen

im Jahre 1880 . . . . . 634.351 Kubikmeter
„ „ 1881 . . . . . 725.984 „
„ „ 1882 . . . . . 760.608 „

Die Gesammtkosten für den Gaskonsum in den städtischen Gebäuden stellten sich

im Jahre 1880 . . . auf 63.435 fl. 11 kr. ö. W.
„ „ 1881 . . . „ 72.598 „ 41 „ „ „
„ „ 1882 . . . „ 76.060 „ 81 „ „ „

Diese Kosten betreffen nur den Gaskonsum, da die Gasmesserrente, als mit der Gasgesellschaft nicht vereinbart, für alle drei Jahrgänge aus den diesfälligen von der Gesellschaft präsentirten Rechnungen eliminirt wurde.

Um die in den städtischen Gebäuden befindlichen Gasmesser jenen Normen anzupassen, welche das Gesetz für Gasbeleuchtungsanlagen vom 9. Mai 1875 vorschreibt, und um den Gasmessern überdies nach jeder Richtung hin sichere Aufstellungsorte zu verschaffen, wurden dieselben in vielen städtischen Gebäuden umgestellt und in abgesonderte Räume gebracht.

Zur Erzielung einer den Sicherheitsrücksichten entsprechenden Handhabung der Gasbeleuchtung in den städtischen Gebäuden wurden vom Bauamte eigene Instrukzionen verfaßt und an die mit der Handhabung der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden betrauten Individuen abgegeben. Ebenso wurden jene Gebäude, welche Keller besitzen, in denen Gasleitungen oder Gasmesser bestehen, mit Sicherheitslampen versehen, damit Kellerräume, falls sie sich mit Gas füllen sollten, nicht mit offenem Lichte betreten und Unglücksfälle vermieden werden.

Um Erfahrungen über die Wirksamkeit von Gasdruck-Regulatoren zu sammeln, wurden in mehreren städtischen Gebäuden derartige nach verschiedenen Systemen konstruirte Regulatoren in Gebrauch gesetzt und werden gegenwärtig die bezüglichen Beobachtungen an denselben vorgenommen.

Da in Wien dermalen nur nasse Gasmesser in Verwendung sind und Bedenken über die Zweckmäßigkeit derselben laut wurden, so wurde über Anordnung des Gemeinderathes die probeweise Aufstellung von trockenen Gasmessern verfügt und befinden sich dermalen in Verwendung:

im städtischen Hause I. Bezirk, Michaelerplatz Nr. 4 ein 5lichtiger Trocken-Gasmesser, System Elster;

im Schulhause II. Bezirk, Augartenstraße Nr. 3 ein 80lichtiger Trocken-Gasmesser, System Elster;

in der städtischen Schule I. Bezirk, Freiung 6 ein 30lichtiger Trocken-Gasmesser, System Kromschröder;

im städtischen Hause I. Bezirk, Postgasse Nr. 22 ein 10lichtiger Trocken-Gasmesser, System Schülke, und

im Schulhause VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35 ein 45lichtiger Trocken-Gasmesser, System Schülke.

Die ersten drei Trocken-Gasmesser sind Eigenthum der Kommune, die letzten zwei Eigenthum des Lieferanten Manoschek.

c) Die Geschäfte, welche aus der Handhabung des für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen bestehenden Reichsgesetzes vom 9. Mai 1875, Nr. 76 entspringen.

Dieses Gesetz umfaßt in Form eines Regulativs jene Vorschriften, welche für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen aller Art zum Behufe des Leuchtgasverbrauches in den Straßen, öffentlichen Plätzen, Gärten und Höfen, sowie in geschlossenen oder überbauten Räumen, dann bei Illuminazionen ꝛc. einzuhalten sind; mit der Handhabung dieses Gesetzes ist die Gemeinde betraut.

Die Geschäfte, welche die Handhabung dieses Gesetzes erheischt, bestehen in den behufs Ertheilung der Konzession an die Bewerber nothwendigen Amtshandlungen, dann in den bei solchen Gasleitungen etwa nothwendigen Lokalerhebungen und den in Fällen von Außerachtlassung dieser Bestimmungen einzuleitenden Strafamtshandlungen.

Aus der Tabelle VIII ist die Zahl der von Installateuren gemachten Anzeigen, der infolge derselben vorgenommenen Lokalerhebungen, die Flammenvermehrung und die Zahl der neu aufgestellten oder ausgewechselten Gasmesser zu ersehen, und sind die Inspizirungen der bezüglichen Herstellungen nach den Stockwerken, in welchen sie vorgenommen wurden, geordnet.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß

im Jahre	1880	7992
„ „	1881	7485
„ „	1882	8264

Lokalerhebungen bei der Privat-Gasinstallazion vorgenommen worden sind.

(Tabelle VI folgt nach Tabelle VII.)

Uebersicht

des Bestandes und der Veränderungen in der Flammenanzahl bei der öffentlichen Gasbeleuchtung in den Jahren 1880—1882.

Tabelle VII.

Stand der öffentlichen Gasflammen in den nachbenannten Zeitabschnitten	Das ganze Jahr hindurch in Benützung stehende Flammen mit							Blos periodisch in Benützung stehende Flammen	Gesammtzahl der Gasflammen
	141 Liter			85 Liter		56 Liter			
	Gaskonsum pro Stunde								
	halbnächtig	ganznächtig	bis 10 Uhr	halbnächtig	ganznächtig	halbnächtig	ganznächtig		
Am Schlusse des Jahres 1879 haben bestanden	5.739	3.889	10	2	6	1	3	65	9.715
Veränderungen während des Jahres 1880	+ 30	+ 49	+ 1	—	—	—	—	—	+ 80
	— 14	— 5	— 1	—	—	—	—	—	— 20
Am Schlusse des Jahres 1880 haben bestanden	5.755	3.933	10	2	6	1	3	65	9.775
Veränderungen während des Jahres 1881	+ 68	+ 84	—	—	—	—	+ 2	—	+ 154
	— 21	— 5	—	—	— 1	—	—	—	— 27
Am Schlusse des Jahres 1881 haben bestanden	5.802	4.012	10	2	5	1	5	65	9.902
Veränderungen während des Jahres 1882	+ 85	+ 57	+ 1	—	—	—	—	—	+ 143
	— 14	— 1	— 1	—	—	—	—	—	— 16
Am Schlusse des Jahres 1882 haben bestanden	5.873	4.068	10	2	5	1	5	65	10.029

Stand der Hauptgasrohre

Bezirk	Am Schlusse des Jahres	Länge der Gasrohre in Metern bei einem inneren						
		36	30	24	20	15	12	10
I.	1880	—	—	122	103	5.353	11.312	4.912
	1881	—	—	122	103	5.353	11.312	5.335
	1882	—	1.172	1.539	1.203	4.626	9.840	4.939
II.	1880	—	—	3.007	870	3.813	1.404	4.289
	1881	—	—	3.007	870	3.996	1.404	4.289
	1882	2.066	945	3.007	1.355	5.620	1.404	5.169
III.	1880	—	—	2.977	—	4.818	1.735	2.599
	1881	—	2.354	2.977	—	2.721	1.361	2.599
	1882	—	2.354	3.163	—	2.721	2.595	2.599
IV.	1880	—	—	121	—	1.316	1.561	1.341
	1881	—	—	121	—	1.316	1.561	1.341
	1882	—	—	121	—	1.316	1.561	1.341
V.	1880	—	—	—	—	1.156	—	287
	1881	—	—	—	—	1.156	—	287
	1882	—	—	—	—	1.497	—	287
VI.	1880	—	—	—	—	—	—	239
	1881	—	—	—	—	62	—	1.012
	1882	—	—	—	—	409	—	1.929
VII.	1880	—	—	—	—	1.883	574	2.572
	1881	—	—	—	—	1.883	574	2.572
	1882	—	—	—	—	1.883	574	3.224
VIII.	1880	—	—	—	—	—	—	413
	1881	—	—	—	—	—	—	561
	1882	—	—	—	—	—	—	606
IX.	1880	—	—	738	—	2.981	2.161	1.258
	1881	—	—	738	—	3.604	2.161	1.382
	1882	—	—	738	454	4.363	2.693	1.382
X.	1880	—	—	549	—	2.316	—	—
	1881	—	—	549	—	2.316	—	—
	1882	—	—	549	—	2.316	—	—
Summe	1880	—	—	7.514	973	23.636	18.747	17.910
	1881	—	2.354	7.514	973	22.407	18.373	19.378
	1882	2.066	4.471	9.117	3.012	24.751	18.667	21.476

in den Straßen Wiens.

Tabelle VI.

Durchmesser der Gasröhre in Zoll englisch von									
9	8	7	6	5	4	3	2	1.5	1
140	2.820	573	16.672	74	11.308	11.515	3.182	3.744	685
140	2.973	573	17.825	74	11.125	10.667	3.215	3.361	575
140	3.332	573	18.431	74	10.316	10.387	3.215	3.361	575
751	3.925	483	12.662	—	16.167	20.349	5.149	1.123	854
751	4.079	483	14.689	—	16.346	19.662	4.533	1.123	854
751	4.979	483	15.004	—	15.976	20.030	4.533	1.123	854
—	180	—	6.390	—	7.499.5	15.865	9.124	5.152	514
—	180	—	6.390	—	8.126.5	16.419	9.004	5.152	514
—	180	—	7.005	—	7.535	16.336	8.439	5.152	514
—	413	286	4.958	—	5.103	7.132	3.218	46	162
—	515	286	5.760	—	4.921	6.858	2.770	46	162
—	515	286	6.951	—	4.874	6.039	2.770	46	162
650	418	—	5.232	—	5.359	11.779.5	2.891	346	—
650	418	—	5.232	—	5.359	12.022.5	2.721	268	—
309	572	—	5.284	—	5.684	12.309	2.527	268	—
—	114	—	8.662	178	2.646	6.334	1.957	195	70
—	399	115	8.332	88	2.646	5.891	1.839	313	70
—	560	115	7.445	—	2.951	5.389	1.534	231	70
—	1.477	259	7.235	299	2.972	6.981	2.106	98	—
—	1.477	259	8.341	299	3.124	5.628	1.739	98	—
—	1.370	259	8.035	275	3.466	5.414	1.739	98	—
—	25	—	2.212	—	2.876	6.712	1.350	213	54
—	479	—	2.064	—	2.876	6.712	1.350	213	54
—	744	—	3.958	—	1.889	5.932	1.284	213	54
—	1.766	44	6.597	—	6.383	7.035	5.407	1.207	501
—	1.766	44	6.988	—	6.312	6.830.5	5.476	1.271	370
—	1.458	44	6.866	—	6.155	6.477	5.647	1.461	370
1.828	541	—	1.343	—	5.431	9.644	1.636	353	—
1.722	541	—	1.343	—	5.649	9.841	1.636	353	—
1.722	541	—	1.343	—	5.649	10.668	1.636	353	—
3.369	11.679	1.645	71.963	551	65.744.5	103.346.5	36.020	12.477	2.840
3.263	12.827	1.760	76.964	461	66.484.5	100.531	34.283	12.198	2.599
2.922	14.251	1.760	80.322	349	64.495	98.981	33.324	12.306	2.599

Uebersicht

der Amtshandlungen des Stadtbauamtes, welche wegen Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen bei Privatinstallazionen vorgenommen wurden.

Tabelle VIII.

Im Monate	Jahr	Anzeigen konzessionirter Installateure wegen Herstellung von Gasrohrleitungen	Erhebungen wegen Herstellung von Gasrohrleitungen in Gebäuden									Summe der Erhebungen	Neuerrichtete oder versetzte Flammen	Neuaufgestellte, versetzte oder ausgewechselte Gasmesser
			Keller	Ebener Erde	Mezzanin	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Rohrproben	Verschiedene andere Erhebungen			
Jänner	1880	126	14	81	3	22	24	17	4	145	46	356	1.220	126
	1881	134	43	131	9	54	23	12	4	108	4	388	714	73
	1882	186	12	73	13	28	15	10	3	140	30	324	994	121
Februar	1880	151	12	93	3	17	7	7	—	93	11	243	963	105
	1881	176	16	151	13	37	17	14	2	162	26	438	583	129
	1882	185	10	88	5	27	14	10	5	136	5	300	957	117
März	1880	198	36	159	7	46	35	25	9	182	14	513	2.439	160
	1881	119	19	113	9	36	14	9	4	114	2	320	647	92
	1882	176	12	115	8	35	19	12	2	129	3	335	1.060	118
April	1880	218	27	157	8	39	33	13	9	196	6	488	2.755	251
	1881	223	21	121	11	62	25	17	6	181	7	451	1.475	138
	1882	192	45	97	27	62	41	39	24	155	6	496	1.876	148
Mai	1880	312	17	197	12	68	47	33	4	285	3	666	2.330	224
	1881	343	21	206	13	77	51	24	15	329	10	746	3.700	250
	1882	387	49	173	25	92	56	41	24	341	80	881	2.546	273

Juni	1880	251	40	157	16	93	49	35	11	213	4	618	2.378	167
	1881	212	26	149	15	74	28	12	4	205	45	558	1.578	152
	1882	193	30	123	4	54	36	25	8	163	6	449	1.634	132
Juli	1880	251	48	194	14	65	61	28	9	207	224	850	4.246	155
	1881	262	28	138	16	91	25	10	5	234	51	598	1.273	173
	1882	263	40	157	17	86	39	22	3	224	7	595	2.142	180
August	1880	386	29	246	12	69	51	20	10	335	4	776	3.030	277
	1881	409	29	242	11	99	27	23	9	340	3	783	2.564	234
	1882	398	69	256	24	124	67	43	18	360	24	985	2.624	293
September	1880	405	41	195	16	82	41	27	13	369	3	787	3.730	298
	1881	469	29	201	19	97	41	38	19	354	3	801	2.776	294
	1882	447	49	216	29	106	67	43	19	398	11	938	3.973	330
Oktober	1880	447	58	253	22	97	67	35	8	401	4	945	4.672	341
	1881	451	35	193	25	99	52	34	4	421	14	877	2.970	346
	1882	489	67	247	53	202	90	84	31	439	15	1.228	3.994	378
November	1880	473	53	277	22	83	64	34	11	402	158	1.104	3.836	357
	1881	549	28	243	24	138	60	58	19	525	7	1.102	3.536	429
	1882	505	53	265	33	100	65	55	41	443	14	1.069	3.094	388
Dezember	1880	243	42	177	14	56	27	12	6	234	8	576	1.339	187
	1881	230	14	112	8	36	25	15	12	186	15	423	1.319	160
	1882	219	22	109	7	167	21	26	5	186	121	664	1.184	170
Summe	1880	3.461	417	2.186	149	737	506	286	94	3.062	485	7.922	32.938	2.648
	1881	3.577	309	2.000	173	900	388	266	103	3.159	187	7.485	23.135	2.470
	1882	3.640	458	1.919	245	1.083	530	410	183	3.114	322	8.264	26.078	2.648

4. Feuerlöschwesen.

In diesem Kapitel werden zunächst die während des Trienniums 1880 bis 1882 getroffenen administrativen Maßnahmen hinsichtlich des Feuerlöschwesens besprochen, der Stand des Feuerlöschpersonales und der Lösch- und Rettungsrequisiten zu Ende des Jahres 1882 dargestellt, die Thätigkeit der städtischen Feuerwehr bei den im Laufe der letzten Verwaltungsperiode in Wien und Umgebung ausgebrochenen Bränden geschildert und schließlich von diesen Bränden selbst ein statistisches Bild entworfen. Hiebei drängt der furchtbare Brand des Ringtheaters vom 8. Dezember 1881 alles Andere in den Hintergrund und fordert vermöge seiner Größe und Intensität, vermöge der bedeutenden Zahl von Menschenleben, welche er vernichtete, vermöge des großen materiellen Schadens, den er im Gefolge hatte, und endlich vermöge des fruchtbaren Impulses, den dieses Ereigniß auf die Gesetzgebung und Verwaltung ausübte, hier in erster Reihe besprochen zu werden.

Die Zahl der Menschenleben, welche jener Katastrofe zum Opfer fielen, wurde schon an mehreren Stellen dieses Verwaltungsberichtes erwähnt; auch ist bereits des Fondes und der Stiftungen gedacht worden, welche zu Gunsten der von dem Brande Betroffenen durch eine fast beispiellose Hochherzigkeit nicht blos der stets hilfsbereiten Bewohner Wiens, sondern — es kann dies ohne Uebertreibung gesagt werden — der ganzen zivilisirten Menschheit geschaffen und errichtet wurden (S. 296), und es wird noch im Abschnitte „Armenwesen" davon in ausführlicher Weise die Rede sein. Hier sind demnach vornehmlich blos die Anregungen zu besprechen, welche durch jenes Ereigniß der Legislative und Exekutive in Hinsicht auf die Sicherheitspolizei überhaupt und das Feuerlöschwesen insbesondere gegeben worden sind.

Schon aus Anlaß des Theaterbrandes in Nizza hatte der Statthalter von Niederösterreich in Folge eines mündlichen Auftrages des Ministerpräsidenten mit dem Erlasse vom 25. März 1881 an den damaligen Bürgermeister das Ersuchen gerichtet, im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirekzion die Räumlichkeiten sämmtlicher Wiener Theater in Bezug auf die Feuersicherheit sofort einer genauen Untersuchung zu unterziehen und über das Resultat derselben ehestens zu berichten.

Dem entsprechend wurde durch eine aus Vertretern der k. k. Polizeibehörde, des Magistrates und des Stadtbauamtes bestehende Kommission, welcher der Oberinspektor der Gasbeleuchtungsanstalt und der betreffende Theatereigenthümer beigezogen wurden, eine eingehende Untersuchung sämmtlicher Theater in Hinsicht sowohl auf die Beobachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften, als auch auf die Wahrung der körperlichen Sicherheit der Theaterbesucher ohne Aufschub vorgenommen und in Folge einer Anregung des k. k. Polizeipräsidenten vom 6. April 1881 diese Untersuchung auch auf jene Vergnügungs-Etablissements ausgedehnt, in welchen zeitweilig ein größerer Zusammenfluß von Menschen stattfindet.

Ueber die Revision eines jeden Theaters wurde ein eigenes Protokoll aufgenommen, welches die erhobenen Anstände im Detail angeführt und die zur Behebung der Mängel erforderlichen Vorkehrungen als Anträge beigefügt enthielt. Außer

diesen Spezialprotokollen aber entwarf die Kommission am 9. April 1881 ein besonderes Protokoll, welches den Zweck hatte, die von ihr hinsichtlich der einzelnen Theater gestellten speziellen Anträge — wie sie sich ausdrückte — „in der Uebersichtlichkeit einer Art Betriebsordnung" zusammenzufassen.

Die Kommission motivirte diesen Vorgang mit folgenden Worten:

„Der Umschwung der Verhältnisse, unter welchen nun der Betrieb der Theater statt hat, und insbesondere die durch Beleuchtung und Maschinerie hervorgerufene größere Gefahr für die persönliche und Feuer-Sicherheit bedingen außerordentliche Vorsichten und verpflichten die Behörde, diesen Unternehmungen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die bestehende Bau- und Feuerlöschordnung*) langt nicht vollkommen aus und es müssen für Theater besondere Anordnungen getroffen und die Befolgung derselben behördlich strenge überwacht werden. Insbesondere ist im Auge zu halten, daß der Gefahr eines Feuers wirksam entgegengetreten werde und daß weiters die Entleerung des Theaters so rasch als möglich sich vollziehen könne, wenn ein Feuer oder sonst ein bedrohliches Ereigniß das Publikum in Angst versetzt.

Was in diesen beiden Beziehungen von der berufenen Kommission für die einzelnen Theater beantragt wurde, ist in den betreffenden Protokollen ausgesprochen, und es wären diese Anträge zu formuliren und den Theaterdirekzionen in entsprechender Weise — den k. k. Hoftheatern als Gutachten und den anderen Theatern als Aufträge mit einer bestimmten Frist — bekanntzugeben.

Die Kommission hält sich für verpflichtet, die in den beiden oben angedeuteten Beziehungen gestellten speziellen Anträge in der Uebersichtlichkeit einer Art Betriebsordnung zum Ausdrucke zu bringen.

1. Die Nothausgänge und Nothstiegen sind als solche entsprechend zu bezeichnen, zu beschreiben, mit Oellampen zu beleuchten und vor der Eröffnung bis zur Entleerung des Theaters unversperrt zu halten. Vor Schluß der Vorstellung sind dieselben zu öffnen, damit diese Ausgänge dem Publikum bekannt und üblich werden.

2. Die sämmtlichen Thüren, welche dem Publikum zu Ausgängen dienen, sind nach auswärts aufgehend zu richten.

3. An sämmtlichen Stiegen sind Anhaltstangen anzubringen in der Weise, daß sie bei gemauerten Wänden vertieft (in Rinnen) eingelassen werden.

4. Die Theilung zu langer Sitzreihen ist grundsätzlich auszusprechen, und ist die Anbringung sogenannter Klappsitze und sogenannter Stockerln in den Kommunikazionen unbedingt zu verbieten.

5. Die Verwendung der Gänge zu Garderoben ist als unzulässig zu erklären.

6. Die Drahtcourtine, welche die Bühne vom Zuschauerraume abschließt, ist — ausgenommen die Zeit der Vorstellung und Proben — stets herabgelassen zu halten.

7. Die in der Brandmauer befindlichen feuersicheren Abschlußthüren sind selbstzufallend einzurichten.

8. Bezüglich der Beleuchtung mit Gas ist die Trennung der Beleuchtung der Kommunikazionen von der übrigen durchzuführen.

9. Zur Sicherung der Beleuchtung dürfen Gasmesser (Gasuhren) mit Schwimmern, respektive Abschlüssen nicht aufgestellt werden.

10. In den Ausgängen und Kommunikazionen ist, wenn dieselben mit Gas beleuchtet sind, eine entsprechende Noth-Oelbeleuchtung einzurichten.

11. Die Leitung des Leuchtgases darf nur in eisernen Rohren und nur ausnahmsweise, wo eine Eisenleitung nicht angewendet werden kann, mit Spiralschläuchen bewirkt werden; gewöhnliche Kautschukschläuche sind ausnahmslos verboten.

12. Die sämmtlichen Gasflammen auf der Bühne, Unterbühne, Schnürboden und in den Theatergarderoben sind mit Drahtkörben zu umgeben und in den Kommunikazionen des Zuschauer-

*) Durch das Gesetz vom 17. Januar 1883 wurde eine neue Bauordnung für Wien erlassen. Der Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung für Wien ist in der Gemeinderathssitzung vom 27. September 1881 durchberathen und sodann dem Landtage vorgelegt worden, von welchem er mit einigen Abänderungen angenommen worden ist; er hat jedoch bisher noch nicht Gesetzeskraft erhalten.

raumes entweder mit Drahtkörben oder Glaskugeln zu schützen. Dort, wo in der Nähe einer Flamme leicht brennbare Gegenstände sich befinden, sind letztere mittelst Bleches vor Entzündung zu schützen.

Die Drahtkörbe sind derart groß herzustellen, daß ein Erglühen des Drahtes durch die Flamme nicht eintreten kann.

13. Das Entzünden der Soffitenflammen ist nicht mit offenem Lichte, sondern auf elektrischem Wege zu bewirken.

14. In Theatern ist zum Eintritte in die möglicherweise mit explodirbaren Gasen gefüllte Räumlichkeit mindestens eine Sicherheitslampe bereitzuhalten; übrigens sind alle in Verwendung stehenden gewöhnlichen Handlaternen oder tragbaren Lampen mit Drahtgittern zu versichern.

15. Jedes Theater ist mit der seinen Räumlichkeiten entsprechenden Zahl von Wasserwechseln einzurichten. In jenen Räumen, wo auch Wasserbottiche aufzustellen sind, haben in unmittelbarer Nähe der Bottiche mindestens vier Stück Feuereimer vorräthig zu sein.

Auf der Bühne sind neben den stets gefüllten Bottichen nasse Kotzen und befeuchtete Schwämme an Stangen und an den Wasserwechseln sind Schläuche in entsprechender Länge stets angeschraubt bereitzuhalten.

16. Das mit der Gebarung der Gasbeleuchtung betraute Individuum muß über die ganze Beleuchtungseinrichtung des Theaters wohl unterrichtet, mit demselben vertraut sein, und ist diese Person der Behörde speziell namhaft zu machen.

17. Jedes Theater hat eine den Räumlichkeiten entsprechende Zahl von Feuerwächtern und ferners für die Bedienung der Wasserwechsel und Schläuche das erforderliche Personale zu bestellen, welche Leute aber nur ausschließlich zu dem hier bezeichneten Dienste verwendet werden dürfen.

Dieselben sind durch Dienstnummern entsprechend kenntlich zu machen.

18. Alle Aenderungen des baulichen Zustandes und der sonstigen inneren Einrichtung des Theaters dürfen nur auf Grund einer behördlichen Bewilligung ausgeführt werden.

Bei Aenderung in der Gasleitung ist sich nach der Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-B. Nr. 76, zu benehmen.

19. Die Kontrole darüber, daß die für das Theater getroffenen behördlichen Anordnungen stets befolgt werden, wäre zeitweilig während der Vorstellungen durch einen Abgeordneten des Stadtbauamtes, der in Uniform zu erscheinen hätte und dem daher der Eintritt in alle Räume gestattet sein müßte, zu üben.

Es würden sich so diese Beamten die zur Handhabung der Feuerpolizei nöthigen Lokalkenntnisse aneignen, was bei einem Feuerausbruche von großer Wichtigkeit wäre, um entsprechend wirken zu können.

Versuche mit den Wasserwechseln und der Gasleitung des Theaters sollen zeitweilig unter Aufsicht und Kontrole des Stadtbauamtes vorgenommen werden.

Dieser Kontroldienst wäre, weil außergewöhnlich, sehr anstrengend und mit unvermeidlicher Kleiderabnützung verbunden, entsprechend zu honoriren."

Die Kommission hatte, wie aus dem Eingange dieser Betriebsordnung zu entnehmen ist, Andeutungen gegeben über die Art und Weise, wie die in dem General- und in den Spezialprotokollen enthaltenen Anträge in Wirksamkeit zu treten hätten und zur Geltung zu bringen wären. Viel präziser aber drückte sie ihre Meinung hierüber in dem über ihre Sitzung am 26. Mai 1881 aufgenommenen Protokolle aus, in welchem es heißt:

„Nachdem die im Protokolle vom 9. April 1881 ausgesprochenen Bestimmungen weder in der bestehenden Bau- und Feuerlöschordnung begründet, noch auch durch besondere Vorschriften und sonstige Bestimmungen gerechtfertigt erscheinen, so ist es vor allem nothwendig,

1. daß die in diesem Protokolle aufgenommenen allgemeinen Bestimmungen von der k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigt und im Verordnungswege kundgemacht werden;

2. daß den betreffenden Eigenthümern der Theater und größeren Etablissements auf Grund dieser Kundmachung und gemäß den in den Spezialprotokollen von der Kommission gestellten Anträgen von der berufenen politischen Behörde, d. i. dem Magistrate,

die Aufträge in Betreff der Aenderungen und Herstellungen — bei Gestattung eines entsprechenden Termines — zugefertigt werden;

3. daß zur Handhabung dieser zu erlassenden Vorschriften und zum Zwecke der Sicherung der Amtshandlungen in den Fällen der Uebertretung jener Vorschriften die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, in Anwendung zu kommen hätte."

Bevor nun der Bürgermeister die Spezialaufträge an die Theater ergehen ließ, ersuchte er den Statthalter, die allgemeinen Bestimmungen zu genehmigen, eventuell abzuändern (20. April und 3. Juni 1881), weil „diese allgemeinen Bestimmungen, um sie auch durchführen und darnach amthandeln zu können, wie alle Verfügungen im öffentlichen Interesse, der staatlichen Genehmigung bedürfen" (3. Juni). Diese Ansicht stützte sich, wie er am 3. Januar 1882 dem Gemeinderathe auseinandersetzte, auf den §. 64 des Gemeindestatutes. Nach diesem obliege nämlich der Gemeinde im natürlichen Wirkungskreise die Handhabung der Feuerpolizei; die Art und Weise dieser Handhabung werde im Absatze 3 dieses Paragrafen dahin normirt, daß die Gemeinde hiebei „an die bestehenden Gesetze und Ordnungen gebunden" sei. Als gesetzliche Norm für die Handhabung der Feuerpolizei aber gelte derzeit die mit Regierungsverordnung vom 22. April 1818 kundgemachte Feuerlöschordnung vom 31. Dezember 1817. Aus den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindestatutes und dieser Verordnung gehe nun hervor, daß die Gemeinde in Handhabung der Feuerpolizei berechtigt und verpflichtet sei, dort, wo sich Gebrechen zeigen, Aufträge an die betreffende Partei, jedoch nur innerhalb der durch das Feuerlöschpatent gesetzten Grenzen zu erlassen und sich von der Befolgung derselben durch Nachschau zu überzeugen.

Der Statthalter jedoch, welcher der Ansicht war, daß jene Sicherheitsvorkehrungen den Gegenstand einer Regierungsverordnung nicht bilden können, erließ am 26. April 1881 die Aufforderung, „im Einverständnisse mit der Polizeidirekzion auf Grund der gepflogenen Erhebungen und gestellten Anträge die geeigneten Verfügungen zu treffen." Diese Aufforderung erneuerte er am 7. Juli und erklärte zugleich, daß sie sich auf §. 64 des Gemeindestatutes gründe, nach welchem die Gemeinde Wien die Feuerpolizei in ihrem natürlichen Wirkungskreise handhabe und die polizeilichen Vorkehrungen zur Abwendung der die Sicherheit der Person und des Eigenthumes bedrohenden Gefahr zu treffen habe, ferner auf §. 116 dieses Statutes, nach welchem der Magistrat unter der Leitung und Verantwortlichkeit des Bürgermeisters die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei zu handhaben berufen sei. Die beantragten Verfügungen haben zunächst den Zweck, der Gefahr des Feuers wirksam entgegenzutreten und im Falle eines Brandes oder eines anderen drohenden Ereignisses durch die Ermöglichung einer rascheren Entleerung des Theaters die bedrohte persönliche Sicherheit zu schützen; dieselben betreffen sonach lediglich die vorerwähnten in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, wobei schließlich noch auf die zweite Alinea des §. 116 des Gemeindestatutes hingewiesen werde, wonach Uebertretungen der zur Handhabung der Lokalpolizei getroffenen Maßregeln und Verfügungen mit Geldbußen bis zum Betrage von 200 fl. geahndet werden können, übrigens auch, insofern es sich um die Uebertretung einer behördlichen Anordnung oder eines Verbotes handle, die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, in Anwendung kommen könne.

Nachdem somit die Kompetenz der Gemeinde in dieser Angelegenheit klargestellt worden war, wurden am 15., 22. und 27. August die in den Spezial-

protokollen enthaltenen Anträge als Aufträge an die größeren Theater*) und das „Orpheum" erlassen und als Frist für die Ausführung derselben die Zeit bis zum Wiederbeginne der Vorstellungen — d. i. bei dem Ringtheater bis zum 1. Oktober, bei den übrigen bis zum 1. September — bestimmt und mit der Ueberwachung des Vollzuges das Stadtbauamt beauftragt. Hinsichtlich der beiden Hoftheater hatte sich der Statthalter vorbehalten (7. Juli), auf Grund der vom Magistrate an die übrigen Theater zu erlassenden „Kundmachung" für die Einführung der betreffenden Einrichtungen die Vermittlung des Ministers des Innern in Anspruch zu nehmen. Für die kleineren Theater und die übrigen Vergnügungslokalitäten ergingen die Aufträge am 10. September und bestimmten als Ausführungsfrist den Zeitraum von drei Monaten.

Von der Verlautbarung allgemeiner Bestimmungen in Betreff der Feuersicherheit in den Theatern wurde Umgang genommen, zunächst weil die Spezialaufträge ohnedies das für die einzelnen Theater Erforderliche enthielten, sodann weil für die Zukunft die im Werden begriffene Feuerlöschordnung die in dieser Hinsicht nothwendigen Bestimmungen zu enthalten schien.

Die erste Nachschau, ob die gegebenen Aufträge erfüllt worden seien, wurde bei den anfangs September eröffneten Theatern zwischen dem 31. August und 2. September, bei dem Ringtheater am 28. September gehalten. Blos das „Orpheum" hatte sämmtliche Herstellungen ꝛc. zur Zeit dieser Revision bereits vollendet; die übrigen Theater waren bezüglich einiger Aufträge mit der Erfüllung noch im Rückstande. Sie erhielten daher am 13. September, respektive am 24. Oktober neuerdings die betreffenden Aufforderungen, und als bei der am 23. November im Ringtheater vorgenommenen dritten Untersuchung die Schwimmer in den Gasmessern noch nicht beseitigt und die wiederholt urgirte Noth-Oelbeleuchtung noch nicht hergestellt war, wurde wieder der Auftrag ertheilt, das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.

Dies waren somit die Verfügungen, welche vor dem Brande des Ringtheaters getroffen worden waren. Allerdings beruhten dieselben, wie der Inhalt des Protokolles vom 9. April 1881 — insbesondere im Vergleiche mit den Bestimmungen der weiter unten folgenden Statthaltereiverordnung vom 1. Juli 1882 (s. S. 910) und des Landesgesetzes vom 15. Dezember 1882, L.-G.-B. Nr. 68 — zeigt, auf den unzulänglichen Erfahrungen, welche bis dahin in diesem Gegenstande gemacht worden waren.

Nach dem Brande des Ringtheaters beschäftigte sich der Gemeinderath eingehend, und zwar in zahlreichen Interpellazionen, Resoluzionen und Anträgen mit dieser Angelegenheit. Alle diese Aeußerungen des Gemeinderathes lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen, je nachdem sie eine Klarstellung des Vergangenen bezwecken oder Vorschläge für die Zukunft enthalten.

Was zunächst die erste Gruppe dieser Enunziazionen des Gemeinderathes betrifft, so kann an dieser Stelle, wo es sich — wie in diesem Berichte überhaupt — um die Darstellung der Thätigkeit der Verwaltungsorgane handelt, darauf nicht weiter

*) Carl-, Stadt- und Ringtheater, Theater an der Wien und in der Josefstadt.

eingegangen werden, und es wird diesbezüglich auf die „Sitzungsberichte des Gemeinderathes" (vom 14. und 22. Dezember 1881 und vom 3., 17. und 24. Jänner 1882) verwiesen.

Die zweite Gruppe, welche Anträge in Betreff des Feuerlöschwesens enthält, werden im Folgenden näher besprochen.

Zunächst sind hier die Anträge anzuführen, welche den Sicherheitsdienst in den Theatern betreffen.

Am 14. Dezember wurde in Betreff des Feuerwachdienstes in den Theatern der nachfolgende Antrag gestellt:

„Der Gemeinderath möge beschließen:

1. In Hinkunft soll in allen in Wien befindlichen Theatern der Feuerwehrdienst von der städtischen Feuerwehr besorgt werden.

2. Zur Bestreitung der dazu nothwendigen Vermehrung und Erhaltung der Mannschaft müssen die Theaterdirekzionen eine entsprechende Quote entrichten.

3. Jede Theaterdirekzion ist verpflichtet, die in Dienst tretende Mannschaft (Feuerwehr) in den räumlichen Verhältnissen zu instruiren, bis die gesammte Mannschaft die Räumlichkeiten aller Theater kennt, so daß sie jederzeit ohne Kommando zum Rettungswerke schreiten kann."

Bestimmte Direktiven hinsichtlich der Zahl der zu jenem Dienste beizustellenden Feuerlöschmänner enthielt der an demselben Tage gestellte Antrag:

„Der löbliche Gemeinderath beschließe die Beistellung von städtischen Feuerlöschmännern, und zwar einer Charge und 5 Mann zu jedem Theater Wiens für die Zeit der Anwesenheit des Publikums daselbst.

Bezüglich der Durchführung dieses Beschlusses, sowie der hiedurch nothwendigen Vermehrung der städtischen Feuerwehrmannschaft und bezüglich der Art der Kosten-Restituirung hat die Feuerlöschkommission unverweilt zu referiren."

Eine präzise Ergänzung und theilweise auch eine Erweiterung des dritten Punktes des zuersterwähnten Antrages bildete der folgende, sogleich zum Beschlusse erhobene Antrag vom selben Tage:

„Die Theaterdirektoren werden beauftragt, längstens binnen vier Wochen die Pläne ihrer Theater dem Stadtbauamte vorzulegen.

Ueber die Vollführung dieser Maßregel ist bis längstens 15. Jänner 1882 dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten und sind gleichzeitig jene öffentlichen Gebäude und Vergnügungslokale, bezüglich welcher die gleiche Maßregel erforderlich ist, bekanntzugeben."

Allgemeiner als der erstangeführte und theilweise weitergehend war der folgende in derselben Sitzung eingebrachte Antrag:

„Der Gemeinderath wolle beschließen:

Die Handhabung der gegen Feuergefahren in den Theatern nothwendigen Schutzmaßregeln werden in Zukunft von magistratischen Organen, beziehungsweise von dem Bauamte und der Feuerwehr der Stadt Wien, ausgeübt.

2. Magistrat und Bauamt werden beauftragt, die zur Durchführung nothwendigen Vorschläge ehestens zu erstatten.

3. Wegen Durchführung der ad 1 und 2 gestellten Anträge ist das Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirekzion zu pflegen.

4. Der Vorstand des Bauamtes der Stadt Wien als Oberkommandant der städtischen Feuerwehr hat im kurzen Wege von morgen an in den Theatern Wiens diejenigen Maßregeln durch die ihm unterstehenden städtischen Organe vorzunehmen, die ihm nach den Erfahrungen aus dem stattgehabten schrecklichen Unglücke zur Sicherheit der Bevölkerung nothwendig erscheinen."

Gleichsam den Abschluß dieser aus den vorhergehenden Anträgen sich ergebenden Organisazion des Feuerwachdienstes in den Theatern und Vergnügungsetablissements Wiens bildet der folgende Antrag (ebenfalls vom 14. Dezember):

„Es sei eine eigene von der Gemeinde erhaltene Kontrolwache zu bilden, welche allabendlich in jedem Theater und in den großen Vergnügungslokalen Nachschau zu halten hat, ob alle Sicherheitsmaßregeln getroffen sind. Die Wache habe einer besonderen permanenten städtischen Sicherheitskommission zu unterstehen, welche aus Gemeinderäthen, Magistrats- und Polizeiorganen und einem Statthaltereibeamten zusammengesetzt ist."

Während die bisher aufgeführten Anträge nur den Sicherheitsdienst in den Theatern und Vergnügungslokalen zum Gegenstande haben, beschäftigten sich die nunmehr zu erwähnenden Anträge und Beschlüsse mit dem Feuerlöschwesen im allgemeinen. So wurde am 14. Dezember der Antrag gestellt,

„es seien alle zur Rettung vom Feuer bedrohter Menschen nöthigen Vorrichtungen, Sprungtücher, Rettungsleitern, sowie die Dampfspritzen zu vermehren und demgemäß vom Stadtbauamte ehestens die geeigneten Vorschläge an den Gemeinderath zu erstatten."

Anläßlich der Berathung des Hauptvoranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1882 (am 21. Dezember 1881) sprach der Gemeinderath die Erwartung aus,

„daß von der Bauamts-Reorganisirungs-Kommission bei Erstattung ihres diesbezüglichen Referates im Einvernehmen mit der Feuerlöschkommission auch geeignete Anträge wegen Trennung des Feuerwehrdienstes vom Stadtbauamtsdienste gestellt werden." *)

Das Programm für eine Reorganisirung des Feuerwehrdienstes enthält ein am 3. Februar 1882 gestellter Antrag, welcher folgende Thesen enthält:

Vor allem scheint die Trennung des Feuerwehrdienstes vom jenem des Stadtbauamtes unbedingt nothwendig. Die Leitung der Feuerwehr müßte Beamten übertragen werden, die ausschließlich für diesen kommunalen Dienstzweig verwendet werden. Dieselben hätten sich nicht nur mit der Bekämpfung von Bränden zu befassen, sondern die Leitung der Feuerwehr in zeitgemäßer Weise und mit Berücksichtigung aller Errungenschaften der Wissenschaft und der Neuzeit zu besorgen.

Das Feuerwehrpersonale ist der Zahl nach für den ausgedehnten Dienst schon dermalen ungenügend.

Die Rettungsrequisiten sind nicht hinreichend und eine eigene Rettungsmannschaft, wie sie eine wohlorganisirte Feuerwehr besitzen soll, ist nicht vorhanden. Es ist somit unabweislich nothwendig, sogleich einen Rettungszug herzustellen und entsprechend auszurüsten. Auch thäte die Anschaffung von Requisiten sowohl für Rettungszwecke, als auch für Löschzwecke noth, da die vorhandenen nicht hinreichend und nicht zweckmäßig scheinen. Das Feuermeldwesen, welches gegenwärtig zweckentsprechend ist, ließe sich dadurch vervollkommnen, daß die Zentral-Telefonstazion mit der Feuerwehr-Zentrale in Verbindung gebracht würde.

Es ist auch eine Vermehrung der Hydranten vorzunehmen, damit durch dieselben einerseits die Straßen bespritzt, anderseits direkt Brände bekämpft werden können.

Eine durchgreifende Reorganisazion der Feuerwehr wird allerdings mit großen materiellen Mitteln verbunden sein; jedoch der Zweck rechtfertigt diese Auslagen. Uebrigens wäre es gerechtfertigt, zur Deckung dieser Kosten die Inhaber jener Lokalitäten heranzuziehen, die einer eigenen Feuerexpositur bedürfen.

*) Diese Frage ist keine neue, sie ist schon im Jahre 1872 aufgetaucht. Mit Gemeinderathsbeschluß vom 2 August 1872 wurde prinzipiell beschlossen, daß das Feuerwehrinstitut von dem Stadtbauamte getrennt und, nur der Oberleitung des Stadtbauamtsdirektors unterstehend, von speziell hiezu bestimmten Beamten geführt werden soll. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. Juni 1873 jedoch wurde die Verhandlung über die Trennung der Feuerwehr vertagt, bis Erfahrungen gewonnen sein werden, in welcher Weise der Feuerlöschdienst regulirt werden soll und bis die Kompletirung des Beamtenstatus des Stadtbauamtes erfolgt sein wird. Als der Beamtenstatus im Jahre 1874 kompletirt war, wurde das Bauamt neuerlich aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie die städtische Feuerwehr, unabhängig vom Stadtbauamte, organisirt werden soll. Dieser Bericht ist erstattet worden, ebenso im bejahenden Sinne der Bericht des Magistrates. Der Gemeinderath hat aber mit Beschluß vom 22. Dezember 1874 diese Trennung abgelehnt, und so blieb die Sache bis 1881 ruhen.

Am weitesten erstreckt sich aber ein am 14. Dezember 1881 gestellter Antrag, welcher dahin geht,

„unabhängig von der Aktion der k. k. Regierung eine Enquête einzuleiten mit der Aufgabe, alle kommunalen Einrichtungen, insoferne sie mit der Sicherheit der Konstruktion von Objekten, mit dem Schutze gegen Brand und mit dem Rettungswesen überhaupt in direktem oder indirektem Zusammenhange stehen, zum Gegenstande ihres gründlichen Studiums zu machen.

Diese Enquête wäre aus einer gemeinderäthlichen Kommission von 15 Mitgliedern zu bilden und berechtigt, kommunale Organe und fremde Experten ihren Berathungen zuzuziehen."

Nachdem nunmehr die anläßlich des Ringtheaterbrandes aus der Initiative des Gemeinderathes hervorgegangenen Anträge aufgezählt worden sind, müssen im Folgenden jene Maßregeln erwähnt werden, welche in Folge dieses Brandes von den hiezu kompetenten Organen getroffen wurden.

Die wichtigste hievon ist die Einsetzung der Theater-Sicherheitskommission durch den Erlaß des Statthalters vom 11. Dezember 1881. Es wurde ihr die Aufgabe zugetheilt: 1. zu konstatiren, ob die mit den Statthaltereierlässen vom 26. April, 16. Mai und 7. Juli 1881 genehmigten, als vollkommen zweckmäßig anerkannten Sicherheitsmaßregeln durchgeführt seien, und 2. zu erwägen, ob dieselben zur vollsten Sicherheit des theaterbesuchenden Publikums genügen, und ob nicht die Anordnung noch weiterer Sicherheitsmaßregeln in den Theatern sich als nothwendig oder zur Beruhigung der Gemüther als empfehlenswerth darstelle.

„Die Statthaltereierlässe, welche auf Grund der Beschlüsse der Theater-Sicherheitskommission ergehen, treffen" — wie in einem Erlasse vom 19. Jänner 1882 gesagt wird — „keine Anordnungen vom Standpunkte der in den Wirkungskreis der Gemeinde fallenden Lokalpolizei, sondern setzen nur Bedingungen fest für die Ausübung der Theaterlizenz."

„Die Statthalterei" — heißt es ferner in einem Erlasse vom 31. Jänner 1882 — „trifft die bezüglichen Bestimmungen lediglich auf Grund der Theaterordnung vom 20. November 1850, R.-G.-Bl. Nr. 454, sowie auf Grund des § 14 der Allerhöchsten Bestimmungen über den Wirkungskreis der Statthalterei vom 14. September 1852, R.-G.-Bl. Nr. 10 ex 1853, vom Standpunkte der Theaterkonzessions-Behörde und setzt sonach nur die Bedingungen fest, unter welchen künftighin die den einzelnen Theaterunternehmern verliehene Lizenz ausgeübt werden darf, mit der Rechtsfolge, daß, wenn der Theaterunternehmer sich diesen Bedingungen nicht fügt, die Aufführung der Vorstellungen bis auf Weiteres sistirt wird.

Die direkte Anordnung und Vollzugsetzung der feuerpolizeilichen Maßnahmen im Sinne jener Bedingungen gehört in den kompetenzmäßigen Wirkungskreis des Magistrates nach §. 116 des Gemeindestatutes für Wien.

Ebenso bleibt es dem Magistrate selbstverständlich unbenommen, noch weitergehende, sei es als nothwendig, sei es als zweckdienlich erkannte Maßregeln vom lokalpolizeilichen Standpunkte im eigenen natürlichen Wirkungskreise zu treffen und dieselben auf Grund des §. 116 des Gemeindestatutes zum Vollzuge zu bringen.

Insoferne es sich um Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises und um die in diesem Wirkungskreise hinauszugebenden behördlichen Aufträge oder Verbote handeln sollte, bleibt die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854 maßgebend."

Die Theater-Sicherheitskommission bestand aus dem Statthalter als Vorsitzenden, aus zwei Räthen und einem technischen Oberbeamten der k. k. Statthalterei, aus Vertretern des Gemeinderathes, Magistrates und Stadtbauamtes von Wien, aus Vertretern der k. k. Polizeidirekzion und endlich aus besonderen technischen Fachmännern. Ihre erste Sitzung fand am 14. Dezember 1881 statt.

Bevor noch diese Kommission eingesetzt war, wurden von der Magistratsdirekzion zwei bemerkenswerthe Anordnungen hinsichtlich der Theater getroffen. Zunächst wurde bestimmt, daß in sämmtlichen Wiener Theatern, mit Ausnahme der beiden Hoftheater, von den technischen Organen des Stadtbauamtes täglich, und zwar eine Stunde vor Beginn der Vorstellung, eine Revision in Hinsicht auf die Feuersicherheit abgehalten werde; am 14. Dezember wurden die betreffenden Beamten angewiesen, auch während der Dauer der Vorstellung im Theater zu verbleiben und sich durch Rundgänge von der wirklichen Handhabung der getroffenen Anordnungen zu überzeugen. Diese Revision wird von den erwähnten Beamten zugleich mit Organen der k. k. Polizeibehörde vorgenommen. Die zweite oben hervorgehobene Anordnung war die Entsendung von städtischen Feuerwehrmännern in die Theater. Anfangs wurden in jedes Theater zwei Mann entsendet; auf Ansuchen der betreffenden Direkzionen aber erhielten das Carl- und Stadttheater und das Theater an der Wien je vier Mann (17. und 22. Dezember). Diese letztere Verfügung machte es nöthig, den Stand der Löschmannschaft zu erhöhen, und es beauftragte daher der damalige Bürgermeister-Stellvertreter und jetzige Bürgermeister am 16. Dezember die Leitung des Stadtbauamtes, zwölf für den Feuerwehrdienst vollkommen geeignete Leute aufzunehmen, ein Auftrag, der noch an demselben Tage vom Gemeinderathe genehmigt wurde.

Von diesem Tage (16. Dezember) datirt auch der Erlaß des Statthalters, mit welchem in Betreff der polizeilichen und technischen Inspekzion und des Feuerwachdienstes in den Theatern nähere Anordnungen getroffen wurden. Hiernach sollte das Magistratspräsidium den mit der Inspekzion betrauten technischen Beamten die gemessenste Weisung ertheilen, daß sie der ihnen obliegenden Aufgabe mit aller Sorgfalt ꝛc. entsprechen und die ihnen ertheilten Instrukzionen auf das allergenaueste befolgen. Dieselbe Aufforderung erging gleichzeitig bezüglich der polizeilichen Inspekzionsbeamten an den Präsidenten der Wiener Polizeidirekzion. Zugleich wurden auf Grund der bestehenden Vorschriften die Kompetenzkreise des Magistrates und der k. k. Polizeibehörde hinsichtlich der Theatersicherheit genau abgegrenzt und ihnen die gegenseitige Unterstützung anbefohlen. Ferner erhielt das Magistratspräsidium darin den Auftrag, in dem unter seiner Verantwortlichkeit stehenden Wirkungskreise auf eine zweckmäßige Organisazion des Feuerwachdienstes ein besonderes Augenmerk zu richten und sofort zu verfügen, daß dieser Dienst von der städtischen Feuerwehr, jedenfalls aber nur von geschulten Individuen versehen und derart eingerichtet werde, daß bei jedem Objekte auf der Bühne, dessen Handhabung im richtigen Momente zur Verhütung eines Brandes und zum Schutze der Zuschauer von entscheidender Wichtigkeit ist, eine ständige Schildwache bestellt werde, und daß die anderen Objekte durch im Hause, vorzugsweise aber im Bühnenraume patrouillirende Feuerwehrorgane beaufsichtigt werden. Die Dienstesobliegenheiten dieser Theaterfeuerwehr sollte das Magistratspräsidium durch eine besondere, vom Magistrate im Einvernehmen mit der k. k. Polizeibehörde zu genehmigende

Instrukzion vorzeichnen. Diese Theaterfeuerwache dürfe bei schwerster Verantwortung des Theaterdirektors zu keiner anderen, als der ihr ausdrücklich vorgeschriebenen Wacheverrichtung verwendet werden;*) auch dürfen die einzelnen Wachindividuen, welche schon früher mit Dienstnummern kenntlich gemacht worden waren, die ihnen zum Wachdienst angewiesenen Plätze während der Dauer der Vorstellung unter keinem Vorwande verlassen, und sei dies den einzelnen Individuen der Feuerwehr von den Inspekzionsorganen ausdrücklich und wiederholt in Erinnerung zu bringen. Die Aufsicht über die Feuerwache wurde zunächst als verantwortliche Pflicht der technischen Magistratsorgane erklärt, außerdem aber ausgesprochen, daß es Pflicht des Magistrates bleibe, sich von der genauen und strengen Pflichterfüllung seiner Inspekzionsorgane in geeigneter Weise die Ueberzeugung und Evidenz zu verschaffen.

Obwohl nun, wie bereits erwähnt, der Gemeinderath die Vermehrung des Personalstandes der städtischen Feuerwehr um zwölf Mann genehmigt hatte, so erschien es dennoch ohne Schädigung des gesammten Feuerlöschdienstes nicht zulässig, den ganzen Wachdienst in den Theatern von der städtischen Feuerwehr besorgen zu lassen.

Um jedoch den städtischen Beamten in der Inspekzion des Feuerlöschdienstes gehörig zu unterstützen, wurde jedem Inspekzionsbeamten ein städtischer Feuerlöschmann zu dem angeordneten Patrouillendienste beigegeben (18. Dezember 1881).

Die Dienstesobliegenheiten der Theaterfeuerwehr wurden im Jänner 1882 durch zwei Instrukzionen, eine für die mit der Leitung des Feuerwachdienstes in den Theatern Wiens (exklusive der beiden Hoftheater) betrauten technischen Beamten des Stadtbauamtes, die andere für den Feuerwachdienst in den Privattheatern überhaupt, festgesetzt. In der letzteren wird bestimmt, daß die Feuerwache in jedem Theater von der städtischen Feuerwehr mit Hilfe der von jeder Direkzion beizustellenden Anzahl von geschulten Feuerwächtern zu besorgen ist, deren Zahl von dem Magistrate im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirekzion für jedes einzelne Theater bestimmt wird.

Dies geschah am 7. Jänner 1882 durch eine aus Vertretern der k. k. Polizeibehörde, des Magistrates und des Stadtbauamtes zusammengesetzte Kommission, von welcher zugleich der Standort der Feuerwachleute genau normirt wurde.

Da die Vertheilung der Mannschaft für den Feuerwachdienst von großem Belange ist, wird dieselbe in der auf Seite 908 folgenden Tabelle dargestellt.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Zahl der Feuerwachen nach der Größe der Theater zwischen 3 und 14 sich bewegt. Der Dienst bei den Wasserwechseln auf der Bühne wird in allen Theatern von städtischen Feuerwehrleuten besorgt, bei den meisten Theatern auch der Dienst am Schnürboden, in der Versenkung und der Patrouillendienst.

Da zu diesem Zweck 30 Mann nothwendig waren, beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung am 23. Februar 1882 den Stand der städtischen Löschmannschaft noch um 18 Mann zu erhöhen. Die seit dem Ringtheaterbrande aufgenommene

*) Vergl. auch den Statthaltereierlaß vom 19. Dezember 1881, womit das Magistratspräsidium ersucht wurde, bei Verfassung der Instrukzion für die Wachorgane darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich empfiehlt, dieselben in Bezug auf ihre Dienstverrichtungen unabhängig von den Theaterbediensteten zu stellen, und den Feuerwachdienst in den Theatern nur durch städtische Feuerwehrorgane versehen zu lassen.

Vertheilung der Mannschaft für den Feuerwehrdienst in den Theatern Wiens (exkl. der beiden Hoftheater).

Vertheilung der Mannschaft	Stadttheater		Greytheater		Carltheater		Fürsttheater		Fürst Sulkowskitheat.		Theater a. d. Wien		Josefstädter Theater		Danzer's „Orpheum"	
	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.	städtische Feuerwehrmannschaft	v. d. Theaterdirekz. beigest. Feuerwächt.
Auf dem Schnürboden	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
Auf d. Bühne: bei den Wasserwechseln	2	—	2	—	2	—	1	—	2	—	2	—	2	—	1	—
„ „ Wasserbottichen	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
„ der Courtine	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
„ d. Belecht.-Apparat u. d. Ventilazionsklappe	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1
In der Versenkung	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Im Parterre beim Wasserwechsel	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1
Auf der I. Gallerie	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1
„ „ II. „	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1
„ „ III. „	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
„ „ IV. „	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Patrouillendienst	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
Außerhalb des Theaters	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der städtischen Feuerwehrmänner	5	—	2	—	5	—	3	—	2	—	5	—	5	—	3	—
Summe d. v. d. Theaterdirekzion beigest. Feuerwächter	—	9	—	1	—	8	—	6	—	1	—	8	—	7	—	7
Hauptsumme	14		3		13		9		3		13		12		10	

Mannschaft von 30 Mann sollte aus 2 Löschmeistern, 2 Löschmeistergehilfen, dann aus 13 Feuerwehrmännern I. Klasse und aus 13 Feuerwehrmännern II. Klasse bestehen.

Zugleich wurde bestimmt, daß für die Absendung der städtischen Feuerwehr in die Theater als theilweiser Ersatz der Auslagen von jährlich 15.196 fl. 48 kr. von den betreffenden Theaterdirekzionen vom 1. Jänner 1882 angefangen der Pauschalbetrag von 340 fl. per Mann und Jahr eingehoben werde.

Denjenigen Beamten des Stadtbauamtes, welche den Feuerwachdienst in fünf Theatern Wiens seit 9. Dezember 1881 abwechselnd zu versehen haben, wurde eine Gebühr von 5 fl. per Tag und Theater, vom 9. Dezember 1881 angefangen, dann ein Betrag von je 100 fl. zur Anschaffung einer zweiten Uniform bewilligt.

Diese Gebühr von 5 fl. per Tag und Theater sollte den Beamten von der städtischen Hauptkassa ausbezahlt und von den betreffenden Theaterdirektoren rückvergütet, in Betreff der Auslagen für die Uniformen jedoch kein Ersatzanspruch gestellt werden.

Ferner wurde gleichzeitig der Magistrat beauftragt, ehestens darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empfehle, zur Versehung des Feuerlöschdienstes in den Theatern ꝛc. eigene Beamte anzustellen. *)

Zur Unterbringung der hinzugekommenen Mannschaft wurde in der Sitzung am 26. Mai 1882 die Miethe einer im ersten Stocke des Hauses Nr. 27 Wipplingerstraße gelegenen Wohnung um den Jahresbetrag von 1800 fl. ö. W. nebst den jeweiligen Zins- und Schulkreuzern und einem Reinigungsbeitrage von 4% des Miethzinses beschlossen.

Gegen das Dekret, mit welchem ihnen die Zahlung der oben erwähnten Beträge aufgetragen wurde, richteten drei Theaterdirektoren eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, während die übrigen den Rekurs an die k. k. Statthalterei ergriffen. Der Verwaltungsgerichtshof hob in seiner Sitzung am 14. Dezember 1882 den Beschluß des Gemeinderathes, respektive die darauf sich gründenden Dekrete des Magistrates, als ungesetzlich auf und motivirte dieses Urtheil damit, daß es im vorliegenden Falle an jedem Titel fehle, der die Basis zur Einforderung dieser Beträge bilden könnte.

Um nun einen Rechtstitel für diese Gebühren zu schaffen, nahm die Statthalterei in die Konzessionen, welche sie den einzelnen Theaterdirektoren ertheilte, die Verpflichtung zur Zahlung dieser Gebühren als Konzessionsbedingung auf.

Außer den beiden Instrukzionen für den Feuerwachdienst in den Theatern wurden im Laufe der Monate Jänner und Februar 1882 ausgearbeitet und eingeführt: 1. besondere Bestimmungen für die Behandlung der Gasbeleuchtungsanlagen in den Privattheatern Wiens; 2. eine Instrukzion für den in den Privattheatern zur Hilfeleistung zu bestellenden Arzt.

---

*) S. auch den Gemeinderathsbeschluß vom 16. Oktober 1882, mit welchem die in die Summe von 15.192 fl. 48 kr. blos approximativ eingesetzten Auslagen für Montur-, Ausrüstungs- und Einrichtungsstücke, sowie für Bettfournituren ziffermäßig mit dem Betrage von 2048 fl. 14 kr. genehmigt wurden.

Ferner wurden die Instrukzionen 1. für die Beamten des Wiener Stadtbauamtes bezüglich ihrer Dienstleistungen bei der Ueberwachung und Leitung der städtischen Feuerwehr und 2. für das Feuerwehrkorps der Stadt Wien — mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei dem Brande des Ringtheaters — einer Umarbeitung unterzogen und entsprechend ergänzt (26. Februar 1882).

Die vom Gemeinderathe verlangten Vorschläge in Betreff der Reorganisirung der Feuerwehr sind bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1882 vom Stadtbauamte und Magistrate erstattet worden; die Berathungen über diese Reform dauerten jedoch am Schlusse des Jahres 1882 noch fort.

Einzelne der in der ersten Hälfte des Jahres 1882 eingeführten, die Theater betreffenden Neuerungen — wie z. B. die Zahl und die Vertheilung der Feuerwachen in den Theaterräumlichkeiten, die Verpflichtung der Theaterunternehmer zur Anstellung eines Arztes, welcher bei jeder Theatervorstellung anwesend sein muß ꝛc. — beruhen auf Beschlüssen der Theater-Sicherheitskommission, welche Beschlüsse auf Grund der bestehenden Gesetze und Vorschriften den Theaterunternehmern als bindende Verpflichtung aufgetragen wurden. Sämmtliche Beschlüsse dieser Kommission sind in der Verordnung des k. k. Statthalters vom 1. Juli 1882, R.-G.-Bl. Nr. 54 — betreffend die Bedingungen zur Veranstaltung theatralischer Vorstellungen in neuen Theatergebäuden, sowie die Bedingungen für Einrichtung und Betrieb der Theater überhaupt und die Ueberwachung der genauen Einhaltung derselben — enthalten. Diese Verordnung lautet wie folgt:

Mit Beziehung auf die Bestimmungen der §§. 1 und 2 der Theaterordnung vom 25. November 1850, R.-G.-Bl. Nr. 454, wonach theatralische Vorstellungen in der Regel nur in Theatergebäuden oder in hiezu besonders konzessionirten Räumlichkeiten von mit persönlicher Befugniß versehenen Unternehmern zur Aufführung gebracht werden dürfen, dann auf die Bestimmungen des §. 14 der Allerhöchsten Entschließung vom 14. September 1852, R.-G.-Bl. Nr. 10 vom Jahre 1853, über den Wirkungskreis der Statthaltereien, wonach zu Schauspielen oder anderen öffentlichen Produkzionen die vorher zu erwirkende Bewilligung des Statthalters erforderlich ist, und auf die Bestimmungen des §. 41 derselben Allerhöchsten Entschließung über den Wirkungskreis der politischen Bezirksbehörden, wonach die politische Bezirksbehörde die Bewilligung zu Schauspielen und anderen Produkzionen im Bezirke ertheilt, insofern die betreffenden Individuen bereits mit der landesbehördlichen Befugniß versehen sind, finde ich auf Grund des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1882, Z. 3000/M. I. und bezüglich der einschlägigen lokalpolizeilichen Wirksamkeit der Gemeindebehörden im Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landesausschusse zu verordnen, daß behufs Erlangung und Ausübung der Bewilligung zur Veranstaltung von Theatervorstellungen die nachfolgenden Bedingungen in Bezug auf neue Theatergebäude, dann in Bezug auf die Einrichtung und den Betrieb der Theater überhaupt eingehalten werden müssen:

I. Bauanlage bei neuen Theatern.

§. 1. Neue Theater müssen derart erbaut sein, daß sie nach allen Seiten freistehen und wenigstens 15 Meter von Nachbarobjekten, sowie Nachbargrenzen entfernt sind.

§. 2. Alle Umfassungs-, Stiegen- und Brandmauern müssen aus massivem Materiale hergestellt werden.

§. 3. Das Bühnenhaus, d. i. die Bühne (mit Einschluß der Unterbühne) sammt den dieselbe umgebenden für Bühnenzwecke bestimmten Nebenräumen, wie: Ankleidezimmer, Garderoben, Schneidereien, Probe- und Balletsäle u. dgl., muß vom Zuschauerhause, d. i. vom Zuschauerraume und dessen Kommunikazionsgängen, Korridoren und Nebenlokalitäten, durch

eine volle, mindestens 0.60 Meter dicke, und 0.45 Meter über die Dachfläche reichende, in der Unterbühne bis unmittelbar unter das Podium geführte Mauer (Brandmauer) abgeschlossen werden. In dieser Abschlußmauer ist außer der Proszeniumsöffnung nur noch eine Verbindungsöffnung, und zwar aus dem gewölbten Gange (§. 4) im Parterre zulässig, welch' letztere Oeffnung durch eine eiserne selbstzufallende Thür verwahrt werden muß.

§. 4. Ebenso muß die Bühne (mit Einschluß der Unterbühne) von ihren oberwähnten Nebenräumen (§. 3) durch Mauern bis über das Dach vollkommen feuersicher abgeschlossen und müssen zwischen dieser Umfassungsmauer und jenen Nebenräumen der Bühne sowohl im Erdgeschosse, als in allen Etagen gewölbte und feuersichere, mit Eisenthüren verwahrte Gänge (Korridore) derart hergestellt werden, daß mit denselben jene Nebenräume in unmittelbarer Verbindung stehen.

§. 5. Sowohl die Bühne, als auch der Zuschauerraum müssen in allen ihren wesentlichen Konstrukzionstheilen aus feuersicherem Materiale hergestellt werden.

§. 6. Der Bühnenraum muß eine solche Höhe erhalten, daß die Courtinen (Prospekte), ohne aufgerollt zu werden, im Schnürboden Raum finden.

§. 7. Am äußeren Umfange des Zuschauerraumes dürfen im allgemeinen nur Kommunikazionsgänge, Korridore, Stiegen, Loggien, Foyers, Buffet, überhaupt nur solche Räumlichkeiten angelegt werden, welche zur Kommunikazion oder als Zufluchtsorte für das Publikum dienen.

§. 8. Außer den Räumlichkeiten für das Theaterwach-Personale, das Inspekzionszimmer, die Theaterkanzlei, die Wohnung des Hausbesorgers, dann außer den Magazinen für Garderobestücke und für den sonstigen laufenden Gebrauch (Handmagazine) sind andere Wohnungen oder Magazine, namentlich Magazine für Dekorazionsgegenstände, dann Malersäle, Werkstätten, Restaurazionslokale u. dgl., im Theatergebäude unbedingt ausgeschlossen.

§. 9. Magazine für Garderobestücke, wenn letztere im Theatergebäude untergebracht werden, müssen von sonstigen Theaterräumlichkeiten durch massive Mauern und Korridore getrennt und mit ins Freie gehenden Fenstern versehen sein. Auch Handmagazine zur Aufbewahrung von Oel u. dgl. dürfen nur in feuersicheren Lokalen untergebracht werden.

§. 10. Um den Zuschauerraum herum muß für jeden Rang mit Inbegriff des Parterres je ein feuersicherer, gewölbter, mindestens 2.50 Meter breiter Gang (Korridor) hergestellt werden, von welchem aus man unmittelbar zu den Ausgangsstiegen gelangen kann. Auch die sonstigen äußeren Kommunikazionsgänge müssen überwölbt sein und mindestens gleich breit wie die Stiegen (§. 13) angelegt werden.

§. 11. Der Zuschauerraum darf außer dem Parterre und den Parterrelogen höchstens noch vier Ränge haben.

§. 12. Das Niveau des höchsten Punktes im Parterre (Thürsohle des Mittelganges) darf nicht höher als zwei Meter über dem Straßenniveau liegen, und sind die Ausgänge im Parterre nur durch schiefe Ebenen zu bewirken.

§. 13. Sowohl das Zuschauerhaus als auch die Nebenräume der Bühne (§. 3) müssen durch alle Etagen mit der entsprechenden Anzahl von feuersicheren, direkt ins Freie, beziehungsweise auf die Straße führenden geradarmigen Stiegen versehen sein. Insbesondere muß für jeden Rang (Gallerie) des Zuschauerraumes zu beiden Seiten mindestens je eine Stiege hergestellt werden. Die Stiegen eines Ranges dürfen mit den Kommunikazionen der anderen Ränge nicht in Verbindung stehen. Die Stiegen müssen mindestens 1.50 Meter breit, feuer- und einsturzsicher (unterwölbt), mit geraden Armen, in gleichem Rhythmus ohne Zwischenstufen und mit gemauerten vollen Spindeln hergestellt werden. Die Stiegen im Zuschauerhause sind in Richtungen, welche die Entleerung des Theaters thunlichst erleichtern, und überhaupt so anzulegen, daß sie leicht findbar und vom Zuschauerraume aus auf dem kürzesten Wege zu erreichen sind. Bei Podesten ist die Stiegenbreite (Armbreite) beizubehalten.

§. 14. Alle Ausgangsstiegen müssen zu beiden Seiten mit Anhaltstangen (Handgeländern) versehen sein. Auch die Podeste und Kommunikazionsgänge müssen mit Anhaltstangen versehen sein. Die Anhaltstangen sind an der Stiegenspindel fortlaufend herzustellen und am

Anfange und Ende, beziehungsweise auf der Wandseite der Stiege, sowie in den Podesten und Kommunikazionsgängen bei jeder Unterbrechung gegen die Wand abzukröpfen.

§. 15. Die Ausgänge aus dem Zuschauerraume müssen im allgemeinen so zahlreich angelegt werden, daß der vollbesetzte Zuschauerraum unter gewöhnlichen Umständen in höchstens vier Minuten vollständig geräumt werden kann. Die Thüren sämmtlicher Ausgänge müssen nach außen aufgehend hergestellt werden. Feststehende Flügel sind ausnahmslos unzulässig. Logenthüren können auch nach innen aufgehen. Die aus dem Parterre und den Gallerien des Zuschauerraumes auf die Kommunikazionsgänge führenden Thüren müssen mindestens eine Breite von $1._{50}$ Meter und eine Höhe von $2._{10}$ Meter erhalten.

§. 16. Für die Orchestermitglieder muß wenigstens ein eigener Ausgang hergestellt werden, der weder durch das Parterre, noch durch die Unterbühne führen darf. Auch für den Souffleur und den Beleuchter ist im Orchesterraume ein Zugang, beziehungsweise ein sicherer Ausgang herzustellen.

§. 17. So wie die in den §§. 3, 4, 22 bezeichneten müssen überhaupt alle eisernen Thüren selbstzufallend eingerichtet sein, und ist das Selbstzufallen durch schiefgeschnittene Kegel oder durch sonstige zweckentsprechende Einrichtung zu bewerkstelligen. Vorrichtungen jeder Art, um Eisenthüren zeitweise auch offen halten zu können, sind unzulässig.

§. 18. Die Nebenräume der Bühne, sowie die gewölbten Gänge und die Lokalitäten am äußeren Umfange des Zuschauerraumes (§§. 3, 7, 8, 9, 10), dann sämmtliche Ausgangsstiegen (§. 13) müssen mit einer entsprechenden Anzahl von Fenstern versehen sein, welche ins Freie gehen, damit die Beleuchtung auch durch Tageslicht möglich sei.

§. 19. Ein Vergittern der Fenster im Theatergebäude ist nicht zulässig.

§. 20. Die Proszeniumsöffnung darf weder mit Holz verkleidet, noch mit leicht brennbaren Stoffen dekorirt werden. Tapeten müssen überall, wo sie im Bühnenraume oder im Zuschauerhause zur Verwendung gelangen, an die betreffenden Objekte, Wände oder Decken angeklebt werden.

§. 21. Hof- oder Repräsentazionslogen haben außer einer größeren Geräumigkeit auch einen Vorraum, dann eine eigene Stiege sammt gedeckter Zufahrt und Vestibule zu erhalten.

§. 22. Die Zugänge der Kellerräume und des Dachbodens müssen feuersicher durch eiserne Thüren abgeschlossen werden.

§. 23. Sämmtliche Decken müssen feuersicher hergestellt werden. Die Deckenkonstrukzion des Zuschauerraumes muß von der Dachkonstrukzion feuersicher isolirt werden.

§. 24. Die Dachkonstrukzionen müssen aus Eisen ausgeführt werden, und ist zur Dacheindeckung feuersicheres Deckmateriale zu verwenden.

§. 25. Das Theatergebäude muß mit zweckmäßig angelegten und stets in gutem Zustande zu haltenden Blitzableitern versehen sein.

§. 26. Sowohl im Erdgeschosse, als in jeder Etage des Zuschauerraumes und der Nebenlokalitäten der Bühne muß eine entsprechende Anzahl von aus den Kommunikazionsgängen zugänglichen und mit einem Vorraume versehenen Anstandsorten mit Wasserspülung und gehöriger Lüftung hergestellt werden.

§. 27. Das Theater muß eine gedeckte Zufahrt haben.

II. Einrichtung.

§. 28. Längs der Seitenwände des Schnürbodens im Bühnenraume müssen in entsprechender Höhe Arbeitsbühnen mit Lauftreppen, dann zwischen den Soffitten und an der Rückwand der Bühne mit Geländern verwahrte Laufgänge hergestellt werden.

§. 29. Die Proszeniumsöffnung muß durch eine undurchsichtige, feuerbeständige, die Verbrennungsgase abhaltende, permanent funkzionirende Courtine abgeschlossen werden, und dürfen bei der Befestigung dieser Courtine nur metallische Bestandtheile in Verwendung genommen werden. Thüren oder sonstige Oeffnungen in dieser Courtine sind unstatthaft.

§. 30. Der Bewegungsmechanismus der feuersicheren Courtine muß auf dem Bühnenpodium angebracht sein. Nichtmetallische Bestandtheile sind bei diesem Bewegungsmechanismus ausgeschlossen. Für den zu dessen Handhabung aufgestellten Wachposten muß ein vollkommen feuersicherer Standort und eben solcher Rückzug hergestellt werden.

§. 31. Die Maschinerien und Gerüstungen der Bühne, des Schnürbodens und der Unterbühne, die Coulissenwägen u. dgl. müssen, soweit thunlich, aus feuersicherem Materiale konstruirt werden.

§. 32. Die nicht feuersicheren Bestandtheile der Maschinerien und Gerüstungen der Bühne, des Schnürbodens und der Unterbühne, der Coulissenwägen u. dgl. müssen aus vollständig imprägnirten Materialien hergestellt werden. Dekorazionen, Prospekte, Versetzstücke und sonstige Objekte der Bühneneinrichtung überhaupt (mit Ausnahme von Möbeln und Requisiten) dürfen auf der Bühne nur dann zur Verwendung gelangen, wenn noch vor ihrer Anfertigung oder Herstellung deren Rohstoff dem Imprägnirungsverfahren unterzogen worden ist.

§. 33. Wachs- und Oelfarben sind von der Verwendung für die Malerei ausgeschlossen; eine Ausnahme ist nur bei der feuersicheren Courtine unter der Bedingung zulässig, wenn die Malerei direkt auf eine vollkommen unverbrennbare Unterlage aufgetragen wird.

§. 34. Der Kronluster des Zuschauerraumes muß mittelst einer Vorrichtung aus Eisen befestigt sein. Seine Bewegung ist durch ein Gegengewicht zu regeln. Derselbe ist mit Drahtseilen aufzuhängen, deren jedes für sich allein das ganze Gewicht des Apparates mit Sicherheit zu tragen geeignet ist.

§. 35. Die Sperrsitze müssen als Aufschlagsitze mit oder ohne Untergestelle eingerichtet sein. Die Breite des Raumes zwischen dem Sperrsitzuntergestelle und der Rücklehne der vorderen Sitzreihe wird auf mindestens 0.40 Meter festgesetzt. Für einen Sperrsitz wird mindestens 0.55 Meter Breite und 0.70 Meter Tiefe (Länge) und für einen numerirten Sitzplatz mindestens 0.50 Meter Breite und 0.65 Meter Tiefe (Länge) bestimmt.

§. 36. In dem Parterre und den Gallerien müssen Zwischengänge durch die Sitzreihen, wenn letztere beiderseits zugänglich sind, mit 1.25 Meter, wenn sie einerseits zugänglich sind, mit 1 Meter Breite hergestellt werden. Die Anlage dieser Gänge ist derart einzurichten, daß mindestens von jedem sechsten Sitze zu einem Zwischengange gelangt werden kann. In der Richtung dieser Zwischengänge sind die Ausgangsthüren anzubringen. Wenn dies nicht überall thunlich wäre, muß der Kommunikazionsraum hinter der letzten Sitzreihe, d. i. zwischen der letzten Sitzlehne und der Wand bis zu den Ausgangsthüren, mindestens eine Breite von 1.50 Meter haben.

§. 37. Die Gänge zu den Spitzplätzen müssen stets frei erhalten, sie dürfen nicht verstellt und auch als Stehplätze nicht benützt werden. Die Anbringung von Klapp- oder beweglichen Sitzen, der Gebrauch von Stockerln ist unzulässig.

§. 38. Stehplätze sind nur im Parterre und auf den Gallerien und nur in den eigens hiezu bestimmten Abtheilungen zulässig. Bei der Feststellung der Personenanzahl für diese Stehplätze hat als Norm zu gelten, daß vier Personen auf einen Quadratmeter Fläche entfallen.

§. 39. Der Orchesterraum darf nicht als Zuseherraum benützt werden.

§. 40. Die für das Zuschauerhaus bestimmten Garderoben dürfen nicht in Kommunikazionsgängen untergebracht werden. Sie sind in besonderen Räumen und derart anzulegen, daß der freie Ausgang des Publikums in keiner Weise behindert werde. Dieselben müssen heizbar eingerichtet und gegen Luftzug gesichert sein.

§. 41. Alle Ausgangsthüren aus den inneren Räumen müssen als Ausgang bezeichnet werden (§. 15).

§. 42. Bei Beleuchtung mit Gas muß die Einrichtung derart getroffen werden, daß für die Beleuchtung des Zuschauerhauses (mit Einschluß der Beleuchtung des Kronlusters und der Brüstungen) einerseits und für die Beleuchtung des Bühnenhauses andererseits mindestens je eine eigene, direkt vom Straßenrohre abzweigende Zuleitung ausgeführt wird, und muß diese Zuleitung, beziehungsweise die Anbohrungsstelle des Straßenrohres für die Beleuchtung des Zuschauerhauses mindestens 20 Meter von der Anbohrungsstelle der Beleuchtung des

Bühnenhauses entfernt sein. Im allgemeinen müssen die bezüglich der Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen, sowie der Aenderungen an denselben bestehenden Verordnungen streng befolgt werden.

§. 43. Die Gaszuleitungen vom Straßenrohre sowohl für das Zuschauerhaus, wie für das Bühnenhaus müssen an der Straße durch unter dem Straßenniveau liegende Schleusen abgesperrt werden können.

§. 44. Die Leitung des Leuchtgases darf nur in eisernen Röhren ausgeführt werden, und nur ausnahmsweise, wo eine Eisenleitung nicht angewendet werden kann, sind Spiralschläuche zulässig. Gewöhnliche Kautschukschläuche sind ausnahmslos unstatthaft.

§. 45. Für jede Hauptzuleitung müssen zwei mit einander in Verbindung stehende Gasmesser (Gasuhren) aufgestellt werden. Die für die Beleuchtung des Zuschauerhauses und des Bühnenhauses bestimmten Gasmesser dürfen nicht neben einander, sondern müssen in besonderen Lokalen aufgestellt werden. In den Gasmessern sind Schwimmer, beziehungsweise Abschlußventile unzulässig.

§. 46. Bewegliche Wandarme sind bei Gasflammen nicht gestattet.

§. 47. Auch bei Beleuchtung des Theaters mit elektrischem Lichte muß die Anlage derart bewirkt werden, daß die Beleuchtung des Zuschauerhauses von der Beleuchtung des Bühnenhauses vollständig unabhängig ist, und hat diese Anlage sowohl für das Zuschauerhaus, als auch für das Bühnenhaus in zwei von einander getrennten Systemen (gesonderte Stromkreise) mit eigenen Lichtmaschinen zu erfolgen. Die elektrischen Drahtleitungen müssen in solcher Stärke ausgeführt werden, daß sie sich nicht erhitzen können; sie müssen ferner in Mauerschlitze gelegt und gegen jede Beschädigung, sowie gegen die Möglichkeit einer Berührung seitens des Publikums gesichert sein. Die elektrischen Lichter müssen mit Glaskugeln versehen sein und derart angebracht werden, daß ein Ausfallen von Kohlentheilchen unbedingt ausgeschlossen ist. Für die Anlage von Reserve-Lichtmaschinen und Motoren ist in entsprechender Weise Vorsorge zu treffen. Die Motoren zum Betriebe der Lichtmaschinen müssen, wenn sie mit Feuerungen versehen sind, außerhalb des Theatergebäudes untergebracht werden.

§. 48. Die Flammen auf der Bühne, Unterbühne, dem Schnürboden, dann in den Garderoben, Kommunikazionen und Stiegen des Bühnenhauses müssen mit derart großen Drahtkörben umgeben sein, daß ein Erglühen des Drahtes nicht eintreten kann. Die untersten Flammen der Coulissen müssen mindestens in der Höhe von $1._{50}$ Meter vom Fußboden der Bühne angebracht sein. Sämmtliche Flammen müssen mindestens 1 Meter von darüber befindlichen nicht gewölbten Deckenkonstrukzionen (ausschließlich der Wölbungen), sowie von jedem Holzwerke entfernt, angebracht werden. Bei geringerer Entfernung muß ein genügend großer feuersicherer Schutzdeckel zwischen Flamme und der darüberliegenden Decke oder dem Holzwerke in einer Entfernung von mindestens $0._{15}$ Meter hergestellt werden. Holzwerk, welches sich seitlich der Flammen in einer geringeren Entfernung als $0._{30}$ Meter befindet, muß durch Eisenblech in der Art geschützt sein, daß zwischen diesem und dem Holzwerke die Luft zirkuliren kann.

§. 49. In ähnlicher Weise (§. 48) müssen leicht entzündbare Gegenstände im Zuschauerraume, sowie dessen Nebenräumen, Kommunikazionsgängen und Stiegen gegen die Flammen geschützt sein; nur ist hier statt der Drahtkörbe auch die Anbringung von Glaskugeln zulässig. Die Flammen des Lusters und an den Brüstungen im Zuschauerraume müssen jedenfalls mit matten Glaskugeln versehen sein. Wird Glasversicherung bei Flammen angewendet, so ist selbe derart mit feinem Drahtnetze zu umgeben, daß das Publikum beim allfälligen Zerspringen und Abfallen des Glases geschützt sei.

§. 50. Die Flammen der Gas-, Oel- oder elektrischen Beleuchtung in den Kommunikazionen, Stiegen und Gallerien müssen, wenn sie nicht mindestens $2._{30}$ Meter über dem Fußboden angebracht sind, in Mauernischen mit sicherem Drahtverschlusse (Schutzgitter oder Schutzkörbe) derart angebracht werden, daß sie von den Vorübergehenden nicht beschädigt werden können.

§. 51. Bei der Rampenbeleuchtung muß eine Schutzvorrichtung für die Schauspieler hergestellt werden.

§. 52. Die Soffittenflammen müssen nach allen Seiten vollständig in der Weise gesichert sein, daß kein Theil der Schutzhülle durch die ausstrahlende Wärme erhitzt werden kann. Zwischen den Beleuchtungsläden und den Soffitten müssen stabile Schutzsoffitten von Blech hergestellt werden. Das Aufhängen der Soffitten ist nur mit Drahtseilen zulässig.

§. 53. Bei Versatzbeleuchtungen muß die Einrichtung derart getroffen werden, daß die Gaszuleitung nur vom Bühnenniveau aus, und zwar vor der Schlauchverbindung abgesperrt werden kann.

§. 54. Das Anzünden der Gasflammen der Soffittenbeleuchtung darf nur bei herabgelassenen Soffittenläden geschehen. Die Soffittenflammen, sowie alle übrigen Gasflammen auf der Bühne, Unterbühne und dem Schnürboden dürfen nur auf elektrischem Wege angezündet werden, wobei mit Ausnahme der Soffittenbeleuchtung, bei welcher auch eine Zentralzündung zulässig ist, nur Handzünder angewendet werden dürfen. Das Anzünden der Flammen in den Nebenräumen der Bühne, sowie im Zuschauerhause, darf nur mittelst verschlossener ungefährlicher Anzünder bewirkt werden.

§. 55. In den Garderobemagazinen (§. 9) ist eine stabile Beleuchtungseinrichtung nicht zulässig.

§. 56. Die Verwendung von Zündhölzchen oder offen brennenden Wachsstöcken u. dgl. zum Anzünden ist ausnahmslos unstatthaft. Ueberhaupt sind für den Gebrauch in Theatern nur solche Zündhölzchen zulässig, welche sich blos durch Reiben an einer eigens präparirten Reibfläche entzünden.

§. 57. Leicht entzündbare Flüssigkeiten, wie Petroleum, sonstige Mineralöle, Spiritus u. dgl., dürfen weder im Zuschauerhause noch im Bühnenhause verwendet werden.

§. 58. In dem Zuschauerraume, sowie in den äußeren Kommunikazionsgängen (Korridoren) und Stiegen des Zuschauerhauses, dann in den Kommunikazionsgängen und Stiegen der Nebenräume der Bühne muß, wenn dieselben mit Gas oder elektrischem Lichte beleuchtet werden, überdies eine entsprechende Noth- (Fettstoff-) Beleuchtung eingeführt werden. Insbesondere müssen alle Ausgangsthüren aus den inneren Räumen des Zuschauerhauses mit einer rothfärbigen Nothbeleuchtung versehen sein, bei welcher zugleich eine direkte Zuleitung der äußeren Luft und Ableitung der Verbrennungsgase nach außen herzustellen ist.

§. 59. In Theatergebäuden, welche im Winter benützt werden, müssen Zentralheizungsanlagen, und zwar für das Bühnenhaus und das Zuschauerhaus getrennt, hergestellt werden.

§. 60. Gewöhnliche freistehende eiserne Oefen sind in den Räumlichkeiten des Theaters nicht gestattet. Die Erwärmung der mit der Zentralheizung nicht in Verbindung stehenden Räumlichkeiten kann durch Thonöfen geschehen, welche letzteren, im Falle sie von innen heizbar sind, Heizthürchen mit Spritzgitter und vor denselben eine Blechplatte mit aufgebogenen Rändern in entsprechender Größe zur Versicherung des Fußbodens zu erhalten haben. Sind selbe von außen heizbar, ist der Verschluß des Heizraumes mittelst sperrbarer Eisenthür zu bewirken.

§. 61. Bei Zentralheizungen, und namentlich bei Luftheizungen, müssen die zur Ausströmung der Wärme bestimmten Oeffnungen mit feinmaschigen Drahtnetzen versehen sein, und es dürfen in der Nähe solcher Oeffnungen keine leichtentzündlichen Gegenstände sich befinden. Ausströmungsöffnungen auf der Bühne dürfen nur mindestens 0.30 Meter über dem Niveau des Fußbodens angelegt werden.

§. 62. Magazine (§§. 8, 9) dürfen nicht geheizt werden.

§. 63. Für die Ventilazion des Zuschauerraumes muß in einer dem Fassungsraume entsprechenden und ausgiebigen Weise Vorsorge getroffen werden. Hiebei hat als Richtschnur zu dienen, daß für die Lufterneuerung mindestens 30 Kubikmeter per Person und Stunde anzunehmen sind. Die Bühne und die Ankleidezimmer sind gleichfalls angemessen zu ventiliren. Die Ventilazionsschläuche müssen aus feuersicherem Materiale hergestellt werden.

§. 64. Die Bühnendecke muß, damit bei einem auf der Bühne ausgebrochenen Brande der Abzug der Verbrennungsprodukte möglich sei, eine oder zwei durch das Dach ins Freie führende Oeffnungen (Essen) erhalten, deren Querschnitt mindestens den 40. Theil der

Grundfläche des Bühnenpodiums zu bilden hat. Die Verschlüsse dieser Oeffnungen müssen so eingerichtet sein, daß sie sich bei Auslösung durch das eigene Gewicht öffnen. Eine Verbindung derselben mit den Ventilazionsöffnungen des Zuschauerraumes ist unstatthaft. Die Vorrichtung zur Handhabung des Zugseiles muß auf dem Bühnenpodium und neben jener für die Handhabung des feuersicheren Vorhanges (§. 30) angebracht sein. Für den zur Handhabung der Essen bestimmten Wachposten muß ein feuersicherer Standort und gleicher Rückzug hergestellt werden.

§. 65. Zur Verbindung des Theatergebäudes mit der Lokalfeuerwehr muß ein telegrafisches Signal eingerichtet werden, welches überdies auch in die vom Theaterpersonale benützten Räume, sowie in die Theaterkanzlei und in die Portierloge zu leiten ist. Der betreffende Telegrafenapparat ist neben dem Bewegungsmechanismus der feuersicheren Courtine anzubringen und wird von dem für diese Courtine aufgestellten Wachposten (§. 30) bedient. Gleiche Telegrafenapparate sind auch in der Theaterkanzlei und in der Portierloge anzubringen.

§. 66. Im Bühnenraume (Bühne, Unterbühne und Schnürboden) muß die erforderliche Anzahl von Wasserwechseln mit entsprechend langen Schläuchen angebracht werden. Für die bei den Wasserwechseln aufgestellten Wachposten muß für einen vollkommen gesicherten Rückzug vorgesorgt werden.

§. 67. Auch der Zuschauerraum muß mit der seinen Räumlichkeiten entsprechenden Zahl von Wasserwechseln eingerichtet sein. Insbesondere muß auf jeder Seite der Gallerien des Zuschauerraumes ein Wasserwechsel in der Weise angebracht werden, daß derselbe mit seiner Armatur innerhalb der Mauerflucht liegt, und daß auch die Aufstellung eines Wachpostens daselbst thunlich ist.

§. 68. Auf dem Dachboden des Zuschauerhauses oder zunächst der Dachbodenthür muß ein Wasserwechsel angebracht werden.

§. 69. Alle Wasserwechsel müssen von einer Hochdruckwasserleitung direkt oder, wenn eine solche Leitung nicht vorhanden ist, aus entsprechend hochgelegenen Eisenblechreservoirs gespeist werden. Die Füllung dieser Reservoirs ist mittelst kräftiger Motoren zu sichern, welche letztere, wenn sie mit Feuerungen versehen sind, außerhalb des Theaters untergebracht werden müssen.

§. 70. Die Thürchen der Wasserwechsel müssen verglast sein.

§. 71. Auf der Bühne müssen stets gefüllte Wasserbottiche und für jeden Bottich in dessen unmittelbarer Nähe wenigstens vier Stück Feuereimer, ferner nasse Kotzen und befeuchtete Schwämme an Stangen, sowie mindestens ein entsprechend langer Feuerhaken an jeder Seite der Bühne und Arbeitsbühne und die erforderliche Anzahl Faschinenmesser, welche an den speziell bezeichneten Orten von der Theaterdirekzion versiegelt aufzubewahren sind, bereit gehalten werden. Ueberdies müssen auf der Bühne mindestens zwei Feuerlöschapparate (Extinkteurs) in vollkommen brauchbarem Zustande vorhanden sein.

§. 72. Für die behördlichen Inspekzionskommissäre ist ebenerdig ein geeignetes Lokal entsprechend einzurichten. Wenn für Fälle von Erkrankungen kein besonderes Rettungslokal besteht, kann das Inspekzionszimmer als solches verwendet werden und ist mit einem Nothapparate von sanitären Mitteln und Instrumenten zu versehen.

III. Betrieb.

§. 73. Das Zuschauerhaus muß schon bei dessen Eröffnung genügend beleuchtet sein. Die Beleuchtung mit Einschluß der Nothbeleuchtung (§. 58) darf nicht früher ausgelöscht werden, bis nicht das Publikum, beziehungsweise das Theaterpersonale, das Theater ganz verlassen hat.

§. 74. Die Sicherheitscourtine ist, ausgenommen die Zeit der Vorstellungen und Generalproben, stets herabgelassen zu halten, und hat dieser Abschluß auch in den Zwischenakten zu geschehen.

§. 75. Vorhänge und Prospekte von leichten Stoffen (Gaze oder Marly) müssen auf beiden Seiten mit Schnüren, an welchen sie dirigirt werden können, versehen sein.

§. 76. Der Bühnenraum ist thunlichst freizuhalten, und es dürfen Dekorazionen und Requisiten höchstens für drei Vorstellungen gleichzeitig auf der Bühne vorhanden sein. Der

Zutritt auf die Bühne darf nur den bei der Vorstellung beschäftigten Personen gestattet werden. Die Magazinirung von Theatergegenständen auf der Bühne ist eben so wie unter oder über dem Zuschauerraume unstatthaft (§§. 8, 9).

§. 77. Alle zu Ausgängen bestimmten Korridore, Gänge, Stiegen, Thüren u. s. w. sind von jeder Behinderung freizuhalten. Das Benützen der Gänge oder Ausgänge zum Aufhängen oder zur sonstigen Unterbringung von Garderobestücken ist unstatthaft. Die Ausgangsthüren (§§. 15, 41) müssen von der Eröffnung bis zur Entleerung des Theaters unversperrt gehalten, unmittelbar vor Schluß der Vorstellung aber geöffnet werden.

§. 78. Feuerwerkskörper, Pulver oder sonstige explodirbare Stoffe dürfen unter keiner Bedingung im Theatergebäude verwahrt werden. Wenn solche Objekte für eine bestimmte Vorstellung zur Verwendung gelangen sollen, dürfen dieselben erst unmittelbar vor Beginn der Vorstellung ins Theatergebäude gebracht und müssen gleich unter die strenge Aufsicht der Feuerwache übergeben werden.

§. 79. Zum Schießen dürfen nur Pfropfen aus Kälberhaaren verwendet werden.

§. 80. Alles, was an Dekorazions- und Beleuchtungseffekten für eine Vorstellung vorbereitet wird, ist vor oder während der Generalprobe der behördlichen Prüfung vom Standpunkte der Feuer- und Sanitätspolizei zu unterziehen. Werden bei den Effekten Stroh, Heu oder sonstige leicht feuerfangende Materialien als Requisiten benützt, so sind dieselben nach jeder Probe, beziehungsweise Vorstellung, aus dem Theatergebäude zu entfernen. Die gedachte Prüfung ist im Wiener Polizeirayon vom Magistrate, beziehungsweise von dem betreffenden Gemeindevorstande einvernehmlich mit der Polizeidirekzion, außerhalb dieses Rayons von dem betreffenden Gemeindevorstande vorzunehmen.

§. 81. Die nach §. 32 durchgeführte Imprägnirung muß in Bezug auf ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit noch vor der Benützung der betreffenden Gegenstände einer behördlichen Prüfung unterzogen werden. Es haben auch sonst jährlich mindestens zweimal periodische Untersuchungen der Standhältigkeit der Imprägnirung stattzufinden. Fällt die Prüfung nicht befriedigend aus, so darf der betreffende Gegenstand zu Theaterzwecken nicht in Verwendung genommen werden, da ein nachträgliches Imprägniren durch bloßen Anstrich nicht zulässig ist. Die Untersuchung der Imprägnirung hat im Wiener Polizeirayon der Magistrat, beziehungsweise der betreffende Gemeindevorstand einvernehmlich mit der Polizeidirekzion, außerhalb dieses Rayons, und zwar in Städten mit eigenem Statute der Stadtrath, in sonstigen Orten die politische Bezirkbehörde mit Beiziehung des Gemeindevorstandes durchzuführen.

§. 82. Es ist unstatthaft, mit offenem Lichte oder brennenden Kohlen, außer dem Falle der Nothwendigkeit für die Szenerie, im Theatergebäude umherzugehen.

§. 83. Alle in Verwendung kommenden Handlaternen oder tragbaren Lampen müssen mit Glas und Drahtgitter versichert sein. Es ist auch mindestens eine Sicherheitslampe stets bereit zu halten, damit im Falle der Anfüllung einer Räumlichkeit mit explodirbaren Gasen dieselbe ohne Gefahr betreten werden kann. Lokalitäten, in welchen eine stabile Beleuchtungseinrichtung nicht besteht, dürfen nur mit Laternen, beziehungsweise mit der Sicherheitslampe betreten werden. Die Gasmesserlokale dürfen nur mit der Sicherheitslampe betreten werden.

§. 84. In den Räumlichkeiten des Theaters ist das Anzünden oder Rauchen von Zigarren oder Pfeifen unbedingt unstatthaft.

§. 85. Alle Thüren sind gegen Luftzug entsprechend zu versichern. Portièren (Thürvorhänge aus Stoff) sind unzulässig und müssen statt derselben erforderlichenfalls gefütterte zweiflüglige Vorthüren mit Kautschukleisten, nach beiden Seiten aufgehend, angebracht werden. Für Ausgangsthüren ins Freie sind Windfänge in gleicher Breite mit der Ausgangsöffnung herzustellen, bei welchen Klappthüren seitlich anzubringen sind. Der mittlere Theil des Windfanges ist derart einzurichten, daß derselbe von innen leicht, und zwar nach außen aufgemacht werden kann.

§. 86. An Tagen der Vorstellungen ist für eine ausreichende Lufterneuerung im Zuschauerraume und auf der Bühne Sorge zu tragen, und hat im Falle zweier nach einander

folgenden Vorstellungen behufs der zweiten Lüftung dieser Räume eine Zwischenzeit von mindestens 2½ Stunden zwischen der vorhergegangenen und der nachfolgenden Vorstellung einzutreten.

§. 87. Aus den Arbeitsräumen und sonstigen Theaterlokalitäten sind etwaige Abfälle, Hobelspäne u. dgl., täglich nach der Arbeit vor Beginn der Vorstellung sorgfältig aus dem Theatergebäude zu entfernen. Ueberhaupt wird die stete Reinhaltung der Theater-Räumlichkeiten zur besonderen Pflicht gemacht.

§. 88. Der aus der Anzahl der Logen, der Sperr- und numerirten, sowie nicht numerirten Sitze, dann der Stehplätze (§§. 11, 35, 38) sich ergebende, für jedes Theater behördlich festzustellende normale Fassungsraum des Zuschauerraumes darf unter keiner Bedingung überschritten werden. Diese Feststellung hat im Wiener Polizeirayon die Polizeidirekzion einvernehmlich mit dem Magistrate, beziehungsweise mit dem betreffenden Gemeindevorstande, außerhalb dieses Rayons, und zwar in Städten mit eigenem Statute der Stadtrath, in sonstigen Orten die politische Bezirksbehörde mit Beiziehung des Gemeindevorstandes vorzunehmen.

§. 89. Das mit der Gebahrung der Beleuchtung betraute, verantwortliche Individuum, sowie seine Hilfsarbeiter müssen über die ganze Beleuchtungseinrichtung des Theaters vollkommen unterrichtet, ferner mit einer genauen, behördlich genehmigten Instrukzion versehen sein, und es sind diese Individuen der Behörde speziell namhaft zu machen. Die gedachte Genehmigung ertheilt im Wiener Polizeirayon der Magistrat, beziehungsweise der betreffende Gemeindevorstand einvernehmlich mit der Polizeidirekzion, außerhalb dieses Rayons die Gemeindebehörde.

§. 90. Alle Aenderungen des baulichen Zustandes und der sonstigen inneren Einrichtung des Theaters dürfen nur auf Grund einer behördlichen Bewilligung ausgeführt werden, und sind allfällige behördlich genehmigte Abänderungen auch in den Plänen (§. 99) ersichtlich zu machen.

§. 91. Der Feuerwachdienst während der Theatervorstellung mit Einschluß der Bedienung der Wasserwechsel muß durch geschulte Feuerwehrmänner und verläßliche Feuerwächter besorgt und überhaupt in einer den Sicherheitsrücksichten vollkommen entsprechenden Weise eingerichtet werden. Sowohl die Feuerwehrmänner als die Feuerwächter sind durch Dienstkleidung und Nummern kenntlich zu machen. Die Zahl der für den Feuerwachdienst erforderlichen Individuen wird im Wiener Polizeirayon vom Magistrate, beziehungsweise von dem betreffenden Gemeindevorstande einvernehmlich mit der Polizeidirekzion, außerhalb dieses Rayons, und zwar in Städten mit eigenem Statute von dem Stadtrathe, in sonstigen Orten von dem Gemeindevorstande nach eingeholter Zustimmung der politischen Bezirksbehörde festgesetzt.

§. 92. Bei allen Objekten, deren Handhabung im richtigen Momente von entscheidender Wichtigkeit für die Sicherheitsrücksichten ist, sind stehende Wachposten aufzustellen. Insbesondere müssen zur Handhabung der feuersicheren Courtine (§. 30) mit dem Feuertelegrafen (§. 65) und zur Handhabung der Esse (§. 64) besondere Wachposten in nächster Nähe zu einander aufgestellt werden, damit sich dieselben jederzeit leicht verständigen können. Auch für die Handhabung einzelner Wasserwechsel (§§. 66, 67) sind Wachposten aufzustellen.

§. 93. Die für den Feuerwachdienst bestimmten Individuen dürfen während dieses Dienstes unter keiner Bedingung zu anderen Verrichtungen verwendet werden.

§. 94. Die näheren Bestimmungen über die Vertheilung und Verrichtung des Feuerwachdienstes und namentlich über die Regelung des Wachposten- und des Patrouilledienstes sind in einer Instrukzion festzustellen, welche der behördlichen Genehmigung zu unterziehen ist. Diese Genehmigung ertheilt im Wiener Polizeirayon der Magistrat, beziehungsweise der betreffende Gemeindevorstand einvernehmlich mit der Polizeidirekzion, außerhalb dieses Rayons, und zwar in Städten mit eigenem Statute der Stadtrath, in sonstigen Orten der Gemeindevorstand nach eingeholter Zustimmung der politischen Bezirksbehörde.

§. 95. Der Theaterunternehmer ist überdies verpflichtet für einen verläßlichen und permanenten Wachdienst im Theatergebäude auch außer der Zeit der Theatervorstellungen, sowie für die gehörige Kontrolirung dieses Wachdienstes (Kontroluhren) Vorsorge zu treffen

und insbesondere streng darauf zu halten, daß nicht blos vor jeder Vorstellung, sondern auch nach Schluß derselben, und zwar nach dem Ablöschen der Beleuchtung eine genaue Untersuchung aller Räume des Theatergebäudes, sowie der Sicherheitsvorkehrungen und Löschvorrichtungen vorgenommen werde.

§. 96. Der Feuertelegraf (§. 65) ist täglich um die Mittagszeit zu erproben, damit für den Fall einer Störung in der Verbindung die Abhilfe rechtzeitig erfolgen kann.

§. 97. Für jedes Theater ist eine Hausordnung zu verfassen, in welcher insbesondere auch die Bestimmungen über die täglich vor und nach der Vorstellung vorzunehmende Untersuchung aller Räume des Theatergebäudes (§. 95), dann in Bezug auf das Umgehen mit Feuer und Licht, sowie in Bezug auf die ersten Maßnahmen bei Ausbruch eines Feuers aufzunehmen sind. Die Genehmigung der Hausordnung erfolgt im Wiener Polizeirayon von der Polizeidirekzion einvernehmlich mit dem Magistrate, beziehungsweise mit dem betreffenden Gemeindevorstande, außerhalb dieses Rayons, und zwar in Städten mit eigenem Statute von dem Stadtrathe, in sonstigen Orten von der politischen Bezirksbehörde nach Einvernehmung des Gemeindevorstandes. Die behördlich genehmigte Hausordnung ist sämmtlichen Mitgliedern, Angestellten und Bediensteten des Theaters zur Kenntniß und Nachachtung zu bringen und überdies in der Eintrittshalle des Theaters an einem leicht sichtbaren und zugänglichen Orte stets angeschlagen zu halten.

§. 98. Ueber die gesammten Beleuchtungsanlagen, und zwar sowohl über die Rohrleitungen (beziehungsweise Drahtleitungen), als über sämmtliche Beleuchtungsobjekte haben für jede Beleuchtungsart genaue Pläne in der Theaterkanzlei aufzuliegen.

§. 99. Ueber die innere Einrichtung und den Bestand des Theaters haben genaue Pläne in der Theaterkanzlei aufzuliegen, in welchen die bestehenden Sitzanlagen und Kommunikazionen genau ersichtlich sein müssen. Diese Pläne sind fortwährend in Evidenz zu halten. Ferner ist in jedem Range ein Plan dieses Ranges, in welchem alle Kommunikazionen und Sitzanlagen ersichtlich gemacht sind, sowie die behördlich genehmigte Hausordnung behufs Orientirung für das Publikum an leicht zugänglichen Stellen zu affigiren. Broschüren, welche die Theaterpläne im verkleinerten Maßstabe, sowie die Hausordnung enthalten, sind bei den Theaterkassen zum Ankaufe bereitzuhalten.

§. 100. Der Theaterunternehmer ist für die genaue und gewissenhafte Erfüllung aller in Gemäßheit der gegenwärtigen Verordnung, sowie der sonst bestehenden Vorschriften an die Konzessionsausübung geknüpften Bedingungen verantwortlich. Er ist insbesondere auch für die entsprechende Vorkehrung verantwortlich, daß im Augenblicke der Feuersgefahr an das Publikum des Zuschauerraumes ein Warnungsruf zum Verlassen des Theaters rechtzeitig ergehe.

IV. Erleichterung für die Bauanlage bei kleineren Theatern.

§. 101. Für Theater, welche keinen größeren Fassungsraum als für 600 Besucher bieten, wird ausnahmsweise gestattet, daß für den Fall, wo die im §. 1 normirte freie Lage des Theaters nach allen Seiten nicht leicht ausführbar wäre, dasselbe mit der rückwärtigen Bühnenseite an Nachbargebäude oder Nachbargrenzen angebaut werden darf. In diesem Falle muß jedoch am Zusammenstoße des Theatergebäudes mit dem nachbarlichen Objekte eine volle, mindestens 0.45 Meter dicke und 0.45 Meter über die höchste anstoßende, sowie die eigene Dachfläche ragende Feuermauer hergestellt werden, welche Mauer keine Oeffnungen enthalten darf. Diese Feuermauer ist in gleicher Weise auch bei allen Lichthöfen am gedachten Zusammenstoße des Theatergebäudes mit anderen Objekten durchzuführen. Die übrigen drei Seiten müssen auch bei solchen kleinen Theatern gemäß der Bestimmung des §. 1 vollkommen freiliegen.

V. Inspekzionsdienst in den Theatern.

§. 102. Der behördliche Inspekzionsdienst im Theater wird im Wiener Polizeirayon in Bezug auf die Theater- und Sicherheitspolizei durch Organe der Polizeidirekzion und in Bezug auf die Feuerpolizei durch technische Organe des Magistrates

beziehungsweise der betreffenden Gemeindebehörde, außerhalb dieses Rayons durch Organe der Gemeindebehörde besorgt.

§. 103. Diese Organe haben sich eine Stunde vor Beginn der Vorstellung im Inspekzionslokale des Theatergebäudes einzufinden, die Revision aller Räume des Theaters in Bezug auf die Sicherheit der Personen, sowie die Feuersicherheit überhaupt vorzunehmen und wahrgenommene Uebelstände sofort abzustellen.

§. 104. Zum Zwecke allfälliger ärztlicher Hilfeleistung muß bei jeder Theatervorstellung ein Arzt anwesend sein. Der Theaterunternehmer hat diesen Arzt der Sicherheitsbehörde bekanntzugeben.

§. 105. Die Dienstesobliegenheiten der Inspekzionskommissäre, sowie der Sanitätsorgane werden durch besondere Instrukzionen geregelt, welche im Wiener Polizeirayon für das polizeiliche Organ die Polizeidirekzion, für das Gemeinde- und Sanitätsorgan der Magistrat, beziehungsweise der betreffende Gemeindevorstand, außerhalb dieses Rayons, und zwar in Städten mit eigenem Statute der Stadtrath, in sonstigen Orten der Gemeindevorstand mit Zustimmung der politischen Bezirksbehörde erläßt.

§. 106. Den Inspekzionskommissären, sowie dem Arzte sind angemessene Plätze im Zuschauerraume anzuweisen.

§. 107. Die Organe der Sicherheits- und Feuerwache haben ihre Posten theils im Bühnen-, theils im Zuschauerhause, theils vor dem Theatergebäude nach den Anweisungen des betreffenden Kommissärs einzunehmen.

§. 108. Den revidirenden behördlichen Organen ist jederzeit der Zutritt in sämmtliche Theaterräume gestattet.

VI. Theater-Sicherheitskommissionen.

§. 109. Für jeden Ort, in welchem Theater bestehen, wird von der Statthalterei eine ständige Lokalkommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, die Theater in Bezug auf deren Bauzustand und ihre gesammte Einrichtung, sowie den Betrieb, namentlich rücksichtlich der Feuersicherheit und der Sicherheit der Personen, periodisch eindringlichen Untersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sind der betreffenden Behörde behufs Einleitung der allfälligen als nothwendig befundenen Abhilfsmaßregeln mitzutheilen. Diese Lokalkommission besteht aus mehreren unabhängigen Sachverständigen, dann aus Organen der Feuerwehr, einem Arzte und überdies im Wiener Polizeirayon aus Vertretern der Polizeidirekzion und des Magistrates, beziehungsweise des betreffenden Gemeindevorstandes, außerhalb dieses Rayons, und zwar in Städten mit eigenem Statute aus Vertretern des Stadtrathes, in sonstigen Orten, in welchen sich der Sitz der landesfürstlichen politischen Bezirksbehörde befindet, aus Vertretern dieser und der Gemeindebehörde, in anderen Orten aus Vertretern der Gemeindebehörde. Die Lokalkommission wählt den Obmann aus ihrer Mitte.

§. 110. Eine Theater-Sicherheitskommission in Wien, unter dem Vorsitze des Statthalters oder dessen Stellvertreters und aus Vertretern der Statthalterei, dann aus einer entsprechenden Anzahl von Fachmännern und je einem Vertreter der Polizeidirekzion und des Magistrates gebildet, wird mit der Aufgabe bestellt, als fachlicher Beirath der Statthalterei über Bau-, Einrichtungs- und Betriebsprojekte für neue Theater, sowie über Adaptirung und sonstige Einrichtungs-, dann Betriebsangelegenheiten der bestehenden Theater Gutachten abzugeben, ferner periodische Revisionen in den Theatern in Bezug auf deren Feuersicherheit, sowie in Bezug auf die sonstigen Bedingungen der Personensicherheit vorzunehmen und die geeigneten Maßnahmen zu beantragen. Der Landesausschuß kann drei Mitglieder in diese Landeskommission entsenden.

VII. Schlußbestimmungen.

§. 111. Die Statthalterei, beziehungsweise die politische Bezirksbehörde wird in Fällen, wo auf Grund der im Eingange dieser Verordnung bezogenen Bestimmungen der Allerhöchsten Entschließung vom 14. September 1852 die Bewilligung zu Theatervorstellungen ertheilt wird, den Beginn dieser Vorstellungen in den betreffenden Gebäuden, beziehungsweise Räumlichkeiten

nicht früher gestatten, bis nicht durch eine Erhebung der Theater-Lokalkommission (§. 109) sichergestellt erscheint, daß den Bedingungen im Sinne der gegenwärtigen Verordnung entsprochen wurde. In der behördlichen Theater-Aufführungsbewilligung ist das betreffende Gebäude, beziehungsweise die betreffende Räumlichkeit genau zu bezeichnen und die Verpflichtung zur Befolgung der im Sinne dieser Verordnung vorgezeichneten Bedingungen ausdrücklich zu beziehen.

§. 112. Im Sinne der Bestimmungen dieser Verordnung und insbesondere jener über Einrichtung und Betrieb des Theaters werden auch bei den schon bestehenden Theatern die sich als nothwendig ergebenden Maßnahmen als Bedingungen der Ausübung der Theaterkonzession vorgezeichnet werden.

§. 113. Die Bestimmungen dieser Verordnung haben auch für die Kunstreiter-, Feuerwerks-, Seiltänzer- und sonstigen Produkzionen, welche ähnliche Einrichtungen für den Zuschauerraum wie bei den Theatern bedingen, sinngemäße Anwendung zu finden.

§. 114. Der in den bestehenden Gesetzen und insbesondere in der Gemeindeordnung, sowie in der Bau- und Feuerpolizeiordnung begründete Wirkungskreis der Gemeindebehörden bleibt unberührt.

Da die „im Sinne der Bestimmungen dieser Verordnung und insbesondere jener über Einrichtung und Betrieb des Theaters bei den schon bestehenden Theatern sich als nothwendig ergebenden Maßnahmen als Bedingungen der Ausübung der Theaterkonzession vorgezeichnet" (§. 112) worden waren, so konnte bei den vor dem Beginne der Theatervorstellungen vorgenommenen Lokalaugenscheinen konstatirt werden, daß in sämmtlichen Theatern die auf dieselben bezüglichen Verfügungen befolgt worden waren, vorausgesetzt, daß nicht durch besondere Erlässe der Statthalterei einzelnen Theatern für bestimmte Herstellungen (z. B. die Vollendung der Imprägnirung, die Ventilazionseinrichtungen) spätere Termine gesetzt worden waren. Zugleich wurde bei diesen Revisionen mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen der zitirten Statthaltereiverordnung (§. 88, respektive §§. 11, 35 und 38) der normale Fassungsraum des Zuschauerraumes, d. i. die Zahl der Personen bestimmt, welche im Maximum während der Vorstellung im Zuschauerraume anwesend sein dürfen.

Im Hinblicke auf die seit dem Brande des Ringtheaters angeordneten umfassenden Vorsichtsmaßregeln, denen zufolge weit häufiger Theaterrevisionen vorgenommen werden, als in der Feuerlöschordnung vom Jahre 1817 vorgeschrieben sind, wurde mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 28. August 1882 erklärt, daß es rücksichtlich der nach diesem Patente vorzunehmenden Feuerbeschau, wonach dieselbe jährlich im November vorgenommen wird, verbleiben könne. Auf Antrag der Theater-Lokalkommission erhielten aber die Direkzionen sämmtlicher Theater Wiens mit Ausnahme des Fürsttheaters — welches nur ein Sommertheater ist — auf Grund der §§. 64 und 116 des Gemeindestatutes am 30. Dezember 1882 vom Magistrate den Auftrag, sämmtliche Heizanlagen von einem Sachverständigen untersuchen zu lassen und die Bestätigung über den Befund binnen 14 Tagen vorzulegen; zugleich wurden die Direkzionen angewiesen, diese Untersuchung und Vorlage alljährlich bei Beginn der Heizperiode zu wiederholen.

Wenn in der Einleitung zu diesem Kapitel bemerkt wurde, daß der Ringtheaterbrand nicht blos der Exekutive, sondern auch der Legislative fruchtbare Anregungen gegeben habe, so muß hier noch zur Bestätigung dieser Behauptung das Landesgesetz vom 15. Dezember 1882, L.-G.-Bl. Nr. 68, erwähnt werden, welches die Bauanlage bei neuen Theatern, die Einrichtung und den Betrieb der Theater

überhaupt und den behördlichen Inspekzionsdienst, sowie die Kontrole der Sicherheitsvorkehrungen in denselben betrifft. Während der Statthalter in seiner Verordnung vom 1. Juli 1882 in Ermanglung eines diesbezüglichen Gesetzes die betreffenden Bestimmungen blos als Bedingungen für die Erlangung, respektive Ausübung einer Theaterkonzession aufstellen konnte, wurden durch dieses Gesetz allgemeine, den Umweg der Konzessionsbedingung entbehrlich machende Normen gegeben. Das Gesetz besteht aus zwei Theilen. Der erste enthält Bestimmungen über die Bauanlage bei neuen Theatern und ist fast bis auf den Wortlaut identisch mit den §§. 1—32, 63, 64 und 101 der Verordnung vom 1. Juli 1882. Der zweite Theil trifft Bestimmungen bezüglich aller Theater; zunächst wird darin gesagt, daß „über die sonstigen den besonderen Sicherheitsrücksichten entsprechenden Einrichtungen, wie: rücksichtlich der Gasbeleuchtung, Heizung, der Wasserwechsel, der Versicherung der Flammen, der Nothbeleuchtung, des Feuertelegrafen u. s. w., und über den Betrieb der Theater überhaupt, und zwar sowohl in neuen als in bereits bestehenden Theatern, sowie über die Besorgung des regelmäßigen behördlichen Inspekzionsdienstes während der Vorstellungen die Statthalterei die geeigneten Anordnungen treffe, und zwar bezüglich des einschlägigen lokalpolizeilichen Wirkungskreises der Gemeindebehörden im Einvernehmen mit dem Landesausschusse, und daß hiebei als Richtschnur insbesondere zu gelten habe, daß in Bezug auf Wahrung der Sicherheitsrücksichten in den Theatern außerhalb des Wiener Polizeirayons, sowie außerhalb der Städte mit eigenem Statute der politischen Bezirksbehörde ein entscheidender Einfluß einzuräumen ist (§. 35)." Damit erscheint die Statthalterei berechtigt und verpflichtet, die in den §§. 33—62, 65—89, 91—100 und 102 der oben abgedruckten Verordnung enthaltenen Anordnungen — ohne Beziehung auf das Recht der Konzessionsertheilung, jedoch eventuell im Einvernehmen mit dem Landesausschusse — zu treffen. Die §§. 90 und 113 jener Verordnung erscheinen fast wörtlich in diesem zweiten Theile des Gesetzes, nach welchem die Statthalterei ferner die Theater-Lokal- und Landeskommission zu bestellen hat (§§. 37 und 38 des Gesetzes gleich §§. 109 und 110 der Verordnung). „Soweit dieses Gesetz keine abweichende Anordnung enthält, bleiben die allgemeinen Bestimmungen der Bau- und Feuerpolizeiordnung, beziehungsweise der Gemeindegesetze, unberührt" (§. 39 des Gesetzes; vergl. dagegen §. 114 der Verordnung).

Mit der Verordnung vom 1. Juli 1882 und mit diesem Gesetze fanden die oben erwähnten, im Gemeinderathe gestellten, auf die Theatersicherheit bezüglichen Anträge, soweit sie noch nicht erledigt waren, ihre Erledigung.

Die übrigen administrativen Maßnahmen, welche in den Jahren 1880 bis 1882 in Beziehung auf das Feuerlöschwesen getroffen worden sind, mögen — insoferne sie nach dem 8. Dezember getroffen wurden — theilweise wohl auch durch das Ereigniß des Ringtheaterbrandes, wenn schon nicht hervorgerufen, so doch in irgend einer Hinsicht beeinflußt worden sein; da sie aber diesen Einfluß nicht so deutlich wie die bereits erwähnten Verwaltungsmaßregeln zeigen, so werden sie auch hier nicht im Zusammenhange mit diesen, sondern losgelöst von denselben dargestellt.

Es wurde schon oben erwähnt, daß der Gemeinderath in der Sitzung am 27. September 1881 den Entwurf einer Feuerpolizeiordnung für Wien berathen und beschlossen hat, diesen Gesetzentwurf dem n.-ö. Landtag zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten. Dieser Entwurf schließt sich strenge an das Landesgesetz vom 1. Juni 1870 an, durch welches eine Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich, ausschließlich Wien, erlassen worden ist. Die Haltung einer stabilen Feuerwehr, die Einrichtung der Zentral-Löschanstalt und der Filial-Löschanstalten ist jedoch als obligat erklärt, dagegen sind gewisse nach dem letzteren Gesetze die Hauseigenthümer treffende Verbindlichkeiten für Wien hinweggefallen. Dieser Entwurf nun wurde auch dem Landtage vorgelegt und dort in Verhandlung genommen, ist aber bis jetzt noch nicht in Gesetzeskraft erwachsen.

Was das Feuerwehrpersonale betrifft, so wurde in Folge eines in der Gemeinderathssitzung am 15. Oktober 1880 eingebrachten Antrages am 15. März 1881 beschlossen, allen Kommunalbediensteten, welche unmittelbar vor ihrer definitiven Anstellung der städtischen Feuerwehr angehört haben, die in derselben zugebrachte Dienstzeit bei ihrer Pensionirung, respektive bei der Versorgung ihrer Witwen und Waisen anzurechnen, und diese Begünstigung auch auf jene Kommunalbediensteten auszudehnen, welche nicht unmittelbar aus der Feuerwehr in eine definitive Gemeindeanstellung übergetreten sind, sondern nach ihrem Austritte aus dem Löschkorps in der Zwischenzeit bis zur Erlangung einer definitiven Anstellung bei der Gemeinde in einer nach den älteren Vorschriften provisionsfähigen Diensteigenschaft verwendet wurden, insoferne in der gesammten Kommunaldienstzeit derselben keine Unterbrechung stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Entlohnung der Feuerlöschmannschaft wurde in der Sitzung am 16. November 1881 die Aufbesserung der täglichen Entlohnung der beiden als geprüfte Maschinisten bei den Dampffeuerspritzen verwendeten Feuerwehrmänner von je 1 fl. 20 kr. auf je 1 fl. 50 kr. vom 1. Jänner 1882 an beschlossen und die Maschinisten im Dienstrange und Monturbezuge den Löschmeistergehilfen gleichgestellt.

Im Zusammenhange mit der Entlohnung der städtischen Feuerwehr steht der bei Gelegenheit der Berathung über den Hauptrechnungsabschluß 1881 am 17. Dezember 1880 vom Gemeinderathe gefaßte Beschluß, den Magistrat zu beauftragen, das Publikum durch eine in jedes Haus zu sendende Kundmachung zu verständigen, daß für die Inanspruchnahme der städtischen Feuerwehr seitens der betheiligten Parteien keine Gebühr zu entrichten ist und daß sonach jedermann um so dringender ersucht wird, vorkommenden Falles zur Verhütung eines größeren Schadens für die unverzügliche Verständigung der Feuerwehr Sorge zu tragen.

Aus Anlaß ihrer besonderen Thätigkeit bei Löschung bedeutenderer Brände erhielt die dabei beschäftigt gewesene Mannschaft Remunerazionen zuerkannt, und zwar für ihre Thätigkeit bei der Löschung des Brandes

in der ersten Wiener Walzmühle am 15. November 1880 300 fl. (Beschluß vom 6. Dezember 1880),

im I. Bezirke, Franzensring Nr. 18 (Kellerbrand), am 23. Mai 1881 200 fl. (Beschluß vom 18. Juli 1881).

Anläßlich eines öffentlichen Exerziziums wurde der Mannschaft am 17. Oktober 1881 eine Remunerazion von 200 fl. zugesprochen.

Ueber die Dislozirung der Feuerwehr ist zu bemerken, daß im Jahre 1880 zum Zwecke der Aufstellung einer permanenten Feuerwache beim Rathhausbau eine Expositur der städtischen Feuerwehr, bestehend aus 1 Löschmeister und 4 Feuerwehrmännern, errichtet wurde (Beschluß vom 16. April 1880). Ferner wurde am 18. Juni 1880 anläßlich des in der zweiten Hälfte Juli abzuhaltenden Schützenfestes die Delegirung einer Abtheilung der Feuerwehr bewilligt.

Was die Feuerlöschrequisiten anbelangt, so wurde am 8. Juni 1880 die Anschaffung einer zweiten Dampffeuerspritze genehmigt.

In Betreff der Aufstellung von Feuerwechseln (Hydranten) wird auf den Abschnitt „Oeffentliche Arbeiten" (3. Wasserleitungen) verwiesen.

Bezüglich der Herstellung von Telegrafen- (Automaten-) Apparaten zum Behufe der Anmeldung von Feuersbrünsten wurde bereits im vorausgegangenen Verwaltungsberichte (S. 829) erwähnt, daß damit am 20. Mai 1880 vorläufig im II. Bezirke begonnen wurde und daß am 15. September 11 Apparate der Benützung übergeben werden konnten. Am 27. Januar 1881 wurden nun in Hinsicht auf die Telegrafen-Apparate folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Das Stadtbauamt wird angewiesen, den Bericht über die Resultate der Beobachtungen rücksichtlich der Dauerhaftigkeit und Solidität der hergestellten Telegrafenleitung zur Anmeldung von Schadenfeuern im II. Bezirke bis längstens 15. März 1881 zu erstatten und hiermit unter Einem die definitiven Schlußanträge wegen Einführung der Automaten in den übrigen Bezirken zu verbinden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Unterhandlungen mit den Parteien in sämmtlichen Bezirken, wo die Drähte für die Leitung angebracht werden müssen, zu pflegen, damit im Frühjahre die Aufstellung nicht verzögert wird.

3. Die Errichtung der Automaten ist in den Bezirkstheilen Matzleinsdorf und Neu-Margarethen sofort in Angriff zu nehmen.

4. Der k. k. Polizeidirekzion ist die Mittheilung zu machen, daß die übliche Feueranzeigeprämie von 1 fl. 5 kr. auch dann bezahlt wird, wenn die Anzeige durch die Automaten geschieht.

5. Die fragliche Telegrafenleitung ist im Laufe des Jahres 1881 in sämmtlichen Bezirken Wiens fertig zu stellen."

Nachdem der Bericht und die Schlußanträge erstattet worden waren, wurde mit dem Beschlusse vom 8. April 1881 die Herstellung der Telegrafen in sämmtlichen Bezirken dem Mechaniker B. Egger übertragen. Zugleich wurde beschlossen, einen Apparat anstatt bei der Hundsthurmerlinie in Neu-Margarethen aufzustellen. Am 24. Februar 1882 wurde in Folge eines in der Gemeinderathssitzung am 24. Dezember 1881 gestellten Antrages die Vermehrung der Zahl der Automatenstazionen im X. Bezirke von zwei auf sieben genehmigt (die Feuermeldestelle bei der Löschfiliale des X. Bezirkes ist hier nicht mitgerechnet), und da sich die Nothwendigkeit einer neuen Empfangsstazion für die Feuersignalisirung von Automaten im

II. Bezirke herausstellte, so wurde mit Beschluß vom 17. August 1882 die Errichtung derselben bewilligt. *)

Damit die automatischen Signalapparate auch jederzeit und für jedermann leicht zugänglich seien, wurde in der Sitzung am 24. Februar 1882 beschlossen, daß die Schlüssel zu den telegrafischen Feuerautomaten an einen der Eigenthümer eines in nächster Nähe des Automaten gelegenen Hauses mit dem Ersuchen zu übergeben seien, mit denselben eine ihm geeignet erscheinende vertrauenswürdige Persönlichkeit im Hause zu betrauen. Die betreffende Person sei vom Kommandanten der Feuerwehr in der Handhabung des Feuertelegrafen zu unterrichten und ihr eine gedruckte Instrukzion, nach Art der der Sicherheitswachmannschaft ertheilten, gratis zu übergeben; auch habe das Stadtbauamt ein Verzeichniß der mit Schlüsseln betrauten Personen anzulegen und von Zeit zu Zeit sich von dem Vorhandensein der Schlüssel zu überzeugen. Am Automaten selbst sei mit deutlicher Schrift ersichtlich zu machen, daß jeder Sicherheitswachmann und überdies im Hause selbst oder in nächster Nähe der Hausbesorger, sowie etwa andere Personen im Besitze des Schlüssels seien.

Zur Ergänzung des kommunalen Telegrafennetzes für die Signalisirung von Bränden wurde in der Sitzung am 14. Dezember 1881 der am 10. Oktober desselben Jahres gestellte Antrag angenommen, daß Feuersignalautomaten, welche von Privaten aufgestellt werden, mit den städtischen Feuersignal-Telegrafenleitungen unter bestimmten Bedingungen **) verbunden werden können.

Ueberdies wurde das Stadtbauamt beauftragt, mit dem Patentinhaber, B. Egger, bezüglich der Feuerautomaten in Unterhandlungen zu treten, um einen gleichen Preis für alle Privatabnehmer zu fixiren.

In derselben Sitzung noch wurde — gleichsam in Ausführung jenes Beschlusses — die Anbringung eines Feuersignalapparates im Justizpalais unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen gestattet; jedoch mit der Modifikazion, daß der Automat entweder außerhalb des Gebäudes oder in der Sicherheitswachstube daselbst untergebracht werden solle.

Zu den Kosten des städtischen Feuerlöschwesens wurde bis Ende 1882 von acht in Wien bestehenden Versicherungsgesellschaften ein freiwilliger Jahresbeitrag in der Höhe von 2250 fl. geleistet. Da dieser Betrag zu den betreffenden Auslagen in keinem Verhältnisse steht, so ist schon in der vorausgegangenen Verwaltungsperiode die Frage angeregt worden, ob nicht eine städtische Assekuranz errichtet werden solle. Bei der Berathung des Budgets für das Jahr 1881 wurde nun dieser Gegenstand neuerdings zur Sprache gebracht und am 17. Dezember der Antrag angenommen, eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission zu wählen, welche neuerlich die Frage der Errichtung einer städtischen Assekuranz, beziehungsweise einer Beitragsleistung der Feuer-Assekuranz-Gesellschaften zu den Auslagen für die Feuer-Löschanstalten in Erwägung zu ziehen und hierüber zu berichten habe.

---

*) Andere Herstellungen dieser Art, aber von geringerer Bedeutung, sind bei Besprechung der Auslagen für das Feuerlöschwesen erwähnt.

**) Für diese Verbindung ist von den Privaten ein einmaliger Beitrag von dem 12. Theile der Kosten einer neuen Empfangsstazion (25 fl.) und ein Jahresbeitrag für die Erhaltung der Batterien und für die Kontrole per 20 fl. zu entrichten.

Das Resultat dieser Berathung war eine Petizion, welche dem n.-ö. Landtage vorgelegt und von diesem in seiner Sitzung am 22. Oktober 1881 verhandelt wurde. Sie ging dahin, einen gesetzlichen Anspruch der Gemeinde auf theilweisen Ersatz der Kosten für die städtischen Feuerlöschanstalten von Seite der Assekuranzgesellschaften zu erwirken. Der Landtag beschloß, diese Petizion der Regierung vorzulegen und ersuchte dieselbe zugleich „neuerlich und dringend", „im Gesetzgebungswege eine Beitragspflicht der Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaften zur Förderung des Feuerlöschwesens herbeizuführen."

Diesem Ersuchen kam die Regierung durch Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes nach, welcher Entwurf am 16. Dezember 1882 Gesetz wurde (L.-G.-Bl. Nr. 69). Danach haben sämmtliche Versicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren von Niederösterreich einen jährlichen Beitrag von zwei Perzent der während des betreffenden Solarjahres erzielten Brutto-Prämieneinnahmen für die in diesem Kronlande gegen Feuersgefahr versicherten Objekte zu leisten. Die Abgabe für die in Wien versicherten Objekte bezieht die Gemeinde Wien als Beitrag zu den Kosten ihres Feuerlöschwesens; die Bemessung und Einhebung derselben steht auf Grund der von den Versicherungs-Gesellschaften vorzulegenden rechnungsmäßigen Behelfe dem Magistrate zu. —

Zum Schlusse dieser Darstellung muß auch noch des Rekurses gedacht werden, welchen die Rauchfangkehrer-Genossenschaft gegen das anläßlich eines im IX. Bezirke vorgekommenen Zimmerfeuers vom Magistrate erlassene Dekret vom 6. Juni 1879 an den Gemeinderath gerichtet hat. In diesem Dekrete wurde der Genossenschaft in Erinnerung gebracht, daß die Gehilfen nach jedesmaligem Fegen auch das Ausfassen des Russes bei den unteren Putzthürchen der Zylinder-Rauchfänge bei Vermeidung der strafrechtlichen Folgen zu besorgen haben. Der Rekurs wurde nun in der Sitzung am 18. März 1880 abgewiesen mit der Begründung, daß der Magistrat in seiner pflichtmäßigen Obsorge für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften gehandelt habe, und daß es vollkommen berechtigt erscheine, daß der Magistrat auf jene Konsequenzen hinweist, welche sich mit Rücksicht auf die strafrechtlichen Bestimmungen für die einzelnen Genossenschaftsmitglieder ergeben können.

Endlich ist auch noch der Beschluß des Gemeinderathes vom 18. Juli 1882 zu erwähnen, womit das mit Statthaltereierlaß vom 17. Mai 1881 an den Magistrat zur gutächtlichen Aeußerung gelangte Anbot der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft zur unentgeltlichen Beistellung von freiwilligen Feuerwehrmännern für den abendlichen Feuerwehrdienst in zwei Theatern Wiens abgelehnt wurde.

Von den folgenden beiden Tabellen enthält die erste ein Verzeichniß der Diensteseintheilung und der Bezüge der städtischen Feuerwehrmannschaft, die zweite einen Ausweis über die Lösch- und Rettungsrequisiten der städtischen Feuerwehr, und es beziehen sich beide Darstellungen auf den Stand am Schlusse des Jahres 1882.

Diensteseintheilung und Bezüge der städtischen Feuerwehrmannschaft

nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1882.

Kategorien	Diensteseintheilung																										Bezüge											
	Zentrale						Kommandirt zur Dienstleistung als			Filialen										Subfilialen				Kranke und Marode	Summe	Jahresgehalt	Quartiergeld	Personalzulage	Taggeld per Person		Theuerungszulage (15%)			Gesammtsumme der Jahresbezüge der Feuerwehr	
	Bereitschaft	1. Reserve	II. Reserve	Zustellungs- und Theaterwach-Dienst	dienstfrei oder im äußeren Dienste	ferner diverse Chargen	Thürmer	Telegrafisten	Menagekoche	Leopoldstadt	Landstraße	Wieden	Margarethen	Mariahilf	Neubau	Josefstadt	Alsergrund	Favoriten	Mathhaus	Lagerhaus	Brigittenau	St. Marx					per Tag	per Jahr	Zahl der bezugberechtigten Personen	per Person und Jahr				
																									Gulden			fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.	
Exerziermeister	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1. 900	270	—	— —	— —	—	— —	—	1.170	—
																									2. 800	240	—	— —	— —	—	— —	—	1.040	—
																									3. 750	225	—	— —	— —	—	— —	—	975	—
Requisitenmeister	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	700	210	—	— —	— —	—	— —	—	910	—
Obertelegrafist	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	650	—	200	— —	— —	—	— —	—	850	—
Turnmeister	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1 60	584 —	1	87 60		671	60
Oberhornist	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1 60	584 —	1	87 60		671	60
Löschmeister	1	1	1	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	14	—	—	—	1 60	584 —	9	87 60		8.964	40
Löschmeistergehilfen	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	12	—	—	—	1 40	511 —	1	76 65		6.208	65
Maschinisten	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1 50	547 50	—	— —		1.095	—
Hornisten	3	3	3	3	3	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	26	—	—	—	1 20	438 —	—	— —		11.388	—
Feuerwehrmänner I. Kl. (fasernirt)	4	4	4	3	3	—	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	1	1	—	54	—	—	—	1 20	438 —	5	65 70		23.980	50
„ II. „ (fasernirt)	8	8	8	9	9	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	1	1	3	65	—	—	—	1 —	365 —	—	— —		23.725	—
zusammen	17	17	17	17	17	13	4	4	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	2	3	3	180	3.800	945	200	— —	— —	—	— —	—	81.649	75

Lösch- und Rettungsrequisiten der städtischen Feuerwehr

nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1882.

Deponirungsort		Dampfspritzen	Stadtfahrspritzen	Fahrspritzen alter Konstr.	Kleine Fahrspritzen	Karrenspritzen	Kübelspritzen	Kübel-Druckspritzen auf Schlittenbrücken	Hydrofor neuer Konstr.	Hydrofor alter Konstr.	Wasserwagen neuer Konstr.	Wasserwagen alter Konstr.	Rüstwagen	Personenwagen	Kellerapparat	Schlauchhaspelwagen	Wiener Schiebleiter	Nürnberger Schiebleitern	Graseische Leiter	Wiener Rundhackenleitern	Charnier-Rundhackenleitern	Charnier-Stehleitern	Rutschtuch	Sprungtücher	Rettungsschläuche	Rettungstücher	französische Rettungsleinen	Gerüstbock	Präparirte Hanfschläuche sammt Gewinden			Roh-Hanfschläuche sammt Gewinden		Lederschläuche	Gummi-Hydrantenschläuche	Hanf-Hydrantenschläuche
																													Nr. 1	Nr. 3	Nr. 6	Nr. 2	Nr. 6	Nr. 3		
																												Meter						Stück	
Zentrale		2	3	3	—	—	—	6	1	1	13	2	1	3	1	3	1	—	1	21	3	5	1	2	2	1	2	1	204	170	1500	—	—	160	12	—
Filiale	Leopoldstadt	—	1	1	—	—	—	2	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	36	—	372	—	—	40	2	—
	Landstraße	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	4	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	36	—	276	—	—	60	2	—
	Wieden	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	5	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	36	—	276	—	—	60	2	—
	Margarethen	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	36	—	276	—	—	40	2	—
	Mariahilf	—	1	1	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	36	—	276	—	—	10	2	—
	Neubau	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	6	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	36	60	276	—	—	60	2	—
	Josefstadt	—	1	1	—	—	—	2	—	—	2	5	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	36	—	276	—	—	60	2	—
	Alsergrund	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	36	30	276	—	—	10	2	—
	Favoriten	—	1	1	—	—	—	2	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	36	—	384	—	—	10	2	—
Subfiliale	Rathhaus	—	—	—	—	2	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	672	—	—	—	—	—
	Lagerhaus	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	—	192	—	—	3
	Brigittenau	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	70	—	—	—	50	1	—
	St. Marx	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	48	—	—	1	—
zusammen		2	12	13	2	3	3	31	1	1	29	37	1	3	1	3	1	4	1	33	3	5	1	11	2	10	11	1	600	330	5172	48	192	460	32	3

Was zunächst die Feuerwehrmannschaft überhaupt betrifft, so hat sich der Stand derselben gegenüber jenem am Schlusse des Jahres 1879 um 35 Mann erhöht, und zwar wurden — wie bereits erwähnt — 5 Mann bei Gelegenheit der Errichtung der Feuerwehr-Expositur im neuen Rathhause und die übrigen 30 Mann zur Versehung der Feuerwache in den Theatern aufgenommen. Die Art der Einreihung dieser neuaufgenommenen Mannschaft in die einzelnen Diensteskategorien ist ebenfalls schon im Vorausgehenden besprochen worden.

Die Diensteseintheilung der Feuerwehrmannschaft ist im Vergleiche zu der des Jahres 1879 blos insoferne eine andere, als die Zentrale durch die neu aufgenommenen 30 Mann für den Theaterdienst die entsprechende Vermehrung aufweist.

Die Bezüge sind ebenfalls im ganzen und großen unverändert geblieben. Von der Erhöhung des Diurnums der bei den Dampfspritzen verwendeten beiden Feuerwehrmänner war schon oben die Rede. Wenn die analoge Tabelle in dem Verwaltungsberichte 1877—1879 (S. 836) für einzelne Kategorien der Feuerwehrmannschaft andere Diurnen aufführt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Theuerungsbeiträge, welche einzelnen Angehörigen der Feuerwehr auf Grund von älteren Beschlüssen des Gemeinderathes ausbezahlt werden, in der Tabelle für den Schluß des Jahres 1879 den Diurnen zugeschlagen sind, während sie im vorliegenden Verwaltungsberichte abgesondert — nach der Zahl der Bezugsberechtigten und der Höhe des Jahresbetrages — dargestellt erscheinen.

In Betreff der Lösch- und Rettungsrequisiten ist insbesondere die Anschaffung einer neuen Dampfspritze hervorzuheben. Im übrigen ist der Stand dieser Requisiten zu Ende des Jahres 1882 von dem des Jahres 1879 nicht viel verschieden;*) erst die bevorstehende Reorganisirung der Feuerwehr wird auch hier ihren Einfluß geltend machen.

Zur Ergänzung der Tabelle über die Lösch- und Rettungsrequisiten wäre noch zu bemerken, daß am Schlusse des Jahres 1882 im ganzen 106 Feuersignal-Automaten zur Benützung vorhanden waren, von welchen 74 der Gemeinde gehörten.

Die Gesammtauslagen der Stadt Wien für das Feuerlöschwesen beliefen sich nach den sogenannten Abstattungssummen des Haupt-Rechnungsabschlusses — einschließlich der Auslagen für das Löschpersonale der Subfiliale im städtischen Lagerhause,**) aber ausschließlich eines für die Dienstleistung der Beamten des Stadtbauamtes in Anschlag zu bringenden Theilbetrages ihres Gehaltes —

im Jahre	1880	auf	169.172 fl.	44 kr.
„ „	1881	„	183.654 „	88 „
„ „	1882	„	202.686 „	43 „

*) Ueber die Anschaffung von Lösch- und Rettungsrequisiten siehe auch bei den Auslagen für das Feuerlöschwesen.

**) Diese Auslagen sind nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Dezember 1880 auf dem Konto des Lagerhauses zu verrechnen, und zwar schon im Rechnungsabschlusse für das Jahr 1880.

Die Auslagen für das Feuerlöschwesen stiegen demnach je gegen das Vorjahr im Jahre 1881 um 14.482 fl. 44 kr. und im Jahre 1882 um 19.031 fl. 55 kr. Die Ausgabsposten, bei welchen eine Steigerung zu Tage trat, lassen sich in der folgenden Zusammenstellung ersehen, in welcher die einzelnen Posizionen, aus denen sich jene Gesammtsummen zusammensetzen, aufgeführt werden.

	1880	1881	1882
		Gulden	
Bezüge des Löschpersonales	73.506.$_{19}$	72.674.$_{91}$	95.769.$_{55}$
Entlohnung der Druckmannschaft . . .	544.$_{20}$	734.$_{55}$	739.$_{90}$
Auslagen für den Unterhalt des Löschpersonales	3.567.$_{11}$	4.133.$_{99}$	4.644.$_{37}$
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten	10.781.$_{43}$	12.113.$_{70}$	10.048.$_{58}$
Bespannungsauslagen und Fuhrkosten . .	46.232.$_{70}$	46.299.$_{40}$	46.287
Erhaltung und Anschaffung von Löschrequisiten	5.815.$_{19}$	8.629.$_{69}$	11.148
Erhaltung des Feuerlöschtelegrafen und der Signalapparate	4.135.$_{32}$	13.952.$_{35}$	6.518.$_{67}$
Zinse für Depots	20.935.$_{86}$	20.935.$_{86}$	22.973.$_{02}$
Verschiedene Erfordernisse	960.$_{68}$	1.494.$_{03}$	1.936.$_{94}$
Lagerhausexpositur	2.693.$_{76}$	2.686.$_{40}$	2.620.$_{40}$
Summe . . .	169.172.$_{49}$	183.654.$_{88}$	202.686.$_{43}$

Was die Auslagen für das Jahr 1881 betrifft, so beruht das Plus bei der Post „Erhaltung und Anschaffung von Löschrequisiten" auf den Kosten der während dieses Jahres gelieferten zweiten Dampfspritze (2500 fl.) und neuer Schläuche (1587 fl. 31 kr.). Die Mehrauslage für Erhaltung des Feuerlöschtelegrafen 2c. hat in der Herstellung automatischer Telegrafenleitungen für die Feueranmeldung in sämmtlichen Bezirken (12.657 fl. 3 kr.) ihre Ursache. Das Plus bei den Bezügen des Löschpersonales im Jahre 1882 resultirt aus dem Mehrerfordernisse durch die Erhöhung des Mannschaftsstandes um 30 Mann, ferner durch die Erhöhung der Bezüge der beiden Maschinisten für die Dampfspritze und endlich durch die in Folge des bereits erwähnten Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. Dezember 1882 eingetretene Nothwendigkeit, die Gebühren der Beamten des Bauamtes für die technische Inspekzion in den Theatern aus Kommunalmitteln zu bestreiten; die Mehrauslage für Löschrequisiten ist durch Nachschaffung von Schläuchen, ferner eines eisernen Wasserwagens, eines Rettungstuches und anderer kleinerer Requisiten zur Ausrüstung der Mannschaft, insbesondere aber auch durch umfassende Reparaturen an den vorhandenen Löschrequisiten verursacht worden; bezüglich der Post „Erhaltung des Feuerlöschtelegrafen und der Signalapparate" sind die Kosten für die Umlegung der Leitung im I. Bezirke, Am Hof, die Umlegung und Verlängerung der Telegrafenleitung und die Errichtung einer neuen Empfangsstazion im III. Bezirke, endlich die Vermehrung der Feuersignalapparate im X. Bezirke zu erwähnen; der höhere Zinsbetrag ist die Folge der oben besprochenen Einmiethung eines Theiles der Löschmannschaft im Hause I., Wipplingerstraße Nr. 27.

Die Einnahmen, welche der Kommune aus dem Feuerlöschwesen erwuchsen, bestanden bis einschließlich zum Jahre 1881 einzig und allein in den obenerwähnten freiwilligen Jahresbeiträgen einzelner Assekuranz-Gesellschaften und beliefen sich jährlich im ganzen auf 2250 fl. Im Jahre 1882 kamen nun noch diejenigen Beiträge hinzu, welche von Privaten für die Verbindung ihrer Feuersignal-Automaten mit der städtischen Feuertelegrafenleitung und für die Erhaltung der betreffenden Batterien ꝛc. gezahlt werden; es waren dies 1016 fl.

Statistik der Brände während des Trienniums 1880—1882. Die Gesammtzahl der Feueranzeigen, welche während der Jahre 1880—1882 der städtischen Feuerwehr erstattet wurden, betrug 2456, also um 313 mehr als im vorausgegangenen Triennium 1877—1879, in welchem sich diese Zahl mit 2143 beziffert hatte.

Von sämmtlichen Feueranzeigen wurden in den Jahren 1880—1882: 563 = $22._9\%$ durch den Thürmer und 1893 = $77._1\%$ durch andere Personen gemacht. Im vorausgegangenen Triennium hatten die analogen Ziffern 816 = $38._1\%$ und 1327 = $61._9\%$ betragen.

Bei Tag wurden im Triennium 1880—1882 1144 = $46._6\%$, bei Nacht, d. i. zur Zeit, in welcher die öffentlichen Straßen beleuchtet sind, 1312 = $53._4\%$ Feueranzeigen erstattet. In den Jahren 1877—1879 vertheilten sich die Feuermeldungen in dieser Hinsicht in 1180 = $55._1\%$ Tag- und 963 = $44._9\%$ Nachtanzeigen.

Von sämmtlichen 2456 Feueranzeigen betrafen 1941 = $79._0\%$ das Wiener Gemeindegebiet und 515 = $21._0\%$ die Umgebung von Wien. In den Jahren 1877—1879 waren die entsprechenden Ziffern 1614 = $75._3\%$ und 529 = $24._7\%$ gewesen.

Blos 1895 = $77._2\%$ Feueranzeigen erwiesen sich im Triennium 1880—1882 als richtig, in 561 = $22._8\%$ Fällen war es — wie der technische Ausdruck lautet — nur ein „blinder Lärm", der die Anzeige veranlaßt hatte. In den Jahren 1877—1879 waren 594 = $27._7\%$ irrige Meldungen erfolgt.

Die folgende Zusammenstellung enthält über die Feueranzeigen während der Triennien 1877—1879 und 1880—1882 eingehendere Daten.

Feueranzeigen													
betreffend	im Triennium	richtige				irrige				sämmtliche			
		durch den Thürmer	durch andere Personen	bei Tag	bei Nacht	durch den Thürmer	durch andere Personen	bei Tag	bei Nacht	durch den Thürmer	durch andere Personen	bei Tag	bei Nacht
Wien	1877—79	178	984	568	594	254	198	319	133	432	1182	887	727
Umgebung . .		270	117	182	205	114	28	111	31	384	145	293	236
Wien u. Umgeb.		448	1101	750	799	368	226	430	164	816	1327	1180	963
Wien	1880—82	108	1335	652	791	142	356	259	239	250	1691	911	1030
Umgebung . .		272	180	194	258	41	22	39	24	313	202	233	282
Wien u. Umgeb.		380	1515	846	1049	183	378	298	263	563	1893	1144	1312

Die Feueranzeige ist im allgemeinen eine Aufforderung an die städtische Feuerwehr, sich auf den darin bezeichneten Brandplatz zu begeben. Aber nicht immer leistet die Feuerwehr einer solchen Aufforderung auch Folge, so insbesondere dann nicht, wenn das Feuer in zu großer Entfernung von Wien stattfindet, oder wenn es sich vor der Ausfahrt herausstellt, daß die Anzeige eine falsche oder daß das Feuer schon gelöscht sei. Was die Brände betrifft, welche aus der Umgebung von Wien gemeldet werden, so rückt die Feuerwehr, obwohl sie blos bei Bränden innerhalb des Wiener Gemeindegebietes zur Aktion verpflichtet ist, dennoch aus, wenn das Feuer innerhalb einer Entfernung von $1^1/_2$ Meilen ausgebrochen ist.

Feueranzeigen nun, in Folge deren von der städtischen Feuerwehr nicht ausgefahren wurde, kamen im Triennium 1880—1882: 510 = 20.$_8$%, im Triennium 1877—1879: 513 = 23.$_9$% vor. Von den wirkungslosen Feuermeldungen des Trienniums 1880—1882 betrafen 479 die Umgebung Wiens, die übrigen 31 das Wiener Gemeindegebiet; von ersteren waren 62 irrig, von letzteren 29. Die analogen Ziffern des Trienniums 1877—1879 waren 465, 48, 133 und 46.

Ausgefahren wurde somit von der städtischen Feuerwehr in den Jahren 1880—1882 in Folge von 1946, 1877—1879 in Folge von 1630 Anzeigen. Nach der Ausfahrt stellte es sich aber im Triennium 1880—1882 in 470 Fällen, im Triennium 1877—1879 in 415 Fällen heraus, daß die Meldung eines Brandes irrig sei; es hatten sich demnach in der erstbezeichneten Verwaltungsperiode 1476mal, in der letztbezeichneten 1215mal die Anzeigen, in Folge deren ausgefahren wurde, als richtig erwiesen.

Aber nicht in allen diesen Fällen, in welchen wirklich ein Brand ausgebrochen und die Feuerwehr ausgefahren war, trat die städtische Löschmannschaft auch in Aktion. Sehr häufig fand der ausgefahrene Löschzug das Feuer schon gelöscht, oder es wurde ihm auf dem Wege zum Brandorte die Löschung des Brandes gemeldet, so daß das Eingreifen der Feuerwehr nicht nothwendig war. Im Triennium 1880—1882 war ihre Hilfe 795mal, d. i. in 53.$_9$% der Fälle, in welchen sie auf Grund einer richtigen Anzeige herbeigeeilt war, nicht mehr nothwendig, 1877—1879 676mal, d. i. in 55.$_6$% dieser Fälle.

Die städtische Feuerwehr war also bei dem Löschen von Bränden thätig, und zwar

	überhaupt	die Zentrale allein oder mit den Filialen	die Filialen allein
1880—1882 . . .	in 681 Fällen	. in 609 Fällen	. in 72 Fällen
1877—1879 . . .	„ 539 „	. „ 438 „	. „ 101 „

Im Folgenden werden nunmehr die Brände besprochen, welche in den Jahren 1880—1882 innerhalb des Wiener Gemeindegebietes vorgekommen sind. Die hiefür erforderlichen Daten sind in den am Schlusse dieses Kapitels befindlichen Tabellen IX—XII verzeichnet, von denen die erste (IX.) ein Summarium der Brände in den einzelnen Bezirken und in der Umgebung von Wien während der Jahre 1880—1882 enthält, wogegen die beiden folgenden (X und XI) die in Wien allein, respektive in Wien sammt Umgebung während der einzelnen Monate des Trienniums 1880—1882 stattgefundenen Brände ziffermäßig darstellen; die letzte derselben (XII.) zählt die in den Jahren 1880—1882 im Wiener Gemeindegebiete vorge-

kommenen größeren Brände auf, mit Einschluß derjenigen, welche — wenn auch von geringerer Ausdehnung — eine Gefährdung oder einen Verlust von Menschenleben im Gefolge hatten.

Die Zahl der Brände beläuft sich im ganzen Triennium auf 1443, und zwar entfallen auf die einzelnen Jahre desselben 414, 485 und 544, durchschnittlich auf ein Jahr somit 481. Im Triennium 1877—1879 hatte die Zahl der Brände 1162, also um 281 weniger, und der Jahresdurchschnitt 387, also um 94 weniger betragen.

Wird die Zahl der Häuser, wie sie bei der Zählung vom 31. Dezember 1880 ermittelt worden ist (12.210), der Zahl der Brände gegenübergestellt, so ergibt sich, daß

im Jahre	Brände entfielen auf je 1000 Häuser	Häuser entfielen auf einen Brand
1880	33.9	29.5
1881	39.7	25.2
1882	44.6	22.4

In diesen Ziffern drückt sich somit eine stetige Zunahme der Schadenfeuer im Wiener Gemeindegebiete aus. Die entsprechende Verhältnißzahl des Jahres 1879 war in beiden Richtungen 31.6.

Nach den einzelnen Bezirken vertheilten sich — in Perzenten der Gesammtzahl — die Brände in den beiden Triennien 1877—1879 und 1880—1882, wie folgt:

Bezirk	1877—1879	1880—1882	Bezirk	1877—1879	1880—1882
I.	24.4	20.2	VI.	8.8	10.1
II.	17.1	18.3	VII.	8.6	7.5
III.	8.4	11.4	VIII.	5.2	5.0
IV.	6.9	6.4	IX.	5.4	6.0
V.	8.9	9.4	X.	6.3	5.7

Nach den vorstehenden Ziffern erscheint somit der I. Bezirk am stärksten, der VIII. Bezirk dagegen am schwächsten an der Gesammtzahl der in Wien vorkommenden Brände betheiligt.

Wird auch hier auf die Zahl der Häuser Rücksicht genommen, so ergibt sich, daß auf je 1000 Häuser

im Bezirke	entfielen Brände 1877—1879	1880—1882	im Bezirke	entfielen Brände 1877—1879	1880—1882
I	200.7	212.4	VI	92.0	131.2
II	98.8	128.2	VII	80.5	86.3
III	58.9	94.1	VIII	70.2	85.5
IV	83.4	96.2	IX	58.4	77.6
V	92.8	120.4	X	117.0	132.0

Die Maximalziffer findet sich auch in diesem Falle im I., die Minimalziffer dagegen im IX. Bezirke.

Hinsichtlich der zeitlichen Vertheilung der Brände ist zunächst zu bemerken, daß von 100 Feuern ausgebrochen sind

	1880	1881	1882	1877—1879	1880—1882
bei Tag	49.5	40.0	46.5	48.9	45.2
„ Nacht	50.5	60.0	53.5	51.1	54.8

Die Zahl der vor Sonnenuntergang ausgebrochenen Brände ist demnach alljährlich geringer, als die Zahl der zur Nachtzeit vorgekommenen.

Auf die einzelnen Monate entfielen von je 100 im Wiener Gemeindegebiete ausgebrochenen Bränden, und zwar:

auf den Monat	1877—1879	1880—1882	auf den Monat	1877—1879	1880—1882
Jänner	13.1	15.0	Juli	5.1	6.0
Februar	10.8	12.9	August	6.2	4.7
März	10.2	8.7	September	5.8	6.2
April	7.0	7.9	Oktober	7.4	6.3
Mai	7.8	7.1	November	8.1	7.1
Juni	5.3	5.5	Dezember	13.2	12.6

Die höchsten Perzentsätze finden sich, wie aus diesen Ziffern hervorgeht, im Jänner, Februar, März und Dezember, also in den kälteren Monaten.

Auf die einzelnen Jahreszeiten kamen von je 100 Bränden, und zwar:

	1877—1879	1880—1882
auf den Frühling (März, April, Mai)	24.9	23.8
„ „ Sommer (Juni, Juli, August)	16.6	16.2
„ „ Herbst (September, Oktober, November)	21.3	19.5
„ „ Winter (Dezember, Jänner, Februar)	37.2	40.5

Die Reihenfolge der Jahreszeiten hinsichtlich der Höhe dieser Perzentziffern ist somit: Winter, Frühling, Sommer, Herbst.

Was die Gattung der Brände anbelangt, so waren von je 100 derselben

	1877—1879	1880—1882
Rauchfangfeuer	64.1	58.1
Zimmerfeuer	17.0	19.9
Gewölb-, Magazin- und Stallfeuer	7.5	10.1
Dachfeuer	4.0	3.5
Kellerfeuer	2.8	3.8
sonstige Feuer	4.6	4.6

Ungefähr drei Fünftel sämmtlicher Brände sind also blos Rauchfangfeuer und daher ohne größere Bedeutung.

Die folgende Zusammenstellung enthält eine Vertheilung der Brände nach ihrer Gattung auf die einzelnen Bezirke Wiens für das Triennium 1880—1882. Es entfielen in dieser Verwaltungsperiode

auf den Bezirk	von je 100 Feuern						Auf 1000 Häuser entfielen Brände exklusive der Rauchfangfeuer
	Dach-	Rauchfang-	Zimmer-	Gewölb-, Magazin- und Stall-	Keller-	sonstigen	
I	14.0	21.0	19.5	20.5	25.5	13.6	84.4
II	28.0	17.5	15.7	16.4	10.9	42.4	56.8
III	18.0	12.7	9.1	5.5	16.4	7.5	32.7
IV	4.0	7.3	5.6	4.8	10.9	—	32.4
V	10.0	9.4	8.7	12.4	7.3	6.1	50.0
VI	6.0	10.4	10.8	10.9	9.1	6.1	53.3
VII	6.0	5.6	9.7	12.4	14.5	6.1	48.7
VIII	2.0	5.4	6.6	4.8	—	1.5	32.8
IX	10.0	5.0	9.1	5.5	3.6	6.1	40.1
X	2.0	5.7	5.2	6.8	1.8	10.6	54.8
I—X	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	49.5

Die analogen Daten des Trienniums 1880—1882 für die einzelnen Monate sind nachstehend verzeichnet. Es kamen

auf den Monat	von je 100					
	Dach-	Rauchfang-	Zimmer-	Gewölb-, Magazin- und Stall-	Keller-	sonstigen
	Feuern					
Jänner	14.0	17.9	11.5	12.3	10.9	3.0
Februar	6.0	16.0	10.4	5.5	3.6	13.6
März	14.0	8.8	5.9	8.2	10.9	15.2
April	8.0	7.3	9.1	8.9	10.9	6.1
Mai	6.0	6.2	10.4	6.2	10.9	4.5
Juni	10.0	3.9	7.0	8.2	5.5	9.1
Juli	16.0	3.8	4.9	15.1	7.3	10.6
August	14.0	3.2	5.6	5.5	7.3	9.1
September	4.0	6.1	5.6	7.5	5.5	9.1
Oktober	—	5.6	8.0	6.8	14.5	3.0
November	6.0	7.0	8.4	5.5	7.2	7.6
Dezember	2.0	14.2	13.2	10.3	5.5	9.1
Summe	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Was den Schaden betrifft, der durch diese Brände verursacht wurde, so ist derselbe in der weitaus größten Zahl der Fälle nur geringfügig gewesen. Die letzte der am Schlusse dieses Kapitels gegebenen Tabellen enthält eine Aufzählung der Schadenfeuer von größerer Bedeutung. Nach diesem Ausweise wurden blos bei 14 von 1443 Bränden Menschen an Leib oder Leben, bei 71 auch in empfindlicherer Weise an Hab und Gut geschädigt.

Ueber die Ursachen, welche die in Wien im Laufe der letzten drei Jahre stattgefundenen Brände bewirkt hatten, wäre endlich zu bemerken, daß im Triennium 1880—1882: 544 = 37.7% der Brände durch Fahrlässigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht, 518 = 35.9% durch ungenügende Reinigung der Kamine, 373 = 25.8% durch mangelhafte oder schadhafte Feueranlage („Ueberheizung") und 8 = 0.6% durch feuergefährlichen Geschäftsbetrieb (4), Blitzschlag (1) oder durch eine unbekannte Ursache (3) hervorgerufen worden sind.

Näher auf diese Daten oder auf die in den folgenden Tabellen enthaltenen Ziffern einzugehen, ist in diesem Berichte nicht möglich.

Brände in den einzelnen Bezirken

während der Jahre

Jahr	Brandort	Summe der Brände	Hievon wurden angezeigt durch			bei	
			den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht
1880	I. Bezirk	96	31	2	63	61	35
	II. "	63	4	47	12	34	29
	III. "	46	1	42	3	14	32
	IV. "	26	—	25	1	8	18
	V. "	34	1	32	1	19	15
	VI. "	48	—	46	2	23	25
	VII. "	40	—	39	1	19	21
	VIII. "	20	—	17	3	9	11
	IX. "	20	2	17	1	7	13
	X. "	21	—	19	2	11	10
	Summe	414	39	286	89	205	209
	unmittelbar vor den Linien	43	2	30	11	26	17
	in weiterer Entfernung	124	113	8	3	53	71
	Totalsumme	581	154	324	103	284	297
1881	I. Bezirk	98	28	3	67	59	39
	II. "	81	3	70	8	28	53
	III. "	65	5	58	2	21	44
	IV. "	33	1	30	2	13	20
	V. "	39	—	39	—	13	26
	VI. "	46	—	40	6	13	33
	VII. "	38	1	36	1	12	26
	VIII. "	26	—	26	—	11	15
	IX. "	29	1	25	3	10	19
	X. "	30	—	29	1	14	16
	Summe	485	39	356	90	194	291
	unmittelbar vor den Linien	46	5	31	10	26	20
	in weiterer Entfernung	84	68	6	10	25	59
	Totalsumme	615	112	393	110	245	370
1882	I. Bezirk	98	16	1	81	56	42
	II. "	120	4	105	11	59	61
	III. "	53	2	50	1	27	26
	IV. "	33	1	31	1	11	22
	V. "	62	1	60	1	21	41
	VI. "	52	1	47	4	23	29
	VII. "	30	—	30	—	13	17
	VIII. "	27	2	23	2	10	17
	IX. "	38	1	35	2	19	19
	X. "	31	—	31	—	14	17
	Summe	544	28	413	103	253	291
	unmittelbar vor den Linien	70	8	45	17	37	33
	in weiterer Entfernung	85	78	1	6	27	58
	Totalsumme	699	114	459	126	317	382

und in der Umgebung von Wien

1880, 1881 und 1882. Tabelle IX.

Gattung der Brände								Die Zentrale war allein oder mit Filialen gemeinschaftlich thätig	Die Filialen waren allein thätig	Die Feuerwehr war nicht thätig	Es wurde nicht ausgefahren	Zahl der Feueranzeigen durch die Filiale des Bezirkes
Dach-	Rauchfang-	Zimmer-	Gewölb-, Magazin- und Stall-	Keller-	sonstige	Brände unbekannter Gattung	Summe der Brände	bei Bränden				
Feuer												
—	58	20	8	6	4	—	96	40	—	56	—	—
8	29	9	5	1	11	—	63	27	2	33	1	48
3	32	3	3	4	1	—	46	21	—	25	—	47
—	18	5	1	2	—	—	26	8	—	18	—	44
3	20	6	3	1	1	—	34	12	—	22	—	31
2	24	13	5	2	2	—	48	16	2	30	—	40
1	21	10	4	2	2	—	40	16	1	23	—	49
—	11	8	1	—	—	—	20	8	1	11	—	50
2	9	7	2	—	—	—	20	8	1	11	—	15
—	11	5	2	1	2	—	21	4	1	15	1	—
19	233	86	34	19	23	—	414	160	8	244	2	324
10	—	1	—	2	—	30	43	11	1	1	30	—
—	—	—	—	—	—	124	124	—	—	—	124	—
29	233	87	34	21	23	154	581	171	9	245	156	324
5	59	15	11	5	3	—	98	47	2	49	—	—
3	51	14	8	—	5	—	81	30	8	43	—	71
4	40	13	3	4	1	—	65	27	5	33	—	58
—	20	8	4	1	—	—	33	12	2	19	—	56
1	24	6	5	1	2	—	39	11	3	25	—	40
—	27	8	8	2	1	—	46	19	1	26	—	41
1	16	10	7	2	2	—	38	17	3	18	—	35
1	15	6	4	—	—	—	26	8	3	15	—	57
1	13	9	3	1	2	—	29	13	1	15	—	28
1	18	3	4	—	4	—	30	7	9	14	—	7
17	283	92	57	16	20	—	485	191	37	257	—	393
10	2	12	9	7	6	—	46	5	1	3	37	—
—	1	—	—	—	1	82	84	3	—	1	80	—
27	286	104	66	23	27	82	615	199	38	261	117	393
2	59	21	11	3	2	—	98	40	1	57	—	—
3	67	22	11	5	12	—	120	52	8	60	—	104
2	35	10	2	1	3	—	53	23	2	28	—	55
2	23	3	2	3	—	—	33	13	1	19	—	63
1	35	13	10	2	1	—	62	35	2	25	—	62
1	36	10	3	1	1	—	52	26	2	24	—	43
1	10	8	7	4	—	—	30	12	—	18	—	32
—	19	5	2	—	1	—	27	10	1	16	—	64
2	20	10	3	1	2	—	38	16	—	22	—	34
—	19	7	4	—	1	—	31	6	5	20	—	2
14	323	109	55	20	23	—	544	233	22	289	—	459
20	2	20	7	5	6	10	70	6	3	—	61	—
—	—	—	—	—	1	84	85	—	—	—	85	—
34	325	129	62	25	30	94	699	239	25	289	146	459

Brände im Wiener

in den einzelnen Monaten der

Jahr	Monat	Im ganzen waren Feuer						Rauchfangfeuer						Zimmerfeuer					
			angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei	
		Summe	den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht
1880	Jänner	63	8	40	15	24	39	43	8	25	10	15	28	12	—	10	2	7	5
	Februar	50	6	34	10	21	29	32	6	22	4	12	20	10	—	7	3	7	3
	März	44	8	28	8	23	21	30	7	16	7	13	17	5	—	5	—	4	1
	April	40	4	29	7	25	15	21	3	17	1	12	9	10	—	7	3	6	4
	Mai	23	1	14	8	12	11	12	1	10	1	5	7	8	—	3	5	4	4
	Juni	21	3	13	5	16	5	14	3	10	1	11	3	2	—	1	1	1	1
	Juli	35	3	26	6	22	13	6	2	4	—	2	4	8	—	6	2	6	2
	August	19	2	15	2	13	6	7	1	5	1	3	4	3	—	3	—	3	—
	September	30	—	26	4	13	17	18	—	17	1	4	14	5	—	4	1	5	—
	Oktober	27	2	16	9	10	17	14	2	8	4	5	9	9	—	6	3	3	6
	November	27	1	20	6	13	14	15	—	12	3	4	11	4	—	4	—	2	2
	Dezember	35	3	26	6	13	22	21	3	16	2	8	13	10	—	8	2	3	7
	Summe	414	41	287	86	205	209	233	36	162	35	94	139	86	—	64	22	51	35
1881	Jänner	63	5	47	11	25	38	42	4	32	6	18	24	7	—	5	2	1	6
	Februar	49	1	38	10	14	35	39	1	31	7	11	28	6	—	4	2	1	5
	März	42	5	29	8	21	21	24	3	16	5	13	12	5	—	4	1	2	3
	April	39	6	24	9	20	19	23	6	12	5	14	9	6	—	4	2	3	3
	Mai	30	3	21	6	21	9	9	2	4	3	6	3	9	—	8	1	5	4
	Juni	23	4	17	2	14	9	7	2	5	—	4	3	10	1	8	1	5	5
	Juli	22	4	15	3	13	9	12	4	7	1	6	6	1	—	1	—	—	1
	August	26	2	22	2	10	16	8	—	7	1	1	7	9	—	9	—	3	6
	September	33	2	22	9	12	21	19	2	12	5	5	14	4	—	3	1	2	2
	Oktober	26	2	17	7	11	15	11	1	8	2	4	7	8	1	4	3	3	5
	November	36	2	28	6	11	25	18	2	15	1	3	15	12	—	7	5	6	6
	Dezember	96	3	76	17	22	74	71	3	55	13	15	56	15	—	14	1	5	10
	Summe	485	39	356	90	194	291	283	30	204	49	100	183	92	2	71	19	36	56
1882	Jänner	90	4	70	16	31	59	65	4	49	12	20	45	14	—	12	2	6	8
	Februar	87	1	71	15	33	54	63	1	53	9	16	47	14	—	11	3	10	4
	März	40	4	31	5	16	24	20	4	13	3	8	12	7	—	6	1	2	5
	April	35	3	26	6	23	12	17	3	13	1	10	7	10	—	6	4	8	2
	Mai	50	4	38	8	28	22	31	4	24	3	21	10	13	—	10	3	5	8
	Juni	35	2	24	9	25	10	12	2	8	2	8	4	8	—	8	—	5	3
	Juli	30	4	23	3	18	12	14	4	9	1	8	6	5	—	3	2	4	1
	August	23	1	17	5	15	8	12	1	9	2	6	6	4	—	4	—	2	2
	September	26	2	17	7	11	15	14	2	8	4	4	10	7	—	5	2	2	5
	Oktober	37	—	29	8	19	18	22	—	19	3	8	14	6	—	4	2	2	4
	November	40	1	37	2	12	28	26	1	24	1	6	20	8	—	7	1	2	6
	Dezember	51	2	31	18	22	29	27	—	21	6	10	17	13	—	6	7	5	8
	Summe	544	28	414	102	253	291	323	26	250	47	125	198	109	—	82	27	53	56

Gemeindegebiete

Jahre 1880, 1881 und 1882. Tabelle X.

Dachfeuer						Kellerfeuer						Gewölb-, Magazin- und Stallfeuer						Sonstige Feuer								
Summe	angezeigt durch			bei		Summe	angezeigt durch			bei		Summe	angezeigt durch			bei		Summe	angezeigt durch			bei		Blinder Lärm	Es wurde nicht ausgefahren bei	
	den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht		den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht		den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht		den Thürmer	die Filialen	die Sicherheitswache oder Private	Tag	Nacht		Tag	Nacht
2	—	1	1	—	2	2	—	2	—	—	2	4	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	7	—	—
2	—	2	—	—	2	1	—	1	—	1	—	3	—	2	1	—	3	2	—	—	2	1	1	22	—	—
1	—	1	—	1	—	2	—	2	—	1	1	1	—	1	—	1	1	5	1	3	1	4	1	19	—	—
3	1	1	1	1	2	4	—	3	1	4	—	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	9	—	—
1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	2	—	2	—	—	2	2	—	8	—	—
4	—	4	—	2	2	3	—	2	1	2	1	10	—	8	2	6	4	4	1	2	1	4	—	14	1	1
2	1	1	—	2	—	3	—	3	—	3	—	1	—	1	—	—	1	3	—	2	1	2	1	13	—	—
2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	—	3	2	—	2	—	2	—	10	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3	—	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	11	—	—
2	1	1	—	2	—	1	—	—	1	1	—	2	—	2	—	2	—	3	—	1	2	2	1	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	2	1	1	—	1	—	—	1	10	—	—
19	3	14	2	10	9	19	—	15	4	15	4	34	—	21	13	17	17	23	2	11	10	18	5	151	1	1
2	1	1	—	—	2	3	—	3	—	2	1	8	—	5	3	4	4	1	—	1	—	—	1	17	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	2	—	1	1	2	—	13	—	—
3	2	1	—	1	2	1	—	1	—	1	—	5	—	4	1	1	4	4	—	3	1	3	1	14	—	—
1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	2	5	2	—	1	1	1	1	13	—	—
2	1	1	—	2	—	3	—	1	2	3	—	6	—	6	—	4	2	1	—	1	—	1	—	10	—	—
2	—	2	—	1	1	1	—	—	1	1	—	3	1	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	4	2	4	2	1	—	1	—	1	—	8	—	—
5	2	3	—	4	1	1	—	—	1	1	—	2	—	2	—	1	1	1	—	1	—	—	1	14	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	5	—	2	3	2	3	4	—	4	—	2	2	11	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	2	1	4	—	4	—	2	2	—	—	—	—	—	—	10	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	3	—	3	—	2	1	1	—	1	—	—	1	13	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	6	—	3	3	2	4	3	—	3	—	—	3	18	—	—
17	6	10	1	10	7	16	—	10	6	11	5	57	1	44	12	27	30	20	—	17	3	10	10	148	—	—
3	—	3	—	2	1	1	—	—	1	1	—	6	—	5	1	1	5	1	—	1	—	1	—	26	—	—
1	—	1	—	—	1	1	—	1	—	1	—	3	—	3	—	1	2	5	—	2	3	5	—	21	—	—
3	—	3	—	1	2	3	—	3	—	2	1	6	—	5	1	2	4	1	—	1	—	1	—	17	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	4	—	3	1	3	1	2	—	2	—	1	1	17	—	—
1	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	3	—	2	1	1	2	1	—	—	1	1	—	15	—	—
2	—	1	1	2	—	2	—	1	1	2	—	7	—	3	4	4	3	4	—	3	1	4	—	12	—	—
2	—	2	—	—	2	1	—	1	—	1	—	6	—	6	—	4	2	2	—	2	—	1	1	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	2	5	—	2	—	1	1	2	—	14	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	2	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	4	—	3	—	2	1	3	—	2	—	—	2	2	—	19	—	—
1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	—	3	—	2	1	1	—	1	—	—	1	16	—	—
1	—	—	1	1	—	2	—	—	2	2	—	6	—	4	2	3	3	2	2	—	—	1	1	21	—	—
14	—	12	2	7	7	20	—	15	5	17	3	55	—	42	13	32	23	23	2	13	8	19	4	109	—	—

Brände in Wien

in den einzelnen Monaten der

Jahr	Monat	Im ganzen waren Feuer						Rauchfangfeuer						Zimmerfeuer					
			angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei	
		Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht
1880	Jänner	69	13	41	15	24	45	43	8	25	10	15	28	12	—	10	2	7	5
	Februar	53	6	37	10	23	30	32	6	22	4	12	20	10	—	7	3	7	3
	März	66	24	33	9	36	30	30	7	16	7	13	17	5	—	5	—	4	1
	April	60	17	34	9	35	25	21	3	17	1	12	9	10	—	7	3	6	4
	Mai	31	8	15	8	17	14	12	1	10	1	5	7	8	—	3	5	4	4
	Juni	32	12	14	6	21	11	14	3	10	1	11	3	2	—	1	1	1	1
	Juli	53	13	31	9	34	19	6	2	4	—	2	4	8	—	6	2	6	2
	August	35	15	17	3	21	14	7	1	5	1	3	4	3	—	3	—	3	—
	September	50	15	29	6	22	28	18	—	17	1	4	14	5	—	4	1	5	—
	Oktober	41	12	17	12	17	24	14	2	8	4	5	9	9	—	6	3	3	6
	November	45	11	25	9	18	27	15	—	12	3	4	11	5	—	5	—	2	3
	Dezember	46	8	31	7	16	30	21	3	16	2	8	13	10	—	8	2	3	7
	Summe	581	154	324	103	284	297	233	36	162	35	94	139	87	—	65	22	51	36
1881	Jänner	74	9	53	12	28	46	43	4	32	7	19	24	7	—	5	2	1	6
	Februar	57	3	42	12	17	40	39	1	31	7	11	28	8	—	6	2	1	7
	März	48	9	30	9	22	26	25	3	17	5	13	12	5	—	4	1	2	3
	April	51	12	28	11	28	23	23	6	12	5	14	9	8	—	6	2	5	3
	Mai	49	15	22	12	31	18	9	2	4	3	6	3	11	—	9	2	6	5
	Juni	35	12	21	2	20	15	8	2	6	—	5	3	10	1	8	1	5	5
	Juli	35	11	19	5	21	14	12	4	7	1	6	6	1	—	1	—	—	1
	August	46	15	26	5	12	34	8	—	7	1	1	7	12	—	12	—	4	8
	September	44	11	24	9	18	26	19	2	12	5	5	14	4	—	3	1	2	2
	Oktober	29	5	17	7	12	17	11	1	8	2	4	7	8	1	4	3	3	5
	November	42	5	30	7	12	30	18	2	15	1	3	15	14	—	9	5	6	8
	Dezember	105	5	81	19	24	81	71	3	55	13	15	56	16	—	15	1	5	11
	Summe	615	112	393	110	245	370	286	30	206	50	102	184	104	2	82	20	40	64
1882	Jänner	99	8	74	17	36	63	65	4	49	12	20	45	17	—	15	2	9	8
	Februar	109	16	72	21	37	72	65	1	54	10	17	48	14	—	11	3	10	4
	März	57	17	34	6	26	31	20	4	13	3	8	12	8	—	7	1	3	5
	April	42	4	31	7	28	14	17	3	13	1	10	7	12	—	8	4	10	2
	Mai	68	17	41	10	36	32	31	4	24	3	21	10	16	—	13	3	7	9
	Juni	45	7	28	10	32	13	12	2	8	2	8	4	8	—	8	—	5	3
	Juli	49	15	27	7	28	21	14	4	9	1	8	6	8	—	6	2	6	2
	August	34	7	22	5	19	15	12	1	9	2	6	6	6	—	6	—	2	4
	September	36	7	21	8	16	20	14	2	8	4	4	10	7	—	5	2	2	5
	Oktober	51	7	31	13	21	30	22	—	19	3	8	14	6	—	4	2	2	4
	November	52	6	43	3	14	38	26	1	24	1	6	20	12	—	11	1	3	9
	Dezember	57	3	35	19	24	33	27	—	21	6	10	17	15	—	8	7	6	9
	Summe	699	114	459	126	317	382	325	26	251	48	126	199	129	—	102	27	65	64

und Umgebung

Jahre 1880, 1881 und 1882. Tabelle XI.

Dachfeuer						Kellerfeuer						Gewölb-, Magazin- u. Stallfeuer						Sonstige Feuer						Feuer unbekannter Gattung						Blinder Lärm	Es wurde nicht ausgefahr. bei	
	angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei			angezeigt durch			bei				
Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht	Summe	den Thürmer	die Filialen	Andere	Tag	Nacht		Tag	Nacht
2	—	1	1	—	2	2	—	2	—	—	2	4	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	5	1	—	—	6	8	—	6
2	—	2	—	—	2	1	—	1	—	1	—	3	—	2	1	—	3	2	—	—	2	1	1	3	—	3	—	2	1	22	2	1
3	1	2	—	1	2	2	—	2	—	1	1	1	—	1	—	—	1	5	1	3	1	4	1	20	15	4	1	13	7	22	13	10
4	1	1	2	2	2	4	—	3	1	4	—	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	19	13	5	1	9	10	21	9	10
—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	8	7	1	—	5	3	9	5	3
2	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	2	—	2	—	—	2	2	—	10	8	1	1	4	6	9	4	6
6	—	4	2	4	2	3	—	2	1	2	1	10	—	8	2	6	4	4	1	2	1	4	—	16	10	5	1	10	6	19	11	7
3	1	1	1	3	—	3	—	3	—	3	—	1	—	1	—	—	1	3	—	2	1	2	1	15	13	2	—	7	8	15	7	8
4	—	3	1	3	1	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	—	3	2	—	2	—	2	—	18	15	2	1	8	10	17	8	10
—	—	—	—	—	—	3	—	2	1	2	1	3	—	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	12	10	—	2	6	6	18	2	10
3	1	1	1	—	3	1	—	—	1	1	—	2	—	2	—	2	—	3	—	1	2	2	1	16	10	4	2	7	9	14	7	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	2	1	1	—	1	—	—	1	11	5	5	1	3	8	12	3	5
29	5	16	8	14	15	21	—	16	5	16	5	34	—	21	13	17	17	23	2	11	10	18	5	154	111	33	10	74	80	186	71	85
2	1	1	—	—	2	7	—	7	—	3	4	8	—	5	3	4	4	1	—	1	—	—	1	6	4	2	—	1	5	17	3	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	4	1	1	4	2	—	1	1	2	—	3	2	—	1	2	1	14	2	4
4	3	1	—	1	3	1	—	1	—	1	—	5	—	4	1	1	4	4	—	3	1	3	1	4	3	—	1	1	3	15	1	4
2	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	9	—	8	1	4	5	3	—	2	1	2	1	6	6	—	—	2	4	16	7	4
3	1	1	1	3	—	3	—	1	2	3	—	8	—	4	4	5	3	4	2	2	—	3	1	11	10	1	—	5	6	10	7	9
3	—	3	—	2	1	1	—	—	1	1	—	3	1	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	10	8	2	—	4	6	8	6	6
4	—	3	1	3	1	1	—	—	1	1	—	6	—	4	2	4	2	3	—	3	—	3	—	8	7	1	—	4	4	9	7	4
7	3	3	1	4	3	1	—	—	1	1	—	3	—	3	—	1	2	1	—	1	—	—	1	14	12	—	2	1	13	16	3	16
1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	6	—	3	3	3	3	4	—	4	—	2	2	9	9	—	—	4	5	13	5	5
—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	2	1	4	—	4	—	2	2	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	1	2	11	1	3
—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	3	—	3	—	2	1	1	—	1	—	—	1	4	3	—	1	1	3	14	1	5
1	—	—	1	—	1	3	—	3	—	2	1	6	—	3	3	2	4	4	—	4	—	—	4	4	2	1	1	—	4	20	2	5
27	8	13	6	15	12	23	—	16	7	15	8	66	1	47	18	32	34	27	2	22	3	15	12	82	69	7	6	26	56	163	45	72
4	—	4	—	2	2	1	—	—	1	1	—	6	—	5	1	1	5	1	—	1	—	1	—	5	4	—	1	2	3	27	4	5
6	—	1	5	2	4	1	—	1	—	1	—	3	—	3	—	1	2	5	—	2	3	5	—	15	15	—	—	1	14	22	3	18
6	2	4	—	3	3	3	—	3	—	2	1	7	—	6	1	2	5	2	1	1	—	2	—	11	10	—	1	6	5	22	10	7
2	—	1	1	2	—	2	—	2	—	1	1	4	—	3	1	3	1	4	—	4	—	2	2	1	1	—	—	—	1	17	3	2
4	1	1	2	1	3	1	—	1	—	—	1	3	—	2	1	1	2	1	—	—	1	1	—	12	12	—	—	5	7	17	9	7
3	—	2	1	3	—	3	—	2	1	3	—	8	1	4	3	4	4	5	1	3	1	5	—	6	3	1	2	4	2	14	7	3
4	1	2	1	2	2	2	—	1	1	2	—	6	—	6	—	4	2	3	—	2	1	2	1	12	10	1	1	4	8	6	7	10
1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	2	5	—	2	—	1	1	2	—	8	5	3	—	3	5	16	4	6
1	—	—	1	—	1	3	—	2	1	3	—	4	—	4	—	3	1	2	1	1	—	1	1	5	4	1	—	3	2	15	6	3
1	—	—	1	—	1	5	—	5	—	4	1	5	—	3	2	3	2	2	—	—	2	2	—	10	7	—	3	2	8	19	2	12
1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	—	3	—	2	1	1	—	1	—	—	1	8	5	2	1	1	7	16	2	10
1	—	—	1	1	—	3	—	—	3	2	1	8	—	6	2	3	5	2	2	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	21	3	3
34	5	16	13	18	16	25	—	18	7	20	5	62	1	48	13	32	30	30	5	16	9	24	6	94	77	8	9	32	62	212	60	86

Zusammenstellung

der in den Jahren 1880, 1881 und 1882 im Wiener Gemeindegebiete vorgekommenen Brände, bei welchen der Verlust von Menschenleben, eine Verletzung von Personen oder ein größerer materieller Schade zu verzeichnen war. Tabelle XII.

Jahr der Entstehung des Brandes	Monat der Entstehung des Brandes	Tag der Entstehung des Brandes	Gattung des Brandes	Der Brand war ausgebrochen			Anmerkung
				Bezirk	Gasse	Haus-Nr.	
1880	Jänner	24.	Dachfeuer	II.	Kl. Mohrengasse	2	
"	"	26.	Zimmerfeuer	II.	Praterstraße	50	
"	"	28	"	VII.	Neubaugasse	42	Explosion eines Gaserzeugungs-Apparates; der Sturzboden in Brand gerathen, mehrere Personen nicht unerheblich verletzt.
"	"	29.	Dachfeuer	II.	Fugbachgasse	?	
"	Februar	5.	Zimmerfeuer	IX.	Althanplatz	8	
"	"	11.	Dachfeuer	III.	Reisnerstraße	37	
"	"	12.	Gewölbfeuer	I.	Babenbergerstraße	1	
"	"	25.	Dachfeuer	II.	Brigittagasse	25	
"	"	25.	Gewölbfeuer	VII.	Kaiserstraße	20	
"	März	29.	Zimmerfeuer	V.	Spengergasse	4	
"	"	31.	Rauchfangf.	VII.	Siebensterngasse	30	
"	April	3.	Zimmerfeuer	I	Weihburggasse	22	
"	"	9.	Kellerfeuer	VII.	Westbahnstraße	7	
"	"	9.	Zimmerfeuer	I.	Mölkerbastei	12	
"	"	15.	"	I.	Singerstraße	16	
"	Juni	24.	Dachfeuer	VI.	Gumpendorferstr.	122	
"	Juli	18.	"	III.	Rennweg	14	
"	"	23.	Magazinfeuer	VI.	Andreasgasse	6	
"	"	27.	Zimmerfeuer	V.	Spengergasse	1	Explosion von mit Nitroglyzerin gefüllten Kapseln; zwei Personen schwer, eine Person leicht verwundet, Schade an Mobilien.
"	August	6.	Kellerfeuer	III.	Rudolfsgasse	13	
"	"	25.	Dachfeuer	V.	Matzleinsdorferstr.	16	
"	September	6.	"	VI.	Mollardgasse	82	
"	Oktober	27.	Zimmerfeuer	VIII.	Josefstädterstraße	60	
"	November	9.	Magazinfeuer	II.	Taborstraße	32	Gasexplosion; zwei Personen verwundet.
"	"	15.	Dachfeuer	II.	Donau-Quai	—	Brand der Walzmühle in Zwischenbrücken. Das Mühlgebäude verbrannt, zwei Feuerwehrmänner durch Brandwunden stark verletzt.

Fortsetzung.

Jahr der Entstehung des Brandes	Monat der Entstehung des Brandes	Tag der Entstehung des Brandes	Gattung des Brandes	Der Brand war ausgebrochen			Anmerkung
				Bezirk	Gasse	Haus-Nr.	
1880	Dezember	6.	Zimmerfeuer	I.	Rosengasse	1	
„	„	11.	„	I.	Habsburgergasse	7	
„	„	14.	„	VI.	Gumpendorferstr.	17	
1881	Jänner	5.	Magazinfeuer	VII.	Neubaugasse	14	
„	„	11.	„	X.	Göthegasse	20	
„	„	13.	Dachfeuer	X.	Himbergerstraße	94	
„	„	23.	„	IX.	Grünethorgasse	17	
„	„	25.	Gewölbfeuer	I.	Wallnerstraße	1	
„	„	27.	Magazinfeuer	II.	Czerningasse	7	
„	„	27.	Kellerfeuer	III.	Ungargasse	27	
„	März	1.	Magazinfeuer	VI.	Mollardgasse	50	
„	„	9.	Dachfeuer	I.	Schottenbastei	16	
„	„	17.	„	III.	Salmgasse	4	
„	„	26.	„	II.	Taborstraße	39	
„	„	31.	Zimmerfeuer	IV.	Mayerhofgasse	12	Explosion einer Spiritusflasche; zwei Frauenspersonen lebensgefährlich verletzt.
„	Mai	2.	Gewölbfeuer	I.	Kärnthnerstraße	46	Gasexplosion; mehrere Personen verwundet.
„	„	14.	Magazinfeuer	IV.	Alleegasse	43	
„	„	23.	„	I.	Franzensring	18	
„	Juni	16.	Zimmerfeuer	I.	Kumpfgasse	7	
„	„	21.	Dachfeuer	III	Fasangasse	31	
„	Juli	2.	Werkstattfeuer	II.	k. k. Schießstätte	—	Pulverexplosion; drei Personen verwundet.
„	„	21.	Magazinfeuer	VII.	Kandlgasse	32	
„	August	17.	Gewölbfeuer	VIII.	Kochgasse	36	
„	„	19	Dachfeuer	I.	Giselastraße	1	
„	„	24.	„	VIII.	Laudongasse	33	
„	September	16.	Magazinfeuer	I.	Kleeblattgasse	5	
„	Oktober	5.	Gewölbfeuer	VI.	Mariahilferstraße	81	
„	Dezember	8.	Brand des Ringtheaters	I.	Schottenring	7	Ringtheaterbrand; ungefähr 380 Personen theils verbrannt, theils erstickt.
„	„	15.	Gewölbfeuer	VI.	Mariahilferstraße	1 a	
„	„	19.	Rauchfangf.	V.	Matzleinsdorferstr.	53	(F. Sulkowski-Theater.)
„	„	20.	Zimmerfeuer	II.	Nordbahnhof	—	Gasexplosion; eine Person getödtet und zwei Personen sehr schwer verwundet.

Schluß.

Jahr	Monat	Tag	Gattung des Brandes	Der Brand war ausgebrochen			Anmerkung
der Entstehung des Brandes				Bezirk	Gasse	Haus-Nr.	
1881	Dezember	24.	Gewölbfeuer	X.	Himbergerstraße	5	
„	„	28.	„	I.	Plankengasse	2	
1882	Februar	2.	„	VII.	Kaiserstraße	101	
„	„	8.	Zimmerfeuer	IX.	Waisenhausgasse	—	(Tabakregie-Gebäude.)
„	„	10.	Dachfeuer	IX.	Porzellangasse	20	
„	März	1.	Kellerfeuer	III.	Wällischgasse	13	
„	„	7.	Dachfeuer	IV.	Weyringergasse	14	
„	„	9.	Kellerfeuer	IV.	Favoritenstraße	27	
„	„	12.	Zimmerfeuer	X.	Buchengasse	58	
„	„	15.	Gewölbfeuer	I.	Strauchgasse	2	Spiritusexplosion; der Eigenthümer des Geschäftes stark, dessen Gattin lebensgefährlich verletzt.
„	„	30.	Dachfeuer	II.	Zwischenbrücken	—	(Allg. öst. Transportgesellsch.)
„	April	5.	Gewölbfeuer	V.	Ziegelofengasse	27	
„	Mai	2.	Kellerfeuer	VI.	Sandwirthgasse	1	
„	„	11.	Dachfeuer	I.	Wollzeile	10	
„	„	19.	Zimmerfeuer	I.	Kärntnerring	6	
„	Juni	29.	Magazinfeuer	II.	Obere Donaustraße	89	Explosion von bengalischen Zündhölzchen; sechs Mädchen theils durch die Flammen selbst, theils durch Herabspringen vom II. Stockwerke lebensgefährlich verletzt.
„	Juli	17.	Rauchfangf.	V.	Matzleinsdorferstr	2	
„	„	19.	„	IV.	Hauptstraße	58	
„	„	28.	Dachfeuer	II.	Tandelmarktgasse	10	
„	„	28.	Gewölbfeuer	X.	Laaerberg	—	Berstung eines Kessels; eine Person verunglückt.
„	Oktober	5.	Kellerfeuer	VII.	Stiftgasse	21	Explosion einer Benzinflasche; ein Apothekersubjekt verletzt.
„	„	17.	Gewölbfeuer	IX.	Türkenstraße	14	
„	„	31.	Kellerfeuer	VII.	Mariahilferstraße	106	
„	November	19.	Zimmerfeuer	X.	Wielandplatz	1	Durch das Umwerfen einer brennenden Petroleumlampe eine Frau schwer verletzt.
„	„	21.	Dachfeuer	V.	Untere Bräuhausg.	33	
„	„	30.	Gewölbfeuer	III.	Hauptstraße	109	
„	Dezember	21.	„	V.	Wimmergasse	7	
„	„	25.	Dachfeuer	I.	Krebsgasse	2	
„	„	29.	Gewölbfeuer	II.	Wintergasse	28	

5. Ueberschwemmungs-Vorkehrungen.

Obgleich einiges in Bezug auf die Vorkehrungen zur Abwehr von Ueberschwemmungsgefahren Erwähnenswerthe bereits im Kapitel 2 des Abschnittes XII unter dem Titel „Donauregulirung" besprochen worden ist, erscheint es doch der Einheitlichkeit der Darstellung wegen angezeigt, diesen Gegenstand vollinhaltlich zu behandeln.

In Folge des außergewöhnlich strengen Winters zu Ende 1879 mit seinem seit der zweiten Hälfte des November ununterbrochen andauernden Frostwetter trat eine sehr mächtige Eisbildung im Donaustrom ein. Am 29. Dezember 1879 reichten die Eismassen von Ungarn aufwärts bis nach Ybbs und hatten von der österreichischen Grenze an eine Länge von 178 Kilometer.

Das am letztgenannten Tage eingetretene Thauwetter — die Temperatur hatte sich innerhalb weniger Stunden von -9^0 auf $+8^0$, sonach um 17^0 gehoben — veranlaßte mannigfache von Wasseranschwellungen begleitete Bewegungen in dieser Eismasse, so daß bereits am 31. Dezember 1879 das Ausführen der Treppen und Schrägen in die zunächst bedrohten Stadttheile angeordnet wurde und das Zentralkomite für Ueberschwemmungs-Angelegenheiten am 2. Jänner 1880 in Permanenz trat. Am 3. Jänner wurden die Rettungshäuser in den der Ueberschwemmung ausgesetzten Bezirken aktivirt. An demselben Tage 12 Uhr 30 Minuten Mittags setzte sich der Eisstoß im Donaudurchstiche, nachdem früher schon parzielle Verschiebungen stattgefunden hatten, in Bewegung.

Die vollständige Ausschiebung des Hauptstromes und seiner Seitenarme von der Kanaleinmündung abwärts mit Eis veranlaßte in der Nacht vom 3. auf den 4. Jänner 1880 eine mächtige, die Höhe von $5._{90}$ Meter über dem Nullpunkte erreichende Wasserstauung, in Folge deren nach Zerstörung des Trennungswerkes zwischen dem Winterhafen und dem Donaukanale und nach Durchbrechung des Lobauer Dammes nicht nur ein Theil des Marchfeldes, sondern auch die am rechten Ufer gelegenen Ortschaften Albern, Kaiser-Ebersdorf und ein Theil der Simmeringer Heide, sowie die Freudenau und die Schiffmühlenansiedlung unterhalb der Stadlauer Brücke überfluthet wurden.

Am 4. Jänner Abends gingen die bei Hollenburg und Krems stehen gebliebenen Theile des Eisstoßes ab, wodurch in Folge der noch andauernden Eisschoppungen in der unteren Donaustrecke die überschwemmt gewesenen Theile des Marchfeldes abermals unter Wasser gesetzt wurden.

Nachdem nunmehr die obere Donau eisfrei geworden war, erschien die Gefahr für Wien vorüber und das Zentralkomite für Ueberschwemmungs-Angelegenheiten konnte sich am 6. Jänner auflösen.

Was die Funkzion des Sperrschiffes in Nußdorf bei diesem Eisgange betrifft, so hat dasselbe wohl eine bedeutende Depression des Wasserspiegels im Donaukanale erzielt, war jedoch nicht im Stande, das Eindringen von Eis in denselben vom Hauptstrome aus vollständig zu verhindern. In Folge des Durchpressens des Eises

unter dem Sperrschiffe bei hohem Wasserdrucke entstanden bedeutende Gebrechen an der Betonsohle daselbst und ging ein namhafter Theil des Nadelwehres ganz verloren.

Der gegen die Mitte des Jänner eingetretene Frost veranlaßte abermals Eisrinnen auf der Donau und schon am 19. Jänner begann ein neuer Eisstoß von Preßburg aus sich aufzubauen, welcher am 20. Jänner die Landesgrenze, am 28. Jänner 7 Uhr Früh die Rudolfsbrücke erreichte und sich am 13. Februar bis Hollenburg ausdehnte.

Der Umschlag der Witterung am 13. Februar gab den Anlaß, das Zentralkomite für Ueberschwemmungs-Angelegenheiten wieder in Permanenz treten zu lassen und die Rettungshäuser zu aktiviren. Der Eisstoß ging jedoch am 23. Februar Nachts anstandslos ab und wurden demnach am 24. Februar die Rettungshäuser und das Zentralkomite wieder aufgelöst.

Die Ueberschwemmungen, welche der Abgang des ersten Eisstoßes verursachte, und die günstigen Berichte, welche mehrere Journale über die Wirksamkeit der in Hamburg in Verwendung stehenden Eisbrecher brachten, bestimmten den Gemeinderath, die Donauregulirungs-Kommission und die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Jänner 1880, eine aus technischen Organen dieser Korporazionen bestehende Kommission mit dem Auftrage nach Hamburg zu entsenden, die Wirkung jener Eisbrechschiffe und die Frage der Anwendbarkeit derselben auf der Donau genau zu studiren. Diese Kommission sprach sich jedoch in einem eingehend motivirten Gutachten dahin aus, daß diese Eisbrecher den Eisstandverhältnissen der Donau keineswegs angepaßt werden können und ein damit zu unternehmender Versuch schon von vorneherein als nutzlos erklärt werden müsse.

Das Jahr 1880 brachte noch ein sehr bedeutendes Sommerhochwasser. In Folge ununterbrochener heftiger Regen stieg nämlich der Wasserstand der Donau am 18. August auf $3._{80}$ Meter über Null an der Rudolfsbrücke und $4._{06}$ Meter an der Ferdinandsbrücke. Dieses Hochwasser, welches sich als das bedeutendste seit dem Jahre 1862 darstellt, dauerte auch sehr lange an, indem es vom 14. bis 20. August nicht unter 3 Meter sank und das Inundazionsgebiet am linken Ufer vom 13. bis 22. August, also durch neun Tage, unter Wasser hielt. Das Wasser lief übrigens ohne Anstand ab und wurde auch das Sperrschiff nicht vorgelegt.

Im nächstfolgenden Winter baute sich der Eisstoß von Szobb in Ungarn aus auf, erreichte am 25. Jänner 1881, 10 Uhr Vormittags die Rudolfsbrücke und am 29. Jänner Tulln; das am 1. Februar 1881 eingetretene Thauwetter veranlaßte aber ein allmäliges Zusammenschieben und gefahrloses Abgehen des Eisstoßes, so daß bereits am 10. Februar die Donau bei und oberhalb Wien eisfrei war.

Das Zentralkomite für Ueberschwemmungs-Angelegenheiten, welches am 2. Februar einberufen worden war und das Ausführen der Treppen und Schrägen angeordnet hatte, konnte sich bereits am 8. Februar wieder auflösen.

Kurze Zeit nach Abgang des Eisstoßes trat in Folge von Regenwetter und Schneeschmelzen ein Steigen der Donau ein, welches am 13. März 1881 zur neuerlichen Einhängung des Sperrschiffes nöthigte, nachdem bereits am 10. März das Inundazionsterrain überfluthet worden war. Der Wasserstand erreichte am 13. März 1881 die Maximalhöhe von $3._{12}$ Meter an der Rudolfsbrücke und von $3._{38}$ Meter

an der Ferdinandsbrücke, fiel aber dann rasch ab, so daß bereits am 16. März das Inundazionsgebiet wieder wasserfrei war, und das Sperrschiff am 18. März ausgehängt werden konnte.

Der folgende Winter 1881/1882 verlief ohne Wassergefahr; auch der Winter von 1882 auf 1883 gab zwar keine Veranlassung zur Bildung eines Eisstoßes, dagegen erzeugten die um die Jahreswende in den Alpen eingetretenen heftigen und andauernden Regengüsse ein Hochwasser, welches am 31. Dezember 1882 an der Rudolfsbrücke eine Höhe von $4._{22}$ Meter über Null erreichte und die Uferbahn, sowie die am Quai des Donaudurchstiches situirten Etablissements überfluthete.

Nun trat ein Fallen des Wassers bis $3._{86}$ Meter über Null ein, dem aber sofort ein neuerliches Steigen bis zu der am 4. Jänner 1883 erreichten Höhe von $4._{82}$ Meter über Null folgte.

Das rapide Steigen des Wassers und die bedrohlichen Nachrichten aus den oberen Donaugegenden gaben Veranlassung, am 28. Dezember 1882 Mittags das Sperrschiff vorzulegen, durch dessen Wirkung es auch gelang, den Wasserstand im Donaukanale derart herabzudrücken, daß derselbe zu keiner Zeit die Höhe von $3._{90}$ Meter überstieg, und so einer Ueberschwemmung der tiefgelegenen Stadttheile vorzubeugen.

Allerdings zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß das Niveau der Quaimauer, an welcher das Sperrschiff angelegt wird, zu niedrig ist, und mußte dasselbe mittelst einer Holzwand um $1._{10}$ Meter provisorisch erhöht werden, um eine Umgehung des Sperrschiffes durch das Hochwasser zu verhüten.

Schließlich wird noch beigefügt, daß im Jahre 1880 für das Depot in der Roßau 100 Stück neue Stegtreppen und 10 Stück neue Aufgangstreppen und für das Depot am Tabor 300 Stück neue Stegtreppen angeschafft wurden.

Der Inventarstand erlitt dadurch keine Aenderung, da eine gleiche Zahl von Steg- und Aufgangstreppen wegen Schadhaftigkeit kassirt werden mußte.

XIX. Armenwesen.

1. Organisazion und System der Armenpflege.

Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission. Es wurde bereits im letzterschienenen Verwaltungsberichte erwähnt, daß zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Februar 1880 die bis dahin zur Verwaltung des Bürgerspitalfondes bestandene Bürgerspital-Wirthschafts-Kommission aufgelöst und an Stelle derselben aus dem Plenum des Gemeinderathes eine aus 12 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt worden ist, welche am 6. März 1880 die Geschäfte der aufgelösten Kommission zur weiteren Fortführung übernahm.

Die mit der Verwaltung des Bürgerspitalfondes verbundenen laufenden Geschäfte, welche früher der nunmehr aufgelösten Kommission zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise vorgelegt worden waren, werden, wie bereits auf Seite 173 erwähnt, jetzt von dem Magistrate besorgt, welcher dieselben mit den geschäftsordnungsmäßigen Anträgen an die neugewählte gemeinderäthliche Kommission zu leiten hat.

Da hiebei auch die gesammte Armenbürgerpflege an den Magistrat überging, wurden einige Aenderungen, beziehungsweise Ergänzungen der „Vorschrift über die Armenpflege im Wiener Armenbezirke" nothwendig, welche auf Antrag des Magistrates am 1. Juni 1881 auch die Genehmigung des Gemeinderathes erhielten; dieselben finden in den §§. 42, 51, 53, 55 und 91 der neuesten, im Jahre 1882 veranstalteten Auflage der bezeichneten Vorschrift entsprechenden Ausdruck.

Reform des Armenwesens. Auf Seite 85 des vorliegenden Berichtes wurde kurz erwähnt, daß der n.-ö. Landtag von der Regierung aufgefordert wurde, ein Gutachten über die Frage abzugeben, ob, abweichend von den Bestimmungen des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, auch durch den längeren Aufenthalt in einer Gemeinde das Heimatrecht in derselben oder der Anspruch auf Unterstützung im Falle der Verarmung erworben werden solle. Nach wiederholten und eingehenden Berathungen beschloß der n.-ö. Landtag in der Sitzung vom 22. Oktober 1882 dieses Gutachten dahin zu erstatten:

„Es bleibe auch fortan mit dem Heimatrechte das Recht auf Armenversorgung verbunden und es werde weder das Heimatrecht, noch der Titel zum Heimatrechte durch einen längeren ununterbrochenen Aufenthalt in einer Gemeinde begründet. Bezüglich jener Heimatberechtigten aber, welche seit zehn Jahren sich in ihrer Heimatgemeinde nicht aufhalten, erlösche die Armenversorgungspflicht der Gemeinde und übergehe an einen zu schaffenden Landesarmenverband jenes Landes, innerhalb dessen die Heimatgemeinde des zu Versorgenden gelegen ist. Die Regierung werde ersucht, diese Grundsätze bei der Revision des Heimatgesetzes innerhalb der Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen."

Im Gemeinderathe war bereits in der Sitzung vom 25. Oktober 1881 beschlossen worden, die Rechtssektion zu beauftragen, im Einvernehmen mit dem Magistrate nach eingehender Erwägung der von der Regierung angeregten Aenderung des bisher bestehenden Heimatgesetzes, durch welche der Stadt Wien neuerdings eine sehr bedeutende finanzielle Last erwachsen würde, Vorschläge zu erstatten und Anträge zu stellen, welche Stellung die Gemeindevertretung der Stadt Wien gegenüber den Bestrebungen der Regierung einzunehmen habe, um sowohl das Interesse der Gemeinde, als auch des Armenfondes zu wahren, ohne dadurch einer zweckdienlichen Aenderung des Heimatgesetzes hemmend entgegenzutreten, und welche Wege einzuschlagen seien, um es dem Gemeinderathe zu ermöglichen, seinen berechtigten Anschauungen und Wünschen in dieser Richtung seinerzeit maßgebenden Ortes Gehör zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke wurde zunächst von dem statistischen Departement des Magistrates eine ins Detail eingehende, die Jahre 1863—1882 umfassende Statistik der Armenpflege ausgearbeitet, welche zugleich für die übrigen im Zuge befindlichen Reformen auf dem Gebiete der Armenpflege als Substrat der Berathung zu dienen bestimmt ist.

Es war nämlich schon am 28. Jänner 1881 gelegentlich der Genehmigung des Voranschlages des allgemeinen Versorgungsfondes vom Gemeinderathe beschlossen worden, die Rechtssekzion zu ersuchen, Bericht zu erstatten, ob eine Reform der Armenpflege wünschenswerth sei und eventuell ob die Einberufung einer Enquête oder Expertise empfohlen werde, ferner über die Frage der Auflassung der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter neuerliche Erhebungen zu veranlassen und die Frage der rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Erhaltung dieser Anstalt in Erwägung zu ziehen.

Noch in demselben Jahre, nämlich in der Sitzung vom 6. Dezember 1881, hatte der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, über die Reform des Armenwesens eine Enquête einzuleiten und die V., sowie die I. Sekzion zu ersuchen, wegen Ausführung dieses Beschlusses die geeigneten Vorschläge an den Gemeinderath zu erstatten.

Zentralisirung der Armenpflege. Auch rücksichtlich der Lösung des Problemes der Zentralisazion des Wirkens aller im Wiener Armenbezirke mit der Armenpflege sich beschäftigenden Faktoren wurde ein neuerlicher Versuch gemacht.*)

*) Bereits in der Sitzung des Gemeinderathes vom 2. Dezember 1864 wurde ein Antrag eingebracht, nach welchem Mittel und Wege berathen und diesbezügliche Vorschläge erstattet werden sollten, auf welche Weise es möglich sei, sämmtliche in Wien zur Unterstützung der Armuth bestehenden, rein humanitären Vereine, ohne Störung der besonderen Tendenzen

Am 11. März 1881 beschloß nämlich der Gemeinderath, behufs Zentralisirung der Armenpflege in Wien eine Zentral-Armenkonferenz einzuberufen, welche dem Gemeinderathe einen motivirten Organisazionsentwurf vorzulegen habe.

Zu Mitgliedern dieser Konferenz wurden bestimmt:

1. Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender;
2. der Obmann und der Obmann-Stellvertreter, sowie zwei Mitglieder der V. Sekzion;
3. der Obmann und Obmann-Stellvertreter der Waisenkommission;
4. ein oder zwei Delegirte der k. k. Polizeidirekzion;
5. je zwei Delegirte der 10 Wiener Armeninstitute;
6. je ein Vertreter der verschiedenen Wiener Wohlthätigkeitsvereine;
7. der Magistratsdirektor, der Magistratsreferent in Armenangelegenheiten und der Chef der Buchhaltungs-Abtheilung in Armenangelegenheiten oder deren Stellvertreter;
8. ein Vertreter des Stadtfisikates und ein Vertreter der Armenärzte.

Diese Zentral-Armenkonferenz hat am 27. November 1881 stattgefunden, und wurde ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Komite zur Berathung der vom Magistrate bereits ausgearbeiteten Statuten für den von demselben beantragten Verband der Wiener Privatwohlthätigkeits-Vereine mit der öffentlichen Armenpflege gewählt.

Die von diesem Komite berathenen Statuten wurden mit Gemeinderathsbeschluß vom 18. Juli 1882 genehmigt, worauf dieselben der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Kenntnißnahme vorgelegt wurden. Dieselbe erklärte in dem Erlasse vom 26. Oktober 1882, diese Statuten nicht genehmigen zu können, weil, insoweit es sich um die öffentliche Armenpflege handelt, die Amtswirksamkeit der an derselben theilnehmenden Behörden und der ämtlichen Funkzionäre nicht auf der Basis eines Privatvereines platzgreifen und nicht durch Vereinsstatuten normirt werden kann. Es sei demnach zwischen den einzelnen Vereinen und dem Magistrate Namens der kommunalen Armenpflege ein Uebereinkommen zu treffen, in welchem die beiderseitige Stellung genau fixirt werde.

In einer gegen diesen Erlaß gerichteten Vorstellung des Magistrates wurde darauf hingewiesen, daß diese Statuten nur als Regulativ für das gewünschte Uebereinkommen zwischen den einzelnen Privat-Wohlthätigkeitsvereinen und der öffentlichen Armenpflege aufzufassen sind.

Hierüber fand sich die k. k. n.-ö. Statthalterei zufolge Erlasses vom 26. Dezember 1882 veranlaßt, den Bericht des Magistrates mit vollster Befriedigung zur Kenntniß zu nehmen und dem Unternehmen eine thatkräftige Unterstützung zuzusichern.*)

---

und des selbstständigen Wirkens derselben, zu einer in vielen Fällen allen Theilen gewiß nur ersprießlichen, die Kommune nicht ausschließenden Zentralisazion zu veranlassen. Wenn solche Vorschläge bisher nicht erstattet wurden, ist der Grund hiefür in der allseits anerkannten Schwierigkeit zu suchen, für eine solche Zentralisirung nicht nur zweckentsprechende, sondern auch ausführbare Modalitäten zu finden.

*) Auf Grund dieser zustimmenden Erklärung hat am 7. Februar 1883 der Zusammentritt der ständigen Mitglieder der Zentral-Armenkonferenz stattgefunden, welche die zur Aktivirung der Zentralisazion der Armenpflege zweckdienlichen Schritte einleiteten. Es wurden

Die auf Reformen einzelner Zweige oder Agenden der Armenpflege abzielenden Beschlüsse des Gemeinderathes, welche dessen unermüdliche und opferwillige Fürsorge für eine den Zeitverhältnissen und den Bedürfnissen der Armen nach Möglichkeit entsprechende Verwaltung der Armenpflege erweisen, sollen bei der folgenden Besprechung der Armenpflege-Agenden angeführt werden. —

Errichtung von Wärmestuben. Der strenge Winter des Jahres 1879/80 gab Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich Anlaß, die Frage der Errichtung von Wärmestuben in Wien in Anregung zu bringen; in einem an den Bürgermeister gerichteten Schreiben vom 19. Dezember 1879 bezeichnete derselbe die Errichtung von Wärmestuben als eine sehr humane, auch im Interesse der öffentlichen Sanität wünschenswerthe Einrichtung und ersuchte, die Frage der Errichtung von öffentlichen, der ärmern Klasse ohne jedes oder gegen ein ganz geringes Entgelt zugänglichen Wärmestuben im Einvernehmen mit dem k. k. Polizeipräsidium in ernstliche Erwägung zu ziehen und über das in der angedeuteten Richtung Verfügte baldigst Mittheilung zu machen.

Ueber die Frage der Errichtung solcher Wärmestuben wurden nunmehr eingehende Studien unternommen, die Erfahrungen mit Einrichtungen ähnlicher Art in anderen Großstädten zu Rathe gezogen und hiebei alle maßgebenden Verhältnisse ins Auge gefaßt. Auf Grund dieser Studien und Erhebungen kam der Magistrat zu dem Antrage, daß die Errichtung von Wärmestuben aus Kommunalmitteln abzulehnen, und es der Privatwohlthätigkeit zu überlassen sei, ein derartiges Institut ins Leben zu rufen.

Der Gemeinderath genehmigte zufolge Plenarbeschlusses vom 5. Oktober 1880 diesen Antrag mit dem Beisatze, „daß derselbe seine Geneigtheit ausspricht, solche Anstalten, wenn sie von Privaten ins Leben gerufen würden, durch Subvenzionirung zu unterstützen."

Mittel für die Armenpflege. Der Umstand, daß die der öffentlichen Armenpflege in Wien zu Gebote stehenden, aus dem Erträgnisse der Armenfonde und Stiftungen bestehenden Mittel bereits seit Jahren zur Deckung der Auslagen für Zwecke der Armenpflege nicht mehr ausreichen und die Gemeinde jährlich genöthigt ist, dem allgemeinen Versorgungsfonde aus den eigenen Geldern der Kommune Vorschüsse zu leisten (im Jahre 1882 schuldete der allgemeine Versorgungsfond bereits 5,491.815 fl. an die Kommune), veranlaßte den Gemeinderath wiederholt auf eine Erhöhung der Einnahmen für Armenzwecke durch Schaffung neuer Einnahmsquellen Bedacht zu nehmen.

In der Sitzung der Budgetkommission vom 12. November 1881 wurde nachstehender, dem Magistrate zur Vorberathung und Berichterstattung zugemittelter Antrag gestellt:

---

zunächst 68 Vereine eingeladen, sich mit der öffentlichen Armenpflege in Verbindung zu setzen; weiters wurden die Formularien für einen Armen-Zettelkatalog, sowie die Geschäftsordnungen für die Zentral-Armenkonferenz vorbereitet und wegen Akquirirung eines geeigneten Lokales zur gemeinschaftlichen Manipulazion, sowie wegen Bestellung des erforderlichen Beamten- und Dienerpersonales das Entsprechende veranlaßt.

Es solle eine Kommunal-Armensteuer eingeführt werden, welche bestimmt ist, das reine, 5000 fl. jährlich übersteigende Einkommen in einer skalamäßigen Progression zu Zwecken der Armenpflege heranzuziehen.

Diese Steuer soll die Bestimmung haben und in einem solchen Ausmaße erhoben werden, daß die folgenden, bisher dem Versorgungsfonde zufließenden Einnahmen und zwar:

a) der Antheil am Zuschlage zur Verzehrungssteuer;

b) alle Sammlungen für Armenzwecke;

c) die Zuschüsse der eigenen Gelder an den Versorgungsfond entbehrlich und daher aufgegeben werden.

Die Berathung des diesfälligen Referates erfolgte durch ein speziell für diesen Zweck aus dem Gremium des Magistrates ernanntes Komite, welches in seinen Sitzungen vom 29. Dezember 1882 und vom 2. Jänner 1883 nachstehende Beschlüsse faßte:

1. Zur Deckung der die Gemeinde Wien aus dem Titel der Armenversorgung treffenden Auslagen, soweit dieselben nicht aus den Erträgnissen der diesem Zwecke gewidmeten Fonde und Stiftungen und aus den sonstigen gesetzlichen Zuflüssen bestritten werden können, sei eine besondere Armensteuer einzuführen.

2. Diese Steuer sei auf das reine Einkommen umzulegen und zwar in der Weise, daß von einem reinen Einkommen

von 3000—4000 fl.	$^1/_4$%
über 4000—5000 „	$^2/_4$ „
„ 5000—6000 „	$^3/_4$ „
„ 6000 „	1 „

als Steuer zu Armenzwecken eingehoben werde.

3. Die Ermächtigung zur Einhebung dieser Steuer wäre im Wege der Landesgesetzgebung einzuholen.

4. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes habe sich nur auf das Gebiet der Gemeinde Wien zu erstrecken.

5. Die Ermittlung des reinen Einkommens habe im Wege der Selbstfatirung, verbunden mit einer obligatorischen Schätzung, zu geschehen, zu welchem Zwecke

6. eine Schätzungskommission und

7. eine Berufungskommission zu bilden wäre.

8. Beide Kommissionen wären aus Steuerträgern und aus Mitgliedern der aus direkten Wahlen hervorgegangenen Vertretungen der Gemeinde Wien (Gemeinderath und Bezirksausschüsse) zusammenzusetzen, und zwar:

9. die Einschätzungskommission zu zwei Dritteln aus Steuerträgern und zu einem Drittel aus Bezirksausschüssen,

10. die Berufungskommission aus 20 Steuerträgern (je zwei aus einem Bezirke) und 10 Mitgliedern des Gemeinderathes.

11. Die Berufung dieser Mitglieder habe bei den Steuerträgern im Wege der Wahl, bei den Gemeindevertretern im Wege der Ernennung durch den Bürgermeister, rücksichtlich durch den Bezirksvorsteher, zu erfolgen.

12. Gegenstand der Fatirung habe das reine Einkommen des verflossenen Sonnen- oder Rechnungsjahres zu bilden.

13. Die Aufforderung zur Fatirung, die Fatirung selbst und die Einzahlung der Steuer habe in ähnlicher Weise, wie bei der staatlichen Einkommensteuer, zu erfolgen.

14. Mit dem Geschäfte der Vorschreibung und Einhebung wäre die städtische Hauptkasse zu betrau[illegible]

Da aber mittlerweile die Regierung dem Abgeordnetenhause die neuen Steuervorlagen zugemittelt hatte, beschloß das Komite, das bezügliche Referat sammt den Berathungsprotokollen dem Gemeinderathe mit dem Antrage vorzulegen, derselbe möge genehmigen, daß die Berathung der Armensteuerfrage bis zu jenem Zeitpunkte vertagt werde, in welchem bezüglich der Regierungsvorlage über die Personal-Einkommensteuer entschieden sein wird.

Die Angelegenheit der Einführung einer besonderen Armensteuer liegt nunmehr dem Gemeinderathe zur Entscheidung vor, welcher zur Vorberathung dieser Frage eine eigene Kommission von sieben Mitgliedern aus seiner Mitte gewählt hat.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 6. Dezember 1881 wurde der Magistrat beauftragt, Erhebungen zu pflegen und Vorschläge zu erstatten, ob nicht auch aus den bei der allgemeinen Verkehrsbank und bei dem k. k. Versatzamte vorkommenden Lizitazionsverkäufen in ähnlicher Weise, wie aus den sonstigen freiwilligen Lizitazionen, eine Einnahmsquelle für den Wiener allgemeinen Versorgungsfond geschaffen werden könne.

Weiters beschäftigte sich der Gemeinderath bereits im Jahre 1881 mit der Einführung einer Kartensteuer als Armensteuer; über ein diesbezüglich von der Spektakelgelder-Regulirungs-Kommission erstattetes Referat wurden in der Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Oktober 1881 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Gemeinderath genehmigt im Prinzipe, daß von allen im Wiener Armenbezirke stattfindenden Schaustellungen, Theater- und Zirkusvorstellungen, Konzerten, Bällen und sonstigen Vergnügungen eine Kartensteuer als Armensteuer eingehoben werde.

2. Diese Kartensteuer wird nach einer Skala eingehoben, welche für alle Theater auf Grund von 5%, für Konzerte, Zirkusvorstellungen, Vergnügungen und Schaustellungen auf Grund von 10% der Eintrittspreise festzusetzen ist.

Freikarten unterliegen im allgemeinen derselben Gebühr. Es steht jedoch dem Gemeinderathe oder der von ihm bestellten Kommission frei, jedem Unternehmer zu gestatten, eine gewisse Anzahl von solchen Karten gebührenfrei auszugeben.

3. Von der Entrichtung dieser Steuer sind nur jene Unternehmungen befreit, welche einen rein künstlerischen oder rein wissenschaftlichen Zweck verfolgen, oder rein humanitären Zwecken gewidmet und nicht auf Erwerb gerichtet sind.

Ob einer Unternehmung diese Befreiung zukommt, entscheidet der Gemeinderath oder die von ihm zu bestellende Kommission.

4. Die bisher im Wege der Paktirung für die Kommune eingehobenen Spektakelgelder-Gebühren haben vom Tage des Inslebentretens des neuen Gesetzes aufzuhören.

5. Der Magistrat wird beauftragt, sofort die behufs Einhebung der neuen Steuer nothwendigen Kontrolmaßregeln zu berathen und dieselben, sowie die auf die Beibehaltung oder Aufhebung der bestehenden Spektakelgeldergebühren bezüglichen Vorschläge dem Gemeinderathe vorzulegen.

6. Der Gemeinderath beschließt, behufs Erwirkung eines Landesgesetzes für die Einhebung der Kartensteuer dem Landtage einen Gesetzentwurf nebst einem Motivenberichte vorzulegen.

7. Der Spektakelgelder-Kommission werden alle auf diese Kartensteuer Bezug nehmenden Agenden zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Zu diesem Behufe wird die Kommission auf 12 und zwar um je 2 von der I., V. und VII. Sektion zu wählende Mitglieder verstärkt.

Nach Ablauf des ersten Jahres hat die Kommission einen Bericht über den Erfolg dieser Steuer an den Gemeinderath zu erstatten.

Mittelst Zuschrift des n.-ö. Landesausschusses vom 18. November 1882 wurde aber dem Gemeinderathe bekannt gegeben, daß der n.-ö. Landtag in Folge Beschlusses vom 23. Oktober 1882 den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines Zuschlages zu den Eintrittspreisen von allen Schaustellungen, Theatern, Konzerten, Bällen, Zirkusvorstellungen und sonstigen Vergnügungen, an den Landesausschuß zur entsprechenden Modifikazion zurückgeleitet habe.

Endlich war zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 31. Jänner 1882 aus dem Plenum eine Kommission von 12 Mitgliedern gewählt worden, die sich

1. mit der Angelegenheit der Wiedererlangung des halben Gewinnstantheiles des k. k. Versatzamtes zu Gunsten des Armenfondes;

2. mit der Uebernahme des k. k. Versatzamtes in die Regie der Gemeinde;

3. mit der Errichtung von Versatzamtsfilialen in den Bezirken durch das k. k. Versatzamt zu befassen hat.

---

2. Armenkinderpflege.

A. Außerhalb der Anstalten.

Die Fürsorge der Gemeinde für arme Kinder und Waisen außerhalb der zur Aufnahme und Verpflegung solcher Kinder bestimmten Humanitätsanstalten besteht in der Verleihung von Unterstützungen verschiedener Kategorien an Personen, welchen von kommunalen Organen Kinder zur Erziehung und Pflege übergeben werden. Solche Unterstützungen sind:

1. Die sogenannten „Unterstützungsbeiträge". Dieselben werden im Betrage von 2 fl. per Monat je nach Gestalt des Falles auf die Dauer eines halben oder eines ganzen Jahres für eheliche und uneheliche Kinder verliehen: a) wenn der Vater oder die Mutter wegen eingetretener Nothlage nicht mehr im Stande sind, ihre Kinder zu erhalten; b) wenn ein Elterntheil, besonders der Vater, in ein Krankenhaus aufgenommen, verhaftet oder in einem Versorgungshause untergebracht wurde und die Obsorge für die Kinder demnach nur dem einen, ohnehin in dürftigen Umständen lebenden Elterntheile obliegt; c) für uneheliche Kinder, welche entweder außer dem Gebärhause geboren, oder welche von der Mutter gegen Revers vom Findelhause übernommen wurden, wenn diese Kinder in der mütterlichen oder in der Pflege der Großeltern sich befinden und die Mutter mittellos ist.

Derlei Unterstützungsbeiträge wurden verliehen

			im Gesammtbetrage von
im Jahre 1880	für 2162 Kinder	. . . .	51.830 fl. 69 kr.
„ „ 1881	„ 2349 „	. . . .	56.370 „ — „
„ „ 1882	„ 2491 „	. . . .	59.784 „ — „
durchschnittlich	für 2333 Kinder	. . . .	55.994 fl. 89 kr.

Gegen das Triennium 1877—1879, in welchem im Durchschnitte jährlich für 1722 Kinder 40.422 fl. 73 kr. an Unterstützungsbeiträgen gezahlt worden sind,

hat sich die Zahl der Unterstützungsbeiträge um 611, die jährliche Ausgabe für dieselben aber um 15.572 fl. 16 kr. vermehrt.

2. Die Waisenpfründen. Dieselben werden mit 3 fl. per Monat in der Regel bis zum Normalalter, d. i. bis zum 14. Lebensjahre der Kinder und nur dann auf kürzere Zeit verliehen, wenn anzunehmen ist, daß der Gesundheitszustand einer kränklichen Mutter, oder deren sonstige Verhältnisse, sich nach einiger Zeit derart ändern, daß sie wieder selbst für ein oder mehrere Kinder sorgen kann. Solche Waisenpfründen werden für die Pflege ehelicher, durch den Tod des Vaters verwaister Kinder und an Pflegeparteien unehelicher Kinder bezahlt, deren Mutter gestorben ist. Bei Verleihung von Waisenpfründen wird an dem Grundsatze festgehalten, daß eine Mutter wenigstens ein Kind ohne eine Beihilfe selbst zu erhalten im Stande ist.

Für Waisenpfründen wurden verausgabt:

im Jahre	1880	für 1956 Kinder	70.365 fl.	80 kr.
„ „	1881	„ 1966 „	70.748 „	— „
„ „	1882	„ 2156 „	77.616 „	— „
durchschnittlich		für 2026 Kinder	72.909 fl.	93 kr.

Auch hier zeigt sich im Vergleiche zu den vorausgehenden drei Jahren 1877 bis 1879, in welchen durchschnittlich für 1948 Kinder: 69.852 fl. 42 kr. an Waisenpfründen verausgabt wurden, eine Steigerung der Zahl der Waisenpfründen um 78 und eine Zunahme der Auslagen für dieselben um 3057 fl. 51 kr.

3. Das Kostgeld. Dasselbe beträgt 8 fl. per Kopf und Monat und wird für eheliche und uneheliche Kinder gegen Beibringung des die Bestätigung über das Leben und den Schulbesuch nachweisenden „Zahlungsbüchels" an die sogenannten „Pflegeparteien", d. i. an jene Personen bezahlt, welchen von der Gemeinde arme, verlassene Kinder zur Pflege und Erziehung übergeben werden.

Solche Personen haben sich im Waisenbureau des Magistrates einzufinden, woselbst mit ihnen, wenn die Befragung über ihre Existenzverhältnisse ein günstiges Resultat ergibt, ein Anmeldungsbogen aufgenommen wird, in welchem die einschlägigen Fragen über den Namen der Partei, deren Alter, Stand und Beschäftigung, die Zahl der männlichen oder weiblichen Hilfsarbeiter, Familienglieder und Afterparteien, über den Wohnort, die Wohnungsbestandtheile und den Miethzins enthalten sind.

Der im Waisenbureau ausgefüllte Anmeldungsbogen wird, als Aktenstück geheim behandelt, an das betreffende Armeninstitut geleitet, welches die Gutachten des Waisenvaters oder der Waisenmutter, des städtischen Arztes, sowie des k. k. Polizeikommissariates einholt und nach deren Ergebniß die Vormerkung oder Abweisung des betreffenden Bewerbers beantragt.

Vom Waisenbureau wird hierauf an die Partei ein Bescheid ausgefertigt und zwar im Falle der Abweisung des Gesuches ohne Angabe der Gründe.

Die vorbesprochene Einführung besteht seit dem Jahre 1881 und ging aus der Wahrnehmung hervor, daß die früher gebräuchlichen, von den Pflegeparteien selbst beigebrachten Wohnungszeugnisse in vielen Fällen sich als unzuverlässig erwiesen.

Durch die nunmehrige Geheimhaltung der betreffenden Erhebungen und Aeußerungen wurde denselben die Unabhängigkeit der Partei gegenüber gesichert und ist dieser Maßregel zum nicht geringen Theile die Verbesserung der Pflege der städtischen Kostkinder zuzuschreiben, da gegenwärtig nur als vollkommen tauglich befundene Parteien Kinder in die Pflege zugewiesen erhalten.

Als Kostgelder wurden gezahlt:

im Jahre 1880	für 802 Kinder	74.446 fl.	41 kr.
„ „ 1881	„ 782 „	74.682 „	6 „
„ „ 1882	„ 710 „	67.152 „	20 „
durchschnittlich	für 765 Kinder	72.093 fl.	56 kr.

Gegen die Jahre 1877—1879, in welchen durchschnittlich für 908 Kinder jährlich 87.118 fl. 49 kr. an Kostgeldern verausgabt wurden, hat sich die Zahl der Kostkinder um 143 und die Jahresauslage für Kostgelder um 15.024 fl. 93 kr., also abermals sehr bedeutend vermindert. Im Jahre 1876 hatte nämlich die Zahl der Kostkinder bei Pflegeparteien noch 1400 betragen und bezifferten sich die Kostgeldbeträge mit 102.509 fl. 54 kr.

Von den auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegten Kostkindern waren untergebracht:

bei Pflegeparteien			im Jahre 1880			1881			1882		
			Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen
im Wiener Gemeindegebiete und zwar im	I.	Gemeindebezirke	6	9	15	6	5	11	3	5	8
	II.		31	29	60	31	21	52	41	25	66
	III.		11	22	33	31	19	50	31	17	48
	IV.		11	14	25	8	19	27	12	15	27
	V.		29	35	64	38	29	67	27	25	52
	VI.		63	49	112	67	46	113	43	49	92
	VII.		28	30	58	20	22	42	9	16	25
	VIII.		22	17	39	26	16	42	17	18	35
	IX.		24	24	48	21	19	40	17	22	39
	X.		17	13	30	32	17	49	44	30	74
in den zum Armenbezirke Wiens gehörigen Vororten und zwar in	Hernals		26	23	49	21	12	33	14	11	25
	Neulerchenfeld		18	12	30	18	12	30	16	11	27
	Fünfhaus	Pfarre Reindorf	15	18	33	16	22	38	18	15	33
	Sechshaus		12	6	18	8	6	14	7	7	14
	Rudolfsheim		10	11	21	10	12	22	6	15	21
in anderen Wien nahegelegenen Orten			27	46	73	22	42	64	12	36	48
in weiter entfernten Gemeinden			28	27	55	29	28	57	34	25	59
zusammen			378	385	763	404	347	751	351	342	693

Die Zahl der Pflegeparteien bezifferte sich Ende 1880 mit 760, 1881 mit 663 und 1882 mit 568. Von denselben domizilirten:

	im Jahre 1880	1881	1882
im I. Bezirke (Innere Stadt)	15	8	7
„ II. „ (Leopoldstadt)	60	47	52
„ III. „ (Landstraße)	33	43	44
„ IV. „ (Wieden)	25	23	24
„ V. „ (Margarethen)	64	62	40
„ VI. „ (Mariahilf)	112	105	78
„ VII. „ (Neubau)	58	39	22
„ VIII. „ (Josefstadt)	39	38	29
„ IX. „ (Alsergrund)	48	36	35
„ X. „ (Favoriten)	30	45	55
zusammen im Wiener Gemeindegebiete	484	446	386
in den zum Armenbezirke Wiens gehörigen Vororten und zwar in:			
Hernals	49	33	22
Neulerchenfeld	30	27	19
Fünfhaus	33	35	25
Sechshaus	18	12	14
Rudolfsheim	21	20	19
zusammen	151	127	99
in anderen Wien nahegelegenen Orten und zwar in:			
Altmannsdorf	1	1	—
Biedermannsdorf	—	1	1
Breitensee	—	1	1
Döbling	12	3	2
Dornbach	1	—	—
Gaudenzdorf	9	4	3
Gersthof	1	1	1
Meidling	13	6	4
Ottakring	16	10	12
Penzing	3	3	4
Simmering	2	—	—
Speising	1	—	—
Währing	13	15	4
Weinhaus	1	—	1
zusammen	73	45	33
in weiter entfernten Gemeinden	52	45	50
Totalsumme	760	663	568

Von den Pflegeparteien waren

nach dem Zivilstande:	im Jahre 1880	1881	1882	durchschnittlich in %
ledig	—	—	—	—
verheiratet	558	517	420	75.0
verwitwet	202	146	148	25.0
nach der Beschäftigung:				
Beamte	45	41	31	5.9
Lehrer	6	8	6	1.1
Hausbesitzer	5	3	6	0.7
Private	12	12	14	1.8
Gewerbetreibende	464	392	368	61.4
Amts-, Schul-, Kirchendiener und ähnliche Bedienstete	48	45	32	6.3
Agenten	15	9	6	1.5
Briefträger	6	5	4	0.7
Sicherheitswachmänner	12	15	7	1.7
Kellner	3	4	2	0.5
Stadtträger u. Dienstmänner	4	5	3	0.6
Bahnaufseher	4	2	3	0.5
Krankenwärter	3	2	2	0.3
Wäscherinnen	35	28	20	4.2
Hausbesorger	18	20	16	2.7
Taglöhner und Handarbeiterinnen	65	63	42	8.6
Hausknechte	15	9	6	1.5
zusammen	760	663	568	100.0

Die überwiegend größte Zahl der Pflegeparteien (61.4%) gehörte dem Stande der Gewerbetreibenden an; ihnen standen nach der Höhe des Antheilsperzentes zunächst: Taglöhner und Handarbeiterinnen mit 8.6%, Diener mit 6.3% und Beamte mit 5.9%.

Die Beaufsichtigung der bei Pflegeparteien untergebrachten Kostkinder der Gemeinde erfolgt im Wiener Armenbezirke durch die bestellten Waisenväter und Waisenmütter, seit dem Jahre 1880 auch durch die städtischen Aerzte, rücksichtlich Armenärzte.

In den nicht zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten werden die Kostkinder durch den städtischen Waisenkommissär besucht.

Bezüglich der Ueberwachung der in Privatpflege befindlichen Waisen wurden von dem Gemeinderathe, gelegentlich der Genehmigung des Haupt-Waisenberichtes pro 1880, in der Sitzung vom 28. Februar 1882 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, nicht blos ein alfabetisch geordnetes Hauptregister, sondern auch ein alfabetisch geordnetes Bezirksregister zu führen, das jedes halbe Jahr an das betreffende Armeninstitut des Bezirkes zur Revision zu senden ist.

2. In jenen Bezirken, wo keine städtischen Aerzte sind, daher keine hygienische Ueberwachung durchgeführt werden kann, sind keine Kinder abzugeben.

3. Die städtischen Aerzte haben die Kinder zweimal im Jahre zu besuchen und ihren Befund im Kostbuche einzutragen.

Wo dieser Befund innerhalb sechs Monaten fehlt, ist die Auszahlung des Kostgeldes an die Partei seitens der Kassa zu verweigern.

4. Die Waiseninstitute sind aufzufordern, über alle Veränderungen, welche sie bei der Nachschau hinsichtlich der Pflege der Kostkinder wahrnehmen, dem Magistrate Bericht zu erstatten.

5. Die städtischen Aerzte haben ungünstige Wahrnehmungen bei den Parteien sofort zur Kenntniß des Magistrates und der betreffenden Obmänner der Armeninstitute zu bringen, von welchen wegen Abhilfe das Nöthige zu veranlassen ist.

6. Die Berichte der Armeninstitute, sowie der städtischen Aerzte sind, wie bisher, zweimal im Jahre zu erstatten, doch sind zur besseren Uebersicht von Seite des Magistrates Formularien auszugeben.

7. In allen Bezirken sind gleichmäßige Besuchsbücher für Waisenväter und Waisenmütter einzuführen.

8. Die Armeninstitute sind zu ersuchen, die städtischen Aerzte zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Sowohl die Armeninstitute, als die städtischen Aerzte und Armenärzte werden von jeder Kostgeldverleihung oder Einstellung, von jedem bei einem Kinde vorgenommenen Pflegewechsel, sowie von jeder Uebersiedlung einer Pflegepartei durch das Waisenbureau des Magistrates schriftlich verständigt; dagegen haben auch die genannten Organe die Pflicht, von ihnen wahrgenommene Veränderungen, insbesondere Fälle von schlechter Pflege der Kostkinder, dem Magistrate anzuzeigen.

Für die von den Armeninstituten, städtischen Aerzten und Armenärzten halbjährig zu erstattenden Waisenberichte wurden eigene Formularien hinausgegeben.

Mit Kleidungsstücken wurden auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes betheilt:

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	Auslagen für diese Betheilung
1880	3 . .	3 . .	6 . .	38 fl. 54 kr.
1881	7 . .	1 . .	8 . .	72 „ 84 „
1882	8 . .	4 . .	12 . .	98 „ 50 „

Für die Betheilung armer Kinder mit Schulrequisiten wurden aus den eigenen Geldern der Kommune verausgabt:

im Jahre 1880	19.988 fl.	— kr.
„ „ 1881	23.524 „	— „
„ „ 1882	39.029 „	90 „
daher durchschnittlich . .	27.513 fl.	97 kr.

Angesichts des stets zunehmenden Aufwandes für Armenschulbücher wurden die Armenräthe nach den Gemeinderathsbeschlüssen vom 16. März 1880 und 25. August 1882 verpflichtet, vor Bestätigung der Armuthszeugnisse behufs unentgeltlicher Beistellung von Büchern und Lehrmitteln sich persönlich von der wirklichen Armuth der betreffenden Parteien zu überzeugen. Auf dem Armuthszeugnisse ist ausdrücklich die Klausel beizusetzen, daß die Verhältnisse der betreffenden Partei von dem Armenrathe persönlich erhoben wurden.

Die durchschnittliche Jahresauslage für Betheilungen mit Schulrequisiten hat sich in dem Triennium 1880—1882 abermals um 11.275 fl. 76 kr. gesteigert. Dieselbe betrug nämlich:

im Triennium	1874—1876	. . .	7.233 fl. — kr.
„ „	1877—1879	. . .	16.238 „ 21 „
„ „	1880—1882	. . .	27.513 „ 97 „

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Juli 1882 sind armen Schulkindern die von der Gemeinde beigestellten Bücher während der Ferienzeit zu belassen. Repetenten haben dieselben auch im nächsten Jahre zu behalten; die aufsteigenden Kinder haben dieselben zu Beginn des nächsten Schuljahres abzuliefern.

Ueber das Wirken der Privatwohlthätigkeit auf dem Gebiete der externen Armenkinderpflege muß hier bemerkt werden, daß am Schlusse des Jahres 1882 im Wiener Armenbezirke 18 Privatvereine bestanden, welche sich mit der Unterstützung armer Kinder, insbesondere mit der Betheilung derselben mit Kleidungsstücken und Schulrequisiten befaßten.

Von Seite dieser Privatvereine wurden betheilt:

im Jahre	Kinder	mit einer Auslage von zusammen
1880	2628	45.054 fl. 58 kr.
1881*)	2793	55.712 „ 22 „

B. Innerhalb der Anstalten.

a) Städtische Waisenhäuser.

Zur Feier und zum ewigen Gedenken des fünfzigsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers beschloß der Gemeinderath am 27. Juli 1880 ein Asyl für 100 sieche Waisenkinder zu errichten.

Für dasselbe sollten außer den bereits mit Beschluß vom 23. März 1880 zur allfälligen Errichtung eines Waisenhauses für sieche Kinder gewidmeten disponiblen Platzzinsgeldern von den Festzugstribünen die erforderlichen Summen aus Gemeindemitteln entnommen werden.

In Vollziehung dieses Beschlusses wurde die dem Versorgungsfonde gehörige Realität Jakobshof in Klosterneuburg, welche früher als Versorgungshaus benützt worden war, zu einem Waisenhause für 50 Knaben und für 50 Mädchen eingerichtet, welches am 4. Oktober 1881 feierlich eröffnet wurde.

Die Gemeinde Wien besitzt nun fünf Waisenhäuser mit einem Belegraum für je 100 Kinder.

Ein sechstes Kommunal-Waisenhaus wird gegenwärtig im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße Nr. 93 gebaut; dasselbe verdankt seine Entstehung der großmüthigen Spende des Herrn Peter Sanetty und dessen Gattin Karoline, welche zur Gründung eines Waisenhauses für Knaben in dem bezeichneten Bezirke 30 Stück Nordbahnaktien

*) Für das Jahr 1882 lagen bei Abschluß der Drucklegung des vorliegenden Berichtes die entsprechenden Daten nicht vor.

spendeten, durch deren zu einem günstigen Kurse erfolgten Verkauf, einschließlich der Interessen und Dividenden ein Erlös von 89.511 fl. 20 kr. erzielt wurde. Der Bau dieses Waisenhauses ist so weit vollendet, daß dasselbe mit Beginn des Jahres 1884 eröffnet werden kann. —

In die städtischen Waisenhäuser sind nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. März 1880 in erster Reihe nur solche Kinder aufzunehmen, welche doppelt verwaist sind, in zweiter Linie die in Privatpflege befindlichen Kinder und nur ausnahmsweise und nach vorhergegangenen genauen Erhebungen solche Kinder, welche sich noch bei der Mutter befinden. In Fällen, wo ein über sechs Jahre alter Findling, dessen Mutter nicht eruirt werden kann, in die Pflege zu übernehmen ist, wurde der Magistrat mit Gemeinderathsbeschluß vom 19. September 1882 ermächtigt, in gleicher Weise, wie bei Doppelwaisen, vorzugehen.

Das I. städtische Waisenhaus (für Mädchen) im VII. Bezirke, Neubau, Kaiserstraße Nr. 92. Der alte rechtsseitige Hoftrakt dieser Anstalt wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. März 1881 in der ganzen Ausdehnung demolirt und an Stelle desselben ein neuer zweistöckiger Trakt mit den erforderlichen Räumlichkeiten und einer entsprechenden Unterkellerung aufgeführt. Das Projekt des Bauamtes für die Ausführung dieses Neubaues und für die übrigen in diesem Waisenhause vorzunehmenden baulichen Veränderungen wurde von dem Gemeinderathe am 26. August 1881 mit dem Kostenbetrage von 37.188 fl. 35 kr. genehmigt.

Am 9. Mai 1882 genehmigte der Gemeinderath die Renovirung der zwei alten Trakte dieses Waisenhauses mit dem Betrage von 3033 fl. 53 kr., ferner die Auswechslung der Aborte im linken Seitentrakte durch neue englische mit direkter Wasserspülung im Kostenbetrage von 340 fl., endlich die Herstellung einer neuen Arbeitssaal-Einrichtung im Betrage von 915 fl.

Die folgende Tabelle enthält die Daten über den Stand der Zöglinge dieser Anstalt während der Jahre 1880—1882, ferner über das Alter der Zöglinge und über den bei dem Schulbesuche derselben erzielten Fortgang.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	Abgang			Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von							
			durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	durch Tod		6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14
							Jahren								
1880	99	15	17	2	2	93	5	6	9	12	14	13	14	10	10
1881	93	12	13 15*)	—	3	74	2	5	6	14	12	10	7	5	13
1882	74	41	16	1	—	98	3	7	12	16	14	12	10	14	10

*) Am 26. September 1881 wurden 15 kränkliche Zöglinge des I. städtischen Waisenhauses an das V. Wiener Waisenhaus zu Klosterneuburg abgegeben.

Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die								Von denselben erhielten ein Zeugniß über		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	sehr guten	guten	schlechten
	Klasse								Erfolg		
1880	5	5	14	15	22	16	3	3	12	60	11
1881	4	6	6	12	12	13	6	2	10	42	9
1882	6	13	17	15	16	11	8	2	14	56	18

Aus dem auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes beigestellten Materiale wurden von den Zöglingen dieser Anstalt zum Gebrauche für die Zöglinge der übrigen städtischen Waisenhäuser neu angefertigt:

im Jahre	für das I. Waisenhaus							für die übrigen 4 Waisenhäuser		Kleidungsstücke im ganzen	
	Beinkleider	Hemden	Chemisetten	Kleider	Unterröcke	Schürzen	Strümpfe	Zwirnsocken	Wollsocken	für das I. Waisenhaus	für die übrigen 4 Waisenhäuser
	Paar	Stück					Paar	Paar			
1880	100	100	—	16	100	—	—	90	114	316	204
1881	330	180	100	225	330	200	100	50	100	1465	150
1882	216	132	—	53	16	—	132	40	110	549	150
Summe	646	412	100	294	446	200	232	180	324	2330	504

Ueberdies wurden 442 Paar Zwirnsocken und 616 Paar Wollsocken reparirt. Für die Armen des VII. Bezirkes wurden, wie in den Vorjahren, im Auftrage des Bezirksvorstehers im Jahre 1880: 350, 1881: 306 und 1882: 320 Paar Strümpfe angefertigt.

Im Folgenden erscheinen die im Triennium 1880—1882 in diesem Waisenhause vorgekommenen Erkrankungsfälle nach den Ursachen der Erkrankung übersichtlich zusammengestellt. Von den Zöglingen waren erkrankt:

	im Jahre 1880	1881	1882
an Hirnhautentzündung	—	—	1
„ Augenkrankheiten	—	—	3
„ Halsentzündung	2	3	2
„ Lungenkatarrh	7	2	7
„ Drüsenentzündung	2	1	—
„ Magenkatarrh	1	1	1
„ Gelbsucht	—	—	2
„ Gelenksrheuma	4	—	—

	im Jahre 1880	1881	1882
an Gelenksentzündung	2	1	—
„ Beinhautentzündung	—	1	—
„ Bindehautentzündung	6	1	1
„ Zellengewebsvereiterung	1	—	1
„ Kopfflechte	1	2	5
„ Gürtelflechte	—	—	1
„ Fußgeschwür	2	1	—
„ Tuberkulose	2	1	—
„ Skrofulose	—	1	—
„ Blattern	3	1	—
„ Masern	1	5	—
Summe der Erkrankungen	34	21	24

Von den erkrankten Zöglingen wurden im Jahre 1880 und 1881 je vier in das Spital abgegeben, die übrigen in der Anstalt selbst ärztlich behandelt. Das Krankenzimmer in derselben ist für vier Betten eingerichtet. Von den Zöglingen sind im Jahre 1880 zwei an Lungentuberkulose, im Jahre 1881 drei und zwar je einer an Wassersucht, an skrofuloser Beinhautentzündung und an Lungentuberkulose gestorben.

Die Gesammtauslagen für das I. Kommunal-Waisenhaus betrugen:

im Jahre 1880	19.933 fl. 39 kr.
„ „ 1881	19.989 „ 93 „
„ „ 1882	19.016 „ 3 „
im Durchschnitte daher	19.646 fl. 45 kr.

gegen 19.986 fl. 55 kr. in dem vorausgehenden Triennium.

Es berechneten sich daher die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit Einschluß der Regiekosten im Jahre 1880 mit $57._{96}$ kr., im Jahre 1881 mit $62._{33}$ kr. und im Jahre 1882 mit $66._{60}$ kr.

Die den Zöglingen dieses Waisenhauses von Seite verschiedener Wohlthäter zugekommenen Spenden betrugen im Jahre 1880: 67 fl. 80 kr., im Jahre 1881 134 fl. 12 kr. und im Jahre 1882: 60 fl.; außerdem erhielten die Zöglinge aus verschiedenen für diese Anstalt bestehenden Stiftungen im Jahre 1880: 930 fl. 15 kr., 1881: 2196 fl. 24 kr. und 1882: 1751 fl. 80 kr.

Sowohl die Stiftungsbeträge, als die größeren Spenden werden in Sparkassabüchern angelegt und bei der städtischen Hauptkassa deponirt. Kleinere Ersparnisse der Zöglinge (bis zu zirka zwei Gulden) werden in der Hauskassa aufbewahrt und hierüber eigene Verzeichnisse geführt, in welchen auch die dem betreffenden Zöglinge zugefallenen Stiftungs- und Spendenbeträge ersichtlich gemacht werden.

Von den während der Jahre 1880—1882 aus der Pflege der Anstalt getretenen 46 Waisenmädchen kamen 14 in einen Dienst, 23 traten in eine Lehre und zwar 13 bei Kleidermacherinnen, 4 bei Modistinnen, 3 bei Weißnäherinnen, 2 bei Hutstaffirerinnen und 1 bei einem Federnschmücker; 7 der ausgetretenen Mädchen

erhielten Plätze als Kassierinnen bei verschiedenen Gewerbsleuten, 1 besucht eine höhere Töchterschule, 1 bildet sich zur Kindergärtnerin aus.

Von denselben erhielten im Jahre 1880: 17, 1881: 13 und 1882: 16 die für den Austritt aus dem Waisenhause bestimmten Ausstattungsgegenstände, wofür sich die Auslagen im Jahre 1880 mit 237 fl. 89 kr., 1881 mit 212 fl. 66 kr. und 1882 mit 309 fl. 9 kr. bezifferten.

Das II. städtische Waisenhaus (für Knaben) im V. Bezirke, Margarethen, Raingasse Nr. 1. Ueber den Stand der Zöglinge dieser Anstalt, deren Altersverhältnisse, den Schulbesuch und den hiebei erzielten Fortgang der Waisen gibt die folgende Tabelle die entsprechende Uebersicht.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	Abgang			Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von							
			durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	durch Tod		6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14
							Jahren								
1880	98	15	26	—	1	86	—	7	4	12	21	20	16	6	—
1881	86	26	20 5 *)	—	—	87	—	3	7	10	11	21	19	15	1
1882	87	27	14	—	—	100	3	4	5	16	15	11	21	23	2

Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die								Von denselben erhielten ein Zeugniß über		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	sehr guten	guten	schlechten
	Klasse								Erfolg		
1880	6	20	16	12	8	12	10	2	10	56	20
1881	2	15	25	14	10	10	10	1	8	58	21
1882	2	14	17	27	17	12	6	1	7	72	17

*) Fünf kränkliche Zöglinge wurden in das V. Wiener Waisenhaus in Klosterneuburg abgegeben

Im Jahre 1882 besuchten weiters ein Zögling dieser Anstalt das Gymnasium mit sehr gutem Erfolge, ein Zögling die k. k. Staatsgewerbeschule mit mittelmäßigem und zwei Zöglinge die Realschule mit vorzüglichem Erfolge.

An das St. Josef-Kinderspital wurden im Jahre 1880: 13, 1881: 21 und 1882: 29 Zöglinge zur Behandlung übergeben.

Von denselben waren erkrankt:

	im Jahre 1880	1881	1882
an Quetschwunden	—	1	—
„ Kehlkopfentzündung	1	—	1
„ Mandelentzündung	1	1	3
„ Lungenentzündung	1	1	—
„ Magen- und Darmkatarrh	2	10	12

	im Jahre 1880	1881	1882
an Ohrspeicheldrüsenentzündung	—	1	—
„ Blinddarmentzündung	—	—	2
„ Geschwüren	—	2	1
„ Scharlach	8	2	4
„ Masern	—	1	2
„ brandiger Bräune	—	2	4
Summe der Erkrankungen	13	21	29

Ueber den Charakter der in der Anstalt selbst ambulatorisch behandelten Krankheitsfälle, deren Zahl im Jahre 1881: 26, im Jahre 1882: 48 betrug, liegen keine Ausweise vor.

Das Krankenzimmer der Anstalt ist für 3 Betten eingerichtet, im Nothfalle können aber daselbst 6 Betten untergebracht werden.

Von den Zöglingen starb im Jahre 1880 einer an Lungenentzündung.

Die Gesammtauslagen für das II. Kommunal-Waisenhaus betrugen:

im Jahre 1880	27.087 fl.	— kr.
„ „ 1881	27.708 „	79 „
„ „ 1882	27.587 „	88 „
im Durchschnitte daher	27.461 fl.	22 kr.

gegen 27.792 fl. 22 kr. im Triennium 1877—79.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich mit Einschluß der Regieauslagen im Jahre 1880 mit $79._{14}$ kr., 1881 mit $84._{83}$ kr., 1882 mit $82._{94}$ kr.

An Spenden sind für die Zöglinge dieses Waisenhauses eingegangen im Jahre 1880: 39 fl. 48 kr., im Jahre 1881: 139 fl. 60 kr. und im Jahre 1882: 251 fl. 78 kr. Die Beträge werden in Sparkassabüchern eingelegt und diese bis zum 24. Lebensjahre des betreffenden Zöglings bei der städtischen Hauptkassa aufbewahrt, worauf sie dem jeweiligen Eigenthümer übergeben werden.

Im abgelaufenen Triennium haben im ganzen 60 Zöglinge die Anstalt verlassen; von denselben traten in die Lehre: bei Bronzearbeitern, Schlossern und Tischlern je 5; bei Buchdruckern, Drechslern, bei Gold- und Silberarbeitern, Maschinschlossern, Taschnern, Tapezierern und Xylografen je 3; bei Bauschlossern, Gärtnern, Seidenkammachern und Zuckerbäckern je 2; weiters je einer als Bildhauer, Etuimacher, Kellner, Mechaniker, Sattler, Schriftgießer, Steinmetz und Uhrmacher; 6 Zöglinge widmeten sich dem Handlungsfache, 2 Zöglinge besuchen die Kadettenschule.

Von den in der Lehre stehenden ehemaligen Zöglingen dieses Waisenhauses erhielten bei Gelegenheit ihrer Freisprechung die Freigewandgebühr:

im Jahre 1880	14	mit einer Auslage von	672 fl.	— kr.
„ „ 1881	12	„ „ „ „	577 „	3 „
„ „ 1882	13	„ „ „ „	624 „	— „

Das III. städtische Waisenhaus (für Knaben) im IX. Bezirke, Alsergrund, Galileigasse Nr. 8. Ueber den Stand der Zöglinge dieser Anstalt, die Altersverhältnisse und den Schulbesuch derselben enthält die folgende Tabelle die entsprechenden Daten.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	Abgang: durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	Abgang: durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	Abgang: durch Tod	Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von: 6—7 Jahren	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14
1880	97	21	18	—	1	99	3	12	16	17	14	10	8	18	1
1881	99	19	8*) 16	—	—	94	—	13	10	11	15	9	12	22	2
1882	94	19	13	—	—	100	7	12	11	15	16	10	16	13	—

Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die: 1. Klasse	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Von denselben erhielten ein Zeugniß über: sehr guten Erfolg	guten	schlechten
1880	—	12	12	19	20	22	14	—	30	62	7
1881	6	6	8	13	20	18	10	12	32	56	6
1882	—	11	12	15	21	22	12	7	32	60	8

*) Acht kränkliche Zöglinge wurden in das V. Wiener Waisenhaus in Klosterneuburg abgegeben.

In den Jahren 1880 und 1881 besuchte je ein Zögling das Realgymnasium.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Angaben über die im Triennium 1880—1882 in diesem Waisenhause vorgekommenen Krankheitsfälle. Von den Zöglingen waren erkrankt:

	im Jahre 1880	1881	1882
an Bronchialkatarrh	1	2	—
„ Lungenentzündung	2	1	1
„ Drüsenentzündung	2	1	1
„ Magenkatarrh	3	—	1
„ Wirbelsäuleentzündung	1	—	—
„ Abszeß	1	—	—
„ Tuberkulose	1	1	—
„ Blattern	—	—	1
„ Scharlach	1	—	1
„ Masern	—	1	—
„ Rothlauf im Gesichte	—	—	1
Summe der Erkrankungen	12	6	6

Von den erkrankten Waisen wurden in den Jahren 1880 und 1882 je 5, im Jahre 1881 einer in die Spitalspflege gegeben. In der Anstalt selbst befindet sich ein mit 4 Betten eingerichtetes Krankenzimmer.

Von den Zöglingen ist im Jahre 1880 einer an Lungentuberkulose gestorben.

Die Gesammtauslagen für das III. Kommunal-Waisenhaus bezifferten sich

im Jahre	1880	mit	30.057 fl. 59 kr.
„ „	1881	„	30.418 „ 27 „
„ „	1882	„	30.742 „ 34 „
daher durchschnittlich . .		mit	30.406 fl. 07 kr.

gegen 29.976 fl. 1 kr. in den Jahren 1877/79.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag betrugen mit Einschluß der Regieauslagen im Jahre 1880: 87.$_{20}$ kr., 1881: 90.$_{56}$ kr., 1882: 91.$_{62}$ kr.

Die für die Zöglinge dieser Anstalt eingegangenen Spenden, welche sich im Jahre 1880 mit 1373 fl., 1881 mit 270 fl. und im Jahre 1882 mit 809 fl. 5 kr. bezifferten, wurden theils als Sparkassaeinlagen fruktifizirt, theils den Angehörigen der Zöglinge zu deren weiteren Ausbildung ausgefolgt.

Aus diesem Waisenhause sind während der Jahre 1880—1882 im ganzen 55 Zöglinge nach Erreichung des Normalalters ausgetreten.

Von denselben widmeten sich 3 dem Lehrerstande und 11 dem Kaufmannsstande; 5 traten bei Bronzearbeitern, je 4 bei Buchdruckern und Drechslern, je 3 bei Graveuren und Gelbgießern, je 2 bei Buchbindern, Fleischhauern und Köchen, endlich je einer bei einem Deckenmacher, Gärtner, Glasmaler, Goldarbeiter, Ledergalanteriearbeiter, Mechaniker, Uhrmacher und Zuckerbäcker in die Lehre.

Von den ehemaligen Zöglingen dieser Anstalt erhielten bei ihrem Austritte aus der Lehre die Freigewandgebühr:

im Jahre	1880	3	mit einer Auslage von	144	fl.
„ „	1881	8	„ „ „ „	384	„
„ „	1882	13	„ „ „ „	624	„

Das IV. städtische Waisenhaus (für Knaben) im X. Bezirke, Favoriten, Laxenburgerstraße Nr. 43 und 45. Der Stand der Zöglinge dieser im Jahre 1879 eröffneten Anstalt, die Altersverhältnisse der daselbst verpflegten Waisen, sowie der beim Schulbesuche erzielte Fortgang ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	Abgang: durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	Abgang: durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	Abgang: durch Tod	Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von: 6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	über 14
							Jahren								
1880	99	1	—	3	1	96	—	10	13	19	17	20	17	—	—
1881	96	17	13 9*)	14	—	87	—	—	10	10	22	10	19	16	—
1882	87	28	15	1	—	99	2	4	5	15	15	26	16	15	1

Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule u. zw. die 1. Klasse	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Von denselben erhielten ein Zeugniß über sehr guten Erfolg	guten	schlechten
1880	8	17	35	11	18	7	—	—	21	65	10
1881	—	9	13	33	13	13	6	—	16	45	26
1882	3	5	12	25	34	16	4	—	19	60	20

*) 9 kränkliche Zöglinge wurden in das V. Wiener Waisenhaus in Korneuburg abgegeben.

Von den Zöglingen dieses Waisenhauses waren erkrankt:

	im Jahre 1880	1881	1882
an Knochenbruch	—	1	—
„ Blutandrang zum Gehirne	3	—	—
„ Epilepsie	1	—	—
„ Augenleiden	92	20	19
„ Kehlkopfentzündung	—	1	—
„ Luftröhrenentzündung	5	—	6
„ Halsentzündung	5	—	—
„ Rachenentzündung	10	11	6
„ Mandelentzündung	2	1	—
„ Lungenentzündung	3	3	1
„ Rippenfellentzündung	4	—	—
„ Magenkatarrh	15	7	7
„ Gelbsucht	1	—	—
„ Bauchfellentzündung	1	—	—
„ Zellgewebsentzündung	—	1	1
„ Krätze	—	—	1
„ nässender Flechte	—	2	—
„ Skrofulose	—	—	1
„ Blattern	1	—	—
„ Scharlach	—	—	2
„ Masern	3	—	—
„ Diftheritis	—	—	2
Summe der Erkrankungen	146	47	46

Im August 1880 war unter den Zöglingen dieses Waisenhauses eine kontagiöse, follikuläre Bindehautentzündung aufgetreten, von welcher trotz der sofort durchgeführten Separazion der Erkrankten und Herstellung einer ausgiebigen Ventilazion der Krankenzimmer beinahe sämmtliche Zöglinge befallen wurden.

Um die nothwendige Separazion der Erkrankten in verläßlicher Weise durchführen zu können und denselben den mit Rücksicht auf den Charakter der Krankheit wünschenswerthen Aufenthalt im Grünen gewähren zu können, wurden, da der neuangelegte Garten der Anstalt keinen Schatten gewährte, die erkrankten Zöglinge unter entsprechender Aufsicht in den der Kommune gehörigen, früher als Versorgungshaus benützten Jakobshof in Klosterneuburg versetzt. Dadurch war auch die Möglichkeit geboten, inzwischen die Lokalitäten des Waisenhauses einer gründlichen Reinigung und Desinfizirung zu unterziehen. Auf diese Weise gelang es, diese bösartige Augenkrankheit in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu bewältigen. Doch waren auch in den beiden folgenden Jahren wiederholt, wenn auch in weit geringerer Zahl, Erkrankungen an der obbezeichneten Bindehautentzündung zu verzeichnen.

In die Spitalspflege wurden im Jahre 1880: 21, 1881: 9 und 1882: 17 erkrankte Zöglinge abgegeben. Das Krankenzimmer der Anstalt ist für 6 Betten eingerichtet.

Von den Zöglingen starb im Jahre 1880 einer an Nierenentzündung.

Die Gesammtauslagen für das III. Kommunal-Waisenhaus bezifferten sich im Jahre 1880 mit 23.877 fl. 10 kr., im Jahre 1881 mit 25.159 fl. 10 kr. und im Jahre 1882 mit 24.619 fl. 46 kr.

Demnach berechneten sich die Verpflegskosten per Kopf und Tag einschließlich der Regiekosten pro 1880 mit $77._{90}$ kr., pro 1881 mit $76._{19}$ kr. und pro 1882 mit $76._{33}$ kr.

Spenden waren für die Zöglinge dieser Anstalt im Laufe der Jahre 1880 bis 1882 nicht eingegangen.

Von den Zöglingen sind während des abgelaufenen Trienniums im ganzen 28 aus dem Waisenhause ausgetreten.

Von denselben widmeten sich 6 dem Handelsfache; je 2 traten bei Bronzearbeitern, Goldarbeitern und Steindruckern in die Lehre; von den übrigen wählte je einer das Handwerk der Bäcker, Drechsler, Färber, Gelbgießer, Graveure, Kammacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maschinschlosser, Optiker, Posamentirer, Schuhmacher, Spengler, Taschner, Tapezierer und Tischler.

Das V. städtische Waisenhaus (für Knaben und Mädchen) in Klosterneuburg nächst Wien. Diese zur Aufnahme kränklicher Kinder bestimmte Anstalt wurde, wie bereits auf Seite 960 dieses Berichtes erwähnt worden ist, am 4. Oktober 1881 eröffnet und ist in der früher als städtisches Versorgungshaus benützten, seit Jänner des Jahres 1880 aber vollständig evakuirten Realität „Jakobshof" zu Klosterneuburg untergebracht. Die Adaptirungskosten betrugen 9555 fl. 83 kr.

Das zur Aufnahme von 50 Knaben und 50 Mädchen eingerichtete Waisenhaus wurde an dem obbezeichneten Tage, als dem Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, mit einem Stande von 35 Knaben und 26 Mädchen eröffnet, welche theils aus den in Kommunal-Waisenhäusern, theils aus den in Privatpflege untergebrachten städtischen Waisenkindern entnommen wurden.

Abweichend von dem bei den übrigen Waisenhäusern festgehaltenen Prinzipe, wonach die Zöglinge dieser Anstalten die ihnen nächstgelegene Volks- oder Bürgerschule besuchen, wurde dieses neue Waisenhaus zugleich als Lehranstalt nach dem Lehrplane einer dreiklassigen Volksschule eingerichtet; mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. Oktober 1882 wurde dieser Privatschule des Waisenhauses das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Dem doppelten Zwecke der Anstalt, als Waisenhaus und Lehranstalt entsprechend, wurde auch das Personale für dieselbe systemisirt. Zum Leiter des Waisenhauses und Oberlehrer der Lehranstalt wurde ein Kommunallehrer bestellt und sind demselben zwei geprüfte Lehrer als Hilfslehrer und eine Industrielehrerin beigegeben worden.

Zur Aufsicht waren ein männlicher Aufseher und eine Aufseherin, zur Besorgung der niederen Arbeiten aber ein Hausdiener bestimmt worden, während die Besorgung der Hauswirthschaft (Kochen, Waschen 2c.), so wie in den übrigen städtischen Waisenhäusern, der Gattin des Anstaltsleiters übertragen wurde.

Nachdem sich gleich in den ersten Monaten des Bestandes der Anstalt gezeigt hatte, daß das bestellte niedere Personale zur Besorgung aller bei der großen Ausdehnung des Anstaltsgebäudes besonders umfangreichen Arbeiten nicht hinreichend war, fand sich der Gemeinderath bestimmt, zufolge Beschlusses vom 31. März 1882 dieses Personale um einen Aufseher, eine Aufseherin, einen zweiten Hausdiener und ein Extramädchen zu vermehren.

In einem Nachhange zu der Vorschrift über die „Armenpflege in den Waisenhäusern der Stadt Wien" sind die diesbezüglich nothwendig gewordenen Abänderungen des allgemeinen Statutes, sowie die Instrukzionen für das Personale dieser neuen Anstalt enthalten.

Die Tabelle auf Seite 971 gibt eine Uebersicht über den Stand der Zöglinge dieser Anstalt während der Jahre 1881 und 1882, sowie über das Alter und den Erfolg des Schulbesuches der Verpflegten.

Die in der Anstalt vorgekommenen Krankheitsfälle sind folgende. Es erkrankten von den Zöglingen:

	im Jahre 1881	1882
an Brandwunden	—	1
„ Kehlkopfentzündung	—	8
„ Bronchitis	—	13
„ organischem Herzfehler	—	1
„ eingeklemmtem Bruche	—	2
„ Gelenksrheumatismus	—	15
„ Beinhautentzündung	—	1
„ Geschwüren	—	6
„ Hirnhauttuberkulose	—	1
„ Lungentuberkulose	1	1
„ Skrofulose	—	11
„ Blattern	—	1
Summe der Erkrankungen	1	61

In die Spitalspflege wurden im Jahre 1882 zwei Zöglinge abgegeben. Die übrigen erkrankten Zöglinge wurden auf dem für 16 Betten eingerichteten Krankenzimmer der Anstalt behandelt.

Von den Zöglingen ist im Jahre 1881 einer an Lungentuberkulose gestorben, im Jahre 1882 starben drei und zwar je einer an Hirnhauttuberkulose, Lungentuberkulose und Blattern.

Die Gesammtauslagen für das V. städtische Waisenhaus betrugen im Jahre 1881 (4. Oktober bis 31. Dezember) 9933 fl. 12 kr. und im Jahre 1882: 32.627 fl.

Es berechneten sich daher die Verpflegskosten per Kopf und Tag inklusive der Regiekosten im Jahre 1881 mit 1 fl. $04._{40}$ kr. und im Jahre 1882 mit $87._{22}$ kr.

Im Jahre	verblieben vom Vorjahre			wurden neu aufgenommen			Abgang durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst		Abgang durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen		Abgang durch Tod		Stand der Zöglinge am Ende des Jahres			Hierunter waren im Alter von 6—7 Jahren		7—8		8—9		9—10		10—11		11—12		12—13		13—14		über 14	
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1881	—	—	—	48	52	100	—	—	—	—	—	1	48	51	99	7	5	6	5	4	5	6	9	9	14	6	3	6	7	4	2	—	1
1882	48	51	99	14	12	26	6	1	6	12	2	1	48	49	97	3	6	6	9	8	6	6	5	8	10	10	6	5	4	2	2	—	1

Im Jahre	Von den Zöglingen besuchten die Schule und zwar die 1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		Von denselben erhielten ein Zeugniß über sehr guten Erfolg		guten Erfolg		schlechten Erfolg	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882	22	18	15	14	11	13	7	5	33	35	8	5

An Spenden waren für die Zöglinge dieser Anstalt im Jahre 1882 10 fl. eingegangen, welcher Betrag nach der Weisung der Spenderin für eine Jause verwendet wurde.

Ausgetreten sind aus der Anstalt 1 Mädchen, welches als Ladenmädchen einen Platz fand, und 6 Knaben, von welchen 2 bei Etuimachern in die Lehre traten; von den übrigen wählten je einer die Gärtnerei, Schuhmacherei und Tischlerei als Handwerk, einer wurde Goldarbeiterlehrling.

Von den austretenden Zöglingen erhielt im Jahre 1882 ein Mädchen die für den Austritt bestimmten Ausstattungsgegenstände im Betrage von 29 fl. 80 kr. ö. W.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der im Vorstehenden bei den einzelnen Waisenhäusern angeführten Daten gibt folgendes Bild.

In sämmtlichen fünf Kommunal-Waisenhäusern können gleichzeitig 150 Mädchen und 350 Knaben untergebracht werden.

Neu aufgenommen wurden während der Jahre 1880—1882 im ganzen 132 Mädchen und 235 Knaben, zusammen daher 367 Kinder.

Von den verpflegten Waisen traten im ganzen 62 Mädchen, 150 Knaben, zusammen 212 Kinder aus der Waisenpflege; von denselben wurden 29 von ihren Angehörigen übernommen, 7 besuchen Fortbildungsanstalten, während 176 in eine Lehre oder einen Dienst traten.

Die Zahl der im abgelaufenen Triennium in den Kommunal-Waisenhäusern verstorbenen Zöglinge betrug 12.

Von sämmtlichen am Ende des Jahres 1882 in den städtischen Waisenhäusern verpflegten Zöglingen standen im Alter von

	6— 7 Jahren	. . . . .	24 =	4.9 %
über	7— 8 „	. . . . .	42 =	8.5 „
„	8— 9 „	. . . . .	47 =	9.5 „
„	9—10 „	. . . . .	73 =	14.8 „
„	10—11 „	. . . . .	78 =	15.8 „
„	11—12 „	. . . . .	75 =	15.2 „
„	12—13 „	. . . . .	72 =	14.6 „
„	13—14 „	. . . . .	69 =	13.9 „
„	14 „	. . . . .	14 =	2.8 „

Ueber den beim Schulbesuche der Waisenhauszöglinge erzielten Fortgang ist anzuführen, daß von denselben

19 % ein Zeugniß über sehr guten Erfolg
65 „ „ „ „ guten „
16 „ „ „ „ schlechten „ erhielten.

Bei Zugrundelegung der Zahl der in die Spitalspflege abgegebenen erkrankten Zöglinge betrug das

im Jahre	Morbilitätsperzent					Mortalitätsperzent				
	im I. Waisenhause für Mädchen	im II. Waisenhause für Knaben	im III. Waisenhause für Knaben	im IV. Waisenhause für Knaben	im V. Waisenhause für Knaben u. Mädchen	im I. Waisenhause für Mädchen	im II. Waisenhause für Knaben	im III. Waisenhause für Knaben	im IV. Waisenhause für Knaben	im V. Waisenhause für Knaben u. Mädchen
1880	3.5	11.5	4.2	21.0	—	1.7	0.9	0.8	1.0	—
1881	3.8	42.0	0.8	8.0	—	2.8	—	—	—	1.0
1882	—	67.5	4.4	14.8	1.6	—	—	—	—	2.4

Die Gesammtauslagen für die Erhaltung der fünf Kommunal-Waisenhäuser bezifferten sich während der Jahre 1880—1882 im ganzen mit 348.757 fl. Im Triennium 1877—1879 hatten diese Auslagen 254.023 fl. 23 kr. betragen.

Von den Gesammtauslagen entfallen

auf das Jahr 1880 . . . . . 100.955 fl. 8 kr.
„ „ „ 1881 . . . . . 113.209 „ 21 „
„ „ „ 1882 . . . . . 134.592 „ 71 „

b) Sonstige Anstalten.

In das k. k. Waisenhaus in Wien wurden auf Kosten der daselbst bestehenden Chaos'schen Stiftung, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentazion an die k. k. Statthalterei zusteht, 16 städtische Waisenknaben aufgenommen.

In diesem unter Aufsicht der k. k. n.-ö. Statthalterei stehenden Waisenhause wurden während der Jahre 1880—1882 im Durchschnitte jährlich 250 Knaben verpflegt, darunter 90 als Zahlzöglinge, die übrigen auf Kosten der reichen für diese Anstalt bestehenden Stiftungen und Fonde.

Im Falle als Kinder unter sechs Jahren in die Pflege der Gemeinde zu übernehmen sind, werden dieselben an die n.-ö. Landesfindelanstalt abgegeben, welcher auf Grund des mit derselben geschlossenen Uebereinkommens die für die Pfleglinge der Gemeinde auflaufenden Kosten aus dem allgemeinen Versorgungsfonde rückvergütet werden. Diese Kosten betragen seit 1. Jänner 1882 für Kinder im ersten Lebensjahre täglich 24 kr. (früher 25 kr.), im zweiten Lebensjahre 20 kr. (früher 21 kr.), für Kinder vom dritten Lebensjahre aufwärts aber täglich 15 kr. (früher 16 kr.).

Für die nach Wien zuständigen Findlinge wird der Findelanstalt und zwar für Kinder bis zum zweiten Lebensjahre eine Verpflegsgebühr von monatlich 8 fl., nach dem zweiten Lebensjahre aber eine Gebühr von monatlich 6 fl. vergütet, welche von der n.-ö. Findelanstalt ohne Abzug einer Regieauslage an die betreffenden Pflegeparteien ausbezahlt wird. Solche von der n.-ö. Landesfindelanstalt in Pflege übernommene Kinder sind nach erreichtem Normalalter, d. i. nach dem zehnten Lebensjahre vom Magistrate wieder zu übernehmen, worauf dieselben entweder an Kostparteien oder in ein städtisches Waisenhaus zur Pflege abgegeben werden.

Im Laufe der Jahre 1880—1882 wurden an die n.-ö. Landesfindelanstalt im Durchschnitte jährlich 533 Kinder (gegen 399 Kinder im Triennium 1877—1879) auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes zur Pflege abgegeben und betrug

die jährliche Auslage hiefür durchschnittlich 22.994 fl. 73 kr. gegen 15.309 fl. 20 kr. in den Jahren 1877—1879.

Es wurden nämlich in die Pflege der Findelanstalt abgegeben

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	Gesammtauslagen für deren Verpflegung
1880	240	235	475	18.978 fl. 70 kr.
1881	289	285	574	24.455 „ 44 „
1882	279	273	552	25.550 „ 5 „

Im k. k. Blindeninstitute wurden

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	mit einer Gesammtauslage von
1880	4	6	10	3406 fl. 88 kr.
1881	4	6	10	3000 „ — „
1882	4	6	10	3051 „ 36 „

und im k. k. Taubstummeninstitute

im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen Kinder	mit einer Gesammtauslage von
1880	25	5	30	10.563 fl. — kr.
1881	23	5	28	10.500 „ — „
1882	23	5	28	9.800 „ — „

auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt.

Die folgende Tabelle enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der Gesammtzahl der Kinder, welche während des Trienniums 1880—1882 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt wurden, den Ort der Unterbringung und die jährlichen Auslagen für deren Verpflegung.

Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes	1880			1881			1882		
	Kinder	Jahresaufwand fl.	kr.	Kinder	Jahresaufwand fl.	kr.	Kinder	Jahresaufwand fl.	kr.
erhielten:									
Unterstützungsbeiträge	2.162	51.830	69	2.349	56.370	—	2.491	59.784	—
Waisenpfründen	1.956	70.365	80	1.966	70.748	—	2.156	77.616	—
waren untergebracht:									
bei Pflegeparteien gegen Kostgeld	802	74.446	41	782	74.682	6	710	67.152	20
im I. städtischen Waisenhause	114	19.933	39.5	105	19.989	93	115	19.016	3
„ II. „ „	113	27.087	—	112	27.708	79	114	27.587	88
„ III. „ „	118	30.057	59	118	30.418	27	113	30.742	34
„ IV. „ „	100	23.877	10	113	25.159	10	115	24.619	46
„ V. „ „	—	—	—	100	9.933	12	125	32.627	—
in der nied.-österr. Findelanstalt	475	18.978	70	574	24.455	44	552	25.550	5
im k. k. Blindeninstitute	10	3.406	88	10	3.000	—	10	3.051	36
im k. k. Taubstummeninstitute	30	10.563	—	28	10.500	—	28	9.800	—
Im ganzen standen daher in der Armenpflege	5.880	330.546	56.5	6.257	352.964	71	6.531	378.246	32
hievon außerhalb der Anstalten	4.920	196.642	90	5.097	201.800	6	5.357	204.552	20
und innerhalb der Anstalten	960	133.903	66.5	1.160	151.164	65	1.172	172.994	12

Von der großen, von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der Privatwohlthätigkeitsvereine, welche auf dem Gebiete der Armenkinderpflege im Wiener Armenbezirke eine höchst ersprießliche Wirksamkeit entfalten, sollen hier insbesondere folgende erwähnt werden.

Der Zentralverein für Kostkinder-Beaufsichtigung und Krippen bezweckt in erster Linie die Erhaltung und Errichtung von „Krippen", d. h. Anstalten, in welchen Kinder armer Arbeiterfamilien im Alter bis zum zweiten Lebensjahre gegen eine wenige Kreuzer betragende Vergütung tagsüber verpflegt und überwacht werden, wodurch beide Elterntheile in die Lage versetzt werden, ihrem Erwerbe außer dem Hause nachzugehen.

Im Triennium 1880—1882 betrug

	1880	1881	1882
die Anzahl der in den Vereinskrippen im Durchschnitte per Tag verpflegten Kinder .	333 . . .	340 . . .	354
die Zahl der Verpflegstage	99.223 . . .	101.733 . . .	104.979
die Summe der Auslagen	14.952 fl. 9.$_5$ kr.	14.899 fl. 17 kr.	15.327 fl. 24.$_5$ kr.

Von den Auslagen werden durchschnittlich 4000 fl. durch Einzahlungen der Eltern gedeckt.

Einen ähnlichen, das Wirken dieses Vereines ergänzenden Zweck verfolgt der Zentralverein für Kleinkinder-Wartanstalten; auch dieser Verein gewährt Kindern armer Eltern, deren Beschäftigung dieselben vom Hause entfernt hält, in eigens hiezu eingerichteten Anstalten unentgeltliche Aufnahme; die aufzunehmenden, noch nicht schulpflichtigen Kinder müssen das zweite Lebensjahr vollendet haben; die Ueberwachung derselben in den Anstalten erfolgt durch Lehrer und Wärterinnen. In vielen dieser Anstalten erhalten die Kinder auch die Kost.

Der Verein erhält gegenwärtig 20 solcher Kinderwartanstalten, wovon sich 16 im Wiener Armenbezirke befinden; in dieselben wurden im Jahre 1880: 3459, 1881: 3570 und 1882: 3573 Kinder zur Wartung abgegeben und bezifferten sich die Auslagen für diese Wartanstalten exklusive der Steuern und Reparaturskosten für die Vereinshäuser in den Jahren 1880—1882 im Durchschnitte jährlich mit 18.542 fl. 5 kr.

Ueber die Thätigkeit des evangelischen Waisenversorgungs-Vereines gibt die folgende Zusammenstellung eine Uebersicht.

Zu den daselbst angeführten Daten ist zu bemerken, daß nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. September 1863 für Kinder, welche in das von dem Vereine erhaltene Waisenhaus aufgenommen werden, wenn dieselben vor ihrer Aufnahme in diese Anstalt auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes bei Pflegeparteien untergebracht waren, das Kostgeld an die Vereinsleitung so lange gezahlt wird, als sich das Kind in dem Waisenhause befindet, was in der Regel bis zum 14. Lebensjahre der Fall ist.

Es betrug im Jahre	1880	1881	1882
die Gesammtzahl der in der Anstalt verpflegten Waisen	44	46	48
darunter waren Waisen, aus dem allgemeinen Versorgungsfonde betheilt, mit Pfründen im Gesammtbetrage von	337 fl. 50 kr.	415 fl. 20 kr.	629 fl. 60 kr.
außerhalb des Vereins-Waisenhauses wurden unterstützt Waisen	3	3	3
mit dem Betrage von	120 fl. — kr.	197 fl. — kr.	204 fl. — kr.
die Gesammtsumme der Auslagen des Vereines betrug	10.658 „ 11 „	11.246 „ 47 „	12.228 „ 18 „

In dem von einem Privatvereine erhaltenen allgemeinen österr. israelitischen Taubstummeninstitute im III. Bezirke betrug im Jahre

	1880	1881	1882
die Gesammtzahl der verpflegten Kinder	106	97	91
darunter unentgeltlich, d. h. auf Kosten von Fonden oder Stiftungen Verpflegte	65	63	67
die jährliche Auslage für die unentgeltliche Verpflegung	22.983 fl. 35 kr.	24.890 fl. 4 kr.	24.036 fl. 92 kr.
und die Gesammtauslage	37.480 „ 22 „	38.322 „ 90 „	32.647 „ 36 „

Der Verein zur Unterstützung und Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israelitischen Kultusgemeinde in Wien erhält ein Waisenhaus (im IX. Bezirke, Seegasse Nr. 9) und gewährt außerdem Erziehungsbeiträge für die bei Pflegeparteien untergebrachten Schützlinge des Vereines.

In dem israelitischen Mädchenwaisenhause wurden verpflegt

im Jahre 1880	35 Kinder	mit einer Auslage von	9.600 fl.
„ „ 1881	32 „	„ „ „	10.000 „
„ „ 1882	34 „	„ „ „	9.800 „

Erziehungsbeiträge wurden verabreicht

im Jahre	für Kinder	im Betrage von
1880	209	12.481 fl. 25 kr.
1881	223	13.169 „ 59 „
1882	228	13.116 „ 25 „

Der Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder erhält zwei Rettungshäuser und zwar eines mit einem Belegraume für 100 Knaben in

St. Veit nächst Wien, das zweite mit einem Belegraume für 50 Mädchen im VIII. Bezirke in Wien.

Während des Trienniums 1880—1882 betrug die Zahl der Schützlinge dieses Vereines

	1880	1881	1882
im Rettungshause für Knaben .	91	89	98
„ „ „ Mädchen	35	35	36
in verschiedenen Lehrorten . .	36	44	58
im ganzen daher . . .	162	168	192
die Summe der Auslagen	16.141 fl. 29 kr.	18.671 fl. 49 kr.	20.130 fl. 54 kr.

Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß im Gemeinderathe auch die Bildung eines Vereines zur Unterbringung verwahrloster jugendlicher Personen in ein Asyl oder in eine Lehre angeregt wurde. Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 25. November 1881 wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, einen solchen Verein im Falle der Gründung desselben in jeder Richtung auf das kräftigste zu unterstützen.

Zur Gründung eines Asyles für verwahrloste und verlassene Kinder wurden von Herrn Albert Freiherrn von Rothschild im Jahre 1882 aus Anlaß der Säkularfeier des Hauses Habsburg 150.000 fl. österr. Währung gewidmet.

3. Armenkrankenpflege.

A. Außerhalb der Heilanstalten.

In der Organisazion des armenärztlichen Dienstes, über welche die wissenswertheften Daten bereits in dem letzten Verwaltungsberichte angeführt wurden, ist im Laufe der letzten drei Jahre keine Veränderung eingetreten.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Jänner 1881 wurde der Magistrat aufgefordert, die Aeußerung des Gemeinderathes von Wien über die Frage einzuholen, ob nicht die Staatsverwaltung — im Sinne des Heimatgesetzes und des §. 68 der Wiener Gemeindeordnung vom 20. März 1850, wonach die gesammte Armenpflege eine im natürlichen Wirkungskreise der Gemeinde gelegene Angelegenheit ist — auf das bisher von der Statthalterei geübte Recht der Ernennung der im Gemeindegebiete von Wien bestellten Armenärzte verzichten und dieses Recht dem Gemeinderathe anheimgeben solle, und ob nicht im Interesse einer einheitlichen Leitung der Vorkehrungen für die Krankenbehandlung der Armen alle Verfügungen rücksichtlich der Bestellung, Verwendung und unmittelbaren Ueberwachung der Armenärzte ausdrücklich als eine in den natürlichen Wirkungskreis der Kommune gehörige Angelegenheit der Armenpflege zu erklären wäre, so daß der Staatsverwaltung in dieser Beziehung nur die ihr nach dem Gesetze vom 30. April 1870 über die Organisazion des öffentlichen Sanitätsdienstes zukommenden Befugnisse der Oberaufsicht vorzubehalten wären.

Der Gemeinderath beschloß hierüber in seiner Sitzung vom 22. April 1881, der k. k. Statthalterei den historisch begründeten Standpunkt der Gemeinde mitzutheilen, nach welchem die Armenärzte nicht Organe der Armenpflege, sondern der Lokalsanitätspflege sind, daher die Gemeinde zur Erhaltung der Armenärzte vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet nichts und de facto nicht mehr als ein Drittel der bezüglichen Auslagen zu bezahlen hat, und zugleich die Bereitwilligkeit der Gemeinde auszusprechen, die Ernennung der Armenärzte zu übernehmen, jedoch nur gegen dem, daß wie bisher a) die beiden Stadtarmenärzte und der Stadtaugenarzt ganz aus dem Krankenhausfonde, b) die übrigen Armenärzte im Wiener Armenbezirke (mit Ausnahme jener in den Vororten) zu zwei Drittel aus dem Krankenhausfonde, zu einem Drittel aus dem allgemeinen Versorgungsfonde dotirt werden. Eine Entscheidung hierüber ist bisher nicht erfolgt.

Im Laufe des letzten Trienniums fand auch die Frage der Erhöhung der Bezüge für die Armenärzte ihre bereits dringend gewordene Lösung.

Die zur Regelung des Lokalsanitätsdienstes eingesetzte, aus Vertretern der k. k. Statthalterei, der k. k. Polizeidirekzion, des Gemeinderathes und des Magistrates bestehende Kommission machte es sich zur ersten Aufgabe, dahin zu wirken, daß sofort eine Erhöhung der armenärztlichen Remunerazionen als provisorische Maßregel einzutreten habe. Diese Remunerazionen waren auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Oktober 1863 bei einer Dienstzeit unter fünf Jahren mit jährlich 300 fl., bei einer Dienstzeit von fünf bis zehn Jahren mit 500 fl. und bei einer mehr als zehnjährigen Dienstleistung mit 600 fl. systemisirt worden.

Den energischen Bemühungen der vorbezeichneten Kommission und dem bereitwilligen Entgegenkommen des Gemeinderathes ist die angestrebte Erhöhung der armenärztlichen Remunerazionen und damit die Beseitigung von Zuständen zu danken, welche den gegenwärtigen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechen.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner 1882 wurde bestimmt:

1. Daß die Jahres-Remunerazionen der nach dem Tage der obigen Allerhöchsten Entschließung ernannten Armenärzte Wiens mit Ausschluß der Armenärzte in den Vororten für die ersten fünf Jahre mit 600 Gulden, für die weiteren fünf Jahre mit 800 Gulden, bei einer Dienstzeit von über zehn bis fünfzehn Jahren mit 1000 Gulden, endlich bei einer Dienstzeit von mehr als fünfzehn Jahren mit 1200 Gulden österr. Währ. bemessen werden;

2. daß diese Bestimmungen auch auf die vor dem Tage der Allerhöchsten Entschließung ernannten Armenärzte Anwendung finden, daß daher von diesen Armenärzten jene, welche an diesem Tage noch nicht das fünfte Dienstjahr zurückgelegt haben, in die Kategorie von 600 Gulden, jene, welche an diesem Tage bereits das fünfte, allein noch nicht das zehnte Dienstjahr zurückgelegt haben, in die Kategorie von 800 Gulden, jene, welche an dem erwähnten Tage das zehnte, allein noch nicht das fünfzehnte Dienstjahr zurückgelegt haben, in die Kategorie von 1000 Gulden, endlich jene, welche an diesem Tage bereits mehr als fünfzehn Dienstjahre zählen, in die Kategorie von 1200 Gulden eingereiht werden, daß jedoch für diese Armenärzte die Quinquennien, beziehungsweise das Bezugsrecht nicht pro praeterito, sondern nur pro futuro, das ist vom Tage der Allerhöchsten Entschließung an zu gelten habe, wornach für die vor dem Tage der Allerhöchsten Entschließung ernannten Armenärzte eben dieser Tag auch als Ausgangspunkt für die Vorrückung in die höheren Remunerazionsstufen zu gelten hat;

3. daß die Remunerazion für die Supplenten mit jährlich 600 Gulden bemessen werde;

4. daß die erhöhten Bezüge für jene Armenärzte, deren Bezüge bisher zur Gänze oder mit zwei Drittheilen von dem Krankenhausfonde getragen wurden, von diesem Fonde in gleicher Art bestritten werden;

5. daß den beiden Stadtarmenärzten Dr. Redtenbacher und Dr. Schuster und dem Stadtarmen-Augenarzte Dr. August Ritter von Reuß der gegenüber ihren dermaligen Bezügen sich ergebende Minderbetrag von 140 fl. 25 kr. bei dem Ersteren und von je 9 Gulden bei den beiden Letzteren für so lange als Zulage belassen werde, bis sie in die höhere Remunerazionsstufe von 800 Gulden vorrücken;

6. daß diese Bestimmungen nur als provisorische, für die definitive Regelung des Lokal-Sanitätsdienstes und die dabei vorzunehmende definitive Regelung der Stellung der Armenärzte und ihrer Bezüge in keiner Weise präjudizirende zu gelten haben.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderathes vom 29. Dezember 1881 wurden auch die zur Gänze aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestrittenen Remunerazionen für die Armenärzte in den Pfarrarmeninstituts-Bezirken Reindorf, Neulerchenfeld und Hernals in gleicher Weise und nach den in der vorstehend angeführten Allerhöchsten Entschließung bezüglich der Remunerirung der Armenärzte im Gemeindegebiete von Wien ausgesprochenen Grundsätzen erhöht.

Durch diese Regulirung der Bezüge der Armenärzte ist dem allgemeinen Versorgungsfonde eine jährliche Mehrauslage von 3800 fl. erwachsen, wovon 2100 fl. auf die Remunerazionen der Armenärzte in Wien und 1700 fl. auf die Remunerazionen der Armenärzte in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten entfallen.

Am Schlusse des Jahres 1882 fungirten im Wiener Armenbezirke im ganzen 30 Armenärzte und beträgt die Gesammtauslage für deren Remunerirung 20.605 fl. 6 kr., wovon ein Betrag von 8943 fl. 15 kr. auf den allgemeinen Versorgungsfond, der Rest auf den k. k. Krankenhausfond entfällt. —

. Die folgende Zusammenstellung enthält die Daten über die Zahl der im Laufe der letzten drei Jahre verabfolgten Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Medikamenten und die hieraus erwachsenen Auslagen.

Jahr	Zahl der in dem Wiener Armenbezirk zuständigen Personen, welche die ärztliche Ordinazion und die erforderlichen Medikamente unentgeltlich erhielten	Die aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bestrittenen Auslagen für die unentgeltliche Verabreichung von Medikamenten betrugen						Zahl der nicht in dem Wiener Armenrayon zuständigen Personen, welche die ärztliche Ordinazion und die Medikamente unentgeltlich erhielten	Auslagen hiefür	
		im Wiener Gemeindegebiete (1/3 d. Gesammtauslage)		in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten		im ganzen				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
1880	13.406	4.366	10	5.331	52	9.697	62	1.880	3.190	13
1881	12.129	3.862	31	6.041	2	9.903	33	1.775	3.071	5
1882	14.266	5.491	73	5.805	6	11.296	79	2.492	4.337	16

Bezüglich jener Personen, welche im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigt sind, kann die Gemeinde von den betreffenden Heimatgemeinden den Rückersatz jener Auslagen verlangen, welche ihr durch die unentgeltliche Verabreichung von Medikamenten an solche ortsfremde Personen erwachsen. Ueber die in dieser Hinsicht erhobenen Ersatzansprüche wurden von auswärtigen Gemeinden im Jahre 1880: 264 fl. 21 kr., im Jahre 1881: 2234 fl. 73 kr. und im Jahre 1882: 2761 fl. 76 kr. an die Gemeinde Wien rückvergütet.

Innerhalb des Wiener Gemeindegebietes trägt der k. k. Krankenhausfond zwei Drittel der für die unentgeltliche Dispensazion von Medikamenten auflaufenden Kosten.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 31. März 1882 sind nunmehr auch in Wien domizilirende, nach Ungarn zuständige Arme im Bedarfsfalle unentgeltlich mit Medikamenten zu betheilen, ohne daß diesfalls ein Ersatz von der Heimatgemeinde verlangt wird. Selbstverständlich wird nunmehr auch für in Ungarn befindliche arme Wiener bezüglich der denselben unentgeltlich verabreichten Medikamente kein Ersatz gefordert.

Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden verabfolgt

im Jahre	an Personen	mit einer Gesammtauslage von
1880	239	588 fl. 60 kr.
1881 *)	832	2162 „ 25 „
1882	330	773 „ 82 „

Arme Personen erhalten auch Anweisungen zum unentgeltlichen Gebrauche von Bädern. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die in den Jahren 1880—1882 vorgenommene Betheilung mit solchen Badeanweisungen.

Es betrug

im Jahre	die Zahl der mit Anweisungen auf Donaubäder betheilten Personen	die Anzahl der ausgefolgten Badeanweisungen	die Gesammtauslage für die angewiesenen Bäder		der Durchschnittspreis, auf welchen ein solches Bad zu stehen kam,
			fl.	kr.	Kreuzer
1880	2.516	14.854	2.887	66	19.44
1881	3.492	22.777	4.365	30	19.16
1882	3.394	21.383	4.073	93	19.05

Bezüglich des Gebrauches der Bäder in Baden und Hall bestehen besondere Vorschriften, welche in dem für die Jahre 1874—1876 erschienenen Verwaltungsberichte angeführt wurden. Durch die Fürsorge der Kommune sind Veranstaltungen getroffen, nach welchen in der Badesaison jedes Jahres eine größere Anzahl von

*) Die Höhe der Auslagen im Jahre 1881 erklärt sich dadurch, daß in diesem Jahre Bandagenrechnungen im Betrage von 682 fl. 90 kr. aus dem Jahre 1880 zur Zahlung gelangten.

Personen die genannten Bäder unentgeltlich benützen kann. So werden in dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden jährlich bei 400 Personen aus dem Wiener Armenbezirke aufgenommen, welche daselbst zum unentgeltlichen Gebrauche der Schwefelbäder in der Regel durch sechs Wochen unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung erhalten. Ebenso können in der Jodbad-Heilanstalt in Hall in Oberösterreich jährlich mindestens 21 Kinder auf den von der Gemeinde Wien in dieser Anstalt errichteten Stiftplätzen unentgeltlich verpflegt werden.

Ueber den Besuch der Armenbäder in Baden und Hall enthält die folgende Tabelle die entsprechenden Daten.

Im Jahre	wurden Badeanweisungen ausgegeben						Das Bad in Baden benützten Arme	Von denselben wurden verpflegt	
	für Baden			für Hall					
	an Personen								
	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen		auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes	auf Rechnung anderer Fonde
1880	161	288	449	15	4	19	449	425	24
1881	165	295	460	18	6	24	460	439	21
1882	149	288	437	20	7	27	437	417	20

Im Jahre	Die Kosten für die Benützung des Bades sammt Unterkunft und Verpflegung betrugen per Kopf und Tag				Die den allgemeinen Versorgungsfond treffenden Kosten betrugen einschließlich des geleisteten Reisegeldes für die Bäder					
	in Baden		in Hall		in Baden		in Hall		im ganzen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	—	$43._{36}$	—	40	8164	67	242	80	8407	47
1881	—	$43._{56}$	—	40	9177	31	308	40	9485	71
1882	—	$40._{75}$	—	50	8398	45	414	50	8812	95

In der Hermann Todesco-Stiftung in Weikersdorf bei Baden, woselbst die aufgenommenen armen Badebedürftigen blos die unentgeltliche Unterkunft erhalten, wurden aufgenommen:

		im Jahre 1880	1881	1882
Männer	christlicher	20	18	18
Frauen	Konfession	21	22	28
Männer	israelitischer	24	27	27
Frauen	Konfession	57	52	54
	im ganzen	122	119	127
die jährliche Ausgabe für diese Anstalt betrug		354 fl. 94 kr.	430 fl. 13 kr.	617 fl. 61 kr.

Von Seite des Inspektorates des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen jährlich 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnenwasser, von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler und 200 Flaschen Ofner Bitterwasser gespendet, welche durch das Stadtphysikat zur Vertheilung gelangten.

In dem Spitale für skrofulose Kinder in Baden (Radislowitsch-Braun'sches Stiftungshaus) wurden in dem Triennium 1880—1882 im ganzen 158 arme Kinder unentgeltlich verpflegt, wovon 118 im Wiener Armenbezirke wohnhaft waren; die Auslagen für die Verpflegung der im Wiener Armenbezirke wohnhaften Kinder betrugen im Jahre 1880: 1411 fl. 20 kr., im Jahre 1881: 1276 fl. 80 kr. und im Jahre 1882: 1321 fl. 10 kr.

B. Innerhalb der Heilanstalten.

Durch die unentgeltliche Pflege armer Kranker in den in Wien bestehenden drei k. k. Krankenhäusern und in der n.-ö. Landesirrenanstalt erwachsen der Gemeinde Wien keine direkten Auslagen, weil nach den bestehenden Normen die durch die vorhandenen Stiftungsinteressen nicht gedeckten Auslagen für die Verpflegung mittelloser Personen von den Landesfonden jener Kronländer getragen werden, in welchen sich die Heimatgemeinde der unentgeltlich verpflegten Kranken befindet.

Es betrug

im Jahre	die Zahl der Verpflegstage überhaupt	hievon entfielen auf mittellose Wiener
im k. k. allgemeinen Krankenhause		
1880	669.318	73.329
1881	669.742	72.659
1882	656.019	66.997
im k. k. Krankenhause Wieden		
1880	172.363	29.486
1881	185.668	30.173
1882	186.223	33.027

im Jahre	die Zahl der Verpflegstage überhaupt	hievon entfielen auf mittellose Wiener
in der k. k. Krankenanstalt Rudolfstiftung		
1880	243.581	43.423
1881	246.031	38.681
1882	253.871	47.735
in der n.-ö. Landesirrenanstalt		
1880	241.850	27.647
1881	256.114	53.345
1882	277.590	60.716
in den vier genannten Anstalten zusammen		
1880	1,327.112	173.885
1881	1,357.555	194.858
1882	1,373.703	208.475

Erscheint ein in der Pflege eines Spitales befindlicher armer Kranker als mit einem unheilbaren Uebel behaftet, oder erweist sich ein solcher bereits seit 90 Tagen im Spitale behandelter Kranker für die weitere Spitalspflege überhaupt nicht mehr geeignet, dann ist derselbe über Anzeige der Direkzion des Spitales von der Kommune in die Versorgung zu übernehmen.

Befinden sich unter den übernommenen „Unheilbaren" im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigte Personen, so ist der betreffenden Heimatgemeinde sofort die Anzeige von der erfolgten Uebernahme dieser Personen zu erstatten.

Als unheilbar wurden von der Kommune übernommen

	im Jahre 1880			im Jahre 1881			im Jahre 1882		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
aus dem k. k. allg. Krankenhause	176	239	415	198	273	471	199	258	457
aus dem k. k. Wiedner Krankenhause	122	180	302	122	160	282	75	108	183
aus dem k. k. Krankenhause Rudolfstiftung	116	92	208	90	108	198	92	116	208
aus dem Sechshauser Bezirks-Krankenhause	9	6	15	4	11	15	3	5	8
aus der n.-ö. Landesirrenanstalt	16	15	31	21	42	63	30	32	62
aus anderen Krankenanstalten	3	—	3	3	2	5	5	3	8
im ganzen	442	532	974	438	596	1034	404	522	926
darunter waren in Wien nicht heimatberechtigte Personen	170	215	385	180	232	412	159	194	353

Die Gesammtzahl der übernommenen Unheilbaren betrug daher im Triennium 1880—1882: 2934 gegen 2911 in den Jahren 1877—1879.

Neben der Armenbetheilung ist es das Gebiet der Armenkrankenpflege, auf welchem die Privatwohlthätigkeit in Wien ihre reichste Thätigkeit entfaltet.

Es bestehen nämlich in Wien außer den bereits erwähnten drei k. k. Krankenhäusern mit zusammen 3460 Betten, drei Militärspitälern für 1400 Kranke und der n.-ö. Landesirrenanstalt mit einem Belegraume für 700 Personen 13 Privatkrankenanstalten mit einem Belegraume für 973 Betten, in welchen arme Kranke unentgeltlich verpflegt werden, darunter 6 Kinderspitäler mit einem Gesammtbelegraume für 404 Kranke.

Die Tabelle auf Seite 985 gibt zunächst eine Uebersicht über das Wirken der sechs Kinderspitäler im Laufe der Jahre 1880—1882.

Für Kinder, welche von der Verwaltung der k. k. Krankenhäuser an die Kinderspitäler zur Pflege abgegeben werden, erhalten die letzteren die auflaufenden Verpflegskosten aus dem k. k. Krankenhausfonde rückvergütet.

In dem Spitale der barmherzigen Brüder (im II. Bezirke, Taborstraße Nr. 16) mit einem Belegraume für 226 Betten wurden

		im Jahre 1880	1881	1882
unentgeltlich verpflegt		4.176	4.538	4.525
hievon	wurden geheilt	3.246	3.511	3.513
	„ gebessert	460	504	507
	sind gestorben	263	300	252
	blieben daher in Behandlung	190	180	184
Zahl der Verpflegstage		60.290	60.546	62.805

Gesammtauslage für die Verpflegung 45.217 fl. 50 kr. 45.409 fl. 50 kr. 47.103 fl. 75 kr.

Von dem Orden der barmherzigen Schwestern werden zwei Spitäler zur unentgeltlichen Verpflegung armer Kranker erhalten, eines im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108, mit einem Belegraume für 60 Betten und eines im II. Bezirke, Karmelitergasse Nr. 9, mit einem Belegraume für 80 Betten.

In diesen beiden Spitälern wurden

		im Jahre 1880	1881 *)
unentgeltlich verpflegt		1701	1642
hievon	wurden geheilt	1398	1326
	„ gebessert	123	130
	sind gestorben	141	109
	verblieben am Ende des Jahres	33	54
die Gesammtauslage für die unentgeltliche Verpflegung betrug		43.690 fl.	46.772 fl.

*) Für das Jahr 1882 lagen zur Zeit des Abschlusses der Drucklegung des Verwaltungsberichtes die entsprechenden Daten nicht vor.

Name des Kinderspitales	Belegraum für Betten	Im Jahre	wurden daselbst Kinder		Von den im Spitale verpflegten Kindern				Zahl der Verpflegstage	Summe der jährlichen Auslagen	
			im Spitale verpflegt	ambulatorisch behandelt	wurden entlassen			sind gestorben		fl.	kr.
					geheilt	gebessert	ungeheilt auf Verlangen				
St. Josef-Kinderspital	100	1880	684	8.543	423	18	12	185	16.499	16.246	26
		1881	724	8.196	485	26	13	159	15.901	18.129	84
		1882	785	9.312	506	22	21	198	17.719	16.649	65
St. Annen-Kinderspital	120	1880	1.039	13.676	686	73	26	214	20.667	22.181	56.5
		1881	821	14.482	464	85	28	190	19.036	21.879	64.5
		1882	890	16.528	480	70	78	208	22.096	22.266	71.5
Leopoldstädter Kinderspital	90	1880	790	8.280	553	84		110	15.082	15.392	67
		1881	765	8.431	519	88		114	16.391	15.983	60
		1882	851	8.422	579	81		138	15.663	19.785	15
Kronprinz Rudolf-Kinderspital	46	1880	358	3.273	222	33	12	61	8.544	11.040	34
		1881	466	3.428	272	53	9	99	13.632	11.890	47
		1882	491	3.856	293	44	24	97	14.800	18.158	8
Karolinen-Kinderspital	12	1880	102	2.853	54	22	6	11	3.364	6.533	53
		1881	112	5.852	56	19	9	16	3.760	7.163	38
		1882	103	5.176	48	21	5	17	3.499	7.222	78
Lebenswarth'sches Kinderspital	36	1880	285	5.881	182	36	2	42	?	6.270	—
		1881	262	3.720	171	40	7	31	?	5.764	—
		1882	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	

*) Für das Jahr 1882 lagen bei Abschluß der Drucklegung des vorliegenden Berichtes die entsprechenden Daten nicht vor

In den Spitälern der barmherzigen Schwestern wurden außerdem im Jahre 1880: 4224 und im Jahre 1881: 4565 Personen ambulatorisch behandelt, welchen auch die Arzneien unentgeltlich verabreicht wurden; endlich sind in Privathäusern so viele Kranke gepflegt worden, als es die Zahl der Klosterschwestern gestattete.

In dem Klosterspitale der Elisabethinerinnen im III. Bezirke, Hauptstraße Nr. 4, mit einem Belegraume für 95 Kranke wurden im Jahre 1880: 755, 1881: 772 und 1882: 799 arme Kranke unentgeltlich verpflegt und bezifferte sich der Kostenaufwand für deren Verpflegung im Jahre 1880 mit 18.649 fl., im Jahre 1881 mit 22.637 fl. und im Jahre 1882 mit 19.800 fl.

In dem Klosterspitale der Schwestern des Ordens vom heil. Franz von Assisi im V. Bezirke, Hartmanngasse Nr. 7, mit einem Belegraume von 60 bis 70 Betten wurden im Durchschnitte jährlich 50 arme Kranke unentgeltlich verpflegt.

In dem von einem Vereine erhaltenen Maria Theresia-Frauenhospital im VIII. Bezirke, Laudongasse Nr. 26, mit einem Belegraume für 9 Betten wurden im Jahre 1880: 101 Personen mit einer Auslage von 5121 fl. 89 kr., im Jahre 1881: 87 Personen mit einer Auslage von 5004 fl. 76 kr. und im Jahre 1882: 95 Personen mit einer Auslage von 5243 fl. 28 kr. unentgeltlich verpflegt.

In dem von Frau Louise Kenyon gestifteten, von einem Kuratorium verwalteten Erzherzogin Sofien-Spitale im VII. Bezirke, Kaiserstraße Nr. 7, mit einem Belegraume für 30 Betten wurden im Jahre 1880: 112, im Jahre 1881: 232 und im Jahre 1882: 315 Personen verpflegt; außerdem wurden im Jahre 1880: 208, im Jahre 1881: 727 und im Jahre 1882: 883 Personen im Ambulatorium der Anstalt behandelt; die Gesammtauslagen für die Anstalt bezifferten sich im Jahre 1880 mit 6529 fl. 96 kr., im Jahre 1881 mit 10.645 fl. 53 kr. und im Jahre 1882 mit 12.966 fl. 80 kr.

Die Verpflegung in diesem Spitale erfolgte nahezu ausschließlich unentgeltlich, da im Jahre 1880 nur 14 fl. 45 kr., im Jahre 1881: 498 fl. und im Jahre 1882: 578 fl. 40 kr. an Verpflegskostenersätzen eingegangen sind. —

Für Kranke, deren Leiden eine häusliche oder Spitalspflege nicht erheischen, bestehen neben den von Privatärzten unterhaltenen Ordinazionsinstituten und neben den in den drei öffentlichen k. k. Krankenhäusern eingerichteten Ambulatorien zwei von ärztlichen Vereinen erhaltene Anstalten, in welchen Arme ohne Entgelt ärztliche Behandlung finden; es sind dies die allgemeine Poliklinik im IX. Bezirke, Schwarzspanierstraße Nr. 12, und das Mariahilfer Ambulatorium im VI. Bezirke, Mariahilferstraße Nr. 45.

In der allgemeinen Poliklinik betrug

im Jahre	die Zahl der ärztlich behandelten Personen	von denselben waren im Wiener Armenbezirke wohnhaft	die Summe der Auslagen betrug
1880	27.171	21.327	8354 fl. 82 kr.
1881	26.336	20.613	7904 „ 42 „
1882	27.234	22.244	8580 „ 7 „

Im Mariahilfer Ambulatorium bezifferten sich

im Jahre	die Zahl der ärztlich behandelten Personen	die Auslagen für die unentgeltliche Behandlung
1880	11.830	1771 fl. 73 kr.
1881	12.040	1678 „ 63 „
1882	12.098	1667 „ 89 „

4. Armenunterstützung.

A. Die vorübergehende oder zeitliche Unterstützung.

a) Armenbetheilung.

In Krankheitsfällen, bei eingetretener Obdachlosigkeit und überhaupt bei einem Bedrängnisse, welches störend auf die Erwerbsverhältnisse des Armen und seiner Familie einwirkt, wird dem um Unterstützung ansuchenden Armen eine augenblickliche Geldaushilfe verabreicht.

Solche Geldaushilfen werden verabreicht: a) im Bureau des Bürgermeisters; b) im Armendepartement des Magistrates; c) in den verschiedenen Bezirks- und Pfarr-Armeninstituten; d) in den einzelnen Gemeindebezirken; e) von Seite der Verwaltungen der drei k. k. Krankenhäuser und des Spitales der barmherzigen Brüder; f) von Seite der k. k. Polizeidirekzion.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die im Präsidialbureau vorgenommenen Betheilungen aus den dem Bürgermeister von verschiedenen Wohlthätern für Zwecke der Armenpflege direkt übermittelten Geldbeträgen.

Es wurden betheilt im Jahre	mit Geldbeträgen von 2—50 fl. ö. W.		in Fällen	mit dem Gesammtbetrage von		mit auf 2.4 Raummeter lautenden Brennholzanweisungen			Es betrug daher im ganzen die Summe			Außerdem wurden dem Armendepartement, den Armeninstitutsvorstehungen und verschiedenen Humanitätsvereinen 2c. übermittelt		Gesammtsumme der Ausgaben	
						Personen	mit einer Gesammtauslage von		der betheilten Personen	der für die Betheilung verausgabten Beträge					
	Personen			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	1.728		2.018	13.263	70	483	7.202	17	2.211	20.465	87	26.734	28	47.200	15
1881	2.302		2.703	18.258	10	441	6.263	7	2.743	24.521	17	14.075	—	38.596	17
1882	1.847		2.267	14.685	53	209	3.235	—	2.056	17.920	53	4.077	16	21.997	69

In der aus den Ziffern der vorstehenden Tabelle zu entnehmenden kontinuirlichen Abnahme der im Präsidialbureau für Armenzwecke eingegangenen Beträge, welche in der Gesammtsumme der Ausgaben ersichtlich wird, kommt einerseits die Rückwirkung der zu Gunsten der Hinterbliebenen der Opfer des Ringtheaterbrandes

eingeleiteten großen Hilfsaktion, anderseits der Einfluß der vielfachen anderen Sammlungen zu humanitären Zwecken, sowie der Umstand zum Ausdrucke, daß zwei bedeutende Privatwohlthätigkeitsvereine, nämlich der „Verein gegen Verarmung und Bettelei" und der „Filanthropische Verein" im I. Bezirke, eine immer größere Thätigkeit entwickeln.

Im Armendepartement des Magistrates wurden mit Geldaushilfen betheilt:

im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Personen

im Jahre	in Fällen	mit einer Gesammtauslage von
1880	6731	11.411 fl. 10 kr.
1881	6597	12.326 „ 30 „
1882	6431	13.764 „ 55 „
durchschnittlich	6586	12.500 fl. 65 kr.

und im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigte Personen

im Jahre	in Fällen	mit einer Gesammtauslage von
1880	13	52 fl. — kr.
1881	89	244 „ — „
1882	213	937 „ 91 „
durchschnittlich	105	411 fl. 30 kr.

Außerdem wurde im Armendepartement aus Stiftungsgeldern und Legaten im Jahre 1881 in 949 Fällen ein Betrag von 6170 fl. 30 kr. und im Jahre 1882 in 983 Fällen ein Betrag von 5833 fl. 62 kr. für vorübergehende Betheilungen verausgabt.

Die Auslagen für die Refundirung jener Unterstützungsbeträge, welche von auswärtigen Gemeinden an dort wohnhafte, in Wien heimatberechtigte Arme ausbezahlt wurden, betrugen

im Jahre	in Fällen	im ganzen
1880	184	713 fl. 34 kr.
1881	214	1058 „ 16.$_5$ „
1882	246	984 „ 95 „
durchschnittlich	215	918 fl. 82 kr.

Als Rückvergütung der Auslagen für die Betheilung von im Wiener Armenbezirke nicht heimatberechtigten Personen wurden von den Heimatgemeinden der Unterstützten eingehoben

im Jahre 1880	39 fl. — kr.
„ „ 1881	107 „ — „
„ „ 1882	641 „ 40 „

Die Tabelle auf der nächsten Seite enthält die Daten über die in den Armen-Instituten der einzelnen Bezirke der Stadt und in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen vorortlichen Pfarrarmenbezirken während des Trienniums 1880—1882 vorgenommenen „vorübergehenden" Geldbetheilungen mit Unterscheidung der betheilten Personen, der Betheilungsfälle und der jährlichen Gesammtauslage für diese Betheilungen.

Es wurden vorgenommen		im Jahre 1880						im Jahre 1881						im Jahre 1882					
		Betheilungen						Betheilungen						Betheilungen					
		von Personen			in Fällen	mit dem Gesammtbetrage von		von Personen			in Fällen	mit dem Gesammtbetrage von		von Personen			in Fällen	mit dem Gesammtbetrage von	
		m.	w.	zus.		fl.	kr.	m.	w.	zus.		fl.	kr.	m.	w.	zus.		fl.	kr.
im Armenbezirke	Innere Stadt	85	344	429	662	2.048	87.5	152	551	703	914	2.976	23	132	270	402	614	1.253	—
	Leopoldstadt	784	1.686	2.470	4.389	14.385	—	743	1.362	2.105	4.183	13.172	—	630	1.167	1.797	3.987	12.407	—
	Landstraße	460	1.030	1.490	2.482	9.298	—	485	1.141	1.626	2.710	9.462	—	438	1.274	1.712	2.800	10.208	—
	Wieden	191	477	668	975	2.837	—	195	485	680	1.021	3.267	—	181	494	675	1.043	3.159	—
	Margarethen	1.243	2.098	3.341	4.171	12.813	—	1.340	2.408	3.748	4.678	14.121	—	1.208	2.490	3.698	4.508	13.600	50
	Mariahilf	200	260	460	920	2.673	—	150	220	370	740	2.209	—	158	375	533	1.068	3.159	—
	Neubau	458	837	1.295	1.942	6.213	50	368	805	1.173	2.002	6.293	—	476	1.056	1.532	2.033	6.508	50
	Josefstadt	441	851	1.292	2.104	6.541	—	508	879	1.387	2.310	7.743	—	450	880	1.330	3.054	7.778	—
	Alsergrund	849	1.029	1.878	4.695	15.717	—	711	986	1.697	4.414	15.206	—	665	715	1.380	3.540	13.570	45
	Favoriten	407	334	741	1.628	4.883	—	368	336	704	1.533	4.751	—	385	382	767	1.705	5.236	—
	zusammen	5.118	8.946	14.064	23.968	77.409	37.5	5.020	9.173	14.193	24.505	79.200	23	4.723	9.103	13.826	24.352	76.879	45
im Pfarrarmenbezirke	Neulerchenfeld	452	909	1.361	2.510	7.143	—	520	1.050	1.570	2.707	7.768	—	400	1.100	1.500	2.758	7.924	50
	Hernals	1.490	1.583	3.073	5.600	10.931	—	1.693	1.593	3.286	6.317	11.325	—	1.590	1.680	3.270	6.467	12.349	—
	Reindorf	357	710	1.067	2.135	6.406	—	310	746	1.056	2.112	6.384	—	303	785	1.088	2.177	6.546	—
	zusammen	2.299	3.202	5.501	10.245	24.480	—	2.523	3.389	5.912	11.136	25.477	—	2.293	3.565	5.858	11.402	26.819	50
	Hauptsumme	7.417	12.148	19.565	34.213	101.889	37.5	7.543	12.562	20.105	35.641	104.677	23	7.016	12.668	19.684	35.754	103.698	95

Nach den Daten dieser Tabelle bezifferte sich die Zahl der im Durchschnitte jährlich betheilten Personen mit 19.785, die Anzahl der Betheilungsfälle mit 35.203 und die jährliche Ausgabe für augenblickliche Geldbetheilungen mit 103.421 fl. 85 kr.

Es ergibt sich, daß im Durchschnitte jede der betheilten Personen im Laufe eines Jahres 1.$_8$mal betheilt wurde.

Im Vergleiche zu den Ergebnissen der vorausgehenden drei Jahre ist sowohl in der Zahl der Betheilungsfälle als in der Höhe der Auslagen für diese Betheilungen eine bedeutende Abnahme eingetreten, da die Zahl der durchschnittlich im Jahre vorgenommenen Betheilungen um 6916 und die durchschnittliche Jahresausgabe um 31.110 fl. 9 kr. abgenommen hat.

In den verschiedenen Gemeindebezirken gelangen neben den auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes vorgenommenen Betheilungen jährlich nicht unbedeutende Summen aus jenen Beträgen zur Vertheilung, welche aus den Interessen der von den Bezirksvorstehern selbständig zu persolvirenden Stiftungen und den für die Armenbetheilung in den Bezirken eingehenden Spenden herrühren, oder durch Veranstaltung von Armenbällen, Konzerten und sonstigen Wohlthätigkeitsvorstellungen für Zwecke der Armenbetheilung aufgebracht werden.

Aus den auf die eben bezeichnete Weise eingegangenen Geldbeträgen wurden

im Jahre 1880

im Bezirke	zu Geldbetheilungen oder zum Ankaufe der zu vertheilenden Lebensmittel u. Brennmaterialien verwendet	den im Bezirke bestehenden Humanitätsanstalten (Kinderspitälern, Grundspitälern ꝛc.) zugewendet	daher im ganzen verausgabt
I	1.000 fl. — kr.	— fl. — kr.	1.000 fl. — kr.
II	141 „ — „	1.990 „ 62 „	2.131 „ 62 „
III	4.235 „ — „	404 „ 82 „	4.639 „ 82 „
IV	12.712 „ 25 „	2.192 „ 64 „	14.904 „ 89 „
V	1.171 „ 41 „	— „ — „	1.171 „ 41 „
VI	3.374 „ 40 „	608 „ 41 „	3.982 „ 81 „
VII	1.824 „ 7 „	— „ — „	1.824 „ 7 „
VIII	350 „ — „	357 „ 70 „	707 „ 70 „
IX	2.757 „ 60 „	2.000 „ 21 „	4.757 „ 81 „
X	3.850 „ 20 „	— „ — „	3.850 „ 20 „
Summe	31.415 fl. 93 kr.	7.554 fl. 40 kr.	38.970 fl. 33 kr.

im Jahre 1881

I	1.071 fl. 90 kr.	— fl. — kr.	1.071 fl. 90 kr.
II	127 „ 76 „	1.244 „ 16 „	1.371 „ 92 „
III	5.034 „ 36 „	520 „ — „	5.554 „ 36 „
IV	13.327 „ 64 „	1.851 „ 67 „	15.179 „ 31 „
V	1.804 „ 90 „	616 „ — „	2.420 „ 90 „
VI	3.574 „ 65 „	595 „ 20 „	4.169 „ 85 „
VII	1.687 „ 11 „	— „ — „	1.687 „ 11 „
VIII	380 „ — „	356 „ 70 „	736 „ 70 „

im Bezirke	zu Geldbetheiligungen oder zum Ankaufe der zu vertheilenden Lebensmittel u. Brennmaterialien verwendet	den im Bezirke bestehenden Humanitätsanstalten (Kinderspitälern, Grundspitälern 2c.) zugewendet	daher im ganzen verausgabt
IX	3.240 fl. 20 kr.	1.533 fl. 43 kr.	4.773 fl. 63 kr.
X	3.171 „ 39 „	120 „ — „	3.291 „ 39 „
Summe	33.419 fl. 91 kr.	6.837 fl. 16 kr.	40.257 fl. 7 kr.
	im Jahre 1882		
I *)	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
II	738 „ 10 „	1.725 „ — „	2.463 „ 10 „
III	3.935 „ 87 „	689 „ 31 „	4.625 „ 18 „
IV	13.168 „ 67 „	1.178 „ 10 „	14.346 „ 77 „
V	1.762 „ 21 „	300 „ — „	2.062 „ 21 „
VI	4.116 „ 18 „	616 „ — „	4.732 „ 18 „
VII	1.765 „ 42 „	— „ — „	1.765 „ 42 „
VIII	530 „ — „	823 „ 37 „	1.353 „ 37 „
IX	4.034 „ 30 „	20.291 „ 59 „	24.325 „ 89 „
X	3.761 „ 32 „	180 „ — „	3.941 „ 32 „
Summe	33.812 fl. 7 kr.	25.803 fl. 37 kr.	59.615 fl. 44 kr.

In den vorstehenden Summen der Ausgaben ist der Werth der in natura gespendeten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke nicht enthalten.

Von den Verwaltungen der Krankenhäuser wurden bei dem Austritte aus dem Krankenhause betheilt:

im Jahre	Personen	mit dem Gesammtbetrage von
1880	1812	2491 fl. 50 kr.
1881	1749	2783 „ — „
1882	1615	2980 „ 47 „

Seitens der k. k. Polizeidirekzion wurden aus den derselben zur Verfügung gestandenen Geldern im Triennium 1880—1882 im Durchschnitte jährlich 4000 bedürftige Personen mit einer Auslage von 14.000 fl. betheilt.

In dieser Summe sind die sehr namhaften, dieselbe weit übersteigenden Beträge nicht mit inbegriffen, welche von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin monatlich für die Betheilung jener Unterstützungswerber bewilligt werden, deren Gesuche von der Allerhöchsten Kabinetskanzlei dem k. k. Polizeipräsidium zur eigenen Würdigung und Erledigung zugemittelt werden.

Ueber das besonders ersprießliche Wirken der Privatwohlthätigkeit auf dem Gebiete der Armenbetheilung soll hier angeführt werden, daß sich nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1881: 43 Privatvereine im Wiener Armenbezirke mit der vorübergehenden Betheilung armer Personen beschäftigten, und daß von denselben aus Vereinsmitteln, sowie aus den Interessen der von einzelnen dieser Vereine verwalteten Stiftungen

*) Das pro 1882 durch Veranstaltung des Armenballes im I. Bezirke aufgebrachte Reinerträgniß per 893 fl. 58 kr. gelangt erst im Jahre 1883 zur Vertheilung.

im Jahre 1880 . . . . . 274.151 fl. 30 kr.
„ „ 1881*) . . . . . 299.824 „ 15 „

für Zwecke der Armenbetheilung verausgabt wurden.

b) Sorge für Obdachlose und Arbeitslose.

Als im Beginne des Jahres 1882 die Befürchtung des Ausbruches einer Flecktyfus-Epidemie in den Räumen des alten, damals bereits zur Auflassung bestimmten Polizeigefangenhauses rege wurde, war, wie bereits auf Seite 875 und 876 erwähnt, die städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter zur Unterbringung von unterstandslosen Personen verwendet worden.

Anläßlich der Verhandlungen wegen Verlegung des Polizeigefangenhauses aus der Sterngasse im I. Bezirke in die Theobaldgasse im VI. Bezirke wurde auch die Frage wegen der künftigen Behandlung der Obdachlosen aufgeworfen. Seitens der k. k. Polizeidirekzion wurde darauf hingewiesen, daß durch die Einhaltung des bisherigen Vorganges bei der Behandlung der als unterstandslos sich meldenden Personen in dem neuen Polizeigefangenhause bald wieder dieselben sanitären Uebelstände entstehen würden, welche in dem alten Gebäude in der Sterngasse wiederholt Anlaß zu begründeten Klagen gegeben haben.

Zur rascheren Lösung dieser Frage und zur Berathung über die in dieser Richtung sofort vorzukehrenden Maßregeln wurde vom Bürgermeister im Einverständnisse mit dem k. k. Polizei-Präsidium ein aus Vertretern des Gemeinderathes, des Magistrates und der k. k. Polizei-Direkzion zusammengesetztes Komite einberufen, welches dem Gemeinderathe folgende Anträge vorzulegen beschloß:

I. Die der Gemeinde Wien angehörigen Obdachlosen sollen in Hinkunft nicht mehr als Polizei-Arrestanten, sondern als Arme behandelt werden. Die Anhaltung derselben soll nicht mehr in Kommunalarresten, sondern in einem eigens für die Aufnahme Obdachloser bestimmten Asyl- und Werkhause erfolgen.

II. Wegen Errichtung eines mit allen Erfordernissen versehenen Asyl- und Werkhauses habe der Magistrat sofort seine Anträge zu stellen; vorläufig sei jedoch die bisherige städtische Beschäftigungsanstalt in ein provisorisches Asyl- und Werkhaus umzuwandeln.

Diese Vorschläge wurden vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 28. Dezember 1882 angenommen und erscheinen in den in derselben Sitzung genehmigten Hausordnungen für das städtische Asyl und für das städtische Werkhaus zum Ausdrucke gebracht.

Die Hausordnung für das städtische Asyl lautet:

§. 1. Das städtische Asyl ist eine Armenanstalt der Stadt Wien, bestimmt zur Aufnahme obdachloser Gemeindeangehöriger. Den Gemeindeangehörigen gleichgestellt sind alle nach §. 19 des Gesetzes vom 3. Dezember 1863 der Stadt Wien zugewiesenen Personen, sowie diejenigen, bei welchen die Zuständigkeitsverhandlung im Zuge ist. In demselben werden gesunden und arbeitsfähigen Obdachlosen der mangelnde Unterstand für die Nachtzeit und die Mittel zur Reinigung geboten. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wird mit Genehmigung des Anstaltsleiters der Aufenthalt auch bei Tag gestattet.

*) Für das Jahr 1882 liegen die bezüglichen Daten noch nicht vor.

§. 2. Die Aufnahme in das Asyl erstreckt sich auf Familien und einzelne erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes und erfolgt entweder:

a) über Selbstmeldung,

b) über Abgabe seitens der kompetenten Behörde.

§. 3. Die Selbstmeldung um Aufnahme in das Asyl kann täglich in den Sommermonaten von 6 bis 9 Uhr Abends, in den Wintermonaten von 5 bis 8 Uhr Abends gegen Vorweisung eines Heimatdokumentes geschehen, welches über Verlangen der Partei vom Wiener Konskripzionsamte unentgeltlich ausgestellt wird.

§. 4. Die nach der Sperrstunde (§. 3) im Asyle zur Aufnahme sich meldenden Obdachlosen werden nur in bestimmte Räume des Asyles über Nacht zugelassen, genießen jedoch keine Verpflegung und haben am nächsten Morgen nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung das Asyl zu verlassen.

§. 5. Ein Aufenthalt in dieser Abtheilung des Asyles ist bezüglich der Abgabe in das Werkhaus (§. 9) dem Aufenthalte im Asyle gleichzuhalten.

§. 6. Eine wirkliche Aufnahme der sich selbst meldenden Parteien kann jedoch nur dann erfolgen, wenn dieselben bei der auf die Anmeldung unmittelbar folgenden ärztlichen Untersuchung als gesund oder doch einer ärztlichen Spitalsbehandlung nicht bedürftig erkannt worden sind.

§. 7. Kinder unter 14 Jahren werden, soferne sie nicht in Begleitung ihrer Eltern oder eines ihrer Angehörigen erscheinen, zwar in das Asyl aufgenommen, jedoch am anderen Tage dem Magistrate (Armendepartement) zur weiteren entsprechenden Verfügung übergeben. Erscheinen solche Kinder jedoch in Begleitung ihrer Eltern oder eines ihrer Angehörigen, so werden sie, während die Angehörigen ihrer Beschäftigung nachgehen, im Asyle von eigens hiezu bestimmten Personen beaufsichtigt und im Falle ihrer Schulpflicht der in der Anstalt bestehenden Schule zugewiesen.

§. 8. Nebst dem Unterstande für die Nachtzeit erhält jeder Asylbewohner (§. 3) eine Frühsuppe und ein Abendbrod.

§. 9. Die Dauer des Aufenthaltes im Asyle wird bis auf Weiteres in der Weise bestimmt, daß dieser Aufenthalt sieben Tage nicht überschreiten darf. Ist der Asylbesucher nach Ablauf dieser Frist noch nicht in der Lage, auf die ihm durch das Asyl gebotene Armenversorgung verzichten zu können, so erfolgt dessen Abgabe in das mit dem Asyl in Verbindung stehende Werkhaus; eben dahin werden sofort ohne vorhergehenden Aufenthalt im Asyle jene obdachlosen Parteien abgegeben, welche von der kompetenten Behörde als obdachlos zugeführt werden. Personen im betrunkenen Zustande werden nicht aufgenommen.

§. 10. Jede Partei, welche drei Monate nach ihrer Entlassung die Asylversorgung in Anspruch nimmt, wird bei abermaliger Meldung nach den Bestimmungen des §. 9 behandelt. Bei neuerlicher Anmeldung vor dieser Frist erfolgt — besonders berücksichtigungswürdige Fälle ausgenommen — die sogleiche Abgabe in das Werkhaus. Bei wiederholter Benützung des Asyles, insoferne sie den Verdacht auf Arbeitsscheu begründet, wird gegen die Betreffenden das Verfahren im Sinne des Vagabundengesetzes eingeleitet werden.

§. 11. Jede Partei muß nach erfolgter Aufnahme der als nothwendig erkannten Reinigung sich unterziehen, während des Aufenthaltes Körper und Kleider stets in reinem Zustande erhalten und alle durch die Haus- und Zimmerordnung bestimmten Normen strengstens beobachten. Derjenige, welcher unrein nach Hause kommt, hat sofort hievon die Anzeige bei der Verwaltung zu erstatten, damit er der Reinigung unterzogen werden kann; unterläßt er diese Anzeige, so ist er vom Anstaltsleiter im Disziplinarwege zu strafen.

§. 12. In den Sommermonaten, vom 1. Mai bis 30. September, müssen die Schlafstellen um 5 Uhr Morgens, in den Wintermonaten um 6 Uhr verlassen werden; die Benützung der Schlafstelle ist im Sommer erst von 9 Uhr, im Winter von 8 Uhr Abends an gestattet.

§. 13. Der Genuß geistiger Getränke, das Tabakrauchen, sowie jedes wie immer geartete Spiel ist in den Räumen des Asylhauses strengstens untersagt.

§. 14. Jede Partei, welche sich unwohl fühlt, hat dies der Hausverwaltung sofort anzuzeigen, welche im Bedarfsfalle die ärztliche Untersuchung zu veranlassen hat.

§. 15. Wünsche und Beschwerden sind bei der Hausverwaltung in der hiezu bestimmten Stunde vorzubringen. Das von der Verwaltung hierüber zu führende Protokoll, in welches auch die jeweilig getroffene Verfügung aufzunehmen ist, ist der V. Sekzion des Gemeinderathes allmonatlich durch den Magistrat vorzulegen.

§. 16. Die Obdachlosen, welche in das städtische Asyl aufgenommen wurden, haben sich während ihres Aufenthaltes in demselben den Anordnungen des Anstaltsleiters und des Aufseherpersonales unbedingt zu fügen. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung, bei Exzessen, Trunkenheit oder Renitenz und sonstigen Ausschreitungen erfolgt die Entfernung aus der Anstalt mit der Uebergabe an die polizeiliche Behörde zur Abstrafung.

§. 17. Die Asylbewohner haben die häuslichen Arbeiten nach Anordnung des Anstaltsleiters unentgeltlich zu verrichten.

§. 18. Durch die Ablehnung der von der Gemeinde Wien gebotenen Asyl- oder Werkhausversorgung wird aller Anspruch auf jede andere Art der Unterstützung verloren.

Die Hausordnung für das städtische Werkhaus lautet:

§. 1. Das Werkhaus steht mit dem zur Aufnahme nach Wien zuständiger Obdachloser bestimmten Asyle in Verbindung und ist gleichfalls eine Armenanstalt der Stadt Wien.

Es hat die Bestimmung, arbeitsfähigen Gemeindeangehörigen die Gelegenheit zu bieten, zu arbeiten und sich somit nicht blos durch eigene Kraft zu erhalten, sondern sich auch die Mittel zu schaffen, nach freier Wahl einer Beschäftigung wieder nachgehen zu können.

§. 2. Die Aufnahme in das Werkhaus erfolgt nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung:

1. direkt ohne vorhergehenden Aufenthalt im Asyle in Folge freiwilliger Anmeldung seitens der arbeitsuchenden Parteien;

2. durch Uebertritt in dasselbe aus dem Asylhause.

§. 3. Es steht den im §. 1 bezeichneten Personen frei, unmittelbar um die Aufnahme in das Werkhaus anzusuchen, und gelten dann in Betreff ihrer Aufnahme daselbst alle bezüglich der Aufnahme in das Asyl bestehenden Bestimmungen.

Der Uebertritt vom Asyl in das Werkhaus ist innerhalb der für den Aufenthalt im Asyl bestimmten Frist jederzeit gestattet.

Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt jedenfalls die Ueberstellung in das Werkhaus, wenn der Betreffende noch fernerhin die Verpflegung der Gemeinde Wien in Anspruch zu nehmen gezwungen ist.

§. 4. Im Werkhause erhalten die Arbeiter außer der unentgeltlichen Unterkunft die für das Werkhaus festgesetzte Verpflegung; sie haben jedoch die ihnen diesfalls als Ersatz auferlegte Arbeit nach den Weisungen des Anstaltsleiters zu verrichten.

§. 5. Die Leibeswäsche der Arbeiter wird von der Anstalt aus gereinigt; die Reinigung und Ausbesserung der eigenen Kleider hingegen hat jeder Arbeiter außer den Arbeitsstunden selbst vorzunehmen.

Jede von den Arbeitern begangene Verunreinigung der Betten oder Hauslokalitäten wird unnachsichtlich bestraft.

§. 6. Jeder Arbeiter hat täglich ein bestimmtes Arbeitsminimum (Pensum) zu verrichten. Nach Absolvirung des übernommenen Arbeitspensums kann er das Werkhaus verlassen, er hat jedoch seinen Austritt beim Frührapporte zu melden. Wenn der Arbeiter mehr als das Pensum arbeitet, so wird ihm der Ueberverdienst im vollen Betrage gutgeschrieben und beim Austritte übergeben.

§. 7. Die Arbeit, wobei die Männer von den Frauen getrennt, unter besonderer Aufsicht sich befinden, beginnt:

a) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September um 6 Uhr Morgens;

b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai um 7 Uhr Morgens.

Während der Ruhestunde von 12 bis 1 Uhr Mittags erfolgt die Vertheilung des Mittagessens.

§. 8. Für die jugendlichen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechtes vom 14. bis zum 18. Lebensjahre wird an Wochentagen von ½7 bis ½8 Uhr Früh, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags Unterricht in den Volksschulgegenständen ertheilt.

§. 9. Den Arbeitern ist im Falle ihrer klaglosen Aufführung und entsprechenden Arbeitsleistung vom Anstaltsleiter an Sonn- und Feiertagen, sowie an Wochentagen nach vollendeter Arbeitsleistung der Ausgang und zwar in der Sommerszeit bis ½9 Uhr Abends, im Winter bis 7 Uhr Abends zu gestatten.

Der Anstaltsleiter kann auch an Wochentagen Arbeitern, welche zum Zwecke des Arbeitsuchens um einen Ausgang nachsuchen, einen solchen auf einige Stunden während des Tages gestatten, oder auch für den ganzen Tag, letzteren Falls hat jedoch der Arbeiter keinen Anspruch auf die Mittagskost oder Entschädigung.

Jene Arbeiter, deren eigene Kleidungsstücke sich bei der Reinigung befinden und die deshalb mit Wäsche oder Kleidern von der Anstalt versehen wurden, dürfen, so lange sie selbe tragen, nicht ausgehen.

§. 10. Jede Partei muß nach erfolgter Aufnahme der als nothwendig erkannten Reinigung sich unterziehen, während des Aufenthaltes Körper und Kleider stets in reinem Zustande erhalten und alle durch die Haus- und Zimmerordnung bestimmten Normen strengstens beobachten.

Derjenige, welcher nach einem ihm gestatteten Ausgange unrein nach Hause kommt, hat sofort die Anzeige bei der Verwaltung zu erstatten, damit er der Reinigung unterzogen werden kann; unterläßt er diese Anzeige, so ist er vom Anstaltsleiter im Disziplinarwege zu strafen.

§. 11. Arbeitern, die im trunkenen Zustande, sowie Arbeitern, die nach der im §. 9 festgesetzten Zeit erscheinen, ist der Eintritt nicht mehr gestattet.

§. 12. Alle Arbeiter ohne Unterschied haben den Weisungen des Anstaltsleiters und des Anstaltspersonales unbedingt Folge zu leisten und die ihnen aufgetragenen Arbeiten im vollen Umfange eifrig, nett und pünktlich zu verrichten.

§. 13. Das Arbeitsgeräthe und die den Arbeitern für den Aufenthalt im Werkhause gegebene Kleidung, das Bettzeug, sowie das Arbeitsmaterial sind sorgsam zu bewahren und werden Schädigungen desselben, die aus Muthwillen, Leichtsinn, Fahrlässigkeit oder Bosheit erfolgt sind, unnachsichtlich bestraft.

§. 14. Renitenz oder Arbeitsverweigerung wird im ersten Falle im Disziplinarwege von der Anstaltsleitung bestraft (§. 15); im Wiederholungsfalle erfolgt die sofortige Uebersstellung an die k. k. Polizeibehörde unter Anschluß eines ärztlichen Pareres und der Bestätigung über die Arbeitsverweigerung.

§. 15. Disziplinarstrafen sind: a) Erhöhung des Pensums, b) theilweise Entziehung der Kost auf bestimmte Zeit.

§. 16. Der Genuß geistiger Getränke, das Tabakrauchen, sowie jedes wie immer geartete Spiel ist in den Räumen des Werkhauses strengstens untersagt.

§. 17. Wer durch die Arbeitsverweigerung die im Werkhause gebotene Gelegenheit, sich durch Arbeit nicht nur den nöthigen Unterhalt, sondern auch die Mittel zur Wiederaufrichtung einer Existenz zu verschaffen, von sich weist, verliert dadurch im Falle vorhandener Arbeitsfähigkeit jeden Anspruch auf eine andere Art der Unterstützung.

Das städtische Asyl- und Werkhaus wurde am 5. Jänner 1883 eröffnet; zu diesem Zwecke waren die Räume der städtischen Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter einer gründlichen Reinigung und Desinfizirung unterzogen worden; es

wurde ein den hygienischen Anforderungen entsprechendes Bad mit Douchen, sowie ein Desinfektionsofen hergestellt, ferner die Gasbeleuchtung, sowie die Hochquellenleitung eingeführt.

Das Streben der Gemeinde, der ihr in dieser Richtung gegenüber den armen Gemeindeangehörigen obliegenden Verpflichtung nach besten Kräften zu entsprechen, fand auch in den Erlässen der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Jänner und 21. Februar 1883 ehrende Anerkennung.

α) Unterbringung von Obdachlosen.

Für die Unterbringung und Verpflegung obdachlos gewordener Personen sind nur im Jahre 1882 Auslagen erwachsen.

Es wurde bereits in dem letzten Verwaltungsberichte erwähnt, daß das Streben des Armendepartements dahin gerichtet war, die zur Aufnahme obdachloser Personen bestimmten „Baraken" auf dem sogenannten Hühnerhofe im V. Bezirke gänzlich zu evakuiren, indem die daselbst untergebrachten Personen durch Ertheilung von Aushilfen in den Stand gesetzt wurden, sich anderwärts ein Unterkommen zu verschaffen.

Im November des Jahres 1882 ergab sich nun die Nothwendigkeit, diese seit 21. Februar 1880 geschlossenen Baraken wieder in Stand zu setzen, da manche Familien trotz der mitunter in verhältnißmäßig bedeutendem Betrage verabfolgten Geldaushilfen keine entsprechende Unterkunft finden konnten. Es wurden für die Adaptirung dieser Baraken, sowie für den Transport von Wäsche und Bettfournituren 1439 fl. 78 kr. verausgabt, wovon 224 fl. 25 kr. auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen, während der Rest bei den Auslagen für die Verpflegung der Polizeiarrestanten verrechnet, daher aus den eigenen Geldern der Kommune bestritten wurde. Im Laufe des Jahres 1882 waren in diesen Baraken 6 Familien mit im ganzen 21 Personen untergebracht.

Von den Privatvereinen, welche sich mit der Unterbringung obdachloser Personen beschäftigen, ist in erster Linie der „Verein zur Begründung von Asylen für Obdachlose in Wien" zu erwähnen. Derselbe erhält gegenwärtig zwei Asylhäuser im III. Bezirke.

Die in dieselben aufgenommenen Personen können durch fünf aufeinanderfolgende Nächte die Anstalt frequentiren und erhalten daselbst Früh und Abends eine Porzion Suppe und Brod.

Da nach den Statuten des Vereines keine der aufgenommenen Personen verpflichtet wird, ihren Namen oder sonstige persönliche Verhältnisse anzugeben, ist eine nominative Zählung der in diesen Asylhäusern aufgenommenen Obdachlosen ausgeschlossen und wird die Zählung der täglich verpflegten Personen nur nach Köpfen vorgenommen, wodurch sich die Höhe der nachstehend angeführten Ziffern über die Zahl der Beherbergten erklärt.

In den beiden Asylhäusern des Vereines wurden beherbergt:

im Jahre	Frauen	Kinder	Männer	Knaben	im ganzen Personen
1880	20.444	4.449	66.647	202	91.742
1881	20.383	6.451	70.855	287	97.976 *)
1882	20.918	10.396	84.816	377	116.507 **)

Dieselben erhielten im Jahre 1880: 183.484, im Jahre 1881: 187.974 und im Jahre 1882: 207.354 Porzionen Suppe und ebensoviele Porzionen Brod.

Die Auslagen des Vereines betrugen:

im Jahre		Davon entfielen auf die Verpflegung der Asylbewohner	Beheizung und Beleuchtung der Anstalt
1880	10.601 fl. 71 kr.	4381 fl. 35 kr.	1255 fl. 15 kr.
1881	12.798 „ 72 „	4666 „ 43 „	1206 „ 37 „
1882	17.454 „ 26 „	4817 „ 83 „	1125 „ 92 „

Von dem „Asylvereine der Wiener Universität" wurde in den Jahren 1880 und 1881 im Durchschnitte jährlich 41 Personen mit einer Jahresauslage von 2797 fl. 71 kr. ein Unterkommen verschafft.

β) Sorge für Arbeitslose.

Bis zum Jahre 1883 wurden arbeitslos oder zugleich auch unterstandslos gewordene, aber arbeitsfähige Personen in der „Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter" im II. Bezirke untergebracht. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen theilen sich in zwei Kategorien, je nachdem sie in der Anstalt blos Schlafstellen erhalten oder daselbst auch arbeiten und dafür Kost, Unterstand und eine tarifmäßig festgesetzte Entlohnung beziehen.

Die Anzahl jener Personen, welche in der Anstalt gegen ein Entgelt von täglich 10 kr. Schlafstellen zugewiesen erhielten, während dieselben tagsüber außerhalb der Anstalt ihrer Beschäftigung nachgingen, war bereits in dem Triennium 1877—1879 auf ein Minimum herabgesunken. Während der letzten drei Jahre 1880—1882 erhielten im ganzen nur mehr 3 Personen solche Schlafstellen in der Anstalt zugewiesen und betrug die von denselben gezahlte Schlafgebühr im ganzen 1 fl. 70 kr.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über den Stand der „Arbeiter", d. i. jener Personen, welche gegen Verrichtung des vorgeschriebenen, täglich zu leistenden Arbeitsquantums (Pensums) die vollständige Verpflegung in der Anstalt erhalten.

Jahr	Stand der Arbeiter am Anfange des Jahres			Zuwachs		Abgang		Stand der Arbeiter am Ende des Jahres		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.
1880	248	12	260	892	58	903	53	237	17	254
1881	237	17	254	849	52	941	62	145	7	152
1882	145	7	152	750	50	770	52	125	5	130

*) Darunter 3.989 Männer in Massenquartieren gegen ein vom Vereine bezahltes Schlafgeld.
**) „ 12.830 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „

Auch in der Zahl dieser Arbeiter ist, sowie in dem vorausgehenden Triennium, wieder eine kontinuirliche Abnahme zu verzeichnen. Die Zahl dieser Arbeiter betrug nämlich am Ende des Jahres

1877	424	1880	254
1878	342	1881	152
1879	260	1882	130

Die Daten über die Altersverhältnisse der in die Anstalt aufgenommenen Personen, die Zahl der von denselben daselbst zugebrachten Arbeitstage, sowie über den Erlös aus den in der Anstalt angefertigten Arbeiten erscheinen in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Im Jahre	wurden in der Anstalt aufgenommen freiwillige Arbeiter im Alter von Jahren													
	14—20		20—30		30—40		40—50		50—60		über 60		im ganzen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1880	114	13	272	15	279	9	139	12	78	9	10	—	892	58
1881	96	6	256	17	252	13	144	9	81	7	20	—	849	52
1882	145	10	217	8	219	9	113	20	49	3	7	—	750	50

Im Jahre	Summe der von diesen Arbeitern in der Anstalt zugebrachten		Summe der für die gelieferten Arbeiten überhaupt erzielten Beträge		Summe der von der Anstalt als Ueberverdienst ausbezahlten Beträge		Summe des der Anstalt verbliebenen Reinertrages der Arbeit	
	Sonn- u. Feiertage	Arbeitstage	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1880	13.730	64.778	10.834	56	823	83.5	10.010	72.5
1881	14.222	64.934	15.013	28	1.214	3.5	13.799	24.5
1882	8.542	40.210	9.555	55	948	74	8.606	81

Ueber die in der Anstalt ausgeübten Beschäftigungen enthält die folgende Tabelle die entsprechende Uebersicht.

Es waren beschäftigt nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres	1880		1881		1882	
	Personen					
	männlichen	weiblichen	männlichen	weiblichen	männlichen	weiblichen
	Geschlechtes					
bei der Hausarbeit	10	—	10	—	11	—
„ „ Spulerei	1	—	1	—	1	—
„ „ Schneiderei und Monturnäherei	4	—	5	1	4	—
„ „ Schusterei	7	—	6	—	6	—
„ „ Tischlerei	1	—	1	—	1	—
„ „ Hauswäsche	—	6	—	5	—	5
„ „ Kartonnage-Arbeit	18	—	16	—	14	—
„ „ Papperei	90	3	23	—	8	—
„ „ Weberei, Seilerei und Maschinnäherei	21	—	25	—	16	—
„ „ Zupferei	26	—	20	—	16	—
beim Leinenweben	1	—	1	—	1	—
„ Falzen von Drucksorten	2	—	1	—	—	—
„ Ausschneiden und Ausschlagen von Etiketten	3	—	2	—	1	—
„ Zertrennen von Tornistern	6	—	—	—	—	—
„ Elegiren von Kaffee	—	4	—	—	—	—
„ Säckenähen	—	4	1	—	4	—
„ Leimen v. Patronenverschlußbändern	6	—	6	—	6	—
„ Nähen von Eßbesteck-Futteralen	4	—	—	—	—	—
„ Erzeugen von Musterkarten und Aufstecken der Hülsen an Federstiele	8	—	4	—	4	—
„ Ueberziehen von Fahnenstangen	5	—	—	—	—	—
„ Nähen von Hosen-Selbstschnallern	2	—	—	—	—	—
„ Ausschlagen von Büchsenböden	1	—	1	—	1	—
„ Kapsel- und Büchsensandeln	4	—	2	1	1	—
„ Schneeschaufeln	10	—	10	—	7	—
„ Ledersortiren	—	—	4	—	4	—
„ Erzeugen von Korkstöpseln	—	—	—	—	14	—
bei Montirungsarbeiten	—	—	—	—	2	—
als Krankenwärter	1	—	1	—	1	—
„ Maurer	4	—	3	—	2	—
„ Handlanger	2	—	2	—	2	—
Summe	237	17	145	7	127	5

Nebst den in der Anstalt selbst nothwendig gewordenen Hausarbeiten und Reparaturen wurden von den Arbeitern in der Anstalt angefertigt:

im Jahre	Leinenerzeugnisse			Männerkleidungsstücke						
				von Zwilch		Leinenwäsche				
	Weißgarnleinwand	Ungebleichte Leinwand	Zwilch	Jacken	Hosen	Männerhemden	Knabenhemden	Unterhosen	Arbeitsschürzen	Handtücher
	Meter			Stück		Stück				
1880	339	826	958	183	318	679	61	58	100	200
1881	1752	—	195	100	324	220	—	—	—	—
1882	—	810	1345	250	350	—	—	—	—	—

im Jahre	Männerkleidungsstücke		Weiberkleidungsstücke			Bettfournituren	
	Halbstiefel	Schuhe	Zwilchröcke	Leinenhemden	Schuhe	Leintücher	Strohsäcke
	Paar		Stück		Paar	Stück	
1880	—	800	—	—	1050	50	—
1881	10	720	40	20	1200	—	36
1882	—	1040	—	—	1300	—	—

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. März 1881 wurden aus dem aufgelösten Epidemiespitale an der Triesterstraße übernommen: 500 Stück Leintücher, 500 Strohsäcke, 500 Kopfpölster, 1000 Männerhemden, 200 Unterhosen, 30 Schlafröcke, 200 Weiberhemden, 50 Weiberkorsets, 100 Weiberröcke, 1000 Handtücher, 322 Arbeitsschürzen, 300 Abwischtücher und 200 Stück Kompressen, daher die Erzeugung dieser Artikel in der Anstalt unterblieb.

Außerdem wurden für verschiedene Gemeindeanstalten und Fabrikanten gearbeitet:

		im Jahre		
		1880	1881	1882
Männertuchröcke	Stück	—	52	—
Salonbüchsenpappen	„	2,598.000	361.400	531.000
Ordinäre Kapseln	„	13,497.300	4,845.900	—
Salonbüchsen gesandelt	„	2,538.500	377.500	517.000
Ordinäre Kapseln gesandelt	„	11,596.000	4,635.500	—
Bonbonsschachteln	„	1,616.000	1,455.900	1,522.300
Verschiedene Kartons	„	249.388	279.896	304.066
Papiersäcke	„	5,420.885	5,149.600	3,843.680
Drucksorten gesalzt	„	216.300	27.100	—
Etiketten ausgeschnitten und ausgeschlagen	„	1,510.300	91.500	243.000
Strohsäcke	„	50	—	—
Musterkarten	„	2.830	15.000	4.972
Feine Schuber	„	9.500	—	—
Büchsenböden ausgeschlagen	Paar	2,881.000	950.000	617.000
Patronenkartons	Stück	261.468	3,121.066	145.668
Eßbesteckfutterale	Dutzend	946	—	—
Hülsen an Federnstiele gesteckt	Gros	527	—	—
Hosenselbstschnaller	Stück	5.580	—	—
Papierhülsen	„	46.750	53.000	687.150
Patronenverschlußbänder	„	1,102.100	2,212.000	1,232.100
Tornister zertrennt	Kilogramm	3.991	—	—
Fahnenstangen überzogen	Stück	297	—	—
Kaffee elegirt	Kilogramm	1.057	—	—
Säcke genäht	Stück	533	730	420
Es wurden betrieben: Kartonnagearbeiten	durch Tage	2.248	1.050	147
Es wurden betrieben: Weberei, Seilerei und Ziegenhaarzupfen	„	3.807	14.654	9.143
Es wurden betrieben: Ledersortiren	„	—	68	256
Es wurden betrieben: Dilettantenarbeiten	„	—	—	13
Es wurden betrieben: Korkstöpselarbeiten	„	—	—	1.399
Es wurden betrieben: Montirungsarbeiten	„	—	—	10
Es wurden betrieben: Schneeschaufeln	„	110	262	32

Die Schule der Anstalt wurde
im Jahre 1880 . . . . . von 138 Männern;
„ „ 1881 . . . . . „ 125 „
„ „ 1882 . . . . . „ 134 „ frequentirt.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Krankenbewegung in der Anstalt während der Jahre 1880—1882.

Von den in der Anstalt untergebrachten Personen wurden								
auf dem Marodezimmer der Anstalt behandelt			in ein Spital abgegeben			hievon sind gestorben		
Männer	Weiber	zusammen	Männer	Weiber	zusammen	Männer	Weiber	zusammen
391	23	414	112	14	126	26	3	29
248	41	289	83	11	72	23	2	25
202	8	210	61	3	58	11	—	11

Die Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder betrug im Jahre 1880: 6405, im Jahre 1881: 3075 und im Jahre 1882: 2923.

Die nachstehende Tabelle enthält noch eine Uebersicht über die während des Trienniums 1880—1882 vorgekommenen Straffälle.

Es wurden bestraft wegen	1880			1881			1882		
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe
Diebstahls	4	—	4	1	1	2	2	—	2
Unreinlichkeit	3	1	4	11	—	11	3	—	3
Trunkenheit	9	—	9	23	—	23	44	—	44
Arbeitsverweigerung	1	—	1	1	—	1	5	—	5
Abgabe schlechter Arbeit	1	—	1	5	1	6	8	—	8
Mißachtung der Hausordnung	2	—	2	1	—	1	3	—	3
Renitenz	5	—	5	1	—	1	2	—	2
Raufen und Exzeß	2	—	2	1	—	1	6	—	6
kecken Benehmens	5	—	5	8	1	9	9	—	9
Beschimpfung der Vorgesetzten oder der Mitarbeiter	3	—	3	8	—	8	6	—	6
Verkauf von ausgefaßten Kleidungsstücken	7	1	8	2	—	2	5	—	5
Verderben fremden Eigenthums	5	—	5	11	1	12	8	—	8
Aufreizung	2	—	2	2	—	2	1	—	1
unsittlichen Benehmens	1	1	2	—	—	—	3	—	3
Ruhestörung im Schlafzimmer	2	—	2	3	—	3	1	—	1
Kartenspielen im Arbeitszimmer	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Rauchen im Arbeitszimmer	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Einschmuggeln geistiger Getränke	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Summe der Straffälle	—	—	58	—	—	84	—	—	107

In der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter betrugen

im Jahre	die Einnahmen	die Ausgaben
1880	11.031 fl. 39.$_5$ kr.	25.003 fl. 58 kr.
1881	15.261 „ 38 „	26.470 „ 9 „
1882	10.803 „ 19 „	32.617 „ 11.$_5$ „
durchschnittlich	12.365 fl. 32 kr.	28.030 fl. 26 kr.

Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Rest der Ausgaben wird aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bestritten; derselbe bezifferte sich

im Jahre 1880	mit 13.972 fl. 18.$_5$ kr.
„ „ 1881	„ 11.208 „ 71 „
„ „ 1882	„ 21.813 „ 92.$_5$ „
und im Durchschnitte	mit 15.664 fl. 94 kr.

In den Jahren 1877—1879 hatte sich im Durchschnitte die jährliche Einnahme mit 13.204 fl. 9 kr., die jährliche Ausgabe mit 49.834 fl. 79 kr. und der aus dem allgemeinen Versorgungsfonde zu deckende Rest der Ausgaben mit jährlich 36.630 fl. 70 kr. berechnet. Es ist daher in den Ausgaben eine bedeutende Abnahme eingetreten, wodurch auch die Belastung des allgemeinen Versorgungsfondes eine geringere wurde, da der aus diesem Fonde für die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter jährlich zu zahlende Betrag im Triennium 1880—1882 rund 15.600 fl. betrug, während sich derselbe in den Jahren 1877—1879 mit 36.600 fl. und in den Jahren 1874—1876 mit 41.400 fl. beziffert hatte.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich im Jahre 1880 mit 40.$_{62}$ kr., im Jahre 1881 mit 37.$_{34}$ kr. und im Jahre 1882 mit 53.$_{35}$ kr.

Mit dem 5. Jänner 1883, als dem Tage der Eröffnung des städtischen Asyl- und Werkhauses, hat die städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter als solche zu bestehen aufgehört.

B. Die bleibende oder dauernde Unterstützung.

Nachdem die Bestimmungen über die Betheilung armer Personen mit Pfründen, d. i. bestimmten, monatlich auszuzahlenden Beträgen, bereits in dem letzten Verwaltungsberichte besprochen wurden, kann hier zur Vermeidung von Wiederholungen auf das dort Angeführte verwiesen werden.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. März 1881 sind sämmtliche Pfründner, welche 80 Jahre und darüber alt sind, mit Pfründen von monatlich 6 fl. zu betheilen, während die 6 fl.-Pfründe bis dahin nur an Blinde, Verstümmelte, Gelähmte, überhaupt an solche Personen verliehen wurde, welche ohne thätige Beihilfe anderer Personen nicht leben können.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die während des Trienniums 1880—1882 aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gezahlten Pfründen mit Ausschluß der bereits früher besprochenen Waisenpfründen, Unterstützungsbeiträge und Kostgelder.

Es wurden betheilt mit der monatlichen Pfründe		Pfründner			Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge	
		bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten	bei der städtischen Hauptkassa	im ganzen	fl.	kr.
im Jahre 1880	von 6 fl. — kr.	243	39	282	20.304	—
	„ 5 „ 25 „	—	—	—	—	—
	„ 5 „ — „	2.506	244	2.750	165.019	17
	„ 4 „ 20 „	3	—	3	151	20
	„ 4 „ — „	1.810	216	2.026	97.262	10
	„ 3 „ 15 „	1	—	1	37	80
	„ 3 „ — „	2.949	400	3.349	120.587	37
	„ 2 „ 10 „	5	2	7	176	40
	„ 2 „ — „	4.162	634	4.796	115.137	47
	Summe . .	11.679	1.535	13.214	518.675	51
im Jahre 1881	von 6 fl. — kr.	377	40	417	30.027	59
	„ 5 „ 25 „	—	—	—	—	—
	„ 5 „ — „	2.536	265	2.801	168.084	9
	„ 4 „ 20 „	—	—	—	—	—
	„ 4 „ — „	1.849	268	2.117	101.634	20
	„ 3 „ 15 „	—	—	—	—	—
	„ 3 „ — „	2.739	379	3.118	112.274	81
	„ 2 „ 10 „	—	—	—	—	—
	„ 2 „ — „	4.502	621	5.123	122.996	33
	Summe . .	12.003	1.573	13.576	535.017	2
im Jahre 1882	von 6 fl. — kr.	433	59	492	35.407	70
	„ 5 „ 25 „	—	—	—	—	—
	„ 5 „ — „	2.751	331	3.082	184.817	90
	„ 4 „ 20 „	—	—	—	—	—
	„ 4 „ — „	1.933	246	2.179	104.519	82
	„ 3 „ 15 „	—	—	—	—	—
	„ 3 „ — „	2.779	417	3.196	114.950	12
	„ 2 „ 10 „	—	—	—	—	—
	„ 2 „ — „	4.422	730	5.152	123.477	32
	Summe . .	12.318	1.783	14.101	563.172	86

Im Durchschnitte betrug während des abgelaufenen Trienniums die Zahl der jährlich aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gezahlten Pfründen 13.630 fl. und die jährliche Auslage hiefür 538.955 fl. 13 kr. Aus der folgenden Zusammenstellung ist zu ersehen, daß sowohl die Zahl der aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gezahlten Pfründen, als die jährliche Auslage hiefür kontinuirlich gestiegen ist.

Es betrug nämlich

im Jahre	die Zahl der Pfründen aus dem Versorgungsfonde	die jährliche Auslage für diese Pfründen
1874	10.949	447.483 fl. 19 kr.
1875	11.093	448.612 „ 89 „
1876	11.603	460.413 „ 60 „
1877	12.015	473.711 „ 97 „
1878	12.635	495.905 „ 33.5 „
1879	12.902	505.001 „ 13.5 „
1880	13.214	518.675 „ 51 „
1881	13.576	535.017 „ 2 „
1882	14.101	563.172 „ 86 „

Die Zahl der Pfründen aus dem Bürgerladfonde ist eine fixirte; gegenwärtig beträgt dieselbe 400. Sind geeignete Bewerber um Bürgerladpfründen vorhanden, so werden dieselben bis zur Erledigung einer solchen Pfründe in Vormerkung genommen und einstweilen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde mit einer dem Alter und Gebrechen des Bewerbers entsprechenden interimistischen Pfründe betheilt.

Die Auslagen für solche interimistische Pfründen sind auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Februar 1866 dem allgemeinen Versorgungsfonde aus dem Bürgerladfonde rückzuvergüten.

Solche interimistische Pfründen erhielten

im Jahre	Personen	mit einer Gesammtauslage von
1880	379	13.953 fl. 75 kr.
1881	367	13.776 „ 84 „
1882	244	7.339 „ 96.5 „

Aus dem Bürgerladfonde wurden mit Pfründen von monatlich 4 fl. betheilt

im Jahre	Personen	mit einer Gesammtauslage von
1880	372	17.833 fl. 3 kr.
1881	336	16.148 „ 89 „
1882	339	16.220 „ 51 „

Die Verleihung der Pfründen aus dem Bürgerspitalfonde erfolgt seit der bereits früher besprochenen Auflösung der bestandenen Bürgerspital-Wirthschaftskommission durch den Magistrat.

Ueber die Zahl dieser Pfründen und die Summe der hiefür jährlich verausgabten Beträge enthält die folgende Tabelle eine entsprechende Uebersicht.

Jahr	Pfründen-Kategorie	Anzahl der Pfründner			Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge	
	von Gulden	Männer	Frauen	zusammen	fl.	kr.
1880	6	129	170	299	21.531	85
	7	142	353	495	41.583	79
	8	101	204	305	29.283	62
	9	79	148	227	24.519	90
	10	75	131	206	24.723	44
	11	63	132	195	25.743	19
	12	29	56	85	12.245	67.5
	zusammen .	618	1.194	1.812	179.631	46.5
1881	6	126	283	409	30.737	33
	7	109	320	429	38.327	45
	8	80	178	258	26.076	79
	9	54	137	191	21.917	88.5
	10	51	120	171	21.809	55
	11	58	99	157	22.013	23
	12	17	52	69	10.206	44
	zusammen .	495	1.189	1.684	171.088	67.5
1882	6	196	439	635	46.788	76
	7	90	293	383	33.230	45.5
	8	111	217	328	31.556	29
	9	50	129	179	20.400	48
	10	49	106	155	19.668	31
	11	47	90	137	19.052	17
	12	19	36	55	10.099	45
	zusammen .	562	1.310	1.872	180.795	91.5

Die Pfründen aus dem Landwehrfonde erscheinen bei der später folgenden Besprechung dieses Fondes angeführt.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonde wurden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. betheilt.

Was endlich die Betheilung aus den Interessen der für Armenzwecke bestehenden Stiftungen betrifft, so ist hierüber in Kürze Folgendes anzuführen. Das Erträgniß der Armenstiftungen bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1882 im ganzen mit 303.805 fl. 49 kr.; hievon entfallen 165.656 fl. 82 kr. auf die unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden und 138.148 fl. 67 kr. auf die unter der Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthalterei stehenden Armenstiftungen. Unter den letzteren befinden sich auch die für verschiedene öffentliche Humanitätsanstalten bestehenden Stiftungen.

---

5. Armenversorgung.

A. Die Grundarmenhäuser und Grundspitäler.

Die Bestimmungen über den Zweck und die Verwaltung der Grundarmenhäuser erscheinen auf Seite 899 des letzten Verwaltungsberichtes angeführt. Von den vier Grundarmenhäusern (2 im III. und je 1 im IV. und V. Bezirke) wurde im Mai 1882 jenes im III. Bezirke, *) Wällischgasse Nr. 5, aufgelassen, wobei die daselbst untergebrachten Pfründner theils mit Handbetheilungen entlassen, theils in städtische Versorgungshäuser versetzt wurden. Der Genuß der für Pfründner des bezeichneten Grundarmenhauses bestimmten Interessen aus der Hartmann'schen Stiftung wurde den damit Betheilten in- und außerhalb des Versorgungshauses belassen und ist seinerzeit die Uebertragung dieser Stiftung auf das Grundarmenhaus Wällischgasse Nr. 41 anzustreben. (Gemeinderathsbeschluß vom 26. April 1881.)

Während des abgelaufenen Trienniums betrug in sämmtlichen vier Armenhäusern

	1880	1881	1882
die Gesammtzahl der am Jahresschlusse in Unterkunft befindlichen Personen . . .	140	140	119
die Summe der Interessen aus den für diese Armenhäuser zu persolvirenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen, exklusive der vorstehend ausgewiesenen Stiftungsinteressen	3357 fl. 99 kr.	3357 fl. 99 kr.	3357 fl. 99 kr.
	930 „ 61 „	720 „ 7 „	184 „ 80 „

In dem im III. Bezirke befindlichen von Frau Franziska Jeiteles im Jahre 1858 errichteten Stiftungshause, welches von einem aus drei Mitgliedern bestehenden

*) Dieses Grundarmenhaus wird gemeinschaftlich mit jenem in der Wällischgasse Nr. 41 verwaltet und sind daher diese räumlich getrennten Armenanstalten als ein Grundarmenhaus anzusehen.

Konsorzium geleitet wird, erhalten die in dasselbe Aufgenommenen nebst einer vollständig eingerichteten Wohnung eine Betheilung von monatlich 6 fl., müssen sich jedoch selbst verpflegen.

Im Durchschnitte sind in diesem Stiftungshause jährlich 8 Pfründnerinnen untergebracht.

Die Grundspitäler sind für die Aufnahme solcher Armen bestimmt, welche in dem Gemeindebezirke, zu welchem das Grundspital gehört, seit längerer Zeit sich tadellos aufgehalten haben und in Folge von Körpergebrechen die Auslagen für ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können.

Die in ein Grundspital Aufgenommenen erhalten in demselben außer dem unentgeltlichen Unterstande eine aus dem allgemeinen Versorgungsfonde zu zahlende Gebühr von täglich 11 kr. und 4 kr. als Brodrelutum; außerdem beziehen die Grundspitalspfründner die Interessen der für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen.

Die Zahl der Pfründner betrug am Schlusse des Jahres

	1880		1881		1882	
im Grundspitale:	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Leopoldstadt	15	84	17	85	16	77
Mariahilf	10	15	9	13	8	12
Gumpendorf	—	7	—	7	—	7
Lichtenthal	4	6	3	5	1	6
St. Ulrich	7	17	5	19	4	15
Neulerchenfeld	4	6	3	7	2	6
in sämmtlichen Grundspitälern zusammen	40	135	37	136	31	123
	175		173		154	

Die Interessen aus den in den einzelnen Grundspitälern zu persolvirenden Stiftungen bezifferten sich in dem Triennium 1880—1882 jährlich mit 3140 fl. 86 kr.

Für sämmtliche sechs Grundspitäler betrugen

im Jahre	die Gesammtauslagen	Hievon entfallen auf den allgemeinen Versorgungsfond
1880	22.512 fl. 2.$_5$ kr.	10.910 fl. 61.$_5$ kr.
1881	20.610 „ 6.$_5$ „	10.679 „ 19.$_5$ „
1882	20.081 „ 36 „	9.601 „ 11 „

B. Die Versorgungshäuser.

Die Gemeinde Wien besitzt seit der im Monate Dezember 1879 erfolgten Evakuirung des Versorgungshauses in Klosterneuburg sechs Versorgungshäuser mit einem Gesammtbelegraume für 1807 Männer und 2910 Frauen, zusammen daher für 4717 Personen.

Das Bürgerversorgungshaus in Wien, welches aus dem Bürgerspitalfonde erhalten wird, ist zur Aufnahme jener Personen bestimmt, welche das Bürgerrecht in Wien erworben haben.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 25. Mai 1880 haben Wiener Bürger, Bürgersfrauen und Bürgerswitwen, welche als Pfründner in das Bürgerversorgungshaus in Wien aufgenommen wurden, in demselben so lange zu verbleiben, als sich dieselben der Hausordnung entsprechend aufführen, oder selbst um Versetzung in ein anderes Versorgungshaus ansuchen.

Von den übrigen fünf aus dem allgemeinen Versorgungsfonde erhaltenen Anstalten befinden sich 4 außerhalb Wien und zwar in Ybbs, Mauerbach, St. Andrä a. d. Traisen und in Liesing.

Der Gemeinderath beschloß in seiner Sitzung vom 1. Juni 1880, in den städtischen Versorgungshäusern die sogenannte Naturalausspeisung der Pfründner und zwar in eigener Regie vorzunehmen. Dieser Beschluß wurde aber am 22. Dezember 1880 aus finanziellen Rücksichten dahin modifizirt, die Naturalausspeisung der Pfründner nur probeweise und nur in einer auswärtigen Anstalt zu versuchen, um nach Ablauf eines Jahres weitere diesfällige Schritte einzuleiten. Mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 9. März 1881 wurde der ersterwähnte Beschluß, nach welchem die Naturalausspeisung in allen Versorgungshäusern einzuführen war, aufrecht erhalten, jedoch sollte die Naturalausspeisung nicht in eigener Regie, sondern durch Traiteure geschehen und wurde der Magistrat beauftragt, über die Durchführung dieses Beschlusses und die hiedurch erwachsenden Kosten geeignete Anträge zu stellen. *)

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 18. Juni 1880 wurden jene Dienste und Arbeiten bestimmt, welche von allen als arbeitsfähig erkannten Pfründnern ohne Entgelt zu leisten sind, und mit Gemeinderathsbeschluß vom 13. Jänner 1882 jene Entlohnungen festgesetzt, welche den Pfründnern für das Anfertigen von Bettfournituren und Kleidungsstücken auszuzahlen sind. Gewisse Arbeiten sind gegen Taglohn auszuführen und zu verrechnen, wobei alle im Taglohn beschäftigten Pfründner in der bezüglichen Verrechnungsliste namentlich zu bezeichnen sind, sowie bei jedem Einzelnen die Art seiner Verwendung und die Dauer derselben genau anzugeben ist. Der Arbeitslohn wurde für einen ganzen Tag mit acht Kreuzer, für einen halben Tag mit vier Kreuzer bestimmt und die tägliche Arbeitsdauer, wie bisher, auf sechs Stunden per Tag, eventuell drei Stunden per halben Tag festgesetzt.

Im Folgenden werden nun die Daten für die einzelnen Versorgungshäuser angeführt.

---

a) Das Versorgungshaus am Alserbach. (Vereinigte Versorgungsanstalten in Wien.) Dasselbe hat gegenwärtig einen Belegraum für 553 Männer und 1127 Frauen, daher zusammen für 1680 Personen.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Stand der Pfründner dieses Versorgungshauses während der Jahre 1880—1882.

---

*) Diese Anordnungen gelangten jedoch nicht zur Ausführung und wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 1. Juni 1883 von der Naturalausspeisung der Pfründner wieder abgegangen.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Zuwachs: durch neue Aufnahme		Zuwachs: durch Versetzung aus einer anderen städtischen Versorgungsanstalt		Zuwachs: im ganzen			Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	510	1078	1588	592	765	23	46	615	811	1426	1125	1889	3014
1881	485	1045	1530	653	864	17	19	670	883	1553	1155	1928	3083
1882	572	1088	1660	584	738	6	18	590	756	1346	1162	1844	3006

Jahr	Abgang: durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		Abgang: durch Tod		Abgang: durch Versetzung in eine andere städtische Versorgungsanstalt		Abgang: im ganzen			Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	181	280	239	346	220	218	640	844	1484	485	1045	1530
1881	125	238	244	391	214	211	583	840	1423	572	1088	1660
1882	226	253	235	297	214	228	675	778	1453	487	1066	1553

Die Gesammtzahl der in diesem Versorgungshause im Durchschnitte jährlich untergebrachten Pfründner betrug 3034 gegen 2909 in den Jahren 1877—1879.

Der Stand der Pfründner in den einzelnen Monaten war folgender.

Es standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen	durchschnittl. Personen
Jänner . .	509	1097	512	1040	556	1093	1602
Februar . .	524	1111	523	1042	521	1059	1593
März . .	503	1085	530	1044	549	1053	1588
April . . .	464	1015	536	1078	519	1026	1546
Mai . . .	479	1027	493	1044	502	1006	1517
Juni . . .	452	1013	444	999	506	1025	1480
Juli . . .	469	1037	463	1032	531	1054	1529
August . .	500	1082	483	1011	526	1044	1549
September .	503	1098	506	1042	527	1061	1579
Oktober . .	501	1071	528	1047	543	1070	1587
November .	507	1099	551	1079	521	1092	1616
Dezember .	485	1045	572	1088	487	1066	1581
	1530		1660		1553		

Von den am Jahresschlusse in diesem Versorgungshause befindlichen Pfründnern standen

im Alter von	im Jahre 1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen	durchschnittlich Personen in absolut. Ziffer	in %
unter 50 Jahren	112	196	119	185	156	207	325	20.$_5$
über 50—60 „	75	189	93	194	66	195	271	17.$_1$
„ 60—70 „	185	339	201	356	160	331	524	33.$_1$
„ 70—80 „	95	246	135	271	79	289	372	23.$_5$
„ 80—90 „	18	69	23	74	25	41	84	5.$_3$
„ 90—100 „	—	6	1	8	1	3	6	0.$_5$
Darunter waren								
katholischer Konfession	449	1025	517	1060	438	1044	1511	95.$_5$
evangelischer „	24	15	37	21	38	18	51	3.$_2$
mosaischer „	10	5	15	7	8	4	17	1.$_1$
anderer „	2	—	3	—	3	—	3	0.$_2$

Am stärksten erscheint, so wie in den Vorjahren, die Altersgruppe von 60 bis 70 Jahren vertreten (mit 33.$_1$%); dieser zunächst stehen die Altersgruppen von 70 bis 80 Jahren (mit 23.$_5$%) und jene von unter 50 Jahren (mit 20.$_5$%).

Der Konfession nach entfallen 95.$_5$% aller Pfründner auf Bekenner der katholischen Konfession.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, das frühere Domizil und den Zivilstand der in diesem Versorgungshause untergebrachten Pfründner.

Von den am 31. Dezember jedes Jahres in der Anstalt befindlichen Pfründnern waren:

im Jahre	geboren in Wien	geboren außer Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft in Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft außer Wien	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
1880	518	1012	1209	321	478	402	650
1881	587	1073	1188	472	507	399	754
1882	506	1047	998	555	466	428	659

Wie aus den vorstehenden Ziffern zu entnehmen ist, waren nahezu $^2/_3$ der in dieser Anstalt untergebrachten Pfründner außerhalb Wien geboren, dagegen hatten die meisten der Pfründner vor ihrer Aufnahme in die Versorgung bereits in Wien domizilirt. Dem Zivilstande nach waren, so wie in den Vorjahren, unter den Pfründnern die Verwitweten und Geschiedenen am stärksten, die Verheirateten am schwächsten vertreten.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Art der Beschäftigung der Pfründner vor deren Aufnahme in die Versorgung. Von denselben waren

	1880		1881		1882		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	durchschnittlich Personen
Agenten und Handlungskommis	12	—	17	—	16	—	15
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe	332	145	398	87	328	92	461
Handarbeiterinnen	—	265	—	401	—	322	329
Dienstpersonen	20	188	37	218	29	247	246
Taglöhner	43	143	53	56	54	120	157
anderer Beschäftigung	54	61	48	67	44	58	111
ohne Beschäftigung	24	243	19	259	16	227	263
Summe	485	1045	472	1088	487	1066	—

Das größte Kontingent entfällt auf die Rubrik „Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe". Nach diesen erscheinen die Handarbeiterinnen und die Dienstpersonen am stärksten vertreten.

Die Bewegung im Krankenstande der Pfründner dieser Anstalt, die Auslagen für Medikamente, sowie die Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder und vorgekommenen Gratisleichen sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebessert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	195	312	507	1402	2441	3843	1597	2753	4350	653	1191	336	527
1881	131	282	413	1266	2428	3694	1397	2710	4107	384	1079	342	545
1882	162	301	463	1552	2388	3940	1714	2689	4403	543	1125	429	556

Jahr	Davon				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betrugen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmtliche in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	
												betrugen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
1880	238	407	239	346	131	282	413	2814	9	5121	192	5	92	1136	64
1881	262	396	247	389	162	301	463	2844	51	5527	210	5	92	1243	20
1882	311	394	235	298	196	316	512	3026	5	5560	171	5	92	1012	32

Von den in der vorstehenden Tabelle als verstorben ausgewiesenen Personen starben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	21	72	93	31	53	84	31	23	54
Gehirnerschütterung	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Erstickung durch fremde Körper	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Hirnhaut- und Hirnentzündung, Hirnschwund	17	22	39	7	16	23	10	13	23
Gehirnschlagfluß	10	20	30	3	15	18	4	4	8
Chron. Rückenmarksentzündung	17	21	38	8	27	35	16	22	38
Lungenentzündung	27	27	54	35	50	85	43	27	70
Lungenödem	3	5	8	—	5	5	4	3	7
Rippenfellentzündung	7	1	8	11	3	14	9	4	13
Lungenkatarrh u. Lungenemphysem	20	10	30	13	14	27	12	8	20
Herzkrankheiten	12	21	33	8	24	32	11	17	28
Drüsenvereiterung	1	1	2	—	2	2	—	—	—
Darmkatarrh und Darmgeschwüre	1	2	3	14	10	24	3	6	9
Eingeklemmtem Bruche	—	—	—	—	2	2	—	1	1
Bauchfellentzündung	1	2	3	2	2	4	1	—	1
Lebercirrhose	—	1	1	7	1	8	5	1	6
Bright'scher Nierenentzündung	7	7	14	5	8	13	6	11	17
Harnblasenentzündung	3	—	3	1	1	2	1	1	2
Knochenfraß u. Knochenerweichung	3	25	28	4	25	29	1	29	30
Zellgewebsabszeß und Zellgewebsbrand	—	1	1	3	4	7	1	2	3
Eitervergiftung des Blutes	—	2	2	—	2	2	—	—	—
Skorbut	8	—	8	12	1	13	14	—	14
Zuckerharnruhr	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Lungentuberkulose	66	47	113	59	53	112	52	55	107
Bösartigen Neubildungen	11	56	67	19	65	84	8	70	78
Flecktyfus	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Rothlauf	2	3	5	3	6	9	2	1	3

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterbeperzent berechnete sich in diesem Versorgungshause während des Trienniums 1880—1882, wie folgt:

Jahr	Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			Perzente											
				der Erkrankten vom Gesammtpfründnerstande			der Geheilten und Gebesserten vom Gesammtkrankenstande			der Verstorbenen vom Gesammtpfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesammtkrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	1125	1889	3014	142.0	145.7	144.3	61.9	62.4	64.5	21.2	18.3	19.5	14.9	12.6	13.4
1881	1155	1928	3083	120.9	140.6	133.2	52.0	59.9	57.2	21.4	20.2	20.6	17.7	14.4	15.5
1882	1162	1844	3006	147.5	145.8	146.5	56.7	62.5	60.3	20.2	16.2	17.7	13.7	11.1	12.1

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die während der Jahre 1880—1882 vorgekommenen Straffälle.

Es wurden im Disziplinarwege bestraft

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	5	1	6	8	2	10	16	1	17
„ Bettelei	1	—	1	3	—	3	4	1	5
„ Exzeß	1	—	1	1	1	2	1	—	1
„ Unverträglichkeit . . .	—	1	1	—	2	2	1	—	1
„ Unsittlichkeit	1	—	1	—	—	—	1	1	2
„ Verkauf der Kleidung .	2	—	2	3	1	4	2	—	2
„ unerlaubten Ausbleibens	—	—	—	2	—	2	6	—	6
„ Uebervortheilung der Zimmergenossen	—	—	—	1	—	1	—	—	—
„ Trinkgeld-Annahme von Pfründnern	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Summe der Straffälle . .	10	2	12	18	7	25	31	3	34

Von den am Schlusse der einzelnen Jahre in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	384	790	440	807	382	803
„ „ „ Johannesspitalfondes . .	1	13	3	13	2	14
„ „ „ Großarmenhausfondes . .	1	7	—	5	—	5
„ „ „ Bürgerspitalfondes . . .	24	55	30	60	28	62
„ „ „ Hofspitalfondes	1	3	—	3	—	2
„ „ „ Landbruderschaftsfondes .	—	1	—	1	—	1

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten der Zuständigkeitsgemeinde . .	28	48	42	70	28	47
„ „ „ Kerner'schen Stiftung . .	—	1	—	1	—	1
„ „ „ Braun'schen Stiftung . .	2	1	2	—	—	—
„ „ „ Altlerchenfelder Grundspitalstiftung	—	8	—	10	—	10
„ „ „ Langenau'schen Stiftung .	9	24	11	24	10	25
„ „ „ Radetzkystiftung	1	—	1	—	—	—
„ „ „ Freund'schen Stiftung . .	—	—	—	—	—	1
als Bürgerpfründner ohne Zulage . . .	15	12	23	18	16	18
„ Bürgerwaisen	6	13	6	10	6	11
„ gestiftete Bürger	7	18	6	17	9	16
„ Zahlparteien	2	8	2	6	—	7
„ Pensionäre	4	43	6	43	6	43

Die Summe der Auslagen für das Versorgungshaus am Alserbach in Wien bezifferte sich im Jahre 1880 mit 294.887 fl. 50.$_5$ kr., im Jahre 1881 mit 299.091 fl. 74 kr. und im Jahre 1882 mit 299.737 fl. 25 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880 mit 53.$_{89}$ kr., 1881 mit 53$_{74}$ kr. und 1882 mit 53.$_{58}$ kr.

b) Das Versorgungshaus in Ybbs. In demselben können gegenwärtig 256 Männer und 425 Frauen, zusammen daher 681 Personen untergebracht werden.

Die Bewegung im Stande der Pfründner dieses Versorgungshauses während der Jahre 1880—1882 ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Zuwachs							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Pfründner		
				durch neue Aufnahme		durch Versetzung aus einer anderen städtischen Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	236	384	620	15	13	45	73	60	86	146	296	470	766
1881	234	369	603	18	7	44	82	62	89	151	296	458	754
1882	241	378	619	20	9	53	68	73	77	150	314	455	769

Jahr	Abgang									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Versetzung in eine andere städtische Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	18	16	35	67	9	18	62	101	163	234	369	603
1881	17	17	22	53	16	10	55	80	135	241	378	619
1882	25	6	31	48	18	22	74	76	150	240	379	619

Die Hauptsumme der in diesem Versorgungshause untergebrachten Pfründner betrug während des abgelaufenen Trienniums im Durchschnitte jährlich 763 gegen 820 in den Jahren 1877—1879.

Der Stand der Pfründner in den einzelnen Monaten des Jahres war folgender.

Es standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880		1881		1882		durchschnittl.
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Personen
Jänner	234	375	232	366	233	376	605
Februar . . .	233	372	233	361	240	393	611
März	232	361	236	350	241	388	603
April	250	393	231	341	241	383	613
Mai	246	386	254	370	249	402	636
Juni	240	372	247	365	243	395	621
Juli	234	364	248	361	237	388	611
August	235	356	255	404	257	397	635
September . . .	229	348	253	397	252	392	624
Oktober . . .	243	380	251	392	241	387	631
November . . .	242	372	245	386	242	385	624
Dezember . . .	234	369	241	378	240	379	614
Monatliche Durchschnittsziffer	238	371	244	373	243	389	619
	609		617		632		

Die Alters- und Konfessionsverhältnisse der Pfründner dieser Versorgungsanstalt sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Von den am Ende jedes Jahres in Versorgung stehenden Pfründnern waren

im Alter von	1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen	durchschnittlich Personen in absolut. Ziffern	durchschnittlich Personen in %
unter 50 Jahren	127	139	133	138	133	151	274	44.6
über 50—60 „	40	59	34	63	39	57	97	15.8
„ 60—70 „	41	82	45	91	44	85	129	21.1
„ 70—80 „	21	72	23	67	19	70	91	14.8
„ 80—90 „	5	16	6	18	5	15	22	3.6
„ 90—100 „	—	1	—	1	—	1	1	0.1
Darunter waren								
katholischer Konfession	233	369	237	378	238	378	611	99.5
evangelischer „	1	—	4	—	1	—	2	0.3
mosaischer „	—	—	—	—	1	1	1	0.2

Die große Anzahl von Pfründnern im Alter unter 50 Jahren findet ihre Erklärung darin, daß in das Versorgungshaus in Ybbs, wie bereits in dem letzten Verwaltungsberichte erwähnt wurde, in erster Linie jene Personen aufzunehmen sind, bei welchen weniger das Alter, als verschiedene körperliche Gebrechen die Ursache für die Aufnahme der betreffenden Personen in eine Versorgungsanstalt bildeten.

Nach dem Geburtsorte, dem früheren Domizile und dem Zivilstande vertheilten sich die Pfründner, wie folgt. Von den am 31. Dezember jedes Jahres in der Anstalt verpflegten Pfründnern waren

im Jahre	geboren in Wien	geboren außer Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft in Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft außer Wien	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
1880	358	245	333	270	390	81	132
1881	370	249	348	271	389	91	139
1882	383	236	347	372	410	78	131

Wie aus den vorstehenden Ziffern zu entnehmen ist, war von den in dieser Anstalt verpflegten Pfründnern der größere Theil in Wien geboren und erscheinen unter den Verpflegten, abweichend von der allgemeinen Regel, die ledigen Personen am stärksten vertreten.

Mit Rücksicht auf die Beschäftigung, welche von den Pfründnern vor deren Aufnahme in die Versorgungsanstalt ausgeübt wurde, waren

	1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen
Agenten und Handlungskommis	12	—	18	—	16	—
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe	114	—	122	—	116	—
Handarbeiterinnen	—	101	—	102	—	111

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Dienstpersonen	22	112	22	106	22	89
Taglöhner	17	59	16	58	26	55
anderer Beschäftigung	4	29	5	36	6	53
ohne Beschäftigung	65	68	58	76	54	71
Summe	234	369	241	378	240	379

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Krankenstand in diesem Versorgungshause während der Jahre 1880—1882.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebessert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	171	274	445	413	1033	1446	584	1307	1891	365	963	3	4
1881	180	272	452	475	986	1461	655	1258	1913	434	919	2	8
1882	195	276	471	496	801	1297	691	1077	1768	444	729	1	—

Jahr	Davon				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betrugen in ö. W.		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmtliche in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	
												betrugen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
1880	1	1	35	67	180	272	452	1570	68	5810	61	2	88	175	68
1881	2	2	22	53	195	276	471	1475	37	5084	52	2	88	149	76
1882	3	2	31	48	212	298	510	1532	5	4997	55	1	69	92	95

Von der Gesammtzahl der im abgelaufenen Triennium in dieser Anstalt verstorbenen Pfründner starben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	10	16	26	3	10	13	4	6	10
Selbstmord	1	—	1	—	1	1	—	1	1
Hirnschlagfluß	2	5	7	3	5	8	4	2	6
Gehirnerweichung	7	11	18	3	5	8	6	15	21
Fallsucht	—	—	—	—	—	—	1	1	2

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Rückenmarkslähmung	2	2	4	1	3	4	1	—	1
Lungenentzündung	1	3	4	2	3	5	1	1	2
Rippenfellentzündung	2	2	4	4	2	6	2	—	2
Lungenemphysem	2	5	7	4	6	10	4	9	13
organischem Herzfehler	3	6	9	—	5	5	—	3	3
innerer Darmeinklemmung	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Bauchfellentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Pyämie	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Skorbut	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Lippenkrebs	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Gebärmutterkrebs	—	4	4	—	—	—	—	—	—
Brustkrebs	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Tuberkulose	3	8	11	2	12	14	8	9	17

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent berechnete sich, wie folgt:

Jahr	Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			Perzente											
				der Erkrankten vom Gesammtpfründnerstande			der Geheilten u. Gebesserten vom Gesammtkrankenstande			der Verstorbenen vom Gesammtpfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesammtkrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	296	470	766	197.3	278.1	246.8	63.2	74.6	70.6	11.8	14.2	13.3	5.9	5.1	5.4
1881	296	458	754	221.3	274.6	253.7	66.6	73.7	71.2	7.4	11.6	9.9	3.4	4.2	3.9
1882	314	455	769	220.1	236.7	229.9	64.4	67.7	66.4	9.9	10.5	10.3	4.5	4.4	4.5

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die in diesem Versorgungshause vorgekommenen Straffälle.

Es wurden bestraft

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	3	1	4	12	1	13	10	4	14
„ Diebstahl	—	—	—	2	1	3	3	3	6
„ Betrug	—	—	—	4	—	4	—	—	—
„ Veruntreuung	5	—	5	6	1	7	2	—	2
„ Verkaufes oder Versetzens von Anstaltskleidern	—	—	—	5	1	6	3	2	5

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Diebstahlstheilnahme . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2
„ grober Verletzung der Sittlichkeit	—	—	—	3	—	3	7	4	11
„ rohen und exzessiven Benehmens	—	3	3	6	2	8	2	4	6
„ Mißhandlung der Genossen	3	1	4	—	2	2	1	5	6
„ Uebertretung der Hausordnung	3	1	4	1	—	1	2	1	3
„ Ruhestörung	—	—	—	1	—	1	—	—	—
„ Entweichung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe der Straffälle . .	14	6	20	40	8	48	31	25	56

Von sämmtlichen am Jahresschlusse in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	195	327	202	335	201	340
„ „ „ Johannesspitalfondes . .	1	2	1	2	—	2
„ „ „ Großarmenhausfondes . .	—	1	—	1	—	—
„ „ „ Bürgerspitalfondes . . .	—	2	—	1	—	1
„ „ „ Hofspitalfondes	18	13	18	14	18	14
„ „ „ Landbruderschaftsfondes .	2	4	2	3	2	3
„ „ „ n.-ö. Landesfondes . .	3	2	3	2	2	3
„ „ „ k. k. Militärärars . . .	4	1	4	1	3	1
„ „ der Zuständigkeitsgemeinden .	—	—	—	—	1	—
„ „ „ k. k. Aemter	1	4	—	5	1	4
„ „ „ Braun'schen Stiftung . .	—	—	—	1	—	1
als Bürgerpfründner	—	1	—	1	—	—
„ Bürgerwaisen	4	4	3	4	3	4
„ Zivilparteien	6	7	8	7	9	5
„ Pensionäre	—	1	—	1	—	1

Die Summe der Auslagen für das Versorgungshaus in Ybbs bezifferte sich im Jahre 1880 mit 127.568 fl. 92.$_{5}$ kr., im Jahre 1881 mit 132.530 fl. 71 kr. und im Jahre 1882 mit 130.434 fl. 81 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880 mit 57.$_{60}$ kr., 1881 mit 59.$_{65}$ kr. und 1882 mit 57.$_{31}$ kr.

---

c) Das Versorgungshaus in Mauerbach. Dasselbe hat gegenwärtig einen Belegraum für 293 Männer und 327 Frauen, im ganzen daher für 620 Personen.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Stand der Pfründner dieser Versorgungsanstalt während der Jahre 1880—1882.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Zuwachs							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Versetzung aus einer anderen städtischen Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	238	245	483	57	23	112	99	169	122	291	407	367	774
1881	290	284	574	20	18	47	51	67	69	136	357	353	710
1882	258	300	558	45	8	55	51	100	59	159	358	359	717

Jahr	Abgang									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Versetzung in eine andere städtische Versorgungs-Anstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	31	12	68	38	18	33	117	83	200	290	284	574
1881	21	11	65	40	13	2	99	53	152	258	300	558
1882	40	19	42	51	11	4	93	74	167	265	285	550

Die Hauptsumme der in dieser Anstalt jährlich untergebrachten Personen beträgt im Durchschnitte der Jahre 1880—1882: 734, ist also dieselbe geblieben, wie in den Jahren 1877—1879.

Es standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880		1881		1882		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	durchschnittlich Personen
Jänner	243	231	284	279	256	295	529
Februar	239	229	274	275	277	304	533
März	203	227	269	271	268	306	514
April	247	239	267	271	266	300	530
Mai	237	228	263	270	262	299	520
Juni	267	247	274	295	253	290	542
Juli	275	254	271	298	252	288	546
August	271	258	264	298	251	286	543
September	270	257	263	296	249	280	538

am Ende des Monates	1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen	durchschnittlich Personen
Oktober	267	255	260	298	239	276	532
November	263	253	258	301	265	294	544
Dezember	290	284	258	300	265	285	561
Monatliche Durchschnittsziffer	256	247	267	288	259	292	
	503		555		551		

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Alters- und Religionsverhältnisse der in diesem Versorgungshause untergebrachten Pfründner.

Von den am Schlusse der einzelnen Jahre in der Anstalt befindlichen Pfründnern waren

im Alter von	1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen	durchschnittlich Personen in absoluter Ziffer	in %
unter 50 Jahren .	62	58	59	46	51	58	111	19.8
über 50—60 „ .	66	54	54	61	64	69	123	21.9
„ 60—70 „ .	82	60	65	89	78	73	149	26.6
„ 70—80 „ .	69	88	69	86	63	68	148	26.4
„ 80—90 „ .	10	22	11	18	9	16	29	5.1
„ 90—100 „ .	1	2	—	—	—	1	1	0.2
über 100 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Hierunter waren:								
katholischer Konfession	287	284	254	300	261	284	557	99.3
evangelischer „	3	—	4	—	4	1	4	0.7

Mit Rücksicht auf den Geburtsort, das frühere Domizil und den Zivilstand waren von den am Jahresschlusse in Versorgung stehenden Pfründnern

im Jahre	geboren in Wien	geboren außer Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft in Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft außer Wien	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
1880	389	185	280	294	281	15	278
1881	381	177	276	282	275	16	267
1882	388	162	265	285	269	16	265

Die Mehrzahl der in dieser Anstalt verpflegten Pfründner hatte vor der Aufnahme derselben in die Versorgung außerhalb Wien domizilirt.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Beschäftigung, welche von den Pfründnern vor ihrer Aufnahme in ein Versorgungshaus ausgeübt worden war.

Von den am 31. Dezember jeden Jahres im Versorgungshause befindlichen Pfründnern waren früher

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe .	168	13	170	17	162	21
Handarbeiterinnen . . .	—	125	—	122	—	107
Dienstpersonen	10	98	10	104	11	103
Taglöhner	74	30	50	36	60	33
anderer Beschäftigung . .	4	—	5	1	4	1
ohne Beschäftigung . . .	34	18	23	20	28	20
Summe . .	290	284	258	300	265	285

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Krankenstand der Pfründner dieses Versorgungshauses.

Jahr	In ärztlicher Behandlung verblieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebessert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	16	18	34	498	314	812	514	332	846	265	194	188	82
1881	34	19	53	477	400	877	511	419	930	263	231	160	120
1882	16	26	42	375	357	732	391	383	774	176	184	153	119

Jahr	Davon				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betrugen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmtliche in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	
												betrugen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
1880	9	—	68	37	34	19	53	186	63	4682	26	4	75	123	50
1881	7	2	65	40	16	26	42	251	31	5161	15	4	75	71	25
1882	6	1	40	51	16	28	44	158	75	4543	3 8	4 4	75 45	14 35	25 60

Nach den verschiedenen Todesursachen vertheilen sich die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Todesfälle in folgender Weise.

Es starben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	13	21	34	6	12	18	12	25	37
Knochenbruch	1	—	1	—	2	2	—	—	—
Hirnhyperämie	—	—	—	1	—	1	1	—	1

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
chronischem Wasserkopf	2	—	2	2	—	2	1	1	2
Hirnschlagfluß	6	1	7	3	4	7	2	5	7
Hirnschwund	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Fallsucht	1	—	1	1	—	1	—	1	1
allgemeiner Lähmung	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Nervenschmerz	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Bronchitis	1	—	1	4	—	4	1	—	1
Lungenentzündung	3	4	7	4	3	7	2	—	2
Rippenfellentzündung	1	—	1	5	2	7	2	—	2
Lungenemfysem	6	1	7	6	4	10	—	3	3
Lungenblutung	—	1	1	—	—	—	1	—	1
Herzbeutelentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
organischem Herzfehler	1	3	4	3	7	10	1	5	6
Magen- und Darmkatarrh	6	2	8	5	3	8	—	1	1
Nierenbeckenentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Beinfraß	1	—	1	1	—	1	1	1	2
Skorbut	6	—	6	7	—	7	2	2	4
allgemeiner Wassersucht	1	1	2	—	—	—	—	—	—
Säuferkrankheit	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Lungentuberkulose	12	1	13	14	1	15	7	3	10
Skrofulose	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Darmkrebs	—	—	—	—	—	—	3	1	4
bösartigem Neugebilde	1	1	2	—	1	1	—	2	2
Bauchtyfus	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Wechselfieber	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ruhr	—	—	—	—	1	1	—	—	—

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent für die Jahre 1880—1882 ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			Perzente											
				der Erkrankten vom Gesammtpfründnerstande			der Geheilten und Gebesserten vom Gesammtkrankenstande			der Verstorbenen vom Gesammtpfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesammtkrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	407	367	774	126.3	90.5	109.3	88.1	83.3	86.2	16.7	10.1	13.6	13.2	11.1	12.4
1881	357	353	710	143.1	118.7	131.0	82.8	83.8	83.2	18.2	11.3	14.8	12.7	9.5	11.3
1882	358	359	717	109.2	106.7	108.0	84.1	79.1	81.6	11.2	14.2	12.7	10.2	13.3	11.7

Bestraft wurden von den in der Anstalt untergebrachten Pfründnern

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Verkaufes der Kleider . .	10	2	12	3	7	10	2	1	3
„ Exzeß	12	9	21	13	7	20	7	4	11
„ Trunkenheit	33	24	57	41	26	67	42	29	71
„ Unsittlichkeit	3	7	10	1	1	2	2	2	4
„ Bettelns	1	—	1	1	—	1	1	—	1
„ Renitenz	1	1	2	4	1	5	6	—	6
„ Ausbleibens über die Sperrstunde	6	6	12	9	1	10	12	2	14
„ Entweichung	14	1	15	15	4	19	8	1	9
„ Einschmuggelns geistiger Getränke	4	3	7	—	1	1	1	1	2
„ Beschimpfung	1	5	6	4	4	8	4	1	5
„ Verunreinigung	3	3	6	4	—	4	3	2	5
Summe der Straffälle . .	88	61	149	95	52	147	88	43	131

Die höhere Zahl von Straffällen findet darin ihre Erklärung, daß das Versorgungshaus in Mauerbach in erster Linie zur Aufnahme jener Pfründner bestimmt ist, die sich für eine Anstalt mit strengerer Disziplin eignen.

Von den am 31. Dezember jedes Jahr in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	285	277	256	293	261	276
„ „ „ Johannesspitalfondes . .	—	1	—	—	—	1
„ „ „ Hofspitalfondes	2	2	1	2	1	2
„ „ „ Landbruderschaftsfondes .	2	—	1	1	2	1
„ „ der k. k. Aemter	1	4	—	4	—	5
„ „ „ Zuständigkeitsgemeinde . .	—	—	—	—	1	—

Die Gesammtauslagen für die Versorgungsanstalt in Mauerbach betrugen im Jahre 1880: 98.261 fl. 39.$_5$ kr., 1881: 112.755 fl. 1 kr. und 1882: 103.581 fl. 15 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag betrugen einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880: 54.$_{43}$ kr., im Jahre 1881: 56.$_{47}$ kr. und im Jahre 1882: 52.$_{20}$ kr.

---

d) Das Versorgungshaus zu St. Andrä a. d. Traisen. Dasselbe besitzt gegenwärtig einen Belegraum für 165 Männer und 181 Frauen, im ganzen daher für 346 Personen.

Der Pfründnerstand in dieser Versorgungsanstalt ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Zuwachs							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Versetzung aus einer anderen städtischen Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	158	184	342	3	4	22	20	25	24	49	183	208	391
1881	143	167	310	4	2	41	39	45	41	86	188	208	396
1882	145	162	307	4	3	42	40	46	43	89	191	205	396

Jahr	Abgang									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Versetzung in eine andere städtische Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	5	1	21	20	14	20	40	41	81	143	167	310
1881	4	7	19	22	20	17	43	46	89	145	162	307
1882	6	8	28	20	20	16	54	44	98	137	161	298

Es standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880		1881		1882		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	durchschnittlich Personen
Jänner	157	181	140	162	143	159	314
Februar	154	181	137	160	139	157	309
März	150	177	135	155	145	169	310
April	151	175	129	154	139	163	304
Mai	148	174	153	171	146	172	321
Juni	143	171	151	167	139	171	314
Juli	153	184	149	162	134	169	317
August	151	180	147	157	134	168	312
September	145	176	145	155	145	174	313
Oktober	147	171	154	169	141	167	316
November	144	170	149	166	139	162	310
Dezember	143	167	145	162	137	161	305
Monatliche Durchschnittsziffer	149	176	144	162	140	166	312
	325		306		306		

Mit Rücksicht auf das Alter und Religionsbekenntniß vertheilen sich die am Jahresschlusse in Versorgung stehenden Pfründner, wie folgt.

Es standen

im Alter von	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	in absoluter Ziffer	in %
unter 50 Jahren .	26	15	20	17	19	12	36	11.8
über 50—60 „ .	27	14	25	7	17	9	33	10.8
„ 60—70 „ .	52	65	57	70	56	72	124	40.6
„ 70—80 „ .	37	62	42	59	44	56	100	32.8
„ 80—90 „ .	1	11	1	9	1	12	12	4.0
Darunter waren:								
katholischer Konfession	141	166	143	161	135	161	302	99.0
evangelischer „	2	1	2	1	2	—	3	1.0

Nach dem Geburtsorte, dem früheren Domizile und dem Zivilstande waren von den Pfründnern

im Jahre	geboren		vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1880	129	181	217	93	102	73	135
1881	126	181	225	82	106	64	137
1882	123	175	229	69	95	62	141

Ueber die von den Pfründnern vor deren Aufnahme in die Versorgung ausgeübte Beschäftigung gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Von denselben waren zuletzt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Agenten	2	—	1	1	—	1
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe	84	49	88	49	90	53
Handarbeiterinnen	—	29	—	31	—	33
Dienstpersonen	7	55	10	49	10	48
Taglöhner	32	17	29	19	25	15
anderer Beschäftigung	4	3	5	1	4	1
ohne Beschäftigung	14	14	12	12	8	10
Summe . .	143	167	145	162	137	161

Ueber den Krankenstand der Pfründner dieser Anstalt, die Zahl der verabfolgten Bäder, die Medikamentenkosten und die Anzahl der vorgekommenen Gratisleichen gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Jahr	In ärztlicher Behandlung verblieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebessert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	7	10	17	55	98	153	62	108	170	31	65	9	16
1881	1	7	8	57	111	168	58	118	176	31	77	4	12
1882	3	7	10	73	133	206	76	140	216	38	94	5	8

Jahr	Davon				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betrugen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmtliche in der Anstalt vorgekommene Gratisleichen	
												betrugen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
1880	—	—	21	20	1	7	8	67	80	730	3	1	92	5	76
1881	1	—	19	22	3	7	10	71	14	751	5	1	92	9	60
1882	1	—	28	20	4	18	22	76	61	—	3	2	15	6	45

Von den Pfründnern sind gestorben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	3	6	9	2	4	6	5	4	9
Ersticken	—	—	—	1	—	1	1	—	1
chronischem Wasserkopf	1	1	2	—	—	—	—	1	1
Hirnschlagfluß	3	1	4	1	—	1	1	—	1
Gehirnschwund	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gehirnlähmung	1	2	3	1	3	4	3	—	3
Luftröhrenentzündung	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Lungenentzündung	—	—	—	1	3	4	1	—	1
Lungenödem	1	—	1	2	1	3	2	3	5
Rippenfellentzündung	—	2	2	3	—	3	2	—	2
Lungenemphysem	1	—	1	—	—	—	3	—	3
Lungenblutung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Herzbeutelwassersucht	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Herzverfettung	—	—	—	—	1	1	—	—	—
organischem Herzfehler	3	3	6	—	—	—	1	1	2
Darmkatarrh	—	—	—	1	2	3	1	3	4

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
eingeklemmtem Bruche	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Bauchwassersucht	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Gallensteinbildung	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Lebercirrhose	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Leberentartung	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Bright'scher Nierenkrankheit	1	—	1	—	1	1	—	—	—
Beinfraß	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Zellengewebsentzündung	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Brand	1	1	2	—	—	—	—	—	—
Gicht	1	—	1	—	—	—	—	—	—
allgemeiner Wassersucht	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Lungentuberkulose	4	2	6	4	4	8	3	6	9
Entartung der Unterleibsorgane	—	—	—	—	2	2	1	1	2

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent.

Jahr	Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			Perzente											
				der Erkrankten vom Gesammtpfründnerstande			der Geheilten und Gebesserten vom Gesammtkrankenstande			der Verstorbenen vom Gesammtpfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesammtkrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	183	208	391	33.9	52.0	43.5	64.5	75.0	71.2	11.5	9.6	10.5	33.9	18.5	24.1
1881	188	208	396	30.8	56.7	44.4	60.3	75.5	70.4	10.1	10.6	10.3	32.7	18.6	23.3
1882	191	205	396	39.8	68.3	54.5	56.5	72.8	67.1	14.7	9.7	12.1	36.8	14.3	22.2

Bestraft wurden

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	13	2	15	7	2	9	7	—	7
„ Exzeß	1	—	1	1	—	1	2	—	2
„ Verkaufes der Kleidung	1	—	1	3	2	5	2	—	2
„ unanständigen Benehmens	3	2	5	1	1	2	1	—	1
„ Verunreinigung	—	1	1	—	—	—	—	—	—
„ Ausbleibens über die Sperrstunde	2	—	2	2	—	2	3	—	3

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Unverträglichkeit . . .	—	1	1	1	—	1	2	2	4
„ Dienstvernachlässigung .	—	—	—	—	1	1	—	—	—
„ Diebstahl	—	—	—	—	1	1	—	—	—
„ Unsittlichkeit	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Summe der Straffälle . .	20	6	26	16	7	23	17	2	19

Von den am 31. Dezember j. J. in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	140	162	141	156	133	155
„ „ „ Johannesspitalfondes . .	2	—	1	—	1	1
„ „ „ Großarmenhausfondes . .	—	—	—	1	—	1
„ „ „ Hofspitalfondes	—	—	1	—	—	1
„ „ „ Landbruderschaftfondes . .	1	—	1	—	1	—
„ „ der k. k. Aemter	—	3	—	3	—	2
„ „ des k. k. Militärärars . . .	—	1	—	1	—	—
„ „ der Braun'schen Stiftung . .	—	—	—	—	1	—
als Zivilparteien	—	1	—	1	—	1
gegen theilweise Entschädigung	—	—	1	—	1	—

Die Gesammtauslagen des Versorgungshauses zu St. Andrä bezifferten sich im Jahre 1880 mit 59.192 fl. 11 kr., 1881 mit 56.845 fl. 12 kr. und 1882 mit 58.642 fl. 14 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag betrugen einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880: 50.$_{8}$ kr., 1881: 51.$_{41}$ kr. und 1882: 53.$_{06}$ kr.

e) Das Versorgungshaus zu Liesing. Diese Anstalt besitzt gegenwärtig einen Belegraum für 320 Männer und 530 Frauen, zusammen daher für 850 Personen.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Pfründnerstand während der Jahre 1880—1882.

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Zuwachs							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Versetzung aus einer anderen städtischen Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	255	501	756	38	41	38	36	76	77	153	331	578	909
1881	263	495	758	9	21	40	43	49	64	113	312	559	871
1882	236	473	709	18	36	94	86	112	122	234	348	595	943

Jahr	Abgang									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Versetzung in eine andere städt. Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	7	17	40	49	21	17	68	83	151	263	495	758
1881	16	14	45	49	15	23	76	86	162	236	473	709
1882	3	14	49	45	9	22	61	81	142	287	514	801

Die Hauptsumme der im Triennium 1880—1882 in diesem Versorgungshause im Durchschnitte jährlich untergebrachten Pfründner betrug 908 gegen 530 in den Jahren 1877—1879.

Von den Pfründnern standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880		1881		1882		durchschnittl. Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Jänner . . .	254	497	261	492	255	480	746
Februar . . .	249	492	259	488	255	481	741
März	271	519	250	486	258	486	757
April	268	508	247	480	281	511	765
Mai	269	509	243	475	275	500	757
Juni	270	515	256	491	269	500	767
Juli	265	512	253	491	264	501	762
August	262	504	251	487	264	502	757
September . . .	263	504	250	484	263	496	753
Oktober . . .	263	501	243	481	266	498	751
November . . .	264	498	238	478	264	495	746
Dezember . . .	263	495	236	473	287	514	756
Monatliche Durchschnittsziffer	263	505	249	484	267	497	755
	768		733		764		

Dem Alter und Religionsbekenntnisse nach vertheilen sich die Pfründner dieser Anstalt wie folgt. Von denselben waren

im Alter von	1880		1881		1882		durchschnittlich Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	in absoluter Ziffer	in %
unter 50 Jahren	18	25	17	24	21	32	46	6.1
über 50—60 „	26	35	24	44	38	48	72	9.5
„ 60—70 „	122	217	122	214	154	234	354	46.8
„ 70—80 „	89	202	68	183	71	195	269	35.6
„ 80—90 „	8	16	5	8	3	5	15	2.0
Darunter waren								
katholischer Konfession	246	488	221	466	266	503	730	96.6
evangelischer „	17	6	15	6	21	10	25	3.3
anderer „	—	1	—	1	—	1	1	0.1

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, das letzte Domizil und den Zivilstand der Pfründner. Von denselben waren

im Jahre	geboren		vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1880	260	498	585	173	172	171	415
1881	240	469	547	162	169	166	374
1882	274	527	607	194	190	210	401

Mit Rücksicht auf die von den Pfründnern vor deren Eintritte in die Versorgung ausgeübte Beschäftigung waren von denselben

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Agenten und Handlungskommis	4	3	5	4	4	4
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe	191	210	175	196	216	227
Handarbeiterinnen	—	68	—	63	—	71
Dienstpersonen	11	61	6	59	9	71
Taglöhner	21	41	21	44	22	43
anderer Beschäftigung	36	67	29	63	36	57
ohne Beschäftigung	—	45	—	44	—	41
Summe	263	495	236	473	287	514

Der Krankenstand, die Medikamentenkosten, die Zahl der verabfolgten Bäder und der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebessert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	6	13	19	148	271	419	154	284	438	90	199	12	16
1881	7	12	19	140	365	505	147	377	524	85	289	6	17
1882	8	11	19	188	402	590	196	413	609	125	320	14	26

Jahr	Davon				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betrugen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmtliche in der Anstalt vorgekommene Gratisleichen	
												betrugen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
1880	6	7	40	49	7	12	19	428	43	3645	17	5	86	99	62
1881	3	11	45	49	8	11	19	279	58	2587	15	5	86	87	90
1882	7	17	49	45	5	6	11	346	21	2592	18	5	99	107	82

Von den Pfründnern dieser Anstalt sind gestorben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	10	20	30	10	18	28	17	13	30
Krankheiten der Athmungsorgane .	4	5	9	7	6	13	3	6	9
„ „ Zirkulazionsorgane	1	3	4	2	3	5	3	4	7
„ „ Verdauungsorgane	3	2	5	1	2	3	2	3	5
„ „ Harnorgane . .	2	—	2	3	—	3	2	—	2
„ „ Knochen u. Gelenke	—	—	—	—	—	—	1	—	1
„ des Unterhautzellengewebes	1	—	1	—	2	2	—	2	2
„ d. Gesammtorganismus	8	7	15	6	4	10	7	7	14
Tuberkulose	10	10	20	14	10	24	14	9	23
Krebskrankheiten	1	2	3	2	3	5	—	1	1
Todt überbracht wurde	—	—	—	—	1	1	—	—	—

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterblichkeitsperzent während der Jahre 1880—1882.

Jahr	Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			Perzente											
				der Erkrankten vom Gesammtpfründnerstande			der Geheilten und Gebesserten vom Gesammtkrankenstande			der Verstorbenen vom Gesammtpfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesammtkrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	331	578	909	46.5	49.1	48.2	66.2	75.7	72.4	12.1	8.5	9.8	26.0	17.2	20.3
1881	312	559	871	47.1	67.4	60.2	61.9	81.2	75.8	14.4	8.8	10.8	30.6	13.0	17.9
1882	348	595	943	56.3	69.6	64.6	70.9	83.8	79.6	14.1	7.5	10.0	25.0	10.9	15.4

Bestraft wurden in diesem Versorgungshause

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	4	—	4	5	2	7	6	1	7
Exzeß	—	—	—	3	—	3	3	—	3
Unverträglichkeit	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Summe der Straffälle . .	5	—	5	8	2	10	9	1	10

Von den am 31. Dezember jedes Jahres in Versorgung stehenden Pfründnern dieses Versorgungshauses wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes	262	472	233	451	284	498
„ „ „ Johannesspitalfondes . .	—	4	1	4	1	2
„ „ „ Großarmenhausfondes . .	—	1	—	—	—	1
„ „ „ Hofspitalfondes	1	—	1	—	1	—
„ „ „ Bürgerspitalfondes . . .	—	5	—	4	—	2
„ „ der k. k. Aemter	—	11	—	11	—	9
„ „ „ Braun'schen Stiftung . .	—	—	—	—	1	—
als Zahlparteien	—	2	1	3	—	2

Die Gesammtauslagen für diese Versorgungsanstalt betrugen im Jahre 1880: 123.839 fl. 75.$_5$ kr., 1881: 121.894 fl. 30 kr. und 1882: 122.512 fl. 14.$_5$ kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag stellten sich einschließlich der Regiekosten im Jahre 1880 auf 44.$_{14}$ kr., 1881 auf 45.$_{47}$ kr. und 1882 auf 44.$_{22}$ kr.

---

f) Das Bürgerversorgungshaus in Wien. Dasselbe ist zur Aufnahme jener arbeitsunfähigen Armen bestimmt, welche das Bürgerrecht in Wien erworben haben.

In demselben können gegenwärtig 220 Männer und 320 Frauen, im ganzen also 540 Personen, untergebracht werden.

Die Bewegung im Stande der Pfründner dieser Anstalt gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Zuwachs							Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen		
				durch neue Aufnahme		durch Versetzung aus einer anderen Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	220	319	539	7	8	38	23	45	31	76	265	350	615
1881	218	319	537	8	—	40	43	48	43	91	266	362	628
1882	219	320	539	6	3	36	39	42	42	84	261	362	623

Jahr	Abgang									Pfründnerstand am Ende des Jahres		
	durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Versetzung in eine andere städtische Versorgungsanstalt		im ganzen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	1	1	46	30	—	—	47	31	78	218	319	537
1881	2	3	45	38	—	1	47	42	89	219	320	539
1882	—	2	41	41	—	—	41	43	84	220	319	539

Von den Pfründnern standen in Verpflegung

am Ende des Monates	1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen	durchschnittlich Personen
Jänner	220	320	219	313	217	318	536
Februar	218	320	220	319	220	319	539
März	219	317	218	317	217	318	535
April	217	321	217	320	218	320	538
Mai	218	319	218	318	220	320	538
Juni	220	318	217	318	219	319	537
Juli	219	320	219	320	218	319	538
August	217	320	219	317	219	320	537
September	220	320	220	318	219	320	539
Oktober	220	318	217	320	217	318	537
November	219	319	220	320	218	319	538
Dezember	218	319	219	320	220	319	538
Monatliche Durchschnittsziffer	219	319	219	319	219	319	538
	538		538		538		

Mit Rücksicht auf das Alter und die Konfession vertheilten sich die daselbst versorgten Personen, wie folgt. In demselben standen im Alter von

	1880 Männer	1880 Frauen	1881 Männer	1881 Frauen	1882 Männer	1882 Frauen	durchschnittlich Personen in absoluter Ziffer	in %
unter 50 Jahren	—	4	—	4	—	2	3	0.6
über 50— 60 „	6	23	5	23	3	13	24	4.4
„ 60— 70 „	95	122	109	139	84	92	213	39.4
„ 70— 80 „	101	148	99	141	118	182	263	48.7
„ 80— 90 „	16	22	6	13	15	30	34	6.3
„ 90—100 „	—	—	—	—	—	—	—	—
Darunter waren:								
katholischer Konfession	201	314	201	314	202	315	515	95.3
evangelischer „	16	5	17	6	17	4	22	4.6
mosaischer „	—	—	—	—	—	—	—	—
anderer „	1	—	1	—	1	—	—	—

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, das frühere Domizil und den Zivilstand der in dieser Anstalt verpflegten Pfründner. Von denselben waren

im Jahre	geboren in Wien	geboren außer Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft in Wien	vor der Aufnahme in die Versorgung wohnhaft außer Wien	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
1880	159	378	453	84	7	204	326
1881	152	387	446	93	8	223	308
1882	142	397	438	101	7	235	297

Bei dem Umstande, als die hier in Versorgung stehenden Personen bei Verleihung des Bürgerrechtes im Besitze einer Lebensstellung und daher in der Lage waren, sich durch Verehelichung einen eigenen Familienherd zu gründen, erklärt es sich, daß die Zahl der ledigen Pfründner in diesem Versorgungshause eine verschwindend kleine ist.

Was die Beschäftigung betrifft, welche von den im Bürgerversorgungshause untergebrachten Pfründnern vor ihrer Aufnahme in die Versorgung ausgeübt wurde, so gehörten dieselben beinahe ausnahmslos dem Stande der Gewerbetreibenden an.

Die folgende Tabelle enthält die Daten über den Krankenstand, die Medikamentenkosten, die Zahl der verabfolgten Bäder und der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen.

Jahr	In ärztlicher Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon wurden			
										geheilt		gebessert	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1880	66	98	164	449	743	1192	515	841	1356	398	702	—	—
1881	70	107	177	428	791	1219	498	898	1396	399	742	1	—
1882	53	116	169	394	863	1257	447	979	1426	345	807	—	—

Jahr	Davon				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betrugen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten für			
	blieben ungeheilt		sind gestorben									eine Gratisleiche		sämmtliche in der Anstalt vorgekommene Gratisleichen	
												betrugen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
1880	2	2	45	30	70	107	177	1915	—	Vom 1. Juni bis incl. 30. September jede Woche 120 Bäder.	5	3	20	16	—
1881	1	2	44	38	53	116	169	2466	—		7	3	20	22	40
1882	4	9	41	44	57	119	176	2359	—		4	3	20	12	80

Von den daselbst versorgten Pfründnern sind gestorben an

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Altersschwäche	9	10	19	9	10	19	14	7	21
Gehirnentzündung	2	2	4	3	4	7	2	2	4
Schlagfluß	3	3	6	4	3	7	2	3	5
allgemeiner Lähmung	3	2	5	6	4	10	4	2	6
Bronchitis	3	—	3	—	—	—	—	2	2

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Lungenentzündung	2	3	5	5	5	10	5	10	15
Rippenfellentzündung	6	2	8	2	1	3	—	1	1
Lungenemfysem	—	—	—	2	—	2	2	3	5
organischem Herzfehler	—	1	1	2	4	6	1	5	6
Venenentzündung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Darmkatarrh	2	—	2	—	1	1	—	—	—
eingeklemmtem Bruch	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bauchfellentzündung	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Lebercirrhose	—	1	1	—	—	—	2	—	2
Bright'scher Nierenentartung	—	—	—	1	—	1	1	1	2
Harnblasenentzündung	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Gelenksentzündung	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Beinfraß	—	—	—	2	—	2	—	1	1
Zellgewebsentzündung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Altersbrand	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Pyämie	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Skorbut	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Gicht	1	1	2	1	—	1	—	1	1
Lungentuberkulose	6	1	7	—	5	5	4	1	5
Epithelialkrebs	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Krebs der Speiseröhre	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Magenkrebs	3	1	4	—	1	1	1	—	1
Leberkrebs	—	1	1	—	—	—	—	3	3
Harnblasenkrebs	—	—	—	1	—	1	—	—	—

Die Erkrankungs-, Heilungs- und Sterbeperzente berechneten sich im Jahre 1880—1882 wie folgt.

Jahr	Gesammtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			Perzente											
				der Erkrankten vom Gesammtpfründnerstande			der Geheilten und Gebesserten vom Gesammtkrankenstande			der Verstorbenen vom Gesammtpfründnerstande			der Verstorbenen vom Gesammtkrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1880	265	350	615	$194._3$	$240._3$	$220._5$	$77._3$	$83._5$	$81._1$	$17._0$	$8._6$	$12._2$	$8._7$	$3._6$	$5._5$
1881	266	362	628	$187._2$	$248._1$	$222._3$	$80._3$	$82._6$	$81._8$	$16._5$	$10._5$	$13._0$	$9._0$	$4._2$	$5._9$
1882	261	362	623	$171._3$	$270._4$	$228._9$	$77._2$	$82._4$	$80._8$	$15._7$	$12._1$	$13._6$	$9._2$	$4._5$	$6._0$

Bestraft wurden

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	2	—	2	1	—	1	1	1	2
„ Unverträglichkeit	—	—	—	—	—	—	1	—	1

Von den am Schlusse jedes Jahres in Versorgung stehenden Pfründnern wurden verpflegt

	1880		1881		1882	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
auf Kosten des Bürgerspitalfondes . . .	205	303	206	303	207	302
als gestiftete Bürger	10	5	10	5	10	5
„ Pensionäre	3	11	3	12	3	12

Die Gesammtauslagen für das Bürgerversorgungshaus in Wien bezifferten sich pro 1880 mit 156.397 fl. 3.$_5$ kr., pro 1881 mit 141.081 fl. 16 kr. und pro 1882 mit 147.036 fl. 54 kr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich im Jahre 1880 mit 75 kr., im Jahre 1881 mit 74 kr. und im Jahre 1882 mit 74.$_5$ kr.

Eine kurze Uebersicht der bei den einzelnen Versorgungshäusern angeführten Daten ergibt folgendes Bild:

In sämmtlichen Versorgungshäusern der Stadt Wien, welche, wie bereits erwähnt, gegenwärtig einen Belegraum für 4717 Personen besitzen, standen in Verpflegung

	am 31. Dezember des Jahres			durch-
	1880	1881	1882	schnittlich
im Versorgungshause in Wien	1530	1660	1553	1581
„ „ „ Ybbs	603	619	619	614
„ „ „ Mauerbach . . .	574	558	550	561
„ „ „ St. Andrä . . .	310	307	298	305
„ „ „ Liesing	758	709	801	756
zusammen in den aus dem allgem. Versorgungsfonde erhaltenen Versorgungshäusern	3775	3853	3821	3817
und im Bürgerversorgungshause	537	539	539	538
Hauptsumme der versorgten Pfründner . .	4312	4392	4360	4355

In dem Triennium 1877—1879 hatte die Gesammtzahl der im Durchschnitte jährlich versorgten Pfründner 4240 betragen.

Von sämmtlichen in den Versorgungshäusern untergebrachten Personen standen durchschnittlich im Alter von

unter 50 Jahren . . .	18.$_3$%	über 70— 80 Jahren . . .	28.$_6$%
über 50—60 „	14.$_2$ „	„ 80— 90 „	4.$_5$ „
„ 60—70 „	34.$_3$ „	„ 90—100 „	0.$_1$ „

Mit Rücksicht auf den Zivilstand waren von denselben 33.$_1$% ledig, 22.$_4$% verheiratet und 44.$_5$% verwitwet oder geschieden.

Das Erkrankungsperzent für sämmtliche in den Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebrachte Pfründner berechnete sich nach dem Durchschnitte der Jahre 1880—1882 mit 140.$_9$, das Sterblichkeitsperzent mit 15.$_2$

Nach dem Durchschnitte der Jahre 1877—1879 bezifferte sich das Erkrankungsperzent mit 128.$_0$, das Sterblichkeitsperzent mit 14.$_4$.

Von den in Versorgung stehenden Pfründnern wurden durchschnittlich nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres verpflegt auf Kosten

des allgem. Versorgungsfondes	3312	der verschiedenen Stiftungen	49
„ Johannesspitalfondes	25	„ Zuständigkeitsgemeinden	89
„ Großarmenhausfondes	9	als gestiftete Bürger	39
„ Bürgerspitalfondes	600	„ Bürger ohne Zulage	35
„ Hofspitalfondes	40	„ Bürgerswaisen	24
„ Landbruderschaftsfondes	9	„ Zahlparteien	41
„ n.-ö. Landesfondes	5	„ Pensionäre	49
„ k. k. Militärärares	22	gegen theilweise Entschädigung	1
der k. k. Aemter	6		

Die Gesammtauslagen betrugen für das Versorgungshaus in

	1880 fl.	kr.	1881 fl.	kr.	1882 fl.	kr.	durchschnittlich fl.	kr.
Wien	294.887	50.$_5$	299.091	74	299.737	25	297.905	50
Ybbs	127.568	92.$_5$	132.530	71	130.434	81	130.178	15
Mauerbach	98.261	39.$_5$	112.755	1	103.581	15	104.865	85
St. Andrä	59.192	11	56.845	12	58.642	14	58.226	46
Liesing	123.839	75.$_5$	121.894	30	122.512	14.$_5$	122.748	73
daher für die aus dem allg. Versorgungsfonde erhaltenen Versorgungshäuser zusammen	703.749	69	723.116	88	714.907	49.$_5$	713.924	69
für das Bürgerversorgungshaus	156.397	3.$_5$	141.081	16	147.036	54	148.171	57
mithin für sämmtliche Versorgungshäuser der Stadt Wien	860.146	72.$_5$	864.198	4	861.944	3.$_5$	862.096	26

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich einschließlich der Regiekosten im Versorgungshause in

	1880	1881	1882	durchschnittlich
Wien mit	53.$_{89}$ kr.	53.$_{74}$ kr.	53.$_{58}$ kr.	53.$_{74}$ kr.
Ybbs „	57.$_{60}$ „	59.$_{65}$ „	57.$_{31}$ „	58.$_{19}$ „
Mauerbach „	54.$_{43}$ „	56.$_{47}$ „	52.$_{20}$ „	54.$_{37}$ „
St. Andrä „	50.$_{08}$ „	51.$_{41}$ „	53.$_{06}$ „	51.$_{52}$ „
Liesing „	44.$_{14}$ „	45.$_{47}$ „	44.$_{22}$ „	44.$_{61}$ „
im Bürgerversorgungshause mit	75 „	74 „	74.$_{50}$ „	74.$_{50}$ „

Zum Schlusse werden hier noch einige Daten über die aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Versorgungsanstalten angeführt.

a) Die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde mit einem Belegraume für 90 Pfleglinge. In derselben wurden verpflegt

im Jahre	Personen	mit einer Gesammtauslage von	darunter auf Kosten des allgem. Versorgungsfondes: Personen	mit einer Auslage von
1880	95	30.139 fl. — kr.	6	1620 fl.
1881	96	31.113 „ 16.$_5$ „	6	1485 „
1882	96	32.566 „ 67.$_3$ „	6	1485 „

b) Das von einem Privatvereine in Wien erhaltene Haus der Barmherzigkeit in dem Vororte Währing mit einem Belegraume für 100 Personen ist zur unentgeltlichen Verpflegung solcher armer Kranker bestimmt, welche in Folge eines unheilbaren Leidens für die Behandlung in einem Spitale nicht mehr geeignet sind. In dieser Anstalt wurden

im Jahre	Personen	mit einer Gesammtauslage von
1880	105	13.769 fl. 28 kr.
1881	119	15.658 „ 65 „
1882	123	19.798 „ 38 „

verpflegt.

c) In dem ebenfalls in Währing befindlichen Greisenasyle für Personen beiderlei Geschlechtes wurden verpflegt

im Jahre	Personen	mit einer Auslage von
1880	22	3.300 fl.
1881	47	7.050 „
1882	68	11.200 „

d) In dem Siechenhause der israelitischen Kultusgemeinde in Wien wurden während der Jahre 1880—1882 im Durchschnitte jährlich 8 Personen mit einer jährlichen Auslage von 576 fl. verpflegt.

---

6. Armenfonde und Stiftungen.

Nachdem bezüglich der im Stande der Armenfonde und Stiftungen während der Jahre 1880—1882 eingetretenen Veränderungen das Bemerkenswerthe bereits auf Seite 284 ff. dieses Berichtes erwähnt wurde, sind hier noch die Daten über jene während des abgelaufenen Trienniums zugewachsenen Armenstiftungen anzuführen, deren Verwaltung und Persolvirung den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke obliegt.

An solchen Stiftungen sind zugewachsen:

a) die Matthäus Mayer'sche Stiftung für einen mittellosen und braven Hörer der technischen Hochschule in Wien mit einem Stiftungskapitale per 2800 fl.; jähr-

liche Stiftungsinteressen 117 fl. 60 kr.; Stiftbrief ddo. 7. Juli 1880; Verwaltung und Persolvirung durch den Vorsteher des III. Bezirkes;

b) die Josef Planer'sche Stiftung per 1000 fl. zur theilweisen Bestreitung der Auslagen für den vom Frauenvereine alljährlich beigestellten Christbaum für arme Kinder des III. Bezirkes; Stiftbrief ddo. 24. September 1880; Verwaltung und Persolvirung durch den Frauenwohlthätigkeitsverein im Bezirke Landstraße;

c) die Adolf Arway'sche Stiftung zur Bekleidung armer und fleißiger Schüler der Volksschule in Erdberg mit einem Stiftungskapitale per 1000 fl. in einem Sparkassapfandbriefe; Stiftbrief ddo. 26. Oktober 1881; Verwaltung und Persolvirung durch den Vorsteher des III. Bezirkes;

d) die Bezirksausschußstiftung im IV. Bezirke mit einem Stiftungskapitale per 8500 fl. und einem jährlichen Interessenerträgnisse per 356 fl. zum Ankaufe von Winterbedürfnissen für Arme des IV. Bezirkes; Stiftbrief ddo. 10. Oktober 1880; Verwaltung und Persolvirung durch den Vorsteher des IV. Bezirkes;

e) die Josef und Therese Rupprecht'sche Stiftung zur Unterstützung armer, im Bezirke Wieden wohnender Personen per 20.148 fl. 95 kr. in Werthpapieren; jährliches Interessenerträgniß 847 fl.; Stiftbrief ddo. 24. Mai 1882; Verwaltung und Persolvirung durch den Vorsteher des IV. Bezirkes;

f) die Ignaz Kuhn'sche Stiftung zur Betheilung verarmter Gewerbsleute im IV. und V. Bezirke mit Kochöfen und Steinkohlen; Stiftbriefe ddo. 5. Dezember 1881 und 15. Februar 1882; Stiftungskapital 15.000 fl.; Interessenerträgniß 630 fl.; die Verwaltung und Persolvirung erfolgt zu je einer Hälfte des Stiftungskapitales durch die Vorsteher des IV. und V. Bezirkes.

Die Ausfertigung des Stiftbriefes ist im Zuge bei:

a) der Mautner-Markhof'schen Stiftung per 7500 fl. für schuldlos verarmte Gewerbsleute;

b) der Mautner-Markhof'schen Stiftung per 7500 fl. für einen armen Schüler der technischen Hochschule.

Eine Zustiftung erfolgte zur J. Ritter von Singer'schen Stiftung zum Ankaufe von Fußbekleidung für arme schulpflichtige Kinder des IX. Bezirkes mit einem Kapitale von 1000 fl. Notenrente.

Endlich ist zu bemerken, daß die am 30. Jänner 1882 verstorbene Frau Pauline Wißmann ihr Vermögen zur Errichtung einer Stiftung für arme Bürgerswitwen hinterließ; die Verhandlungen wegen Sicherstellung des Stiftungsvermögens sind im Zuge. —

Der Wiener Landwehrfond. Dieser Fond war ursprünglich zur Verleihung von Pfründen für die Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr und für deren hilflos hinterlassene Witwen bestimmt. Die Bezüge solcher Pfründner waren mit Gemeinderathsbeschluß vom 15. Jänner 1875 auf monatlich 30 fl. erhöht worden. Gegenwärtig lebt nur mehr ein solcher Pfründner.

Nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 sind in Zukunft die Interessen dieses Fondes bei dem Ausbruche eines Krieges entweder zur Unterstützung der Familien in Wien heimatberechtigter, zur Fahne

eingerückter Krieger oder der im Felde erwerbsunfähig gewordenen Familienväter, der Witwen und Waisen solcher im Felde Gefallenen oder auch der durch den Tod solcher Krieger ihrer Stütze beraubten Eltern zu verwenden.

Diesen Beschlüssen entsprechend wurden anläßlich des Okkupazionskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze kreirt. Gegenwärtig werden aus diesem Fonde bezahlt: eine Pfründe mit monatlich 25 fl., drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und zwei Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl.

Am Ende des Jahres 1882 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 214.402 fl. 50 kr. in Werthpapieren.

Der Waisenfond. Derselbe wurde im Jahre 1855 zu dem Zwecke gegründet, um aus den Interessen desselben Vormündern armer Waisen, die keine Aufnahme in den städtischen Waisenhäusern gefunden haben, oder aus denselben bereits entlassen sind, zur besseren Erziehung und Ausbildung ihrer Mündel Unterstützungen in größerem Maße zu gewähren.

Der Vermögensstand dieses Fondes bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1882 mit 24.200 fl. in Werthpapieren und 247 fl. 17.$_5$ kr. im Baren.

Ueber die Verwendung der Interessen dieses Fondes wurden von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 10. Mai 1883 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Aus dem Waisenfonde sollen nur die Zinsen des Stammkapitales im Betrage von jährlich 1029 fl. 40 kr. in Verwendung genommen, die jährlichen freiwilligen Beiträge sammt Zinsen jedoch bis auf Weiteres, wie bisher, bei dem Fonde fruktifizirt werden.

2. Die Zinsen per 1029 fl. 40 kr. können zu Unterstützungen, zur besseren Pflege, besseren Erziehung, Bekleidung von in der Pflege der Kommune stehenden Waisen und zur Anschaffung von Freigewändern für Lehrlinge im Falle des dringendsten Bedarfes verwendet und über Einschreiten der Vormünder oder Pflegeparteien in jedem einzelnen Falle oder über ämtliche Wahrnehmung des Bedürfnisses bewilligt werden.

3. Die Bewilligung von derartigen Unterstützungen bis zu 50 fl. steht dem Magistrate zu, jedoch sind dieselben nachträglich genau detailirt am Ende des Jahres der Waisenkommission zur Kenntniß zu bringen; die Bewilligung von Unterstützungen über diesen Betrag wird der Waisenkommission des Gemeinderathes vorbehalten.

---

7. Der Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Die entsetzenerregende Katastrofe des am 8. Dezember 1881 erfolgten Ringtheaterbrandes gab Veranlassung zur Einleitung einer besonderen Hilfsakzion. Dieselbe begann bereits am 11. Dezember 1881 mit der Bildung eines Hilfskomites, bestehend aus dem damaligen Bürgermeister-Stellvertreter Eduard Uhl, 12 Mitgliedern des Gemeinderathes und dem Magistratsreferenten für Armenangelegenheiten. Dieses Hilfskomite beschloß, die erforderlichen Schritte zur Vereinigung aller schon einge-

langten und fernerhin einlangenden Geldspenden zu seinen Handen einzuleiten, die Vertreter der Sammelstellen zur Einsendung von Ausweisen über die vorhandenen oder bereits vertheilten Gelder einzuladen, ferner sich durch Abgeordnete des k. k. Ministeriums des Innern, der k. k. n.-ö. Statthalterei und der k. k. Polizeidirekzion, durch einen Delegirten der Spender an der Börse und durch Vertreter der in Wien erscheinenden Tagesblätter als der hervorragendsten Sammelstellen zu verstärken. Die Wirksamkeit dieses Hilfskomites begann am 13. Dezember 1881.

Ein aus der Mitte des Hilfskomites eingesetztes Exekutivkomite war ermächtigt, bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern dringende Aushilfen bis zum Betrage von 200 fl. zu gewähren.

Gleichzeitig wurde ein eigenes aus sechs Mitgliedern bestehendes Komite zur Unterstützung der erwerblos gewordenen und durch den Verlust von Eigenthum geschädigten Bediensteten des Ringtheaters und der Angehörigen derselben gewählt, welches sich am 16. Dezember konstituirte.

Außer diesen Komites war ein Ausschuß von fünf Mitgliedern mit der Berathung der grundsätzlichen Bestimmungen für die Unterstützung der Hilfsbedürftigen und mit der Ausarbeitung der Repartizions-Vorschläge für die Verwendung des Hilfsfondes betraut worden.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Akzionen des Hilfskomites schrittweise zu verfolgen. In dieser Beziehung kann wohl auf den von demselben erstatteten und im Druck erschienenen Bericht über dessen Thätigkeit verwiesen werden. Dagegen darf nicht unterlassen werden, hier wenigstens eine kurze Uebersicht über die Verwendung des aus den zahlreichen und bedeutenden Spenden gebildeten Hilfsfondes zu erstatten. Angeregt durch die dankenswerthen, warmen Schilderungen der gesammten Presse, waren nicht blos aus allen Ländern Europas, sondern auch aus Amerika, Asien und Afrika im reichlichsten Maße Spenden für die beim Ringtheaterbrande Verunglückten und deren Hinterbliebene eingegangen.

Mit dem Gesetze vom 12. Dezember 1881 ermächtigte Seine Majestät mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes die kaiserliche Regierung, zur Linderung der Nothlage der durch den Brand des Ringtheaters Verunglückten und ihrer Hinterbliebenen, sowie der in Bedrängniß gerathenen Theaterbediensteten einen Betrag von 50.000 fl. zu verwenden, und ordnete die Stempel- und Gebührenfreiheit für alle Rechtsurkunden, Eingaben und Protokolle über die gewährte Unterstützung an.

Der Gemeinderath der Stadt Wien votirte am 12. Dezember 1881 aus den eigenen Geldern der Kommune die Summe von 50.000 fl. Die Sammlung in den Häusern der Stadt Wien ergab eine Summe von 41.299 fl. 34 kr. ö. W.

Unter den Privatpersonen verdient die Spende eines großmüthigen Privatiers erwähnt zu werden, welcher ungenannt bleiben wollte. Derselbe widmete 12.372 fl. 52 kr. in Barem und 125.000 fl. in Werthpapieren, wovon 37.372 fl. sammt Zinsen für die durch den Ringtheaterbrand Betroffenen zu verwenden waren. Von der Summa von 100.000 fl. sollten die Zinsen zur Auszahlung von Renten an Bedürftige unter den Hinterbliebenen der Opfer des Ringtheaterbrandes verwendet werden. Nach dem Freiwerden dieser Renten aber wird aus dem Kapitale eine Stiftung für solche Personen errichtet werden, welche durch irgend ein Ereigniß körperlich beschädigt oder deren Angehörige hiebei getödtet wurden.

Bis zu Ende des Jahres 1882 waren an Spenden zur Unterstützung und Versorgung der durch den Ringtheaterbrand Verunglückten und ihrer Angehörigen 1,417.731 fl. 55 kr. im Baren und 129.700 fl., sowie 100 Lei in Werthpapieren eingegangen.

Für die Auftheilung der eingegangenen Hilfsgelder waren nach Beschaffenheit der Fälle folgende Hauptgruppen aufgestellt worden:

I. Waisenversorgung.

a) Waisen-Assoziazion der minderjährigen Kinder.

b) Kapitalsabfertigungen der großjährigen Kinder.

II. Elternversorgung.

a) Rentenbezüge.

b) Kapitalsabfertigungen.

III. Witwenversorgung.

Rentenbezüge.

IV. Unterstützung von anderen Familienmitgliedern.

a) Rentenbezüge.

b) Zeitliche Unterstützung von Minderjährigen.

c) Abfertigungen.

V. Unterstützung von Verwundeten.

Da die Entscheidung über die endgiltige Verwendung der Hilfsgelder mit Rücksicht auf die nothwendigen Erhebungen längere Zeit in Anspruch nehmen mußte, fühlte sich das Hilfskomite verpflichtet, um Störungen im Lebensunterhalte der zu Betheilenden zu verhindern, denselben wiederholt Unterstützungen zu verabfolgen.

An Personen, welche Verluste an Eigenthum theils bei dem Brande, theils bei den Rettungsarbeiten erlitten hatten, wurden Ersätze und Vergütungen geleistet.

Die brodlos gewordenen Bediensteten des Ringtheaters, für deren Unterstützung, wie bereits erwähnt, ein eigenes Komite eingesetzt wurde, erhielten je nach der Höhe ihrer bisherigen Bezüge und dem Grade der Bedürftigkeit drei- bis fünfmonatliche Gagen zugewiesen.

Alle Personen, welche durch den Ringtheaterbrand Angehörige verloren hatten, wurden in drei Gruppen getheilt und zwar:

a) in solche, die entweder nur den Verlust entfernter oder solcher Angehöriger zu beklagen hatten, von welchen sie in geringerem Grade, keineswegs aber dauernd unterstützt wurden, oder die im rüstigen Alter stehende Geschäftsleute sind,

b) in die verwaisten Kinder,

c) in die Eltern, die Witwen und die sonstigen durch den Tod der Verunglückten schwer getroffenen älteren Personen, welche schon derzeit regelmäßige Unterstützungen genossen.

In Bezug auf die erste Gruppe entschied sich das Hilfskomite für die Verabfolgung von einmaligen Abfertigungsbeträgen.

Für sämmtliche minderjährige Waisen wurde eine Waisen-Assoziazion gebildet; es wurde nämlich für jedes in die Assoziazion eingereihte Kind ein eigener Konto mit einer Einlage von 6000 fl. Notenrente eröffnet, auf welchem der jährlich entfallende Zinsenbetrag gutgeschrieben wird, während derselbe in der Höhe der hinausbezahlten Alimentazions- oder Erziehungsbeiträge belastet wird. Alle während eines

Jahres freiwerdenden Kapitalien sind auf diese einzelnen, jährlich abzuschließenden Konti gleichmäßig zu repartiren. Uebersteigen die für die Erziehung und Ausbildung von Waisen in Anspruch genommenen Beträge den Zinsengenuß, so sind die Mehrbeträge bei der seinerzeitigen Hinauszahlung des Kapitales in Abzug zu bringen.

Mit dem Eintritte der Großjährigkeit oder in einem früher eintretenden Falle kann, wenn sonst keine Hindernisse obwalten, das Guthaben von dem Kontoinhaber oder dessen gesetzlichem Vertreter behoben werden. Aber auch in diesem Falle bleibt der Kontoinhaber noch an der Assoziazion betheiligt und kann die jährlich auf seinen Theil entfallenden Zuwächse in Empfang nehmen. Nach dem Stande am Ende des Jahres 1882 gehörten 118 Kinder dieser Waisen-Assoziazion an.

Bezüglich der Versorgung der dritten Gruppe (Eltern, Witwen ꝛc.) beschloß das Hilfskomite die Ausbezahlung von lebenslänglichen Renten in der Weise, daß nach Freiwerden der Rente durch den Tod des Bezugsberechtigten oder durch andere Umstände das hievon in Anspruch genommene Kapital der Waisen-Assoziazion zuzufallen hat. Die in diese letztere Eingereihten werden daher schließlich in den Besitz aller für die Auszahlung von Renten reservirten Gelder des Hilfsfondes gelangen.

Es erhielten lebenslängliche Jahresrenten

	Personen	im Gesammtbetrage von
von je 600 fl.	7	4.200 fl.
„ „ 480 „	9	4.320 „
„ „ 360 „	12	4.320 „
„ „ 300 „	18	5.400 „
„ „ 240 „	29	6.960 „
„ „ 180 „	27	4.860 „
„ „ 120 „	24	2.880 „
„ „ 60 „	2	120 „
zusammen	128	33.060 fl.

Zeitliche Jahresrenten erhielten

	im Betrage von je	Personen	mit einer Gesammtauslage von
für 1 Jahr	600 fl.	1	600 fl.
„ 1 „	300 „	1	300 „
„ 3 Jahre	240 „	3	720 „
„ 5 „	240 „	1	240 „
„ 5 „	150 „	1	150 „
„ 3 „	150 „	1	150 „
„ 6 „	120 „	2	240 „
„ 5 „	120 „	2	240 „
„ 3 „	120 „	1	120 „
bis zum 20. Lebensjahre	80 „	4	320 „
„ „ 14. „	60 „	1	60 „
für 5 Jahre	60 „	3	180 „
bis zum 1. Jänner 1885	50 „	2	100 „
zusammen		23	3420 fl.

Nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1882 bezogen somit im ganzen 151 Personen Renten im Gesammtbetrage von jährlich 36.480 fl.

Für die beim Brande des Theaters Schwerverwundeten sorgte das Hilfskomite theils durch Sustentazionsbeiträge auf die Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahre, theils durch Abfertigungen.

Im ganzen nahmen 884 Personen die Geldmittel des Hilfsfondes in Anspruch und zwar:

32 verwundete Personen (Kinder und Erwachsene);
517 Hinterbliebene von 309 getödteten Personen;
273 lediglich materiell geschädigte Theaterbedienstete und
62 in ihrem Eigenthume geschädigte Personen.

Die Barausgaben des Hilfsfondes für die Zeit vom 12. Dezember 1881 bis 31. Dezember 1882 gliedern sich folgendermaßen:

zur Vertheilung gelangten		187.035 fl. 89 kr.
als Renten an Hinterbliebene von Verunglückten wurden bezahlt		35.870 „ 77 „
an Mitglieder der Kinder-Assoziazion wurden verausgabt .		28.527 „ 25 „
zum Ankaufe von Werthpapieren (sammt Ausgleichszinsen) .		1,141.310 „ 28 „
die diversen Verwaltungs- und Regieauslagen betrugen während des Bestandes des Hilfskomites . .	5.972 fl. 57 kr.	
und seit Einsetzung des unten erwähnten Kuratoriums	102 „ 39 „	6.074 „ 96 „
Summe der Ausgaben . .		1,398.819 fl. 15 kr.

Der Stand des Vermögens des Hilfsfondes mit Ende des Jahres 1882 wurde bereits auf Seite 296 des vorliegenden Berichtes angeführt.

Nach Ausmittlung der Unterstützungs-, Erziehungs-, Alimentazions- und Rentenbeträge löste sich das Hilfskomite am 16. Juni 1882 auf; die Fortführung der Geschäfte auf Grund eines hiefür ausgearbeiteten Statutes wurde einem Kuratorium übertragen.

Der gesammte Kapitalsbetrag des Hilfsfondes wurde mit Zustimmung des Gemeinderathes in der städtischen Hauptkassa, abgesehen von der formellen Zuschreibung der den einzelnen Kindern der Assoziazion zukommenden Rentenbeträge und weiteren Kapitalszuschläge, hinterlegt und wird unter Kontrole der städtischen Buchhaltung als gewidmetes Zweckvermögen bei den Depositen abgesondert verrechnet.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. Dezember 1881 hat Seine Majestät der Kaiser, um Allerhöchst dessen Theilnahme an dem traurigen Schicksale der bei dem Brande des Ringtheaters Verunglückten einen dauernden Ausdruck zu geben, allergnädigst zu bewilligen geruht, auf dem dem Stadterweiterungsfonde gehörigen Baugrunde des Ringtheaters aus Allerhöchsten Privatmitteln ein Stiftungsgebäude mit einer entsprechend ausgestatteten Gedächtnißkapelle aufführen zu lassen. Ueber den Bau dieses Stiftungshauses wurde bereits auf Seite 461 des vorliegenden Berichtes das Bemerkenswertheste angeführt.

XX. Dienstboten-Krankenkassa.

In Ergänzung des bezüglich des Institutes der städtischen Dienstbotenkrankenkassa im letzten Verwaltungsberichte bereits Gesagten wird zunächst bemerkt, daß als Dienstboten im Sinne der Statuten alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu betrachten sind, welche von ihrem Dienstgeber als solche polizeilich angemeldet werden. Denselben sind aber auch alle anderen dienenden oder arbeitenden Personen beiderlei Geschlechtes beizuzählen, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören, deren Dienstgeber aber zur polizeilichen Meldung und zur Tragung der Verpflegskosten für selbe im Erkrankungsfalle verpflichtet sind.

Die Dienstboten-Krankenkassa, welche sich in den ersten Jahren nach ihrer Gründung darauf beschränkte, die Verpflegskosten nur für solche erkrankte Dienstpersonen zu bezahlen, welche in öffentlichen Krankenanstalten Wiens verpflegt worden waren, hatte auf Grund Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Dezember 1878 in gewissen berücksichtigungswürdigen Fällen, wo ein der Kassa angehöriger Dienstbote in einem auswärtigen Spitale verpflegt wurde, jenen Verpflegskostenbetrag zu vergüten, welcher zu zahlen gewesen wäre, wenn der Dienstbote in einem Wiener Spitale verpflegt worden wäre. Sie erhielt jedoch im Interesse der betheiligten Dienstgeber in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 9. Mai 1882 abermals eine wesentliche Erweiterung, indem nunmehr aus dieser Kassa die Zahlung der Verpflegskosten in der Maximaldauer von 30 Verpflegstagen auch für solche Dienstpersonen übernommen wird, deren Dienstgeber in Wien dieser Kassa beigetreten sind, den Statuten entsprechen und ihre Dienstboten außerhalb Wien in solchen Spitälern unterzubringen genöthigt wurden, welche in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegen sind und das Oeffentlichkeitsrecht genießen. Die Verpflegskosten werden auf Grund desselben Beschlusses nach der vollen in dem betreffenden auswärtigen Spitale bestehenden Taxe der letzten Klasse auch in dem Falle vergütet, wenn die Taxe in jenem Spitale höher, als in den öffentlichen Wiener Krankenanstalten normirt ist.

Die folgende Tabelle enthält den Nachweis der Gebarung dieser Kassa seit ihrem Bestehen bis Ende 1882.

Ausweis

über die Gebarung der Wiener Dienstboten-Krankenkassa seit ihrer Gründung bis Ende 1882.

Verwaltungsjahr	Empfang						Ausgabe						Bilanz								Zahl der durch die eingezahlten Gebühren ganzjährig versicherten Individuen	Jahresbeitrag per Individuum		Krankenhausverpflegskosten-Gebühr per Tag und Individuum	
	Versicherungsgebühren		Erträge von Fruktifikaten und sonstigen Einnahmen		zusammen		Krankenhausverpflegskosten		Diverse Auslagen		zusammen		Ueberschuß		Abgang		Schließlicher Kassarest: Bares Geld		Schließlicher Kassarest: Werthpapiere						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
1865	2.693	—	—	—	2.693	—	314	10	130	19	444	29	2.248	71	—	—	48	71	2.200	—	2.693	1	—	—	45
1866	4.617	50	107	29	4.724	79	2.472	14	1.044	55	3.516	69	1.208	10	—	—	156	81	3.300	—	4.617	1	—	—	45
1867	5.496	—	108	70	5.604	70	3.763	58	21	52	3.785	10	1.819	60	—	—	276	41	5.000	—	5.496	1	—	—	47
1868	6.901	50	435	83	7.337	33	4.514	30	37	81	4.552	11	2.785	22	—	—	61	63	8.000	—	6.901	1	—	—	47
1869	6.742	50	372	15	7.114	65	4.785	54	48	23	4.833	77	2.280	88	—	—	342	51	10.000	—	8.428	—	80	—	47
1870	8.387	60	406	6	8.793	66	5.789	6	146	18	5.935	24	2.858	42	—	—	200	93	13.000	—	10.484	—	80	—	47
1871	9.602	80	975	56	10.578	36	7.103	27	408	38	7.511	65	3.066	71	—	—	267	64	16.000	—	12.003	—	80	—	56
1872	11.663	50	903	38	12.566	88	13.101	77	907	85	14.009	62	—	—	1.442	74	824	90	14.000	—	16.662	—	70	—	66
1873	13.403	60	1.157	58	14.561	18	15.910	38	1.003	34	16.913	72	—	—	2.352	54	472	36	12.000	—	19.148	—	70	—	66
1874	13.310	85	662	92	13.973	77	13.922	4	1	26	13.923	30	50	47	—	—	522	83	12.000	—	19.015	—	70	—	66
1875	14.371	5	641	58	15.012	63	16.955	60	194	84	17.150	44	—	—	2.137	81	385	2	10.000	—	20.530	—	70	—	66
1876	14.860	30	659	20	15.519	50	15.162	71	449	4	15.611	75	—	—	92	25	292	77	10.000	—	21.229	—	70	—	66
1877	15.196	65	715	18	15.911	83	10.589	71	676	59	11.266	30	4.645	53	—	—	938	30	14.000	—	21.709	—	70	—	45
1878	14.170	30	820	—	14.990	30	10.179	66	708	69	10.888	35	4.101	95	—	—	1.040	25	18.000	—	23.617	—	60	—	45
1879	12.573	80	894	62	13.468	42	9.778	41	686	85	10.465	26	3.003	16	—	—	1.043	41	21.000	—	25.147	—	50	—	45
1880	13.390	50	963	65	14.354	15	10.241	97	8	10	10.250	7	4.104	8	—	—	1.118	38	25.029	11	26.781	—	50	—	45
1881	14.203	25	1.161	28	15.364	53	11.558	70	728	66	12.287	36	3.077	17	—	—	115	92	29.108	74	28.406	—	50	—	45
1882	15.965	50	1.071	18	16.136	68	12.746	20	325	56	13.071	76	3.064	92	—	—	10	21	41.130	12	30.131	—	50	—	45
zus. .	196.650	20	12.056	16	208.706	36	168.889	14	7.527	64	176.416	78	38.314	92	6.025	34	—	—	—	—	302.997	—	—	—	—

Die Zahl der versicherten Dienstboten betrug

im Jahre 1879 . . . . . 25.147

„ „ 1882 . . . . . 30.131

war daher im Jahre 1882 um 4984 Personen höher als am Schlusse des letzten Trienniums.

Obgleich die im Jahre 1877 mit 70 kr. normirte jährliche Versicherungsprämie im Jahre 1878 auf 60 kr. und im Jahre 1879 auf 50 kr. österr. Währung herabgesetzt worden ist, betrug dennoch die Einnahme ausschließlich der Fruktifikate des Reservefondes im Jahre 1882: 15.965 fl. 50 kr., d. i. gegenüber der Einnahme im Jahre 1877 per 15.196 fl. 65 kr. um 768 fl. 85 kr. mehr.

Die Jahresausgaben waren

im Jahre 1879 . . . . . 10.465 fl. 26 kr.

„ „ 1882 . . . . . 13.071 „ 76 „

Ungeachtet der bedeutenden Mehrausgabe und der geringeren Einnahme der Jahre 1878, 1879, 1880 und 1881 in Folge Herabsetzung der Versicherungsprämie wurde dennoch in jedem Jahre seit 1877 ein Ueberschuß erzielt.

Zur Erläuterung der bedeutenden Differenz des Reservefondes (Kassavorrathes) in Werthpapieren

zu Ende des Jahres 1882 . . . per 41.130 fl. 12 kr. und

„ „ „ „ 1881 . . . „ 29.108 „ 74 „ österr. Währung

wird beigefügt, daß in Folge Beschlusses der Konvertirungs-Kommission des Gemeinderathes vom 11. Februar 1882 aus dem Erlöse von 29.000 fl. Hypothekaranweisungen Silberrente im Nominalbetrage von 38.000 fl. angekauft wurde und die Reserve der Kassa Ende 1882 aus der obenerwähnten

Silberrente . . . . . per 38.000 fl. — kr. und

Sparkassa-Einlagen . . . . „ 3.130 „ 12 „

zusammen per 41.130 fl. 12 kr. besteht.

Das Institut der städtischen Dienstboten-Krankenkassa findet eine von Jahr zu Jahr steigende Theilnahme in der Bevölkerung. Nach dem Muster dieser Anstalt sind in vielen Städten Oesterreichs und in den Wiener Vororten ähnliche Institute entstanden.

XXI. Militärangelegenheiten.

Normatives. Während der hier in Rede stehenden Verwaltungsperiode sind zwei sehr wichtige auf Militärangelegenheiten bezugnehmende Gesetze in Wirksamkeit getreten, nämlich das Gesetz vom 13. Juni 1880 (R.-G.-B. Nr. 70), betreffend die Militärtaxe, als Ergänzung des §. 55 des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 und das Gesetz vom 2. Oktober 1882 (R.-G.-B. Nr. 153), womit 20 Paragrafen des vorerwähnten Wehrgesetzes abgeändert worden sind.

Als die wichtigsten Bestimmungen des Militärtax-Gesetzes sind hervorzuheben:

a) die Verpflichtung derjenigen Personen, welche nicht kriegsdiensttauglich sind, oder aus Familienrücksichten befreit wurden, zur Zahlung einer Militärtaxe;

b) die Bildung eines Militärtaxfondes für die Aufbesserung der Invalidenversorgung und

c) die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien von Mobilisirten.

Die Bemessung der Taxe wird durch die alljährlich zusammenzusetzenden Bemessungs-Kommissionen vorgenommen.

Das Verfügungsrecht über die aus dem Militärtaxfonde zur Verausgabung gelangenden Beträge steht nach Maßgabe des vom Reichsrathe genehmigten Jahrespräliminares dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung im Einvernehmen mit dem k. u. k. Reichskriegsministerium zu.

Für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ist eine Jahresquote von 1,142.530 fl. präliminirt. —

Das vorerwähnte zweite Gesetz vom 2. Oktober 1882 (R.-G.-B. 153), mit welchem 20 Paragrafen des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 abgeändert wurden, ist mit 1. November 1882 in Wirksamkeit getreten.

Unter den vielfachen Veränderungen, welche durch diese neue Wehrgesetznovelle in der Wehrfrage entstanden sind, erscheinen als besonders bemerkenswerth folgende Bestimmungen:

1. die Abänderung des §. 4 des Wehrgesetzes, derart, daß die Gesammtdienstpflicht in der Kriegsmarine zwar auf neun Jahre herabgemindert, jedoch die Linien-

dienstpflicht in der Kriegsmarine auf vier Jahre erhöht wurde, und daß den bei den Militärmusiken oder bei der Kavallerie dienenden Soldaten, wenn sie nicht im Bezuge der Unteroffiziers-Dienstprämie sind, jedes nach Zurücklegung des obliegenden Präsenzdienstes freiwillig im Präsenzstande zugebrachte Jahr in die Reservedienstzeit doppelt eingerechnet wird;

2. jene des §. 21 des Wehrgesetzes in Betreff des Eintrittes der Studirenden in das k. k. Heer als Einjährig-Freiwillige, wobei besonders hervorzuheben ist, daß Studirenden, welche als Doktoren der Medizin den Einjährig-Freiwilligendienst im Sanitätsdienste ableisten wollen, das Recht eingeräumt worden ist, das Präsenzdienstjahr bis zum 1. Oktober des Jahres, in welchem sie das 27. Lebensjahr vollenden, aufzuschieben, und weiters, daß Aspiranten für den Einjährig-Freiwilligendienst, deren Eintrittsmeldung wegen physischer Nichteignung erfolglos war, in den folgenden regelmäßigen Stellungen sich den Anspruch auf den Einjährig-Freiwilligendienst unter gewissen Modalitäten wahren können, ohne sich, wie früher, vor jeder regelmäßigen Stellung auch der Stellung als Einjährig-Freiwilliger unterziehen zu müssen;

3. die Verlegung des Zeitpunktes des Beginnes der regelmäßigen Stellung vom 1. April auf den 1. März (§. 31) und endlich

4. die Aenderung des §. 32 des Wehrgesetzes, nach welcher im Bedarfsfalle auch eine Heranziehung der vierten Altersklasse zur regelmäßigen Stellung stattfinden kann, und die Eintheilung in die Ersatzreserve bei allen Wehrpflichtigen, die nach der Losreihe dahin entfallen, ausnahmslos eine bleibende ist. Diese Ersatzreservisten sind zu einer achtwöchentlichen militärischen Ausbildung verpflichtet und haben alle für die Reserve geltenden Bestimmungen auf die Ersatzreserve Anwendung.

Stellungsgeschäft. In Folge der Zunahme der Bevölkerung ist seit einer Reihe von Jahren auch die Zahl der jährlich zur Stellung sich meldenden Fremden im Steigen begriffen.

Diese Steigerung hat auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode, wie aus der Tabelle I zu entnehmen ist, stattgefunden, indem 1880: 10.114, 1881: 10.728 und 1882: 11.921 Fremdenmeldungen aufgenommen wurden, woraus sich eine Erhöhung um 1880: 252, 1881: 866 und 1882: 2059 gegen das Jahr 1879, in welchem 9862 Fremdenmeldungen aufgenommen worden sind, ergibt.

Weiters ist eine Abnahme in der Zahl der Strafamtshandlungen wegen unterlassener Meldung zu konstatiren.

Bestrafungen von wehrpflichtigen Fremden nach §. 42 des Wehrgesetzes fanden 1880: 505, 1881: 489 und 1882: 384 statt.

Rücksichtlich der Zahl der Meldungen der Einheimischen (gleichfalls Tabelle I) sind im Verhältnisse die gleichen Resultate, wie bei jenen der Fremden erzielt worden. Auch bei den Einheimischen hat in der Anzahl der durchgeführten Strafamtshandlungen nach §§. 42 und 46 des Wehrgesetzes eine auffallende Abnahme stattgefunden, welche wohl ihre Begründung darin finden dürfte, daß die Meldevorschriften nach und nach von den Stellungspflichtigen mehr beachtet werden.

Während noch im Jahre 1879: 213 solche Straffälle durchgeführt wurden, weisen die Jahre 1880: 155, 1881: 40 und 1882: 46 nach.

Die Hauptstellung der Einheimischen erforderte, wie die Tabelle II zeigt, im Jahre 1880: 29, 1881: 31 und 1882: 32 Tage, die der Fremden im Jahre 1880: 20, 1881: 20 und 1882: 22 Tage.

Außerdem wurden noch an jedem Mittwoch und Samstag außerhalb der Stellungsperiode in der Alserkaserne Nachstellungen vorgenommen.

Zur Einreihung in die k. k. Armee wurden im Jahre 1880: 6652, 1881: 7025, 1882: 6872 Einheimische aufgerufen und außerdem noch im Jahre 1880: 5213, 1881: 5409, 1882: 5169 Fremde durch das Konskripzionsamt der Assentkommission vorgeführt.

Das Kontingent für die Stadt Wien betrug

	Rekruten	Ersatzreserve	zusammen
1880	1070 . .	107 . .	1177
1881	1073 . .	107 . .	1180
1882	1111 . .	111 . .	1222

Zur Landwehr wurden im Jahre 1880: 85, 1881: 193, 1882: 126 Individuen eingereiht.

Die der Gemeinde Wien gutgeschriebenen im Heere freiwillig Dienenden betrugen im Jahre 1880: 197, 1881: 175, 1882: 225; es wurde daher in dem Jahre 1882 an freiwillig Dienenden eine Ziffer erreicht, welche bisher noch in keinem Jahre nachgewiesen werden konnte.

Von Personen, für welche nach der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1856 (R.-G.-B. Nr. 27) die Militärenthebungstaxe einbezahlt und hiedurch die dauernde Enthebung von der Militärdienstpflicht erwirkt wurde, gelangten für die Stellung 1880: 19, 1881: 22 und 1882: 10 zur Verzeichnung.

Mit dem Stellungsjahre 1888 werden die letzten Taxerleger ausgewiesen werden, weil das im Jahre 1868 in Wirksamkeit getretene Wehrgesetz eine Militärbefreiung durch Loskauf ausgeschlossen hat.

Gesetzlich befreit wurden im Jahre 1880: 214, 1881: 206, 1882: 219 Personen; es zeigt sich daher keine wesentliche Veränderung gegen die Ziffer der Befreiten der Vorjahre.

Ein sehr befriedigendes Resultat wurde in dem abgelaufenen Triennium rücksichtlich der Ausforschung von Stellungsrestanten erzielt. Während noch am Schlusse der Stellungsperiode 1880: 544, 1881: 560, 1882: 482 Personen als Stellungsrestanten verzeichnet wurden, stellten sich diese Ziffern am Schlusse des Stellungsjahres 1880 auf 209, 1881 auf 208 und 1882 auf 120; es wurde daher die Zahl der Restanten nach der Stellungsperiode im Jahre 1880 um 335, 1881 um 352, 1882 um 362 vermindert; Resultate, die bisher nie erzielt worden waren.

Das Verhältniß der zur Stellung erschienenen Einheimischen zu den hievon als tauglich Befundenen veranschaulicht die Tabelle III.

Es ergibt sich hiernach, daß bei dem Tauglichkeitsperzente aller drei Altersklassen in dem eben abgelaufenen Triennium mit Ausnahme des Tauglichkeitsperzentes in der 3. Altersklasse im Jahre 1881, in welchem eine merkliche Steigerung wahrgenommen wurde, keine nennenswerthen Veränderungen gegen das Triennium 1877

bis 1879 eingetreten sind; nur das Durchschnittsperzent der Befreiten zeigt in allen drei Altersklassen der Verwaltungsperiode 1880—1882 eine Verminderung gegen die früheren Jahre.

Durch die in dem Gesetze, betreffend die Militärtaxe, ausgesprochene Uebertragung der Durchführung desselben an die mit der Verwaltung betrauten politischen Bezirksbehörden ist der Kommune Wien ein bedeutender Geschäftszweig zugewachsen und es mußte nicht nur für die Agenden der Militärtaxe ein eigenes Departement (XVIIa) mit einem selbständigen Referenten, sondern auch mit Rücksicht auf die dem Konskripzionsamte übertragene Militärtax-Kassagebarung im letzteren Amte eine eigene Abtheilung „Militärtax-Kassa" kreirt werden.

Die Aktivirung des neuen Magistratsdepartements erfolgte auf Grund Gemeinderathsbeschlusses vom 15. Februar 1881. Dem Leiter des Departements wurden 12 Diurnisten mit einem Taggelde von 1 fl. 50 kr. und ein Diener beigegeben. Die im Laufe des ersten Halbjahres gemachten Erfahrungen veranlaßten jedoch den Gemeinderath, eine eventuelle Vermehrung der Hilfskräfte bis auf 21 zu bewilligen.

Ueber die geschäftliche Behandlung der Militärtax-Agenden ist Folgendes zu bemerken.

Die Agenden des Militärtax-Departements des Wiener Magistrates sind in zwei vollständig von einander getrennte Abtheilungen und zwar: 1. jene für fremde und 2. jene für nach Wien zuständige Militärtaxpflichtige geschieden.

Die Amtshandlungen des Militärtax-Departements betreffs der fremden Militärtaxpflichtigen bestehen in der Vernehmung der in Wien domizilirenden, anderswohin zuständigen Parteien und in den Erhebungen über die Richtigkeit der von ihnen bezüglich ihrer Einkommens-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse gemachten Angaben.

Die durch diese Erhebungen vervollständigten Akten werden an die requirirende Behörde retournirt.

Die Einhebung der Taxen für Nichteinheimische obliegt nicht dem Militärtax-Departement, sondern dem Gebührendepartement des Magistrates und geschieht im Wege der städtischen Hauptkassa durch die Taxkommissäre.

Die Agendenzahl des Militärtax-Departements in der Abtheilung für fremde Taxpflichtige betrug vom 26. Februar bis letzten Dezember 1881 (abgesehen von zirka 3000 aus dem Konskripzions-Departement übernommenen, Militärtax-Angelegenheiten betreffenden Aktenstücken) 9054 und im Jahre 1882 im ganzen 9414.

In der Abtheilung für einheimische Taxpflichtige hingegen sind die Arbeiten viel mannigfaltiger und komplizirter. Bei Kreirung des Militärtax-Departements wurden seitens des Konskripzionsamtes bezüglich jedes einzelnen Taxpflichtigen auf Grund der Stellungs- und Volkszählungslisten Militärtax-Bemessungsbögen, in denen genau Name, Alter, Geburtsort, Grundbuchsnummer, Losnummer, Stellungsbefund, Familienangehörige, Adresse und Konskripzionsort der Taxpflichtigen verzeichnet sind, verfaßt. Hierauf wurden die Namen der Taxpflichtigen nach Assentjahrgängen, vom Jahre 1875 an, alfabetisch geordnet, in eigens angelegte und entsprechend rubrizirte, für die ganze Dauer der Taxpflicht jedes Individuums berechnete Bücher eingetragen, die Grundbuchs- und Losnummer behufs leichterer Auffindbarkeit beigesetzt und jede einzelne Post innerhalb der Assentjahrgänge mit fortlaufenden Bureaunummern versehen, weil sämmtliche die militärtaxpflichtigen Wiener betreffende Einläufe und Korrespondenzstücke nicht magistratisch protokollirt, sondern blos in die Grundbuchs- und Bureaunummern des Bemessungsbogens eingetragen und seinerzeit auch nicht in der magistratischen Registratur, sondern im Militärtax-Departement selbst registrirt werden. Außerdem wurde

ein die Namen aller eingetragenen militärtaxpflichtigen Wiener umfassender beweglicher Zettelkataster angelegt. Die Bemessungsbögen, in welche alljährlich die Bemessungserkenntnisse eingetragen werden, sind von 100 zu 100 Stück faszikulirt.

Im ersten Taxbemessungsjahre 1881 pro 1880 waren 6 Assentjahrgänge (1875 bis inklusive 1880) mit 7583 Posten, im zweiten Jahre 1882 pro 1881 7 Assentjahrgänge (1875 bis 1881) mit 8857 Posten zu behandeln und im dritten Taxbemessungsjahre 1883 pro 1882 wird über zirka 11.000 Posten (aus den Assentjahrgängen 1875 bis 1882) zu amtiren sein. In den kommenden Jahren wächst alljährlich ein Assentjahrgang mit zirka 18—1900 Posten zu, so daß bis zu dem Zeitpunkte (1887), wenn 12 volle Assentjahrgänge — denn jeder Taxpflichtige hat durch 12 Jahre, d. i. so lange er sonst bei der Linie, Reserve und Landwehr zu dienen hätte, Taxe zu entrichten — nach Wegfall der ziffermäßig bedeutend kleineren Assentjahrgänge 1875 und 1876 alljährlich zu behandeln sein werden, zirka bezüglich 20.000 taxpflichtiger Wiener im Jahre Amt zu handeln sein wird.

Evidenzbücher werden geführt über Verstorbene, Erwerbsunfähige, polizeilich zu Eruirende, Nichtauffindbare, Wohnungsänderer, Militärbeamte, auswärts zu Exekutirende, Pfründner, Häftlinge, Zwänglinge, Auslandspaßwerber ꝛc.

Vom Jahre 1883 angefangen werden sämmtliche Requisizionsschreiben im Departement und nicht mehr im Wege des Expedites mundirt und unter den betreffenden Grundbuchsnummern direkt per Post expedirt werden, wodurch eine bedeutende Arbeitserleichterung, Manipulazionsvereinfachung und Papierersparniß erzielt werden wird.

Da die Erhebungen über die Verhältnisse der Taxpflichtigen, die Bemessung und der Erlag der Militärtaxen stets für das Vorjahr zu geschehen hat, so müssen zu Beginn eines jeden Solarjahres die betreffenden Taxpflichtigen, eventuell, wenn Subsidiar-Taxpflichtige vorhanden sind, diese vorgeladen und vernommen werden, respektive es muß, wenn sie nicht in Wien domiziliren, um deren Vernehmung auf eigenen, von hier aus aufgelegten und mit vorgedruckten Fragen versehenen Blanquetten die Lokalbehörde des Domizilortes, im Auslande aber die k. u. k. österreichisch-ungarischen Botschaften und Konsulate im Korrespondenzwege angegangen werden, oder es ist an die k. k. Polizeidirekzion Wien im Falle Nichtbekanntseins des Wohnortes das Ersuchen wegen Eruirung zu stellen, ferner muß sich wegen der Militärbeamten, Pfründner, Sträflinge. Erkrankten, Verstorbenen mit dem k. u. k. Reichskriegsministerium, dem Armendepartement, den Strafanstalten, Spitälern, Pfarren in's Einvernehmen gesetzt und die ausgefüllten und bezüglich der Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigten Protokolle für das Referat, zum Exzerpiren in die Bemessungsbögen, in eigenen Faszikeln, numerisch geordnet, gesammelt werden. Bei dem häufigen Wechsel des Domizils der Taxpflichtigen sind jedoch oft sich wiederholende Eruirungs-Verhandlungen nothwendig; auch muß alljährlich bezüglich jener, welche in den Vorjahren nicht auffindbar waren, wieder neuerlich die Ausforschungsverhandlung eingeleitet werden, um die Verjährung zu unterbrechen, weil im gegentheiligen Falle nach der Ministerialverordnung vom 18. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 31, das Recht der Taxvorschreibung für den Staat, respektive für die Bemessungskommission in drei Jahren verjähren würde. Hier muß auch bemerkt werden, daß vom Magistrate wiederholt an die k. k. n.-ö. Statthalterei Bericht erstattet wurde, um die Unmöglichkeit darzuthun, daß in Wien nach Anordnung des Gesetzes schon im April jeden Jahres der Taxerlag für das Vorjahr stattfinde. In Würdigung der eingehenden Auseinandersetzungen fand sich denn auch laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. April 1882 das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung bestimmt, mit Erlaß vom 15. April 1882 zu bewilligen, daß die Bemessungskommission in Wien ihre Thätigkeit behufs Taxvorschreibung erst im Juni aufnehmen dürfe.

Zu Beginn der Arbeiten im Militärtax-Departement waren aber auch noch viele Fragen auszutragen, welche durch inzwischen erflossene und in einem eigens angefertigten Normalienbuche gesammelte Entscheidungen der k. k. Ministerien und der k. k. n.-ö. Statthalterei, sowie des Verwaltungsgerichtshofes, meistentheils über Iniziative des Magistrates nunmehr klargestellt erscheinen.

Auch war mittelst zahlreicher an die k. k. n.-ö. Statthalterei, das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung und das königl. ungar. Ministerium am kaiserl. Hoflager zu dirigirenden

Berichte dem ungesetzlichen Vorgange der ungarischen Bemessungsbehörden entgegenzutreten, daß die nach Wien zuständigen, in Ungarn blos domizilirenden Militärtaxpflichtigen nach dem viel strengeren ungarischen Militärtaxgesetze für den transleithanischen Taxfond herbeigezogen wurden. Durch Erlaß des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums vom 6. Juli 1881 wurde diese Angelegenheit zu einem für Wien, respektive für den zisleithanischen Militärtaxfond befriedigenden Abschlusse gebracht, da mit Zirkularverordnung des königl. ungar. Finanzministeriums vom 22. Juni 1881 ausgesprochen wurde, daß den in der diesseitigen Reichshälfte zuständigen, in Ungarn sich nur aufhaltenden Taxpflichtigen durch die königl. ungar. Steuerinspektorate keine Taxe vorgeschrieben werden dürfe, ja bereits vorgeschriebene und eingehobene Taxbeträge rückzuersetzen seien.

Große Schwierigkeiten ergaben sich auch bei Vornahme der politischen Exekuzion zur Hereinbringung der rückständigen Militärtaxen von Wienern, da der diesfalls erforderliche, gesetzlich angeordnete Korrespondenzapparat mit den Domizilsbehörden in gar keinem Verhältnisse zu der Höhe der restirenden und der hereingebrachten Taxen steht.

Auch ergaben die bisher gemachten Erfahrungen, daß mehr als 40 Perzent der bemessenen Fremden und einheimischen Taxpflichtigen ruhig das Erscheinen des Taxkommissärs abwarten, statt zur Einzahlung an der Taxkassa sich einzufinden, weil einestheils keine Verzugszinsen im österreichischen Militärtaxgesetze normirt sind und andererseits die irrige Anschauung unter den Zahlungspflichtigen existirt, aus ihrer allfälligen Zahlungsbereitwilligkeit werde in Zukunft auf die Möglichkeit höherer Taxleistung geschlossen. Selbstverständlich wachsen für die Taxabtheilung der städtischen Hauptkassa die erforderlichen Amtshandlungen massenhaft an.

Zum Behufe der Fällung der Bemessungserkenntnisse trat die Bemessungskommission in Wien im Jahre 1881 in 4, im Jahre 1882 in 3 Sitzungen zusammen. Um die Substrate zur Sitzung in Bereitschaft zu haben, ist jedesmal ein Zeitraum von 4 bis 5 Wochen für vorbereitende, ausschließlich im Bureau vorzunehmende Arbeiten erforderlich.

Auch die Bearbeitung der im Jahre 1881 auf 123 und im Jahre 1882 auf 76 Stück sich belaufenden Rekurse und die dadurch nothwendig gewordenen vielseitigen und mannigfaltigen Erhebungen beanspruchten eine sehr beträchtliche Thätigkeit.

Um nun die städtischen Organe rücksichtlich der von denselben zu pflegenden Erhebungen nach Thunlichkeit zu entlasten, wendete sich der Magistrat mit Bericht vom 24. März 1882 an die k. k. n.-ö. Statthalterei und stellte den Antrag, es wolle mit Hinblick auf die in Wien obwaltenden besonderen Verhältnisse und auf Grund der im Jahre 1881 gemachten Erfahrungen genehmigt werden, daß bei Aktenstücken, welche militärtaxpflichtige Wiener betreffen, von einer neuerlichen Amtsbestätigung seitens des städtischen Marktkommissariates, beziehungsweise der Bezirksausschüsse abgesehen werden, wenn bereits einmal eine Taxbemessung stattgefunden hatte, die Einreihung in die 14., 13. oder 12. Tarifklasse mit 1, 2 oder 3 fl. auf Grund des Jahreseinkommens im Vorjahre erfolgt war, und wenn der Taxpflichtige bei der abermaligen Vernehmung unter Vorweisung einer Bestätigung seitens des derzeitigen Arbeitgebers oder Dienstherrn, eventuell unter Produzirung des Stipendienbezugsscheines oder Anstellungsdekretes 2c. angegeben hat, die Verhältnisse seien gegen das Vorjahr ganz unverändert geblieben, oder wenn bei höher Bemessenen (5 fl. und aufwärts) die vorjährige Taxvorschreibung rein nur mit Zugrundelegung des Steuerzehntels erfolgt war, der Bemessene gegen diese Tarifklasse gar nicht rekurrirt hatte, oder mit seinem Rekurse abgewiesen worden war und im neuerlichen Vernehmungsjahre bei seiner Protokollaraussage das Fortbestehen derselben Verhältnisse dargethan hat.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei fand jedoch dieses Begehren laut Erlasses vom 22. April 1882 als zur Willfahrung nicht geeignet, weil nach den aus vielfachen Rekursen gewonnenen Erfahrungen die Angaben der Parteien, wo es sich um ihre eigene Person handelt, nicht verläßlich sind, zudem gerade in dem Lebensalter zwischen dem 20. und 30. Jahre die meisten Veränderungen in Bezug auf die Lebensstellung, Beruf und Einkommen stattfinden.

Wenn ungeachtet der strengsten Einhaltung der gesetzlichen Normen bei der Einreihung der Taxpflichtigen gerade die Einreihung in die unterste (14.) Tarifklasse

mit 1 fl. auffällig hervortritt, so ist dies den derzeitigen tristen Erwerbsverhältnissen und der großen Arbeitsstockung in Wien zuzuschreiben.

Selbstverständlich konnte bis jetzt der präliminirte Jahreseingang an Militärtaxe auch aus dem Grunde nicht erzielt werden, weil erst sieben Assentjahrgänge Taxpflichtiger zum Taxerlage herangezogen wurden.

Aus der Tabelle IV ist die Bewegung in diesem neuen Geschäftszweige im Detail zum Ausdrucke gebracht.

Mit Rücksicht auf die gesetzliche Bestimmung, daß die Militärtaxpflicht in allen im Reichsrathe vertretenen Ländern erst bei den im Jahre 1875 zum ersten Male stellungspflichtigen, d. i. im Jahre 1855 geborenen Jünglingen zu beginnen hat, umfaßt das Jahr 1881 sechs, hingegen das Jahr 1882 bereits sieben Assentjahrgänge und wird alljährlich eine Steigerung um einen Assentjahrgang insolange eintreten, bis die Taxpflichtigen des 12. Assentjahrganges zur Vorschreibung gelangen, nämlich im Jahre 1887.

In Wien bestanden im Jahre 1881 drei Bemessungskommissionen, im Jahre 1882 fungirte nur eine solche Kommission.

Die Zahl der Taxpflichtigen betrug im Jahre 1881: 7583, 1882: 8857.

Von diesen Taxpflichtigen wurden ausgeschieden:

im Jahre 1881:

323 Verstorbene,
163 bleibend Erwerbsunfähige,
4 welche sich im aktiven Dienste ein die Superarbitrirung begründendes Gebrechen zuzogen,
2 wegen Wegfalls des Militärbefreiungsgrundes zum aktiven Militär wieder Eingereihte,
39 Pfründner,
85 im Jahre 1880 vom Militär wegen Dienstuntauglichkeit Entlassene, welche für das Entlassungsjahr nicht militärtaxpflichtig sind,
42 in Strafhaft Befindliche,
4 Militärbeamte,
47 denen Taxnachsicht gewährt wurde,
692 Nichternirte,

zusammen 1401

im Jahre 1882:

147 Verstorbene,
111 bleibend Erwerbsunfähige,
27 welche wegen Wegfall des Militärbefreiungstitels wieder assentirt wurden,
4 wegen des Umstandes, daß sie sich ein ihre Militärentlassung begründendes Gebrechen im aktiven Militärdienste zuzogen,
17 wegen Erlangung der Zuständigkeit an anderen Orten,
41 Pfründner,
2 zeitlich Erwerbsunfähige,

14 im Jahre 1881 wegen Dienstesuntauglichkeit aus dem Militärverbande Entlassene,
63 in Strafhaft Befindliche,
31 Militärbeamte,
23 Individuen, die bereits pro 1881 im Jahre 1880 die Militärtaxe wegen Auslandspaßwerbung als Depot vorauserlegt hatten,
54 denen von der k. k. n.-ö. Statthalterei auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1882, R.-G.-Bl. Nr. 44 die Taxnachsicht gewährt wurde, und
475 Nichteruirte

zusammen 1009.

Es gelangten somit zur thatsächlichen Bemessung 1881: 6182, 1882: 7848 Individuen.

Nach dem §. 3 des Militärtaxgesetzes hat die Bemessung der taxpflichtigen Personen nach Maßgabe der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, sowie des reinen Einkommens des Taxpflichtigen, dann der ihm vorgeschriebenen Jahresschuldigkeit an direkten Steuern nach einer bestimmten Militärtax-Skala zu erfolgen.

Die Militärtaxe beträgt in der 1. Klasse 100 fl., hingegen in der 14. (niedersten) Klasse 1 fl. ö. W.

Nach der höchsten Klasse mit 100 fl. wurden bemessen im Jahre 1881: 32, 1882: 41 Personen, nach der niedersten mit 1 fl. ö. W., im Jahre 1881: 2331, 1882: 3715.

Die Gesammtsumme der vorgeschriebenen Militärtaxen erreichte im Jahre 1881: 22.544 fl., 1882: 27.829 fl.

Eingezahlt wurden auf die eben erwähnten vorgeschriebenen Militärtaxen 1881: 15.768 fl., 1882: 25.796 fl., so daß nach Abschlag der erfolgten Abschreibungen aus gesetzlichen Gründen sich als Taxrückstände Ende 1881: 5679 fl. und mit Ende 1882 als Gesammtrückstände 6875 fl. ergaben.

Nachdem die Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung und des k. k. Finanzministeriums vom 20. März 1881, R.-G.-Bl. Nr. 26, zur Durchführung des Militärtaxgesetzes bestimmt, daß in dem Falle, als eine Reisebewilligung für das Ausland von einem Taxpflichtigen angestrebt werden sollte, welche sich über jene Zeit erstreckt, in welche die regelmäßige Bemessung und Einhebung der Militärtaxe fällt, die Einhebung der Militärtaxe für jedes in die Giltigkeitsdauer des Reisepasses fallende Taxjahr vor der Aushändigung des Reisepasses zu erfolgen hat, mußten von allen solchen Taxpflichtigen, welche Auslandspässe beanspruchten, entsprechende Depots erlegt werden und beliefen sich dieselben mit Ende 1882

für Einheimische auf	4555 fl.	50 kr.
„ Fremde auf	1174 „	31 „
zusammen auf . .	5729 fl.	81 kr.

Diese eingezahlten Depots werden nach erfolgter definitiver Bemessung den einheimischen Erlegern als Militärtaxe vorgeschrieben und bei den Fremden an die Heimatsbehörden abgesendet.

Nachdem die Wehrgesetznovelle im Artikel II verordnet, daß die vor Wirksamkeit dieses Gesetzes bleibend in die Ersatzreserve eingetheilten Wehrpflichtigen nunmehr assentirt werden sollen, wurde mit Rücksicht auf die zur Wehrgesetznovelle vom k. k. Reichskriegsministerium einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung erlassenen Durchführungsbestimmungen die gesammte bleibende Ersatzreserve aus den Geburtsjahren 1852 bis inklusive 1860 neuerlich der Assentirung unterzogen und beeidet, jedoch zu einer militärischen Ausbildung nicht verpflichtet.

Die Gesammtzahl der stellungspflichtigen Ersatzreservisten bezifferte sich auf 963; zur Stellung gelangten 917 und waren von denselben 824 tauglich.

Außerdem wurden aber auch von fremden Ersatzreservisten 1562 Mann gestellt.

Ebenso, wie eine Zunahme in den Meldungen der Stellungspflichtigen von Jahr zu Jahr sichtbar ist, macht sich eine Zunahme auch rücksichtlich der Meldungen der Urlauber und Reservisten bemerkbar.

Die Zahl der An- und Abmeldungen, sowie der Anzeigen über Wohnungsveränderungen bezifferte sich im Jahre 1880 mit 25.760, 1881 mit 27.192, 1882 mit 30.607 und stellt sich im Gegenhalte zu dieser Zahl der Meldungen die Zahl der gegen Urlauber und Reservisten wegen Uebertretung der Meldevorschrift durchgeführten Strafamtshandlungen und zwar im Jahre 1880: 1835, 1881: 1548, 1882: 1344 als eine sehr günstige dar.

Die einerseits in dem Jahre 1882 verfügte Erhöhung des Friedensstandes mehrerer Truppenkörper und damit im Zusammenhange die Einberufung von 908 Urlaubern und Reservisten, anderseits die mehrfachen im Jahre 1882 angeordneten Verschiebungen und Sistirungen von Waffenübungen sind theilweise der Grund, daß auch die Zahl der An- und Abmeldungen der Urlauber im Jahre 1882 sich höher stellte, als in den Jahren 1880 und 1881.

Die Kontrolsversammlung der Urlauber und Reservisten nahm in jedem der Jahre 1880, 1881 und 1882 22 Tage in Anspruch und bedingte die Intervention von 1880: 18, 1881: 20 und 1882: 23 Beamten des Konskripzionsamtes.

Der Kontrolsversammlung haben beigewohnt 1880: 8801, 1881: 8672 und 1882: 8629 Urlauber und Reservisten.

Die Tabelle V gibt eine detailirte Zusammenstellung über die im Gemeindegebiete Wien als engerem und in 43 Landgemeinden als weiterem Marschbezirk stattgehabten Einquartierungs- und Vorspannsleistungen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 und ist daraus zu entnehmen, daß in diesem Zeitraume 83 Generäle, 685 Stabsoffiziere, 5595 Oberoffiziere und 44.191 Mann bequartiert und 14.242 Pferde untergebracht worden sind.

Die Gesammtkosten hiefür beliefen sich brutto auf 275.715 fl.

Hinsichtlich der Dauer der Bequartierung bestehen zwei Arten, eine bleibende und eine vorübergehende. Das Perzentverhältniß ist ein wesentlich verschiedenes.

Die bleibende Bequartierung ergibt für Mannschaft 90, für Pferde 94, die vorübergehende Bequartierung für Mannschaft 10, für Pferde 6 Perzent.

Die Tabelle VI gibt eine Uebersicht über die Einquartierungs- und Vorspannsgebarung getrennt nach dem engeren und weiteren Marschbezirke Wien. Derselben ist zu entnehmen, daß die Leistungen der Gemeinde Wien gegenüber den Landgemeinden bedeutend höher waren.

Die dem k. k. Militär in dem Triennium 1880—1882 beigestellten Vorspannwägen beliefen sich auf 351, wodurch eine Bruttoauslage von 4553 fl. entstand.

Die Tabelle VII bildet den Ausweis über die im Jahre 1882 in Folge eines k. k. Statthalterei-Auftrages durchgeführte Pferdezählung und Pferdeklassifikazion.

Die Gesammtzahl der Pferde erreichte die Höhe von 11.224. Von der Klassifikazionskommission sind für den Fall einer Mobilisirung 3573 Pferde als kriegsdienstuntauglich befunden worden.

Eine sehr wichtige Angelegenheit, welche mit der Pflicht der Gemeinde zur Leistung der Einquartierung in innigem Zusammenhange steht, ist der in die besprochene Zeitperiode fallende Bau einer neuen Kaserne am Rennweg im III. Bezirke als Ersatz für die aufgelassene Kaserne am Salzgries im I. Bezirke.

Die Verhandlungen, welche diesem Baue vorangingen, sind in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879 auf Seite 354 bis 363 ausführlich geschildert worden; es kann somit zur Darstellung der auf den Bau der Ersatzkaserne selbst bezugnehmenden Verhältnisse geschritten werden.

Das Detailprojekt wurde zu Anfang des Jahres 1880 von der k. k. Militär-Baudirekzion unter der Ingerenz des Delegirten der Gemeinde ausgearbeitet und mit Gemeinderathsbeschluß vom 25. Juni 1880 unter Vornahme einzelner Restringirungen bei ausdrücklicher Festhaltung des Maximalbetrages von 340.000 fl. genehmigt. Nach der in Folge dieses Beschlusses vorgenommenen Rektifizirung des Kostenanschlages stellte sich die Baukostensumme auf 341.589 fl. 79 kr. Nachdem inzwischen von der k. k. Militär-Baudirekzion die erforderlichen Offertverhandlungen eingeleitet und von der k. k. Statthalterei am 19. August 1880 der Baukonsens ertheilt worden war, wurden mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 27. August und vom 27. November 1880, dann vom 5. Mai 1881 die Offerte genehmigt, welche sich derart günstig gestalteten, daß nach Abzug der bei einzelnen Arbeiten geforderten Aufzahlungen per 3794 fl. 84 kr. die zugestandenen Nachlässe den Betrag von 30.085 fl. 65 kr. erreichten und hiedurch die veranschlagte Bausumme auf 311.504 fl. 14 kr. herabgemindert wurde.

Zur rascheren Durchführung des Baues ermächtigte der Gemeinderath mit Beschluß vom 17. Dezember 1880 die Exekutive, Mehrarbeiten bis zu dem Betrage von 3000 fl. selbstständig zu bewilligen, vorausgesetzt, daß über die bewilligten Mehrarbeiten vierteljährig unter Darlegung der Gründe ihrer Nothwendigkeit dem Gemeinderathe Bericht erstattet werde.

Mit Beschluß vom 10. Juni 1881 genehmigte der Gemeinderath eine Aenderung der Façaden und mit Beschluß vom 1. Juli 1881 die Auszahlung von Gleichengeldern an die beim Baue beschäftigt gewesenen Arbeiter.

Auf Grund der erwähnten Ermächtigung wurden von dem bei diesem Baue delegirten Bauamtsingenieur mehrere Nachtragsarbeiten bewilligt, welche mit den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 3. Juni und vom 18. Oktober 1881, dann vom 12. Februar 1883 genehmigt wurden.

In Folge dieser Mehrarbeiten hat sich die veranschlagte Bausumme von 311.504 fl. 14 kr. auf 318.731 fl. 28 kr. erhöht.

Bei der Ausführung des Baues wurden jedoch bei einzelnen Arbeiten wieder gegenüber dem veranschlagten Bauerfordernisse Ersparungen erzielt, so daß nach der ziffermäßig richtiggestellten Schlußrechnung das Baukostenerforderniß sich mit 313.020 fl. 14 kr. bezifferte und im Vergleiche zu dem genehmigten Maximalkostenbetrage für den Kasernenbau eine Ersparniß von 26.979 fl. 86 kr. sich ergab.

Der Bau dieser Kaserne war zu Ende des Monates Juli 1882 in allen Theilen vollendet. Am 10. August 1882 nahm die k. k. Statthalterei den Sanitätsaugenschein und, nachdem die Schlußkollaudirung über die Bauherstellungen bereits am 7. August durchgeführt worden war, zugleich auch die vertragsgemäße Uebergabe des Objektes an die k. k. Militärbehörde vor, wobei diese Kaserne von den Vertretern des k. k. Militärs, als den Bestimmungen des Vertrages entsprechend, anstandslos in das Eigenthum des k. k. Militärärares übernommen wurde.

Tabellen

über

das Stellungsgeschäft, die Militärtaxe, die Einquartierungs- und Vorspannsleistungen

in den Jahren 1880—1882.

Uebersicht über das

in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende

A. Stellungsgeschäft

Jahr	Anzahl						
	Kopfzettel nach Revision des Gemeindekatasters und der Geburtsmatrikenauszüge in der ersten Altersklasse	bei der Revision der Aushängeliste in der ersten Altersklasse vorgekommenen Nachträge	in der Aushängeliste der ersten Altersklasse auf Grund der Erhebungen enthaltenen Stellungspflichtigen	polizeilichen Erhebungen und sonstigen Korrespondenzen zur Aufenthaltsausforschung	Meldungen überhaupt	Ueberstellungen an das Konskripzions-Departement zur Strafamtshandlung nach §. 42 und 46 des Wehrgesetzes	aufgenommenen Militärbefreiungsgesuche
1	2	3	4	5	6	7	8
1880	4713	170	4883	1807	1043	155	291
1881	4287	212	4499	1852	1165	40	291
1882	3917	213	4130	1965	1107	49	304

ad Rubrik 10. Der Rekrutirungsakt wird in duplo verfaßt, und zwar ein Exemplar für den Magistrat und ein

B. Stellungsgeschäft

Jahr	Meldungen überhaupt	Ueberstellungen in das Konskripzions-Departement zur Strafamtshandlung nach §. 42 des Wehrgesetzes	Anzahl der auf Grund der Meldungen abgesendeten Fremdenauszüge	Nachhauseweisungen	
				Akten	Individuen
1	2	3	4	5	6
1880	10.114	505	7.557	3.196	5.113
1881	10.728	489	9.123	3.237	5.179
1882	11.921	384	10.684	3.201	5.121

Stellungsgeschäft in Wien

Dezember der Jahre 1880, 1881 und 1882.

der Einheimischen.

Tabelle I.

der							
in den Losungsakt aufgenommenen Stellungspflichtigen	in den Rekrutirungsakt aufgenommenen Stellungspflichtigen	im Amte ausgefertigten	direkte mittelst Zuschriften an auswärtige Behörden expedirten	in die Assentprotokolle	in das Guthabungsprotokoll	in das Restantenprotokoll aufgenommenen Individuen am Schlusse	
		Stellungsvorladungen		aufgenommenen Wehrpflichtigen		der Stellungsperiode	des Jahres
9	10	11	12	13	14	15	16
3468	6792	8218	1446 durch 270 Gemeinden	986	397	544	209
3311	6961	8422	1660 durch 281 Gemeinden	1214	333	560	208
3374	6977	8542	1565 durch 247 Gemeinden	1094	410	482	120

Exemplar für das k. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando Nr. 4.

der Fremden.

Bewilligte und abgewiesene Stellungsansuchen		Anzahl der			
		Requisizions-Stellungs-		hier gestellten Fremden	Zahl der nach §. 46 des Wehrgesetzes hieramts aufgenommenen Rechtfertigungsprotokolle
Akten	Individuen	Akten	Individuen		
7	8	9	10	11	12
1.094	1.312	6.009	6.489	5.213	536
1.107	1.328	6.294	6.797	5.409	557
1.213	1.455	6.477	7.015	5.169	532

(Tabelle III folgt nach den Tabellen IV und V.)

Uebersicht des Stellungsgeschäftes der Einheimischen während der Stellungsperiode,

d. i. vom 1. April bis 31. Mai im Jahre 1880 und vom 1. März bis 30. April in den Jahren 1881 und 1882. Tabelle II.

Jahr	Rekruten Kontingent	Rekruten Ersatzreserve	Ersätze für die Linie	Ersätze für die Ersatzreserve	Gesammtschuldigkeit an Rekruten	Gesammtschuldigkeit an Ersatzreserve	Gesammtschuldigkeit zusammen	Aufgerufene Altersklassen der Geburtsjahre	Anzahl der Verpflichteten	Freiwillig Dienende	Tax-Erleger	Anzahl der Befreiten als einzige eheliche Söhne	Anzahl der Befreiten als einzige uneheliche Söhne	Anzahl der Befreiten als einzige Brüder	Anzahl der in das stehende Heer Eingereihten	Anzahl der in die Ersatzreserve Eingereihten	Anzahl der in die Landwehr Eingereihten	Guthabung Linie	Guthabung Ersatzreserve	Gesammtwidmung zur Linie	Gesammtwidmung zur Ersatzreserve	Gesammtwidmung zur Landwehr	Gesammtwidmung zusammen	Verbleibt an Rückstand für die Linie	Verbleibt an Rückstand für die Ersatzreserve	Verbleibt an Gutheben für die Linie	Verbleibt an Gutheben für die Ersatzreserve	Anzahl der Zurückgestellten wegen Mangels d. Maßes	Anzahl der Zurückgestellten wegen Gebrechen	Anzahl der Gelöschten wegen Mangels d. Maßes	Anzahl der Gelöschten wegen Gebrechen	Anzahl der von d. Stellung Ausgebliebenen wegen Krankheit	Anzahl der von d. Stellung Ausgebliebenen wegen Haft	Anzahl der von d. Stellung Ausgebliebenen mit Bewilligung	Anzahl der von d. Stellung Ausgebliebenen ohne Bewilligung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
1880	1070	107	69	48	1139	155	1294	1860 / 1859 / 1858	6652	197	19	203	9	2	727	128	85	419	37	1146	165	85	1396	—	—	7	10	265	3951	7	470	43	42	114	345
1881	1073	107	101	79	1152	186	1338	1861 / 1860 / 1859	7025	175	22	197	7	2	835	140	193	355	50	1190	190	193	1573	—	—	38	4	241	3956	28	421	42	41	113	364
1882	1111	111	109	59	1220	170	1390	1862 / 1861 / 1860	6872	225	10	210	4	5	804	113	126	422	66	1226	179	126	1531	—	—	6	9	237	4093	19	455	39	31	129	283

Ausweis über die Militär-Einquartierungen und Vorspannsleistungen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 im engeren Marschbezirke Wien.

a) Einquartierung.

Tabelle V.

Jahr	Zahl der Anforderungsnoten	Von den Militärbehörden wurden zur Bequartierung angewiesen: Kommandierende Generäle	Generäle	Offiziere: Stabs-	Offiziere: Ober-	Unteroffiziers-Wohnungen und Unteroffiziers-Zimmer für auf erste Art Verheiratete und Rechnungs-Unteroffiziere	Familienglieder	Kadet-Offiziersstellvertreter u. Unteroffiziere mit der Kompetenz für je zwei ein Zimmer	Unterkunft: Mannschaft	Unterkunft: Pferde	Angesprochene Nebenlokalitäten	Porzionen*): Kommandierende Generäle	Generäle	Offiziers: Stabs-	Offiziers: Ober-	Unteroffiziers-Wohnungen (dauernde Einquartierung)	Auf erste Art verheiratete Unteroffiziere**	Zimmer für Rechnungs-Unteroffiziere (dauernde Einquartierung)	Familienglieder	Zimmer für Kadet-Offiziersstellvertreter (dauernde Einquartierung)	Unteroffiziere mit der Kompetenz für je zwei ein Zimmer	Beistellungen v. Jahreswohnungen für verheiratete Unteroffiziere	Mannschaftskost und Unterkunft: Kost: überhaupt	Durchgangs-	Menage	Frühstück	Service	Unterkunfts-	Pferde-Unterkunft: mit Streustroh: überhaupt	ohne Streustroh	Nebenlokalitäten	Den Quartierträgern: zu leistende Vergütungsbeträge	bereits geleistete Bezahlungen	noch gebührende Entschädigungen	Vom Militärärar und vom Landesfonde einzuzahlende Gebühren	Vom Militärärar und vom Landesfonde bereits eingezahlte Gebühren	Rückstand	Die Schuldigkeit mit den Vergütungen an die Quartierträger verglichen ergibt eine Aufzahlung aus der Einquartierungs-Umlage	Zahl der Quartierträger
				Offiziere					Unterkunft					Offiziers-																				Oesterreichische Währung								
																																fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
1880	1.826	8	24	272	2.020	118	234	31	21.445	4.781	214	Ohne Gebühr: 18 à 2 fl. 20 kr.	147 à 1 fl. 10 kr.	7: 1.243 à 1 fl. 10 kr.	70: 10.566 à 55 kr.	mit dem Jahreszinse von 230 fl.: 245	à 55 kr.: 2.015	mit dem Jahreszinse von 690 fl.: 1.029	à 10 kr.: 3.475	mit dem Jahreszinse von 235 fl.: 225	mit 101 Zimmern à 55 kr.: 201	à 230 fl.: 46	987	à 32½ kr.: 987	—	—	à ½ kr.: 172.580	à 4 kr.: 187.105	114.226	à 3½ kr.: 388	à 2½ kr.: 113.838	à 35 kr. 1679 mit dem Jahreszinse von 1.972 fl.: 4603	97.641 69	97.641 69	— —	34.713 25.5	33.275 19	1.438 6.5	62.928 43.5	153
1881	1.413	7	20	199	1.495	109	214	70	11.077	5.425	171	Ohne Gebühr: 50 à 2 fl. 20 kr.	105 à 1 fl. 10 kr.	33: 1.055 à 1 fl. 10 kr.	13.380 à 55 kr.	mit dem Jahreszinse von 230 fl.: 365	à 55 kr.: 1.673	mit dem Jahreszinse von 690 fl.: 1.034	à 10 kr.: 3.946	mit dem Jahreszinse von 235 fl.: 309	mit 2 Zimmern à 55 kr.: 3	à 230 fl.: 64	579	280 à 32½ kr.: 148	—	120 à 1½ kr.: 31	à ½ kr.: 142.395	728 à 4 kr.: 153.520	100.421	à 4½ kr.: 178	à 3½ kr.: 100.243	à 35 kr. 350 mit dem Jahreszinse von 1.972 fl.: 4578	87.068 5	87.019 65	48 40	38.448 12.75	37.248 44.75	1.199 68	48.619 92.25	223
1882	1.776	3	21	214	2.080	129	347	137	10.311	4.036	172	Ohne Gebühr: 18 à 2 fl. 20 kr.	112 à 1 fl. 10 kr.	1: 834 à 1 fl. 10 kr.	3: 14.207 à 55 kr.	18: mit dem Jahreszinse von 196 fl.: 365	à 55 kr.: 1.676	mit dem Jahreszinse von 588 fl.: 1.047	à 10 kr.: 3.898	mit dem Jahreszinse von 196 fl.: 365	mit 447 Zimmern à 55 kr.: 893	à 196 fl.: 75	805	à 32½ kr.: 59	à 16⁶⁄₁₀ kr.: 746	—	à ½ kr.: 145.952	à 4 kr.: 159.876	104.655	à 4½ kr.: 116	à 3½ kr.: 104.539	à 35 kr. 350 mit dem Jahreszinse von 1.857 fl.: 4627	91.005 97	90.844 11	161 86	39.042 89.6	38.099 93.6	942 96	51.963 7.4	195
Summe	5.015	18	65	685	5.595	356	795	238	42.802	14.242	557	Ohne Gebühr: 86	364	1: 3.132 à 1 fl. 10 kr.	10: 38.453 à 55 kr.	121: 975	5.364	3.110	11.319	899	1.097	185	2.371	280 1.194	746	120 31	460.927	728 500.501	319.302	682	318.620	16.187	275.715 71	275.503 45	210 26	112.204 27.85	108.623 57.35	3.580 70.5	163.511 43.15	571

b) dauernde und Durchzugsbequartierung.

Es waren bequartiert: Generäle	Offiziere: Stabs-	Offiziere: Ober-	zusammen	auf erste Art Verheiratete und Rechnungs-Unteroffiziere**	Kadet-Offiziersstellvertreter und Unteroffiziere mit der Kompetenz für je zwei ein Zimmer	Familienglieder	Mannschaft	zusammen	Pferde	Entfallen im Durchschnitte auf einen Tag: Offiziere	Familienglieder und Mannschaft	Pferde
83	685	5.595	6.363	356	238	795	42.802	44.191	14.242	6	40	13

Porzionen oder Einquartierungstage: für Offiziere	für Mann	für Pferde	zusammen	Perzentual-Verhältniß: Mann bei	Pferde bei	Auf die Gesammtkosten leisten in Perzenten
	Mannschaft: dauernd	Durchzug: mit Kost	Durchzug: ohne Kost	dauernd ohne Streu	Durchzug mit Streu		dauernder Bequartierung	Durchzugs-Bequartierung: Kost mit	Kost ohne	dauernder Bequartierung	Durchzugs-Bequartierung	Militärärar und Landesfond	die Kommune
41.867	524.178	470.968	53.210	2.371	521.807	301.008	18.294	319.302	90	10	0.4	99.6	94	6	40.7	59.3

c) Vorspann.

Jahr	Anzahl der vom k. k. Militär gestellten Ersuchen um Vorspannsbeistellungen	In Folge dessen beigestellte Wägen: Einspänner	Zweispänner	An den Vorspannspächter ausbezahlter Betrag: fl.	kr.	Vom Militär hiefür: zu zahlende Gebühr (per Pferd und Kilometer 8 kr. österr. Währung): fl.	kr.	eingezahlte: fl.	kr.	noch rückständige: fl.	kr.	Die Schuldigkeit des Militärs, verglichen mit der Vergütung an den Vorspannspächter, ergibt eine Aufzahlung aus der Vorspannsumlage von: fl.	kr.
1880	107	4	106	1.149	65	335	24	337	43.5	—	—	812	21.5
1881	111	3	146	2.356	19	694	80	695	64	—	—	1.660	55
1882	85	3	89	847	42	301	36	301	36	—	—	546	6
Summe . .	303	10	341	4.353	26	1.331	40	1.334	43.5	—	—	3.018	82.5

*) Eine Einquartierungs-Porzion oder ein Einquartierungstag ist gleich der Unterbringung eines Militär-Familienliedes oder eines Mannes oder zweier Pferde und zwar per Tag d. i. innerhalb und bis zur Dauer von 24 Stunden.

**) Es sind dies solche, welche mit ihren Familien auf Staatskosten unterzubringen sind, im Gegensatze zu solchen, welche die Unterkunft ihrer Familien aus Eigenem zu besorgen haben.

Uebersicht über die in der Periode 1880, 1881 und 1882 eingehobenen Militärtaxen.

Tabelle IV.

Jahr	Assent-Jahrgang	Anzahl der Taxpflichtigen: Bemessene	Verstorbene und Nichteruirte	Befreite	Summe	An Militärtaxen wurden bemessen nach der Tarifklasse: Zahl der Fälle mit Gulden 100	90	80	70	60	50	40	30	20	10	5	3	2	1	Summe	Betrag in Gulden mit Gulden 100	90	80	70	60	50	40	30	20	10	5	3	2	1	Summe	Realisirung	Thatsächlich eingezahlte Militärtaxen: Laufender Dienst	Dienst der Vorjahre	Zahlungsrückstände	Summe	Abschreibung	Taxrückstände	Depotgelder: eigene		fremde	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44		45	
		Zahl der Fälle																			Betrag in Gulden														fl.	fl.										
1880	Die Einhebung der Militärtaxe pro 1880 hat nach dem §. 9 des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. 26, erst mit Ende April 1881 begonnen.																																												
1881	1875	221	52	32	305	2	—	—	—	2	—	3	1	8	8	48	61	31	86	250	200	—	—	—	120	—	120	30	160	80	240	183	62	86	1.281	—	1.177	—	—	1.177	12	92				
	1876	397	94	49	540	5	—	—	—	—	1	1	5	3	3	63	106	70	142	399	500	—	—	—	—	50	40	150	60	30	315	318	140	142	1.745	—	1.307	—	—	1.307	7	431				
	1877	1.320	219	59	1.598	3	—	—	—	2	2	1	2	7	25	210	302	312	503	1.369	300	—	—	—	120	100	40	60	140	250	1.050	906	624	503	4.093	—	2.890	—	—	2.890	151	1.052				
	1878	1.310	239	74	1.623	3	1	1	2	2	1	3	7	6	16	173	326	322	459	1.322	300	90	80	140	120	50	120	210	120	160	865	978	644	459	4.336	—	2.905	—	—	2.905	266	1.165	908	—	163	—
	1879	1.458	215	97	1.770	15	—	—	2	—	2	6	6	14	29	174	355	374	515	1.492	1.500	—	—	140	—	100	240	180	280	290	870	1.065	748	515	5.928	—	4.147	—	—	4.147	345	1.436				
	1880	1.476	196	75	1.747	4	—	3	3	—	4	5	6	23	27	124	321	395	626	1.541	400	—	240	210	—	200	200	180	460	270	620	963	790	626	5.159	2	3.342	—	—	3.342	316	1.503				
	Summe . .	6.182	1.015	386	7.583	32	1	4	7	6	10	19	27	61	108	792	1.471	1.504	2.331	6.373	3.200	90	320	490	360	500	760	840	1.220	1.080	3.960	4.413	3.008	2.331	22.542	2	15.768	—	—	15.768	1.097	5.679	908	—	163	—
																																			22.544										
1882	1875	225	24	25	274	4	—	—	—	—	1	3	2	3	12	69	77	31	72	274	400	—	—	—	—	50	120	60	60	120	345	231	62	72	1.520	—	1.345	23	60	1.428	36	148				
	1876	405	39	35	479	4	—	—	—	—	—	—	8	2	8	94	104	69	174	463	400	—	—	—	—	—	—	240	40	80	470	312	138	174	1.854	—	1.576	29	317	1.932	155	298				
	1877	1.350	97	49	1.496	6	—	—	—	1	1	1	2	9	22	248	301	288	615	1.494	600	—	—	—	60	50	40	60	180	220	1.240	903	576	615	4.544	—	3.395	87	899	4.381	78	1.137				
	1878	1.343	118	72	1.533	2	—	—	1	1	1	2	1	7	28	235	336	281	588	1.483	200	—	—	70	60	50	80	30	140	280	1.175	1.008	562	588	4.243	—	3.102	93	982	4.177	185	1.046	4.555	50	1.174	51
	1879	1.478	116	70	1.664	8	—	—	1	—	2	1	8	14	18	239	358	342	655	1.646	800	—	—	70	—	100	40	240	280	180	1.195	1.074	684	655	5.318	126	3.724	198	1.240	5.162	123	1.595				
	1880	1.515	113	59	1.687	6	1	—	1	—	3	3	5	22	24	164	357	357	770	1.713	600	90	—	70	—	150	120	150	440	240	820	1.071	714	770	5.235	—	3.694	128	1.074	4.896	347	1.495				
	1881	1.532	115	77	1.724	11	—	—	—	—	3	1	2	10	19	174	314	298	841	1.673	1.100	—	—	—	—	150	40	60	200	190	870	942	596	841	4.989	—	3.820	—	—	3.820	13	1.156				
	Summe . .	7.848	622	387	8.857	41	1	—	3	2	11	11	28	67	131	1.213	1.847	1.666	3.715	8.746	4.100	90	—	210	120	550	440	840	1.340	1.310	6.115	5.541	3.332	3.715	27.703	126	20.656	568	4.572	25.796	937	6.875	4.555	50	1.174	51
																																			27.829										

Die zwischen den Rubriken 3 und 21 scheinbar bestehende Differenz erklärt sich daraus, daß die für mehrere Jahre aus Anlaß von Ansuchen um Auslandpässe und Auswanderungen bemessenen Individuen in der Rubrik 21 so oft gezählt erscheinen, als sie die Jahrestaxe erlegt haben, während sie in der Rubrik 3 als Partei nur einmal gezählt wurden.

Perzent der Tauglichen und Befreiten in den Stellungsjahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle III.

Stellungsjahr	Altersklasse	Geburtsjahr	Durchschnitts-Perzent der einzelnen Jahrgänge und zwar der		Durchschnitts-Perzent der Tauglichen und Befreiten in den Vorjahren				
			Tauglichen	Befreiten	Jahrgang	Altersklasse	Geburtsjahr	Perzent der Tauglichen	Perzent der Befreiten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1880	I.	1860	28.43	2.16	1877	I.	1857	30.64	2.17
	II.	1859	11.83	3.66		II.	1856	11.00	4.07
	III.	1858	14.45	4.30		III.	1855	17.91	6.06
1881	I.	1861	28.63	1.83	1878	I.	1858	30.81	2.13
	II.	1860	13.63	3.49		II.	1857	16.61	3.95
	III.	1859	21.70	4.08		III.	1856	20.47	4.80
1882	I.	1862	30.53	2.10	1879	I.	1859	29.58	2.22
	II.	1861	14.65	3.29		II.	1858	14.77	3.63
	III.	1860	14.41	4.27		III.	1857	16.77	4.83

(Die Tabellen IV und V befinden sich vor Tabelle III.)

Einquartierungs- und

des gesammten Wiener Marschbezirkes *)

Jahr	Engerer und weiterer Bezirk	Einquartierungspflichtige Häuseranzahl			Die Einquar-							
		in Wien	in den 43 Landgemeinden	zusammen	Generäle	Stabs-	Ober-	Unteroffiziers-Wohnungen	nach erster Art verheiratete Unteroffiziere **)	Rechnungs-Unteroffiziere	Offiziers-Stellvertreter	Unteroffiziere je zwei ein Zimmer
						Offiziere						
					Porzionen							
1880	Wien	11.128	—	11.128	165	1.250	10.636	245	2.015	1.029	225	201
	Landgemeinden	—	12.016	12.016	—	63	663	—	355	—	33	—
	Summe	11.128	12.016	23.144	165	1.313	11.299	245	2.370	1.029	258	201
1881	Wien	11.160	—	11.160	155	1.055	13.413	365	1.673	1.034	309	3
	Landgemeinden	—	12.244	12.244	—	23	610	—	173	—	—	9
	Summe	11.160	12.244	23.404	155	1.078	14.023	365	1.846	1.034	309	12
1882	Wien	11.193	—	11.193	131	837	14.225	365	1.676	1.047	365	893
	Landgemeinden	—	12.471	12.471	—	30	314	—	693	—	—	4
	Summe	11.193	12.471	23.664	131	867	14.539	365	2.369	1.047	365	897
Wien		33.481	—	33.481	451	3.142	38.274	975	5.364	3.110	899	1.097
Landgemeinden		—	36.731	36.731	—	116	1.587	—	1.221	—	33	13
Totale		33.481	36.731	70.212	451	3.258	39.861	975	6.585	3.110	932	1.110
Nach Abzug der Landgemeinden-Leistungen hat Wien eine Mehrleistung von					451	3.026	36.687	975	4.143	3.110	866	1.084

*) Der Marschbezirk umfaßt das Gemeindegebiet von Wien und 43 Landgemeinden.
**) S. die Anmerkung **) auf Tabelle V.

Vorspannsleistungen

in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Tabelle VI.

tierung ergab										Vorspann			
Familienglieder der Vorbenannten	Beistellung von Jahreswohnungen für nach erster Art verheiratete Unteroffiziere	Mannschafts-					Stall-	Neben-lokalitäten	Einheits-	Vorspann-pflichtige Pferde	Für Vorspann wurden beigestellt		Gesammt-leistung
		Kost-	Menage-	Suppen-	Service-	Unterkunfts-					1-	2-	
Portzionen											spännige Wägen		Kilometer
3.475	46	987	—	—	172.580	187.105	114.226	6.282	319.213	10.204	4	106	4.190.5
581	—	12.210	—	—	—	11.296	250	—	15 533	11.886	2	114	5.525.5
4.056	46	13.197	—	—	172.580	198.401	114.476	6.282	334.746	22.090	6	220	9.716
3.946	64	428	—	151	142.395	154.248	100.421	4.928	282.098.5	10.378	8	163	8.685
394	—	1.439	18	364	—	3.848	2.234	—	7.864	11.845	—	66	3.954
4.340	64	1.867	18	515	142.395	158.096	102.655	4.928	289.962.5	22.223	8	229	12.639
3.898	75	59	746	—	145.952	159.876	104.655	4.977	294.064.5	10.720	3	89	3.759
1.792	—	3.106	—	—	—	4.010	267	—	9.142.5	12.804	7	188	8.828
5.690	75	3.165	746	—	145.952	163.886	104.922	4.977	303.207	23.524	10	277	12.587
11.319	185	1.474	746	151	460.927	501.229	319.302	16.187	895.376	31.302	15	358	16.634.5
2.767	—	16.755	18	364	—	19.154	2.751	—	32.539.5	36.535	9	368	18.307.5
14.086	185	18.229	764	515	460.927	520.383	322.053	16.187	927.915.5	67.837	24	726	34.942
8.552	185	—	728	—	460.927	482.075	316.551	16.187	862.836.5	—	—	—	—

Ausweis

über die in dem Pferde-Aushebungsbezirke Wien (I. bis X. Bezirk) im Jahre 1882 angezeigten und klassifizirten Pferde.

Tabelle VII.

Jahr	Anzahl der Pferdebesitzer	Anzahl der im Aushebungsbezirke befindlichen Pferde und Tragthiere, und zwar				
		Hengste	Wallachen	Stuten	Tragthiere	Summe
1882	3.653	382	7.407	3.432	3	11.224

Jahr	Hievon wurden klassifizirt als						Unter den Untauglichen waren Pferde, die am 1. Jänner 1883 das vierte Jahr noch nicht überschritten hatten	Von den angemeldeten Pferden sind von der Klassifikazion ausgeblieben
	gesetzlich befreit	untauglich			tauglich und zwar als			
		derzeit	ganz	Tragthiere	Reit-	Zug-Pferde		
1882	1.273	18	6 357	3	292	3.281	10	3

Anmerkung: In den Jahren 1880 und 1881 hat weder eine Zählung, noch eine Klassifikazion stattgefunden.

Register.

Abdeckerei, städtische 660.
Abdominaltyfus 632.
Abtheilung von Grundstücken 461, 592.
Agenten, fremde, Besteuerung 773.
Alserbach, Versorgungshaus 197, 1009.
Altersverhältnisse der Bewohner 56.
Ambulatorium, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Amtsdiener 155.
Andrä, St., Versorgungshaus 197, 1025.
Anlehen, siehe Finanzen.
Anna St., Gebäude, Tausch 463.
Ansteckende Krankheiten, Profylaxis 639.
Approvisionirungswesen 673; besondere Verfügungen 732; statistische Tabellen 708.
Arbeiten, öffentliche 460.
Arbeitsanstalt, siehe Beschäftigungsanstalt.
Arbeitslose 992.
Archiv, städtisches 457.
Arkadengrüfte am Zentralfriedhofe 649.
Armenärzte, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Armenpflege, siehe Armenwesen.
Armensteuer 952.
Armenwesen, Organisazion u. System der Armenpflege 948; Armenkinderpflege 954; Armenkrankenpflege 977; Armenunterstützung 987; Armenversorgungshäuser 197; Armenversorgung 1007; Armenfonde und Stiftungen 1040; Hilfsfond (Ringtheater-) 1042.
Asfalt, siehe Straßen.
Aspang, Bahn von Wien nach 841.
Asyl für verwahrloste und verlassene Kinder 977.
Asyl- und Werkhaus 284, 876, 992.
Asylhäuser 34.
Asylverein für Obdachlose 996.
Aufenthaltsort der abwesenden Bewohner 49, 52.
Aukzionen, siehe Lizitazionen.
Aushilfen 160.
Ausstellungen, gewerbliche 777.
Auswanderungen 85.
Auszeichnungen 202.
Automaten, Feuersignal- 924.

Badeanstalten 647.
Baden, Wohlthätigkeitshaus, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Bäder für Arme 980.
Bandagen für Arme 980.
Baraken am Hühnerhof für Obdachlose 996.
Barmherzige Brüder und Schwestern, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Bauamt, Personalveränderungen 159, Geschäftsführung 179.
Bauführungen 592.
Baugesellschaften, Thätigkeit der 596.
Baulinien, Bestimmung von 591.
Baumschule, städtische 568.
Bauordnung, neue 586.
Baupolizei 586, 590.
Bauthätigkeit 590.
Bauvorschriften, Uebertretung der 597.
Begräbnißordnung, siehe Zentralfriedhof.
Beleuchtung 887.
Berufs- und Erwerbsverhältnisse 64.
Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter 197; 876; 992.
Beschotterung, siehe Straßen.
Besoldungsregulirungen 156.
Bespritzung, siehe Straßenbespritzung.
Bevölkerung, Volkszählungsergebnisse 49; Zuwachs der einheimischen 85; Bewegung 93.
Bewegung der Bevölkerung 85, 93.
Bezirksausschüsse, Wahlen für die Vorsteher und Vorsteher-Stellvertreter 166; Geschäftsführung 198.

Bezirks-Gemeindehäuser 525.
Bezirks-Lehrerbibliotheken 391.
Bezirksschulfond, Umlage 273.
Bezirksschulinspektoren 368.
Bezirksschulrath, Geschäftsführung 200; Mitglieder 361.
Bibliothek, städtische 157, 456; für Schüler und Lehrer 391.
Bier, Erzeugung u. Konsum 700; Theuerung 743.
Bituminöser Kalk, siehe Asfalt.
Blattern 614.
Blindeninstitut, k. k., siehe Armenwesen.
Brände, siehe Feuerlöschwesen; Statistik 931.
Brandige Bräune, siehe Diftheritis.
Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaften, Beitragspflicht zum Feuerlöschwesen 926.
Brennholz, Marktverkehr 703.
Brod, Marktverkehr 690.
Brücken 527, 563.
Buchhaltung, Personalveränderungen 158; Geschäftsführung 178.
Bürgerladfond 288.
Bürgermeister-Stellvertreter-Wahlen 150.
Bürgermeister-Wahl 149.
Bürgerrecht, Verleihung 88, 93, 202; Ehren- 202.
Bürgerspitalsbeamte 156.
Bürgerspitalsfond 289, 948; Realitäten 461.
Bürgerversorgungshaus 197, 1034.

Dampfkessel-Feuerungen 588.
Dampf-Tramways 842.
Darmkatarrh 610.
Demografische Ergebnisse der Volkszählung 49.
Dienstboten-Krankenkassa 1047.
Diftheritis 620.
Donaukanal, Regulirungsarbeiten und Absperrung, siehe Wasserbauten.
Donauregulirung 470.
Donau-Uferbahn 480, 842.

Ebersdorf, Stiftungsgut 301.
Effektensicherstellung 877.
Eheangelegenheiten 356.
Ehescheidungen 96.
Eheschließungen, siehe Trauungen.
Ehrenbürgerrecht, siehe Bürgerrecht.
Eier, Marktverkehr 697.
Einbürgerung
Einkommensteuer 320.
Einquartierung 273, 1058.
Ein- und Auswanderungen 85.
Einwohnerzahl 49.
Eis 746.
Eisenbahnen 841.
Eisenbahntarife 732, 757.
Eisgang, siehe Ueberschwemmung.
Elektrisches Licht, Erprobung 890.
Erbschaftsangelegenheiten, siehe Rechtsgeschäfte.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 825.
Erwerbsteuer 318, 792, 818, 822; Angelegenheiten 777.
Erwerbsverhältnisse 64.
Erziehungsbeiträge 160.
Exhumirungen 658.
Expedit, siehe Kanzlei.

Familiennamen, Aenderungen 359.
Familienstand der Bewohner 58.
Fettwaaren, Marktverkehr 695.
Feuerlöschwesen 898.
Feuerwehrpersonale 158, 923.
Feuerwehr-Reorganisirung 910.
Finanzen 214.
Findelanstalt 973.
Fische, Marktverkehr 685, 725.
Fischerei 747.
Flecktyfus 630.
Fleischkonsum 680.
Fleischpreise 679, 712, 722 — 724.
Fleischversorgung 736.
Fleischzufuhr 678, 734.
Fonde und Stiftungen 284, 1040, 1042.
Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien 825.
Freibäder 648.
Friedhöfe, siehe Zentralfriedhof.
Früchte, Marktverkehr 686.
Fuhrwerke, siehe Lohnfuhrwerke.

Gartenanlagen 461, 567.
Gasbeleuchtung, siehe Beleuchtung.
Gasrohrleitungen 887.
Gaudenzdorf, Großmarkt 734.
Gebäck, Marktverkehr 690.
Gebäranstalt, siehe Geburten.
Gebäude 14.
Gebühren, Einhebung 315.
Geburten 53, 101.
Geburts- und Heimatland der Einwohner 52.
Geburtsregister 357.
Geflügel, Marktverkehr 685, 726.
Gehaltsvorschüsse 160.
Geistige Bildung der Bewohner 60.
Gemeindegebiet 1.
Gemeindehäuser 525.

Gemeinderath, Wahlen für denselben 136, 151; Personalveränderungen 149; Geschäftsführung 167.
Gemeinderathsausschuß für die innere Stadt, Geschäftsführung 198.
Gemüse, Marktverkehr 693.
Genossenschaften, Erwerbs- und Wirthschafts- 825.
Geschäftsführung 167.
Geschlechtsverhältnisse der Bewohner 51.
Geschwornenlisten 211.
Gesundheitspolizei 637.
Gesundheitsverhältnisse (Morbilität und Mortalität) 603.
Gesundheitswesen 602.
Getreide, Marktverkehr 687.
Gewerbe, Pfandleih- 830.
Gewerbe, Real- 824.
Gewerbe und Gewerbepolizei 770.
Gewerbeausstellung 774.
Gewerbemuseum, technologisches 774.
Gewerbeordnung, Strafen 830.
Gewerbeschulen, Beiträge 319.
Gewerbliche Lehranstalten, siehe Schulen.
Gewölbsportale 596.
Gewölbwache, Gebühren 321; Stand und Leistungen der 875.
Gnadengaben 160.
Grabstätten, besondere 653, 657.
Gräberbuch der alten Friedhöfe 458.
Gräberrenovazions-Gebühren 617.
Gräberwidmungsbuch 657.
Großarmenhausfond 293.
Großmarkthalle, siehe Marktwesen.
Grüfte in den Arkaden am Zentralfriedhofe 649.
Grünwaaren, Marktverkehr 693.
Grundabtretung 597.
Grundarmenhäuser 1007.
Grundeinlösung 597.
Grundfläche des Gemeindegebietes 1.
Grundspitäler 1007.
Grundsteuer 315.
Grundtausch bezüglich der Stadterweiterungsgruppe U/1 vor dem städt. Pädagogium 463.
Gürtelbahn 462.

Hafer, Marktverkehr 702.
Hall, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Handels- und Gewerbekammer, Beiträge 319, 320.
Handelsverträge 776.
Hauptkassa, städtische, Personalveränderungen 159, Geschäftsführung 180.
Haushalt, städtischer 214.
Hausirhandel, 747, 771, 828.
Hauskanäle, siehe Kanäle, Kanalräumung.
Hauskehricht-Verführung 556.
Hauszinssteuer 316, 318.
Hebammen, Ueberwachung 642.
Heimatland der Einwohner 52.
Heimatrecht, Ertheilung 85.
Heu, Marktverkehr 702.
Hlubeck's Leichenversenkungs-Apparat 655.
Hochwasser, siehe Ueberschwemmungs-Vorkehrungen.
Holz, Zufuhr und Konsum 703.
Holzstöckel, siehe Straßen.
Hühnerhof, siehe Baraken.
Hülsenfrüchte, Marktverkehr 692.
Humanitätsanstalten, siehe Armenwesen.

Impfung, siehe Gesundheitswesen (Blattern).
Infekzionskrankheiten 613.
Johannesspitalfond, 298.
Iron und Steel-Institute, Herbstmeeting 774.
Irre 63.
Israelitischer Friedhof, siehe Zentralfriedhof.

Kälber, Schlachten zu junger 742.
Kaffeeschänken, Betrieb 774.
Kaiser Franz Josef-Stiftung 825.
Kalk-Probirstazion 572.
Kanäle 569; besondere Herstellungen 572, Betonkanäle 571, Haupt-Sammelkanal am rechten Donaukanalufer 569, Kanalbauten im Triennium 573.
Kanalräumung 583, Gebühren 585, Auslagen 585.
Kanzlei, Personalstand und Geschäftsführung 185.
Kartensteuer, siehe Armensteuer.
Kartoffeln, Marktverkehr 691.
Kaserne am Rennweg 1059.
Kehrichtabfuhr, siehe Straßensäuberung.
Kinder, siehe Geburten oder Sterblichkeit.
Kinderbewahranstalten 451; Zentralverein 975.
Kindergärten 451.
Kinderpflege (Armen-) 954.
Kinderspitäler, siehe Armenwesen.
Kindeslegitimazionen 359.
Kirchen, siehe Kultus.
Klinkerstein, siehe Straßen.
Körner, Marktverkehr 686.
Kohlen, Zufuhr und Konsum 706.
Kommissionsgebühren 321.
Konfession der Bewohner 55, Aenderungen, siehe Religionsübertritte.
Konskripzionsamt, Stellenvermehrung 157; Personalstand und Geschäftsführung 189; siehe auch Militärangelegenheiten.
Kontumazvieh, siehe Marktwesen.

Kostgeld 955.
Kostkinder, Zentralverein 975.
Krankenanstalten, Vorgang bei der Errichtung von 587.
Krankenhäuser, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Krankheitsformen 603.
Kreditgeschäfte, Hintanhaltung unredlicher Vorgänge bei solchen 776.
Krippen 451, siehe auch Armenwesen (Kinderpflege).
Kultus 340.
Kunstweinfabrikate 779.

Lagerbuch 205.
Lagerhaus, administr. Maßregeln 756; Beamtenstatus 157; Personalveränderungen 159; Einnahmen 274; Herstellungen 757; Gebarung und Waarenverkehr 758.
Landeserfordernißbeiträge 321.
Landtag, siehe Wahlen.
Landwehr, siehe Militärangelegenheiten.
Landwehrfond 1041.
Lebensmittelzufuhr 732.
Legitimazionen unehelicher Kinder 359.
Lehrer 384, 410.
Lehrerpensionsfond 387, 292.
Lehrmittel 391.
Leichenhallen 652.
Liesing, Versorgungshaus 197, 1030.
Lizitazionen, freiwillige 838, 953.
Lizitazionsperzente 286.
Lohnfuhrwerke 865.
Lokalbahnen 842.
Lokomotiv-Eisenbahnen 841.
Luftröhrenäste, Entzündung 609.
Lungenentzündung 608.
Lungentuberkulose 612.

Mängel, körperliche u. geistige, der Bewohner 63.
Märkte 743.
Magen- und Darmkatarrh 610.
Magistrat, Personalveränderungen 155; Geschäftsführung 171.
Mahlprodukte, Marktverkehr 688.
Markenschutz, Streitigkeiten 836.
Marktdepartement, Strafamtshandlungen 729.
Marktgebühren 272.
Markthalle, Groß-, siehe Marktwesen.
Markthallen 743.
Marktkommissariat, Personalveränderungen 159; Geschäftsführung 196; Konfiskazionen 730.
Marktordnung für den Zentralviehmarkt 738.
Marktplätze 743.
Marktpolizei 745; Auslagen
Marktverkehr 674.
Marktwesen 673; besondere Verfügungen 732.
Massenquartiere 34.
Mastvieh-Ausstellungen 740.
Matrikenführung 356.
Mauerbach, Versorgungshaus 197, 1020.
Maul- und Klauenseuche 749.
Medaillen- und Münzensammlung 459.
Medikamente für Arme 979.
Mehl, Marktverkehr 686.
Mehl, Untersuchungen 643.
Milch, Marktverkehr 698.
Militärangelegenheiten 1050.
Militäreinquartierung, siehe Einquartierung.
Militärtaxe 1050, 1053.
Mischehen 60.
Mittelschulen, siehe Schulen.
Mobilien, Aukzionshalle 775.
Möbelindustrie-Ausstellung 774.
Molkerei 699.
Morbilität und Mortalität 603.
Mouches 866.
Münzen, siehe Medaillen.
Museum, städtisches 459.
Musterschutz, Streitigkeiten 838.

Namensänderungen 359.
Naturalausspeisung der Pfründner 1009.
Neubauten 592; im Stadterweiterungsrayon 466.
Neulerchenfeld, Heu-, Stroh- und Holzmarkt 734.

Obdachlose, Unterbringung 876, 992.
Obdukzionen, sanitätspolizeiliche 639.
Obst, Marktverkehr 693.
Oeffentliche Arbeiten 460.
Ortsschulrath, Geschäftsführung 200; Mitglieder 363.

Pädagogium 369.
Parzellirung, siehe Abtheilung.
Patronatsverhältnisse, siehe Kultus.
Pensionen 160.
Personalstandsregulirungen 156.
Personalveränderungen 149.
Pfandleihgewerbe, siehe Gewerbe.
Pfarrgrenzen 343.
Pfarrhöfe, siehe Kultus.
Pferdeeisenbahnen 853.
Pferdefleisch, Konsum 681.
Pferdekonskripzion 1059.
Pferdeschlachtungen 715.
Pflasterungen, siehe Straßen-.
Pfründen, siehe Armenwesen (Unterstützung).

Pneumatische Röhrenzüge 865.
Pocken, siehe Blattern.
Poliklinik, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Polizeigefangenhaus 462, 875.
Polizeisekzion des Magistrates 875.
Pottschacher Schöpfwerk 492.
Preise der Lebensmittel, siehe Approvisionirungswesen.
Preistarif für die Ausschmückung u. Beleuchtung der Gräber und Grüfte 655.
Privat-Lehranstalten, siehe Schulen.
Privilegiumsstreitigkeiten 833.
Prophylaxis hinsichtlich ansteckender Krankheiten 639.
Prozesse, siehe Rechtsgeschäfte.

Rathhaus, Bau des neuen 520.
Rauchbelästigung 588, 589.
Realgewerbe, siehe Gewerbe.
Rechtsangelegenheiten 205.
Rechtsgeschäfte 206.
Register, siehe Matrikenführung.
Registratur, Personalstand u. Geschäftsführung 188.
Reichsrath, siehe Wahlen.
Reichsrathsgebäude, Auffahrtsrampe 462.
Reinigung der Straßen, siehe Straßensäuberung.
Rekrutirungswesen, siehe Konskripzionsamt und Stellung.
Religionsübertritte 344.
Religionsunterricht, siehe Schulen.
Requisiten der städt. Feuerwehr 928; Ueberschwemmungs- 947.
Reservisten, siehe Militärangelegenheiten.
Rettungsdienst, öffentlicher 645.
Rettungshäuser, für verwahrloste Kinder 976.
Rinderpest 749.
Rindfleisch, siehe Fleisch (Konsum ꝛc.).
Ringtheater (Brand) 114, 119, 296, 461, 647, 653, 877, 898, 1042.

Salvatormedaille, Verleihung 203.
Salzgries (Salzgrieskaserne), Regulirung 461.
Sammlungen, städtische 456.
Sanitätskommissionen 642.
Sanitätswesen, siehe Gesundheitswesen.
Scharlach 625.
Schindler, Rinder- und Hammelschlächterei 734.
Schlachthäuser, Personalveränderungen 159; Sanitätsanstände 719.
Schlachthauszwang 740.
Schlachtungen in den Schlachthäusern 680, 714.
Schlachtvieh, Marktverkehr 674, 710.
Schlachtviehhandel 736.
Schlachtviehmarkt, s. Zentral-Schlachtviehmarkt.
Schotter, siehe Straßen.
Schriftführerwahlen 150.
Schubangelegenheiten 875.
Schulbänke, siehe Schulen.
Schulbauten, siehe Schulen.
Schulbehörden, siehe Schulen.
Schulen 360; Bürger- und Volks-, administrativer Theil 378; Parallelklassen u. Klassenerösfnung 380; Beheizung und Ventilazion 382; Schulbesuch 383; Schulgebäude 381; Lehrer 384; Religions- und Turnunterricht 388; Industrieunterricht 389; Lehrmittel 391; Bibliotheken 383, 391; Schulgärten 393; statistischer Theil 394; Schulen 394; Schüler 400; Lehrer 410; Finanzielles 417.
Schulen, gewerbliche 444.
Schulen, Mittel-, städtische 448.
Schulen, Privat- 451.
Schulstiftungen 394.
Schweinebeschau 720.
Schwimmschulstraße, Regulirung 536.
Sicherheit, öffentliche 867.
Sicherheitswache, k. k., Stand und Leistungen der 867.
Siebenbrunnenwiese, siehe Baraken.
Sonnenschutzplachen 596.
Sperrschiff, siehe Donaukanal.
Spirituosen-Erzeugungs- und Verschleißgewerbe 775.
Spitäler, siehe Armenwesen (Krankenpflege und Krankenanstalten).
Stadtbahn 843.
Stadtbauamt, Personalveränderungen 159, Geschäftsführung 179.
Stadterweiterung 461.
Stadtphysikat 159, 637.
Stechvieh, Marktverkehr 682.
Steinbrüche, städtische 529, 531.
Steinkohle, Marktverkehr 706.
Steinlieferung für Pflasterungen 531.
Stellung, Militär- 1031.
Sterbefälle 114, 603.
Sterberegister 358.
Steueramt, Beamtenstand 158; Personalveränderungen 159; Geschäftsführung 183.
Steuerexekuzion 185.
Steuern der Gemeinde, Einhebung 315; Gesammtleistung 321, siehe auch die betreffende Steuergattung.
Steuersequestrazion, siehe Steueramt oder Steuern (Einhebung).
Stiftungen 284; Schul- 394; Armen- 1040.
Strafbeträge 321, 597, 830.
Straßen, Gassen und Plätze 9.

Straßen 527; Anlage neuer 534, 540; Benennung 528; Pflasterung mit Granit 529; Fuhrwerksstandplätze 533; Pflasterung mit Asfalt, Klinker, Holzstöckeln 532; Straßenbeschotterung 534; Neupflasterungen 542; Umpflasterungen 547; Ankauf von Realitäten zur Straßenerweiterung 553.
Straßenbeleuchtung 887.
Straßenbespritzung, 554, 556.
Straßenregulirungen 463.
Straßensäuberung 554.
Straßenstatistik 527.
Straßenverbreiterung 553, 596.
Stroh, Marktverkehr 702.

Taubstummen-Institut, k. k. 974.
Taxen 321.
Telefonleitungen 866.
Telegrafenleitungen, Staats- 865.
Theater, siehe Feuerlöschwesen und Ringtheater.
Theater-Lokalkommissionen 643.
Theuerung, siehe Approvisionirungswesen.
Todesarten, gewaltsame 118.
Todesco, siehe Armenwesen (Krankenpflege).
Todtenbeschau 642.
Todtenbeschreibwesen, siehe Konskripzionsamt.
Tramway, siehe Pferdeeisenbahnen.
Transport, Lebensmittel 738.
Trauungen 93.
Trichinose 749.
Trottoir, Pflasterung 532.
Trottoirreinigung 554.
Tuberkulosen 611.
Turnen, Turnsäle, Turnunterricht 388, 416.
Tyfus 630, 632.

Ueberschwemmungs-Vorkehrungen 945.
Uferbahn, siehe Donau-Uferbahn.
Umbauten 592.
Umgangssprache 60.
Umlagen, siehe Steuern.
Unrathsabfuhr überhaupt u. mittelst Schiffen 584.
Unterricht 360.
Unterstützungen an Arme, siehe Armenwesen.
Urlauber, siehe Konskripzionsamt und Militärangelegenheiten.

Ventile, Selbstverschluß 511.
Verbindungsbahn, Wiener 842.
Verdauungsorgane, Krankheiten 609.
Vergnügungs-Etablissements, siehe Feuerlöschwesen.
Verkehrswesen 841.
Verlassenschaftsperzente 286.
Vermögensstände 267, 283.
Versatzamt, k. k., Gewinnstantheil, Uebernahme 954.
Versorgungsanstalten 1008; Personal-Veränderungen 159; Geschäftsführung 197.
Versorgungsfond, Gebarung 284.
Versorgungshäuser, siehe Versorgungsanstalten.
Versorgungshaus am Alserbach 1009, St. Andrä 1025, Liesing 1030, Mauerbach 1020, Ybbs 1015, Bürgerversorgungshaus 1034.
Verträge, siehe Rechtsgeschäfte.
Verwaltungsgerichtshof, siehe Rechtsgeschäfte.
Verzehrungssteuer, Regelung 322, 736; eingeführte Gegenstände 728.
Verzugszinsen 215, 321.
Veterinärpolizei 745, 748.
Vieh, siehe auch Schlachtvieh.
Viehbeschau 748.
Viehseuchen 748.
Viehtransport 741.
Viehzucht, Förderung 739.
Volkszählung 8, 174.
Vororte, Vereinigung mit Wien 4.
Vorspannsangelegenheiten 1058.
Vorspannsfond 292.

Wärmestuben 95.
Waffenmuseum, städtisches 459.
Wahlen für den Reichsrath und Landtag 135; für den Gemeinderath 136; für die Bezirksausschüsse 146.
Waisen, Waisenhäuser, s. Armenwesen (Armenkinderpflege).
Waisenfond 1042.
Waisenversorgungs-Verein, evangel. 975.
Wallfischplatz, Regulirung 461.
Wasenmeisterei, neue 660.
Wasenmeistergebäude 671.
Wasserabgabe 502.
Wasserbauten 470.
Wasserleitung, Albertinische, Wasserabgabe 518.
Wasserleitung, Kaiser Ferdinands-, Wasserabgabe 518.
Wasserleitungen 491; Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-, Ausbau 499; Einnahmen und Ausgaben 513; Schöpfwerk in Pottschach 492.
Wasserleitungen, ältere 518.
Wassermesser 509.
Wehrgesetz, Abänderung 1050, 1058.
Wein, Marktverkehr 700; Kunstwein 779.
Weinbau 746.
Weinmarkt 735.

Werkhaus, städt. 284, 876, 992.
Wien-Aspangbahn 841.
Wienfluß, Uferversicherungen 491; Regulirung 843.
Wildpret, Marktverkehr 685, 726; Schonung 746.
Winkelmärkte 735.
Witterungsverhältnisse 603.
Wohnungen und Wohnpiecen 21.
Wohnungen, beanständete 643.
Wohnverhältnisse 9.

Ybbs, Versorgungshaus 197, 1015.

Zentralfriedhof 649.
Zentralisirung der Armenpflege 949.
Zentralisirung des Wiener Viehmarktes 735.
Zentral-Schlachtviehmarkt 744; Viehauftrieb 710; Marktordnung 738; neuer, Herstellung 750.
Zubauten 592.
Zusammenleben der Bewohner 32.
Zuschläge zu den landesfürstlichen Steuern (Ausmaß), siehe Steuern.
Zuständigkeit 85.
Zuwachs der Bevölkerung 119.

Verbesserungen.

Zur Seite 47. In der 3. Rubrik muß es bei dem Bezirke VII statt 3755 heißen: 3735.

Zur Seite 94 bis 96. Statt Tabelle VI, VII, VIII, IX, X soll es heißen: XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII.

Zur Seite 295. Post 10 soll es statt Przebitzky'sches Legat heißen: Trzebitzky'sches Legat.

Zur Seite 462. In der 1. Zeile soll es statt 1882 heißen: 1881.

Zur Seite 500. Zur Zahl $19{,}824._3$ in der Zusammenstellung ist zu lesen: Meter.